



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



359

Per. 2405 d. 21  
25





# Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpennig.

---

Fünfundzwanzigster Band.

---

Berlin, 1869.

Druck und Verlag von Georg Reimer.



# Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Behrenpfennig.

---

Fünfundzwanzigster Band.

---

Berlin, 1869.

Druck und Verlag von Georg Reimer.





# Inhalt.

## Erstes Heft.

Das Genossenschaftswesen nach dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1868. (W. Erdmann.) . . . . .	Seite 1
Zur Immobiliarkreditfrage: Renten- oder Kapitalschulden. (J. Beller.) . . . . .	— 33
1849 und 1854. Zwei Wendepunkte der europäischen Politik. (Aus Dunsen's Papieren.) . . . . .	— 46
Goethe's und Klinger's Geburtshäuser. (Th. Creizenach.) . . . . .	— 66
Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 1. (Ludwig Robert.) . . . . .	— 77
Württembergische Gesetzgebung. (W. Lang.) . . . . .	— 88
Zum Jahreswechsel. (W.) . . . . .	— 100
Notizen. . . . .	— 112

## Zweites Heft.

Das Zeitalter der Novelle in Hellas. I. (B. Erdmannsdörffer.) . . . . .	— 121
Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 2. (Ludwig Robert.) . . . . .	— 142
Geschichte der Italienischen Malerei als Universitätsstudium (German Grimm.) . . . . .	— 156
Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814. (Th. v. Kern.) . . . . .	— 163
Französische Urtheile über Deutschland. . . . .	— 175
Drei Briefe aus Paris. . . . .	— 185
Die Theaterzensur und die norddeutsche Gewerbeordnung. (W. Keuling.) . . . . .	— 212
Politische Correspondenz. . . . .	— 219
Notizen. . . . .	— 227

## Drittes Heft.

Armenpflege außerhalb Deutschlands. (A. Lammers.) . . . . .	— 233
Bergenothe's Johanna von Kastilien. (Wilhelm Maurenbrecher.) . . . . .	— 260
Das Zeitalter der Novelle in Hellas. 2. (B. Erdmannsdörffer.) . . . . .	— 283
Zur Erinnerung an den Abgeordneten Albert Oppermann. (Dr. R. Braun.) . . . . .	— 309
Badens Eintritt in den Bund. (Heinrich von Treitschle.) . . . . .	— 328
Das rumänische Heerwesen seit 1866. . . . .	— 338
Notizen. . . . .	— 346

## Viertes Heft.

Die Revolution in Portugal vom 22. August 1820. (J. B. Anstett.) . . .	Seite 351
Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 3. (Ludwig Robert.) . . .	— 368
Emil Olivier. I. (E. Frensdorff.) . . . . .	— 384
Rußland und England in Asien. . . . .	— 407
Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage. (Heinrich von Treitschke.) . . .	— 441
Notizen. . . . .	— 451

## Fünftes Heft.

Ein frommer Wunsch für die preussischen Universitäten. (A. Ubbelohde.) . . .	— 455
Emil Olivier. II. (E. Frensdorff.) . . . . .	— 474
Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundes- civilprozeßordnung. . . . .	— 502
Das Norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe. . . . .	— 522
Aus Oesterreich. . . . .	— 548
Süddeutsche Correspondenz. . . . .	— 562

## Sechstes Heft.

Die innere Verwaltung des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (Gustav Schmoller.) . . . . .	— 575
Zur Geschichte des Journalismus. Louis Beuillot. (E. Frensdorff.) . . . . .	— 591
E. Curtius über Kunstmuseen. (Herman Grimm.) . . . . .	— 616
Stiße, die Wahlverwandtschaften und Wilhelmine Herzlieb. (F. R. M.) . . .	— 623
Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundes- civilprozeßordnung. . . . .	— 636
Aus Frankreich. . . . .	— 656
Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. . . . .	— 662
Die Ergebnisse des Reichstags. (W.) . . . . .	— 668
An den Brieffschreiber der Weser-Zeitung. (Heinrich von Treitschke.) . . .	— 691
Notizen. . . . .	— 697

## Das Genossenschaftswesen nach dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1868.

Am Schluß der Sitzung von 1868 hat der Reichstag des Norddeutschen Bundes sich mit dem Bundesrathe über ein Gesetz verständigt, durch welches die Rechtsverhältnisse der nach den Prinzipien von Schulze-Delitsch gegründeten Genossenschaften für das ganze Bundesgebiet geordnet werden. Als Grundlage des Reichsgesetzes diente das in Preußen unter dem 27. März 1867 erlassene Genossenschaftsgesetz. Dasselbe galt nicht bloß in den älteren Landestheilen, sondern war auch bereits in den 1866 neu erworbenen Provinzen eingeführt worden. Außerdem hatten mehrere andere der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten ähnliche Gesetze nach dem Muster des preußischen, wenn nicht fast gleichlautende, ertheilt.

Nichtsdestoweniger konnte man dem Antrag des Gründers und Leiters des Volksbankwesens, sowie dem Berichte der Reichstagskommission nur darin beistimmen, daß es höchst wünschenswerth sei, von Bundes wegen eine allgemein gültige Genossenschaftsordnung zu erlassen. Die sachlichen Gründe waren ja für ganz Norddeutschland die nämlichen, welche für Preußen eine besondere gesetzliche Regelung empfohlen hatten. Und wenn auch in dem weitaus größten Theil des Nordbundes jenes kurz vorher in das Leben getretene Gesetz dem Bedürfniß genügte, wenn auch ein Theil der übrigen Bundesländer sich schon durch ihre Partikulargesetzgebung damit so ziemlich in Einklang befand, so war es doch ohne Zweifel geeignet, eine für die Existenz der betreffenden Vereine so wichtige Norm in durchgreifender, für alle Genossenschaften innerhalb des Bundes maßgebender Weise aufzustellen.

Dazu forderte die Verbreitung und Entwicklung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gleichsam von selbst auf. Den statistischen Nachrichten zufolge, welche Schulze-Delitsch damals seinem Antrage beifügte, waren gegen Ende des Jahres 1867 als bestehend bekannt 1571 Genossenschaften. Davon gehörten dem Norddeutschen Bundesgebiete an 863 Vorschuß-, 159 Rohstoff-, Magazin- oder Produktionsgenossenschaften

und 194 Konsumvereine, in Summa 1206 Vereine. Nach einem ungefähren Ueberschlag mit Berücksichtigung des Umstandes, daß immerhin eine Anzahl von Vereinen der Aufmerksamkeit des Centralbureaus entgeht, läßt sich annehmen, daß mindestens 1300 bis 1400 Genossenschaften in Norddeutschland vorhanden waren; eine Ziffer, die, wie die im Folgenden mitgetheilten, seitdem abermals sich noch vergrößert hat.

Ueber die wirtschaftliche Bedeutung der übrigen Vereine lag eine Uebersicht nicht vor. Wohl aber fanden sich die Resultate einer Reihe von Vorschußvereinen aus den Betriebsjahren 1859 bis 1866 in Zahlen dargestellt. Daraus ergab sich, um nur einige wenige Anhaltspunkte anzuführen, daß in dem gedachten Zeitraum die Zahl der Kreditvereine von 80 auf 532, die Zahl ihrer Mitglieder von 18,676 auf 193,712, die Gesammtsumme der von ihnen gewährten Vorschüsse von 4,131,436 Thaler auf 85,010,145 Thaler gestiegen war. Der eigene Fond der 532 Vereine betrug pro 1866 an Geschäftsanteilen der Mitglieder 5,773,106, an Reserve 556,398 Thaler. Dieselben hatten zu ihrem Geschäftsbetrieb an fremden Kapitalien in Händen auf Kredit entnommene Darlehen im Betrage von 11,169,011, sowie Spareinlagen im Belaufe von 8,726,518 Thaler.

Diese Zahlen, welche sich eben nur auf einen Theil der Genossenschaften erstrecken, beweisen zur Genüge, welche ein wichtiges Glied des wirtschaftlichen Lebens dieselben geworden sind. Durch die Summe ihrer Teilnehmer, ihrer Umsätze und Kapitalien hatten sie schon jetzt einen unwiderleglichen Anspruch auf gesetzliche Regelung ihrer inneren und äußeren Verhältnisse. Die Gesetzgebung aber war ihnen um somehr schuldig, dem dringenden Bedürfniß, welches aus dem mangelhaften Zustande der gewöhnlichen Grundsätze über Vereine hervorging, abzuhefeln, als man erwarten darf, daß die Verbreitung des Genossenschaftswesens, dessen Wachstum nach nicht viel mehr als zehnjährigem Bestehen solche überraschende Erfolge aufweist, in stetigem Fortschreiten begriffen ist. Es empfahl sich mit Recht, gerade die Bundesgesetzgebung in Thätigkeit zu setzen. Denn ein Institut, das sich rasch über ganz Deutschland hin erstreckt hat, bedarf, wenn überhaupt einer gesetzlichen Bestimmung, dann sicher einer einheitlichen. Wie die ganze Gliederung der Vereine in Verbänden schließlich auf einen gemeinsamen Mittelpunkt hinweist, wie sie sichtlich bestrebt sind, ihre statutarischen Einrichtungen, so weit irgend thunlich, nach gleichem Muster zu ordnen, so erscheint es, und noch in erhöhterem Maße, nothwendig, für eine einheitliche Rechtsnorm zu sorgen, welche allen Vereinen als Basis dient. Das große Interesse, welches ebenso wohl die Genossenschaften selbst, als auch der gesammte Verkehr, in dem sie sich bewegen, dabei hat, überall die nämliche Rechtsgrundlage unter den Füßen zu haben, be-

darf keiner weiteren Ausführung. Jedermann begreift, daß in einer gleichmäßigen und scharfen Ordnung der entscheidenden Rechtsgrundsätze ein Hauptfundament der Lebensfähigkeit und des Kreditansehens der Genossenschaften erkannt werden muß.

Unter solchen Umständen konnte die Bundesgewalt nicht anders als geneigt sein, der Anregung des Reichstags nachzugeben und das Genossenschaftswesen bundesgesetzlich zu regeln. Es galt theils für eine Mehrzahl von Bundesländern überhaupt erst eine gesetzliche Basis der Vereine zu verschaffen, theils die in einer Mehrzahl bereits in Uebung befindlichen Genossenschaftsgesetze in völlige Uebereinstimmung zu bringen, d. h. durch ein Reichsgesetz zu absorbiren.

Die Antragsteller legten dem Reichstage unter dem 16. April 1868, wie früher den preussischen Kammern, einen fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vor. Derselbe schloß sich, wie bereits bemerkt, im Wesentlichen dem preussischen Genossenschaftsgesetz an, wiederholt es sogar großen Theils wörtlich. Zur Motivirung dieses Verfahrens konnte darauf hingewiesen werden, daß das preussische Gesetz aus der Initiative der Genossenschaften selbst, welche gewiß am Besten ihre Bedürfnisse kannten, entsprungen sei und daß, anstatt neue gesetzgeberische Experimente zu machen, Nichts näher liege, als die preussischen Bestimmungen, die ohnehin in der, wenn auch nur kurzen Zeit ihres Bestehens nirgends zu Klagen Anlaß gegeben haben, zum Bundesgesetz zu erheben. Man hätte sogar noch hinzufügen dürfen, daß zu anderweiten Experimenten der Gesetzgebung gar kein Raum sei. Wenn die Gesetzgebung den gegebenen Zuständen gerecht werden und überhaupt verständig operiren soll, so wird sie gar nicht im Stande sein, das Genossenschaftswesen in seinen Grundzügen anders aufzufassen und zu behandeln, als dies in dem preussischen Gesetze geschehen. Sie müßte denn, anstatt die Entwicklung des Genossenschaftswesens anzuerkennen und sie fördern zu wollen, — ein Standpunkt, den die preussische Regierung im Gegensatz zu früheren Bedenken, nach sorgfältiger Erkundigung der Behörden in den Motiven ihres dem Herrenhause 1866 vorgelegten Gesetzesentwurfs unumwunden einnahm, — darnach trachten, dieselbe einzuschränken, zu unterbrechen oder gewaltsam auf andere Grundlagen zurückzuführen.

Der Punkt, wo von Anbeginn an die Hülfe der Gesetzgebung am dringendsten erheischt wurde, war der, daß die Fähigkeit der Vereine als solcher zum Erwerbe von Rechten, wie zur Eingehung von Verbindlichkeiten, zum Klagen und Verklagtwerden vor Gericht klarzustellen war. Das gemeine, wie das particulare Recht ließ darin früher die Genossenschaften vollständig im Stich. Indem es die Eigenschaft eines Rechtssubjekts und damit die Fähigkeit, gerichtlich und außergerichtlich als ein

selbständiges Rechtswesen aufzutreten, nur den sogenannten juristischen Personen beimaß, sprach es allen Assoziationen anderer Art jede Persönlichkeit ab und verwickelte sie in die höchst unzulängliche Stellung einer Sozietät nach römisch-rechtlichem Muster. Um darüber hinaus zu kommen und im Rechtsinn zu einer eigenen Wesenheit zu gelangen, blieb einem Vereine höchstens übrig, nach Ertheilung der Korporationsrechte zu streben. Allein diese wurden, wenn sie überhaupt zu gewinnen waren, nur durch staatliche Genehmigung und oft um den Preis einer Einwirkung von Seiten der Regierung erworben, gegen welche sich von jeher namentlich unsere Genossenschaften mit gutem Grund gesträubt haben.

Die Lage wurde vollends für die letzteren unsehrlich, seit das Handelsgesetzbuch in Kraft getreten war. Alle Gesellschaften, welche unter den Begriff der Handelsgesellschaften fielen, fanden sich fortan durch dieses Gesetz in der Weise sicher gestellt, daß, wenn auch nicht unbedingt ihre volle Rechtspersönlichkeit, doch ihre Fähigkeit als Gesamtheiten die Trägerinnen von Rechten und Verbindlichkeiten zu sein, anerkannt wurde. Alle Vereine dagegen, welche nicht zu dem Namen einer Handelsgesellschaft berechtigt erschienen, blieben juristisch Konglomerate einer Mehrheit von einzelnen Menschen, nichts weiter. Sicherlich war das eine der unangenehmsten Folgen, welche die beschränkte Kompetenz des Handelsrechts mit sich brachte. Kein Verstand der Verständigen vermag irgend darzulegen, weshalb der Zweck oder die Art des Geschäftsbetriebs eines Vereins für dessen rechtliche Stellung entscheidend, weshalb dieser Verein, weil seine Thätigkeit das Prädikat einer handelsmäßigen verdient, als solcher rechtsfähig, jener, weil ihm dieses Prädikat nicht zu Theil werden kann, eine simple Sozietät des gewöhnlichen bürgerlichen Rechts, d. h. nach außen hin gar Nichts sein soll.

Allein die in solchen Dingen noch durchweg von einem erschreckenden Schematismus beherrschte Theorie und Gesetzgebung hatte einmal so verflügt. Mitthin waren die Genossenschaften in die Alternative versetzt: entweder mußten sie auf jede Weise sich bemühen, glücklich in den Begriff oder in den Titel der Handelsgesellschaften hineinzuschlüpfen, und einzelnen Klassen derselben, ja mitunter, eigentlich rein zufällig und willkürlich, denn was ist bei juristischer Kunstauslegung nicht Alles möglich, selbst vereinzelt Vereinen gelang dies; oder sie mußten nach wie vor um die Korporationsrechte anhalten; sonst blieb ihre rechtliche Existenz nach außen hin durchaus im Unklaren.

Die Hauptaufgabe bestand darin, den Genossenschaften wenigstens durchweg zu der rechtlichen Gleichstellung mit den Handelsgesellschaften zu verhelfen. Von diesem Gesichtspunkt aus, welcher nach den obwaltenden

Verhältnissen der allein maßgebende sein konnte, wurde die Sache in dem preussischen Abgeordnetenhaus erwogen und durch das preussische Gesetz er-  
 lebigt. Insbesondere beschäftigt sich der von dem Abgeordneten Raster  
 erstattete Bericht der Kommission sehr ausführlich mit der Stellung der  
 Genossenschaften den Handelsgesellschaften gegenüber. Dort, wie bei den  
 Beratungen der Kammern, mußte es sich hauptsächlich darum handeln,  
 die Rechtsfähigkeit der Vereine unabhängig von dem einem steten Ab- und  
 Zugang unterworfenen Bestande an einzelnen Mitgliedern festzustellen, zu-  
 gleich aber auch zu verhüten, daß durch Einmischung der Regierungs-  
 behörden denselben ihre Eigenart und Eigenentwicklung irgend gestört  
 werde.

Nach der ausgesprochenen Tendenz des zum preussischen Gesetz erho-  
 benen Entwurfs, in welchem die Genossenschaften das gefordert hatten, was  
 sie nach ihren Erfahrungen zu einer vernünftigen Existenz im Verkehr  
 bedurften, war man bemüht, die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs  
 unter den geeigneten Modifikationen auf die Genossenschaften zu übertragen.  
 An Stelle des Handelsregisters, zu welchem nur die Handelsgesellschaften  
 Zutritt haben, führte man ein Genossenschaftsregister ein, zu welchem sich  
 die an den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes Theil nehmenden  
 Vereine anmelden müssen. Im übrigen schlossen sich die Normen des  
 preussischen Gesetzes so eng an die bekannten handelsrechtlichen Lehren  
 an, daß schon aus diesem Grunde ein tieferes Eingehen auf die Einzelheiten  
 erspart werden mag; zumal da das nunmehrige Reichsgesetz nur wenige  
 und verhältnismäßig untergeordnete Abänderungen beliebt hat. Mit der  
 Begründung des preussischen Gesetzes mochte das sachverständige Urtheil  
 nicht immer einverstanden sein. Noch weniger konnte sich dasselbe mit  
 der Redaktion, dem schwächsten Punkt so vieler neuerer Gesetzgebungsar-  
 beiten, überall befriedigt erklären. Nichtsdestoweniger war das Gesetz,  
 wie bereits bemerkt, seinem wesentlichen Inhalte nach ein gesundes und  
 nothwendiges, und daher berechtigt, als Reichsgesetz auf ganz Norddeutsch-  
 land ausgedehnt zu werden.

Die Abweichung welche das letztere im Vergleiche zu dem preussischen  
 Gesetz aufweist, betrifft vorwiegend diejenigen Paragraphen, welche von dem  
 Konkurse der Genossenschaft und dem behufs der Vertheilung und Aus-  
 gleichung unter den Mitgliedern erforderlichen Verfahren handeln. Aller-  
 dings eine Lebensfrage für den Bestand der Genossenschaft und das Cha-  
 rakteristische Kennzeichen der von den Genossenschaften dermalen erreichten  
 Entwicklungsstufe. Indessen beziehen sich die theilweisen Aenderungen  
 und die ziemlich bedeutenden Erweiterungen, welche das preussische Gesetz  
 in dieser Beziehung erfahren hat, doch bei Lichte gesehen weniger auf die



Grundlagen, als auf die Ausführung des in jenem Gesetz ausgesprochenen Prinzips.

Die Schicksale des solchergestalt in seinem § 51 und 52 das preussische Gesetz ergänzenden Entwurfs von Schulze-Delitsch im Reichstag sind bekannt. Man überwies denselben einer Kommission. Diese billigte bis auf einige Amendirungen den Entwurf in allen erheblichen Punkten, auch in Hinsicht auf die Gestaltung des vorerwähnten Verfahrens. Nach einer überaus summarischen, man kann kaum sagen: Verathung, sondern nur: Lesung, stimmte der Reichstag seiner Kommission durchgängig bei. Der Bundesrath, dem nunmehr das aus der Initiative des Reichstags beschlossene Gesetz übermittelt wurde, schöpfte indessen seinerseits einige Bedenken, namentlich wegen der Ausführbarkeit der im Fall des Konkurses eintretenden Prozedur. Er veranlaßte daher eine gutachtliche Aeußerung der Juristen der Civilprozeßkommission, welche zwar die Prinzipien des Gesetzes völlig unangetastet ließen, aber doch eine andere Ordnung jener Prozedur für erforderlich erachteten und entwarfen. Mit den betreffenden Vorschlägen erklärte sich schließlich nicht nur der Bundesrath, sondern auch der Reichstag einverstanden.

Unsere Absicht ist nun keineswegs darauf gerichtet, die in dem Reichsgesetz bemerkbaren Neuerungen und in erster Linie die Art und Weise, wie die Liquidation in Konsequenz des Grundgedankens der Solidarhaft konstruirt worden ist, juristisch zu beleuchten und zu kritisiren; geschweige denn die juristische Seite der übrigen Theile des Gesetzes näher darzustellen. Wir überlassen das gern den mehr oder minder wissenschaftlichen Ausführungen und Kommentaren, an denen es dem Reichsgesetz so wenig fehlt und fehlen wird, als es daran dem preussischen Gesetz gefehlt hat. Aber, indem wir die Regelung der Genossenschaften, wie sie durch das neue Gesetz sanktionirt worden ist, unbedenklich annehmen, ist es wohl vergönnt und der Mühe werth, einige Betrachtungen darüber anzuregen, welches innere Wesen der Genossenschaften in dieser von ihnen selbst gewünschten rechtlichen Ordnung sich ausdrückt. Denn die Rechtsordnung ist der Körper der Genossenschaften. In ihr müssen sich, je unmittelbarer sie dem praktischen Bedürfnisse entsprungen ist, die Zustände des Vereinswesens ausdrücken. Ein Rückblick auf die bis jetzt durchmessene Bahn muß sicherlich doppelt interessant erscheinen, sobald man wahrnimmt, wie weit sich der heute eingehaltene Standpunkt von den ersten Anfängen entfernt, und muß zugleich manche Perspektive in die Zukunft eröffnen, sobald man die Ursachen begreift, welche zu so wichtigen Umgestaltungen des Grundprinzips der Genossenschaften geführt haben.

Wir meinen damit nicht etwa das Prinzip der „Selbsthilfe,“ so gern

es auch immer von Neuem an die Stirn der Genossenschaften geschrieben wird. Die Untersuchung, was die Selbsthilfe, als Gegensatz der Almosenbeihilfe für sonst mittellose oder kreditlose Arbeiter bedeutet, in wiefern die Genossenschaft wirklich ganz allein aus dem freien Entschluß, aus der eigenen Anregung, durch die eigenen Mittel und die eigene Thätigkeit der arbeitenden Klasse existirt, mag hier außer Acht bleiben. Wir meinen vielmehr jenes rechtlich und wirthschaftlich überaus wichtige Prinzip der Genossenschaften, durch welches augenscheinlich die gesammte Konstruktion der Vereine sowohl nach außen, als nach innen am meisten beeinflusst wird, nämlich die Solidarhaft der Mitglieder.

Das Wesen aller Vereine oder Gesellschaften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wurzelt in ihrer Kreditbasis. Für die Außenwelt, mit der solche Gesammtheiten in Verkehr treten, muß die nächste Frage die sein: was hat der Verein als Garantie für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu bieten? Ein Verein aber kann zu diesem Behufe entweder ein gewisses eigenes, bei ihm reell vorhandenes und daher unmittelbares Vermögen darbieten, oder er kann, sei es allein, sei es neben seinem reellen Gesellschaftsvermögen, falls dieses nicht ausreicht, Deckung dadurch gewähren, daß seine einzelnen Mitglieder für die Schulden des Vereins einstehen; und zwar entweder solidarisch, Einer für Alle, mit seinem ganzen Vermögen, oder nur bis zu einem bestimmten Limitum. Auf die Anwendung dieser verschiedenen Mittel, sei es daß nur das eine benutzt, oder sei es, daß eine Kombination derselben vorgenommen wird, beruht die Vielartigkeit unseres heutigen Gesellschaftswesens.

Die Genossenschaften hatten nun von Haus aus ihre Existenz auf die Solidarhaft ihrer Mitglieder gegründet. Eine andere Wahl blieb ihnen gar nicht. Die langwierige historische Entwicklung und die mannigfachen Schicksale des Begriffs der Solidarhaft gehen uns hier Nichts an. Als die Genossenschaften zuerst auftraten und greifbare Gestalt gewannen, stand der Begriff der Solidarhaft nach der modernen Rechtslehre längst fest. Er zeigte sich in der allbekannten Form der offenen oder Kollektivhandels-gesellschaft, und es war unter solidarischer Haftbarkeit der Genossenschaften vor Erlaß des Handelsgesetzbuchs ebenso gut, wie nach Erlaß desselben verstanden, daß wegen jeder im Betriebe des Gesellschaftsgeschäfts gewirkten Schuld jeder Gesellschafter von dem Gläubiger unmittelbar bis zur Erschöpfung des ganzen Vermögens in Anspruch genommen werden kann.

In diesem Sinne benutzten auch die Genossenschaften die Solidarhaft zu ihrer Kreditbasis. Geringe Arbeiter, Handwerker waren außer Stande Vereine auf einen Fonds zu gründen, den sie nicht hatten. Alles, was sie besaßen, war der ideale Personalkredit ihrer Arbeitskraft. Diesen zu be-

nutzen und flüssig zu machen und dadurch die Mittel zum Geschäftsbetrieb zu erwerben, das war gerade die Idee der Genossenschaft. Alles, was der Genosse bieten konnte, aber auch bieten sollte, war die Garantie seiner Arbeitsexistenz, die Einsetzung seines ganzen Personalkredits, d. h. seiner vollen Solidarhaft für die Gesamtheit. Man wußte nicht anders, als daß jeder einzelne Genosse wegen jeder Genossenschaftsschuld von dem Gläubiger herausgegriffen und bis zur totalen Erschöpfung seines Vermögens gepfändet werden möge; und zwar direkt, ohne daß vorher der Gläubiger hätte zu versuchen brauchen, ob nicht seine Befriedigung aus dem reellen Gesellschaftsfond oder Gesellschaftsvermögen thunlich sei. So stand es eine Reihe von Jahren. Allmählich wurde jedoch diese strenge und unmittelbare Wirkung der Solidarhaft den Genossenschaften bedenklich. Nicht sowohl deshalb, weil sich praktische Mißstände gezeigt hätten. Denn die vorsichtige Leitung, der noch in mäßigen Grenzen sich bewegende Geschäftsbetrieb in Verbindung mit manchen anderen Umständen machten es zur großen Seltenheit, daß überhaupt ein Gläubiger an Ausklagung einer Forderung oder vollends an Exekution zu denken brauchte. Und auch nachdem die Genossenschaften längst zahlreicher an Mitgliedern und bedeutender an Geschäftsumfang geworden, hörte man Klagen über im Gericht erfahrene Unzuträglichkeiten gar nicht, oder in dem bescheidensten Maße.

Wohl aber wurde von selbst durch die größere Uebung und die stete, unermüdlige Durchprüfung der Grundlagen die Aufmerksamkeit der Leiter auf den Zusammenhang der inneren Konstruktion mit der Solidarhaft hingelenkt. Man war immer mehr in der Lage, alle, auch die nach der seitherigen Erfahrung entfernter liegenden Eventualitäten zu bedenken. Mochten bisher noch so selten die Genossenschaften die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten schuldig geblieben sein, man mußte sich doch fragen, was werden sollte, wenn äußersten Falls Genossenschaftsgläubiger zu Klagen genöthigt würden oder wenn gar der Konkurs ausbräche. Wir werden noch darauf zurückkommen, wie natürlich diese Erwägungen bereits in den gegebenen Dimensionen der Genossenschaften ihre Anregung fanden.

Kurz es wurde bald zu einer häufig diskutirten Frage, welche nicht bloß die genossenschaftlichen Kreise beschäftigte, ob mit der unmittelbaren und unbeschränkten Solidarhaft der Genossen, in der Weise, daß der Gläubiger ohne Weiteres die Auswahl habe, irgend ein einzelnes Mitglied herauszugreifen, noch durchzulangen sei. Immer entschiedener drängte sich die Ueberzeugung auf, das sei unmöglich, werde zu den halsbrechendsten Konsequenzen führen, schließlich die Genossenschaften ruiniren oder doch auf das Aeußerste gefährden.

Als der Erlaß eines Genossenschaftsgesetzes für Preußen angeregt wurde, hielten die Genossenschaften bereits für ein ausgemachtés Prinzip, daß die Solidarhaft der Genossen auf eine Solidarbürgschaft rebuszirt werden müsse, welche erst dann in Kraft trete, wenn das Vermögen der Genossenschaft zur Befriedigung ihrer Gläubiger nicht ausreiche. Diesem Grundgedanken trat denn auch die Kommission des Abgeordnetenhauses bei, zumal sie sich dabei in Uebereinstimmung mit den Motiven des 1863 dem Herrenhause vorgelegten Regierungsentwurfs befand. Sie bemerkte zu dem betreffenden Paragraphen, der den Kern der Sache enthielt, daß in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Sachverständigen und dem Antrage Schulze's die Genossenschaft als Gesamtheit die Stellung der Hauptschuldnerin einzunehmen habe und die Solidarhaft der einzelnen Genossen als Bürgen in die zweite Linie gerückt sei. Sie wiederholte sodann auch das in dieser Allgemeinheit, wie sich leicht herausstellt, nichts weniger als zutreffende Motiv der Regierung, daß die Sicherheit der Genossenschaftsgläubiger durch die Zurückschiebung der Solidarhaft in die zweite Linie gar nicht beeinträchtigt werde, da ihnen das Vermögen aller Genossen nach wie vor verhaftet bleibe. Man argumentirte so: die Gläubiger erhalten ja nur einen Schuldner mehr, die Genossenschaft selbst neben oder vielmehr vor den einzelnen Genossen, während ihnen vordem nur die einzelnen Genossenschafter als Verpflichtete gegenüber standen; ein Gewinn, über den allerdings manche Gläubiger oder solche, die es werden wollen, etwas anders urtheilen werden, als der Kommissionsbericht.

Dem gemäß wurde denn in das preußische Gesetz (§ 11) der äußerlich ziemlich unscheinbare, innerlich aber sehr bedeutsame Satz aufgenommen, wonach erst, wenn zur Deckung der Genossenschaftsschulden im Falle der Liquidation oder des Konkurses das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht, alle Genossenschafter solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen haften. Der Grundsatz, welcher die ursprünglich den Gläubigern unmittelbar ausgesetzte Solidarhaft von nun an zu einer subsidiären, erst bei Unzulänglichkeit des Gesellschaftsvermögens eintretenden Garantie machte, war sonach angenommen. Dagegen unterließ man es irgend wie die weiteren Konsequenzen zu ziehen. Wie dachte man sich die Voraussetzungen im Näheren präzisirt? Dem Grundgedanken Raum gebend hätte man eigentlich die Solidarhaft immer noch wirken lassen können, sobald materiell, gleichviel wie und aus welcher Veranlassung, ein Gläubiger aus dem Genossenschaftsfond nicht zu dem Seinigen gelangen konnte. Dann hätte also der Gläubiger, wenn er nur fruchtlos die Exekution in das eigentliche Vereinsvermögen und insbesondere die Vereinskasse versucht, alsbald irgend einen einzelnen Genossen vermöge der Solidarhaft in Anspruch nehmen können.

Daß dies jedoch nicht die Meinung war, ergab der Gesetzesparagraph, welcher der Realisirung der Solidarhaft nur für den Fall der Liquidation oder des Konkurses Erwähnung that.

Aber Liquidation und Konkurs sind leider in der Regel langwierige Operationen. Für den Gläubiger, der auf Zahlung wartet, ist begreiflich ein großer Unterschied, ob er schon bei Beginn des Konkurses, in diesem oder jenem Stadium der Abwicklung, oder erst bei definitiver Feststellung der Vermögensverhältnisse, oder vielleicht gar erst bei völliger Beendigung eines solchen Verfahrens seinen Rückgriff gegen die solidarisch haftenden Einzelnen ausüben darf. Jedermann weiß, daß zwischen Anfang und Ende einer Liquidation, geschweige denn eines solennen Konkurses Jahre inmiten liegen können. Und darüber, ob die Wirksamkeit der Solidarhaft in dem einen oder in dem andern Zeitpunkt eintreten sollte, ergab das preussische Gesetz durchaus nichts. Ebenso wenig ergab dasselbe irgend etwas darüber, in welcher Weise, sofern sich der Fall ereignete, daß ein einzelnes Mitglied als Solidarbürge herangezogen würde, die Ausgleichung im Verhältniß zu den übrigen Gläubigern von Statten gehen möchte.

Ueberhaupt muß man dem preussischen Gesetz, wenn man von einem Gesetz und zumal von einem solchen einen gemeinverständlichen deutlichen Ausdruck der Hauptgrundsätze verlangen kann, den Vorwurf machen, daß es gerade in dem berührten Punkte diesem Erforderniß nicht entsprach. Juristen konnten wohl aus jenem § 11 die wichtige Abschwächung des für die Genossenschaften fundamentalen Prinzips der Solidarhaft herauslesen und haben sie herausgelesen. Das bewiesen die mancherlei juristischen Bearbeitungen des Gesetzes. Es war daher unzweifelhaft von den Genossenschaften erreicht, was sie erreichen wollten. Die Gerichte hatten, sobald sie darum angerufen wurden, nach dem für sie deutlichen Gesetz zu sprechen.

Allein gerade ein Gesetz wie dieses hat noch andere Rücksichten zu nehmen. Ungleich wichtiger, als der Zweck, im Nothfall die Norm gerichtlicher Entscheidung zu liefern, ist der Zweck, welchen die Rechtsgesetzgebung stets im Auge haben sollte, dem Publikum den klaren Maßstab für seine eigene Erwägung und Entschließung an die Hand zu geben. Nicht daß der Gläubiger, welcher einer Genossenschaft kreditirte, schließlich, wenn es zum Aeußersten käme, auf den § 11 und seine subsidiäre Solidarhaft verwiesen würde, war die Hauptsache, sondern daß Jeder, welcher einer Genossenschaft Kredit schenkte, im Voraus wissen konnte und wissen mußte, daß er an die Einzelnen auf Grund ihrer Solidarhaft erst nach Erschöpfung des Gesellschaftsvermögens durch Liquidation oder Konkurs gehen dürfe. Nicht die Genossenschaften, sondern das Publikum,

mit dem sie Kreditgeschäfte abzuschließen begehren, mußten über das Wesen der Solidarhaft, welche die ersteren offerirten, möglichst aufgeklärt werden. In dieser Hinsicht aber ließ das Gesetz, darüber darf man sich nicht täuschen, viel zu wünschen übrig.

Abgesehen von dem Mangel an genauerer Präzisierung der Voraussetzungen, den wir bereits rügten, stand die für alle Kreditgeber der Genossenschaften so wichtige Neuerung wirklich fast auf einem verlorenen Posten. Selbst solche, welche die Gesetze zu lesen pflegen und zu lesen verstehen, hätten eine schärfere Betonung des entscheidenden Satzes erheischen müssen. Bis dahin wußte Niemand, der sein Geld einer Genossenschaft lieh, als daß er dies auf direkte Solidarhaft hin thue. In der bei ihrer Stiftung überall proklamirten, in diesem Sinne allgemein bekannt gewordenen und mit Recht als ein Hauptstück ihres Charakters angesehenen unbedingten Haft: Einer für Alle und Alle für Einen, lag bis dahin die Stärke des Kredits, den die Vereine genossen. Wurde dieses Kreditfundament in irgend einer Weise und vollends so erheblich, wie dies in dem neuen Gesetz geschah, verändert, so lag es sicher in dem eigenen Interesse der Genossenschaften, welche nach ihrer ganzen Stellung sich selber wie dem Publikum die vollständigste Gewißheit ihrer Rechtsbeziehungen schuldig sind, darüber durch den Mund des Gesetzes die offenkundigste und Jedermann über jeden Zweifel hinaushebende Erklärung abzugeben. Die Kreditgeber der Vereine klar und bestimmt darauf hinzuweisen, auf welches Risiko und auf welche Garantie hin sie Kredit gewährten, das war es, worüber das Gesetz nicht bloß eine Entscheidungsnorm, sondern auch eine aller Welt eingängliche Belehrung zu ertheilen hatte. Daß dieser Zweck durch das preussische Gesetz in genügender Weise erfüllt worden sei, wird sich schwerlich behaupten lassen.

Fast machte der kurze Absatz des mehrerwähnten Paragraphen, den irgend weiter auszuführen für überflüssig erachtet wurde, sowie die Motivirung und die Diskussion desselben den Eindruck, als ob sich die Gesetzgebung wirklich dem Glauben hingeeben hätte, daß es sich hier um eine verhältnißmäßig nebensächliche Bestimmung gehandelt habe. Die Genossenschaften selbst, welche den Erlaß des Gesetzes betrieben, scheinen die Umwandlung ihrer Kreditwiderlage, je natürlicher sie ihnen nach den gemachten Erfahrungen vorkommen mochte, nur in diesem Sinne aufgefaßt zu haben. Für die Rechtsgesetzgebung aber, welche in erster Linie die Stellung der Personenvereine nach außen zu regeln hat, giebt es keinen wichtigeren Punkt, als die Feststellung des Kreditfundamentes; und vollends hier, wo die Umwandlung dieses Fundaments, wie wir sehen werden, von höchstem Einfluß auf die ganze Stellung der Genossenschaften sein muß.

Jetzt ist dem Mangel, welchen das preussische Gesetz an sich trug, durch das Reichsgesetz abgeholfen worden. An der vollen Deutlichkeit zu Jedermanns Kunde ist nichts mehr zu vermissen.

Innerhalb der Genossenschaften selbst hatte man wahrgenommen, daß unvermeidlich der Grundsatz der Solidarhaftbarkeit noch einer weiteren Ausführung, namentlich in Bezug auf die einzuschlagende Prozedur der Ausgleichung bedürfte. Wir gehen nicht darauf ein, in welcher Weise die Antragsteller in ihrem Entwurfe die Sache zu ordnen gedachten oder was die Reichstagskommission daran zu ändern für gut hielt. Wir halten uns vielmehr durchweg an das schließliche Resultat, wie es aus den Vorschlägen der Prozeßkommission hervorgegangen und von den Faktoren der Gesetzgebung gutgeheißen worden ist. Wir können dies, weil anerkanntermaßen die materielle Grundlage, nämlich die Bedeutung der Solidarhaft, von allen denjenigen, welche bei dem Gesetzgebungswerke thätig waren, in gleichem Sinne behandelt worden ist. So sind denn auch die §. 51 ff. des Reichsgesetzes keineswegs Modifikationen oder Beschränkungen der einmal von den Genossenschaften für unentbehrlich bezeichneten, bloß bürgerschaftsweisen Solidarhaft, sondern an sich lediglich Prozedurvorschriften, nothwendig zur Durchführung des Prinzips. Gerade diese Vorschriften, als die praktischen Folgerungen der bereits in dem preussischen Gesetz getroffenen Ordnung der Kreditbasis, zeigen uns indessen recht sichtlich die Bedeutung der neuen Solidarhaft im Vergleiche zu der alten Solidarhaft. Außerdem aber hat man auf den Vorschlag der Prozeßkommission hier nicht unterlassen, auch noch in §. 12 des Reichsgesetzes dem Grundgedanken, daß die Solidarhaft der Mitglieder in zweite Stelle zurückgeschoben sein soll, einen Ausdruck zu geben, welcher jedem Leser von vorn herein klar macht, worauf hin einer Genossenschaft Kredit gewährt, Kapital anvertraut wird.

Mit deutlichen Worten ist nicht bloß ausgesprochen, wie im preussischen Gesetz, daß den Genossenschaftsgläubigern nur insoweit, als sie aus dem Genossenschaftsvermögen keine Befriedigung erhalten, die einzelnen Genossen solidarisch haften. Es ist also nicht bloß die Subfidiarität oder bürgerschaftsähnliche Stellung der Solidarhaft anerkannt, sondern noch besonders zur Vermeidung jeder Unwissenheit oder Selbsttäuschung des Kreditgebers in Bezug auf Zeit und Voraussetzungen der Geltendmachung seiner aus der Solidarhaft fließenden Rechte durch ausdrücklichen Hinweis auf die späteren, die Folgerungen ziehenden Paragraphen vorgebeugt worden. Aus dem Inhalt der letzteren erhellt nämlich, daß die Lage des Genossenschaftsgläubigers folgende ist.

Von einem Rückgriff auf irgend ein einzelnes Mitglied kann für ihn erst dann die Rede sein, wenn die Genossenschaft ihre Zahlungen einstellt

ober wenn sich bei der Liquidation die Ueberschuldung des Genossenschaftsvermögens ergibt. Das heißt also: wenn die Genossenschaft materiell fallit ist. Daraufhin muß das landesgesetzliche Konkurs- oder Fallimentsverfahren eingeleitet und fortgeführt werden.

„Sobald (richtiger: so spät) der Konkurs (Falliment) beendet ist, sind die Gläubiger berechtigt, wegen des Ausfalls an ihren Forderungen, jedoch nur, wenn solche in dem Konkursverfahren (Falliment) angemeldet und verificirt sind, einschließlich Zinsen und Kosten, die einzelnen, ihnen solidarisch haftenden Genossenschafter in Anspruch zu nehmen.“

So lautet Absatz 5 des §. 51.

Mithin genügt es nicht, daß, wie man allenfalls noch das preussische Gesetz verstanden haben würde, Konkurs- oder Fallimentsverfahren über das Genossenschaftsvermögen eingeleitet worden ist. Auch genügt es nicht, daß in einem solchen Verfahren im Allgemeinen die Ueberschuldung des Genossenschaftsvermögens konstattirt wird. Dies ist häufig schon bei der Konkursöffnung der Fall. Vielmehr muß der Gläubiger abwarten, bis der Konkurs des Genossenschaftsvermögens beendet ist.

Nimmt man das wörtlich, so darf der Gläubiger nicht eher an die Ausklagung eines einzelnen Genossen herangehen, als bis der letzte Pfennig des Genossenschaftsvermögens vertheilt und damit das Verfahren völlig erledigt erscheint. Aber selbst angenommen, daß es, zumal bei der Verschiedenheit der Partikularrechte, die sich, wenn irgendwo, in der Lehre vom Konkurs bemerkbar macht, offene Frage der Auslegung sei, wann eigentlich der Konkurs beendet ist: soviel ergibt sich auch bei der günstigsten Auslegung, daß mindestens der größte Theil des Konkursverfahrens abgethan sein muß, bevor die Solidarhaft für den Gläubiger greifbare Wirkungen hat. Ueberdies hat sie solche Wirkungen nur unter der weiteren Vorbedingung, daß der Gläubiger zuvor sein Heil im Konkurs gesucht und dort die Liquidation seiner Forderung erzielt hat. Sie hat aber jene Wirkungen nur hinsichtlich des von dem Gläubiger im Konkurs der Genossenschaft erlittenen Ausfalls.

Damit ist nunmehr zur Evidenz vor Augen gestellt, was die Solidarhaft der einzelnen Genossen, nachdem sie bürgschaftsähnlich geworden, noch bedeutet. Es ist nun bis zur letzten Konsequenz der Gedanke durchgeführt, daß der kreditirende Genossenschaftsgläubiger zunächst die Genossenschaft als solche zur Schuldnerin und folglich das Genossenschaftsvermögen zum Exekutionsobjekt hat. Erst wenn gar kein Genossenschaftsvermögen mehr da ist, erst wenn dasselbe im Konkurs völlig verbraucht wurde, d. h. wenn die Genossenschaft als solche todt erscheint, darf er sich gegen die Einzelnen als Bürgen der Gesellschaft wenden. Mit andern Worten: auch die



Bürgschaft, zu welcher die Solidarhaft der einzelnen Genossen einmal geworden war, hat man möglichst weit zurückgeschoben. Es steht nicht mehr so, daß dem Gläubiger etwa nur zugemuthet würde, zunächst einmal den Versuch zu machen, ob er nicht aus dem Gesellschaftsfond seine Befriedigung finden möge. Das anzuordnen, wird stets billig erscheinen, weil es umgekehrt als Ehikane erscheinen wird, daß der Gläubiger, obwohl parates Genossenschaftsvermögen vorhanden, statt nach diesem nach einem einzelnen Mitglied greifen sollte. Dabei ist es nicht geblieben. Schon das preussische Gesetz ging weiter und erklärte die Solidarhaft nur noch für eine Bürgschaft. Noch viel weiter, als man aus den kurzen Bestimmungen des letzteren zu entnehmen Ursache hatte, geht jetzt das Reichsgesetz. Die Bedingungen der Realisirung der noch übrig gelassenen Solidarbürgschaft der Einzelnen sind so schwierig geworden, als möglich. Man verlangt von dem Genossenschaftsgläubiger, daß er an dem Konkursverfahren Theil nehmen und dasselbe bis zur Reize durchmachen soll. Indem er erst, nachdem das Alles geschehen, gegen einen seiner Solidarbürgen voranzugehen Erlaubniß hat, erscheint die in zweite Linie gestellte Bürgschaft in eine noch viel größere Ferne gerückt. Weiter hinaus, als jetzt geschehen, über die Beendigung des Genossenschaftskonkurses hinaus kann sie überhaupt nicht weggerückt, oder, was dasselbe ist, abgeschwächt werden. Der äußerste denkbare Punkt ist erreicht.

Daß man an und für sich die Verhältnisse in dieser Weise aufzufassen und zu ordnen die Möglichkeit hat, leidet keinen Zweifel. Eine andere Frage aber ist es, ob die Gesetzgebung aus sich heraus eine solche Ordnung für die normale und daher empfehlenswerthe zu erachten hätte. Man könnte, um nur das Eine anzuführen, leicht Beweise beibringen, daß, während hier Alles darauf hinausläuft, die Bürgschaft des Genossen für die Genossenschaftsschuld so subsidiär zu halten, als nur möglich, und den Genossen so viel, als mögllch, der Gefahr seiner Haftbarkeit zu entziehen, die Entwicklung der Bürgschaft im Uebrigen und insbesondere in dem Handelsrechte auf das gerade Gegentheil hindeutet. Indessen hat Niemand Grund, sich jenen Bestimmungen ernstlich zu widersetzen, sobald sie von den Genossenschaften selbst gewollt wurden. Glauben letztere, mit denselben nicht nur leben, sondern fogar, wie der Antrag hofft, noch besser gedeihen zu können, so ist es ihre Sache. Warum sollte die Gesetzgebung, wenn sie auch ihrerseits sich für eine gesetzliche Regelung auf solcher Basis nicht eben sonderlich erwärmen kann, sich weigern, den Wunsch zu erfüllen? Vorausgesetzt nur, und diese Voraussetzung ist jetzt erfüllt, daß sie zugleich die Sorge übernimmt, dem Publikum die Lage der Dinge offen vor Augen zu stellen. Mag dann Jeder mit sich zu Rathe gehen, ob die Rechnung

zwischen dem Risiko und der Garantie des Kreditgebens nach seinem Dafürhalten stimmt oder nicht, und mögen die Genossenschaften ihrerseits zu sehen, ob sie ihrer Erwartung gemäß auf die so geordneten Grundlagen hin den nöthigen Kredit genießen. Die Staatsgewalt hätte niemals Anlaß, nach der einen oder der anderen Seite hin einen bevormundenden Prohibitivschutz auszuüben.

Wir sind daher weit entfernt, etwa die jüngste gesetzliche Regelung der Kreditgrundlage unserer Genossenschaften für unrichtig zu erklären. Im Gegentheil wir erkennen auch diese Neuerung, oder richtiger gesagt Erläuterung in sofern unumwunden an, als wie sie durchaus den gegebenen Verhältnissen entsprechend finden. Aber wir müssen doch unwillfährlich unseren Blick auf den Standpunkt lenken, welchen die Solidarhaft der Genossenschaften anfänglich einnahm und müssen konstatiren, welche Kluft die heutige Art der Solidarhaft von jener ersten und eigentlichen Solidarhaft trennt.

Damals suchte derjenige, welcher der Genossenschaft Geld zuwandte oder belieh, seinen Rückhalt wesentlich in der Persönlichkeit der Mitglieder. Unter diesen mochte er jeden Tag nach freiem Belieben seine Auswahl treffen, um von dem Einen für Alle sein Guthaben zu holen. Das Genossenschaftsvermögen und die Genossenschaftskasse waren für ihn Nebensachen. Dort konnte er, aber er mußte nicht, Befriedigung suchen. Er griff sich aus der Gesamtheit einen Einzelnen heraus; denn alle hatten ihren ganzen Personalkredit, Leib und Leben im vermögensrechtlichen Sinn, in die Genossenschaft eingeworfen. Und wenn wir uns in die Seele des Genossenschafters denken, so mußte ein Jeder, der einer Genossenschaft beitrug, sich klar machen, daß er sich dem Risiko aussetzte, jeden Tag für eine alle Genossen angehende Schuld allein gerecht werden und erst hinten nach seine Ausgleichung bei den übrigen Genossen suchen zu müssen. Man kann sich leicht vorstellen, daß eine so intensive, stets über dem Haupte eines jeden Einzelnen schwebende Haft auf die Zusammensetzung und den Bestand des Vereins den größten Einfluß ausübt. Sie ist eben die verkörperte Interessensolidarität Aller, die absolute Gegenseitigkeit unter Einsehen mit der gesammten Vermögensexistenz.

Ganz anders jetzt. Jetzt wird und muß ein sorgsamer Kreditgeber, der seine Garantien zu prüfen gewohnt ist, zunächst und fast allein nach der Bilanz und Inventur des genossenschaftlichen Geschäfts, so wie nach der Art seines Betriebes fragen. Die Persönlichkeit, sei diese nach der Arbeitsfähigkeit, sei es nach dem Vermögensbesitz zu taxiren, der einzelnen Mitglieder kommt ihm erst in zweiter Stelle, oder in Wahrheit so gut wie gar nicht in Betracht. Denn darüber darf sich Niemand täuschen,

die Verfolgbarkeit des einzelnen Mitgliedes hat, so, wie sie jetzt besteht, als letzte Nothzukunft des Gläubigers, nur noch einen höchst untergeordneten Werth und bietet jedenfalls nur einen sehr geringen Anreiz für den Kreditgeber. Wenn überhaupt auf die Kreditwiderlage gesehen wird, so ist die unmittelbare Solidarhaft offenbar ein überaus starkes Mittel, um die Neigung zum Kreditgeben zu befördern. In dem Gedanken, jeden Einzelnen ohne Weiteres als verantwortlichen Garanten der Schuld verfolgen zu können, liegt eine überaus große, wenn auch mehr moralische, als materielle Garantie für den Gläubiger. Wie sollte aber die Neigung, Kredit zu gewähren, durch die Aussicht, an dem Einzelnen sicher holen zu können, in irgend erheblichem Maße gefördert werden, wenn diese Erholung erst nach einem, wer weiß wie langwierigen, von dem Gläubiger selbst mit durchgemachten Konkurs zugelassen wird? Wenn, wir hoffen es, die Genossenschaften auch fernerhin so bereitwillig, wie bisher, Kredit finden werden, so wird daran der noch vorhandene Rest der Solidarhaft den geringsten Antheil haben. Der Gläubiger wird darauf vertrauen, daß er überhaupt nicht in die Lage kommen werde, auf die solidarische Haftbarkeit der Einzelnen zurückzugreifen; er wird aus ganz andern Rücksichten kreditiren, aber er wird sich schwerlich irgendwie noch besonders in seinem Entschluß, der Genossenschaft Kredit zu geben, dadurch bestärkt fühlen, daß ihm die Solidarbürgschaft der Einzelnen in lockender Ferne gezeigt wird. Das ist unmöglich, wenn ihn die gesetzliche Norm zugleich zu der weisen Erwägung auffordert, daß jene Ferne fast unnahbar hinter dem schwer übersteiglichen Wall eines in aller Form Rechtens beendigten Genossenschaftskonkurses liegt.

Thatsächlich ist, das muß man einsehen, von der echten Solidarhaft Nichts mehr übrig. Denn wäre davon noch Etwas vorhanden, so hätte man auf ein ganz anderes Verfahren kommen müssen. So, wie das Gesetz lautet, wird unterstellt, daß der Konkurs der Genossenschaft lediglich das der Genossenschaft als solcher gehörige Vermögen, also ihren Kassenbestand, ihre Aktiva und sonstigen Vermögensstücke ergreift. Ist man damit fertig, so bleibt dem unbefriedigt gebliebenen Gläubiger überlassen, seinerseits nun noch einen seiner Solidarbürgen zu verfolgen. Die Genossenschaft kümmert sich darum nicht weiter; das Recht des Gläubigers gegen die Genossenschaft als solche und gegen das einzelne Mitglied erscheint in völliger Trennung. Der einzelne Genosse ist wirklich um kein Haar breit mehr, als irgend ein fremder Bürge, der gar nicht Genossenschaftsmitglied wäre; nur mit dem die Sachlage noch verschlimmernden Unterschied, daß er mit einem gesetzlichen Exkursionschuß ausgerüstet wird, der ihm die Mühe, eine Einrede der Vorausklage vorzuschützen,

gänzlich erspart, während sonst, wie sich leicht zeigen ließe, die Strömung der modernen Rechtsentwicklung dahin geht, den Bürgen möglichst als unmittelbaren Solidarschuldner neben dem Prinzipalschuldner hinzustellen.

Wäre die solidarische Haftbarkeit noch, wie früher, untrennbarer Bestandtheil der Assoziation, Beitrag eines jeden Mitgliedes zu der Kreditbasis des Vereins, so müßte, selbst zugegeben, daß sie in zweite Linie gerückt würde, immer doch das noch festgehalten werden, daß es dem Vereine obläge, die Einzelnen auf Grund ihrer Haftbarkeit zur Deckung der Vereinsschulden heranzuziehen. Der Verein als solcher und eventuell dessen Liquidatoren hätten, wenn das unmittelbare Vereinsvermögen nicht hinreichte, das Fehlende von den Mitgliedern herbeizuschaffen und nach Bedürfniß oder auf Verlangen des Gläubigers selbst ein einzelnes Mitglied bis zur Aufopferung seines ganzen Vermögens anzuspinnen. Man könnte mit einem Wort das Verhältniß so konstruiren, daß der Genossenschaftsfonds erstens aus dem angesammelten Gesellschaftsvermögen, zweitens aus dem vermöge ihrer Solidarthast der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Vermögen aller einzelnen Genossen bestände. Die Genossenschaft würde alsdann erst fallit erscheinen, wenn zugleich das Vermögen aller Genossen erschöpft wäre, weil durch die solidarische Haftbarkeit alles Vermögen der Einzelnen für den Fall des Bedürfnisses mit zu dem Genossenschaftsfond gehörte.

Allein so hat man es nicht gemacht. Ob aus bewußten oder unbewußten Gründen ist gleichgültig. Genug, daß sich Gründe anführen lassen, es anders zu machen. Das Gesetz hat die totale Trennung der Solidarthast und des Genossenschaftsfonds rechtlich vollzogen. Der Konkurs des Vereinsvermögens steht für sich da. Den einzelnen Solidargenossen heranzuziehen, wird nicht als Aufgabe der Genossenschaft betrachtet, sondern lediglich dem Gläubiger überlassen. Das Einzige, wodurch sich die Solidarthast als noch mit der Genossenschaft in Verbindung und dem Charakter eines genossenschaftlichen Elements getreu erweist, liegt darin, daß, wenn ein Einzelner als Solidarbürge hat zahlen müssen, nach dem hier geordneten Verfahren von Genossenschafts wegen die Ausgleichung mit den übrigen betrieben wird.

Der auffällige Wechsel in der Benutzung der Solidarthast, welchen wir bei den Genossenschaften wahrnehmen, muß aber seine inneren Ursachen haben. Zu glauben, daß die frühere, anscheinend rohere Handhabung der Solidarthast blos der Ungewohntheit und dem Mangel an genügender Einsicht ihr Dasein verdankt habe, wäre ein Irrthum. Es läßt sich deutlich zeigen, daß in der That die damalige Anwendung dieses Assoziationssele-

mentes dem damaligen Geiste der Assoziationen entsprach. Warum aber entspricht sie jetzt nicht mehr dem Bedürfnis der nämlichen Assoziationen? Welche Wandlung in dem Wesen der letzteren hat sich vollzogen, daß sie nunmehr auf eine solche Abschwächung der Solidarhaft bestehen? Darauf verlangt die denkende Beobachtung und das Interesse, welches weithin über die Grenzen Deutschlands wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung die Genossenschaften erregt haben, bestimmte Antwort. Denn das ist ferner gewiß: nicht willkürliche Opportunitätsrücksichten, sondern in ihrem inneren Wesen begründete Ursachen erklären allein den so entschieden zu Tage getretenen Zug, die Solidarhaft so weit als möglich in den Hintergrund zu schieben. Versuchen wir kurz, wenigstens einige Hauptgesichtspunkte der Erklärung aufzustellen.

Um die Nothwendigkeit der Solidarhaft nach ihrer früheren, strengeren Form zu verstehen, braucht man sich nur des Zweckes und des ersten Anfangs der Genossenschaften und insbesondere der Vorschußvereine, welche ja bei Weitem deren wichtigstes Kontingent liefern, zu erinnern. Die Vorschußvereine wurden dazu bestimmt, dem für seine Person allein kreditunfähigen kleinen Gewerbsmann oder Arbeiter im Wege der Assoziation Kredit zu verschaffen. Zugleich sollte durch die Einrichtung der Geschäftsantheile und der Spareinlagen jedes Mitglied allmählich ein Kapital ansammeln. Die Hauptsache aber war und ist ausgesprochenermassen, der arbeitenden Klasse, welche des Kredits bedarf, in der Assoziation Kredit unter besseren und billigeren Bedingungen zuzuführen, als jeder Einzelne für sich allein finden würde.

Wer genug Mittel hat, um durch seine eigene Existenz dem Kredit hinlänglichen Widerhalt zu geben, bedarf dieser Assoziation nicht. Der völlig mittellose oder nur mit geringen Mitteln versehene Mann aber, der sonst vergeblich Kredit sucht, oder nur unter den härtesten Bedingungen und zu übertriebenem Preis Kredit findet, sollte dadurch in den Stand gesetzt werden, auf Kredit die ihm nothwendigen Geldmittel zu erlangen, daß er mit Seinesgleichen in Verbindung tritt.

Wir wissen, daß diese Idee sich vollkommen verwirklicht hat. Viele Tausende erlangten in der Vereinigung den Kredit, der ihnen ohne dieselbe nie zu Theil geworden sein würde. Die Assoziation, auf ihre richtigen Grundlagen gestellt, erwies sich als Macht. Wenn auch nicht ohne Anleitung, namentlich von Seiten des unermüdtlich thätigen ersten Stifters der Vereine, doch aus sich heraus und durch sich selbst, erhielten viele kleine Geschäftsleute in den Vorschußvereinen eine gewisse wirtschaftliche Grundlage; und die in rascher Progression gestiegene Zahl derjenigen, welche auf diesem Wege zur Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse gelangten,

zum Sparen angeregt wurden, durch Ansammlung ihrer Spareinlagen und Gewinnanteile ein kleines nutzbringendes Kapital erwarben und so der eigenen, selbständigen Kreditfähigkeit ein gutes Stück entgegengeführt wurden, verklärt das nicht zu schmälernde Verdienst dessen, der zuerst den schöpferischen Gedanken gefaßt und bis heute weiter gebildet hat, mag es auch noch so richtig sein, daß niemals diese Vereine allein das Heilmittel aller unserer sozialen Schäden und die endliche Versöhnung des alten Streites zwischen Kapital und Arbeit darstellen werden.

Aus dem angegebenen Zweck der Vorschußvereine folgte, daß sie in ihren Anfängen aus ziemlich gleichheitlichen Elementen zusammengesetzt waren. Sie waren berechnet auf die Kreise derer, welche, wie bemerkt, für ihre Einzelperson gar nicht oder kaum kreditfähig waren. In dem Verein fanden sich, zur Bestätigung der Richtigkeit der Kalkulation, in der That kaum andere, als kleine Handwerker und Arbeiter, bis auf ihre Arbeitskraft völlig oder fast mittellose Leute, zusammen.

Wie hätten nun diejenigen Kreise, welche sich hier zu Affoziationen zusammenschlossen, um sich Kredit zu sichern, dieses Ziel anders erreichen können, als vermitteltst der strengsten Solidarhaft? Etwas Anderes hatten sie ja als Garantie nicht darzubieten, als neben dem guten Willen ihre Arbeitskraft. Ein Gesellschaftsfond konnte von unbemittelten Theilhabern nicht zusammengeschoffen werden. Er bildete sich erst nach und nach, noch dazu in sehr bescheidenen Dimensionen im Vergleich zu den Kreditansprüchen der Vereine, durch die aufzusammelnden Spareinlagen und Reserven.

In solcher Lage konnte natürlich nur das einzige vorhandene Mittel in der energischsten Anwendung dazu dienlich sein, dem Vereine eine genügende Kreditbasis zu verleihen. Man mußte den Verein in der Weise auf die Solidarhaft der Einzelnen gründen, daß jeberzeit jedes einzelne Mitglied mit Allem, was es vermochte, unmittelbar von jedem Gesellschaftsgläubiger belangt werden konnte. Nicht als ob das Wesentliche das gewesen wäre, daß jedem Kreditgeber der Genossenschaft die Aussicht eröffnet wurde, sich an irgend einem Einzelnen zu seiner Befriedigung reell zu erholen. Fast alle die Mitglieder waren ja arme oder ärmliche Handwerker von allerlei Art. Was kann es dem Gläubiger, dessen Forderung von einigem Belang ist, wiegen, daß er dieses oder jenes Vereinsmitglied am Ende bis zum letzten dürftigen Hausrath exequiren lassen kann, wenn er leblich zu berechnen hätte, was bei einer derartigen Auspöndung an Werth herauskommt?

Dennoch war das Bewußtsein des Gläubigers und des Vereins, daß jedes Mitglied des letzteren in jedem Augenblicke für die Vereinsverbindlichkeiten mit seiner ganzen, wenn auch noch so dürftigen Vermögensbezugs

einzutreten schuldig sei, von hoher Wichtigkeit. Ueber Jedem, der sich einem solchen Verein zugesellte, hing doch die Möglichkeit, jeden Augenblick Alles, was er besaß, für die Genossenschaft hergeben zu müssen. Jeder war in seinem ganzen vermögensrechtlichen Sein unauflöslich mit der Genossenschaft verwachsen und, daß dem so war, daß Jeder für Alle stand, bebingte die sorgfältige Erwägung des Einzelnen, ob er sich diesem Risiko preisgeben könne und wolle, wie umgekehrt das „Alle für Einen“ die übrigen Genossen zu der sorgfältigen Erwägung anregte, ob der zur Theilnahme sich Melbende auch verdiene, es mit ihm unter diesen Bedingungen zu wagen. Die Außenwelt durfte sich also sagen, daß in der inneren Struktur des Vereins eine starke Schutzwehr gegeben sei. Die Solidarhaft gewährte dem Verein die nöthige Haltbarkeit, und zwar wie die Erfahrung gelehrt hat, reichlichst, nicht weil wesentlich auf die Geldmittel der Einzelnen zu rechnen gewesen wäre, sondern weil sie wegen des schweren damit verbundenen Risikos den Verein zwang, in der Aufnahme seiner Genossen sehr vorsichtig zu sein und nur solche zu dulden, für welche die Gesamtheit getrost eintreten könne. Die Assoziation mit direkter Solidarhaft wird nothwendig zu einer Versicherung des Willens und der Fähigkeit ihrer Mitglieder, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Weil vernünftiger Weise die auf Solidarhaft gegründete Assoziation nur taugliche Mitglieder aufnehmen kann, löst sie das Problem, für sich kreditunfähige Leute kreditfähig zu machen. Das ist bei Gründung der ersten Serie von Genossenschaften stets und mit Recht hervorgehoben worden; und daß der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprochen hat, daß es, anfangs Vielen das unbegreiflichste Ding von der Welt, niemals den Genossenschaften an Kredit und deshalb an Betriebskapital gefehlt hat, daß ihnen das fremde Kapital sogar sich gern zuwandte, daß sie im Stande waren, Zeiten mörderischer Geldkrisen unangefochten zu bestehen, das Alles beweist, wie gesund die Sache angelegt war. Gerade durch ihre Eigenthümlichkeit erweckte und erhielt sich die Genossenschaft das Vertrauen. Ihre Eigenthümlichkeit aber prägte sich rechtlich greifbar gerade in der direkten Solidarhaft der Mitglieder aus.

Diese entsprach vor allen Dingen der im Durchschnitt gleichheitlichen Lage der Mitglieder. Es liegt auf der Hand, daß das „Einer für Alle“ nur dann naturgemäß erscheint, wenn Alle ungefähr gleichviel riskiren, während unmöglich das Risiko des Herausgegriffenwerdens erträglich erscheinen kann, wenn der Eine reich, der Andere minder begütert, der Dritte arm ist.

Zu welchen Konsequenzen das sonst führen würde, bedarf keiner Erläuterung. Die unmittelbare Solidarhaft beruhte zugleich auf dem Grund-

gebanten, daß durch die Assoziation die Einzelnen wirklich zu einer echten Genossenschaft mit den starken Banden des größten Interesses und des höchsten gegenseitigen Vertrauens verknüpft werden. Auch nach dieser Seite hin war sie ein Musterbild derjenigen Assoziation, welche mehr sein und die Ihrigen mit anderen Interessen fesseln will, als dies die Aktien- oder Kapitalverein genannte Dividendenanstalt thut. Und das wird, wie man leicht einsieht, außerordentlich bedeutsam für den intensiven Charakter und vor Allem für die in echt genossenschaftlichem Sinn verfahrenende Leitung des Geschäfts. Wir brauchen nur von ferne anzudeuten, wie innig also die ganze praktische Ausführung des Vereinszwecks, die aufopfernde von dem Geiste der Gemeinsamkeit erfüllte Technik des Geschäftsbetriebs, welche mit Recht gerühmt worden ist, damit in Zusammenhang stand.

Die Solidarhaft in ihrer ursprünglichen Gestalt entsprach ferner der Kleinheit und Einfachheit der Verhältnisse, über welche die Genossenschaften jetzt weit hinaus gewachsen sind. Vorbild in der Benutzung dieses Elements der Kreditbasis war und blieb immer die Kollektivgesellschaft des Handels. Aus naheliegenden Gründen hat auch im Handelsverkehr die auf solidarische Haftbarkeit gegründete Assoziation niemals weite Dimensionen annehmen können. Nach Kapital und Mitgliederzahl vermag sie dort mit den stolzeren Schwestern des Assoziationswesens nicht zu konkurrieren. Gerade diese Genossenschaften nach dem Plane von Schulze-Deleitsch waren der erste und in dieser Hinsicht für die Entwicklung der Assoziationen sehr interessante Versuch, mit oder trotz der Solidarhaft den Kreis der an dem Verein Theil nehmenden Personen bedeutend zu erweitern. Im Vergleich zu den Kollektivgesellschaften sonst, die kaum jemals mehr als einige wenige Mitglieder besitzen, durften sich die ihre Mitglieder leicht auf einige Hundert zählenden Genossenschaften immer schon große Assoziationen solidarisch verhafteter Leute nennen.

Ebenso gewiß aber ist, daß sich selbst die größten Genossenschaften noch lange nicht an Ausdehnung mit den reinen Kapitalvereinen messen konnten. Eine gewisse relative Grenze der Vergrößerung lag in ihrer innersten Natur. Sie reichte so weit, als die Genossen sich in Hinsicht auf das schwere Risiko der Solidarhaft noch untereinander zu tagiren, als sie gegenseitig ihre Verhältnisse hinlänglich zu überschlagen vermochten, um sich darnach über das zu der Uebernahme und Gewährung der Solidarhaft erforderliche gegenseitige Vertrauen zu entscheiden. Die Genossenschaft war ihrer Idee und Struktur nach auf diejenigen Kreise berechnet und beschränkt, welche die persönliche Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder zu schätzen vermochten. Indem die Genossenschaft diese Schätzung vornahm und indem das Publikum annehmen mußte, daß sie jene Prüfung



nach ihrer Organisation und in ihrem eigenen Interesse nicht nur gewissenhaft, sondern auch mit Einsicht in die wahren Verhältnisse der Einzelnen vollziehen werde, erschien die Aufnahme in die Genossenschaft in der That als eine Gewähr der Gesamtheit und erklärte das Zutrauen, welches überall den Vereinen entgegengetragen wurde. In dem die Genossenschaft sich im Kreise derjenigen bewegte, welche durch gleiche Kreditbedürftigkeit und gleiche Befähigung zur Aufnahme in den Verein naturgemäß verbunden waren, durfte sie von sich sagen, daß sie aus diesem Kreise selbst hervorgehe und eine Selbsthülle derselben darstelle.

Kurz, man mag die Zusammenhänge verfolgen, in welcher Richtung man will, immer wird sich das Prinzip der unmittelbaren Solidarhaft als überaus bedeutungsvoll erweisen. Daß praktisch die Ausklagung des einzelnen Genossen so wenig benutzt wurde, beweist nicht nur nicht gegen, sondern erst recht für die Richtigkeit der damaligen Konstruktion; denn sie wurde nicht benutzt, weil sie nicht benutzt zu werden brauchte.

Allein so gut die Solidarhaft zu den Anfängen der Genossenschaft paßte, und so wenig es daher berechtigt ist, wenn heut zu Tage manche Kritiker jene Benutzung der Solidarhaft gleichsam nur als einen verzeihlichen Irrthum oder als einen primitiven, nunmehr glücklich überwundenen Zustand auffassen, so nothwendig war es, daß mit dem Wachsthum der Genossenschaften eine andere Ordnung der Dinge eintrat. Um die direkte Solidarhaft so zu erhalten, wie sie in voller Uebereinstimmung mit dem Ziel der Genossenschaft im ersten Anlaufe an die Spitze gestellt wurde, hätte die Genossenschaft und deren Geschäftsbetrieb auf der Stufe ihres Anfangs stehen bleiben müssen. Das war aber nicht der Fall und konnte nicht der Fall sein. Die einzelnen Genossenschaften und das gesammte Genossenschaftswesen nahmen bald viel größere Dimensionen und dadurch einen Zuschnitt an, der die direkte Haft der Einzelnen ebenso naturgemäß, wie sie früher voran stand, jetzt auf die Seite schieben mußte.

Die Eigenthümlichkeit der Solidarhaft bringt es mit sich, daß jedes darauf gegründete Geschäft dieselbe in dem Maße, als es zu Kräften gelangt, in eine subsidiäre Stellung zu versetzen sucht. Auch diese Erfahrung bewährt sich wieder selbst an der kleinsten Kollektivgesellschaft. Man gründet ein Geschäft auf die unbeschränkte und unmittelbare Angreifbarkeit der Gesellschafter und die Solidarhaft erweist sich als ein vortreffliches Mittel zur Fundirung des Geschäfts. Aber unwillkürlich ergiebt sich, daß doch die Ausklagung des einzelnen Theilhabers bis auf den letzten Rest seines Vermögens eine extreme Maßregel ist. Man fühlt sich zu der Ansicht geneigt, daß dazu doch nur im äußersten Fall zu greifen sei. Man fragt daher selbst bei der offenen Gesellschaft des Handels, ob es denn er-

forderlich sei, den Kollektivgesellschafter in dieser Lage zu erhalten. Jeder Sachkundige weiß, daß es ein dunkler, noch sehr der Klärung bedürftiger Punkt ist, in welchem Verhältniß das Privatvermögen solcher Theilhaber in Bezug auf die Exekution zu dem eigentlichen Gesellschafts- oder Geschäftsvermögen steht.

Allein, wenn auch rechtlich die direkte Haft der ersteren als leitendes Prinzip aufrecht erhalten bleibt, so drängt doch der erfolgreiche Geschäftsbetrieb die Solidarhaft der Genossen faktisch immer mehr zurück. Je umfangreicher das Gesellschaftsgeschäft wird, je mehr Mittel der Geschäftsbestand selbst darbietet, desto weniger Veranlassung giebt es, das außerhalb desselben verbliebene Vermögen des Gesellschafters in Anspruch zu nehmen. Kein Gläubiger hat ein anderes Interesse, als zu seinem Guthaben zu kommen. Ob er dazu kommt aus dem Fond der Gesellschaft, oder dem Vermögen der Einzelnen, kann ihm einerlei sein. Ja, so lange irgend verfügbare Mittel des Gesellschaftsgeschäfts da sind, wird er sicher keinen Anreiz empfinden und schon aus eigenem Antrieb gern vermeiden, den einzelnen Theilhaber zu erequiren. Dem Geschäft wird kreditirt, von dem Geschäft zunächst die Erfüllung der Verbindlichkeiten erwartet, mithin der Angriff auf das Sondervermögen des Gesellschafters von dem Kreditgeber nur als letzter Nothbehelf betrachtet, während umgekehrt die Gesellschaft ihrerseits Alles aufbieten muß, um die Exekution des Einzelnen in das Vermögen, das dieser nicht unmittelbar in das Geschäft eingeschossen und so dessen Risiko unterworfen hat, bis auf den äußersten Fall zu ersparen.

Die nämlichen Erfahrungen, welche sich an der kleineren Kollektivgesellschaft zeigen, haben die größeren Kollektivgesellschaften der Genossenschaften zu machen. Sie würden thatsächlich die Solidarhaft in die Ferne gerückt haben, auch wenn sie dies nicht, wie nunmehr geschehen, geradezu als Rechtsgrundsatz durch die Gesetzgebung hätten proklamiren lassen. War es doch ausgesprochener Zweck eines jeden genossenschaftlichen Vereins, durch die Sparsamkeit seiner Mitglieder, zu der man deshalb möglichsten Anreiz zu geben sucht, durch Kompletirung der Stammantheile, durch Innebehaltung der Dividenden und Zurücklegung eines Reservefonds nach Kräften eigenes Kapital zu erwerben. In so fern hätte also vermuthlich von selbst jeder Verein je nach seinen geschäftlichen Fortschritten eigentlich in die Lage kommen können, welche die natürliche ist. Je mehr er im Laufe der Zeit und durch günstigen Geschäftsbetrieb parates Vermögen der Gesamtheit erwarb und vermehrte, desto weniger ließ er Gelegenheit übrig, überhaupt einen einzelnen Genossen um der Zahlungsleistung willen herauszugreifen. Ohne weiteres Zut thun würde die praktische Benutzung der

Solidarhaft sich immer seltener und immer weniger bedrohlich gezeigt haben.

Schwerlich würde also Bedürfnis gewesen sein, die Hülfe der Rechtsgesetzgebung anzurufen, wenn nicht andere Ursachen solches geboten hätten. Diese Ursachen werden sich leicht aus dem Gegensatz erkennen lassen, wenn unsere Charakteristik der Genossenschaftsanfänge richtig war. Sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen: die Genossenschaften sind an Zahl der Mitglieder und vermögensrechtlicher Bedeutung weit größer geworden, als sie früher waren, und sie beschränken sich nicht mehr auf den Kreis wesentlich gleich situirter und folglich durch die Solidarhaft gleichem Risiko ausge-setzter Personen. Man wird für die erstere Behauptung kaum noch Beweise verlangen nach den oben mitgetheilten Ziffern. Nicht bloß die Summe der Mitglieder aller bekannten Vereine, sondern auch die Durchschnittszahl der Mitglieder, welche auf einen einzelnen Verein fällt, hat demnach bedeutend zugenommen. Noch deutlicher reden die auf den Geschäftsbetrieb bezüglichen Zahlen. Innerhalb des achtjährigen Zeitraums von 1859 bis 1866 hatte sich der Geschäftsumsatz reichlich verdreifacht, der eigene Fonds nahezu vervierfacht.

Am wichtigsten aber für den Charakter der Genossenschaft wird der Umstand, daß sich gleichen Schrittes mit ihrem Wachsthum auch die ungleiche Lage ihrer Mitglieder steigert. Das würde einigermassen der unausbleibliche Erfolg selbst dann sein, wenn die Genossenschaften immer noch lediglich aus den Kreisen entsprängen und sich rekrutirten, auf die sie hauptsächlich berechnet waren. Ihr Ziel ist ja, zum Erwerb von Vermögen anzuleiten. Wird dieser Zweck wirklich erreicht, so müssen nothwendig schon durch die Resultate der Affoziation Verschiedenheiten in der pekuniären Lage der einzelnen Mitglieder erzeugt werden. Der Eine bringt es zu etwas, der Andere sogar zu viel, der Dritte zu nichts mit den von dem Vereine dargebotenen Mitteln und Anleitungen. Nicht einmal annähernd läßt sich also aufhalten, daß unter den ursprünglich, wie wir voraussetzen wollen, an Vermögen nicht wesentlich verschiedenen Mitgliedern sehr verschiedene Vermögensverhältnisse entstehen. Je mehr aber die Genossenschaften im Ganzen an Ansehen gewinnen, je augenscheinlicher ihr Nutzen empfunden, je weiter ihre Wirksamkeit sich ausbreitet, desto mehr wird selbst die Voraussetzung, daß die Theilnehmer einer Genossenschaft wenigstens bei ihrem Eintritt alle so ziemlich in derselben, auf Selbsthülfe zur Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse anweisenden Situation sich befinden, zu Schanden. Der günstige Erfolg der Genossenschaft regt selbst solche an, Mitglieder zu bleiben oder zu werden, welche keineswegs lediglich auf deren Hülfe angewiesen sind, die vielmehr im Stande sein würden,

auch außerhalb derselben Kredit zu finden. Die Durchsicht irgend eines Mitgliederverzeichnisses bestätigt das zur Genüge. Bei den überraschenden Ergebnissen des Geschäftsbetriebs empfinden selbst bemittelte Leute Anreiz, einen Geschäftsantheil der Genossenschaft zu erwerben, auch wenn sie wenig Gelegenheit haben, von der Genossenschaftskasse Kredit in Anspruch zu nehmen, wie denn auch die zunehmende Bedeutung des Vereins und sein wachsender, allmählich auf eigenes Vermögen fundirter Kredit einen Antrieb bildet, immer unbedenklicher demselben Spareinlagen zu belassen. In kleinen und mittleren Städten machen sich die Vortheile der Genossenschaft besonders geltend; am meisten, wo bisher ein naher und auslänglicher Bank- oder Bankierverkehr gänzlich fehlte oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich war. Auch der wohlhabendste Kaufmann, Gutsbesitzer oder Industrielle bemerkt häufig, daß es bequemer und billiger ist, den Kredit, dessen er in seinem Geschäftsbetrieb bedarf, bei der Genossenschaft zu entnehmen, als bei auswärtigen Banken und Bankiers. Es entsteht auf diese Weise ein förmlicher Kontokorrentverkehr. Man legt das Geld, das man gerade disponibel hat, in die Genossenschaft ein; dort liegt es sicher und nutzbar, entnimmt umgekehrt aus derselben, wenn man Geld braucht, und hat, je nachdem man rechnet, einen verhältnißmäßig sehr billigen Zinsfuß zu entrichten, oder eine gute Dividende zu beziehen.

Das Alles hat sich so natürlich gemacht, daß es gar nicht Wunder nehmen kann. Nur durch Gewalt oder durch minderen Succes hätte es kommen können, daß die Genossenschaft den Charakter eines Kreditverbandes einzeln genommen unbemittelter Leute bewahrte. Erstarkt und erfolgreich mußte sie durch den Kredit, den sie verdiente und erwarb, zu einer Geldmacht werden und durch ihre Geschäftsergebnisse dem Charakter einer Kapitalvereinigung entgegen streben.

So haben denn die Genossenschaften, welche schon seit Jahren bestanden, meist solche Wandlung erlebt. Nachdem aber einmal die vorhandenen Vereine diesen Verlauf genommen, ist damit gleichsam dem ganzen Genossenschaftswesen die Signatur aufgedrückt. Auch jeder neu sich bildende Verein wird von vorn herein in dem Lichte gesehen und sieht sich selbst, wie alle die Vereine, in deren Reihe er eintritt, so an.

Die Genossenschaft ist also wesentlich zugleich Kapitalverein geworden. Das ist der Sinn der vor uns liegenden Entwicklung und jetzt, nachdem wir diese Entwicklung praktisch erfahren haben, darf man sich überzeugt halten: das hat so werden müssen. Niemand wird vernünftiger Weise darum die Genossenschaften geringer schätzen; denn aufzuhalten war das nicht. Noch weniger wird Jemand behaupten dürfen, daß sie bereits

ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet und Kapitalistenvereine geworden seien. Noch kann der kreditbedürftige Mann durch den Beitritt zu dem Verein, der auch dem mittellosen, wenn er kreditwürdig befunden wird, nach wie vor offen steht, an dem Recht, Vorschüsse zu erlangen, und an der Pflicht, Spareinlagen zu machen, Theil nehmen. Aber er erreicht dies, das läßt sich nicht läugnen durch eine Assoziation, die nicht mehr rein den Charakter eines Selbsthilfeverbandes an sich kreditloser Gewerbetreibender, sondern zugleich und oft schon vorwiegend den Charakter einer Kapitalgesellschaft an sich trägt. Der Vorschußverein ist primo loco nach seinem jetzigen Zuschnitt eine Geldmacht, ein Bankinstitut, eine Volksbank, in sofern die Benutzung im weitesten Maße selbst dem bis auf seine Arbeitskraft Mittellosen möglicher Weise zur Verfügung gestellt ist, aber immer eine Bank, an der nun auch der mit eigenen Mitteln versehene Antheil zu nehmen genugsamen Grund findet. Der ganze Komplex des Genossenschaftswesens ist, wie bekannt ein, Dank den emsigen Bemühungen und der unablässigen Sorgfalt der Centralstelle, wohl organisiertes Bankwesen, dessen Nutzen allerdings in der Zugänglichkeit selbst für die geringeren Klassen besteht, das aber sonst durchaus die Eigenschaften eines dem Publikum dargebotenen Bankwesens und nur noch nebenbei etwas von der Selbsthilfe der kreditunfähigen Klassen an sich trägt. Was ist denn die Genossenschaft Anderes, als ein Institut, das durch die Beiträge seiner Mitglieder und durch Anlehen Kapital zusammenbringt, und eben dieses selbe Kapital auf kurze Fristen, und in sofern mehrmals während eines ganzen Jahres gegen einen anständigen Zins, bei dem Kreditgeber und Kreditnehmer bestehen können, an die Mitglieder, welche dessen bedürfen, wieder ausleiht? Und wenn man zugeben mag, daß der Vorschußverein zum Theil darin seine Besonderheit hat, daß er eine Bank des reinen Personalkredits darstellt, so liegen doch auch genug Erscheinungen vor, von der Deckung durch Wechsel und Wechselbürgschaft bis zur Deckung durch Depositen und bis zur laufenden Rechnung, welche beweisen, wie nahe die Volksbank jedem anderen Bankgeschäft steht.

Wer wird es daher nicht erklärlich finden, daß nach den an die Gesetzgebung gerichteten und nunmehr erfüllten Wünschen auch rechtlich die Genossenschaft zuvörderst als Kapitalverein konstruirt worden ist? Angesichts dieser Thatfache wäre es überflüssig, auch noch auf andere Punkte hinzuweisen und daran zu zeigen, wie sichtlich sich das Bestreben zeigt das Kapital heranzuziehen und zu erhalten und wie der Verein gerade darauf bedacht sein muß, in seinen Reihen Kapitalistenmitglieder zu haben. Genug, daß in vollster Klarheit die ganze rechtliche Ordnung des Vereins und seines Verhältnisses zu den einzelnen Mitgliedern nach Art der Aktien-

gesellschaft getroffen ist. Die Genossenschaft ist eine Aktiengesellschaft. Die Aktien sind die, natürlich nur auf den Namen lautenden, dadurch aber sonst in ihrem inneren Wesen nicht abweichenden Stammtheile der Mitglieder. Der Betrag der Aktien ist freilich in der Weise limitirt, daß jeder Theilhaber nur eine einzige besitzen kann. Indessen auch das ist nicht wesentlich. Möchte doch auch jeder andere Kapitalverein unter Umständen verfügen können, daß kein Mitglied mehr als einen normalmäßigen Antheil zu erwerben im Stande ist. Der Stammtheil repräsentirt zugleich die Möglichkeit, in tantum vermehrten Kredit bei der Genossenschaftskasse zu genießen; allein das ist nur eine natürliche Nebenwirkung. Seine Hauptbedeutung liegt in der Theilnahme an dem Reingewinn des Geschäfts.

So gestaltet sich denn die Genossenschaft rechtlich als Aktien- oder aktienvereinsartige Gesellschaft. Das ist sie zu allererst und vorwiegend. Wie früher bereits angedeutet, man würde sogar damit schließen und die Bürgschaft der Einzelnen ganz und gar abschaffen können, ohne jene rechtliche Beschaffenheit zu alteriren. Rechtlich könnte die Genossenschaft ohne diese Bürgschaft bestehen. Denn schon jetzt ist letztere so sehr in den Hintergrund getreten, daß sie von dem Bestande des Vereins ganz getrennt erscheint. Und nicht minder ergibt sich, daß sie wirtschaftlich für den Kredit nur noch von sehr untergeordnetem Belang ist.

Daß aber die Genossenschaft solchermaßen sich immer mehr als Aktiengesellschaft konstituiert und dafür neuerdings die unumwundene Gesetzesanerkennung erlangt hat, ist zum Theil zwar Folge der Ansammlung eigener Mittel, die ihr ein selbständiges Kreditfundament, unabhängig von dem Kreditrückhalt, in der Solidarhaft der Einzelnen, darboten. Aber außerdem steht dies in inniger Wechselwirkung mit der Stellung, in welche die Solidarhaft durch die Erweiterung und die Verschiedenartigkeit des Mitgliederkreises gerieth.

Wenn von den Genossenschaftsangehörigen einige erheblich wohlhabender werden, als die andern, wenn neben mittellosen Arbeitern begüterte Geschäftsleute in den Verband eintreten und wenn das ganze Wesen der Genossenschaft dahin geht, auch den Eintritt wohlhabender, mit Kapital ausgestatteter Theilnehmer zu wünschen und zu befördern, so ist die direkte Solidarhaft nicht mehr am Plage. Unter ungleichartig mit Vermögen versehenen Elementen würde sie nur mit einem gegenseitigen Vertrauen aufrecht zu halten sein, auf das sich umsoweniger rechnen läßt, je zahlreicher die Schaar der Mitglieder wird. Wird der Verein zahlreich, nimmt er arme und wohlhabende Mitglieder zugleich auf, so überwiegt nothwendig immer mehr das Bedenken, daß es dann den Gläubigern gefallen könne, stets die exekutionsfähigen Mitglieder herauszugreifen, ja häufig

weil bessere und leichtere Befriedigung in Aussicht, sogar dann, wenn der Verein noch vollkommen zahlfähig wäre. Dadurch würden aber die Wohlhabenden abgeschreckt, an dem Verein Theil zu nehmen, der ihnen zumuthet, jederzeit mit ihrem Vermögen für die Gesamtheit einzutreten, sobald es irgend einem Gläubiger beliebt; und das nur auf den Trost hin, vielleicht demnächst bei den übrigen Regress zu nehmen, ein Trost, der ungeachtet aller Weithülfe der Gesetzgebung stets sehr schwach erscheinen wird. Ihrem tatsächlichen Effekte nach wird die der Idee nach identische direkte Solidarhaft Aller zu einer im Einzelnen sehr verschiedenen und für den Begüterten drückendsten Bürde. Will und muß die Genossenschaft nach der von ihr gewonnenen Gestalt das Kapital, d. h. mit Kapital versehene Mitglieder, die ja, weil sie Privatvermögen besitzen und dafür bekannt sind, das Vertrauen auf die Gesellschaft erhöhen, mitheranuziehen suchen, so bleibt Nichts übrig, als diese abschreckende Bürde zu erleichtern. Wir haben gesehen, daß diese Erleichterung bis zu solchem Grade stattgefunden hat, daß sich jetzt der Kapitalist, welcher einer Genossenschaft beiträgt, um die Uebernahme der Solidarbürgschaft nicht allzugroße und mindestens nicht allzuviel Sorge mehr zu machen braucht. Nur durch solche Abschwächung der Solidarhaft wird es möglich, in Hinsicht auf ihre Vermögensverhältnisse ganz verschiedene Theilnehmer zu vereinigen.

Das ist eben so natürlich, als es weiter natürlich ist, daß die Genossenschaft in ihrer jetzigen Gestalt gerade darauf Werth legt, nicht bloß hilflosbedürftige und mittellose Leute, sondern auch die besitzenden Klassen an sich heranzuziehen. Die Genossenschaft ist für Alle. Von dem anfänglichen Kleinbetriebe der Selbsthilfessoziation ist sie, wie die Rechenschaftsberichte ausweisen, zum Großbetrieb übergegangen. Sie nennt sich gern und mit Recht Volksbank; und in der That ist sie geeignet, dem Volke, insbesondere seinen arbeitenden Klassen, diesen aber auch ohne Unterschied, einen großen Theil seiner Kredit- oder Geldbedürfnisse zu erfüllen. Unverkennbar stellt die Gesamtheit der Genossenschaften eine Emanzipation des beteiligten Publikums von den sonst den Kreditverkehr beherrschenden Mächten dar. Im Wege der Assoziation oder der Beteiligung führt sie, indem sie einerseits Geld und Ersparnisse aufnimmt, andererseits ihren Mitgliedern zu, was diese an Geld oder Kredit brauchen. Ueber den Nutzen solcher Institute kann kein Streit sein, und das Wachsthum der Volksbanken lehrt augenscheinlich, welch großes Bedürfnis durch deren Entstehung und Ausbreitung getroffen wurde. Aber eben so gewiß bildet in der Stellung, welche sowohl die seit Jahren bestehenden Vorschußvereine und nicht minder, nachdem einmal dem ganzen Komplex dieses Vereinswesens ein solcher Charakter aufgebrückt ist, auch die neugegündeten

einnehmen, die ursprüngliche Selbsthülfeleistung nur einen Theil ihrer Wirksamkeit. Ihr Geschäftsverkehr und ihr Umsatz geht weit über jenen ursprünglichen Zweck und Kreis hinaus.

Eben weil Niemand das hätte aufhalten können, weil es zu sehr in der Natur der Dinge liegt, daß ein prosperirendes Geschäft sich auszubreiten und in sich selbständig zu machen sucht, wäre es ungerecht, den Genossenschaften etwa daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie soviel größer geworden sind und mit ihrer Vergrößerung ihr Eröffnungsprogramm beträchtlich überholt haben. Nur muß man zugleich begreifen, daß darin eine Umwandlung ihres Charakters liegt, welche eben in ihrer rechtlichen Organisation unmöglich spurlos vorübergehen konnte. Vor unsern Augen sind, denn das ist der Sinn der veränderten Rechtsstellung und der berührten Abschwächung der Solidarhaft, die Genossenschaften Aktiengesellschaften geworden. Darauf beruht ihre innere und äußere Gliederung. Die Mitglieder sind Aktionäre, ihre Geschäftsanteile sind die Aktien, das ist, seitdem die solidarische Haft der einzelnen Genossen nur noch eine in entferntestem Hintergrunde schwebende Garantie vorstellt, das eigentliche Wesen derselben.

Mit dem Gesichtspunkt der Aktiengesellschaft oder, was dasselbe ist, der Kapitalgesellschaft sind die rechtlichen Konsequenzen klar und dem Bedürfniß der Vereine entsprechend festgestellt. Gerade die Thatsache aber, daß die Vorschußvereine rechtlich Aktienvereine, nur noch mit einer sekundären Bürgschaft der einzelnen Mitglieder versehen, geworden sind und nach ihren heutigen Verhältnissen werden mußten, regt, das dürfen wir nicht verhehlen, zu einigen Besorgnissen oder doch Warnungen für ihre Zukunft an.

Wir haben uns überzeugt, daß der Kreditrückhalt der Genossenschaften nur noch sehr wenig auf der Möglichkeit, jeden Einzelnen anzugreifen, vielmehr vorwiegend und praktisch genommen fast ausschließlich auf dem Fonds und der Bilanz der Vereinsgeschäfts-kasse beruht. So verhält es sich ja bei jeder Aktiengesellschaft. Das heißt mit andern Worten: der Kredit hängt wesentlich von der Geschäftsführung ab. Viel mehr, als von dem jeweilig vorhandenen Aktivfonds. Denn wie gute Geschäftsführung den letzteren vermehrt, so kann schlechte leicht einen viel stärkeren eigenen Fonds, als ihn irgend einer der Vorschußvereine besitzt, sehr schnell verbrauchen.

Zur Stunde glebt im Ganzen die Geschäftsführung der Vorschußkassen keinerlei Ursache zu Klagen oder Befürchtungen ab. Im Gegentheil die Leitung ihrer Geschäfte ist in der Regel wohlgeordnet, vorsichtig und billig. War doch meistentheils im Geiste der ersten Entstehung dieses



Bereinswesens die Gründung und Leitung einer solchen Affoziation eine patriotische That, ein freiwillig übernommenes Ehrenamt wohlbedenkender und aufopferungsfähiger Männer. Alle Welt kennt ferner die unablässige und erfolgreiche Bemühung der Centralstelle, die Vereine in den rechten Bahnen einer gesunden Verwaltung zu erhalten. Und man wird sicher nicht irren, wenn man den großen Kredit, den die Genossenschaften überall gefunden haben, von jeher viel mehr dem Ansehen ihrer ganzen Geschäftsthatigkeit, als der Solidarhaft oder dem reellen Gesellschaftsvermögen zuschreibt.

Aber ob das immer so sein wird? Darüber darf man wohl ohne Schwarzseherei einige bescheidene Bedenken hegen. Wer kann wissen, ob eine kräftige Hand auch künftig die große Gesamtheit der Vereine zu regieren und die bisherige gesunde Verwaltung zu schützen im Stande sein wird. Je größer die Dimensionen werden, desto schwieriger wird diese Aufgabe. Ferner: die einzelnen Vereine, werden sie künftig immer noch die Kräfte finden, welche sich aus Liebe zur Sache, im Interesse des Volkes mit Opfern an Zeit, Arbeitsmühe und selbst Geld der Geschäftsführung und Ueberwachung der Bank unterziehen? Wird nicht die Zeit kommen, zumal wenn der Geschäftsbetrieb ein immer ausgedehnterer wird, wo die Volksbanken, indem sie Hunderttausende umsetzen, zu verwalten haben, sich nach bezahlten Bediensteten, nach Bankdirektoren u. s. w. umsehen müssen, wie jetzt schon nach Kassirern u. dgl.? Und wird alle Sorgfalt der Kontrolle im Stande sein, die Gefahren abzuwenden, welche wir an so vielen Aktienunternehmungen oder Kapitalvereinen täglich wahrnehmen.

Man kann jene Gefahren nicht geringschätzig bei Seite schieben, weil sie in der Natur der Sache ihren Grund haben. Das Kapital, auch das vereinigte ist und bleibt eine todte Masse. Es giebt sich thatsächlich in die Gewalt der geschäftsführenden Arbeit. Von dem guten Willen und der Fähigkeit der letztern sind seine Schicksale bedingt, Vermehrung oder Verminderung, wo nicht völliges Verschwinden. Gerade so ist die Lage der Vorschussvereine. Die Schicksale anderer Banken können sich bei ihnen wiederholen, sobald eine gewissenlose oder auch nur nachlässige Verwaltung einreißt; und dazu ist in demselben Maße vermehrter Anreiz, als die Verwaltung nicht mehr in echt genossenschaftlichem Geiste als Ehrenamt aus dem Schooße der Mitglieder hervorgeht, vielmehr von besoldeten, nur durch das Geldinteresse ihrer Gehalte und Lantäten geleiteten Geschäftsführern besorgt wird.

Nach dieser Seite hin hat das Genossenschaftswesen, freilich mit innerster Nothwendigkeit, da es einmal zum Großbetriebe übergang und

sich zu einem ausgedehnten Bankensystem gestaltete, immerhin eine Bahn betreten, welche zwar nicht abschüssig zu werden braucht, aber doch leicht abschüssig werden kann. So viel erscheint ausgemacht, zumal wenn man bedenkt, in welchem Verhältniß in der Regel immer noch der eigentliche Vereinsaktivfonds zu der Summe der Umsätze und Verbindlichkeiten steht, daß eine Erschütterung des allgemeinen Vertrauens höchst verderblich wirken würde. Bis jetzt sind die Beispiele unglücklicher Verwaltung von Vorschußvereinen, die Fälle von Treulosigkeiten oder Leichtsinns ihrer Beamten sehr vereinzelt. Sollte sich aber ereignen, daß eine Mehrzahl von Vereinen derartigen Ereignissen unterläge, sollten in größerer Zahl Liquidationen eintreten und sollte alsdann der Verkehr zum vollen Bewußtsein darüber gelangen, wie außerordentlich wenig ihm an Creditsicherheit in der subsidiären Haft der einzelnen Genossen übrig gelassen worden ist, so könnte das leicht für das gesammte Genossenschaftswesen höchst verderblich werden. Mit dem Vertrauen auf den soliden Charakter der Verwaltung würde die eigentliche, wahre Kreditbasis, auf welche die Volksbanken stehen, in Rauch aufgehen. Das Vertrauen aber wird nothwendig allen oder den meisten verweigert werden, sobald der Vorkommnisse genug da gewesen sind, um es gründlich wankend zu machen.

Doppelt und dreifach werden daher die Vorschußvereine darauf achten müssen, dieses Kreditfundament einer tadellosen Verwaltung aufrecht zu erhalten, mit der größten Umsicht sowohl nach innen, in der Aufnahme der Mitglieder, als in der Gewährung von Kredit an dieselben, als auch in ihren Geschäften nach außen zu Werke zu gehen. Diese Aufgabe wird freilich um so schwieriger, je weiter der Kreis und je umfassender das Geschäft wird. Aber sie muß erfüllt werden, damit nicht zum Schaden des ganzen Vereinswesens die Schwäche ihrer rechtlichen Kreditbasis, wie sie sich nach der nunmehrigen Gestaltung der Solidarhaft in jedem Liquidations- oder Konkursfall herausstellen würde, offenbar wird.

Die Wandlung ihrer juristischen Organisation ist nur die äußere Erscheinung der Wandlung, welche sich in dem Wesen der Genossenschaften vollzogen hat. Das beschränkte und beschränkende, aber intensiv genossenschaftliche Element der Solidarhaft hat der Aktienbetheiligung, d. h. vorwiegend dem reinen Geldinteresse den ersten Platz eingeräumt. Die Genossenschaft der mittelst der Selbsthilfe Kredit suchenden kleinen Gewerbetreibenden hat sich zur aktienartigen Bank erweitert. Betonen wir noch einmal: der Uebergang ist völlig verständlich und natürlich. Aber wiederholen wir auch noch einmal: aus diesem Uebergang muß die Aufforderung entspringen, mit um so größerer Energie alle die Klippen zu vermeiden, welche den im Wesentlichen auf den Begriff der Kapitalver-

einigung gestellten Genossenschaften drohen. Die gesetzliche Reform, die sie selbst erstrebt haben, braucht keine Krisis hervorzurufen; allein, wenn eine Krisis aus anderen Ursachen eintreten sollte, würde sie, davon muß man überzeugt sein, sich vergrößern und den Glauben an die Zukunft der Vereine schlimmer erschüttern können, als denjenigen lieb ist, welche das fernere Gedeihen der Genossenschaften aufrichtig wünschen. Mitbin ist doppelte und dreifache Vorsicht, um jede Erfahrung von der Unzulänglichkeit der Solidarhaft, wie sie jetzt besteht, zu ersparen, das Mindeste, wozu die neue gesetzliche Ordnung auffordert.

Endemann.

---

## Zur Immobiliarkreditfrage: Renten- oder Kapitalschulden.

---

Bei den meisten socialen Fragen der Gegenwart stoßen zwei widerstrebende Tendenzen auf einander. Optimistisch wird von der einen Seite nichts gefordert als Freiheit der Bewegung für den Einzelnen; wenn man nun Jedem gewähren lasse wie er wolle, werde Alles für Alle sich zum besten gestalten. Andere setzen weniger Vertrauen auf die in dem Einzelnen zum Wohle der Gesamtheit thätige Naturkraft, sie halten Organisation und eine von dem organisirten Ganzen ausgehende Initiative für unentbehrlich. Auch in der Bundesenquete über Hypothekendankwesen sind diese Gegensätze hervorgetreten. Unter denen, die beim Gehtlassen sich nicht beruhigen mochten, kommt Robbertus-Jagekow eine hervorragende Stellung zu, indem er allen symptomatischen Kurversuchen entsagend die Heilmittel aus Erkenntnis der Ursachen der Noth herzuleiten unternahm. Dabei waren der Umfang der Beobachtung und die Schärfe der Wahrnehmung so wenig zu übersehen wie die Originalität der Projekte, obschon seine Darstellung bisweilen den Schein annimmt, als handle es sich wesentlich nur um Wiederherstellung älterer Zustände, und häufig auf die Vorläufer, mit Vorliebe auf Justus Möfers patriotische Phantasien zurückgreift.

Was bei den Enqueteverhandlungen nur kurz angedeutet werden konnte, ist dann in dem Werke „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes“ ausführlicher dargelegt und begründet. Das erste seit längerem erschienene Heft, „Die Ursachen der Noth“ muß als

bekannt vorausgesetzt werden; auf das zweite, „Zur Abhilfe“ war die Erwartung um so mehr gespannt, als Mancheinem, der mit den Principien wohl sich einverstanden fühlen konnte, doch Zweifel über die Ausführbarkeit bleiben mochten. Ich will zunächst versuchen die R'schen Reformvorschlage, moglichst mit des Vfs. eigenen Worten, wiederzugeben.

Das einzige und spezifische Mittel gegen solche Krisen wie die heutige, ist das Rentenprincip. Das Rentenprincip besteht darin:

daß der landwirthschaftliche Grundbesitz in allen ihn betreffenden Rechtsgeschaften nur als das behandelt wird was er wirklich ist, als ein immerwahrender Rentenfonds.

Die Ausflusse dieses Principis lassen sich in ihrer praktischen Anwendung in folgenden Grundzugen zusammenfassen.

1. Die Abschatzung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes geschieht nur nach Betragswerth oder Rentengrundwerth, d. h. dem Rentenbetrage, den das Grundstuck abwirft.

2. Der Rentengrundwerth ist in allen den Grundbesitz betreffenden Rechtsgeschaften der allein maßgebende Werth. — Es kann also bei Vererbungen, Verauferungen und Verschuldungen von Grundbesitz immer nur dessen Rentenwerth zu Grunde gelegt werden. Mit hin darf in allen Erbcessen, Kaufbrieven, Schulddokumenten und Schuldbuchern der Grundbesitz nur nach dem bemessenen Rentenwerth ausgedruckt, und durfen auch die Erbtheile, der Kaufpreis und die Schuldsomme nur in diesem Rentenwerth berechnet und festgesetzt werden.

3. Miterben an einem Grundstuck haben nur Anspruch auf einen ihren Erbquoten entsprechenden Rentenanteil, auf eine immerwahrende Rentenabfindung. — Dies schließt eine freie Vereinbarung uber die kapitalisirte Anzahlung der Erbtheile nicht aus.

4. Verkufer eines Grundstucks haben fur den ruckstandigen Theil des Kaufpreises — *ex iure reservati domini* — nur Anspruch auf einen diesem Theile entsprechenden Rentenanteil, auf eine immerwahrende Rentenabfindung. — Die sofortige Deckung des Kaufpreises durch Kapitalzahlung nach freier Vereinbarung ist auch hier nicht ausgeschlossen.

5. Darlehen auf Grundbesitz konnen nur in der Form des Rentenkaufs aufgenommen werden.

6. Alle den Grundbesitz aus Erbtheilungen, Verkaufen oder Kapitalaufnahmen dinglich belastenden Obligationen sind selbstandige Rentenobligationen. — Mit hin hat die subsidiare und accessorische Natur des Pfandrechts an Grundstucken aufgehort, und es gibt keine anderen „Hypothekenschulden“ als die selbstandigen Rentengrundsulden.

7. Die urkundliche Form für die den Grundbesitz dinglich belastende Obligation ist der Rentenbrief. — Dessen wesentlicher Inhalt: Name des belasteten Gutes, jüngster Rentenwerth desselben, Name des Rentengläubigers, Betrag der Rentensumme, die dieser Summe vorangehende Rentenschuldsomme. Ein mit dieser individuellen Bezugnahme versehener Rentenbrief würde Gutsrentenbrief heißen.

8. Es werden qualificirte oder Landrentenbriefe freit. Solche Qualifikation erhalten diejenigen Rentenbriefe, die in der Inhaberform und unter solidarischer Verhaftung des Grundbesizes des Landes ausgestellt sind. — Jeder ländliche Grundbesitzer kann, sobald andere Grundschulden nicht im Wege stehn, bis zu einem gewissen Grenzpunkt innerhalb des Ertragswerths seines Grundstücks derartige Landrentenbriefe ausgestellt erhalten, wofür er denselben Rentenbetrag in Gutsbriefen zu erlegen hat.

9. Landrentenbriefe sind das gesetzliche Lösungs- oder Zahlungsmittel für alle Rentenobligationen. — Die Landrentenbriefe sind bestimmt die Stelle des Geldes für den Verkehr in Grundbesitz zu vertreten; sie sind ein Werthmaß des Grundbesizes, und decken zugleich den Grundwerth durch ihren eigenen Werth, in der Inhaberform haben sie die leichte Uebertragbarkeit, durch die Ausstellbarkeit in großen und kleinen Apoints die Theilbarkeit des Geldes. Weil sie zur Abbildung von Schulden, zu An- oder Abzahlung von Kaufgeldern, zur theilweisen oder gänzlichen Auszahlung von Erbtheilen dienlich oder selbst erforderlich wären, würden sie an den Börsen ein äußerst gesuchtes Papier werden, mitunter auch wol Agio abwerfen.

10. In allen Verkäufen unter öffentlicher Autorität darf die Deckung des Kaufpreises nur entweder durch Uebernahme von Rentenschulden oder durch Rentenzahlung — mittels Landrentenbriefen — erfolgen.

11. Um dem bezeichneten Theil der Rentenbriefe die Qualifikation von Landrentenbriefen zu verleihen, wird aus den verbundenen Grundbesitzern eine Behörde errichtet, welche die Grenze bestimmt, bis zu der Rentenbriefe dieser Qualifikation auf jedes Gut ausgefertigt werden dürfen; welche der Ausfertigung dieser Briefe vorsteht; die pünktliche Zahlung der Renten vermittelt; für die Förderung des Courses der Briefe thätig ist; den Wirtschaftsbetrieb der Grundbesitzer überwacht; — kurz, analog den heutigen Landschaftsbehörden, die ganze Kompetenz, die zur gedeihlichen Leitung eines solchen Landrentenbriefesinstituts erforderlich ist, ausübt.

Hierdurch wäre jedoch die Abhülfe nur zum Theile zu beschaffen. Der Personalkredit ist den Landwirthen ebenso unentbehrlich wie der

Immobilienkredit, im Augenblick aber ist es mit jenem eher noch schlechter bestellt. Bei der Landwirthschaft ist der Begehr nach Kapital dieser Art außerordentlich gestiegen, das Angebot hingegen vollständig zurückgeblieben, nicht weil das Kapital selbst fehlte, sondern nur weil die Behitel fehlen um es ihr ebenso wie der Industrie und dem Handel zuzuführen. Fragt man:

Wo ist das Kapital zu finden, das an sich nicht fehlt und doch nicht unsern gesteigerten Bedürfnissen zu Hilfe kommt?

und

Wie verschaffen wir uns die Behitel, die allein im Stande sind es uns zuzuführen?

so lauten die kurzen Antworten:

Das Kapital dieser Art findet sich in großen Massen in den zerstreuten und nutzlosen Beständen, die heute zeitweilig todt in unsern eigenen Kassen liegen;

eine Landwirthschaftsbank für jeden Kreis, welche diese Bestände von uns aufnähme und seiner Zeit als Darlehne wieder an uns austheilte, wäre die Anstalt, um unserm Personalkredit alle Kapitalien, die er bedarf, in vollem Maße zuzuführen.

Eine Notenausgabe innerhalb angemessener Schranken könnte diesen Bankkredit noch erweitern. In erster Zeit müßte die Thätigkeit der Banken auf die landwirthschaftliche Genossenschaft selber beschränkt bleiben, wenn aber sich herausgestellt, daß die landwirthschaftlichen Betriebe das fundirte Bankkapital nicht ganz zu beschäftigen vermöchten, dann würden die Banken ihren Kredit auch über die industriellen und Handelsbetriebe des Kreises, ja vielleicht auch über den städtischen Grundbesitz ausdehnen können. Und daß es zu solcher Ausdehnung mit der Zeit kommen würde, ist bei dem ungeheuren Umfange und Werth der landwirthschaftlichen Kapitalproduktion in hohem Grade wahrscheinlich.

Beide Einrichtungen für den Immobilien- und für den Personalkredit sollen in einander greifen. Das formale Princip der ganzen Organisation ist Selbstverwaltung dieses gesammten Kredits; Verwaltung durch den Grundbesitzerstand selbst, mittels einer allgemeinen Landesanstalt, die durch sämmtliche Kreise des Staats verzweigt, und durch eine gemeinschaftliche Centralbehörde zusammenhängend in zwei Abtheilungen, je für Immobilien- und Personalkredit die betreffenden Geschäfte führt. Die Immobilienabtheilung würde nicht blos Kreditanstalt, Rentenbriefbehörde, sondern zugleich auch Behörde für die Hypothekenverwaltung, Hypothekenbank und Hypothekenamt zusammen sein, und zwar für den gesammten landwirthschaftlichen Grundbesitz, wobei nur eine unterste Grenze zu ziehen wäre, bis zu welcher noch Grundbesitz als landwirthschaftlicher und

deshalb als rentenbrieffähig gelten könnte. Die Abtheilung für Personalcredit aber würde erstens Depositenbank und damit Kassenverwalterin der Landwirths, zweitens Darlehnskasse für dieselben sein.

Alle Einzelheiten genau regelnde Gesetze und Statutenentwürfe beizufügen hat der Vf. absichtlich unterlassen. Er erwägt zunächst die Möglichkeit einer allmählichen Konvertirung der vorhandenen Kapitalgrundschulden in Rentenschulden, und fordert für diese die beiden Bestimmungen:

daß einmal abgetragene Kapitalschulden nur wieder als Rentenschulden aufgenommen werden dürften, und

daß Kapitalschulden, die innerhalb der Beleihungsgrenze des garantirten oder Landrentenbrieffwerths, sei es vom Gläubiger sei es vom Schuldner gekündigt würden, nur durch Rentenschulden ersetzt werden dürften; woran drittens anzuschließen wäre,

daß innerhalb des garantirten oder Landrentenbrieffrahmens einer Landrentenbrieffschuld auch nur Landrentenbrieffschulden vorangehen dürften.

Daneben aber macht R. kein Fehl daraus, daß er für seine Person eine allgemeine Zwangskonversion, zumal im Hinblick auf die Entstehungsart der meisten Grundschulden, für gerechtfertigt halten würde. Uebrigens sagt er in der Schlußbetrachtung: „Wie die Kreditorganisation des ländlichen Grundbesitzes beschaffen sein müsse, habe ich oben erörtert; wie sie in's Leben einzuführen sein würde, ist eine andere Frage. Es lassen sich in letzterer Beziehung verschiedene Wege einschlagen, die einander vielfach kreuzen werden. Was das bezeichnete Kreditinstitut an sich selbst betrifft, so könnte dasselbe entweder stückweise, gleichsam sporadisch und von unten auf entstehen, oder könnte auch gleich im ganzen fertig aus den Händen seiner Schöpfer hervorgehn, könnte in Einem Guffe hergestellt werden. Seine Entstehung könnte dann ferner — was diese schöpferische Hand betrifft — entweder der freien Association überlassen bleiben, oder auch dem ordnenden zum Theil selbst imperativen Willen des Staats unterworfen werden.“ Die folgenden Erwägungen kullpfen an die Kabinettsordre vom 12. August 1769, die das erste, das schlesische Landschaftsinstitut in's Leben gerufen, und wünschen für die Durchführung der empfohlenen Reform ein ähnliches: „Ich will also.“ Zweifellos richtig scheint noch die Bemerkung:

Eine Kreditorganisation wie die skizzirte würde mehr als eine bloße Kreditreform — sie würde ein Stück socialer Reform sein.

Mit diesem Auszuge ist der Inhalt des vorliegenden, beiläufig 400 Seiten starken Werkes, keineswegs vollständig angegeben; die Begründung der Richtigkeit des Rentenprinzips und die Vertheidigung gegen allerlei Einwürfe nehmen den größeren Theil des Raumes in Anspruch. Diese

Ausführungen betreffen meist allgemeinere Fragen, die Rententheorie ist bei Robbertus nichts für sich bestehendes, sondern innig verwachsen mit seiner Totalanschauung von den wirthschaftlichen und überhaupt socialen Verhältnissen der Gegenwart; und wieder finden sich specielle Erörterungen, die nicht weniger interessant sind.

Zum Beispiel, wider das Gesetz vom 2. März 1850, daß keine Dienste auf Grundbesitz gelegt werden dürfen. In den nördlichen und östlichen Provinzen Deutschlands liegt das Haupthindernis des landwirthschaftlichen Fortschritts im Mangel an Bevölkerung, der durch die in der arbeitenden Klasse zunehmend eingerissene Auswanderungslust gesteigert wird. Diese entspringt nicht aus der Vermögenslosigkeit, die Lohnverhältnisse sind der Art, daß es nicht schwer fällt, in wenigen Jahren das Ueberfahrts-geld nach Amerika selbst für eine zahlreiche Familie zu ersparen, sondern aus der Eigenthumslosigkeit. Der Arbeiter will Eigenthum, d. h. einen kleinen eigenen Grundbesitz, wer diesen einmal erworben, wandert so leicht nicht mehr aus. Und er hätte das Geld ihn zu bezahlen, so gut wie die Ueberfahrt nach Amerika, aber niemand mag dergleichen von einem größeren Grundstück zu Eigen abtheilen, der Eigenthümer des großen Guts sowenig wie der Bauergutsbesitzer, denn beiden ist gleichmäßig um Arbeit zu thun. Wer von ihnen kauft, den können sie heut zu Tage zu keiner Arbeitsleistung mehr verpflichten, darum ziehen sie vor, die Wohnstellen an die arbeitende Bevölkerung zu vermieten, Mieths- und Arbeitsvertrag in einen Kontrakt zusammenzuziehn. Die Handlungsweise ist so begreiflich von der einen wie von der anderen Seite, augenscheinlich aber schädigen beide Seiten einander, und das ganze Land hat an dem durch die Auswanderung und die mangelhafte Ackerbestellung bewirkten Schaden mitzutragen.

Dem Verfasser selber ist der wenig knappe Zuschnitt seines Werkes nicht entgangen. „Man möge doch so manches, was ich in diesem Theile vorbringe, nicht als unnöthige Abschweifung ansehen! Die Frage des Grundkredits ist theoretisch noch nicht reif, und ich suche sie daher nach Kräften erst wissenschaftlich zu klären.“ Ähnliches auch an anderen Stellen. So wenig hierwider zu erinnern ist, könnte man dennoch wünschen, daß die Disposition eine andere gewesen wäre. Das rechte Publikum für dies Buch sind die Standesgenossen des Vfs., gebildete und weiterer Bildung fähige Landwirthe. Sie müssen von den darin enthaltenen Wahrheiten durchdrungen und angeregt werden, die Hülfe, die in der gemeinsamen Noth die einzig mögliche ist, sich selber zu erringen. Die theoretischen Erörterungen sind an sich völlig berechtigt und interessant zugleich, aber ich fürchte, mancher Landwirth wird meinen, daß ihm davon etwas



zuviel zugemüthet werde, 400 Seiten ernster Lektüre sind nicht nach Jedermanns Geschmack. Mir hätte rathamer scheinen mögen, die auf dem Rentenprincip beruhende Grundschuldenreform kurz und handgreiflich vorzuführen, und daneben einen stärkeren Band „Briefe über Volkswirtschaft“ oder dergleichen erscheinen zu lassen, worin alle tiefer greifenden Untersuchungen leicht unterzubringen gewesen wären.

Kann sein aber auch, daß ich selber hier nicht ganz unparteiisch bin, da die gewählte Form die Besprechung im hohen Grade erschwert. Die Nationalökonomie ist, wie R. mit Recht hervorhebt, eine noch sehr junge, sehr unfertige Wissenschaft, die bisher nur wenig Punkte wirklich festzustellen vermocht hat. Jede Arbeit auf diesem Felde, bei der das Specielle mit dem Generellen im unleugbaren Einklang steht, und wo die Untersuchungen über das Generelle bis zu den letzten Grenzen der Zugänglichkeit durchgeführt sind, kann gerecht nur gewürdigt werden wenn man mit dem Verf. auf seine Ausgangspunkte zurückgeht und über die Anfänge sich verständigt. Und schon über diese Anfänge denken wir beide, Verfasser und Referent, einstweilen durchaus nicht gleich. Sich darüber auseinanderzusetzen, den Gegensatz nur unverkennbar zu präcisiren, abgesehen ganz von Widerlegung der andern Ansicht, ist mit wenigen Worten unmöglich. Ich könnte ein Buch schreiben auch von vierhundert Seiten bloß zur Verständigung über die Anfangsgründe.

Schon beim Begriff des Werthes gehen wir auseinander. Für R. ergibt sich der Werth aus der Beschaffenheit der Sachen. Die natürliche Beschaffenheit des Grundbesitzes bildet die Grundlage seiner ganzen Deduktion. Das Einkommen aus Grundbesitz ist Rente. „Aus der Rente allein schöpft der Grundbesitz seinen Werth. Dieser beginnt mit ihr und hört mit ihr auf. Unser Vermögen ist nur Rentenvermögen.“ Daher die Rententheorie, es darf ein Grundstück nicht „als Kapital“ verschuldet, verkauft, vererbt werden, da es kein Kapital ist, es ist thöricht vom Roß den Flug des Vogels zu verlangen. — Meines Erachtens ist der Werth nichts objektiv gegebenes, er bestimmt sich nach dem Urtheil der maßgebenden Kreise, die Sache hat den Werth, den diese ihr zuschreiben, heute 100 morgen 50, ohne daß sich ihre Beschaffenheit inzwischen geändert hätte. Jede Sache hat Kapitalwerth, die Dritte für Kapital oder, um bestimmter zu reden, für Geld einzutauschen bereit sind, gleichviel ob die Sache, ihrer eigenen Beschaffenheit nach, angethan ist Kapitalgewinn oder Rente, oder überhaupt keine weitere Vermögensmehrung zu ergeben. Aktien pflegen ganz ebenso wie Grundstücke nur Rentenerträge zu geben, sollen sie darum auch von den Kapitalien ausgeschlossen und von allen Kapitalrechtsgeschäften ferngehalten werden? — Aber die Werth-

schätzung, die nicht auf der natürlichen Beschaffenheit der Sachen beruht, ist eine irrige, gemeingefährliche und verwerfliche; „unsere Einbildung muß nur erst wieder recht gewöhnt werden.“ — Trotz Mäser und Robbertus, ich glaube daß unsere Einbildung nimmermehr so umgewöhnt werden könne, daß alle Menschen die Sachen, die entweder nur Renten oder gar keinen Vermögensgewinn in Aussicht stellen, des Austausch gegen baare Geldsummen unwürdig achten sollten. Bleibt uns aber die Aussicht auf solchen Abtausch, so sind wir im vollen Rechte, auch diesen Sachen Kapitalwerth beizulegen und demgemäße Rechtsgeschäfte zu schließen.

Auch beim „Kapital“ treffen wir nicht zusammen. „Landwirthschaftlicher Grundbesitz ist kein Kapital. Kapital ist selbst schon Produkt u. s. w.“ Aber was sind denn die Kriterien des „Produktes?“ daß aus Nichts geschaffen würde, sehn wir in der ganzen Natur nicht, alles Werden ist ein Verbinden oder Trennen von schon Vorhandenem, alle menschliche (körperliche) Arbeit läuft hinaus auf die Bewegung anderer Körper im Raum. Soll nun nicht alles, worauf menschliche Thätigkeit bereits gewirkt hat (und also auch sämmtlicher Grund und Boden der Kulturländer), den Produkten beigezählt werden, wie viel menschliche Arbeit oder welche andere Einwirkung neben dieser ist erforderlich, um unter den in unserem Bereich liegenden Sachen „Produkte“ und „Nichtprodukte“ zu unterscheiden? — Selbstverständlich hiernach, daß die Dreitheilung der socialen Klassen — Arbeit, Kapital, Grundbesitz — mich nicht befriedigt.

Doch dies alles sind Fragen, die an dieser Stelle nicht weiter verhandelt werden können. So sehr ich von dem Ungenügenden einer solchen Kritik durchdrungen sein mag, es bleibt mir nichts anderes übrig als einige Hauptsätze der Robbertus'schen Theorie aus dem Zusammenhange zu lösen und für sich zu besprechen.

Schon in der ersten Abtheilung, bei Prüfung der Ursachen der Noth, war R. auf die Entstehungsarten der Verschuldungen des Grundbesitzes näher eingegangen, und hatte dieselben untergebracht in vier Kategorien: Unwirthschaftlichkeit, Unglücksfälle, Meliorationen, Besitzveränderungen (Veräußerungen und Erbtheilungen). Nach seiner Ansicht ist Unwirthschaftlichkeit ein kaum nennenswerther Verschuldungsgrund; mehr ins Gewicht fallen Unglücksfälle und Meliorationen, ohne doch in Wirklichkeit die Bedeutung zu haben, die ihnen vielfach beigelegt wird; der bei weitem größte Theil der Immobilierverschuldung resultirt bei uns aus Erbtheilungen und Veräußerungen, und ist also aus Erbgebern und rückständigen Kaufgebern aufgelaufen. Es ist überaus schwierig, die allgemeine Richtigkeit dieser Angaben zu beurtheilen: ich habe Hypothekensolien gesehn, auf denen das, was hier als „Unwirthschaftlichkeit“ zusammengefaßt wird, do-

minirte, andere wo die „rückständigen Kaufgelber“ nicht die von Dritten zum Ankauf dargeliehenen Kapitalien erreichten, wieder weiß ich von Kreisen, wo die große Masse der Hypothekenschulden nur aus Erbgebern besteht. Im Ganzen möchte ich die Behauptungen eher zugeben als bestreiten, aber nicht die Folgerungen, die K. daraus zieht. Schon dem Restame kann ich nicht beitreten: der Grundbesitzer hat ursprünglich die Kapitalien nicht bekommen, sondern hat sie in Folge des Kapitalisationsprinzips fortgeben müssen; „der größte Theil des gestiegenen Grundwerths hatte sich als Kapital vom Grundbesitz losgelöst, und lastet jetzt auf ihm anstatt ihn gehoben zu haben.“ Vergewärtigen wir uns die Vorgänge. A will Gut Theuerdorf kaufen, das 100,000 kosten soll, während er selber nur 40,000 im Vermögen hat. Aber der Verkäufer B will 30,000 darauf stehen lassen, ein guter Freund M ihm andere 30,000 zum Ankauf borgen. So ginge es vielleicht schon, aber ihm fehlt noch das Geld zum Wirtschaftsbetrieb und zu den wichtigsten Meliorationen; findet sich Freund N, der ihm auch noch 30,000 gegen hypothekarische Sicherheit darzuleihen bereit ist. Nun fragt sich, besteht ein innerer Unterschied zwischen den Stellungen von B von M und von N als Kreditoren des Guts? Meines Erachtens entschieden zu verneinen. A hat sich auf ein Geschäft eingelassen, zu dem eine Kapitalkraft von 130,000 gehörte, während er doch selber nur 40,000 besaß; der Verkäufer und M und N, jeder gleichmäßig, hat ihm Kapital 30,000 zugesteuert, und hat daher ebenso zurückzufordern Kapital 30,000. Das Kapital, das zunächst der neue Erwerber schuldet, ist von ihm auf sein erworbenes Gut gelegt, natürlich als das was er eben schuldet, d. h. als Kapital. Wichtig, daß das Gut selber kein Kapital zahlen kann; aber das Gut selber zahlt auch keine Rente. Wenn man es bestellt, giebt es die Früchte die in Rente anzusetzen sind; wenn man es verkauft, giebt es den Kaufpreis, aus dem die dargeliehenen Kapitalien zurückgezahlt werden. Ich leugne ausdrücklich, daß zwischen dem Verkäufer und M (rückständigem Kaufgeld und Darlehn zum Ankauf), ebenso daß zwischen M und N (Darlehn zum Ankauf und Darlehn „um es in das Gut zu stecken“) eine Unterscheidung gerechtfertigt sei; letzteres nebenher aus dem praktischen Grunde, weil der Kreditur außer Stande ist die Verwendung des dargeliehenen Kapitals seitens des Schuldners zu kontrolliren. Ebenso leugne ich, daß abgefundenen Miterben eigentlich nicht berechtigt seien, eine Kapitalzahlung zu fordern. Der Miterbe bekommt zunächst einen ideellen Theil des Guts, er ist berechtigt mittels Theilungsklage statt dessen einen reellen zu fordern; den ideellen wie den reellen Theil kann er verkaufen (d. h. gegen Geld vertauschen) an wen er will. Nun wünscht ein anderer Miterbe das ganze Gut, nicht zu behalten (denn

er hat es nicht) sondern zu erwerben, zu dem eigenen die (ideellen oder realen) Theile der übrigen Miterben hinzu zu erwerben. Dieser eine Miterbe steht zu den übrigen nicht anders als jeder dritte, will er von ihnen kaufen, so hat er Kapital zu zahlen, und gestatten sie ihm, die Zahlung nicht sofort zu leisten, so wird er ihr Kapitalschuldner. — Der gegenwärtige Grundbesitzer also hat Kapital nicht weggegeben sondern erhalten von dem dritten Darleher, von dem Verkäufer, von den Miterben, wenn bei letzteren Weiden auch die Formalitäten der Baarzahlung hin und wieder unterblieben sind. \*) Es kann also in keinem Falle gerecht erscheinen mit einer Zwangsconversion vorzugehen, und den Gläubigen, der Kapital gegeben um Kapital zurückzuhalten, zu nöthigen statt dessen mit einer Rente zufrieden zu sein.

Wenden wir uns nun zur praktischen Seite der Frage. Der Vf. sagt und ich bedaure, das Zutreffen dieses Bildes nach allerlei eigenen Beobachtungen bestätigen zu müssen:

„Es ist ein Dambruch entstanden, durch den die Noth über den Grundbesitz in's Land strömt. Sollte nicht der ganze Grundbesitz des Landes mit vereinten Kräften den Durchbruch schnelligst zu verstopfen suchen müssen? In der Wirklichkeit weit geseht. Den Instituten, die wir besitzen, liegt selbst die Idee eines solchen Versuches fern. Sie sind Anstalten, die, unbekümmert um den Bruch und die einströmende Noth, sich nur mit der Rettung Einzelner befassen. Auch dabei befolgen sie eigenthümliche Maximen. Sie erschn sich immer nur diejenigen zur Rettung, die nicht bloß noch ohne Gefahr zu retten sind, sondern die sich auch selbst noch durch Schwimmen zu retten vermocht hätten. Alle die dem Versinken nahe sind, lassen sie mittellos untergehn; u. s. w. u. s. w. Suchen wir also lieber das Loch im Damm zu verstopfen.“

Einverstanden; aber wird dieser Pflock schließen? und sind wir noch im Stande, ihn in das Loch zu bringen?

Der Hauptvorthail aus dem Rentenprincip würde in der Unkündbarkeit aller Grundschulden bestehen. Leider hat die Mehrzahl unserer Grundbesitzer den Werth dieser Unkündbarkeit noch nicht genügend begriffen, und berechnet regelmäßig nur die Zinsen, die im Augenblick zu zahlen sind. Daß was damit jetzt erspart wird binnen weniger Jahre doppelt und dreifach nachzuschließen sein mag, daß durch Kündigungen zur Unzeit, die nicht einmal böswillig vorgenommen zu werden brauchen, die

\*) Zu noch größerer Anschaulichkeit mag man sich die Fälle so denken, daß Verkäufer oder Miterben übrigens baares Geld haben, aus diesem dem Gutserwerber baar Darlehen geben, und das geliehene Geld als Kaufpreis ebenso baar zurückgezahlt erhalten; eine innere Verschiedenheit zwischen diesen und den oben betrachteten Gestaltungen besteht nicht.

bestgeordneten Verhältnisse mit wenigen Schlägen zerstört sein können, das liegt jenseits des Gesichtskreises sehr vieler, während andere leichtsinnig gleichgültig meinen, derartiges werde ihnen gerade doch wol nicht passiren. Eben darum ist den Landwirthen das Stubium des Rischen Buches dringend zu empfehlen, alle Täuschungen über die eigene Leistungs- und Verpflichtungsfähigkeit gründlich zu zerstören. Auch abgesehen von der Unkündbarkeit gewährt das Rentenprincip gewisse Vortheile namentlich betreffs der Taxation, doch sind diese auch ohne die Rentenform der bezüglichen Rechtsgeschäfte zu haben, und dürfte Vf. die Zustände der Gegenwart nach dieser Seite ein wenig zu schwarz\*) schildern. Dagegen aber heilt das Rentenprincip auch lange nicht alle vorhandenen Mängel, namentlich nicht die selbstverschuldeten, wo der Erwerber eines Guts seine Rechnung gesetzt hatte auf Zustände, wie er sie zu erwarten nicht berechtigt gewesen, oder aber selber nicht so gehandelt hat, wie die Gesellschaft von einem Mann in seiner Lage unter obwaltenden Verhältnissen zu erwarten berechtigt gewesen wäre. Für diese ist überall kein Kraut gewachsen; und um mit Ritten in's Blaue hinein keine Kraft zu vergeuden, ist es wichtig, das Bewußtsein wach zu erhalten, daß auch die kräftigste Radikalkur einen Theil der existent gewordenen Noth ungehoben lassen würde.

Einzuführen wäre ohne sonderliche Mühe die Abschätzung der ländlichen Güter nur nach Rente. In der That ist dies die einzige Art der Abschätzung, für die ein, wenigstens annähernd, brauchbarer Maßstab erfindlich ist; der Werth, will sagen der Kapitalwerth, der vermuthlich einmal dafür zu erlegende Kaufpreis, hängt von tausend zum Theil von heute auf morgen nicht zu berechnenden Eventualitäten ab. Uebrigens ist es zwar keine neue, aber immer noch eine nützliche und beherzigenswerthe Nachweisung, daß zu gleicher Zeit die Rente des Guts steigen und der Kapitalwerth desselben fallen kann, namentlich bei größeren Hebungen des Zinsfußes. — Nur darin komme ich auch bei diesem Punkte mit dem

\*) R. setzt den Fall, daß ein Gut von 4000 Thlr. Rente zu einer Zeit, wo der Zinsfuß 4% ist, mit 75,000 unkündbarer belastet worden, danach der Zinsfuß auf 6% steige; der Besitzer behalte noch immer eine Rente von 1000, dennoch werde niemand auf das jetzt nur noch 66,666%, Thlr. zu schätzende und mit 75,000 belastete Gut ihn borgen, niemand ihm dasselbe ablaufen wollen. Dies zweite halte ich nicht für richtig; kann der Käufer rechnen, so weiß er, daß 75,000 unkündbar zu 4% in Wirklichkeit nichts anders sind, als 3000 Rente, und daß also immer noch 1000 Gutsrente zu kaufen da sind. Mit dem Kreditgeben mag es anders stehn, nicht darum, weil der Kreditgeber anders rechnet, sondern weil auf das letzte Viertel der Rente überall schlecht Kreditgeben ist. Als Käufer kann ich schlechte und gute Jahre ineinanderrechnen und dadurch wieder zu meinem Schaden zu kommen hoffen; als Grundgläubiger fehlt im schlechten Jahr der zu meiner Vertriebung erforderliche Zins, pünktliche Zahlung bekomme ich nur, wenn dem Grundherren noch andere Mittel zu Gebote stehn, also kreditire ich auf's letzte Viertel weniger der Sache als ihrem Eigner, ich gebe nicht Real- sondern Personalkredit.

Berf. nicht überein, daß ich zur Beseitigung der Kapitalwerthschätzungen jeder gesetzlichen Bestimmung glaube entzathen zu können. Denn darauf allein scheint es mir anzukommen, daß alle, die Geldgeschäfte in Beziehung auf landwirthschaftliche Besitzungen abschließen, insbesondere die, welche Güter erwerben aus Kauf oder Erbschaft, Gelder darauf aufnehmen oder darauf anstehen, die Einsicht hegen, daß diese Besitzungen ihrer Natur nach nichts sind als Rentenstücke, und daß jedes Geschäft, das unter Berücksichtigung des Kapitalwerths geschlossen wird, mehr oder weniger in das Gebiet der Spekulation gehört. Diese Einsicht aber kann durch ein Gesetz weder gegeben noch genommen werden, obschon es immerhin zweckdienlich ist, daß der Staat bei seinen eigenen gesetzgeberischen und administrativen Akten mit dem rechten Beispiel vorgehe.

Völlig unerfüllbar dünkt mich die Forderung, daß bei Veräußerungen von Grundstücken das Aequivalent stets eine Rente sein solle. R. selber läßt etwas hiervon nach, indem er die sofortige Kapitalisirung derselben gestatten will. Aber wozu dann dies Mittelglied, das hier ebenso unnütz ist wie der Kapitalwerth bei einer Grundsteueranlage. Das Kapital wird nicht bloß für die Rente gezahlt, auch für all die Annehmlichkeiten, für all die erst von der Zukunft erhofften Vortheile, die der Grundbesitz übrigens mit sich bringen mag. Die Rentenberechnung müßte oft geradezu gefälscht werden, um zu dem von den Parteien beabsichtigten Kapitalergebnis zu führen. Außerdem ist es allgemeine Sitte, seitdem die Geldwirthschaft herrschend geworden, daß der Kauf die normale Tauschform ist, d. h. daß für jedes andere bewegliche und unbewegliche, greifbare und ungreifbare Werthstück eine gegenwärtige bestimmte Geldsumme (*pretium certum*) bebungen wird. Eine so fest gewurzelte Sitte gehorcht auch dem Gesetzgeber nicht mehr.

Auders steht es mit den Verschuldungen: das zinsbare Darlehn könnte ja überhaupt wieder verboten, der Rentenkauf als einziger Ersatz zum Nothbehelf gelassen werden. Schwerlich aber wird innerhalb absehbarer Zeiten irgendwo eine Gesetzgebung zu diesem Experiment sich bereit finden lassen, und schwerlich würde das Experiment zum Vortheil der Grundbesitzer ausfallen. Der Eingriff in die Privatrechte, auch wenn nicht Zwangsconversion beliebt, nur die Kontrahirung neuer Kapitalgrundschulden verboten werden sollte, wäre kolossal, und zwar träfe der Eingriff nicht sowol die Kapitalisten als die Grundbesitzer. R.'s Auffassung vermag ich auch hier nicht zu theilen. Einmal darf nicht übersehen werden, welchen Werth ein großer Theil der Kapitalisten auf die Vortheile der Parieinlösung und kurzer Kündigung legt. So wenig die vielgenannte Hypothekenbankenquete angethan gewesen, namenswerthe Resultate zu brin-

gen, darüber wenigstens hat sie keinen Zweifel gelassen, daß die intelligenten Vertreter des Kapitalismus gerade in diesen Vortheilen den genügenden Ersatz für die zum Theil unheilbaren Mängel der Individualhypotheken auf gläubigerischer Seite richtig herausgefunden haben, und daß sie freiwillig darauf zu verzichten nimmer erbdtig sein werden. Möser konnte vielleicht noch mit Recht sagen, „jeder wird gern Rente kaufen, wenn er nicht mehr auf Zins leihen kann.“ In der besonderen Anwendung auf die Beleihung des ländlichen Grundbesitzes ist der Satz zur Zeit nicht mehr richtig. Das Kapital kann sich jetzt wenden wohin es will, jeder Erbtheil steht ihm offen, jede Schicht der Gesellschaft nimmt es dankbar auf. Kann ich dem Grundbesitzer nicht mehr in Kapitalform borgen, während gerade diese Form die mir allein zusagende ist, so bin ich darum jetzt nicht mehr gezwungen, ihm mein Geld auf Rente zu geben. K. meint, die Größe des Hypothekenskapitals werde dasselbe im Grund und Boden festhalten, vielleicht drei Milliarden, die könnten sobald kein ander Unterkommen finden. Ich bestreite dies entschieden: man bedenke nur das kolossale Volumen sämmtlicher Staatsschulden, und wird nicht leugnen können, daß die Volkswirtschaft ebenso große Kapitalien unterzubringen vermag wie die Staatswirtschaft. Drei bis vierhundert Millionen im Jahr, die bei uns frei würden, könnten theils auf städtischen Besitz theils auf inländische industrielle Unternehmungen theils in's Ausland ausgethan werden, ohne daß auch nur der Schein einer größeren Bewegung zu Tage träte. Wenn aber dem Kapital der Krieg erklärt wäre, so würde es auch seinerseits aggressiv vorzugehen kein Bedenken tragen; nicht wider den Grundbesitz aber wider den gegenwärtigen Grundbesitzerstand. Große Aktiengesellschaften könnten sich bilden (ein Viertel in Stamm-, ein anderes in Prioritätsaktien, das übrige in Obligationen, zum Theil Prämienanleihe — so daß jeder kleine Kapitalist etwas seinem Geschmacke zusagendes fände), den Grundbesitz in gewissen Distrikten zu erwerben und zu gemeinsamem Vortheil auszunutzen; geschickt geleitet könnte das Geschäft eins der rentabelsten werden. — Daß die Darlehen mit kurzem Ziel und die mit beliebigem Kündigungsrecht des Gläubigers aus dem Grundschuldenverkehr allmählich ganz verschwinden müßten, oder doch nur als exceptionelle Ersehnungen für exceptionelle Verhältnisse fortbestehn dürfen, anerkenne ich bereitwilligst. Hierhin zu gelangen, muß man anfangen damit, dem Gutsbesitzer genügendes Geld unter anderen Bedingungen zu schaffen, und ihn selber von der Vorzüglichkeit dieser anderen Bedingungen zu überzeugen. Bevor dieses beides erreicht ist, die Aufnahme von Kapitalschulden in der seit Jahrhunderten üblichen Art mit legislativer Willkür zu untersagen, hieße nichts anders als den Hungertod einer Krankheit aus schlechter Ernährung vorzuziehn.

Daß die Landrentenbriefe, die heiläufig bemerkt nach R. bis zum vollen Betrage des sog. Grundsteuerreinertrags ausgegeben werden sollten, für den Güter- und Grundschuldenverkehr die Rolle des Geldes übernehmen könnten, ist ein origineller interessanter Gedanke, der, wenn er ausführbar ist, sicher ausgeführt zu werden verdient. Ob er ausführbar, möchte davon abhängen, wie die Börsen und das große Publikum ihn aufnehmen. Beide sind bekanntlich launenhaft, handeln ebenso oft aus feiner, wie ohne alle Berechnung. Rentenpapiere sind an sich offenbar ungeeignet als Geld umzugehen, schon des von Tag zu Tag wechselnden Betrags wegen; auch hat meines Wissens ein Renten- oder Zinspapier noch nirgends die Geldfunktion in ausgedehntem Maße übernommen. Die Ueberwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten mag unwahrscheinlich, wenngleich nicht völlig unmöglich sein.

Nach so vielem Geplänkel wird die Erklärung am Ort sein, daß trotz alledem und alledem ich mit dem Vf. nicht nur auf einer Seite zu stehen, sondern bei allen wichtigsten Specialfragen Hand in Hand zu gehn glaube. Es liegt an der Beschaffenheit des Stoffes und dem Fehlen systematischer Durcharbeitung, daß jeder, der mit eigener Kraft daran geht, einen anderen Standpunkt sich gewinnt; wonach denn auch die Anschauungen nicht ganz zusammenfallen können. Auch mir fehlt der starrgläubige Optimismus, von dem *Laissez faire* (oder wie R. uns belehrt, von dem physiokratischen „*laissez aller et laissez passer, le monde va de lui même*“) das Heil der Welt zu erwarten, und würde ich vor einem kräftigen Eingriff des Staats an seiner Stelle nicht zurückzucken. Ich glaube, daß die Grundbesitzer selber sich zu helfen berufen sind, und wünschte, daß sie sich hierzu ohne Antrieb von außen verbänden; aber ehrlich gestanden, fast will mich's bedünken, als ob der Gemein Sinn und die Regsamkeit, die hierzu erforderlich, ihnen fehlen. Uebrigens muß der Grundbesitz von der Unlast der kündbaren Hypotheken befreit und jedwede, der das landwirtschaftliche Gewerbe treibt, ein genügender persönlicher Kredit eröffnet werden. Beides läßt sich am besten zusammen, durch Vereinigung und Centralisation erlangen. Mit einer Organisation, die, wo erforderlich, ein einheitlich gemeinsames Handeln gestattet, würde der Grundbesitz dreist den Kampf mit dem beweglichen Kapital aufnehmen können, dem er bei seiner gegenwärtigen Zersplitterung niemals ernstern Widerstand zu leisten weiß.

Ueber diese letzten Zielpunkte denken viele gleich; wie dahin zu gelangen, ist ein bis jetzt noch ungelöstes Räthsel. Desto kräftiger ist darauf zu halten, daß diejenigen nächsten Schritte, über deren Zweckmäßigkeit



vernünftiger Zweifel mehr obwaltet, bald gehörig geschehen. Als solche Schritte sind zu nennen:

- die Reform des Hypothekenrechts;
- die Einsetzung eigener Hypothekenämter;
- die Veranstaltung statistischer Aufnahmen über Bestand und Bewegung der Grundschulden.

Veller.

---

## 1849 und 1854.

Zwei Wendepunkte der europäischen Politik.

(Mittheilungen aus Bunsen's Papieren.)

---

Wie die Tagebücher Bunsen's über seine beiden Reisen nach Berlin im Sommer 1848 und im Januar 1849 die überraschendsten Einblicke in den ganzen Entwicklungsgang des Revolutionsjahres gewähren, so kann auch der dritte Band seiner Biographie wieder mit einem ähnlichen Tagebuche beginnen, welches für die beginnende Reaktionszeit von nicht geringerem Belang ist. Der allgemeine politische Hintergrund, von dem die Schilderung der preussisch-deutschen Verhältnisse sich abhebt, ist die Niederwerfung des Juni-Aufstandes in Paris und die sich vorbereitende Unterdrückung der ungarischen Bewegung; speziell für Deutschland gesellt sich die Besiegung der republikanischen Insurrektion in Baden hinzu. Da das neue Tagebuch Bunsen's mit dem 18. Juni 1849 beginnt und bis zum 25. August 1849 fortgeführt wird, so tritt der Zusammenhang aller dieser Ereignisse unter einander, gerade wie sie von dem Londoner Gesichtspunkte aus sich ausnehmen, deutlich zu Tage. Und aus demselben Zusammenhang fällt zugleich ein um so greller Licht auf das, was nun aus Bunsen's Papieren zum ersten Male an die Oeffentlichkeit tritt: den von Anfang an vollbewussten Verrath Hannovers und Sachsens gegen das Dreikönigsbündniß mit Preußen. Es war Bunsen gelungen, die vertrauten Berichte der englischen Gesandten an den deutschen Höfen zur Einsicht zu bekommen: er meldet ihren Inhalt sofort nach Berlin und hofft dadurch das Berliner Cabinet selbst zu einer energischeren Politik zu bewegen, die seiner Ansicht nach sich in der sofortigen Einberufung des Reichstages zu betheiligen habe.

Wir entnehmen Bunsen's Aufzeichnungen über diese englischen Gesandtschaftsberichte die folgenden Auszüge:

16. Juni 1849. Alle Umstände drängen die englische Regierung mehr als je zu einer Friedenspolitik.

Dies ist der Hauptgrund, weshalb alle englischen Staatsmänner mehr als je die Einigung und Stärkung Deutschlands wünschen, und also jetzt für die Gründung der preussischen Hegemonie sind, wie die von den drei Königen vorgeschlagene Reichsverfassung sie feststellt. Deshalb ist man sehr erbittert über die bairisch-österreichischen Bemühungen, jene Vereinigung zu verhindern. Man hat über diese Bemühungen hier sehr bestimmte Nachrichten.

Der englische Gesandte in Hannover berichtet, daß das dortige Ministerium ihm erklärt: Hannover habe sich vorbehalten, von der Vereinigung zurückzutreten zu können, wenn Bayern nicht beitrete.

Der Gesandte in München berichtet: der hannoverische Bevollmächtigte habe dem bairischen Cabinet sogleich diese Mittheilung gemacht; der sächsische sei aber noch weiter gegangen, indem er, im Auftrage seines Hofes, erklärt, Sachsen werde zurücktreten, wenn Bayern nicht eintrete und Oesterreich sich nicht anschliesse.

Aus dieser Beeilung, dem bairischen Hofe eine solche Mittheilung zu machen, zieht man hier den Schluß, daß Hannover und Sachsen es nichts weniger als ehrlich mit jenem Beitritte gemeint haben.

Die Art, wie der bairische und hannoverische Gesandte, welche beide sich eng an den österreichischen Gesandten anschließen, sich hier über die deutsche Angelegenheit äußern, zeigt sich ganz in Uebereinstimmung mit jenen Thatfachen, die mir durch eine ebenso sichere als vertrauliche Mittheilung authentisch feststehen.

Ebenso folgende gleich authentische Thatsache. Der König von Hannover hat einen eigenhändigen Brief an den Herzog von Wellington geschrieben, worin er ihn um Rath fragt, ob es nicht weiser für ihn wäre, sich hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, für welche er im gegenwärtigen Augenblicke gezwungen sei sich zu erklären, definitiv freie Hand zu erhalten, um Oesterreich Zeit zu geben, seinen Einfluß geltend zu machen.

Der greise Staatsmann hat, nicht ohne günstigen hohen Einfluß, ihm darauf als solcher folgende weise Antwort gegeben: er finde es bedenklich, daß der König nicht die ihm jetzt gebotene Gelegenheit ergreife, eine ganz leidliche und entschieden sichere Stellung für sein Land und seine Dynastie zu nehmen. Es sei ein strategischer Fehler, sich auf etwas Ungewisses zu stützen, wenn man etwas Sicheres haben könne. Sehr ungewiß erscheine ihm aber, ob Oesterreich im Stande sein werde, ihn bei der geographischen Lage seiner Länder gegen Preußen oder die Revolution zu schützen.

20. Juni 1849. — Ich kann heute noch hinzufügen, daß von den

vier englischen Geschäftsträgern (Bligh, Forbes, Milbank und Waller) Herr Forbes am meisten als feindselig handelnd und die Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, gegen Preußen aufregend auftritt. Er rühmt sich geradezu, daß er Herrn von Veust zur Rebe gestellt über den von ihm gethanen Schritt, und dabei geltend gemacht, er fühle sich dazu verpflichtet, da das jetzige in Großbritannien regierende Haus dadurch in seinen eventuellen Rechten gekränkt werde.

Hierauf denn hat Herr von Veust gleichsam entschuldigend gesagt: man habe sich eine Hintertür offen gelassen, und sich beeilt, in München zu verstehen zu geben, daß, wenn Bayern nicht sowohl als Oesterreich beitrete, Sachsen sich nicht gebunden halten würde. Daß dieses nun wirklich geschehen, und in München natürlich den davon zu erwartenden Eindruck gemacht habe, meldet Herr Milbank. An der Thatsache selbst kann also nicht der geringste Zweifel obwalten.

Jene Einmischung der Sorge für das hiesige Königshaus hat dann die Königin bewogen, zu bemerken: sie finde dieses ganze Benehmen ungehörig: sie glaube umgekehrt, die Interessen der herzoglichen Häuser könnten nur gesichert werden, wenn die angestrebte deutsche Einheit zu Stande komme. Lord Palmerston hat sich begnügt, hierauf zu antworten: die englischen Gesandten hätten das Recht, ihre politische Meinung auch über das, was sie als eine Gefahr der Dynastie ansehen, auszusprechen. Auf die Politik Englands hinsichtlich der deutschen Einheit und darnach zu gebenden bessern Instructionen geht er gar nicht ein.

25. Juni 1849. — Seit dem 20. d. M. sind Berichte des Herrn Craven aus Karlsruhe eingegangen, welche Folgendes melden:

Der österreichische Hof habe Alles angewendet, um den Großherzog abzuhalten, sich in die Arme Preußens zu werfen, und zuletzt darauf gedrungen, daß der Großherzog, um aus seiner Stellung zu kommen, abdicire zu Gunsten des Erbgroßherzogs.

Hinsichtlich Frankfurts berichtet er nichts Neues: er wiederholt nur, was in Lord Cowley's Berichten längst klar und authentisch vorliegt, daß nämlich der Erzherzog das Lösungswort von Oesterreich empfangen habe, sich solange als möglich zu halten, und das Zustandekommen des engern Bundes unter Preußens Vorstände zu verhindern. Es müsse Zeit gewonnen werden. Es sei wahrscheinlich, daß Oesterreich dem engern Bunde nicht beitreten werde, allein es müßten erst dessen Bundesrechte gewahrt und festgestellt sein, ehe Oesterreich seine Zustimmung zu dem engern Bunde geben könne. Unterdessen suche man einen süddeutschen Bund unter Oesterreichs Vorherrschaft zu Stande zu bringen, und Bayern sei darüber ganz mit Oesterreich einverstanden.

Von Hannover hat Herr Bligh ganz kürzlich berichtet, Graf Bennigsen habe ihm zur Mittheilung an sein Cabinet das Folgende eröffnet: Hannover sei auf das Bündniß mit Preußen in der deutschen Angelegenheit keineswegs in gutem Glauben, vielmehr lediglich in der Erwartung eingegangen, daß zuletzt aus der ganzen Sache doch nichts herauskommen werde. Inzwischen habe man doch zweierlei erlangt: 1) daß man dem Volke den Glauben beigebracht, man wolle ernstlich die deutsche Einheit, und 2) daß man gerade durch das Bündniß mit Preußen den Preußenhaß im eigenen Lande, der bereits im Verlöschen gewesen, wieder angefaßt habe.

Welche tiefe Verachtung muß ein auswärtiges Cabinet gegen solche deutsche Höfe empfinden, welche mit ihrem Verrathe prahlen, und sich durch das Geständniß ihrer Treulosigkeit gegen Verdacht unwürdiger Schwäche vertheidigen! Und welches Mitleid über Pläne deutscher Einigkeit, welche auf redliche Mitwirkung solcher deutschen Könige gegründet werden sollten!

30. Juni 1849. — Herr Bligh hatte in einem seiner Berichte gemeldet, Herr Stäube sei mit zwei sehr verschiedenen Entwürfen nach Berlin gereist. Der eine davon habe früher wegen des entschiedenen Einspruchs des Generals von Radowiz gar nicht zur Sprache kommen können, und er könne deshalb ihn auch nicht einsenden: allein Graf Bennigsen habe ihm gesagt, er sei an Graf Kielmannssegge gesandt mit dem Auftrage, ihn in London vertraulich vorzulegen.

Dies ist nun auch geschehen. Das hiesige Ministerium hat daraus ersehen, daß man das Präsidium Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich übertragen wolle (ohne weitere Bestimmung, wie?) und daß fünf Bevollmächtigte (einer von Oesterreich, einer von Preußen, einer von Bayern, einer von den übrigen Königen, endlich einer von den übrigen Regierungen) einen Reichs- oder Bundesrath bilden sollten, und zugleich, dem Reichstage gegenüber, ein verantwortliches Ministerium. Bei dem Anhören eines so wahnsinnigen Planes hat bei Lord P. sowol als bei den Toryfreunden und Rathgebern des Königs Ernst, Lord Lyndhurst, Lord Aberdeen, das jetzt hinsichtlich Deutschlands vorherrschende Gefühl des Hohnes und Spottes sich in eine Mischung von Unwillen und Schrecken verwandelt. Man hatte den Beitritt Hannovers zu dem preussischen Verfassungsentwurf als Ernst angenommen, ja im Allgemeinen gebilligt, wie die Antwort des Herzogs von Wellington an den König Ernst August zeigt, von welcher ich früher berichtet. Auf einen solchen Umschwung war man denn doch nicht gefaßt. Man hat noch bei beiden Parteien so viel kleinstädtischen Sinn, daß man Verhandlungen zwischen Fürsten, und nun gar zwischen Bundesfürsten, nach den Regeln gemeiner Rechtlichkeit beurtheilt. Einige fanden die Mittheilung cynisch, andere naiv, alle charakteristisch und alle unpoll-

tisch. Graf Kielmannsegge erhielt von allen Seiten zur Antwort: ein solcher Verfassungsplan sei durchaus nicht ausführbar. Graf K. hätte ohne Zweifel (wenigstens Freunden wie Lord Lyndhurst gegenüber) antworten sollen: das sollte er auch gar nicht sein: es werde gar nicht beabsichtigt, eine solche Verfassung in Wirklichkeit zu setzen: es handle sich ja nur darum, Zeit zu gewinnen, bis es gerathen sei, die constitutionelle und deutsche Maske abzuwerfen. Der Grausame aber hat diese beruhigende Auskunft nicht gegeben, und so hat jene Mittheilung hier und da zu mancherlei Sorgen und bedenklichen Voraussichten Anlaß gegeben.

Graf K. selbst hat mir gestern darüber Folgendes gesagt: „er habe mir keine Mittheilung von jener Denkschrift gemacht, da er ja voraussetzen müsse, mir sei dieselbe längst von Berlin mitgetheilt“ (eine süße Täuschung, über die ich ihn durch eine sehr allgemeine Versicherung aufklärte); „er selbst sehe übrigens die Sache bloß als einen Gedanken Stüve's an, der wol keine andern Folgen haben werde. Er gestehe freimüthig, darüber nach Hannover berichtet zu haben: jene beiden Artikel seien nicht ausführbar.“

Uebrigens habe ich in Erfahrung gebracht, daß der neuerdings so berühmt gewordene sächsische Staatsmann Veust hier bereits ein Project ausgeheckt hatte, welches jenem Plane wie ein Zwillingungeheuer dem andern ähnlich sieht. Vielleicht hat er also auch bei dem Stüveschen Unthier Gevatter gestanden.

Der Gesamteindruck von diesem Allen auf die englischen Staatsmänner ist so, daß einem über die Zukunft nicht ganz blinden deutschen Staatsmanne das Herz sehr schwer werden muß. Niemals seit März 1848 hat man in England so schlimm, so hoffnungslos und so schonungslos von der Zukunft Deutschlands geurtheilt. Es ist meine Pflicht, dies zu beurlunden. Ich übergehe alle Anekdoten, welche in Folge von Privatbriefen des Königs von Hannover an Graf Kielmannsegge hier in Beziehung auf das Ausscheiden des Generals von Rabowitz in höchsten Kreisen umlaufen. Man kann dergleichen, wie ich thue, durch rücksichtsloses Ableugnen abwehren, allein gegen urkundliche Beweise hilft keine Verneinung. —

— In einem zweiten Abschnitt seines Tagebuchs behandelt Bunsen die andere Frage, in der die damalige Schwäche und Schande Deutschlands fast noch greller hervortritt: den Waffenstillstand mit Dänemark und das Blutbad von Friedericia. Wie Bunsen diese Seite der deutschen Politik auffaßte, beweist eine Denkschrift von ihm über den Waffenstillstand, der wir die folgende Stelle entnehmten:

Im Allgemeinen wird festzustellen sein: kommt Deutschland nur in den nächsten Monaten in eine bessere politische Stellung, so steht der Vertrag nicht im Wege, um Alles zu erlangen, was die Bevölkerung und die achtungswerthe öffentliche Meinung von ganz Deutschland fordert und wünscht. . . .

Bleibt Deutschland in seiner jetzigen politischen Zerrissenheit, Verlegenheit und Machtlosigkeit, so wird man den Vertrag zu Gunsten Dänemarks auslegen, und Dänemark in seiner gegenwärtigen antideutschen Politik bestärken: allein im entgegengesetzten Falle wird Deutschland sich hüten, Frieden zu schließen, ohne durch geheime Artikel über die leitenden Grundsätze bei der bevorstehenden Anordnung der Erbfolge sich Gewißheit und Garantie verschafft zu haben. . . .

Es ist das Mißtrauen der deutschen Völker in die Absichten der Regierungen, oder vielmehr der immermehr im größten Theile Deutschlands überhandnehmende trostlose Unglaube an eine jebe, durch die Regierungen und deren guten Willen zu führende, befriedigende, politische Zukunft, welche dem aller Täuschungen sich möglichst entkleidenden Staatsmann als das größte aller Uebel in dieser Zeit beispießloser Drangsale und Gefahren erscheinen muß. Entgegenkommendes Vertrauen nach muthig gefaßtem Entschlusse kann allein Hoffnung auf Rettung geben. —

— Ein dritter Abschnitt bringt Aufzeichnungen über das damals in Berlin vorgeschlagene Unionsprojekt mit Oesterreich. Auch über diesen Punkt finden sich wichtige Aufzeichnungen, besonders was die Aufnahme dieses Planes in England betrifft. Punsen schreibt hierüber im Tagebuch:

Selbst nach den Ereignissen von 1848 und den eigenen Erfahrungen von 1849 war es mir wie ein Donnerschlag vom heitern Himmel, als ich am 20. Juli, Freitag Mittag, die Nachricht in der kölnischen Zeitung vom 19. fand, aus der Constitutionellen Zeitung entlehnt, daß Preußen Oesterreich einen Unionsvertrag in 15 Artikeln angetragen, nach welchem beide Reiche, Deutschland und Oesterreich Eine Diplomatie, also Eine Politik und Eine politische Regierung haben sollten, und eine Bundesbehörde von vier Bevollmächtigten unter Oesterreichs Vorsitz über Krieg und Frieden zu entscheiden haben würde. Einige Minuten später ward es mir klar, daß ich gar nicht hätte darüber in Erstaunen gerathen sollen: wenigstens, daß die Sache in den Hauptpunkten gewiß sei. Am Dienstag Nachmittag hatte ich das in Folge des Geschreies aller Zeitungen über Verrath der zwei Könige und die bairisch-österreichische Verschwörung veröffentlichte Protokoll vom 26. Mai gelesen, worin der hannoversche und der sächsische Bevollmächtigte, jeder besonders, ihre Verwahrungen einlegen gegen den

von ihnen unterzeichneten Vertrag. In diesen Erklärungen wird dem preußischen Entwurfe, welchem man nachgegeben, gerade auch dies vorgeworfen, daß er dem Reichstage die Entscheidung über Krieg und Frieden, und was damit zusammenhänge, entzöge.

Nun verstand ich eine mir bis dahin dunkel gebliebene Stelle in der hannoverschen Denkschrift. Allerdings konnte man beide Actenstücke anders erklären, ehe man von jenem Unionsantrage wußte: aber sowie man diesen gelesen, stimmte Alles zusammen. Nur Eins schien unglaublich, daß Oesterreich den Antrag nicht angenommen. Allein auch dies ließ sich erklären. Erstlich hat Schwarzenberg eine grenzenlose Anmaßung und zweitens das Gefühl dessen, was Oesterreich thun wird, sobald Ungarn unterjocht ist, nämlich sich von den constitutionellen Gaukeleien loszusagen, was es auch ohne Zweifel mit Rußland in vertrauten Besprechungen verabredet hat. Außerdem aber ist der Vorschlag, wie er liegt, unausführbar. Es muß geradezu heißen: Oesterreich leitet die Politik und Diplomatie beider Reiche, wie es schon lange gethan, nun ganz entschieden: kein Deutscher kann ja Oesterreich mit seinen verwickelten Beziehungen und seiner noch verwickeltern Politik im Auslande vertreten, aber warum nicht Oesterreich Deutschland, das doch nie eine Politik gehabt? Also dieser Punkt muß in diesem Sinne festgestellt werden. So verhielt sich die Sache. Diese Ueberzeugung war mir so gewiß, daß ich eine Stunde später um 1 Uhr in einer Conferenz mit Palmerston ihm die Sache, als durch Zeitungsnachrichten glaubhaft gemacht, so darstellte: „Das ist die Folge eurer Politik, ihr habt das deutsche Bundesreich nicht gewollt; nun treibt ihr uns dahin, uns in Oesterreichs Arme zu werfen, also Rußlands; ein Reich von 70 Millionen wird jedenfalls hinreichen, um uns Achtung zu verschaffen. Das Uebrige wird sich finden. Mir selbst persönlich ist diese Wendung gewiß sehr leid. Denn mißlingt die Vereinigung, so entstehen endlose Verwirrungen und innere Kämpfe; gelingt sie, so werdet ihr und Frankreich uns als Weltmonarchie beseinden; jedenfalls verliert Deutschland seine nationale Politik, welche die eines nur zur Vertheidigung starken Bundesstaates ist, wie Natur, Sprache und Geschichte ihn lange vorbereitet. Allein die Herstellung des alten Bundes ist nicht möglich; ein vereinzelttes Bestehen der einzelnen deutschen Staaten ist es auch nicht; so bleibt uns, da man sich gegen den deutschen Bundesstaat verschworen, nichts übrig als die Verschmelzung mit Oesterreich. Sehet ihr zu, was daraus wird. Amtlich weiß ich nichts. Aber ich glaube, die Sache verhält sich, wie die Zeitung sie heute gemeldet. Wir würden hiernach Oesterreich den Besitz aller seiner Länder garantiren, also namentlich der Lombardel und Venedigs, natürlich auch Ungarns.“ — P. versuchte zuerst die Sache als ungereimt, unmöglich zur Seite zu schlie-

ben, allein ich erlaubte ihm nicht, sich ihrer so zu entledigen, und nun sagte er: „Well the tendency towards a German Union was laudable, only it appeared merely good as a plaything; could it be realized, it would be beneficial and it would entirely suit the policy of this country. But the plan to erect such a monster of an Empire is another thing. That would be a public nuisance and what a policy for Germany to guarantee to Austria Italy and Hungary now! It would produce an hostile position of England and France against it. It would be a renewal of the Holy Alliance, only in a more practical and formidable shape. That is impossible.“ Ich antwortete: „Well, keep in mind what I have told you and let me know if you hear something about it from your agents.“

So wenig als Palmerston wollte Colloreto etwas davon wissen. Uebrigens war dieser derselben Meinung wie ich; ein solcher Plan sei unausführbar und mit einer parlamentarischen Verfassung in einem oder in beiden Reichen durchaus unvereinbar.

Noch am Freitag Nachmittag nahm ich Gelegenheit, als Drouin de Lhuys mit seinem Antrittsbesuch machte, die ganze Sache academicamente offen zu besprechen. Er sagte meine sehr ausführliche Auseinandersetzung sehr gut und scharf auf, und gab mir dann seine bündig und kunstgerechte französische Formel fertig zurück. „Le rétablissement de l'ancienne confédération est impossible, les états ne sauraient pas se maintenir dans leur isolement, le projet de Francofort, tel qu'il a été repris et remodelé à Berlin, donne à l'Allemagne la consistance nécessaire, sans lui donner une force ou tendance aggressive; elle tient la balance vis à vis de l'Autriche et de la Russie. Si ce projet ne se réalise pas, à cause de la jalousie et de l'amour propre dynastique, il y aura ou la république ou l'asservissement sous l'Autriche. La république remuerait l'Europe, la monarchie de 70 millions reproduirait les inconveniens de celle de Charles V. et de la Sainte-Alliance. Er sagte dann für sich, als er Minister gewesen, habe man sich beschränkt, die deutsche Bewegung zu beobachten. Was beunruhigt und gestört habe, sei das aggressive Auftreten Deutschlands in allen Ecken gewesen, man habe Neben gehört vom Elsaß und den Ostseeprovinzen. Ein deutscher Bundesstaat, wie ich ihn geschildert, werde Frankreich keine ernste Gefahr bringen, und sollte deshalb keine feindselige Stimmung hervorrufen. Er verabscheue aber den Gedanken der Union mit Oesterreich. —

Von den weiteren Mittheilungen über die englischen Verhältnisse (unter denen besonders das Familienleben der Königin in Osborne House mit warmer Liebe geschildert wird) sehen wir hier ab, um noch einer



weiteren politischen Machination zu gedenken, die dem Berrath der Könige gegen Preußen sich würdig anlehnt. Es ist die politische Denkschrift des reichsverwerflichen Ministeriums vom 21. Juli 1849, worin die Pläne gegen Preußen, deren Ausführung nur noch der völligen Niederwerfung der Ungarn wartete, in einer merkwürdig unterhüllten Weise hervortreten. Die Denkschrift selbst (in ihren verschiedenen „Exposés“ über den österreichisch-russischen Feldzug in Ungarn, über die Verhandlungen wegen einer provisorischen Centralgewalt, über die Stimmung in Wien, Berlin und München hinsichtlich der deutschen Constitutionfrage, über die Ansichten der Cabinetts Betreffs derselben Frage) wird (mit Bunsen's Handglossen dazu) im dritten Bande von Bunsen's Biographie zum Abdruck kommen. Hier theilen wir noch aus seiner Kritik der Denkschrift die folgenden Ausführungen mit:

Gewiß muß es dem Ministerium des Reichsverweisers zum großen Verdienste angerechnet werden, daß es noch in seinen letzten Athemzügen oder vielmehr beim gegenwärtigen Scheinleben der ehemaligen Centralgewalt seine diplomatischen Agenten vor der traurigen Lage zu schützen sucht, worin sich Diplomaten befinden, welche die von ihnen zu vertretende Politik nur durch Zeitungen kennen lernen oder höchstens durch die Brosamen, welche vom Tische anderer Diplomaten fallen. Ich wenigstens möchte ihm darüber keinen Vorwurf machen. Auch will ich die Weitschweifigkeit und schülerhafte Fassung jenes Actenstückes nicht tabeln, denn was läßt sich vom Fürsten Wittgenstein Besseres erwarten? Die frühern Beamten seines Ministeriums (selbst Herr von Biegeleben) sind als Ehrenmänner alle abgetreten. Herr von Prokesch kann nur den Stoff liefern, und am Ende ist die Form dieser Denkschrift unendlich besser als ihr Inhalt. Auch vorsichtig ist das Actenstück nicht abgefaßt, denn ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll nicht aus Eitelkeit seinen Erlassen an die Stirn heften, woher er seine Weisheit sich geholt, besonders wenn es aus allen Gründen im Belange seiner Politik ist, dies sorgfältig zu verdecken. Von Anfang bis zu Ende wird in der Denkschrift den Agenten gesagt, daß die ganze politische Weltseht von den österreichischen und russischen Gesandten und Geschäftsträgern herrührt, welche in ihrer bekannten hochherzigen Fürsorge für den Frieden und die Einigkeit Deutschlands sich des armen verfolgten Reichsministeriums so treulich annehmen. Ist es also zu verwundern, daß dieses seine deutsche Politik sich von ihnen in die Feder dictiren läßt? Hinsichtlich Oesterreich versteht sich das allerdings von selbst, aber hinsichtlich Rußlands ist's doch etwas indiscret und aus der Rolle gefallen, wenn man es zur Schau trägt!

So ist auch die Anordnung des Ganzen nicht sehr politisch. Das

Ganze soll dazu dienen, jene Agenten in Stand zu setzen, die deutsche Politik im Sinne der Centralgewalt zu verstehen, und den wahrscheinlichen Ausgang der deutschen Verhandlungen zu erkennen. Die dem Ganzen zu Grunde liegende politische Ansicht ist diese. Die Welt gehört dem Erfolge; wenn fremde Mächte und Ministerien sehen, welcher furchtbare Bund sich gegen Preußen und gegen Deutschlands Einheit gebildet und seit dem 3. April unverhohlen und siegestrunken ihm trotz der eigenen Verlegenheiten in den Weg tritt; wenn sie aufmerksam gemacht werden, wie dennoch Preußen (was hier mit Gewißheit vorausgesetzt wird) nicht wagt, sich an die Spitze der von ihm seitdem im eigenen Lande eingenommenen Einheitsbewegung zu stellen, so wird die ganze öffentliche Meinung in Europa sich der andern Partei, und also (schließt man) der Centralgewalt des Reichsministeriums zuwenden. Das Schwanken und die Dynamacht Preußens müssen deshalb ohne Rückhalt aufgedeckt werden, ebenso der feste Entschluß und die unwiderstehliche Macht Oesterreichs klar gemacht — dann wird jeder einsehen, wo allein die Zukunft Deutschlands und Mitteleuropas ihren Schwerpunkt haben kann und wird. Das deutsche Volk zählt gar nicht, dafür sorgen schon die Dynastien selbst und die Ultramontanen dazu, und später die beiden ordnungsstiftenden Kaiser mit ihrer halben Million gewappneter Feldprediger. Mit andern Worten, der Zweck der ganzen Auseinandersetzung, wenn man sie der schlecht verhüllenden Phrasen entkleidet, ist dieser:

Die Agenten der Centralgewalt sollen einsehen und bei den auswärtigen Mächten und Völkern ausbreiten, daß und weshalb Preußen sich in einer politischen Manesfalle befinde, und wie es bereits in der Lage und Fassung sei, von seinen Anmaßungen abzustehen und Gott zu danken, wenn man ihm seinen Ehrgeiz verzeihe, seine Anmaßungen vergeße und ihm die Mainlinie gewähre, um den geringen Preis seiner Ehre, gegenüber dem eigenen Volke und gegenüber den Regierungen von Baden und Darmstadt, welche alle drei es verrathen soll, um dagegen Oesterreichs Zustimmung zu gewinnen und dann sich mit dem übrigen Nord- und Mitteldeutschland unter Oesterreichs politische Oberherrlichkeit stellen zu können.

Wer dürfte, vom Standpunkte der Reichsverweserschaft und Oesterreichs, sich über eine solche Lehre wundern und beklagen, ohne sich selbst der größten politischen Kurzsichtigkeit oder Verblendung anzulagen, daß er etwas anderes erwartet? Allein wer die Politik des „Fürsten“ Macchiavelli's und des Fürsten Metternich treiben will, muß vor allem sich die Klugheit dieser Politik aneignen. Er muß also nicht die ganze Auseinandersetzung mit einer zugeständig von Rußland und Oesterreich dictirten Beweisführung beginnen, deren politischer Angelpunkt die folgende politische Constellation ist:

Alle Maßregeln sind von den beiden Kaiserhöfen so genommen, daß Ungarn am Ende August völlig besiegt sein muß; von diesem Zeitpunkte an werden also die Streitkräfte der beiden Reiche verfügbar sein.

Das nun ist wieder nicht so geschickt als boshaft. Denn wozu andern dient die ungarische, politisch-statistisch-strategische Einleitung in diesem Zusammenhange, als dasjenige zur Schau zu tragen, was man doch jetzt noch leugnen möchte, und was angedeutet zu haben man Preußen als ein höchst beleidigendes und deutsches und ungerechtes Mißtrauen auslegt, nämlich:

daß Oesterreich durch die russische Besetzung Ungarns und Siebenbürgens (wol auch Galziens) sich in Stand setzen will, den ganzen Plan eines Oesterreich selbständig gegenüberstehenden deutschen Reiches durch Gewalt der Waffen zu zerstören?

... Die politische Zähmheit, d. h. Nichtigkeit des deutschen Volks, wenn man ihm nur die parlamentarische Spitze einer Nationalversammlung abschneidet, ist, nach dem ganzen Aufsatze des Herrn Fürsten, ihm und seinen Lehrmeistern eine vollkommen sichere Thatsache. Bei allen hier besprochenen politischen Combinationen, wobei doch selbst auf die Macht des napoleonischen Königshauses Wittelsbach ein so großes Gewicht gelegt wird, spielt die politische Meinung des gesammten deutschen Volkes und seiner einzelnen ständischen und parlamentarischen Organe so wenig irgendeine Rolle, als das Recht dieses Volkes, eine Nation zu sein wie es seit einem Jahrtausende gewesen, acht Jahrhunderte vor der Landesherrlichkeit irgendeines seiner jetzigen Fürstenhäuser, und ein Reich zu bilden wie es nur durch Napoleon aufgehört hat der Form nach zu thun. Und doch hat sich jene öffentliche Meinung im vorigen Jahre für einen ersten Versuch nicht so ganz ohnmächtig gezeigt; das Recht des deutschen Volkes aber, eine Nation zu sein, ist gerade so alt, als das der unbedingten Oberherrlichkeit der beiden Königshäuser von Napoleon's Gnaden jung ist.

... Unter solchen Umständen ist es mir gewissermaßen tröstlich, wenigstens Einen Punkt in der Denkschrift zu finden, bei welchem sich ein Gefühl der scheinbar so gänzlich verneinten Kraft der guten Sache kundgibt, wie sie im Herzen der edelsten und gutmüthigsten aller Nationen lebt und durch das Vortreten Preußens an der Spitze eines wahren deutschen Bundesstaates hoffentlich noch zu rechter Zeit zum verdienten Triumph gelangen wird. Der Herr Fürst Wittgenstein fürchtet sich offenbar im Allgemeinen vor nichts, aber er fürchtet sich doch vor zwei Dingen: vor einer großen und unbequamen Wirklichkeit und vor einer drohenden Gefahr. Die Wirklichkeit ist der nationale Ehrgeiz des preussischen Volks. Im Hintergrunde aber stört ihn die Gefahr des von Preußen in Aussicht gestellten Reichstages in Erfurt oder Berlin. Und das ist wahrlich nicht,

wie man bei einem so großen Herrn glauben könnte, gleich des Löwen Furcht vor dem Lichte der Fackel oder dem Schalle der Trommel. Vielmehr sieht es ähnlich der Furcht der Maus vor der Katze. Zuerst macht der Fürst sich selbst Muth. Einmal ist das Ministerium Brandenburg (wie er sagt) sehr schwankend; dann hat er eine Hoffnung, die ihm so unbequemen „preussischen Staatsmänner und ihre Klienten,“ in welchen das ehrgeizige preussische Nationalgefühl sich jetzt vorzugsweise verkörpere, durch eine innere Gegenmine zu sprengen. Dies ist eine politische Partei und Macht in Berlin, welche er jener ehrgeizigen Partei gegenüberstellt. Diese Partei nimmt, wie er sagt, die gebührende Rücksicht auf das, was Oesterreich bieten könnte.

Nun bleibt freilich die Gefahr übrig, daß jener Reichstag zu Stande komme. Dagegen (sagt der Fürst) muß man die Regierungen auf einen wichtigen Umstand aufmerksam machen: das Fortbestehen der Centralgewalt selbst. Die Wichtigkeit dieses Fortbestehens für alle gutgesinnten deutschen Regierungen, für Oesterreich, für Bayern, ja selbst für die dem preussischen Entwürfe beigetretenen Könige und Fürsten ist groß im Verhältnis der Gefahr, daß die Männer der gothaer Versammlung sich dem preussischen Vorschlage anschließen, und Preußen sie zu sich heranzieht. Zwar (fährt er fort) meint man es eigentlich (und Herr von Prolesch muß das doch wissen) nicht redlich in Berlin mit der erbkaiserialichen Partei, welche durch die gothaer Versammlung dargestellt wird. Aber kommt der Reichstag wirklich zu Stande, so ist doch Preußen, „wenn auch nicht *de jure*, doch *de facto*“ (und der Herr Fürst weiß die Wichtigkeit des factischen Besitzes vollkommen zu würdigen) an der Spitze eines deutschen Reiches. Und das Zustandekommen eines solchen Reiches, getragen von dem ehrgeizigen preussischen Volke und selbst von der verachteten und mit Füßen getretenen deutschen Nation überhaupt ist doch (wie der Fürst gesteht) ein bedeutendes *fait accompli*. Und es ist dieses *fait accompli* und die Zukunft (wie Seine Durchlaucht sich ausdrückt), wovon man sich in Berlin so viel verspricht. So hat ihm wenigstens Herr von Prolesch ausdrücklich gemeldet.

Es fragt sich nun, inwiefern diese Ansicht über die Gefahr des Reichstages eine Andeutung sein dürfte auf den Gegen-Reichstag, welchen die Centralgewalt vorhaben soll mit Zustimmung und „redlicher“ Mitwirkung Oesterreichs und Bayerns nach Regensburg zu berufen, wobei diejenigen Staaten, welche sich für den frankfurter Entwurf erklären, sogar nach dem frankfurter Wahlgesetz würden wählen können. Denn gegen Preußen sind alle Waffen legitim. Viele hier eingetroffene Meldungen und Privatbriefe versichern, daß der Reichsverweser dieses *in petto* habe, und daß m--

hoffe, Preußen noch zuvorkommen zu können. Preußen kann nur durch die unmittelbare Berufung des Reichstages sich und Deutschland retten. Nach der Denkschrift ist die einzige endgültige und unfehlbare Hoffnung des gelehrigen Schillers und Predigers der Politik des Herrn von Profesch: daß Ende August Oesterreich und Rußland ein Wort bei den deutschen Angelegenheiten mitzusprechen haben würden. Wenn auch diese Rechnung vielleicht ohne den Wirth gemacht wäre, so bleibt doch dies sicher: man wird noch vor Ende August Alles anwenden, um den von Preußen in Aussicht gestellten Reichstag unmöglich zu machen, wobei man natürlich auf die Dynastien von Hannover und Sachsen fast ebenso viel rechnet, als auf die von Bayern und Württemberg und auf die Reichsverweigerung, welcher jener Reichstag sehr bald ihr anmaßliches kleines Lebenslicht ausblasen würde. Mehr als je ist hier der lateinische Spruch anzuwenden: *Fas est et ab hoste doceri!*

Sollte es noch eines Beweises bedürfen, daß die Berufung des Reichstages (natürlich nur auf vorgängige Anerkennung des Reichsverfassungsentwurfs vom 26. Mai, aber mit möglichster Freigebung jeder nicht auf allgemeines Stimmrecht gegründeten landesrechtlichen Wahlart) eine von der Nothwendigkeit gebotene Maßregel sei, so müßte man ihn darin finden, daß die Gegenpartei ihr Spiel gewonnen glaubt, wenn man nur dieser Gefahr entgehe.

Allerdings muß bei einer solchen augenblicklichen Berufung vorausgesetzt werden (was der Fürst eben ganz besonders fürchtet), daß Preußen sich rückhaltlos mit der deutschen Sache identificirt, das verlorene Vertrauen wiedergewinnt, das schwankende stärkt, und thatsächlich beweist, daß man nicht Deutschland durch ein preussisches Parlament und ein preussisches Ministerium beherrschen, sondern wahrhaft parlamentarisch, durch ein deutsches Parlament und im verfassungsmäßigen Verein mit dem Reichsrathe regieren will. Dies Alles bedingt eine enge Vereintigung mit den leitenden Männern der conservativen Mehrheit der Nationalversammlung, wie sie in den gothaer Berathungen sich dargestellt hat. Steht einmal das deutsche Reich in seinem Reichstage sichtbar da, so wird keine Gewalt der Erde es umstoßen können, viele Gleichgültige und selbst Gegner werden sich aber in Freunde verwandeln. Namentlich aber wird England sogleich die allerengste Verbindung mit diesem Reiche suchen. Lord Palmerston äußerte mir neulich: „es sei gegen die Idee eines deutschen Reiches nichts einzuwenden, als daß Niemand es scheine zu Stande bringen zu können.“

Woran Bunsen's Warnungen und Mahnungen zu einer kräftigen Politik in Berlin scheiterten, darüber verweisen wir auf seine Biographie.

Wie sich aber alle diese Ereignisse heute im Lichte des Jahres 1866 annehmen, bedarf noch weniger einer Auseinandersetzung!

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der deutschen Verhältnisse in den Jahren 1850 bis 1854 sei wieder auf die Biographie selbst verwiesen, die besonders über die Schmach von Olmütz und deren Nachwirkungen reich an schmerzlichen aber lehrreichen Enthüllungen ist. Dasselbe gilt von der allmählichen Ausbildung der orientalischen Krise bis zum Ausbruche des Krimkrieges. Hier theilen wir noch die letzte politische Denkschrift Bunsen's selbst mit, vom 1. März 1854; indem nur noch der Umstand vorher erwähnt werden möge, daß der Eingang dieser Denkschrift in Berlin mit dem völligen Siege der russisch gesinnten Kreuzzeitungspartei am Berliner Hofe zusammentraf (5. März 1854), und daß gerade diese, dem russischen Gesandten in die Hände gespielte Denkschrift in erster Reihe Bunsen's Rücktritt von seinem Londoner Posten veranlaßte.

„Geheime Denkschrift: die gegenwärtige Lage und Zukunft der russischen Krise.“

Die orientalische Frage ist eine europäische geworden: die türkische Krise hat sich in eine russische umgewandelt: die Entscheidung des Weltkampfes ist in diesem Augenblicke in die Hände der deutschen Mächte gelegt.

Diese Umwandlung hat der eben verflossene Monat Februar herbeigeführt, aber vor allem ist sie die Folge der Sendung des Grafen Orloff und der damit verknüpften Eröffnungen in Berlin und Wien. Wie in der ganzen schicksatsvollen Entwicklung dieses weltgeschichtlichen Dramas, hat auch diesmal Rußland den Knoten selbst geschürzt, um dessen Lösung es besorgt zu sein schien. Schon das Auftreten Menschikoff's schien darauf berechnet, die friedliche Erledigung der damals schwebenden Frage über die heiligen Dertter unmöglich zu machen. Als Frankreich seinerseits alle erhaltene Zugeständnisse aufgab, welche zum Vorwande der diktatorisch aufgestellten Gegenforderungen gedient hatten, wurde es nur noch gebieterischer und unveröhnlicher. Einige Monate später zerriß die nesselrobitische Depesche an den Freiherrn von Meyendorff den Schleier, welcher vor den Augen der westlichen Kabinete hing, oder den sie absichtlich nicht hatten lüften wollen, und machte das Bündniß Englands mit Frankreich unauflöslich.

Die Sendung des Grafen Orloff nöthigte das preussische Kabinet zu entschiedenem Ablehnen unzulässiger und ungeziemender Vorschläge, und trieb endlich Oesterreich in das Lager der Seemächte, schneller wenigstens, als alle andern Erwägungen es zu diesem rettenden Schritte geführt haben würden. Aber der größte Umschwung, welchen die Schritte des russi-

Kabinetts hervorgernfen haben, ist die oben ausgesprochene Veränderung des Gegenstandes des Kampfes. Der Krieg war schon vor vierzehn Tagen unvermeidlich: er ist aber jetzt ein ganz anderer geworden, und zwar nicht sowohl durch das Hervortreten bisher verhüllter Pläne der Seemächte, sondern durch die Macht der Dinge selbst, durch die Wucht der in Bewegung gesetzten Kräfte.

Die Frage über die sogenannten heiligen Stätten ging schon im Monat Mai über in die: soll die Zukunft der Türkei, was sie auch sein möge, Rußland überlassen werden, oder dem gesammten christlichen Europa? Es handelte sich bereits im Monat Mai nicht mehr darum, ob es einen Schlüssel oder zwei zum heiligen Grabe geben sollte, und ebenso wenig darum, ob die Lage der christlichen Bevölkerungen sollte verbessert und gesichert werden. Von ihnen überhaupt war Seitens Rußlands gar nicht die Rede gewesen, sondern nur von den Rechten des Klerus. Es lag auch gar keine Veranlassung dazu für Rußland vor: die Pforte hatte, seit 1847, auf den Antrieb Englands und in zweiter Linie Preußens, den Christen eine größere religiöse Freiheit gegeben, als Rußland lieb war.

Rußland verhehlte nicht, das es eine seit einem Jahrhunderte beanspruchte und angebahnte Schutzmacht-Stellung nur staatsrechtlich anerkannt wissen wolle. Statt offen zu sagen, es verlange diese Anerkennung einer von ihm geübten, von der Türkei bis auf einen gewissen Grad gelittenen, von Europa nie ernst und anhaltend bekämpften Schutz-Ober-Herrlichkeit über drei Viertel der Bevölkerung, schützte es Verträge vor, die der Bildung jener Praxis zum Vorwande gebient hatten, aber nie als rechtliche Grundlage durften angeführt werden. Die Mächte ihrerseits zeigten sich geneigt, auch nach Ausbruch des Krieges die Erneuerung der alten Verträge zu gewähren, wenn Rußland nur die Friedensverhandlungen unter den Augen Europas führen wollte. Statt hierauf einzugehen und den zu früh oder zu spät gemachten Versuch für diesmal aufzugeben, wollte der Kaiser das Geschick mit aller Gewalt zur Erfüllung bringen. Orloff trat der Conferenz der vier Großmächte mit noch größerem Hohn gegenüber, als Menschikoff im letzten Frühjahr der hohen Pforte. Der Kaiser führte gegen die beiden deutschen Mächte eine Sprache, welche den stärksten Anmaßungen Napoleons gegen die, welchen er den Untergang geschworen, wenig nachgab.

Unterdessen faßte das englische Kabinet den Kampf mit allem Ernste der Entscheidung auf, wie das englische Volk schon längst gethan hatte. Der Kaiser der Franzosen trat persönlich in die Schranken mit der Veröffentlichung seines Schreibens, dem ersten derjenigen Schritte, wodurch er seine, vom Kaiser Nikolaus ihm aufgedrungene, von ihm kräftig er-

griffene und endlich durchgeführte Politik zur nationalen machen will und in kurzer Zeit machen wird. Der Kaiser Nikolaus hat ihm eine höhere Stellung in Europa gegeben, als die Bourbonen und Louis Philipp hatten: er hat ihm das Mittel aufgebrängt, Wurzel in Frankreich selbst zu fassen.

So standen die Sachen, als Orloff Wien verlassen hatte und keine Hoffnung für den Frieden mehr übrig blieb. Der Kaiser Nikolaus bot alle Mittel auf, den Kampf selbst gegen Europa aufzunehmen. Man mußte also im gleichen Maßstabe auftreten, man mußte die vorliegende Aufgabe in ihrer höchsten Bedeutung auffassen. Frankreich und England thaten dies.

Man fragte sich: sollen und dürfen wir die ungeheuern Anstrengungen, welche von uns gefordert werden, wirklich nur machen, um die Russen zur Räumung der Fürstenthümer und zur Aufnahme der mit der Pforte verabredeten Friedensbedingungen zu bewegen? Soll eine Milliarde von Franken, soll das Blut von Tausenden braver Krieger geopfert werden, um vom Kaiser zu erlangen, daß er seine Pläne auf die Türkei bis auf ihm gelegener Zeit verschiebe? Soll die Theilnahme, ja die Mitwirkung des übrigen Europas mit allem Nachdrucke und mit allem Einflusse der beiden Seemächte erbeten und gefordert werden, um Rußland zu zwingen, seine Uebergriffe ganz nach dem christlichen Europa zu richten, statt auf die Türkei? Wird die öffentliche Meinung und das allgemeine Gewissen eine solche Schwäche und Thorheit dulden? Wird Europa nicht den näheren Nachbar mehr scheuen, als die beiden ferneren und selten lange vereinigten Mächte? Wird es nicht glauben, England habe nur seine Seeherrschaft und Indien im Auge, Frankreich stehe im Hintergrunde mit seinen alten Eroberungs-Plänen? Vor Allem: handelt es sich jetzt noch darum?

Die Antwort auf alle diese Fragen war Nein!

Es handelt sich darum, das zu thun, was Friedrich der Große, ja selbst Napoleon nicht hatten thun können, Rußlands Uebermacht zu brechen. Aus diesen Erwägungen, aus dieser Ueberzeugung ging in London und Paris in wenigen Tagen eine Ansicht hervor, welche man etwa so fassen kann:

Der Zweck des großen Kampfes muß sein, Rußland auf seine natürlichen Grenzen in Europa zurückzuweisen. England und Frankreich haben ein Recht, diesen Zweck auf ihre Fahnen zu schreiben, da sie feierlich allen besonderen Vortheilen entsagt haben. Sie müssen nun die deutschen Großmächte zu gleicher Entsagung auffordern, zugleich aber den durch Rußlands Länderraub betheiligten Regierungen die Gelegenheit geben, die ihnen ent-rissenen Länderteile wieder zu erobern, den beiden deutschen Großmächten



aber, die verlorene freie europäische Politik, im Belange des wahren Gleichgewichts und zur Sühnung des Friedens für sich und ihre Völker wieder zu gewinnen.

Jetzt oder nie! Kaum war der Gedanke scharf in's Auge genommen, so stand der Entschluß fest. Es war eine Politik nicht der diplomatischen Feinheit, sondern des gesunden Menschenverstandes, ja, man kann sagen, es war eine Politik nicht der Wahl, sondern der Nothwendigkeit.

Die Nachwelt wird viel Geduld und Billigkeit bedürfen, um zu begreifen, daß ein solcher Gedanke nicht früher zur Reife kommen konnte.

Wie vorbringend und eigennützig, wie systematisch fortschreitend, wie erdrückend und erniedrigend die russische Uebermacht war, zeigte sich schon zu Anfang des Jahrhunderts. Der Kaiser Alexander, der begeisterte Freund des preussischen Königshauses, entriß nach so vielen Beteuerungen und Zusagungen Preußen eine ganze Provinz. Derselbe Kaiser zwang zwei Jahre später Schweden nicht allein zur Abtretung Finnlands, sondern auch einer Inselgruppe, welche Stockholm bedroht. Der Kaiser Niklaus hat durch seine ausgesprochene Feindschaft gegen jeden Versuch, ein starkes Deutschland und also ein mächtiges Preußen zu gründen, und durch seine offene feindselige Stellung gegen Preußen und Deutschland in der schleswig-holsteinischen Frage noch zuletzt gezeigt, daß er sich als Diktator Deutschlands ansieht. Aber wer kann ohne schuldigen Leichtsinns das schwere Joch vergessen, unter welchem Rußland Oesterreich und Preußen von 1817 bis 1848 gehalten hat? Dafür liegen die Urkunden nicht in den diplomatischen Archiven jener Periode, auch nicht allein in der „Pentarchie.“ Sie sind auf's feindseligste und verderblichste ausgesprochen in der vom Grafen Nesselrode selbst eingegebenen Deutschrift von 1834, welche das Protektorat über Deutschland beansprucht, und zwar weniger noch als Gegengewicht gegen Frankreich, nein als Sicherung der deutschen Fürstenthümer gegen die deutschen Großmächte, ja des deutschen Volkes gegen seine Regierungen. Die Nachwelt wird die nicht für Staatsmänner halten, welche dergleichen ertragen, noch weniger diejenigen, welche nach diesem Allen im Kaiser von Rußland das rettende conservative Prinzip sehen. Aber ganz gewiß wird sie diejenigen Verräther schelten, welche jetzt noch eine solche Ansicht festhalten.

Die leitenden Staatsmänner Englands und Frankreichs kannten die Gefahr Europas. Jetzt oder nie, sagten sie sich, muß einer so verderblichen Uebermacht ein Ende gemacht werden, bei welcher kein sicherer Friede möglich ist. Rußland selbst hat in blinder Leidenschaft diese Krise herbeigeführt: sie muß benuzt werden.

Die beiden Kabinete hatten bereits erkannt, daß sie nur mit der Fahne

des Kämpfers für allgemeines Recht auftreten konnten, um den Kampf auszufechten. Statt der Theilungs-Verträge des achtzehnten Jahrhunderts hatten sie die Abschwörung jedes besonderen Vortheils an die Spitze gestellt.

Darauf hin machten sie ihre Vorschläge an Oesterreich und Preußen.

Noch zauderte Oesterreich, trotz der für Italien drohenden Gefahr. Da brach der Aufstand der christlichen Bevölkerungen in Thessalien, Macedonien und Epirus aus, von Rußland jedenfalls begünstigt. Syrien und Servien standen in Gefahr: die beiden Flammen konnten in Gallizien und Ungarn über Oesterreichs Haupt zusammenschlagen. Gleichzeitig wurden die letzten (nicht gefahrlosen) Vorschläge, welche Graf Buol dem Grafen Orloff mitgegeben, schände verworfen. Oesterreich hatte seine Freiheit wieder, und entschloß sich davon Gebrauch zu machen.

Diese Beweggründe liegen offen am Tage und sind die einer gesunden Politik. Große Fehler sind dadurch rechtzeitig gutgemacht.

Dazu kommt, daß Oesterreich durch den raschen und kräftigen Entschluß Preußens den Rang abzulaufen gedachte, und gar leicht ihn ablaufen kann: den Rang nicht allein in Europa überhaupt, sondern in Deutschland selbst, dessen kleinere Könige und Fürsten sich jetzt ebenso kampflustig zeigen werden, als sie bisher eifrig waren, auf Oesterreichs Winke sich und Deutschland die Hände zu binden.

Preußen hat als Großmacht dieselben Verpflichtungen, die Konferenz-Beschlüsse aufrecht zu erhalten, also die Aufforderung an Rußland ergehen zu lassen, wie Oesterreich. Scheinbar weniger bedroht von dem Kampfe als Oesterreich, ist Preußen moralisch noch viel mehr gefährdet, wenn es nicht im Augenblick der Entscheidung zugreift. Preußen ist nur durch seine moralische Stellung in Deutschland und Europa eine Großmacht. Jetzt legt man einen Werth auf seine Mitwirkung: jetzt bietet man ihm ein Mit-Recht an künftigen weltgestaltenden Entscheidungen. Der Kampf wird nicht lange dauern: mit Ausnahme Englands werden die kriegsführenden Mächte (Frankreich jedoch weniger) bald Mangel an Geldmitteln leiden. England und Frankreich werden Rußland bald in die Lage bringen, daß dieses ihnen lockende Bedingungen stellen muß. Der Friede wird zu Gunsten derer gemacht werden, welche in den Kampf für die Herstellung des Gleichgewichtes und der Selbständigkeit Europas rechtzeitig und mit großartiger Gesinnung eingetreten sind. Betrachtet man die in der Zukunft liegenden politischen Möglichkeiten näher, so stellen sich folgende gleich vor Augen.

Behält Rußland seine jetzige Uebermacht, so ist der deutsche Bundesstaat, wie Preußen und Deutschland ihn verlangten, wie England ihn wünscht, Frankreich ihn erträgt, eine reine Unmöglichkeit für alle Zukun-

Rußland verabscheut die Idee eines starken, selbständigen Deutschlands mehr, als irgend etwas anderes: so sagt die Denkschrift von 1834: so sagt der Kaiser Nikolaus in den Jahren 1849 und 1850 dem französischen und dem englischen Gesandten ganz unverhohlen: so sagt der Freiherr von Mehendorff in Berlin selbst.

Welche freundlichen nachbarlichen Gedanken es hinsichtlich Posen habe, ist ja auch kein Geheimniß. Alle Prinzipien, auf welchen die moralische Macht Preußens beruht, werden von Rußland mit Nothwendigkeit erdrückt oder gelähmt. Rußland kann nur eine Scheinfreiheit in Deutschland dulden und muß den Protestantismus zurückdrängen, wo er, wie in den Missionen, eine Weltstellung sich zu erwerben im Begriffe steht.

Dies trifft Preußen im innersten Kerne seiner Macht. Es trifft es aber auch noch besonders in Jerusalem, dieser schönen und wunderbar aufblühenden Stiftung Friedrich Wilhelm des Vierten. Das Bisthum mit seinen Schulen in Palästina und mit allen ihren Verzweigungen bis nach den Quellen des Jordans und dem fernsten Mesopotamien geht nothwendig unter. Die griechische Geistlichkeit hat ihm offen den Krieg erklärt. Was Rußlands Werkzeuge 1841 und später in Europa und Asien nicht zu Stande bringen konnten, die Vertilgung der protestantischen Schulen und Gemeinden, wird mit leichter Mühe in kürzester Frist geschehen, sobald Rußlands Protektorat von der Türkei anerkannt wird. Was aber in Palästina und Syrien geschieht, wird ebenso in Constantinopel und unter den Chaldäern und Armeniern geschehen. Das evangelische Bisthum wird mit Schmach untergehen.

Dies sind die Aussichten auf der einen Seite. Dabei ist durchaus keine Rücksicht auf die nationale Stimmung, die nur mit Ausnahme der rothen Republikaner jetzt ebenso entschieden und ernst gegen Rußland ist, als sie es 1813 gegen Frankreich war. Schließt sich Preußen im gegenwärtigen Augenblicke an die Westmächte und Oesterreich an, in der Anforderung an Rußland, wie bisher in der Konferenz und den Protokollen, so legt es so ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale, daß der Kampf kurz, die Entscheidung nahe und ohne große Erschütterungen möglich, ja sicher ist. — Was also auch geschieht in Europa, wie sich Europa nun gestaltet, die Monarchie Friedrichs des Großen wird den ihr gebührenden Platz darin einnehmen und Deutschland, einig und stark, den Frieden und die Freiheit des Festlandes besser sichern, als es bisher möglich war.

Es ist oben klar und unverhohlen gesagt, daß der Plan der beiden Westmächte dahin geht, Rußland auf seine natürlichen Grenzen zu beschränken. Dies schließt mit Nothwendigkeit große Veränderungen ein. Eine derselben ist nicht ohne Gefahren und Bedenken, man muß sie aber furcht-

los in's Auge fassen. Zunächst liegt, daß Schweden die Ålands-Inseln und Finnland zurückhält. Jene wird man ihm erobern, ebenso wie Helsingfors. Das Land selbst wird es sich mit leichter Mühe wiedergewinnen und behaupten können, sobald die Riesen-Flotte in der Ostsee erschienen ist — also in einem Monate — und jene Inseln in Besitz genommen hat, als Kriegs-Stapelplatz. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß König Oskar die Gelegenheit ergreifen werde, Schweden wieder zu verschaffen, was der Wahnsinn des letzten Wasa und die unbarmherzige Härte eines übermüthigen Nachbarn ihm entrisen hat.

Constantinopel ist so wenig in christlichen als in türkischen Händen sicher, so lange Rußland das schwarze Meer beherrscht. Daraus folgt unabweisbar, daß man Rußland nicht allein die Krim, sondern auch Bessarabien, Cherson und Taurien entreißen muß. Wer soll es nun erhalten? Wer es behaupten kann. Also nicht die Pforte. Auch nicht wer es zur Welt-Diktatur ebenso gut mißbrauchen könnte, wie Rußland. Also auch nicht ein künftiges, kräftiges, byzantinisches Reich, wenn in der Zukunft ein solches sich bilden sollte.

Jene Landstriche müssen also an Oesterreich kommen. Es liegt am Tage, daß man dieses vor Allem durch Uebernahme der Donau-Fürstenthümer an die Vertheidigung der Donau und Europas fesseln muß, gegen billige Entschädigung der Pforte, welcher jene Fürstenthümer nur 200,000 Thaler jährlich werth sind und gegen Abtretung der Lombardei (bis zum Mincio) an Sardinien. Hierdurch wird zugleich eine fast unheilbare Wunde geheilt und Frankreich ein Niegel vorgeschoben, selbst wenn Europa ihm Savoyen zuerkennen sollte. . . .

Der Gesammtstaat Oesterreich kann und sollte mit Deutschland in eng freundschaftlicher Verbindung stehen, allein er kann und soll nicht Deutschland beherrschen oder leiten.

Unter den vorliegenden Umständen würde es nicht schwer sein, im Jahr 1854 zur Geltung zu bringen, was 1848 die Demokraten, 1849 und 1850 die Eifersucht der Mächte und insbesondere die Uebermacht Rußlands mehr noch als eigene Fehler unmöglich machten.

## Goethe's und Klinger's Geburtshäuser. \*)

Als zu Frankfurt im Jahr 1840 die Jubelfeier der Erfindung Gutenberg's begangen wurde, wandte das literarische Comité, welchem die Herausgabe eines Albums oblag, seine Aufmerksamkeit auf die berühmten Schriftsteller, welche der Stadt durch Geburt oder längeren Aufenthalt angehörten, und suchte das Album durch ungedruckte Dichtungen, Aufsätze und Briefe derselben, wie auch durch Erinnerungen an ihr Leben zu schmücken. In Bezug auf Klinger war der Ausschuß, der die Herausgabe besorgte, so glücklich, einen kleinen Briefwechsel mit Heinsse, das Schachspiel betreffend, zu gewinnen; ferner einige nahezu im Wertherstil gehaltene Briefe Klinger's an seinen Jugendfreund Schumann. Diesen Briefen fügte ich als Herausgeber noch biographische Züge bei, welche ein achtungswerther alter Herr, Hofrath Dr. med. Hoffmann, mitgetheilt hatte und welche man damals höchst werthvoll fand. Auch jetzt noch soll ihnen ihr Werth keineswegs abgesprochen werden; doch verräth sich im Erzählungsston die behagliche Abrundung, die bei wiederholtem Vortrag einzutreten pflegt und die den Mittheilungen bejahrter Personen leicht etwas Anekdotenhaftes verleiht. Hoffmann berichtete zugleich, daß er in dem unscheinbaren Häuschen der Rittergasse, wo Klinger's Mutter eine Reihe von Jahren gewohnt, noch ein Zimmer gesehen habe, in welchem der junge Dichter von „Sturm und Drang“ mit Goethe und andern Genossen häufig Zusammenkünfte gehabt und dessen Wände mit Schattenrissen aus dieser Periode reich geschmückt gewesen; eine Angabe, die auch anderweitig bestätigt worden ist. Der Beifall, den Hoffmann's Mittheilungen fanden, veranlaßte den damaligen Herausgeber des Frankfurter Journals, J. L. Heller, noch weitere Erkundigungen bei demselben Mann einzuziehen und, auf diese gestützt, eine kurze Lebensskizze Klinger's (am 12. September 1840) in der „Didaskalia“ (Beilage zum Journal) zu veröffentlichen. In dieser Skizze war auf Hoffmann's Autorität hin mitgetheilt, Klinger sei im Jahr 1753 in der Rittergasse (jetzt Klingergasse) geboren. Daß die Jahres-Angabe irrig ist, ergibt sich aus dem Frankfurter Standesbuch, wo es heißt: „1752, Februarus. Getauft hierüber in Frankfurt, Freitags den 18. dito, privat, Klinger, Johannes, Constabel alhier, dann Cornelia Margaretha

\*) Die obige kritische Untersuchung bildet einen Theil des Vortrages, den ich vergangenen Herbst in der germanistischen Section der Philologenversammlung zu Kiel über „Klinger's Anfänge“ gehalten habe; eine nahe liegende Veranlassung bot der Umstand, daß neuerdings zwei ausgezeichnete Germanisten, Kieger in Darmstadt und Weinhold in Kiel, sich eingehend mit Klinger beschäftigten. Th. C.

Dorothea, Uxor geb. Fuchsin, einen Sohn, Friedrich Maximilian (als der Mutter 2. Kind erster Ehe) hieß Juncker Friedrich Maximilian, S. T. Herrn Friedrich Maximilian von Perkners, Kais. Maj. würdlichen Rath's, wie auch älteren Schöffen und des Rath's hieselbst, 1735 getaufter ehelicher Sohn." Das Haus, in welchem die Taufe stattgefunden, ist nicht bezeichnet.

Bereits am 26. und 27. September 1840 erschien jedoch in der „Diasakalia“ eine zweite Darstellung von Klinger's Leben, etwa doppelt so umfangreich als die Heller'sche, und von unzweifelhaftem Werth. Abgefaßt war dieselbe von Frau Medicinalrath Rieger in Darmstadt, der Mutter unseres gelehrten und hochgeschätzten germanistischen Freundes. Diese höchst würdige Dame erfreute sich bis zu ihrem vor zwei Jahren erfolgten Hinscheiden eines klaren und lebhaften Geistes und Gedächtnisses; vor Allem hegte sie die Erinnerung an den berühmten Verwandten, von dem sich noch zahlreiche Briefe, Andenken, auch kleine dichterische Fragmente in Darmstadt befinden. Klinger's Mutter nämlich hatte ihre Tochter Agnes (geb. 1757) an den Stiftspfarrer Aulhans zu Lich in Oberhessen verheirathet; aus dieser Ehe stammt Frau Charlotte Rieger geb. Aulhans, welche, als die Großmutter (1800) starb, ein dreizehnjähriges Mädchen war. Sie hatte diese Großmutter sowohl in Frankfurt mehrmals besucht, als auch in Lich mit ihr verkehrt, da die alte Frau Klinger ihre letzten Jahre größtentheils dort bei ihrer Tochter, der Frau Stiftspfarrer, verbrachte. Auch die letztere, geborne Agnes Klinger, war öfter in Frankfurt, versäumte hier nie, die Frau Rath Goethe zu besuchen und nahm auch die junge Charlotte mit zu diesem Besuche. In dem oben erwähnten Lebensabriß, den die letztere im Jahr 1840 veröffentlichte, darf wohl jede Angabe, die sich auf persönliche Wahrnehmung stützt, als solche für glaubwürdig erachtet werden. Zwar macht Dr. Otto Volger der Verfasserin den Vorwurf, sie habe den Reichthum der Gemahlin Klinger's verläugnet, „obwohl dieser Reichthum den Anverwandten große Wohlhabenheit brachte.“ Letzteres ist jedoch irrig; der Besitz der Frau fiel nach ihrem Tod einzig ihren Verwandten zu, während das vererbte Vermögen des Dichters von kaiserlichen Dotationen herrührt, die nicht von Katharina ausgingen. Frau Charlotte Rieger versichert ausdrücklich, daß Klinger nicht in der Rittergasse, sondern in dem auf der Allerheiligengasse gelegenen Hause „zum Palmbaum“ geboren sei; diese Angabe ist unverdächtig und unentkräftet.

In den vierziger Jahren veröffentlichte der satfam bekannte russische Staatsrath Bulgarin in seinen Denkwürdigkeiten auch Erinnerungen an Klinger, unter dessen Leitung das Cabettenhaus stand, in welchem

Bulgarin als Knabe verweilte. Diese Erinnerungen erlangten im Jahr 1858 auch in Deutschland allgemeine Bekanntheit, wo in Bran's „Minerva“ eine deutsche Bearbeitung erschien. Hier hieß es denn beiläufig, Klinger sei in demselben Hause wie Goethe geboren; eine Notiz, die damals in den Blättern viel besprochen, aber bei der in der That kaum glaublichen Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit Bulgarin's nicht für begründet angenommen wurde.

Gleichwohl ist es Bulgarin's Angabe, und neben ihr der bekannte Doppelvers, welchen Goethe mit einer Zeichnung im Jahr 1826 an Klinger nach Petersburg übersandte, auf die man die Behauptung gründet, Klinger sei im Goethehaus geboren. Der Vers findet sich in den Gedichten „an Personen,“ erschien zuerst in den nachgelassenen Werken zur Ausgabe letzter Hand, und ist hier allerdings „an Klinger“ überschrieben. Die Zeichnung, angefertigt von Köfel 1823, geätzt von Rabe, stellt den Hofraum hinter dem Haus auf dem Hirschgraben dar; man erblickt darauf den noch erhaltenen Brunnen (ein Motiv, das Goethe besonders liebte) nebst Umgebung. Von diesem Bildchen, das einen recht traulichen Eindruck macht, besaß Goethe eine Anzahl Exemplare. Es ist bekannt, wie gern er in den letzten Jahrzehenden die kleinen poetischen Spenden, zu denen er sich veranlaßt oder genöthigt sah, an ein Aeußeres, namentlich an eine Zeichnung anknüpfte; so sind uns denn drei Personen bekannt, an welche ein Exemplar jenes Bildchens abgesandt wurde, jedesmal mit Beischrift desselben Doppelverses, den der Empfänger auf sich beziehen sollte und wirklich bezog:

An diesem Brunnen hast auch du gespielt,  
Im engen Raum die Weite vorgefühlt;  
Den Wanderstab in's fernste Lebensland  
Nahmst du getrost aus frommer Mutter Hand,  
Und magst nun gern verlosch'nes Bild erneu'n,  
Am hohen Ziel des ersten Schritt's dich freu'n.

Eine Schwelle hieß in's Leben  
Uns verschieb'ne Wege gehn;  
War es doch zu eblem Streben,  
Drum auf heit'res \*) Wiedersehn.

Den Inhalt dieser Zeilen haben schon beim ersten Erscheinen die Kenner und Verehrer der beiden Dichter erwogen und sich klar zu machen gesucht. Es geht aus ihnen unzweifelhaft hervor, daß Klinger schon als Knabe den Hof des Goethehauses kannte; daß er sich spielend darin bewegte; daß er ihn zu seinen Jugend-Erinnerungen zählen mochte. Den

\*) In dem „an Klinger“ überschriebenen Abdruck (Werte 1840, V, 106) steht „frohes.“

„Wanderstab aus der Mutter Hand“ erhielt er freilich nicht vor dem Jahr 1772, wo er unbestritten in der Rittergasse wohnte. Jedenfalls aber ist die Angabe der verbreitetsten Biographie (Klinger's Werke, Cotta'sche Ausgabe von 1842, XII, 264), daß „die Knaben nicht mit einander bekannt wurden,“ mit obigem Widmungsverse kaum vereinbar. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie in der Zeit der Kinderspiele einander sahen. Herr von Lersner, in dessen Hause der Vater Klinger ein gern gesehener Client war und manche Dienstleistung verrichtete, war, ebenso wie Dr. J. C. Goethe, kaiserlicher Rath, beide ernannt von Karl VII.; zwischen beiden Familien walteten freundschaftliche Beziehungen ob. In den Aufsätzen aus Goethe's Knabenzeit, die Dr. Heinrich Weismann herausgegeben, findet sich ein Gespräch zwischen „Wolfgang“ und „Maximilian.“ Die Vermuthung Dr. Otto Volger's, daß dieser Maximilian unser Klinger gewesen, ist unhaltbar. Wir können nicht annehmen, daß der siebenjährige Wunderknabe Wolfgang, dem seine älteren Genossen kaum zum Umgang genügten, mit einem damals vier- bis fünfjährigen Kinde zusammen Sprachunterricht gehabt habe. Ohnedies war Klinger im Lernen ein Spätling, der beim Beginn seines einundzwanzigsten Jahres noch das Gymnasium besuchte. Der Gespieler ist vielleicht Friedrich Maximilian von Lersner gewesen, der im Jahr 1760 zu den besseren Schülern der Quarta gehörte. Eine weitere Frage besteht jedoch: wann nämlich, abgesehen von Kinderspielen, die beiden jungen Leute in geistiger Beziehung einander näher traten? Dies scheint im Jahr 1770 der Fall gewesen zu sein, als Klinger Schüler der Secunda oder der unteren Prima war und Goethe, von Leipzig zurückgekehrt, in Frankfurt seine volle Genesung abwartete. In einem Briefe an Goethe, datirt „Pawlosky, den 26. Mai 1814,“ spricht Klinger seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Schilderung in „Wahrheit und Dichtung“ aus, und setzt hinzu: „Wie angenehm mußte es mir sein, mich von Ihnen im 18. Jahre so erkannt und in meinem Inneren erforscht zu sehen.“ Hierzu paßt wohl auch Goethe's Angabe: „Man liebt an dem Jüngling, was er ankündigt, und so war ich Klinger's Freund, sobald ich ihn kennen lernte.“

Keineswegs jedoch nöthigt uns der Widmungsvers, anzunehmen, daß die „Schwelle“ dem Haus angehören müsse, worin der Angeredete geboren sei. Wir kennen, wie gesagt, noch zwei andere Personen, an welche gerade wie an Klinger dasselbe Bildchen mit derselben Aufschrift gesandt worden ist, und die beide jene Widmung ganz unbefangen auf sich bezogen, obwohl sie sicher nicht in dem Hause zu den drei Leibern geboren sind, sondern nur eine Frist von wenigen Tagen als Kinder darin verlebten. Es sind dies die Prinzessin Friederike von Mecklenburg, spä-



Gemahlin des Herzogs Ernst August von Cumberland, nachmaligen Königs von Hannover; Johann der Bruder derselben, der im Jahr 1860 verstorbene Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz.

In Frankfurt waren zum Zwecke der Beherbergung der Kurfürsten, ihrer Aenderwandten und Hofhaltungen bei Kaiserwahl oder Krönung, besondere Quartiere abgegrenzt, innerhalb deren die betreffenden Herrschaften vorzugsweise ihre Wohnungen auswählten. Kurz vor der Feier pflegten die Marschälle einzutreffen, um mit der Behörde und den Privatbestizern über die nöthigen Räume wie über die Kosten zu verhandeln. Das Goethe'sche Haus gehörte zum Handoverschen Quartier und wurde, als ein stattliches und wohl eingerichtetes, öfter von Fürstlichkeiten in Anspruch genommen. Hier wohnte im Jahr 1792 die damals vierzehnjährige Prinzessin Friederike sammt ihrer um zwei Jahre älteren Schwester Luise (späteren Königin von Preußen). Die erstere hat nachmals dem hochberühmten Sohn des Hauses mancherlei Aufmerksamkeit erwiesen; namentlich hat sie ihn im Jahr 1815, als Goethe auf der Gerbermühle bei Frankfurt wohnte, in der verbindlichsten Weise mit einem Abendbesuch überrascht. Bei dieser Gelegenheit mögen Erinnerungen an die Kinderjahre, an den gemüthlichen Verkehr im Hause der Frau Rath zur Sprache gekommen sein. Erst eils Jahre später gelangte Goethe, seinem abwartenden Wesen entsprechend, dazu, sich der Herzogin von Cumberland durch eine sinnreiche Gabe erkenntlich zu zeigen; er übersandte ihr 1826 in einer geschmückten Mappe 1) zwei Bildchen mit beige-schriebenen Versen, bezüglich auf Frankfurt, die Gerbermühle und den „Nachtbesuch;“ 2) die Köfelsche Zeichnung des Hofes mit Brunnen, dazu den Widmungsvers, wie er das Gleiche zu Anfang des Jahres durch die Gräfin von Egloffstein an Klinger gesandt hatte, mit einer völlig unwesentlichen Variante in der Wortstellung. Der Anfang „An diesem Brunnen hast auch Du gespielt“ paßt auf die nachmalige Königin von Hannover vielleicht noch genauer als auf Klinger; denn während des Aufenthaltes bei der Frau Rath im Jahr 1792 war sie mit ihrer Schwester, Prinzessin Luise, beim Heruntummeln im Haus auch auf den Hof gerathen, „wo sie sich am Brunnen gar nicht satt Wasser pumpen konnte, bis die Oberhofmeisterin sie davon wegtrieb und in ein Zimmer schloß.“

Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz (geb. 1779) war bei zwei Kaiserkrönungen, 1790 und 1792, als jugendlicher Gast im Goethe'schen Haus einquartirt, wo die Frau Rath „stets voll mütterlicher Sorgfalt für ihn gewesen ist.“ Sein erlauchter Sohn, der jetzt regierende Großherzog, macht über den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, folgende werthvolle Angaben: „Des Großherzogs Beziehungen zum Altmeister der

deutschen Dichtkunst waren stets die herzlichsten geblieben, voller Freundschaft und gegenseitiger Anerkennung. Bei ihrer letzten Begegnung in Weimar (1825) hatte ersterer den Wunsch geäußert, eine Ansicht des Hofes und Brunnens des ehemaligen Göthe'schen Hauses zu besitzen, — theuere Jugenderinnerungen aus längst entschwundener Zeit. Der Dichter sandte sie im nächsten Jahre mit den Strophen:

An diesem Brunnen hast auch Du gespielt. — u. s. w.

Wem es bewußt ist, wie der bejahrte große Dichter auch anscheinend geringfügige Beziehungen zu vertiefen und „bedeutsam“ zu verknüpfen bestrebt war: dem wird es nicht auffallen, daß er jenen vorübergehenden Aufenthalt in seinem Hause, der den drei Angeredeten in ihrer Kinderzeit zu Theil geworden, zu einem „ersten Schritt“ zu potenzieren wußte. Die merkwürdigste Parallele dazu bietet ein Schreiben Goethe's an denselben Großherzog Georg, datirt „Schloß Dornenburg, 3. Sept. 1828.“ Der Großherzog hatte die sinnreiche Freundlichkeit gehabt, durch Vermittelung des Geheimraths von Meyern in Frankfurt eine alte Standuhr ankaufen zu lassen, welche sich vor Zeiten in des jugendlichen Goethe Studierzimmer befunden. „Diese Uhr“ erzählt der jetzt regierende Sohn, „ward nun trotz aller Schwierigkeiten heimlich nach Weimar geschafft und mit Hülfe von Goethe's altem Bedienten so glücklich aufgestellt, daß der Herr Geheimrath an seinem Geburtstag von ihrem ersten Schläge zu staunender Freude erweckt wurde.“ In Goethe's Dankschreiben heißt es: „Es war gewiß der liebenswürdigste Originalgedanke, mich in so hohen Jahren durch einen altgewohnten Glockenklang an die ersten Stunden kindlichen Bewußtwerdens zu erinnern, wo das in gar manche Schaaalen eingewickelte Leben, unter wunderbaren Ahnungen des Zukünftigen hartete. Zugleich aber verleihen jene Töne den höchst angenehmen Eindruck, daß Euer königliche Hoheit sich auch jüngerer hoffnungsvoller Jahre dabei erfreuten; und so werd' ich nicht nur dadurch in jene Räume als in einen Familienaufenthalt versetzt, sondern bei jedem Stundenschlage hab' ich mitzuempfinden: daß Höchstbielben auch hiernach Morgende und Abende Ihrer Jugend gezählt.“ Unter weiteren Betrachtungen „steigert sich der Werth des Gesichts in's Unendliche.“

Dr. Otto Volger in Frankfurt hat sich bekanntlich ein Verdienst erworben, das die Stadt selbst zu erwerben verabsäumt hatte: er brachte das Goethehaus, nachdem es als Privateigenthum schon durch manche Veränderungen an seinem Erinnerungswerth geschädigt und von weiterer Einbuße bedroht war, in den Besitz einer Gesellschaft, die sich die Pflege desselben zur Aufgabe machte. Er hat ferner, kurz nach dem Ankaufe, seine Untersuchungen über das Haus und dessen Geschichte in einer sehr

gründlich gearbeiteten und dankenswerthen Schrift niedergelegt, wobei ihm die Gewöhnung des wissenschaftlichen Beobachtens äußerer Gegenstände in hohem Grade zu Statten kam. Weniger glücklich war er in den literarischen Anknüpfungen, die sich auf unsere Frage beziehen; hier lag ihm das Material nur lüdenhaft vor und seine Methode wurde durch die Voreingenommenheit für eine ansprechende Vermuthung beeinträchtigt. Er hatte nachgewiesen, daß im Hofraum des Hauses sich früher (vor dem durch Goethe's Vater seit 1754 vorgenommenen Umbau) ein abgesondeter Nebenbau befunden, der eine Zeit lang um 50 Gulden Jahreszins an einen Schuhmacher Stauf vermietet gewesen. Da ihm nun der Vers unter dem Köfel'schen Wilsde wahrscheinlich zu machen schien, daß Klinger in diesem Hause geboren sei, so hielt er die Annahme für berechtigt, es habe die Familie desselben zur Zeit seiner Geburt, wie vordem jener Schuhmacher, in diesem erst einige Jahre später weggeräumten Nebenbau gewohnt. Nachdem diese Aufstellung mehrfach Widerspruch gefunden, wurde im Jahr 1865 von Seiten des Hochstiftes in etwas mysteriösem Ton bekannt gemacht, es habe der Philolog Friedlieb Rausch ein neues, entscheidendes Zeugniß für Klinger's Ursprung aus dem Goethehaus aufgewiesen. Dieses Zeugniß war, wie sich später herausstellte, die damals schon seit sieben Jahren bekannte, vielbesprochene Notiz Bulgarin's.

Dieser begabte, aber durchaus charakterlose, unzuverlässige Vielschreiber gestand gelegentlich selbst zu, daß er zum Zweck oberflächlicher Unterhaltung ohne Rücksicht auf inneren Gehalt rasch hin schriftstellerte. Wie die Meinung der Besseren in Rußland über ihn beschaffen war, ergibt sich aus dem Epigramm von Puschkin:

Daß Du ein Pole bist, ist keine Schande;  
 Kosciusko war's, Mickiewicz ist es auch.  
 Sei Du von irgend welchem Stand und Lande,  
 Sei Du ein Jude und verschlinge Lauch;  
 Darob verachtet Dich fürwahr kein Christ.  
 Die Schand' ist nur: daß Du Bulgarin bist.

Mit seiner Selbstschilderung stimmen auch die Urtheile deutscher Kenner des Russischen, eines Adnig, Bodenstedt und Anderer, völlig überein. Hat nun auch Bulgarin viel gestunkert und gelogen, so finden sich doch die Flüchtigkeiten und Unwahrheiten in seinen Memoiren selten so grob und so gehäuft, wie in seinem Gerede über Klinger. Zu Eingang desselben heißt es: „Friedrich Maximilian Klinger war im bürgerlichen Stande zu Frankfurt a. M. 1753 in demselben Hause geboren, wo Goethe, mit dem er bis zu seinem Ende befreundet war, das Licht der Welt erblickte.“ (Also nicht neben der Notiz, auf die man soviel Werth legt, eine falsche

Jahres-Angabe.) Weiterhin steht unter Anderem: „Den beiden deutschen Schriftstellern Seume und Musäus, die nach Rußland kamen, ihr Glück zu machen, widerrieth er, bei uns zu bleiben, als er erfuhr, daß sie ihre schriftstellerische Thätigkeit nicht aufgeben wollten.“ Aber der „deutsche Schriftsteller Musäus“ war nie in Rußland, und der Musäus, der in Rußland war, — ein Sohn des Märchenerräthlers, — war kein Schriftsteller; von ihm ist nichts bekannt geworden, als eine Lebensskizze Klinger's (nach dem Tode Veider gedruckt). Der wackere Seume machte allerdings im dreiundvierzigsten Lebensjahre die Reise nach Rußland, aber keineswegs, um da sein Glück zu machen. Die Kaiserin Mutter, erzählt er, hatte gehört, daß man ihm einige nicht unwerthliche Anträge gemacht hatte, dort zu bleiben, und fragte, warum er das nicht wollte? Er sagte ihr den Hauptgrund, daß er in seinem Vaterland eine alte Mutter habe, der er für seine Entfernung durch Nichts Ersatz geben könne.

Ferner bemerkt Vulgarin: „Klinger theilte, ungeachtet der Bitten seiner Freunde, niemals irgend welche selbstbiographische Angaben mit; wie Viele vermutheten, um seine bürgerliche Herkunft zu verheimlichen, die er selbst zu vergessen suchte. Diesen Vorwurf machte ihm, wenn auch auf zarte Weise, selbst sein Freund Goethe.“ Die ganze Bemerkung ist überaus bezeichnend, zwar keineswegs für Klinger, aber um so mehr für Vulgarin. Klinger theilte im Gegentheil recht häufig seinen Freunden selbstbiographische Notizen mit, theils gelegentlich in Briefen, theils ausdrücklich als kurze Lebensskizzen; er war aufmerksam auf Alles, was über ihn gedruckt wurde; er sandte an Morgenstern berichtende Notizen mit der Bitte, sie in deutschen Blättern abdrucken zu lassen; ja im „Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode“ wurden bei seinen Lebzeiten (1824) selbstbiographische Mittheilungen von ihm veröffentlicht. Goethe aber erklärt mit besonderem Nachdruck, daß Klinger „niemals den Weg, den er zurücklegte, vergaß; ja“ setzt er hinzu, „er suchte die vollkommenste Stetigkeit des Andenkens durch alle Grade der Abwesenheit und Trennung hartnäckig zu erhalten; wie es denn gewiß angemerkt zu werden verdient, daß er, als ein anderer Willigis, in seinem durch Ordenszeichen geschmückten Wappen Merkmale seiner frühesten Zeit zu verewigen nicht verschmähte.“ Ein in Petersburg lebender Frankfurter, Consistorialrath Dalton, hat auf dem dortigen heraldischen Amte dem Wappen Klinger's nachgefragt; es wurde ihm jedoch der Bescheid, daß die Wappen nur auf Anmeldung derer, denen sie verliehen worden, eingetragen würden; Klinger müsse wohl diese Anmeldung unterlassen haben. Später kam Nieger in den Besitz einiger Abdrücke; sie schienen beim ersten Anblick die Angabe Goethe's in Nichts zu bestätigen. Unter den militärischen Emblemen je-

doch, die den Schild ähnlich wie bei gar vielen Wappen umgeben, treten einige Kanonenwischer deutlich hervor; vielleicht hat Goethe, der kein besonders starker Heraldiker war, dieselben als eine Anspielung auf den Constablerstand des Vaters Klinger aufgefaßt. Vielleicht auch bezieht sich seine Angabe nur darauf, daß Klinger in der Mitte des Wappens statt des üblichen Krames von Feldern, Querbalken u. dgl. einzig den Namenszug seines früheren bürgerlichen Patschaftes, „F. W. K.“ anbrachte.

Die Charakteristik unseres Klinger, wie Vulgarin sie gibt, mit ihren Unwahrheiten und ihrem eifertigen Raisonement, dient zur Einleitung für einen Bericht, wie der berühmte Vorsteher des Cabettenhauses den jungen Vulgarin gegen Unterdrückung und Mißhandlung in Schutz genommen habe; dabei ist das geniale verkannte Knäblein mehr verherrlicht als sein Beschützer, und der Vortrag zeugt entschieden von Uebertreibung und Effecthascherei.

Glücklicherweise fehlt es zur Schilderung von Klinger's Leben und Wirken in Rußland nicht an einer Reihe von besseren Autoritäten. Mit Achtung ist hier die Schriftstellerin Fanny Tarnow zu nennen, welche Klinger selbst in einem noch vorhandenen Briefe zur Veröffentlichung von Mittheilungen über ihn ermächtigte. Zur Feststellung von Daten bietet sie wenig, dagegen hat sie sich in seine Denk- und Ausdrucksweise so hineingelebt, daß man bei den von ihr berichteten Urtheilen in seinen Schriften zu lesen glaubt. An durchaus zuverlässigen Daten ist der vorhin genannte Musäus, Klinger's vieljähriger Secretär, um so reicher; nur beziehen sich dieselben allzu einseitig auf Ämter, Würden und Ehrenbezeugungen und gewähren wenig Ausbeute zur Kenntniß des inneren Lebens. Umfassend und glaubwürdig, obwohl im Vortrag etwas weitschweifig, sind die Mittheilungen des Domherrn Meyer aus Hamburg in seiner Beschreibung der russischen Kaiserstadt. Ganz vorzüglichen Werth haben die ungedruckten Briefe Klinger's selbst an die Gräfin von Egloffstein; sie bezeugen mehr als irgend ein anderes Document seine mit den Jahren zunehmende zarte und freundschaftliche Verehrung für Goethe. Nicht minder hoch als irgend eine der genannten Persönlichkeiten stand in Klinger's Achtung und Vertrauen der treffliche Prediger von Muralt in Petersburg, der seinen Freund im Jahr 1817 in die reformirte Gemeinde aufnahm; Klinger feierte nämlich das dreihundertjährige Reformationsfest in eigenthümlicher Weise dadurch, daß er, der hochstehende russische Beamte, zur Confession Calvin's übertrat.\*) Außerdem liegen beachtenswerthe Mittheilungen von

\*) Die von Herrn Dr. Volger mitgetheilte Angabe einer Dame, daß Klinger seinen Sohn nicht habe taufen lassen, ist irrig. Nach seiner eigenen brieflichen Mittheilung an Ernst Schleiermacher in Darmstadt hat er den Knaben in die griechisch-

Männern vor, die vorübergehend mit ihm in Berührung kamen; so von Wolzogen, Senne, Ernst Moriz Arndt und dem Geschichtschreiber Christoph Rommel; wichtig sind auch die mit Feinheit und Sachkenntniß angelegten Collectaneen des Freiherrn von Beaulieu-Marconnay in Dresden. Keiner der Genannten hat aber jemals etwas verlauten lassen, das die Notiz Vulgarin's bestätigen könnte. —

Dies ist der Stand der Sache. Hiernach möge geurtheilt werden, ob die mit aller Bestimmtheit gemachte Angabe der hochachtbaren Frau Charlotte Kieger umgestoßen ist, daß ihr Oheim in dem Hause zum Palmbaum auf der Allerheiligengasse geboren wurde; eine Angabe, die sich auf das unmittelbare Zeugniß der Mutter und der Schwester Klinger's stützt. —

In wenigen Andeutungen nur darf ich hier noch auf den Gewinn hinweisen, der uns durch eine nähere Beschäftigung mit Klinger zu Theil werden kann. In zwei Perioden seines Lebens hat er, unter ganz verschiedenen Einflüssen wirkend, eine tiefgehende Wirkung ausgeübt. Daneben blühen seine auf antiken Motiven beruhenden Schauspiele (am ausbrechendsten von Cholebins gewürdigt) eine dritte, für sich bestehende Gruppe. Für unseren Kreis, dem die Pflege der deutschen Sprache und Literatur zunächst obliegt, hat sein Wirken in der Sturm- und Drangperiode ein vorwiegendes Interesse. Auf ihn setzte man diejenigen Hoffnungen, die später Schiller erfüllt hat. In seinen Dichtungen und noch mehr in seinen Briefen herrscht jener knappe, ausdrucksvolle, bilderreiche Ton, den man einzig nach Goethe und Werther zu benennen gewohnt ist, den man aber als rheinfränkisch bezeichnen darf. Anmuth, Wohlklang, Ausmalung in's Feine sind ihm wenig eigen. Zur Wortforschung aber bietet Klinger neben Lenz, und ebenso sein rücksichtsloser Gegner Heinrich Leopold Wagner, — für den Weigand in Gießen das vollständigste Material besitzt — noch eine reiche Ausbeute. Auch die literarische Kritik findet in diesem Kreis merkwürdige Aufgaben zu lösen, indem z. B. bei ganzen Schauspielen die Autorschaft in Frage gestellt ist und Klinger dieselbe in einem noch vorhandenen Briefe für das Drama „Die Soldaten“ (von Lenz) in Anspruch nimmt. Was Klinger's spätere Romane und namentlich seine Betrachtungen angeht, so hat er damit auf einzelne bedeutende Geister mächtig eingewirkt und ist gleichsam das Haupt einer stillen Gemeinde in der Diaspora geworden. Das befeelende Princip des achtzehnten Jahrhunderts war der Optimismus, welcher nothwendig die Lehre vom Fortschritte des Menschengeschlechts (der Perfectibilität) erzeugte. Dabei stan-

---

katholische Kirche aufnehmen lassen; er bittet diesen Freund, die Patenschaft zu übernehmen, und erkundigt sich, ob er nicht außer dem Taufnamen Ernst noch einen anderen, in Rußland besser verwendbaren bestze.

den die Zeitgenossen Peters des Großen wie Josephs des Zweiten im Banne der Vorstellung, es müsse dieser Fortschritt von oben, von aufgeklärten und wohlwollenden Regenten ausgehen. Die Ausschreitungen der französischen Revolution schienen Vielen eine grausame Enttäuschung zu bringen; unter diesen vollzog Klinger zuerst den Uebergang zum Pessimismus, dem er, bei seiner herben Art, schon als Jünger Rousseau's nicht fern gestanden; freilich einem Pessimismus, der die Idealität des Willens und der Gesinnung zu wahren suchte. Es ist bezeichnend, daß der Geschichtschreiber Schloffer ihm den höchsten literarischen Rang anweist und daß Schopenhauer ihn mit Vorliebe las. Das Leben der höheren Stände kannte Klinger besser als irgend ein gleichzeitiger Dichter. Dazu kommt, daß er in Rußland, bei vorgerücktem Alter, den Begriff einer freien Entwicklung von unten auf, eines vollstänlich gegliederten Staatswesens nicht in sich ausbildete. Es war ihm nicht vergönnt, seine Betrachtung vom Wirkungskreis einer Katharina aus in den eines Washington hinüberzuleiten. In diesem Stadium wird er mehr den Geschichtsphilosophen, als den literarischen Forscher anziehen. Jedenfalls aber, wenn einmal das Bild seines Lebens und Wirkens in deutlichen Umrissen abgegrenzt vorliegt, wird eine der wichtigsten Epochen unserer Literatur in klarem Licht erscheinen und die Culturgeschichte um ein merkwürdiges deutsches Charakterbild bereichert sein.

Th. Creizenach.

## Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit.

### 1.

Angeichts der Neugestaltungen, welche völgewährend und noch mehr verheißend innerhalb der letzten sechs Jahre sich in Deutschland vollzogen haben, ist Mancherlei über die Frage gesprochen worden, ob dieselben, von lange her in dem Geiste des leitenden preussischen Staatsmannes geplant, endlich gleich einer geharnischten Minerva fertig aus seinem Haupte hervorgesprungen seien oder aber bei günstigen Gelegenheiten, wie solche durch den Zufall, durch das Ungeschick fremder Politik geboten wurden, gewissermaßen diplomatisch improvisirt. Beide Anschauungen, so dünkt es uns, haben Recht und beide in einseitiger Naivetät Unrecht; denn die nationale Wiedergeburt unseres Vaterlandes, von Einem klar gewollt, konnte und kann noch jetzt wirkliches Leben nur durch die europäische Gesamtpolitik gewinnen, nur auf jener Bühne, deren Coulissen durch das wechselnde Bedürfniß aller Völker und Cabinette oft unerwartet plötzlich verschoben werden. Dieses Geschäft aber hat Keines von ihnen mit so verhängnißvollem Eifer, so vorwiziger Redtheit betrieben, wie unsere nordischen Nachbarn, die Säger des „tappern Landsoldaten,“ die Dänen. Immer wieder seit dem Jahre 1846, da König Christian's VIII. „offener Brief“ den Unwillen der Elbherzogthümer zum ersten Mal hell auslobern machte und in allen Rehlen zwischen Weichsel und Rhein und allen Feiertasten das Schleswig-Holsteinlied aufweckte, immer wieder seit jener Zeit war jedes Ministerium in Kopenhagen darauf aus, zu prüfen, wie langmüthig die deutsche Geduld sei, ja, einige Male konnte es beinahe scheinen, als solle die schlummerflüchtige Gleichgültigkeit des weiland Bundesstages für die nationale Ehre durch solche Mörgeleien in Thatkraft und sittlichen Ernst umgewandelt werden. Freilich, diese Hoffnung blieb stets das, was sie war: eine schöne Täuschung. Aber Dänemark hat gleichwohl Deutschland nicht im Stich gelassen; denn als im Jahre 1863 Preußen auf dem Fürstentage zu Frankfurt nicht erschienen war und dadurch eine neue ernste und feste Politik inangurirt, vor Europa sich entschlossen gezeigt hatte, Mühe wett zu machen, als es dann nur den geeigneten Augenblick erwartete, um handelnd zu beweisen, wie es seinen deutschen Veruf verstehe, da starb Friedrich VII. und hinterließ seinem Nachfolger mit der Krone auch die Erbschaft jenes noch unvollzogenen Gesetzes, welches die Einverleibung Schleswigs als Provinz in den dänischen Gesamtstaat aussprach.



Das Undenkbare trat ein: Christian IX. sanctionirte dieses Gesetz und also geschah es durch seltsame Ironie des Schicksals, daß der erste Dänenkönig holsteinischer Abkunft wider sein eigenes Wollen und Meinen die Bahn uns frei machen mußte, welche über Düppel und Alsen dorthin den preussischen Adler geführt hat, wo er unter den Mauern von Königgrätz nicht allein jene lange vernachlässigten Provinzen, sondern zugleich auch Ehre und Hoffnung für Deutschland endlich zurückerobert hat.

So Großes verbannten wir Dänemark und es haben darum die nachfolgenden Blätter die Aufgabe sich gestellt, diesen unsern Wohlthäter näher zu betrachten und die Zeit zu schildern, in welcher sein Thun und Lassen auf die Gestaltung unserer Geschichte von solchem tiefgreifenden Einfluß werden sollte.

---

Der Reisende, dessen Schiff von einem der deutschen Ostseehäfen kommend in schöner Hochsommerzeit dem Sund zu steuert, wird wie durch die Pracht einer Fata Morgana überrascht, wenn im Nordwest aus Wald und Wellen unvermuthet Kopenhagen vor seinen Blicken emportaucht. Die Forts Dreikronen und Linette links lassend, geht die Fahrt an der Stadt, den Vorstädten und Parkanlagen in der ganzen Ausdehnung derselben vorüber, um erst dann hinein in die geräumige Hafensbucht zu wenden, welche, bunt belebt, die Wimpel aller Nationen herbergt und nur aus fernem Hintergrunde mit dem unschönen Kumpf überdachter und abgetakelter Linienschiffe an jene Gewaltthat Englands gemahnt, von welcher seit dem Jahr 1807 die dänische Marine sich nie mehr völlig zu erholen vermochte. Es ist daher auch nicht Vorurtheil, nicht gleichsam historische Vision, wenn beim Durchwandern der Stadt trotz des vielbewegten wohlhabigen Getreibes auf Straßen und Plätzen wir die Schatten zu sehen vermeinen, welche die große Vergangenheit über eine bescheidene Gegenwart hinwirft: stattliche Palläste, aber das holperige Pflaster davor mit Gras durchwachsen, ein romanischer Kirchenbau, der in reinstem Styl großartig begonnen, wegen Geldmangel nie vollendet wurde und nun zur seelenlosen Ruine verwittert. Freilich, gehn wir die „Friedrichsgade,“ in welcher dieser gelegen ist, hinauf, gelangen wir auf den Königs-Neumarkt und von dort in die Östergade (Öststraße), dann überkommen uns andere Eindrücke mit um so größerer Macht. Hier entfaltet ein kräftiges und arbeitsames Bürgertum seine rastlose Thätigkeit und zugleich in Privatwohnungen und Kaufläden, in seiner Kleidung wie in seinem ganzen Gebahren das Bild des gesicherten Wohlstandes, welcher durch jene Tugenden ihm gewonnen ist; hier macht der überseeische Handel seine segensreichen Ein-

flüsse geltend, und was Dänemark an Umfang seiner Grenzen und politischer Bedeutung im Lauf der Zeiten je länger je mehr verloren hat, hier ist das Gebiet, auf welchem es instinctiv sich selber schadlos hält und — dafern es nicht durch thörichten Fanatismus die Bedingungen seiner Selbständigkeit gefährdet — ohne Zweifel einer höchst glücklichen Entwicklung entgegenblüht.

Jene liebenswürdigen Eigenschaften, welche vorzugsweise in der Sonnenwärme zufriedenen äußeren Behagens gedeihen, wir finden sie im Charakter des Dänen, wie im dänischen Hause alle heimisch. Gastfrei über die Schwelle eines solchen geladen, bleibt der Fremde, zumal wenn er nicht versäumt, seine Anerkennung über das, was er um sich sieht, kräftig auszudrücken, kaum lange ein Draußenstehender, und falls er gar einige Worte in der Landessprache radebrechen mag, so wird er mit freundlichstem Lächeln sehr bald als ein „alberles danst,“ ein durchaus Dänischer willkommen geheißten. Er aber wird gern dies Weibrauchfäßchen schwingen; denn ihn umgeben Gemüthlichkeit und wohlliche Herrichtung jedes Raumes, ihn bewirthen Speisen aus vortrefflicher Küche mit sauberster Zierlichkeit vorgelegt. Es ist dieser überall hervortretende Sinn für den Schmuck des täglichen, praktischen Lebens oft und wir glauben mit Recht auf den tiefen Einfluß zurückgeführt worden, welchen Thorwaldsen zur Erziehung seiner Landsleute geübt hat und noch heute ausübt. Wohl selten in unserm modernen Zeitalter ist ein Genius von seinem Volke so ehrfurchtsvoll, ja so eifersüchtig werth gehalten worden, wie dieser große Bildner, und so treu in fast jedes Gebiet seines geistigen Lebens als Liebling und gewissermaßen als Schutzgeist eingeführt. Dies bekundet nicht allein das einzigartige Denkmal, jenes Mausoleum, in welchem Berthel Thorwaldsen's sterbliche Hülle von der Gesamtheit der Schöpfungen seines unsterblichen Geistes bewacht wird, mehr noch tritt die Liebe und das Verständniß für die Bedeutung des Mannes in dem Umstande zu Tage, daß, wie Kirchen, Schlösser und öffentliche Gebäude mit den Originalen von des Meisters Hand geschmückt sind, also das Haus jedes Bürgers ohne Ausnahme vielfache Nachbildungen derselben in Reliefs, Gefäßen und allerlei Zierrath sein eigen nennt. Und die Pietät, die dem Einen vor Allen bewahrt bleibt, sie wird auch auf die Schüler, obschon dieselben nur an die Bezeichnung „Epigonen“ Anspruch haben, übertragen. Jerichow allerdings, der Gatte der Malerin Elisabeth Jerichow-Baumann aus der Düsseldorf'schen Schule, deren ebenso unermüdlicher, wie etwas unsauberer Pinsel ihre genialen Conceptionen selten genügend wiederzugeben vermag, Jerichow, der schweigsame Mann, dessen Charakter und Antlitz an Sprödigkeit, aber auch an Lauterkeit seinem Marmor vergleichbar sind, er darf selbständigster Eigen-

art sich rühmen. Seine „Adam und Eva im Paradiese,“ welche der dänische Adel der Prinzessin von Wales als Hochzeitsgeschenk widmete, sind in Erfindung und Ausführung von unvergleichlicher Schönheit, und nicht verdienten es seine „Mädchen, beim Baden überrascht,“ daß lange Jahre hindurch die Anmuth ihrer Stellung, der Zauber ihrer erschrockenen Geberde dem Auge eines Mäcenat verborgen blieben, welcher sie, im Steine wiedergeboren für sich begehrt hätte. Der zweite, oft genannte Jünger Thorwaldsen's, Bissen, hat durch den berühmten Flensburger Löwen seinem Lehrer wenig neuen Ruhm, sich selber aber durch das unschöne Denkmal Dehlenschläger's auf dem St. Anna Platz zu Kopenhagen, welches den „dänischen Götze“ in seltsam-zweideutiger Haltung sitzend verewigt, manche spöttelnde Kritik eingetragen.

Der „dänische Götze;“ mit diesem Beiworte meinen wir darauf hinzuweisen, daß Adam Dehlenschläger mit seiner reichen dichterischen Kraft und trotzdem er als Classifier, als ein Stern erster Größe in Scandinavien verehrt wird, dennoch ein origineller Poet nicht war, sondern abhängiger als sein großer Vorgänger Holberg, der als der Moliere Dänemarks mit Vorliebe gepriesen, sich an jenen anlehnt, unfreier noch den Männern unserer litterarischen Glanzzeit gegenübersteht. Er selbst scheint dies anerkannt zu haben, indem er mehrere seiner Hauptwerke zuerst in deutscher Sprache dichtete, ja eine lyrische Sammlung sogar nur in dieser herausgab; die Bedeutung seiner Dramen für die dänische Bühne, für die Weiterbildung der Sprache und die Geistescultur seiner Landleute wird auch nichtbestoweniger immer eine durchaus hervorragende bleiben; aber zu betonen ist solches Verhältniß des Empfangens in die zweite Hand aus dem Grunde, weil wir darin die Signatur der ganzen seitherigen Litteratur- und Kunstpoche bei unseren Nachbarn bis heute wahrnehmen müssen. Die Jngemann und Christian Winter, die Heiberg und Henrik Herz, so anmuthig ihre Leistungen, so frisch und liebenswürdig ihr dichterisches Naturell, ohne Uhland, Chamisso, Tieck, ohne Heinrich von Kleist und Koberue wäre die Harfe, welche sie schlugen, unbefaitet geblieben, und ist etwa ein Märchenerzähler Andersen denkbar ohne Musäus und ohne die Gebrüder Grimm? Unter den Componisten erfreut gegenwärtig nur Einer sich eines Rufes, den die Wellen der Ostsee nicht auf die heimische Insel beschränken: Niels Wilhelm Gade, der Schüler Mendelssohn's, der auch einige Jahre lang sein Nachfolger als Dirigent der Concerte des Leipziger Gewandhauses gewesen. Von lieblichster Melodienfülle ist seine Frühlingsphantasie, charaktervoll schön und ergreifend seine Ouvertüre zum Hamlet, und, ob er die Klänge des schottischen Hochlandes wiederthuen läßt oder italienische Volksgesänge in seine Schöpfungen verwebt,

immer nehmen diese unwiderstehlich den Zuhörer gefangen, aber immer auch wird der Musiker, der sich in dieselben vertieft, den Segen des Lehrers in dem Werke des Meister gewordenen Schülers deutlich erkennen.

Also aus deutscher Wurzel erhebt sich der Baum der dänischen Kunst und Dichtung; aber daß dieser Baum so reich belaubt ist, in allen Zweigen kräftig entwickelt, sorgfältig gehegt und von der liebevollen Theilnahme des ganzen Volkes behütet, das ist ein feiner Ruhm unserer Nachbarn, den wir um so weniger ihnen schmälern können, als sie darin uns weit voran sind. Nicht empfinden es ihre Dichter, daß ihnen die räumlichen Sprachgrenzen so enge gezogen blieben; denn innerhalb derselben ist es Ehrensache für Jedermann, ihre Werke zu kennen und sie eigen zu besitzen; und aus diesem Umstande erklärt sich z. B. die Thatfache, daß dort selbst Bücher zweiten Ranges in ungleich mehr Exemplaren aufgelegt und dennoch schneller vergriffen werden, als solches bei uns der Fall zu sein pflegt.

Die gleichmäßige Wärme dieses geistigen Klimas bewährt in erster Reihe auf dasjenige Institut eine günstige Wirkung, welches ihrer vor den übrigen bedarf, nämlich auf das Theater. Der Nation, von welcher wir reden, scheint ein besonderes mimisches Talent und darum auch lebhaftes Interesse, geübtes Verständniß für die Bühnendarstellung inne zu wohnen. Demzufolge leiden die Schauspieler daselbst nicht wie anderwärts zum Nachtheile der von ihnen geübten Kunst unter Vorurtheilen gegen ihren Stand; vielmehr ist derselbe ein gesellschaftlich anerkannter, wohlgeehrter: sie sind Staatsdiener und dadurch nicht allein genöthigt, den Pflichten der Beamtenstellung und der Selbstachtung Rechnung zu tragen, sondern zugleich auch befähigt, das tägliche Leben, wie sie auf der Bühne dasselbe wiedergeben sollen, in der Wirklichkeit mitlebend sich eigen zu machen. Das glänzende Resultat solcher Gerechtigkeit gegen die Jünger Thalia's, wir sehen es in den Leistungen der Kopenhagener Theater, des Casino's, des Volks- und vor allen des königlichen Theaters. Letzteres kommt mehr als irgend ein anderes dem Schiller'schen Ideal einer nationalen Erziehungsanstalt nahe und wird in Deutschland selbst von der Wiener Burg durchaus nicht erreicht, von dem théâtre français in Paris mindestens in keiner Weise verdunkelt. Dies gilt selbstverständlich nur vom Drama, dem Conversationsstück und Lustspiel, nicht aber von der Oper, die über das Niveau des Gewöhnlichen sich kaum jemals erhebt. Dagegen wer nur einmal die Inszeneführung eines Holberg'schen Stückes und die unnachahmliche Treue in der Zeitfarbengebung bei dieser Gelegenheit bewundern konnte, wer die Gebrüder Wiehe, den leider jetzt verstorbenen Professor Nielsen, die Staatsrätthin Heiberg, den Hamletdarsteller Højh, ja auch die Inhaber der Nebenrollen auf den Brettern gesehen hat, welche die Welt bedeut-

und dort die Außenwelt vergessen machen, der wird die Wichtigkeit unseres Urtheils, die ganz ungewöhnliche Vorzüglichkeit jener nordischen Bühnenkunst uns bestätigen müssen. \*)

Ueber den Soffiten des königlichen Theaters stehn in großen Zügen die Worte geschrieben: „Ei blot tie Lyst, nicht allein der Unterhaltung geweiht.“ Und es ist eine ehrenvolle Tradition unter den Mitgliebrern von Alters her, dieser Devise auch darin gerecht zu werden, daß sie der Sprache als solcher eine gewissenhafte Aufmerksamkeit zuwenden. Während ein leidiger Modeton namentlich das Kopenhagener Dänisch, wie es in den Salons und im öffentlichen Verkehr gesprochen wird, theils durch das für vornehm geltende Verschlingen der einzelnen Wörter, theils durch ein weinerlich einschmeichelndes Dehnen und Ineinanderziehen derselben verdorben und geradezu übellautend gemacht hat, verleugnet die Redeweise der Bühne niemals den Anspruch auch dieser Sprache an Kraft, edle Schönheit und Schwung, und zu einer Autorität ist sie um deswillen für dieselbe geworden. Ein ungewöhnliches Wort, eine neue Sazbildung werden schriftgemäß erst, nachdem sie auf ihr eingebürgert sind, und so nimmt sie die Stellung einer Lehrerin auch für die Rednertribüne ein, ja, wir möchten glauben, sogar für die Kanzel. Das Goethesche Wort scheint hier zutreffend.

Freilich mag den Geistlichen in Dänemark die Freudigkeit zu ihrem Predigterberuf mehr denn anderswo frisch bleiben können; denn ein in der Volkssitte fest begründeter kirchlicher Sinn der Gemeinden sammelt allsonntäglich in den Gotteshäusern eine gedrängte Schaar Andächtiger; das Heimathsgefühl daselbst ist ihnen durch dogmatische Polemik noch nicht verkümmert worden. Sie erwarten Frieden, Mahnung und Lehre und, wie unwillkürlich die Weihe ihrer Stimmung auch dem Pfarrer sich mittheilt, so empfindet er fruchtbaren Boden unter sich und vermag darum Samen mit begeistertem Wort auszustreuen. Indessen nicht allein die Kanzel oder der Altardienst, welcher durch die aus katholischer Zeit beibehaltenen Messgewänder ein unser Auge zuerst befremdendes Gepräge erhält, es wirkt in hoher Weise erbaulich auch die Schönheit des Kirchengefanges. Die Lieder haben einfache, ergreifende Melodien, die Texte fast sämmtlich poetischen Werth. Wenige sind aus dem Deutschen übertragen, unter diesen natürlich die von Luther und Paul Gerhardt; unter den Verfassern der Mehrzahl fehlt kaum Einer der namhafteren dänischen Dichter von Dag-

\*) Das Ballet, unbedeutend in Bezug auf choreographische Kunst, erwirbt sich durch die Wahl seiner Gegenstände nicht geringes Verdienst um die Belebung allgemeiner Theilnahme an der nordischen Sagen Geschichte und leistet auch in der scenischen Darstellung solcher Stoffe Vortreffliches.

gesen und Dehlenschläger bis auf Jngemann, Christian Winter, H. E. Andersen und Paludan Müller. Es würde zu weit von dem Plane dieser Zeilen hinwegführen, wollten wir auf das verlockende Thema eines Vergleiches zwischen den kirchlichen Zuständen drüben und hier ausführlicher eingehen. Nur namhaft gemacht sei der berühmte Verfasser des Enten-Ellor (Entweber-Ober) Sören Kottegaard, ferner Bischof Martensen, der scharfe dogmatische Kopf und klarberedte Prediger, und endlich mit besonderem Hinweis Bischof Grundtvig, der, ein pietistischer Widersacher Luther's, Sänger zahlreicher, etwas weichlicher Kirchenlieder, eine Secte schwärmerischer Anhänger um sich vereinte und bis in sein höchstes Greisenalter nicht immer gesunden Einfluß auf einen Theil des Adels, vor Allem auf die Wittve Christian's VIII., Königin Caroline Amalie ausübte. Dieser hörte selbst dann nicht ganz auf, als der fast neunzigjährige Symptome von Geisteskrankheit zeigte.

Neben der religiösen Poesie blüht unter ehrerbietiger Pflege von Jung und Alt der eigentliche Volksgefang, namentlich der patriotische. Des schon erwähnten „tappern Landsoldaten“ hier zu geschweigen, welcher 1848 oder 49 entstanden ist und seine Popularität nicht dem höchst ärmlichen Texte, sondern lediglich dem Haß gegen Deutschland verdankt, sind die beiden andern vorzugsweise gesungenen Lieder: „König Christian stand am hohen Mast“ und „Danmarks Vang og Bänge“ in Wort und Melodie mustergültig, ja von wahrhaft ergreifender Wirkung.

Ueberhaupt ist, auf den dänischen Inseln dem Volksleben nachzugehen, eine dankbare Aufgabe. Mag der Fremdling in den Gärten der Vorstadt Frederiksborg den Gruppen zuschauen, welche sich unter den hohen Laubwölbungen der recht eigentlich dänischen prachtvollen Buchen fröhlich zusammensanden, mag er etwa in der Sonntagsfrühe eines Juni- oder Julimorgens einem der offenen Omnibusse sich anvertrauen, die zu allen Stunden schwerbeladen auf den „Strandweg“ und hinaus nach Charlottenlund, Bellevue und in den berühmten großartig schönen Thiergarten fahren, aller Orten wird das Bild guter öffentlicher Sitte, zwanglosen Anstandes bei Reich und Arm, Vornehm und Gering wohlthätig sein Auge berühren, und kaum nimmt es ihn Wunder, wenn er unter den Passagieren seines Hauserers den Handwerker, der ihm gestern ein Paar Stiefel angemessen, selbstzufrieden behaglich neben dem Minister wiederfindet, welcher die Mappe auf dem Schooß nach Friedensburg zum Vortrage bei Seiner Majestät sich begiebt. Beide knüpfen gern ein Gespräch mit ihm an und lenken mit gleicher Genugthuung sein Augenmerk auf den landschaftlichen Reiz dieser Straße hin: Kornfelder, mit Waldparthien abwechselnd in üppigster Fülle bis unmittelbar an die Meeresufer, also daß Aehren und Zweige

von den Fluthen benezt werden, und zwischen diesen hindurch das Gestade entlang windet sich der breite chauffirte Weg meilenweit an Landhäusern vorüber, eines immer zierlicher denn das andere, und alle von sauberen Gärtlein umhegt, auch fast ohne Ausnahme in ihrem geräumigen Vorge-  
 mach alle mit einem großen Spiegel geschmückt. Derselbe ist das charakteristische Wahrzeichen jener Villen und hat augenscheinlich die Bestimmung, drüben den reich bewimpelten Sund, das deutlich erkennbare schwedische Ufer und in den weiter hinaus belegenen auch die Insel Hven, Lchjo de Brahe's einsamen Wohnort, zu einem Gesamtbilde in engem Rahmen zu vereinigen. Wir trennen uns schwer von dem Genuß dieses Anblicks, um bei dem königlichen Lustschlosse Charlottenslund zuerst in die „Hallen der Waldesdome von Seeland“ uns zu verlieren, die allerdings noch gewaltiger in dem nahen Dyrehaven (Thiergarten) himmelan streben und dort, wo sie zugleich für mehr denn tausend Stück Hoch- und Dammwild ein Obdach gewähren, den Wanderer völlig in die Zauber der Wildniß oder in den Gestaltenkreis der Edda hineinbannen. Anders der vorhin genannte Park: er hält uns in dem Treiben der Gegenwart lustig fest: hier haufen sommerlang fahrende Säger aus Frankreich und Deutschland; bald jubeln sie eines ihrer „sechs schönen neuen Lieder, gedruckt in diesem Jahr,“ und es lauschen ihnen in's Gras oder unter das Dach eines lustigen Schuppens hingestreckt, vor sich die unvermeidliche Schüssel mit Milch und rother Grütze, Student und Kaufmann, Bürger aus der Stadt mit Weib und Kind, wenig sprechend, viel essend, sehr vergnügt; bald wieder spielen Harfenistinnen oder verstimmte Leierkasten zum Tanz auf und Männlein und Weiblein kaum minder schweigsam wie die Fische in den nachbarlichen Wellen wandeln auf einander zu und schwingen den Reigen.

Können wir aus den Betrachtungen, den Träumereien, in welche solche heitere Gemüthlichkeit den Unbetheiligten einzuspinnen pflegt, mit Anbruch der Dämmerung uns losreißen, so erreichen wir früh genug die Stadt, um dem Zuge der Menge in das vor dem Ostthor belegene Tivoli zu folgen, jenen weiten Volksgarten, aus dessen Wipfeln wir schon unterwegs Raketen und Leuchtflugeln grüßend in die klare Sommernacht hinaufsprühen sahen. Tivoli! Sprecht vor dem ersten besten Kopenhagener dies Eine Wort und bedeutungsvoll lächelnd wird er fragen, ob Ihr irgend anderswo einen ähnlichen Vergnügungsort kennen lerntet? Ihr werdet es verneinen, das weiß er, und zwar nicht darum, weil Alles, was die Sinne erquicken mag und Aug und Ohr belustigt, hier auf den schattigen Plätzen, den bequemen breiten Wegen dieses geräumigen Elfsiums heimisch für Euer Begehren ist, weil Ihr die Späße Pierrots und Colombinens und daneben die waghalsigen Kunststücke einer Seiltänzer- oder Reiter-

gesellschaft kaum hundert Schritte weiterhin auf einsamer Gondelfahrt vergessen könnt, während durch die Büsche hindurch hie und da in der Fluth ein buntes Lampion sich spiegelt und melodisch um Euch die Walzer der trefflich geschulten Lumbyschen Kapelle verhallen; auch wohl nicht wegen der patriotischen Feste, wie beispielsweise „die Grundlov-(Verfassungs) Feier,“ welche hier mit sinreicher Illumination und begeisterter Rede alljährlich vor einem Publicum von oft zwanzigtausend Köpfen begangen wird; sondern um der Sitte willen, die daselbst zu Hause ist, frei, sicher und würdig. Man sieht drüben an den Restaurationstischen die Lehrer der Universität und die fremden Diplomaten, dort eine Gruppe von Arbeitern, welche ehrfurchtsvoll vertraulich jenen Spaziergängern, Mitgliedern des Königl. Hauses, Platz macht und freundlich von denselben begrüßt wird; spielenben Kindern begegnen wir und jungen Männern, deren übermüthiges Lachen sich unwillkürlich uns mittheilt, niemals dagegen einem Betrunknen und es braucht vor Taschendieben nicht gewarnt zu werden. Die homerische Sage vom Glücke der Phäaken, sie scheint liebenswürdig in diesen Räumen sich zu verwirklichen.

Obchon nun Kopenhagen, in welchem sich Dänemark ähnlich wie in Paris Frankreich darstellt, heutigen Tages den Charakter seiner Erscheinung und seine wirkliche Bedeutung den bürgerlichen Elementen in ihm verbankt, der Thätigkeit und dem Fleiße seiner Handwerker, dem Unternehmungsgeiste seiner Großkaufleute, jener stattlichen „Grossino,“ so mangelt es doch im Lande keineswegs an einer reichbegüterten Aristokratie. Wir begegnen ihr im Winter in der Hauptstadt, wo sie manchem verschlafenen alten Pallast kurze Wochen hindurch ein besseres Ansehen leiht, auch viel gefellige Zuorkommenheit und besonders ein entwickeltes gastronomisches Talent zur Geltung bringt. Inbessen lieber mögen wir ihre nähere Bekanntschaft zur Sommerszeit auf einem der Schlösser in Jütland, Fühnen oder Seeland machen. Dort, so lange wir selber uns Muße gönnen, werden wir im Familienleben willkommen sein, werden uns in die gute Bibliothek, die niemals fehlt, ohne Störung zurückziehen oder in einem bereitgehaltenen Gefährt Wälder und Dörfer der Nachbarschaft nach Belieben einsam durchstreifen dürfen. An der gemeinschaftlichen Mittags- oder Abendtafel erfreut dann vielleicht Hans Christian Andersen, der als höchst werthter Gast überall lange festgehalten wird, die gemüthlich Versammelten durch Märchen, wie er dieselben nicht nur naiv niederzuschreiben, sondern ebenso zu erzählen weiß. Dabei pflegt er zierliche Sträußlein aus Feldblumen zu binden und lächelnd sie der Nachbarin hinzureichen.

Ein interessanter Raum auf diesen Edelstücken ist ferner meistens die Hauskapelle. Mit ihrem Schnitzwerk, ihren Wappenschildern lehrt sie be-



Besucher, daß nur wenige der dänischen Adelsgeschlechter altscandinavischen Ursprungs sind, wie z. B. die Bjelle, Sehestedt, Rastenskiold; während die Mehrzahl derselben und gerade die gegenwärtig durch Reichthum einflußreichsten Nebenweige deutscher Familien bilden. Namen, wie Moltke, Ranzau, Graf Holstein, Reventlow und viele andere bezeugen dies. Die Erstgenannten zählen unter den Großgrundbesitzern eigentlich nur Einen, Graf Fiel Fries, den Krösus der Ministerpräsidenten.

Dieser ist aber auch in anderer Beziehung eine Ausnahme von seinen Standesgenossen; denn selten mehr in neuerer Zeit haben dieselben leitenden Einfluß in der Politik gewinnen können, seitdem sie im Jahre 1848 sich verstimmt auf ihre Lehnsgraffschaften und Baronien zurückzogen. Gegen ihre Privilegien, ihre alten feudalen Rechte wurde indessen schon weit früher und zwar vom Thron aus ein wuchtiger Schlag geführt. Solches geschah durch die von König Friedrich V. Anfangs der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlassene Rangordnung, welche den Adel an und für sich jeder Sonderstellung verlustig erklärt und dafür ihn, die Beamten und alle übrigen Stände in zwölf Classen mit zahlreichen Unterabtheilungen einfügt. Von derjenigen Stelle, welche das einzelne Individuum in diesem Schema inne hat, blieb fortan auch der Zutritt desselben zum königlichen Hofe abhängig. Und vorzugsweise für den Beobachter der dänischen Volkssphylonomie ist jenes Gesetz von Wichtigkeit; denn es erleidet keinen Zweifel, daß die seltsame Rang- und Titelsucht unserer Väter am Ende hauptsächlich von der Publication desselben her datirt. Jede Abtheilung hat einen gemeinsam geltenden Titel für alle die auf ihrer Stufe befindlichen, und es ist das praktische Resultat dieser Einrichtung oft so komisch, daß ihm gegenüber der Fremde Mühe hat, die heiterste Kritik zu unterbrücken. Oder könntet Ihr ernsthaft bleiben, wenn der Leibarzt J. W. der Königin-Wittve als Justizrath Euch vorgestellt wird, wenn der Lieutenant seinem Obersten respectvoll dienstlich erwidert: „zu Befehlen, Herr Kammerherr!“ Oder wenn Ihr gar in dem braven viden Kapellmeister Lumbøe einen Geheimen Kriegsrath, in dem Mundloch eines Prinzen den Herrn Kammerassessor So und so kennen lernt? Der insulare Bourgeois aber legt feierlichen Werth auf den Schmut solcher Bezeichnungen, er ladet Verwandte und Freunde zu einem Abendessen, wenn Seine Majestät allergnädigst geruht haben, aus Classe X, Litt. D. in Classe X, Litt. C. ihn zu befördern, und ängstlich gewissenhaft nicht weniger bei dieser Gelegenheit, wie an der Tafel des Souverains oder bei öffentlichem Festmahl wird jeder der Gäste genau den Platz finden, welcher seiner Person laut Ranglexikon gebührt.

Hier entdecken wir die Rehrseite der nationalen Eigenthümlichkeit in

Dänemark. Etwas Kleinliches und Enges liegt im Charakter der Leute dort; und darum begegnen wir häufig auch unliebsamen Zügen von Neid, von Mangel an Wahrheit und sittlichem Ernst. Sprichwörtlich ist die Eitelkeit der Dänen, und von jedem ihrer berühmten Männer sind für dieselbe drastische Belege mit Leichtigkeit beizubringen: Thorwaldsen, der, über Canova's Werth befragt, mit überschwenglichem Lob ihn überschüttet und sein Verdict dann mit den Worten schließt: „Freilich mit mir kann er an Einem Tage nicht genannt werden.“ Anderssen, welcher dem Schreiber dieser Zeilen von einem dänischen Dichterverse erzählt, die Theilnehmer desselben also classificirte: „Es waren viele Poeten zweiten Ranges anwesend, aber nur fünf wahrhaft große: Ich, Dehlenschläger, Ingemann &c., und nochmals Anderssen, der von einem Diner vor Beendigung desselben geräuschvoll sich erhob und den die liebenswürdige Wirthin weinend in einem Nebengemach findet; deshalb „weil er heute kaum noch bewundert worden sei.“ In der That, solche Dinge muß man selbst erlebt haben, um sie für wahrscheinlich halten zu können.

Auf keinem Gebiet aber tritt jene häßliche Eigenschaft so verletzend hervor, wie in den Beziehungen dieses Volkes zu unserm Vaterlande. Nichts von jenem freien patriotischen Selbstbewußtsein, welches Fehler wie Tugenden hüben wie drüben anerkennt, leben will und leben läßt, sondern nur Behagen in scheelsüchtigem Verkleinern des Nachbarn und geringgroße Ueberschätzung der eigenen Kraft. Darum zaubern wir auch nicht, hier es auszusprechen: Wäre Dänemark von echtem Nationalstolze erfüllt, es würde die Freundschaft Deutschlands suchen und sie gewinnen können; denn was zum Heile seines Volkes dient, begreift dieser mit instinctivem Verständniß. Dänemark aber haßt uns und will uns hassen; denn es schaut her auf unser blühendes Leben mit den Augen einer rivalisirenden und eifersüchtigen Nationalneidlichkeit.

Ludwig Robert.

## Württembergische Gesetzgebung.

Das Jahr 1869 ist zu Ende gegangen, ohne daß es eine Session der württembergischen Stände in seinen Annalen zu verzeichnen hätte. Das ist nun der Uebel größtes nicht, und die Welt wird sich darüber zu trösten wissen, daß die anspruchsvolle Rede schwäbischen Unmuths während der Dauer eines Jahres wenigstens ihrer officiellen Stätte entbehrte. Wenn gleichwol eine Klode empfunden wurde, so rührt dies von der verzeihlichen Meinung, daß der Stuttgarter Ständesaal doch nicht ausschließlich für müßige Interpellationen an die Weltgeschichte bestimmt sei, sondern seinem ursprünglichen Verufe gemäß, bescheidener zugleich und ersprißlicher, der inneren Gesetzgebung des Landes zur Werkstätte zu dienen habe. Und diese Werkstätte steht stille. Ein unheimliches Gefühl, fast als wäre man einer Arbeitseinstellung der Staatsmaschine nahe, beginnt sich der Gemüther zu bemächtigen.

Erst ging die Rede, der Landtag solle im September einberufen werden. Dann hieß es im Spätherbst. Der Termin wurde auf Dezember verlegt. Ganz bestimmt nannte man dann den Anfang Januar als Termin der Einberufung. Jetzt ist die Rede, vor Februar sei nicht an den Anfang der Session zu denken. Es ging wie es immer zugegangen ist.

Wozu auch unbefonnene Uebereilung! Unserer Verfassung zufolge wird das Budget ja für drei Jahre zugleich verabschiedet. Um des *novus rerum* für die Führung der Staatsgeschäfte sich zu versichern, ist also nur alle 3 Jahre ein ordentlicher Landtag erforderlich. Nun läuft die gegenwärtige Budgetperiode erst am 30. Juni 1870 ab, und überdies weiß man aus mehrfacher Erfahrung, daß dieser gesetzliche Termin gefahrlos sich überschreiten läßt. Die Staatsmaschine ist darum noch nie aus dem Geleise geschleudert worden.

Aber es ist nicht das Budget allein, dessen sorgenvolle Ziffern auf den nächsten Landtag warten. Eine Menge gesetzgeberischen Stoffes hat sich aufgehäuft, der zum Theil schon gründlich abgelagert von diesem Landtag seine Erlösung hofft. Einen ganzen Schiffskatalog von Vorlagen hat kürzlich der Staatsanzeiger aufgeführt und in reinliche Rubriken eingetheilt, von Vorlagen, welche theils schon gebuldige Zeugen vergangener Landtage waren, theils dem jetzigen bei seiner kurzen Eröffnungssession im Dezember 1868 übergeben wurden, theils inzwischen an den ständischen Ausschuß gelangten, oder endlich unfehlbar während der nächsten Session eingebracht werden. So ansehnlich ist das bereits vorhandene Material, daß es hingereicht hätte eine eigene Zwischensession aufs angemessenste zu beschäftigen.

Die Nothwendigkeit einer solchen eigenen gesetzgeberischen Session ist auch mehr als einmal ausgesprochen worden. Wiederholt hat die Presse der Opposition gemahnt und dabei zugleich den Argwohn einfließen lassen, die Regierung als mit einem schlechten Gewissen behaftet scheue sich vor dem unerbittlichen Tribunal der Stände zu erscheinen. So oft aber eine solche spitzige Mahnung

laut wurde, erschien in den officiösen Blättern eine noch viel spitzigere Entgegnung, worin es hieß, die Regierung wünsche nichts sehnlicher als baldmöglichst den Landtag berufen zu können, leider sei es ihr noch immer nicht möglich, und zwar durch die Schuld der Commissionen, von deren Arbeiten lebiglich noch nichts verlautete.

Die Regierung war im Recht. Nicht an ihr lag diesmal die Schuld, sie lag an den Commissionen, oder genauer an der Geschäftsordnung und dem veralteten Herkommen, von dem man sich nicht zu trennen vermag. Und wenn noch so viele Berathungsgegenstände vorliegen, so ist gleichwol eine Kammer-session in Württemberg nicht denkbar, so lange nicht die Commissionen jene Gegenstände fertig durchberathen und zur Schlussdebatte vorbereitet haben. Wenn heute die Kammer einberufen würde, so hätte sie nichts zu thun, als wiederum eine Commission zu wählen die das Budget in Arbeit zu nehmen hätte, und sich dann schleunigst wieder zu vertagen, bis diese und andere Commissionen mit ihren Arbeiten fertig geworden sind.

Bei der Beflissenheit, mit welcher man hierzuland Vergleichen mit Preußen und dem norddeutschen Bund anzustellen liebt, ist es nicht anders denkbar, als daß man allmählig, wenn schon in einer noch entfernten Zukunft, auch die Art der Gesetzgebung hüben und drüben in Vergleichung zieht und hierbei auf sehr unliebsame Resultate stößt. So scharfsichtigen Kritikern wie die Schwaben sind, kann es auf die Länge nicht verborgen bleiben, daß der erstaunlichen Thätigkeit der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes eine ebenso erstaunliche Stagnation der württembergischen Gesetzgebung entspricht. Vielleicht wird man dann auch den Gründen nachforschen und die Entdeckung machen, daß dieser nicht zu läugnende Unterschied zusammenhängt mit dem Unterschied der Geschäftsordnungen, wie sie in Berlin und in Stuttgart gebräuchlich sind. Freilich nicht so, daß die bessere Geschäftsordnung einfach als die Ursache der größeren legislativen Fruchtbarkeit zu betrachten wäre. Die Sache liegt im Grunde umgekehrt. Weil der norddeutsche Bund viel und rasch zu arbeiten hatte, konnte er die frühere Weise der Geschäftsbehandlung nicht brauchen und änderte sie nach seinem Bedürfniß ab. In Württemberg ist das alte Herkommen noch unangefochten, weil ein Antrieb zu erhöhter und beschleunigter Thätigkeit der Maschine nicht vorhanden ist. Aber doch müßte eine Aenderung der formellen Geschäftsbehandlung ein vortrefflicher Anfang sein, um aus dem Schlenbrian herauszukommen. Unzählige Anträge wandern von Jahr zu Jahr in die Commissionen, um größtentheils hier zu verschwinden. Sicher würde ein namhafter Theil derselben niemals das Licht der Welt erblicken, wenn der Antragsteller voraussehen würde, daß der Präsident nach acht Tagen eine öffentliche Verhandlung über den Gegenstand anberaume. So aber häuft sich planlos Stoff auf Stoff, weil man ganz beruhigt ist bei der stereotypen Formel: „geht an die volkswirtschaftliche Commission,“ „wird der Commission für innere Verwaltung übergeben,“ „wandert in die Petitionskommission u. s. w. Eine andere Geschäftsordnung würde vor Allem nöthigen, sich mit nächstliegenden und

praktischen Dingen zu befassen, mit solchen, die durch Vorstudien und die öffentliche Debatte bereits hinlänglich vorbereitet nur noch der gesetzlichen Sanction harren. Sie würde aber diese ungleich rascher erledigen, und zumal auf viel kürzeren Landtagen. Sie würde endlich eine ganz andere Energie in das parlamentarische Leben bringen, indem sie die politischen Persönlichkeiten zwingt, einen Gegenstand sofort praktisch anzufassen, anstatt ihn zuvor in einer ebenso gelehrten als überflüssigen Sauce verarbeiten zu lassen, deren Ingredienzien, auch wo es sich um eine lokale Frage von sehr mäßigem Belang handelt, aus dem Paradies und aus der Geschichte Roms und Griechenlands zusammengetragen werden.

Die Geschäftsordnung der württembergischen Kammer verhält sich zu der des norddeutschen Reichstags genau wie der geheime inquisitorische Prozeß zu dem öffentlichen und mündlichen Verfahren. Das letztere erledigt nicht nur die Streitfragen rascher und im vollen Licht der Öffentlichkeit, sondern es stellt auch höhere Anforderungen an die geistigen Qualitäten der Richter und Anwälte.

Aber wehe dem Unglücklichen, welcher zum erstenmal den Ruch haben wird in der württembergischen Kammer eine Geschäftsordnung zu empfehlen, welche an Stelle der gemüthlichen Zuweisung an die Commissionen die sofortige Vorberatung im Plenum des Hauses einführt. Ein Schrei der Entrüstung würde einen Antrag begrüßen, der den geheiligsten Traditionen Hohn sprechend mit dem Anspruch aufträte, Vernunft zu setzen an die Stelle unsinnigen Herkommens. Es wäre ein Attentat auf eine der verhärtetsten Eigenthümlichkeiten. Denn nicht um ein geringeres würde es sich handeln als um den Angriff auf ein uraltes Familienstück, an dem die ehrwürdigen Traditionen von Jahrhunderten hängen. Der Stammbaum dieser Commissionen, wie sie sich in Württemberg ausgebildet haben, läßt sich in gerader Linie hinauf verfolgen bis zu jenem berüchtigten ständischen Ausschuß, der mittelst des Schlüssels zu der „geheimen sonderbaren Truhe“ die Herrschaft des Landes theilte zwischen dem Fürsten und einer Anzahl patricischer Geschlechter. Heutzutage sind freilich die Commissionen nicht mehr die erblichen Domänen einiger bevorzugter Familien. Aber doch ruht heute wie damals der Schwerpunkt des parlamentarischen Lebens in den Händen einiger Weniger, welche von dem unerforschlichen Rathschlusse der Vorsehung zu Commissionsmitgliedern prädestinirt scheinen, als solche mit dem character indelebilis ausgestattet sind und sich gegenseitig die Lebenslänglichkeit garantiren.

Das ist nun bequem für sie selbst wie für die anderen. Es fragt sich sogar, ob die Abkürzung der langen Landtagssessionen von Allen als ein Vorzug empfunden würde. Der Aufenthalt in der Residenz hat seine unläugbaren Annehmlichkeiten, und die Diäten liefern zwar nicht glänzende doch ausreichende Mittel. Da überdies die Commissionen auch außerhalb der Session zu tagen pflegen, und ihre Arbeiten der Verborgenheit des Bureauzimmers angehören, so wäre es nicht zu verwundern, wenn der Eine oder Andere sich daran ge-

wöhnte, das Abgeordnetenmandat als eine Art Aemtchen zu betrachten, wie ein anderes auch. Als ein Aemtchen, das seine Annehmlichkeiten aber auch wieder seine Last und Arbeit hat. Denn die Commissionen pflegen sich zwar alle Gemächlichkeiten zu gönnen, Niemand treibt sie zu überhubelndem Eifer, und es kann geschehen, daß sie viele Wochen lang fast unbemerkt in der Stille ihres Tagewerks walten. Aber in dieser behaglichen Stille reifen dann auch jene berufenen Commissionsberichte von legalistischem Umfang, jene Denkmäler eines unverdrossenen Niesenfleißes, für welche der Mohl'sche Bericht über den deutsch-französischen Handelsvertrag immer das klassische Beispiel bleibt, nicht bloß wegen seines auch unter den Mohl'schen Arbeiten hervorragenden Körpergewichts, sondern ebenso um seines mißlichen Geschickes willen; denn es war ihm beschieden, zu einer Zeit aus der J. G. Cotta'schen Druckerei hervorzugehen, als jener Vertrag, den er begutachten und vernichten sollte, längst eine unumwiderrückliche Thatsache geworden war, über die sich damals selbst in Schwaben Alles bereits vollkommen beruhigt hatte.

Diese sprichwörtlich gewordenen Berichte nun, in welchen Berge von Wissen aufgehäuft sind und ganze Bibliotheken von Tabellen und statistischen Berechnungen, sind für die übrigen Kammermitglieder doppelt angenehm. Einmal sehen sich diese dadurch von der Aufgabe entbunden, selbst mit einem Gegenstand sich zu plagen, der schon von anderer Seite mit so anerkannter und erschöpfender Gründlichkeit behandelt ist. Aber auch das Volumen solcher Berichte hat nichts Furcht- oder Entsezererregendes. Je mehr sie angeschwollen sind, um so vergnüglicher vielmehr ist ihr Anblick; denn um so gerechtfertigter wird selbst vor einem standhaften Gewissen der Entschluß, auch von dem Studium eines solchen Berichtes sich zu entbinden und sich mit flüchtigem Durchblättern, vielleicht mit der Lectüre der letzten Seite zu begnügen.

Selten daß ein erfreuliches Goldkorn inmitten so viel gelehrten Altstaubes entdeckt wird und zu weiter Verühmttheit gelangt, wie dies z. B. bei dem Commissionsbericht über das Fischereigesetz auf dem vorigen Landtag der Fall war, der nach einer naturgeschichtlichen Ausführung über die Laichzeit der Fische in überraschender Wendung fortfuhr: „Diese Zeit schien jedoch Ihrer Commission zu lang, und sie beschloß deshalb“ u. s. w.

Nicht Wenige sind nun vielmehr der Meinung, daß die Zeit entschieden zu lang sei, welche die Commissionen auf ihre immerhin schätzbaren Arbeiten zu verwenden pflegen. Es wäre überhaupt interessant, wenn Jemand die Biographie eines k. württembergischen Gesetzes zu schreiben unternähme von seinen ersten embryonischen Anfängen an bis zu dem Tag, da es fix und fertig im Gesetzesblatt erscheint. An elegischer Wirkung könnte sich diese Biographie nur messen mit derjenigen eines unglücklichen Candidaten alter Zeit, der nach zahlreichen Prüfungen niederen und höheren Grades geduldig von einem Ort zum anderen herumgeschickt wird, bis er endlich nach einer Probezeit vieler Jahre eines Tages das Decret seiner definitiven Anstellung im Staatsanzeiger liest.

Da wären zunächst die einleitenden Stadien zu schildern. Die Wirkungen

eines veralteten Gesetzes machen sich fühlbar. In immer weiteren Kreisen erkennt man die Nothwendigkeit einer Aenderung. Die Presse thut das Ihrige. Bald wird der fragliche Punkt in die Programme der politischen Parteien aufgenommen, in Volksversammlungen wird er erörtert, Beschlüsse gefaßt, einzelne Bittschriften, vielleicht sogar Massenpetitionen an die Kammer in's Werk gesetzt. Bittschriften anzunehmen ist nämlich der württembergischen Kammer nicht verwehrt. Es ist nicht überflüssig dies ausdrücklich hervorzuheben, weil im Uebrigen der Kreis ihrer Befugnisse nicht unerheblich abweicht von dem, was den Kammern anderer Länder zugutehien pflegt und also gewissermaßen zum Begriff eines modernen Abgeordnetenhauses gehört.

Nun beginnt das offizielle Stadium. Die Kammer ist eröffnet. Eine Adresse an die Krone — auch dies ist der Kammer nicht verwehrt — giebt Gelegenheit, neben anderen Desiderien auch jenem längst gefühlten Bedürfnis seine gebührende Stelle anzuweisen. Die Session verstreicht, und da das Ministerium noch keine Notiz davon zu nehmen scheint, so erfolgt eine Interpellation. Nach einiger Zeit wird diese Interpellation auch wirklich beantwortet, das erstemal selbstverständlich in ausweichender Form: die Regierung habe dem Gegenstand längst ihre Aufmerksamkeit geschenkt, andere bringende Arbeiten indeß u. s. w. Da diese Aufmerksamkeit aber noch geraume Zeit eine platonische bleibt, wird die Interpellation wiederholt. Die Regierung betheuert jetzt noch kräftiger das besondere Interesse, das sie diesem Gegenstand unangefestigt widmet. Für den Augenblick scheint die Antwort befriedigend, wird sie aber auf weitere Interpellation fortgesetzt in derselben Weise beantwortet, so verliert der Interpellant endlich die Geduld; er erklärt die Antwort des Ministers für unbefriedigend und beantragt, dieselbe vielleicht „zu schleuniger Berichterstattung“ in eine Commission zu verweisen. Nach längerer Debatte am angefestigten Tage stimmt die Kammer zu, die Commission hält ihre Sitzungen, der Referent arbeitet seinen Bericht aus, und auf Grund desselben beschließt die Kammer jetzt in förmlicher Weise den dringenden Wunsch an die Regierung zu bringen, daß in der bewegten Sache ein neues Gesetz vorgelegt werden möge. Die gesetzgeberische Initiative besitzt die württembergische Kammer bekanntlich nicht, sie hat zu warten, bis das Ministerium die Zeit für gekommen erachtet, diesen Wunsch zu befriedigen.

Aber das Ministerium ist inzwischen wirklich nicht unthätig gewesen. Es hat Einleitungen getroffen, die Sache studiren zu lassen. Rundschreiben sind an die Behörden im Lande ergangen, um sie zu gutachtlicher Aeußerung darüber zu veranlassen, ob wirklich das Bedürfnis von Aenderungen vorhanden sei und in welcher Weise diese räthlich sein möchten. Sind es nun je nach dem Gegenstand z. B. die Handelskammern, deren Gutachten eingeholt wird, so werden diese selbstverständlich wieder eine Commission oder wenigstens einen Referenten ernennen, der einen Bericht auszuarbeiten hat, auf dessen Grund dann das Gutachten erfolgt. Ist es ein wichtiger Gegenstand, so wird der Minister auch damit noch nicht zufrieden sein. Er wird nach Einlauf sämmtlicher Gutachten,

deren letzte nur durch besondere Monitorien herbeizuschaffen waren, eine besondere Commission von Sachverständigen berufen, mit welchen sein Vertreter die Grundzüge der nicht länger mehr zu verschiebenden Reform durchberäth. Unter dessen kann die Regierung der nach längerem Zwischenraum wieder einmal zusammengetretenen Kammer auf deren erneute Mahnung versichern, daß sie nicht blos von der Dringlichkeit der Sache vollkommen durchdrungen sei, sondern dieselbe auch bereits in Angriff genommen habe und, wie sie hoffe, demnächst in der Lage sein werde, weitere Mittheilungen zu machen.

Das gesammelte Material ist endlich wirklich beieinander, es ist möglich an die eigentliche Arbeit zu gehen. Inzwischen ist auch noch eine besondere Commission auf Reisen geschickt worden und hat die Gesetzgebungen in anderen Ländern und deren Wirkungen studirt. Gestützt auf diese gründlichen Vorarbeiten, Gutachten, Reiseberichte beauftragt nun der Minister einen der Rätthe seines Departements, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Damit ist die Sache in ihr zweites offizielles Stadium getreten. Bereits hat mittlerweile der Landtag sein gesetzliches sechsjähriges Dasein erfüllt, es sind neue Wahlen vorgenommen worden. Doch hat es, da die Budgetperiode noch nicht abgelaufen ist, mit seiner Einberufung noch Zeit. Der betreffende Rath kann sich mit aller Ruhe dem Studium der Frage widmen.

Eines Tages ist sein Werk fertig geworden, dasselbe hat auch die Billigung des Departementschefs gefunden, und nun wandert es — nicht etwa an die Kammer, sondern an das Purgatorium des Geheimen Raths. Dieses Institut, das aus einem erweiterten Ministerrath besteht, wird vielleicht bald nicht mehr unter den Lebenden sein. Sein Ursprung geht gleichfalls in die altständischen Zeiten zurück und hat sich niemals großer Popularität erfreut. Unter den constanten Forderungen der Volksparteien befindet sich seit vielen Jahren auch die der Aufhebung des Geheimen Raths, dessen unverantwortliche Stellung die verantwortliche der Minister compromittirt und diesen häufig zur willkommenen Deckung dient, oft aber auch von ihnen als unendlich verschleppende Zwischenbehörde empfunden wird. Mit Recht gilt der Geheime Rath als ein Haupthinderniß und Hemmschuh der Gesetzgebung. Und weil die Angriffe auf das Institut in den letzten Jahren so einmüthig und zudringlich geworden sind, ist die Regierung schon lange mit sich zu Rath gegangen, wie sich das mißliebige Ding beseitigen lasse, ohne daß doch aus dem kunstreichen Käderwerk des württembergischen Staats ein so wichtiges Glied verloren ginge. In der neuesten Zeit hat sie nun wirklich einen sinnreichen Ausweg aus dieser Schwierigkeit gefunden: sie ist entschlossen, den ehrwürdigen Senat nicht etwa aufzuheben aber aus einer Behörde zwei zu machen, wobei wenigstens der anstößige Name gänzlich aus der Welt geschafft wird. Der Geheime Rath hat nämlich eine doppelte Function. Er ist einmal der oberste Gerichtshof für Verwaltungsangelegenheiten, die letzte Instanz für alle Streitsachen im Departement des Innern, so daß z. B. die Abweisung eines Bürgerrechtsgesuchs in einer Dorfgemeinde durch vier Instanzen hindurch schließlich bis vor diesen gereiften Areopag gebracht werden



kann. Er ist aber zweitens zugleich die begutachtende Behörde für alle Gesetzesentwürfe, und diese beiden Functionen sollen nun — um dem Ruf nach Vereinfachung der Bureaukratie zu entsprechen — dermaßen getrennt werden, daß ein eigener Verwaltungsgerichtshof eingesetzt und daneben der begutachtende Staatsrath erhalten bleibt. Der Geheime Rath ist dann verschwunden; der Apparat, das Personal, die Kosten werden allerdings dadurch voraussichtlich verdoppelt werden.

Also der Gesetzesentwurf des Ministers gelangt an den Geheimen Rath. Damit betritt er eine höchst langwierige und dornenvolle Bahn. Das Erste ist, daß er einem der Staatsräthe zum Referat übergeben wird. Dieser will natürlich seinen Fleiß auf das Studium des Gesetzes nicht verschwenden haben, er ist auf seine eigenen Resultate gekommen und er kann unmöglich die Billigung eines nur so aus dem Departement herübergeschneiten Entwurfs aussprechen. Dieser wird also nicht bloß amendirt, er wird — dies ist die Regel — dem Minister zur Umarbeitung zurückgegeben. Die Zeit, welche ein Gesetzesentwurf im Geheimen Rath zubringt, läßt sich in den selteneren Fällen bloß nach Monaten berechnen. Der Minister aber kann den unterdessen zu einer abermaligen Session zusammengetretenen Ständen die tröstliche Versicherung ertheilen, daß sein Gesetz bereits dem k. Geheimen Rath übergeben sei und nunmehr auf dem ordnungsmäßigen Weg der Vorbereitung sich befinde. Er hoffe in der Lage zu sein, wo nicht auf diesem, so doch unfehlbar auf dem nächsten Landtag das Gesetz vorzulegen.

Der Minister beauftragt also seinen Rath, den Entwurf nach den Wünschen des Geheimen Rathes umzuarbeiten. Vielleicht werden dazu neue gutachtliche Aeußerungen eingeholt. Umgearbeitet wird er wieder dem Geheimen Rath übergeben, der ihn wieder durch seinen Referenten begutachten läßt. Möglich daß er noch nicht die Billigung dieser Behörde findet und zu nochmaliger Aenderung zurückgegeben wird. Möglich aber auch, daß sie diesmal mit nur leichten Amendirungen sich begnügt, über welche bald eine Verständigung mit dem Ministerium erzielt wird. Endlich naht das parlamentarische Stadium. Der Minister ist eines Tages im Stande, seinen vom Geheimen Rath genehmigten Entwurf vor die Kammer zu bringen.

Bestände nun das Institut der Vorberathung, so wäre jetzt bereits in nicht zu ferner Perspective ein Ende der Sache vorauszusehen. Aber das wäre eine unverantwortliche Ueberstürzung. Wenn Ministerium und Geheimer Rath so gründlich zu Werk gegangen sind, wird man doch der Kammer erlauben, mindestens ebenso gründlich zu sein. Sie müßte es ja als einen Abbruch ihrer Rechte empfinden, wenn man ihr zumuthen wollte, nur so ohne Weiteres in die Berathung eines ministeriellen Entwurfs sich hineinzustürzen. Umsichtig geleitete Vorarbeiten sind unerläßlich, und so beginnt nun bei ihr ein neuer feierlicher Instanzenzug.

Ein einziges Mal entband sich die Kammer von diesem Instanzenzug und entwickelte eine merkwürdige Raschheit in der Behandlung der Geschäfte, zum

deutlichen Beweis, daß nicht wenig doch auf den guten Willen ankommt. Es war nämlich damals als die deutschen Kammern mit dem Erbrecht des Augustenburger's sich beschäftigten. Offenbar war diese Frage nur für Uebelwollende so schwierig und verwickelt. Die württembergische Kammer beauftragte eines Tages ihre staatsrechtliche Commission, bis zur nächsten Sitzung mündlichen Bericht über die Erbfolge in Schleswig-Holstein zu erstatten. Und der Berichtstatter brachte es auch wirklich über Nacht fertig, eine Streitfrage, über die man sich anderwärts die Köpfe zerbrach, zu allgemeiner Befriedigung als die einfachste Sache von der Welt nachzuweisen.

Aber nicht alle Dinge sind so sonnenklar wie das augustenburgische Erbrecht, am wenigsten ein Gesetz, das, wie seufzend in hundertfacher Variation verfertigt wird, „so tief in alle altgewohnten Verhältnisse eingreift.“ Ist ein Gesetzesentwurf in die Kammer gebracht, so wird sie denselben entweder in eine der bereits vorhandenen Commissionen verweisen, oder wenn es ein umfangreicher Gegenstand ist, eine eigene Commission für denselben ernennen. Nur Eines ist sicher: im einen wie im anderen Fall wird Moriz Mohl von der Kammer zum Ausschußmitglied und vom Ausschuß zum Referenten bestellt. Er selbst hat seit einer Woche mit fieberhaftem Eifer sich bemüht die Stimmen zu gewinnen, und weder Gänge noch Händebrücke gespart, um sich des fetten Bissens zu versichern. Er wäre unglücklich gewesen, wenn diese Arbeit einem Unwürdigen zugetheilt worden wäre. Einstimmig geht denn auch sein Name aus der Wahl hervor. Die Einen wählen ihn, weil sie wirklich unbedingtes Vertrauen auf seine volkswirtschaftliche Einsicht und stupende Gelehrsamkeit hegen, die Anderen hegen zwar über diesen Punkt die entgegengesetzte Meinung, denken aber: wozu den verdienten Mann kränken, der ja doch wirklich längst ein Gewohnheitsrecht auf derlei Arbeiten besitzt? Auch ist es ja nicht mehr als billig, als daß derjenige die Arbeit übernimmt, der mit so viel Lust und Liebe sich ihr unterzieht. Endlich aber würde es gar nichts helfen, wenn einem Anderen das Referat übertragen würde. Denn Moriz Mohl würde seinen eigenen Bericht gleichwol ausarbeiten, würde von seiner Unfehlbarkeit überzeugt das Werk des offiziellen Berichtstatters gräßlich zu Schanden machen und jedenfalls die Verzögerungen im Schooß der Commission noch steigern. So ist es sogar noch ein Akt der Rettung, es ist schlechthin ein Akt der Nothwendigkeit, ihm den Besitz seines Monopols nicht zu stören.

Glücklich hat es sich getroffen, daß der Gesetzesentwurf erst zu Ende der eben tagenden Kammeression vorgelegt wurde. Da man nun der Commission erst Zeit lassen muß, ist selbstverständlich an eine Erledigung auf diesem Landtag nicht mehr zu denken. Während der Vertagung ist ihr die willkommene Ruhe gewährt, sich ungestört der Arbeit widmen zu können.

Nach der von der Regierung angestellten Enquete beginnt nun die parlamentarische Enquete, ausgeführt allein von Moriz Mohl. Nach einiger Zeit wird in den Localblättern eine Correspondenz „Von der oberen Donau“ zu lesen sein: „Der verehrte Herr Abgeordnete Mohl ist dieser Tage unter uns

erschieden, um an Ort und Stelle sich von den Bedürfnissen des Volks zu unterrichten und authentische Materialien für die beabsichtigte Gesetzesreform zu sammeln." Dieselbe Correspondenz heute „von der oberen Donau“ kommt nach einiger Zeit „vom Schwarzwald,“ später „von der Taubergegend.“ Herr Mohl läßt sich's sauer werden, er ist auf einer Rundreise durch das Land begriffen, um sich überall von den Theilhabenden Aufklärungen über die von ihm in Angriff genommene Frage einzuholen. Merkwürdigerweise erhält er auf seine Anfragen allenthalben nur solche Antworten und Belehrungen, welche mit seinen bereits längst feststehenden Ansichten wunderbar übereinstimmen. Bereichert mit einem Schatz von Zahlen und Tabellen kehrt er nach der Residenz zurück, um dieselben zu verarbeiten.

Nun folgt eine längere Pause. Man hört nichts mehr von Herrn Mohl noch von dem Gesetzesentwurf. Monate vergehen. Schlächtern wagt es eine Stimme in der Presse, nach dem Schicksal der Verscholtenen sich zu erkundigen. Bereits spricht man von der dringlichen Wiedereinberufung des Landtags und begreift nicht, warum die Regierung so lange zögert. Gereizt wirft diese die Schuld auf die Saumseligkeit der Commissionen. Bald ist es kein Geheimniß mehr, daß es der rückständige Bericht Mohl's ist, der die Einberufung des Landtags verzögert; denn das von ihm zu begutachtende Gesetz sollte eben eine der Hauptaufgaben dieses Landtages sein. Wo ist Herr Mohl? Niemand weiß es zu sagen. Einem unverbürgten Gerücht zufolge soll neuerdings seine Spur in der Schweiz entdeckt worden sein. Noch ein paar Wochen, und das Geheimniß ist gelöst. Moritz Mohl ist von einer Reise durch England, Frankreich und die Schweiz zurückgekehrt, auf welcher er mit hingebendem Eifer neues statistisches Material zu seinem Berichte zusammengetragen hat. Selbstverständlich muß man ihm noch ein paar Monate vergönnen, um sein Werk zu redigiren. Aber endlich ist auch dies gethan, und das Land wird durch die frohe Kunde überrascht, daß Herr Mohl die letzte Hand an seinen wie immer mit seltener Gründlichkeit ausgearbeiteten Bericht gelegt habe.

Nun scheint auch der Einberufung des Landtags nichts mehr im Wege zu stehen. Allein noch sind wir nicht so weit. Der Bericht Moritz Mohl's ist noch nicht der Bericht der Commission. Erst muß man nun doch auch der letzteren Zeit lassen, und da man ihr nicht zumuthen kann, sich in das umfangreiche Manuscript zu vertiefen, so lautet ihr erster Beschluß dahin, den Bericht des Abgeordneten Mohl durch den Druck zu vervielfältigen. Ist der Bericht gedruckt, so wird er zuerst von dem Correferenten in Arbeit genommen, und ist auch dieses Gutachten zur Reife gediehen, so beginnen die Beratungen der Commission, die bei einem wichtigeren Gegenstand doch jedenfalls wiederum Wochen in Anspruch nehmen. Allein am Ende ist auch die Commission fertig geworden, es wird noch ein Anhang, der die Bemerkungen und Schlußfolgerungen der Commission enthält, zu der Mohl'schen Arbeit gedruckt, und so wird diese als Commissionsbericht dem Kammerbureau übergeben. Jetzt ist, da inzwischen auch die anderen Commissionsarbeiten in Folge des Drängens der Regierung und

der Presse gefördert worden sind, so viel Stoff vorbereitet, daß die Kammer ihre Sitzungen wieder aufnehmen kann.

Damit ist das Schlussstadium erreicht, in welchem freilich unter Umständen noch mancherlei Klippen dem Entwurfe drohen. Allein wir setzen, um die Geduld der Leser nicht allzusehr zu ermüden, den günstigsten Fall. Die Verathung des Gesetzes wird, nachdem man den Kammermitgliedern Zeit gelassen, das Mohl'sche Elaborat zu studiren, eines Morgens auf die Tagesordnung gesetzt. Zwei Tage wird die allgemeine Debatte, acht Tage die Spezialdebatte in Anspruch nehmen. In allen Punkten wird eine Einigung zwischen der Kammer, der Regierung und Moritz Mohl erzielt. Das Gesetz kann nun der ersten Kammer übergeben werden, welche gleichfalls ihre Commission und ihren Referenten ernannt und eines Tages zur Debatte schreitet. Die Abänderungen, welche das Haus der Lords vorzunehmen findet, sind so unerheblich, daß auch darüber, bei nochmaliger Rückverweisung an die zweite Kammer leicht eine Einigung erzielt wird, auch der Geheime Rath hat keinen neuen Einwand zu erheben, und so kommt denn endlich der Tag, an welchem mit der Sanction des Monarchen versehen „Wir, Karl, von Gottes Gnaden“ u. s. w. das Gesetz in der offiziellen Gesetzesammlung erscheint. Wer so glücklich ist, diesen Zeitpunkt zu erleben, wird sich dann nur noch über Eines wundern, nämlich daß für die Zustandebringung des Gesetzes einschließlich sämmtlicher Vorstadien nicht ebenso viel Wochen genügten als thatsächlich Jahre aufgebraucht worden sind. Man nenne irgend ein anderes Land, in welchem eine solche Vorlage einen so peinlichen und geduldfordernden Instanzenzug durchzumachen hätte, ohne daß ein lautes Verlangen nach Abänderung entstände.

Nur durch eine solche Geschäftsbehandlung ist es möglich, daß immer Tractanden von einem Landtag auf den anderen übergeschleppt werden, wie es z. B. mit dem Gesetzentwurf über die Verehelichung der Staatsgenossen geschah, der bloß 11 Artikel enthaltend schon vor zwei Jahren auf dem vorigen Landtag eingebracht wurde und damals unerledigt blieb, auf dem gegenwärtigen Landtag vor Jahresfrist wiederum eingebracht wurde, ohne daß bis heute ein Berichterstatter sich dieser sehr dringlichen Reform der Ehegesetzgebung angenommen hätte, deren illiberalen Bestimmungen man mit Recht die starke Auswanderung aus Württemberg zuschrieb, bis man es bequemer fand, dafür den aus Preußen importirten Militarismus verantwortlich zu machen.

Nur dadurch ist es möglich, daß, wie kürzlich an den Tag gekommen ist, eine dieser unglücklichen Vorlagen schon seit dem Jahr 1857 auf der Tractandenliste steht und seitdem geduldig Landtag um Landtag, Kriegs- und Friedenszeiten an sich vorüberziehen lassen mußte, ohne daß man sich ihrer erbarmt hätte.

Nur daraus ist es erklärlich, daß der ganze alterthümliche Bau unserer Verfassung sich bis heute conservirt hat, trotz alles Geredes über die Reform und trotz aller Adressen, Vorarbeiten, Versprechungen, Entwürfe, jene Verfassung mit sechsjährigen Wahlperioden und dreijährigen Budgetperioden und mit einer Abgeordnetenkammer, die zu  $\frac{1}{6}$  aus Angehörigen privilegirter Stände be-

erschieden, um an Ort und Stelle sich von den Bedürfnissen des Volks zu unterrichten und authentische Materialien für die beabsichtigte Gesetzesreform zu sammeln.“ Dieselbe Correspondenz heute „von der oberen Donau“ kommt nach einiger Zeit „vom Schwarzwald,“ später „von der Taubergegend.“ Herr Mohl läßt sich's sauer werden, er ist auf einer Rundreise durch das Land begriffen, um sich überall von den Betheiligten Aufklärungen über die von ihm in Angriff genommene Frage einzuholen. Merkwürdigerweise erhält er auf seine Anfragen allenthalben nur solche Antworten und Belehrungen, welche mit seinen bereits längst feststehenden Ansichten wunderbar übereinstimmen. Bereichert mit einem Schatz von Zahlen und Tabellen kehrt er nach der Residenz zurück, um dieselben zu verarbeiten.

Nun folgt eine längere Pause. Man hört nichts mehr von Herrn Mohl noch von dem Gesetzesentwurf. Monate vergehen. Schlichtern wagt es eine Stimme in der Presse, nach dem Schicksal der Verschollenen sich zu erkundigen. Bereits spricht man von der dringlichen Wiedereinberufung des Landtags und begreift nicht, warum die Regierung so lange zögert. Gereizt wirft diese die Schuld auf die Saumseligkeit der Commissionen. Bald ist es kein Geheimniß mehr, daß es der rückständige Bericht Mohl's ist, der die Einberufung des Landtags verzögert; denn das von ihm zu begutachtende Gesetz sollte eben eine der Hauptaufgaben dieses Landtages sein. Wo ist Herr Mohl? Niemand weiß es zu sagen. Einem unverbürgten Gerücht zufolge soll neuerdings seine Spur in der Schweiz entdeckt worden sein. Noch ein paar Wochen, und das Geheimniß ist gelöst. Moriz Mohl ist von einer Reise durch England, Frankreich und die Schweiz zurückgekehrt, auf welcher er mit hingebendem Eifer neues statistisches Material zu seinem Berichte zusammengetragen hat. Selbstverständlich muß man ihm noch ein paar Monate vergönnen, um sein Werk zu redigiren. Aber endlich ist auch dies gethan, und das Land wird durch die frohe Kunde überrascht, daß Herr Mohl die letzte Hand an seinen wie immer mit seltener Gründlichkeit ausgearbeiteten Bericht gelegt habe.

Nun scheint auch der Einberufung des Landtags nichts mehr im Wege zu stehen. Allein noch sind wir nicht so weit. Der Bericht Moriz Mohl's ist noch nicht der Bericht der Commission. Erst muß man nun doch auch der letzten Zeit lassen, und da man ihr nicht zumuthen kann, sich in das umfangreiche Manuscript zu vertiefen, so lautet ihr erster Befehl, die dem Bericht des Abgeordneten Mohl durch den Druck zu vervielfältigten Gutachten der Commissionen so wird er zuerst von dem Correspondenten in die Öffentlichkeit zu bringen. Dieses Gutachten zur Reise gediehen, so wird die Commission, die bei einem wichtigeren Gutachten in Anspruch nehmen. Allein am Ende des Jahres es wird noch ein Anhang zur Commission enthält, zu dem der Commissionensbericht der Commissionen und die anderen Commissionen

der Presse geschickter  
ihre Säugeter nicht

Damit ist das

nach mancherlei

bald der Zeit

des Geistes

Mohl'iche

Zwei Tage

sprach mehrere

der Regierung

Kammer über

ferenten

welche das

darüber

Einigung

ersehen

des

in der

punkt zu

für die

ebenso

Man

peinlichen

ein lautes

Nur

Extracten

3. B. mit dem

der bloß 11

eingbracht

vor Jahresfrist

erstatte sich

hätte, deren

aus Württemberg

importirten

Nur

die die

be-  
ide  
far-  
ent-  
lich  
tven  
ung

in De-

über-

ihnen

ebäude-

erwählt

nen, von

en sich zu

lage nach

orreferenten

nach bitter zu

neile so innig

jedenfalls noch

en müsse. Mit

urde kein anderer

gewählt, was ihn

bericht auszuarbei-

nten illusorisch macht.

vom allgemeinen noch

ur das hat man gehört,

fen war, um die Steuer-

heutigen Tag hat noch nicht

fen werden können. Die Hin-

nd ihren Grund. Es ist sogar

erathen werden können, daß es

das nächste Budget zur Grundlage

erhaupt bis jetzt nur eine einzige von  
erledigt worden: der Gesetzesentwurf  
und Gewichts. Es ist allerdings eine  
erte. Denn die Arbeit ist bereits gethan.  
m beschlossen, und die süddeutschen Staa-  
sen Fortschritt gleichfalls sich anzueignen.  
ens für einzelne Theile der Gesetzgebung ein  
e stockende württembergische Gesetzgebuna hilf-

sieht, das Recht den Präsidenten zu wählen entbehrt, die gesicherte Redefreiheit, das Recht der Initiative entbehrt und ebenso wenig jene Bestimmung kennt, wonach Staatsdiener im Fall des Avancements einer Neuwahl sich zu unterziehen haben, — eine Bestimmung, die in unfrem Lande erst einmal praktisch geworden ist, nämlich als der Zollparlamentsabgeordnete Staatsrath und Departementschef v. Wittnacht zum Justizminister ernannt wurde und in Folge davon sein Mandat nach Berlin erneuern lassen mußte.

Dieser Zustand nun war erträglich oder doch kaum fühlbar, so lange das Land unter des durchlauchtigsten deutschen Bundes schützenden Privilegien seines harmlosen Daseins sich erfreute. Was kam auch damals darauf an, in welchem Tempo die häuslichen Angelegenheiten behandelt wurden! War doch Jedermann an den herkömmlichen Schritt gewöhnt, Niemand wußte es anders, und die Stände befanden sich so wohl dabei als die Regierung. Allein diese idyllischen Zeiten sind vorbei. Heute ist auch das innere Leben der süddeutschen Staaten ganz anders als früher der scharfen Luft der Deffentlichkeit ausgesetzt. Vor Aller Augen sind sie auf die Probe gestellt, ob sie die Mittel eigener Lebensfähigkeit besitzen. Ganz andere Anforderungen werden heute an sie gestellt und ihr eigenstes Interesse ist es zu verhüten, daß sich die Blicke prüfend und vergleichend nach dem norddeutschen Bunde richten, der vom Haffe des Particularismus nicht so verfolgt wäre, wenn er nicht die Anerkennung abdächte, daß er Willen und Fähigkeit zu schöpferischen Reformen gleichmäßig bewährt.

Daß man gegen diese Gefahr nicht gerade blind ist, bewies schon auf dem Landtag von 1867 auf 1868 Herr v. Wittnacht, als er mit Eifer den endlichen Abschluß der neuen Justizorganisation betrieb. Die deutsche Partei war damals der Meinung, nachdem die Sache doch so lange verzögert worden sei, könne es nichts schaden, wenn man vollends auf die bevorstehende Civilprozeßordnung des norddeutschen Bundes warte. Ein Argument, das Herr v. Wittnacht sofort aufgriff um der Kammermehrheit vorzuhalten, gerade weil die deutsche Partei hierauf speculire, sollten alle Uebrigen sich hüten „die Freunde der Justizreform mit ihren Hoffnungen und Bestrebungen hindrängen zu einem Mittelpunkt, der nicht in Württemberg liege.“ Es gelte jetzt vielmehr den Beweis zu liefern, daß Württemberg ein selbständiger Staat mit eigener schöpferischer Initiative sei. Die Kammer ließ sich das gesagt sein, und so kam die Justizreform wesentlich durch Vorhalt des drohenden norddeutschen Gespenstes glücklich zum Ende, nachdem sie übrigens gleichfalls Jahre lang die landesüblichen Instanzen in auf- und absteigender Linie durchlaufen hatte. Damit aber schien auch die Kraft der eigenen Initiative erschöpft. Wenigstens wird die Regierung selbst nicht viel Ruhmens machen von der Abschlagszahlung, zu der sie sich in der gleichen Session in Sachen der Verfassungsreform herbeiliess, indem sie nämlich an die Stelle des veralteten Wahlgesetzes für die Abgeordnetenkammer kurzweg das allgemeine Stimmrecht setzte und dafür alle anderen einschlägigen und bereits vorgelegten Projecte auf sich beruhen ließ. Denn gerade weil man sich über diese Projecte nicht verständigt hatte, griff man jenen einzelnen Punkt heraus,

„damit wenigstens irgend etwas geschehen,“ und erlebte ihn auf die allerbequemste Weise, die nicht viel Nachdenken erforderte und — zumal am Ende einer ermüdenden Session — auf keinen Widerstand stieß, bei der deutschen Partei nicht, weil das allgemeine Stimmrecht wenigstens direct aus dem norddeutschen Bunde importirt war, bei den Demokraten nicht, weil es voraussichtlich die Zahl der leicht zu bearbeitenden Wähler vermehrte, bei den Conservativen nicht, weil es nicht in deren Gewohnheit liegt, einem Vorschlag der Regierung Opposition zu machen.

Während der kurzen Eröffnungssession des neugewählten Landtags im December 1868 sind etwa ein Duzend Gesetzesentwürfe den Commissionen übergeben worden, die meisten ohne große Bedeutung; der wichtigste unter ihnen ein Entwurf über eine Abänderung der Grund- und Boden-, der Gebäude- und der Gewerbesteuer. Die Commission, welche zu seiner Berathung erwählt wurde, gedachte sich diesmal in der That zu dem Entschlusse zu ermannen, von dem unvermeidlichen Referenten in allen volkswirtschaftlichen Dingen sich zu emancipiren. Aber es sollte ihr nicht gelingen. Sie vertheilte die Vorlage nach jenen drei Hauptstücken unter drei Referenten, deren jeder seinen Correferenten zur Seite bekam. Aber der übergangene Moriz Mohl wußte sich bitter zu rächen. Er wies im Schooße der Commission nach, daß die drei Theile so innig unter sich zusammenhängen, daß neben den drei Specialberichten jedenfalls noch ein allgemeiner Bericht über die Gesamtvorlage erstattet werden müsse. Mit dieser Meinung drang er auch durch, und selbstverständlich wurde kein anderer als er zu diesem Berichterstatter über den allgemeinen Theil gewählt, was ihn natürlich nicht abhalten wird, einen höchst detaillirten Hauptbericht auszuarbeiten, der jene Austheilung der Vorlage an andere Referenten illusorisch macht. Seit jener Zeit, also seit einem Jahre, hat man weder vom allgemeinen noch von den Specialberichten irgend etwas vernommen. Nur das hat man gehört, daß Herr Mohl im vergangenen Sommer auf Reisen war, um die Gesetzgebung fremder Länder zu studiren. Bis zum heutigen Tag hat noch nicht einmal die Commission zu einer Sitzung einberufen werden können. Die Hinausschiebung des Landtags hat darin vornehmlich ihren Grund. Es ist sogar die Frage, ob das neue Gesetz so bald wird berathen werden können, daß es wie beabsichtigt ist, den Berechnungen für das nächste Budget zur Grundlage dienen kann.

Von jenem Duzend Vorlagen ist überhaupt bis jetzt nur eine einzige von der betreffenden Commission berathen und erlebte worden: der Gesetzesentwurf über Einführung des metrischen Maßes und Gewichts. Es ist allerdings eine Reform, die wenig Arbeit mehr erforderte. Denn die Arbeit ist bereits gethan. Der norddeutsche Bund hat die Reform beschlossen, und die süddeutschen Staaten finden es in ihrem Interesse, diesen Fortschritt gleichfalls sich anzueignen.

Es ist ein Glück, daß wenigstens für einzelne Theile der Gesetzgebung ein Vorspann zur Hand ist, welcher die stockende württembergische Gesetzgebung hilfreich weiterfördert.



Aber ist es ein Wunder, wenn mit der Zeit sehr kegerische Gedanken auch im Gemüth eines loyalen Württembergers aufsteigen?

W. Lang.

## Zum Jahreswechsel.

Das Jahr 1869 hat den politischen Verhältnissen Europas eine neue Richtung gegeben, es hat den Bann der chronisch gewordenen Kriegsbeunruhigungen endlich gelöst. Ein merkwürdiger innerer Prozeß, der sich an dem Heerd der allgemeinen Beunruhigung, in Frankreich vollzog, hat diese Veränderung vorzugsweise bewirkt. Seit einem Jahrzehnt hat die civilisirte Welt einen friedlicheren Sylvester niemals gefeiert.

Dieses Jahrzehnt war eine Kette gewaltiger Kämpfe, großartiger Umwälzungen. Die Jahre 1859—61 waren ausgefüllt durch den italienischen Krieg und durch die patriotischen Verschwörungen und kühnen Freibenterzüge, mittelst deren die Italiener die geringen Ergebnisse des Krieges vervollständigten. Im Februar 1861, als mit dem Fall der letzten bourbonischen Festung Italien bis auf Venedig und Rom geeinigt war, wurde jenseits des Oceans der Sonderbund der Conföderirten geschlossen und es brach jener vierjährige Bürgerkrieg aus, der blutigste und kostspieligste, welcher seit den französischen Revolutionskriegen geführt worden ist. Er zog Europa in Mitleidenschaft; er nöthigte die Union zur Einführung eines Zollsystems, welches unserer Industrie ihr reichstes Absatzgebiet beschränkte oder verschloß; er verlodte den Sieger von Solferino zur Begründung jenes abenteuerlichen mexicanischen Kaiserthums, dessen kläglich Zusammensturz in dem Moment erfolgte, als auch in Europa das Prestige Frankreichs von dem Glanz der deutschen Siege verdunkelt war. Während die Nordamerikaner noch rangen um die Wiederherstellung ihrer zersprengten Union, tauchten in Deutschland die ersten Vorzeichen von dem wiederbeginnenden Kampf um die nationale Einheit auf. Der Tod des Dänenkönigs gab dem unfruchtbaren Bundestagsgezänk eine ernste praktische Wendung. Die beiden Vormächte fanden sich noch einmal zusammen; sie entrißen dem übelwollenden Europa die Elbherzogthümer. Dieser gemeinsame Besitz ward der Ausgangspunkt für den großen Kampf, der im August 1865 durch die Gasteiner Verabredungen noch einmal vertagt, endlich im Frühjahr 1866 zur Entscheidung kam. Der wunderbare Krieg war in wenigen Wochen beendet, die Armeen Oesterreichs und des Bundes wurden von den preussischen Heeren ausgerollt; es enthüllte sich plötzlich, welche Kraft in dem Staat lag, dessen Großmächtestellung bisher ernstlich angezweifelt, und dessen Unterliegen von fast allen Seiten vorausgehofft oder vorausbeklagt war. Aber je überraschender diese Enthüllung war, desto unerträglicher schien sie, desto fieberhafter wurde die Stimmung der großen und der kleinen Staaten, die sich in Rang und Einfluß herabgesetzt oder in ihrer Unab-

hängigkeit bedroht fanden. Preußen schloß einen bescheidenen Frieden; es duldete die Vermittlung des nicht gerüsteten Frankreich, es rührte nicht an den österreichischen Länderbesitz, es ließ Sachsen bestehen und begnügte sich mit den Annexionen nordwärts vom Main und mit der Gründung des norddeutschen Bundes. Aber diese Mäßigung half ihm wenig. Es war in der halben Arbeit stehen geblieben, und nunmehr vereinigten sich die Anstrengungen Aller, um sowohl die Ausdehnung des nationalen Werks über den Main als auch seine innere Consolidation zu hindern. Wesentlich im Einklang mit den Stimmungen ihres Volks machte die französische Regierung unerhörte militärische Anstrengungen. Sie gab eine halbe Milliarde aus, um die leeren Arsenalen zu füllen und die Armee mit dem Chassepot zu bewaffnen, sie brachte ein Gesetz durch, welches die Kriegsstärke des Heeres mit den Reserven auf 800,000 Mann erhöhte. Auch Oesterreich raffte sich dem Anscheine nach rasch aus seiner Niederlage empor. Es verglich sich mit den Ungarn, stellte in Westösterreich die äußere Form einer parlamentarischen Regierung her, versah sich mit Hinterladern und copirte, wenigstens auf dem Papier, die preussische Wehrpflicht. Je mehr diese Zurüstungen ihrer Vollendung entgegen gingen, desto unvermeidlicher schien der große Zusammenstoß. Die Spannung zwischen Frankreich und Preußen beherrschte die gesammte politische Lage, störte den Genuß des wiedergewonnenen Friedens, lähmte das Vertrauen auf den gesicherten Bestand der neugegründeten Verhältnisse. So ertönte in den Jahren 1867—68 das Waffengeklirr und das drohende Geschrei der Pariser, der Wiener, der Hiesinger Blätter, denen die heillose Rote der ehrvergessenen Deutschen secundirte, die lieber französisch als preussisch werden wollten. Im Frühjahr 1867 führte uns der Luxemburger Handel an den Rand des Kriegs, im Herbst knüpften sich an die Salzburger Zusammenkunft die Gerüchte von einer französisch-österreichischen Allianz, für die auch Italien gewonnen werden sollte. Im folgenden Jahr waren es die orientalischen Wirren, in deren Kreis der Occident hineingezogen wurde. Graf Beust stellte Rumänien dar als ein von Waffen strotzendes Arsenal und einen Vorposten der preussischen Agitation, die im russischen Interesse die Rumänen gegen Ungarn und die Pforte aufwiegele. Seine Nothblicher wurden zu Pamphleten gegen Preußen; der liberale Geruch, in dem Oesterreich damals durch seinen Streit mit den Bischöfen stand, und der lebhafteste Verkehrsaufschwung zu dem ihm zwei reiche Erndten verholten hatten, ermutigte den Reichskanzler, seine Blicke wieder begehrlischer nach Süddeutschland zu werfen, dem Wiener Schützenfest den Anflug eines Wiedervereinigungsfestes zwischen den Süddeutschen und den ausgestoßenen österreichischen Brüdern zu geben, und durch seine Publicisten für Oesterreich dieselbe Stellung im Süden zu fordern, welche Preußen im Norden einnahm. Nachdem ihm der Faden der Intrigue in Rumänien durch den Rücktritt des Ministeriums Bratiano abgeschnitten war, schürte seine Diplomatie das glimmende Feuer bei der Pforte, bis diese mit Griechenland wegen seiner Unterstützung des candiotischen Aufstandes brach. Auch diese drohende Wolke, die noch im Januar 1869 am politischen Himmel hing, m...

zerstreut. Es kam nicht zu einer Spaltung Europas in ein preussisch-russisches und ein österreichisch-westmächtliches Lager. Preußen nahm eine selbständige vermittelnde Stellung, und gab dem Kaiser Napoleon III. den Gedanken an die Hand, durch einen gemeinsamen Willensausdruck der Großmächte Griechenland den Weg zu einem Rückzug ohne Demüthigung zu öffnen. Noch einmal im Februar weckte dann ein ungeschickter Zwischenfall das allmählich einschlämmernde Mißtrauen wieder auf. Die französische Regierung suchte sich in den Besitz belgischer Eisenbahnlinsen zu setzen, und als Belgien seine Selbstständigkeit durch einen Act der Gesetzgebung wahrte, waren die Pariser Chauvinisten plump genug, durch brutale Angriffe auf die Unabhängigkeit des kleinen Staats die Gefühle von halb Europa gegen sich aufzubringen. Napoleon III. bezwang seinen Aerger über diesen neuen Mißgriff und entzog sich den Vorstellungen der Niel'schen Kriegspartei, Graf Deust aber schrieb, nachdem die Verständigung schon gefunden war, am 1. Mai noch eine dienstoffertige Depesche, worin er den Belgiern anrieth, sich mittelst eines Zoll- und Handelsvereins geduldig von dem großen Frankreich aufzehren zu lassen. Das waren die letzten Ausläufer einer unruhigen Betriebsamkeit, die nach Actionen und Combinationen suchte, um die erlittenen Niederlagen zu rächen, die geschmälerte Machtstellung wieder herzustellen, oder die innere Erregung der Bevölkerung nach Außen abzulenken. Denn die Fabel von einer Annäherung Rußlands an Frankreich und Oesterreich, die an die Reise Gortschakoff's und die Sendung des Generals Fleury geknüpft wurde, berühren wir nicht. Sie wurde durch die beiden in ihrem Contrast piquanten Schreiben, welche Alexander II. jüngst an den König Wilhelm und den Kaiser Franz Joseph bei Gelegenheit einer militärischen Ordensfeier richtete, demonstrativ widerlegt. Zwei Jahre schwankte Napoleon III. zwischen dem Krieg und den Anforderungen eines liberalen Regimes. Wenn er in diesem Seelenkampf sich zuletzt für die Freiheit entschied, so wollen wir nicht vergessen, wodurch diese Wahl ihm erleichtert wurde. Es war die Stärke der preussischen Wehrkraft, die uns mehr als alles Andere den Frieden erhielt; es war ferner die Mäßigung der preussischen Politik, die jeden Druck auf den Süden vermied, ja die in ihrem Verhalten gegen das nationalgesinnte Baden über das Maas erlaubter Zurückhaltung hinausging. Indem Preußen die Bollendung der nationalen Einheit definitiv auf die Zeit vertagte, wo die Mehrheit der süddeutschen Bevölkerung den Anschluß will, nahm es der französischen Kriegspartei den besten Theil ihrer Vorwände. Es ging in der vorsichtigen Vermeidung der Conflicte vielleicht zu weit. Auch wenn es Hessen und Baden in den Nordbund aufgenommen hätte, würde das Uebergewicht seiner Streitkräfte vielleicht den Frieden gesichert haben. Nur wird man den tiefsten Grund der Schuld, daß wir noch für Jahre vor einem unvollendeten Werke stehen, nicht in seinem Bößern sondern in der Schwäche des deutschen Nationalgefühls im Süden zu suchen haben. Wenn die Baiern sich von der Herrschaft ihrer Reichtväter und wenn die Schwaben sich von den Schrecken ihres Kantönligeistes befreien könnten, so würde eintreten, was Graf Bismarck sagte: Der

Norden und der Süden würden so unaufhaltsam zusammenströmen, wie die Fluthen des rothen Meeres nach dem Durchgang Israels. Dem Deutschen aber muß sein Vaterland octroyirt werden, von Natur kennt und will er es nicht. Der Fluch der Segenreformation, welche die spanisch-habsburgischen Kaiser und ihre Jesuiten dem deutschen Lande aufzwängten, der Fluch der Bürgerkriege, die es seit einem Vierteljahrtausend zerfleischt, lastet zu schwer auf uns, als daß ein einziger heldenmüthiger Kampf uns frei machen konnte. Nur auf die Vorsicht des preussischen Staats schelte man nicht zu sehr! Es steht nicht in den Sternen geschrieben, daß er Alles, und daß das übrige Deutschland nichts leisten soll. Werfet, ihr Deutschen in Baiern und Württemberg, eure Feinde nieder, und wenn ihr daheim gesiegt habt und man von einer nationalen Gesinnung der Mehrheit der Süddeutschen reden kann, dann wird kein Fürst und kein Minister in Preußen es mit der Ehre des Staats verträglich finden, die Einigung auch nur einen Augenblick zu verzögern. —

Die große Veränderung, welche im Vorjahr in der Situation Europa's eintrat, knüpfte sich an die Neuwahlen in Frankreich. Die letzten Wahlen zum gesetzgebenden Körper waren im Jahre 1863 gewesen; sie lieferten, was das allgemeine Stimmrecht in einem bevormundeten, von Präfecten und Maires regierten, von dem Klerus beeinflussten Volk immer liefern wird, so lange die Gemüther nicht von einer neuen Wahrheit unwiderstehlich ergriffen werden — eine servile Kammer mit einer verschwindenden, aus verbrauchten Republikanern und Orleansisten bestehenden und meist recht unvernünftigen Opposition. Es gab damals noch keine dynastische Partei, welche liberal, und keine liberale Partei, welche dynastisch war. Erst als der Druck der kaiserlichen Autorität sich durch die Mißerfolge abschwächte, entstand eine Mittelpartei, die die persönliche Regierung, aber nicht das Kaiserthum bekämpfte. Es ist nicht gerecht, die Herrschsucht der Fürsten zu verklagen, und die Schwächen der Völker zu vergessen, die sich beherrschen lassen. Wo hatte Napoleon III. Widerstand gefunden? Er hatte 15 Jahre Frankreich als allein verantwortliches Oberhaupt geleitet, und Frankreich hatte unter seiner Leitung das Gefühl gehabt, daß es an der Spitze der Civilisation marschire. Mit dem Tage von Sedona, mit dem Rückzug des Marschall Bazaine gerieth dies Gefühl in's Schwanken. Nachdem der Ruhm der kaiserlichen Fahnen verdunkelt, das materielle Wohlfsein durch die Kriegsunruhen geschädigt war, erinnerte sich die Nation der Güter, die sie seit anderthalb Jahrzehnten ohne Schmerz entbehrt hatte. Napoleon III. hat den Puls des französischen Volksgeistes stets sorgsam befühlt und so erließ er am 19. Januar 1867 an den Staatsminister Rouher jenen Brief, der der Anfang seiner liberalen Belehrung war, freilich ein seltsamer Anfang. „Seit einigen Tagen,“ schrieb er, „fragt man sich, ob unsere Einrichtungen die Grenzen der Vollkommenheit erreicht haben oder ob sie verbessert werden können.“ Und er gesteht dann zu, daß eine gewisse Verbesserung doch noch denkbar sei und erklärt sich geneigt „die Ordnung des durch den Volkswillen errichteten Gebäudes nunmehr zu vollenden.“ In diesem byzantinischen Stil kleidete ein ver-

ständiger Mann den Entschluß, die unbequeme Adreßdebatte gegen ein beschränktes Interpellationsrecht der Kammer einzutauschen, und dem Lande einige Erleichterungen im Preß- und Vereinswesen zu bieten. Aber der verständige Mann war durch sein Glück und die Lenksamkeit der Franzosen zum Glauben an die Vollkommenheit der persönlichen Regiments verführt, und wenn er diesen Glauben auch jetzt selbst verloren hatte, so meinte er doch, ihn im Volk erhalten zu können. In der Session von 1868 wurde neben dem Militärgesetz auch das Preß- und Vereinsgesetz nach den Vorschlägen der Regierung angenommen; es war immerhin ein Anfang zur Aufrüttelung der Geister, daß die Zeitungen fortan nicht mehr im Verwaltungswege unterdrückt und daß die politischen und die Wahlversammlungen nicht mehr unbedingt verhindert werden konnten. Neue unabhängige Blätter wurden gegründet, der Ton der Presse veränderte sich; in keiner Stadt sind mehr Majestätsbeleidigungen, sind rohere und schmutzige Angriffe auf den Kaiser und seine Familie gedruckt worden, als im vorigen Jahre in Paris. Aber die Stadt Paris regierte nicht mehr die Provinzen; sie war der Heerd der Demokratie, die für die Heilung der aufbrechenden Uebel nur das alte Mittel der Barrikaden und den alten Traum der Republik kannte, aber sie war nicht der Mittelpunkt der neuen politischen Ideen, die sich unter dem Eindruck der Reformbewegungen des übrigen Europa auch in Frankreich Bahn gebrochen hatten. Es ist das Verdienst der Mittelpartei, deren geistvollster Führer Olivier war, daß sie dem öffentlichen Geist bei dem Uebergang aus dem Servilismus in die Opposition eine praktische Richtung gab, daß sie das Vertrauen aufrecht erhielt, die Freiheit lasse sich auch mit und unter dieser Dynastie erobern, daß sie den Wahn bekämpfte, als könne Frankreich weiter gebracht werden durch den trostlosen Wechsel zwischen den Barrikaden und den Staatsstreichen. In den Herzen der Franzosen hatte sich das Wort Thiers' tief eingegraben: es bleibt bald kein Fehler mehr zu begehen übrig! Dem autokratischen Kaisertume waren alle Wurzeln durchschnitten. Aber die Welt hat den Glauben an die Wunderkraft der Revolutionen verloren, die Phrasen von 1848 jünden nicht mehr; man hat den Umsturz erlebt und weiß, daß die Verhältnisse und die Menschen sich nicht über Nacht nach allgemeinen Theorien umwandeln lassen. Diese nüchterne Sinnesart hatte sich auch in Frankreich verbreitet; sie entzog den alten Parteien ihren Einfluß, sie war der Boden, aus dem die Mittelpartei ihre überraschende Kraft zog, und sie hat die Franzosen bis jetzt von der Wiederholung des Experiments von 1848 bewahrt.

Die Neuwahlen geschahen am 23. und 24. Mai. Die Präfecten und Maires hatten ihre Schuldigkeit gethan; ein großer Theil der officiellen Candidaturen war mit den alten Mitteln der Beeinflussung durchgesetzt. In Paris dagegen wählte man die „Unversöhnlichen“ und es brachen bedenkliche Bewegungen aus, die aber an der Ueberlegenheit der militärischen Vorsichtsmaßregeln, an dem Widerwillen der besitzenden Klassen und dem persönlichen Muth des Kaisers schließlich scheiterten. Und wie sich die Straßenrevolte machtlos erwies, so zeigte sich auch bald, daß der Einfluß des alten Regimes auf die Mehrheit

des gesetzgebenden Körpers gebrochen war. Die Partei Ollivier bekam sofort das Heft in die Hand. Die Rechte gerieth in Auflösung, ein Theil ihrer Mitglieder schloß sich den Schritten des linken Centrums an. So fanden sich 116 Unterschriften für eine Interpellation, welche für die Kammer die vollen parlamentarischen Rechte und die Verantwortlichkeit der Minister forderte. Der Kaiser empfand die Unwiderstehlichkeit dieser Strömung; er richtete im Juli eine Botschaft an die Kammer im Sinne der Interpellanten und entließ den großen Rhetor und Advocaten des Absolutismus, den Vicekaiser Rouher. Der gesetzgebende Körper wurde vertagt, damit inzwischen der Senat über die Verfassungsänderungen berathe, welche in der Botschaft zugestanden waren. Es wurde ein Uebergangministerium unter Forcade gebildet, das freilich wenig befriedigte, weil es aus den Genossen und Werkzeugen Rouher's bestand. Da inmitten dieser Krisis schien plötzlich das Schicksal Frankreich von neuem in das Chaos werfen zu wollen. Der Kaiser verfiel im August in eine tödliche Krankheit. Wenn er erlag so war kein Gedanke an die Erhaltung seiner Dynastie; die Proclamation der Republik würde rascher erfolgt sein, als die Bestattung seines Leichnams. So wenig hatte das autokratische Kaiserthum nach 15 jährigem Bestande für seine und des Landes Zukunft gethan. Die Natur gönnte ihm noch einmal eine Frist, um sich die lange gering geachteten moralischen Stützen zu suchen, und sie gönnte dem französischen Volke eine Frist, um sich einen Staatszustand zu schaffen, dessen geordnete Entwicklung unabhängig ist von dem Leben einer einzelnen Person.

In Paris forderte man die Wiederberufung der vertagten Kammer; man plante Demonstrationen und Massenanzüge und bewies seine Unversöhnlichkeit und seinen Unverstand durch die Wahl des Pamphletisten Rochefort. Die Regierung enthielt sich fast jedes Eingriffes gegen die revolutionäre Presse. Sie rechnete auf den Rückschlag, den das wilde und boshafte Treiben auf die Provinz ausüben werde, und diese Rechnung war richtig. Als der Kaiser am 29. November die Session wieder eröffnete, begann er unter Zustimmung aller Verständigen seine Rede mit den Worten: „Es ist nicht leicht, in Frankreich den regelmäßigen und friedlichen Gebrauch der Freiheit festzustellen.“ Er entwickelte dann das Programm der Reformen, durch welche „die neue Ära der Versöhnung und des Fortschritts“ eingeleitet werden sollte. Aber diesem Programm fehlten noch die Personen. Nachdem die Kammer die Wahlprüfungen beendet und in diesen Verhandlungen freilich die bedenklichste Nachsicht gegen ungesetzliche Wahlvereine gezeigt hatte, geschah endlich am 27. December der letzte Schritt. Der Kaiser beauftragte Emil Ollivier mit der Bildung eines neuen Cabinets, welches „die Majorität des gesetzgebenden Körpers treu vertrete.“ Dieses Cabinet ist nach manchen Schwankungen am 2. Januar aus den Führern der beiden Centren zu Stande gebracht.

„Wenn ein Reisender,“ so sprach der Kaiser zu der Deputation des gesetzgebenden Körpers, „einen langen Weg zurückgelegt hat und einen Theil seiner Last ablegt, so wird er dadurch nicht schwächer, sondern er gewinnt neue Kraft,

um seinen Weg fortzusetzen.“ Dieses Bild scheint ein ehrlicher Ausdruck der Empfindungen des milden und alternden Mannes. Er hat der „friedlichen Revolution“ keinen Widerstand entgegengesetzt, in ihrem Gelingen liegen die letzten Hoffnungen für seinen Sohn. Er hat mit tadelloser Correctheit seine Minister durch den bedeutendsten Mann des Parlaments aussuchen und die Persönlichkeiten und Bedingungen Buffet's und Daru's sich gefallen lassen. Zu diesen Bedingungen soll auch der Vorbehalt einer Erneuerung des gesetzgebenden Körpers durch freie Wahlen gehören. So ist äußerlich der Parlamentarismus hergestellt, die Zügel der Regierung liegen in den Händen von Männern, die das öffentliche Vertrauen haben, und die an Reinheit der Gesinnung und des Charakters im wohlthuendsten Gegensatz zu den Ministern vom Schlage Rouher's stehen.

Aber die parlamentarische Regierung bedarf zu ihrem Bestande der Selbstthätigkeit der Bürger, der Decentralisation der Verwaltung. Wo alle öffentlichen Geschäfte in der Hand eines Beamtenheers liegen, das von den ministeriellen Büreaus aus dirigirt wird; wo die Maires und Präfecten alle Verwaltungsbefugnisse haben und die Gemeinderäthe und Generalräthe nur einen Beirath für die Staatsbeamten bilden, da vereinigt die Regierung in sich eine Macht, der kein anderer Factor das Gegengewicht halten kann, und die nothwendig zum Mißbrauch führt. Daher verstanden die politischen Parteien in Frankreich bisher unter der Freiheit auch wenig Anderes, als den Wechsel im Besiz der Macht. Sie wollten in die Regierungsgewalt einrücken, und den Gegner daraus verdrängen. Zur Heilung dieser verkehrten Grundrichtung genügen die Recepte des alten Liberalismus nicht. Pressfreiheit, Vereinsrecht; freie Constituierung Budgetrecht und gesetzgeberische Initiative des Parlaments, endlich Verantwortlichkeit der Minister und ihre Wahl aus der Majorität der Abgeordneten — alle diese Einrichtungen hat Frankreich bereits gehabt, und sie haben nicht ausgereicht, um ihm eine stetige Entwicklung zu sichern. Noch ist der Kreis der französischen Politiker nur klein, die sich an den Werken Tocqueville's herangebildet haben; man hört wohl den Ruf nach Decentralisation, aber die praktischen Forderungen beschränken sich darauf, daß die Maires gewählt werden und die Beamten für ihre Handlungen gesetzlich verantwortlich sein sollen. Welche nachhaltige Arbeit wird es kosten, um in dem Lande, welches den ausgebildetsten bürocratischen Mechanismus und kaum noch eine Spur von selbständiger Bewegung der Städte, der Gemeinden und Departements hat, die Anfänge von Selbstverwaltung zu schaffen! Und welch eine Erbschaft hinterläßt das persönliche Regiment dem neuen Finanzminister! Die Staatschuld ist seit 1848 auf den vierfachen Betrag angeschwollen; sie beträgt jetzt etwa 12 Milliarden; die schwebende Schuld reicht nahe an eine Milliarde. Das Budget von Paris ist durch die Hausmannsche Wirthschaft für eine Generation überbürdet. Die friedlichen Gesinnungen des Ministerium Olivier werden durch die dringende Nothwendigkeit, Ordnung und Sparsamkeit in dem Staatshaushalt einzuführen, nur verstärkt werden. Der Etat für die Armee und Flotte ist doppelt so

hoch als der des norddeutschen Bundes. Da Frankreich jetzt auf die Rolle verzichtet, den Gensdarmen in Europa zu spielen, so wird es seinen Nachbarn mit der Entwaffnung vorangehen können.

Kein Franzose hat unser deutsches nationales Werk unbefangener und gerechter beurtheilt als Olivier. An die Schärfe und Klarheit seiner Beobachtung sind wir erst kürzlich durch den Wiederabdruck eines Artikels erinnert, den er 1867 an die *Liberté* sandte. Er erkannte schon damals, daß die Annektionen definitiv seien, daß die Bildung des Nordbundes, ja die Verwandlung desselben in „eine ungeheure Annektion“ Preußen keine ernste Schwierigkeit machen und daß die schwankenden Südstaaten sich zuletzt an es anschließen würden. Mit Abscheu gedachte er „der Eventualität eines Kriegs, der zwischen den zwei civilisirtesten Nationen der Erde eine Blutgrenze ziehe und Deutschland, das die Aufgabe habe, in Gemeinschaft mit Frankreich die herandringende slavische Welt in Schranken zu halten, wider seinen Willen in die Arme Rußlands treibe.“ In all den Wechselfällen der letzten Jahre hielt er die Fahne des Friedens hoch und kämpfte gegen das Uebermaß der Rüstungen und die Zweideutigkeit der ministeriellen Erklärungen. Wenn sein College Daru diese Gesinnungen nicht theilte, so hätte er ihm das auswärtige Amt nicht anvertrauen können. So dürfen wir hoffen, daß bald der letzte Rest des Mißtrauens zwischen den beiden mächtigen Staaten geschwunden sein wird.

Gleichzeitig mit der Systemänderung in Paris ist in Wien eine Ministerkrise ausgebrochen, die darauf hinweist, daß der Kurs des österreichischen Staatsschiffes einmal wieder gewandt werden muß. Wenn es möglich wäre, Westösterreich nach der Schablone des constitutionellen Einheitsstaates einzurichten, so müßten die letzten zwei Jahre ihm einige Festigkeit gegeben haben. Denn diese zwei Jahre führten zum Bruch mit dem Concordat, zu einer freisinnigen Gesetzgebung über Ehe, Schule und das Verhältniß der Confessionen, zu einem liberalen Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, über Presse und Vereinswesen. Und doch hat der Reichsrath keine Wurzel geschlagen, und doch giebt es zu keiner Ueberbrückung der Racengegensätze gekommen, und doch giebt es auch heute keine conservative, liberale, demokratische österreichische Partei, sondern es giebt nur Deutsche und Tschechen, Polen und Ruthenen, Slovenen und Italiener, und zuletzt einen Klerus und einen Adel, die beide nur ihre Standesinteressen vertreten. Wie bei uns zwischen dem Deutschen und dem Polen kein gemeinsames Bewußtsein ist, so ist auch kein einigender Staatszweck zwischen den Bevölkerungen der 17 Kronländer; nur sind bei uns die Polen eine schwache Minorität, in Westösterreich stehen den 7 Millionen Deutschen 12 Millionen Slaven gegenüber, und es fehlt unter den Deutschen die Eintracht der Stände und die politische Energie, durch welche die Magyaren ihre Herrschaft über die Mehrheit der nicht-magyarischen Volksstämme sich erhalten. Wir fürchten, diese zwei Jahre haben den Beweis geliefert, daß es zu spät ist, durch den Ritt liberaler Institutionen die feindlichen Elemente aneinander zu binden. Nicht die Freiheit der Schule von der Kirche ist es, was der Galizier, der Böhme, der Krainer



begehrt, sondern er will die Schule polnisch oder ruthenisch, czechisch oder slovenisch machen. Und wenn man dem Abgeordnetenhaus die ganze Fülle der Gewalt des englischen Unterhauses gäbe, es würde ihn nicht befriedigen, denn er will die Rechte des Reichsraths aufheben oder beschränken und seinen Landtag an die Stelle setzen. Die Thronrede vom 13. December mußte zugestehen, daß „von mancher Seite selbst den Grundlagen der Verfassung noch immer die Anerkennung versagt werde.“ Seitdem ist die Spaltung des Ministeriums in eine mehr unitarische Mehrheit unter Giskra, und in eine mehr föderalistische Minderheit unter Taaffe, mit der Graf Venst gemeinsame Sache macht, officiell zugestanden, aber die Krisis ist noch nicht beendet. Wie die Entscheidung auch falle, die Ordnung Westösterreichs bleibt ein Räthsel; es ist ebenso unmöglich, den Ausnahmezustand in Böhmen zu einer dauernden Institution zu machen oder beständig in der Sorge zu schweben, daß der Reichsrath durch Austritt der Polen beschlußunfähig wird, wie es andererseits unmöglich ist, die Forderungen zu erfüllen, welche die Czechen und die Polen für die Autonomie ihrer Länder stellen. Was einzig übrig zu bleiben scheint, ist ein Laviren zwischen den Gegensätzen hindurch und eine sorgfältigere Rücksicht auf die individuellen Zustände der einzelnen Provinzen, wodurch man z. B. den compromittirenden Aufstand der Bocschen hätte vermeiden können. Es ist eine Thorheit, die allgemeine Wehrpflicht, welche einheitliche Nationalität und Cultur voraussetzt, von dem preussischen auf den österreichischen Boden zu verpflanzen. Die hoffnungslosen Krisen des Kaiserstaats haben für uns das Gute, daß sie die wichtigste Stipulation des Prager Friedens rechtfertigen und mehr und mehr in's Leben führen. Das Gewicht Oesterreichs wird in occidentalen Fragen immer geringer, sein Einfluß auf Süddeutschland immer schwächer werden. —

Es ist der vergleichende Blick auf solche Zustände, der uns zur Geduld mit den Stockungen unserer Entwicklung mahnt. Das Jahr 1869 hat das Band zwischen Nord und Süd kaum enger gezogen, nur einige bedeutende Acte der Gesetzgebung sind im norddeutschen Bunde vollzogen und noch immer stehen wir in Preußen vor den großen Aufgaben der Verwaltungs- und Unterrichtsreform. Das Zollparlament, das im Juni tagte, brachte die Vereinfachung des Zollverfahrens und eine rationellere Besteuerung des Jüders zu Stande, dagegen scheiterte es mit der Tarifreform, und der Charakter einer politischen Versammlung fehlte ihm diesmal völlig. Es wird fortan nur den Beruf haben, als eine Interessenversammlung die wirtschaftliche Einheit Gesamtdeutschlands so lange zu repräsentiren, bis die corrumpirende Trennung zwischen dem politischen und dem Verkehrsleben der Nation aufgehoben werden kann. Auch in der militärischen Verbindung zwischen Süd und Nord geschahen nur bescheidene Fortschritte. Der bedeutendste war die zwischen Baden und dem Nordbund beschlossene militärische Freizügigkeit, die den Angehörigen beider Staaten den Dienst bei den wechselseitigen Truppenkörpern gestattet; ein minder bedeutender, obwohl der Fortbildung für die Zukunft fähig, war die Einsetzung einer Festungs-Commission, welche gemeinsam die süddeutschen und die Mainzer Festung zu

inspiciren hat. Der zersetzende innere Kampf, der in den beiden größten Südstaaten ausgebrochen ist, seitdem der Prager Frieden ihnen eine internationale Selbstständigkeit gab, ist in diesen Blättern vor Kurzem aus lebendiger Anschauung geschildert. Es ist das höchste Lob für den Nordbund, daß überall die Ultramontanen seine erbitterten Feinde, die Liberalen seine Freunde sind; es ist der schlagendste Beweis für die Abhängigkeit des Südens, daß alle alten Parteien in dem Gegensatz: preussisch oder nichtpreussisch verschwinden. In Baiern haben die zweimaligen Wahlen den Ultramontanen ein knappes Uebergewicht gegeben und eine Modification des Ministeriums Hohenlohe zur Folge gehabt. Bei aller Hochschätzung der edlen Gesinnungen des Fürsten kann man zweifeln, ob sein Rücktritt nicht besser gewesen wäre. Eine ultramontane Verwaltung nach dem Muster des Ministeriums Abel würde der nationalen Partei am raschesten zum Siege verhelfen. Das Ministerium Hohenlohe war höchst wichtig, so lange die Spannung zwischen Preußen und Frankreich bestand; heute aber muß man im Süden — rechts oder links, für oder gegen den Eintritt in den Nordbund sein.

Seit dem neuen Jahr ist das preussische auswärtige Ministerium auf den Bund übergegangen und es haben die Berufungen zu dem Bundesoberhandelsgericht in Leipzig stattgefunden. Ferner hat das bedeutendste Werk des Reichstags, die deutsche Gewerbeordnung, seine befreienden, die Schranken der Einzelstaaten auflösenden Wirkungen seit einigen Monaten begonnen. So haben wir auch in diesem Jahr die Anstrengungen der Bundesfactoren zur Förderung der wirtschaftlichen und der Rechtseinheit zu rühmen, aber auch die Unbeweglichkeit zu beklagen, mit welcher die Fragen des Bundesministeriums und der organischen Verbindung zwischen Reichstag und Landtag auf dem alten Fleck stehen geblieben sind. Nur ein kleiner Anfang zur engeren Beziehung zwischen preussischer und Bundesverwaltung ist dadurch gemacht, daß der Präsident Delbrück den Charakter eines Staatsministers mit Sitz und Stimme im preussischen Ministerrath erhalten hat. Der Streit über die Bundescompetenz, die Herr Winthorst im letzten Reichstag anregte, wurde in den sächsischen Kammern und im Herrenhause sehr zur Unzeit aufgenommen. Denn niemals waren die Schwierigkeiten für die innere Entwicklung und die äußere Ausdehnung des Bundes geringer als heute. Das Seltsame war dabei, daß der Graf zur Lippe gerade in der Institution einen Uebergrieff in die Verfassung der Einzelstaaten fand, welche auf den Vorschlag der sächsischen Regierung geschaffen war. Die Discussion über die Bundescompetenz hat die Folge gehabt, daß die preussische Regierung sich unzweideutig zu der Anlegung des Art. 78 der Bundesverfassung bekannte, welche die Mehrheit des Reichstags stets festgehalten hat. Es geschah dies auf ausdrückliche Weisung des Grafen Bismarck. Das Leben und Gedeihen des Bundes hängt ab von seiner unbeschränkten Perfectibilität. Müßte er zu seinem Fortschreiten die Genehmigung von 22 Landtagen und Regierungen einholen, so wäre er verloren. Die Vertreter dieses Standpunktes vergessen, daß die 21 Staaten, welche mit Preußen im Bundesverhältnisse stehen, un-

gefähr die Bedeutung von zwei preussischen Provinzen haben. Das Herrenhaus aber hat durch sein zuvorkommendes Eingehen auf die Lippe'schen Anträge nur die Erinnerung wachgerufen, daß der Widerspruch zwischen der Schöpfung von 1853 und der Schöpfung von 1867 unheilbar ist.

Die glücklichste Lösung hat das verflossene Jahr unsern Finanzangelegenheiten gebracht. In Folge der Ungechtheit des leitenden Ministers standen diese Verlegenheiten im Vordergrund der Debatten des Reichstags wie des Landtags. Die ausländischen Diplomaten lächelten freilich über unsere Sorge. Sie verglichen die Situation jedes anderen europäischen Staates mit der unsern und fanden, daß wir in einer ganz bevorzugten Lage seien. Des preussische Budget für 1869, das für die Tilgung der Schulden etwa 8 Millionen anwarf, zeigte ein Deficit von 5 Millionen, welches durch Activbestände gedeckt werden mußte. Damit begann unsere Calamität. Jetzt stellte sich heraus, daß der Abschluß für 1868 sich ungünstig gestalten, und Herr v. d. Heydt berechnete in einer Denkschrift vom 21. Mai, daß bei der größten Sparsamkeit der Ausfall des preussischen Haushalts für 1870 sich auf  $10\frac{1}{2}$  Millionen veranschlagen lasse. Auf Grund dieser vagen Rechnungen wurden dem Reichstag nicht weniger als 8 Steuervorlagen angekündigt. Der Reichstag mißtraute dieser plötzlichen Enthüllung; er überließ die Untersuchung des preussischen Deficits dem preussischen Landtag und genehmigte nur die Verwandlung der ungleichen Wechselstempelsteuer in eine einheitliche Bundessteuer, sowie die Aufhebung der in den verschiedenen Staaten verschieden ausgebehten Postofreiheit. Der weitere Verlauf hat gezeigt, daß er den richtigen Weg einschlug. Nachdem die Branntwein-, Brau- und Börsensteuer abgelehnt waren, schilberte Herr v. d. Heydt die Finanznoth in weniger abschreckenden Farben. Er ließ andeuten, daß die Einnahmen von 1869 unerwartet günstig ausfielen, und im October betrug der vermuthliche Ausfall nur noch gerade so viel, als sich durch einen Zuschlag von 25% zu den directen Steuern von dem Abgeordnetenhaus im günstigsten Fall erreichen ließ. Das vermuthliche Deficit für 1870 war auf  $5\frac{1}{2}$  Millionen herabgesunken. Herr v. d. Heydt forderte den Zuschlag, aber selbst die Conservativen ließen ihn im Stich. Niemand hatte mehr Vertrauen zu einem Finanzminister, der die Zahlen mit solcher Willkür gruppirt, der durch seine kopflosen Denkschriften den Credit des Staats schädigte und den Gegnern Preußens willkommenes Anbait bot, und der für die Schwierigkeiten der Lage kein anderes Hilfsmittel wußte, als neue Steuern. Herr v. d. Heydt wurde endlich durch den Präsidenten der Seehandlung, Herrn Camphausen, ersetzt. Dieser Wechsel ist das erfreulichste Ereigniß in der inneren Verwaltung Preußens. Dadurch kam in das Ministerium ein neues Element, in das Finanzressort neue Ideen, in die Gemüther neues Vertrauen zu der Zuverlässigkeit in der Leitung dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Camphausen erklärte sofort, daß ein Staat, der bei Verwendung von  $8\frac{1}{2}$  Millionen für die Schuldentilgung, ein Deficit von 5 Millionen habe, in beneidenswerther Lage sei, und trat mit dem Plan hervor, durch Verwandlung eines Theils unsrer Schuldtitel in eine consolidirte Schuld

die übermäßige Amortisation zu mindern und dadurch das Ausgabebudget um  $3\frac{1}{2}$  Millionen zu erleichtern. Der Rest des Deficits ließ sich aus den Einnahmen des Staatsschatzes ohne Mühe decken. Sein Consolidationsgesetzentwurf wurde am 14. December mit großer Mehrheit genehmigt, er zog die Forderung des Steuerzuschlags zurück und ließ die Vorlage einer strengeren Veranlagung der Einkommensteuer ohne Verteidigung fallen. Freilich wird unser indirectes Steuersystem reformirt und einträglicher gemacht werden müssen, aber wir sind überzeugt, daß der Finanzminister diese Aufgabe nicht schon dem nächsten Reichstage vorlegen wird. Nach so viel hastigen und unreifen Versuchen zur Steuererhöhung bedarf es mindestens einer Pause zur Beruhigung der Gemüther. Ferner aber ist es überhaupt ohne Aussicht, an einem einzelnen Punkt eine Erhöhung zu beantragen; mit der neuen Forderung muß die Reform älterer besonders drückender Steuern und muß eine Ausdehnung des Steuerbewilligungsrechts Hand in Hand gehen. Vorläufig sind unsere Verhältnisse geordnet. An dem Schluß desselben Jahres, in welchem der Klage oder des Jubels über die preussische Finanznoth kein Ende war, hatten wir im Etat für 1870 noch einen erheblichen Ueberschuß, der für den Neubau von Universitätsinstituten und Lehrerseminaren verwandt werden konnte. Auch zu dem Staatszuschuß von 61,000 Thlr. für die Pensionen der Lehrer-Witwen und Waisen erbot sich der Finanzminister in dem Gefühl, daß die Würde des Staats die Verfassung einer solchen Summe zu solchem Zweck nicht gestatte. —

Wir haben eine Seite der Bewegungen des Jahres nicht berührt — die kirchliche; und der Leser, der diesen flüchtigen Umrissen bis hierher gefolgt ist, wolle gestatten, daß wir an den trostlosen Verfassungswirren der evangelischen Kirche und an den Machinationen der Jesuiten auf dem sogenannten „freien“ Concil eilig vorübergehen. Die Verachtung von Vernunft und Wissenschaft, worin seit dem Zeitalter Friedrich Wilhelm's IV. die moderne Frömmigkeit wesentlich bestand, — wir genießen jetzt ihre Früchte in der Richtung und dem Bildungsgrad unserer Geistlichen. Die Abneigung, die bürocratisch regierte Staatskirche ernstlich in eine Gemeindefirche zu verwandeln — wir sehen jetzt ihre Resultate in dem gänzlichen Mangel an anerkannten und volksthümlichen Organen der Kirche. Die lutherische Geistlichkeit hat auf den Synoden eine verfassungseindliche Haltung gezeigt, sie hat sich in Hannover zum Organ der Welfenpartei gemacht; sie ist in ihrer Gestinnung gegenüber der Wissenschaft wie gegenüber dem Staat nicht allzusehr verschieden von dem katholischen Clerus; nur fehlt ihr dessen weltumspannende Organisation und die priesterliche Macht über blind gehorchende Volksmassen. Die römische Partei bentet diese ihre Macht in Bayern, in ganz Süddeutschland und selbst in den preussischen Provinzen mit äußerster Anstrengung aus, um die Entwicklung des deutschen Nationalstaats zu hemmen, weil dieser Staat sein Centrum im protestantischen Norden hat. Nationale Gesinnung bei einem Cleriker ist in Deutschland leider eine, meist nur im Osten der preussischen Monarchie vorkommende Ausnahme.

Vielleicht daß der Ausgang des Concils dem katholischen Clerus Deutsch-

lands eine andere Position aufdrängt. Wenn die Sätze des Syllabus und die Infallibilität des Papstes zu Dogmen der Kirche werden, so tritt an ihn die Wahl, ob er seinen Einfluß auf den verständigeren Theil der katholischen Bevölkerung aufgeben, oder sich in Opposition zu einer Kirchengesetzgebung stellen will, die auf die Bedürfnisse der civilisirten Nationen keine Rücksicht mehr nimmt. Die alten Concilien ruhten auf einer ziemlich gleichmäßigen Cultur der auf ihnen vereinigten Völker; in dem neuen Concil sitzen die Vertreter einiger hochgebildeter Nationen neben einer Uebersahl halbbarbarischer Bischöfe. Wenn die Jesuitenpartei es wagt, mit dieser Uebersahl die Minderheit niederzustimmen, so kann dies der Anfang zum Sturz des päpstlichen Absolutismus und zu einer nationalen Gliederung der katholischen Kirche werden. Wir Deutsche aber mögen uns glücklich preisen, daß in der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes der Geist der Reformation nicht hat erdrückt werden können. Darin liegt die tiefste Bürgschaft, daß wir es zu einem freien Nationalstaat bringen werden, zu einem Staat, der jeder Confession ihr Recht und ihre Schranke zuweist, und der die kirchlichen Spaltungen ausgleicht durch die einheitliche Erziehung seiner Bürger.

W.

## N o t i z e n.

Gustav Freitag hat uns zum Fest mit der Biographie seines Freundes Karl Mathy ein köstliches Geschenk gemacht. Wenn man an dem Schluß des herrlichen Buches seine Eindrücke sammelt, so weiß man nicht, worüber man sich mehr freuen soll, über ein so tüchtiges, reiches Mannesleben oder über den Schriftsteller, der es uns in so schönen Zügen dargestellt hat. Es ist eine der bedeutendsten Perioden deutscher Geschichte, die sich hier spiegelt in dem Leben eines jener wenigen Süddeutschen, welche sich früh zum Verständniß der nationalen Idee erhoben und mit unerschütterlicher Festigkeit und Treue für sie kämpften. Unter den politischen Männern der letzten 40 Jahre gab es wohl größere Redner, einflußreichere Parteiführer als Mathy, aber keinen der so wunderbar von dem Schicksal umgeworfen wurde, der in dem mannigfachen Wechsel der Aufgaben sich mit so sicherem Muth zurechtzufinden wußte, dessen Leben so voll Kampf, voll Poesie, voll heiterer Sorglosigkeit und voll tragischem Ernst war. Früh wurde der Knabe an Entbehrung und Enthaltbarkeit gewöhnt; er muß zu einer Zeit, wo andere die Sorgen der Existenz noch nicht kennen, schon auf seinen eigenen Füßen stehen, er wird nach dem frühen Tode des Vaters der Berather und die Stütze der Mutter und der Geschwister. Diese Tugend stärkt ihn und nimmt ihm nichts von seinem idealen Sinn. Nachdem er seine Studien vollendet, treibt es ihn aus dem kleinen und übelregierten Lande hinaus in die Weite, er geht nach Paris um dem griechischen Comite seine Dienste anzubieten. Hartnäckig hält er diesen Gedanken fest und erst nach langen ver-

geblichen Verhandlungen bequemt er sich in die Heimath und die gewöhnliche Laufbahn des Beamten zurückzulehren. In Baden wird die Censur abgeschafft und ein Pressegesetz erlassen, da gründet er eine Zeitschrift, deren Ertrag ihm zugleich seine Vermählung möglich machen soll. Es ist die Zeit des Hambacher Festes, auf das nun bald die Reaction des Bundestages folgt. Gullreich hat er manchem Flüchtigen ein Asyl geboten; so wird er in die Untersuchungen verwickelt und muß zuletzt nach der Schweiz entfliehen. Dieser Theil der Biographie, die Verbindung Mathy's mit Giuseppe Mazzini, sein Umherirren als gehehrter Flüchtling und endlich sein Walten als Schulmeister in Grenchen, ist wohl der schönste Abschnitt. Von klassischem Werthe ist das Portrait Mazzini's und sind die Gestalten der andern sehr verschieden gearteten italienischen, französischen und deutschen Flüchtlinge.

Mit seiner Heimkehr nach Baden im Jahre 1841 beginnt nun seine Wirksamkeit als Journalist des Lantages, als Abgeordneter und bald als Führer der Opposition. Wie früh er über die deutsche Frage zur Klarheit gelangte, beweist ein kurzer Satz, den er in der badischen Zeitung schon 1841 schrieb: „das einzige preussische Recht von Gottes Gnaden wäre eigentlich das Haupt des vereinten Deutschlands zu sein.“ Die parlamentarische Bewegung im Südwesten ward eine Vorschule für die politischen Ideen, die dann im Frankfurter Parlament klar durchgebildet, zwar in ihrer Ausführung scheiterten, aber doch die fruchtbare Saat wurden, von der wir 1866 die Aehrennte eingeheimst haben. Früher als seine Freunde drang Mathy in den Kern dieser Gedanken ein. Er hatte sich für den Anschluß an den Zollverein schon in den dreißiger Jahren erklärt, als die badischen Liberalen noch jede Verbindung mit dem Preußen der heiligen Allianz verwarfen. Und er war es, der jetzt unmittelbar vor dem Ausbruch der Februarrevolution den klaren Gedanken einer Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens gegenüber dem vagen Programm eines Parlamentes neben dem Bundestag in dem Kreis der Genossen vertrat und durchsetzte. Als dann der Sturm der Februarrevolution hereinbrach, wurde er freilich bald aus dem populärsten der gehaftesten Mann in Baden, weil er mit eiserner Energie dem Umsturz gegenübertrat, aber über die Grenze seines Heimathlandes hinaus dankten ihm alle Patrioten für seine tapfere That und er zählte unbestritten in Frankfurt zu den hervorragendsten deutschen Männern, auf deren Charakter und Erfahrung die Partei und die Reichsregierung rechnete. Mathy ging nach Frankfurt nicht mit überschwenglichen Hoffnungen, er zweifelte daß dem Parlament die Auseinandersetzung mit Oesterreich gelingen werde, aber er behielt auch den Kopf oben, als nun im Frühjahr 1849 Alles zusammenbrach. In der traurigen Zeit, die nun folgte, bewährte sich die ganze Festigkeit und Dauer seines Wesens. Er empfand nicht die Abspannung, der die Nation erlag. Es war ihm ein Geringes, daß in der Arbeit der letzten Jahre seine Ersparnisse aufgezehrt, daß in dem allgemeinen Schiffbruch auch seine äußere Existenz zu Grunde gegangen war. Er hatte in seinem persönlichen Leben nur eine verwundbare Stelle und an der packte ihn das Schicksal, er

verlor, bald nach seiner Ueberfiedelung aus der Schweiz nach Karlsruhe, seine beiden jüngsten Kinder und später in Berlin sein letztes, einen erwachsenen Sohn, voller Liebenswürdigkeit und Talent.

Ein neuer Wechsel in Mathy's Thätigkeit trat mit dem Jahre 1854 ein; er wurde der Geschäftsführer großer Bankinstitute erst in Berlin, dann in Gotha und Leipzig. Acht Jahre später, als in seiner Heimat die österreichisch-reactionäre Strömung längst gewichen war, vermittelte der Freiherr von Roggenbach seine Rückkehr in den badischen Staatsdienst. Es war ihm vergönnt, die Kraft seiner letzten Lebensjahre seinem Heimathlande zu widmen. Er leitete die Finanzen und das Handelsamt als der große Umschwung von 1866 eintrat und ihn den Freund Preussens nöthigte, seine Demission zu nehmen. Ein paar Wochen später wird er wieder an die Spitze der Verwaltung gerufen. Es war jetzt noch Eines zu thun: Baden in den Nordbahn, von dem es durch den Frieden ausgeschlossen war, hineinzubringen. Dieses Ziel hat Mathy nicht mehr erreicht: „Von seiner Höhe schaute er hinein in das Land der Verheißung, dem er sein Volk zugeführt; er lebte nicht, sich des Gewinnes zu freuen.“ Aber in seinem Geiste schaute er fliehesgewiß den Augenblick voraus, wo das wiedergeborene Deutschland seine Grenzmarken bis zu dem Bodensee und den Alpen ausdehnen werde.

W.

In drei stattlichen Bänden und in einer Reihe von Heften liegt die vortreffliche Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rudolph Virchow und Fr. v. Holtenborff (Berlin, A. Charistius) vor uns und zeigt schon durch ihre räumliche Ausdehnung, daß es den beiden Herausgebern gelungen ist, sich einen großen Leserkreis zu erwerben und zu erhalten. Die populäre wissenschaftliche Literatur hat bekanntlich in den letzten dreißig Jahren einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen und es giebt kaum ein Gebiet, welches man ihr nicht zugänglich gemacht hätte. Der Werth dieser Literatur ist natürlich ein äußerst ungleicher. Wenn es einerseits die hervorragendsten Gelehrten für geboten erachteten, die Resultate ihrer Forschungen auch einem größeren Publicum darzubieten, so tummelten sich andererseits auf diesem Gebiete eine Anzahl flacher Geister in der irrigen Annahme, sich hier auch ohne ernste Studien und ausgebreitete Kenntniß einen leichten Beifall zu erringen. Es kam noch ein Moment hinzu, welches die Wirksamkeit wissenschaftlicher Popularisirung wesentlich beeinträchtigte. Besonders auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete war die Kunst, im bessern Sinne populär zu schreiben in Deutschland, glänzende Ausnahmen abgerechnet, noch neu und wenig gelübt, während man in England schon gerabezu Mustergültiges geleistet hatte. Auch die Art und Weise der populären Darstellung konnte erst durch die Erfahrung festgestellt werden. Wie uns dünkt, muß man in dieser Beziehung eine gewisse Trennung eintreten lassen. Die populäre Darstellung ist entweder für den Kreis

derjenigen einzurichten, welchen die specielle Kenntniß des behandelten Gegenstandes abgeht, die aber gewohnt sind sich wissenschaftlich zu beschäftigen, oder aber für diejenigen, denen nur die gewöhnliche mittlere Schulbildung zu Gebote steht. Das Bedürfniß nach guten populär-wissenschaftlichen Darstellungen für den letzteren Kreis des Publikums wurde nun von Jahr zu Jahr stärker, während es auf der Hand liegt, daß gerade für seine Erfüllung die meisten Schwierigkeiten vorlagen. Populär für die weiteren Kreise vermag nur der zu schreiben, der den Gegenstand durch eigene Forschung durchaus beherrscht. Nur er wird im Stande sein, immer das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Feststehende von dem Bestreitbaren zu trennen, während diejenigen, welche heute lernen, um morgen als Lehrer aufzutreten, trotz des gefälligsten Darstellungstalentes sich nur selten über die Oberfläche erheben.

Es war daher im hohen Grade dankenswerth, daß die Herren Birchow und von Holzendorf sich der Mühe dieser Sammlung unterzogen. Das größere Publikum war ja nicht im Stande, sich über die Menge populär wissenschaftlicher Arbeiten, von denen der Büchermarkt geradezu überschwemmt wurde, ein selbständiges Urtheil zu bilden. Kritiklos wurde Gutes und Unbedeutendes hingenommen. Schon in dieser Beziehung übernahmen die Herausgeber eine nicht zu verachtende Garantie. Sie traten besonders dafür ein, daß nicht geradezu Falsches und Unreifes gegeben wurde. Sie hielten die Sammlung möglichst frei von oberflächlichen Fabrikarbeiten. Sie vermochten aber dem steigenden Consumtions-Bedürfnisse nur dadurch zu genügen, daß sie auch die Production auf diesem Gebiete anregten. Eine Reihe gerade der besten Arbeiten der vorliegenden Serien wäre ohne ihre dankenswerthe Thätigkeit gewiß nicht entstanden.

Wir sind natürlich nicht gemeint, zu behaupten, daß ihnen dies in allen Fällen gelungen sei. Trotz der sorgfältigsten Redaction muß sich unter fast 200 Arbeiten Oberflächliches und Unbedeutendes unvermeidlich einfinden. Wir können beiden Herausgebern aber das Zeugniß nicht versagen, daß von ihnen diese Klippe ähnlicher Unternehmungen möglichst vermieden ist.

Im Allgemeinen sind nun die Vorträge oder kleineren Abhandlungen derartig gehalten, daß sie von dem Verständnisse auch der weitesten Kreise nicht zu Schweres verlangen. Zu den Mitarbeitern gehören die hervorragenden Männer der Wissenschaft, und besonders in der naturwissenschaftlichen Abtheilung erscheint eine Reihe der stattlichsten Namen.

Die Aufzählung schon der behandelten Themen giebt fernerhin davon Zeugniß, daß die Herausgeber es verstanden haben, die gerade jetzt am meisten interessirenden Fragen zur Besprechung zu bringen.

Wir heben folgende Vorträge als besonders anregend hervor:

Bluntschli „die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts“ und „über die Entstehung der nordamerikanischen Union;“ Lette „die Wohnungsfrage;“ Schulze-Delitsch „sociale Rechte und Pflichten;“ Wittermaier „das Volksgericht;“ Engel „der Preis der Arbeit;“ Zeller „Religion und Philosophie bei



den Römern;" Gneist „die Stadtverwaltung der City von London;" Twisten „Machiavelli;" Wolkmann „die deutsche Kunst und die Reformation;" Braun-Wiesbaden „der Weinbau im Rheingau;" Rippold „Aegyptens Stellung in der Religions- und Cultur-Geschichte;" H. Grimm „Albrecht Dürer."

Der Herausgeber dieser Abtheilung, Herr von Holzendorff, hat selbst zwei lesenswerthe Vorträge über Cobden und über die Stellung der Frauen dazu geliefert.

Die naturwissenschaftliche Abtheilung beginnt mit einer geistreichen Skizze ihres Herausgebers Virchow über das, was wir von den Pfahlbauten wissen. Es folgt ihm Dove, „der Kreislauf des Wassers auf der Oberfläche der Erde," dem sich Baepfer „über den Kreislauf des Kohlenstoffes" anschließt. Rosenthal handelt von den „electricischen Erscheinungen," W. Siemens von ihrer Anwendung, „der electricischen Telegraphie." Unser berühmter Augenarzt Gräfe steuerte seinen in der Singakademie gehaltenen Vortrag „über das Sehen" bei. Hermann Meyer, der berühmte Anatom in Zürich, spricht „über Sinnesempfindungen" und „über die Entstehung unserer Bewegungen" ebenso anregend als populär. Ernst Hädel aus Jena lieferte zwei Arbeiten, die zu den besten der Sammlung gehören „über die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts" und „über Arbeitstheile in Natur- und Menschenleben." Ganz vortrefflich ist auch einer der jüngst erschienenen Vorträge von de Vary „über Schimmel und Hefe."

Es ist für ähnliche Unternehmungen von besonderer Wichtigkeit, sich einen ständigen Kreis von Mitarbeitern zu bewahren, um der Gefahr einer baldigen Erschöpfung zu entgehen. Der rüstige Fortgang dieser Sammlung erscheint indessen durchaus gesichert. Gerade die als demnächst erscheinend angekündigten Vorträge werden von ganz besonderem Interesse sein. So werden Alexander Braun „über die Eiszeit der Erde," Professor Virchow „über Menschen- und Affenschädel," Laurenbrecher „über Don Carlos von Spanien," Erdmanns-dörffer „über Cromwell," Jul. Kühn „über Pflanzenepidemien," Holzendorff „Englands Presse" sich den Vorgängern anschließen und damit die brennendsten Fragen der Gegenwart behandeln. Wir können demnach das ganze Unternehmen der weiteren Gunst des Publikums durchaus empfehlen und sind überzeugt, daß es dazu dienen wird, in den weitesten Kreisen anzuregen und richtigere Anschauungen über die Prozesse im Natur- und Menschenleben hervorzurufen.

Vielen unserer Leser wird durch das Drama „Aschenbrödel in Böhmen," durch den Roman „Verborben zu Paris" und mehrere Novellen der Dichter Hans Hopfen bekannt sein — ein noch unfertiges Talent, das uns zuweilen abstößt durch willkürliche Erfindung und Unsicherheit des sittlichen Gefühls, aber unleugbar eine echte Dichternatur, von starker und tiefer Empfindung und seltener Darstellungskraft, dabei ein Mann, der uns über manche ästhe-

tische Mängel zu trösten weiß durch den ehrlichen Ernst, die fast fanatische Leidenschaft seines nationalen Stolzes. In seinem neuesten Romane „Arge Sitten“ wird die Plage der Kleinstaaterei mit einem grausamen Humor geschildert, wie er nur einem Münchener Kinde zu Gebote steht, das thöricht genug ist, sich für einen Deutschen zu halten. Unter allen Schriften Hopfen's erscheint eine kleine chinesische Erzählung in Versen, der Pinsel Ring's, als die am meisten abgerundete. Zwar der Stoff ist mehr witzig als poetisch. Ein ungeheuer langweiliger chinesischer Berschmied erhält von einem Dämon auf zehn Jahre den zauberkraftigen Pinsel Ring's geliehen; der Pinsel dichtet und denkt für den Poetaster, erhebt den Stümper rasch zum berühmtesten Dichter des Reiches der Mitte. Als die Himmelsgabe nach zehn Jahren zurückgegeben werden muß und der große Mann wieder in seiner natürlichen Dummheit dasteht, da besitzt er bereits einen glänzenden Namen; die schlechten Verse, die Chinas alternder Victor Hugo fortan auf den Markt wirft, werden von seinem dankbaren Volke als geheimnißvolle Offenbarungen des Genies bewundert. Es bedurfte nicht geringer Kunst, um diesen dürftigen Stoff zu einer anmuthigen Humoreske zu gestalten. Hans Hopfen hat es verstanden, mit glücklicher Laune, und — zum Dank dafür muß er sich des Plagiats beschuldigen lassen. Der bekannte wadere Reichstagsabgeordnete Ulfen nämlich trat vor Kurzem mit der Erklärung hervor, er selber habe den Stoff des „Pinsels Ring's“ erfunden und ein kleines Gedicht daraus gemacht, das in einer vor dreißig Jahren erschienenen Sammlung „Thee- und Asphodelosblüthen“ enthalten sei. Sofort bemächtigten sich die Feuilletons des willkommenen Standsals und beschuldigten Hopfen des literarischen Diebstahls. Wir würden des Handels nicht erwähnen, wenn er nicht so gar deutlich zeigte, wie philisterhaft die Gegenwart über die Fragen der Kunst denkt und wie gänzlich unsere Kritik das ABC der Aesthetik vergessen hat. Hans Hopfen hat jenes Ulfensche Gedicht, das inmitten von Uebersetzungen aus dem Neugriechischen und Chinesischen steht, offenbar für die Bearbeitung einer chinesischen Erzählung gehalten (und der diese Zeilen schreibt, gesteht, daß er derselben Meinung war). Doch wenn er auch das Gedicht als eine freie Erfindung Ulfen's gekannt hätte, war ihm darum verboten, denselben Stoff nochmals, und besser, zu behandeln? Liegt der Werth dieser Erzählung in dem Stoffe, der nichts ist als ein witziger Einfall, oder in der Form, die den Witz zur Dichtung erhob? Einen guten Einfall kann Jeder haben; wer ihn gestaltet, künstlerisch verkörpert, dem gehört er von Rechts wegen. Die Alten, die ein lebendigeres Kunstgefühl besaßen als unsere prosaischen Tage, kannten darum nicht den engherzigen modernen Begriff der Originalität; eine Welt überlieferter mythischer Stoffe war ihnen Gemeingut; wer diese Fabeln neu zu gestalten wußte, der galt als ursprünglicher Dichter. Auch alle großen modernen Dichter nahmen unbefangen ihr Eigenthum wo sie es fanden, und dies Naturrecht des Künstlers soll auch dem jüngeren Nachwuchs ungeschmälert bleiben. Wenn eine schöne Novelle Auerbach's zu einer dramatischen Dichtung und Schnurrpfeiferei umgemodelt wird, dann soll man schelten, weil die Prosa

sich der Poesie bemächtigt hat. Aber wenn Friedrich Salin das Nachwerk des Schulmeisters Bacherl benutzt, um den Fehler von Ravenna zu schreiben, dann übt er nur sein Dichterrecht. Jenes Gedicht von Ellissen ist nicht schlecht, doch ziemlich steif, und der Verfasser hat nicht vermocht, den poetischen Gehalt der Erzählung zu erschöpfen. Hopfen hat dies vermocht und darum that er recht, den Stoff neu zu bearbeiten. Wenn die literarhistorische Notizenwuth unserer Tage anhält wie bisher, so wird sicherlich auch Hans Hopfen, wie alle Dichter und Dichterlinge der Gegenwart, im zwanzigsten Jahrhundert seinen H. Dünker finden. Besagtem Dünker wird Vieles hochbedeutsam scheinen was die besangene Gegenwart nicht ganz versteht. Er wird ernstlich die Frage erörtern: von wem hat Hopfen die in seinen Briefen (Ges. Werke. Ausgabe in 40 Bänden XXIII. 189) erwähnte Weste geschenkt erhalten? — desgleichen die Frage: woher hat Hopfen den Stoff zu seinem Pinsel Ming's genommen? Wir Mitlebenden aber stöhnen bereits unter den Folianten unserer Goethe-, Lessing-, Schiller-Forschung; soll uns auch die Freude an den wenigen erträglichen Poeten der Gegenwart durch literarische Quisquilien verdorben werden? Hier liegt ein liebenswürdiges drolliges Gedicht. Freuen wir uns daran, lachen wir darüber und überlassen wir das Quellenstudium getrost den Hopfenforschern der Zukunft.

Verfassungsrecht des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins. Von Dr. Thudichum. Tübingen. — Die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts verstand von jeher, den Wandlungen unseres Staatslebens rührig zu folgen; fand doch sogar die Verfassung des Rheinbundes, die niemals Leben gewann, in Karl Salomo Zacharia und Anderen gelehrte Bearbeiter. Doch Gott sei Dank, wir begegnen heute nur noch selten jener gestinnungslosen Hast, jenem handwerksmäßigen Fleiße, welche damals den deutschen Juristen trieben, an jeder neuen Eintaagsverfassung, als an einem Probleme des Scharfsinns, sich zu üben. Wenn heute schon eine zahlreiche Literatur sich mit den Rechtsverhältnissen des norddeutschen Bundes beschäftigt, und selbst auf süddeutschen Kathedern norddeutsches Bundesrecht vorgetragen wird, so liegt diesem gelehrten Schaffen ein gesunder politischer Gedanke zu Grunde: man glaubt an die Nothwendigkeit der neuen Ordnung und vertraut auf ihre Lebenskraft. Es ist bezeichnend für den trotz alledem unzerstörbaren Zusammenhang von Nord und Süd, daß ein schwäbischer Professor (allerdings, wenn wir nicht irren, ein geborener Norddeutscher) das beste Werk über das norddeutsche Bundesrecht schreibt. Wenn die zweite Abtheilung dem Werthe der bis jetzt vorliegenden funfzehn Bogen gleich kommt, so wird das Werk von Thudichum ein unentbehrliches Handbuch bilden für alle norddeutschen Staatsmänner und Reichstagsabgeordnete. Der Verfasser faßt, wie der Staatsrechtslehrer soll, die norddeutsche Verfassung als eine dauernde, feste Ordnung, doch er bleibt allem

juristischen Formelwesen fern, er beseitigt die Controverse der Silberstecher: ob Staatenbund ob Bundesstaat? mit einigen kurzen Worten und weist überall mit klarem politischem Blicke auf die Entwicklungsfähigkeit der Institutionen hin. Wir kommen später auf das Werk zurück, sobald es vollendet vorliegt, und erinnern heute unsere Leser nur noch an eine andere, in diesen Blättern schon einmal beiläufig erwähnte, treffliche Schrift, an die Betrachtungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes von F. v. Martitz, Leipzig 1868. Herr v. Martitz will nicht, wie Thudichum, das gesammte System des norddeutschen Bundesrechts im Zusammenhange darstellen, er betrachtet nur einige Kernfragen dieses Staatsrechts in einer freien, mehr politischen als juristischen Erörterung. Obgleich die Jahrbücher seine Meinung, daß der norddeutsche Bund ein Bundesstaat sein und bleiben werde, keineswegs theilen, so müssen sie doch den Ernst und die Gediegenheit der Untersuchung auf's Wärmste anerkennen. Der Verfasser ist conservativ, doch keineswegs einseitiger Parteimann; er sagt vielmehr (namentlich in der trefflichen Untersuchung über das Budgetrecht) mit großer Unbefangtheit selbständige Wahrheiten, die wohl geeignet sind, Männer aller Parteien zu ernster Selbstprüfung zu veranlassen.

---

Die Geschichte der Städteverfassung in Deutschland von Georg Ludwig von Maurer, von der bis jetzt nur der erste Band vorliegt, ist eine Frucht der gründlichsten Gelehrsamkeit und mehr als vierzigjähriger Studien. Der Verfasser hat bereits in einer Reihe von älteren Schriften die Resultate seiner Forschungen über die Entstehung und Natur der Marken-, der Hof- und Dorfverfassung niedergelegt. Im Anschluß an diese Untersuchungen bemüht sich das vorliegende Werk, den Ursprung der deutschen Städteverfassung aus der Markenverfassung nachzuweisen und im Einzelnen zu zeigen, wie aus den ursprünglichen großen Marken durch Abgrenzung die kleineren Dorfmarken entstanden und aus diesen durch Ummauerung der offenen Plätze die Stadtmarken und ihre Genossenschaften hervorgegangen sind. Den Keim zu der sich rasch auf dieser Grundlage aufbauenden Weiterentwicklung des Städtewesens sieht der Verfasser vor Allem in dem „freien Verkehr,“ der sich in den neuen Stadtgemeinden entfaltete. Nicht nur die Umwandlung der letzteren in politische Gemeinden und die Ausbildung einer eigenthümlichen städtischen Verfassung erscheint dadurch bedingt: die gesammte moderne Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse lehnt sich an jene Verkehrsstätten an. „Der freie Verkehr hat nämlich zunächst zur persönlichen und dinglichen Freiheit und diese zur Sprengung aller der eine freie Bewegung hemmenden in der mittelalterlichen Verfassung liegenden Banden geführt. Der freie Verkehr hat aber sodann auch noch weiter und weiter bis zu einer bürgerlichen und religiösen Freiheit geführt. Die Städte sind demnach als die Vorläufer der neuen Zeit zu betrachten. Was sich bereits seit Jahrhunderten in den Städten gebildet und durchgelämpft hat, bewegt heute

noch — nur in erweitertem und vergrößertem Maße — alle unsere Staaten. Denn die Bestrebungen der neueren Zeit sind nichts anderes als die Fortsetzung eines bereits in den Städten begonnenen Kampfes gegen die Ideen, Gewohnheiten und Einrichtungen des Mittelalters.“ Wir enthalten uns einer auf den Inhalt des Werkes näher eingehenden Besprechung. Die vorstehenden Bemerkungen werden genügen, um den Geist desselben zu charakterisiren und seinen Anspruch auf die Theilnahme „nicht allein der Historiker und Juristen, sondern ganz besonders auch der jetzigen und künftigen Staatsmänner“ zu begründen.

---

## Das Zeitalter der Novelle in Hellas. 1.

---

Von einem Zeitalter der Novelle im alten Griechenland will ich hier sprechen. Ich kann mir nicht verbergen, daß die Ankündigung dieses Vorhabens, sei es den Nachtheil, sei es den Vortheil hat, an keine der in griechischer Geschichte und Literaturgeschichte geläufigen Epochenbezeichnungen anzuknüpfen, und der Titel dieses Vortrags scheint eher ein Räthsel als eine Benennung seines Inhaltes sein zu wollen.

Etwas vertrauter und einladender wird es vielleicht anklingen, wenn ich zunächst die ersten Zweifel löse und die Dunkelheit jener Ueberschrift umsetze in wohlbekannte Namen und Daten. Die Zeit, von welcher ich reden will, läßt sich etwa eingrenzen zwischen die Namen Homer und Solon, zwischen das Ende der mythisch-heroischen Epoche und die Blüthe der Älteren griechischen Tyrannis; es ist die Zeit, welche durch die Namen der sieben Weisen bezeichnet wird; die Zeit, in welcher die Vertreter der erwachenden Iyrischen Poesie in Hellas uns entgegenreten, wie Archilochus und Theognis, Alcaeus und Sappho, Arion und Anakreon; die Zeit, an deren Ende die merkwürdigen Gestalten der griechischen Tyrannen stehen, wie neben vielen anderen Polykrates von Samos, Periander von Korinth, Pisistratus von Athen.

Allein wenn ich hiermit vorläufig den geschichtlichen Boden meiner Aufgabe angedeutet habe, so tritt mir nun mit um so begründeterem Zweifel die Frage entgegen: mit welchem Rechte darf diese Epoche als ein „Zeitalter der Novelle“ bezeichnet werden, wo finden in diesem Bereiche sich die Novellen? Kein griechischer Decamerone ist bekannt. Hoch thronen in dem Geiste der Hellenen jener Zeit die ewigen Bilder der homerischen Götter- und Heldenwelt; von Sprüchen der Weisheit, von Liedern jedes Klanges ist sie durchtönt — aber kein griechischer Novellendichter wird genannt, keinerlei Kunde ist zu uns gedrungen, daß etwa an dem Hofe eines der zahlreichen Dynasten jener Zeit in Hellas ein griechischer Boccaccio seine bunten Erzählungen vorgetragen habe, wie der Italiäner des vierzehnten Jahrhunderts am Königs Hofe zu Neapel.

Als eine literarisch recipirte Art der Dichtung also, wie sie es bei uns seit der zweiten Hälfte des Mittelalters ist, begegnet uns die Novelle in jenem Zeitalter unstreitig nicht; in der Literaturgeschichte ist ihre Stelle leer.

Wenn ich es dennoch hier unternehmen will, jene Benennung eines „Zeitalters der Novelle“ zu rechtfertigen, so wird mir zunächst ein Umweg gestattet werden müssen, der uns von unserem eigentlichen Ziele scheinbar weit abführt. Wir werden uns zuerst darüber zu orientiren haben, welche Stelle die literarische Gattung der Novelle überhaupt in dem Zusammenhang der Literatur- und Culturgeschichte einnimmt, welchen Verhältnissen sie ihren Ursprung verdankt, welcher geistigen Richtung in einem Zeitalter sie entspricht, welchen Interessen sie folgt, welche Stoffe ihr eigen sind, in welche Formen sie diese kleidet. Die Antwort auf diese Fragen zu finden, werden wir ein Gebiet betreten, auf welchem der Strom novellistischer Dichtung voll und glänzend dahinfließt: das Gebiet der abendländisch-mittelalterlichen Novelle. Eine Reihe allgemeiner Resultate über den inneren Zusammenhang dieser Erzeugnisse mit den politischen, socialen, literarischen Grundbedingungen ihres Zeitalters wird sich ergeben. Mit ihnen ausgerüstet werden wir rückwärts blicken auf die Epoche griechischer Geschichte, welche wir bezeichnet haben. Vergleichungspunkte bieten sich dar; wir glauben zu gewahren, daß dieselben zum Theil in den constituirenden Grundverhältnissen beider Zeitalter ihre Wurzeln haben, und wir suchen deren Verzweigung zu erkennen, soweit es die hier gestellte engere Aufgabe nöthig macht und gestattet. Ein Bild, nicht zufälliger Ähnlichkeiten, sondern consequent analoger Erscheinungsreihen stellt sich, wofern ich mich nicht täusche, dar, und ein Zug dieses Bildes wird dann, wie ich denke, uns auch das vor Augen führen, was wir suchen, was der Gegenstand dieser, freilich auf einen engen Raum zu bannenden Untersuchung sein soll.

Ob ein solches Verfahren gerechtfertigt sei? Nicht die Richtigkeit der Methode, nur der Erfolg meiner Anwendung derselben ist mir zweifelhaft. Die Forderung einer vergleichenden Behandlung der Geschichte ist eine längst gestellte. Ich will, mir selber gleichsam zu Ermuthigung und Warnung, ein schönes Wort Schiller's an diese Stelle setzen:

„Die Beglaubigung des philosophischen Verstandes (zur philosophischen Behandlung der Geschichte) liegt in der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgesetze und des menschlichen Gemüthes, welche Einheit Ursache ist, daß die Ereignisse des entferntesten Alterthums, unter dem Zusammenfluß ähnlicher Umstände von außen, in den neuesten Zeitläufen wiederkehren; daß also von den neuesten Erscheinungen, die im Kreis unserer Beobachtung liegen, auf die-

jenigen, welche sich in geschichtslose Zeiten verlieren, rückwärts ein Schluß gezogen und einiges Licht verbreitet werden kann. Die Methode nach der Analogie zu schließen ist, wie überall, so auch in der Geschichte ein mächtiges Hülfsmittel; aber sie muß durch einen erheblichen Zweck gerechtfertigt und mit ebenso viel Vorsicht als Beurtheilung in Ausübung gebracht werden.“\*)

## I.

Wenn wir den Namen Novelle aussprechen, so tritt uns zunächst die Erinnerung an unsere neueren klassischen Novellisten vor die Seele, an Goethe und Tieck, Arnim und Kleist. Wir sehen glänzend ausgeführte Bilder äußeren und inneren Lebens; die meist frei erfundenen Sujets häufig überaus complicirt; schwierige und verwickelte psychologische Probleme bilden den Ausgangspunkt des Interesses; die Kunst der Seelenschilderung ist mit der höchsten Vollendung geübt; eine durchgebildete Kunstform ist diesen Dichtungen eigen. Aber mit ihnen befinden wir uns auch bereits auf der Höhe einer langen, Jahrhunderte langen Entwicklungsreihe. Verfolgen wir dieselbe aufwärts nach ihrem Ursprung zurück, so begegnen uns Cervantes und die italienischen Novellisten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts; wir gehen weiter, und auf der Höhe des vierzehnten treten uns Don Juan Manuel, Chaucer und Boccaccio entgegen, der Conde Lucanor, die Canterbury Tales und der Decamerone; und mit letzterem pflegt für die allgemeinere Kenntniß die Geschichte der modernen Novelle zu beginnen.

Welch weiter Entwicklungsgang schon zwischen diesen beiden Endpunkten; bei offenbarem literarhistorischem Zusammenhang welcher Unterschied in der geistigen Atmosphäre, in der Schwere und Tiefe des Gehaltes zwischen einer Erzählung des Boccaccio und einer Novelle von Heinrich von Kleist oder etwa der Schwennovelle Goethe's.

Aber näher betrachtet zeigt sich nun, daß doch auch Boccaccio keineswegs einen Anfang, sondern gleichfalls wieder die Spitze einer langen ihm vorangegangenen Entwicklung bildet. Die Geschichte der modernen Novelle erreicht in ihm bereits einen Höhepunkt, einen Moment kunstgerechter literarischer Zusammenfassung und Verarbeitung; die Mehrzahl seiner Stoffe übernahm er als ein schon längst vor ihm in anderer Form vorhandenes Capital. Eine ganze Literatur von Erzählungssammlungen geht ihm voraus, zum Theil in lateinischer Sprache, zum Theil französisch oder italienisch; ganz Europa fast hat Antheil an dieser Literatur, in

\*) Aus Schiller's Aufsatz: „Was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?“ (Jenaer Antrittsrede vom Jahr 1789.)



Italien und Deutschland, in Frankreich, in England, in Spanien begegnen uns ihre Erzeugnisse. Da sind die „Fabliaux“ der nordfranzösischen Trouvères, wie sie von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an an den Fürsten- und Ritterhöfen von Frankreich vorgetragen wurden; wir haben die lateinische Novellensammlung, die unter dem Namen der „Gesta Romanorum“ in vielen Redactionen durch ganz Europa verbreitet war; wir haben in verschiedenen Sprachen die Sammlung von Erzählungen, welche den Namen führt: „das Buch der sieben weisen Meister,“ dem Abendlande aus orientalischer Quelle zugeführt; in Spanien entstand das merkwürdige Geschichtenbuch, welches dort im Anfang des zwölften Jahrhunderts ein getaufter Jude Petrus Alfonsi unter den Titel: „Unterweisung des Schülers“ (Disciplina clericalis) zum Theil aus arabischen Quellen zusammenstellte; in Italien, als nächster Vorgänger Boccaccio's, die Sammlung der „hundert alten Novellen“ (Cento novelle antiche); anderes in Deutschland, in England; und auch viele Werke des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, welche anderen Zwecken als dem der Sammlung dienten, geschichtliche, moralische, erbauliche, sind voll von eingestreuten Fragmenten dieser Erzählliteratur.\*)

Alle diese Erzeugnisse stehen, was stilistisches Verdienst und künstlerischen Werth betrifft, zum größten Theil weit hinter der unbedeutendsten Erzählung des Decamerone zurück. Ihre Composition ist meistens von der höchsten Einfachheit, völlig schmucklos, mit dem dürftigsten Apparat von Erzählungskunst ausgestattet; nicht selten ist die Darstellung so unbehilflich, daß nur mit Mühe die eigentliche Pointe zu Tage kommt, und man erkennt, wie schwer es den Aufzeichnern oft noch wurde, sich mit manchen subtileren Aufgaben des sprachlichen Ausdrucks zurechtzufinden.

Was dagegen die Erzählungsstoffe betrifft, so liegt in diesen älteren Sammlungen der größte Theil des Materials, welches die künstlerische Novellistik von Boccaccio an verarbeitete, bereits aufgeschichtet vor. Hier ist die reiche Fundgrube, aus der alle Späteren schöpften. In oft mannichfaltigen Abwandlungen gehen die einzelnen Erzählungen durch die verschiedenen Redactionen hindurch; hier knapper, dort breiter gefaßt; dasselbe Sujet auf die verschiedensten Personen, Zeiten, Verhältnisse übertragen, oft mit der wunderlichsten Verschiebung der Pointe. Man könnte von manchen dieser Novellen geradezu eine Biographie schreiben, so merk-

\*) Dunlop-Liebrecht Geschichte der Prosaabichtungen S. 192 ff. Pantshatantra od. Benfey. Bd. I. (Einleitung). Wattenbach Geschichtsquellen S. 523 ff. Landau die Quellen des Decamerone (Wien 1869). Ich führe oben nur die bedeutendsten dieser Werke an; gerade neuerdings hat diese mittelalterliche Erzählliteratur viele wichtige Bereicherungen erfahren.

würdig zeigen sich oft ihre persönlichen Schicksale; wie es wohl z. B. eine Sache von nicht geringem Interesse sein könnte, die Biographie der Novelle von den drei Ringen zu erzählen, die uns freilich weit über Boccaccio hinaus zurückführen würde, aus welchem bekanntlich Lessing sie entnahm.

Diese so aufgeschichteten Stoffe nun von der mannichfaltigsten Art und Herkunft. Ein beträchtlicher Theil ist morgenländischen Ursprungs, aus indischen, arabischen, persischen Sammlungen entnommen, die auf mancherlei Uebersetzungswegen nach Europa gelangten; und viele von den klugen bunten Fabeln, an denen jetzt das Abendland sich zu ergötzen begann, sind zum ersten Male an den Ufern des Ganges oder auf den Marktplätzen maurischer Städte in Spanien erzählt worden.

Ein anderer Theil führt uns die bekannten Gestalten und Erzählungen der antiken klassischen Welt oder des alten Testaments vor, oft mit den wunderlichsten Entstellungen und Mißverständnissen; und in der naivsten Weise wird den griechischen Helden und römischen Kaisern, die da auftreten, ein mittelalterliches Rittergewand über den Kopf geworfen. An Feenmärchen und Spukgeschichten ist natürlich kein Mangel.

Nicht wenige aber endlich — und diese haben wir hier besonders im Auge — gehören ganz der Atmosphäre des Zeitalters an, in welchem wir diese Erzählungen emportauschen sehen, und sind als die unmittelbaren Producte desselben zu betrachten. Es ist die Zeit der staufischen Kaiser, die Zeit der Kreuzzüge. Zunächst macht die Novelle sich die hervorragendsten Gestalten der Zeitgeschichte zu eigen. Die beiden Kaiser Friedrich Barbarossa und Friedrich II., König Konrad und Manfred, Ezelin von Romano und König Enzo, der berühmte Kanzler Petrus a Vineia und der König Richard Löwenherz von England — sie alle sind von einem reichen Kranz novellistischer Erzählungen umrankt, die der geschichtlichen Wahrheit bald näher bald ferner stehen.

Doch nicht allein bei den Gestalten der heimischen Welt hielt man sich. Eine Fülle neuer farbenreicher und lebensvoller Anschauungen strömte aus dem durch die Kreuzzüge geöffneten Morgenland herüber, bemächtigte sich der Geister und reizte sie, das Halbgehörte und Halbverstandene in freier poetischer Weiterbildung abzurunden und zu geschlossenen Bildern und Erzählungen auszuführen. Die Geschichte der Kreuzzüge in ihrem ganzen Verlauf ist voll von Erzeugnissen dieses volkstümlichen dichterisch schaffenden Triebes.\*)

Welchen Reiz, um nur eines zu erwähnen, hat allein die Gestalt Salabin's auf die Phantasie der abendländischen Menschen im zwölften

\*) v. Sybel Geschichte des ersten Kreuzzuges S. 106 u. a. a. D.

und dreizehnten Jahrhundert ausgeübt. Man begnügte sich bei weitem nicht, zu hören, zu erzählen, wieder zu erzählen, was aus einigermaßen sicherer Kunde sich von dem merkwürdigen Sultan in Erfahrung bringen ließ — man fabelte und bildete weiter; mancherlei alte schon vorhandene Züge, gute und schlimme, wurden nun auf diese Lieblingsgestalt übertragen, neue hinzu gefunden. Die offenbare Sympathie, womit das abendländische Publicum alles vernahm, was von dem „milden vrumen Haiden“ \*) berichtet wurde, brachte seine Gestalt geistig näher und näher heran. Wie viel wußte man sich zu erzählen von dem christlichen Ritterschlag, den Saladin sich ertheilen ließ, und von seiner Verehrung für den heiligen Franciscus von Assisi. Die persönliche Begegnung zwischen den beiden Männern ward mit Vorliebe ausgemalt; \*\*) ja, damit nicht genug, man will ihn selbst räumlich, in eigener Person an sich heranziehen, und eine Menge Erzählungen ließen in der Welt umher, wie Saladin sich aufgemacht und als Pilger, als Kaufmann verkleidet unter vielerlei Erlebnissen die Reiche des Abendlands durchwandert und bei dem Volk und an den Höfen Sitten und Menschen studirt habe.

Aber nicht auf die Höhen des Lebens allein und auf die hervorragendsten Gestalten beschränkt sich die fabulirende Lust des Zeitalters. Sie durchbringt alle Kreise. Der einfache Rittermann und der namenlose Mönch werden Gegenstände der mannigfaltigsten Erzählungen; in den Mauern der Städte und in den Kreisen des bürgerlichen Lebens regt es sich von allerlei neuen noch nicht gehörten Geschichten, die nun von Munde zu Munde gehen, und die entweder dem Hier und Jetzt unmittelbar entstammen oder mit keiner Veränderung der Namen und Umstände auf dasselbe übertragen werden. Das öffentliche wie das private Leben werden in diesen Zug hereingenommen; die geheimsten Interessen und Vorgänge werden am lautesten und am genauesten besprochen; die Liebesgeschichte spielt eine große Rolle; komische Personen, witzige Köpfe erlangen ein weit hinreichendes Renommée. Von Einem zum Andern, von Ort zu Ort wandernd ändert jede Geschichte häufig Namen und Antlitz; viele hunderte laufen so in der Welt umher, und die Zahl der Versionen wächst beständig. Bei den Erzählern von Profession, die man an den Höfen der Fürsten besoldete, bei den volkstümlichen Novellatoren, die das Publicum der Straßen und Plätze unterhielten, bei den fahrenden Spielleuten, die durch das Land zogen, fand die Menge der umlaufenden Geschichten ihre Sammelpunkte, von denen aus sie sich dann wieder in tausend Canälen in das

\*) Janzen Erenkel's Weltbuch, bei v. d. Hagen Gesamtabenteuer II. 647.

\*\*) Busone da Gubbio. L'avventuroso Ciciliano ed. Nott S. 344. In diesem Buch überhaupt viel interessante Beiträge zum Saladinsmythos.

Publicum ergossen. Man kann sich das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert nicht voll genug von solchen Stoffen denken, und selbst der predigende Mönch auf der Kanzel ließ damals nicht selten das ehrwürdige Rüstzeug der alten Legendensammlungen fallen und griff hinein in die Fülle dieser neuen effectvolleren weltlichen Geschichten, um aus ihnen, mit oft gar seltsamen und gewagten Deutungen, seiner Predigt das erbauliche Exempel hinzuzufügen.\*)

Man wird in diesem so alle Kreise durchbringenden novellistischen Trieb, wenn der Ausdruck gestattet ist, einen der wichtigsten Züge zur Charakteristik jenes Zeitalters erkennen dürfen. Nicht als ob derselbe hier völlig neu und zum ersten Male einsetzte. Man hat zu allen Zeiten gern erzählt und erzählen gehört; auch in den Traditionen des früheren Mittelalters finden sich novellistische Züge genug, und die geistliche Legende selbst berührt sich oft, indem das Streben nach Charakterisirung den Zweck der Erbauung überwiegt, ganz nahe mit ihrer weltlichen Schwester, der Novelle. Aber das culturgeschichtlich Entscheidende liegt in der Stärke, womit jene neuen Anschauungen von Welt und Leben sich jetzt in den Vordergrund brängten.

Die Bildung des früheren Mittelalters hatte im wesentlichen auf der geistigen Ueberlegenheit und Alleinherrschaft der Kirche beruht. Mit ihren Vorstellungen, mit ihren Idealen, innerhalb der Grenzen ihrer Weltanschauung nährt sie Geist und Phantasie der noch nicht sehr zahlreichen Klassen, welche überhaupt einer solchen Nahrung bedürfen; und selbst was von anderen, etwa antiken, Bildungselementen noch Eurs in der Welt hat, das wird fast ausschließlich durch ihre Organe vermittelt. Nicht nur alle Wissenschaft ist kirchlich; auch die dominirende Art der Anregung von Gemüth und Phantasie ist die durch die heilige Geschichte alten und neuen Testaments und durch die Legende; sie überragen mit unmittelbar ergreifender Beherrschung der Geister alles andere, auch den Einfluß der etwa noch vorhandenen alten volkstümlichen Sagenreste. Diese wesentlich von der kirchlichen Weltanschauung geprägten und gefärbten Vorstellungskreise

\*) Auf diese Sitte und ihre Ausartungen beziehen sich auch die Klagen Beatrice's bei Dante Parab. XXIX. 94 ff.:

Per apparer ciascun s'ingogna et face  
Sue invenzioni, e quelle son trascorse  
Dai predicanti, e il Vangelio si tace . . .  
Non ha Firenze tanti Lapi e Bindi,  
Quante si fatte favole per anno  
In pergamo si gridan quinci e quindi . . .  
Ora si va con motti e con iscede  
A predicare, e pur che ben se rida,  
Gonfia il cappuccio, e più non si richiede,

bilden zusammen eine geschlossene geistige Einheit, unter deren Herrschaft, hier mehr dort minder absolut, Sinn und Interesse der Menschen befangen liegt, und welche so ziemlich auch der richtige Ausdruck ist für das geistige Bedürfnis, für das geistige Vermögen der Zeit, für die in ihr verbreiteten Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine in ganz bestimmte Schranken gefasste Ansicht von Welt und Leben herrscht hier; der häufige Hinblick auf das Jenseits, die, wenn auch oft nur theoretische, Verneinung oder Geringschätzung der diesseitigen Welt, das stete geistige Zusammenleben mit den großen Idealgestalten der heiligen und Legendengeschichte bestimmt den Maßstab für Leben und Menschen und Handlungen, soweit man überhaupt dazu kommt und dazu reif ist, die subjective Operation des Beurtheilens, Messens, Vergleichens vorzunehmen.

• Hier tritt nun das Zeitalter der Kreuzzüge mit den mächtigsten weckenden Impulsen herein; es drückt dem Abendland ein neues geistiges Antlitz auf.

Allerdings wird man die Keime der dabei entscheidenden Motive auch hier (wie überall bei der Betrachtung culturgeschichtlicher Erscheinungen) bereits in der vorangehenden Epoche wahrnehmen können. Ganz zur Ruhe und Seßhaftigkeit war die mittelalterliche Welt doch auch nach dem Ende der Völkerwanderung nicht gekommen; im Kleinen und einzelnen wogte es noch unablässig hin und her; in den zahllosen Pilgerzügen zu den zahllosen Wallfahrtsstätten, in dem colonisirenden Vorbringen germanischer Elemente nach neuen noch unbezwungenen Gebieten, in den Eroberungsfahrten und Beutezügen der Normannen giebt sich der unzerstörbare Trieb germanischer Wanderlust auf's mannichfaltigste zu erkennen; und vielerlei neue anregende Kunde drang auf diesem Wege in die Monotonie des abendländischen Geisteslebens.\*)

Aber was wollte dies alles sagen gegen den mächtigen Anstoß, den das Abendland in jenen großen Unternehmungen vom Ende des elften Jahrhunderts an empfing, wo nun plötzlich der Geist des Fahrens und Wagens ganze Generationen ergriff und zu einer einzigen, großen, durch das heiligste Ziel geweihten Aufgabe hinlenkte. Eng war, auch unter den günstigsten Umständen, bisher der Kreis gewesen, den der Einzelne von seiner Scholle, von seiner Burg, von der Umwallung seiner Stadt aus überblickt hatte — jetzt that die Welt im Großen sich auf: in seiner ganzen bunten Fremdartigkeit, mit dem Reichthum seiner Erscheinungen,

\*) So spricht schon *Robulfus Glaber* (ca. 1040) von „illis circuitoribus regionum, qui nunquam saturantur experientia et novitatibus.“ Er thut es, mit etwas späthlichem Ausdruck, bei Gelegenheit eines frühen Ahnherrn unserer Spele und Livingstone, eines „homuncio quidam,“ der, von jenem Trieb verlockt, „in remotiores Africae partes“ vorgebrungen war. (*Histor.* V. 1.)

mit dem Glanz seiner Schätze lag das Morgenland vor den Blicken der Kreuzfahrer da. Ganz neue Reiche von Anschauungen und Interessen thun sich nun auf; das Bild der Welt, wie es sich in Sinn und Herz jedes Einzelnen spiegelt, wird ein anderes: weiter, reicher, vielgestaltiger, farbiger; und das Leben, wie so viel mannichfaltiger, freier, genussreicher, des Lebens werther! Es ist ein ganz neuer Maßstab gegeben, woran alles und jedes nun gemessen wird und gleichsam eine neue Werthbenennung erhält.

Sehr mannichfaltig hatten bei den verschiedenen Klassen der Kreuzfahrer Antriebe von geistlicher und weltlicher Natur („*si per onor del corpo e si por salute dell' anima*," wie Messer Torello sagt,\*) sich verschlungen; als unverkennbare allgemeine Wirkung lag nun zu Tage nicht ein einseitiger Sieg der einen oder der anderen Richtung, wohl aber, daß jetzt neben der dominirenden asketischen Stimmung des elften Jahrhunderts eine profane Ansicht von Welt und Leben sich mit Macht zur Geltung gebracht hatte. Geist und Phantasie der Menschen haben den Ausblick gewonnen nach einer Seite hin, die ihnen bisher verschlossen oder verbüffert war. Die diesseitige Welt ist größer, reicher, begehrenswerther geworden, und mit ungestümem, freudigem Streben drängen sich ihr die Sinne entgegen. Keineswegs sind die alten Ideale verblaßt oder bei Seite geschoben — denn der Zeitgenosse der Troubadours und Minnesänger ist auch der heilige Franciscus von Assisi, demselben Zeitalter gehört die Sammlung der *Legenda Aurea* an, des beliebtesten Legendenbuchs im späteren Mittelalter, und das dreizehnte Jahrhundert ist das große Jahrhundert der Scholastik — aber das Entscheidende ist, daß neben ihnen eine rein weltliche Betrachtung der Dinge mit selbständiger, selbstbewußter Geltung dasteht und Formen und Organe des Ausdrucks sich geschaffen hat. Die alte Uniformität und Alleinherrschaft der geistlichen Bildung ist durchbrochen. Neben dem Clerus, der durch einheitliche Zucht und Lehre wie eine einzige große über das ganze Abendland zerstreute Familie dagestanden hatte, sind andere, weltliche Elemente die Träger der neuen geistigen Interessen geworden, die für einen großen Theil der Menschen jetzt im Vordergrund stehen; die feudale Aristokratie in ihrer vielgestaltigen Gliederung, mit den gemeinsamen Lebensformen, die sie sich jetzt ausbildet, mit dem reichen Lebensinhalt, den ihr das hochbewegte Dasein jetzt zuführt, bildet über den größten Theil von Europa hin eine neue herrschende oder mitherrschende Klasse, die ganz auf dem Boden ihrer eigensten Anschauungen und Interessen steht; schon regt auch in den her-

\*) Decam. X. 9.

anwachsenden Städten das freie Bürgerthum sich zu selbständigen Ansprüchen; bis in die untersten Schichten des Volkes, bis in die Kreise des geknechteten Bauernstandes bringt an vielen Orten schon die Nachwirkung des sich vollziehenden Umschwungs — die gesellschaftliche und geistige Pflanzsiognomie des Abendlandes erfährt die vollkommenste Verwandlung.

Und indem nun bei dem Vollzug dieses großen und inhaltreichen Processes so viel des Neuen und Bedeutenden innerlich und äußerlich erlebt wird, so erfüllt sich (wenn wir den Blick vom Allgemeinen auf das Einzelne und Persönliche lenken) die einzelne Persönlichkeit, in der sich dies alles sammelt, mit einer neuen Art von Selbstgefühl: das Individuum fühlt sich reich geworden an eigenartigem geistigem Lebensinhalt; es empfindet denselben und sich mit ihm als wichtig genug, und zugleich sind ihm durch die geweckte Uebung der Anschauung die inneren Organe dazu erwachsen, um in neu gefundenen Formen poetischer Aeußerung sich vor sich selbst und vor der Welt die Schätze des eigenen Gemüthslebens auszubreiten — die Epoche der lyrischen Poesie beginnt, und was immer sonst ernsteren Klages und Gehaltes die Zeit durchdröhen mag, vor allem charakteristisch ist ihr das Gefühl zuversichtlicher triumphirender Welt- und Lebensfreudigkeit, welches die gesammte Lyrik romanischer und germanischer Zunge durchbringt.

Dieser erregteren, vielseitigeren, reflectirenden Theilnahme an Welt und Leben, zugleich mit dem gesteigerten Vermögen, für dieses Verhalten Form und Ausdruck zu finden, entspricht nun aber auch der novellistische Trieb der Epoche. Es ist uns geläufig, von einem „Zeitalter der Lyrik“ zu sprechen, und wir pflegen mit diesem Ausdruck einen Begriff von weiterem als bloß literarhistorischem Inhalt zu verbinden: die Vorstellung von einem Zeitalter, wo eine durch langen Bestand und unbezweifeltes Ansehen zur Geltung einer objectiven Weltansicht verbichtete Schicht von Anschauungen, Begriffen, Interessen durchbrochen wird von einer übermächtigen Strömung neuen, subjectiven Empfindens und Denkens, welches mit einem Male das gesammte geistige Bewußtsein der Epoche verwandelt, ganz neue Vorstellungs- und Interessentreise in den Vordergrund drängt und eine neue Reihe geistiger Entwicklungen einleitet. Nur ein Symptom neben vielen anderen ist in Zeitaltern dieser Art das Emporkommen und Vorwiegen lyrischer Dichtung; nur in gewissem Sinne richtig ist die Gegenüberstellung von specifisch epischem und lyrischem Zeitbewußtsein, womit man wohl den Unterschied solcher auf einander folgender Epochen bezeichnet hat. Man kann mit dem gleichen Rechte, von einem einzelnen Symptom die Benennung ableitend, wohl auch von einem Zeitalter der Novelle sprechen.

Denn auch diese durchbricht, von einer neuen Auffassung von Welt und Leben ausgehend, die alten Ideenkreise, die bis dahin die herrschenden gewesen, und ihr Aufkommen läuft zeitlich so ziemlich parallel mit dem der lyrischen Dichtung. In der Epoche, von welcher wir hier sprechen, ist die Mächtigkeit dieses culturhistorischen Factors ganz augenscheinlich. Das Begehren nach neuen oder umgeformten Erzählungsstoffen hat sich in immer höher gesteigertem Maße der Geister bemächtigt und findet seine Befriedigung auf die mannichfaltigste Weise. Sowie nun in dieser Zeit die alten volkstümlichen epischen Lieder fixirt und in kunstgerechten Zusammenhang gefügt werden; sowie eben jetzt der Trieb des Erzählens und das Bedürfnis der durch so vielfältige Anregung geweckten Phantasie das neue höfische Kunstpos in's Leben ruft, die Heimromane aus dem Sagenkreis Karls des Großen, von König Artus und seinen Rittern, vom Trojanerkrieg und von Alexander: so entspricht diesen größer angelegten, für eine länger anbauernde oder wiederholte Beschäftigung mit ihnen bestimmten, gleichsam vornehmeren erzählenden Dichtungen das kleinere Genre der Novelle für das flüchtigere, nur auf den Augenblick berechnete Interesse. Sie ist das populäre, leichtere Gegenstück zu dem in feierlichem Festschmuck elabersprechenden ritterlich-höfischen Roman; gleichsam die Werkeltagsnahrung für Phantasie und Verstand. Ihr Reiz, ihr Verdienst ist vor allem die wechselreiche Mannichfaltigkeit der Sujets, des Personals, der Pointen; das Charakteristische, das Ueberraschende, das Neue ist ihr Terrain, und als die neue Kunde, die neue Erzählung, als Novella nimmt sie das Interesse ihres Publicums in Besitz.\*)

Es würde eine anziehende Aufgabe sein, an der Hand des für das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert so reichlich vorhandenen novellistischen Materials eine Analyse der neuen Interessenkreise, der neuen Gesichtspunkte und Stimmungen zu versuchen, welche von dieser Seite her den Menschen jenes Zeitalters aufgingen. Hier kann dieselbe nicht geleistet werden; doch wird sich Gelegenheit bieten, Einiges davon zu berühren und

\*) Servasius von Eilbury *Otia Imperialia* (geschrieben im Jahr 1212) bei Leibnitz *Script. Brunsvic. I. 960*: *Et quoniam humanae mentis aviditas ad audiendas ac hauriendas novitates semper acuitur, antiquissima commutari necesse erit in nova, naturalia in mirabilia, apud plerosque usitata in inaudita. Censemus enim, nova quadruplici ratione judicari, aut creatione, aut eventu, aut raritate, aut inauditu etc.* Es folgt, ganz hübsch ausgeführt, eine Art Theorie des Interesses am Neuen und Merkwürdigen, wobei denn auch neben anderem (wie in vielen dieser älteren Erzählungs- und Beispielsammlungen) die naturhistorische und geographische Merkwürdigkeit eine große Rolle spielt. Das Gebiet der eigentlichen Novelle sind die „nova eventa“ und „inaudita.“ Hiermit stimmt wörtlich auch die Goethe'sche Definition: „Was ist Novelle anders als eine sich ereignete unerhörte Begebenheit? Dies ist ihr eigentlicher Begriff.“ *Eckermann Gespr. I. 220.*



vergleichend zu erläutern, wenn wir uns nun zu unserem eigentlichen Thema zurückwenden und die Blicke nach Griechenland richten.

## II.

Versezen wir uns auf diesen Schauplatz etwa in der Zeit des ausgehenden achten und des beginnenden siebenten Jahrhunderts v. Chr., so sehen wir die Stämme der Hellenen zu beiden Seiten des ägäischen Meeres und auf den dieses Meer erfüllenden Inseln gelagert; der westliche Küstensaum von Kleinasien ist griechisches Land so gut wie die Ursitze des Volkes diesseits des Meeres.

So zersplittert und in zahllose Autonomien aufgelöst die Nation sich darstellt, so viele und tiefgreifende Unterschiede die einzelnen Stämme und Landschaften, das Mutterland und die kleinasiatischen Pflanzstädte von einander trennen, so hat sich das äußere politische Leben dieser Gemeinden doch, im Ganzen angesehen, in einer gewissen Gleichartigkeit entwickelt. Fast allenthalben sehen wir das alte griechische Königthum, das in seinem Ursprung mit den Mythen des Volkes verwachsen war und noch in den Zeiten der ersten griechischen Völkerwanderung als reisiges Heerkönigthum an der Spitze der Gemeinden gestanden hatte, verdrängt durch eine neue politische Gestaltung. Nach längerem oder kürzerem Kampfe, durch vielfältige Uebergangsstadien hindurch hat überall der Adel das Regiment der Städte und Landschaften ergriffen; die Aristokratie der alten vornehmen Geschlechter, die einst mit herrschend neben und unter den Königen gestanden, ist jetzt das herrschende Element in allen Vereichen, auch da wo, wie in Sparta, die äußere Form der königlichen Würde beibehalten worden ist.

Allmählig nun — das ist der weitere Verlauf — indem diese Aristokratie in sich verfiel und entartete, indem zugleich mit wachsendem Handel, Kunstfleiß und Wohlstand die unteren Klassen zu Ansehen und politischem Anspruch sich erhoben, begann die Adels Herrschaft zu wanken, demokratische Ansprüche regten sich in den Gemeinden. In vielen und den wichtigsten Gemeinwesen aber war der Gang der Dinge der, daß diese neuen popularen Tendenzen nicht durch sich selbst den Widerstand des Adels überwandten, sondern daß ihrem Sieg eine Epoche der Gewalt Herrschaft Einzelner, eine sogenannte Tyrannis, vorausging. Kühne geistig überlegene Männer, zum Theil selbst dem Adel angehörig, benutzten die allgemeine Mißstimmung gegen das Regiment ihrer Standesgenossen, stellten sich an die Spitze der mißzufriedenen Gemeinde, wußten zumeist eine zuverlässige militärische Gewalt in ihre Hand zu bringen, brachen die Adels Herrschaft und errichteten über den Häuptern derer, die sie bezwungen, und derer, die ihnen zum Siege verholfen, eine neue Art von Allein-

herrschaft, völlig usurpatorisch und illegitim, deren Bestand sich eines Theils auf die Macht der Waffen und auf die solidarische Verbindung mit anderen verwandten Gewalten des In- und Auslandes, andererseits aber doch auch in vielen Fällen auf eine wahrhaft erspriessliche, namentlich den Interessen des dritten Standes geneigte Verwaltung stützte. Dieses Regiment vererbte sich dann wohl auf einen zweiten und dritten Nachfolger, nur selten weiter, bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts wir allenthalben diese Tyrannis wieder beseitigt sehen; an manchen Stellen gelingt es dem Adel, mit größeren oder geringeren Beschränkungen wieder in seine alten Rechte einzutreten, an anderen ist es die Gesamtgemeinde, welche nun hinlänglich erstarkt das volle Regiment der Stadt und der Landschaft in die eigenen Hände nimmt.

So in flüchtigster Skizzirung der allgemeine Verlauf der politischen Entwicklung in unserer Epoche.

Es ist eine längst gemachte Bemerkung, in wie auffallendem Parallelismus dieselbe sich bewegt mit gewissen Entwicklungsreihen des späteren Mittelalters. Die inneren Kämpfe vieler italiänischen Communen namentlich, das Ringen zwischen Geschlechtern und Zünften, das Emporkommen städtischer Gewalttherrscher, wie der Visconti, Sforza, Medici u. a., der Charakter ihres Regiments — alles das zeigt eine so augenscheinliche Aehnlichkeit jener griechischen und der mittelalterlich-italiänischen Stadtgeschichte, daß der Vergleich zwischen beiden, besonders von der Seite der politischen Gestaltung her, schon oft angestellt worden ist.

Indeß würde eine Uebereinstimmung dieser Art für sich allein vielleicht nicht allzu viel besagen, wosfern sie nicht durch eine bis zu einem gewissen Grad durchgehende Gleichartigkeit auch der übrigen wichtigsten Verhältnisse über die Sphäre des bloß zufälligen Zusammentreffens erhoben würde.

Diese Bedingung aber sieht man nun allerdings nach den verschiedensten Seiten hin sich erfüllen. Stellen wir das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit dem ausgehenden achten und dem siebenten Jahrhundert in Hellas in Parallele, so fällt zunächst jene Gleichartigkeit der allgemeinen gesellschaftlichen Constellation in's Auge, wonach im Beginn der Epoche hier wie dort eine ritterliche Aristokratie als herrschende oder tonangebende Klasse allen übrigen voransteht. Es ist nicht eben schwer, sich der Unterschiede bewußt zu werden, welche die Feudalaristokratie des Zeitalters der Kreuzzüge und den griechischen Geschlechteradel des achten Jahrhunderts v. Ch. von einander trennen, und gewiß sind diese Momente der Verschiedenartigkeit von nicht geringem Belang. Doch wird man andererseits ebensowenig gewisse, allgemeingiltige und

immer wiederkehrende Grundzüge und Grundstimmungen verkennen dürfen, die aus der Natur gleichartiger gesellschaftlicher Gliederungen, Gegensätze und Interessen mit Nothwendigkeit immer, auch unter den verschiedenartigsten begleitenden Umständen, sich ergeben, und welche zum Theil gerade die wichtigsten Sphären menschlicher Lebensbeziehungen berühren. Man wird die uns erhaltenen Fragmente des Theognis von Megara oder was von den „Parteigesängen“ des Alcaeus überliefert ist, nicht lesen können, ohne betroffen zu werden von dem Tone geradezu feudaler Hofsfährtigkeit den nichtadeligen Klassen gegenüber, der durch alle politischen Kundgebungen dieser beiden leidenschaftlichen Dichter der Aristokratie hindurchgeht. Alle diejenigen socialen Beziehungen, die sich ergeben müssen, wo eine auf ein stark ausgeprägtes Gefühl von spezifischer Superiorität des Blutes sich stützende Klasse der Menge des Volkes herrschend oder mit dem Anspruch auf Herrschaft gegenübersteht, lassen sich in der Hauptsache ohne weiteres auch hier aus jenen Voraussetzungen erschließen, und es fehlt nicht an mannichfaltigen Spuren, welche die Richtigkeit eines solchen Schlusses an einzelnen bedeutsamen Zügen documentiren.

Von besonderer Wichtigkeit ist nun namentlich ein Umstand. Es ist der, daß das griechische Volk im Beginn unserer Epoche und während der Vorherrschaft jener aristokratischen Elemente ganz in ähnlicher Weise, wie das mittelalterliche Abendland, von einem mächtigen Trieb der Wanderung ergriffen wird, der im Verlauf eines Jahrhunderts den geographischen Gesichtskreis und damit zugleich die gesammte geistige Atmosphäre der Nation verwandelt.

Die Periode der Adels Herrschaft in Hellas ist in ihrer ersten Hälfte zugleich das Zeitalter der großen Colonisation. Nach der ersten großen, der sogenannten dorischen Wanderung der griechischen Stämme und ihrer Fortwirkung über die benachbarten Inseln und die kleinasiatische Küste hin war man für einige Zeit zur Ruhe gelangt; nun aber bemächtigt sich etwa von der Mitte des achten Jahrhunderts an mit einem Male in fast allen griechischen Gauen ein neuer Trieb der Bewegung, ein Geist der Wanderung und Aventure eines großen Theils der Bevölkerungen; ritterliche Führer treten an die Spitze und sammeln die losen, wanderlustigen Elemente um sich, neue Fernen werden aufgesucht, ganz neue Bereiche der Welt erschließen sich den Augen der hellenischen Colonisten, und indem diese mit dem Mutterland in enger Verbindung bleiben, so dringt alsbald vielfältige und immer reichlichere Kunde davon in die Heimat zurück. Nach Verlauf eines Jahrhunderts ist Sicilien und Unteritalien mit griechischen Pflanzstädten besetzt; auf der Nordküste von Africa theilen griechische Colonisten die Herrschaft mit dem phönizischen Carthago und an der euro-

päischen Küste gegenüber haben andere Massilia gegründet und die Mündungen der Rhone in Besitz genommen; bald darauf öffnet Aegypten seine lang verschlossenen Häfen zu freiem Verkehr, griechische Handelsleute fassen dort Fuß; und bald tragen die Nilinseln des Delta die griechischen Namen Ephesos, Chios, Lesbos u. a. Nicht minder richtet sich der Zug nach der entgegengesetzten Seite: auch der ferne Osten wird heimgesucht, die Küsten und Inseln von Thracien werden griechisches Land, der Hellespont und die Propontis griechische Gewässer unter der Herrschaft blühender Colonien, längs den Ufern des schwarzen Meeres ersteht ein Saum griechischer Städte, und den Zugang des Bosporus hüten die beiden megarischen Gründungen, Chalketon und Byzanz. Am Schlusse dieser großen, mehr als ein Jahrhundert erfüllenden Colonisationsperiode reicht der Gesichtskreis der hellenischen Welt von dem äußersten Winkel des schwarzen Meeres bei Trapezunt bis nach Aegypten und von da über Massilia hinaus bis zu den Hafensplätzen der Phönizier in Spanien, die der griechische Kaufmann zu besuchen gelernt hatte.

Eine Erweiterung des geographischen Ueberblicks, die sich wohl mit derjenigen vergleichen läßt, welche das christliche Abendland im Zeitalter der Kreuzzüge gewann.

Freilich scheint nun die in ihrer Art völlig einzige Erscheinung der Kreuzzüge, der spezifisch christliche Charakter dieser Unternehmungen, dem nichts in der alten Welt sich an die Seite stellen läßt, von vorn herein jede Vergleichbarkeit, jede Anwendung der Analogie auszuschließen.

Dennoch liegen Vergleichspunkte nicht allzu fern, wofern wir nur unbefangen die allgemein menschlichen realen Motivirungen als solche von ihren jeweiligen verschiedenartigen Ausprägungen in der Zeit abzuheben vermögen. Das entscheidende Mitwirken profaner Gesichtspunkte, materieller Interessen, socialer Mißstände bei den Kreuzzügen wird von niemandem in Abrede gestellt: daß auf diesem Gebiete eine Reihe gleichartiger Motive, aus ähnlichen socialen Grundlagen entspringend, auch der großen hellenischen Wanderung zu Grunde lag, ist an sich natürlich und würde sich leicht ausführen lassen. Die völlige Unvergleichbarkeit der beiden Erscheinungsreihen scheint vielmehr auf Seite des specifisch kirchlich-religiösen Charakters der Kreuzzüge zu liegen. Indes fassen wir nur das Allgemeinste in's Auge, so schwebt doch auch über jenen griechischen Eroberungsfahrten ein gewisser Zug sittlicher, religiöser Gemeinsamkeit. Nicht freilich ein heiliges, ideales und gemeinsames Ziel, wie die Kreuzfahrer es an den heiligen Stätten von Palästina hatten; aber ohne eine gewisse, gleichsam kirchliche, Weihe waren doch auch alle jene griechischen Wanderungen in die Ferne nicht. Mit weltübersehauendem, weltkundigem Blick

leitete namentlich die Priesterschaft von Delphi die Wege der Colonisten; von der ehrwürdigsten Orakelstätte aus wurde den in die Ferne strebenden Schaaren Richtung und Ziel gegeben und ein gutes, verheißungsvolles Wort auf den Weg, und des frohen Glaubens lebte doch auch hier ein Jeder, daß der Gott es war, der die Söhne der Hellenen hinaus sandte zu den Küsten der Barbaren und ihren Zug beschützte.

Man darf weiter gehen und selbst die Stellung der geistlichen Institute beiderseits zu den materiellen Interessen, die hierbei in Frage kamen, zum Vergleich heranziehen.

Unzweifelhaft hatten die großen Priesterschaften in Hellas, die delphische vor allen, auch ein gewichtiges materielles Interesse daran, daß mit der Ausbreitung griechischer Herrschaft über ferne Lande das Gebiet ihrer Gläubigen sich möglichst ausdehnte. Gerade aus den bald herrlich erblühenden Colonien strömten die Gaben für den Gott am reichsten, und nicht lange, so nahte, durch die bewußt oder unbewußt von jenen getübte Propaganda herbeigelockt, auch die freigebiger als alle anderen spendende Ehrfurcht barbarischer Fürsten und Städte sich der Schwelle des hellenischen Gottes. In Delphi hat man zu allen Zeiten auf diese lucrativen und oft auch politisch werthvollen Verbindungen mit hellenistrenden Fürsten der nicht-griechischen Reiche des Orients großes Gewicht gelegt. Wie glänzend waren auch die Gaben der lydischen Könige, die sich dort aufgespeichert fanden, und wie willkommen erschien es, als nach dem großen Tempelbrande in Delphi nicht allein die in Aegypten angesiedelten Griechen, sondern auch der König Amasis selber seinen königlichen Peterspfennig für den Wiederaufbau des Tempels einsandte. Aber auch schon die Ausrüstung und der Auszug der Colonisten war nicht möglich gewesen ohne die materielle Mithilfe der Priesterschaften. Sie allein waren, ebenso wie die Kirchen und Klöster des früheren Mittelalters, im Besiz beweglicher Capitalien, deren die Auswanderer bedurften, und ebenso wie in dem christlichen Abendland zur Zeit der Kreuzzüge die geistlichen Körperschaften unzähligen Rittern die Fahrt in's heilige Land dadurch ermögllichten, daß sie ihnen das erforderliche baare Geld auf ihre zu verpfändenden Grundstücke vorstreckten, \*) so ist es bei der damaligen Beschaffenheit der Geldverhältnisse in Hellas, die noch fast ausschließlich in der Hand der Priesterschaften und Tempelinstitute lagen, nicht anders denkbar, als daß auch hier die wanderlustigen Elemente ihre pecuniäre Ausrüstung durch Vereinbarungen mit jenen priesterlichen Capitalisten empfangen. \*\*)

\*) Eine Reihe interessanter Urkundenstellen hierüber findet sich gesammelt bei Sugenheim Aufhebung der Leibeigenschaft S. 108 ff.

\*\*) Ich verweise für das Nähere hierüber auf die schöne Abhandlung von E. Curtius

Und diese werden, ebenso wie die Kirchen und Klöster des zwölften Jahrhunderts, wohl dafür gesorgt haben, daß der Gottesdank dabei kein nachtheiliges Geschäft machte.\*)

Wir lassen mannichfache andere leicht sich darbietende einzelne Analogien hier unerörtert. Wie aber hätte es nun anders sein können, als daß von diesem mächtigen Expansionsproceß, der sich hier vollzog, die gesammte griechische Welt in ihrem geistigen Leben die bedeutendste Rückwirkung erfuhr, ganz ähnlich in allen allgemein menschlichen Grundbeziehungen der Einwirkung, welche die Kreuzzüge auf die Nationen des Abendlandes ausübten? Der Reiz bestrickender Neuheit, welcher das Geschlecht der Kreuzfahrer Angesichts des erschlossenen Morgenlandes ergriff, konnte nicht größer sein, als der, womit jetzt der wandernde Hellene die Wunder des Nillandes erblickte, oder als der, womit bei dem lebhafter werdenden Verkehr nach Kleinasien hinein ihm, etwa in Sardes, die eigenthümliche Fremdheit orientalischen Volks- und Fürstenlebens aufging. Der Anblick fremdartiger Religionsformen, die Blüthe orientalischer Welt- und Lebensweisheit kam hier wie dort hinzu und mußte auch bei den Griechen jenen Zug geschärfster, und bald skeptischer Reflexion über die religiösen Grundfragen wachrufen, wie wir ihn in weiten Kreisen der europäischen Gesellschaft im Zeitalter der Kreuzzüge beobachteten. Eine auf ganz anderen Grundlagen erwachsene Weltanschauung tritt den Griechen bei diesen Menschen des Orients entgegen; die geschlossene Einheit griechischer Weltansicht ist damit durchbrochen, der Antrieb des Messens und Vergleichens ergiebt sich von selbst. Es entspringt hieraus eine eigenthümliche aus bewundernder Hingebung und zurückhaltendem Selbstgefühl gemischte Stimmung. Bei den Menschen der Kreuzzüge steht neben dem dominirenden Gefühl christgläubiger Feindseligkeit gegen die Ungläubigen doch ganz dicht auch die allmätige Abstumpfung des feindlichen Gegensatzes, die sich in manchen Kreisen selbst bis zur begeisterten Sympathie steigert: so stand in der Seele jedes Griechen fest gegründet das stolze Bewußtsein, daß er ein Hellene sei und jene anderen nur Barbaren; aber daneben übte dennoch der Zauber jener neuen glänzenden Welt seine unwiderstehliche Wirkung und reizte, aus den verschiedenartigsten Motiven heraus, zur Verehrung, zur Annahme, zur Nachahmung.\*\*)

über den religiösen Charakter der griechischen Münzen (Monatsberichte der Berl. Akad. Juni 1869 S. 465 ff.); auch er betont, daß von der Unterstützung der Priesterschaften „die Möglichkeit überseeischer Ansiedelungen abhängig war“ (S. 467).

\*) Wie diese Ansicht in Betreff des delphischen Gottes auch schon die Zeitgenossen ausdrückten in dem alten, dem Hesiod zugeschriebenen Spruch: *ἀνευ χαλκῶν ποίητος οὐ μαντιεύεται*. Vergl. Welcker Kleine Schriften 5. 248, der dort ein Fragment des Hippokrat in dem gleichen Sinne deutet.

\*\*) Im Mittelalter giebt es für diesen Zug sympathisirender Verehrung des Orients Preussische Jahrbücher. Bd. XXV. Heft 2.

Jedenfalls geschah es nun unter der Einwirkung aller dieser Antriebe, daß, ebenso wie in Europa im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, jetzt auch in Hellas eine alte bisher die Geister ausfüllende und beherrschende Ideenwelt zurückzutreten und zu erlassen begann, während eine andere neue sich in den Vordergrund drängte.

Jahrhunderte lang hat der Complex jener nationalen Heldensagen und mythologischen Bildungen, von denen nur ein vorzüglichster Theil in dem homerischen Epos niedergelegt, zusammengefaßt und uns erhalten wurde, Geist, Gemüth und Phantasie des griechischen Volkes ausschließend beherrscht. Die geistige Welt der griechischen Heldensage ist eine Totalität, ist eine volle und ganze Welt. Es ist unmöglich, sich vorzustellen, daß in der Zeit, wo an der Bildung dieser Sagen und Gesänge das ganze Volk arbeitete, es einen von ihnen verschiedenartigen und unabhängigen Kreis allgemeiner geistiger Interessen gegeben habe: in der Schöpfung und Gestaltung ihrer Götter- und Heldensage erschöpft sich für einen gewissen Zeitraum die gesammte producirende Kraft der Nation.

Da erfolgt nun jener gewaltige Anstoß, den wir geschildert haben, und er wirft das innere wie das äußere Leben in neue Bahnen.

Wie hoch und hehr nun immer die Götter- und Helldenwelt des Epos ihre Stelle in dem Bewußtsein der Menschen behaupten mochte, jene frühere Ausschließlichkeit war nicht mehr möglich; allzumächtig drängt die Fülle der neuen Erfahrungen und Anschauungen sich voran, verlangt nun auch ihrerseits nach Gestaltung und weiß bald für ihren neuen Inhalt auch neue beweglichere poetische Formen sich zu schaffen statt der feierlich monotonen Würde des epischen Hexameters.

Die Zeit des volksthümlichen Weiterarbeitens an den Stoffen der alten Heldensage ist hier zu Ende. Sie sind jetzt abgeschlossen, und auf die Zeit des freien Dichtens und Bildens folgt nur noch die epische Epigonenarbeit der Zusammenfügung der alten Lieder zu kunstgerecht geordneten Lieberkreisen. Die Griechen haben ihr eigenes Bewußtsein von

---

kein bezeichnenderes Beispiel als einen Brief Kaiser Friedrich's II. an den Griechensfürsten Batages aus dem Jahr 1249, wo derselbe, klagend über die durch die Kirche in Verwirrung gesetzten politischen Verhältnisse des Abendlandes, endlich in den begeistertsten Ausruf ausbricht: „o felix Asya, o felices orientaliaum potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventionum pontificum non verentur!“ (Bärwald Baumgartenberger Formelbuch S. 440. und in Betreff der Adresse des Briefes Winkelmann in den Gött. Gel. Anz. 1867. S. 1077). Es liegt dieser Sympathie (die sonst bei Friedrich II. auch noch andere Wurzeln hatte) hier ein ganz verwandtes Motiv zu Grunde, wie es sich bei den bekannten Verbindungen der griechischen Tyrannen des sechsten Jahrhunderts v. Ch. mit den orientalischen Fürsten ihrer Zeit kund giebt: es ist der sehnsüchtige Hinblick auf die geschlossener, concentrirte Fürstengewalt, wie sie im Orient zu Hause ist, und wie jene Herrscher sie auf die heimischen Verhältnisse zu übertragen wünschten.

dem Ende der epischen Zeit in einer geistreichen Sage niedergelegt, in der Sage von dem Tode des Homer.

Eines Tages, so erzählte man, saß der eble Sängergreis am Strande des Meeres auf der Insel Ios. Da landet ein Boot, ionische Fischer steigen aus; der Alte fragt sie, ob sie guten Fang gehabt auf dem Meere; darauf antworten ihm jene mit einem witzigen dunkelen Räthselwort:

Was wir fangen, blieb draußen; wir bringen nur, was uns entschläpfte.

Vor Zeiten schon hatte das Orakel den Dichter gewarnt, sich zu hüten „vor dem Räthsel der jüngeren Männer;“ jetzt ging der Spruch des Gottes in Erfüllung; denn, so lautet das Ende: Homer, da er die Lösung des Räthsels nicht zu finden vermochte, empfand so großen Verbrüß, daß er daran starb.\*)

Die naive Symbolik der Erzählung liegt zu Tage. An einer witzigen Fangfrage geht der Sänger des Epos zu Grunde; das „Räthsel der jüngeren Männer“ ist das Symbol einer beginnenden anderen Ordnung der Dinge, einer neuen Weltanschauung, die zu der der epischen Welt sich in directem Gegensatz verhält. Auch das Epos hat seine Art von Witz: jenen behaglichen, breiten Humor, der sich an alles heranwagt, aber dabei doch dem Menschlichen nichts von seiner Würde und dem Göttlichen nichts von seiner Verehrung nimmt. Ganz anders nun: ein neues Geschlecht, spitzig und witzig, drängt sich hervor, scharf subjectivistisch in seiner Fassung des Lebens, mit sehr gesunkener Ehrfurcht vor den Idealen der alten Zeit, aber um so anspruchsvoller in dem leidenschaftlichen Ausdruck seiner persönlichsten Stimmungen und Gefühle. Wie verschieden erscheint schon die geistige Persönlichkeit, die aus den Werken des Hesiod uns entgegentritt, um wie viel subjectiver, kritischer, schärfer. Dann aber die Anfänge der griechischen Lyrik. Mit den grellsten Tönen selbstfüchtigster Subjectivität setzt gleich Archilochus ein: welche Umwandlung der gesammten geistigen Atmosphäre auch des griechischen Publicums bedeutet es, wenn dieser Dichter jetzt, statt von Göttern und Helden zu singen oder Worte ernster gemessener Lebensweisheit im schönen Tactfall elegischer Verse vorzutragen, in herben „Mügeliebern“ seine privatesten Zerwürfnisse mit Phylaktes und dessen Tochter Neobule vor den Ohren von ganz Hellas discutiren darf. Der rechte symbolische Ausdruck dieser Stimmung ist das

\*) *Vitarum scriptores graeci* ed. Westermann S. 23, und an anderen Stellen in verschiedenen Versionen. — Die Lösung des Räthsels ist von etwas derbem Witz: die Fischer hatten, da der Fischzug sich unergiebig zeigte, ihre Rufe benützt, um sich unter einander jener hier nicht näher zu bezeichnenden Art der niederen Jagd zu widmen, welche wir wohl auf Wildern aus dem spanischen Volkstheben bisweilen reinliche Zigeunermütter bei ihren Gatten und Kindern üben sehen. — Hiermit wird der obige Vers wohl verständlich sein.



in diesen Kreisen mehrfach wiederkehrende Erzählmotiv, daß einzelne dieser Dichter durch die vernichtende Kraft ihrer Satire die von ihnen gezeigten Gegner dazu bringen, sich selbst das Leben zu nehmen; von Archilochus wird so berichtet, ebenso von Hipponax; die historische Wahrheit der Thatsache ist sehr zweifelhaft, aber es drückt sich in diesem novellenhaften Zug sehr charakteristisch das erwachende aggressive Selbstgefühl eines subjectivistischen Zeitalters aus, das Bewußtsein, sagen wir mit modernem Ausdruck, von der Macht der Feder.\*)

Die Scheidung zweier geistig entgegengesetzter Zeitalter ist deutlich zu erkennen. Man hatte im Alterthum Doppelbüsten, wo die eine Seite den Homer, die entgegengesetzte den Archilochus darstellte: so trennte und vereinigte man im Janusbild eine alte und eine neue Zeit. Homer aber, wie tief und unauslöschlich die großen Züge seiner Dichtung auch jedem Herzen eingeprägt blieben, er repräsentirt doch hinfort eine ältere Art des poetischen Empfindens, die man völlig nachempfinden, aber nicht mehr schöpferisch aus sich selbst heraus erzeugen kann.

Ja, in manchen Zügen thut sich doch sogar eine gewisse oppositionelle Animosität gegen das Epos, gegen seine Sagen und seine Gestalten kund. Ich gehe hier nicht auf die Reaction der erwachenden naturwissenschaftlichen Forschung und philosophischen Speculation gegen die Grundanschauungen der Sagenkreise ein; andere Antipathien richteten sich von bestimmten politischen und, wenn man will, kirchlichen Gesichtspunkten aus gegen die Tendenzen des Epos, wie wir es bei dem Tyrannen Kleisthenes von Sikyon bemerken;\*\*\*) daneben begegnen aber auch mancherlei Symptome, die, ohne sich gerade direkt gegen die homerische Dichtung zu richten, doch einen gewissen hochmüthigen, skeptischen Ueberdruß von ästhetisch-literarischen Gesichtspunkten aus an den dort behandelten Sujets durchfühlen lassen. Aus dieser Stimmung heraus wird nun die Parodie des Epos möglich, wie sie uns in dem „Froschmäuslerkrieg“ vorliegt. Es scheint nicht bedeutungslos, wenn der Jambiker Simonides von Amorges am Schluß seines noch erhaltenen Gedichtes „von den Frauen“ wohl einen spöttisch mitleidigen Blick

\*) Aus der mittelalterlichen Rügelebeliteratur würden sich leicht ältere Parallelen auffinden lassen; ich verweise statt dessen auf die sehr bezeichnende Stelle bei Boccaccio, wo Minieri von Florenz der treulosen Helena, die ihn so arg mißhandelt hat, vorhält, wie er, wenn er gewollt, die Macht der Feder zu seiner Rache hätte ausbieten können: „Le forze della penna sono troppo maggiori che coloro non estimano, che quelle con conoscimento provato non hanno. Io giuro a Dio...che io avrei di te scritte cose che, non che dell' altre persone, ma di te stessa vergognandoti, per non poterti vedere t'avresti cavati gli occhi.“ (Decam. VIII. 7). Das ist, nur hypothetisch ausgedrückt, ganz genau das nämliche Verhältniß wie zwischen Archilochus und Neobule.

\*\*\*) Dunder Gesch. des Alterth. IV. 46.

auf jene armen homerischen Helden wirft, die sich so viel herumschlagen und endlich gar in den Hades steigen mußten, und alles das „um eines Weibes willen.“\*) Auch Stesichorus schrieb ein Spottlied auf die Helena; freilich, fügt die fromme Legende hinzu, erblindete er darob und gewann das Augenlicht erst wieder, als er in einer Palinodie seine Sünde wieder gut machte.\*\*\*) Und auch des späteren Pindar noch kann man gedenken, der so ganz frei effektisch und kritisch sich zu der Fülle des überlieferten Sagenstoffes verhielt: „ich glaube es nicht, daß Odysseus wirklich so viel erduldet hat, wie der süßredende Homer erzählt, der seinen Lügen durch beflügelte Kunst etwas Ehrwürdiges zu geben wußte.“\*\*\*)

Natürlich charakterisiren alle Züge dieser Art das Zeitalter nur nach einer bestimmten Seite hin; man wendet den Blick, und von der anderen her bietet sich ein völlig verschiedenes Bild — das Bild der trotz allem doch auch noch vorhandenen und in ihren Kreisen noch mit voller Kraft wirkenden konservativen und retardirenden Elemente des nationalen Geisteslebens.

Denn aus einem Stamme entspringen, in beiden Zeitaltern, die wir hier in Vergleich gestellt, Erscheinungen von völlig entgegengesetzter Art und Wirkung: hier die prangende Blüthe einer weltfreundigen, aufgeklärten, kritischen, ganz auf das Hier und Jetzt gerichteten Profanbildung; dort das dunkle geheimnißvolle Laubbildniß einer tiefernsten, religiös gestimmten, ganz mit den innerlichsten Fragen der Menschheit beschäftigten Mystik. Hier die christlichen Mystiker des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bis auf Meister Eckard hin, dort die griechische Mystik der eleusinischen Mysterien und der orphischen Culte und die Gestalt eines Epimenides von Kreta. In der Erscheinung treten die Bilder weit aus einander; im untersten Grunde, wo die Wurzel sich nährt, sind sie doch Eins. Doch dies darf hier nur angebeutet werden.

Wie aber — denn hier wenden wir uns wieder zu unserem Hauptthema zurück — wie hätte es nun in der griechischen Welt jener Epoche, deren enge Verwandtschaft mit der Entstehungszeit der mittelalterlichen Novellistik wir kennen gelernt haben, an jenen leichten volkstümlichen erzählenden Schöpfungen der Phantasie fehlen sollen, welche, wie wir gesehen, ein so natürliches Erzeugniß von Zeitaltern dieses Charakters sind?

Darauf haben wir nun zu antworten.

\*) *Poetas lyrici* ed. Bergk S. 506.

\*\*) *Vitarum scriptores* ed. Westermann S. 114.

\*\*\*) Pindar *Nem.* 7. 20. ff.

## Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit.

### 2.

An der Nordostspitze von Seeland, dort wo in unvorbenklicher Zeit, wie die Sage berichtet, die Küsten von Dänemark und Schweden durch eines Hünen gewaltige Faust von einander gerissen wurden, erheben sich drohend die Thürme der Feste Kronborg. Schon fernher auf hoher See gewahrt sie der Schiffer, und nur zu lange haben die Mündungen ihres schweren Geschützes einen unehrendvollen Tribut von ihm gefordert. Jetzt pflegen die zierlichen Lustkutter reisender Engländer im Hafen von Helsingör einzulaufen, ihre Besizer verlassen das Fahrzeug und beschauen andächtig den Altan, wo Hamlet von seines Vaters Geist heimgesucht wurde oder sie erforschen in dem nahen Marienlyst das trübe Gewässer jenes Teiches, welcher Ophelia's Leiden geküßt haben soll. Andere Gestalten jedoch, wirklichere, fesseln uns an Kronborg. Christian's VII. unglückliche Gemahlin Karoline Mathilde hier hat sie geküßt, wer will sagen, ob eigene Schuld oder fremde Arglist. Es hat das Drama, welches an ihren Namen sich knüpft, in der Geschichte der Könige und des Volkes von Dänemark noch zu dieser Stunde nicht ausgespielt, und darum bieten die Zinnen des düsteren Schlosses dem Auge den besten Stand, um bis heute, „in's vierte Glied“ die Gegenwart klar zu überschauen.

Tragischer wohl als das Geschick irgend Eines der wechselnden Friedriche und Christiane auf dem Throne Waldemar's des Siegers ist dasjenige des Siebenten letzteren Namens. Jung, schön, reichbegabt nach Paris gesendet, um dort in der hohen Schule Ludwig's den rechten Faltenwurf königlichen Purpurs zu lernen, mochte er kaum die Willfährigkeit seiner Hofmeister begreifen können, welche ebenso wenig dem Laster den Zutritt wehrten, wie sie ihn jeder Vergnügung bis zum Ueberdruß preisgegeben sahen. Jene aber wußten, was sie thaten, und die Heimgekehrten, welche im Schlosse zu Christiansburg den Kronprinzen höhlänglich und bleich der zweiten Gemahlin des Königs, Juliane Marie von Braunschweig-Lüneburg (Schwägerin Friedric'h's des Großen von Preußen) wiederum zuführten, nicht vergebens durften sie auf die Dankbarkeit der zärtlichen Stiefmutter warten. Indessen, König Friedric'h V. starb 1766, Christian war nicht flech genug, um seinem jüngeren Bruder, dem Erbprinzen Friedric'h, auch den Namen eines Königs lassen zu müssen und mithin blieb

für Königin Juliane noch manche Arbeit auf dem Felde ihrer Intrigue ungethan. Sie rastete auch um so weniger, als ihre Schwiegertochter, die jugendliche, noch nicht achtzehnjährige Caroline Mathilde, Georg's III. von England Schwester, übermüthig sorglos die Gefahren, wie die Aufgaben ihrer Stellung ganz zu misachten schien. Wir besitzen ein anschauliches Bild der damaligen Zustände am dänischen Hofe in den Aufzeichnungen des Franzosen Neverbil, welcher den König aus Paris nach Kopenhagen begleitet hatte und dort zum Cabinetssecretair befördert war. Er schildert uns das erste Auftreten Struensee's: Der junge Hallenser Arzt, dessen Geschicklichkeit gegen die überhandnehmende Körper- und Geisteschwäche des Monarchen wenig vermochte, verstand es dafür um so besser, durch gewandtes Benehmen das Zutrauen der Königin zu gewinnen und seinen Umgang ihr je länger je mehr unentbehrlich zu machen. Gleichzeitig auch den Umgebungen des Königs sich gefällig bezeigend, fand er mit diesen, dem Herrn von Brand, dem Grafen Holk sich bald auf bestem Fuße und so konnte es geschehn, daß er im Lauf kurzer Jahre von Würde zu Würde erhoben, endlich als Graf und Minister ein weites Gebiet für die philanthropischen Ideale seiner edleren Natur und einen Tummelplatz verhängnißvollen Ehrgeizes sein eigen nennen durfte. Was er nun aber in solcher Stellung Gutes gewollt und mit fast despotischer Allmacht theilweise durchgeführt hat, wie das Gesetz über freie Presse und namentlich die Begründung des Volksschulunterrichtes — das Urtheil der Geschichte wird ihm weder jene Gleichgültigkeit verzeihen, mit welcher er die unwürdige Behandlung seines Souverains von Seiten roher Hßlinge duldete, noch die Eitelkeit, die eine unerlaubte Intimität mit der Königin hochfahrend zur Schau trug, endlich vor Allem nicht seine jammervolle Feigheit, da er den Spruch der Richter durch Verrath an Caroline Mathilde für sich hoffte mildern zu können. Freilich, ob das Schicksal der unglücklichen Frau auch ohne diesen letzten Schlag ein leichteres gewesen sein würde, das steht zu bezweifeln. Hatte doch eine kluge Hand bei nächstlicher Weile Wehl auf die Gänge des Christiansburger Schlosses zwischen den Gemächern der Fürstin und denen ihres Günstlings gestreut, und Fußspuren — wer weiß, wessen? — lieferten der für die Ehre ihres Hauses bekümmerten Wittwe Friedrich's V. Beweis genug, um als Anklägerin der königlichen Schwiegertochter bei dem erschrockenen Gemahl derselben Gehör zu finden und einen Erlaß zu erwirken, welcher die Ungetreue in die Gefängnißmauern von Kronborg einschloß. Noch auf dem Todtenbette in Cella hat Caroline ihre Unschuld behauptet, Juliane Marie aber brauchte ihre Schuld; darum ward Struensee der Widerruf seiner Aussagen unmöglich gemacht: er wurde zugleich mit dem Grafen Brand auf dem Rorderfelde bei Kopen-

hagen hingerichtet und die verwittwete Königin und ihr Sohn Friedrich sahen sich endlich im Besiz des Regimentes, welches Angesichts der Minorität des Kronprinzen (nachmals Friedrich VI.) der schwachsinrige König ihnen zu beschränken unfähig war. Um Gerechtigkeit aber nach jeder Seite zu üben, ist es nothwendig, daß eines vielleicht nur zufälligen Umstandes hier Erwähnung geschehe: Auf Schloß Rosenberg in Kopenhagen befindet sich eine Kunst- und Curiositätenammlung, welche unter Anderem auch das Portrait Struensee's und dasjenige von Caroline Mathilden's jüngstem Kinde enthält, der Prinzessin Luise, nachmals dem Herzoge von Augustenburg vermählt und Mutter der späteren Königin Caroline Amalie, Großmutter des schleswig-holsteinischen Prätendenten Herzog Friedrich. Die Bilder sind neben einander aufgestellt und die täuschende Aehnlichkeit der Gesichtszüge beider ist auch für das blödeste Auge unverkennbar.

Die Königin Wittve sah sich jetzt für eine geraume Zeit im Besiz der Macht; diejenige Frucht aber ihres Strebens, welche sie vor Allem beehrte, blieb ihr verloren; denn der Kronprinz Friedrich, ihr Stiefensohn, lebte und wuchs kräftiger mit jedem Jahr seiner Mündigkeit entgegen. Vielleicht half ihm dazu gerade die rauhe Behandlung, welche den sechsjährigen Prinzen unter dem Einflusse Struensee's zum Gegenstand der widersprechendsten Erziehungsexperimente gemacht hatte. Schloß Christiansholm, an der Landstraße zwischen Kopenhagen und Frederiksberg gelegen, sah zur Winterzeit in den überreifen Steigen seines Parks das barfüßige, dünnbekleidete Kind zitternd umherlaufen und hörte, wie es vergebens bat, zum Frühstück statt Wassers und Brodes dann und wann warme Milch haben zu dürfen. Die Räume dieses fürstlichen Landaufenthaltes waren zugleich der Schauplatz für jenes Emporkömmlings leichtfertig tropisches Auftreten; an den Gatterthoren desselben rüttelte die Rebellion der Matrosen, welche umsonst ungestüm die Entsetzung des Ministers forderten. Tief und bitter haben die Eindrücke jener Erlebnisse in das Gemüth des königlichen Knaben sich eingepreßt, und es war darum im Jahre 1784, als Friedrich für den ganz kindisch gewordenen Vater die Regentschaft angetreten, die erste seiner Handlungen, daß er den Befehl erteilte, jenes Schloß der Erde gleich zu machen. Heute wuchert über den fast vergettenen Trümmern das Gras.

Voll Mitgeföhls aber blicken wir auf einen Monarchen hin, dessen Jugend gleichsam nur herbe Vorbereitung für die Last der Krone gewesen ist, welche er sorgenschwer und rechtschaffen mehr denn fünfzig Jahre lang tragen sollte. Denn obschon ihm in der Person des Grafen Andreas Peter Bernstorff, jüngeren Bruders des trefflichen Hartwig Ernst,

ein Rathgeber von seltenem Verdienst zur Seite stand, doch war nach dem Tode desselben es ihm vorbehalten, seine Hauptstadt von den Engländern bombardirt und den Stolz Dänemarks, die Flotte theils vernichtet theils hinweggeführt zu sehn. Norwegen ging verloren und wenig Trost für solche Widerwärtigkeiten des Schicksals konnte seine Natur in dem frischen Geistesleben finden, welches auch in Dänemark nach den Napoleonischen Kriegen sich zu regen begann. Die Erscheinung dieses vielgeprüften Königs bietet manche Parallele mit derjenigen des gleichzeitig regierenden Friedrich Wilhelm's III. von Preußen. Dieselbe biedere Nüchternheit, treuherzig blöde Zurückhaltung bei gleich großer Popularität, deren tiefste Quelle hier wie dort in der Theilnahme des Volkes an den Kümernissen seines Fürsten zu finden ist. Und auch in der Ehe verbandt Friedrich VI. seiner stillen Königin Marie, geborenen Prinzessin von Hessen, ein wenn auch durch schweres Leid viel beeinträchtigtes doch friedliches Glück. Nicht sowohl wurde dasselbe durch die Gunst getrübt, welche der gemüthliche Herr ziemlich offen der Liebenswürdigkeit auch anderer Frauen erwies und deren Erinnerung noch heute in den auffallenden Gesichtszügen, dem vorgeschobenen Rinn, der kräftigen Nase und hageren Gestalt mehr denn eines dänischen Cavaliers fortlebt. Etwas Schlimmeres stand finster drohend über dem Familienleben Friedrich's und Mariens, nämlich das plötzliche Hinsterben der legitimen königlichen Kinder. Dem Besucher der Königsgruft zu Rösskilde, welcher dem metallenen Sarge des großen Waldemar mit mehr Neugier als Theilnahme vorüber geht, fällt alsbald eine Reihe winziger, einfach schwarzgestrichener Schreine in's Auge, welche fünf an Zahl nebeneinander aufgestellt sind. Verlorene Sonnenstrahlen gleiten drüber hin und zeichnen auf ihre Deckel die Eisenstäbe des niedrigen Fensters. Der Rükster aber, welcher uns umherführt, scheint unsere Frage zu überhören; er schweigt bedeutsam, mit den Achseln kaum merklich zuckend. Sollte, was im Volksmunde gemunkelt wird, wahr sein? Hat wirklich dazumal in der Hofapotheke der Königin Wittwe von Dänemark für die Entel ihres Stiefsohns ein schmerzstillendes „Successionspulver“ bereit gestanden? Die dunkle Gestalt dieser Frau streckt sich über die Familiengeschichte der dänischen Dibenburger hin, wie der Schatten einer Lady Macbeth oder wie die böse Königin des Kindermärchens.

Nur zwei Töchter überlebten den König, da dieser 1839 starb. Von ihnen wird weiter unten die Rede sein; zur Thronfolge aber war die Nachkommenschaft Julianens nun wirklich berufen; denn des Heimgegangenen Stiefvetter, der Sohn des Erbprinzen Friedrich, trat als König Christian VIII. die Regierung an. Dänemarks goldenes Zeitalter pflegt von unseren Nachbarn die neunjährige Dauer derselben genannt zu wer-

den; und in der That mangelte es ihr weder an scheinbaren Erfolgen, noch an äußerem Glanz. Prachtliebend, geistvoll und von gewinnender persönlicher Liebenswürdigkeit, verstand dieser König aus dem Grunde die Kunst fürstlicher Repräsentation, und wenn sein stattlicher Adel in die Säle von Christiansburg ihm zu huldigen kam, wenn auf Sorgenfrei, jenem anmuthigen Sommerfize, das ehrwürdige Haupt Thorswaldsen's oder Dehlenschläger's gravitatisch gemüthlicher Ernst die Aufmerksamkeit der zu Hof Geladenen fesselte, überallhin sah doch das kluge braune Auge des Herrschers und wußte zwanglos zugleich sich selbst im Mittelpunkte aller Gedanken zu erhalten. Freilich finden wir wenig harmonisch neben dieser anziehenden Erscheinung das Bild der ersten Gemahlin des Monarchen, Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, die, geschieden von ihm, längst ehe er die Krone trug, gen Rom gewallfahrtet war, um dem Lande, aus welchem sie verwiesen, nur ihren einzigen Sohn, den Kronprinzen, zu hinterlassen. Ihre eigene Person aber und ihren vernichteten Ruf barg sie in den Schooß der alleinseeligmachenden Kirche. Wie ganz anders, voll ungewöhnlicher Hoheit und Schönheit stand an Christian's Seite seine zweite Königin Caroline Amalie von Augustenburg, die Enkeltochter Caroline Mathildens! Und es war ein auf Thronen seltenes Glück, welches den Zwist der Vorfahren in dieser Ehe zu sühnen schien. Kinder jedoch entsprossen nicht aus derselben.

Auch hier wieder, wenn wir einzeln die Züge des eben gezeichneten Bildes betrachten, mag uns eine gewisse Aehnlichkeit der damaligen Sovereaine von Dänemark und Preußen bemerkbar werden. Darum empfanden sie beide eine sympathische Zuneigung für einander; Christian's klare ruhige Klugheit durfte Friedrich Wilhelm's IV. blendenden Geist ohne Neid bewundern. Der aber soll niemals liebenswürdiger, heiterer gewesen sein, als bei jenem Besuche in Kopenhagen, da neben dem königlichen Wirth Hof und Gesellschaft Alles aufboten, um die Vorzüge ihres so geliebten Landes den preussischen Gästen wirksam einzuprägen. Nicht minder trat zum Kaiser Nikolaus, welchem für die Reactionsperiode von 1830 bis zu seinem Tode die Rolle eines Ludwig's XIV. gegenüber seinen fürstlichen Zeitgenossen vorbehalten schien, König Christian in Verwandtschaft und nahe Freundschaftsbeziehung: Der Sohn seiner Schwester, Landgräfin Charlotte, und bei der Kinderlosigkeit des Kronprinzen dessen anmaßlicher Thronfolger, der jugendlich schöne Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, erwarb während einer Reise das Wohlgefallen einer der Töchter des Kaisers in solchem Grade, daß dieser Veranlassung nahm, den jungen Herrn nach Petersburg einzuladen, woselbst, wie berichtet wird, die Wahl zwischen zwei Großfürstinnen eine Zeit lang ihm schwer gemacht

wurde. Als er dann entchieden und Nikolaus' jüngste und vielleicht lebenswürdigste Tochter heimgeführt hatte, blieb ihm kaum durch sieben Monate das Glück ihres Besitzes vergönnt, Rußland aber hatte einen neuen Faden eingeschlagen in das Gewebe der europäischen Politik und Christian VIII., von dorthier einen Widerspruch nicht beschränkend, erließ am 8. Juli 1846 jenen ominösen offenen Brief, welcher seinen Neffen als Thronfolger auch für die Herzogthümer proclamirte. Der Bundestag, die Agenten und die Stände von Schleswig-Holstein erhoben Protest; der König aber sollte eine Aenderung dieser von ihm beliebten Thronfolgeordnung ebenso wenig erleben, wie es ihm andererseits vergönnt war, den von ihm ausgearbeiteten Entwurf einer Gesamtstaatsverfassung als Gesetz in sein Land eingeführt zu sehn, denn er erlag am 20. Januar 1848 einer schmerzhaften Krankheit, und jetzt erblicken wir auf dem Thron Dänemarks von Schwierigkeiten umringt und zur Lösung der verhängnißvollsten Aufgaben berufen die seltsame Gestalt König Friedrich's VII.

Gefühle von widersprechender Art erwachen dem Historiker, wenn er dieselbe aus ihrem Jugendleben bis hierher und dann weiter nach Schloß Glücksburg geleiten will, wo ihr nach funfzehn Jahren voll Kampf, Enttäuschung und Thorheit das letzte Lager so unerwartet plötzlich bereitet wurde.

Der Prinz Karl Friedrich Christian von Dänemark, 1808 geboren, scheint von den Extravaganzen der Mutter geerbt zu haben. Daher ist es natürlich, daß er schon frühe zu der feingestimmten Natur seines Vaters in empfindlichen Gegensatz treten mußte, und nicht mit Wohlwollen konnte sein ehrenfest bürgerlicher Oheim Friedrich VI. den Neffen betrachten, wenn dieser in wilder Ausgelassenheit bald Prinz Heinz, bald Falstaff zu spielen für gut fand. Man hoffte ihn an eine gereiztere Lebensweise, an würdigeres Verhalten zu gewöhnen, als die Prinzessin Wilhelmine, des regierenden Königs jüngere Tochter, eine Dame von geringem äußern Reiz aber sanftem Gemüth, vermocht wurde, ihm, dem künftigen Thronerben, die Hand zu reichen; allein so unglücklich war das Resultat dieses Versuchs, daß die 1828 geschlossene Ehe in Folge einer jähen Katastrophe im Jahre 1837 gelöst wurde. Näheres über diese letztere hat niemals verlautet; denn der tiefgefränkte Schwiegervater band durch Eid oder Ehrenwort sämmtliche Augenzeugen wie Mitwisser derselben an ein unverbrüchliches Stillschweigen; der Prinz aber hatte den Zorn seines Königs auf der Insel Island in mehrjähriger Verbannung zu büßen. Als er dann durch das Ableben des letzteren Kronprinz geworden war und Keiliawik endlich mit dem Hofe seines Vaters wieder vertauschen durfte, da war es für diesen ein Gegenstand sorgenvoller Bemühung, eine Ge-



mählin für den Sohn zu finden, welche zugleich das so nöthige Uebergewicht über ihn und eine hinlängliche Geduld mit seinen Absonderlichkeiten als willkommenes Heirathsgut mitbringe. In der jungen Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz schien die Vereiniung so seltener Eigenschaften gefunden, ihr Jawort ward erwirkt und im Spätsommer des Jahres 1841 trug das stolze Orlogsschiff Christian VIII. — dasselbe, welches später im schleswig-holsteinischen Kriege bei Eternsörbe in die Luft flog — die liebliche heißersehnte Kronprinzessin nach Kopenhagen, wo diese von dem Jubel des ganzen Volkes stürmisch begrüßt wurde. Der Prinz liebte, wenn je eine seiner Gattinnen, die jetzt Heimgeführte mit Ehrerbietung und fast kindlicher Wärme; die Prinzessin dagegen, am Hofe ihres Vaters, des eblen Großherzog Georg, in den besten Traditionen altfürstlicher Sitte und seiner Geistespflege aufgewachsen, konnte wohl Mitleid und zuweilen Dankbarkeit für ihres gezähmten Riesen naive Huldigungen empfinden; aber dieser vermochte seine wahre Natur doch nicht ganz zu verleugnen. Darum hatten Diejenigen kein schweres Spiel, welche — vielleicht unter dem Einfluß anderer Throngelüste — das Heimweh der unerfahrenen Fürstin mehr und mehr in Widerwillen gegen die von ihr übernommenen Pflichten umzuwandeln bedacht waren. Zu bitterem Nachtheil Dänemarks und noch vor ernstlichem Beginn des Werkes, dessen Durchführung ihr in der Geschichte dieses Landes einen ruhmvollen Namen gesichert hätte, erklärte die Kronprinzessin Caroline ihre Unfähigkeit, länger an der Seite ihres Gemahls auszuhalten, und auch die zweite Ehe desselben ward am 30. September 1846 geschieden. Einen Einbruch tiefen Schmerzes machte dieses Ereigniß auf den schon leidenden König Christian VIII., welchen das Treiben seines Kronerben belehrte, wie derselbe durch solche Erfahrungen heftig zwar, aber keineswegs dauernd bewegt wurde.

Es ist dann bekannt, wie bald nach der Thronbesteigung Friedrich's VII. Straßentumulte im März 1848 auch die dänische Hauptstadt bewegten, wie der König, begleitet von den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen und Christian von Holstein-Glücksburg, in Kopenhagen zu Pferde einzog und der Volksmasse bewilligte, was sie forderte: Ein liberales eiderdänisches Ministerium und die Incorporation Schlesiens. Billige Popularität gewann er dafür, und wir werden den Werth, welchen er auf dieselbe legte, den Trost, mit dem sie ihn für Manches entschädigen sollte, was ein König nur ungern entbehrt, dies Alles werden wir verstehen, sobald wir jetzt seine Erscheinung als Monarch und zugleich das Gefahren an seinem Hofe näher betrachten.

Von Kronborg hierher gelangt, geht unsere Wanderung zu diesem

Zweck nach Schloß Frederiksborg, Friedrich's beliebtestem Aufenthalt. Vier Meilen nördlich von Kopenhagen hebt sich dasselbe aus den blaugrauen Wellen eines Landsees, an dessen Ufer unmittelbar Buchen- und Tannenwäldungen als ein dunkler Rahmen herantreten. Wohl das impofanteste aller Baubenkmalc Christian's IV. ist hier errichtet; denn der jenem königlichen Architekten eigenthümliche, auch an der Kopenhagener Börse und anderwärts vielbewunderte Stil, welcher seine Formen zugleich der Renaissance und der Gothik entlehnt, er kommt in dem gewaltigen Viereck dieses Backsteinbaues mit den behürmten Ecken und Giebeln, den Hallen und vorspringenden Erkern, dem schlanken Hauptthurme des weiten Hofes hier wahrhaft prachtvoll zur Geltung. So bei einer plötzlichen Windung der Landstraße aus dem Tannendickicht hervor überrascht die Burg wie ein nordisches Montsalvatsch den Fremden. Ohne Zweifel stimmt dieser äußere Charakter der Residenz gut zu der Geschmacksrichtung, welche drinnen für Lebensweise und Etiquette Geseze giebt; denn wir würden bald enttäuscht, falls wir die gleichsam kosmopolitische Eleganz anderer Höfe, jene feierliche Dienstfertigkeit unter gepudertem Haar auch hier erwarten möchten. Von Alledem finden wir Nichts. Schwerfällig unter breiten Bärenmäuzen schilbern die Wachen im Portal, und diese langbärtigen Lakaien, welche den Wagenschlag öffnen, geübtcr scheinen sie, Humpen voll Meth auf den klirrenden Steintisch zu setzen oder das blutige Eberhaupt zu zerlegen, als mit gebührender Rücksicht für Gallauiformen und empfindliche Seidentleider etwa ein *crème à la Nesselrode* unter den Gästen umherzureichen. Adjutanten des Königs begrüßen den vorzustellenden Diplomaten, so groß aber ist die Einfachheit ihrer dunklen Tracht, daß Jener Nähe haben würde, sie nicht mit dem Dienstpersonal zu verwechseln, auch wenn sie mehr von demselben sich unterschieden, als dies in ihrer Bewegung, und ihrem Gesichtsausdruck zuweilen der Fall zu sein pflegt. Nur Einer, — es dünkt uns ein verirrter Geist aus anderer Zeit — der vieljährige Getrene Christian's und des sechsten Friedrich, der greise Oberhofmarschall von Levegow lächelt schweigsam und bewegt seine hohe Gestalt und die Vornehmheit seiner geschmeidigen Formen wie fröstelnd unter dieser Menge. Dagegen wird die Besonderheit des allgemeinen Eindrucks noch dadurch erhöht, daß laut Reglement die Offiziere in Gegenwart ihres Kriegsherrn auch innerhalb geschlossener Räume mit bedecktem Haupte bleiben müssen, eine Vorschrift, welche einst bei einem Militärdiner in Folge spaßhafter Laune des Königs einen Fremden nöthigte, sogar mit dem Chlinber des Civilisten an der königlichen Tafel niederzujsthen.

Audienz bei Friedrich VII. zu erlangen ist für Niemand schwierig. Durch eine Zimmerreihe von schlichter Ausstattung geführt findet sich der

Verusene Winnen Kurzem Seiner Majestät gegenüber, welche aus dem Hintergrunde eines Gemaches mit dunkler Holztäfelung ihm langsam entgegenschreitet. Portraits früherer Könige, namentlich Christian's IV., schmücken die Wände und scheinen verwundert auf den Enkel herabzublicken, auf diese mittelgroße Figur mit den winzigen, geschwollenen Füßen und dem kleinen Kopf im schwarzen Sammetkappelein, während der Körper mehr breit gedrückt als corpulent, sit venia verbo, einer aufrecht gestellten Schildkröte vergleichbar ist. Die Gesichtszüge erinnern auf den ersten Blick an diejenigen Christian's IV. und es fehlt ihnen, wie überhaupt dem Auftreten des Monarchen, nicht eine gewisse gutmüthige Würde. Im Uebrigen wird dieses durch ein unvermitteltes Nebeneinander widersprechender Eigenschaften gekennzeichnet. Derselbe Mund, der im Stande ist, einen im schleswig-holsteinischen Kriege verwundeten und am Arm amputirten Offizier mit den Worten zu empfangen: „Ah, mein Lieber, wir sind Lebensgefährten!“ während gleichzeitig die königliche Hand sich unter dem Rock auf der Brust verbirgt, derselbe Mund rehet zu anderer Zeit schwungvoll und klar zu den Tischgenossen oder zu einer ehrerbietig lauschenden Volksmenge; und ein Fürst, der wiederholt Minister und fremde Diplomaten durch treffende Bemerkungen über die politische Lage, durch berechnende Klugheit in Staunen setzte, er konnte den französischen Gesandten interpelliren, warum man gerade ihm, dem Könige, die Helenemedaille vorenthalten, da er doch als zwölfjähriger Knabe seinen Eltern entlaufen sei, um Napoleons Feldzügen im Kleide eines Tambours zu folgen? Und endlich, dieser Geist, den Trunk, wüstes Jugendleben und schlechte Gesellschaft den Wittouberainen wie sich selber entfremdet hatten, er empfand ohne Zweifel oft ein schmerzliches Heimweh nach anderer Luft, anderen Gesichtern um sich her; der Gemahl der Rasmussen-Danner hat das Bild der Kronprinzessin Caroline aus seinem Herzen nie ganz verloren. Solche Zwiepältigkeit aber im Wesen des Königs, sie erzeugte jenes Doppellicht, welches seinem Hofe für das aufmerksame Auge eine melancholische Färbung trotz allen Lärmens verlieh. Selbst die Dubarry von Fredericksborg, die Gräfin Danner, gewinnt in derartiger Beleuchtung fast Theilnahme.

Die Vorgeschichte dieser Frau ist von Mythen umgeben, welche die Wirklichkeit nicht sowohl zu erklären, als zu verhüllen die Aufgabe haben. Dennoch wissen wir, daß Louise Rasmussen sich eine Künstlerlaufbahn durch die Bedanterie der sittlichen Anschauungen am Kopenhagener Theater verschlossen sah, und ferner, daß sie den Betrieb eines Puzladens in der Destergade nur kurze Zeit leitete, weil der Buchdrucker — spätere Reichsmarschall — Berling das Wohlwollen des Kronprinzen auf sich selbst und auf sie, die ihm eng verbundene, hinzulenken verstand. Damals geschah

es, daß eines Abends in Schloß Christiansburg die Kronprinzessin Caroline, die träumend in's Dämmerlicht schaute, durch das leise Geräusch einer sich öffnenden Tapetenthür erschreckt wurde. Sie hob den Blick und gewahrte eine fremde Frauengestalt kniend zu ihren Füßen, ihr Gemahl aber trat hinzu und ließ jene verschwinden, wie sie gekommen war, indem er nur noch die Worte zurückerief: „Ich wollte Dich ein einziges Mal meinen Schutzgeist sehn lassen.“

Und der Schutzgeist blieb fortan von den Geschicken des Schützlings unzertrennbar. Klug, voll Witz, mit dem Talent ausgerüstet, den Kern der Verhältnisse überall scharf zu erkennen und sich in dieselben dann hineinzuleben, ging Fräulein Rasmussen vorwärts Schritt für Schritt, bis im März 1849 die Baronesse Danner dem Hofe vorgestellt wurde und die Lehnsgräfin Danner am 7. August 1850 morganatisch dem Monarchen vermählt war. Der schwache Erbprinz Ferdinand, Oheim und ehemaliger Schwager des Königs, und Minister Scheel, dessen Ehrgeiz ihn schon längst zum Vertrauten der einflußreichen Courtisane gemacht, sie weigerten sich nicht, Zeugen dieses Actes zu sein. Vielleicht aber trug sich die Kühnheit Luise Christinen's insgeheim mit stolzeren Plänen; denn das dänische Königsgesetz kennt keine Ebenbürtigkeit; allerdings jedoch an ihrer Statt eine schwerwiegende Klausel: Nur die unbescholtene Jungfrau darf Adalgin von Dänemark werden. Das wurde Gräfin Danner nicht, nie auch — zum Ruhme der dänischen Frauenwelt sei es gesagt — hat seit jenem Tage eine vornehme Dame, ein ehrbares Weib die Feste des Hofes mitgefesert; nur zwei unschöne und unklare Persönlichkeiten fanden an ihrer Seite als Gesellschaftsfräulein den Hasen nach mancherlei Stürmen. Trotzdem indessen hob im Vollgenuß ihrer Bedeutung die Gemahlin des Königs ihre kleinen kalten Augen, sie hielt das Haupt mit dem semmelblonden Haar und den unedlen Gesichtszügen aufrecht über der breiten Gestalt; denn durch ihre Gemächer, das wußte sie, ging der Weg zu jedem Erfolg bei Seiner Majestät, ihre üble Faune veränderte Beschlüsse, die bereits im Staatsrathe gefaßt waren, ihre Schmeicheleien dagegen, ihre trivialen Scherze wurden oft die Bundesgenossen der Minister wider den Eigenstinn Friedrich's VII. Dersted und Scheel, Rottwitt, Hall und Monrad sie wissen davon zu sagen. Vor Allem aber zur Jagdzeit im November oder December bot sich manche Gelegenheit zu interessanten Wahrnehmungen über die Thätigkeit der Gräfin hinter den Coullissen.

Unter dem rothen Licht des Wintermorgens fahren lange Züge von Bauerwagen aus dem Schloßhofe in die lautlose Stille der Schneelandschaft hinaus, oft mehrere Meilen weit, bis sie das Gefolge und die zahlreichen Eingeladenen in den Wald zum Rendezvous befördert haben. Hier

erwarten frühstückende, plaudernde Gruppen den königlichen Jagdherrn, und bald kommt dieser in offenem Gefährt, gezogen von vier kleinen aber kräftigen lappländischen Ponys mit Schellengeläut und Peitschentnall daher gebraust. Eine phantastische Jägertracht kleidet ober, richtiger gesagt, verkleidet den König, welcher in vortrefflichster Laune die Anwesenden begrüßt, es sei denn, daß mit ihm „Ihre Gnaden“ gekommen. In diesem Fall pflegt ein Unbehagen, ein gewisser Zwang seiner heiteren Gemüthlichkeit Abbruch zu thun. Die Nimrode werden angestellt, jeder auf seinen Posten, und waidgerecht nach alter Art beginnt das Treiben mit Hörnerklang und großen Hirschhunden, und stattlich ist allemal die Beute an Rehwild, Fuchs und Dachs, welche am Schlusse jedes Tages auf der Wildstrecke ausgebreitet liegt. Rängst, nachdem die Dämmerung hereingebrochen, rasseln die zurückkehrenden Wagen über das unebene Steinpflaster des Städtchens Friedrichsburg, Seine Majestät aber geruhen oft, das Diner so unmittelbar nach der Heimkunft zu befehlen, daß Viele der Herren, am Anzuge noch hastig ordnend und Knöpfend dennoch zu spät an der Tafel erscheinen, für welches Vergehen sie mit einer Geldstrafe büßen müssen, die zum Ergötzen der Uebrigen von dem erlauchten Wirth lustig ihnen dictirt wird. An andern Tagen wieder finden Diejenigen, die aus irgend einem Grunde Neigung spüren, in einem gewissen gelben Vorzimmer zu anticambriren, hinlänglich Zeit, wenigstens ihre Karte dort abzugeben und wir werden beim Mahle Gelegenheit haben, die Wirkungen dieser Höflichkeit zu studiren. Ein eigenthümlicher Brauch erleichtert uns das: Sobald nämlich das Dessert aufgetragen, stellen die Diener vor jeden der Gäste eine Champagnerflasche mit halbgelstem Stöpsel hin, diese legen an das geladene Geschütz ihren Daumen, auf einen Wink des Königs drücken alle gleichzeitig los und jetzt erfolgt eine unbeschreiblich komische Kanonade. Im selben Moment aber erhebt sich dem Gebieter gegenüber der „Jagdfiscal“ und erklärt „auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät das Jagdgericht für eröffnet.“ Das heißt: Nun ist jeder der Geladenen verpflichtet, jeden Fehlschuß, jedes Versehen wider die waidmännische Regel, jede Unaufmerksamkeit für ein Wild, welches ihn angelaufen hat, ferner auch die gleiche Versäumnis seiner beiden Nachbarn auf Posten rückhaltlos anzugeben. Der Richter prüft den Fall und der Schuldige wird gebührender Maßen mit einer „Brühe“ (Geldbuße) belegt, welche den Jagdbedientesten zu Gute kommt. Unter allgemeiner Helterkeit geschieht solche Rechtspflege. Der König trinkt sein Glas bald diesem, bald jenem zu, macht sich zum Ankläger der besten Schützen und fordert badnrch allerlei Reckheit auch wider die eigene höchste Person heraus. Bedeutsam aber daneben wird die Auszeichnung eines Trunkes mit Seiner Majestät

denjenigen Würdenträgern oder Ministern zu Theil, die heute nicht versämten an die richtige Thür zu pochen. Einst war Monrad berufen, um mit ihm wegen Uebernahme eines Portefeuille zu verhandeln. In dessen seine Bedingungen fanden nicht die Genehmigung des Königs und die Sache zerfiel sich. Aber siehe da: Am Schlusse des Jagdgerichtes tritt der Bischof auf und mit schlaun lächelndem Blick erklärt er: Seine Majestät habe vergessen, anzugeben, daß sie heute einen Fuchs gefehlt hätte.“ Der Monarch, nicht eben angenehm überrascht, stugt einen Augenblick, dann mit ruhigstem Gleichmuth antwortet er: Allerbinge einen Fehlschuß habe er gethan, aber nicht auf einen Fuchs, er wisse gewiß, es sei nur ein Hase gewesen, welcher ihm „schlecht gekommen.“

In diesen Tagen, da solche Staatskunst inter poculos den Hof unterhielt, da Fredericksborg zugleich der Ausgangspunkt jener archäologischen Excursionen Friedrich's VII. war, bei denen die Hüengräber der Umgegend aufgedigraen und dann das Resultat dem ebenso hochverdienten, als liebenswürdig originellen Gelehrten „gamle Thomson“ oder dem feingebildeten Professor Worsaae zur Begutachtung vorgelegt wurde, — wer hätte geahnt, daß damals schon der Funke glimmte, daß rings um die sorglosen Jäger die Gluth durch das Holzwerk fraß, welche lange genug verborgen blieb, um endlich, ein nicht mehr zu bestiegendes Feuermeer, das Palladium dänischen Stolzes in Asche zu legen. Frau Gräfin Danner hatte, *car tel était son plaisir*, es für angemessen erachtet, ein Camin heizen zu lassen, dessen Benutzung als durchaus gefährlich von den Baumeistern strenge verboten war. Ein Fremder, welcher nach beendeter Jagdzeit auf der Landstraße gen Kopenhagen heimfuhr, empfing von den hell erleuchteten Fenstern des Schlosses und von ihrem Abbilde im See die letzten Grüße durch die Winternacht. Nach vier Tagen weckte sein dänischer Diener den Ueberraschten mit Thränen in den Augen und meldete ihm das Unglaubliche, daß binnen vierundzwanzig Stunden Fredericksborg eine rauchende Ruine geworden sei. Als dann jene verhasste Dame das nächste Mal die Hauptstadt besuchte, da hörte sie durch ihre dichtgeschlossenen Wagenfenster deutlich das Pfeifen und Drohen der Bevölkerung; über den Lustbarkeiten aber, wie über der Stimmung des Königs und seines Hofes lagerte seitdem ein Etwas, wie das Vorgefühl nahenden Unheils.

Dieses Capitel ist nicht abgeschlossen, ehe wir auch die prinzlichen Höfe kennen gelernt haben, welche damals der Sammelplatz der Gesellschaft waren und für das Volk zugleich ein Augenmerk der Erinnerung, wie seiner wechselnden Besürchtungen oder Hoffnungen. Zwar das Palais des Prinzen Christian werden wir später erst auffuchen; heute aber in halb-

bunkler Dämmerstunde folgen wir mit Neugier jener kleinen unansehnlichen Gestalt, welche trippelnden Schrittes, das Haupt mit breitgedrücktem Calabreser bedeckt, zwischen die Schildwachen vor dem erbprinzlichen Palais ohne Hinderniß hindurch schreitet und still im Portal verschwindet. Jene scheinen das Männlein nicht zu bemerken oder sie lächeln einander an und heben ihre Augen über die räthselhafte Figur hinweg. Diese tritt inzwischen in ein behagliches Gemach, dessen Bewohnerin den Aufkömmling mit dem freundlichsten Lächeln ihres von Narben entstellten Gesichtes willkommen heißt; denn — die Erbprinzessin von Dänemark, Friedrich's VI. Tochter, ist sanft und klug genug, um die harmlose Romantik ihres Gemahls zu übersehen, welche Seine königliche Hoheit trotz vorgerückten Alters in dieser Verhüllung auf die Pfade Don Juan's lockt. Jedes Kind aber in Kopenhagen kannte in derselben, den nächsten Anwart der Krone und bis zum Tode des alten Herrn blieb sie dort gewissermaßen als ein Specificum populair. Dies ist die Wittwe noch jetzt und zwar in edlerem Sinne, sie, die leidend an den Folgen zweimaliger Brandverletzung und nach Außen durch völlige Taubheit abgeschlossen, ein einsames Dasein unter der jüngeren Generation fortlebt.

Bis vor wenigen Jahren befand sich neben der stillen Behausung dieses Fürstenpaares an Bauart ähnlich, aber übrigens von ihr mehr denn durch die Pracht glänzender Ausstattung unterschieden, der Ballast des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, welcher seitdem an Privatleute zerstückelt verkauft worden ist. Doch wird derselbe namentlich allen Musikern wohlbekannt und eine Stätte ihrer dankbaren Rückschau bleiben und oft mögen diese, wenn die Prinzessin Anna von Preußen, jenes Fürsten Gemahlin, schlank und schön ihnen gegenübertrat, wenn sie einem im Herzen geborenen Verständniß für die edle Kunst zugleich bescheidenen und treffenden Ausdruck verlieh oder in heiterster Anmuth die Honneurs ihrer Salons machte, oft, so meinen wir, mögen die Gäste es beklagt haben, daß der Prinz von Hessen „für eine Kiste Cigarren,“ wie der Spott dänischer Hofleute sagte, auf seine Rechte an den Thron verzichtet und seiner Gattin durch diese Bereitwilligkeit das schönste Gebiet zur Entfaltung ihrer so liebenswürdigen und seltenen Eigenschaften verschlossen hatte. Nicht ahnten sie freilich, daß halb verhängnißvollere Fehler den Prinzen auch des Kurhutes verlustig machen sollten, für dessen bequeme Zier sein Haupt bestimmt gewesen.

An dem Wittwenfische der Königin Caroline Amalie gehn wir mit jener Ehrerbietung vorüber, welche die Fernhaltung der hohen Frau von allem politischem Dilettantismus uns einflößt. Die Armen Kopenhagens blicken, wenn Ihre Majestät von der Spazierfahrt am Meere heimkehrt,

froh und still der altnordischen Equipage nach und wir ahnen den Grund; denn es öffnet sich ihre Chatouille unter der liebevoll nimmermüden Hand zwar unhörbar, aber auch unaufhörlich.

Drei andere fürstliche Wohnungen schließen neben der Residenz dieser Königin den Amalienplatz ein. Im März des Kriegsjahres 1864 schritt aus den Thoren einer derselben ein Leichenzug, welcher die sterblichen Ueberreste der Landgräfin Charlotte von Hessen in die Königsgruft zu Kassel brachte. Es verlautet, daß diese Schwester Christian's VIII. einst beinahe Kronprinzessin von Preußen geworden wäre, Gemahlin des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm's IV. Die schon eingeleiteten Unterhandlungen wurden indeß abgebrochen, Charlotte reichte im Jahre 1810 dem Prinzen, später Landgrafen Wilhelm von Hesse-Cassel die Hand und brachte dadurch nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Oldenburger das Recht der dänischen Thronfolge zunächst an ihren mehrmals genannten Sohn und dann durch den Staatsstreich des Londoner Protocolls dem Namen nach an ihre zweitgeborene Tochter Luise, in Wahrheit aber an das Haus Holstein-Glücksburg.

Wir denken diesen Verhältnissen im Laufe unserer Arbeit noch näher zu treten, indem wir eine Beleuchtung der Personen und Zustände versuchen, welche die Katastrophe von 1864 seit dem Tode Friedrich's VII. mit jedem Tage verhängnißvoller vorbereiteten.

Seltzam aber fügt es sich, daß jenes Fürstenpaar von sorglos heiterem Charakter: Die Prinzessin Charlotte, den Zerstreuungen des glänzenden nicht nur sondern auch des einfachsten Vergnügens unbefangen bis in ihr hohes Alter zugethan und neben ihr der erlauchte Gemahl, „der alte Landgraf,“ welcher, ein Sohn noch des vorigen Jahrhunderts, Neigung vor Allem für ein aristokratisches Stillleben empfand und ebenso pedantisch als leutselig sich seiner Umgebung durch hundert kleine Bizarrerien erst recht werth zu machen wußte — ja einen seltsamen Contrast bietet die Erscheinung, daß diese zwei Gestalten in der neuesten Geschichte Dänemarks gleichsam als Marksteine hervortragen, von denen aus die Geschichte dieses Landes ihre Richtung und ihre Ziele folgenschwer verändert haben.

Ludwig Robert.



## Geschichte der Italiänischen Malerei als Universitätsstudium.\*)

---

Wir leben in einer Zeit der Völkerconcurrentz. In geistiger wie körperlicher Arbeit sucht eine Nation die andere zu überbieten. Nicht der Ehrgeiz verlockt zu diesen Anstrengungen, sondern das Gefühl treibt dazu an, es hänge von der erfolgreichen Theiligung an diesem Wettstreite die Existenz ab. Wer nicht die Kraft besitzt miteinzutreten, der zählt überhaupt nicht.

Um hier keine Täuschungen aufkommen zu lassen, halten die Nationen eine fortwährende Musterung ihrer Mittel ab. Sie berechnen deren Umfang, suchen festzustellen, wie weit sie anzuspinnen seien und wo mangelhafte Ausbildung Nachhülfe erheische. Wir bestreben uns auf jede Weise darüber klar zu werden, was wir statistisch werth sind, was wir uns zumuthen dürfen, wo unsere starken und unsere schwachen Stellen liegen. Wir sind höchst erfinderisch in Methoden, es herauszufinden. Dies ein Hauptzweck der internationalen Industrieausstellungen. Man will zeigen, was man vermöge. Es sind kolossale Examina der Nationen, deren Unentbehrlichkeit bereits feststeht.

Bei diesen Ausstellungen, nun vor Jahren bereits, drängte sich den Engländern die Beobachtung auf, es gehe ihren Producten ein gewisses Etwas die äußere Form betreffend ab. Ein Mangel an nationalem Schönheitsgefühl ward constatirt, besonders den französischen Producten gegenüber. Es lag auf der Hand, wie bedeutende materielle Vortheile hier auf dem Spiele ständen. Von dem Augenblicke dieser Erkenntniß an ward die Sorge für Abhülfe eine öffentliche Angelegenheit, und es läßt sich heute bereits beurtheilen, wieviel geleistet worden sei.

Man sagte sich von Anfang an, daß ein oberflächliches Verfahren keine genügende Resultate haben könne. Man begann die Natur des nationalen Schönheitsgefühles zu untersuchen. Es ergab sich eine ungemaine Wechselwirkung zwischen dem Geschmack des Producenten und des Consumenten, so daß sich die Nothwendigkeit herausstellte, auf beide Theile wirken zu müssen. Man studirte die Art und Weise, wie Sammlungen von Kunstgegenständen aufgenommen würden. Wer sie besuche, wie man sie

---

\*) Die nachfolgenden Seiten sind der Einleitung eines Buches entnommen, welches unter den Titel Das Leben Raphael's von Urbino von Giorgio Vasari; Italiänischer Text, Uebersetzung und Commentar von Herman Grimm im Verlage der Dümmler'schen Verlagsbuchhandlung erscheinen wird.

besuche, welche Kenntnisse man mitbringe, welche man von daher mit nach Hause nehme. Man wußte die in Privatbesitz befindlichen Kunstwerke zugänglich zu machen, sorgte für beste Cataloge und populäre Handbücher, stellte genügendes Geld zur Verfügung, suchte die rechten Männer zu gewinnen, und erreichte etwas.

In erster Linie wirkten diese Bemühungen auf Frankreich zurück, das überhaupt in engerer Beziehung zu England steht als allgemein angenommen zu werden pflegt, und sich nun dringend aufgefordert fühlte, sich nicht überflügeln zu lassen. Belgien hat von jeher an diesen Bestrebungen Theil genommen. In diesen drei Ländern hat sich in den letzten Jahren ein auf Pflege der bildenden Künste als Mittel ästhetischer Volkserziehung gerichteter Wettstreit entwickelt, der bedeutende Resultate erzielte. In allen dreien arbeitete ein mit diesen Fragen von Anfang an vertrautes Publicum den Regierungen in die Hände. Die Aufzählung dessen, was geleistet worden ist oder sich zum Theil erst noch in der Entstehung befindet, gehört nicht hierher; es genügt, die Bewegung an sich zu constatiren und hervorzuheben, daß es sich bei dem was hier erstrebt wird weniger um Ausbildung von Künstlern handelt (für welche früher bereits in der gewissenhaftesten Weise Sorge getragen war), sondern um Einwirkung auf das gesammte Volk durch richtige Erklärung angefallener Kunstwerke, so wie durch Beförderung der hierauf gerichteten wissenschaftlichen Thätigkeit.

Wie nun verhält man sich bei uns zu diesen Bestrebungen?

Preußen, geschichtlich betrachtet, nimmt dieser Frage gegenüber eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Vor 30—40 Jahren würde es Anspruch gehabt haben, als das Land zu gelten, in welchem für Kunst, Künstler und Kunsthandwerk wissenschaftlich mehr geschah als irgendwo. Die Bemühungen von Männern wie Niebuhr, Bunsen, Schinkel, Deuth, Rauch und Anderer, die eine glänzende Liste füllen würden, hatten Preußen fast zu einer Schutzmacht der auf Kunstgeschichte gerichteten Studien erhoben. Das Museum in Berlin war gebaut und dessen Verwaltung organisiert, das archäologische Institut in Rom gegründet, die Herausgabe wichtiger Werke veranlaßt und unterstützt, die Berufung und Anstellung der fähigsten Männer zu etwas ganz natürlichem gemacht. Nirgends war so viel vorgearbeitet worden als bei uns, allein fast alle diese Vortheile sind innerhalb der letzten Decennien beinahe wieder eingebüßt worden. Die Männer sind gestorben ohne ersetzt zu werden, der alte Eifer ist eingeschlafen, das Interesse des Publicums zugleich, und nur das eine Bestreben bemerkbar, durch eine gewisse Nüchternheit der Behandlung das Ziel der früheren Zeiten wieder auszugleichen. So sehr ist bei uns die alte Tradition verloren gegangen (ein Verlust, der freilich bei dem seit

den letzten 20 Jahren höchst bewegten politischen Leben leicht zu entschuldigen ist) daß nicht einmal der richtige Begriff, was Kunst und Kunstgeschichte sei, mehr als vorhanden angenommen werden darf.

Schon mit den bildenden Künstlern hat man seine Noth. Die bildende Kunst wird nationalökonomisch bei uns als eine Art geistiger Luxus betrachtet, dem es gelungen ist, sich durch den Anschein großer Zwecke und einer schwer zu demonstrierenden Unentbehrlichkeit in den Gesamtorganismus des Staates gleichsam einzubringen. Man sieht, es ist in der Geschichte ohne Ausgaben nach dieser Seite nun einmal nirgends abgegangen, und acceptirt sie wie eine Art verdeckter Armensteuer auch für die Gegenwart. Man läßt die Academien so fort vegetiren und deren Reform auf sich beruhen. Man hat 25,000 Thaler alle Jahre für Kunstzwecke von den Kammern erlangt, allein das Publicum ist sich weder bewußt, was dafür gekauft oder bestellt wird, noch fragt es danach. Eine wirkliche Pflicht, Künstlern von Staatswegen zu thun zu geben, würde kein Staatsökonom nachzuweisen unternehmen.

In die gleiche Kategorie nun wird auch die Sorge für wissenschaftliche Behandlung der Kunstgeschichte sowie für die Sammlungen gesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß hier, weil noch weniger davon die Rede ist, noch weniger geschieht.\*) Die ungemainen Summen, welche in anderen Ländern für Erwerbungen in die Museen oder für kunstwissenschaftliche Publicationen in Ansatz kommen, werden bei uns für nicht ganz verständliche Ausgaben zu Befriedigung der nationalen Eitelkeit angesehen. Friedrich der Große schrieb 1736 an Voltaire: *La France et l'Angleterre sont les deux seuls états où les arts soient en considération.* Er würde heute vielleicht ähnlich urtheilen dürfen. Ausdrücklich aber sei hervorgehoben, daß ich bei diesem Urtheil keinen einzelnen Theil des Volkes im Auge habe, sondern die Allgemeinheit. Bei Besprechung der öffentlichen Interessen wird dies Gebiet kaum berührt; geschieht es ja, dann mit so wenig Worten als möglich. Man wünscht offenbar von allen Seiten, der Erörterung von Dingen aus dem Wege zu gehn, welche nicht flagrant erscheinen und in denen Niemand sich eigentlich für competent erachtet. So sind, nun bereits seit Jahr und Tag, die wichtigsten Posten bei Academie und Museum unbesezt, während an der Universität über Italiänische Kunst, deren Studium die Grundlage der neueren Kunstgeschichte bildet, längst nicht mehr gelesen wird. Niemand aber fühlt sich durch diese Lage der Dinge beunruhigt, und wenn früher, so lange es sich

\*) Das Gewerbemuseum ist ein aus privater Initiative hervorgegangenes Institut, das, wäre sein Zweck und seine Bedeutung vom Publicum recht begriffen worden, sich längst in ganz anderem Umfange hätte entwickeln müssen.

noch darum handelte, den bisherigen Generaldirector der Museen zur Aufgabe seiner Stellung zu bewegen, die Museenfrage eine sogar mit Leidenschaft allgemein besprochene war, so hat sich, seitdem die Stelle einmal erledigt worden ist, die öffentliche Aufmerksamkeit anderen Verhältnissen wieder zugewandt.

Die Gründe dieser Erscheinung sind bald gesagt. Einmal ist, wie wir sahen, die alte Tradition, was öffentliche Pflege der Kunst anbetrifft, abgebrochen. Unser ganzes Leben hat den alten, gewaltsam friedlichen Charakter verloren, und wichtige öffentliche Interessen, welche auf ganz anderem Gebiete liegen, nehmen uns mit Recht in Anspruch. Sodann ist die in England und Frankreich unbestrittene Erfahrung, daß das öffentliche Schönheitsgefühl je nach dem Grade seiner Ausbildung einen höheren oder niederen Werththeil des Nationalreichthums repräsentire, bei uns nur erst Einzelnen klar geworden, deren Bemühungen noch nicht verstanden, jedenfalls noch nicht genügend eingebracht sind. Die Hauptursache aber ist, daß das Studium der Kunstgeschichte weder vom Staate noch vom Publicum als eine Wissenschaft, d. h. als eine das Leben eines Gelehrten legitim ausfüllende Beschäftigung anerkannt ist. Hier muß, der deutschen Natur gemäß, zuerst mit einer Reform begonnen werden.

Man wende nicht ein, das Studium der Allgemeinen Kunstgeschichte, oder im Gegensatz zur Archäologie, das der Italiänischen Malerei, sei genügend unterstützt und das Mögliche dafür gethan worden. Dies ist nicht der Fall. Niemand, der sich ihm widmen wollte, würde darauf hin zu einer Anstellung berechtigt sein. Das einzige Mittel, seine Wissenschaft zu verwerthen, würde ihm die elende Arbeit für öffentliche Blätter gewähren müssen. Nicht zu gedenken des bedrückenden Gefühles, sich in den Augen der öffentlichen Meinung mit etwas zu beschäftigen, das nur als die Nebenbeschäftigung eines gebildeten Mannes mehr den Stempel dilettantischer Vergnügung als ernsthafter Arbeit trägt.

Um recht inne werden zu lassen, wie weit das Studium der Allgemeinen Kunstgeschichte, oder um den Begriff auf seinen eigentlichen Kern zurückzuführen: der Italiänischen Malerei, neben andern Wissenschaften des Besitzes eines ehrlichen Namens ermangele, betrachten wir im Gegenseze zu ihr die Classische Archäologie, oder um auch sie mit ihrem eigentlichen Namen zu nennen: das Studium der Griechischen Plastik, über deren Präntension, eine eigene Disciplin auf den Universitäten bilden zu wollen, zu Anfang dieses Jahrhunderts etwa dieselben Dinge gesagt worden sind, welche die Vertreter der Italiänischen Malerei heute hören müssen. Einem „Archäologen von Fach“ traut man von vornherein Kenntniß der classischen Sprachen, gründliche philologische Bildung, kurz all das zu, was

er in der That besitzen muß, um seinen Namen zu verdienen; von einem Gelehrten dagegen, welcher sich der Italiänischen Malerei gewidmet hat, auch nur Kenntniß der italiänischen Sprache zu fordern, oder von ihm zu verlangen, daß er z. B. die bei Gage abgedruckten Urkunden des vierzehnten, funfzehnten, selbst sechzehnten Jahrhunderts philologisch zu behandeln wisse, würde Niemanden in den Sinn kommen. \*) Und doch ist dies eine der unumgänglichen Vorbedingungen. Jemand, der in der italiänischen Sprache und Litteratur, in den Schriften der Humanisten, in einer ganzen Reihe Quellen, die hier aufzuzählen nicht der Ort ist, sich nicht wenigstens zurechtzufinden weiß, der steht der neueren Kunst gerade so gegenüber wie ein Archäologe, der Homer, die Tragiker und die anderen Schriftsteller des Alterthums nicht kennt, ohne deren Studium die Monumente allein zu kennen nicht genügt, der Griechischen. Für den Archäologen, der seine Studien hinter sich und durch eine Arbeit seine Befähigung dargethan hat, bieten sich kurz oder lang Anstellungen. Derjenige dagegen, der sich mit dem größten Fleiße der Bewältigung des für die Geschichte der Neueren Kunst nöthigen Materiales hingeeben hätte, wird nicht einmal eine Instanz finden, vor der seine Arbeiten und Fähigkeiten eine Prüfung bestehen könnten. Es existirt kein wissenschaftliches Forum für seine Arbeiten. Die Besetzung der Stellen, auf welche er sich Hoffnung machen dürfte, muß schon deshalb ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit erfolgen, weil, wie gesagt, kein Maßstab für diese vorhanden ist.

Welche Stelle denn darf die Italiänische Kunstgeschichte im Gefüge der übrigen Wissenschaften beanspruchen?

Ich erinnere mich der Rede, mit welcher der verehrte Gerhard die Windelmann'ssige der Berliner Archäologischen Gesellschaft 1866 einleitete, deren Vorsitzender er war. Er suchte die Grenzen des Gebietes zu ziehen, auf welchem die eigentliche Archäologie sich zu halten habe, wenn sie bleiben solle was sie sei. Das Hineinziehen assyrischer, ägyptischer, vorgriechischer Kunst wies er ebenso entschieden zurück wie das der Renaissance oder, wie er sagte, gar des Roccoco.

Wäre die Grundanschauung, von der Gerhard ausging und die heute noch bei Vielen herrscht, die richtige, was denn hätten die Politische Geschichte der neueren Zeit, die Deutsche, Romanische, überhaupt die Vergleichende Sprachkunde auf Universitäten zu schaffen? Die Archäologie selber innerhalb der ange deuteten Grenzen wäre heute eine Unmöglichkeit.

\*) Es kann sich hier natürlieh nicht um eine Critik dessen handeln, was von denen geleistet wird, die gegenwärtig die Italiänische Kunst wissenschaftlich bearbeiten; es soll nur der Standpunct der überwiegenden Majorität derjenigen klar gemacht werden, unter deren Urtheil diese Arbeiten fallen und von denen die öffentliche Meinung darüber ausgeht.

Brunn würde in seiner Griechischen Künstlergeschichte ohne die Kenntniß der Italiänischen Malerei sein System der griechischen Malerei nicht haben entwickeln können. Und jene Archäologen der strengen Observanz Gerhard's, werden nicht sie gerade aus der so scharf zurückgewiesenen modernen Kunstgeschichte die Epoche kennen müssen, in welche Winkelmann eintrat? Und wird man von ihnen nicht die Kenntniß der Geschichte dieser von Winkelmann neu gegründeten Wissenschaft in Deutschland und Italien verlangen, wobei deren Einfluß auf Männer wie Carstens, Thorwaldsen, Canova, Cornelius und Andere gar nicht umgangen werden kann? Unsere eigene heutige Stellung zur Antike wäre unverständlich ohne diese Vorkenntniß. Und nun, wenn es wichtig ist, den belebenden Einfluß des wiedererwachten Studiums der classischen Kunst von den Zeiten Winkelmann's bis auf die unsrige zu verstehen, ist es da nicht in noch viel höhern Grade wichtig, jene erste große italiänische Renaissance zu kennen, deren letzte Regungen mit den Zeiten Winkelmann's identisch sind? Ist es für den sich bildenden Archäologen, den in Rom überall die herrlichen Denkmale dieser großen Renaissance umgeben, möglich an ihnen vorüberzugehen und sich der Fragen zu erwehren, die ihr Anblick hervorruft? Soll ein Archäologe, der den Uebergang freigriechischer Kunst in alexandrinische, und dieser in die kaiserlich römische verfolgt, nun eine fast gewaltsam zu schaffende Lücke in seinen Anschauungen eintreten lassen und alles ignoriren bis zu den Zeiten Winkelmann's, die er gar nicht verstehen kann ohne die Geschichte des ungeheuren Ueberganges in dem dazwischentliegenden Jahrtausend? Eine ganz absurde Beschränkung. Wer die vorgriechische Kunst von sich weisen wollte, würde sich der Kenntniß des bedeutendsten Gegensatzes gegen die griechische begeben. Im Hinblick auf diese anfänglichen Elemente empfindet man erst, welche wunderbar belebende Kraft durch die freien Griechen in die antike Kunstentwicklung plötzlich einströmte. Wer ferner diese Blüthe der freigriechischen Kunst nicht konnte, würde die alexandrinische und römische nicht richtig zu taxiren im Stande sein. Aber auch: der erst, der Raphael's, Michelangelo's, Leonardo's und Dürer's Versuche das Nacste darzustellen, die Unterschiede sowohl als das Gemeinsame dieser Meister zu verstehen gelernt hat, der erst wird im Stande sein, das wahrhaft Unübertreffliche der freigriechischen Kunst ganz zu würdigen. Dieser Weg muß zurückgelegt werden. Unmöglich, sich auf die classische Kunst zu beschränken. Auf allen Gebieten der Wissenschaft macht sich die Forderung umfassender Gesamtanschauung geltend. Dies ist das eigentliche Kennzeichen der geistigen Eigenthümlichkeit der jüngeren Generation. Längst aber ward früher schon die Nothwendigkeit dieses Verfahrens empfunden. In dem berühmten Werke, de-

unter Bunsen's leitender Kraft von Gerhard und den übrigen Gründern der heutigen Archäologie hervorgerufen wurde und welches noch immer die Grundlage der in Rom von deutschen Gelehrten betriebenen Studien bildet, der „Beschreibung der Stadt Rom,“ zeigte sich als unumgänglich, zu beginnen mit der geologischen Untersuchung des Bodens, auf dem die Stadt steht, die ganze Geschichte der Renaissance in den Kreis der Darstellung hineinzuziehen, und die Beschreibung der Ueberreste der classischen Zeit nur als den Theil eines Ganzen zu behandeln, das von dieser letzteren Seite allein betrachtet einen falschen und fragmentarischen Anblick geboten haben würde.

Es darf wohl ausgesprochen werden: nicht die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit einer wissenschaftlichen Behandlung der neueren Kunst, sondern die Unbekanntschaft mit ihr trägt die Schuld ihrer Vernachlässigung. Man weiß offenbar nicht mehr, um was es sich handelt. Man ahnt den Umfang der vorhandenen Literatur gar nicht und hat keinen Begriff von der Mühe, die es dem kostet, sie zu überblicken, der ganz allein arbeitet. Gemeinsame Arbeit muß geschafft werden. Einstweilen kommt es weniger darauf an die öffentliche Meinung zu gewinnen, als vielmehr Kenntnisse zu verbreiten, aus denen sich die richtige Meinung von selbst entwickeln muß. In diesem Sinne glaube ich im nachfolgenden Buche eine nützliche Arbeit geliefert zu haben. Nicht um die Einführung eines Novum handelt es sich, sondern um die Ausfüllung einer Lücke, die, sobald sie einmal als solche erkannt sein wird, nicht mehr übersehen werden kann.

So gut wie als Grundlage des Studiums der Classischen Archäologie die Erklärung derjenigen griechischen Werke gegeben werden muß, welche als die Proben der höchsten Blüthe der Kunst erhalten blieben, so daß nach diesen die Höhe einnehmenden Schöpfungen der Weg hinan und der Weg wieder hinab zur Sprache komme, ebenso wird für die Neuere Kunst mit den Werken der italiänischen Meister zu beginnen sein, welche ich als die höchststehenden bereits nannte, und von ihnen aus wird das Ansteigen zur Blüthe und der allmähliche Verfall zur Darstellung gelangen. Unter diesen dreien ist Raphael der größte aber zugleich der, dessen Entfaltung am regelrechteften erfolgte und sich beobachten läßt. Mit ihm werde begonnen. Dank den Bemühungen des Photographen Braun in Dornach wird es heute möglich, ein fast vollständiges Lehrmaterial überall sich verschaffen zu können. Als litterarisch wichtigstes Document wird dagegen stets Vasari's Biographie zu betrachten sein. Irre ich noch, oder erfüllen sich meine Hoffnungen, so werden academische Vorlesungen, in denen die Entwicklungsgeschichte der Italiänischen Malerei an die Erklärung des

Lebens Raphaels von Vasari angeknüpft worden, in künftigen Jahren etwas hergebrachtes sein. Das in meinem Buche gegebene Material wird denjenigen dann vielleicht brauchbar scheinen, welche dergleichen zu halten haben. Es giebt den italienischen Text, eine Uebertragung und in Form eines Satz für Satz begleitenden Commentares dasjenige, was ich für das mittheilungswürdigste hielt. So kann es auch denen von Nutzen sein, welche einstweilen für privates Studium der Italienischen Malerei einen sicheren Ausgangspunkt zu gewinnen suchen.

Herman Grimm.

---

## Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814.

---

Als es sich nach der Besiegung Napoleons um eine neuerliche Feststellung der deutschen Territorialverhältnisse, besonders auch um die Restauration des preussischen und des österreichischen Staates handelte, da hat bekanntlich die Umgrenzung und Constituirung des letzteren weit weniger Schwierigkeiten dargeboten als jene des ersteren. Die österreichische Politik selbst hatte entscheidende Wandlungen bereits in den vorangegangenen Kriegsjahren erfahren. Worauf, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zum wenigsten, der natürliche Entwicklungsgang des Staates hindrängte und was den hervorragendsten Politikern schon jener Zeit als letztes Ziel vor Augen schwebte, ist damals zur unmittelbar leitenden Maxime genommen worden. Deutlich erkennbar trat die Unlust entfernte Posten noch länger mit Anstrengung und Mühe zu behaupten, der Wunsch sich vom Kerne der Monarchie aus zu arrondiren hervor. Zu der alten Tendenz nach Erwerbungen auf Kosten Bayerns, welche 1813 zunächst in der verlangten Zurückgabe aller im Osten und Süden an diesen Rheinbundsstaat abgetretenen Provinzen und der mit Eifer betriebenen Einverleibung des ehemaligen geistlichen Fürstenthums Salzburg sich äußerte, war seit Thugut die neue Richtung auf Italien gekommen und das Streben auch dort statt entlegener die benachbarten Gebiete sich anzueignen. Der Plan, welchen auf diese Voraussetzungen Metternich aufbaute, war einfach genug: er zielte auf eigene feste Staatsgrenzen und einen mittelbaren, durch Beschirmung der dynastischen Interessen und äußerlich unabhängigen Stellung der kleinen Fürsten und Staaten fest und fester zu gründenden Einfluß



hin. Das galt in Deutschland nicht weniger als in Italien. Man wird darüber, daß dieses Programm in seinen wesentlichen Grundzügen von Anfang an fest stand, kaum einen Zweifel erheben dürfen. Die Hindernisse, welche zu überwinden waren, ehe dessen Verwirklichung gelungen ist, sind auch gewiß nicht vorzugsweise im Kreise der österreichischen Politiker zu suchen. Dennoch waren nicht mit einem Male, wie das erklärlich genug ist, alle Reminiscenzen beseitigt und benutzte man wohl auch alte Ansprüche und günstige Gelegenheiten, um eine Pression auf die Gegner in anderen dem österreichischen Staatsinteresse näher liegenden Fragen auszuüben. Unter solchen Gesichtspunkten möchten die wenigen Nachrichten zu betrachten sein, welche sich über die doch einmal zur Sprache gekommene Möglichkeit einer Wiedererwerbung des Breisgaves von Seite des Kaiserstaates in den publicirten Acten erhalten haben und die sich durch Mittheilungen aus badischen Archiven in einigen wesentlichen Punkten ergänzen lassen. Obgleich es mit dem zu Gebote stehenden Material nicht gelingen kann, die Wege der österreichischen Diplomatie und die mit den verblüdeten Großmächten von dieser Seite her geführten Unterhandlungen aufzudecken, werden wir doch im Allgemeinen die Situation auf eine völlig zutreffende Weise charakterisirt finden. In officielle oder auch nur vorbereitend vertrauliche Unterhandlung ist die österreichische Regierung mit der badischen über den fraglichen Gegenstand nie getreten. Andererseits steht fest, daß in einem Actenstücke, welches beim Wiener Congreß als Ausgangspunkt für die Verathungen über die deutsche Frage dienen sollte, die Eventualität einer Wiederaufrichtung der österreichischen Herrschaft am Oberrhein als eine zum mindesten sehr wahrscheinliche ganz bestimmt in's Auge gefaßt ist und daß dem Zwischenfälle vorhergegangen waren, welche die badischen Staatsmänner veranlaßten, mit ungewisser und ängstlicher Sorge den Spuren eines solchen Planes nachzugehen.

Man hat in Wien geäußert: das Breisgau sei österreichischerseits nur erwähnt, *pour avoir un point à céder*, und oft genug erhält man den Eindruck, daß dieser für die letzte Zeit der Congreßverhandlungen und wohl immer für den Fürsten Metternich maßgebende Gesichtspunkt gleich anfangs und bei allen österreichischen Staatsmännern der entscheidende gewesen sei. Dagegen ist freilich der badischen Regierung ein mündlicher Ausdruck des Generals von Steigentesch berichtet, welchen dieser im September 1813 gethan hat und der dahin lautete, daß Oesterreich das Breisgau wieder haben müsse, da Freiburg ein wichtiger strategischer Punkt sei und zu einem großen Waffenplatz gemacht werden könne. Eine ähnliche militärische Erwägung finde ich sonst nirgends angestellt und es dürfte sich kaum nachweisen lassen, daß solche Gründe Anlaß zu den späteren

Erörterungen gegeben haben. \*) Eher möchte derselbe in den offenkundigen Sympathien zu suchen sein, welche die Bevölkerung des Breisgaus, insbesondere die Bürger der Stadt Freiburg, für Oesterreich an den Tag legten, als Kaiser Franz und seine Truppen gegen Ende des Jahres 1813 auf dem Marsche nach Frankreich in diesen Gegenden verweilten. Von da an datirt, so viel ich erkenne, die mißtrauische Besorgniß der badischen Staatsmänner, welche die, wie wir sehen werden, ohnehin peinliche Lage der Karlsrührer Regierung noch unbehaglicher gestaltete und in den nächsten Monaten eine noch sehr beträchtliche Steigerung erfuhr. Zwar war die Anwesenheit des österreichischen Monarchen in der Hauptstadt des Breisganes ohne eigentlich entscheidende Kundgebung vorübergegangen. Aber die freiwillig dargebrachten Huldigungen waren doch weder abgewiesen worden noch zu verhindern gewesen. Und wenn der badische Gesandte Freiherr von Hade am 1. Juni 1814 von Paris her ganz positiv glaubte versichern zu können, daß er aus bester Quelle wisse, man habe wegen des Breisganes von Seite Oesterreichs nichts zu besorgen, so ereignete sich doch eben damals ein Zwischenfall, welcher die Landschaft, um deren Schicksal es sich handelte, in große Aufregung versetzte und das Verhalten der kaiserlichen Regierung in einem mindestens zweideutigen Lichte erscheinen ließ. Es handelt sich um jene Audienz, welche Franz auf seiner Rückreise von Paris am 6. Juni 1814 zu Basel Abgeordneten aus dem Breisgau erteilte und von der in diesen Jahrbüchern bereits früher einmal die Rede gewesen ist. \*\*) Was darüber in weitläufiger Vollständigkeit die Acten der Stadt Freiburg enthalten, findet sich an einem anderen Orte zusammengestellt. \*\*\*) Es ist dort auch hervorgehoben, daß wir nur von der städtischen Abordnung ganz bestimmte Kunde besitzen, während sich in Bezug auf zwei andere Deputationen nur vereinzelt Spuren erhalten haben. Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich, daß der Adel des Ländchens durch drei Mitglieder der ehemaligen breisgauischen Ritterschaft, die aber wohl nur als Privatleute handelten, vertreten war. †) Ein Auseinanderhalten der verschiedenen Deputationen ist um so nothwendiger, als

\*) Für das neue Oesterreich und seine Vertreter war es vielmehr von Werth, der unmittelbaren Verührung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen.

\*\*\*) Preuß. Jahrb. XVIII. 307; XIX. 733. 734.

\*\*\*), Th. v. Kern, die Freiburger Deputation in Basel in der Zeitschr. der Gesellsch. f. Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde des Breisganes I. S. 244 ff.

†) Auf gleicher Quelle beruht die Erzählung von Kotzeb's Anwesenheit in Basel und der enthusiastisch vorgetragenen Bitte um die Restauration der österreichischen Herrschaft im Breisgau, welche ich a. a. O. S. 244 meinte zurückweisen zu müssen. Ich kann meine Bedenken wenigstens gegen die letztere nach dem dort Vorgebrachten auch heute nicht fallen lassen, obwohl sonst zu wiederholen wäre, was bereits S. von Treitschke, Preuß. Jahrb. XIX. 733 hervorgehoben hat.

auch der Bescheid, welchen sie empfangen haben, nicht gleichlautend war. Während nämlich der Kaiser den Bürgern erklärte, daß Stadt und Landschaft, wenn nur erst die geeignete Entschädigung für Baden ausgemittelt sei, mit Oesterreich wieder vereinigt werden dürften, soll er den adelichen Wittstellern keine Aussicht auf die Verwirklichung ihrer Hoffnungen belassen haben. Man kann freilich schwer glauben, daß Franz bei aller Doppelzüngigkeit genau zu derselben Zeit gegenüber gleich nahe Betheiligten wirklich so ganz verschiedenartige Aeußerungen gethan habe.\*) Andererseits ist die Wahl zwischen beiden Versionen dem Forscher nicht leicht gemacht. Sprache für die letztere der schließliche Ausgang und Hader's Information, so ist die andere mit den Vorlagen vom Herbst 1814 leichter in Einklang zu bringen und steht auch ihre äußere Beglaubigung fest genug. Die ablehnende Antwort ist nur mündlich überliefert, aber von einem der Theilnehmer an der Adelsdeputation vermittelt und dem Verfasser dieser Zeilen wenn gleich erst aus drittem Munde doch von einer Seite herzugekommen, welche als die bestberufene bezeichnet werden muß. Jene erste dagegen liegt in einem unmittelbar nach dem Empfange der städtischen Abgeordneten von Seiten des Kaisers durch deren berichterstattendes Mitglied niedergeschriebenen Zeugniß vor, das als muthmaßlich einzige Quelle über den speziellen Vorgang jeder Controle entzogen bleiben dürfte.\*\*) Nur daß ein so leidenschaftlicher Anhänger Oesterreichs und so ungestüm für die Restauration werbender Agitator wie der Urheber desselben — Rath Weiß — war, den Worten des Kaisers möglicherweise eine bestimmtere Deutung gab, als es ein kälterer Zuhörer gethan haben würde. Immerhin aber mußten für eine solche Auslegung, welche die übrigen Deputirten sich aneigneten, die nöthigen Anhaltspunkte gegeben sein. Beriefen sich doch noch sechs Wochen später Bürgermeister und Rath von Freiburg gegenüber dem Fürsten Metternich auf jene Aeußerungen seines Monarchen. Daß Franz persönlich im Gegensatz zur Ansicht des Fürsten Staatskanzlers den unpolitischen Gedanken festhielt, erscheint an sich nicht

\*) E. Münch, Karl von Rotteck (Saag 1831) S. 90 Anm., der nur eine Deputation voraussetzt und darüber sehr irrige Vorstellungen hegt, führt beide Versionen in etwas abweichender Fassung an, ohne deren Quellen näher zu bezeichnen. Die ablehnende Antwort hätte nach seinen Angaben in einer Berufung des Kaisers auf die entgegenstehenden Absichten Metternich's bestanden. — Als eine „verbürgte Erabition,“ welche sich im Breisgau erhalten hat, ist in den histor.-polit. Blättern Bd. 61, S. 823. Anm. angeführt, daß der Kaiser den Deputirten die besten Zusicherungen ertheilte, sie aber vor den „Dummheiten“ der Tiroler warnte, wobei indeß nicht, wie der Verf. des betreffenden Artikels zu glauben scheint, an die Erhebung von 1809, sondern an die Ereignisse, welche sich 1813 in Tirol begaben, zu denken ist.

\*\*) S. den Wortlaut und was darüber sonst zu bemerken war in der angef. Zeitschrift, S. 249.

ganz unwahrscheinlich; noch annehmbarer wird diese Voraussetzung dadurch gemacht, daß die „Gönner“ des Preisgaues in Wien, vor anderen der ehemalige Gouverneur desselben Freiherr von Summerau, von dessen geistigen Fähigkeiten Hade eine sehr geringe Vorstellung giebt, und der Vicepräsident Fectig (aus den Vorlanden gebürtig) sich unmittelbar an den Kaiser wandten und denselben für die „armen Bedrückten“ zu interessieren suchten. Ein von Freiburg ans hingeschickter mit den nöthigen Geldmitteln versehener „Vertreter“ des Preisgaues (Dr. Schlaar) und die gelegentlichen Adressen des Stadtmagistrats, welche nicht ermangelten, auf die als nahe bevorstehend geschaffte Wendung der Dinge anzuspieren, sollten sie dabei unterstützen. \*) In Karlsruhe, wo man es schon am 1. Juni für möglich gehalten hatte, daß die österreichischen Offiziere zu Freiburg besser als der eigene Hof über die letzten Absichten der kaiserlichen Regierung unterrichtet seien, und dieselben gern ausgeforscht hätte, steigerte sich nach den Vorgängen in Basel die ängstliche Befürchtung so sehr, daß man wie im Hinblick auf eine unvermeidliche Thatsache sich wenigstens bei zukünftigen Grenzstreitigkeiten durch Anfnahme der betreffenden Acten günstig zu stellen suchte. \*\*)

Das war die Zeit, in welcher man sich in Wien mit den Vorbereitungen zu dem Congresse beschäftigte und in der auch zuerst die Frage nach dem Wiedererwerb vorderösterreichischer Besitzungen zur beiläufigen Erörterung gekommen sein muß. Freiherr von Hade mag klar genug gesehen haben, wenn er bald nach seinem Eintreffen in Wien (August 1814) berichtete, Metternich begreife, daß Oesterreich nicht über Vorarlberg hinausgehen könne. Dennoch hat der am 13. September 1814 in einer Conferenz zu Baden bei Wien von Hardenberg dem Fürsten übergebene ursprünglich von Stein abgefaßte Verfassungsentwurf für Deutschland eine solche Eventualität zur wenigstens bedingten Voraussetzung und geht näher selbst auf die Art und Weise ein, wie dieselbe mit der vorgeschlagenen Bundesorganisation in Einklang zu bringen ist. \*\*\*) Aus dieser Thatsache erhellt zugleich, daß Preußen, welches freilich ursprünglich die Grenzen Oesterreichs sich nur bis an den Bodensee vorgeschoben dachte, †) keinen nachdrück-

\*) Ersteres berichtet der Freih. von Hade. (Minist. des Auswärt.)

\*\*) Vgl. die unten mitgetheilten Schreiben Berkheim's. — So groß auf der einen Seite die Befürchtung, so zuversichtlich war auf der andern die Hoffnung. Noch werden im Freiburger Stadtarchiv die Stempel zu einer Denkmünze aufbewahrt, welche das „Andenken der Wiedervereinigung Preisgaues mit Oesterreich“ nach erhalten sollte und unter der Ansicht von Freiburg die Jahrzahl 1814 trägt.

\*\*\*) In § 2 und 13; Klüber, Acten des Wiener Congresses I. 45 und 48, Berk, Leben Stein's IV. 49 und 53. Vgl. Th. v. Bernhardt Gesch. Rußlands I. 126.

†) Vgl. Berk, Stein's Leben IV. 15.

lichen Widerspruch gegen diese neue doch nothwendig von Oesterreich ausgegangene Proposition erhob. Erst als sie in der sächsischen Frage sich von der kaiserlichen Regierung bekämpft sahen, erinnerten sich die preussischen Staatsmänner, daß Oesterreich viel mehr beansprucht habe, als ihm nach dem allgemein angenommenen Grundsätze, wonach der Besitzstand der Großmächte in dem Umfange von 1805 wiederhergestellt werden sollte, zukam. Aus der fraglichen Verbalnote vom 2. December 1814 erhellt, daß Metternich seinerseits in der von ihm mitgetheilten Uebersicht der Erwerbungen den Breisgau ebenso wenig wie „das was Oesterreich von dem Herzogthum Warschau noch in Anspruch nimmt und erhalten könnte“ aufgeführt hatte, daß man aber Grund zu haben glaubte, wenigstens den ersteren dem künftigen Besitzstande des Kaiserstaates auch jetzt wieder beizuzählen. In der That scheint die Forderung erst damals fallen gelassen zu sein.

Als am 15. December 1814 der Freih. von Summerau dem Kaiser Franz über eine abermalige versteckte Huldbigung der Freiburger Bericht erstattete, erhielt er einen deutlich abweisenden Bescheid. Erst mit dem Beginn des neuen Jahres überzeugten sich die Parteigänger Oesterreichs im Breisgau von der Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen.

So lange wurde man in Wien entweder trügerisch hingehalten oder war wenigstens der Kaiser selbst unentschieden. Man möchte das letztere für wahrscheinlicher halten, obgleich es auffallend erscheint, daß Freiherr von Hade, der badiſche Gesandte in Wien, nachdem er jene ersten beruhigenden Erklärungen gegeben, nicht wieder auf den Gegenstand zurückkommt. Er mag in der Forderung Oesterreichs, welche den oben angeführten Actenstücken vorhergegangen sein muß, nur einen diplomatischen Kunstgriff gesehen haben, wenn er anders, woran doch kaum zu zweifeln ist, davon unterrichtet war. Wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit Metternich hielt er sich von der Nutzlosigkeit einer solchen Erwerbung für Oesterreich überzeugt. Dasselbe würde den Breisgau weder in seine Zollgrenze ziehen, noch sein Papiergeld dahin bringen können. Man sehe in Wien recht wohl ein, daß die Breisgauer eben deshalb zu Oesterreich zurückkehren wollten, weil sie früher wohl an den Vortheilen nicht aber an den Lasten des Staates Antheil gehabt. Zugleich deutet Freih. v. Hade an, daß Oesterreich sowohl Frankreich als Bayern schonend behandeln müsse, und trifft namentlich was das letztere angeht zum Ziele. Ueberaus bezeichnend aber ist es doch, wenn der badiſche Diplomat \*) schon früher einmal hervorhebt, daß Frankreich nie „zugeben“

\*) Hade war freilich als Franzosenfreund verrufen; vgl. Fern, Leben Stein's IV. 222 (Stein an die Kaiserin Elisabeth.)

werbe, daß Oesterreich sein Nachbar würde. Auch die Rücksichten, welche die entente cordiale vom 3. Januar auferlegte, möchten so weit kaum gegangen sein. Allerdings verlangte diese noch bringender als zuvor schon die von Metternich eingeschlagene Politik in Einverständnis auch mit den süddeutschen Souverainen, vor Allem mit Bayern. Gegenüber dem letzteren hatte sich Oesterreich bekanntlich zu sehr weitgehenden Versprechungen herbeigelassen, die ihm um so mehr anlagen, als es von diesem Nachbar einen großen Theil seiner eigenen Erwerbungen zu fordern hatte und andererseits an dem Münchener Hofe einen Bundesgenossen zu gewinnen trachtete, der für seine Stellung in Deutschland von vorzüglicher Bedeutung war. Bayern sollte im Westen vollaus entschädigt werden, und man weiß, wie groß die Begehrlichkeit seiner Staatsmänner war. Man sah sich, um dieselben nur einigermaßen zufrieden zu stellen, in der Folge zu den verwickeltesten Combinationen veranlaßt. Sie haben Baden eine Zeit lang weit ernstlicher bedroht als das Verlangen des Kaisers Franz nach dem Breisgau. Auch der Rückfall des letzteren spielt in den hierauf bezüglichen Verträgen noch eine Rolle, schwerlich aus einem anderen Grunde, als weil man österreichischerseits ein weiteres Entschädigungsobject vorkommenden Falls in Händen haben wollte, wenn gleich das nicht wie bei der Pfalz ausdrücklich hervorgehoben wird.\*) Vielleicht daß man auch nur formell die einmal angeknüpften Unterhandlungen nicht ohne Weiteres fallen lassen wollte. — Für die thatsächliche Befestigung des Planes war, außer der geringen Betheiligung des österreichischen Staatsinteresses an demselben, wie wir sehen der Umstand entscheidend, daß die kaiserliche Regierung durch ein solches Verlangen in Collision mit ihrer eigenen den Rheinbundsfürsten gegenüber befolgten Politik gerieth. Eben Oesterreich war es ja gewesen, was denselben, zunächst Bayern, dann auch Württemberg nebst ihrer Souveränität die völlige Entschädigung für alle nothwendigen Abtretungen zugesichert, welches gewissermaßen das Muster aufgestellt hatte, wonach im November 1813 jene nur wenig abgeschwächte Formel für alle künftigen Verträge mit anderen deutschen Fürsten redigirt werden mußte, welcher auch die badische Beitrittserkunde conform ist. Und nicht bloß durch diese war man gebunden. Ein neuerliches Heranrücken Oesterreichs bis an den Rhein mochte als eine Gefahr für alle rheinbündischen Souveränitäten aufgefaßt werden. Es kam daneben kaum noch in Betracht, daß Kaiser Alexander mit dem großherzoglichen badischen Hause durch nahe Familienbeziehungen verknüpft war

\*) Vgl. das Protokoll vom 10. Juni 1815 bei Klüber, Acten VIII. S. 121 und das vom 3. Novemb. dess. J. ebenda S. 158, 159. Es mag hier erwähnt sein, daß früher einmal der Gedanke auftauchte, es könne Württemberg für Abtretungen, die es an Bayern zu machen habe, durch badische Gebietstheile — am Congresse war in dieser Beziehung der Breisgau genannt worden — entschädigt werden.

und eine wirkliche Schmälerung des Gebietes desselben schwerlich zugegeben hätte. \*) Man konnte das Project, wenn es je, woran ich doch kaum zweifeln möchte, ernstlich gemeint war, von vornherein als ein todtgeborenes bezeichnen.

Nichtsdestoweniger hat sein Auftauchen der babischen Regierung schwere Sorgen und auch wirkliche Verlegenheiten bereitet, wie sie drastisch genug in einigen Actenstücken sich wieder spiegeln, deren Wortlaut wir mittheilen können.

Um die in dem Vertrage vom 20. November gewonnene Sicherstellung unantastbar zu machen, war man in Karlsruhe zunächst bestrebt, durch Verstärkung des Heeres und Organisation der Landwehr seinen militärischen Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten in völlig ausreichender Weise nachzukommen. Erst nach Erfüllung derselben, wofür der Jahreschluß als Termin festgesetzt war, sollten die Verträge bestätigt werden. Aber nicht ohne Mühe gelang es, in den ehemals österreichischen Gebieten das Ziel zu erreichen. Bei der einmal herrschenden Stimmung war es begreiflich genug, daß die waffenfähige Mannschaft es vorzog, im Heere des Kaisers Dienste zu nehmen, statt der verhassten Conscription, welche die eigene Regierung anordnete und so lange schon zum Vortheil Napoleon's hatte anordnen müssen, sich zu fügen. Der Glaube an den Fortbestand der bisherigen Verhältnisse war seit der entscheidenden Wendung des Krieges auf's Tiefste erschüttert. Man dachte nicht anders, als daß man mit den alten zugleich den künftigen Fahren sich anschliesse. Um so peinlicher mußten von dieser Erscheinung die Regierungsmänner in Karlsruhe berührt sein. Am 20. December 1813 beklagt der Minister des Innern Freiherr von Berkheim die Verwirrung der Gemüther, welche quoique pour le même but einer anderen Macht darbieten, was sie dem eigenen Staate zu leisten schuldig sind. Er werde nicht im Stande sein, die unangenehmen Folgen eines solchen Schrittes von den Bethörten abzuwenden. Zugleich weiß er freilich, wie wenig Kaiser Franz für jede begeisterte Initiative des Volkes empfänglich ist. Er versichert, qu'autant, que j'ai appris à connaitre S. M. l'Empereur d'Autriche et d'après la manière, dont il m'a fait la grâce de me parler sur différents objets de cette nature, je ne puis pas croire, qu'il approuvera cette manière d'agir tout aussi peu, que le système, qu'on a voulu établir, d'enrôler de nos sujets, a trouvé de suffrage auprès de ceux, qui sont à même de juger de cela en dernier ressort. Aber wenn

\*) Stein bringt, indem er den Czaren in der sächsischen Frage bei Preußen festhalten sucht, andeutungsweise hierauf bezügliche Argumente zur Verwendung. Vgl. Berg, Leben Stein's IV. 290.

auch österreichischerseits das System mächtiger blieb, als die Lockungen des Vortheils, welchen man aus der leidenschaftlich angeregten Stimmung der Breisgauer etwa ziehen konnte, so war damit in der drängenden Noth des Augenblicks noch nicht Rath und Hilfe geschafft. Wie ein Damoklesschwert hing die eingegangene Verpflichtung über der von der Bevölkerung misstrauisch abgewiesenen Regierung. Le soul désir, fährt Berkheim in demselben Schreiben fort, que nous avons ici d'après les impulsions, que nous avons reçus à cet égard, c'est de voir s'activer autant que possible l'organisation de la Landwehr et de la conscription, qui malgré tous les obstacles de la position présente ne permet point de retard. Den angestregten Bemühungen pflichttreuer Beamten gelang es, wenigstens allmählich und zum Theil die Hindernisse zu beseitigen, welche im Breisgau der Verwirklichung jener dringenden Wünsche im Wege standen. In einem Schreiben vom 5. Februar 1814, welches an den Kreisdirector Freiherrn von Roggenbach gerichtet ist, sprach Berkheim über die geglückte Bildung eines Landwehrbataillons in Freiburg seine Freude aus. Der Adel freilich war nicht zu bekehren gewesen und schon am 27. December 1813 erklärte der Minister es für gerathen, die Entweichung dieser Herrn ganz einfach zu ignoriren: es que la prudence demande. Aber trotz aller Nachsicht und des verächtlichen Entgegenkommens, welches wenigstens der genannte Staatsmann sich zur Richtschnur genommen hatte, stieg bei der fortbauernenden Anwesenheit österreichischer Militärs in der Hauptstadt des Breisgauer die Aufregung der Bevölkerung immer höher. Sie erreichte ihren Culminationspunkt um die Zeit der Abordnung jener Deputationen nach Basel. Nur mit Mühe konnten wirkliche Excesse und offene Demonstrationen, welche die Regierung in ihrer peinlichen Verlegenheit um jeden Preis wünschte vermieden zu sehen, zurückgehalten werden. Die folgenden zwei Briefe führen uns am besten in die auf beiden Seiten damals herrschende Stimmung ein. Sie sind von Berkheim an den schon genannten Staatsrath und Kreisdirector von Roggenbach gerichtet.

Monsieur le Baron!

Je m'empresse d'avoir l'honneur de vous mander en réponse à votre lettre en date du 28 du courant, que nous avons fortement approuvé ici la conduite infiniment sage et modérée, que vous avez déployé relativement à la scène nocturne, qui a eu lieu à Fribourg concernant l'enlèvement et le remplacement des armes. \*) D'après l'esprit de vertige, qui semble animer en ce moment Mrs. les Briss-

\*) Ueber diesen Vorgang habe ich weitere Nachrichten nicht auffinden können.



gaviens, il faut tâcher autant que possible d'éviter tout ce, qui peut mener à un éclat quelconque, qui ne pourrait qu'avoir que des suites fâcheuses et pénibles. Je vous serais en attendant infiniment reconnaissant Monsieur le Baron de me tenir toujours au courant de ce, qui se passe chez vous et surtout aussi, si par hazard vous pourriez sous main apprendre si les commandans ou officiers autrichiens ont quelques notions ou quelques instructions, qui feraient présumer quelque changement de souveraineté pour le Brissgau. Pour nous ici nous nous trouvons à cet égard dans la plus complète ignorance et bien au contraire nous serions plutôt autorisés de croire, que l'Autriche a complètement renoncée à ses anciennes possessions en Souabe.

En attendant tout cela ne sont que des suppositions et il faut tout attendre du tems, qui est gros de l'avenir.

Der nächste Brief des Freih. von Vertheim an den gleichen Adressaten zeigt, wie jene uns schon bekannten Vorkommnisse zu Anfang Juni die Stimmung in den Regierungskreisen noch weiter herabdrückten. Er sieht sich vor auf den wirklichen Eintritt und raschen Vollzug der gefährdeten Reunion. Das Schreiben datirt vom 14. Juni und beginnt:

Je m'empresse d'avoir l'honneur de répondre à la lettre en date du 7 du courant, que vous m'avez adressée et j'ai été peiné de voir le peu de mesures, que les habitans de Fribourg ont pris concernant les démarches, qu'ils ont faits auprès de S. M. l'Empereur pour retourner sous son sceptre. Je suis le premier à concevoir, que le souvenir des tems heureux, que le Brissgau a passé sous le gouvernement paternel de l'Autriche, ne puisse reveiller en eux le désir d'y revenir, mais je crois toujours, que des gens en place, qui ont prêté un serment de fidélité à leur nouveau Souverain ne devraient point se mêler de démarches pareilles tels, qu'ils s'en trouvaient dans le nombre des députés, qui furent à Basle et qu'au contraire ils auraient dus attendre avec patience le résultat des événemens politiques, auquel des insinuations particulières ne peuvent rien changer.

Zugleich bittet er um die Uebersendung aller ehemalige, Grenzstreitigkeiten Badens mit seinen Nachbarn (deren Besitzungen zur Rheinbundszeit und vorher annectirt waren) betreffenden Acten, welche sich in Friburg vorfinden. Deren Zahl war nun freilich so groß, daß der Kreisdirector erklärte (21. Juni), wenn er die hierauf bezüglichen Stücke sämmtlich nach Karlsruhe schaffen solle, würde dazu unchariot erforderlich sein, ce qui dans ce moment feroit une nouvelle sensation dans le public. Um das so viel als möglich zu vermeiden, läßt er Auszüge aus den ver-

chiedenen Repertorien machen, nach denen der Minister beurtheilen kann, auf welche Stücke es ihm eigentlich ankommt. Diese dürften dann ensemble ou successivement nach der Hauptstadt zu verbringen sein.

Die Lage des Chefs der Provinzialverwaltung in Freiburg war eine sehr peinliche geworden. Wie er selbst nach der Enthebung von seinem Posten in einer Eingabe an den Großherzog vom 19. Juli 1814 sagt, hat er, der schon bei seinem Amtsantritt im Jahre 1809 eine große Spannung zwischen den Alt- und den Neubadischen vorgefunden, mit Erfolg eine Zeit lang zu vermitteln gesucht, bis verschiedene „finanzielle und organische Neuerungen“ Mißvergnügen erregten und dieses seit dem Vordringen der allürten Waffen und der wiederbelebten Hoffnung auf eine Restauration der früheren Territorialverhältnisse in einer Weise sich äußerte, welche die Regierung unangenehm berühren mußte. Er habe — zumal bei der Anwesenheit des österreichischen Militärs — dies nicht verhindern, überhaupt der Volkstimmung keine andere Wendung geben können. Am wenigsten verzieh man es in Karlsruhe, daß die Absendung jener Deputationen nicht hintertrieben worden war. Gewiß nur diesem Umstande hatte der Kreisdirector die unerbetene Entlassung aus dem Staatsdienste (7. Juli) zu danken, wobei es dann wieder bezeichnend ist für jene von Stein so scharf getadelte mißtrauische Willkürlichkeit des Hofes, daß der Minister des Innern erst nachträglich erfuhr, die Maßregel sei nicht, wie man ihm vorspiegelte, auf das Ansuchen des Betheiligten hin genommen worden. War sie doch überhaupt nicht nach seinem Sinne gewesen und Berkheim so wenig als Roggenbach der Meinung, daß es an der Zeit sei *de conduire le peuple par des moyens violents*. Die badische Regierung ist im Breisgau nicht verfahren wie die bayerische in Tyrol. Ja die Einsicht Karl Friedrich's ließ gerade in der ersten Zeit die unvermeidlichen Härten des rheinbündischen Regiments und das Unbehagliche, welches in jedem raschen Wechsel der Herrschaft liegt, vergessen. Dann aber, als der vielerfahrene Fürst nicht mehr unter den Lebenden war, zeigten sich Volk und Regierung auf eine ähnliche Weise bethört. Während die letztere bei der Involenz ihres Oberhauptes von den napoleonisirten Tendenzen der letzten Zeit sich nur allmählich losgerungen hat, ja noch manchen bedauernswerthen Rückfall sich zu Schulden kommen ließ, ersehnte zum mindesten wohl der größere Theil der breisgauischen Bevölkerung leidenschaftlich ein geträumtes Glück, ohne auf sein eigentlichstes Lebensinteresse zu achten. Sind solche Stimmungen für den Augenblick zuweilen unüberwindlich, so mag man sich damit trösten, daß sie auf die Dauer nirgends vorhalte .

Es sei gestattet, hier noch des Eindruckes zu gedenken, welchen das Verfahren der Allirten gegen Frankreich, die an ihm bewiesene bis zum Verbrechen an Deutschland ausartende Schonung in den regierenden Kreisen ehemaliger Rheinbundsstaaten zurücließ. Die Briefe des Freiherrn von Berthelm, der von Stein wohl ganz treffend als „ein braver aber wenig kräftiger“ Mann geschildert worden war, enthalten hierauf bezügliche Aeußerungen, welche für Menschen und Verhältnisse charakteristisch genug sind. Der badische Minister stellte frühzeitig jene naheliegenden Betrachtungen an, welche 1815 die meisten süddeutschen Fürsten und Staatsmänner veranlaßt haben, die preussische Forderung in Bezug auf die gänzliche Entfernung Frankreichs vom Rheine und Gewährung einer besseren Grenze eifrig zu unterstützen. Man scheine, schrieb Berthelm zunächst ohne Zweifel im Hinblick auf die Vertheilung der Kriegslasten am 12. Mai 1814, es zum Grundsatz erhoben zu haben, de faire payer l'Allemagne pour la France, das man auf eine unbegreifliche Weise zu schonen und zu erleichtern bestrebt sei, während die Deutschen, welche nicht der Herrschaft der Großmächte unterworfen sind, von den Lasten, die auf ihnen liegen, erdrückt werden. Und am 22. Mai reflectirt er: *L'excessive générosité, avec laquelle on se conduit vis à vis de la France, n'a pas manqué son effet et la nation française reprend ce même ton d'arrogance, qu'elle a adopté en 1792 et que sous le regne impérial a été porté au comble. — Ils n'oublieront jamais, que l'Allemagne a osé pénétrer jusque chez eux et tôt ou tard ils assouviront leur rage sur nous.* Unter diesen Umständen hält er es für gerathen im Grenzverkehr schon jetzt dahin zu trachten, daß alle Collisionen mit dem gefährlichen Nachbar badischerseits vermieden bleiben.

So unwillig uns eine solche Erklärung in dem Augenblicke, da die siegreichen deutschen Heere im Herzen von Frankreich standen, machen kann, zum mindesten die Gesinnungen und Wünsche der Franzosen hat der badische Staatsmann kaum irrig beurtheilt und der quälende Gedanke an eine schutzlose Grenze hat den Deutschen am Oberrhein bis heute nicht verlassen.

Th. v. Kern.

## Französische Urtheile über Deutschland.

Die Ereignisse von 1866, die das Selbstbewußtsein der überwiegen- den Mehrheit der Nation erhöht haben, sind an einer gewissen Zahl un- serer Landsleute, was die Haltung dem Auslande sowie den Ausländern gegenüber angeht, ziemlich spurlos vorübergegangen. In diesem Punkte ist der Deutsche noch oft genug dasselbe bescheidene, sich anbequemende, cosmopolitisch objective, um nicht zu sagen unterwürfige Wesen, wie ihn Freund und Feind seit Jahrzehenden gekannt, geschätzt, mit Rührung beobachtet oder bemitleidet haben. Während der Engländer, der Fran- zose überall nur seine eigene Sprache spricht, seine Eigenthümlichkeiten mit sich pedantisch umherträgt und zur Geltung bringt, fallen manche Deutsche in den entgegengesetzten Fehler. Man kann sie auf der Reise sogar unter einander französisch radebrechen hören, und es schmeichelt ihnen, wenn man zu verstehen giebt, daß sie nach Accent und Tournaire Niemand für Deutsche angesehen hätte. In Paris sind sie voll Bewun- derung für das ungewohnte Treiben, beneiden die Kellner in den Cafés und Restaurationen um ihre schöne Aussprache und ihr feines Benehmen, das vorkommenden Falles auch möglichst treu von ihnen nachgeahmt wird. Diese Abart von sonderbaren Heiligen und Patrioten wird allerdings sel- tener. Aber die geistige Emancipation von dem Auslande hat noch Fort- schritte zu machen. Dagegen bildet der Uebermuth der Fremden, wenn sie zu uns kommen, einen eigenthümlichen Contrast. Alles sehen sie mit innerlich herabsehendem Auge an. Haben sie einen irgendwie bekannten Namen, so werden sie die entgegenkommende Weise der deutschen Gast- freundschaft wie eine ihnen gebührende Huldigung hinnehmen, sich aber hinterher vorkommenden Falles einem guten Einfall zu Liebe öffentlich darüber moquiren. Vielleicht wäre es deswegen rathsam, diesseits des Rheines gegen die Besucher etwas vorsichtiger zu werden. Wir können des Beifalls der Ausländer, die in der Regel nur loben, was ihnen nicht imponirt, recht gut entbehren und verlieren am wenigsten dabei, wenn sie sich von unseren Angelegenheiten möglichst fern halten. Aber auf man- chen Köpfen scheint das Bedürfniß der Approbation, um mit den Phreno- logen zu reden, übermäßig ausgebildet, und es ist eine naturgemäße Er- scheinung, daß dieselben Leute, die draußen an sicherem, männlich bewußtem Wesen vieles zu wünschen übrig lassen, auch zu Hause in der Behandlung des wie auch immer zuversichtlichen, kühlen und spöttischen Gastes einen Mangel an Selbständigkeit verrathen, der als ein Erbtheil des früheren

Kleinstaatlichen und Kleinstädtischen Lebens zwar erklärlich, aber doch hoffentlich nicht unheilbar ist. Vielleicht wird die thatsächliche Lehre, welche sogar bessere Männer als die vorhin skizzirten soeben wieder durch Herrn Victor Cherbuliez aus Paris oder vielmehr aus Genf erhalten haben, zu der nothwendigen Kur einigermaßen beitragen. An Warnungen in solchen Fällen hat es auch schon früher nicht gefehlt.

Vor Jahr und Tag traf in Berlin Herr Philarète Chasles vom Collège de France aus Paris ein, nicht zu verwechseln mit Herrn Michel Chasles, der durch den Ankauf im großen Stil gefälschter Autographen Galilei's, Newton's, u. s. w. um sein Vermögen und seinen Ruf als Gelehrter gekommen ist. Herr Philarète Chasles hat sich vor solchen lächerlichen und kostspieligen Niederlagen gehütet. Allerdings werden seine philologischen ausgebreiteten Kenntnisse in Paris am meisten von Personen bewundert, die sich mit fremden Sprachen näher zu beschäftigen nicht die genügende Muße gefunden haben. Es wird ihm nachgesagt, er habe Schiller's Wort in Wilhelm Tell: Ich stehe wieder auf dem Meinigen! zierlich übersetzt: Me voici debout sur le Meinigen! als wäre der Meinigen ein Berg wie der Rigi oder der Pilatus. Trotz solcher und ähnlicher kleiner Zerstreuthelten wurde Herr Philarète Chasles in Berlin sehr günstig aufgenommen. Als er Vorlesungen über die französische Literatur eröffnete, sah man unter seinen Zuhörern Schriftsteller, Gelehrte, Offiziere, Diplomaten. Barmhagen von Ense fehlte niemals und selbst Alexander von Humboldt erschien so oft er konnte. Herrn Philarète Chasles begegneten inzwischen in seinen Berliner Vorträgen über seine eigene, die französische Literatur, einige feltzame chronologische und andere Verwechslungen, die von den kleinen Feuilletons der hauptstädtischen Blätter bei aller sonstigen Anerkennung seiner Verdienste und seiner berebten Diction in reservirter Weise bedauert wurden. Der Herr Professor vom Collège de France nahm das sehr übel, und als er nach Paris zurückgekehrt war, schrieb er im Journal des Debats sehr malitiose Briefe über Berlin und die Berliner, deren Schuld es doch nicht war, daß Herr Philarète Chasles seine Vorlesungen über die französische Literatur nicht etwas sorgfältiger vorbereitet hatte.

Das hat sich mehrere Jahre vor 1866 ereignet, zu einer Zeit, wo ausländischem Wesen in der preussischen Residenzstadt noch mehr als nöthig war, der Hof gemacht wurde. Seitdem hat sich das etwas geändert, obgleich auch Rückfälle noch immer bemerkbar sind. Wie es mit Herrn Wilbort vom Pariser Siècle zugeht, wird unseren Lesern wohl nicht ganz unbekannt sein. Während des böhmischen Feldzuges als militärisch-politischer Correspondent des genannten Blattes in der Nähe des preussischen Ge-

nerallstabes mit Aufmerksamkeiten überschüttet, oft zur kronprinzlichen Tafel gezogen, in Berlin zu den sonst exclusiven Theecirkeln des Grafen Bismarck geladen, hat Herr Bilbort allerdings die große Campagne im Ganzen ziemlich nach Gebühr gewürdigt, was ihm noch obendrein von einigen deutschen Blättern eigenthümlich genug zu besonderem Verdienst angerechnet wurde. Auch ist nicht zu verkennen, daß Herr Bilbort, der übrigens kein Franzose ist, sondern ein geborner Belgier, ein Wallone, der deutschen Einheitsbewegung, deren Wiebergeburt er als Augenzeuge beobachten konnte, anfänglich in manchen Beziehungen gerechter wurde, als viele andere überrheinische Publicisten. Aber nach der Rückkehr in seine Adoptivheimath konnte sich Herr Bilbort feindlichen Einflüssen nicht entziehen. Sein neulich erschienenenes Buch: *L'oeuvre de M. de Bismarck*, gelangt zu der Schlussfolgerung, daß in dem allen keine Spur von Princip zu erblicken sei, sondern nur Auskunftsmittel; keine rechtliche Grundlage, sondern nur widersprechende Acte ohne jede Sittlichkeit! In diesem anmuthigen Ton geht es ganze Seiten von Phrasen durch, welche der Stuttgarter Beobachter oder sonst eine wahrheitsliebende declamatorische Officin nicht zu verleugnen brauchte. Der zweite Theil des Bilbortschen Buches, und besonders was da über die Gründung des Norddeutschen Bundes gesagt ist, müßte beim Vorlesen in den Berliner Salons, wo Herr Bilbort wohlgelitten war, eine eigenthümliche Wirkung hervorbringen.

Nach dem Belgier erschien der Genfer, Herr Victor Cherbuliez, Verfasser einer Anzahl von lesenswerthen, mit Recht geschätzten, wenn auch zuweilen überschätzten Novellen und Romanen, Mitarbeiter der *Revue des deux Mondes*, wo er neuerdings eine Reihe von Artikeln veröffentlicht hat über Preußen und Deutschland, den Prager Frieden und seine Folgen, den preussischen Charakter, die Mysterien der Norddeutschen Bundesverfassung und des Nordbundes. Die Wiener preußenfeindlichen Blätter haben die Artikel, besonders den ersten, sehr günstig aufgenommen und viel Wesens davon gemacht. Ein verbreitetes rheinisches Blatt hat Herrn Cherbuliez dagegen, wenn auch mit einiger Nachsicht, für seine ärgsten Kegereien die Meinung gesagt. Diejenigen liberalen Kreise aber in unserer Nähe, die Herrn Cherbuliez, als er vorigen Sommer zum Studium der deutschen Zustände in Berlin war, einige gutgemeinte Aufklärungen im nationalen Sinne zu geben sich bemüht haben, scheinen etwas überrascht davon, in welcher unerwarteten Weise jener Herr derartige Andeutungen verwerthet hat. Mit den Nationalliberalen geht er sehr cavaliermäßig um, verspottet sie durchweg als naive, leichtgläubige, stets befriedigte, von dem Grafen Bismarck an der Nase umhergeführte Leute, was nicht zu verhindern scheint, daß einige harmlose Seelen diese boshaften Ausfälle wegen des angeblich schönen

Stilles bewundern und demüthig meinen, es hätte doch noch schlimmer ausfallen können. Auch habe der Verfasser wohl meist seine französischen Leser im Auge gehabt, welchen eine gerechte Würdigung dessen, was sich in Deutschland vollzieht, schwer verständlich gewesen wäre, und was der beschönigenden, wenig aufrechten, schüchternen Betrachtungen mehr sind.

Herr Cherbuliez ließ die Liberalen und Nationalliberalen, mit welchen er verkehrte, reden soviel sie wollten und hielt sich lieber an das was ihm nützlicher schien für den Pariser Markt, für die Leidenschaften und Vorurtheile seiner französischen Leser, an die Mittheilungen und Rathschläge süddeutscher und österreichischer Minister oder Diplomaten, sowie einiger mißvergünstigter Staatsmänner in Berlin, die der Ueberzeugung sind, daß sie in den deutschen Angelegenheiten Alles besser gemacht hätten, wäre ihnen die Gelegenheit dazu dargeboten worden. Schade nur, daß sich die Gelegenheit niemals finden wollte oder daß sie ihr, wenn der Augenblick kam, vorsichtig aus dem Wege zu gehen wußten. Cherbuliez's erster Artikel in der Revue des deux Mondes vom 15. November v. J. trägt den breiten Stempel solcher nach rückwärts gefehrter Jeremiaden, die Preussens Annexionen für einen großen Fehler erklären und behaupten, man habe den Moment, wo die deutsche Einigung möglich war, ungenützt vorübergehen lassen.

Statt sich zu vergrößern und durch gewaltsame Eroberungen die Bundesgenossen einzuschüchtern, die Süddeutschen abzuschrecken und das Ausland mit Mißtrauen zu erfüllen, hätte man als Sieger großherzig dem materiellen Preise des Sieges entsagen und vor Europa erklären sollen, man habe wie der Kaiser Napoleon in Italien für eine Idee gekämpft und begnüge sich nach wie vor mit moralischen Eroberungen, mit der Hegemonie an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Bundes, mit dem Wetteifer an Freiheit, Wohlstand und anderen Gütern des Friedens. Wer erkennt nicht in diesem wohlklingenden Jbüll unsere braven Philister, die, was ihnen an Klarheit des Blickes vom Geschehnel versagt wurde, durch retrospective selbstbefriedigte Kritik ergänzen möchten. Gewiß hätte ein solches Ergebnis des Krieges den ungetheilten Beifall der Revue des deux Mondes davongetragen, des Herrn v. Barnbiller und vor Allem unseres guten Freundes, des Herrn Reichskanzlers in Wien, der sich der Herrschaft in dem neuen Bundestage mit etwas geänderter Vertheilung der Rollen ganz so wie Metternich in dem alten versichert halten konnte. Herr Cherbuliez läßt an mehr als einer Stelle seine Sympathie für Herrn v. Beust, dessen im Voraus diskontirte Erfolge ihm Bewunderung einflößen, deutlich genug durchblicken. Oesterreich, heißt es sogar einmal, habe sich wegen Sadowa getröstet durch den Ersatz,

welchen ihm die Freiheit und Graf Beust geboten hätten (S. 282). Die Erwerbung der Person des sächsischen Premier wäre also mit der Niederlage von Königgrätz nicht zu theuer erkauft worden! Dieses seine Compliment zeigt am besten, wes politischen Geistes Kind Herr Victor Cherbuliez ist, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß wir einige Sätze weiter auch die tapfere Feder gerühmt sehen, die in den Nothbüchern stets das Feld behauptet und den Sieg davon getragen habe! Die Uebereinstimmung der Urtheile in dem, was 1866 nach dem Kampfe Deutschland beglückt hätte, bei dem Grafen Beust auf der einen Seite und andererseits bei unseren einheimischen „wahren Liberalen,“ wie sie Herr Cherbuliez zu nennen pflegt, ist inzwischen sehr lehrreich. Diese wahren preussischen Liberalen, diese „Elite von höheren und erleuchteten Geistern,“ haben denn auch, wie uns die französische Revue erzählt, die Annexionen, mit welchen Preußen seiner deutschen Mission entsagt habe, bitter beklagt. Es wird sogar zu verstehen gegeben, daß Graf Bismarck, der doch sonst nichts weniger als von Rechts scrupeln gepeinigt dargestellt wird, mit einer anderen, mehr idealistisch harmonischen Wiederherstellung des Bundes ohne Oesterreich, sich vielleicht befreundet hätte. Aber ein mächtiger Wille habe ihn daran behindert. Eine hohe Person, mit frommem Sinn aber greifenden Händen begabt (des mains prenantes p. 267), sei kaum mit dem zu befriedigen gewesen, was Preußen schließlich wirklich genommen hat. Die Nachfolger des großen Friedrich, heißt es, so gut wie seine Vorgänger, hätten niemals das glückliche Schicksal, die Göttin Fortuna von der Vorsehung zu trennen vermocht. Eine sonderbare Race, sehr pflichterfüllt, voll Ergebenheit für das Staatswohl, welchem sie ihre Neigungen und Vergnügungen opfert, ein wenig steif von Haltung, obgleich sehr geschmeidigen Geistes, von einem nicht sehr weitreichenden aber genauen und gesunden Verstande, frommem Herzen, zugreifenden Händen, und deren Devise unzweifelhaft ist: *ora et labora*, das heißt: Bete, arbeite und nimm! An seine Mission zu glauben sei eine wahrhaft königliche Art sich von seinen Gewissensbissen zu befreien u. s. w., wobei denn mit einem Male wieder ausgeführt wird, daß Graf Bismarck keine Mühe gehabt habe den König für seine, des Grafen, Pläne zu gewinnen. Der Gegensatz zwischen dem Herrscher und seinem Minister, welchem kurz zuvor die freiwillig übernommene Rolle eines Haugwitz höheren Stiles zugewiesen war, der dann wieder einer anderen Antithese zu Gefallen wegen der Annexionen geschwankt haben soll, dieser Gegensatz ist hier wieder ganz verschwunden. Die Neigungen des Souverains und der unerfättliche Ehrgeiz des Grafen Bismarck bedecken sich vollkommen. Auf einen Widerspruch mehr oder weniger kann es da auch nicht ankommen, wenn damit ein schillernder Stilleffekt



hergebracht wird. Alle diese bekannten Anekdoten, wie sie seit 1866 in den diplomatischen Salons zu hören waren, diese bunten Aperçus, geheimräthlichen Unterhaltungen entlehnten Malicen und Schnurrpfeifereien würden nicht verdienen, daß man sich irgendwie ernstlich damit beschäftige, lieferte nicht die Wiedergabe in der Revue des deux Mondes dessen, was wir an selbstgefälliger Medisance in unserer nächsten Nachbarschaft zu hören gewohnt sind, einen neuen Beweis von dem patriotischen Tact, mit welchem sogenannte Liberale unsere häuslichen Angelegenheiten und Zwiste Ausländern gegenüber zu behandeln pflegen. Dazu kommt, daß Herr Cherbuliez auch einige bedenkliche Hoffnungen verräth, welche man in jenen Kreisen, wo man mit Allem, nur nicht mit sich selbst unzufrieden ist, wegen der Zukunft Preußens zu hegen scheint. Doch davon weiter unten.

In Herrn Cherbuliez sind Alles in Allem zwei Naturen wirksam. Trotz des Pariser Gebahrens kann er den Genfer Ursprung nicht ganz verleugnen. Die calvinistische Erziehung ist in der unwillkürlichen Färbung fühlbar, welche sein zweiter Artikel von Mitte December der gesunden preussischen Art im Gegensatz zu der süddeutschen saloppen Gemüthlichkeit entgegenbringt. Das jedem Preußen innewohnende Gefühl für das Staatsinteresse, ohne daß die Vorliebe für ein möglichst freies Gemeinleben dadurch Abbruch erleidet, flößt ihm Respect ein. Er hat einen Blick für die ausdauernde Arbeit, die selbstlose opferfreundige Thatkraft, die Zucht und Sitte, die Preußens Größe begründet haben und seinen fortschreitenden Ausgang in künftigen Tagen verbürgen. Auch unsere disparaten Einrichtungen mit feudaler Grundlage und demokratischer Zuthat sind meist treffend geschildert. Mißverständnisse im Einzelnen, historische Schnitzer und Irrthümer, wie sie den deutschen Leser in französischen Zeitungen und Zeitschriften gewöhnlich bald ärgern, bald amüßren, sind Hr. Cherbuliez nur in sehr geringer Zahl wenn überhaupt begegnet. Er hat die einschlagenden Belegschriften augenscheinlich mit einer bei auswärtigen Schriftstellern nur allzuseitenen Aufmerksamkeit gelesen. Man hat oft den Eindruck, namentlich in dem zweiten Artikel, als ob sein besseres Selbst zu der Erkenntniß der deutschen Bewegung, die im Lichte der Gasflammen auf den Pariser Boulevards allerdings nicht leicht in richtigen Umrissen hervortritt, durchbringen wollte. Dann geht aber der angelehrnte französische Esprit wieder mit ihm durch. Die süddeutschen Mitglieder des Zollparlaments, heißt es, sind trotz aller Bewunderung, welche ihnen das großartige Berlin abnöthigt, herzlich froh, wenn sie den Main wieder überschritten haben und verstehen dann erst, tief aufathmend, warum Heinrich Heine sich gern einen aus dem Zuchthause entlassenen Preußen, un Prus-

sion libéré, zu nennen pflegte. Der Norddeutsche arbeite schwer, mühselig, sein Landsmann im Süden ziehe der sauer erworbenen, sauer behaupteten Macht und Stärke sein stilles heimisches Glück vor. Wer ihn aber in diesem prälären Glück, wenn es von außen her bedroht wird, schützen muß, wird nicht gesagt. Die Existenz hinträumen, Preußen in allen Tonarten schmähen und sich im Augenblick der Gefahr unter Preußens schirmende Fittiche flüchten, ist allerdings bequemer, als das Leben dadurch zu gewinnen, daß man es selber einsetzt. Mit dem schaaalen Witzwort, auch die kleinen Norddeutschen Staaten wären vor Cadowa in ihrer Genügsamkeit zufrieden gewesen, aber Preußen glaube, daß die Völker, um ihre Aufgabe zu erfüllen, leiden müßten und habe sie deswegen mit seiner militärischen Zuchttruthe aufgeweckt; mit solchen und ähnlichen Phrasen mag der Beifall eines oberflächlichen Revue-Publikums ohne sonderliche Mühe erreicht worden. Man verwirkt aber dadurch die Achtung von Männern, die eine Darstellung nach dem Werth schätzen, welchen der Verfasser ihr durch Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe zu verleihen weiß.

Die Revue des deux Mondes hat die Gewohnheit, das Inhaltsverzeichnis ihrer halbmonatlich erscheinenden Lieferungen in französischen und belgischen Blättern mit einigen empfehlenden Worten, die auf diesen oder jenen Artikel vorzugsweise hinzeigen, zu verbreiten. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Aber charakteristisch ist, daß die preußenfeindlichen Excurse des Herrn Cherbuliez als buchhändlerische Reclame damit eingeführt werden, daß man in Berlin weniger Gefallen daran zu finden scheine als in Paris. Dies gilt dort für eine gute Empfehlung. Mit dem zweiten Artikel der Revue, weil er zum Theil sachlicher und verständiger gehalten war, konnte man nicht gleichmäßig Staat machen. Der Verfasser fühlte daher das Bedürfnis, dies wieder durch neue Ausfälle in der Fortsetzung seiner Arbeit möglichst zu corrigiren. Das war aber nicht so ganz leicht. Wenn man in dem ersten Kapitel begreiflich gefunden hat, daß die Süddeutschen, zu welchen das Röcheln Hannovers hinüberbringt, die Sachsens vergebliche Anstrengung sehen, sich vor dem Erstickn in der Schlinge zu bewahren, welche man ihm um den Hals geworfen hat, von dem Anschluß an den Nordbund nichts wissen wollen und offen erklären, man könne sie nehmen, sie würden sich aber nicht freiwillig ergeben (S. 281); wenn man den Grafen Bismarck mit einem Taschenspieler verglichen hat, dem es aber noch nicht gelungen wäre, vor den Augen des aufmerksamen Europas bei dem Becherspiel den Prager Frieden und die Mainlinie verschwinden zu lassen (S. 279); wenn man dergleichen unter dem Beifall der Galerie vorgebracht, dann ist die Steigerung schwer zu finden und es bleibt wenig zu sagen übrig. Das Mittel, dessen sich Herr Cherbuliez

bedient, um die Aufmerksamkeit seiner Pariser Leser wieder aufzufrischen, hat seine drastische Seite. Sein letzter Artikel vom 15. Januar beginnt mit einer nationalliberalen Apostrophe an die widerstrebenden Brüder jenseits des Mains, die das Glück, welches ihnen der Eintritt gewähren würde, nicht begreifen wollen, sondern bei Zeiten erkannt haben, daß der Norddeutsche Bund nur „eine Einrichtung sei, die von einem einzigen Mann für diesen Mann geschaffen wurde.“ Auf dieses Bonmot bildet sich die Revue augenscheinlich viel ein, denn es wird in der neuesten Buchhändler-Anzeige, welche die Blätter im Auftrage der Revue bringen, speciell wieder mit dem Hinweis citirt, daß man in Berlin davon wenig erbaut sein werde. Der Nordbund wird dann als eine Mausfalle geschildert, in welcher nicht nur die Freiheiten der Einzelstaaten, sondern auch die preussischen gefangen werden sollten und gefangen worden sind. Im Vorbeigehen wird zwar großmüthig zugegeben, daß der Reichstag schon Manches durchgesetzt habe, was von den preussischen Kammern, Dank dem Herrenhause, nicht zu erlangen gewesen wäre. Trotzdem ist aber doch der Bund ein mit demokratischer Farbe angestrichenes Gefängniß, aus welchem die einmal darin sind, nicht wieder herauskommen; unter Andern gegründet, weil man sonst mit der preussischen Verfassung und ihrer Ministerverantwortlichkeit nicht fertig geworden wäre. Die melancholische Ergebung der Einzelstaaten in das ihnen auferlegte Joch wird bald spöttisch, bald im Tone der politischen Elegie, vorzugsweise indessen im Feuilletonstil als eine Komödie skizzirt, welche der große in allen Rollen gerechte Schauspieler Bismarck vor Deutschland und Europa aufgeführt habe. Der Reichstag, der von fern nach etwas aussehe, bedente im Grunde sehr wenig oder nichts. Der Bundesrath, halb Staatsrath, halb erste Kammer, schnüre ihn auf der einen Seite ein und das Bundespräsidium, das sich den Öbwenantheil zugesprochen habe, auf der anderen. Wie das zu der Uebervortheilung der kleinen Norddeutschen Staaten stimmt, die doch also nach der Verfassung bei Allem was geschieht, ein Wort mitzusprechen haben, darauf bleibt uns der Autor die Antwort schuldig. Auf Logik und Zusammenhang der Ideen kommt es ihm am wenigsten an. Und wenn die Ideen ausgehen, hilft eine hübsche Prosopopöie durch, eine hochpathetische Schilderung der Kriegslisten, mit welchen der schlaue Kanzler das ausgehungerte Waldeck zu einem kaum verhüllten preussischen Regierungsbezirk oder Landrathsamt gemacht habe, am liebsten eine melancholische Krankheitsgeschichte von dem schwindlich dahinsterbenden Sachsen, das mit der ohnmächtigen Verufung auf die Bundes-Competenz sein freudloses Dasein zu fristen suche und dessen Schmerzenschrei binnen Kurzem eine europäische Frage zu erwecken drohe. So weit war doch Graf Lippe

mit feinen bekannten Bundesgenossen noch nicht gegangen. Man hat da schon in öffentlichen Blättern eine Erfindung des Grafen Hohen-  
thal in Dresden oder des fächfifchen Gefandten in Paris, des Herrn  
v. Seebach, wohl mit Recht vermuthet. Denn der Gedanke einer fächfifch  
europäifchen Frage, einer Intervention des Auslandes zum Schutze der  
Norddeutfchen Verträge und der Bundes-Competenz ift nicht dem Boden  
der Phantafie des Herrn Cherbuliez entfpoffen, die fo viel Genfer und  
andere Liebesgefchichten emporblühen laß. Da fteckt ohne Zweifel ein  
diplomatifcher Souffleur dahinter, der auch schon in der Augsburger All-  
gemeinen Zeitung um die Mitte December mit ähnlichen Infinuationen  
debutirt hatte. Die Allirten des Grafen zur Lippe werden darüber aller-  
dings wenig verwundert fein. Haben doch jene Anhänger und Nachbeter  
des früheren Juftizminifters schon früher oft genug dem Norddeutfchen  
Bunde das Horoskop gefteht, daß die Rechnung mit Königrätz noch nicht  
abgefchloffen fei und die Auseinanderfetzung mit Frankreich noch ausftehe.  
Neu ift nur jetzt, daß das Ausland auch den Nationalliberalen ein quos  
ego! zurufen werde, wenn fie trotz der fächfifchen Thronrede, der ge-  
legentlichen Verwahrungen des Herrn Bundescommiffars Hofmann aus  
Darmftadt, trotz Lippe, Gerlach und der Revue des deux Mondes die  
von der Verfassung vorgezeichnete Competenz des Norddeutfchen Bundes  
um eines Haars Breite auszudehnen fich herausnehmen follten! Wir  
hatten geglaubt, es fei das eine vollftändig innere Frage, um welche fich  
das Ausland noch viel weniger zu bekümmern habe als um die Main-  
linie, werden aber jetzt durch den anonymen Staatsrechtslehrer in der  
Augsburgerin und Herrn Cherbuliez in der Parifer Revue eines Besseren  
belehrt. Diefes beruft fich in einer Anmerkung auf den erfteren; und  
man wird ihm wohl nächstens denfelben Liebesdienft erweifen. Der Eine  
ift des Andern werth: Arcades ambo.

Wie wäre es indessen, wenn diefelben Leute, die Sachfen, Waldeck,  
Mecklenburg als in ihrer Unabhängigkeit, ihrem guten Recht bedroht dar-  
ftellen, als mit der Schlinge um den Hals schon halb erdroffelt und mit  
erftickter Stimme nach Hülfe rufend, wenn diefe Leute ein wenig nachle-  
fen wollten, wie andere Nationen, beifpielsweife Frankreich, zu der Eini-  
gung ihrer centrifugalen Provinzen gelangt find? Soviel erinnerlich, ift  
die nationale Taufe nicht mit Rosenwasser vollzogen worden. Neben  
dem zweiten Theile des Abigenerkrieges, neben den von Ludwig XI. und  
Richelieu angewandten Mitteln dürfte fich der Proceß der deutichen Ein-  
heitsbewegung feit 1866 faft wie ein unfehuldiger Schäferroman ausneh-  
men. Die Sache könnte fich allerdings ändern und eine mehr dramatifche  
Gefalt gewinnen, wenn das Ausland das, was gefchehen, rückgängig zu

machen versuchen sollte. In den Artikeln der *Revue des deux Mondes* wird mit üblichem französischem Leichtsinne behauptet, daß diejenigen preussischen Liberalen, die die Annexionen als einen Fehler ansehen, mehrere gewichtige Gründe zu haben glauben, die sie wünschen lassen, daß es thunlich sein möchte, Preußen wiedergeben zu sehen, was es zuviel gegessen hat (*que la Prusse pût rendre gorge* S. 281). Zu jenen gewichtigen Gründen soll das seit dem Prager Frieden naturgemäße Zusammenstehen Frankreichs und Oesterreichs gehören, obgleich unmittelbar darauf nachgewiesen wird, daß keine Macht Interesse am Kriege habe und dieser geringe Aussichten darbiete. Aber der schwarze Punkt am Horizont sei die Ungebuld der Partien in Berlin und Carlsruhe. Der gegenwärtige Zustand sei ein Provisorium, das dauern zu lassen schwer und zu zerstören noch schwerer sein werde. Sollten die Gegner der Annexionen, jene „wahren Liberalen,“ welchen der fremde Kritiker seine Mittheilungen zu verdanken sich die Miene giebt, sich wirklich mit dem Gedanken tragen, daß, was geschehen, nicht unwiderbringlich vollendet sei, daß ein Abthun, ein Wiederherstellen möglich bleibe? Kaum glaublich, daß in irgend einem Kopf außerhalb Hiezing's und der verwandten Flüchtlingstheorie eine solche Verblendung sich einknisten könnte!

## Drei Briefe aus Paris.

1.

Paris, den 15. Januar 1870.

Nach langem Schweigen nehme ich die Feder wieder zur Hand und, trotz Allem was seit meinem letzten Schreiben \*) an merkwürdigen Zwischenfällen eingetreten, könnte ich beinahe ohne Uebergang an jene letzten Zeilen anknüpfen: „Es hängt vom Kaiser ab seinem Sohne den Thron zu sichern,“ schloß ich damals, „indem er die Personen des alten Systems fallen läßt, wie er das alte System selbst hat fallen lassen; es hängt vom Lande ab, nun es im Vollbesitze der gesetzlichen Mittel ist, die neuerrungene Freiheit der Bewegung dazu zu benutzen, endlich den so lang-ersehnten freien Staat zu gründen.“ Der Kaiser hat das Seinige gethan; thue nun das Land auch was an ihm ist.

Es ist kaum ein schneidenderer Kontrast denkbar, als der zwischen den Ereignissen dieses denkwürdigen Jahres im Großen und Ganzen betrachtet, und denselben Thatfachen im Einzelnen und, wie die Franzosen gerne sagen, in der Küche angesehen. Wer all' dem Treiben aus der nächsten Nähe zusah, dem wollte es manchmal dünken, als ob aus diesem bunten Spiel des Zufalls, der Eitelkeit, des Eigensinns, der Empfindlichkeit, der Kameraderie, des Vorurtheils, des Eigennutzes und der Willensschwäche nimmer etwas Gutes und Lebensfähiges sich entwickeln könne. Wer aber zu vergessen sucht, wie es so geworden, um nur zu bedenken, was geworden ist aus diesem Chaos gährender Leidenschaften und widerstrebender Interessen, dem ist dies Stück Geschichte trostreicher als irgend Eines selbst der fernsten Vergangenheit; trostreich und ermuthigend zumal für den, der an die Solidarität ganz Europas bei jedem wahren Fortschritt irgend eines Volkes auf der Bahn staatlicher Freiheit glaubt, für den, der diese Freiheit erst dann für gesichert, oder wenigstens auf gutem Wege glaubt, wenn nicht Gefühl, Schwärmerei oder Abstraktion, sondern wohlverstandenes Interesse sie zu vertheidigen übernimmt. Mir aber erscheint der 2. Januar 1870 als der größte Tag den Frankreich gesehen seit jener Nacht des 4. August 1789, der Todesnacht des Feudalstaates; nach achtzig langen Jahren blutiger Wirren und noch betrübenderer geistiger Wirren, der Veröhnungstag und zugleich die Geburtsstunde des freien modernen Staats.\*\*)

\*) Siehe die Preussischen Jahrbücher vom August 1869.

\*\*) Es versteht sich, daß wir unserem Herrn Correspondenten auch da das Wort lassen, wo wir seinen Hoffnungen oder seiner Anerkennung nicht unbedingt folgen können.  
A. d. R.

Das sind große Worte um einen einfachen Ministerwechsel zu begrüßen; die kommenden Jahre werden zeigen, ob sie übertrieben sind. Jetzt werden sie wohl gar Manchem, diesseits wie jenseits des Rheins, ein Lächeln auf die Lippen rufen; denn der Mensch liebt es nicht, sich großen Ereignissen, wie großen Persönlichkeiten gegenüber in die gehörige Entfernung zu stellen, die allein erlaubt, das Ganze mit klarem Blicke zu umfassen. Und doch fühlt es die Masse instinktiv, daß es sich hier um nichts Gewöhnliches handelt. Oder sind die Gehobenheit der nationalen Stimmung, die Einmüthigkeit der öffentlichen Meinung und der Presse, die Kathosigkeit der „Unversöhnlichen,“ der tiefe Athemzug der Provinzen, das Vertrauen des Kapitals, das sich im plötzlichen Emporschnellen der Rente und der ebenso plötzlichen Belebung des Waarenhandels kund giebt —, sind sie nicht hinlänglich bedeutsame Zeugnisse der Wichtigkeit dieses Moments? Man erlasse mir für diesmal die Mittheilungen, die ich natürlich wohl im Stande wäre der Neugierde und dem Anekdotenfikel aufzutischen. Sie können, oder sollten doch wenigstens, bei dem Fernestehenden, der ja immer eine mitlebende Nachwelt ist, weniger Theilnahme erwecken als die Umriffe und Hauptzüge der Begebenheiten, in denen sich allein ihre wahre geschichtliche Bedeutung ausdrückt.

Ohne Zweifel ist noch nicht jeder Sturm beschworen, noch sind die Unversöhnlichen unversöhnt; noch schlummern tiefliegende Meinungsverschiedenheiten unter der augenblicklichen Eintracht aller liberalen Fraktionen; noch lauern die Besiegten auf die Gelegenheit einer Revanche; noch ist nicht Alles Wahrheit in der neuen Lage — und in der Wahrheit einer politischen Situation ist die einzige sichere Bürgschaft ihrer Dauer —; Eins ist immerhin unbestreitbar: der gordische Knoten ist diesmal nicht gewaltsam zerhauen worden, ja er ist zum größten Theile gelöst; und es drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wem gebührt das Verdienst, diese endliche, wenn auch noch nicht vollendete Lösung herbeigeführt zu haben? Gewiß den Staatsmännern, die, nach langem Widerstreben, ihre persönlichen Neigungen und Sympathien dem Staatsinteresse zum Opfer gebracht; gewiß der Presse, die sich sechs Monate lang, trotz der Ausschreitungen einzelner Organe, der ihr gelassenen absolutesten Freiheit vollkommen würdig und als eine kluge, gemäßigte, unerschrockene Hüterin der Ordnung und der Freiheit bewährt; gewiß der Provinz, die unzweideutig ihren Willen kund gegeben und sich durch den Wahnsinn des Pariser Pöbels weder beirren, noch hat einschrecken lassen; vor Allem indefs dem Kaiser selbst, dem gerecht zu werden die Pflicht der Zeitgenossen erheischt.

Ernest Renan in seinen unübertrefflichen geschichtsphilosophischen Stu-

den über die jetzige politische Lage Frankreichs (*Revue des deux Mondes* vom 1. November 1869) theilt noch die Ansicht derer, die bei dem Kaiser, zur Zeit seines Regierungsantrittes, ein Ideal des ruhmreichen und aufgeklärten Militärdespotismus voraussetzen, das ihn die Verhältnisse verhindert hätten zu realisiren. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Gewiß der Gefangene von Ham hatte Ideale, ein politisches und ein soziales. Dieses hat er nicht zu verwirklichen gewußt: die soziale Frage bleibt der Zukunft zu lösen; und es ist wohl möglich, daß sie früher oder später unsere sanguinischen Hoffnungen auf einen freien Staat bitter täuschen, unsern mühsam errichteten politischen Bau grausam zertrümmern wird; für den Augenblick ist sie nur in den Hintergrund gedrängt, und der Kaiser muß sich wohl in einsamen Stunden gefeßen, daß „nicht alle Blüthenträume reiften“ und er mit Allem, was er für die arbeitenden Klassen gethan, nicht um ein Haarbreit jener Lösung näher gekommen ist. Anders mit dem politischen Ideale Napoleon's III., das, wie ich glaube, von jeher im Einklange mit gewissen Bedürfnissen unserer Zeit und dieses Landes, mit den Bestrebungen einer gewissen Richtung des französischen Geistes, mit gewissen Anschauungen und Interessen der modernen, demokratischen Gesellschaft war. Als Louis Napoleon, nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1851, eine Verfassung promulgirte, die er selbst als unvollständig anerkannte, als er das bedeutsame Wort von der „bereinstimmigen Krönung des Gebäudes durch die Freiheit“ aussprach, war es sicher weder seine Ueberzeugung noch sein Wille, die Militärdiktatur auf immer in Frankreich zu begründen, war es sicher sein noch unbestimmter Vorsatz, einst dem demokratischen Gleichheitsstaate auch die Freiheit zu geben. Aber welche Freiheit hatte er im Sinne? und wie gedachte er sie zu gründen?

Auferzogen und herangewachsen im Haffe der Bourgeoise und der Familie Orleans, die diese Bourgeoise in seinen, wie in vieler Anderer Augen, personifizierte; Zeuge des oft so unnützen und leeren Geredes der französischen Kammern; im Gefühl, daß Frankreich, dem Lande der Centralisation, die Grundbedingungen des Parlamentarismus fehlten; voller Antipathie gegen jene profaisch-bürgerliche Friedensliebe und jene Kaste der 100,000 Höchstbesteuerten, die in Frankreich herrschten; betroffen von der regelmäßigen Wiederkehr der Thronumwälzungen und der Wichtigkeit aller Ministerverantwortlichkeitsgesetze, hatte er, wie gar Manche dieser Zeit und dieses Landes, seine Abneigungen in ein System zu bringen gesucht, hatte er eine amerikanische Konstitution geträumt mit einem Monarchen, anstatt des Präsidenten an der Spitze; denn die bonapartistisch-cäsarische Tradition war so stark in ihm als die Antipathie gegen den Parlama-



rismus, der ihm nichts Anders war, als die Herrschaft der Selbaristokratie. Freilich war jene monarchische Gleichheitsrepublik, mit Berufung ans Volk, mit Verantwortlichkeit des Fürsten, mit kommerzieller und industrieller Freiheit, mit vereinstiger Press- und Vereinsfreiheit und mit dem Staatsoberhaupt allein verantwortlichen Kommiss statt von der Landesvertretung abhängiger Minister — freilich war sie eine Chimäre; noch chimärischer aber war gewiß der Plan der Ausführung. Ihm, dem Schwärmer und Idealisten, schwebte ohne Zweifel vor der Seele das Bild jenes Wilhelm's III. von England, mit dem sein Hephästion-Perfigny ihn so gerne zu vergleichen pflegt; aber dem Schwärmer und Idealisten entging natürlich die charakteristische Größe Wilhelm's, des Staatsmannes. Er hoffte nach einem Schema die Weltgeschichte zu leiten, während Jener, nur bedacht die Aufgabe jedes Tages zu erfüllen, seine Ziele den Umständen anbequemte. Auch mußte der chimärische Emporkömmling, nachdem er es lange, um mit Egmont zu reden, versucht „mit großen Plänen, Projekten und Gedanken . . . wie er Alles zurechtzücken, unterwerfen und zusammenhalten wolle, . . . weite Meere nach einer vorgezogenen Linie zu durchsegeln,“ doch am Ende, wie der große Holländer, sein Schiff nach Wind und Strömung lenken und Gott danken, daß es es in diesen Stürmen vom Felsen gehalten. Ob er indeß auf die eine oder die andere Weise sein Ziel zu erreichen hoffte, ein Ziel hatte er immer im Auge, und es war unstreitig das, der Gründer des modernen Staates unter dem Zepher der Dynastie Bonaparte zu werden, einer Dynastie, die ihm allein berufen schien, der aus der Revolution hervorgegangenen französischen Gesellschaft ihren wahren staatlichen Ausdruck zu geben. Diesem Ziel, es ist nicht zu läugnen, ist er näher gekommen als seine Vorgänger. Freilich erscheint es in einer anderen Gestalt als der der „fürstlichen Verantwortlichkeit,“ freilich ist er auf einem anderen als dem gehofften Wege der successiven, freiwilligen Zugeständnisse dahin gelangt. Die Wirklichkeit hat den ideal vorgezeichneten Plan gar manchmal durchkreuzt oder gar zerrissen. Was das Geschenk der Gnade sein sollte, ist von der ungeduldrigen Menge der kaiserlichen Vorsehung abgetroßt, aus den Händen gerungen worden; jene Stellung des konstitutionellen Monarchen, die zu brandmarken, zur Tradition der Bonaparte's gehörte, — man erinnert sich des Worts Napoleon's I. über das cochon à l'engrais dessen Rolle ihm Sieyès zugebracht — er hat sie selbst übernehmen müssen und das Volk regiert nicht mehr durch ihn, sondern durch seine parlamentarischen Minister — pro pudor! — und doch, erreicht ist das Ziel darum nicht minder: Jakobiten und Puritaner sind des langen Harrens müde geworden; die „alten Parteien,“ insofern sie auf Personen beruhten, sind ver-

söhnt, freilich aus Ueberdruß, Ungebuld und Ueberlegung mehr, als aus Sympathie und Begeisterung; aber sie sind versöhnt. Legitimisten, Orleansisten, Republikaner selbst — der Cavaignacschen Farbe — haben die Waffen niedergelegt; was noch unter der Fahne der Republik kämpft ist keine politische Partei, es ist der Sozialismus: gefährlich und bedrohlich genug; für den Augenblick indeß ohnmächtig und auf das Neben angewiesen.

Die Geschichte kennt wenig Charaktere, die so komplex wären wie der Napoleon's III. Neben einem fatalistischen Grundzuge die stete Bestrebung, der lebendigen Kraft der Geschichte ihre Wege vorzeichnen zu wollen; bei vollständiger moralischer Indifferenz, für welche die Begriffe Gut und Schlecht, Mein und Dein nicht zu existiren scheinen und die weder vor Eidbruch, noch vor Blut zurückschreckt, eine menschliche Herzengüte, die Alle gewinnt, und jene königlichen Tugenden und Fehler der verschwenderischen Freigebigkeit, der unzeitigen Milde, der rücksichtslosen Dankbarkeit, der blinden Berwegenheit, die dem Throne sowohl anstehen, wenn sie ihn auch mehr zieren, als stützen. Kein Fürst verstand so wie er, die In-Scenefetzung eines französischen Hofes; keiner übte besser die schwere Kunst, sich stets der Freunde und der Wohlthaten zu erinnern, für die Feinde aber und ihre Angriffe kein Gedächtniß zu haben.\*) Mit der utopistischen Konzeption des Revolutionärs paart sich merkwürdig die Zähigkeit und die Geduld des Politikers. Nie hat die Eitelkeit seinem Ehrgeiz einen Streich gespielt; und dieser Ehrgeiz selbst ist beinahe unpersönlich, ist befriedigt, sich für ein Werkzeug der Geschichte zu halten. Durch und durch idealistisch gestimmt, kann er doch einen kleinen Zug schadenfroher Ironie nicht verhehlen. Ruhig und scheinbar sicher in seinen Entschlüssen, bleibt der Wille jedem Einflusse zugänglich, weil er das Was unverrückt im Auge behält und nur über das Wie von intellektuellen Motiven sich leiten läßt. Nichts ist dieser Natur fremder als jene schlauen, machiavellistischen, weitaussehenden, feingewobenen Pläne der Herrschsucht, wie sie ein Dorgia ersinnen mochte und wie sie die öffentliche Meinung Europas dem Manne des 2. Dezember so gerne unterschoß. Aber weil keine Ader von Keinecke in dem Manne ist, so ist er darum noch nicht Voldewyn, wie man es im Beginne seiner Laufbahn wohl anzunehmen pflegte. Gewiß ist in dem ehemaligen Konspirator keine Spur vom traditionellen

\*) Der Unbath und der unversöhnliche Groll gegen die Familie Orleans ist eine einzige, schwer zu reimende Ausnahme, die wohl jener revolutionären Antipathie gegen die Bourgeoise und dem dunklen Legitimitätsgefühl zu zuschreiben ist, das in jener Familie die Usurpatoren der den Bonapartes zukommenden Rechte auf eine moderne, revolutionäre Dynastie sah; vielleicht auch dem Andenken an die orleanistischen Umtriebe und parlamentarischen Intriguen während der Präsidentschaft, 1848—1851.

geschulten Staatsmann der Partei, der nur in aristokratischen Staaten aufkommt und sich für uns im jüngeren Pitt verkörpert; noch weniger vom politischen Genie eines Mirabeau, das zugleich mitten in den Dingen und hoch über ihnen steht, bei dem Leidenschaft und höchstes Wollen durch einen wohlthuenenden Skeptizismus gemäßigt, Ehrgeiz und praktischer Sinn durch die erhabenen Ziele geabelt, das ganze Handeln von einer tiefen philosophischen Bildung getragen werden. Auch von den zwei großen Staatsmännern unserer Zeit ist Napoleon III. durch eine Kunst geschieden: ihm ist der berbe Naturalismus Bismarck's fremd, der mit den ihm zugetheilten Karten kühn und klug zu spielen sich begnügt, ohne vom Zufall mehr zu verlangen als er gegeben, ohne ein weiteres Ziel sich zu stecken als den Gewinn der Partie; aber fremd ist ihm auch die stählerne Biegsamkeit, die Cavour aus Richelieu's und Mazarin's Schule gelernt zu haben scheint und die, trotz alles Blendwerks von parlamentarischem Flitter, doch immer eine echtmonarchische, ja dynastische Idee verfolgte. Wie ganz anders Napoleon III.! der die Pläne eines Tiberius Gracchus mit den Mitteln eines Catilina, mit dem Temperamente eines Cromwell zu verwirklichen gesucht und nahezu das Höchste erreicht, weil ihn sein Stern zur rechten Stunde in die Geschichte warf und er seinem Stern zu folgen wußte.

Napoleon III. ist keine französische Natur, aber seine politische Bildung ist ganz unter dem Einfluß des französischen Ideals von 1789 und 1800 geblieben. Ein großer Redner und ein ungemäßigter Schreiber, hat er weder die Gabe sein Volk zu begeistern, noch es zu überzeugen, noch ihm zu gefallen durch seine Worte, während seine Ideen und seine Handlungsweise der Mittelmäßigkeit der französischen Nation wunderbar entsprechen. Seine Lebensschicksale und die bizarre Mischung imperialistischer Traditionen, karbonarischer Jugendbeindrücke, ökonomischer Studien, englischer Erfahrungen, plebejisch-aristokratischer Antipathien gegen die Prosa des Bürgerthums, das ihm die Juliregierung verkörperte, haben der räthselhaften Natur des Mannes nicht vergönnt, sich harmonisch auszubilden und zur widerspruchsvollen Anlage gefellte sich ein widerspruchsvolles Geschick, das seine Anschauung der Dinge mächtig bestimmt. Niemand durchschaut besser die Bedürfnisse der Renzeit und die Bestrebungen der Völker; und doch giebt es wenige Staatsmänner, die ihn an Menschenkenntniß nicht überragten oder die gleichgültiger als er gegen den persönlichen Werth der Individuen wären. Einzig unter den Souveränen Europas, weil er allein in bürgerlichen Verhältnissen gelebt, ist er einzig auch unter den französischen Staatsmännern, weil er, allein von ihnen, das Ausland kennt. Beides hat ihm bedeutende Vortheile gewährt; beides hat ihm vielfach ge-

schadet: der Fürst hat Wege betreten, die schließlich dem solidarischen Interesse der europäischen Monarchien gefährlich werden mußten; der Franzose hat den gerechten Bestrebungen fremder Völker eine Sympathie bewiesen, die ihm seine Landsleute nicht so leicht verzeihen werden; und er hat bitter erfahren müssen, daß ein Staatsmann nicht ungestraft der Standes- oder der Nationaluntugenden enttrahet.

Bei alledem geziemt es, einen Wohlthäter Europas und Frankreichs in dem Manne zu ehren, dessen Name das dritte Viertel unseres Jahrhunderts, trotz des Mitlebens größerer Menschen, doch stets bezeichnen wird. Ihm dankt die Welt zum größten Theile jene Zerstörung des russischen Böden, der wie ein Alp auf uns lastete, und die Sprengung jener heiligen Allianz, die selbst die Märzrevolution nicht hatte zertrümmern können; ihm die Erschütterung der habsburgischen Macht; ihm den frischen Zug, der seit dem italienischen Kriege in das staatliche Leben des Continents gekommen; ihm die freiere Handelspolitik und jene Beseitigung aller Schranken des Verkehrs, die man nicht genug pfeifen kann; ihm endlich die Vertheidigung des katholischen Europas gegen den immer drohenden Jesuitismus. Ihm dankt Frankreich achtzehn Jahre der Ruhe und Sicherheit, während deren sich der Reichthum des Landes beinahe verdoppelt; ihm die Identifizirung des Staatsinteresses mit dem der Mittelklassen durch die Nationalanleihen, ihm die wirtschaftlichen Freiheiten, die dem Handel und der Industrie die Arme gelöst, ihm endlich die Rückkehr zur Freiheit ohne Revolution. Fern sei es die Schattenseite dieser absoluten Regierung zu verhehlen: die traurige, wirklich satilinarische Umgebung des Monarchen, die auf die französische Gesellschaft so traurig gewirkt; den Ursprung, blutig und lothig zugleich, des neuen Regimes; das Aufkommen der sogenannten literarischen Presse — wir würden das ohne Euphemismus die Staudalpresse nennen —, welche das lesende Publikum vergiftet; die wachsende Furchtsamkeit und Servilität aller Beamten, die Demoralisation eines Theiles der Justiz; vor Allem die Todtenstille, die über dem Lande lag, und jene vergeubeten Millionen, die die öffentlichen Finanzen zerrüttet, ohne zu verhindern, daß die französische Fahne, von der groben Krämerrepublik gedemüthigt, aus der transatlantischen Ferne zurückkehrte. Doch vergeße man nie die Witschuld des Landes.

Es war lange Mode in Paris, von der Regierung des Kaisers als von einem aufgezwungenen Despotismus zu reden: Ein Despotismus freilich, obschon im Grunde ein milder, toleranter; aber aufgezwungen war er nicht. Ohne Zweifel hatten die Gebildeten, die Gemäßigten im Dezember 1848 die Erhaltung der Republik, als der einmal bestehenden Form gewünscht, und für Cavaignac gestimmt; die Masse hatte freiwillig den

Erben des großen Napoleon an die Spitze gerufen, und wer nicht blind war, erkannte die Bedeutung dieser Wahl schon damals. Drei Jahre später, als sich der Präsident durch einen Staatsstreich der unumschränkten Gewalt bemächtigte, war er freilich für Paris ein brutaler Usurpator und Freiheitsmörder und ihm ist er es geblieben: der Pariser sieht noch immer die Blutstropfen an der Hand des Thronräubers und er wird sich erst mit seinem Sohne versöhnen, wenn er überhaupt sich je dazu entschließen kann, eine bestehende Regierung anzuerkennen. Die Provinz jedoch jubelte dem „Retter des Landes“ zu und dieser Jubel war aufrichtig. Hätte der Präsident die für Mai 1852 ausgesetzte Neuwahl abwarten können und wollen, was freilich bei der gereizten Stimmung der Kammer schwer war — einstimmig hätte ihn die Provinz, dem Gesetze zum Trotz, wieder erwählt. Als er die Volksvertretung niederwarf, zu einer Zeit als schon auf dem ganzen Continent die Reaktion seit zwei vollen Jahren triumphirte, da war die Majorität des Landes leider hinter ihm, entschiedener hinter ihm als die Majorität des preussischen Volkes hinter dem Ministerium, das die Berliner konstituierenden Steuerverweigerer heimgesandt: die Nationalversammlung war von allen Seiten angefeindet; den Einen rittelte sie zu viel, den Andern nicht genug an der Republik. Es war ein buchstäbliches *ruore in servitium*. Frankreich war der Unordnung, der Unruhe satt; sagen wir, es war der Freiheit satt — das nervöse, leicht erregte Volk sinkt schnell zusammen nach einer gewaltigen Anstrengung: im Jahre 1852 dürstete es nach Ordnung, Ruhe und Unfreiheit. Napoleon III. gab sie ihm im reichsten Maße, mit dem Vorbehalt, wenn die Zeit gekommen, auch diese Unfreiheit zu beschränken.

Es ist keine Tugend, sagt der „Unversöhnliche,“ dem Beraubten Heller um Heller das Geld wiederzugeben, das er ihm mit der Börse gestohlen: aber die Börse war nicht gestohlen; feierlichst, ausdrücklichst, freiwilligst, ohne jede Bedingung, war sie ihm anvertraut worden, und Niemand ließ sich auch nur träumen, daß er etwas davon zurückgeben werde, als er plötzlich am 24. November 1860 dem gesetzgebenden Körper die Oeffentlichkeit, die Redefreiheit und eine wirksamere Controle des Budgets wiedergab. Die Tragweite des Schrittes wurde im Augenblick nur von Wenigen eingesehen; man fühlte, daß etwas Bedeutendes geschehen ohne sich davon Rechenschaft ablegen zu können; man riß sich die Augen, blickte um sich und wußte im Grunde nicht woran man war. Nach kurzem Besinnen entbrannte indeß bald der Kampf: ein Theil der Besiegten von 1851 — die Pariser Republikaner, — wandten sich an die Nation, und riefen die Diktatur vor das Gericht der Oeffentlichkeit, die sie selbst hergestellt hatte. Wie groß der Dienst war, den in der Kammer die „Fünfe“

— worunter Jules Favre, Ernst Picard, Emil Ollivier, — und in der Presse des Journal des Débats mit Prévost-Paradol, der französischen Nation geleistet, ist unberechenbar: diese hochverdienten Männer waren es, die eben so sehr aus Liebe zur Sache der Freiheit, als aus Anhänglichkeit an die Republik oder die Familie Orleans dem erstaunten Volke zeigten, daß die blendende Münze des providenziellen Despotismus auch ihre Kehrseite habe; die traurige Umgebung des Kaisers ward bloßgestellt; die Aufmerksamkeit wurde gelenkt auf eine verschwenderische Staatshaushaltung, auf die Finanzen von Paris; der Streit um die weltliche Macht des Papstes entfremdete eine Hälfte des Volkes ohne die andere zu befriedigen; die Leiden, welche der Handelsvertrag für die nördlichen Departements nach sich zog, verstimmte einen dritten Theil; der georgwohnte Einfluß der wenig geliebten „Spanierin“ setzte böses Blut bei einem vierten. Die abenteuerlichen transatlantischen Expeditionen und, mehr als Alles, die Schlacht von Königgrätz wendeten vollständig den Sinn der Nation: man fing an zu glauben, nicht Alles sei vollkommen an dem kurz vorher noch als Ideal angesehenen aufgeklärten Absolutismus: Das tiers-parti oder linke Centrum bildete sich.

Der Kaiser sah, man wußte ihm wenig Dank für seine liberalen Maßregeln auf ökonomischem Gebiete; er sah, ein neuer Schritt müsse geschehen auf dem Terrain der politischen Freiheit. Er that ihn, nicht mehr ganz so motu proprio wie im Jahre 1860, doch immer noch ohne befehlerisches Drängen der öffentlichen Meinung. Der Brief vom 19. Januar 1867 ist in Aller Andenken. Er versprach eine neue Ausdehnung der parlamentarischen Prerogative, sowie der Presse und des Versammlungsrechtes. Der Kaiser that mehr und weniger als man verlangte, indem er diese Zugeständnisse machte: das Versammlungsrecht hat von jeher nur des lieben Prinzips wegen auf den Programmen der französischen Liberalen figurirt: es widerstrebt dem Geiste und den Sitten der Nation, wie es den unsrigen durchaus gemäß ist: aber Napoleon III. ist eben ein Mann der Programme, der Inszenesetzung, der Gesamt-reformen. Selber hatte er nicht mehr, wie sechs Jahre früher, seinen Bruder Morny, einen Staatsmann im cäsarischen Stile, an seiner Seite. Napoleon III. ist kein Mann der Ausführung; ihm fehlt der praktische Sinn, der Blick des Staatsmannes, wie der des Generals. Wie Morny den Staatsstreich geleitet und ausgeführt, so hatte er die erste liberale Reform, den 24. November 1860, in's Werk gesetzt. Der Kaiser, eminent gleichgültig in Personenfragen, hatte Villault nach wie vor die Vertheiligung zweier grundverschiedenen politischen Richtungen überlassen: Morny als Kammerpräsident hatte damals, ohne Redner zu sein, diesen

Fehler wieder gut gemacht und den gesetzgebenden Körper nach seinem Willen geleitet. Jetzt fehlte er: an seiner Stelle war Rouher in die kaiserliche Gunst gebrungen und schien unerschütterlich darin geankert. Rouher besaß große staatsmännische Eigenschaften ohne ein Staatsmann zu sein: die französische Eigenschaft *par excellence*, die Intelligenz war ihm im reichsten Maße zugemessen; er war als Redner nicht verächtlich; geschmacklos, breit, locker, aber gewandt, unerschöpflich, von unvergleichlicher Leichtigkeit. Er wußte zu hören, wie Wenige; der Kammer war er mächtig wie ein Virtuose der Tasten seines Instrumentes; seine Reigungen trieben ihn auf wirthschaftlichem Gebiete zu einer liberalen Politik. Ein absoluter Mangel an Würde und Charakter neutralisirte indeß alle seine hohen Gaben. „Stolz will ich den Franzosen,“ sagt sich das französische Volk und Nichts verzeiht es weniger als den Mangel an Stolz. Rouher war der Advokat des früheren Regimes gewesen, er war bereit auch der Advokat des entgegengesetzten, neuen, zu werden: und der Kaiser beging das unverantwortliche Unrecht, den neuen Wein in alte Schläuche gießen zu wollen. Freilich gab er Rouher'n einen *hominem novum* zur Seite; aber die Wahl des Mannes hätte nicht schlechter getroffen sein können; wie man's erwarten durfte, wenn es wahr ist, daß ihn eine hohe weibliche Hand bezeichnet. Pinard ist ein Mann von Talent, von ehrenwerthem Charakter, von Kenntnissen: aber es fehlt ihm an politischem Takt, an politischem Verstand, an politischer Rednergabe: er blieb auf der Tribüne, was er im Gerichtssaal gewesen, ein öffentlicher Ankläger, ein Staatsanwalt, provozirend und ohne Biegbarkeit noch Compromißfähigkeit. Eine Majorität offizieller, man kann sagen von Rouher ernannter Deputirten ließ sich bereitwillig finden, die neuen Gesetzesvorschläge nach dem Wunsche der Minister zu votiren; und man erinnert sich was Rouher und Pinard von den kaiserlichen KonzeSSIONen übrig ließen. Ihr Herr glaubte genug gethan zu haben, wenn er das Prinzip der neuen Gesetze aufstellte; wie gewöhnlich übersah er die Wichtigkeit der Personen, die Bedeutung der praktischen Bestimmungen. Indeß, selbst so interpretirt oder vielmehr so interpolirt wie sie es von den Ministern waren, boten die neuen Gesetze noch unbestreitbare Vortheile und Fortschritte: war ja doch die Presse auf immer der diskretionären Gewalt der Verwaltung entrissen. Aber wie es zu gehen pflegt, daß man ein längstgewünschtes Gut, sobald man es besitzt, wenig mehr schätzt, so vergaß man schnell das neuerrungene Gut des „gleichen Rechtes,“ das der Presse wiedergegeben war, und Pinard's taktlose Preßprozesse, verbunden mit dem drückenden Militärgefetze, das gleichzeitig eingebracht wurde, thaten das Ihrige die Mißstimmung zu steigern.

Unter solchen Umständen fanden die Wahlen statt, über deren Verlauf ich (im Juniheft der Jahrbücher) seiner Zeit berichtet. Man erinnert sich des Ausfalls und des schreienden Gegensatzes zwischen der so erlangten künstlichen Vertretung des Landes und der öffentlichen Meinung. Diese war stärker als die gesetzliche Fiktion; die Interpellation der 116 brachte sie zum Ausdruck; die Botschaft des Kaisers vom 12. Juli wurde ihr gerecht. Doch hier wieder derselbe Fehler wie zwei Jahre zuvor, dieselbe Indifferenz in der Personenfrage: zwar Rouher selbst konnte nicht gehalten werden; aber sein treuester Adjutant de Forcade la Roquette wurde die Seele des neuen Ministeriums vom 17. Juli, in das kein neues Element aufgenommen wurde. Die Aufregung, die Erbitterung war allgemein und sie war nicht ungefährlich. Niemand mußte es dem Kaiser dank jene Konzeptionen vom 12. Juli gemacht zu haben, da er ihre Verwirklichung Männern des alten Systems anvertraute: selbst die unbedingte Pressfreiheit, die Sistierung aller Prozeesse, die allgemeine und absolute Amnestie vom 15. August, die Erhebung der Botschaft zu einem Verfassungsartikel am 8. September, Nichts konnte die schwerverletzte öffentliche Meinung beruhigen, Nichts ihr Vertrauen einflößen. Da schickte des Kaisers guter Stern ihm die revolutionäre Partei zu Hülfe; ihr allein dankt er es, wenn es ihm noch möglich gewesen sich mit der öffentlichen Meinung, mit der Nation zu versöhnen. Die auf den 26. Oktober angezeigten Unruhen, die himmelftürmenden Theorien der sozialistischen Klubredner, die Wahl Rochefort's und die Kandidatur von Barbès und Ledru-Rollin schaarnten noch einmal, obgleich zögernd und unwillig, die liberalen Konservativen um den kaiserlichen Thron. Am 29. November trat die Kammer zusammen. Ich will den deutschen Leser nicht mit allen Schachzügen, Intriguen und persönlichen Motiven behelligen, denen das Palais Bourbon einen Monat lang zum Schauplatz diente: genug, die Periode der Wahlprüfung kann keinen festen Maßstab zur Beurteilung der Kammer bieten: hier war eine Lebensfrage, eine Frage der Selbsterhaltung im Spiel: man durfte von dieser Kammer nicht erwarten, daß sie Selbstmord begehen würde: einmal auf dem Wege der Invalidation der offiziellen Kandidaten, hätte sie 200, d. h.  $\frac{2}{3}$  der Kammer invalidiren müssen. Es war ein trauriges Schauspiel, aber ein lehrreiches: die offizielle Kandidatur, die Einmischung der Regierung bei den Wahlen ist fortan unumöglich geworden: die Sachen mußten soweit gehen, die Enthüllungen so umständlich sein, um jenes schändliche System auf immer zu vernichten.

Gleichzeitig waren andere wichtigere Verhandlungen im Gange, die nicht auf der Tribüne, sondern in den Gängen und Gemächern des Palais Bourbon vor sich gingen. Es handelte sich um die Parteigruppierung.



Die äußerste Linke hatte sich schnell und wie von selbst konstituiert: sie zählt 37 Mitglieder, Raspail und Rochefort, die sich noch weiter links geschoben, mit eingerechnet. Das linke Centrum besteht aus nur 43 Deputirten; wenn es die herrschende Partei ist, trotz der geringen Zahl, so ist es, weil es in Wirklichkeit die öffentliche Meinung repräsentirt. Es besteht zum größten Theile aus den 45 Mitgliedern, die im März 1866 jene Interpellation um Erweiterung der öffentlichen Freiheiten einbrachten, welche Rouher so stürmisch bekämpfte, um sie hernach ebenso lebhaft zu vertheidigen, nachdem der Kaiser ihr mittelbar am 19. Januar 1867 gerecht geworden. Das rechte Centrum, bestehend aus 142 Mitgliedern, bildet die große Masse der Kammer: es sind die Bestimmbaren; doch hat das linke Centrum mit feinstem politischem Takt einige seiner einflussreichsten Mitglieder, wie Talhouet, Chevandier de Valdrôme und Aubere in das rechte Centrum geschoben, um so die Annäherung beider Parteien zu erleichtern. In der That ist kaum eine Nuance zwischen den Programmen der beiden Mittelparteien und der einzige Grund ihrer getrennten Existenz war — ist aber nicht mehr seit dem 2. Januar — die Personenfrage. Die Rechte zählt noch immer 70 Mitglieder: wenige die kaiserlicher wären, als der Kaiser: auch sie bereit, freisinnig zu sein *par ordre*.

Nur das Interesse der Selbsterhaltung konnte stärker wirken als die öffentliche Meinung auf die Kammer. Kaum waren die Wahlprüfungen beendet, so trat die Strömung des Nationalwillens wieder allmächtig in ihre Rechte. Der Kaiser entließ sein Ministerium und schrieb am 27. Dezember jenen denkwürdigen Brief an Emil Ollivier, in dem der absolute Herrscher, der siebzehn Jahre unumschränkt regiert, seinen festen Entschluß kundgab, ein konstitutioneller Monarch zu werden. Nichts korrekter als das Betragen des Kaisers seit jenem Tage: nicht mit einem Worte mischt er sich in die schwierige Zusammensetzung des Ministeriums, mit der er Ollivier betraut; kaum ist es konstituiert, so übergibt er ihm die Vollgewalt; es verlangt den Sturz Haugmanns, des Mannes, an dessen Rettung ihm so viel liegen mußte; er läßt ihn stürzen. Der Minister des Auswärtigen fordert Verzichtleistung auf jede direkte Korrespondenz mit den kaiserlichen Gesandten, selbst mit dem Vertrauten Fleury; der Kaiser verzichtet auf sein liebstes Privilegium. Das neue Ministerium verlangt eine Entwaffnung um  $\frac{1}{4}$  %; der Kaiser willigt ein. An seiner Aufrichtigkeit ist nicht zu zweifeln. „Es ist sein klarstes Interesse, höre ich sagen, und er hat wenig Verdienst, seinem Sohne den Thron sichern zu wollen:“ aber war Louis Philipp's, war Karl's X., war Jakob's II. Interesse nicht ebenso klar und wußten sie Zugeständnisse zu machen, die neben denen Napoleon's III. als Kleinigkeiten erscheinen?

Der Kaiser ist aufrichtig. Sind es die Minister? Mir scheint es un-  
zweifelhaft, und die Thatfachen lassen dem Argwohn wenig Raum. Die  
Sistrung der jüngsteingeleiteten Preßprozesse, die Freiheit selbst für die  
revolutionären Zeitungen auf der Straße verkauft zu werden, die Am-  
nestirung Ledru-Rollins und Libaldi's, der Vorschlag einer Herabsetzung  
des stehenden Heeres sind schon in den wenigen Tagen gekommen. Das  
Programm verspricht noch mehr: ein Wahlgesetz, Regelung der gericht-  
lichen Belangbarkeit der Staatsbeamten, Wahl der Bürgermeister, Decen-  
tralisation im großen Stil, Einführung der Geschwornengerichte in Preß-  
prozessen und vieles Andre. Es schweigt weislich über die zwei heikeln  
Punkte der Situation: der größte Theil des Ministeriums ist gemäßig-  
terikal und schutzblünerisch gesinnt: man hofft die römische Frage ruhen  
lassen, die Handelsfrage aufschieben zu können. Wir wünschen es, ohne  
uns die „schwarzen Punkte“ zu verbergen, die in diesen beiden Fragen  
die Lage des Ministeriums bedrohen. Sicher und allgemein ist der Wunsch  
jene Fragen vertagt, die Existenz des Ministeriums verlängert zu sehen.  
Nicht als ob Frankreichs beste Köpfe in diesem Ministerrathe vereinigt  
wären: aber so wie er zusammengesetzt ist hat er drei Vortheile, die seit  
achtzehn Jahren kein Ministerium besessen: es sitzt darin kein Mann des  
Staatsstreiches oder des alten Systems; alle Mitglieder sind persönlich  
ehrenhaft und tabellos; die vier alten Parteien sind mit ansehnlichen Per-  
sönlichkeiten darin vertreten: die legitimistische mit Talhouet, die orleanistische  
mit Daru, die republikanische mit Ollivier, die bonapartistische mit Segrís:  
Alle haben im März 1866 jene Interpellation um Erweiterung der po-  
litischen Freiheiten unterzeichnet, die als der erste Anstoß der liberalen  
Entwicklung betrachtet wird.

Wirklich bedeutende staatsmännische Größen sind nicht darunter, mit  
Ausnahme Buffet's, des Finanzministers, der in jeder parlamentarischen  
Regierung an seinem Plage wäre. Ein fester, unbiegsamer Charakter,  
geschult im parlamentarischen Kampfe wie in der Praxis der Geschäfte —  
er war Minister des Präsidenten im Jahre 1849 —, ein einfacher, sach-  
licher, überzeugender Redner, ein unermüdlicher Arbeiter, pflichtgetreu und  
gewissenhaft; ohne den Stoff zu einem Premier, die trefflichste Hülfe für  
einen großen Politiker. Der Marquis de Talhouet bringt dem Kabinette  
die Stütze eines altabligen Namens, eines kolossalen wahrhaft fürstlichen  
Vermögens, hoher persönlicher Tugend und Liebenswürdigkeit. Chevandier  
de Balbrome, Segrís, Rouvet früher Regierungslandibaten, schon seit 1860  
liberalgesinnt, trefflichst unterrichtet von dem Stande der Dinge durch  
eine politische Thätigkeit, die nicht unterbrochen worden, vermögend, un-  
abhängig, achtbar und geachtet. Keiner von allen Vieren ein Redner.

noch eine Kapazität. Talhouet hat nur mit dem größten Widerstreben ein Portefeuille angenommen und ein Minister ohne Ehrgeiz ist kein Minister. Man klagt über Chevandier's Schwäche und Bestimmbarkeit, über Segris beispiellose Unentschlossenheit, über Louvet's technische Unfähigkeit: doch ungewohnt wie man ist, ganz bürgerlich reine, fleckenlose Männer am Kuber zu sehen, tröstet man sich gern über die intellektuelle Mittelmäßigkeit, da man endlich moralische Superioritäten erblickt. Die militärischen Fachminister gehören keiner Partei an; Maurice Richard, ein junger Leutnant, als Oppositionsmitglied gewählt im Jahr 1863 gegen Baroche's Sohn, ist nur ein alter ego Olivier's, der gar zu isolirt unter jenen Männern gewesen wäre. Ist Buffet die Seele des Kabinet's, die wahre Arbeitskraft und die leitende Stimme, so sind es Daru und Olivier, die in den Augen des Publikums dem Ministerium des 2. Januar seinen Charakter und seine Farbe geben. Graf Daru, ein Sohn des Geschichtschreibers von Venedig, ist ein Sechziger. Mitglied der Pairskammer unter Louis Philipp, Volksvertreter unter der Republik, präsidirte er der Nationalversammlung am Tage des 2. Dezember; versammelte die Trümmer der Volksvertretung in der Mairie des 10. Bezirks, zog mit ihr in's Palais Bourbon, erklärte den Präsidenten für abgesetzt, ward thätlich von dem kommandirenden Offizier mißhandelt, in's Gefängniß von Mazas geworfen und nur durch Moruy's Fürsprache daraus entlassen. Auf's heftigste bekämpft bei den letzten Wahlen und als ein Feind der Dynastie dargestellt, der sich nur in das feindliche Lager einschleichen wolle, um es seinen Herren, den Orleans, zu verrathen, verlangte er vor Annahme eines Portefeuilles eine Erklärung des Kaisers, die ihm indirekt zu Theil wurde und wonach der Monarch jenen gehässigen Angriffen Rouher's und Forcade's ganz fremd geblieben sein will. Das Verhältniß zwischen ihm und seinem neuen kaiserlichen Herrn soll das Beste sein: alle alten Orleanisten, Guizot und Thiers, de Broglie und Dufaure, Odilon Barrot und d'Haussonville — haben in seiner Person mit dem Kaiser Frieden gemacht. Das Temps, ihr Organ, hat seine systematische Opposition eingestellt. Neben Daru ist unbestreitbar Emil Olivier die imponirendste Persönlichkeit. Seine Anfänge als zwanzigjähriger republikanischer Commissär in Marseille, seine Antecedentien als republikanischer Vertreter der Stadt Paris von 1857 bis 1869; seine Evolutionen nach rechts; seine persönlichen Bezüge zu Moruy und dem Kaiser seit 1864; seine, freilich übertriebene, Rednergabe; vor Allem das Gerüsch, das er selbst um seinen Namen verbreitet, haben aus dem außerordentlich begabten Dilettanten, aber im Grunde sehr mittelmäßigen Staatsmanne, eine historische Perünage gemacht. Durchaus ehrlich, von einer wahrhaft kindlichen Naive-

ität, nahm er in einem entscheidenden Moment die Richtung, welche nicht die Ehrlichen und Naiven allein, welche auch alle wahren Patrioten, die zu keiner Partei geschworen, ergriffen wissen wollten: das Anbahnen einer Versöhnung des Kaiserreichs mit dem Liberalismus. Leider hatte er keine Art von Autorität, die dergleichen Evolutionen Würde und Macht verleiht: weder einen Anhang wie Sir Robert Peel, noch ein Genie wie Mirabeau, noch das Alter von Thiers, noch eine große gesellschaftliche Stellung durch Rang und Vermögen. Zum Ueberflus griff er die Sache unbeholfen und taktlos an. Alle Politiker, selbst wenn sie die Nöthigkeit seines Strebens anerkannten, zuckten die Achsel. Seine ehemaligen Parteigenossen griffen ihn heftig und gehässig an, nicht ohne allen Grund. Dem Buchstaben des Gesetzes nach hatte der Erwählte von Paris 1859 und 1868 dem Kaiser Treue geschworen, dem Geiste der Wahl nach, dem stillschweigend ihm anvertrauten Mandat nach war er, wie Jules Favre und Ernest Picard, gewählt worden, um das Kaiserreich auf parlamentarischem Wege zu stürzen und die Republik wiederherzustellen. Er wußte, daß dies der unausgesprochene, aber klar einverständene Pakt bei der Wahl war, und er wurde ihm untreu. Der Lauterkeit seines Strebens bewußt, ohne eigentlichen Ehrgeiz oder doch von einem verschämten Ehrgeiz befeelt — etwa wie es verschämte Bettler giebt — suchte er sich zu rechtfertigen. Eine unbegrenzte, eine beispiellose Eitelkeit erlaubte ihm nicht, falsche, mißliebige Beurtheilungen ruhig hinzunehmen und der Zeit die Sorge zu überlassen, ihn zu rechtfertigen. Ein Cavour, ein Bismarck wußten lange Jahre der Unpopularität zu ertragen, um zu dem endlichen Tage des Ruhmes und der Volksgunst zu gelangen: Olivier wußte nie zu schweigen und zu warten; jedes heimlich gelispelte Wort provozierte seinerseits eine öffentliche Erklärung und, wenn so sein Name mehr in den Mund der Leute kam, so gewann seine Autorität dadurch eben doch nicht. Schwach und, obgleich von Natur muthig und wahr angelegt, aus Schwäche beinahe muthlos und unwahr, wurde und wird er oft härter beurtheilt als er es verdient. Er will im Grund das Richtige, die Weise wie er seinen Willen verfolgt erweckt kein Zutrauen; und Niemand sieht in ihm eine sichere Stütze, auf die man sich verlassen könnte. Unpraktisch und unwissend außer seinem Fache der Jurisprudenz; den Kopf voller Abstraktionen, lob- und schmeichelbegierig würde seine Gegenwart im Cabinet kaum erklärlich sein, wenn er nicht durch gewisse Seiten seines Wesens mit der utopistisch-journalistischen Politik des Kaisers in Einklang wäre, wenn seine Collegen seiner nicht bedürften, um gewisse radikale Maßregeln vom Kaiser zu erlangen, um den nicht katholisch gesinnten Theil der gemäßigten Liberalen an sich zu ziehen, um endlich einen Redner zu besitzen. Olivier in der That

seiner süblichen, rhetorischen, ich war im Begriffe zu sagen asiatischen Beredsamkeit ist seinen praktischen, positiven Collegen nothwendig. Eine französische Kammer des Jahres 1870 verkauft freilich nur noch die wahrhaftige, einfache und gesunde Speise positiver Ueberredungskunst, allein sie ist so lange her an — oratorische Saucen und vol-au-vent's gewöhnt, daß sie ihrer nicht ganz entbehren kann. Wie dem auch sei, die Tage Ollivier's sind gezählt im Voraus: ein dauerndes Zusammenleben mit seinen jetzigen Collegen ist undenkbar. Je nachdem die persönlichen Reigungen des Kaisers und der Kammermajorität, oder die Forderungen der öffentlichen Meinung in jenem hoffentlich noch entfernten Augenblick vorherrschen werden, wird er und Maurice Richard oder Daru und Buffet ausscheiden müssen. Möchte doch ein Mann seiner ehemaligen Partei, der Redegabe, Wiß, Prinzipienfestigkeit, Geschäftserfahrung und politischen Sinn vereinigt, möchte doch Ernest Picard einst seinen Platz ausfüllen. So gemäßigt und antijesuitisch auch der Katholizismus der Majorität des Cabinets sein mag, es wäre kein Glück für die Nation, wenn diese Majorität kein freidenterisches Gegengewicht in Ollivier oder seinem Nachfolger hätte.

Indeß welches auch immer die Zukunft dieses Ministeriums sein mag; es ist im Augenblicke der wahre Ausdruck der öffentlichen Stimmung; das Land fühlt instinktiv den Anfang einer neuen Aera; eine ganz andere Zuversicht und Freude als in den Jahren 1830 und 1848 hat sich der Nation bemächtigt. „Wenn der Triumph der Freiheit, schreibt heute das älteste und angesehenste Organ der französischen Presse, das bis dahin orleanistische, nun aber ganz versöhnte Journal des Débats, wenn der Triumph der Freiheit das Ergebnis des Einverständnisses aller Parteien ist, wenn die Ehre desselben ebenso sehr dem Fürsten gebührt, der weise und edel der Bewegung der öffentlichen Meinung nachgegeben, als der Nation selbst, die ernsthaft hat frei sein wollen; wenn dieser Sieg, der Niemanden einen Tropfen Blut noch eine Zähre kostet, weit entfernt auch nur für einen Tag die Unordnung auf die Straße und eine Störung in die Geschäfte zu bringen, im Gegentheil alle Interessen beruhigt und dem Handel wie der Industrie einen neuen Schwung giebt — so ist das Beispiel, welches ein Volk giebt, indem es sich friedlich seiner Rechte wieder bemächtigt, so verführerisch, daß es beinahe unwiderstehlich wird. Es ist nicht so gar lange her, daß wir Franzosen „die Freiheit wie in Preußen“ verlangen mußten. Heute sind die Rollen gewechselt und es ist sehr wahrscheinlich, daß bald die Preußen in unsere Fußstapfen werden treten wollen und von ihrer Regierung „die Freiheit wie in Frankreich“ verlangen werden.“ (?)

So ist im Augenblicke in der That die gehobene Stimmung der Nation. Die Zeit wird manche herbe Enttäuschung bringen, manch bitterer Kampf wird sich noch entspinnen, ehe Frankreich die parlamentarischen Sitten und Tugenden besitzen wird, wie es jetzt die parlamentarischen Institutionen errungen: aber das allgemeine Gefühl ist, daß der Anfang gemacht ist, daß das Land an jenem Punkte angekommen ist, wo England bei der Thronbesteigung Georg's I. war; freilich ist die Partei der systematisch Unzufriedenen noch nicht zum Schweigen gebracht und wird es nie werden: aber alle regierungsfähigen Parteien haben die Hand zur Versöhnung gereicht. Die Zeit wird lehren, ob eine Dynastie sich allein auf das Interesse gründen kann — denn nichts Idealistisches, nichts Traditionelles, nichts Mystisches von Treue, Liebe, Anhänglichkeit mischt sich in diese Vernunftstheorie Frankreichs mit der Familie Bonaparte; — die Zeit wird lehren, ob der politische Verstand, der den Franzosen nie abging, den politischen Charakter ersetzen oder ausbilden kann, der ihnen immer gefehlt hat. Noch kann jeden Tag ein Zufall das kaum errichtete Gebäude zerstören; so lange der junge Prinz nicht majoren erklärt und das Land der Regierung durch einen Regenten ausgesetzt ist, anstatt auf die Regierung durch ein parlamentarisches Ministerium zählen zu können; so lange die Kammer nicht aufgelöst ist, deren Existenz eine Plage ist, um einer freigewählten Volksvertretung Platz zu machen, — so lange ist das Haus nicht unter Dach. Alles läßt hoffen, daß in wenigen Monaten beiden Eventualitäten vorgebeugt, daß der kaiserliche Prinz am 16. März, wie die alten Könige Frankreichs, volljährig erklärt, daß nach Botirung des Wahlgesezes die Kammer aufgelöst wird.

Und dann? Werden wir dann am Abend aller Tage angekommen, in den Hafen des alleinseligmachenden Konstitutionalismus eingelaufen sein? Gewiß nicht; aber auf dem rechten Wege wird man sein. So lange Frankreichs Verwaltung centralisirt ist wie jetzt, so lange die Lokalpresse so gut wie nicht existirt, wird dem Parlamentarismus hier zu Lande immer seine wahre Grundlage fehlen. Man mißverstehe mich nicht. Ich meine nicht, Frankreich müsse seine Geschichte auslöschen, seiner Natur entsagen: gesellschaftlich und geistig ist die französische Centralisation eine unumstößliche Thatfache; kein Gesetz und keine bewusste Bemühung werden je eine Universität, ein originelles Theater, eine Zeitschrift, ja nur einen Verleger in einer Provinzialstadt zu wirklicher Blüthe und unabhängigem Gedeihen bringen können: auf dieser Centralisation beruht die Größe Frankreichs: sie allein hat es ihm möglich gemacht, mit viel bescheideneren Arbeitskräften als jedes andere Volk Europas doch im Ganzen mit der europäischen Civilisation gleichen Schritt zu halten. Anders mit der po-

litischen und administrativen Centralisation; sie ist nicht so unanbreißbar eingewurzelt, als die litterarische und wissenschaftliche; und es ist ein treffliches Zeichen des politischen Fortschrittes, daß die Fragen nach Decentralisation, nach Verminderung des Beamtenheeres, nach dem Recht gerichtlicher Verfolgung der Beamten, so sehr die Hauptfragen des Tages geworden, daß sie auf den Programmen aller Parteien in erster Linie figuriren. Jedenfalls wird die Session nicht vorübergehen, ohne daß die Attributionen der Gemeinde- und Generalräthe ausgedehnt, die Wahl der Maires und der Präsidenten der Generalräthe geregelt, der Artikel 75 der Constitution vom Jahre VIII (der die Beamten vor gerichtlicher Verfolgung schützt) abgeschafft werden. Immerhin wäre damit ein bedeutender Anfang gemacht. Was man gemeinlich Decentralisation nennt, ist am Ende weniger wichtig in diesem Lande, als die Beschränkung der Beamtengewalt: noch ist das platte Land beinahe überall in Gewohnheit und Anhänglichkeit den bedeutenden Grundbesitzern zugethan; nur die Furcht vor den Herrn Beamten und das bislang noch wenig gestörte Einverständnis der reichen Gutsherrn mit der kaiserlichen Regierung machten aus der Landbevölkerung ein so bequemes Wahlmaterial. Seit sich der große Gutbesitz von dem Absolutismus los gesagt, ist die Sache schon schwerer geworden; kann man die Neutralität der Beamten erzwingen, so ist wenig mehr zu befürchten; denn konservativ wird der Bauer schon bleiben und das ist kein Uebel, wenn er nur kein blindes Werkzeug der Präfekten und Unterpräfekten ist. Ein konservatives Element brauchen wir mehr als je in Frankreich, nur soll es legitimen, natürlichen, lokalen Interessen dienen, nicht künstlichen und entfernten. Vor dem Einflusse des Priesters ist uns nicht hange; er ist viel unbedeutender als man es in den Städten glaubt, wo die alternative Furcht vor dem schwarzen und vor dem rothen Gespenst schlimmer ist als diese Gespenster selbst. Eine größere Aufmerksamkeit verdienen die mittleren und kleinen Städte, wo sich indeß der Unabhängigkeitssinn zu regen anfängt. Wenn die Lokalpresse das Ihrige thut, wenn sie, anstatt den Pariser Blättern rhetorische Artikel über hohe Politik nachzuschreiben, anfängt sich auf die Controle der örtlichen Zustände zu beschränken, wenn, in einem Worte, in der Presse wie bei den Bürgern das Bedürfnis, die Beamtengewalt zu beschränken, wenn das Gefühl der Unabhängigkeit, des bürgerlichen Muthes in ihr, wie unter dem Volke, mehr und mehr die Oberhand gewinnen, so kann wohl dereinst auch in Frankreich die konstitutionelle Monarchie sich gründen. So viel ist sicher: wie der jetzige Versuch das erste redliche Experiment einer parlamentarischen Regierung ohne dynastischen Parteihinterhalt ist, so ist er auch das letzte: so bescheiden die Fähigkeiten der jetzigen Minister sind,

das Land hat keine Besseren, hat keine Andern. Schlägt auch dieser Versuch fehl, so ist der Krieg oder die Revolution unvermeidbar: und eine Revolution im Jahre 1870 wäre der Anfang des Endes, wäre der Beginn des spanischen Prätorianersystems. Frankreich kann keine einzige Revolution mehr vertragen.

## 2.

Paris, den 23. Januar.

Wer am Abend des 10. Januar nicht in Paris war, kann sich von dem Eindrucke keinen Begriff machen, den die That Pierre Bonaparte's auf die erregbare Stadt gemacht. Je rofiger die Stimmung, je freudetrunkner die Gemüther in jener Flitterwoche vom 2. bis 10. Januar waren, je einstimmiger, versöhnlicher, hoffnungsvoller Alles war, um so gellender war der Schredensschrei, mit dem man jählings aus dem süßen Traume aufwachte. Natürlich nahm Alles gleich Partei gegen den Prinzen, ohne Ueberlegung, aus Traubition des Fürstenhasses, aus Aerger sich so ungestüm und rauh aus seinem schönsten Wahne aufgerüttelt zu sehen. Der Kaiser, die Minister, die Kammer waren in unsagbarer Aufregung. Da erschien Dienstag früh, den 11. Januar, Rochefort's Aufruf zur Revolution, und bald nahm die Furcht die Stelle des Unwillens in den Gemüthern ein; das Nachdenken kam dazu, die Einzelheiten wurden berichtet, man erfuhr, welcher Art die angreifenden Persönlichkeiten gewesen, daß der Prinz schon im Gefängniß sei, und man begann die Sache kühler zu beurtheilen. Das vorherrschende Gefühl war von Dienstag an das der Besorgniß für die öffentliche Ruhe. Eine journée war angefezt für den folgenden Tag, den Tag des Begräbnißes von Viktor Noir. Würde es zum Zusammenstoß kommen? und, wenn einmal der erste Schuß gefallen, wer könnte die Folgen berechnen? Wenig Augen schlossen sich ruhig in jener Nacht vom 11. auf den 12. Januar. Man weiß, wie der Tag verging: der strömende Regen, die Entfernung des Schauplatzes von Paris, die Klugheit und Mäßigung der Regierung, gepaart mit der größten Energie, die Rathlosigkeit und, sagen wir's, die Armuth der revolutionären Chefs, vor Allem das Fernhalten der kleinen Bourgeoisie — brachen der Manifestation die Spitze ab: die Revolution scheiterte, ja sie brachte es nicht einmal bis zur Emeute. Aber man täusche sich nicht über die Gefahr, die an jenem Tage gedroht: ein Zufall, ein Schuß, der unter den Hunderttausenden fiel, konnte das Furchtbarste heraufbeschwören; eine Revolution war jetzt nicht herbeizuführen; — einen Monat früher, und es war um die Dynastie geschehen; wenn jene Aufregung der Massen die Unzufriedenheit der Bourgeoisie zum Allürten gehabt, so widerstand ihr Nichts. Rein



Chassepot, keine strategische Linie verhindert in Paris eine Revolution, wenn die kleine Pariser Bourgeoisie sie leidenschaftlich will; keine Massenbewaffnung und Massenorganisation, wie in den Junitagen 1848, vermag eine Revolution ins Werk zu setzen, wenn die kleine Bourgeoisie von Paris sie nicht will. Wäre das Ministerium Ollivier-Darü nicht am Ruder gewesen, so war das Schlimmste zu befürchten. So verstrich das schwere unheilswangere Gewitter ohne sich zu entladen; und doch war die Atmosphäre gereinigt: ganz Paris athmete auf; man fühlte sogleich, nicht nur für heute, für langehin ist jede Gefahr des Straßenaufstandes beschworen.

Eine merkwürdige Ruhe folgte jener furchtbaren Aufregung. Umsonst suchte man die öffentliche Meinung wieder aufzuregen; umsonst stachelte man den demokratischen Argwohn und Scheelblick auf wegen des Ausnahmegerichtes, vor das der prinzipliche Angeklagte gestellt worden, umsonst verlangte man zuerst die Straflosigkeit Rochefort's, dann seine Stellung vor ein Geschwornengericht: Nichts konnte die einmal beruhigte Fläche wieder zu hochgehendem Wellenschlage bewegen. Es ist nicht mehr die bräutliche Freude jener ersten Tage des neuen Kabinettes in Paris; aber ihr ist ein eheliches Vertrauen gefolgt, das vielleicht eine sicherere Bürgschaft der Dauer bietet als ein erstes Aufflammen der Sympathie. Schon ist die ganze Sache wie vergessen; gestern wurde Rochefort verurtheilt; kaum fragte man danach; nicht vierzehn Tage trennen uns von dem schrecklichen Ereigniß und es ist, als gehörte es zur Geschichte der Juliregierung. So ist eben das nervöse, leicht erregbare Volk; nun ist es wieder matt von der gehaltenen Aufregung für manche Tage, und das Schamgefühl, einen Pöbseureißer wie Rochefort auch nur auf Augenblicke als eine politische Persönlichkeit betrachtet zu haben, kommt bei dem für das Lächerliche so empfindlichen, selbstgefälligen Volk hinzu um ihm seinen Ragenjammer noch vollständiger zu machen. Wenn das Volk einen eminenten Beweis seines bedeutenden Fortschrittes in politischer Bildung gegeben, so muß der Regierung die Anerkennung nicht vorenthalten werden, daß sie fest im Augenblicke der Gefahr, energisch, ohne provozirend zu sein, dem Gesetze und den Gerichten die Achtung und die Macht zu erhalten gewußt habe. Viele hielten die Verfolgung Rochefort's für unpolitisch, weil sie größeren Zündstoff in Paris glaubten, als sich in der That erwiesen. Diese Verfolgung war nothwendig, nothwendig für die Provinz, die mit Mißtrauen jede Schwäche der Regierung gegen die Pariser Mentoren einregistriert, nothwendig für die Pariser Bourgeoisie die beschützt zu sein verlangte. Rochefort's Vergehen war kein Preßvergehen: die Marsellaise vom 11. Januar war keine Zeitung; es war ein gratis ausgeheiltes Plakat, das in ungeheuren Lettern das Pariser Volk zum Sturz der Dy-

naßte auf den folgenden Tag nach Neuilly beschied. Keine Regierung kann dergleichen dulden. Die gestrige Verurtheilung Rochefort's war milde — und er selbst scheint heute über diese „entehrende Milde“ zu toben; man hat ihm nicht die Ehre angethan ihn zu fürchten, noch ihn, wie man's leicht hätte thun können, durch Verabung der politischen Rechte aus der Kammer zu entfernen, und ich glaube zu wissen, daß sogleich nach Botirung des neuen Preßgesetzes selbst diese milde Strafe durch eine kaiserliche Amnestie ausgelöscht werden wird. Die neue Regierung aber hat mit Würde, Umsicht, Festigkeit und ohne der Freiheit noch dem Gesetze etwas zu vergeben eine ganz unerwartete, äußerst gefährliche Krise ehrenvoll überstanden. Hoffen wir, die ebenso unerwartete Krise, die in der Provinz ausgebrochen durch den plötzlich eingetretenen Strike von mehr als 10,000 Arbeitern im Creuzot, in den Fabriken des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Herrn Schneider, werde ebenso glücklich und ohne Blutvergießen vorübergehen. Nach solcher doppelten, harten Probe, kann das Cabinet wohl mit Zuversicht der nächsten Zukunft entgegensehen. Eine Regierung, die ohne bedeutende rednerische und staatsmännische Kräfte aus so schwierigen, so gänzlich unerwarteten Gefahren siegreich hervorgeht, eine solche Regierung hat die Nation hinter sich: ihr Sieg wäre sonst ein Wiberstimm.

Es ist uns nicht darum zu thun hier eine dramatische Schilderung des „Dramas von Auteuil“ zu geben, weniger noch eine Untersuchung der Umstände und Porträts der Helden; schon gehört das Ganze der Vergangenheit an; uns interessirt es nur, weil dabei Symptome der öffentlichen Stimmung zu Tage treten, die von der höchsten Wichtigkeit sind. Es hat sich ergeben, daß das entscheidende Element der Pariser Bevölkerung, die kleine Mittelklasse, gelernt hat zu überlegen, ehe sie handelt; daß sie nicht gewillt ist, ihre neckische Opposition gegen den Kaiser bis zum Aufstande zu treiben, so lange er den tatsächlichen Forderungen der Opposition genug thut; daß sie vor dem Sozialismus der Clubredner, die sich in nichts-sagenden Schlagwörtern ergehen, weniger Angst hat als vor dem durchdachten, überzeugten, auf wirklichem Studium und wahren Fanatismus beruhenden Sozialismus der Männer von 1848; daß endlich die improvisirten Konventionnels, wie Rochefort und Flourens, avancirte Baubevillisten oder verunglückte junge Professoren, ihm nicht den Respekt einflößen, den die strengen, festen, puritanischen Republikaner jakobinischer Tradition ihm unter Louis Philipp einflößten. Darin liegt die Wichtigkeit des Ereignisses, nirgends anders.

## 3.

Paris, den 30. Januar.

Man klagt hier häufig Herrn von Bismarck des machiavellistisch-teuflischen Planes an, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus tödten zu wollen. Noch viele Diskussionen wie die der letzten 10—12 Tage, und man wird auch Napoleon III. eine ähnliche mephistophelische Absicht leihen. Der Parlamentarismus debilitirt in der That mit gar vielem unnützen Gerede; wenn man nicht Acht nimmt, so wird man bald wieder in den Ueberdruß an dem „Regime der Schwäger“ fallen, der der Juliregierung so gefährlich wurde. Weder das Ministerium, noch die Kammern waren hinreichend vorbereitet die Debatte über den Handelsvertrag, die erst vorgestern zu Ende gebracht, aufzunehmen. Für beide Theile wäre besser gewesen sie zu vertagen bis nach der parlamentarischen Untersuchung. Im Grunde ist man zu keinem andern Resultate gelangt als diese schon vorher beschlossene Untersuchung nochmals zu beschließen. Politisch indeß — und Ihren Correspondenten interessirt nur die politische Seite der Ereignisse; er wird sich so wenig auf die kommerziellen Details einlassen, als er sich vor acht Tagen auf die dramatischen und gerichtlichen eingelassen — politisch ist auch diese Diskussion von Interesse gewesen, namentlich in ihrer letzten Phase. Sie zu erklären muß ich denn doch wieder einmal, gegen meinen Willen und meine Neigung, den Leser hinter die Coulissen führen: so lange eben die Stüge dieser Kammer existirt, die von und für Herrn Rouher gewählt, jetzt Herrn Buffet und Daru dienen soll, so lange wird immer auf der Bühne ein andres Stück gespielt werden als hinter der Scene.

Ich habe Ihnen früher schon gesagt, die Majorität des Ministeriums sei im Grunde gemäßiget schutzöllnerisch gesinnt, am Entschiedensten Buffet. Indeß selbst die Entschiedensten sind zu praktisch und zu gemäßiget, um die Kündigung des englisch-französischen Handelsvertrages zu verlangen, sie halten nur eine Revision der Tarife für gerathen, würden sich indeß damit begnügen dieselben auf dem jetzigen Stande zu erhalten; auch wollen sie auf jeden Fall nur parlamentarisch vorgehen. Auf diesem Operationsfelde kann sogar Ollivier, der aus Prinzip ganz freihändlerisch ist, — von der Sache selbst versteht er wohl nicht viel — mit seinen Collegien durchaus gemeinsame Sache machen. Ein Fehler des Ministeriums, ein sehr geringer Fehler des Ministeriums in dieser Frage, sollte der Intrigue die Gelegenheit geben, es zu sprengen und wenigstens die verhaßten Orleanisten daraus zu entfernen. Am 8. und 9. Januar erließ Louvet der Handelsminister, freilich nur auf den maßgebenden Rath des Finanzministers Buffet, zwei Dekrete, welche die *acquits à caution* und die *admissions*

temporaires suspensivren. So unpolitisch und übereilt sie auch sein mochten, hatten indeß diese Dekrete, was man auch dagegen sagen möge, weder eine schutzöllnerische, noch eine freihändlerische Tendenz; sie tragen ebensowenig einen absolutistischen, diktatorialen Charakter; denn sie stehen in keiner Verbindung mit den internationalen Verträgen, die zu genehmigen allein der Kammer überlassen bleibt. Allein diese Dekrete verletzten im höchsten Grade die Interessen einiger einflußreichen Persönlichkeiten, unter Andern Herrn Schneider's, des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers. Eine so gute Gelegenheit wollte man nicht vorüberlassen, ohne Münze daraus zu schlagen. Eine Interpellation wurde angekündigt; sie sollte gestern stattfinden, ist aber auf morgen verschoben. Indes gab die Debatte über die Kündigung des englischen Handelsvertrags die Mittel die Intrigue vorzubereiten, dem Ministerium sie zu hintertreiben: die Sache ist schon im Voraus entschieden und die morgige Diskussion wird das Ministerium weder stürzen, noch sprengen, wie man gehofft hatte. An der Spitze jenes Mandats standen de Forcade la Roquette, so lange der Lieutenant, dann der Nachfolger Rouher's in der Gunst der Majorität, Jérôme David, der Chef der äußersten Rechten, Dupuy's de l'Hôme, der, wie Herr Schneider, durch jene Dekrete in seinen persönlichen Interessen empfindlich geschädigt wird. Auf die Hilfe der Linken glaubte man zählen zu dürfen, da sie prinzipiell freihändlerisch ist und es gelungen war, jene Dekrete als entschieden schutzöllnerisch hinzustellen. Brachte man es dahin nur 40—50 Stimmen vom rechten Zentrum zur äußersten Rechten und Linken hinüberzuziehen und zu einem Mißbilligungsvotum zu bestimmen, so mußten Louvet und sein Rathgeber Buffet aus dem Ministerium scheiden; Daru und Talhouet hätten sich von ihren Freunden nicht getrennt, Segris wäre ihnen sicher gefolgt; und Leute wie de Forcade, wie de la Gueronnière wären neben Olivier, Richard und Chevandier de Baldrone eingetreten; man hätte ein Ministerium der alten Majorität gehabt, während wir heute, wie es Herr Thiers Donnerstag zu sagen wagte, ein Ministerium der parlamentarischen Minorität haben. Allein man demaskirte zu früh seine Batterien; das Ministerium kam zuvor, wußte die Bestimmbaren an sich zu ziehen, ließ die Kammer sich in der Debatte ermüden und erschöpfen, trennte sich ostensibel von den absoluten Schutzöllnern, die die Kündigung des Vertrages verlangen, ließ durch den Kaiser auf die Majorität wirken, versöhnte sie durch parlamentarisches Zuckerbrot, versprach Nichts ohne sie zu thun und — erhielt vorgestern 212 Stimmen gegen 321. Damit ist denn auch der Sturm für die morgige Interpellation beschworen: die Kammer wird kein Mißbilligungsvotum abzugeben haben; das Ministerium wird keine Cabinetsfrage aus der Aufrechthaltung

jener beiden unbedeutenden Dekrete zu machen brauchen; eine schon ausgemachte Transaction wird Alles ins Gleiche bringen.

Immerhin sind bei der Gelegenheit die geheimen Tendenzen der Majorität an's Licht getreten und trotz der unpolitischen Rede Olivier's von vorgestern, bleibt Thiers' Ausspruch wahr: die Minderheit der Kammer repräsentirt das Land, die Majorität repräsentirt das Rouher-Forcade'sche System. Olivier's Rede, eine seiner glänzendsten, nenne ich unpolitisch, weil sie, nur für den augenblicklichen Vortheil berechnet, diesem augenblicklichen Vortheil die freie Hand der Regierung geopfert. Indem Olivier die jetzige Kammer als den Ausdruck der öffentlichen Meinung anerkannte, hat er es sich und seinen Collegen unendlich schwer gemacht, in vorkommendem Falle die Kammer heimzuschicken und an das Land zu appelliren, was er denn doch früher oder später wird thun müssen. Doch ist es immer gut, daß das Wort Thiers', das in allen Gemüthern ist, auch auf die Lippen getreten und öffentlich ausgesprochen worden: keine Rede Olivier's kann hindern, daß es von Hunderttausenden wiederholt wird, das gewichtige Wort, in dem sich die ganze Lage resumirt: die Majorität der Kammer vertritt die Minderheit im Lande, die Minorität der Kammer ist der Ausdruck der Majorität des Landes und das Ministerium gehört dieser Minorität der Kammer an. Auch weisen die stolzen Worte Olivier's, er nähme keinerlei Protektion an, darauf hin, daß das Cabinet im Nothfalle nicht bei Herrn de Forcade um die Stütze der Majorität betteln, sondern, wenn sie ihm nicht spontan zugetragen wird, dem Lande die Entscheidung überlassen würde. Denn die Kammerauflösung — es ist dies mein *coram deo* — ist die einzige Lösung der Verwickelung. Möchte das Ministerium doch sich fest überzeugen, wie unumgänglich nothwendig der Schritt ist und ihn bald thun: alle parciellen, diesmal wirklich freien Wahlen seit dem 2. Januar haben die Stimmen der liberalen Partei um Tausende erhöht und alle Oppositionskandidaten in die Kammer gebracht: das Resultat allgemeiner Wahlen wäre nicht zweifelhaft. Freilich ist eine Auflösung immer eine bedenkliche Sache: welcher Deputirte entschließt sich gern Geld und Mühe auf das unsichere Resultat zu verwenden, wenn er so sicher auf den Bänken sitzt? welcher Minister arrangirt sich nicht lieber mit seinen Gegnern als er sie zum Wahlkampf provozirt? welches Land verträgt zwei Jahre hintereinander so gewaltige Aufregungen wie die der allgemeinen Wahlen: wer muß nicht den Zusammenstoß dieser Wahlen mit den Gemeinde- und Departementalwahlen, die ebenfalls in dieses Jahr fallen, befürchten? Trotz alledem ist die Auflösung so nothwendig, daß sie unausbleiblich ist, und ist sie unausbleiblich, so ist es besser, das Unausbleibliche geschieht sogleich. Sogleich! wir meinen

sobald als möglich. Nothwendig wäre es immer erst das Budget und das neue Reglement zu votiren, wünschenswerth das neue Pressegesetz — obschon unsrer persönlichen Ansicht nach die beste Pressegesetzgebung die einfache Toleranz ist, — die Gesetzesvorschläge betreffend die Beschränkung der Beamtenprivilegien, die Wahl der Maires, endlich die gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke erst zu diskutiren und durchzusetzen, was uns bis gegen Mai bringen und uns somit erlauben würde die Generalwahlen im Juni, also nach Wahl der neuen Gemeinderäthe, vorzunehmen. Sollte indeß irgend ein ernstlicher Conflict eintreten, so müßte das Ministerium selbst mit dem jetzigen schlechten Wahlgesetze zur Auflösung schreiten. Wir hoffen, der Kaiser würde hinter ihm stehen, das Land gewiß. Läßt sich dagegen das Cabinet von der Majorität sprengen, scheiden die Elemente des linken Centrums aus, bleibt Ollivier, dem die öffentliche Meinung nur halb traut, mit vorparlamentarischen Imperialisten wie de la Greronnière oder de Forcade allein, so ist's als wäre Nichts geschehen, als habe der Kaiser nicht eine Concession gemacht. Die ganze friedliche Revolution vom 2. Januar hat ja nur einzig und allein im Personenwechsel, in der Berufung neuer, unkompromittirter und persönlich geachteter Männer bestanden. Darin sah man und sieht man den Bruch mit der Vergangenheit, nicht in den neuen Institutionen.

Im Ganzen scheint, trotz einzelner Klagen, die öffentliche Meinung mit den ersten vier Wochen der neuen Verwaltung zufrieden. Zwei drohende blutige Gefahren sind mit Klugheit und Energie abgewandt worden. Die Pariser Demagogie ist ohne irgend eine Einschränkung der Freiheit zum Schweigen gebracht; die Arbeiterbevölkerung im Creuzot ist in die Ateliers zurückgekehrt, ohne daß ein Tropfen Blutes geflossen; die internationalen Anstifter sind verhaftet oder entflohen. Ollivier, als Justizminister, hat sich trefflich bewährt; auch als Politiker weit besser als irgend Jemand erwartet, trotz mancher parlamentarischen Taktlosigkeiten, die er aber nicht lassen kann; als Siegelbewahrer hat er Alle befriedigt durch seine Ernennungen, die ohne Parteirücksicht nur auf das Verdienst der Competenten Rücksicht nehmen; durch die verschiedensten Einzelmaßregeln, die die Justiz immer entschiedener von der Politik und Verwaltung trennen und so jenes traurige Vermächtniß der absoluten Regierung — die Vermengung der Rechtspflege und der Politik — von Grundaus zerstören. Buffet, dem Finanzminister, scheint man mit Recht vorzuwerfen, daß er sich zu sehr als Fachminister gerirt; von Morgen bis Abend in seinen Bureaus sitzt wie ein Commis, anstatt seine eminenten Eigenschaften der politischen Thätigkeit zu widmen; ein Vorwurf, den man allen Ministern gleichermaßen machen dürfte. Sie vergessen zu sehr, daß die Gesch

den Beamten und Generalsekretären zufallen, daß der Minister nur die politische Seite der Geschäfte im Auge haben sollte. Foubet ist, wie vorauszusehen war, der Erste gewesen, der seine Popularität — wenn er deren je genossen — eingebüßt. Seine absolute Unfähigkeit zu reden, wo es darauf ankommt, seine mindestens ungelegenen Dekrete vom 8. und 9. Januar zu verteidigen, dürfte ihm den Hals brechen. Segrís meditiert Verbesserungen im Unterrichtswesen, wo sein vorletzter Vorgänger, Duruy, Alles drunter und drüber gerüttelt hat und gar Vieles wieder gut zu machen ist. Leider braucht es Zeit, bis er Entschlüsse faßt; und seine projektirten Neuerungen, — wie die Einführung „freier“ Universitäten natürlich mit allen notwendigen Beschränkungen, — dürften wohl noch lange auf sich warten lassen. Einstweilen athmet die „Université“ auf: man weiß dem neuen Minister schon Dank für seine Milde, Höflichkeit und Schonung persönlicher Interessen und persönlicher Würde, die Herr Duruy, als ein ächter Mann aus der Schule der „*conventionnels devenus préfets de l'Empire*“, als ein ächter Vertreter des abstrakten, absoluten, despotischen Revolutionarismus so roh mit Füßen trat. Von Daru hört man Nichts — was ein Glück ist —, wenn man auf die internationalen Verbindungen das Wort anwenden darf, mit dem man in inneren Angelegenheiten soviel Mißbrauch getrieben: *les peuples heureux n'ont pas d'histoire*. Am Bestimmtesten ist man gegen den Minister des Innern und, wie mir dünken will, mit vollem Recht. Der öffentliche Unwille nach den Wahlprüfungen verlangte eine eklatante Genugthuung. Von allen Seiten erwartete man eine massenhafte Präfektenabsetzung und, wenn diese unmöglich war wie Verständige es wohl einsehen, so doch wenigstens einige Exempel, die an den Mächtigsten und Willkürlichsten der Paschas, an Männern wie die Präfekten von Lille, Bourdeaux, Toulouse, statuiert würden. Jeden Morgen nimmt man das *Journal officiel* zur Hand und sieht sich enttäuscht. Man hat dem Kaiser erst dann glauben wollen, als er die Personen der Minister gewechselt, man will dem Minister nicht trauen, bis er die Personen der mißliebigen Präfekten entfernt. Statt dessen eilte man sich mit den Ernennungen von Leuten aus dem ehemaligen Präfektenpersonale, Sensier, d'Auribeau, Chebeux, und ließ mit den Entsetzungen warten. Noch heute ist Nichts entschieden: einmal mußte Chebandier seine Arbeit umändern, weil er den Klagen der Bedrohten, den Schmeicheleien der überaus unzufriedenen Hofleute nachgebend, den Forderungen seiner Kollegen und der öffentlichen Meinung nicht genug gethan. Doch erwartet man für morgen mit Sicherheit die so ungestüm geforderten Absetzungsdekrete. *Mieux vaut tard que jamais*. Doch bleibt diese unzeitige Schonung kompromittirter Persönlichkeiten jedenfalls ein sehr ungünstiger Po-

sten auf dem Debit des Ministeriums. So rächt sich der Kleinmuth der Männer, deren Keiner sich getraut das Ministerium des Innern zu übernehmen und die von ihren Fachministerien aus der Verlegenheit ihres Collegen zusehen, ohne genugsam zu bedenken, wie nahe sie die Fehler des Collegen berühren. Kann man denn nie lernen, daß die erste Kunst des Regierens darin besteht, alle leicht zu beseitigenden Uebelstände wegzuräumen, ohne sie durch ihr Anwachsen störend, oder endlich gar gefährlich werden zu lassen? Das Cabinet muß jeden Tag für die eventuelle Kammerauflösung bereit sein, jeden Moment sich vor das Land stellen können, und es muß sich mit unberührtem, ganzem prestige vor es stellen können.

---



## Die Theaterzensur und die norddeutsche Gewerbeordnung.

Abgesehen von der Bundesverfassung selbst ist gewiß die „Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund“ das bedeutendste legislatorische Werk, welches die Bundesgesetzgebung bis jetzt zu Stande gebracht hat. Nicht bloß wegen seines Umfangs, sondern vor Allem wegen seiner sachlichen Bedeutung. Es dehnt seine Wirksamkeit auf fast alle Gebiete des Verkehrslebens aus und umfaßt so viele Seiten desselben, sein Inhalt enthält für den bei weitem größten Theil des Bundesgebietes so enorme Fortschritte gegenüber der bisherigen Gesetzgebung, daß die Reichstagsession, welcher wir ein solches Gesetz zu danken haben, stets ein erfreuliches Blatt in der Geschichte unseres jungen Nationalstaates sein wird.

Nach gar mannichfachen Richtungen hin schließen sich an die directen Fortschritte, welche in dem Gesetze selbst einen Ausdruck gefunden haben, weitere Consequenzen nicht minder erfreulicher Natur an — Consequenzen freilich, welche erst auf dem Weg einer specielleren Vergleichung des neueren Rechtszustandes mit dem bisherigen gewonnen werden und deren praktische Durchführung vielleicht in Folge dessen nicht so ohne Weiteres gesichert ist, aber doch immer Consequenzen, denen schließlich ihr Recht nicht wird versagt werden können.

Eine dieser Consequenzen ist die Beseitigung der bisherigen Theaterzensur, einer Einrichtung des Polizeistaates, welche zwar bisher schon jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte, welche aber die polizeiliche Praxis wie gar manche andere Schöpfung des früheren Regierens und Reglementirens à bon plaisir auf einem Umweg in den Rechtsstaat hinüber zu retten wußte.

Mit dieser Beseitigung der Theaterzensur ist eine ganz neue Grundlage für die Entwicklung des Theaters gegeben. Denn erst jetzt ist der Bühne diejenige Freiheit in der Wahl der darzustellenden Stoffe und in deren dramatischer Behandlung gegeben, welcher dieselbe bedarf, um in unmittelbare Verbindung mit dem öffentlichen Leben zu treten, den großen nationalen Interessen dienstbar zu werden und mit diesen größeren Aufgaben selbst zu wachsen. Waren doch bisher in Folge des Verbots, Mitglieder der königlichen Familie auf die Bühne zu bringen, an dem Centralpunkte unserer Cultur Nationalhelden wie der große Kurfürst und der alte Fritz von der Bühne ausgeschlossen und damit die Entwicklung eines großen nationalen Dramas, an welchem unser Volk sich patriotisch erwärmen und erheben könnte, künstlich von Polizeiwegen unterbunden worden.

Dies ist jetzt anders. Es sind nicht bloß durch einen vom Reichstag dem §. 32 beigefügten Zusatz: „Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen unzulässig“ und damit die Monopolien der beiden königlichen Bühnen, des Schauspielhauses und Opernhauses bezüglich der Aufführung von Tragödien und großen Opern beseitigt. Es ist, wie gesagt, durch die wesentlich veränderte

Behandlung der Concessionsfrage auch das ganze bisherige Theaterzensurwesen beseitigt und der Bühne volle, lediglich durch die allgemeinen Strafgesetze beschränkte Freiheit gewährt worden.

Bis zum Jahre 1810 bestand die preussische Gesetzgebung bezüglich der Theaterunternehmungen lediglich in einem Rescripte vom 4. October 1742, wonach Schauspieler-Gesellschaften eines unmittelbar vom Landesherrn vollzogenen Privilegs bedurften. Auch das Landrecht enthält keine einschlägigen Bestimmungen; wenigstens sind die Bestimmungen der §. 402 bis 406 II. 8 bezüglich der nicht künstlerischen Kunstgewerbe und akademischen Künstler niemals auf die Theater bezogen worden.

Bei der Einführung der Gewerbefreiheit durch das sog. Gewerbesteuerdict vom 2. November 1810 wurden (§. 21 und 23) die Schauspieldirectoren in der Liste der concessionspflichtigen Gewerbe „bei deren ungeschicktem Betrieb gemeine Gefahr obwaltet oder welche eine öffentliche Beglaubigung oder Unbescholtenheit erfordern,“ aufgeführt. Das dieses Edict ergänzende sogenannte Gewerbepolizeiedict vom 7. September 1811 enthielt die weiteren Bestimmungen, daß den Schauspieldirectoren der Gewerbeschein nur auf Genehmigung des allgemeinen Polizeidepartements erteilt werden dürfe und daß das Genehmigungs-Instrument Zeit und Ort bestimmt ausdrücken müsse, für welche es gültig sein soll, von welchen Bestimmungen jedoch die Hoftheater, welche überhaupt keines Gewerbescheins bedurften, ausgenommen waren. Durch die Instruction für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825, durch welche deren Competenz auch sonst mehrfach erweitert wurde, wurde die Ertheilung von Concessionsen für Schauspieler-Gesellschaften und zu theatralischen Aufführungen überhaupt den Oberpräsidenten überwiesen.

Die hier einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845, welche bis zur Wirksamkeit der neuen Gewerbeordnung gültig geblieben sind, sind folgende:

§. 47. „Schauspielunternehmer bedürfen einer besonderen Erlaubniß des Oberpräsidenten der Provinz, in welcher sie ihre Vorstellungen geben wollen. Diese Erlaubniß darf ihnen nur nach vorgängigem Nachweise gehöriger Zuverlässigkeit und Bildung erteilt, kann jedoch auch dann, wenn sie dieser Bedingung entsprechen, nach dem Ermessen des Oberpräsidenten versagt werden.“

§. 71. „Die in den §. 42 bis 52 und §. 55 erwähnten Concessionsen, Approbationen und Bestellungen können von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche erteilt werden, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Urhebers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Concession u. s. w. vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Beurtheilung überlassen.“

Die Verfassungsurkunde endlich hat, nachdem die Censur für Druckschriften

bereits durch Gesetz vom 17. März 1848 aufgehoben worden war, in §. 27 das Recht der freien Meinungsäußerung verfassungsmäßig garantiert. Derselbe lautet: „Jeder Preuze hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“

Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“

Diesen gesetzlichen und resp. verfassungsmäßigen Bestimmungen gegenüber entbehrte die Theaterzensur, wie wohl keines weiteren Nachweises bedarf, jeder Rechtsgrundlage. Es bestand, auch wenn man den verfassungsmäßigen Ausschluß der „Censur“ lediglich auf Druckschriften bezieht, nicht der geringste gesetzliche Anhaltspunkt für ein der Polizei zustehendes Recht, durch irgendwelche Präventivmaßregeln die dramatischen Productionen concessionirter Theater zu beschränken. Lediglich die allgemeinen Strafgesetze hatten im Fall eines bei einer Aufführung begangenen Verbrechens oder Vergehens Anwendung zu finden.

Alein die Polizei mußte sich zu helfen und auf einem Umwege sich Rechte anzueignen, resp. festzuhalten, welche ihr nach den bestehenden Gesetzen nicht zulamen und welche überhaupt in dem Rechtsstaat keinen Platz haben.

Die Gelegenheit dazu bot die völlige Rechtlosigkeit der Theaterunternehmer, sowohl bezüglich der Erwerbung einer Concession als bezüglich der Zurücknahme derselben Seitens der betreffenden Behörde.

Nach den angezogenen Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845 war die Ertheilung der Concession lediglich in das bon plaisir des Oberpräsidenten, resp. für Berlin des dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordneten Polizeipräsidenten gestellt. Nach dessen Ermessen konnte dieselbe auch denjenigen versagt werden, welche anerkanntermaßen den gesetzlichen Bedingungen genügten. Die lediglich auf den guten Willen des Oberpräsidenten angewiesenen Theaterunternehmer mußten sich also bei der Einholung der Concession allen beschränkenden Bedingungen und Verpflichtungen einfach fügen, an welche man die Ertheilung derselben zu knüpfen für gut fand. Sie mußten sich, wo man ihnen eine unbedingte Concession nicht ertheilen wollte, mit einer solchen auf Widerruf begnügen. Mit dieser war aber der Unternehmer natürlich ganz in die Hand der Polizeigewalt gegeben. Diese mochte anordnen und verlangen was sie wollte, er mußte sich einfach fügen, wenn er nicht einen Widerruf der Concession selbst gewärtigen wollte.

Aber selbst von dieser Bedingung der Widerruflichkeit ganz abgesehen (denn man kann natürlich nicht ohne Weiteres wissen, ob diese Bedingung ganz allgemein festgehalten wurde), gab nicht der §. 71 der betreffenden Behörde an sich schon zur Genüge Waffen in die Hand, um den Theaterunternehmern auch nach ertheilter Concession beliebige Bedingungen der ferneren Gestattung ihres Gewerbebetriebs dictiren zu können? Lag es nicht nahe genug, jede Opposition gegen Anordnungen und Prätenstionen der Polizeibehörde für eine Handlung oder Unterlassung zu erklären, aus welcher „der Mangel der erforderlichen und bei

Ertheilung der Concession vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt?" Der betreffende Oberpräsident mußte doch gewiß am besten wissen, welche Eigenschaften er bei der Ertheilung vorausgesetzt habe, und der dem Unternehmer freigestellte Recurs auf dem gewöhnlichen Verwaltungsweg bot jedenfalls keine so ausreichenden Garantien, um den Unternehmer zu einer Opposition gegen polizeiliche Anordnungen zu ermutigen.

Diese völlige Rechtlosigkeit der Theaterunternehmer bezüglich der Concessionsfrage war es, welche es dem Polizeipräsidenten von Hindelsbey möglich machte, mittelst einer Polizeiverordnung vom 10. Juli 1851 jede einzelne Theatervorstellung von der vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und die Theaterunternehmer zur vorherigen Einreichung der auszuführenden Stücke, resp. bei mimischen Darstellungen einer genauen Beschreibung zu verpflichten, an welchen dann der Censor streichen und abändern konnte, wie es ihm beliebte, ohne daß dem Unternehmer eine andere Alternative blieb, als entweder sich diesen Strichen und Aenderungen zu fügen oder auf die Vorstellung ganz zu verzichten.

Und ebenso war es möglich, von dem Repertoire der in Berlin und Potsdam bestehenden „Nebentheater“ grundsätzlich das Trauerspiel, die große Oper und das Ballet auszuschließen.

Durch die norddeutsche Gewerbeordnung ist jetzt eine ganz neue, vollständig veränderte Rechtsgrundlage geschaffen, welche die bisherige Rechtlosigkeit der Theaterunternehmer und damit auch deren Abhängigkeit von der Polizei beseitigt. Die hier einschlägigen §§. lauten:

§. 32. „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betrieb ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist ihnen zu ertheilen, wo nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun.\*)

Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig.“

§. 40. „Die in den §§. 29 bis 34 erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehältlich der Bestimmungen in den §§. 53 und 143 widerrufen werden.

Gegen Versagung der Genehmigung zum Betriebe eines der in den §§. 30, 32, 33 und 34 sowie gegen Untersagung des Betriebs der in den §§. 35 und 37 erwähnten Gewerbe ist der Recurs zulässig. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§. 20 und 21.“

§. 53. „Die in dem §. 29 bezeichneten Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden sind.

\*) Im Entwurf hieß es: „Dieselbe ist ihnen nur dann zu ertheilen, wenn sie sich über ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ausgewiesen haben.“ Die wesentliche Verschiedenheit beider Bestimmungen leuchtet ein.

Außer aus diesem Grunde können die in den §§. 30, 32, 33, 34 und 36 bezeichneten Genehmigungen und Bestellungen in gleicher Weise zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Urhebers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Genehmigung oder Bestellung nach der Vorschrift dieses Gesetzes vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Entscheidung vorbehalten.“

Hiernach ist also vor allem die Ertheilung oder Verweigerung der Concession nicht mehr in das Belieben der betreffenden Behörde gestellt. Die Concession kann nur versagt werden auf Grund von Thatfachen, welche — freilich kein sehr glücklicher Ausdruck! — die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun; und jeder, gegen welchen solche Thatfachen nicht vorliegen, hat ein unstreitbares Recht auf die Ertheilung der Concession, ohne daß diese durch Vorbehalte, Bedingungen oder sonstige polizeiliche Anordnungen beschränkt werden dürfte.

Ferner ist die Widerruflichkeit der Concession ganz generell durch das Gesetz selbst beseitigt. Alle bereits ertheilten oder noch zu ertheilenden Concessionen sind kraft des Gesetzes und ohne Rücksicht auf einen etwaigen Vorbehalt bei der Concessionsertheilung für unwiderruflich erklärt worden — vorbehaltlich natürlich der im Gesetze selbst vorgesehenen Fälle der Widerruflichkeit. \*)

Was sodann diese letzteren, also die Befugniß der Behörde zur Zurücknahme der Concession betrifft, so ist auch nach dieser Richtung hin die bisherige Rechtlosigkeit der Theaterunternehmer beseitigt. Denn wenn auch die Fassung des §. 53 im Wesentlichen der Fassung des §. 71 der Gewerbeordnung von 1845 entspricht, so sind doch die dabei maßgebenden, für die Concessionsertheilung selbst erforderlichen resp. dabei vorausgesetzten Eigenschaften selbst jetzt ganz andere als früher. Während früher außer den gesetzlichen Erfordernissen der Zuverlässigkeit und Bildung seitens des nach freiem Ermessen concessionirenden Oberpräsidenten resp. Polizeipräsidenten noch weitere Qualificationen als erforderlich vorausgesetzt werden konnten, und bei deren nachträglich constatirtem Mangel die Zurücknahme der Concession schon kraft des Gesetzes (also ganz abgesehen von dem Vorbehalte des Widerrufs) zulässig erscheinen mußte, können jetzt nur solche Handlungen zur Zurücknahme der Concession berechtigen, welche auch nach §. 32 zur Verweigerung der Concessionsertheilung berechtigen würden, so daß also nach beiden Richtungen hin die durch das Gesetz gegebenen Garantien gleichen Schritt halten.

Dazu kommt dann noch, daß auch das durch die neue Gewerbeordnung vorgeschriebene Verfahren, wonach die Entscheidung wenigstens in einer Instanz

\*) Ob auch die nur auf Zeit ertheilten Concessionen durch das Gesetz unmittelbar für permanent erklärt worden sind, ist nach der Fassung nicht ganz zweifellos.

durch eine Collegialbehörde in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Anhörung der Parteien erfolgen muß, ganz andere Garantien für eine loyale, den gesetzlichen Bestimmungen wirklich entsprechende praktische Durchführung darbietet, als die Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845, welche dem Interessenten, und zwar lediglich für den Fall einer Concessionsentziehung, den gewöhnlichen Recurs auf dem Verwaltungsweg gestatteten.

Nach all dem kann nicht zweifelhaft sein, daß in Folge der Beseitigung der bisherigen Rechtlosigkeit der Theaterunternehmer sowohl bezüglich der Ertheilung der Concession als bezüglich ihrer Zuträgnahme, insbesondere aber durch den im Gesetz selbst ausgesprochenen Ausschluß jeder Concession „auf Widerruf“ die Polizei die einzige Handhabe verloren hat, mittelst deren es ihr bisher gelingen konnte, das Theater einer ihr gesetzlich nicht zustehenden Censurgewalt zu unterwerfen. Die natürliche Consequenz davon ist die, daß die Theaterunternehmer dieser Censurgewalt nicht länger unterworfen bleiben, als sie sich selbst derselben freiwillig unterwerfen. — Es bedarf schließlich noch einiger weniger Worte, um zwei Mißverständnissen zu begegnen.

Zunächst der Meinung, daß die Theatercensur deshalb fortbestehen bleiben könne, weil sie durch eine „Polizeiverordnung“ eingeführt sei, zu deren Erlaß bekanntlich die Polizeiverwaltung durch das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für gewisse Fälle und mit gewissen Beschränkungen autorisirt ist. Allein daß die hier fragliche „Polizeiverordnung“ mit dem in dem genannten Gesetz der örtlichen Polizeiverwaltung, beziehungsweise den Bezirksregierungen eingeräumten Rechte, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, auch nicht das Geringste zu thun hat und folgeweise von diesem Gesichtspunkt aus ohne jede rechtliche Basis und Gültigkeit ist, bedarf doch wohl keines weiteren Nachweises. Denn wenn auch nach §. 6 sub d. des genannten Gesetzes zu den Gegenständen, bezüglich deren solche Polizeiverordnungen erlassen werden dürfen, gehören: „Ordnung und Geseßlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen,“ so ist doch damit immer nur den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, generelle Vorschriften darüber zu erlassen, was bei einem solchen Zusammensein im Interesse der Ordnung oder Geseßlichkeit an sich geboten oder verboten sein soll, nicht aber die polizeiliche Zulässigkeit irgend welcher Handlung von einer vorherigen Anzeige bei der Polizei oder gar von einer vorherigen polizeilichen Billigung abhängig zu machen. Die Theaterunternehmer brauchen nur diese Anzeige zu unterlassen und ohne Rücksicht auf eine solche vorgängige polizeiliche Billigung Vorstellungen zu geben, um der Polizeibehörde den praktischen Nachweis zu liefern, daß derselben kein gesetzliches Mittel dagegen einzuschreiten zur Seite steht.

Zum zweiten ist das Mißverständniß zurückzuweisen, als ob, wie in der Debatte im Reichstag von Seiten eines conservativen Redners (von Neu-

Stettin) behauptet wurde, das Theater im Fall des Wegfalls der Theaterzensur unter das sogenannte Vereins- und Versammlungsrecht, d. h. unter die Bestimmungen des beschlossenen Gesetzes vom 11. März 1850 falle. Schon in der Debatte wurde ihm (von Braun-Wiesbaden) entgegnet, daß das Theater kein Verein sei, daß es aus zwei Abtheilungen, den Darstellenden und den Zuhörern bestehe, welche nicht zusammen wirken, wie die Teilnehmer einer discutirenden und beschlußfassenden Vereinsversammlung. Ebenfowenig hat eine Theatervorstellung mit einer „Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen,“ etwas anderes gemein als den *confluxus hominum*. Nur für solche Versammlungen aber hat das genannte Gesetz die vorgängige Anzeige vorgeschrieben und der Polizei das Recht vorbehalten, zwei Abgeordnete zum Zweck der polizeilichen Controle und der eventuellen Auflösung der Versammlung abzusenden. Und ebenso ist diese letztere selbst gesetzlich auf die Fälle beschränkt, „wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen nicht entfernt werden“ — alles Dinge, die, wenn man nicht etwa mit den Worten spielen will, bei einer Theatervorstellung, so lange sie eine Theatervorstellung d. h. die bühnenmäßige Darstellung eines dramatischen Kunstwerks bleibt, gar nicht vorkommen können.

W. Meuling.

## Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Februar.

Durch die Revolution, welche Preußen Namens der nationalen Idee in Deutschland vollzogen hat, ist auch seine innere Politik in neue Bahnen gewiesen. Nachdem es uralte Fürstengeschlechter gestürzt, kann es in seinem Bereich nicht mehr formale historische Rechte und ständische Privilegien vertreten; nachdem es die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands umgestoßen, neue Organisationen an die Stelle gesetzt hat, durch nichts legitimirt als durch die Rücksicht auf die Lebensbedingungen der Nation, kann es bei sich selbst nicht Zustände bestehen lassen, die den veränderten Lebensbedingungen, dem entwickelten Rechtsbewußtsein seines Volkes nicht mehr entsprechen. Seit fünf Jahrzehnten in dem Ruf eines eminent conservativen Staats, ist es jetzt auf das Blindniß mit den liberalen Ideen hingedrängt. Denn die Freunde des Alten sind überall seine Feinde. Es wird von den Conservativen gehaßt als revolutionäre, von den Mericalen als protestantische, von den Particularisten als um sich greifende, die Kleinstaatserei auffaugende Macht; es hat außerhalb seiner Grenzen nur Anhänger an dem liberalen Mittelstand. Und im Innern des Staats ist die Regierungsgewalt weit mehr als früher darauf angewiesen, sich statt auf die Autorität, auf die Zufriedenheit der Unterthanen zu stützen. Denn Preußen hat heute drei Provinzen, die kein Pietätsverhältniß an die Dynastie knüpft, und es steht an der Spitze von 21 Staaten, deren Bevölkerung nur durch die Vortheile der nationalen Gemeinschaft gewonnen werden kann. Der Kitt, welcher die Glieder des norddeutschen Bundes an einander festigen soll, muß nicht bloß aus der einheitlichen Armee und diplomatischen Vertretung bestehen, sondern zugleich aus den wohlthätigen Institutionen, welche die Reichsgesetzgebung schafft. Die Bande zwischen den alten und neuen Provinzen müssen dadurch festgezogen werden, daß der größere Staat an freier Bewegung, an Wohlfahrt, an materieller und idealer Befriedigung mehr bietet, als die alten Kleinstaaten. So ist die conservatieve Politik im alten Styl — das Gehen- und Regenalassen der Verhältnisse ohne gesetzliche Organisation, die Bevorzugung des Adels und der Rittergutsbesitzer, die Begünstigung lutherisch-pietistischer und ultramontaner Richtungen, die Schen der Bureaucratie vor der Rechtscontrole, die ungemessene Befugniß einer bevormundenden Polizei — in Preußen zur innern Unmöglichkeit geworden. Vielsach bieten die neuen Landestheile gewaltigere Verhältnisse, als die unsrigen sind. Durchgängig haben sie eine von unserm Osten verschiedene Besitztheilung, wenig große Güter und dagegen einen kräftigen Bauernstand. Rechnen wir die Provinz Sachsen hinzu, deren Verhältnisse denen des Westens ähnlich sind, so haben wir mindestens 6 Provinzen gegen 5, wo der aristokratische Großgrundbesitz zurücktritt vor dem Bauernhof oder der Industrie. Diese bedeutungsvollen Veränderungen wollen be-



rücksichtigt sein. Vor allem aber gilt es vorwärts zu gehen, Versäumtes nachzuholen, Neues zu Stande zu bringen. Weit entfernt, daß das Jahr 1866 eine Militärdictatur geschaffen, hat es vielmehr den Regierenden den unwiderstehlichen Zwang aufgelegt, die innere Arbeit wieder aufzunehmen, die seit den Vöger Jahren in den Hauptpunkten unterbrochen war.

Graf Bismarck hat diesen Zwang empfunden, er hat, unterstützt durch die Kraftlosigkeit des Reichstags, in die Bundesgesetzgebung eine Energie gebracht, welche die höchste Anerkennung verdient. Keine Epoche der deutschen Geschichte ist für das wirthschaftliche, das Verkehrs- und Rechtsleben der Nation fruchtbarer gewesen als die jetzige. Aber nur der kleinere Theil der öffentlichen Zustände des Volks unterliegt der Legislation des Bundes, der größere ist eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten geblieben. Gerade in den parlamentarischen Verhandlungen dieses Jahres hebt sich die Bedeutung dieser inneren Aufgaben Preußens vor denen des Bundes heraus. Es tritt hervor, von welcher überragenden, auch die Entwicklung des Bundes bestimmenden Wichtigkeit es ist, daß in dem Staat, der vier Fünftel der gesammten Bundesbevölkerung umschließt, die Finanzen geordnet, die Formen für die Selbstverwaltung geschaffen, die engen Anschauungen aus dem Unterrichtswesen herausgetrieben werden. Aber gerade hier war der Impuls von 1866 nicht stark genug gewesen, um neue Männer an die Spitze der Verwaltung zu führen. Der Eine eminente Staatsmann, der aus der conservativen Partei aufgetaucht war, rettete seine Collegen aus der Conflictperiode in die neue Zeit hinein. So ging der alte Schlenbrian, die alten Gewohnheiten der Verwaltung, die Abneigung gegen Reformen, die Vorliebe für die kirchlichen Extreme in diese Zeit mit hinüber. Der Conflict war äußerlich ausgeglichen, die Indemnität gefordert und ertheilt, aber der innere Gegensatz zwischen Volkshaus und Herrenhaus, zwischen Volkshaus und Ministerium bleiben unvermittelt. Es traten wohl einzelne erfreuliche Personalveränderungen in dem Ressort der Justiz und der Finanzen ein, aber nicht früher als bis der betreffende Minister großen Schaden angerichtet hatte oder schlechterdings nicht mehr aus der Stelle konnte. So sind wir in der schlimmen Lage, daß die umfassendsten und schwierigsten Organisationen dem Lande aus der Hand von Männern kommen sollen, die den Grundbedingungen der Reform entweder entschieden widerstreben oder sich nur langsam in sie hineingedacht haben. Es giebt nichts Schwierigeres, als die Schöpfung eines Unterrichtsgesetzes für Preußen, weil es an der Grundlage communaler Schulverbände, geregelter Steuer- und Gemeindeverhältnisse, weil es überhaupt fast an jeder gesetzlichen Entwicklung seit dem Erlaß des Landrechts fehlt. Und auf diesem Gebiete ungemessenen Verwaltungsbeliebens, wo überall Gesetz und Regel noch zu finden, Organe der Selbstverwaltung noch zu schaffen, die für das Interesse des Staats verderblichen exclusiv kirchlichen Tendenzen zu brechen sind — auf diesem Gebiet soll sich die Volksvertretung in gemeinsamer Arbeit verständigen mit einem Minister, der der offene Vertreter des alten Systems ist, und der zu beratenden Organen in seinem Ressort, zu ausführenden Orga-

nen in den Provinzialschul- und Regierungscolliegen überwiegend die Zöglinge des Stahl-Verlachschen Zeitalters hat. So wird der parlamentarischen Arbeit von vorn herein der Stempel der Unfruchtbarkeit aufgedrückt. Eine unendliche Zeit und Mühe muß von den Abgeordneten aufgewandt werden, um einen unbrauchbaren Entwurf über den Haufen zu stoßen, um aus anderthalb hundert Paragraphen die Mißbildungen eines übertriebenen Confessionalismus, die Schädigung der Rechte des Staats, die Geringschätzung der Rechte der Communen herauszubringen, um statt dessen den einfachen Ideen Raum zu schaffen, welche unserem Unterrichtswesen wieder Licht und Leben geben können. Und was hilft die Arbeit? Ist eine Volksvertretung dazu da, um in fleißigen Commissionsberatungen Zeugniß von ihren Anschauungen abzulegen, oder soll sie gemeinsam mit der Regierung arbeiten? Sollen die parlamentarischen Institutionen in Preußen nur dazu dienen, um den Hant zwischen den verschiedenen Faktoren zu verewigen oder sollen sie zu einem vernünftigen Zusammenwirken dienen? Wir sind ja bescheiden in Preußen; wir wissen sehr wohl, daß der Wille der Krone über die Personen der Minister entscheidet, und nicht die Mehrheit des Parlaments. Aber ein Minister soll doch etwas schaffen. Wenn nun jeder wichtige Act seiner Verwaltung auf entschiedenem Protest stützt, wenn jeder legislative Versuch total zu Boden fällt, wie kann er dann etwas schaffen? Unterscheidet sich eine verfassungsmäßige Regierung nicht wenigstens dadurch von der absoluten, daß die erstere die Pflicht hat, sich mit den bewegenden Ideen des Volks in einigem Einklang zu halten, dann wissen wir nicht mehr, worin ihre Vorzüge liegen sollen. Wenigstens rede man nicht mehr von Gesetzgebung, von Reform, von freier Bewegung. Die legislatorische Thätigkeit wird dann zu einem leeren Aufsameln von schätzbarem Material; die Regierung legt ihre Entwürfe vor, das Abgeordnetenhaus macht die feinigten, und beide Elaborate bleiben einander so fern, wie die beiden Pole der Erde. Inzwischen aber schaltet die Verwaltung nach den alten Grundsätzen fort, die durch das neue Gesetz beseitigt werden sollen, und die Volksvertretung, so sicher sie der moralischen Unterstützung aller Lebenskreise mit einziger Ausnahme der Clerikalen ist, erschöpft sich in völlig wirkungslosen Verurtheilungen der zahllosen Beschwerden, die auf dem Wege der Petitionen zu ihrer Kenntniß kommen. Wäre es uns nur um die Opposition zu thun, wir müßten die Fortdauer dieser kläglichen Verhältnisse wünschen, denn sie sichert den Liberalen den Sieg in vielen Wahlen. Aber es ist uns um den Frieden im Volk, um eine verständige Leitung der nationalen Erziehung, um eine Zurückdrängung des Ultramontanismus, um eine Beseitigung der spaltenden, aufhegenden Einflüsse einer bornirten, die Wissenschaft verachtenden Kirchlichkeit zu thun. Der Ruf unserer auswärtigen Politik ist retabliert; das Andenken an Ulmütz ist durch glänzende Thaten ausgeblüht; niemand zeih uns mehr der Schwäche wie vor 20 Jahren. Aber der Ruf unsers nationalen Erziehungswesens ist nicht retabliert, man vergleicht unsere Unterrichtsverwaltung mit der Wöllnerschen Zeit, man lacht uns aus, wenn wir an die Wilhelm v. Humboldt und Söbren erinnern, und von dem

Staate der Intelligenz sprechen. Dieses brennende Gefühl eines der neuerungenen Stellung Preußens nicht würdigen Zustandes, eines Zustandes, der bei den Freunden unseres Staates Unwillen, bei seinen Feinden Freude oder hämische Kritik erweckt, — dieses Gefühl wird noch zu den ernstesten constitutionellen Conflicten treiben, wenn nicht bald eine Aenderung eintritt. Die Volksvertretung wird sich fragen, ob sie einer Verwaltung, die ihren prinzipiellen Gegensatz zu ihr unverrückt festhält, noch irgend eine Geldbewilligung gewähren kann, die nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Jedenfalls ist die Spannung auf diesem Gebiete so groß, daß die Reformfrage und die Personenfrage hier völlig zusammenfallen.

Im Ressort des Innern ist dies nicht in gleichem Maße der Fall. Graf Eulenburg hat mitunter angedeutet, das Jahr 1866 habe auch ihn, wie uns alle verändert; er habe sich nach den neuen Verhältnissen umzudenken gesucht. Neuerdings ist manches geschehen, was diese Umwandlung zweifelhaft macht, und jedenfalls hat die Reform dabei ein Paar kostbare Jahre verloren. Im Jahre 1862 warfen die Nachfolger der neuen Aera die Schwerinsche Kreisordnung und Polizeiordnung bei Seite; seit 1867 schleppten sie die Frage in unendlichen Projecten und unfruchtbaren Verhandlungen mit Vertrauensmännern hin, bis endlich im vorigen Herbst ein Entwurf zu Stande kam, der sich sehen lassen konnte. Dieser Entwurf trat, sobald die Finanzfragen durch den Minister Camphausen beseitigt waren, in den Mittelpunkt der Session, und er wird vielleicht die Ursache sein, daß der Landtag im Frühjahr noch einmal zusammentritt.

Der langsame Fortschritt der Berathungen bei einem so umfassenden Gesetz ist nicht erstaunlich. Erstaunlich wäre es nur, wenn schon in dieser Session aus ihnen eine Frucht erwüchse. Denn es fehlen dazu eigentlich alle Bedingungen. Irgendwo muß eine große Energie hinter einer so bedeutenden Reform stehen, wenn sie sich gegen die Widerstandskräfte der Freunde des Alten durchkämpfen soll. Nun begreift man innerhalb der Regierungskreise ja wohl, daß das Virilstimmrecht und die gutsherrliche Polizei sich überlebt haben, daß die Staatsbehörde entlastet und den Kreisen ein größeres Maß von Selbstverwaltung gegeben werden müsse, daß aber im Ministerium irgend Etwas von dem gewaltigen Nachdruck wäre, mit dem einst Stein die Neugestaltung des preussischen Staats oder Graf Bismarck den Krieg mit Oestreich betrieb, davon ist bisher nichts spürbar geworden. Auf der andern Seite fehlt es auch im Abgeordnetenhaus an dem Nachdruck, welchen ein parlamentarischer Körper nur durch eine feste und große Majorität gewinnen kann. Die entscheidendsten Beschlüsse hängen an einer kleinen Stimmenzahl. Die Regierung steht diesen Beschlüssen abwehrend gegenüber und hofft im Stillen, daß sie bei einer zweiten Lesung durch Zufälligkeiten wieder umgestoßen werden könnten. Wo soll da ein Resultat erzielt werden? Wie kann man daran denken, daß das Herrenhaus eine Verständigung sucht, da es Privilegien seiner Standesgenossen bisher nie anders als unter einem starken Druck der Regierung und der Krone aufgegeben hat?

Als der Culenburgsche Entwurf erschien, sagten sachkundige Beurtheiler: er enthält zu viel oder zu wenig. Indem er die beiden Fragen, Kreisverwaltung und ländliche Polizei verknüpft, vermehrt er die Streitpunkte und die Feinde des Gesetzes. Indem er die Gemeinde- und die Provinzialordnung aus der Organisation herausläßt, bietet er nicht den hinreichend breiten Raum für Compromisse in den einzelnen streitigen Punkten. Der Verlauf hat diese Ansicht bestätigt. Der Ersatz für die Polizei des Gutsherrn führte zum Amtshauptmann, der Verwaltungsbezirk des Amtshauptmanns zu dem Wunsch, diesen Bezirk zu einem Communalverband zu erheben und den obersten Executivbeamten aus der Wahl einer Amtsvertretung hervorgehen zu lassen, wie der Bürgermeister aus der Wahl der städtischen Vertreter hervorgeht. Die Gemeinden der östlichen Provinzen zählen durchschnittlich 200 Seelen; ihre Schultern sind nicht stark genug, um die communalen Aufgaben, den Wegebau, das Armenwesen, das Schulwesen zu tragen. Der Amtsbezirk vereinigt sie zu leistungsfähigen Verbänden; die Gemeindevertreter und die Besitzer der selbstständigen Güter innerhalb des Bezirkes stehen neben dem Polizeichef nicht bloß als controllirende, sondern auch als helfende, die Geschäfte mitübernehmende Vertretung. Es ist diese Gedankenreihe, welche die schroffe Spaltung zwischen der rechten und der linken Seite des Abgeordnetenhauses hervorgerufen hat. Die Rechte erklärt diese Vorschläge für Doctrinen, die auf die östlichen Provinzen nicht anwendbar seien und aus unpraktischer Blüherweisheit herstammten. Sie stützt sich auf den Particularismus der Gemeinden. Die einzelne Dorfgemeinde, sagt sie, hat mit der Nachbargemeinde des Bezirkes keine gemeinsamen Interessen, oder will keine haben. Man will ihr eine Verbindung aufdrängen, der sie widerstrebt. Die einzige Gemeinschaft, welche im Osten eine historische Grundlage hat, ist der Kreis. Ein neues Zwischenglied zwischen dem Kreis und der einzelnen Ortschaft ist vom Uebel. Die Bauernndrfer und Güter stehen nun einmal in spröder Abgeschlossenheit, grade zwischen den Nachbarn ist die Rivalität am größten; keiner will in dem anderen aufgehen oder mit ihm verschmelzen werden; nur wo ein positives Bedürfnis dazu drängt, mag man die Einzelnen zusammenthun, und zwar in dem Umfang, wie die Natur des bestimmten Zwecks es mit sich bringt, so daß also die Schulverbände, die Wege- oder Armenverbände ein jeder ihre besondere geographische Gestalt erhalten, wie das heute schon für manche gemeinnützige Einrichtungen der Fall ist. Bei diesem Werden- und Wachsenlassen, wie der Zufall es will, geht freilich die Einheit des communalen Lebens verloren; die einzelnen Associationen, wenn sie überhaupt sich bilden, decken sich mit den Grenzen des Amtsbezirks nicht und dieser wird also auch in Zukunft niemals ein Communalverband werden können. Das ist aber auch nicht der Wunsch der eigentlichen Conservativen. Sie wollen nicht, daß Güter und Gemeinden in eine gemeinsame Organisation gebracht werden, daß der große und der bäuerliche Grundbesitz mit einander in Einer Commune verschmelzen. Auch die Anweisung auf die Zukunft, welche die Regierungsvorlage giebt, ist ihnen schon lästig. Sie willigen ein, daß

einer ihrer Standesgenossen als Polizeiherr über dem Amtsbezirk schalte, aber seine Wahl und seine Anordnungen dürfen nicht von den Amtseingesessenen abhängen. Sie wollen die Last des Ehrenamts tragen, aber nur dann, wenn sie von Oben ernannt werden, in der Ausübung ihrer Befugnisse freie Hand haben und nicht mit einer Amtsvertretung zusammen arbeiten müssen. —

Diesen Anschauungen hat die linke Seite sehr gewichtige Bedenken entgegenzustellen. Das Amt eines Bezirkspolizeichefs, der, da die Vorschlagsliste des Kreistags nicht bindet, von dem König, d. h. von dem Minister, nach Ermessen ernannt und beseitigt werden kann, wird bei uns nach politischer Rücksicht besetzt werden, wie das Amt des Landraths. In England ist die königliche Ernennung eine Formalität, in Preußen würde sie eine bedeutende Verstärkung der Machtmittel in der Hand der jeweiligen Regierung sein. Nicht die Ernennung, sondern die Wahl der Eingeseffenen, die durch den König bestätigt werden mag, sichert dem Amtshauptmann das Vertrauen, dessen er zu seiner Wirksamkeit bedarf. Aber diese Wirksamkeit darf sich nicht bloß forciert und strafend geltend machen, sie muß auch fördernd und helfend eingreifen können. Der nackte Polizeimann spielt in seinem Bezirk eine üble Figur. Will man aber seine Thätigkeit in diesem positiven Sinne erweitern, so ist die Hülfe und Controlle der Notabeln des Amtes um so nöthiger. Wenigstens die Möglichkeit, daß sich der Bezirk zu gemeinnützigen Zwecken verbinden kann, sollte schon jetzt ausgesprochen werden. Dazu gehört, daß zunächst die Form fixirt wird: der Bezirk ist nicht bloß ein zufällig abgegrenzter Raum, der, abgesehen von der Verwaltung des Polizeichefs, keinen inneren Zusammenhang hat, sondern er ist ein Communalverband und besitz in der Versammlung der Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer, unter und neben dem Amtshauptmann, ein zu gemeinnützigen Unternehmungen fähiges Organ. Die Arbeit für dieses Organ, den Inhalt für die Form werden die Bedürfnisse des Lebens schon liefern. Zunächst soll die Amtsvertretung nur die Kosten vertheilen, welche die Polizeiverwaltung verursacht, und bei Erlass von Polizeiverordnungen so wie bei Ertheilung von Concessionen für Gast- und Schankwirthschaften eine Mitwirkung haben. Neue Kosten verursacht sie nicht, auch soll sie den Urgemeinden nichts abnehmen dürfen, was diese nicht durch einstimmigen Beschluß oder was nicht die künftige Specialgesetzgebung dem größeren Ganzen überträgt. Es wird also nicht daran gedacht, den Particularismus der Gemeinden mit Gewalt zu brechen. Das vereinstige Ziel, daß Schulen, Wege-, Armensachen von der Gesamtheit von 2000—5000 Seelen als gemeinsame Last getragen, als gemeinsame Sache verwaltet werden, soll nicht sofort durch das Gesetz erzwungen, sondern es soll nur ermöglicht und vorbereitet werden.

Die Vorschläge der Linken gehen thatsächlich nur wenige Schritte über den Regierungsentwurf hinaus. Sie fordern zwar, daß die Amtsbezirke als Communalverbände constituirt werden, aber sie überlassen es den Wünschen der Eingeseffenen und der zukünftigen Erfahrung, ob und wie weit die Functionen der Urgemeinden von den neugeschaffenen größeren Organen übernommen wer-

den sollen. Sie machen aus dem Vorbehalt des Regierungsentwurfs eine Thatsache; sie setzen eine Vertretung ein, damit diese, wenn Bedürfnis und Sinn dafür vorhanden ist, die weitere Entwicklung in die Hand nehmen kann. Dieser eine Umstand bedingt dann weiter die Wahl des Amtshauptmanns. Er soll an der Spitze einer in der Bildung begriffenen Gemeinde stehen und deshalb von ihr vorgeschlagen werden. Für die Wahrung des Einflusses der Regierung auf dem platten Lande genügt seine Bestätigung und die Ernennung des Landraths. —

Die Rechte hat mit großer Entrüstung diese Ideen verworfen. In ihrem Zorn über die Theoretiker und Ideologen vergiftet sie aber doch, welches conservative Element diese Vorschläge in sich schließen. Wenn die Fortschrittspartei früher von Gemeindeordnung sprach, so hatte sie vorzugsweise die einzelne Dorfgemeinde im Auge. Diese sollte auf Grund des allgemeinen Stimmrechts demokratisch organisiert und das selbständige Gut in die demokratische Gemeinschaft eingefügt werden. Mit diesem Project, welches das Stimmrecht des Gutsbesitzers auf gleiche Stufe mit dem seines zum niedrigsten Klassensteuersatz eingeschätzten Tagelöhners stellt, vergleiche man nun die Organisation der Amtsvertretung. Der Gutsbezirk bleibt in seiner Selbständigkeit neben der Bauerngemeinde, wenigstens so weit er ein geschlossenes Areal außerhalb ihrer Feldmark repräsentirt. Es wird darauf verzichtet, ihn an die einzelne Ortschaft zu annectiren. Und in der Amtsvertretung stehen die Gutsbesitzer neben den Gemeindefeuerbeamten als ein selbständiger, überall wo er das Zeug dazu hat, durch seine Intelligenz überragender Faktor. Die Repräsentation wird nicht nach dem Grundsatz der Gleichheit aller steuerzahlenden Personen, sondern mit Berücksichtigung der Besitzverhältnisse, des Quantums der Steuern gebildet. Ist dieses Angebot so gar nichts werth? Ist es nicht ein erheblicher Fortschritt über die Gedanken von 1848—50 hinaus? Die conservative Partei sollte sich doch noch einmal überlegen, ob bei Annahme des Vorschlags der Gewinn für sie nicht größer ist, als die Einbuße. Es können ja Zeiten kommen, wo sie einer Gemeindeordnung zustimmen muß, welche die Existenz der Gutsbezirke viel unmittelbarer gefährdet, das Stimmrecht der Besitzer viel mehr reducirt, als eine mit so viel vorsichtiger und billiger Rücksicht zusammengesetzte Amtsvertretung.

Wenn der Gegensatz dieser Anschauungen sich erhält, so sehen wir nicht recht, welche Frucht die Fortsetzung der Beratungen haben soll. In den folgenden Abschnitten der Kreisordnung liegen für die Liberalen keine ausgleichenden Momente. Vielmehr wird auch hier überall der Anspruch an sie erhoben werden, von ihren Grundfätzen erheblich abzulassen. Sie müssen bei der Kreisvertretung die drei Verbände zugestehen, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Theilung zwischen großem und kleinem Besitz nach dem Satz von 1000 Thlr. Grundsteuerreinertrag viel Willkürliches hat, und daß die Constituirung getrennter Wahlverbände einen Klassengegensatz begünstigt, der den thatsächlich gemeinsamen Interessen und der Natur der Dinge nicht entspricht. Schon die

Abmessung des Stimmrechts zwischen Stadt und Land nach der Bevölkerungszahl, oder zwischen großem und kleinem Besitz allein nach der Grundsteuer mit Uebergehung der Klassensteuer ist eine Beeinträchtigung der städtischen Bevölkerung und der mittleren und kleineren ländlichen Besitzer, die ja doch an den Lasten des Kreises nicht bloß nach der Grundsteuer, sondern nach sämtlichen directen Staatssteuern mittragen sollen. Und doch verlangt man für den großen Besitz noch sehr viel Stimmen mehr, als ihm bei der Repartirung nach der Grundsteuer zukommen würden; und jedes Beharren bei dem letzteren, schon eine Begünstigung einschließenden Maßstab wird den Liberalen vermuthlich eben so übel genommen werden, wie ihre Idee über den Amtsbezirk. Wenn sie so überall von ihren Prinzipien ablassen müssen, immer mit Rücksicht darauf, daß der heutige Zustand unerträglich geworden sei und mit einem, wenn auch nur relativ besseren vertauscht werden müsse, so wird die letzte Gestalt, welche die Vorlage nach solchen Compromissen gewinnt, schwerlich noch so viel Reiz bieten, um auch die Amtscommunalverbände mit in den Kauf zu geben. Setzt dagegen die linke Seite auch in den folgenden Abschnitten ihre Grundsätze durch, dann ist die Entfernung von den Anschauungen des Herrenhauses wieder so unermesslich, daß abermals kein Resultat erzielt werden kann.

So wird denn, — gleichgültig, ob die Regierung sich noch zu einer außerordentlichen Session entschließt oder nicht — die Entscheidung in den nächsten Wahlen liegen. Gewinnen die Liberalen da eine überwiegende Majorität, so muß die Regierung auf den Standpunkt hinübertreten, der durch die gegenwärtigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bezeichnet wird; sie muß auch das Herrenhaus zum Einlenken bewegen oder seine Umbildung ins Auge fassen. Denn die nochmalige Verschleppung der Reform durch eine ganze Legislaturperiode hindurch ist eine moralische Unmöglichkeit. Die Wahlen des nächsten Sommers haben also eine Wichtigkeit, wie kaum ein Wahlaet in den letzten zwei Jahrzehnten. Sollten die conservativen zusammen mit den liberalen Elementen einen Zuwachs bekommen, so wird die rein aristokratische Selbstverwaltung des Kreises und das Unterrichtssystem im Sinne der Kaumer-Mühlerschen Verwaltung eine gesetzliche Thatsache werden. Will das preussische Volk diesem Schicksal entgehen, so muß es sich bald und kräftig regen. Die Ermüdung und Erschlaffung der letzten zwei Jahre muß überwunden werden. Die Kreisordnung und das Unterrichtsgesetz bieten den Gegnern der liberalen Sache viele Agitationsmittel. Es ist leicht, die Idee der Liberalen so umzudeuten, daß der Particularismus der Landgemeinden und der kirchliche Sinn der Volksmassen gegen sie aufgeregt wird. Diesen Umdeutungen muß frühzeitig vorgebeugt werden. Werden diese Wahlen gewonnen, so ist der Sieg der liberalen Reform vorausichtlich für eine lange Reihe von Jahren entschieden.

## N o t i z e n.

Angesichts der ganz überwiegenden Neigung unserer heutigen historischen Wissenschaft zu Specialforschung und monographischer Darstellung ist es wohlthuend einem Werke zu begegnen, das wie E. v. Noorden's „Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert“ ein großes Object von hervorragender universalhistorischer Bedeutung in's Auge faßt. Denn wenn es sich auch von selbst versteht, daß nur die eindringende Untersuchung des Details zuverlässiger geschichtlicher Erkenntniß den Boden zu bereiten vermag, so läßt sich doch ebenso wenig in Abrede stellen, daß jene Untersuchung lediglich das Material herbeischaffen kann, dessen der Geschichtschreiber bedarf, und daß, wenn diese Stoffsammlung sich einseitig der Kräfte bemächtigt, die gesunde Harmonie der Wissenschaft nothwendig Schaden leidet. Gegenwärtig aber scheinen wir vielfach in Gefahr, daß die höhere geschichtliche Aufgabe durch die untergeordnete Arbeit beeinträchtigt und daß namentlich die jüngeren Kräfte an eine Richtung gebunden werden, welche das ungeheure Gebiet der Geschichte mit immer neuen Massen von Bausteinen zu bedecken trachtet, während sich die Hände noch nicht gefunden haben, die bereits da liegenden Berge zu wirklichen Gebäuden zu verwenden. Daraus ergiebt sich aber mit Nothwendigkeit eine gewisse Kraftvergeudung und eine Verschiebung des richtigen Gesichtspunktes. Denn nur wenn die geistige Durchdringung des Stoffs mit den Publicationen von Quellen und mit den speciellen Untersuchungen sich im Gleichgewicht hält, kann die Bedeutung des Einzelnen präcis gewürdigt und die Arbeit im Detail angemessen gerichtet werden, während ohne diese Uebersicht über den großen Zusammenhang der Dinge sich Viele in Einzelheiten vertiefen, welche die Nähe der Forschung niemals lehnen können und deren breite Darlegung der wirklichen historischen Arbeit mehr hinderlich als förderlich ist. Es scheint heute nur zu oft vergessen zu werden, daß die wahre wissenschaftliche Aufgabe des Historikers darin besteht, auf die sorgfältige kritische Sichtung des Materials gestützt zur künstlerischen Darstellung seines Gegenstandes vorzubringen, daß auch die entscheidende Detailkritik erst dadurch möglich wird, daß der zusammenfassende Geist diejenigen Punkte entdeckt, von deren Feststellung das Verständniß eines Moments abhängt, und daß nur der weiter reichende Blick den Schlüssel zu unzähligen Problemen findet, die einzeln betrachtet immer unlösbar bleiben.

In dieser normalen historischen Stellung finden wir unseren Verfasser. Mit unermüdblicher Gewissenhaftigkeit hat er sich des Details verschert, auf dem die große von ihm darzustellende Bewegung ruht, nicht allein der sehr umfassenden gedruckten Literatur bis zu den Pamphleten der englischen Tageskämpfe herab, sondern auch eines sehr bedeutenden handschriftlichen Materials, wie es ihm im Record office und British Museum, in den öffentlichen und Privatarchiven Hollands und im preussischen Staatsarchiv zugänglich wurde. In jedem Capitel fühlt man sich auf diesem soliden Fundament sorgfältiger Special-



forschung, die über eine Menge einzelner Fragen neues Licht verbreitet. Aber diese Arbeit ist, was sie sein soll, Vorarbeit geblieben für die Bewältigung eines großen universalhistorischen Object's. Der Verf. will uns „die leitenden Ereignisse der europäischen Politik während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts im Zusammenhange darstellen;“ er will uns die tiefgreifende Umgestaltung der europäischen Verhältnisse schildern, welche durch den spanischen Erbfolgekrieg, durch den nordischen Krieg und die aus beiden sich unmittelbar ergebenden Bewegungen herbei geführt wurde. Und zwar faßt er diese an sich schon große Aufgabe so, daß nicht etwa die europäische Seite der Zeitgeschichte, die diplomatische und militärische Action der Mächte gegen einander das Interesse occupiren soll; vielmehr führt er uns zugleich tief in das innere Leben der einzelnen Staaten hinein und läßt ihre auswärtige Thätigkeit als das Product der nationalen Kräfte erscheinen.

Von der ersten Abtheilung, welche dem spanischen Erbfolgekriege gewidmet ist, umfaßt der erste zu Ende des vorigen Jahres erschienene Band die Vorbereitungen zu dem großen Conflict und den Verlauf der Kämpfe bis zu dem ersten durchschlagenden Erfolge der Allirten bei Höchstädt im Sommer 1704. Obwohl alle die verschiedenen am Streite beteiligten Staaten, so wie sie nach einander auf den Schauplatz treten, nach ihrer Gesamtlage charakterisirt werden und wir namentlich über die österreichischen und niederländischen Zustände ganz vortreffliche Information bekommen, verweilt doch der Blick des Geschichtschreibers, der Natur der Sache gemäß, mit besonderer Sorgfalt auf der inneren Entwicklung Englands. Ja, wenn wir etwas tadeln sollten, so möchte es sein, daß der Verf. hier zuweilen zu tief in das Detail eingeht, tiefer als der universalhistorische Zusammenhang und die nothwendige Deconomie zu gestatten scheint. Denn daß es sich bei dieser Anlage des Werks um eine ganz gewaltige Aufgabe handelt, braucht nicht bemerkt zu werden, um eine Aufgabe, die nur gelöst werden kann, wenn sich der Verf. durchaus nicht von der „breitesten und geradlinig gestrecktesten Richtung durch das krause Getümmel der staatlichen Begebenheiten“ verliert. Im Uebrigen scheint er uns sein hohes Ziel mit rühmlicher Energie festgehalten zu haben, was mitten in dem unendlichen Detail, das er sich durchsichtig gemacht, keine Kleinigkeit war. So oft er uns in Nebenthäler führt, so genau er uns das einzelstaatliche Gewirr aus einander legt, so lebendig er die eingreifenden Persönlichkeiten in oft sehr feinen Charakteristiken vor unser Auge stellt, Alles dient doch dem Verständniß der großen europäischen Bewegung, in welche alle jene Details als untergeordnete Factoren aufgehen. Die Darstellung ist eigenthümlich, hier und da etwas weniger schlicht als man wünschen möchte, aber im Ganzen dem bedeutenden Inhalt durchaus ebenbürtig. So können wir denn nur eins wünschen, daß es dem Verf. gelingen möge, seine große Aufgabe, wie er sie sich gestellt, ganz zu lösen, mit demselben umfassenden Studium, mit derselben einbringenden Erkenntniß des tieferen Zusammenhangs und derselben Kunst der Erzählung, durch welche dieser erste Band ausgezeichnet wird.

Es bedarf für unsere Leser nur eines Wortes, um ihre Aufmerksamkeit zu lenken auf das schöne Geschenk, das H. v. Sybel kürzlich durch den zweiten Band seiner kleinen historischen Schriften (München, Cotta) dem gebildeten Publicum dargebracht hat. Der Band bringt zunächst einige Vorträge und Aufsätze zur Geschichte der Kreuzzüge und des deutschen Mittelalters — Arbeiten, die an Sybel's älteste Studien anknüpfen und durch die sichere Beherrschung des Stoffes wie durch den Reiz der Darstellung beweisen, wie rüstig der Verfasser an sich gearbeitet hat, seit er zuerst über den zweiten Kreuzzug schrieb. Namentlich die farbenreiche Schilderung der Cultur des Islam ist ein Meisterstück. — Darauf folgen mehrere Abhandlungen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution, die unseren Lesern zuweilen schon aus einer längeren Besprechung in diesen Jahrbüchern bekannt sind. Inzwischen hat H. v. Sybel durch die Liberalität A. v. Arneth's Zutritt erhalten zu dem Wiener Archiv, und soeben bringt das neueste Heft seiner historischen Zeitschrift einen Aufsatz „Polens Untergang und der Revolutionskrieg,“ der das in Wien glücklich Gefundene glücklich verwerthet. Nahezu Alles, was einst in Sybel's Revolutionsgeschichte über die Politik Thugut's gesagt und in diesen Jahrbüchern gebilligt wurde, erhält jetzt durch die Mittheilungen aus Thugut's eigenen Briefen eine vollständige Bestätigung. Wir sind gespannt, was die Herren Hüffer und Bivenot gegen diese durchschlagenden Beweise anzuführen haben; nach unserem Ermessen ist der alte Streit im Wesentlichen entschieden. — Den Schluß der Sammlung bilden zwei akademische Reden „Preußen und Rheinland“ und „die Gründung der Universität Bonn.“ Wir haben ihrer früher schon gedacht, weil wir in ihnen mehr sehen als eine wissenschaftliche Leistung. Der unerbüßlichen Lichtigkeit des rheinländischen Wesens haftet noch so Vieles an von den Traditionen der Krummstabszeit und der Franzosenherrschaft. Es ist für unseren Staat von hohem Werthe, daß auf der rheinischen Hochschule der Ernst deutscher Wissenschaft und preussischer Staatsgestinnung so nachdrücklich, warm und würdig vertreten wird, wie in diesen Reden. —

Von dem vorzüglich auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik ausgezeichneten Richard Doeh, dem Sohne des berühmten Philologen, ist ein neues Werk erschienen, betitelt: „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten.“ Es ist dem Andenken Ernst Moriz Arndt's zu dessen hundertjährigem Geburtstage am 26. December 1869 gewidmet. Diesem Buche, das den Abschluß zehnjähriger, gründlicher Forschungen bildet, waren außer mehreren anderen zwei vorbereitende Arbeiten des Verfassers auf demselben Gebiete vorangegangen, nämlich seine „Sprachkarte vom Preussischen Staate nach den Zählungsaufnahmen im Jahre 1861,“ zwei große Blätter mit kurzem erklärenden Text, und „die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität“ in der von M. Lazarus und H. Steinthal herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, 4. Band 3. Heft, Berlin

1866. Bereits diese beiden, wie auch alle übrigen statistischen Veröffentlichungen des Herrn Boeckh zogen die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sich. Dies ist in noch höherem Grade mit der vorliegenden der Fall, welche zum ersten Male einen Gegenstand betrifft, der namentlich seit den letzten Jahren die gesammte deutsche Nation beschäftigt. Abgesehen von des Autors Vertrautheit mit demselben war er durch seine angebahnten persönlichen Beziehungen zu den bedeutendsten Statistikern des In- und Auslandes, die ihm eine Menge ungedruckter Quellen eröffneten, ganz besonders zu solchen Untersuchungen berufen.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf den Inhalt des Werkes. Voran geht ein doppeltes Vorwort über Sprache und Nationalität, und zwar ein allgemeines über das Nationalitätsprincip und ein methodisches über die statistische Ermittlung der Nationalität. Ihm folgt als erste Hauptabtheilung der beschreibende Theil, welcher das deutsche Sprachgebiet behandelt. Hier werden die Nationalitätsverhältnisse und die Stellung der Deutschen gegenüber den Engländern, Scandinaviern, Letten und Esten, Russen, Polen, Wenden und Czechen, Magyaren, Rumänen, Serben und Slowenen, Italienern und Rätoromanen, Franzosen erörtert. Ein Gesamtüberblick betrachtet die zerstreuten und zusammenhängenden deutschen Sprachgebiete mit Rücksicht auf die Staaten, welche sie bilden oder denen sie angehören. Die zweite und Schlußabtheilung enthält den tabellarischen Theil, welcher sich über die Ergebnisse der Nationalitätsermittlungen in den einzelnen Staaten verbreitet. In ihm finden sich Tabellen mit kurzem erläuterndem Text über die Schätzungen für das Herzogthum Schleswig, die Zählungsaufnahmen aus dem königlich preussischen und dem königlich sächsischen Staate, die Ermittlungen aus den europäischen Ländern des russischen Reiches und den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Zählungsaufnahmen aus dem Königreiche Italien, der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Belgien, die historische Gliederung des deutschen Sprachgebietes in Frankreich und eine Nationalitätstabelle für die Staaten Europas.

Die leitende Idee in diesem, wie in den beiden vorhin genannten Werken ist das Nationalitätsprincip. Die statistische Ermittlung der Nationalität geschehe durch Aufnahmen ihres einzigen allgemeinen Kennzeichens, der Volkssprache, als welche die im Schooße der Familie geredete Sprache unter Berücksichtigung etwaiger Ausnahmen, z. B. in Betreff der Diensthoten, angesehen werden müsse. Bei der Betrachtung des deutschen Sprachgebietes, dem die mühsamsten und eingehendsten Detailforschungen zu Grunde liegen — welche die gründlichste Belehrung in anziehender Darstellung bieten und vorzüglich dazu geeignet sind, in dem Leser ein warmes Herz für die Interessen unserer Nation zu erwecken — wird den Annahmungen einiger Völker, namentlich der Franzosen und Russen, sowie ihrer systematischen Unterdrückung der Deutschen energisch entgegengetreten. Leider kann man sich der unwillkürlich sich aufdrängenden Betrachtung nicht erwehren, daß die Nachstellung der deutschen Nation noch bis auf diesen Augenblick ihrer in

Europa sich rund auf 53 Millionen (vgl. Tab. X S. 306) belaufenden Volkszahl nicht einmal annähernd gleichkommt. Wir müssen es uns zu unserm Bedauern versagen, auf die sehr wichtigen Auseinandersetzungen dieses Abschnittes näher einzugehen, und erwähnen nur noch das Endergebniß des Gesamtüberblickes: daß die politische Theilung des deutschen Sprachgebietes nicht der Verschiedenheit der deutschen Stämme und Mundarten (wie in früheren Zeiten die alten Stammesherzogthümer) entspreche, sondern daß letztere nur durch eine politische Einigung Deutschlands zum Ausdruck gebracht werden könne.

Gegen Ende des vorigen Jahres ging uns eine Schrift zu (zur Erinnerung an R. M. F. von Bardeleben, Königl. General der Infanterie. 1869. Coblenz), die zunächst nur für die zahlreichen Freunde des Verstorbenen bestimmt, doch so vieles enthält, was man allen preussischen und deutschen Männern, was man namentlich den besten Gliedern unseres gesammten deutschen Officiercorps zum Lesen möchte bieten dürfen, daß wir ein paar Worte über dieselbe hier wohl sagen und dadurch zugleich den Herausgeber veranlassen möchten, die schöne Schrift Allen zugänglich zu machen.\*) Verfaßt ist sie von einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, bei aller Kürze ein sprechendes, wirksames Bild eines reichen und großen Lebens, einer vollen eigenthümlich bedeutenden Persönlichkeit. Nicht leicht möchte auf gleichem Raume und dennoch in so bestimmten charaktervollen Zügen sich die alte beste friedericianisch-preussische Zeit mit der besten modernen Ideenwelt neben- und ineinandergestellt finden, wie hier in diesem Bilde.

1777 geboren, tritt Bardeleben, ein vierzehnjähriger Knabe, als Junker in die Armee, ohne Schulbildung — nicht einmal Hochdeutsch hatte er bis dahin gesprochen — und bald in's Feld. Dann in das Garnisonleben einer kleinen Stadt geführt, wird aus dem Knaben ein Mann, der besonnene Tapferkeit und rückichtslose Dienststrenge mit der reichen und tiefen Geistesbildung, wie sie die Zeit in ihren edelsten Schöpfungen nur zu bieten vermochte, in sich vereinigte; nicht in dilettantischem Kennenlernen oder Genießenwollen, sondern in ernster gründlicher Durcharbeitung und zu persönlichem Besitz hat er sie sich angeeignet. Aus dem „Junker“ wird ein freier hoher Geist, der die naturwüchsigte Aeußerungs- und Handlungsweise, die aus seiner originalen Natur hervorging, nicht verliert. Derselbe Mann, der sich an Fichte und Schleiermacher nährte und sich in Goethe's stille ruhige Größe und Schönheit versenkte, konnte doch auch z. B. scheinbar so mit Menschenleben spielen, daß er einen jaghaften Soldaten eine Zeitlang unter dem Feuer der Besatzung zum Umherspaziren auf den Wällen vor Wittenberg zwang, „damit er ihm nicht die Compagnie

\*) Inzwischen ist eine Anzahl verfügbar gebliebener Abdrücke des Schriftchens der Babelerschen Buchhandlung in Coblenz übergeben und bei dieser käuflich. Der Ertrag ist einer militärischen Wohltätigkeits-Anstalt bestimmt.

verderbe;" konnte alle Kraft auf die militärische Wissenschaft und den Dienst richten, und zugleich den großen geschichtlichen Erscheinungen aller Zeiten nachgehen. Von Scharnhorst und Prinz August mit Vertrauen beehrt, kam er allmählig in Stellungen, wie er sie auszufüllen vermochte. Er ist einer der Schöpfer der neuen preussischen Artillerie geworden, und hat die erste große preussische Belagerung (Wittenberg) dieses Jahrhunderts glänzend geleitet. Wenn auch schon lange außer Dienst und zuletzt altersschwach, konnte er doch mit innerer Theilnahme das große Jahr 1866 erleben. Doch wir verzichten darauf, aus der kleinen Schrift einzelne Züge hervorzuheben, um desto stärker den Wunsch zu wiederholen, daß sie ganz der Oeffentlichkeit übergeben werden und besonders unsern jungen Offizieren zur Anregung dienen möge.

Auch das — nebenbei bemerkt — könnten sie daraus lernen, daß der preussische Offizier nicht für die Politik der Kreuzzeitung zu schwärmen braucht, um ein ächter Preuze zu sein. v. Bardeleben gehörte mit zu den Männern — auch der Verfasser der Broschüre gehörte dazu — welche sich von der offiziellen Politik der Reaction im Anfange der fünfziger Jahre öffentlich protestirend los sagten und dadurch den ersten Anstoß zu der freieren politischen Strömung gaben, unter der wir von da an, wenn auch nicht ohne mannigfache Rückschläge, doch im Ganzen und Großen vorwärts getrieben sind und die sich sichtbar, handgreiflich ein immer tieferes und festeres Bette gräbt.

## Armenpflege außerhalb Deutschlands.

Wenn wir uns jenseits der nationalen Grenzen nach Erfahrungen im Punkte der Armenpflege umsehen, aus denen sich lernen ließe, so fällt unser Blick zuerst von selbst und unvermeidlich auf England. Nicht, weil wir mit den politischen Theoretikern früherer Epochen die englische Staatsverfassung oder mit einigen unserer Zeitgenossen die englische Selbstverwaltung für schlechthin mustergiltig ansähen. Einfach abschreiben läßt sich von den englischen Einrichtungen und Gesetzen so gut wie nichts. Die Sehnsucht verzweifelnder Oberflächlichkeit nach unmittelbaren Vorbildern lassen sie im Stich, und nur einem ernstern Studium stellen sie überhaupt belohnende Erträge in Aussicht. Diesem aber freilich auch reichere als irgend ein anderes Land. Denn jene gesegnete Insel hat vor dem Continente Europas den Vorzug einer ununterbrochenen allmählichen Entwicklung von Jahrhunderten voraus, während der jeder einmal in den Boden gelegte fruchtbare Keim zur reichsten, allseitigsten Ausbildung gelangen konnte. Ihre Bewohner haben Muße und geistige Freiheit genug gehabt, um von Zeit zu Zeit mit allem Nachdruck an die Probleme des Armenwesens zu gehen, die jede Staatserschütterung durch Krieg oder inneren Umsturz regelmäßig für Jahre zurückdrängt. Die moderne Industrie hat zuerst in England ihren Thron aufgeschlagen; bevor noch die alte Grund-Aristokratie anfang, sich ihrer politischen und socialen Vorrechte zu entäußern, sammelten erfolgreiche Fabrikbegründer neue Massen blutarmer, abhängiger Leute um ihren eigenen unerhörten Reichtum herum. Der so sich entfaltende wirtschaftliche Gegensatz ist recht eigentlich die Atmosphäre, in welcher armenpflegerische Fragen und Aufgaben nachhaltiges Interesse erwecken. Die überlieferte Selbstverwaltung theilte der Armenpflege ihre Tüchtigkeit mit und ließ sie auch reichlich theilnehmen an den Schwächen ihres zunehmenden Alters. Spät, zögernd und vorsichtig mischte sich die Staatsgewalt als solche ein; aber es ist nun doch auch nachgerade ein Menschenalter her, und wir können von dem Prozesse ihres schweren Kampfes gegen die Auswüchse sich selbst überlassener Selbstverwaltung schon ein hübsches Stadium übersehen. Wohin dieser Kampf zuletzt ausschlagen wird, ob in noch straffere gesetzliche und zwangsmäßige Organisation des Ganzen oder in eine stufenweise Erweichung zur Freiheit, darü-

sind bis jetzt allerdings nur mehr oder minder zuversichtliche Vermuthungen möglich, was aber den Reiz der Beschäftigung mit der englischen Armenpflege keineswegs zu schwächen dient.

Das Emminghaus'sche Sammelwerk durfte bei seinem Streben nach einer gewissen Vollständigkeit die britischen Inseln natürlich am wenigsten auslassen; sonst hätte das treffliche, durch den Frhn. K. von Nischthofen herausgegebene Buch von Kries die historische und systematische Darstellung allenfalls entbehrlieh gemacht. Der Bearbeiter, D. H. Meier zu Freiburg im Breisgau, hat sich mit Recht größtentheils an diese musterhafte Schilderung gehalten, und seinerseits wesentlich nur die statistischen Angaben bis 1867 fortgeführt, da die Gesetzgebung seit 1857, wo Kries zuletzt in England war und seine Materialien sammelte (kurz vor seinem zu früh, im Jahre 1858 erfolgten Tode), keine besonders erheblichen Fortschritte gemacht hat. Erst von dem gegenwärtigen Minister und Präsidenten der obersten Armenbehörde, Goschen, scheint man mit der Zeit eingreifendere Maßregeln gewärtigen zu dürfen.

Wie Kries richtig hervorhebt, herrschte in der englischen Armenpflege — wie in derjenigen anderer Länder — während des siebzehnten Jahrhunderts noch die polizeiliche, während des achtzehnten schon die humane Anschauung vor. Das berühmteste aller Armengesetze der Welt, das der Königin Elisabeth von 1601, bildet den Ausgangspunkt. Es schließt die Nothwehr der erstarrten Staatsgewalt gegen die herumziehenden Bettelhorden, das Product der Auflösung der mittelalterlichen socialen und kirchlichen Gliederungen, ab, und es eröffnet zugleich die Reihe von Maßregeln zu positiver Fürsorge, welche seitdem im Vordergrunde der ganzen Armengesetzgebung steht. Nicht mehr arbeitsfähige Arme sollten auf öffentliche Kosten erhalten, arbeitsfähige mit Gelegenheit zu lohnender Arbeit versehen werden; beide durch das Kirchspiel, welchem sie angehörten, in der fast überall zu beobachtenden äußeren Anlehnung an die Traditionen der alten kirchlichen Armenpflege. Die Kirchspiels-Angehörigkeit, das was man heute vorzugsweise Heimatsrecht nennt, wurde nicht näher bestimmt. Die herrschende Selbstthätigkeit der Zeit erheischte es noch nicht so dringend. Das geschah erst durch das zweitwichtigste der englischen Armengesetze, das von 1662 (Settlement's Act). Inzwischen brachen die Vorschriften des Elisabeth-Gesetzes sich nur sehr langsam und allmählich Bahn. Die politischen Erschütterungen ließen es kaum viel vor dem Ende des Jahrhunderts zur rechten Wirksamkeit kommen. Dann bemächtigte sich seiner der philosophisch-philanthropische Geist des achtzehnten Jahrhunderts und entlockte seinem Grundgedanken erst alle die guten, dann alle die schlimmen Wirkungen, deren derselbe fähig war.

Nachdem zwei Jahrhunderte lang die tonangebenden Mächte der Gesellschaft fast lediglich damit beschäftigt gewesen waren, den nachwirkenden üblen Folgen klösterlicher Bettler-Erziehung rein abwehrend entgegenzuwirken, nahm die menschenfreundliche Lehre der Philosophen des Aufklärungs-Zeitalters die Predigt von der Verdienstlichkeit des Almosens wieder auf, welche zuerst unter den Juden erschollen, dann von den christlichen Aposteln zu allen Völkern Europas gebracht worden war. Sie that es natürlich auf ihre Weise, nicht ohne den Text mannichfach abzuändern. In der Hauptsache aber war ihre Aufforderung zu praktischer Humanität die Fortsetzung der alten jüdisch-christlichen Predigt der Nächstenliebe, und erweichte ein hartherziges Geschlecht so wirksam, daß wir den Eindruck heute noch empfinden. Zuviel glaubte man für die Armen niemals thun zu können. Wie auch die Steuerlast zu ihren Gunsten anschwoll, es blieb immer noch Hunger zu stillen und Blöße zu bedecken übrig; was natürlicher, als daß man nur immer darüber aus war, die verfügbaren Geldmittel zu steigern und die Gaben zu erhöhen?

Anderwo hat die Erschöpfung der Quelle, aus welcher die Mittel flossen, von selbst zu einer Beschränkung des gedankenlosen Lebens geführt, die zunächst weniger der Einsicht als der Noth zu danken war, mit der Zeit aber der letzteren Stütze doch die erstere, solidere substituirt. In England bestand kraft des Elisabeth-Gesetzes die Armensteuer schon, als der philanthropische Geist sich der nothleidenden Volksclassen anzunehmen begann. Ihre energische Anspannung entsprach auf's beste der Lage und Stimmung einer aristokratisch organisirten Nation, für deren obere Schichten es das selbstverständliche Complement der Herrschaft über die unteren bildet, daß sie die nothdürftige Existenz derselben gewissermaßen garantiren. Selbst die Entwicklung der großen Industrie begünstigte anfangs diesen Trieb, wenn sie freilich im weiteren Verlauf auch ganz entgegengesetzte Strömungen hervorrufen mußte. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam es dahin, daß von ländlichen Arbeitgebern die Orts-Armencasse geradezu als ein Fonds behandelt wurde, aus welchem Lohnzuschüsse zu leisten seien. Das bestehende Heimatrecht fesselte den unvermögenden Arbeiter an die Scholle; die bestehende Verpflichtung zur Armenpflege gab ihm Brod, er mochte lohnende Arbeit thun oder nicht. Auf diesen Punkt getrieben, mußte das angenommene System rasch seine furchtbarsten Consequenzen entwickeln, und es wäre wohl viel früher, als 1834, zu einem unwiderstehlichen Rufe nach Reform gekommen, hätte der lange und erschöpfende napoleonische Krieg nicht zwanzig Jahre hindurch alle Kraft der Nation und alle Aufmerksamkeit ihrer Staatsmänner in Anspruch genommen. Wie man dann endlich so weit war, hatten hier und da schon Pächter



förmlich ihre Pacht verlaufen, und in zahlreichen Kirchspielen war der Werth des Grundeigenthums durch sie unter die Hälfte herabgedrückt, weil sie die Armensteuern nicht mehr zu erschwingen wußten. Alle wirthschaftlichen Verhältnisse waren durch ihren Druck unheilvoll verschoben, die niederen Classen zumal auf dem Lande demoralisirt und entnervt.

In der Reform von 1834 erblickt Kries die Wiederaufnahme des vernachlässigten polizeilichen Gesichtspunkts, was die arbeitsfähigen Armen betrifft. Ohne es eigentlich zu wollen, liefert er damit über sie die schlagendste Kritik, sofern er die engen Grenzen ihrer Wirksamkeit und Bedeutung feststellt. Indem das neue Gesetz äußerlich einen Keim, der schon in einem seiner Vorgänger vom Jahre 1722 enthalten war, entwickelte, die Idee der Zwangsarbeitshäuser nämlich, griff es der Sache nach in eine noch weit ältere Vergangenheit zurück. Es erneuerte das mittelalterliche Verhältniß zwischen Herren und Hörigen; der Armenverband (union), an die Stelle des allzu kleinen und schwachen Kirchspielsverbandes (parish) tretend, nahm die Sorge für alle Arbeitsfähigen auf sich, die sich nicht selbst ernähren zu können versicherten, aber nur gegen völlige Abhängigkeit und streng vorgeschriebene Arbeitsleistung. Da dies unter einem freien Volke nicht anders ausführbar war als in besonderen geschlossenen Räumen, so schuf man dafür das Werkhaus (workhouse). Jrgend ein Werkhaus stand Jedem offen, dem es einfiel oder vom Schicksal verhängt war, sich nicht selbst erhalten zu können; allein mit dem Eintritt gab er seine persönliche Freiheit auf, verzichtete auf freie Bewegung, eigne Verwendung seiner Zeit, Wahl seiner Arbeit, Empfang von Besuchen u. s. f. Kurz, nur noch im Gefängniß sollte Arbeitsfähigen öffentliche Unterstützung gewährt werden. Auf die eingerissene Almosenverschwendung und die damit verbundene unerträgliche Steigerung der Last mußte dies Princip, soweit es sich durchführen ließ, in doppelter Richtung ermäßigend wirken: erstens indem es den beweglichen Theil der Gesamtausgabe der in geschlossenen Anstalten thunlichen strengen Controle unterwarf, und zweitens durch seinen abschreckenden Einfluß auf die nach Unterstützungen trachtenden arbeitsscheuen Leute. Dies ist es, wodurch das Gesetz von 1834 eine bedeutende anfängliche und eine immer noch erkennbare dauernde Abnahme der Last herbeigeführt hat — abgesehen von der Mahnung zu vermehrter Wachsamkeit und Strenge, welche schon aus der mehrjährigen lebhaften Discussion der ganzen Armenfrage hervorging. Die Organisation der erweiterten Armenverbände anstatt der Kirchspiele und neben denselben, ohne die sich das Werkhaus-System nicht hätte entwickeln lassen, muß wesentlich als ein Mittel zu diesem Zwecke angesehen werden. An sich hätte sie kaum die Tendenz gehabt, Ausgaben und üble Einflüsse auf die Bevölle-

zung zu verringern. Sie zerriß den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Aufbringung der Steuer und einem namhaften Theil ihrer Verwendung; sie vergrößerte ferner den Abstand zwischen Unterstützten und Bewilligenden, und pflanzte in jedes einzelne Kirchspiel den Stachel, bei der Vertheilung der gemeinsam aufgebrauchten Mittel im Verkande nicht zu kurz zu kommen, — was alles nicht auf sorgfältigere Untersuchung der Hilfsbedürftigkeit und sparsamere Verwaltung hinwirken konnte.

Einen wahren und unzweifelhaften Fortschritt hat die Reform von 1834 nur in der Einsetzung einer überwachenden und unter Umständen eingreifenden Centralbehörde mit sich gebracht. Es wurden erst drei Commissare, dann ein förmliches, im Parlament vertretenes Armen-Amt in London eingesetzt, das durch theils reisende und theils in ihren Bezirken ansässige Inspectoren, ungefähr ein Duzend an der Zahl, sich in laufendem Zusammenhang mit der ganzen örtlichen Armenpflege des Landes erhielt. Seine Thätigkeit, die allerdings nicht mit der Vollmacht einer deutschen Ministerialinstanz ausgestattet ist, hat vorzügliche Wichtigkeit in der Aufrechterhaltung und Auslegung erlassener, der Vorbereitung neuer Gesetze, sowie in dem regelmäßigen und geordneten Lichte, welches sie auf die fraglichen Verhältnisse wirft. Unter ihrem immer wachen Auge können Uebelstände nicht mehr zu der verhängnißvollen Höhe anschwellen, welche sie vor der Reform von 1834 erreicht hatten. Die freien Organe der öffentlichen Meinung hätten vielleicht mit der Zeit dasselbe leisten können, aber sicher nicht entfernt so früh; und wo die Armenpflege in dem Maße Zwangssache ist wie in England, da rechtfertigt sich von selbst eine weitere Staatseinmischung, deren Erfolg sein muß die Frage zwischen Freiheit und Zwang zu beschleunigter gereifter Entscheidung zu treiben.

Der Plan, die Aufnahme ins Zwangsarbeitshaus zum Prüfstein der Hilfsbedürftigkeit zu machen, so daß kein Arbeitsfähiger anders als in dieser abschreckenden Form Unterstützung erhalte, hat sich nicht völlig durchführen lassen. Zunächst erforderte es schon eine ziemliche Zeit, bis nur die Mehrzahl der Graffschaften von England und Wales durchweg mit Werkhäusern versehen war. Dann aber sträubte sich gegen das Verfahren auch zuviel in der Lage und Anschauungsweise der Bevölkerung. Besonders die Fabrikarbeiter, welche durch eine ganz außerhalb ihres Willens liegende Calamität, wie z. B. Productionskrisen aller Art vorübergehend außer Brot gerathen mochten, schlen es doch hart sofort ins Arbeitshaus zu stecken, als wären sie Müßiggänger aus Wahl. Wenn sie nicht schon von freien Stücken lieber alle möglichen Entbehrungen auf sich nahmen, bevor sie diese herabwürdigende Folge ihrer Abhängigkeit von fremder Hilfe über sich ergehen ließen, so erschien es im Interesse ihrer künfti-

Selbsterhaltung nicht rathsam, sie in eine Gesellschaft und Lage zu versetzen, in welcher sich das unschätzbare Ehrgefühl in ihrer Brust auf die Dauer abstumpfen mußte. Ueberhaupt aber empört sich das wachsende Selbstbewußsein der niederen Classen gegen die Werkhausbehandlung. Es zeigt sich immer mehr, und wird bald eine anerkannte Thatsache werden, daß das Zwangsarbeitshaus der praktische Eckstein eines Systems ist, welches sich auf den modernen Pauperismus nicht mehr anwenden läßt. Die Zeit der Herren und Hörigen ist vorüber, selbst wenn die ganze Gesellschaft den Einen und ihre verkommensten Individuen die Anderen vorstellen sollen.

Im übrigen ist kaum nöthig, daß das einzige große Auskunftsmittel der Reform von 1834, der Werkhauszwang als Prüfstein der Hilfsbedürftigkeit versagt, um die englische Armenpflege immer tiefer in ein Dilemma neuer principieller Entscheidungen zu treiben. Was dahin drängt, ist am Ende noch weniger die allgemeine Schwere der Last, als ihre höchst ungleiche und ungerechte Vertheilung. Daran ist das bestehende Heimatsrecht Schuld, dessen Aufhebung denn auch seit Jahren fast alle Kenner ohne Ausnahme peremptorisch fordern. Die Gemeinde hat die Kosten der örtlichen Armenpflege zu tragen. Das hatte Sinn zu der Zeit des Ursprungs dieser Bestimmung, wo die Gemeinde noch den Charakter einer erweiterten Familie an sich trug, eine Genossenschaft mit freier Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder darstellte, und mehr oder minder sogar eine abgeschlossene wirtschaftliche Einheit, deren Angehörige innerhalb des Kirchspiels alles Ihrige erwarben und verbrauchten. Heute sind alle diese Züge innigerer Gemeinschaft bis auf schwache Spuren von ihr abgestreift; sie ist nur noch ein Nachbarschaftsverband, zu welchem Familien und Einzelne beliebigen Ursprungs sich der Eine auf längere, der Andere auf kürzere Zeit zusammenthun, um bestimmte öffentliche Zwecke gemeinsam zu erreichen. Nur in ihrem abstracten Begriff hat sie noch Continuität, die Mitglieder kommen und gehen nach ihrem persönlichen Belieben. Da ist es zuviel verlangt — sagen die Ankläger der bestehenden englischen Heimatsgesetze —, daß die sich selbst erhaltenden Genossen eines solchen Nachbarschaftsverbandes für die zufällig anwesenden oder nicht anderswohin abzuweisenden Dürftigen zwangsweise aufkommen sollen. Das Interesse und die natürliche Sympathie reichen für eine so weitgehende Verbindlichkeit nicht aus. Besteht sie gesetzlich fort, weil sie einmal gesetzlich eingeführt worden, als sie wohlbegründet war, so geschieht es auf Kosten des Rechtsgefühls, ohne innere Anerkennung ihrer Begründung und Rechtmäßigkeit.

Es ist, wie man sieht, die auch in England, ja in England früher

als auf dem Festlande eingeriffene Unstetigkeit der Menschen, ihre Loslösung von der Scholle, welche sie geboren hat, was mit der alten Geschlossenheit der menschlichen Ansiedlungen auch die darauf beruhende wirtschaftliche Solidarität auflöst, von welcher die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen nur der adäquate rechtliche Ausdruck war. Seitdem diese beiden socialen Potenzen mit einander in Kampf getreten sind, hat die Parlaments-Gesetzgebung bald das eine Bedürfnis gefühlt, durch die alten unsichtbaren Dorf- und Stadtmauern der Freizügigkeit eine Waffe zu brechen, bald das andere, gegen die bedrohlichen gelegentlichen Wirkungen derselben auf die noch immer zur Armenpflege gezwungenen Gemeinden einen Damm aufzuschütten. Im Jahre 1795 durchbrach man zu Gunsten der freien Wahl des Wohnsitzes eine besonders feste Schranke, indem man den Kirchspielen das Recht abnahm, fremde Zugezogene schon aus Besorgniß vor zukünftiger Verarmung auszuweisen. Sir Robert Peel arbeitete in derselben Richtung, als er 1846 Ausweisung nach fünfjährigem Aufenthalt überhaupt verbot. Aber nun meldeten sich zahlreiche Arme um Unterstützungen, welche bloß die Furcht vor Ausweisung bisher davon zurückgehalten hatte, und die Steuerzahler schrien über unerfüllbare Ansprüche. Die Folge war, daß schon im folgenden Jahr zur Erleichterung der Kirchspiele die Last dieser unausweisbaren fremden Armen auf die weiteren Armenverbände übertragen werden mußte. Im Jahre 1854 versuchte man die Frage nach dem Heimatsrecht ganz abzuschneiden und alle örtliche Unterstützungslast auf den weiteren Armenverband zu wälzen. Aber der damalige Präsident der Armenbehörde Mr. Vaines, der den Gesetzentwurf im Namen der Regierung einbrachte, stolperte über den Einwurf, ob denn damit auch den großen westlichen Hafenstädten Liverpool, Bristol u. s. f. das Recht genommen werden solle, sich durch den Schub der Massen armer Irländer zu entledigen, welche irgend eine neue Kriftis auf der unglücklichen Grünen Insel ihnen zutreiben konnte; und da die Einen auch diese Consequenz auf sich nehmen wollten, die Anderen vor ihr aber zurückstraken, ohne daß man zu einem Ergebnis gediehen wäre, so blieb die Reform im Entwurf stecken.

Ob sie, wenn ausgeführt, den vorhandenen Uebeln und Ungerechtigkeiten ein Ende gemacht hätte, darf bezweifelt werden. Die Armenverbände sind allerdings tragfähiger als die Kirchspiele, aber die Ungleichheit in der Verteilung der Last würde sich auch auf ihren stärkeren Schultern immer noch fühlbar machen, und die Berechtigung zu den Klagen liegt in dem Charakter der Pflicht. Was der Staat direct oder indirect von seinen Bürgern heischt, soll so weit als irgend thunlich nach den Grundsätzen der

Gleichberechtigung ausgeschrieben werden; das ist eine der Bedingungen unter denen das Rechtsgefühl in Jedermanns Brust sich den gesetzlichen Zwang des Staates gefallen läßt. Die Armenversorgung beruht in England auf dem Gesetz; ihre Last muß nicht mehr innerhalb der Gemeinde allein, die ihren alten Solidaritätscharakter verloren hat, sondern gleichfalls und vor allem innerhalb des Staates gleichmäßig vertheilt werden. Der Bewohner irgend eines Dorfes oder einer kleinen Stadt sieht nicht ein, weshalb er besteuert werden soll für die verarmten Tagelöhner oder Fabrikarbeiter, welche ein Gutsherr oder Kaufmann in der Nachbarschaft zu seinen Zwecken herangezogen hat, im Verarmungsfall aber dem nächsten besten Kirchspiel oder Armenverbände überläßt. Der Protest gegen derartige Folgen der Verpflichtung, der sich täglich lebhafter und allgemeiner erhebt, muß zuletzt auf die eine oder andere Art den thatsächlich gelösten Zusammenhang zwischen Ortsnachbarschaft und Armenversorgung auch rechtlich aufheben.

Es fragt sich dann nur, was an die Stelle treten soll. Vor der nächstliegenden Folgerung, reiner und einfacher Staatsarmenpflege, schrecken nach Fries' glaubwürdigem, wenn auch nicht mehr ganz frischem Zeugniß alle englischen Politiker übereinstimmend zurück. Sie fürchten davon nicht weniger als den Umsturz der localen Selbstverwaltung, den Staats-Bankerott, und die Untergrabung der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Man würde damit, wie sie nur allzu einleuchtend ausführen, das Interesse der Einwohner eines Orts an sparsamer Armenpflege in das grade Gegenteil verwandeln, die Verwaltung mehr oder weniger außer Stand setzen, zwischen Hilfsanspruch und Hilfsbedürftigkeit zu unterscheiden, die Ansprüche aber ins Unabsehbare steigern, da ihre Befriedigung aus dem großen Staatsbeutel den letzten Rest der Vorstellung entfernen würde, als handle es sich um freie Gaben der Wohlthätigkeit, anstatt vielmehr um eine schuldige Ausgleichung zwischen den Günstlingen und den Verstoßenen des Glücks.

Wenn man sich über die unseligen Folgen des Uebergangs zu förmlicher eigentlicher Staatsarmenpflege so klar ist, wird es damit thatsächlich wohl keine Gefahr haben. Und für die Ideen kann es sogar ersprießlich sein, daß die Phantasie der britischen Politiker durch die Entwicklung ihres Armenwesens gewissermaßen genöthigt wird, sich einmal recht gründlich mit der Verwerflichkeit der Staatsarmenpflege zu durchdringen. Sie werden nicht umhin können, davon Rückschlüsse auf den Werth zwangsmäßiger Gemeinde- oder Verbandsarmenpflege zu machen. Was von der Staatsarmenpflege, das gilt in wenn auch geringerem Grade von dieser ebenfalls, von jeder Zwangsarmenpflege. Sie steigert die Ansprüche, er-

schafft den Trieb sich selbst zu erhalten, stumpft das öffentliche Interesse an strenger Untersuchung der einzelnen Fälle und sparsamer Almosenwirthschaft ab, erschwert es der Verwaltung, zwischen Hilfsanspruch und Hilfsbedürftigkeit so sicher zu unterscheiden, wie es wünschenswerth ist nicht nur aus Rücksicht auf die Geber, sondern auch und noch mehr aus Rücksicht auf die Empfänger, deren wahres Interesse, wohl zu unterscheiden von ihrer augenblicklichen Stimmung, mit dem der Geber vollkommen in Einklang ist.

Den Ergebnissen solcher Ueberlegungen wird die immer umfanglicher und mannigfaltiger sich ausdehnende Selbsthilfe zu Statten kommen, mit deren Organisation wir die handarbeitenden Classen Englands beschäftigt sehen. In ihr erweist sich die große Industrie als der Achilles-Speer, der Wunden nicht allein schlägt, sondern auch heilt. Sie hat erst durch die Ansammlung vermögensloser Massen dem Elend eine verhängnißvolle öffentliche Bedeutung beigelegt, die moderne sociale Frage geschaffen; sie hat dann eben dadurch aber auch in dem Stande der Lohnempfänger einen höheren Grad von Bewußtsein, Einsicht und Willenskraft hervorgerufen, dessen Ausflüsse wir, nachdem sie eine Zeitlang der Cultur Zerstörung anzutrohen schienen, nun allmählich wirksamer, als irgend eine Staatsveranstaltung oder sonstige Maßregeln der übrigen Classen dazu dienen sehen, daß die Niederungen der Gesellschaft nachhaltig entsumpft und ihre dürren Flächen durchgehend bewässert werden. Es ist in Deutschland schon ziemlich bekannt, welchen Umfang drüben jenseits der Nordsee die Benutzung der Sparcassen, zumal seitdem die Post sich ihrer angenommen, erlangt hat, wie zahlreich die Friendly Societies blühen, ohne daß ihnen wie in Preußen durch gesetzlichen Beitritts- und Beitragszwang nachgeholfen wäre, und wie die Benefit Building Societies dort mit ungleich mächtigerem Erfolge die Rolle spielen, welche bei uns die Gemeinnützigen Baugesellschaften. Die Genossenschaftsbildung ferner, welche von den Equitable Pioneers zu Rochdale ihren Ausgang genommen hat, ist in unserm Vaterlande kaum minder populär als die, welche sich an den Delitzscher Vorschußverein und den gesegneten Namen Schulze-Delitzsch knüpft. Selbst die junge Erscheinung der Industrial Partnership, der Betheiligung von Fabrik- oder Grubenarbeitern am Reingewinn, ist vermöge des literarischen Duells zwischen Engel und Prince Smith deutscher Zeitschrift-Lesern einigermaßen vertraut geworden. Weniger aber weiß man im ganzen, trotz zwiefältiger Nachbildung auf deutschem Boden, von der Entwicklung der britischen Gewerkschaften (Trades' Unions). Man stellt sie sich zu einseitig immer noch als Verschwörungen gegen die Fabrikbesitzer vor, Organisationen zur Anstiftung und Durchsetzung von

Strikes. Freilich sind sie das auch; aber sie sind es nicht mehr allein, und schon scheint sogar die Epoche, in welcher sie wesentlich und vorzugsweise das waren, vorüber. Der finstere und feindselige Geist, in welchem die Gewerksvereine zuerst gegründet, dann lange Zeit geleitet wurden, wacht in dem Maße, wie den Arbeitern nicht mehr alle Interessenverbindung erschwert und verdacht wird, wie ihre Vereinsthätigkeit folglich aus dem Dunkel der Verschwörung ans Licht der Oeffentlichkeit heraustritt, einer friedlicheren Auffassung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der Gesellschaft Platz. Das äußerste Mittel der Arbeitseinstellung wird zusehends seltener nöthig, und zusehends mehr in seiner furchtbaren Zweischneidigkeit, in seiner langnachwirkenden Vergiftung des doch nun einmal nicht abzuschaffenden oder zu entbehrenden Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit erkannt. Was nicht mehr für absichtlich feiernde Genossen ausgegeben zu werden braucht, das kann wider Willen feiernden, d. h. kranken und altersschwachen, oder den Hinterlassenen gestorbener zu Gute kommen. So tritt die Selbstversicherung gegen die wirthschaftlichen Folgen von Krankheit, Alter und Tod immer breiter in den Vordergrund, den anfänglich der solidarische Kampf gegen den Arbeitgeber und die diesen begünstigenden öffentlichen Gewalten allein ausfüllte. Sie ergreift immer weitere Kreise der von der Hand in den Mund lebenden unvermögenden Familien, dringt immer tiefer auf den Grund der übereinandergeschichteten Gesellschaft hinab. Eigene Vorsorge löst so mit der Zeit den bisher notwendigen fremden Beistand nach dem Eintritt des entscheidenden Unglücksfalls ab. Der Spielraum der die Armenpflege herausfordernden Fälle beschränkt sich.

Diese neue, aus unscheinbaren Anfängen emporstrebende Entwicklung ist in dem Bilde der britischen Armenpflege der wahrhaft hoffnungsvolle Zug; alles übrige deutet auf erschöpfte Kräfte und Ideen. Wir sind in Deutschland unzweifelhaft besonders deshalb so wenig gewohnt, auf diesen Zusammenhang, auf die heranrückende Ablösung der Armenpflege zu achten, weil ihr Tritt in unserem eigenen Vaterlande allerdings noch fast unhörbar leise ertönt. Im officiellen Sprachgebrauch heißen jene Vereine zur gegenseitigen Versicherung der unselbständigen Arbeiter bei uns Unterstützungscassen; schon in der Benennung wird ihnen der Makel der Abhängigkeit aufgeprägt, welche sie nicht zu dem sonst möglichen und so äußerst wünschenswerthen Aufschwung gelangen läßt. Der Zwang eines veralteten Gesetzes, welches die Arbeiter zum Eintritt und zu Beiträgen, die Arbeitgeber zu Beiträgen verpflichtet, hält diese Cassen auf der untersten Stufe der Entwicklung fest. Ende 1868 zählte man in Preußen ihrer 3717; sie hatten insgesammt 540,468 Mitglieder, 1,810,363 Thlr. Cassen-

vermögen, 1,203,060 Thlr. Beiträge von den Mitgliedern und 345,888 Thlr. Beiträge von den betreffenden Arbeitgebern. Durchschnittlich kamen also auf jede Cassé etwa 150 Mitglieder, noch nicht 500 Thlr. Vermögen und noch nicht 500 Thlr. Jahresbeiträge. Was hiervon für ihren Zweck geschehen kann, zumal dieser häufig alle möglichen Unfälle des Lebens einer Arbeiterfamilie in sich schließt, läßt sich leicht ermessen. Dagegen gibt es in England einen verhältnißmäßig jungen Verein, den der Maschinenbauer von 1851, der Anfang 1867 in 308 Zweigvereinen 33,600 Mitglieder zählte, und mindestens 900,000 Thlr. im Vermögen hatte oder halb soviel als sämmtliche 3717 preussische „Unterstützungscassen“ zusammen genommen. Ein anderer Verein, der der Zimmerleute und Tischler, der erst von 1860 datirt, hatte Ende 1866 in 187 Zweigvereinen 8000 Mitglieder und gegen 90,000 Thlr. Vermögen. Vereine von ähnlichem Umfang wie dieser gibt es bereits ein Duzend oder mehr. Sie werfen überwiegend zwar noch das Vertretungsinteresse — wenn man den Kampf mit den Arbeitgebern, der Staatsgesetzgebung und der öffentlichen Meinung so bezeichnen darf — mit dem Versicherungsinteresse zusammen; und das hat seine Bedenken, da volle Cassen in dem Entschluß zur Arbeitseinstellung leichtfertiger zu machen beitragen können, die Kosten des Streits kann aber mitverschlingen mögen, was für Hilfe in andern Nothfällen eingezahlt und bestimmt war. Aber es gibt doch bereits Vereine, welche beide Zwecke in Verwaltung und Cassé streng gesondert halten, und immer mehrere werden dazu übergehen. Dies ist das Vorbild, welchem die eine Reihe der in Deutschland neuerdings gestifteten Gewervereine, die sogenannten Hirsch-Dunker'schen nachzusehen. Ihre Ausbildung nach der Versicherungsseite hin beschäftigt dem Anschein nach auch Schulzedeiligst ernstlich. Sie kann in der That nicht ernst genug genommen werden; und es wäre ein schöner Erfolg der deutschen Bewegung, wenn eine frei entstandene Anwaltschaft den Versicherungscassen der unselbständigen Arbeiter das leistete, was in England ein Staatsbeamter, der eigens dafür ernannte Generalregistrator den Friendly Societies nicht ganz zu leisten vermocht hat, die Aneignung und Erhaltung zuverlässiger mathematisch-statistischer Grundlagen des Geschäfts. Auch dann aber werden unsre Arbeiter von den englischen immer noch viel lernen können. Für die Fabrik- und Grubenarbeiter braucht der britischen Armenpflege nicht mehr bange zu sein; sie treffen alle Anstalten, ihr die Sorge für sie und ihre Angehörigen, wo nicht ganz abzunehmen, so doch auf einen leicht erschwinglichen Rest zu reduciren. Die ländlichen Tagelöhner und jene Grundsuppe der Großstädte, in welche alle sittlichen und wirthschaftlichen Laster der Gesellschaft wie in den tiefsten Theil eines Gefäßes un-



aufhörlich zusammenrinnen, bleiben dann allein noch als ungelöste Aufgabe zurück.

Schottland verhält sich in Betreff der Armenpflege zu England einigermaßen, wie bei uns das platte Land zur Stadt: die zu bekämpfende traditionelle Tendenz war mehr hartherzige Gleichgiltigkeit als sentimental-philanthropische Uebersversorgung. In den dünnbevölkerten, gebirgigen Strichen des Hochlandes hatten sich Naturalverpflegung der wenigen anerkannten Hilfsbedürftigen, Bettelerlaubnis von Kirchspiels wegen, freiwillige Sammlungen statt der Steuer zur Bestreitung des Bedarfs lange erhalten. Als dies theils wirklich, theils vermeintlich unhaltbar wurde, entwickelte man nicht aus den vorhandenen besonderen Keimen ein eigenthümliches System, sondern überließ sich den Impulsen der eben zuvor in England vorgenommenen Reform von 1834, wie bei der engen politischen und parlamentarischen Verbindung beider Länder natürlich. Ein Gesetz von 1845 bahnte in Schottland dem Werkhaus und der Armensteuer die Wege, und setzte dort ebenfalls eine oberste Armenbehörde ein, sowie besoldete Inspectoren in jedem Kirchspiel. Von der Zeit an haben die freiwilligen Sammlungen in einer Menge von Kirchspielen der Armensteuer Platz gemacht, der Begriff der zum öffentlichen Almosen nicht berechtigenden Arbeitsfähigkeit ist durch die consequente Action der Centralbehörde erheblich eingeschränkt, Armenhäuser sind zahlreich neu errichtet worden. Doch haben diese den Charakter der englischen Zwangsarbeitshäuser nicht recht annehmen wollen, wie nachdrücklich auch deren Vater, Sir George Nicholls, amtlich und literarisch darauf hinzuwirken suchte; und noch weniger ist den Gemeinden bisher die Rechtspflicht auferlegt worden, auch arbeitsfähige Arme zu unterstützen, worauf das ganze englische System beruht.

In diese Consequenz wird Schottland wohl um so weniger folgen, als gerade ihre Abwesenheit das Land vor Heimatsrechtsstreitigkeiten bewahrt hat. Man erwirbt das Heimatsrecht oder Recht auf Unterstützung in Schottland durch fünfjährigen regelmäßigen Aufenthalt in einem Kirchspiel; da dasselbe sich jedoch auf Arbeitsfähige nicht erstreckt, so spielen Ausweisungen keine Rolle und die Freizügigkeit bleibt von den Folgen der Armengesetzgebung unberührt. Der Präsident der Armenbehörde Sir John Mac Neill und andere Sachkundige versicherten Aries auch noch zwölf Jahre nach dem Erlaß des neuen Gesetzes, daß die schottischen Arbeiter sparsamer und vorsichtiger lebten als die englischen, weil ihnen kein gesetzliches Recht auf Unterstützung zur Seite stehe, was den durchgreifendsten Einfluß auf den ganzen Zustand des Armenwesens übte. An diesem Punkte daher, und an der augenscheinlichen Abneigung, das Armenhaus

in ein Werkhaus umzuwandeln, welches doch der Eckfeiler des englischen Systems ist, mag die Fluth sich brechen und rückströmend vielleicht von Schottland aus einmal ein heilsam umbildender, befreierender Einfluß die englische Armenpflege erneuern helfen.

Hat die große englische Reformmaßregel von 1834 in Schottland nur abgeschwächten Eingang gefunden, so dagegen in Irland verschärften. Das Gesetz vom 31. Juli 1838, ganz aus Sir George Nicholls' Eingebung geflossen, überbot sein Vorbild in dessen beiden wesentlichen Bestandtheilen, indem es die Unterstützung im Werkhaus ausschließlich zuließ und der Centralbehörde eine fast unbeschränkte Macht verlieh. Das Werkhaus hat in Irland weder wie in England nur die arbeitsfähigen Armen noch wie das schottische Armenhaus nur die nicht mehr oder noch nicht arbeitsfähigen Armen aufgenommen, sondern der Regel nach alle. Zwar waren zur vollständigen Durchführung dieses Zwanges noch nicht einmal die Vorbereitungen erledigt, d. h. die Bildung der Verbände (unions) und der Bau der Werkhäuser, als 1846 die doppelte Noth des Kartoffelmiswachsens und der Cholera über die unglückliche Insel hereinbrach, und mit ihrer Steigerung der gewöhnlichen Armentlast auf das Fünf- oder Sechsfache auch die strengsten Grundsätze erschütterte; aber gleich nach der Herstellung erträglicher Zustände wurde der Plan wieder aufgenommen, und war bis 1860 soweit durchgesetzt, daß amtlich constatirt werden konnte, in Irland werde nur ein Dreißigstel der Gesamtheit außerhalb der Armenhäuser unterstützt, in England dagegen sechs Siebentel und in Schottland neunzehn Zwanzigstel. Gleich wie dieser erste Haupttheil des neuen Verfahrens wurde auch der zweite, die große Gewalt der Centralbehörde, bedingt und begünstigt durch den Umstand, daß man in Irland weder überhaupt eine gesetzliche Armenpflege noch irgend eine Art von alter eingebürgerter Selbstverwaltung vorfand. Der Behörde, welche die Verbände völlig frei zu bilden hatte, konnte man auch die Befugniß einräumen, einen Verbands-Armenrath aufzulösen. Sie hat von diesem Rechte während der Nothjahre gegen 37 von den 130 Armenräthen der Insel Gebrauch gemacht, was nicht wenig zur Ueberwindung des Widerstands sowohl der Großgrundbesitzer wie der Pächter gegen das Armengesetz beigetragen hat. Aber auch in gewöhnlichen Zeiten und anderen als irischen Verhältnissen drängt sich die Nothwendigkeit dieser Befugniß häufig auf; der freihändlerische Londoner „Economist“ wünschte sie unlängst dem damaligen Armen-Minister Mr. Goschen in dem Kampfe, welchen dieser gegen den Schlenbrian städtischer Armenverbandsräthe zu führen hat. Gesetzliche Organisation zieht eben ihre Consequenzen unabweisbar nach sich. Und noch in einer dritten Richtung stellt Irland für die Armenpf-

gleichsam das Versuchsgebiet dar, auf welchem die englischen Reformer ihre Ideen ohne hemmende Rücksicht auf das Bestehende verwirklichen können: es behilft sich ganz ohne Heimatsrecht. Die Consequenz dieses Mangels freilich nach der Ansicht der meisten englischen Armenschriststeller, Bestenerung nach Armenverbänden statt nach Kirchspielen, hat der vermittelnde Einfluß des Herzogs von Wellington, der das Oberhaus für das Gesetz von 1838 zu gewinnen hatte, aus demselben entfernt. Aber der Verzicht auf alles Ausweisungs- oder Abwälzungsrecht bei fortbestehender Unterstützungs- und Steuerpflicht ist für sich schon eine Entschlie-ßung von ungewöhnlicher Kühnheit, und ihre günstigen Folgen — worüber Kries nachzulesen — verdienen sehr die Aufmerksamkeit unsrer ängstlichen, zweifelgeplagten Gesetzgebung.

Umgekehrt folgt aus der anerkannten Thatsache, daß die heroische Cur des auf Steuer- und Unterstützungs-zwang gegründeten Zwangs-arbeitshauses in den zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen Irlands gut angeschlagen hat, nichts für die Rathsamkeit oder auch nur Mög-lichkeit, sie auf deutsche Armenzustände anzuwenden. Der Versuch würde vermuthlich ablaufen, wie er bis jetzt in Schottland abgelaufen ist, dessen Lage die unsrige in dieser Beziehung am meisten ähnelt. Wir haben hier nicht den reinen Eisch, wie die Engländer vor zwanzig Jahren in Irland; es bedarf bei uns nicht erst des strengsten staatlichen Zwangs, um über-haupt geordnete Armenpflege hervorzurufen, die Meistbesitzenden an ihre sittliche Pflicht gegen nothleidende Mitmenschen zu erinnern; gelindere, der Freiheit und Menschlichkeit angemessenere Mittel versprechen zum Ziele zu führen, und daher ist in Deutschland nicht auf die unerbittliche politische Energie zu rechnen, deren es zur Durchführung des Werkhaus-systems be-dürfte, wie Irlands Beispiel so lehrreich ergibt. —

Die Schweiz, wie sie uns in dem Emminghans'schen Sammelwert Prof. Böhmert schildert, zeigt auf dem Gebiet der Armenpflege, auf das die Bunde-gewalten sich noch nicht gewagt haben, ein krauses Allerlei. Die öffentliche Meinung erörtert seit geraumer Zeit besonders den Gegen-satz zwischen heimatlicher und örtlicher Armenpflege, d. h. einer nach der Geburt und einer nach dem Aufenthalt bemessenen Gemeinde-Armenpflege; doch ohne an den Thatsachen bis jetzt viel zu rücken. Von hervortragen-dem Interesse ist eigentlich nur das Armenwesen des Cantons Bern (ohne den Jura), das während der letzten Jahrzehnte viel Reform-Erregung durchgemacht und an dem früheren Berner Regierungsrath, jetzigen Schweizer Bundesrath Schenk einen höchst einsichtsvollen Darsteller (1856) ge-funden hat. Oberflächlich betrachtet, kommt Berns Beispiel dem Gedan-ken der freien Armenpflege nicht zu statten. Es ist dort nach der Mitte

der vierziger Jahre mit dem Uebergang zu ihr versucht worden, und dieser ist im allgemeinen mißlungen. Desto wichtiger ist es für seine Bekenner wie für seine Gegner, daß der Vorgang unbefangenen gewürdigt werde, auf dem Grunde sorgsam festgestellter Thatfachen. Das Schenk'sche Buch, ergänzt über 1856 hinaus durch Böhmer's gegenwärtige Angaben, liefert dafür das Material in aller wünschbaren Fülle.

Wie England, so litt der Altcanton Bern unter der Last der Armensteuer. Ein Gesetz von 1807 hatte auch denen, welche unverschuldeter Weise Mangel an Verdienst leiden, Anspruch auf Unterstützung eingeräumt, und die entsprechende Pflicht der Gemeinde zugeschoben, die sich, soweit der Ertrag des Armenguts nicht hinreichte, durch Vermögensbesteuerung oder sogenannte Tellen dazu in den Stand setzen sollte. Dieser Grundsatz mußte desto drückender wirken, je mehr Arme allerhand volkswirtschaftliche Umwandlungen, z. B. die Abschaffung der Wald- und Weidenutzungen durch strengere Forstwirtschaft und die Einführung der Käsereien der öffentlichen Armenpflege zuwarfen. Im Emmenthal gebieh es soweit, daß wohlhabende Bauern ihre Gemeinde verließen, bloß um der Armentelle zu entgehen. Schon 1837 kam daher eine Specialcommission zu der Idee, ob die Tellen nicht ganz abzuschaffen seien; ähnlich wie das benachbarte Neuenburg 1819 die Erhebung von Armensteuern ausdrücklich untersagt hatte, während Bern sich damals nur entschließen konnte, ein Tell-Maximum zu statuiren. Das Recht auf Unterstützung sollte abgeschafft werden, die Bürgergemeinde zwar verpflichtet bleiben, aber nur im Sinne christlicher Mithätigkeit. Die englischen Werkhäuser, welche grade anfangen auf dem Festland Aufmerksamkeit zu erwecken, verwarf man in Bern 1837 sowohl wie 1844, wo abermals über der Reform der Armenpflege gebrütet wurde. Zwei Jahre später brachte die cantonale Verfassungsreform auch jene andere in Fluß. Der §. 85 der neuen Verfassung setzte folgende Grundsätze fest: Aufhebung der gesetzlichen Unterstützungspflicht der Gemeinden; allmähliche Abschaffung der Tellen, Staatszuschüsse zum Zwecke des Uebergangs; das Ziel rein freiwillige Armenpflege mit Staatsanstalten für Kranke, Irre, Waisen, Arbeitschene u. s. f. Das Gesetz vom 21. April 1847, unverweilt hinterdreingeschickt, entwickelte diese Grundsätze des Weiteren. Seine leitenden Ideen waren Vertlichkeit und Freiwilligkeit der Armenpflege. Es verbot, Cantons-Inassen der Armenpflege haber auszuweisen, und stellte neben die alte Bürgerpflege eine neue hin, gegen jeden Ortsanwesenden und durch freiwillige Armenvereine zu üben. Bis 1851 sollte die Hauptsache, die Abschaffung der Tellen durchgeführt sein, — bis 1861 hin auch die den Uebergang ermöglichenden Staatszuschüsse allmählich wegfallen.

Hervorgegangen aus dem Kampfe sehr verschiedener Ansichten und zum Theil aus Compromissen, trug die Maßregel ungeachtet ihres gesunden Grundgedankens in dem operirenden Apparat doch unvermeidlich den Stempel dieses ihres Ursprungs. Jedenfalls mußten, wie Schenk bemerkt, alle einzelnen Räder der Maschine schon ihre volle Schuldigkeit thun, wenn das Werk gelingen sollte. Dazu aber ließ keine Zeit sich weniger an als die nächstfolgende. Sie läßt sich kurz genug charakterisiren: es war die Zeit der dreifachen europäischen Calamität, Hungersnoth, Cholera und Revolution, für die Schweiz noch weiter ausgezeichnet durch die Aufregungen des Sonderbundskrieges und der Bundesverfassungs-Krisis. Während die Zahl und das Elend der Armen unerhörte Dimensionen annahmen, lenkten die drastischsten politischen Ereignisse den Blick der besser situirten Classen von allen chronischen socialen Uebeln ab, und spalteten den patriotischen Gemeinssinn, dessen einmüthige Energie allein eine Reform hätte durchsetzen können, deren Gelingen so bedeutende Ansprüche an die Thätigkeit und Einsicht jedes einzelnen guten Bürgers stellte. Man braucht eigentlich gar nicht erst zu hören, wie diese lähmenden Wirkungen sich im Detail entwickelten, um die Niederlage der Idee zu verstehen. Die in Aussicht gestellten Staatsanstalten wurden spät und ungenügend in Angriff genommen, weil der Krieg gegen den ultramontanen Sonderbund die cantonale Cassse erschöpfte. Man hatte die freiwilligen Armenvereine, die ihrem Begriffe nach eigentlich von selbst entstehen sollten, durch Gesetzesvorschrift auf einmal ins Leben rufen wollen, aber die Regierung that nicht dem entsprechend das Ihrige, die Bevölkerung dazu aufzumuntern und mit dem rechten Geiste zu erfüllen. Sie versäumte sogar ihre noch eigentlichere Pflicht, über der strengen Innehaltung der geschlichen Beschränkungen und Verbote zu wachen, von deren Wirksamkeit soviel abhing; also namentlich der Einschränkung der Unterstützungspflicht und des Verbots gewisser Unterstützungsarten. Die Armenvereine, sich selbst überlassen, auch wo sie überhaupt zu Stande kamen, gingen in der Ausdehnung ihrer Armenpflege vielfach bald weiter als die alte Gemeindepflege, ja die Statthalter schritten nicht einmal gegen direct untersagte Almosenformen wie z. B. Heirathsgelsten ein. Ihre Freiheit mißbrauchend, banden die Armenvereine sich nicht stets genau an das Gesetz. Nicht aus einer Bewegung im Volke selbst hervorgekeimt, entwickelten sie andererseits auch nicht die nöthige eigenthümliche Kraft, um sich mit Erfolg selbst zu bestimmen. Sie waren entweder nicht frei oder nicht disciplinirt genug; sie schwebten in einer unglückseligen Mitte zwischen dem Wink von oben, der sie ins Leben gerufen hatte, aber alsbald wieder seine Hand von ihnen abzog, und einer gesunden Ernährung aus dem öffentlichen Bewußtsein,

in welchem sie nicht hinlängliche Wurzeln geschlagen hatten. So konnten sie die Gemeindepflege freilich nicht durch höhere Leistungen überbieten und ausstechen. Sie konnten dieselbe also nicht in sich auffangen; ja schon eine allzu enge Verbindung zwischen der einen und den andern hatte vermöge dieses Gleichgewichts in unzulänglicher Leistung neben der fortbestehenden Verschleidenartigkeit der Gesichtspunkte seine Schwierigkeiten, die Schenk sehr einleuchtend angiebt, doch aber überschätzt, wenn er vor ihnen die Forderung der örtlichen Einheitlichkeit — eine Forderung ersten Ranges in der Armenpflege — sinken läßt. Sobald einmal freiwillige Vereinsthätigkeit aus dem Pflichtgefühl und Interessendewußtsein einer hinlänglich einsichtigen Bevölkerung frei hervorgeschossen sein wird, nicht aus einem bloßen legislativen Postulat, wird sie auch ihre Ueberlegenheit über alle zwangsmäßige Leistungen darthun, und dann ihrerseits die Annäherung an die Gemeindepflege zum Zweck allmählicher Auffaugung nicht zu scheuen brauchen. Der Gesetzgeber muß ihr dafür die zwischenliegenden Hindernisse entfernen helfen, aber den Antrieb selbst kann kein Gebot nicht ersetzen. Der Fehler der Berner Reform-Maßregel von 1846 — abgesehen von ihrem aus den Zeitverhältnissen sprießenden Unglück — war, daß man zu früh, zu gewaltsam und zu sehr auf einmal in einem sehr gemischten Complex von Stadt- und Landgemeinden die Armenpflege auf die Schultern freiwilliger Vereine abladen wollte, von denen vorher so gut wie nichts vorhanden war. Hatten doch selbst die britischen Zwangsarbeitshäuser in Musterbildern zehn oder zwölf Jahre früher bestanden, ehe das Gesetz sie einführte mittelst der althergebrachten Handhaben von Unterstützungs- und Steuerpflicht; wieviel mehr mußten es freiwillige Vereine! Und wenn auch in einem Schweizer Canton der Unterschied in den Gesinnungen und socialen Möglichkeiten zwischen Stadt und Land nicht so groß sein mag wie bei uns in Norddeutschland, groß genug bleibt er immer doch, um es dort ebenfalls rathsam erscheinen zu lassen, daß der zarte Keim der Idee vollkommen freiwilliger Armenpflege nicht gleich der rauhen Luft des Dorfklimas ausgesetzt, sondern zunächst in der engeren wirtschaftlichen Solidarität und höheren sittlichen Wärme der Stadt gepflanzt, gepflegt und großgezogen werde.

Wenn die Idee irgendwo auch für ländliche Verhältnisse schon reif sein sollte, so wird es allerdings wohl in der republikanischen und demokratischen Schweiz sein. Was Böhmer über Appenzell-Außerrhoden berichtet, könnte fast die Vermuthung wecken, daß dort der Augenblick des Uebergangs zu völlig freier Armenpflege ganz nahe sei. Achtzehn von den zwanzig Gemeinden des Halbcantons besitzen freiwillige Armenvereine, und auch die letzten zwei wenigstens Frauenvereine, welche als ein gewisser

Ersatz angesehen werden können; diese Vereine unterstützen ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Glaubensbekenntniß, gehen aber nichts weniger als in plumper Almosenvertheilung auf, sondern kümmern sich um die ganze Lage und Existenz ihrer Pflinglinge, damit womöglich die Quelle der Noth zugesäthtet werde. Unter einander halten sie regelmäßige Versammlungen ab, in denen sie sich gegenseitig mittheilen, was über einzelne Fälle sowohl als hinsichtlich sonst gemachter Beobachtungen und Erfahrungen zu wissen wichtig ist. Dies erinnert lebhaft an die sächsischen Armenvereine. Der Keim einer gründlichen Reform, das zeigt das Doppelbeispiel Sachsens und Appenzells, die freiwilligen Vereine nämlich, lassen sich auch auf dem Lande herstellen, und wenn die Staatsgesetzgebung ihnen nur durch Entfernung hinderlicher Schranken auf halbem Wege entgegenkommt, so werden sie auch im Dorfe mit der Zeit zur Uebernahme des Ganzen erstarken.

Die Erfahrung des Altcantons Bern hat im Grunde nichts anderes ergeben. Zu schwach, unter so beispieslos ungünstigen Umständen auf der Stelle durchzudringen, hat die Idee der freiwilligen Armenvereine doch außerordentlich viel Gutes nach sich gezogen und nach Schenk's Zeugniß die schwere Noth jener Jahre wesentlich mit noch so leidlich überstehen helfen. Ueberhaupt zeigt sich der erwähnte einsichtsvolle Darsteller durch den Ausgang dieses ersten Versuchs persönlich nichts weniger als entmutigt; die Verwirklichung der Armenpflege ist damit ja durchgesetzt worden, die Freiwilligkeit hofft er augenscheinlich früher oder später nachfolgen zu sehen. Ganz ähnlich äußerte sich sein Nachfolger im Berner Staatsdienst, Regierungsrath Kummer, in einem von Böhmert (bei Emminghaus S. 483) angeführten Vortrag aus dem Jahre 1867. —

In Schweden und Norwegen bestehen auf dem Gebiet der Armenpflege zum Theil noch Zustände fort, welche bei uns schon seit geraumer Zeit, wenigstens in allen bevölkerten Gegenden, der Vergangenheit angehören. So namentlich die unmittelbare Einquartierung der Armen bei den Besitzenden, von welcher der norwegische Artikel in unserm Sammelwerk ein Bild entwirft. Im übrigen ist Norwegen von besonderem Interesse unter dem Gesichtspunkt der Armenstatistik. Man hat dort das Glück gehabt, in Herrn Eilert Sundt — der auch den letzten Coingreß Deutscher Volkswirths in Mainz besuchte — einen Mann zu finden, der seine beobachtende, berichtende und bessernde Thätigkeit ganz den verkommenen Classen der Gesellschaft zu widmen wünschte, den Fanten (wie man in Norwegen die Vagabunden oder Vaganten nennt) und den ansässigen Armen. Er wurde seit dem Jahre 1850 erst auf Forschungsreisen in die einsamen Gebirgsthäler des Landes geschickt, dann mit der fortlaufenden Führung der Armenstatistik in Kristiania beauftragt. Diese hatte

kann zehn Jahre lang ihr Amt gethan, als die erschreckende Zunahme der Verhältnisziffern, welche aus ihr hervorging, den Storching zu neuer, die Unterstützungspflicht einschränkender Gesetzgebung veranlaßte. Ein eigentlicher Anspruch auf Almosen wurde nur noch Waisen und Geistesgestörten zugesprochen; die Frist für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch Aufenthalt von drei auf zwei Jahre herabgesetzt (während im Nachbarlande Schweden gar keine solche Frist besteht, sondern jeder steuerpflichtige Bewohner eines Orts auch im Verarmungsfall im Orte unterstützt werden muß).

Auch die technische Vervollkommnung der norwegischen Armenstatistik macht dieselbe für uns, wo dieser Zweig der Statistik auffallend vernachlässigt ist, beachtenswerth. Herr Sundt hat außerdem angefangen, die geistlichen Vorstehenden der Orts-Armenbehörden über bestimmte Partien oder Seiten der Sache eingehend zu befragen; zuerst 1868 über das Laegdwesen oder das Naturalquartier. Ihre Antworten laufen, wie von intelligenter Männern nicht anders zu erwarten, mehr oder weniger bestimmt auf dessen Abschaffung hinaus. Einige aber gehen weiter und nehmen spätere Befragungen gewissermaßen vorweg. Pfarrer Faye in Høland bei Christiania will die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes noch mehr verkürzt wissen; Pfarrer Hasland in Lekanger bei Bergen spricht den Wunsch aus, es möge in weit höherem Grade als bei einem in die Einzelheiten der Armenversorgung eingreifenden Landesgesetz geschehen könne, unter gewissen Vorsichtsmaßregeln den Gemeinden überlassen bleiben, ihre Armenpflege nach eigenem Ermessen zu regeln, damit dieselbe ein wenig aus der steifen juristischen Zwangsjacke herauskomme, in welche sie jetzt eingeschmürt sei, und so, daß wieder wahre Barmherzigkeit von der einen, Dankbarkeit von der andern Seite die Gleichgiltigkeit und Kälte, ja den Widerwillen verdränge, welche jetzt Gebet und Empfänger gegenseitig meist beherrschen. Die Aufgabe eines allgemeinen Armengesetzes findet dieser Zeuge wesentlich darin, daß es die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinden regle.

Ergiebiger an lehrreichen Winken erweist sich Dänemark, aber nur weil es in seiner Hauptstadt Kopenhagen eine der an Geist, Bildung und Gemeinfinn reichsten Großstädte des Erdballs besitzt. Die Kopenhagener Armenpflege ist auch durch die dänische Landesgesetzgebung von jeher absondert behandelt worden. Das sie betreffende Gesetz von 1799 war für seine Zeit ähnlich musterhaft, wie zweihundert Jahre früher das berühmte Statut der Königin Elisabeth oder wie das sassanische Edict von 1817. Den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart entspricht es allerdings nicht mehr, so daß schon seit längerer Zeit, besonders aber seit 1865



städtischen Behörden mit Reformideen ernstlich beschäftigt sind. Ihr dafür niedergesetzter Ausschuss hat Ende 1868 einen äußerst lesenswerthen Bericht erstattet, der theils die Zahl der Almosenempfänger, theils die Kosten ihrer Erhaltung dadurch vermindern will, daß die Insassen der Armen- und Waisenhäuser größtentheils an Familien in Kost und Pflege gegeben, die öffentliche Armenpflege fortan durch besoldete Pfleger ausgeübt, zugleich aber auf die schon gänzlich verkommenen und mit polizeilicher Strenge zu behandelnden Personen beschränkt werde, alles Uebrige einer mit ihr in festen Zusammenhang gesetzten, organisirten Privatwohlthätigkeit überlassend.

Der erste dieser drei reformatorischen Gedanken bedarf kaum näherer Erläuterung. Es ist deutschen Armenpflegern nichts neues, daß die Sammlung hilfloser Greise und Kinder in großen Kasernen ihre Schattenseiten hat, denen sich durch ihre Unterbringung in Familien häufig mit gutem Erfolg abhelfen läßt. Bedenklicher erscheint die zweite Forderung des Ausschusses: Ausübung der Communalarmenpflege durch besoldete Beamte. Angesichts der Wirkungen, welche in mehreren deutschen Städten eine erhebliche Vermehrung der Zahl der unbesoldeten Pfleger gehabt hat, ließe sich wohl fragen, ob dies nicht auch für Kopenhagen der richtigere Weg gewesen wäre? Zumal das Gesetz von 1799 in dieser Richtung schon auf der rechten Spur war, und seine Vorschrift im Schlandrian der Jahre nur freilich immer lässiger beobachtet worden ist. Im Jahre 1801 gab es 127 unbesoldete Armenpfleger; 1807 nur noch 125, 1811 nur noch 119, 1816 gar nur noch 64, eine Ziffer, welche sich seitdem im wesentlichen behauptet hat. 1866 z. B. waren es 79, d. h. Einer auf 2100 Einwohner und mehr als 200 Arme. Dagegen hat ein Armenpfleger in Esbelsfeld nur zwei bis vier Positionen, d. h. Einzelne oder Familien, zu versorgen. Die zehn bis zwölf besoldeten Pfleger, welche der Ausschuss der Kopenhagener Gemeindebehörden an die Stelle setzen will, sollen 750—900 Thaler Pr. Court. erhalten und auf monatliche Kündigung stehen. Es werden also Beamte von dem Kaliber eines Kreissecretärs oder Oberpolizeicommissars sein, intelligent, energisch und pflichtgetreu genug für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung und die angemessene Ausführung erhaltener Befehle, aber schwerlich geeignet, die zarten Aufgaben der Armenpflege weislich individualisirend zu lösen, wozu ohnehin schon das ihnen überwiesene Pensum zu umfanglich sein würde.

Allerdings aber muß man diesen zweiten wesentlichen Vorschlag des Ausschusses, um ihn gerecht zu würdigen, im Zusammenhang mit dem noch wichtigeren dritten auffassen. Zu dessen Begründung heißt es in dem erstatteten Bericht: „Öffentliche Armenunterstützung zu empfangen scheint

man sich mit Recht, weil die Hilfe der Commune eine erzwungene Hilfe ist, nicht aus Liebe, sondern aus Gehorsam gegen das Gesetz dargeboten. Die, welche so unterstützt werden, gerathen dadurch in ein untergeordnetes Verhältniß zu der übrigen Gesellschaft, was diese ihnen handgreiflich darthut durch besondere Aufsicht über sie und Entziehung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte. Es ist deshalb klar, daß nur die Individuen, welche vermöge eigener Schuld außer Stande sind sich zu ernähren, in die öffentliche Armenversorgung aufgenommen werden dürfen, wogegen Alle, welche durch Krankheit, Alter, vorübergehende Arbeitslosigkeit und andere zufällige Umstände brotlos geworden sind, durch Mittel unterstützt werden sollten, welche nicht durch Zwang herbeigeschafft werden und ihnen daher unter ihren Mitbürgern keine Ausnahmestellung anweisen. Ja noch mehr! Es giebt Nothleidende, welche aus Leichtfinn versäumt haben für ihren Lebensunterhalt rechtzeitig zu sorgen, aber doch noch nicht so tief gesunken sind, daß sie in der Schule des Lebens nachgehends nicht noch den Segen der Arbeit kennen lernen sollten. Ergreift die öffentliche Armenpflege solche schwache, aber nicht unverbesserliche Naturen einmal, so behält sie sie gewöhnlich auch; so leicht es ist, den Sprung aus der freien Gesellschaft in die unfelbständige zu thun, so schwer ist es, ihn wieder zurückzuthun. Auch diese Gattung Bedrängter muß daher die Privatwohltätigkeit mit moralischen wie mit materiellen Mitteln zu stützen und zu fördern suchen, im Interesse der Gesellschaft selbst, das so wenige wie möglich bloß zehrende Glieder erheischt. Die Armenversorgung muß so geregelt werden, daß nur die verdorbenen Individuen, Verbrecher und Vagabonden, der Commune zur Last fallen, während die Privatwohltätigkeit sowohl den sogenannten würdigen Armen hilft, als denen die noch Hoffnung geben, daß sie sich wieder aufraffen und selbst erhalten werden.“ Diese Scheidung erst wird, wie der Ausschuss weiter entwickelt, das haltungslose Schwanken der Armenpflege zwischen polizeilicher Strenge und Kälte und der Milde menschlicher Barmherzigkeit aufheben, indem sie jener die gänzlich verkommenen, dieser die schuldblos unglücklichen oder wenigstens nicht hoffnungslos verlorenen Personen zuweist. Aber freilich bedarf es dazu organisirter Privatwohltätigkeit, und die besaß Kopenhagen zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht. Es besaß nur elementare Keime einer solchen, theils in unmittelbarem persönlichem Wohlthun, theils in Vermächtnissen, Stiftungen und Unterstützungsvereinen von allerhand Art. Diese Kräfte arbeiten aber durchaus unabhängig von einander und ohne gegenseitige Controle, sodaß bald zu viel, bald zu wenig geschieht, und manche würdige Arme dem öffentlichen Armenwesen überlassen bleiben, während andere vielleicht minder würdige von ihren Almosen recht behaglich leben.

Da bedarf es also der Organisation. Der Ausschuss will deswegen jedoch die verschiedenen freien Wohlthätigkeitsanstalten noch nicht in gleichförmige Abhängigkeit von einer gemeinsamen Oberbehörde gebracht wissen; er erkennt an, daß bei Vermächtnissen der Wille des Stifters sich in der Regel nicht bei Seite setzen lasse, und daß lebende Stifter gewöhnlich selbst und unabhängig zu leiten wünschten, was sie geschaffen. „Aber sowie ein Centralorgan für die freiwillige Armenpflege viel Nutzen stiften kann, indem es Mittel sammelt und damit würdige Arme unmittelbar unterstützt, indem es Einrichtungen ins Leben ruft, welche dormalen noch mangeln, und überhaupt weckend, belebend und durchgeistigend auf den allgemeinen Barmherzigkeitstrieb einwirkt, so könnte dasselbe auch große Bedeutung gewinnen, wenn es in den Stand gesetzt würde sich einen vollkommen klaren Einblick in das Detail des Privatunterstützungswesens zu verschaffen, und wenn dessen auf solche umfassende Sach- und Personenkenntniß gestützte Winke, Aufschlüsse und Vorschläge bei den Vorstehern der verschiedenen Stiftungen und Vereine ein offenes Ohr fänden. Nur eine Autorität dieser Art, die zwischen den mannigfaltigen Verzweigungen der Privatwohlthätigkeit ein loyales Zusammenwirken zu Wege brächte, kann der öffentlichen Armenpflege gleichberechtigt zur Seite treten, und nur mit einer solchen kann diese letztere beständig zusammenwirken, weil sonst die nothwendigsten Bürgschaften fehlen.“ Es wird dann mehr nachrichtlich bemerkt, daß man nicht ohne alle Aussicht auf so etwas wie die gewünschte Organisation sei, indem die Invalidentversorgung des Kriegs von 1864 schließlich auf einen ähnlichen Plan dauernder und umfassender Wirksamkeit hinausgekommen. Im Hinblick auf die gehoffte Verwirklichung desselben deutet der Ausschuss an, wie er sich die Grundzüge der Organisation denke: „Die freiwillige Armenpflege muß sich eine doppelte Aufgabe stellen. Sie muß erstens der Noth abhelfen, welche augenblickliche Hilfe verlangt; denn es gilt vor allem die Bedrängten zur rechten Zeit, während sie noch selbst kämpfen um Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, davor zu bewahren, daß sie der öffentlichen Armenpflege verfallen. Zugleich aber muß sie ein wachsam Auge in die Zukunft richten, und nicht bloß die Wirkungen, sondern die Ursachen, nicht bloß die Früchte, sondern die Wurzeln der Hilfsbedürftigkeit angreifen.“ Es werden darauf verschiedene gemeinnützige Schöpfungen, welche der Verarmung vorzubeugen geeignet seien, aufgezählt. Die Verbindung zwischen einer so wirksam organisirten Privatwohlthätigkeit und der öffentlichen Armenpflege stellt der Ausschuss sich im wesentlichen derartig vor, daß hauptsächlich stets dieselben Auskunftspersonen von den verwaltenden Beamten der letzteren und den Leitern der ersteren benutzt werden, und daß jene

dieser alles überweist, was entweder grundsatzmäßig unter deren Obhut fällt oder was zu besorgen jene nicht die nöthigen Mittel hat. Die Anstellung besoldeter Armeuvorsteher aber für den öffentlich-polizeilichen Theil der Armenpflege steht der Ausschuss als die Voraussetzung an, wenn eine solche Theilung der Aufgabe zwischen zwei, in ihrem geordneten Zusammenwirken derselben gewachsenen Organisationsformen zu Stande kommen soll.

Was im vorigen Winter gehofft wurde, das ist in diesem Winter geschehen: alle unabhängigen Gesellschaften und Anstalten haben sich bis auf eine einzige widerspenstige unter einen gemeinsamen Vorstand gestellt. Diesem scheinen als wesentliche Richtschnur seiner Thätigkeit zwei Vorschriften mit auf den Weg gegeben zu sein; nämlich erstens dem Ausschussbericht von 1868 entsprechend nicht sowohl die hoffnungslos Armen zu unterstützen als vielmehr den der Wiederaufrichtung noch fähigen die erforderliche Stütze darzubieten, und zweitens ohne genaue Untersuchung in keinem Falle Almosen zu gewähren. Wie es mit dem anderen Haupttheil des Programms vom Dezember 1868 steht, der Anstellung von zehn bis zwölf besoldeten Armeuvorstehern, ist mir augenblicklich nicht bekannt. Für den ausgeschiedenen Theil der Armenpflege ist disciplinirte regelrechte Beamtenhätigkeit offenbar am Platze. Ob die Scheide-Procedur selbst die rechte Linie getroffen hat, müssen die Ergebnisse lehren. —

Die Niederlande sind neuerdings zu freieren Formen übergegangen, aber in Gestalt einer Rückkehr zur kirchlichen Armenpflege. Sie scheinen daher denen Recht zu geben, welche sich den bezeichneten Fortschritt überhaupt nur in dieser reactionären Erscheinung denken können, und würden unter dem Gesichtspunkt der Armenpflege ein eingehenderes Studium verdienen, als wozu uns der an sich sehr gute Bericht des Herrn W. W. von Baumhauer in Emminghaus' Sammelwerk befähigt.

Was wir daraus erfahren, ist im wesentlichen dies. Die Verfassung von 1815 verpflichtete die Regierung, für Wohlthätigkeitsanstalten und Armenerschulung zu sorgen und den Generalstaaten alljährlich darüber Bericht zu erstatten. Diese Berichte sind seit 1816 erstattet worden; während die nebenherlaufende Verwaltungstenbenz dahin ging, die meist kirchlichen Ortsarmenbehörden zu strenger Erfüllung einer weit und einförmig aufgefassten Unterstützungspflicht anzuhalten. Im Jahre 1850 waren aber zwei Drittel sämmtlicher Armenbehörden noch kirchliche und beinahe zwei Drittel von allen erhielten sich ganz durch freiwillige Beiträge. Es war deshalb kein Wunder, daß ein 1851 gemachter Versuch, die kirchliche Armenpflege noch weiter zu beschränken, einen Sturm von Petitionen an den König und die Kammer aus allen Gegenden des Landes entfesselte, und im Gefolge desselben eine politische Krisis hervorrief, welche im F...

1853 zum Sturze des Cabinets führte, im Juni 1854 ein neues Armen-gesetz nach sich zog. Die Tendenz dieses Gesetzes war nach unserem Gewährsmann; die Armenpflege wieder ganz in die Hände der Kirche zu bringen und lediglich auf den freien Wohlthätigkeitsfinn der Privatleute zu begründen. Doch sollte der Regierung das Oberaufsichtsrecht bleiben, und demzufolge jede Verwaltung ihr regelmäßig berichten, sowie zu außerordentlichen Sammlungen ihre Genehmigung einholen. Die bürgerliche Gemeinde darf nur dann einen Hilfsbedürftigen unterstützen, wenn sie sich überzeugt hat, daß derselbe von kirchlichen oder Privatanstalten keine Hilfe erlangen kann, und doch die äußerste Noth vorliegt. Unterstützungswohnsitz ist die Geburtsgemeinde; Fremde erlangen denselben erst nach sechsjährigem Aufenthalt, während dessen sie der Armencaffe nicht zur Last gefallen.

Man erkennt leicht den schreienden Widerspruch, der zwischen dieser letzteren, dem strengsten Zwangssystem angehörenden Bestimmung über den Unterstützungswohnsitz und dem freisinnigen allgemeinen Geiste des Gesetzes besteht. Es sind daraus denn auch schwerempfundene Uebelstände hervorgegangen. Die Städte, nach denen der allgemeine Zug der Bevölkerungswanderschaft geht, entleerigen sich verarmter Zugezogener auf Kosten der Landgemeinden, in denen von 1859—69 mehr aus- als einwanderten 25,818 Männer und 20,604 Frauen, von denen 1385 Männer und 19,728 Frauen in die 37 Städte, der Rest ins Ausland; und in den Landgemeinden bedient man sich der Discrepanz zwischen kirchlichen und staatlichen Gesetzworschriften, um die hereinbrechende Ueberlast möglichst von der Diakonie (kirchlicher Armenbehörde) auf die Commune abzuwälzen. In der Provinz Groningen, wo die zahlreich vorhandenen Seelen die Uebel der gegenseitigen Zuschiebungen und Anrechnungen noch verschärfen, haben die Gemeinden sich schließlich selbst geholfen, indem sie durch Vertrag seit dem 1. Januar 1867 die Zurückerstattung von Krankenkosten aufhoben. Man möchte glauben, daß die Staatsgesetzgebung nicht umhin können wird, diesem Vorgange zu folgen.

In den Niederlanden leben bekanntlich drei Fünftel Protestanten und zwei Fünftel Katholiken; man darf aber nicht etwa annehmen, daß das Fasten an der kirchlichen Armenpflege besonders in den letzteren wurzle. Die ärmere der beiden Gruppen, neigen sie umgekehrt weit mehr zur Aufbringung der Mittel der Armenpflege im communalen Zwangswege, wie Baumhauer constatirt.

Als Statistiker von Fach bringt er natürlich auch eine verhältnißmäßig recht reichhaltige Statistik bei. Aber er weist zugleich auf die Unzuverlässigkeit der Armenstatistik hin, wie sie meistens aufgenommen und

behandelt zu werden pflegt. Ich begnüge mich daher anzuführen, daß in den Niederlanden neuerdings, wie anderwärts, die Zahl der Unterstützten abgenommen und die Gesamtausgabe zugenommen hat. Das erstere ist zwischen 1854 und 1866 um 10%, Procent, das letztere um beinahe 8 Procent der Fall gewesen.

Von den berühmten Bettler-Colonien der Provinzen Friesland, Overpffel und Drenthe — deren Nachahmung noch der letzte bayerische Landtag gewünscht hat — werden uns zwar auch allerhand Zahlen und tatsächliche Angaben mitgetheilt, aber doch nicht genug, um zu einem abschließenden Urtheil in den Stand zu setzen. Von 1860 zu 1866 hat allerdings bei den Colonien von Drenthe und Overpffel die Zahl der Desertirten von 139 auf 84, und der Procentsatz der Gestorbenen von 4,77 auf 3,25 sich verringert, was ja auf fortschreitende moralische und physische Hebung schließen lassen mag. —

Belgiens Armenpflege hat Prof. Emminghaus selbst, auf Grund der die Jahre 1850—60 umfassenden officiellen Schilderung von M. P. Lenz, mit seiner gewöhnlichen Sorgfalt und Genauigkeit behandelt. Doch bewegt sie sich zu sehr in französischer Schablone, um für sich allein viel zu lehren. Erwähnungswert ist nur allenfalls, daß die Regierung 1849 die Verträge gekündigt hat, in welchen sie mit Nachbarstaaten über den gegenseitigen Ersatz von Pflegekosten stand — eine ähnliche entschlossene Verzichtleistung auf ein mehr lästiges und gehässiges als nutzbares Recht, wie sie jene niederländischen Gemeinden der Provinz Groningen auf dem Vertragswege unter sich festgestellt haben. —

In Frankreich hat der Convent 1793 in der hochfliegenden Unbesonnenheit, die seine Gesetzgebung charakterisirt, einen Versuch gemacht, die Armenpflege als Staatssache, und zwar als eine rechtliche Pflicht des Staates zu behandeln. Aber sehr bald ist man davon zurückgekommen, und hat im wesentlichen die alten Grundsätze und Einrichtungen wiederhergestellt. Dennoch reicht — wie M. Bloc uns bezeugt — die Pflicht der Gemeinde oder der Anspruch der Hilfsbedürftigen nur soweit wie die Mittel; und diese werden nicht zwangsweise vervollständigt, am wenigsten durch eine förmliche Armensteuer, sondern bestehen aus den Zinsen von Stiftungsfonds, dem Ertrag von Sammlungen, Vermächtnissen und sonstigen Gaben, Schauspielabgaben, freiwilligen Zuschüssen der Gemeindefassen. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Armenamts (*bureau de bienfaisance*), dessen Mitglieder nach der in Frankreich herrschenden schlechten Manier der Präfect ernannt. Ja, während das Gesetz die Bildung eines solchen Armenamts nicht aller Orten schlechterdings erzwingt, schreibt es die Zahl der Mitglieder derselben abgeschmackter Weise

für alle Mal vor, nämlich fünf. Es kann ganze Dörfer ohne Armenbehörde geben, aber keine Armenbehörde von mehr als fünf Mitgliedern oder weniger als fünf Mitgliedern!

Im übrigen hat die enge Begrenzung der Unterstützungspflicht im Zusammenhang mit der strammen staatlichen Disciplinirung der Armenpflege offenbar verhindert, daß in Frankreich solche anschwellende Uebel hervorgetreten sind wie in England, der Schweiz u. s. f. Das Armenamt hat es lediglich mit den in eigner Wohnung sitzenden Bedürftigen zu thun; für Kranke, Gebrechliche und Alte bestehen in völlig getrennter Verwaltung die Spitäler (*hospices* und *hôpitaux*). Für seltenere besondere Fälle von Gebrechlichkeit, Schwäche und Hilfsbedürftigkeit sorgt der Staat durch eine Reihe großer Sammelanstalten, über die der Berichtstatter unfres Sammelwerks durchweg eingehende Aufschlüsse giebt. —

Italien nähert sich in dem primitiven Charakter seines Armenunterstützungswesens dem äußersten Norden des nmschriebenen Gebiets, nämlich Norwegen. Wie dort in den menschenarmen Gebirgsthälern der Bauer noch den Armen in Person für eine Zeitlang auf seinen Hofe verpflegen muß, so erhält hier der arbeitsunfähige Arme von der Gemeindebehörde noch einen Bettelpaß, der ihm erlaubt, sich mit zubringlicher Zungensfertigkeit an Jedermanns Erbarmen zu wenden. Die Gemeinde ist nur verpflichtet, arme Kranke behandeln, arme Todte begraben und arme Kinder unterrichten zu lassen. In die Sorge für Findlinge theilt sie sich mit der Provinz. Die Provinz allein bringt arme Geisteskranke unter.

Mit Recht widmet der Darsteller Italiens im Sammelwerk, Prof. Luigi Bobio in Venedig, einen erheblichen Theil seines Raumes der Stiftungsgesetzgebung von 1862, die unter dem Namen ihres Urhebers Siccardi weltbekannt geworden ist. Dieselbe macht in der Hauptsache alle Stiftungen, Vermächtnisse und Gaben an Todte Hand von staatlicher Genehmigung abhängig und sorgt für die unentbehrliche Beweglichkeit des Stiftungszwecks. Es hätte jedoch wohl noch innerhalb des Bereichs dieser Schilderung gelegen — ebenso wie bei Belgien —, wenn man uns ein übersichtliches, zusammenfassendes Bild der Gegensätze und Kämpfe geliefert hätte, welche dieser Gesetzgebung vorausgegangen sind, sie begleitet haben und ihr wiederum gefolgt sind. In beiden Ländern stand zu einer gewissen Zeit das große Problem, ob Befreiung der Armenpflege von überlieferten gesetzlichen Banden möglich ist, ohne der kirchlichen Gewalt eine verhängnisvolle Wacht einzuräumen, ernstlicher auf der Tagesordnung, als bisher in irgend einem protestantischen Lande. Es verflocht sich mit dem Stiftungsrecht, dessen herkömmliche Starrheit die ultramontanen Wortführer geschickt als eine Position der Freiheit brilliren zu lassen wußten,

während die Liberalen in ihrer Bestreitung nicht immer scharf die Scheidelinie zwischen einem läugerischen Schein der Freiheit und ihrem wirklichen Wesen innehielten. Man erinnere sich nur der unvorsichtigen Haltung, welche die verdienstvollen belgischen Staatsmänner Rogier, Brouckère u. s. w. auf dem europäischen Wohlthätigkeitscongreß zu Frankfurt am Main im J. 1857 einnahmen. Diese harten und schwierigen Auseinandersetzungen verdienen Angesichts der Reform des bestehenden Stiftungsrechts, die gleichzeitig in mehreren deutschen Staaten, Baden z. B. und Hamburg vorgenommen wird, und des principlessen Uebergangs zu freier Armenpflege, der eine ebenso bestimmt aufgestellte als entschieden bestrittene Forderung des Tags in Deutschland ist, eine lesbare Charakteristik. Wer gewährt sie uns? Er würde einen werthvollen Beitrag liefern zu der Lösung einiger der tiefsten, umfassendsten und bedeutungsvollsten Fragen des Jahrhunderts.

A. Sammers.



## Bergenroth's Johanna von Kastilien.

Im Juni 1868 wurde von London aus durch die Tagespresse eine sehr interessante Notiz verbreitet. Es hieß, der in London weilende deutsche Gelehrte Gustav Bergenroth habe im spanischen Archive von Simancas eine Anzahl von Aktenstücken entdeckt, die kaum ein Bedenken übrig ließen, daß Johanna, die Mutter Karl's V., welche bisher für unzweifelhaft wahnsinnig gehalten, nie und nimmer an Wahnsinn gelitten habe; in ihren religiösen Anschauungen sei sie schon früh einer Richtung gefolgt, die kaum katholisch genannt werden könne; erst von ihrer Mutter, der katholischen Isabella, indirekt enterbt, dann von ihrem Vater Ferdinand eingesperrt, sei sie nachher von ihrem Sohne Karl als Gefangene bewahrt und oft auf das allergehrsamste mißhandelt worden. Die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke wurde als bevorstehend bezeichnet.

Diese Ankündigung machte allgemeines und großes Aufsehen. Mit der größten Spannung wurde dem Buche entgegengesehen. War es doch kein ganz unbebautes Feld, das Bergenroth's Studien zu erhellen verhieß: viele und reiche Quellen hatten immer der historischen Forschung zu Gebote gestanden; in Spanien und anderswo war in den letzten Jahrzehnten manches aus den Archiven schon an's Tageslicht gefördert worden; und der Historiker, der die Geschichte jener Zeiten etwas genauer kannte, er mußte unschwer vermuthen, an welchen Stellen die Zweifel gegen die übliche Tradition sich anlehnen würden. Es war ja sehr wohl bekannt, daß in den Händeln über die Regierung von Kastilien 1505 und 1506 Vater und Gemahlin jener unglücklichen Prinzessin auch über ihre geistige Beschaffenheit und ihre ganze Stellung gestritten hatten, daß damals schon von dem Gemahle der Wahnsinn Johanna's zuerst behauptet, dann geläugnet, zuletzt wieder behauptet wurde. Es war ferner ebenso allgemein bekannt, daß im Jahre 1520 die aufständischen Comuneros Johanna für gesund ausgegeben und sie zur Uebernahme der Geschäfte aufgefordert hatten. Und trotz allem hatte kein einziger Historiker von Namen, so viele ihrer diese Dinge erzählt oder studirt hatten, nach reiflicher Erwägung der Gründe und Gegengründe sich veranlaßt gesehen, von der üblichen Tradition abweichend Johanna für gesund zu erklären. Um so intensiver war natürlich die Spannung, mit der man den Nachweis des Gegentheils und die altemäßigen Enthüllungen Bergenroth's erwartete.

Das Werk erschien im Herbst.\*) Bergengroth selbst legte für Deutschland in einem Aufsatz in Sybel's historischer Zeitschrift („Kaiser Karl V. und seine Mutter Johanna“) seine Hypothese nieder. In seiner lebendigen, drastischen, effektvollen Weise brachte er seine Beweisstücke vor, und sicher hat er auf den größten Theil seiner Leser die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Ueberall, in Deutschland und England, in Belgien und Frankreich wurde ihm reichlich Beifall zu Theil: die angesehensten Journale sprachen ihm ihre Zustimmung aus.

Aber diese Arbeit war doch nur ein kleines Bruchstück aus einem größeren Geschichtswerke, welches Bergengroth sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte! Es ist ihm nicht zu Theil geworden, mehr als ein paar solcher Fragmente zu vollenden: mitten aus der Arbeit hat den talentvollen Gelehrten ein plötzlicher Tod hinweggerafft. Nun hat Einer seiner englischen Freunde, Cartwright, einige Notizen über sein Leben zusammengestellt und eine ganze Reihe von Briefen und Berichten über seine große Arbeit veröffentlicht:\*\*) wir sind daher in der Lage, uns ein deutliches Bild von seiner Forschung zu verschaffen.

Gustav Bergengroth war aus dem kleinen Städtchen Mlekso in Ostpreußen gebürtig. Er hatte seine Laufbahn als Jurist begonnen, war später in die Revolution von 1848 verwickelt und wanderte dann, der deutschen Zustände überdrüssig, 1850 nach Californien. Dort lebte er eine Zeitlang als Jäger von dem Ertrage seiner Büchse. Später lehrte er wieder nach Europa zurück und brachte einige Jahre am Rhein, in Italien, in England zu. Erst im 44. Lebensjahre warf er sich auf historische Studien. Ein Mann, herrlich ausgestattet mit glänzenden Gaben des Geistes, mit reicher und unermüdblicher Phantasie, mit rascher und lebendiger Auffassung, mit einer ganz außerordentlichen Energie des Willens. Sein Sinn war sofort auf eine große Aufgabe gerichtet; das stand ihm fest: durch ein Geschichtswerk in größtem Style, auf ganz neue Quellen gestützt, war er entschlossen seinem Namen ein dauerndes Denkmal zu setzen. Wenn ihn das frühere Leben nicht gerade durch diejenigen Arbeiten und vorbereitenden Studien hindurch geführt hatte, durch welche der Historiker gewöhnlich seine Kräfte zu üben und sich zugleich eine Menge der ihm nothwendigen Kenntnisse zu erwerben pflegt, so hoffte er durch die Intensität der Arbeit, durch die Unermüdblichkeit und Unerfrodenheit

\*) G. Bergengroth Letters Despatches and State Papers relating to the negotiations between England and Spain preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Supplement to Vol. I and II. London, 1868.

\*\*\*) Gustave Bergengroth, a memorial sketch, by W. C. Cartwright, M. P. Edinburgh 1870.

seiner Studien das fehlende nachzuholen und in seiner reichen Begabung und seiner vielseitigen Lebenserfahrung den besten Ersatz mitzubringen.

Für eine Geschichte der Tudors in England begann Bergenroth seine Studien in den englischen Archiven, und setzte sie im Sommer 1860 in jenem spanischen Staatsarchive von Simancas fort, das für die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts als historische Schatzkammer sicherlich gleiche Bedeutung mit den Geheimnissen des Vatikan behauptet. Während er hier noch Materialien sammelte, wurde er von dem Master of the Rolls für die großen Pläne des englischen Reichsarchives als Mitarbeiter gewonnen. Man hat bekanntlich in England die preiswürdige Absicht, die eigenen englischen so wie die vornehmsten continentalen Archive durchforschen, über das gesammte noch vorhandene Material zur englischen Geschichte große ausführliche Verzeichnisse anlegen und drucken zu lassen. Manches werthvolle haben bis jetzt schon jene stattlichen grünen Bände der *Calendars of State Papers* gebracht; zu wiederholtem Danke fühlt der Historiker sich schon jenem großartig angelegten, unablässig weiterschreitenden Unternehmen verpflichtet. Bergenroth hatte den Auftrag übernommen, alle spanischen Aktenstücke, welche über die englische Geschichte Licht zu verbreiten im Stande sind, zu verzeichnen, abzuschreiben und in ausführlichen Auszügen für die Benutzung durch die englische Geschichtsschreibung vorzubereiten. Er hat zwei Bände geliefert, die Zeiten Heinrich's VII. und Heinrich's VIII. bis 1525 umfassend. Er hatte sich natürlich der üblichen Einrichtung, die man für alle Theile des Gesamtunternehmens festgesetzt hatte, in seiner Publikation anzuschließen. Bedenken, die man gegen die Zweckmäßigkeit der gewählten Methode (die in fremder, meistens spanischer Sprache geschriebenen Papiere nur in englischem Auszuge mitzutheilen) mit Recht aussprechen könnte, enthalten selbstverständlich keinen Vorwurf gegen Bergenroth. Jedensfalls ist es ein großer Gewinn, daß in dem Supplementbande auch der Originaltext der Juanapapiere veröffentlicht ist. In den Einleitungen zu den einzelnen Bänden hatte Bergenroth die Gelegenheit, über die Geschichte selbst, zu der er archivalische Beiträge lieferte, sich zu äußern. Diese Einleitungen sind es, in welchen die Resultate seiner Forschung und die Eigenthümlichkeiten seiner Geschichtsschreibung uns entgegentreten.

Während der Arbeit hatte sich sein Thema ihm verändert. Nicht die Geschichte der Tudors oder zunächst Heinrich's VIII., sondern eine breite alle Verhältnisse umspannende Geschichte Karl's V. war das Ziel seiner Mühen geworden. Seine Forschung erstreckte sich jetzt nicht einzig über die englischen, sondern ganz allgemein über die europäischen Ereignisse jener Zeit, in denen Karl's Politik ihren Einfluß bewiesen. Sein

Eifer war unermüdblich, einen archivalischen Berg nach dem andern zu durchdringen, sein Geist war auf das energischste angespannt, das ungeheure Material zu überwältigen; sein Wille war vorhanden alle Schwierigkeiten zu überwinden, — und dennoch, überblicken wir im Ganzen, was er geleistet, verfolgen wir in den jetzt veröffentlichten Verächten den Fortgang seiner Studien, — wie hart es auch scheinen mag, das Urtheil kann gar nicht anders lauten, — trotz der herrlichsten Begabung und trotz der größten Energie haben die Mängel der Vorbildung, die Lücken der nothwendigen Vorkenntnisse sich in den Resultaten der Arbeit auf das empfindlichste gerächt.

Den Gegensatz seiner Studien zur früheren Geschichtschreibung hatte Bergenroth selbst sehr wohl empfunden. Mit einem gewissen trotzigem Behagen sprach er wiederholt es aus, daß die bisherigen Bücher über die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts durchaus ungenügende seien; gerade gegen die Erscheinungen von europäischem Rufe, besonders gegen Ranke's vielgefeierte Werke richteten sich mit Vorliebe — öffentlich und brieflich, wie wir jetzt lesen — seine wegwerfenden und geringschätzigen Urtheile; und wenn wir Anderen auf die archivalische Forschung von Scharb in Brüssel als auf ein Muster sachverständiger, sorgfältiger und gründlicher Arbeit hinführen, so urtheilte Bergenroth, daß die Hälfte der Arbeiten Scharb's in Spanien von dem unwissenden und ungebildeten Archivero von Simancas, den er selbst in diesem Richte zeichnet, gethan und zwar schlecht gethan sei. Erst durch seine Arbeiten, erst durch seine Forschungsweise meinte er ein wirkliches Verständniß der Reformationszeit anzubahnen. Und wie er jene Periode aufzufassen gedachte, hat er denn auch in manchen Einzelheiten schon gezeigt. Seine Urtheile stellte er mit der größten Sicherheit und Kühnheit in fesselnder und blendender Darstellung auf. So hat er über Ferdinand und Isabella, über die Inquisition, über Heinrich VII. und Heinrich VIII., über Wolsey und Adrian, über Karl V. und die Päpste jener Zeit schon eine Anzahl von Urtheilen und Behauptungen ausgesprochen, die durch ihren Inhalt neu waren und Aufsehen zu erregen nicht umhin konnten. Freilich sieht man auf die Begründung, so wird der Kundige sofort Einwendungen und Einschränkungen erheben. Gegen die auffallendsten seiner Sätze sind auch schon vielfach Proteste laut geworden und noch zu vielen anderen würde das Material reichlich vorliegen. \*) Ich meine auch, es fällt nicht schwer,

\*) Wer sich für das Einzelne interessiert, den verweise ich u. A. auf die Bemerkungen von Paxli in der Hist. Zeitschrift (4, 475, 11, 49, 21, 29.) von Brewer in seinem Kalender, III. prof. 54, 168, 370. Auch ich selbst habe früher, bei Lebzeiten Bergenroth's, schon einmal meine Bedenken gegen seine Methode geltend gemacht, Hist. 3, 20, 212. Was wir aus dem Buche Cartwright's von Bergeno<sup>th</sup>

den zu Grunde liegenden Fehler zu erkennen: es ist kein anderer als der schon berührte Mangel an der nöthigen Vorbildung, die Abwesenheit der nöthigen Vorkenntnisse zu historischen Studien. Das Archiv von Simancas und die spanischen Sammlungen in Madrid u. s. w. kennt er; dagegen was vor ihm schon gedruckt ist, scheint nur sehr fragmentarisch in seinen Gesichtskreis gekommen zu sein. Die schwierigsten Fragen, über die ein reiches Quellenmaterial schon vorliegt, sie behandelt und entscheidet er zuversichtlich auf Grund dessen, was er selbst in Spanien gefunden. Wer da weiß, welche Fülle historischen Quellenstoffes aus dem sechzehnten Jahrhundert in den verschiedenen Ländern Europas bis jetzt schon veröffentlicht worden ist, der wird sich leicht vorstellen können, zu welchen Resultaten eine derartige Einseitigkeit der Forschung hinführen muß!

Nun könnte aber B. den ihm gemachten Vorwürfen damit begegnen, — und aus seinem Geiste heraus hat in der That Herr Cartwright so gefolgert — daß er für seine auffallenden Behauptungen und Urtheile sich auf sein neugefundenes ungedrucktes Material berufen will. Dabei würde immer fraglich bleiben, ob dies neue Geschütz alles das, was bis jetzt feststeht, über den Haufen zu werfen stark genug ist. Aber es sei so. Wir fragen, wo uns die Controle möglich ist, haben sich dort wenigstens seine Schlußfolgerungen als stichhaltige erwiesen? Und mehr als anderswo befinden wir uns gerade bei der Controverse über den Wahnsinn und die Geschichte der Königin Johanna von Kastilien in der Lage, Bergcroth's Behauptungen kritisch zu prüfen. Die Documente selbst, auf die er seine Hypothese stützt, hat er in spanischem Texte und in englischer Uebersetzung abgedruckt: an ihnen gilt es die Zuverlässigkeit seiner Urtheile zu erproben und die Eigenthümlichkeit seiner Forschung zu untersuchen.

Sehr richtig hat Bergcroth es erkannt, welche Bedeutung diese Controverse noch in sich birgt. Ist es wahr, daß Johanna nicht geisteskrank gewesen und von Vater, Gemahl und Sohn aus ehrgeiziger Selbstsucht gefangen gehalten und mißhandelt worden ist, dann erscheint nicht allein Ferdinand in sehr häßlichem Lichte, sondern auch auf Karl's V. Charakter fällt ein tiefer und dunkler Schatten. Ein Sohn, der gegen sein besseres Wissen, wie B. will, seine eigene Mutter hat einsperren, mißhandeln und foltern lassen, ein solcher Sohn, mag er auch sonst die brillantesten Eigenschaften besessen haben, ist unmöglich ein Mensch, der in religiösen Fragen aufrichtig nach ernster Ueberzeugung gehandelt hat: dann ist Karl V. ein sittliches Ungeheuer, das zu allen Schandthaten aus Ehrgeiz fähig erachtet werden muß. So hat die einfache Thatfrage — „hat man Königin Johanna

selbst über seine Arbeit hören, zeigt genau dasselbe Verhältnis; man lese nur S. 126. 128. 130. 132.

für geisteskrank und unfähig zur Regierung gehalten?“ — diese Frage hat eine Tragweite für die allgemeine Geschichte der Reformationszeit, welche eine möglichst blühige und wohlbegründete Antwort wünschenswerth macht.

Widerspruch gegen Bergenroth's Auffassung der Johanna ist auch nicht ausgeblieben. Gachard in Brüssel hat in einer akademischen Abhandlung sofort die wichtigsten Schlüsse von B. an seinen eigenen Beweisstücken geprüft und einen Punkt nach dem andern nachdrücklich widerlegt. Ganz unabhängig davon hat dasselbe Professor Rössler in Lemberg in einer kleinen Schrift geleistet \*) und dabei an manchen Stellen das unglaubliche Verfahren Bergenroth's scharf, aber richtig charakterisirt. Die beiden Kritiker stimmen in sehr wesentlichen Stücken überein; und auch ich kann für viele Dinge nichts Besseres thun, als einfach mich ihnen anschließen. Für den negativen Theil meiner Arbeit beziehe ich mich daher auf meine Vorgänger und fasse nur ganz kurz die Hauptsache zusammen. Daneben möchte ich durch eine positive Darstellung sie ergänzen und der Geschichtsfabel, die Bergenroth hat in Eurs setzen wollen, das, was wir über die Königin wirklich wissen, gegenüberstellen.

In Bergenroth's Darstellung sind es zwei sehr pikante Dinge, auf die zunächst das Interesse seiner Leser sich concentrirt: die Ketzerei und die Folterung Johanna's. Das Urtheil der genannten durchaus competenten Historiker lautet in beiden Fragen ganz übereinstimmend, für Bergenroth's Forschung geradezu vernichtend. Von der Ketzerei Johanna's enthalten die von ihm selbst publicirten Altentstücke auch nicht die leiseste Spur; und B. selbst hat nicht einmal ernstlich einen Versuch gemacht, Beweise für seine Erzählung beizubringen. Dafür, daß Johanna gefoltert worden, hat er sich allerdings auf Altentstücke berufen: es handelt sich in den von ihm citirten Stellen um den Einn, der den spanischen Ausdrücken dar cuerda und hazer premia beizulegen ist. Nun sind Gachard und Rössler darin genau derselben Meinung, daß der gewöhnliche Sinn dieser Worte („nachgeben“ und „Druck ausüben“) an den fraglichen Stellen gar nicht bestritten werden könne. Rössler hebt dabei noch einen äußerst bezeichnenden Umstand hervor. Bergenroth, der jene Worte mit „foltern“ übersetzt, hatte sich auf die Autorität des spanischen Wörterbuches von Dominguez berufen als des einzigen, das für das Verständniß alter Documente brauchbar sei. Und nun ergiebt sich, daß dieser selbe Dominguez für jene Worte den gewöhnlichen Sinn, wie alle anderen Lexica, ver-

\*) Gachard. Sur Jeanne la Folle et les Documents concernant cette princesse qui ont été publiés récemment. Bruxelles 1869. Rössler Johanna die Wahnsinnige, Königin von Kastilien. Wien 1870.

zeichnet. Man weiß wahrlich nicht, was man dazu sagen soll. Ueberhaupt, das sprachliche Verständniß der spanischen Texte gehört zu denjenigen Dingen, in welchen B. ganz unglaubliches leistet. Ihm gelingt es, bei dem Cardinal Adrian und bei dem Historiker Sandoval Zweifel an der behaupteten Krankheit Johanna's zu entdecken, von denen selbst das argwöhnischste Auge nichts sehen wird. Die beigegebene englische Uebersetzung der spanischen Texte ist an Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten überreich ausgestattet. Mödler hat schon eine ganze Anzahl von Beispielen zusammengestellt, die sich leicht noch vermehren ließen.\*)

Und was gegen die früheren Urtheile Bergenroth's eingewendet werden mußte, das ist hier noch mit verstärktem Nachdruck zu sagen. Außer den von ihm persönlich aufgefundenen Akten des Archives von Simancas hat er nur noch ein paar vereinzelte Documente verworther. Daß aus demselben Archive von Simancas auch schon vor ihm Publicationen geschehen sind, — in der Madrider Coleccion de documentos ineditos — daß in ihnen auch für die von ihm behandelte Frage Material enthalten ist, das ignorirt er in der unbefangenen Weise von der Welt. Auch daß wir sonst noch historische Quellenberichte über jene Zeit besitzen, bleibt unerwähnt. Die Briefe des Peter Martyr, denen man gewiß im Allgemeinen manchen chronologischen und sachlichen Irrthum wird nachweisen können, sie enthalten für die Geschichte der Johanna schätzenswerthes Material: wollte B. ihre Glaubwürdigkeit bestreiten, — ich weiß nicht, ob das seine Meinung gewesen, — so kann doch durch schweigende Nichtbeachtung eine derartige Kritik nicht geführt werden. Nicht minder seltsam ist es, daß Zurita's großes Geschichtswerk, das auf attennämige Kenntniß sich überall stützt, dessen Angaben durch die archivalische Forschung der Neuzeit bis jetzt wenigstens überall bestätigt worden sind, an keiner Stelle aufgeschlagen oder benutzt zu sein scheint. Ich gestehe offen, ich weiß nicht, wie ich dies ganze Verhalten mir erklären soll. Jedenfalls kann das doch nicht ernsthafteste Geschichtsforschung genannt werden, wenn man sich begnügt, aus fernen Archiven einige einzelne Documente herbei zu holen und wenn man dafür sich dann aller genaueren Prüfung ihres Werthes, aller kritischen Vergleichung mit anderen schon bekannten Quellen überhoben glaubt. Selbst eine noch so mühevollte Arbeit in Simancas befreit den Geschichtschreiber doch nicht von der Pflicht gedruckte Bücher zu gebrauchen.

\*) Ausdrücklich nenne ich noch S. 183, weil dort Denia's Bemerkung über Juana's Apathie in der falschen Uebersetzung vollständig ausgelassen ist.

Johanna war das dritte Kind der katholischen Könige, am 6. November 1479 in Toledo geboren. Von ihrer Jugend und Erziehung wissen wir nichts. Es war 1491 einmal die Rede davon, sie mit König Karl VIII. von Frankreich zu vermählen; nachher wurde sie gerade in's entgegengesetzte politische Lager verheirathet an den Erben des habsburgischen Hauses, den Besizer der Niederlande, den Erzherzog Philipp. Die Ehe wurde im Oktober 1496 geschlossen; sie war eines derjenigen Bande, welche die Allianz von Habsburg und Spanien für die großen europäischen Fragen zu befestigen bestimmt waren. Johanna kam damals in die Niederlande. Wie man in Spanien wußte, entbrannte sie in der heftigsten Liebe zu ihrem jungen und schönen Gemahl: sie konnte ohne ihn nicht mehr existiren. Nach anderen Seiten aber setzte sie durch ihre Kälte und Theilnahmslosigkeit in Erstaunen; nach ihrer Heimath, nach ihren Eltern zeigte sie kein Verlangen und verrieth nur geringes Interesse, von ihnen zu hören.\*) Ihre Mutter, Königin Isabella, fand sich veranlaßt, einen vertrauten Cleriker nach Brüssel zu schicken, den Subprior von Santa-Cruz, um Erkundigungen über ihr Leben einzuziehen und die mütterlichen Ermahnungen ihr zu überbringen. Bergentroth hat uns seine Berichte mitgetheilt: sie gewähren interessante Details. Johanna nahm den Gesandten anfangs kühl auf, weil sie glaubte, er sei zu ihrem Beichtvater bestimmt. Dann gab sie ihm allerlei Entschuldigungsgründe für ihre kühle Haltung gegenüber der Mutter, aber seine Vorwürfe hörte sie ruhig an. Lauheit und Indifferenz zeigt die Prinzessin sehr deutlich in diesen Gesprächen: was uns darüber früher bekannt war, erhält hier neue Bestätigung; — aber nirgendwo ist auch nur eine Andeutung, daß in religiösen Differenzen zwischen Mutter und Tochter der Grund zu suchen sei, wie Bergentroth dies vermuthet. Im Gegentheil, in der positivsten Weise ist hier bezeugt, daß sie „gute Eigenschaften einer guten Christin“ besessen, daß „ihr Haus so gottesfürchtig gehalten sei wie ein Kloster strenger Observanz.“ Nach ihrer Entbindung, im Januar 1499, findet derselbe Berichterstatter ihr Benehmen gebessert: jetzt klagt sie über die Trennung von der Mutter, jetzt zeigt sie wieder kindliches Gefühl. Ihre Trümmigkeit erregte bei den leichtlebigeren Niederländern sogar Anstoß; und auch sonst hatte sie manche Mißheiligkeiten mit ihrer niederländischen Umgebung zu bestehen; — aus anderer Quelle hören wir, daß die Schwägerin Margarethe ihr später Unannehmlichkeiten bereitet. Ihr früherer Beichtvater und Religionslehrer in Spanien, Fraß Andreas, den sie ungern dort zurückgelassen hatte, hat ihr einmal eine Ermahnung geschrieben, zum Beichtvater nur einen Mönch

\*) Petri Martyris Epist. 179. 222.



der strengeren Obfervanz, nicht einen in Paris gebildeten Theologen zu wählen; aber eine Hindeutung auf religiöse Lauheit oder religiöse Abweichungen sucht man auch in diesem Schreiben vergebens, ja es beweist vielmehr, daß ihr früherer Gewissenrath von ihrer Kirchlichkeit auf das lebendigste durchdrungen ist.

Bis dahin hat Johanna's Leben noch keinen Anspruch auf allgemeinere Beachtung; im Jahre 1500 wird das anders. Nachdem die nächstberechtigten Erben der spanischen Kronen gestorben, wurde Johanna die Erbin von Kastilien und Aragon. Ihre Eltern luden sofort sie ein, mit ihrem Manne nach Spanien zu kommen und die eventuelle Huldbigung der Stände entgegenzunehmen. Die Reise verzögerte sich bis in den Dezember 1501. Unterwegs in Blois hatte die Prinzessin Gelegenheit, der Königin von Frankreich zu zeigen, daß sie gleichen Rang mit ihr anspreche; anfangs Januar 1502 betrat man den spanischen Boden. Und im Laufe dieses Jahres geschah die eventuelle Huldbigung der Stände sowohl in Kastilien als in Aragon. Dann, nachdem der Zweck der Reise erfüllt sei, verlangte Erzherzog Philipp in die Niederlande zurückzukehren. Königin Isabella war aus politischen Gründen, aber auch aus Rücksicht auf die Tochter dagegen: jetzt, im Winter, könne Johanna, die schwanger war, die Reise nicht unternehmen, und wenn Philipp sie auf längere Zeit allein zurücklassen wolle, so sei wegen ihrer leidenschaftlichen Liebe zu ihm ein Unglück zu befürchten. Auf Philipp machten diese Vorstellungen Isabella's eben so wenig Eindruck als die Seufzer und Thränen Johanna's: im Dezember 1502 trennte er sich von der Gattin. Johanna versank jetzt in tiefe Schwermuth; ohne Theilnahme an der Umgebung, mit niedergeschlagenen Augen pflegte sie da zu sitzen, alle ihre Gedanken waren bei dem fernem Gemahl. Ihrer Mutter, dem Hofe entstanden schon Besorgnisse über diese beginnende „Verwirrung des Geistes.“ Am 10. März 1503 wurde sie glücklich entbunden. Aber Isabella war darum noch nicht von ihren Sorgen befreit. Sie sah, wie Johanna für nichts Interesse hat, wie sie leidenschaftlich nach dem Manne verlangt, sonst einsilbig, verschlossen, schwermüthig ihre Tage zubringt, ohne durch Zureden der Mutter oder reiche Geschenke erheitert zu werden. Im November 1503 erhielt Johanna in Medina von ihrem Gatten einen Brief, der sie zur Heimkehr mahnte: keinen Augenblick wollte sie nun verzögern; sie ließ sofort ihre Kleider und Geräthschaften zusammenpacken, sie selbst stürmte aus ihren Gemächern, ohne Weiteres sich auf den Weg zu begeben. Bischof Fonseca, dem die Sorge über sie aufgetragen war, suchte sie aufzuhalten und sandte einen Eilboten an Isabella ab. Johanna ließ sich nicht beirren, sie eilte zum Thore der Burg; man schloß das Thor — da überhäufte sie, zur

höchsten Wuth gereizt, Fonseca mit Vorwürfen, ja sie brachte, dicht bei dem Thore unter freiem Himmel, die Nacht zu. Am andern Tage kam die Mutter herbei, suchte sie zu beruhigen und versprach, sie sobald als möglich nach den Niederlanden geleiten zu lassen. \*) Der Vorfall wurde natürlich überall in Spanien bekannt und besprochen. Die „geistige Verwirrung,“ die man schon gefürchtet, war zum Ausbruch gekommen. Und Isabella, die damals schon erkrankt ihre Kräfte schwinden fühlte, sah sich zu ernstern Erwägungen über Kastiliens Zukunft gedrängt.

Im März 1504 ließ man die Prinzessin in die Niederlande abziehen. Aber sie hatte dort eine schmerzliche Enttäuschung zu erleben. Sie findet den Gatten, nach dem sie so sehr sich gesehnt, in den Liebesbanden einer Dame ihres Gefolges. Da entbrennt sie in heftigster Eifersucht: wüthend, feuersprühenden Blickes, zähneknirschend stürzt sie sich auf die Bühlerin los, mißhandelt sie, und läßt ihr das schöne goldene Haar, das Philipp so entzückt hatte, abrasiren. Wie nun Philipp davon hört, ist er gegen die eifersüchtige Gattin voll Entrüstung, schilt sie und bricht, für eine Zeit wenigstens, allen Verkehr mit ihr ab. Von den weiteren Scenen, die zwischen den Gatten vorgefallen sind, haben wir nicht so detaillirte Kunde. Wir wissen nur aus Zurita, daß der Erzherzog über Johanna's Betragen und ihre Krankheit die Eltern informirte: durch Mujica hat er einmal einen sehr langen Bericht über sie erstatten lassen, \*\*) und auch die spanischen Gesandten am Brüsseler Hofe haben allerlei Einzelheiten bestätigt. Auf diese Weise wird es verständlich, wie Königin Isabella vor ihrem Tode einen Entschluß gefaßt hat. Natürlich war Johanna die Erbin von Kastilien: es gab keine Möglichkeit dies zu ändern; aber die Königin verfügte, daß für den Fall der Abwesenheit Johanna's oder wenn sie nicht regieren könne oder wolle, der Vater, König Ferdinand von Aragon, in ihrem Namen die Verwaltung Kastiliens übernehmen sollte. Mit den castilischen Cortes war schon 1502 in Toledo, 1503 in Madrid und Alcalá darüber verhandelt, ihrer eventuellen Zustimmung war man sicher. Nachdem dann Isabella am 26. November 1504 (drei Tage nach jener Verfügung) gestorben, ließ Ferdinand sofort seine Tochter als Königin von Kastilien proklamiren; dann berief er die Cortes nach Toro und legte ihnen Isabella's Testament und Willensäußerung vor. Darauf, in geheimer Sitzung — alle Deputirten verpflichteten sich eidlich, nichts von den ihnen mitgetheilten Einzelheiten aus dem Leben Johanna's be-

\*) Die hier berichteten, von Bergenroth unerwähnt gelassenen Details entnehme ich den Berichten von Carvajal, Fabilla, der Darstellung Zurita's, den Briefen Martyr's (op. 250. 253. 255. 272.).

\*\*) *que era una larga esoritura*, sagt Zurita VI. 4. Wir bedauern, daß wir den Wortlaut dieses Berichtes nicht kennen.

kannt werden zu lassen — wurde am 23. Januar 1505 auf Grund dieser speciellen und detaillirten Information über die Krankheit der Königin von den Cortes die Regierung Ferdinand's bestätigt.\*\*)

Diese Maßregel richtete sich augenscheinlich gegen die drohende Einmischung der habsburgischen Politik in die inneren Angelegenheiten Spaniens. Der Gemahl Johanna's, dem, mochte sie nun gesund oder krank sein, in der Regierung der Frau der maßgebende Einfluß zufiel, er erklärte sich dadurch verlegt, gekränkt, beeinträchtigt. Er war entschlossen, dies nicht zu dulden und um jeden Preis die Regierung Kastiliens in seine Hand zu bringen. Mit diplomatischen Noten, bald auch mit feindlichen Thaten griff er ein.

Bergenroth hat ebenfalls diesen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zugewendet und auch einige Documente über sie publicirt. Jedoch wie diese archivalischen Funde durchaus nichts neues enthalten, vielmehr schon vor ihm gedruckt gewesen sind, so ist auch seine Erörterung selbst durchaus lückenhaft und unvollständig. Demjenigen, der über eine etwas größere Kenntniß des gedruckten Materiales verfügt, würde es gar nicht schwer sein, für die Hypothese von der Gesundheit Johanna's ganz andere und bessere Argumente zur Stelle zu bringen, als Bergenroth es vermocht hat. Hier eben ist der Punkt, an dem die entgegengesetzten Parteibehauptungen sich damals schon geltend gemacht haben und somit bei den Späteren Zweifel erregen und zur Discussion einladen. Ich lasse den politischen Kampf der beiden Rivalen um die kastilische Regierung an dieser Stelle unerörtert; ich hebe hier nur diejenigen Momente hervor, die Licht über Johanna's Gesichte zu verbreiten geeignet scheinen.

Am niederländischen Hofe in der Umgebung Johanna's waren doch noch Personen aus Spanien, die König Ferdinand treu blieben. Sie brachten es dahin, daß die Fürstin ein Schriftstück unterzeichnete, vom Secretair Conchillos entworfen, in welchem sie Ferdinand's Uebernahme der Landesregierung guthieß. Das Schriftstück fiel in Philipp's Hand. Auf's höchste aufgebracht, ließ er Conchillos verhaften und foltern, alle Spanier aus Johanna's Umgebung wegzagen, sie selbst sorgsam bewachen und von dem Verkehr mit ihren Landesleuten (bis auf den Priester, der die Messe für sie las) absperren. Johanna setzte sich zur Wehr: wieder machte sie den Hßlingen Philipp's eine stürmische Scene; einen derselben hat sie sogar geschlagen. Es war leicht zu sehen, daß bei solchen Aufregungen ihre Geistesstörung zunehmen müsse: Philipp fand sich veranlaßt, sie förmlich eingeschlossen zu halten. Dagegen wenn er von ihr

\*) Bergenroth hat einen Auszug aus den Beschlüssen dieser Cortes publicirt. Die vorhergehenden Verhandlungen u. s. w. stehen bei Zurita VI. 3. 4.

verlangte, daß sie seine Schriftstücke, Proteste gegen Ferdinand's Regentschaft und Befehle für seine spanischen Parteigänger, mit ihm unterzeichne, so weigerte sie sich ganz bestimmt, dergleichen gegen ihren Vater zu thun: legte man ihr solche Entwürfe vor, so warf sie die Papiere zur Erde. Auch daß Kaiser Max, der zum Besuche seiner Kinder nach Brüssel kam, ihr zuredete, half nichts: in dieser Entschiedenheit und Hartnäckigkeit, nichts gegen den Vater zu unternehmen, blieb sie standhaft — zum Erstaunen derjenigen, die von ihrer Geistesfürgung wußten. \*) Tief eingewurzelt zeigt sich in ihrem Sinne die Ehrfurcht vor dem Vater. Mochte sie gegen den Gemahl und gegen andere Personen ab und zu toben, der kindliche Respekt vor dem Vater ist ihr geblieben. Und wie sie jetzt des Vaters Interessen um keinen Preis kränken will, ebenso sorgsam und liebevoll wird sie später immer auf der Hut sein, den Rechten und Vortheilen des ältesten Sohnes nichts zu vergeben. Das sind lichte Punkte in ihrem geistigen und gemüthlichen Leben. Abgesehen davon aber brachte sie in Apathie, in dumpfem Brüten und Sinnen ihre Tage zu. Früher mit heftigster Leidenschaft an dem Gatten hängend, hatte sich dies Gefühl zu unsinnigem Verlangen, dann zu eifersüchtiger Raserei gesteigert: sie selbst fühlte sich unfähig zu wirklicher Thätigkeit, zu ernstlichen Geschäften: sie verlangte nicht darnach, die Bürde der Regierung auf sich zu nehmen. Auch nach der Erkrankung hat sie noch zwei Töchter geboren, im September 1505 und im Januar 1507. Aber dennoch scheint das Verhältniß zum Gemahle gestört geblieben zu sein.

Im November 1505 hatten sich Ferdinand und Philipp einmal über eine gemeinschaftliche Regierung Kastiliens vereinigt. Dann machte sich Philipp mit seiner Frau im Januar 1506 nach Spanien auf. Stürmisches Wetter zwang in England zu landen. Johanna konnte so ihre in England lebende Schwester Katharina besuchen. Aber wie liebevoll auch Katharina sie aufnahm, sie blieb mürrisch, und beharrte auch hier dabei,

\*) Babilis, Zurita, Martyr haben diese Dinge berichtet. Sehr merkwürdig ist das Concept (minuta) eines Briefes von Johanna an den niederländischen Gesandten in Spanien, das aus dem Archiv von Simancas stammt und 1846 in der *Coleccion de documentos ineditos VIII. 291* abgedruckt ist. Darin führt Johanna aus: sie erfahre, daß man sie in Spanien für geisteschwach ausgebe; das sei eine Verläumdung; freilich habe Philipp wohl Klagen über sie geschrieben, sie sei heftig und eifersüchtig gewesen, ähnlich wie einst ihre Mutter; doch wie jene mit der Zeit sich gebessert, so hoffe sie, werde es auch ihr ergeben. Sie bittet diesem Verede entgegenzutreten. So der Inhalt dieses auffallenden Schreibens, das augenscheinlich B. nicht gekannt hat. Wenn wir nun bei Zurita VI. 16 lesen, daß Philipp über seine Frau erzürnt war, weil sie gewisse Erklärungen für Castilien als ihrem Vater hinderliche nicht unterzeichnen wollte, so begreifen wir, weshalb nur das Concept eines solchen Schreibens vorhanden ist. Der Versuch, die Kranke selbst mit solchen Briefen activ auftreten zu lassen, ist eins der Manöver Philipp's, das übrigens gescheitert zu sein scheint.

in Dunkel und Einsamkeit sich aufzuhalten. In Spanien gelandet, weigerte sie sich, irgend etwas zu signiren oder zu erklären, bis sie den Vater gesehen: zurückgezogen, interesselos, apathisch lebte sie weiter, wie sie in den Niederlanden schon begonnen. Philipp band sich nun nicht mehr an den vorher geschlossenen Compromiß: er ging jetzt offen darauf aus, Ferdinand ganz aus Kastilien zu verdrängen. Schon vorher hatte er den Spaniern zu wissen gethan, daß die Meinung, Johanna sei geisteschwach und unfähig zu regieren, fälschlich verbreitet werde, um die Regentschaft Ferdinand's zu ermöglchen. Jetzt suchte er auch in Italien Ferdinand seine Stützen zu entziehen; dem Eroberer Neapels, dem großen Gonsalvo de Cordova, eröffnete er, wie Ferdinand ein Testament Isabella's vorzeige, dessen Aechtheit nicht erwiesen, wie er ihm, dem Gatten, die zuständige Vertretung Johanna's entziehe, wie er die Lügen verbreite, als ob sie geisteskrank sei und vom Gemahle gefangen gehalten werde. Sollen wir nun dieser Behauptung, daß Ferdinand jene Dinge als Lügen erfunden und verbreitet habe, Glauben schenken? Ich halte das für unmöglich. Denn hatte nicht Philipp selbst noch zu Rebjelten Isabella's über seine Frau jene Mittheilungen gemacht, auf Grund deren die Cortes von Toro im Januar 1505 Johanna's Verhinderung constatirt hatten? Damals war es etwas ganz natürliches gewesen, die Eltern über den traurigen Zustand ihrer Tochter zu informiren, damals hatte Philipp wie etwas selbstverständliches dies gethan. Jetzt mochte es ihm unbequem werden, daß König Ferdinand und die Cortes daraus Folgerungen zogen, die ihn bei der Regierung Spaniens beseitigten. Er versiel auf das Mittel, das Gesagte abzulängnen. Um Ferdinand's Regierung aus dem Sattel zu heben, gebrauchte er die diplomatische Lüge, die ihm am besten helfen konnte. Wir werden sehen, daß er, sobald Ferdinand beseitigt ist, selbst wieder seine frühere Aussage über ihren Zustand aufnimmt und durch seine Behandlung der Frau seine alte Gesinnung bekräftigt.

Auf der anderen Seite rüstete auch Ferdinand, während er über einen neuen Compromiß mit dem Schwiegersohne unterhandelte, zu einer That der Gewalt. Er wollte den Granden Castiliens darlegen, daß Philipp ihre Königin der Freiheit beraubt halte; er gedachte zur Befreiung derselben die treuen Spanier anzuführen. Zurita hat diesen eventuell vorbereiteten Aufruf ebenfalls mitgetheilt. Ich constatire, daß in ihm nicht eine Silbe des Zweifels an Johanna's Geistesverwirrung steht: einzig darüber beklagt Ferdinand sich, daß Johanna ihrer Freiheit beraubt sei, von ihrem Geisteszustand redet er gar nicht. Daß Ferdinand und seine Freunde diesen Vorwurf gegen Philipp schon im Volke zu verbreiten suchten, erfuhr Philipp. Er stritt dagegen. Aber Thatsache ist, daß in der

Oeffentlichkeit Johanna sich nicht zeigte und nur den Vertrauenspersonen ihres Mannes zugänglich war. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie allein aus eigener Neigung oder auch auf Befehl des Gemahles so zurückgezogen lebte.

Nach vielen Verhandlungen mußte Ferdinand nachgeben. Die Granaden fielen einer nach dem andern von ihm ab. Er fand sich außer Stande Gewalt zu gebrauchen. Am 20. Juni hatten die beiden Fürsten eine Zusammenkunft; Philipp gewährte es nicht, daß Ferdinand auch mit der Tochter redete. Etwas später, in Villafafila und in Benavente, wurde der Vertrag unterzeichnet, nach welchem Ferdinand die Regierung an Philipp überlassen mußte. Dabei wurde auch stipulirt, daß Johanna von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen werden müsse: sie wolle sich nicht um Geschäfte kümmern, und wenn sie es auch wollte, würde das „wegen ihrer Krankheit und Leiden, die man aus Schamgefühl nicht nenne“ nur die Vernichtung des Landes nach sich ziehen. So endete scheinbar der Konflikt mit einer Niederlage Ferdinand's. Aber es war in der That nur ein zeitweises Nachgeben seinerseits; er gedachte wieder zu kommen, sobald die offenbar unheilvollen Früchte des habsburgischen Regimentes in Spanien sich erst etwas deutlicher entwickelt hätten. Und einstweilen hatte er seine Mentalreservationen auch in geheimem Proteste schon niedergelegt: zu dem Friedensvertrage sei er gezwungen; Philipp halte Johanna gefangen; er aber werde es unternehmen seiner Tochter Freiheit und Herrschaft wieder zu verschaffen. Ich wiederhole hier die Bemerkung: von dem geistigen Zustande der Tochter ist auch in diesem Proteste nicht die Rede. Die Krankheit Johanna's galt Ferdinand als eine ausgemachte Thatsache.

Jetzt hatte Philipp die Regierung Kastiliens in seiner Hand. Seines Sieges froh, beabsichtigte er das Veldn seiner Frau, der nominellen Königin, offenkundig aller Welt darzulegen, um sie dann an einem sichern Orte verwahren zu lassen. Er theilte seine Absicht Ferdinand mit, benachrichtigte ihn über die neuerdings vorgefallenen Zankscenen, und meinte, er als Vater solle sein Einverständnis mit einer solchen Einschließung der Königin aussprechen. Ferdinand weigerte sich; Philipp als Gemahl kenne doch den Zustand Johanna's besser wie der Vater; er könne nicht rathen. Als er dann einen Gesandten bei Philipp beglaubigte, wies er diesen an, die Eintracht zwischen den Ehegatten zu befördern, soviel ihm nur möglich sei. Auch ermahnte er Philipp, seine Frau sanft und liebevoll zu behandeln: das sei bei solchen Kranken der beste Weg zur Heilung.\*) Philipp

\*) Bergenhof kennt nur die Instruktion für Luis Ferrer (Papiers d'état I 48). Die berühmten Verhandlungen glebt Zurita VII 9. 10. 11.

gab aber deshalb seine Idee noch nicht auf. Er eröffnete sich den Granden und gewann auch Einige von ihnen für die Einschließung der Königin. Dagegen verlangte der Admiral von Kastilien sie erst zu sehen und zu sprechen. Man ließ ihn zu einer Audienz zu. Er traf sie in dunklem Zimmer, schwarzgekleidet, das Gesicht fast verdeckt; er rebete mit ihr; sie gab ihm kurze, aber nicht unsinnige Antworten. Darauf rieth er von einer Einsperrung sehr bestimmt ab: aus Rücksicht auf die Achtung der Menschen dürfe Philipp sich nicht von ihr trennen, und da ja Eifersucht die Wurzel ihres Leidens sei, so müßte bei jeder Trennung ihr Zustand sich verschlimmern. Philipp brachte die Frage vor den Staatsrath; und da auch hier die Antwort gegen seine Wünsche ausfiel, so behielt er einstweilen die Frau bei sich. Zuletzt legte er dieselbe Frage auch noch den Cortes in Valladolid vor. Die Granden stimmten ihm meistens zu, aber die Deputirten der Städte, durch den Admiral von Kastilien bestimmt, widersetzten sich, und so erfolgte die Hulldigung des Landes noch einmal für Königin Johanna. Sie selbst hatte von den Absichten gegen ihre Freiheit gehört: sie verweigerte einmal einen besetzten Ort zu betreten, weil sie fürchtete dort festgehalten und eingeschlossen zu werden: eine ganze Nacht ritt sie lieber auf freiem Felde hin und her.

Factisch waren damals Philipp und seine Günstlinge unbeschränkte Herren von Kastilien. Und schon murrten viele im Volke und unter den Granden, daß die Ausschließung Johanna's von den formellen Regierungsakten nicht zu ertragen sei: was Ferdinand vorhergesehen und vorher berechnet hatte, schien einzutreten. Da erkrankte ganz plötzlich Philipp und starb binnen wenigen Tagen im September 1506. Während seiner Krankheit hatte Johanna ihn gepflegt, sie war nicht von seinem Lager gewichen: starr vor Schmerz, vergoß sie keine Thränen; seit jener Scene mit der Bühlerin vom April 1504 waren ihr die Thränen versiegt.

Jetzt war Kastilien ohne Regierung. Die angesehensten Granden traten zusammen; sie beriethen was zu thun sei. Das stand allen fest, Johanna werde die Regierung nicht führen können und nicht führen wollen. Erzbischof Ximenez schlug vor, durch öffentliche Verhandlung diese Unfähigkeit Johanna's zu constatiren. Seine Idee fand keinen Anklang. Man wendete sich wiederholt in Regierungsgeschäften an die Königin; sie war nicht zur Unterzeichnung eines Aktenstückes zu bewegen. Daß man Ferdinand jurilkrufe, das billigte sie lebhaft; aber selbst ihm ihren Wunsch auszusprechen, davor schenete sie mit den albernsten Worten zurück. Und so blieb Alles in der Schwebe. Einmal setzte sie durch den päpstlichen Befehl Alles in Erstaunen, daß sie die von Philipp geschehenen Güterverfleuderungen widerrufen. Dann aber sank sie bald in ihre Apathie und

Unthätigkeit wieder zurück. Oft meinte man, ihr Leiden bessere sich; oft urtheilten Einzelne, sie benöthme sich doch ziemlich vernünftig: sofort aber zerstörte sie dann selbst wieder diese Hoffnungen. Ganz besonders ihre tollen Streiche mit der Leiche des Gemahles zeigten, wie verwirrt ihr Geist war: sie sind es auch, die im Gedächtniß der Nachwelt besonders haften.

Johanna hatte den Leichnam des Gemahles einbalsamiren lassen, später ließ sie ihn aus dem Grabgewölbe wieder herausnehmen. Nach Granada sollte er geführt werden; sie begleitete ihn, sie konnte sich nicht von ihm trennen. Nach feierlicher Messe war man von Burgos aufgebrochen: vier Bischöfe und viele Geistliche gingen mit dem Zuge: Tag für Tag ließ sie sich den Sarg öffnen, die Tücher aufheben und küßte dann die Füße des Gemahles. Die Reise geschah zur Nachtzeit: eine Wittwe habe das Licht des Tages zu meiden, gab sie an. Als sie unterwegs einmal bei einem Nonnenkloster ruhten, wurde sie von eifersüchtigem Schreden ergriffen und hieß das Lager in freiem Felde aufschlagen. Ein Mönch hatte ihr erzählt, er habe gelesen, daß einst ein König vierzehn Jahre nach seinem Tode wieder lebendig geworden sei: sie glaubte es und hoffte, dasselbe Wunder werde Philipp widerfahren: jedenfalls erlaubte sie nicht, daß die Leiche beigelegt wurde.

So traf Ferdinand die unglückliche Tochter, als er im Juli 1507 nach Kastilien zurückkehrte. Die Begegnung mit dem Vater schien sie zu erfreuen. Aber ihre Lebensweise änderte sich nicht. Anfangs war sie in Arcos, nachher in Torbesillas, einsam, zurückgezogen, ohne jedes Interesse für die Welt. Etwas Comfort im äußeren Leben, in der Einrichtung der Wohnung mußte Ferdinand ihr förmlich aufzwingen. Zum Aufseher und Hüter wurde Luis Ferrer bestellt. Er hatte keinen Einfluß auf sie. Sie ließ sich schwer bewegen, aus ihrer dunklen Kammer herauszukommen oder im bequemen Bette zu schlafen oder regelmäßig Speise zu genießen oder im Winter wärmere Kleider anzulegen. Und Ferrer, ein altersschwacher, in der Behandlung solcher Kranken unerfahrener Mann pflegte ihr den Willen zu lassen: auf Besserung oder Heilung war wenig Aussicht.

Trotz ihrer Krankheit melbeten sich neue Freier, unter ihnen der alte Heinrich VII. von England. Bergenroth hat über seine Bewerbung interessante Notizen mitgetheilt. Heinrich wollte die Prinzessin heirathen, einerlei ob sie krank oder gesund wäre; er würde sie heilen oder wenn unheilbar würde sie in England gut aufgehoben sein. Auch der englische Staatsrath legte wenig Gewicht auf ihren Geisteszustand, seit man erfahren, sie bleibe immer noch fähig, Kinder zu gebären. Ferdinand hielt die Sache hin: man weiß nicht, ob Johanna überhaupt von diesem Liebhaber etwas erfah-



Als Ferdinand 1516 starb, befand Johanna sich noch in Torbesillas. Die Regierung ging jetzt an ihren ältesten Sohn Karl über: bis er aus den Niederlanden herbeikommt, lag die Macht in der Hand Ximenez'. Und der nahm Anlaß mit Johanna's Schicksal sich zu beschäftigen. Es scheint, in Torbesillas waren Unordnungen vorgefallen: man warf Ferrer vor, er trage die Schuld daran, daß die Fürstin noch nicht hergestellt sei. Der Bischof von Mallorca, der die Untersuchung führte, setzte ihn ab; Ximenez billigte es und vertrat auch bei Karl diese Maßregel. Ferrer machte noch den Versuch sich zu rechtfertigen: Ximenez kenne ja doch den Zustand der Kranken; er habe nicht die Macht gehabt ihr zu helfen; ihn könne man nicht anklagen, weil keine Besserung erfolgt sei; er könne nichts ausrichten; denn wenn man ihr nicht den Willen thue, so verweigere sie zu essen, und um sie nuram Leben zu erhalten, müsse man ihr in allem nachgeben. Seine Vorstellungen halfen ihm nichts; er blieb entfernt und Ximenez ersetzte ihn durch die Person des Fernando Duque. Dieser neue Wächter soll seine Sache besser verstanden haben: er wußte die Kranke zu behandeln; es gelang ihm einige Reinlichkeit bei ihr herzustellen und zum Genuß regelmäßiger Mahlzeiten sie zu bereiten. \*)

Möller hat noch auf eine andere Notiz aufmerksam gemacht. Der englische Gesandte in Spanien schreibt damals, der Leibarzt der Königin, Soto, mit einigen anderen Personen habe sich erboten, die franke von Gespenstern gequälte Königin binnen kurzem zu heilen. Ob man ihm die Kur, die doch wohl in Exorcismen bestehen sollte, gestattet habe, hören wir nicht, aber es ist höchst wahrscheinlich; denn wir erfahren später, daß man das übliche Mittel der Geisterbeschwörung angewendet habe, ohne daß es Wirkung gethan.

Als König Karl im Herbst 1517 nach Spanien gekommen, besuchte er sogleich seine Mutter; er hat diesen Besuch, so oft seine Geschäfte es erlaubten, häufiger wiederholt. Im März 1518 ernannte er den Marquis von Denia zum Haushofmeister, zu ihrem Hüter und Pfleger. Denia mit seiner Frau und Familie, ihre jüngste Tochter Katharina, eine Anzahl Kammerfrauen, ein paar Geistliche, das war die Umgebung Johanna's.

Die Berichte Denia's an Karl, die Bergenroth aufgefunden und abgedruckt hat, ohne Zweifel der wichtigste Theil seiner ganzen Sammlung, sind die eigentlichen Quellen für eine Schilderung des Lebens der Kranken. Ich begnüge mich, die wesentlichsten Züge aus ihnen kurz zusammenzustellen.

\*) Außer dem von Bergenroth publicirten Rechtfertigungsschreiben Ferrer's vgl. die 1867 in Madrid erschienene Brieffammlung des Ximenez und Gomez de rebus gestis Francisci Ximenezii.

Karl war es darum zu thun, den Zustand seiner Mutter nicht zum Gegenstand des allgemeinen Geredes und Geklatsches zu machen. Deshalb erließ er Mahnung auf Mahnung, die Kranke nicht mit fremden Personen sprechen, sie nicht in die Oeffentlichkeit bringen zu lassen. Es war ihm offenbar peinlich, wenn die Einzelheiten über Zustand und Lebensweise seiner Mutter in's Publikum kämen. Und wohl noch Niemand bis auf Bergenroth ist es eingefallen, wegen solcher Scheu Verwandte von Wahnsinnigen mit moralischer Verachtung bestrafen zu wollen. Die Kranke selbst wurde vier Jahre lang nicht darüber unterrichtet, daß ihr Vater gestorben sei. Der Marquis von Denia nährte bei ihr die Fiction, daß alles, was um sie und mit ihr geschähe, auf Ferdinand's Anordnungen erfolge. Bergenroth hat auch dies als belastende Momente gegen Karl besonders betont. Ich sehe das ganz anders an. Johanna bezeugte Denia sehr oft ihre Unzufriedenheit; sie hatte sehr oft über ihre weibliche Bedienung sich zu beschweren; sie wollte oft das Schloß verlassen oder Geld in die Hand erhalten. Und nur um sie zu beruhigen, machte Denia gegen sie die väterliche Autorität geltend. Aber indem er ihr diese Täuschungen vorpiegelte, handelte er in bester Absicht, mit vollkommen reinem Gewissen. Ich finde auch hierin weit eher eine zarte Schonung, als eine höhnische Mißhandlung der Kranken.

Die Einzelheiten, die wir über Johanna's Leben in Torbesillas erfahren, bieten Anlaß genug, die Störung ihres Geistes zu bestätigen. That man ihr nicht ihren Willen, so verweigerte sie Speise zu sich zu nehmen. Oft stürzte sie an's Fenster und erfüllte Alles mit wüstem Geschrei. Ihren Dienerinnen warf sie die Geschirre an den Kopf. Nachts brach sie bisweilen aus ihrem Gemache aus und erregte die heftigsten Scenen. Oft wollte sie nur auf dem Fußboden schlafen, die Wäsche nicht wechseln oder in ihren Kleidern sich zu Bette legen. Immer widerstand sie der Zumuthung einen Brief zu schreiben oder auch nur ihren Namen zu unterzeichnen; und Interesse für ihre Familie legte sie nicht an den Tag. Daneben bezeugt aber ihr Wärter, daß sie oft ganz vernünftig redete: in den Akten selbst finden sich zwei Resumés ihrer Reden, die verständig genug klingen. Jedoch hat die Geschichte der Wahnsinnigen ähnliche Fälle wiederholt verzeichnet: einzelne vernünftige Gespräche sind bei solchen Kranken keineswegs selten.

Es erübrigt noch, von den Schicksalen Johanna's zur Zeit des Comunerosaufstandes zu reden. Die Thatsache ist von altersher bekannt, daß die Comuneros die Losung ansgaben, Johanna sei nicht wahnsinnig, daß sie ihren Namen als Schild dem Aufstande vorzuhängen versuchten. In ganz unerwarteter Weise geben uns nun die Entdeckungen Veraen-

roth's Aufschluß über die näheren Umstände und den wirklichen Werth jener Parteibehauptungen. Freilich, seine eigenen Schlüsse werden auch hier durch seine Documente widerlegt.

Am 23. August 1520 drangen einzelne Führer der Unruhen in Tordefillas ein, redeten zu der Königin von den Beschwerden des spanischen Volkes wider Karl's Regierung und forberten sie auf, sich an die Spitze des Umschwunges zu stellen. Johanna benahm sich ruhig; sie antwortete mit einer gewissen Reserve. Die Comuneros waren entzückt und proclamirten laut, sie hätten die rechtmäßige Königin bei gutem Verstande getroffen. Ihre Diener sagten aus, sie sei hier gefangen gehalten, als ob sie wahnsinnig wäre, aber sie habe immer ihren Verstand besessen. Man nahm gern Notiz von diesen Aussagen; man verbreitete sie im Lande. Und auch die Worte der Königin wurden überall erzählt und wiederholt: mochte sie einiges tolle Zeug in ihre Reden eingemischt haben, das Volk lehrte sich nicht daran und hielt sich allein an das, was ihm paßte. Bald strömten nach Tordefillas viele Soldaten und Literaten hin. Selbst der berühmte Pabilla ist einmal vor seiner Königin erschienen. Es galt, Johanna dahin zu bringen, daß sie einen Regierungsbalt unterzeichne, sowohl damit ihre Geistesgesundheit zu bezeugen als auch eine neue Administration auf ihren Namen einzusetzen. Die Frage — „wird Johanna dies unterzeichnen?“ — enthielt die Entscheidung für das Gelingen der Revolution oder für Karl's spanisches Königthum. Johanna unterzeichnete nicht. Alle Mühe war vergeblich: sie unterzeichnete nicht. Weshalb nicht? Wir erinnern uns zunächst der alten Abneigung Johanna's vor dem Schreiben. Dann aber treten auch bestimmte Einflüsse hervor, die sie zurückgehalten haben. Die Comuneros bemerkten sehr bald, so lange Denia um sie sei, würden sie nichts bei ihr durchsetzen. Denia wurde entfernt. Johanna war jetzt in der Gewalt der Führer des Aufstandes. Kein Mittel verschmähten diese, eine Unterschrift von ihr zu erpressen: man erfüllte alle ihre Wünsche und Begehren, man schmeichelte ihr, man redete ihr zu; dann drohte man ihr, malte schreckliche Scenen vor ihr aus, versuchte durch eine Hungerkur sie mürbe zu machen: Alles half nicht. Sie unterzeichnete nicht. Auch nachdem Denia fort war, stand ihr noch ihr Beichtvater zur Seite; er hatte den größten Einfluß auf die willensschwache Dame. Irre ich nicht, so ist es dieser Beichtvater, der ihr Verhalten damals dirigirt hat.\*) Die Beharrlichkeit Johanna's ist nicht ein Beweis ihrer Verstandeskräfte, sie ist ein Verdienst des Beichtvaters: sie pflegte denjenigen Männern zu gehorchen, an deren Befehle sie gewohnt war.

\*) Vgl. in Bergenroth's Sammlung S. 227. 293. 306. 325.

Die Comuneros sahen sich zu einem andern Verfahren genöthigt. Johanna hörte doch die Reden dieser Politiker gewöhnlich an und antwortete ihnen mit freundlichen allgemeinen Redensarten, oft in der naivsten Weise. So oft sie nun etwas gesagt, nahmen Jene ein Protokoll auf, ließen es durch Notare und Zeugen beglaubigen und verkündeten dies als den Willen ihrer Königin. Ansehbar blieb immerhin diese Prozedur, aber sie war die einzige Möglichkeit, die Fiction einer Regierung durch Johanna aufrecht zu halten. Glaubten nun diejenigen, welche die Gesundheit Johanna's behaupteten, selbst an die Wahrheit der von ihnen ausgesprochenen Behauptungen? Davon kann man sich eben nicht überzeugen, wenn man ihre Handlungen betrachtet. Sie beriefen zu ihrer Heilung Aerzte und Priester; sie urtheilten, Johanna sei von bösen Geistern besessen und nahmen deshalb Exorcismen mit ihr vor. Ja, gleich anfangs haben einzelne Capitane, die in Torbesillas gewesen, ihren Kameraden erzählt, sie hätten sehr wohl gesehen, daß Johanna nicht bei Verstande sei. Und auch die leitende Junta fand sich schon am 26. September (nachdem man seit dem 23. August Gelegenheit gehabt, die Gefangene zu beobachten) veranlaßt, laut und förmlich zu erklären, Grund und Ursprung des gegenwärtigen Unheiles in Spanien sei der kranke Zustand der Königin und die Jugend des Königs. In dem aber die Junta die Mittel der Heilung der kranken Königin erläutert, läßt sie nicht den geringsten Zweifel darüber, wie sie jene Krankheit angesehen hat: „Da die Mittel, die für eine so wichtige Sache auf menschliche Weise gesucht werden könnten, zu nichts dienen würden als dazu, unseren Eifer und unsere Treue zu bezeugen, wenn wir nicht auf das wahre Mittel zurückgriffen, welches ist Gott, so verordnen wir, daß Prozessionen und Bittgänge überall für die Gesundheit der Königin vorgenommen werden sollen.“ Wir schließen, die Comuneros, welche Johanna's Gesundheit auf ihre Fahne geschrieben, haben sehr bald sie für krank, und zwar für geisteskrank gehalten.

Die Wirthschaft in Torbesillas dauerte nicht lange. Am 5. Dezember eroberten einige Schaaren kastilischer Granden, die sich für Unterstützung Karls entschieden hatten, das Schloß. Johanna wurde wieder der Obhut Demia's untergeben. Einsichtige Männer hatten in den letzten Ereignissen das Urtheil bestätigt gesehen und sprachen es jetzt bestimmt aus, die Königin sei nicht in dem geistigen Zustande, Regierungsgeschäfte zu führen. Aber noch einen Vorfall aus jenen stürmischen Tagen haben wir zu beleuchten. Als die königlichen Truppen eingerückt waren, folgte der Admiral von Kastilien dem Beispiel der Comuneros. Er ließ Johanna den Befehl austheilen, daß aller Widerstand aufzugeben wäre, und er nahm über diesen ihren mündlichen Befehl ein Protokoll auf, wie Jene zu

thun pflegten. Man machte ihm Vorstellungen über das Ungehörige dieses Verfahrens; im Wortwechsel ließ er sich dann zu der Aeußerung hinreißen, er glaube in der That, Johanna sei bei Verstande. Auf diese Aeußerung ist aber kein Gewicht zu legen. Denn, wie ein Schreiben von ihm aus späterer Zeit zeigt, er hat nachher die geistige Verwirrung Johanna's als eine offenkundige Thatsache behandelt und damit seine frühere Ansicht selbst rectificirt.

Nach dem Jahre 1520 hat Johanna das alte Leben in Torbesillas fortgesetzt. Einzelne Ungereimtheiten sind auch aus dieser späteren Zeit uns berichtet. Denia war zu der Ansicht gelangt, daß ab und zu einige Strenge bei ihr angebracht wäre; er meinte, ihren Widerstand gegen vernünftige Maßregeln brauche man nicht zu beachten; wenn es nicht anders möglich sei, so könne man sie mit Gewalt an einen gesunderen Aufenthaltsort schaffen. Eine Besserung trat bei ihr nicht ein. Die Begräbnis-ceremonien vor dem Leichnam Philipp's wurden von Zeit zu Zeit wiederholt: es scheint, man hatte doch Besorgniß, der Kranken in diesem Punkte nicht zu Willen zu sein. Im November 1524 verließ die Infantin Katharina, die bis dahin mit ihr gelebt, Torbesillas, weil sie nach Portugal damals heirathete. Es wird erzählt, Johanna habe nicht Abschied von der Tochter nehmen wollen; indem sie jene als kleines Kind noch immer behandelte, verrieth sie daß sie nicht aufzufassen im Stande war, um was es sich damals handelte.

Ueber die letzte Zeit der Kranken sind wir nicht so unterrichtet, daß wir uns eine klare Vorstellung von ihrem Zustande bilden könnten. Bis zum Jahre 1555 soll ihr körperliches Befinden gut gewesen sein. Dann erkrankte sie. In dem letzten Leiden raste, schrie und tobte sie. Erst wenige Tage vor dem Tode beruhigte sie sich wieder; auch den Tröstungen der Kirche schien ihr Geist zuletzt noch einmal zugänglicher zu werden: am 12. April 1555 schloß dies traurige Dasein.

Ich fasse die Resultate noch einmal zusammen. Es hat sich ergeben, daß die Personen, welche Johanna näher gestanden haben, alle sie für krank und in Folge der Krankheit für unfähig zur Regierung angesehen haben. Schon ihre Mutter hegte diese Besorgniß: die Mittheilungen des Gemahles bestätigten sie: ihr Vater, ihr Gemahl, ihr Sohn handelten auf Grund dieser Ueberzeugung. Selbst die Comeneros, denen aus politischen Gründen ihre Gesundheit nöthig war, konnten nicht umhin, ihre Krankheit einzusehen. Und was wir von Einzelheiten aus ihrem Leben erfahren, ist nicht so beschaffen, daß es alle jene Personen der absichtlichen Lüge überführen könnte.

Nur ein Zweifel bleibt, und ich sehe nicht, wie wir diesen Zweifel

heben könnten. Haben sich alle jene Personen geirrt? Oder ist die Störung des normalen Geisteszustandes in Johanna vielleicht nur eine ganz leichte oder eine sehr leicht heilbare gewesen? War die Behandlung, der man sie unterwarf, die geeignete, eine Heilung herbeizuführen? Die Antwort auf diese Fragen bescheide ich mich nicht geben zu können. Vielleicht ist der Irrenarzt im Stande, eine Diagnose ihres Zustandes aufzustellen, vielleicht reicht das Material dazu nicht einmal aus: der Historiker darf sich mit dem Resultate begnügen, daß die betheiligten Personen Alle bonafide die geistige Krankheit Johanna's als vorhanden angesehen haben. —

Aus dem Nachlasse Bergenroth's hat Herr Cartwright noch eine andere Entdeckung mitgetheilt, die ebenso wie die Johannageschichte Sensation zu machen geeignet und bestimmt ist. Bergenroth war in den Besitz eines Manuscriptes gelangt über des unglücklichen Infanten Don Carlos tragisches Ende, das, wenn ächt, zuverlässige Aufschlüsse über diese viel behandelte Geschichte bieten müßte. Nach demselben würde die Liebe des Prinzen zu seiner jugendlichen Stiefmutter altentworfene Begründung erhalten und die Hinrichtung des Gefangenen nach dem Urtheilsprüche des Vaters feststehen: — alles Dinge, die der heute geltenden beglaubigten Geschichte des Don Carlos gradezu widersprechen.

Das neue Document ist, wie wir durch Bergenroth erfahren, die im Juli 1681 angefertigte Copie eines älteren Berichtes über den Prozeß und die Hinrichtung des Prinzen. Die äußere Beglaubigung reicht also nicht über das letzte Viertel des siebzehnten Jahrhunderts hinaus, d. h. die angebliche Abschrift fällt in jene Zeit, in welcher, wie jeder Kundige weiß, die Fabel des Don Carlos ihre poetische Ausgestaltung erhalten hat. Auch Bergenroth ist diesmal seiner Sache durchaus nicht so sicher. Er erwähnt selbst schon, daß in Spanien und in Italien sich eine Unzahl von Fabeln über Don Carlos finden, welche sich immer für wirkliche Geschichte ausgeben. Aber er setzt hinzu, je mehr er sich hineinlese, desto schwächer würden seine Zweifel.

Ich meine, wer den abgedruckten Auszug aufmerksam durchliest, stößt auf ein Bedenken nach dem andern. Unrichtigkeiten wechseln mit Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten ab. Ich gebe nur ein paar Beispiele. Die Personen, die Philipp in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen pflegte, die er auch damals, wie wir bestimmt wissen, consultirt hat, sind ganz andere als die hier genannten. Die erste Wache bei dem Prinzen war nicht Feria und Eboli, wie es hier heißt, sondern Feria, Verma und Mendoza übertragen. Bei der Untersuchungscommission ist der Se-

cretair Hohos gewesen. Das Tribunal wird in diesem Papiere in der allerlächerlichsten Weise zusammengesetzt. Namen, die dem Autor gerade durch den Kopf fuhren, sind genannt: kein Mensch wird glauben, daß Vargas (welcher Vargas?) Escovedo, Antonio Perez die Richter gewesen sein können; und daß neben ihnen ein paar obscure Mönche auftreten, macht die Sache nicht besser. Wer wollte über die Notiz, daß Philipp auf Fray Juan de Avila, der als Augenzeuge dies beschrieben, seine eigene Rolle übertragen haben soll, nicht lachen? Wer soll dieser Juan de Avila gewesen sein? Des Prinzen Beichtvater. Unglaublich! Beichtvater des Prinzen war, wie Jedermann weiß, Diego de Chaves. In dem Style könnten wir noch eine Zeit fortfahren. Es mag genug scheinen.

Wir schließen, alle die schauerlichen und pikanten Geschichten über das Ende des Don Carlos sind Fabeleien eines Schriftstellers aus dem siebzehnten Jahrhundert, der, wie man sieht, an Lebhaftigkeit der Phantasie den modernen Sensationshistorikern nicht viel nachgiebt.

Wilhelm Laurenbrecher.

## Das Zeitalter der Novelle in Hellas. 2.

### III.

Man dürfte beinahe ohne Beweis glauben, daß die Luft damals in Griechenland ebenso von Erzählungen dieser Art erfüllt war, wie nur je im Abendlande während des dreizehnten Jahrhunderts. Der leichtlebige, geistreiche, auf das Neue begierige und zum Fabuliren geneigte Sinn der Jonier scheint ebenso natürlich auf solche Hervorbringungen hinzuweisen, wie die scharfe auf treffenden Pointenmäßig gerichtete Art der Dorer.

In der That aber liegen doch zunächst auch bestimmte historische Zeugnisse vor. Einzelne Städte und Landschaften waren schon von früh her dafür bekannt, daß wichtige charakteristische Erzählungen bei ihnen besonders in Umlauf waren. Im späteren Alterthum genossen vorzüglich die „Milesischen Novellen“ einen weit verbreiteten Ruf. Das Früheste, was wir von ihnen erfahren, ist, daß etwa um das Jahr 100 vor unserer Zeitrechnung ein gewisser Aristides von Milet eine Sammlung solcher Erzählungen veranstaltete, welche bald darauf durch die Uebersetzung des Sisenna auch in die römische Literatur eingeführt wurde. Nach den wenigen uns erhaltenen Ueberlieferungen scheinen sie vorzugsweise erotischen Charakters gewesen zu sein, und wahrscheinlich bildete das Werk des Aristides eine Hauptfundgrube für die von hier ab zahlreich folgenden spätgriechischen Bearbeitungen solcher Stoffe.\*)

Auf diese haben wir hier nicht einzugehen. Was aber Aristides betrifft, so wird man sich ihn sehr wahrscheinlich nicht als den Erfinder der Erzählungen zu denken haben, die unter seinem Namen gingen, sondern als einen Sammler, der überlieferte, in Milet seit lange schon umlaufende Novellenstoffe literarisch zusammenfügte, und dessen Hauptverdienst dabei das der Sammlung und vielleicht das stilistische einer schönen Erzählungskunst war. Er würde dann zu seinen Stoffen in einem ähnlichen Verhältniß stehen, wie Boccaccio oder Sacchetti zu den ihrigen.

Denn alles spricht dafür, daß der Ursprung jener Milesischen Novellen viel weiter zurückliegt als die Aufzeichnungen des Aristides, und daß in der eigentlichen Blüthezeit dieses kleinasiatisch-ionischen Florenz,

\*) So stammen daher sehr wahrscheinlich manche von den Erzählungen des Parthenius, z. B. die 14. „περὶ Ἀφροδίτης.“ Ein anderes vermuthliches Beispiel s. Dunlop-Liebrecht S. 455 Anm. 8. Bulwer's The lost tales of Miletus (Leipzig Tauchn. Edit. 1866) ist eine geschmackvolle, aber übrigens nach Willkür ausgewählte Reihe von Nachdichtungen altgriechischer Legenden- und Novellenstoffe von ganz verschiedenem Ursprung und Charakter.



in dem Jahrhundert vor den Perserkriegen, wo Milet als Vorgängerin Athens die höchste Blüthe des griechischen Geisteslebens darstellte, auch dieses flüchtige kleine Genre populärer Tagesdichtung von selbst emporsprießen mußte. Gleichviel, für die culturhistorische Betrachtung, ob man schon damals, oder wann zuerst man diese Geschichten schriftlich aufzeichnete; die naturwüchsige Novelle hat immer, gleichwie das epische Lied, eine Vorgeschichte im Volksmunde.

Eine andere Stätte, die als besonders fruchtbar an Erzeugnissen dieser Art galt, lag an dem entgegengesetzten Ende der griechischen Colonialwelt, in Unteritalien: auch die Sybaritischen Erzählungen erfreuten sich eines weitverbreiteten Rufes, der den Bestand der schon früh zerstörten Stadt lange überdauerte. Das wenige, was uns an Nachrichten und Proben von denselben überliefert ist, zeugt für einen gewissen lustigen, schwankartigen Charakter mit treffendem epigrammatischem Witz, und da die Sybariten ohnedies ein Völkchen waren, von deren Leben und Treiben viel wunderliches erzählt wurde, so mag wol, wie es zu geschehen pflegt, mancherlei von manchen Seiten her auf ihren Namen abgelagert worden sein. Aristophanes hat uns zwei recht hübsche von diesen Sybaritischen Anekdoten aufbewahrt.\*) Noch in später römischer Zeit gab es eine Sammlung von ihnen; der Schwank, welchen Aelian daraus mittheilt, von dem Sybaritischen Schulmeister, der seinem Jüdling eine auf dem Weg gefundene Feige schleunigst aus der Hand reißt, sie selber verschlingt und dann dem Knaben eine Strafpredigt hält über seine Gefräßigkeit, ist so volksthümlich naiv und lustig, wie nur irgend einer von den Streichen des Pfaffen Amis, und ganz in demselben Stil erfunden.\*\*)

Auch bei diesen Erzählungen wird ein angeblicher Autor namhaft gemacht, ein gewisser, sonst nicht weiter bekannter Thuros, auf dessen Persönlichkeit nicht eben viel zu geben sein wird. Jedenfalls aber stimmen alle Nachrichten dahin überein, daß diese Sybaritischen Geschichten ein für sich bestehendes Genre bildeten, welches namentlich von den verschiedenen Gattungen der Thierfabel unabhängig war und sich durchaus auf dem Boden menschlicher Beziehungen und Begebenheiten bewegte.\*\*\*) So

\*) Aristophanes Wespen B. 1427 ff.

\*\*\*) Aelian Var. Hist. XIV. 20. Eine andere, vielleicht auch aus Sybaris stammende Geschichte s. in einem Fragment des Timaeus in Fragmenta historic. Graec. ed. C. Müller I. 205.

\*\*\*) So der Scholiast zu Aristophanes Wespen 1259: die Sybaritischen Fabeln waren „περὶ τῶν ἀνθρώπων“, die Aesopischen dagegen „περὶ τῶν τετραπόδων.“ Ich möchte daher nicht mit D. Keller (Untersuchungen über die Gesch. d. griech. Fabel, Jahrb. f. class. Philol. N. F. IV. Suppl. Bb. S. 359) diese Sybaritischen Schwänke als „von der Idee der echten Aesopischen Thierfabeln abgefallen“ betrachten; es hindert nichts, sie als ein ganz eigenwüchsiges Genre zu nehmen, das

daß sie also ganz als Novellen in unserm Sinne, hervorgewachsen aus dem Boden einer reichen, üppigen, geistvollen ionischen Großstadtbevölkerung, zu betrachten sind.

Dagegen gehörten die anderen Erzählungsgattungen, die uns unter verschiedenen Namen von den Alten aufgeführt werden, offenbar überwiegend der weitverbreiteten Klasse der Thierfabeln an, wie alles erkennen läßt, was uns von diesen libyschen, cilicischen, cyprischen, karischen Fabeln an Zeugnissen oder einzelnen Proben erhalten ist. Die Mehrzahl der angeführten Namen weist nach Kleinasien hin: dort ist augenscheinlich die Stätte gewesen, wo dieses kleine lehrhaft unterhaltende Genre, dessen Ursprung wohl mit Recht nach Indien zurückgeführt wird, zuerst in den Gesichtskreis der Griechen trat. Von Indien waren die Fabelstoffe zu den Assyrern gewandert, von diesen gelangten sie zu den einheimischen kleinasiatischen Völkerschaften, in Phrygien und Lydien blühten sie sich ein — und als einen Phrygier von Geburt bezeichnet fast einstimmig die ältere Ueberlieferung den Aesop, der ihnen zuerst in Griechenland eine selbständige literarische Stellung gab.

Ich gehe auf die nähere Betrachtung dieser Art von Dichtungen hier nicht ein, die, in ihrem Kern von fern her entlehnt, natürlich auch bald zu eigener Nachbildung reizen mußten.\*) Es liegt auf der Hand, wie sehr dieselben dem Geist des hier behandelten Zeitalters entsprachen. Sie sind einerseits ein Element von entschieden volkstümlicher Färbung; die Atmosphäre, worin sie sich bewegen, entspricht durchaus dem Interesse und dem Witz der unteren Klassen des Volkes, und es ist bedeutungsvoll, daß der, welcher als ihr erster selbständiger literarischer Vertreter galt, Aesop, ein freigelassener Slave war, sei es daß dies der wirkliche historische Verhalt ist, oder daß man, mit Welcker,\*\*) nur eine sinnreiche Symbolik der Sage darin erkennen will. Daneben aber harmoniren sie ebenso mit einem anderen bedeutsamen Zug in der geistigen Pöpsignomie jener Epoche: mit der Neigung, in prägnantester Zusammenfassung Lehren praktischer Lebensweisheit spruchweise auszudrücken; die Fabel eignete sich trefflich dazu, als Trägerin solcher Spruchsätze zu die-

---

mit der Thierfabel gar nichts zu thun hat, und welches übrigens seinem inhaltlichen Charakter nach nicht wesentlich verschieden gewesen sein wird von den Schwänken und sonstigen novellistischen Erzeugnissen, wie sie an andern Orten, in Milet, in Korinth, in Athen entstanden.

\*) Ich verweise hierfür besonders auf die soeben erwähnten trefflichen Untersuchungen von Otto Keller.

\*\*\*) Welcker Aesop eine Fabel. *Bl. Schriften* II. S. 243. — Wozu dann anderweit noch die frühe pädagogische Verwendung der Fabeln tritt und der Umstand, daß die Pädagogen fast immer Sklaven waren.

nen, und so steht sie nach dieser Seite mit dem wichtigen Element der „gnomischen“ Poesie im nächsten geistigen Zusammenhang.

Wie rasch es den Thierfabeln gelang, sich in Griechenland heimisch zu machen, erkennt man daraus, daß sie schon lange in einem, so zu sagen, subsidiären literarischen Gebrauch waren, bevor sie durch Aesop zu dem Rang einer, wie auch immer subalternen, aber doch eigenen Gattung erhoben wurden. Die ganze nachhomerische Poesie, von Hesiod an, bedient sich ihrer in gelegentlicher Weise, eingeflochten als poetischer Zierrat, als Nachdruck verleihendes Beispiel, als verschärfendes Mittel beim polemischen Angriff, und namentlich die beiden ältesten Jambendichter, Archilochus und Simonides von Amorgos, haben, nach ihren Fragmenten zu schließen, einen sehr ausgedehnten Gebrauch von ihnen gemacht.

Eine secundäre Gattung in der Literatur zu sein, ein literarisches Hilfsmittel mehr als ein für sich bestehender Produktionszweig, das war wohl überhaupt das Wesen der Thierfabel überall in der ersten Epoche ihres Aufkommens. Auch in unserer Literatur, da wo nach langem dunklem Fortleben in der lateinischen Klosterpoesie des früheren Mittelalters die alten äsopischen Fabelstoffe, vermischt mit neuen aus dem Orient hinzufließenden Elementen, in kunstmäßiger Fassung zuerst wieder auftreten, im dreizehnten Jahrhundert, führen sie den Namen „Beispiele,“ der, wenn auch nicht ganz in unserer Bedeutung des Wortes zu verstehen, doch jedenfalls auf ein solches Verhältniß hindeutet. Ihr rechtes ursprüngliches Lebensgebiet ist mehr der Volksmund als die Literatur, die ihnen erst spät eine eigene Stelle gönnt. Es ist daher kein Zufall, daß wir von allen jenen cyprischen, cilicischen, tarischen u. a. Fabeln so dürftig unterrichtet sind; können wir doch selbst von Aesop nichts weiter mit einiger Sicherheit aussagen, als daß er (wenn wir an seiner historischen Persönlichkeit fest halten wollen) auf irgend eine, näher aber gar nicht mehr zu erkennende, Weise sich als erster Sammler oder Redactor zu den umlaufenden Stoffen verhalten hat, wodurch nun sein Name sich unauslösllich mit denselben verband. Erst eine viel spätere Epoche der griechischen Kunstdichtung führte die Fabel als ebenbürtigen Gast in die Hallen der Literatur ein, und dem Umstande, daß man sich dann nicht allzu streng auf das Gebiet der eigentlichen Thierfabel beschränkte, sondern daß schon Babrius in seine poetische Bearbeitung auch andere lehrhafte und charakteristische Erzählungen aus alter und neuer Zeit aufnahm, danken wir die Erhaltung manches hübschen novellistischen Zuges. Wir kommen im Folgenden auf einen derselben zurück.

Schon das bisher Gesagte läßt erkennen, daß (ganz abgesehen von der Thierfabel, die nur in gewisser Weise in den gleichen Kreis der Be-

trachtung gehört) Elemente novellistischer Art, in ganz primitiver kunstloser Fassung vermuthlich, ähnlich etwa wie sie aus dem Munde des Volkes in die ältesten Sammlungen des Mittelalters übergingen, schon ziemlich früh in Hellas vorhanden waren. Freilich ist unsere Kunde davon eine sehr dürftige, und wir können höchstens nach der Analogie der entsprechenden mittelalterlichen Erscheinungen schließen, daß auch dort ihrer eine sehr reiche und verschiedenartige Menge gewesen sein wird.

Eine reichere Ausbeute von Belegen für den novellenbildenden Trieb des Zeitalters ergibt sich dagegen auf einem anderen Gebiete, auf dem der historischen Ueberlieferungen. Denn ebenso wie die Novelle des Mittelalters die hervorragenden Gestalten und Ereignisse der Zeitgeschichte in ihr Gebiet herüberzieht und sie mit einem bunten Kranze von Erfindungen umgibt, so geschieht es jetzt auch in Hellas. Die gesammte Tradition über die Geschichte des siebenten und sechsten Jahrhunderts ist durchsetzt von solchen novellistischen Bildungen der mannichfaltigsten Art; und ebenso wie die Chroniken des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts völlig unbefangen alle sich darbietenden Geschichten dieser Art aus dem Volksmund in ihre Darstellungen aufnahmen, wie anderseits die Novellensammler nicht selten ganz einfach aus den landläufigsten Geschichtswerken abschrieben oder auszogen: so begegnen uns die analogen Stoffe in Griechenland in den Bereichen der historischen Ueberlieferung von den Ereignissen und Personen jener Zeit. \*)

Von einem Trieb nach neuer erweiterter Anschauung der Welt und des Lebens war das Zeitalter vor allem beherrscht. Nirgends aber bot sich diese in größerer Fülle, als wenn man den Blick auf die jetzt eröffneten Bereiche der orientalischen Welt richtete. Hier war alles neu und fremdartig: Menschen von ganz anderer Prägung als daheim; das politische Leben und die Religion, Sitte und Lebensweise aus ganz verschiedenenartigen Wurzeln hervorgewachsen, das ganze Dasein auf anderen sittlichen

\*) Ein charakteristisches Beispiel dafür, wie, noch verhältnismäßig spät im Mittelalter, Geschichte und Novelle, auch rein literarisch genommen, durch einander fließen, ist die Novellensammlung: *Il Pecorone* von *Ser Giovanni Fiorentino* (1378 geschrieben). Er gibt als Novellen, „*belle d'invenzione e di stile*,“ neben allerlei anderen Sujets im gewöhnlichen Charakter der italienischen Novellistik, auch ganz einfach Erzählungen aus alter und neuer Geschichte, die er aus den bekanntesten Historikern in seinem Stil übersehte. So z. B. *Giorn. XI. Nov. 1* „*Come la città di Fiorenza fu edificata*;“ wozu vergl. *Gio. Villani lib. I. cap. 30 ff.*; *Giorn. XIII. Nov. 2*. „*Come Papa Celestino rinunziò al Papato*;“ *XIV. 2*. „*Come e perchè la Corte di Roma passò l'Alpi e fermossi in Avignone*;“ alle diese zumeist nach *Villani*. Andere wieder sind kurze Lebensbeschreibungen und Portraits („*ritratti*“) namhafter Männer aus der florentinischen Geschichte wie *Giano della Bella* (*XXIV. 1*), *Corso Donati* (*XXIV. 2*). Der eigentlich geschichtliche Charakter überwiegt in Bezug auf die Sujets, besonders in der zweiten Hälfte der Sammlung fast durchaus.

und gesellschaftlichen Voraussetzungen ruhend als in Hellas. Mit Begierde empfängt man alle neue Kunde, die von dort herüberbringt, neben mancher treu berichteten Thatsache auch manche novellenartige Stadt- und Hofgeschichte, manche orientalische Legende, die, da man den religiösen Zusammenhang nicht kennt, nun einfach als ergötzliche Geschichte weiter erzählt wird; alles wird gleich guten Glaubens aufgenommen; von den kleinasiatischen Griechen bringt es nach Hellas hinüber, und in der Fortpflanzung von Mund zu Mund wandelt sich bald jede Geschichte, wird unvermerkt mit allerlei Elementen der eigenen hellenischen Lebensanschauung versetzt und so dem heimischen Bewußtsein näher gebracht.

Somit ist denn die gesammte Ueberlieferung, welche die Griechen jener Zeit über die östlichen Reiche in Kleinasien und Vorderasien besaßen, ein Gewebe, worin historische Thatsachen und offenbar rein novellistische Erfindungen und Ausschmückungen bunt und nicht immer unterscheidbar durch einander gehen.

Da hörten wohl die ersten griechischen Ansiedler noch von dem alten fabelhaften Reiche Phrygien, was hier einst bestanden und was nun schon längst verschollen war, und von den ganz in Legende gefüllten uralten phrygischen Bauernkönigen Gordios und Midas. Es sind dies Gestalten von wohl mehr als halbmythischem Charakter; Midas namentlich scheint ganz und gar in den Kreis der Kultusfiguren hineinzugehören, die sich, wie die Sathyrn und Silene, um den phrygischen Dionysosdienst gruppirt; er erscheint selbst als ein potenziertes Sathyr gleichsam; \*) die Griechen, die in Lydien oder Phrygien von ihm hörten, werden vermuthlich zugleich auch Bildwerke von ihm gesehen haben, in denen er mit spizen Sathyrnohren dargestellt war; der Esel kam als ein ferneres ganz gewöhnliches Attribut aller mit den Silenen in Verbindung stehenden Figuren hinzu, und dieses nutzbare Thier hat offenbar bei den Orientalen überhaupt und speciell bei den Phrygiern und Lydiern keineswegs in jenem engen Zusammenhang mit dem Begriff der Dummheit gestanden, wie es bei den Griechen der Fall war. \*\*) Somit haben wir den einen Theil der Elemente zusammen, woraus die Geschichte von den Eselsohren des Königs Midas zusammenwuchs: es sind Elemente einer ursprünglich ganz ernsthaft gemeinten, für jene Kleinasiaten ohne Zweifel sehr ehrwürdigen heroischen Figur ihres religiösen Alterthums. Wer möchte sagen, wie es nun geschah, daß diese Gestalt in's Burleske umgebeutet wurde?

\*) Philostratus v. Apoll. VI. 27: *μετείχε τοῦ τῶν Σατύρων γένους ὁ Μίδας, ὡς ἐδήλου τὰ ἔργα.*

\*\*) Für letzteres s. D. Kelller a. a. O. S. 329. So wie es über alles Abhandlungen gibt, so auch eine von Gesner: *de antiqua asinorum honestate.*

Nun wird Ribas ein aberwitziger verkehrter Gesell, der sich beikommen läßt, den Apollon zu mißachten und dafür mit jenem Kopfschmuck bestraft wird. Es liegt sehr nahe, zu vermuthen, daß diese lustige Parodie auf eine ihnen wunderbar erscheinende fremdländische Heroenfigur lediglich auf Rechnung der Griechen zu setzen ist. Zugleich verband sich hiermit nun das andere Motiv der Erzählung, das interessante psychologische Aperçu von der unwiderstehlichen Gewalt, womit ein pikantes Geheimniß sich an das Tageslicht drängt, und der prächtige humoristische Zug von der ebenso unbezwinglichen Indiscretion der in das Vertrauen gezogenen stummen Natur, die im Besitz eines solchen Geheimnisses nun doch auch das Neben nicht lassen kann.

Wie viel hiervon den Griechen angehört, oder was sie als bereits fertige Erzählung von den Lybiern empfangen, wird schwer zu entscheiden sein. Jedenfalls aber bürgerte sich die Geschichte rasch und völlig in Griechenland ein und wurde namentlich ein Lieblingssthemata für das burleske Satyrspiel. Sie gehört zu den novellistischen Erzeugnissen, die, zu allen Zeiten volkstümlich beliebt, eine überaus reiche Wandergeschichte gehabt haben; \*) als die einzige (nach Bensley's Urtheil) sicher nachzuweisende Geschichte abendländischer Herkunft ist sie auch nach Indien gelangt und in dortige Sammlungen aufgenommen worden, \*\*) und wie fessam berührt es, wenn diese alte griechische Erzählung uns jetzt in einer jüngst bekannt gewordenen mongolischen Novellensammlung, in den Märchen des Siddhi-Nār, ganz unentstellt, in allen ihren wesentlichen Zügen wieder entgegentritt. \*\*\*) Mit dem Buddhismus war sie, gleich vielen anderen, von Indien zu den Mongolen gewandert, jetzt kehrt sie, im Gewande deutscher Sprache, wie ein fremder Gast und doch altbekannt, nach Europa zurück.

Ich gehe auf anderes, was speciell mit diesen älteren halbmythischen phrygisch-lydischen Sagen zusammenhängt, hier nicht ein. Merkwürdig daß vieles, was von dort her stammt, in der Ausprägung, worin es sich bei den Griechen darstellt, einen gewissen drastisch burlesken Charakter zeigt, ähnlich wie jene Geschichte von Ribas: so die Erzählungen von Herakles und Omphale, von dem kopfschneiderischen Dämon Tytires, von den spitzbüdischen kleinen Gnomen, den Kerfopen, die auch die attische

\*) S. die literarischen Nachweisungen über ihr Vorkommen bei Desterley zu Pauli's Schimpf und Ernst S. 518.

\*\*) Bensley Pantischatantra I. S. XXII.

\*\*\*) Mongolische Märchen-Sammlung. Die neun Märchen des Siddhi-Nār u. Mongolisch, mit deutscher Uebersetzung und krit. Anmerk. herausgegeben von Bernhard Jürg (Junobruck 1868) S. 182 ff.

ionische Bühne sich zu eigen machte. \*) Man möchte meinen, es habe in diesem älteren phrygisch-lydischen Wesen etwas gelegen, was die kleinasiatischen Griechen besonders zu humoristischer Betrachtung herausforderte, ein leiser Zug von Ironie scheint durch das meiste hindurchzugehen, was sie sich von dorthier zu eigen machten. Aber allerdings ist auf diesem Boden auch die Heimat der Niobesage.

Vor allem aber stellte hier in Kleinasien dem Interesse der Griechen sich das neue Reich Lybien dar, mit seiner glänzenden weitberühmten Hauptstadt Sardes. Die Lybier waren die ersten eigentlichen Orientalen, mit denen sie in dauernde Berührung traten, und neben vielem anderem, was ihnen diese Berührung fruchtete, brachte sie ihnen auch die Bekanntschaft mit dem dort einheimischen Schatz nationaler Sagen und Geschichten.

Gleich im Beginn der nachmythischen Geschichte des Kyberreichs steht da die ächt orientalische Novelle von Kandaules und Gyges: von jenem Könige, der bethört von Stolz über die Schönheit seines Weibes es nicht zu ertragen vermochte, sich die Steigerung seines Glücks zu versagen, die ihm der Neid eines entbehrenden Mitwissers zu sein schien; er gewährt seinem Leibwächter Gyges aus einem Versteck den Anblick der unverhüllten Schönheit; aber die frevelhafte That wurde sein Verderben; die Königin merkt was geschehen; auf den Tod beleidigt sinnt sie auf Rache, sie stellt dem Gyges die Wahl, entweder selbst zu sterben oder den König zu morden und dann seine Stelle einzunehmen. Gyges aber wählte das letztere, er erschlug den Kandaules mit der Hilfe der Königin, „und so erhielt er das Weib und das Königreich.“ Von ihm leitete sich die Dynastie lydischer Könige her, die wir in historischer Zeit in Sardes herrschen sehen.

Diese Novelle ist uns zuerst von Herodot überliefert. \*\*) Aber sie existirte in sehr verschiedenen Versionen; eine andere hat Plato aufbewahrt: da erst erscheint das Motiv des unsichtbarmachenden Ringes, den Gyges, hier ein Hirt des Königs, auf wunderbare Weise erlangt hat, und dessen geheime Kraft er benutzt, um sich zuerst der Person der Königin zu bemächtigen und dann den Thron des mit ihrer Hilfe ermordeten Königs einzunehmen. \*\*\*) Beide Versionen mögen gleich original sein; der zauberhafte Ring des Gyges, den Plato mit der Tarnkappe des Hades vergleicht, ist ein vielfach wiederkehrendes Motiv in allen orientalischen Vereichen.

\*) Hierher gehört auch die von Xanthus erzählte Geschichte, von dem gefräßigen König Kambletes, der in einer Nacht sein Weib auffraß, so daß ihm des Morgens nur noch ihre Hand aus dem Rachen hervorragte (Fragmenta historic. Graec. ed. Müller I. 39).

\*\*\*) Herodot I. 8 ff.

\*\*\*) Plato Rep. II. p. 360.

Daneben aber erzählte man an anderen Stellen die Geschichte wieder völlig anders: sie ist offenbar in den verschiedenartigsten Ausprägungen im Umlauf gewesen. \*)

Von hier ab geht nun die Geschichte des lydischen Königshauses, wie sie sich der Auffassung der Griechen darstellte, weiter, Geschichtliches und Novellistisches bunt gemischt, bis zu dem letzten Herrscher, unter dem das Reich den Persern erlag.

Gerade dieser letzte Hydriekönig Krösus aber ist für die Griechen seiner Zeit und noch für die nächstfolgenden Generationen offenbar eine Gestalt von dem allerhöchsten persönlichen Interesse gewesen, und die Novellenbildung wuchert um ihn her in der üppigsten Fülle. Ein gefährlicher Feind der kleinasiatischen Griechen, deren Unabhängigkeit er zuerst zu Falle brachte, dabei aber ein milder Sieger und, wie es scheint oder wie es wenigstens den Griechen erschien, selbst von einer ausgesprochenen Sympathie für hellenische Sitte und Bildung. Die allbekanntesten Erzählungen über ihn, wie sie in Griechenland im Gange waren, lassen erkennen, wie mannichfaltige Auffassungen von der Art und dem Charakter des merkwürdigen Königs es gab: da erscheint er bald (und das wird in der Hauptsache wohl das richtige historische Bild sein) als ein kräftiger kriegerischer Fürst, bald wieder als das rechte Urbild eines verweichlichten asiatischen Despoten, bald, wo er mit Solon jenes berühmte Gespräch führt, als das Muster eines verblendeten thörichten Orientalen gegenüber der überlegenen Weisheit des griechischen Denkers, bald auch wieder, wo er nach seiner Besiegung als Freund und Rathgeber des Krotes auftritt, als der berufene Vertreter praktisch nüchternen orientalischen Lebensklugheit. Es möchte schwer sein, sich aus allen diesen Ueberlieferungen ein einheitliches psychologisch mögliches Charakterbild des Mannes zusammenzusetzen; seine Person war eben den griechischen Zeitgenossen und den nächsten Geschlechtern nach ihm offenbar von so bedeutendem und eigenthümlichem Interesse, daß sie ihnen unvermerkt allmählig zu einer Art novellistischer Mittelpunktfigur wurde, um welche her (ähnlich wie es die mittelalterliche Novelle bei Caladin that) von den verschiedensten Gesichtspunkten aus allerlei Neues erfunden und auch das wirklich Ueberlieferte novellenhaft gestaltet wurde.

Vor allen gehört hieher die berühmte Erzählung von der Reise des Solon an den Hof des Krösus und von den zwischen ihnen geführten Unterredungen. \*\*)

\*) Dunder Gesch. des Alterth. I. 879 ff., die Versionen des Lydiens Xanthus und des Plutarch.

\*\*) Herodot. I. 29—33.



Daß man gegen die chronologische Möglichkeit dieser Zusammenkunft schon im Alterthum, wo man doch sonst bekanntlich nicht sehr stark war in kritischen Erwägungen dieser Art, Bedenken hegte, ist gewiß ein nicht niedrig anzuschlagendes Zeugniß gegen ihre historische Wahrheit, und ich zweifle, ob irgend einer der verschiedenen angestellten Rettungsversuche alle Schwierigkeiten beseitigt hat, welche die Sache darbietet.\*) Ebenfalls würde auch ein gelungener Nachweis nur die Möglichkeit einer persönlichen Begegnung der beiden Männer darthun können, die ganze Ausführung der Erzählung im Einzelnen gehört zweifellos dem Gebiet novellistischer Ausschmückung an.

Ich möchte indeß sowohl Angesichts jener chronologischen Schwierigkeiten als auch aus der Natur der Sache selbst heraus an der Realität jenes Besuches in Sardinien überhaupt nicht sehr fest halten. Die Fingirung von Reisen oder, wo solche schon positiv gegeben sind, ihre freie Weiterführung und Ausmalung ist einer der weitverbreitetsten poetischen Handgriffe über das Gebiet aller Literaturen hin, und zwar nicht allein als ein Hilfsmittel reflectirter Kunstbichtung, sondern ebenso als Product volksthümlicher Sagenbildung. Wen die Volksfage lieb hat, den schickt sie gern auf Reisen. Der kleinste unscheinbarste Anlaß muß ihr dabei als Rechtfertigung genügen. Sie liebt es, vermittels dieser Form das Ferne und Fremde, was ihr Interesse erregt, sich in dem Spiegel einer vertrauten geistigen Persönlichkeit reflectiren zu lassen und es dadurch sich selbst näher zu bringen; es reizt sie auf diese Weise bedeutende Persönlichkeiten aus weit entlegenen Kreisen mit einander in Berührung zu setzen und sie gleichsam an einander zu messen. Ich gedachte oben der Reisen, welche die mittelalterliche Novellenliteratur den Saladin anstellen läßt; aus den mit Solon gleichzeitigen Kreisen braucht nur an die zum Theil gleichfalls sehr zweifelhaften Reisen des Pythagoras und anderer von den sieben Weisen erinnert zu werden oder daran, wie die Sage den Aesop fast über den ganzen Umfang des griechischen Gesichtskreises hin, von Sardinien bis nach Unteritalien, wandern läßt.\*\*)

Bei Solon hatte man den Vortheil, daß er ganz notorisch ein vielgereiseter Mann war; es stand völlig fest, daß er, abgesehen von den Handelsreisen seiner jüngeren Jahre, nach dem Abschluß seines Verfassungswerkes in Athen sich von neuem auf mehrjährige Reisen begeben, daß er längere Zeit in Aegypten und auf der Insel Cypern verweilt hatte; es erschien nachmals völlig unglücklich, daß er bei dieser Gele-

\*) S. über diese Controverse Grote Gesch. Griechenlands II. 116 ff. (deutsche Uebers.) Duncker Gesch. des Alterthums I. 905.

\*\*) Vergl. über die Literatur der Reisefictionen auch Dunlop S. 418 ff.

genheit nicht auch in Sardes gewesen sein und die Bekanntschaft des Krösus gemacht haben sollte, und man war in Athen rasch mit einer interessanten Erzählung fertig, in welcher der athenische Weise die ganze Fülle griechischer Geistesüberlegenheit gegen den mit seinen Schätzen prahlenden Barbarenkönig ausspielte. Daß die Zeitrechnung dabei etwas ins Hinten kam, daß Krösus in der Zeit, in welcher Solon jene Reise unternommen haben sollte, noch ein Knabe war, ließ man sich natürlich nicht beirren.\*)

So bürgerte sich die Erzählung als eine zeitgeschichtliche Novelle in Athen ein, und es ist eine der schönsten und tiefstinnigsten, die wir besitzen. Es wird in dieser Form noch andere gegeben haben. Denn sowie für die Athener die Gegenüberstellung des Solon mit Krösus von besonderer Bedeutsamkeit war, so wird die Sage in anderen Kreisen andere Figuren dafür gewählt haben, und Herodot bezeugt ausdrücklich, daß er von den zahlreichen Besuchen griechischer Weiser am Hofe zu Sardes eben nur den des Solon besonders hervorhebt.\*\*) Es ist vielleicht — wenn man eine solche Vermuthung aussprechen darf — eine Zeit lang geradezu eine gebräuchliche Art novellistischen Rahmens gewesen: Gespräche mit Krösus, in welchen man die interessantesten Gestalten des griechischen Lebens zusammenführte mit dem nun einmal zur beliebten Charakterfigur gewordenen Hydierkönig und sie mit ihm allerlei sinnreiche Neben wechseln ließ über Welt und Leben, worin der Gegensatz griechischer und orientalischer Weltanschauung sich bedeutsam aussprach. Eine ähnliche Weise der „Rahmendichtung“ also, wie sie anderwärts so oft begegnet und wie die des Plutarch in seinem „Gastmahl der sieben Weisen,“ wo zu den am Hofe des Perikles in Korinth sich zusammenfindenden berühmten Weltweisen auch Aesop hinzutritt und an ihren Tischgesprächen Theil nimmt; eine Fiction, die Plutarch wahrscheinlich aus einer sehr viel älteren Quelle aufnahm.\*\*\*) Nur daß man jenen Rahmen der „Gespräche mit Krösus“ natürlich nicht als einen literarisch fixirten zu betrachten hätte, sondern als eine conventionelle beliebte Form, unter welcher sich vielerlei Geschichten zu einer sich von selbst ergebenden Einheit zusammenfanden.

Jedenfalls ist es charakteristisch, daß gerade auch Aesop in den Kreis der griechischen Gestalten, die sich um Krösus gruppirten, aufgenommen

\*) Es muß betont werden, daß in der Uebersetzung sowohl des Herodot als auch des Plutarch in seinem Leben Solon's die Zusammenkunft mit Krösus ganz bestimmt an dieser speciellen Reise des Solon haftet, weder an den, auch wohl begeugten, Handelsreisen seiner jüngeren Jahre, noch an der späteren, etwas zweifelhaften, nach dem Siege des Pisistratus in Athen.

\*\*) Herodot I. 29.

\*\*\*) Welcker Kl. Schriften II. 250.

wurde. Ich möchte seine Person nicht, mit Welcker, ganz in das Reich der Fabel verweisen; sie wird, glaube ich, historisch gewesen sein, aber man wußte von vorn herein wenig Sicheres von der dunkelen Existenz des sinnreichen Slaven; um so mehr bemächtigte sich die Sage seiner Gestalt, um sie von da an nicht wieder loszulassen, und Alterthum und Mittelalter haben daran weitergebichtet, bis sie zuletzt mit der verwandten Gestalt des Markolf in den mittelalterlichen Volksbüchern fast in Eins verschmelzt.\*) So sind auch die Erzählungen von seinem Aufenthalt am Hofe von Carbes ganz zweifellos als novellistische Bildungen zu betrachten und stehen wahrscheinlich auf der gleichen Stufe mit den entsprechenden Traditionen über Solon, zu deren Erläuterung sie dienen können. War einmal Krösus eine solche Figur, an welcher man griechische Charaktergestalten gern sich messen ließ, so lag es für die Sagenbildung des sechsten Jahrhunderts ganz besonders nahe, diesen beliebten Vertreter des volksthümlichen Fabel- und Anekdotenwises mit jenem zusammenzuführen. Es läßt sich denken, wie weiblich diese Form benützt werden konnte, um eine Menge von Erzählungen darein zu kleiden, worin die sinnreiche Schlagfertigkeit des niedrigen Slaven über die prunkende Thorheit des reichen Königs triumphirte, und wenn es im Alterthum eine Sammlung von berühmten „Antworten“ des Aesop gab, so werden gewiß eine große Anzahl dieser geistreichen Witzspiele auch den Krösus zum Fragesteller gehabt haben.\*\*) Jedenfalls waren die Sagen, die Krösus und Aesop neben einanderstellten, ziemlich alten Ursprungs;\*\*\*) man wußte, daß Aesop der Günstling des Königs gewesen sei, und der Komiker Alexis brachte eine Komödie auf die Bühne, welche seinen Namen führte, welche wahrscheinlich in Carbes spielte und in welcher, sehr bezeichnend, neben Aesop auch — Solon auftrat.†)

Freilich durfte der Phykierkönig den beliebten Fabeldichter nicht für sich allein in Anspruch nehmen, und so half die Sage weiter, indem sie ihn als Gesandten des Krösus hierhin und dorthin reisen ließ, zuletzt nach Delphi, wo er der verbreitetsten Tradition nach seinen Tod fand.

Ich unterlasse es, die weiteren sagenhaften Momente in dem, was die Griechen als Geschichte des Krösus überlieferten, hier zu erörtern.

\*) D. Keller S. 369.

\*\*\*) *Αποκρίματα* war diese Sammlung genannt; s. Westermann *vitaram scriptores* S. 89.

\*\*\*\*) Zuerst bei Plutarch im Leben Solon's 28. Daß Herodot II. 134 die Sache nicht erwähnt, ist kein Beweis dafür, daß er sie nicht kannte; er setzte sie, da er die Gesandtschaft des Aesop nach Delphi (im Namen des Krösus) erwähnt, als bekannt voraus.

†) Athenaeus X. p. 431. Welcker II. 251. 260.

In allen jenen merkwürdigen Berichten über die Katastrophe seines Reiches, über seinen Krieg mit dem persischen Cyrus, über seine Befreiung und seine doppelte wunderbare Errettung vom Tode, wie namentlich die Erinnerung an den weisen Spruch des Solon es war, die ihm im letzten entscheidenden Moment das Leben rettete: in all dem erkennt man so augenscheinlich die wuchernde Fülle volkstümlicher Novellenbildung in Anschluß an wirkliche historische Vorgänge, und man kann zum Theil die griechischen Thaten von dem ursprünglichen Stoffe so deutlich auscheiden, daß über die Natur des Processes, dem wir diese Erzählungen verdanken, kaum ein Zweifel sein kann.

Wandten sich nun die Blicke der Griechen von Ägypten, das ihnen zuerst näher bekannt geworden war, weiter nach Osten, dem mächtigen Meder- und Perserreiche zu, so strömte ihnen von dort die Anregung zum historischen Fabuliren erst recht in buntester Fülle entgegen. Was jene Völker von ihrer eigenen älteren Geschichte erinnerten, was Herodot und später Ktesias bei ihnen darüber erfuhren, das beruhte schon an sich vornehmlich auf dichterischer Grundlage, auf den volkstümlichen historischen Liedern der Meder und Perser, von denen Xenophon sagt, daß sie noch zu seiner Zeit bei ihnen gesungen wurden.\*) Hier ist also ein poetisch-phantastisches Element von vorn herein gegeben. Alle jene so pikanten und spannenden Hofgeschichten von Ekbatana, jene Berichte über die Anfänge des medischen und des persischen Königshauses, von Dejokes und Darius, von Astyages und Kyros ruhen auf solchem Grunde, und Herodot selbst, so wenig er zu strengen Unterscheidungen in dieser Beziehung neigt, läßt doch nicht selten ein Gefühl historischer Unsicherheit durch seine Darstellung durchscheinen.

Es soll hier nicht ausgeführt werden, in welchem Grade alle jene Erzählungen sich nun bei Herodot, und gewiß in jeder Form griechischer schriftlicher und mündlicher Weitererzählung, mit Elementen durchsetzten, die ihrer ursprünglichen Fassung augenscheinlich fremd waren und nur der unwillkürlichen Zurechtmachung für das griechische Bewußtsein angehören. Offenbar aber ist, wie mächtig anregend alle diese jetzt nach Hellas herüberströmenden orientalischen Geschichten auf die Phantasiethätigkeit des griechischen Volkes wirken mußten. Hier erst recht blickte man in eine ganze Welt fremdartig complicirter Verhältnisse; ganz neue Beziehungen der Menschen zu einander, ganz neue psychologische Motivirungen menschlichen Thuns traten in den Gesichtskreis. Wie fern lag dem griechischen sittlichen Bewußtsein eine That wie jene des Zopyrus, der sich selbst ver-

\*) Xenophon Cyropädie I 2. 1. Dunder Gesch. des Alterth. II. 600. ff.

stimmelte, um seinem Könige zur Eroberung von Babylon zu verhelfen; wie raffiniert in Erfindung und Ausführung ist die Mehrzahl aller jener persisch-medischen Hof- und Ballastgeschichten, wie sie jetzt in Hellas bekannt wurden. Aber griechisches Gewand wurde ihnen allen angelegt, und mehr oder minder hat wohl jede in dem Munde griechischer Erzähler etwas von ihrem ursprünglichen Colorit verloren. Nicht lange, so ging man noch weiter. Man wird bei den Erzählungen, die sich auf die eigene heimische Geschichte jener östlichen Bereiche bezogen, gewiß immer von den originalen, von dorthier gelernten Ueberlieferungen ausgegangen sein; da, wo es auf die Berührungen ankam, in welche man nun selbst mit Persien trat, wird dagegen die griechische Erfindungskraft, an jenen geschult, schon freier und selbstgestaltend aufgetreten sein, und z. B. jene ganz novellistische Motivirung der ersten persischen Schiffsexpedition nach Europa, die Geschichte von dem listigen griechischen Arzt Demoklebes und von dem Vergehren der Königin Atossa, Frauen aus den freien Griechenstädten zu ihrer Bedienung haben zu wollen,\*) ist natürlich, was immer die reelle historische Grundlage sein mag, in ihrer Ausführung ganz auf griechischem Boden gewachsen.

Ich gehe nicht darauf ein, wie nun die Bekanntschaft mit Aegypten, mit vielen der jetzt gewonnenen Colonialgebiete in gleicher Weise bereichernd und befruchtend auf die Phantasie der Griechen wirken, und wie von daher namentlich eine Menge neuer und mannichfaltiger Anregungen für die volkstümliche Erzählungslust zu ihnen gelangen mußten. Das bisher Gesagte kann genügen, um von hier aus vermittels einer allgemeineren Betrachtung uns auf andere Gebiete hinüberzuführen.

Sucht man zu bezeichnen, was bei diesem erwachenden Streben nach novellistischen Sujets und Erfindungen das eigentlich zu Grunde liegende geistige Motiv ist, so stellt sich, neben dem allgemeinen anschauungslustigen Interesse an dem bunten Reichthum des Daseins und des Geschehens überhaupt, noch ein anderer wesentlicher Gesichtspunkt dar.

Das Aufkommen jenes Strebens nämlich ist in jedem Fall bedingt durch das Aufkommen einer neuen Art der Beurtheilung und Messung menschlichen Thuns und menschlicher Charaktere. In den Zeiten des epischen Bewußtseins, wenn wir diesen Ausdruck brauchen wollen, ist man gewöhnt, alles Persönliche in der Projection auf die großen Charaktertypen zu erblicken, mit denen die Phantasie des Zeitalters erfüllt ist. So wie das frühere Mittelalter, die Zeit der Legende, alles Menschliche unwillkürlich zu messen pflegte vornehmlich an dem Maßstab der christlichen Heiligen, daneben höchstens noch an einigen blüthigen antiken Reminis-

\*) Herodot III. 131. ff.

cenzen und einigen nicht ganz erblakten Figuren der vollsthumlichen Hel- denlage: so gab es auch für Griechenland eine Zeit, wo es den Menschen natürlich war, alles menschliche Sein und Thun nur im vergleichenden Hinblick auf die großen Götter- und Heroengestalten der epischen Sagen- kreise zu betrachten, und es liegt in der Natur der Dinge, daß gegenüber den abstract superlativischen Eigenschaften der Heiligen- und Heroenwelt alles andere erblakte. Eine eigentliche individuelle Charakteristik war mit einem solchen Maßstab, einem solchen Ideal gegenüber nicht möglich.

Da tritt nun der geschilderte Umschwung der Zeitalter auch in die- ser Beziehung wachsend und fördernd herein.

Die erweiterte Anschauung der Welt, die stärkere Reibung und Be- weglichkeit des Lebens bringt die Unzulänglichkeit jenes Maßstabes zu Tage und schärft den Sinn für die feineren Nuancen menschlicher Eigen- schaften. Neben und unter jenen superlativischen Idealen bildet sich un- vermerkt eine Sphäre mittlerer sittlicher Begriffe, an denen gemessen man nun erst bei dem in Welt und Leben Gegebenen wirklich in die Augen fallende Unterschiede von mehr oder weniger wahrnehmen kann. Erst nun kommt es zum Bewußtsein, welche weite, vielgliedrige Scala es doch gibt zwischen gut und schlecht, zwischen Engel und Teufel, welcher Reich- thum von menschlichen Eigenschaften, von Nuancen der Charaktere vor- handen ist, die mit jenem Maße gar nicht zu messen und die doch so werthvoll, so interessant, so wichtig für die Kenntniß des Lebens sind.

Diesen Schritt hat die mittelalterliche Geistesbildung im Zeitalter der Kreuzzüge gethan. Die griechische Welt macht ihn in der Epoche, von welcher wir hier sprechen. Es kann nicht ein Jeder sein wie Agamemnon oder Achill, aber man ist darum noch nicht gleich ein Thersites. Mit der Weisheit des göttlichen Odysseus wird Keiner sich messen wollen, aber kluge Köpfe gibt es doch auch jetzt noch hie und da in der Welt. Das ist der Standpunkt, auf welchen man sich jetzt stellt.

Der Standpunkt, welcher vor allem nun auch der Novelle eigenthüm- lich ist. Denn neben ihrer Richtung auf die Mannichsattigkeit und die Merkwürdigkeit des äußeren Geschehens wohnt ihr zugleich von Anfang an der Trieb inne, beobachtend und sammelnd allen den neuen Zügen der menschlichen Natur nachzugehen, die sich jetzt dem freier gewordenen Blick offenbaren. „Es war einmal, so lautet der Anfang einer mittel- alterlichen Novelle, ein König, dessen größtes Verlangen es war, die Natur des Menschen kennen zu lernen,“ und die Erzählung sucht in ihrer Weise ihm zur Erfüllung dieses Wunsches zu verhelfen.\*) Ein

\*) Gesta Romanorum cap. 36 (ed. Abalt. Keller S. 61 ff.): „qui ante omnia naturam hominis desiderabat scire.“

für das novellistische Interesse überhaupt wesentlicher Gesichtspunkt ist mit jenen Worten aufs einfachste angedeutet: auf die freudige Anschauung auch der immer uner schöpflicher sich zeigenden Mannichfaltigkeit der Menschennatur gründet die Novelle sich zunächst; sie sucht von da aus zu immer tieferer vielseitigerer Erkenntniß vorzubringen; sie ist in höherer Stufe dann auf das psychologische Problem gerichtet.

Fretlich ist nun das psychologische Problem für verschiedene Bildungsstufen ein sehr verschiedenes. Ein eben erst zu geordneter Reflexion über Welt und Leben erwachendes Zeitalter ahnt häufig nur das Räthselhafte, ohne das Räthsel zu erkennen, das gelöst sein will. Es ist bisweilen höchst ergötzlich zu bemerken, mit welcher naiven Freude in der ältesten mittelalterlichen Novellenliteratur eine ganz triviale, unscheinbare Beobachtung registriert wird — sie ist aber, so unbedeutend sie uns dünkt, dort ein Neues, eine Eroberung auf dem Gebiete des geistigen Lebens und seines Verständnisses. In der feineren und tieferen Fassung des psychologisch Merkwürdigen und Problematischen gränzen sich, nach dieser Seite hin, die aufsteigenden Epochen des geistigen Lebens von einander ab.

Indem die Novelle nun mit diesem psychologischen Interesse den Erscheinungen der Menschennatur nachgeht, so fällt vor allem jede Art von persönlicher Bravour im weitesten Sinne recht eigentlich in ihr Gebiet. Jede Leistung menschlicher Kräfte, die das gewohnte Durchschnittsmaß in überraschender Weise überschreitet, gilt ihr gleichsam als eine Eroberung und wird mit Vergnügen registriert. Das rein Sinnliche und Mechanische ist hierbei nicht ausgeschlossen. Wenn König Athates von Sybien, wie Xanthus erzählt, einst vor den Thoren seiner Hauptstadt einer fremden Frau aus Thracien begegnete, die ihres Weges ging, während sie zu gleicher Zeit auf dem Haupte ein Wassergefäß trug, mit den Händen die Spindel rührte und eifrig spann, und endlich auch noch an ihrem Gürtel ein Pferd aus der Tränke heimführte, und wenn Athates, betroffen von dieser dreifach combinirten Arbeitsamkeit, nach der Heimat der Frau forschte und sich beeilte, eine Colonie dieses regsamen Geschlechtes in seinem Lande anzusiedeln: so wird man dies wohl schwerlich für geschichtlich halten, aber die Erzählung bezeichnet in treffender Weise jenes Interesse an jeder Art ungewöhnlich gesteigerter menschlicher Leistung.\*)

Vor allem aber ist in dieser Richtung, auf ein anderes Gebiet gewandt, eminenter praktischer Witz, erfindungsreiche List und die über alle Hindernisse triumphirende Beweglichkeit eines sinnreichen Geistes das rechte Lieblingsgebiet novellistischer Dichtung. Alle mittelalterlichen Novellen-

\*) Aus den *Lydiaca* des Xanthus bei Müller *Fragm. hist. Graec.* I. 38.

bücher sind voll von Beispielen dieses Genres; die Diebsgeschichten bilden eine besondere Klasse. Keine von allen aber kann sich wohl mit dem antiken Mustere exemplar dieser Gattung messen, mit der klassischen Novelle von dem Schatzhaus des Rhampsinis und von den unererschöpflichen Listen des vielgewandten Sohnes des ägyptischen Baumeisters. Es ist schwer zu sagen, wo wir den Ursprung der Erzählung zu suchen haben. Herodot erzählt sie zuerst; er gibt an, sie aus dem Munde ägyptischer Priester vernommen zu haben.\*) In der Reisebeschreibung des Pausanias dagegen tritt uns, weniger ausgeführt, aber doch die Grundmotive ganz getreu wiederholend, die Geschichte entgegen als eine offenbar in Bbötien heimische Legende; hier wird sie berichtet von den beiden ganz sagenhaften Baumeistern Trophonios und Agamebes, und es ist das Schatzhaus des bbotischen Königs Hyriens, welches die beiden mit dem bekannten beweglichen Stein erbauten und dann bestahen.\*\*\*) In einer dritten Version wird die Scene nach Elis verlegt und spielt in dem Schatzhaus des berühmten Königs Augias.\*\*\*) An eine Uebertragung der Herodotischen Novelle auf jene beiden griechischen Localsagen, die von mehr legendenhaftem Charakter sind und einen Theil der wichtigsten Ausführungen bei Seite lassen, ist gewiß nicht zu denken; die Uebertragung aus Griechenland nach Aegypten, von wo sie dann Herodot als etwas Neues in ihre ursprüngliche Heimat zurückgebracht hätte, hat auch viele Bedenken; †) das Wahrscheinlichste wird doch die Annahme irgend einer älteren und nicht bekannten gemeinsamen Quelle bleiben.

Jedenfalls, dem griechischen Publicum wurde die Geschichte in der überaus anmuthigen Darstellung des Herodot geläufig, der offenbar jene anderen Versionen gar nicht kannte, und sie ist von da ab ein Lieblingsstück novellistischer Nacherzähler geblieben, unter mancherlei Schicksalen und Wandelungen, bis ihr in unserem Jahrhundert sogar ein Versuch dramatischer Behandlung widerfahren ist. ††)

Unter die gleiche Kategorie der geistigen Bravour, der potenzierten Persönlichkeit fällt aber auch ferner das ganze zahlreiche Genre von Er-

\*) Herodot II. 121.

\*\*) Pausanias IX. 37.

\*\*\*) Der Scholiast zu Aristophanes Nub. 508.

†) Dies ist die Ansicht von Diefried Müller Orchomenos S. 100, dem nach seiner ganzen Anschauungsweise dieses Exempel von hellenischem Einfluß auf orientalische Sage natürlich sehr willkommen ist.

††) Dunlop-Liebrecht Gesch. der Prosa-Dichtungen S. 197. 264. 492. — Besonders anziehend ist es, die Erzählung Herodot's zu vergleichen mit der des Ser Giovanni Fiorentino im Pecorone Giorn. IX. Nov. 1, wo einige neue Motive hinzugefunden und das Ganze sehr reizend in venezianisches Personal und Colorit umgekehrt ist.



zählungen, deren Pointe in einer witzigen Antwort, einer schnell gefundenen Ausrede, einem sinnreichen Wortspiel und ähnlichen Aeußerungen eines schlagfertigen Geistes besteht. In der italiänischen Novellenliteratur spielen von Anfang an diese „motti leggiadri“ und „belle risposte“ eine große Rolle: auf eine verschmitzte Fangfrage eine noch verschmitztere Antwort geben, durch nichts sich aus der Fassung bringen lassen, immer im rechten Moment das rechte Wort auf der Zunge und in jedem Fall die Lacher auf seiner Seite haben — das ist das unerschöpfliche, hundertfältig variierte Thema. Von den zehn Tagen des Decamerone ist einer ausschließlich Novellen dieser Art gewidmet.\*)

Es bedarf keiner Ausführung, wie sehr dem Naturell des griechischen Volks das von Munde zu Munde flatternde Genre berartiger anekdotenhafter Erzählungen entsprach. Sie lieben es, an bekannten Persönlichkeiten zu haften, aber sie sind nicht exclusiv und gönnen ihre Gunst oft mehreren zugleich. So können sie heimisch und sogar local werden an den verschiedensten Orten. In Hellas machte die bündige Gedankenrhythmit, die den Doraern eigen ist, diese ganz besonders zu Virtuosen des schlagenden Antwortwitzes. Jedermann kennt noch heute eine Anzahl solcher „lakonischer“ Impromptu's; sie waren in ganz Griechenland im Umlauf, es werden auch viele rein erfundene darunter gewesen sein, und ein griechischer Boccaccio hätte daraus wohl eine ganz ansehnliche Blüthenlese kleiner charakteristischer Novellen zusammenfinden können.

Wo die Fassung solcher Aussprüche mehr zum Allgemeinen neigt, da läßt sie leicht das persönliche und locale Gewand fallen und comprimirt sich zum Sprüchwort — „kurze Sprüche aus langer Erfahrung,“ wie Cervantes einmal treffend das Wesen desselben bezeichnet — oder zum popularphilosophischen Sinnspruch, wie es die angeblichen Sprüche der sieben Weisen waren, von denen die meisten kaum mit einiger Sicherheit an den einzelnen Personen haften. Zumeist aber überwiegt doch die Freude an der Lustigkeit des Geschehens und an der damit sich verbindenden geistreichen Charakterisirung einzelner Menschen oder Menschenklassen. Wie vieles der Art mag in Athen heimisch gewesen sein. Es wird dorthin z. B. eine hübsche Geschichte gehören, die uns Babrius unter seinen Fabeln aufbewahrt hat und die gewiß viel älteren Ursprungs ist: ein Athener und ein Thebaner sind zusammen auf der Wanderung; unterwegs kommen sie auf ihre betreffenden Stadtheroen zu sprechen, „ein lang Capitel sonst und nicht gar nothwendig;“ der Thebaner preist den Herakles, der Athener

\*) Decam. Giorn. VI. — So heißt es auch in der Einleitung zu den „Cento novelle antiche:“ „questo libro tratta d'alquanti fiori di parlare, di bello cortesia, e di belle risponsi etc.“

den Theseus, und der Athener, „ein starker Mundheld wie er war“ redet den minder gelübten Däcker bald zu Boden, worauf dieser ärgerlich dem Andern bäuerisch plumb, aber doch nicht ohne Witz zuruft: „nun gut, du hast den Sieg, so möge denn Theseus uns und Herakles den Athenern — ein Leids anthun!“\*) Es ist ganz im Sinne des attischen Volkswizes, wenn man die kleine Geschichte als eine in Athen aufgekommene lustige Selbstverspottung der athenischen Zungenfertigkeit, die zuletzt doch einem plumben bdotischen Bauernwitz unterliegt, betrachtet.

Es gehört in diesen Kreis auch die bekannte Geschichte von der Brautfahrt des Hippokleides, die uns Herodot aufbewahrt hat.

Der Tyrann Kleisthenes von Sikyon hatte als Erben seiner Macht und seiner Reichthümer nur eine einzige Tochter, Agariste mit Namen. Dieser wünschte er von allen Hellenen den schönsten und besten zum Gemahl zu erwählen und ließ deshalb bei den olympischen Spielen durch einen Herold alle jungen Griechensthne, die sich würdig fühlten, auffordern, nach Sikyon zu kommen und ein Jahr lang dort zu bleiben; nach Ablauf dieser Frist wolle er dann seine Wahl unter den Erschienenen treffen. Nun strömen aus allen Theilen von Hellas, ja selbst aus den fernen Griechenstädten in Unteritalien die Freier herbei, die Blüthe der edelen Jugend. Die Gunst des Vaters aber lenkt sich bald auf zwei junge athenische Edelleute, die sich als Bewerber eingestellt hatten, auf Megakles und Hippokleides, beide von vornehmster Familie und jeder von ihnen durch die trefflichsten Vorzüge sich empfehlend. Als die Zeit der Entscheidung herannahte, schien dem Kleisthenes doch noch mehr für Hippokleides zu sprechen als für seinen Nebenbuhler, und er war bei sich entschlossen, ihn zum Eidam zu wählen. Ein großes Fest wird veranstaltet, bei welchem der Vater seine Wahl verkündigen will. Hippokleides glaubt seiner Sache ganz sicher zu sein und ist in der übermüthigsten Laune; es wird viel getrunken, Musik kommt herbei, Hippokleides beginnt zu tanzen, erst spartanische, dann attische Tänze, immer erregter, immer leidenschaftlicher, bis er zuletzt im Taumel der Lust sich mit dem Kopf auf einen Tisch stellt und mit den Beinen in die Luft herumzutangen beginnt. Dies war nun doch dem ehrbaren Kleisthenes zu viel, der bisher den Hippokleides für einen ernsthaften Mann gehalten hatte; er wandte sich zu ihm und rief: „o Sohn des Lisandros, die Hochzeit hast du dir vertanzelt!“ und reichte die Hand der Agariste dem anderen athenischen Freier, dem Alkmaoniden Megakles. Hippokleides aber, das leichte ionisch-athenische

\*) Babrius 15. Und dazu die Bemerkung von Herzberg S. 204: „die Pointe liegt darin, daß der Schwur oder Fluch bei Theseus ein gänzlich nichtsagender, der beim Herakles in ganz Hellas anerkannt und von Bedeutung war.“

Blut, keinen Augenblick betroffen, sogleich gefaßt, warf ihm entgegen: „was macht sich Hippokleides daraus!“ Und diese Lebensart blieb von da an eine stehende, wohl besonders in Athen, als ein Ausdruck genial überlegenen Leichtsinns gegenüber den Zufälligkeiten des Schicksals.\*)

Der novellistische Charakter dieser Geschichte, im Anschluß allerdings an eine historische Thatsache, liegt auf der Hand. Ganz prächtig ist, auch in der knappen Fassung des Herobot, die Schilderung der einzelnen Freier, gleichsam, möchte man sagen, der dramatischen Gestaltung harrend; neben den beiden Athenern der elegante, weichliche Spharite Emindrydes, „der verzärtelteste Mann, den es gab,“ der aus seiner fernen italischen Heimat mit einem Gefolge von tausend Köchen und Vogelstellern gekommen war;\*\*\*) und als Gegenstück zu ihm der leibeshewaltige Aetolier Males, „der alle Hellenen an Körperstärke übertraf,“ der seit langem schon in finstern Menschenhaß sich in die wildesten Eindrücke seiner ätolischen Heimat vergraben hatte, nun aber doch auch dem Gastgebot des Kleisthenes gefolgt war. Der Ausgangspunkt der ganzen Erzählung in der Fassung, in der wir sie besitzen, liegt vielleicht lebendig in jenem leichtsinnig lustigen Ausruf des Hippokleides, der in Athen im Schwange war; jene Versammlung griechischer Stammeshäupter in Sikyon am Hofe des Kleisthenes wird gewiß auch historisch sein,\*\*\*) ebenso wie es die Verheiratung des Megakles mit der Agariste ist — wie die Zusammenfügung dieser Elemente zu unserer Novelle und ihre Ausschmückung im Einzelnen vor sich ging, entzieht sich natürlich jeder Beobachtung.

Sowie nun dort die Rundgebung genialer Leichtlebigkeit, so reizt das novellistische Interesse überhaupt jede auffallende, von dem Herkömmlichen oder natürlich Erscheinenden abweichende Betrachtung der Dinge, jede Paradoxie in der Auffassung menschlicher Verhältnisse. Ich will hier nur ein Beispiel anführen, das uns noch einmal in die Bereiche des Orients zurückführt: die Geschichte von dem Weib des Persers Intaphernes.

Ein vornehmer Perser Intaphernes war unter dem Verdacht einer Verschwörung gegen den König Darius ins Gefängniß geworfen worden, er nebst allen seinen Söhnen und männlichen Anverwandten, und die Hinrichtung stand ihnen bevor. Da erschien das Weib des Intaphernes Tag für Tag wehklagend vor dem Pallaste des Königs, bis endlich Darius

\*) Herobot VI. 126 ff.

\*\*\*) Diesen letzteren Zug hat Herobot noch nicht; man malte natürlich die Geschichte später immer mehr aus; er findet sich, wahrscheinlich aus Timaeus stammend, bei Athenaeus XII. 11. p. 541. Fragm. histor. Graec. I. p. 205.

\*\*\*\*) Ueber ihre vermuthliche politische Bedeutung s. Curtius Griech. Geschichte I. 240.

von Mitleid ergriffen ihr sagen ließ: Einen von den Gefangenen, welchen sie wählen würde, wolle er ihr freigegeben, alle anderen aber seien des Todes. Worauf die Frau sich eine Weile besann und dann erklärte: so wähle sie ihren Bruder. Der König, erstaunt daß sie den Gatten und selbst die Söhne preisgab, um den Bruder zu retten, befragte sie um die Ursache der seltsamen Entscheidung. Sie aber antwortete: „o König wenn es Gottes Wille ist, so kann mir wohl noch ein anderer Gatte zu Theil werden, auch kann ich wohl noch andere Söhne bekommen statt derer die ich jetzt verliere; aber da Vater und Mutter mir nicht mehr am Leben sind, so kann mir auf keine Weise wieder ein anderer Bruder zu Theil werden; und darum wählte ich diesen meinen Bruder.“ Darius fand Wohlgefallen an dieser Antwort, er gab ihr außer dem Erbetenen auch noch ihren ältesten Sohn frei; die anderen aber ließ er hinrichten.\*)

Diese paradoxe Lösung eines schwierigen Dilemma's, diese überraschende Taxirung für die Affectionswerthe der verschiedenen Verwandtschaftsgrade war ein neues und interessantes Aperçu über eine wichtige Seite menschlicher Beziehungen, und die Erzählung, welche dasselbe exemplificirte, erregte gewiß die höchste Theilnahme. Es ist bekannt, wie auch Sophokles der Antigone eine Erwägung in den Mund legt, die sehr auffallend mit den Worten der Perserin bei Herodot übereinstimmt:\*\*)

Mir würd' ein anderer Gatte, wenn der eine starb,  
Ein Kind vom andern Manne, wenn ich das verlör.  
Doch nun im Hades Mutter mir und Vater ruhn,  
So kann ein Bruder nimmermehr für mich erblichn.

Gewiß ist es unrichtig zu sagen, daß diese Anschauungsweise eine der griechischen Sinnesart ganz naheliegende und natürliche sei und daß es deshalb nichts auffallendes habe, wenn Sophokles sich in jenem Gedanken mit der Erzählung des Herodot begegnete: als eine Paradoxie, als eine neue Auffassung des verwandtschaftlichen Verhältnisses erscheint jene Argumentation ebensowohl bei dem Dichter wie bei dem Geschichtschreiber,\*\*\*) und es ist sehr glaublich, wie vermuthet wird, daß Sophokles entweder durch Herodot persönlich oder durch sein Werk die Geschichte von dem Weibe des Intaphernes kennen gelernt hat, und daß sie ihm vorschwebte, als er jene Verse schrieb. †)

\*) Herodot III. 119.

\*\*\*) Sophokles Antigone V. 896 ff.

\*\*\*) Man muß den vorausgehenden Vers bei Sophokles beachten, der dies auch andeutet: um eines Gatten, oder um meiner Kinder willen, sagt Antigone, würde ich dem Staat nicht getrogt haben, aber um meines Bruders willen thue ich es — und dann der Selbstheinwand (V. 895): „mit welchem Rechte aber darf ich dies aussprechen?“ Hierdurch wird auf die folgende Argumentation als auf eine besonders zu bemerkende und eigenthümliche mit Gewicht hingewiesen.

†) Ich erinnere mich bestimmt, ganz das gleiche Motiv auch irgendwo in einer mittel-

Blicken wir weiter, so stellt sich als ein anderes Gebiet, dem sich die Novelle gern zuehrt, dasjenige dar, wo die persönliche Bravour, so zu sagen, in ihrer Umkehr erscheint, wo das erregte Interesse gerade in dem gänzlichen Fehlen und in der Negation aller der geistigen Eigenschaften wurzelt, die sonst zur Theilnahme auffordern: der Humor der Dummheit ist für die gesammte mittelalterliche Schwank- und Novellenliteratur ein sehr beliebtes und ausgiebiges Feld. In Griechenland wird es an zahlreichen Sujets ähnlicher Art gewiß nicht gefehlt haben. Wir haben nach dieser Seite hin den Verlust einer kleinen Dichtung zu beklagen, die nach dem wenigen, was wir von ihr wissen, ein sehr lehrreiches und ergötzliches Exempel gewesen sein muß. \*) Unter dem Titel „Margites“ gab es ein kleines erzählendes Gedicht, dessen Held (der eben jenen Namen trug) offenbar das Urbild eines gimpelhaften Menschen war: ein Bursche von sehr reichen Eltern, der zu nichts in der Welt taugte, ob er sich wohl einen Anschein zu geben suchte:

Vierlei Dinge verstand er, doch mißverstand er sie alle.

Es reizt ihn wohl, die Zahl der Meereswellen zu ergründen, doch als er bis hundert gezählt, weiß er nicht, wie nun weiter; nach einer anderen Version geht sogar schon nach der fünften Welle seiner Arithmetik der Athem aus. Als man ihn verheirathet hat, hütet er sich wohl der jungen Frau zu nahe zu kommen; er fürchtet, sie möchte ihn bei der Mutter deshalb in übelen Ruf bringen. Und in diesem Stile wird es dann weiter gegangen sein. Man sieht, wenn diese dürftigen erhaltenen Reste und Andeutungen das Wesen des Gedichtes, wie zu vermuthen, richtig bezeichnen, so stand dasselbe seiner Tendenz und seinem Tone nach ungefähr auf dem gleichen Boden wie die italiänischen Calandrino-Novellen. Und ebenso wie in Italien seit Boccaccio der Name „Calandrino“ geradezu zum Appellativ geworden ist für einen dummen, zur Verhöhnung geschaffenen Menschen, so in Griechenland der Name „Margites,“ den in diesem Sinne wohl auch einmal der Zorn des Demosthenes gegen den jungen Alexander von Makedonien geschleudert hat.\*\*) Ich denke wenigstens, es wird kein Grund, eine solche Vergleichung abzulehnen, in dem hohen, fast kanonischen Ansehen liegen, welches das Gedicht im Alterthum genöß, und in Folge dessen es noch von Aristoteles unbedenklich dem Homer

alterlichen Novelle gelesen zu haben; doch kann ich dieselbe jetzt nicht wieder finden. Aehnliche Motive, von Conflicten oder eigenthümlicher Betrachtung verwandtschaftlicher Verhältnisse hergenommen, finden sich sonst mehrfach z. B. *Gesta Romanorum* cap. 14. 78. 92. (ed. Keller).

\*) *Welcker* der Homerische Margites (*Al. Schriften* IV. 27 ff.).

\*\*) *Welcker* S. 30.

selber zugeschrieben wurde. Der Verfasser wird vermuthlich ein älterer Zeitgenosse des Archilochus gewesen sein.

Sehr frei verhielt sich — wenn wir auf historischen Boden zurückkehren — die novellistische Phantasie des Zeitalters den meisten hervorragenden Dichtergestalten gegenüber. Es hat einen leicht verständlichen Zusammenhang, wenn an Personen dieser Art die Erzählungslust des Publicums sich mit Vorliebe heftet. In Italien beginnt die Künstlernovelle gleich mit den ersten großen Namen der neuen Entwicklung, mit Cimabue und Giotto,\*) und wie viele Geschichten ähnlichen Charakters schlossen sich an die Gestalt Dante's. So ist in Hellas die Uebersetzung über die Mehrzahl der dichterischen Namen unserer Epoche mit novellistischen Erzählungen jeder Art ersetzt. Des Aesop gedachten wir bereits in dieser Beziehung. Die Novellen von Jbylus und Arion sind in Aller Munde.\*\*\*) Die historische Gestalt der Sappho ist durch das dichte Gewebe hindurch, womit die volkstümliche Sage sie von früh her umkleidet hat, kaum mehr erkennbar; bei ihr hat dann die komische Bühne, die sich ihrer bemächtigte, noch das Uebrige gethan. Und ähnlich, hier mehr dort minder ausgeführt, je nach der Stärke des Interesses wohl, welches die einzelnen Gestalten erregten, ist das Schaffen des dichtenden und ausmalenden populären Mythos in diesen Kreisen fast überall zu bemerken.

Wenn es nun hierbei vornehmlich der Reiz hochbegabter, origineller, ganz auf sich selbst gestellter Persönlichkeit war, der das Interesse weckte und jenen bildnerischen Trieb zur Thätigkeit herausforderte, so konnten diese beide vor allem keine anziehenderen Gegenstände finden, als die griechischen Tyrannen jener Zeit. Hochbedeutende, kraftvolle, eigenartige Individualitäten, an geistiger Energie und Selbständigkeit die Menge der Zeitgenossen weit überragend, die Freunde der Sänger und Künstler und von ihnen hoch gefeiert — so recht die geeigneten Objecte scheinbarer Bewunderung für die Masse und andächtig gläubiger Nacherzählung der seltsamsten Geschichten. Eine Culturgeschichte der griechischen Tyrannis würde, scheint mir, diesen Gesichtspunkt nicht außer Augen setzen dürfen, der über das ganze Gebiet jener Erscheinung hin so manches in einem anderen Lichte erblicken läßt.

Ich hebe auch hier nur einzelnes hervor. An Polykrates von Sa-

\*) Vergl. Crowe und Cavalcaflelle Gesch. der ital. Malerei (deutsche Ausgabe von Dr. W. Jordan) I. 164. 166. 225. 258.

\*\*) Auch für die Novelle von Jbylus hat man neuerdings in einer von den Erzählungen des Sibbhi-Kür (bei Jülg Mongolische Märchen-Sammlung n. 15 S. 147 ff.) eine Analogie zu finden gemeint; doch ist die Uebereinstimmung minder evident als bei der oben erwähnten Mibasage.

mos denkt man zuerst und an die schöne Sage von seinem Ring, die weitgewanderte, die in so vielen Zeiten und Literaturen uns wiederbegegnet. \*)

Neben ihm will ich zum Schluß nur noch an die finster prächtige Gestalt des Tyrannen Periander von Korinth erinnern. Neben Polykrates war er offenbar in dem Kreise dieser Männer derjenige, mit dem die Phantasie der Zeitgenossen und der nächsten Generationen sich am lebhaftesten beschäftigte. Von den Geheimnissen seines Hauses, von tragischen Vorgängen im Schooße seiner Familie waren die wunderbarsten Gerüchte im Umlauf, die sich im Munde des Volkes bald zu zusammenhängenden Erzählungen gestalteten.

Alles war wunderbar und außerordentlich in der Geschichte dieses Korinthischen Herrscherhauses, schon von dem Ahnherrn Kypselos her. Vornehmlich aber um die Person des Periander gruppirt sich eine Fülle dunkler, zum Theil grauenhafter Geschichten. Er war ein schöner glücklicher Jüngling einst gewesen, er, den man nachmals nur noch als das Urbild eines finsternen unheimlichen Tyrannen kannte: da war in die Blüthe seiner ersten Jugend das Unglück hereingebrochen, in der Gestalt einer widernatürlichen Liebe seiner Mutter zu ihm; Parthenius erzählt die Geschichte ausführlich; nach der Entdeckung tödtete sich die Mutter; der Geist des Periander aber war von da an verbüffert und vergiftet und die Bürger von Korinth bekamen nun erst zu fühlen, daß sie einen Tyrannen zum Herren hatten. \*\*)

Eine andere Erzählung, aus seinen späteren Jahren, gibt uns Herodot. Periander hatte ein Weib genommen, Melissa, die Tochter des Tyrannen Prokles von Epidamnus; aus irgend einem dunklen Grunde ermordete er sie. Er hatte von ihr zwei Söhne; der jüngere, Kypophron, war der begabtere und der Liebling des Vaters. Da geschah es, daß Kypophron, als er herangewachsen, erfuhr, wer der Mörder seiner Mutter gewesen. Ein finsterner Haß gegen den Vater bemächtigt sich von da an des Jünglings; wie betäubt irrt er umher, brütend über die Ruchlosig-

\*) S. die Nachweise darüber bei Liebrecht zu *Servasius Otia Imperialia* S. 77 f. Desterley zu Pauli's Schimpf und Ernst S. 544. Dazu jetzt noch zu nehmen Fra Paolino Minorita *trattato de Regimine Rectoris* ed. Mussafia (Wien 1868) S. 53. Hier die eigenthümliche Notiz von „Poliorates re di Sannia, la fama del qual trapassà defin on India“ — an einen hier sich verstellenden Zusammenhang mit dem Ring der Sakuntala dürfte man wohl kaum dabei denken.

\*\*) Parthenius *Erot. Pathem.* n. 17.: *Περὶ τῆς Περιάνδρου μητρός.* Parthenius gibt hier keine Quelle an, wie er es sonst öfter thut; ich zweifle nicht, daß seine Erzählung ebenso alt ist, wie die folgende des Herobot, und von der gleichen Herkunft und Autorität: es sind beides historische Novellen.

keit der That; kein Wort, keinen Blick mehr gönnt er dem Vater, den er verabschent; ein antiker Hamlet, möchte man sagen. Endlich verflücht ihn Periander, ergrimmt, aus seinem Palaste; ein strenges Gebot des Herrschers ergeht, niemand solle es wagen ihn zu hegen und zu nähren, noch auch mit ihm zu sprechen, bei schwerer Geldbuße an den Tempelschatz des Apollon. So irrt der Unglückliche darben und verlassen durch die Straßen und Säulenhallen von Korinth; am vierten Tage sinkt er gebrochen zusammen. Da tritt Periander zu ihm und mahnt ihn mit bringender Rede zur Rückkehr in die Liebe des Vaters, in den Glanz seines fürstlichen Ranges. „Zähle dem Apollon deine Buße, daß du es gewagt hast mit mir zu sprechen!“ ruft Elyphron ihm grimmig höhrend zu und kehrt sich von ihm ab. Nun entscheidet sich Periander, ihn hinwegzuschicken, um sein Leiden in der Ferne sich heilen zu lassen, und er sendet ihn nach der Insel Corchyra, die unter der Botmäßigkeit von Korinth stand. Jahrelang lebte dort Elyphron unverflücht, ungebrochen den alten Grimm im Herzen, bis endlich in Periander, da das Alter ihn zu drücken beginnt, die Sehnsucht unwiderstehlich wird nach der Stütze des Alters, nach dem besten seiner Söhne. Aber ohne Antwort schickt Elyphron die Boten zurück, die der Vater ihm sendet, und auf die zweite Botschaft erwidert er: nie kehre er nach Korinth zurück, so lange dort der Mörder seiner Mutter lebe. Da endlich entschließt sich Periander zu dem Aeußersten: er selbst, so entbletet er dem Sohn, wolle sich nach Corchyra zurückziehen, Elyphron aber solle heimkehren nach Korinth und den fürstlichen Stuhl des Vaters einnehmen. Und hierein willigt nun Jener. Kaum aber erfährt das Volk von Corchyra, daß der gefürchtete Alte von Korinth die Absicht hege, statt des Sohnes seinen Sitz auf der Insel aufzuschlagen, so beschließt man dies zu vereiteln: eine Verschwörung bildet sich, und indem er sich eben rüstet, die Söhne des Vaters anzunehmen und selber als Herrscher nach Korinth heimzukehren, wird Elyphron von den Corchyrdern erschlagen.\*)

So schließt diese wundervolle Novelle, bei der man es wohl bebauern mag, daß, wie einmal der Entwicklungsgang des Drama's in Hellas war, kein griechischer Shakespeare den beneidenswerthen Stoff zu einer Tragödie gestalten konnte.\*\*) Das ernste Drama entzog sich dort, fest an den Ueberlieferungen seines Ursprungs haftend, dem Reize historisch-romantischer Sujets, selbst wenn, wie in dem angeführten Beispiel, die gegebene

\*) Herodot III. 50 ff.

\*\*) Ein griechischer Dichter jüngsten Datums scheint diesen guten Griff gethan zu haben; ich finde verzeichnet: Bernabakis Κυψελιδαι. Τραγωδία εις παράξεις 5. (Leipzig 1860).



novellistische Form auch noch so direct auf die dramatische Natur des Stoffes hinwies; so direct wie nur irgend eine von den italienischen Novellen, welche Shakespeare benutzte: die mythisch-heroischen Stoffe behaupteten hier, fast ohne Ausnahme, die Alleinherrschaft.

Ich lasse es bei diesen Beispielen bewenden. Ueber den ganzen Umfang der griechischen Tyrannenwelt hin kann man das gleiche Durcheinandervachsen von historischer Ueberlieferung und novellistischer Dichtung beobachten. Dies soll hier nicht im Einzelnen durchgeföhrt werden. Und ebenso wenig, wie nun diese Weise des poetischen Schaffens, die wir betrachtet haben, einmal heimisch geworden in dem Geiste der Nation, von hier an weiter bildet und weiter dichtet in allen Zeiten, so daß sie auch in den Epochen gesicherterer historischer Ueberlieferung immer neben dieser herrschreitet, gleichwie ein liederreicher geschmückter Sönger neben einem würdigern Festsuge.

Der Zweck dieser Blätter würde erreicht sein, wenn es mir gelangen wäre, anschaulich zu erweisen, wie auf dem Grunde analoger culturgeschichtlicher Voraussetzungen — hier im griechischen Alterthum, dort im Mittelalter — eine Anschöuung von Welt und Leben ersteht, zu deren eigenstem Wesen, neben vielen anderen gleich charakteristischen, gleich notwendigen Zügen, es gehört, jenes leichte Genre fast unbewusster Dichtung hervorzubringen, welches wir, in culturhistorischem Sinne, mit dem Namen Novellen bezeichnen haben.

Ein kleiner Ausschnitt aus der großen Aufgabe der vergleichenden Erkenntniß der geschichtlichen Erscheinungen, aus jenem weiten Gebiete, das wir mit dem Worte des Thucydides bezeichnen wollen:

*γινόμενα μὲν καὶ αἰεὶ ἐσόμενα, ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ.*

B. Erdmannsdrffer.

## Zur Erinnerung an den Abgeordneten Albert Oppermann.

(† den 16. Februar 1870 in Nienburg, Provinz Hannover.)

Es ist ungefähr ein Menschenalter, daß ich Albert Oppermann kennen lernte. Es war in Göttingen, wo ich mich damals Studirens halber aufhielt und, zwar nicht in den Wissenschaften, wohl aber in dem Studentenleben bereits eine angesehene Stellung errungen hatte. Ich war Senior des Corps Nassovia und führte für dasselbe im Senioren-Convente und im Ehrenrathe die Stimme. Außerdem bestanden noch sechs weitere Corps: Westfalen, Braunschweiger, Hannoveraner, Lüneburger (oder Longobarden), Silberheimer (Silbesen) und Holsteiner (Holsaten). Alle diese wilden Völkerschaften zusammen genommen bildeten kaum ein Viertel der Gesamtzahl der Studenten. Gleichwohl zweifelte Keiner von uns daran, daß wir, und wir allein, den Beruf hätten, durch unseren Senioren-Convent die ganze Universität und nebenher auch die „Philister“ zu regieren und der Welt Gesetze vorzuschreiben. Leider war aber selbst in die Adern der ehrwürdigen Georgia Augusta bereits soviel revolutionäres Gift eingebracht, daß man begann, unsere Autorität zu bestreiten. Eine Burschenschaft konnte sich in einem so loyalen Lande, wie Hannover, auf einer so conservativen Universität, wie Göttingen, damals nicht bilden. Dagegen entstanden Landsmannschaften, als Gegensatz zu den Corps. Diese neuen Verbindungen cultivirten nur wenig die eble Fechtkunst und hatten die in unseren Augen wirklich lächerliche Prätension, den S. C. (i. e. seniorum conventus) nicht als ihre Obrigkeit anerkennen, sondern sich selbst regieren zu wollen. Gleichzeitig erschienen in verschiedenen kleinen Blättern des hannoverschen Landes (Göttingen hatte damals keine Zeitung, sondern war in der Presse nur durch das „Göttinger Unterhaltungsblatt“ vertreten, welches von Meibinger-Anekdoten, Syrif, Charaben und Inseraten lebte) bössartige Artikel wider die Corps und den hohen S. C.; man trieb darin den unehrerbietigen Tadel so weit, daß man behauptete, wir, die Blüthe der Hochschule, seien antediluvianische Mammuths, welche in die Neuzeit nicht mehr paßten u. s. w.; kurz man suchte auf jede Art unsere Autorität zu untergraben und uns „dem Haß und der Verachtung“ preiszugeben.

Der hohe Senioren-Convent nahm ein solches subversives Treiben mit dem äußersten Mißfallen wahr. Auf der einen Seite von dem aca-

demischen Senat und den Universitätsrichtern bebrängt, welche uns wegen „geheimer Verbindungen“ (die Corps waren damals in Folge der Durbestags-Beschlüsse strenge verpönt und durften nicht einmal ihre bunten Mützen tragen), wegen Duelle und sonstiger zahlreicher „Excesse“ und Vergehen wider die, 347 Artikel zählenden Universitätsgesetze, auf der andern Seite von den Landsmannschaften nicht anerkannte und von der Presse und der öffentlichen Meinung schief angesehen, befanden wir uns eingeklemmt in drangvoll fürchterlicher Enge.

Und da wir gegen den „Academischen“ (Senat) nicht viel ausrichten konnten, so beschloffen wir uns zunächst wenigstens wider die Landsmannschaften und die Presse zu wenden. Der Feldzug gegen erstere gelang leiblich. Wir verwickelten sie so stark in Pantereien, daß sie den Ehrenrath beschickten, und da wir in letzterem die Majorität hatten, so wurde jede „Contrafrage“ für legitim erklärt; und wir paulten so nach und nach die Landsmannschaften zu Corps heran. Denn sobald sich einige gute Schläger unter ihnen herausgebildet hatten, war es mit dem Abscheu vor Duellen zu Ende.

Was nun die Presse anlangt, so verbreitete sich alsbald der Rumor publicus, der Urheber der unehrerbietigen Artikel sei ein Rechts-candidat Oppermann, insgemein „Holofernes“ geheissen, Sohn eines Göttinger Buchbindermeisters, sesshaft daselbst und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Etwas Genanes ließ sich jedoch bezüglich der Autorschaft nicht constatiren. Der hohe Senioren-Convent beschloß nun in seiner Weisheit, besagten Oppermann wegen seiner Autorschaft „zu coramiren“ und beauftragte mich mit der Vollstreckung dieses Beschlusses.

Ohne mir eigentlich sonderliche Rechenschaft über die Natur meines Auftrages und die Art der Ausführung zu geben, steuerte ich, mit einigen der corpora delicti d. h. der bezüchtigten Artikel, versehen, nach Oppermann's Wohnung, voll von jener jugendlich leichtfertigen Selbstüberhebung, welche keine Minute daran zweifelt, daß es einem renommirten Studenten, dem Senior eines gefürchteten Corps, eine Kleinigkeit sein werde, mit so einem „Kameel von Schriftsteller“ fertig zu werden.

Ich fand in Oppermann eine gedrungene, breitschulterige Figur, ein kräftiges, markirtes Gesicht mit kleiner Nase, einer Brille mit sehr großen runden Gläsern, wohinter ein Paar treuherzige und kluge braune Augen. Der Mann saß im Schlafrock zwischen Büchern hinter einer Kaffeemaschine und hatte das kleine Zimmer mittelst einer großen Tabackspfeife, deren er sich mit Eifer bediente, stark mit Dampf gefüllt. Ich theilte ihm meinen Namen und meine Mission mit. Vom Senioren-Convent wollte er nichts wissen, dagegen sei er bereit, mir persönlich Auskunft zu

geben über Alles, was ich wissen wolle, „denn ich schreibe keine Sachen,“ fügte er bei, „die ich nicht vor Kaiser und Reich verantworten kann.“

Und dann nahm er die corpora delicti, die ich mitgebracht, zur Hand, sagte mir, welche Artikel von ihm seien und welche nicht, und widelte mich in ein Gespräch über deren Inhalt, das für mich immer anziehender wurde, obgleich es wohl keinen stärkeren Gegensatz gab, als den zwischen einem zwanzigjährigen leichtlebigen und phantastischen rheinischen Franken und einem ernsthaften, hagebüchernen, streng rationellen Niederrheinischen, welcher etwa 10 Jahre älter war und mir damals außerordentlich philiströs vorkam.

Er vertheidigte die Burschenschaft und ich die Corps; und wir würden keinen Verständigungspunkt gefunden haben, wenn nicht damals die Göttinger „Landsmannschaften“ existirt hätten. Wir vereinigten uns dahin, diese „Landsmannschaften“ als Zwittergestalt zu verdammen. Sie seien ein „unselig Mittel Ding, halb Thier, halb Engel“. Ich dachte bei Thier an Burschenschaft, bei Engel an Corps. Oppermann natürlich umgekehrt. Wir waren aber zu höflich, um uns unsere letzten Gedanken gegenseitig mitzutheilen. Das aber behauptete Oppermann mit allem rückhaltlosen Nachdruck und mit dem ganzen Feuer einer aufrichtig demokratischen Ueberzeugung, die Corps seien ein verdammenwerthes Ueberbleibsel mittelalterlichen Kastengeistes, so gut wie die Zünfte; sie paßten nicht mehr in die Gegenwart und bildeten nur noch die Pflanz- und Brut-Stätten für aristokratischen Uebermuth und bürokratische Brutalität; je renommistischer der Corpsstudent, desto serviler werde er demnächst als Beamter nach Oben und desto grober nach Unten sein.

Ich glaubte an der Erregung Oppermann's zu merken, daß auch seine persönlichen Erlebnisse zu dieser Auffassung beigetragen haben mochten; und was ich von Göttingen gesehen, machte mir seine verletzten Gefühle nur zu begreiflich. Auf einen Mann aus Süddeutschland, wo damals schon die Gesellschaft weit mehr demokratisch nivellirt war, machten die sozialen Zustände Göttingens in ihrer steifen, pedantischen verzopften Verfassung und kastenartigen Abgrenzung einen seltsamen Eindruck. Zwischen den privilegierten Ständen und den Bürgern der Stadt herrschte eine unverletzliche Scheidelinie, ein wahrer murus aheneus. Aber auch die privilegierten Stände sperren sich gegeneinander auf das Sorgfältigste ab. Die Beamten vereinigen sich im „Civilclub“; die Militärs im „Offizier-Casino“; und die Professoren nebst allen „Universitäts-Verwandten“ (so lautete der offizielle technische Ausdruck) führten wieder für sich ein gesondertes Dasein. Die Bürgerschaft hatte auch wieder ihre verschiedenen Markäfer-Schachteln. Ein Kaufmann durfte z. B. nicht, ohne schwer

Eintrag an seiner Reputation zu leiden, mit einem Handwerker umgehen. Und innerhalb einer jeden dieser einzelnen Rasten herrschte wieder die strengste chinesische Rangordnung. Neben dem akademischen Zopfe, welcher auf der Georgia Augusta stets blühte, aber seit dem Abgang der berühmten „Sieben“ üppiger wucherte, als jemals, gab es noch Duzende anderer. Ich will hier nur zwei Beispiele anführen, — Dinge, die namentlich uns Studenten berührten. Es gab in ganz Göttingen nur zwei Bierbrauereien. Die Braugerechtigkeit haftete an dem betreffenden städtischen Grundstücke. Jedem Anderen war die Fabrication von Bier auf das strengste untersagt. Da nun zwischen den beiden Monopolisten ein herzliches Einverständnis herrschte, so war das Publikum, und namentlich die findirende Jugend, verdammt, ein Bier zu consumiren, das nur durch dazwischen geschobene Schnäpse genießbar gemacht werden konnte. Auch durch Import fremden Biers war nicht zu helfen. Der Zollverein hatte seine Wohlthaten noch nicht bis hierher erstreckt. Es schloß sich noch Stadt gegen Stadt auf das Strengste ab. Der Ausschank „ausländischen“ Biers, d. h. solchen, das nicht in der guten Stadt Göttingen gebraut worden, war ebenfalls eine Realgerechtfame; und es existirten ebenfalls nur zwei Häuser, welchen dieselbe zustand. Natürlich vertheuerte auch dieses Monopol das Produkt, wenn es auch den akademischen Consum nicht beeinträchtigte, weil der Student auf Kosten seiner Eltern trinkt oder seiner Gläubiger. Mit dem realen Charakter der Gewerbeberechtigung wurde es so ernsthaft genommen, daß der eine der beiden Schankwirthe in Gefahr gerieth, daß ihm das Gericht sein Realrecht aberkannte, weil er in dem Schanklocal eine Wand herausgenommen hatte. Diese Erschwerungen des Bier-Consums führten viele Studenten in die Conditorei, zu gefälschtem Vorbezug und zum Schnaps, der auf keiner Hochschule so sehr in Flor war. Heut zu Tage würde man eine deutsche Hochschule ohne Freiheit der Consumption und Production des nationalen Getränkes für ein Ding der Unmöglichkeit erklären. Noch schlimmer, als mit dem Getränke, war es mit der Musik, welche eben so gut wie jenes einen wesentlichen Bestandtheil unserer Commerce bildete. Auch die Musik war zünftig und städtisch. Es existirte nur eine Musikgesellschaft, an deren Spitze ein Herr Jacoby stand. Außer ihr durfte Niemand uns aufspielen. Es konnten sonach auch nicht zwei Commerce zugleich gehalten werden. Dieser Nothstand führte jedoch soweit, daß sich inzwischen eine zweite Musikgesellschaft bildete, welche besser spielte, als die erste, aber dennoch als Pfuscher verfolgt ward. Man nannte die officielle Gesellschaft nach ihrem Haupte die „Jacobiner“ und die nicht officielle namenlose die „Banditen.“

Doch zurück zu Albert Oppermann. Man denke sich in dieses kleine Elend einen jungen Mann mit klarem Kopfe und starkem, ja sogar starrem Herzen, der gründliche Studien gemacht hat und sich seiner Kraft bewußt ist. Er mußte nothwendig in Konflikte verwickelt werden. Schon von vornherein stieß die chinesisch organisirte Gesellschaft den „Sohn des Buchbinders“ aus dem höheren Kreise. Dann kam die Politik. Ernst August brach die Verfassung mit dem äußersten Aufwand von Ebnismus. Unter den Männern, welche mit dem höchsten Grade sittlicher Entrüstung dagegen reagirten, war auch der junge Oppermann. Er hatte schon 1835 seine akademischen Studien absolvirt und sein juristisches Examen gemacht. Allein er konnte zu keiner, seinen Fähigkeiten entsprechenden öffentlichen Stellung gelangen. Er hatte, ein Schüler des Philosophen Krause, eine treffliche philosophische Abhandlung publicirt. Er hatte die Preisaufgabe der juristischen Facultät gelöst. Einem Andern würde daraufhin die akademische Carriere offen gestanden haben; dem „Sohne des Buchbinders“ war sie verschlossen. Um zur richterlichen Laufbahn zugelassen zu werden, mußte man in dem damaligen Welfenreiche entweder Edelmann sein, oder einer der sogenannten „schönen Familien“ angehören, d. h. einer Sippschaft, welche sich schon seit Generationen im Staatsdienst, — hier sagte man: im „Königlichen Dienste“ — befestigt, eingelebt und ausgebehnt hatte. Aber selbst die Ausübung der Advocatur wurde Oppermann verweigert. Niemand zog seine sittliche, wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit in Zweifel. Aber die Zulassung zur Anwaltsthätigkeit war Gnadensache, und da Oppermann in politicois des Verdachts einer eigenen Meinung verdächtig war, so war er der Gnade nicht würdig. Gott läßt zwar die Sonne seiner Gnade leuchten über Alle, über Gerechte und Ungerechte. Aber der König Ernst August that es nicht. Dabei war man aber bei Hofe stets sehr erstaunt über das Umsichgreifen oppositionellen Geistes, während man dasselbe doch durch dergleichen Maßregeln selbst auf Eifrigste nährte.

So saß also Oppermann noch als Mann von dreißig Jahren in Göttingen in seiner Eltern Haus und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Er war eifrig literarisch thätig, sowohl in den kleinen Blättern des damaligen hannoverschen Landes, als auch in größeren auswärtigen Zeitungen und Zeitschriften. Neben Staats- und Privatrecht und Krause'scher Philosophie cultivirte er auch die schönen Wissenschaften. Deutschland steckte noch etwas in den Kinderschuhen der Velletristik. So schrieb denn auch Oppermann seinen Roman. Ungleich den meisten seiner Brüder in Apoll, welche ihre Dichtungen bei Hof oder in sonstigen Regionen spielen lassen, die ihnen aus eigenen Anschauungen durchaus nicht bekannt sind

wählte Oppermann bekanntes und vertrautes Terrain. Der Roman hieß, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt: „Deutschlands Arminen und Germanen“ von Hermann Forsch („Forsch“ heißt in der Studentensprache so viel wie tapfer oder streitbar) und spielte unter Studenten und anderem jungen tollen Volk. Bekanntlich hatte sich nach der Juli-Revolution die politische Bewegung auch dieser Kreise bemächtigt. Auch die Studenten hatten auf dem Hambacher Feste mitgesungen und bei der Erstürmung der Frankfurter Wache am 3. April 1833 sogar die erste Rolle gespielt. Alle das kam mehr oder weniger auch in Oppermann's Roman vor.

Papa Bundestag aber hatte diese „Studentenstreiche“ sehr übel vermerkt und zum Zwecke der Züchtigung eine Bundescentraluntersuchungscommission eingesetzt, welche ihr Hauptaugenmerk auf Gymnasiafen, Studenten, Landgeistliche, Weinreisende und ähnliche Hochverräther richtete. Die politische Bundestags-Polizei war, wenn es erlaubt ist, ein sehr profanes geflügeltes Wort auf einen so würdigen Gegenstand anzuwenden, „eine sehr ernsthafte Bestie;“ und als ihr Oppermann's Roman in die Hände fiel, war sie weit entfernt, das Alles für ein Spiel der dichterischen Phantasie zu halten, sondern erblickte in den Personen lauter Inculpanten und Delinquenten und in den Hergängen lauter Verbrechen und sonstige „Thatbestände.“ Es gelang ihr, zu ermitteln, daß hinter dem „Hermann Forsch“ der Doctor Oppermann in Göttingen steckte, und nun wurde er in das Kreuzverhör genommen, wer die Originale seiner Helden seien und wo man solche zu suchen habe zum Zweck polizeilichen Zugriffs. Natürlich kam bei der seltsamen Prozedur nichts heraus. Aber Oppermann konnte sich doch gratuliren, daß man vor etwa zehn Jahren die Tortur in Hannover abgeschafft hatte. Noch in den zwanziger Jahren ist in dem Welfenreiche gefoltert worden, und vielleicht hätte man nicht übel Lust gehabt, sich dieses Wahrheits-Erforschungs-Mittels auch dazu zu bedienen, um zu erfahren, wer die „Arminier“ und die „Germanen“ gewesen. Natürlich warf diese polizeiliche Beweisaufnahme einen neuen Schatten auf Oppermann's Namen. Nun stand es unzweifelhaft fest: er war ein Friedensbrecher, ein Ruhestörer, ein unruhiger Kopf, kurz — ein gefährlicher Mensch.

Das also war der Doctor Oppermann, welchem ich damals in meiner Eigenschaft als außerordentlicher Botschafter eines hohen Senatoren-Convents der Georgia Augusta gegenüber stand. Richtiger: saß. Denn er hatte mir, sobald unser Gespräch lebhaft und sympathisch wurde, eine Tasse Kaffee sowie auch eine seiner großen Tabackspfeifen aufgetroht. Wir plauderten lustig drauf los und ich hatte fast ganz meine wichtige diplomatische Mission vergessen, theils aus jugendlichem Leichtfinn, theils gefesselt

durch Oppermann's Persönlichkeit, sein kräftiges, untersehtes oder, wie man in Göttingen sagte, „stämmiges“ Wesen, seine zähe und phlegmatische, aber manchmal explobirende Art, seine zuweilen rauhe und polternde, aber stets eheliche und wohlmeinende Ausdrucksweise, seine hohe Intelligenz und seine vielseitigen Kenntnisse. Es war das erste ernsthafte und gründliche Gespräch über deutsche Politik, das ich mit Jemandem führte, und gab mir viel zu denken. Denn bis dahin hatte ich mich um griechische und römische Klassiker, um Pandekten und Rechtsgeschichte, um Met- und Fecht-Schule, Schwimm- und Regelsbahn, Mensur u. dgl. mehr gekümmert, als um Tagespolitik. Wie stätig und ununterbrochen Oppermann's Entwicklung war, ergiebt sich daraus, daß, als ich vor wenig Monaten seine 1869 erschienene Schrift „Der Weg zum Jahre Achtezshundertsechundsechzig und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands; Studie zur Belehrung, Verständigung und Versöhnung“ mit der Aufmerksamkeit, welche sie in vollem Maße verdient, las, ich oft an ähnliche Aeußerungen zurückdachte, welche ich damals vor beinahe dreißig Jahren aus seinem Munde vernommen.

Was die große Frage „Corps oder Landsmannschaft?“ anlangt, so überzeugte ich ihn, daß auch die ersteren für Entwicklung von Kraft, Selbstständigkeit und Mannszucht etwas leisteten und jedenfalls nicht so schlimm waren, als ihr Ruf; daß aber unter allen Umständen die „Landsmannschaften“ nicht identisch waren mit der Burschenschaft, sondern nur ein mißlungener, verwässener und verwässerter Abklatsch der Corps, und es sich also nicht der Mühe lohne, daß fernerhin ein Mann, wie er, auf Kosten der letzteren zu Gunsten der ersteren plaidire. Im Grund genommen, so schien es mir, beruhete sein Widerwille gegen die Corps nur auf einer tiefen Abneigung wider den hannoverschen Adel, dessen Jugend in einigen dieser Verbindungen eine große Rolle spielte. Er behauptete, Hannover sei eigentlich nur der Form nach eine Monarchie; da der König entweder, wie früher, außer Landes, oder, wie jetzt, dem Lande entfremdet sei, so habe der Adel freies Spiel; er besetze die oberen Stellen; da er aber nicht selbst arbeiten wolle, so regierten in Wirklichkeit die Subalternen, welche ihrer Seits wieder im Grund des Herzens den ihnen vorgegesetzten Edelleuten außerordentlich neidisch, mißgünstig und feindselig seien; aus dieser Disposition ergebe sich ein satifam durchkreuzendes Intriguenspiel, — und Das nenne man die Regierung des soitisant-Königreiches Hannover.

Einem hohen Senioren-Convent berichtete ich nun, Herr Doctor Oppermann sei nicht der Verfasser aller corpora delicti, sondern nur eines Theils, habe indessen versprochen, seine Polemik gegen die Corps



und deren hohen Convent einzustellen, und sei überhaupt eine ehrliche Haut. Es wurde darauf beschlossen, von weitern Maßnahmen wider Oppermann abzusehn, mir selbst aber den Dank des Vaterlandes für die glückliche Durchführung meiner wichtigen Mission zu vollren.

So lernte ich Oppermann 1841 in Göttingen kennen. Wo ich ihn seitdem dort auf der Straße oder an öffentlichen Orten traf, unterließen wir nicht einander zu grüßen und unsere Gedanken auszutauschen, wobei natürlich der überwiegende Export auf seiner Seite war.

Es dauerte aber nicht lange, so war Oppermann schon wieder ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der ganzen Hochschule.

In den damals hochgefeierten „Hallischen“ (später „Deutschen“) Jahrbüchern von Arnold Ruge erschien nach und nach eine Geschichte, Charakteristik und Kritik der Georgia Augusta, welche einen förmlichen Sturm von Beifall und Mißfallen (letzterer überwog) aufwühlte und die ganze Hochschule bis in ihre Grundfesten hinein erschütterte. Wenn man heute den Aufsatz liest, wird es schwer, seine wahrhaft enorme Wirkung von damals zu begreifen. Allein zur Zeit des alten Bundestags, jener „Feuerschmaltz“ (so nannte ihn einmal der preussische Minister v. Manteuffel in der Kammer), welche uns mit Wasser begoß, auch wenn es nicht brannte; zur Zeit der Censur, welche selten ein lautes und deutliches Wort aufkommen ließ zur Zeit der Blüthe des akademischen Zopfes mußte es doch das höchste Aufsehn erregen, daß man eine ganze Universität einer scharfen eindringlichen Kritik unterzog und sich über Professoren, Hofräthe und Geheime Hofräthe ein unbefangenes Urtheil erlaubte. Die wissenschaftliche Charakteristik in jener Abhandlung war im Ganzen zutreffend. Die Angriffe auf das Coterie- und Cliquenwesen und den Nepotismus (einzelne Lehrstellen waren fast erblich geworden) waren höchst verdienstvoll. Dagegen war nicht zu verkennen, daß die Verdienste jedes einzelnen Mannes zu einseitig nach Maßgabe seiner politischen Parteilassung gewürdigt oder verworfen wurden; und daß ein gewisser burschikoser und oft ohne Noth persönlich verlegender Ton Manchen, der sachlich zuzustimmen geneigt war, vor den Kopf stieß.

Jede neue Nummer der Hallischen Jahrbücher wurde mit Aufregung, Angst, Schadenfreude und Neugierde erwartet und dann verschlungen. Die Professoren erzürnten sich. Die Bürger auch; denn man hatte sie belehrt, wenn die Universität nicht heilig gehalten werde, nehme die Zahl der Studenten und damit die bürgerliche Nahrung ab. Auch die Studenten suchte man aufzureizen, aber ohne sonderlichen Erfolg. Da die Zahl derer in dem kleinen Göttingen, welche die Fähigkeit und den Muth hatten, so zu schreiben, nicht groß war, so hatte man alsbald Oppermann und dessen Freund

Dr. Adolf Voß als Verfasser aufgespürt. Gern hätte man ihnen einen Prozeß wegen *crimen laesae majestatis academicae* an den Hals gehängt. Allein die ersten juristischen Autoritäten behaupteten, das gehe nicht. Man mußte sich also mit einer geringern Strafe begnügen. Denn ein Rezergericht mußte doch unter allen Umständen über sie abgehalten werden. Voß und Oppermann waren Mitglieder eines literarischen und geselligen Vereins, der, wenn ich nicht irre, „Museum“ hieß und der Mehrzahl nach aus Professoren und deren Anhang bestand. Der Vorstand der Gesellschaft forderte die beiden Genannten schriftlich zu einer Erklärung darüber auf, ob sie die Verfasser jenes Pasquills oder libelli famosissimi seien. Die Inquisiten schwiegen. Darauf erfolgte der Antrag: In Erwägung, daß Voß und Oppermann nicht geantwortet, sonach verächtelt hätten, sich von dem auf ihnen ruhenden Verdachte zu reinigen; Jemand, auf dem auch nur der entfernteste Verdacht eines so schweren Vergehens ruhe, unwürdig sei, einer so hochachtbaren Gesellschaft anzugehören: die 1. Voß und 2. Oppermann aus dem „Museum“ auszuschließen. Und so geschah es. Wenn mit dieser Strafe auch Besserung beabsichtigt war, so wurde der Zweck verfehlt. Denn bald danach erschien eine Separatausgabe, auf deren Titel sogar die Namen der beiden Missethäter prangten. Die Schrift wirkte (*si parva licet componere magnis*) fast ähnlich, wie seiner Zeit die *Epistolae obscurorum virorum* von Ulrich von Hutten.

Nachdem ich die Universität längst verlassen und schon mein Staatsexamen in Wiesbaden gemacht hatte, hörte ich endlich, Oppermann sei zur Advocatur zugelassen worden, jedoch nicht in Göttingen oder irgend einer größern Stadt, sondern in einem Landstädtchen von damals etwa 1500 Seelen, in Hoya, gelegen in der Grafschaft Hoya, einem Flachlande an der Weser, bevölkert von meist wohlhabenden Bauern, mit etwa einem halben Duzend Landstädtchen, worunter Nienburg das größte, 5—6000 Einwohner zählend, Sitz des Obergerichts für die Grafschaft, wohin Oppermann später übersiedelte. Man darf diese verspätete Zulassung zur Advocatur durchaus nicht auf Rechnung eines vernünftigeren politischen Systems setzen. Vielmehr versicherte mir damals mein Gewährsmann, Oppermann sei in Göttingen lässig geworden; man habe fernere Mitaten auf die Universität oder gar Einfluß auf die Studenten gefürchtet, und aus diesem Beweggrund habe man höchsten Orts beschlossen: „Er muß aufs Land.“

Wenn man vielleicht geglaubt hat, auch auf ihn einzuwirken dadurch, daß man ihn auf einen sterilen Boden verpflanze, auf eine Straffstelle, wo ihn der Kampf um die Existenz absorbire, so hatte man sich gründlich

geirrt. Oppermann, seit seinem ersten juristischen Examen sieben Jahre lang von jeder praktischen Thätigkeit fern gehalten, lieferte sofort den Beweis, wie sehr er zu einer solchen berufen sei. Er erwarb sich schnell das allgemeine Vertrauen und eine ausgebehnte juristische Praxis, namentlich als Anwalt der Bauern in Betreff der verwickelten Verhältnisse des dortigen Meierrechts.

Ohne im Geringsten die hohen wissenschaftlichen Gesichtspunkte, von welchen er ausging, aufzugeben, vertiefte er sich mit ächt niedersächsischer Liebe, Zähigkeit und Ausdauer in die Zustände und die Geschichte der Grafschaft Hoya und des Königreichs Hannover; mit einem Erfolg, welcher uns beinahe berechtigt, an Justus Möser und das Fürstenthum Osnabrück zu erinnern. Auch er war „*Advocatus patriae*“ im vollen Sinne des Wortes. Er verschmähte es nicht, einen großen Theil seiner Zeit und seiner Kraft einem Unternehmen zu widmen, das weder Geld noch Ehren eintrug (*nec opes nec honores*), das aber gemeinnützig im besten Sinne des Wortes war. Ich meine das „Nienburger Wochenblatt,“ das wohl kaum weit über den Kreis der Grafschaft Hoya hinaus bekannt ist. Hier legte Oppermann seine Forschungen über hannoversche Zustände und niedersächsische Geschichte zunächst nieder. Hier erblickte auch zuerst sein großer Roman, von welchem ich noch sprechen werde, das Licht der Welt; (freilich führte ein sarcastischer Freund Oppermann's dafür einen eigenthümlichen Grund an; Oppermann hatte eine sehr kleine unbedeutliche Handschrift, und Jener behauptete nun, kein anderer Seher, als der des Nienburger Wochenblatts vermöge, sie zu entziffern, deshalb müßten Oppermann's sämtliche Werke durch dessen Hände ihren Durchgang nehmen). Hier theilte er allwöchentlich seine Gedanken über die laufende Tagespolitik mit. Hier controllirte er die hannoversche Regierung; hier eröffnete er den Kampf wider ihre selbstmörderische Ueberhebung; hier weckte, belebte und ermuthigte er die Agitation, deren die Opposition unaufhörlich bedurfte, um nicht zu unterliegen im Kampfe wider eine Regierung, welche so wenig scrupulös war in der Wahl ihrer Mittel. Es würde in der That mit der politischen Bildung in unserem Vaterlande besser stehen, wenn überall solche locale Centren existirten, die für den nächsten Kreis Licht und Wärme ausstrahlen, und deren Pflege sich zu widmen, Männer, wie Oppermann, nicht zu gering achten. Die Stellung und der Leserkreis dieses Blattes haben einen großen Einfluß gehabt auf den Styl und die Darstellungsweise Oppermann's. Seinen früheren Werken lieben noch die Eierschalen der Krausfischen Philosophie auch in der Form an. Je länger er schrieb, desto mehr emanzipirte er sich davon, um zu einer lichtvollen, einfachen und schnell hinschreitenden Schreibart zu gelangen, welche

freilich eher Alles in der Welt ist, als geleckt oder zierlich. Er ist populär im besten Sinne seines Volksstammes, der Niedersachsen; und dazu gehört (so bringt es die berechnigte Eigenthümlichkeit mit sich) zuweilen auch eine hagebüchene Grobheit. Man nimmt aber an der letzteren keinen Anstoß, weil durch das Ganze eine wohlthunende Wärme von Ueberzeugungstreue und Wohlwollen durchleuchtet, und vor allen Dingen Liebe und Hingebung für den Gegenstand, mit welchem er sich jeweils beschäftigt.

Das Bemerkenswertheste an Oppermann aber war seine kolossale Arbeitskraft, welche nicht zu ermüden oder zu erschöpfen war. Seit 1848 war er ununterbrochen thätig als Rechtsanwalt mit ausgebehntester Praxis; als Journalist für Duzende von großen und kleinen Blättern, natürlich vor Allem für sein geliebtes Wochenblatt; als philosophischer, geschichtlicher, kulturhistorischer, politischer und juristischer Schriftsteller von seltener Fruchtbarkeit; als Pamphletist mit stahlscharfer harter Klinge; als fleißiges Mitglied des Landtags und endlich als politischer Agitator, der sich, stets selbstlos und unerschrocken, immer an den gefährlichsten Platz stellte und durch seine rückhaltlose Offenheit gegen Freund und Feind und durch seine ungeschminkte Ausdrucksweise, die nie ein Blatt vor den Mund nahm, einen großen Einfluß gewonnen hatte, zumal in den ländlichen Kreisen.

Seine politische Agitation beschränkte sich auf das hannoversche Land und vorzüglich auf den Stand der Bauern. In andern Kreisen verletzte er zuweilen durch seine Rücksichtslosigkeit und Verbtheit, obwohl keiner seiner Freunde und Derer, die ihn genau kannten, ihm darob zu zürnen vermochte. Dem National-Verein, dem Abgeordneten-Tag und ähnlichen auf ganz Deutschland berechneten Verbänden, welche in der Zeit von 1859 bis 1866 das deutsche Steuerruder den lahmen Händen des Bundestags zu entwinden und statt seiner zu steuern versuchten (letzteres selber kaum mit besserem Erfolg, als der Bundestag selber), hat sich Oppermann immer ferne gehalten. Er zog das Zunächstliegende vor, wo es sofort harte Arbeit für kräftige Fäuste gab. Jene Unternehmungen waren ihm nicht aggressiv und substanzuell genug. Auch war er zu sehr in der Wolle gefärbter Kleinbürgerlicher Demokrat, um sich bei der Cooperation mit andern Parteien behaglich zu fühlen.

Seine praktische politische Thätigkeit begann schon mit dem Verfassungsbruch von 1837 und dem Proteste der Göttinger Sieben, datirt vom 18. November 1837. Oppermann erzählt uns selbst den, für die damaligen Zustände höchst charakteristischen Hergang, vermittelt dessen die berühmte „Unterrhänigste“ (an das Universitäts-Curatorium gerichtete) „Vr-

stellung einiger Mitglieder der Landes-Universität das königliche Patent vom 1. November 1837 betreffend," damals in die Oeffentlichkeit gelangt ist, wie folgt:

„Die Protestation war am Tage der Unterzeichnung an das königliche akademische Curatorium in Hannover geschickt. Es ist auf die Art der Verbreitung der Protestation in der Beschuldigung gegen die Sieben besonderes Gewicht gelegt; und doch waren diese selbst an der Sache höchst unschuldig. Am Tage nach der Absendung, am 19. November, verbreitete sich das Gerücht von einem solchen Schritte; am Abend erhielt der Verfasser dieses, von einem befreundeten Professor, der nicht mit unterschrieben hatte, dies aber, wie er sagte, sehr bedauerte, auf eine halbe Stunde eine Abschrift. Dies genügte, um eine Copie zu nehmen, von der er mit einem Freunde die ganze Nacht hindurch neue Abschriften schrieb. Das geschah wohl noch von 6 bis 7 Personen; mehr mochten am 19. November dies Schriftstück nicht zu Gesicht bekommen haben. Von diesen Copien wurden die meisten nach auswärts an Zeitungsredaktionen geschickt, die andern am folgenden Tage denjenigen Personen, die sich dafür interessirten, mitgetheilt. Es entstand eine förmliche Heze nach Abschriften; und der Drang der Umstände machte erfinderisch. Verfasser fand am 20. November gegen Abend in der Stube eines ihm befreundeten Studenten elf Personen, die sämmtlich die Protestation nach einem Diktate aufzeichneten. Kaum waren die Abschriften fertig, als sie auch schon von Competenten in Empfang genommen wurden, um an eben so viel anderen Orten auf ähnliche Weise vervielfältigt zu werden. Dieser Eifer war nicht künstlich producirt, sondern er hatte sich ganz von selbst gemacht.“

„So war es möglich, daß am zweiten Tage schon mehrere tausend Abschriften existirten. Wir sind überzeugt, daß von den etwa 900 Studenten, welche in Göttingen lebten, mindestens Achthundert Abschriften, und oft in großer Zahl, in die Heimath, über ganz Deutschland verschickten, wo dann in vielen Orten wieder auf ähnliche Weise Copien genommen wurden, so daß die Protestation in kürzester Frist durch ganz Deutschland verbreitet war. Denn der Druck in den Zeitungen fand Anfangs Hindernisse in der Censur; und erst, nachdem eine Zeitung, wir wissen nicht genau mehr ob die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, oder der von Dr. Weill herausgegebene, dem Gerüchte nach von Louis Philipp subvenirte „Deutsche Courrier“ dieselbe gebracht hatte, folgten auch die übrigen; am spätesten die, welche Hannover die nächsten waren. Diese Protestation schlug aber in die Herzen und Gemüther der Menschen ein, wie ich selten von einem Schriftstücke es erlebt habe und lebhaft dabei an die Luther'sche That in Wittenberg und ihre Folgen erinnert wurde. Je mehr man die Feigheit und

das Schweigen verdammt, das sich in den höchsten Kreisen der Staatsdienerschaft bei dieser Gelegenheit gezeigt hatte, mit um so ungetheiltem Beifall nahm man die That der Professoren auf, ja auch die Feiglinge und Schwachen freuten sich, daß Andere den Muth gehabt, der ihnen selbst fehlte. Dahlmann wurde am 21. November in seinem überfüllten Colleg, als dem Mann des Worts und der That, ein enthusiastischer Zuruf entgegengejauchzt. Am Abend dieses und des folgenden Tages wurden ihm und seinen Commilitonen Vivats gebracht, obgleich die Polizei dies auf alle Weise zu verhindern suchte."

"Das Curatorium der Universität, als dasselbe am 22. November die bei Dahlmann („Zur Verständigung" S. 38) abgedruckte Ermahnung an die Sieben erließ: die Gefahr zu beherzigen, welcher sie durch eine solche Erklärung sich selbst, ihre diensliche Stellung, ja selbst das Wohl und den Flor der Universität aussetzten, ahnte noch nicht, daß die Protestation ohne Zuthun der Sieben selbst in Tausenden von Exemplaren in alle Welt verbreitet war und noch täglich verbreitet wurde; es glaubte die Protestation vor Sr. Majestät verheimlichen zu können, zur Zurücknahme rathen zu dürfen. — Dahlmann erwiderte privatim wahrscheinlich an Hoppenstedt, daß er die Pflicht, die dieses Rescript predige, nicht anerkennen könne: „Sollen Albrecht und ich künftig als den höchsten Grundsatz des Staatsrechts vortragen, Gesetz sei, was der Macht gefällt?“ . . .

So schwer war es vor dreißig Jahren für eine „unterthänigste Vorstellung" an ihre Adresse zu gelangen und an das Licht der Deffentlichkeit zu dringen. Heute erfreuen sich Karl Mayer und Julius Frese in Stuttgart, wenigstens für nicht-württembergische Dinge, einer mehr als Rochefort'schen Pressfreiheit. Gleichwohl bedauern sie den Untergang des Bundestags, des Protector's des Verfassungsbruchs von 1837, und klagen täglich mit beweglichen Worten im „Beobachter" und in der „demokratischen Correspondenz" über den eifigen Schatten des Cäsarismus und die Jacoby'sche „Schmach freiwilliger Knechtschaft."

Erst im Jahre 1847, wo die politischen Wellen wieder höher gingen, und der Druck der Regierung auf die Wahlkörper etwas nachgelassen hatte, konnte Oppermann als Candidat für die Zweite Kammer auftreten. Aber es ging ihm damit das erste Mal höchst eigenthümlich. Er wurde zwar gewählt; allein als nun der königliche Wahlcommissarius den Wählern mit einem Inquisitionarium zu Leibe ging: „Besitzt Dr. Oppermann die gesetzliche Qualifikation zum Deputirten?" da fiel nachträglich den tapferen Mannen, ob ihrer so eben bethätigten eigenen Courage, das Herz wieder in die Schenke, und sie erklärten selbst denselben Mann, den sie einen Augenblick zuvor gewählt hatten, für nicht wählbar. So ging es damals

(man kann das nicht oft genug betonen) zu im deutschen Vaterlande, zu jener Zeit, welche die sogenannten „bundesstaatslich-constitutionellen“ Particularisten als die Blüthe des gegenwärtig angeblich vom Militarismus aufgefressenen deutschen Constitutionalismus preisen. Erst 1849 wurde Oppermann wirklich Abgeordneter und blieb es bis 1856; während dieser Zeit zeichnete er sich besonders aus durch seinen Kampf wider den neuen Verfassungsbruch von 1855.

Bei den Wahlen von 1857 gelang es dem Ministerium Borries-Platen mittelst eines Wahlgesetzes, das die Wählbarkeit von dem Wohnsitz innerhalb des engsten Bezirks abhängig machte, Oppermann aus der Kammer ferne zu halten. Erst 1864 kehrte er wieder, um von da an anzuharren bis an das „Ende aller weltlichen Dinge,“ welches der blinde König 1866 an den Haaren herbeizog. Wie überall, so wars auch in der Kammer, Oppermann's Gewohnheit, sich zur Arbeit zu drängen, statt, gleich Andern, sich derselben nach Kräften zu entziehen. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, sich in den Besitz alles desjenigen Materials zu setzen, welches zur Aufklärung der politischen Entwicklung Hannovers seit 1830 und zur Geschichte der Ständeversammlung während dieses Zeitraums diente. Er war so bewandert in allen parlamentarischen Präjudizien und Antecedentien, daß es ihm sogar gelang, den alten Stübe, den Erbbesänder aller traditionellen hannoverschen Stände-Weisheit, zuweilen auf den Sand zu setzen. Aber auch anderweitig wußte er den gewonnenen Stoff zu benutzen.

In Nassau war damals der Kampf in gleicher Weise entbrannt, wie in Hannover. Wir schickten uns beiderseitig unsere Streitschriften unter Kreuzband. Die seinigen waren anonym; aber trotzdem hatte ich es gleich weg, wer der Verfasser von Broschüren, wie „Sie Welf!“ u. dgl., war. Ich konnte ihm nur Tirailleurs und leichte Cavallerie schicken. Er seiner Seits dagegen fuhr daneben auch schweres Geschütz auf; ich meine sein 1860 bis 1862 in zwei starken Bänden erschienenenes Buch: „Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860,“ — ein wahres Denkmal deutschen Fleißes.

Für ein historisches Kunstwerk hat Oppermann selbst sein Werk niemals gehalten. Dafür ist es schon zu ungleich gearbeitet; nicht nur nach Maßgabe der Liebhaberei des Verfassers, sondern auch nach Maßgabe des Stoffes, der, für einige Partien nur sehr spärlich vorhanden, für andere überreich zusloß. Dagegen leistet es für die Geschichte eines über Nacht souverain gewordenen und dadurch seiner natürlichen Sphäre entrückten Kleinstaates, oder wenn man das lieber hört: „Mittelreiches“ mehr, als irgend ein ähnliches Werk aus ähnlichen deutschen Territorien. Ganz voll-

ständig ist die Geschichte der Ständeversammlung; und sie vor Allem ist für den Politiker und für den Historiker lehrreich.

Was in meinen Augen das Wichtigste ist, will ich zuletzt sagen: Es ist ein eminent ehrliches Buch, das oft an den alten Heidelberger Schloffer erinnert, nicht nur in der Form, sondern auch in der Grundanschauung.

Der niedersächsisch Albert Oppermann ist in Allem das Gegenheil von dem ostfriesischen Onno Klopp.

Klopp schmeichelt den Mächtigen dieser Erde, je nach Zweck und Erspriechlichkeit. Heute betet er Friedrich den Großen an, und morgen gilt er ihm für ein Schensal. Dann vergöttert er die Welfenhofe; und endlich wird er Hof-, Leib- und Lager-Historiograph von Langensalza und von 1866, in einer Art, welche dem Grafen Bismarck den bekannten Stoßseufzer ausgepreßt hat: „Wenn man sieht, was über eine Periode, welche kaum drei Jahre hinter uns liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, Das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjecturen unterstützt, in historischen Darstellungen und aus früheren Zeiten erzählt wird.“

Oppermann schmeichelt Niemanden, nicht den Mächtigen, aber auch nicht der Masse des Volkes. Schon in dem ersten Bande seines umfangreichen und mühsamen Buches sagt er: „Ich glaube an die Zukunft Hannover's, sonst hätte ich dieses Werk nicht geschrieben;“ dann fährt er wörtlich so fort: „Aber eine Form, welche die deutschen Staaten enger verbündet, muß gefunden werden; und das Verlangen nach einer Vertretung des deutschen Volkes bei Leitung der deutschen Angelegenheiten ist ein so berechtigtes, daß es nicht zurückgewiesen werden kann. Das Mindeste, was man der von Westen wie von Osten her täglich mehr drohenden Gefahr gegenüber in ersterer Beziehung fordern muß, ist die Vereinigung der Kriegsgewalt und der diplomatischen Vertretung in eine Hand, wie außerdem Einheit des deutschen Zoll- und Handelsgebiets, des Münzwesens, des Post- und Telegraphenverkehrs. Oesterreich kann diese Führung nicht übernehmen; nicht allein, weil es zu Hause reichlich zu thun hat, sondern hauptsächlich, weil damit der Dualismus bleiben, die alte Eifersucht neue Nahrung finden würde, und weil man von Preußen das Unmögliche, eine Unterordnung unter Oesterreich, verlangen müßte; es kann nicht einmal jene Reichseinheit in Zoll- und Handelsfachen gewähren. Besser offene Scheidung als versteckter Zwiespalt. Eine Trennung Oesterreichs von dem deutschen Bundesstaate würde am leichtesten zu einer Einigung mit diesem führen, wie sie beiden Theilen Noth thut. Eine einheitliche Ausbildung des Bundes und eine straffere Centralgewalt



ist freilich nicht möglich, ohne daß die Einzelregierungen Opfer bringen. Allein, wenn man bedenkt, mit welcher Bereitwilligkeit in Hannover 1855 ein wesentlicher Theil der Souverainetät dem deutschen Bunde überlassen wurde, indem man diesem gestattete, die gesammten Verfassungsverhältnisse Hannovers zu ordnen und zu bestimmen, so darf man, wenn es die Ehre, ja die Existenz Deutschlands gilt, gewiß auf eine gleiche Opfersähigkeit hoffen. Der Staat und das Volk Hannovers wird Großes nicht verlieren, wenn Hannover aufhört, in Petersburg, Wien, London u. s. w. diplomatisch vertreten zu sein und das Kriegeheer wird in Verbindung mit den übrigen deutschen Heerkörpern unter einer Oberleitung Preußens nicht unglücklich, sondern sich stärker fühlen als jetzt. Die kleinen und mittleren Staaten haben niemals irgend welches Gewicht in die Waagschale gelegt; man hat ihnen im europäischen Concerte nie die kleinste Stimme gewährt. Oesterreich und Preußen haben im Wiener Congreß nur für sich gesprochen und gemäkelt; man ließ die Kleinen erst zu, als es nichts mehr zu verhandeln, zu theilen, zu bestimmen gab. Welche Rolle dieselben bei den Congressen der heutigen Tage gespielt, weiß Jeder; was aus einem Kriege ohne einheitliche Führung werden würde, kann auch der Laie vorhersehen. Eine Wiederaufnahme Rechberg'scher Pläne durch Herrn v. d. Pfordten, die Versuche von Bamberg und Darmstadt, führen nicht zum Ziele; eine selbständige Politik der Mittelstaaten ist nicht denkbar; und welchen Schrei der Entrüstung nur der Gedanke an ein Anlehnen an das Ausland hervorrufft, hat Herr v. Borries erfahren. Es ist erforderlich, daß alle nothwendigen Dinge im Wege der Verständigung und Vereinbarung sich ordnen, daß die Souveraine, von denen Opfer verlangt werden, diese in der Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit freiwillig bringen. Die Verhandlungen darüber dürfen aber nicht aufgefaßt werden als Sache der Diplomaten, sie sind wesentlich Volksache, und ein offenes Aussprechen sollte man nicht scheuen, sondern zu befördern suchen.

Dies ist mein Glaubensbekenntniß."

So schrieb Oppermann im Mai 1860. Seine Stimme, die rechtzeitig das Richtige rieth, wurde überhört. Sie hatte zu sehr den Klang des strengen kategorischen Imperativ, welcher für gewisse Ohren ein Mißlaut ist.

Dnno Klopp bestach durch seinen brillanten Styl und durch seine mundgerechte Auffassung der Dinge. Aber es ist eben nicht alles Gold, was glänzt; und schließlich stellte sich heraus, daß der Rath Oppermann's, welchen König Georg, als jener geladener Gast in des Königs Schloß war, mit scharfem Tadel zu beehren geruhte, ein besserer war, als jener

Klopp's, welcher sich nun ex post bemüht, den Beweis zu führen, daß das Jahr 1866 aus der Weltgeschichte ausgestrichen und nachträglich so betrachtet und behandelt werden müßte, als wenn es niemals existirt hätte.

Das letzte Mal stießen die beiden feindlichen Brüder aus hannoverschen Landen, Onno Klopp und Albert Oppermann, zusammen im Jahre 1869. Oppermann schreibt: „Herr Onno Klopp oder sein Verleger Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien, oder ein sonstiger, unbekannter Wohlthäter sendet mir von Leipzig aus das neueste Werk des welfischen Hofhistoriographen, betitelt „Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, mit Actenstücken von Onno Klopp.““ Der Zweck dieser Zusendung kann sein: man will mich unterrichten, oder belehren, oder veranlassen, daß ich das Buch besprechen soll.“

Oppermann ließ sich nicht belehren. Er nahm den Fehdehandschuh auf und schrieb eine geharnischte Streitschrift, betitelt: „Onno Klopp's Auslegung des nicht angenommenen Briefs von König Georg V. an S. Majestät den König von Preußen.“ Sie ist ein Muster realistischer Polemik. Auf der einen Seite bei Oppermann harte, edige Thatsachen in knorriger, dauerhafter Form, auf der andern, bei Klopp, Schäume und Träume, Phantastereien, imaginäre Voraussetzungen und willkürliches Ignoriren unbestreitbarer Facta, jedoch Alles Das in einer aalglatten, eleganten, fast belletristischen Darstellung. . . .

Oppermann war seit 1867 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Es lag in diesen letzten Jahren schon ein gewisser Hauch der Ermüdung, als Vorbote des herannahenden Verhängnisses, auf ihm. Aber gewohnt, sich Alles zuzumühen und niemals seine Kräfte zu schonen, suchte er die Ermattung zu bannen, theils durch unausgesetzte Arbeit, theils durch gesellige Erholung im Kreis seiner Freunde. An den öffentlichen Debatten betheiligte er sich wenig. Daran hinderte ihn schon eine chronisch gewordene Heiserkeit. Dagegen war er ein eifriger Beobachter und stiller Rathgeber. Neben seiner umfangreichen Anwaltspraxis, welcher er auch von hier aus mit eiserner Berufstreue oblag, war die Hauptaufgabe seiner letzten Lebensjahre die Vollenbung eines 1865 begonnenen großen Romans. Er bekannte damit, qu'on revient toujours à ses premiers amours. Im Hinblick auf seine, 35 Jahre früher geschriebenen „Arminier und Germanen“ erklärte er selbst dies Werk für „seinen letzten Versuch auf dem Gebiete der schönen Literatur.“ Er hat mir theils in Abzügen aus dem Mlenburger Wochenblatt, und theils im Manuscripte, die Dichtung nach und nach mitgetheilt und über Einzelnes meinen Rath eingeholt

Die Sache lag ihm sehr am Herzen. Als wir uns beim Landtagschluß von einander trennten, mußte ich ihm nochmals versprechen, das Buch demnächst öffentlich zu besprechen, wie er ausdrücklich beifügte: „Ohne Gunst und Gnade, grade, als wenn ich Dir ein wildfremder Kerl wäre.“ Am 16. Februar erhielt ich die Nachricht, daß in seiner Heimath Nienburg seinem thätigen und aufopferungsvollen Leben ein Herzschlag ein schmerzloses Ende gemacht habe. Am folgenden Tag bekam ich aus der Buchhandlung den ersten Band des (auf acht Bände berechneten) Roman, bestellt: „Hundert Jahre. 1770 bis 1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen.“ Mein erster Blick in das Buch fiel auf folgende Worte in der Vorrede:

„Die Ereignisse des Jahres 1866 überraschten mich. Die Entthronung einer beinahe tausendjährigen Dynastie war ein zu tragischer Fall; sie bildete einen erschütternderen Abschluß als der Verfassungsbruch von 1855, mit dem ich früher schließen wollte. Ich hatte das Verderben unter meinen Augen groß werden sehen; der Verfassungsbruch Ernst August's im Jahre 1837 war schon in meine Darstellung eingewebt, der Verfassungsbruch Georg's V. sollte noch Gegenstand meiner künftigen Arbeit sein. Ich selbst, als guter Hannoveraner, hatte zeitig genug gewarnt und 1860 schon denen, die zu hören berufen waren, die Worte Bülow-Cummerow's, die sich 1866 erfüllten, zugerufen, die Worte nämlich: „Preußen ist nur im Verein mit Deutschland stark genug, allen Zufälligkeiten zu begegnen; erkennt Deutschland das nicht an, schließt es sich nicht an Preußen an, so wird, wenn ein neuer Kampf entsteht, Preußen um seiner Erhaltung willen gezwungen sein, sein Gebiet zu erweitern, bis es stark genug ist, seine Selbstständigkeit zu bewahren.““ Georg der Fünfte nannte mich dafür, als ich sein Gast war, einen schlechten Hannoveraner.“

Wahrlich, nie war ein Vorwurf weniger verdient. Wieviel loyales Herz, wieviel Anhänglichkeit an sein Territorium und folglich auch — quand même — an seinen Territorialherrn steckt nicht, trotz Alledem und Alledem, in diesen letzten Worten eines starren Demokraten! Wie leicht wäre für einen Landesherrn unter solchen Umständen das Regieren gewesen, wenn er nicht sich über die Nation, den Theil über das Ganze gesetzt, und wenn er auf guten Rath gehört hätte, bevor es zu spät war.

Angesichts des frischen Grabes meines Freundes ist es für mich natürlich eine schwere Aufgabe, ein Urtheil über seinen Roman abzugeben. Wer in demselben nichts sucht, als leichte Gefühls-Ländelei und sich für seine Psychologie ausgehende Dialektik des Herzens, wird sich leicht durch ihn enttäuscht finden. Aber nicht minder würde der irren, der hieraus schließen wollte, das Buch sei voll lehrhafter Erörterungen, oder sonst auch

nur im Entferntesten langweilig. Es bildet ein großartiges, figurenreiches, lebensfrisches und naturwahres Tableau der Kultur- und Sittengeschichte des letzten Jahrhunderts, wie es in seiner Totalität nur ein Mann von vielseitigster Bildung entwerfen und in seinen einzelnen Gestaltungen und Combinationen nur Jemand ausführen konnte, der so mitten in seiner Zeit gelebt und die geheimsten Herzschläge seines Volkes und seines Stammes belauscht hat. In technisch-künstlerischer Hinsicht mag vielleicht der Roman manches zu wünschen übrig lassen. Aber solche Mängel werden ergänzt durch das hohe Interesse, welches der außergewöhnlich fesselnde memoirenhafte Charakter des Werkes einflößt, in welchem namentlich alle in dem letzten Menschenalter auf der Bühne der Literatur und Politik in Deutschland thätigen Personen vorkommen. Alle Strömungen, welche in dem letzten Jahrhundert die Welt bewegt, Alles, was in den letzten Jahrzehnten auf deutschem, und namentlich auf niederländischem Boden Erhebliches zu Tage getreten, findet hier sein getreues Spiegelbild.

Oppermann hat sich vor der Zeit angerieben in seiner unermüdblichen Arbeit. Gleich einer Fackel, die, sich selbst opfernd, durch die Dunkelheit leuchtet, ist er erloschen, als der Tag zu dämmern begann; und als seine hiesigen Freunde die Nachricht von seinem Tode erhielten, da sprachen sie, still und bewegt: Hier ist ein freies und treues, acht deutsches Herz gebrochen.

Dr. R. Braun.

## Badens Eintritt in den Bund.

Nichts ist schwieriger als im Voraus zu berechnen, wie lange die schöpferischen Kräfte einer Revolution nachwirken werden. Im Herbst 1866 ward zuweilen selbst unter den leitenden Staatsmännern Preußens die Erwartung ausgesprochen, die überzeugende Macht der jüngsten Ereignisse werde in einer nahen Zukunft den Süden zum freiwilligen Anschluß an den norddeutschen Staat bewegen. Noch im folgenden Jahre schien diese Hoffnung nicht ganz bodenlos, denn da die deutsche Presse nur ein unvollständiges Bild von der öffentlichen Meinung giebt, so ließen sich nur Vermuthungen aufstellen über die Gesinnung der Mehrheit im Süden des Rheins. Erst die Zollparlamentswahlen brachten Klarheit in die Lage; abermals, wie noch in allen Krisen der jüngsten zwanzig Jahre, machte Süddeutschland auch die bescheidensten Hoffnungen zu Schanden. Das ungünstige Ergebnis jener Wahlen fiel um so schwerer in's Gewicht, da die Entscheidung durch die Massen des Volks gegeben wurde. Es ward offenbar, welche zweischneidige Waffe der norddeutsche Bund sich in dem allgemeinen Stimmrechte geschliffen hat. Die feindselige Gesinnung gegen den Norden, die aus der großen Mehrzahl der süddeutschen Wahlen sprach, entsprang nicht aus einem Gegensatz der Interessen, noch aus Verstandesbedenken, sondern aus dem Stammesdünkel, der blinden dynastischen Anhänglichkeit und vor Allem aus dem confessionellen Haffe — trüben, unklaren Gemüthsstimmungen, welche der Ueberzeugung und Belehrung einen sehr bescheidenen Spielraum bieten. Dem Politiker blieb vorderhand nur übrig, Act zu nehmen von der traurigen Thatsache, daß die Mehrheit des Volkes im Süden die Mainlinie aufrecht halten will.

In diesen Jahrbüchern ist seitdem das Verlangen nach schneller Aufnahme des Südens nicht mehr laut geworden; wir meinten, der norddeutsche Bund müsse sich zunächst auf den Ausbau des eigenen Hauses beschränken. Sehr zur Unzeit werden wir heute durch die jüngsten Verhandlungen des Reichstags gezwungen, auf die süddeutsche Frage einzugehen, bevor sie noch reif ist für die Discussion der Tagespolitik. Der Schreiber dieser Zeilen wird auch durch einen persönlichen Grund genöthigt sich dieser Betrachtung nicht zu entziehen. In der Neuen Folge meiner „historischen und politischen Aufsätze“ finden sich die Worte: „Das kleine Land (Baden) kann nur dann mit Sicherheit in die ruhige Entwicklung der norddeutschen Kleinstaaten hinübergeleitet werden, wenn ihm gelänge bald in den norddeutschen Bund einzutreten. — Nach den Er-

fahrungen des Mainfeldzugs und der Zollparlamentswahlen hat Preußen guten Grund, die chaotischen Zustände des Südens sich selber zu überlassen, bis in dem Jahre 1877 die Zollverträge ablaufen und die Stunde der Abrechnung kommt. Auch dann noch wird die Aufnahme des Südens in den Bund unausführbar bleiben, wenn nicht vorher die Bundesgewalt wesentlich verstärkt wurde.“ Ich habe geglaubt, daß diese Worte an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und ich meine noch jetzt, daß ein Leser von einigem Nationalstolze sie gar nicht mißverstehen kann. Da man jene Sätze dennoch unklar gefunden hat, so erlaube ich mir hier ihren Sinn nochmals zu umschreiben. Ich wollte sagen: der badische Staat wird durch die richtige Erkenntniß, daß er sich nicht selbst genügen kann, durch den Selbsterhaltungstrieb seiner Dynastie, durch die Wünsche der augenblicklich herrschenden Partei, durch jedes erdenkliche politische Interesse genöthigt, den baldigen Eintritt in den norddeutschen Bund zu wünschen; aber für die Berechnungen der preussisch-deutschen Politik darf das Interesse, ja selbst das Dasein irgend eines deutschen Einzelstaats selbstverständlich nur einen Factor unter vielen anderen bilden. Badens Vortheil kann für die deutsche Politik nimmermehr den Ausschlag geben; das Carlsruher Cabinet ist auch weit entfernt eine so unpatriotische Annahme zu behaupten.

Da diese Blätter so glücklich sind von Ultramontanen und Demokraten nicht gelesen zu werden, so brauchen wir nicht erst des Dreiteren zu erweisen, daß die sogenannte badische Frage für uns keine Principienfrage sein darf. Preußen hat, indem es den alten Bund sprengte, die heilige Verpflichtung übernommen, dem ganzen Deutschland eine neue dauerhafte Verfassung zu geben. Auf diesen Gedanken niemals verzichten heiße für uns und unsere politischen Freunde den besten Inhalt unseres Lebens aufgeben. Niemand unter uns ist so vermessen, der einmal entfesselten nationalen Bewegung nach Willkür Halt zu gebieten, Niemand wünscht, daß das Bewußtsein der Trennung auf die Dauer festwurze in dem Gefühle des süddeutschen Volks, Niemand will den Zustand der Unruhe und der ewigen Kriegsgefahr, der über unserem Süden schwebt, ohne Noth verlängern. Auch die preussische Regierung hegt ein lebendiges Gefühl ihrer nationalen Pflicht; sie hat durch die Zollverträge und die Schutzbündnisse dem ganzen Deutschland die stärkste Form politischer Einheit gegeben, wovon unsere Geschichte zu melden weiß, und sie hat soeben durch den Bundeskanzler abermals unzweideutig erklärt, daß sie auch diese Form nur als einen Uebergangszustand betrachtet. Es handelt sich mithin lediglich um Erwägungen der Zweckmäßigkeit, wenn wir die Frage aufwerfen: dürfen wir die Aufnahme Süddeutschlands in den norddeutschen Bund,

wie er heute noch ist, fordern? So und nicht anders steht die Aufgabe, denn ließe sich die badische Frage isolirt betrachten, so wäre sie keine Frage mehr. Das Recht Preußens, den badischen Staat kraft freien Vertrages aufzunehmen, ist für jeden ehrlichen Ausleger des Prager Friedens unzweifelhaft; und daß die Verstärkung des Bundesraths um drei Stimmen, des Parlaments um ein Duzend Stimmen an dem Gefüge der norddeutschen Verfassung wenig ändern würde, liegt auf der Hand.

Die dreijährige Wirksamkeit der norddeutschen Verfassung erlaubt heute ein sicheres Urtheil über die Lebensbedingungen des Bundes. Seine ganze Kraft liegt in seiner monarchischen Leitung, in der überragenden Machtstellung, welche der führende Staat behauptet. Preußen ist regelmäßig im Stande, in jeder ernstern Frage der Bundespolitik seinen Willen durchzusetzen, und da eine Gefahr bedeutlichen Widerstandes nicht vorhanden ist, so darf die führende Macht den schwachen Bundesgenossen jene Milde und Schonung erweisen, welche dem Starlen wohl ansteht. Der faulste Fleck der norddeutschen Verfassung bleibt die Sonderstellung des Königreichs Sachsen — eine Halbheit, die nur darum erträglich ist, weil sie die Ausnahme bildet und weil die Krone Preußen sich mit Recht bestrebt ein freundschaftliches Einvernehmen mit dem sächsischen Hofe zu erhalten.

Nun denke man sich die süddeutschen Kronen in diesen Bund eingetreten, wird dann nicht sofort die Grundlage der Verfassung verschoben? Während Preußen sich heute, nach der Bevölkerungszahl, zu den Bundesgenossen verhält wie vier zu eins, stellt sich dann das Verhältniß nur wie fünf zu drei. Während wir heute endlich einmal eines starken Staatswillens uns erfreuen, der die althistorische deutsche Anarchie bändigt, läuft Preußen dann jederzeit Gefahr im Bundesrathe in der Minderheit zu bleiben; das Würfelspiel der Abstimmungen tritt an die Stelle fester Staatsentschlüsse. Treten die süddeutschen Königskronen freiwillig ein, so können wir ihnen nicht strengere Bedingungen auferlegen als der Krone Sachsen. Während wir also heute die vollständige Einheit des Heerwesens besitzen, und unter dreizehn Armeecorps nur eines eine Ausnahme bildet, wird dann die Ausnahme zur Regel: von allen nichtpreussischen Truppen steht die große Mehrzahl, an 300,000 Mann, in ungenügender, halber Abhängigkeit dem Bundesfeldherrn gegenüber, und der denkende Soldat wird, wie einst der alte tapfere General Hirschfeldt über die Bundesarmee in Baden, sagen müssen: „besser eine ganze Hälfte als ein getheiltes Ganzes.“ Das Gesandtschaftsrecht der Bundesstaaten, das leider noch besteht aber heute thatsächlich sehr wenig bedeutet, kann leicht ein minder harmloses Gesicht zeigen, sobald die Gesantien der drei Königs-

kronen des Rheinbundes neben den Bundesgesandten in Paris und Petersburg mit vereinten Kräften ihr geheimes Ränkespiel eröffnen. Und zu Alledem die verwickelte Form unseres Zweikammersystems! Unser Staatenhaus ist zugleich Bundesdirectorium; seine Mitglieder berathen zuerst im Bundesrath und haben dann noch das Recht, ihre Meinung, selbst wenn sie von dem Beschlusse des Bundesraths abweicht, vor dem versammelten Reichstag zu vertheidigen. Wer sieht nicht, daß dies seltsame, doch in einem Bunde von Monarchien leider nothwendige Recht nur dann unschädlich bleibt, wenn die kleinen Bundesgenossen, durchdrungen von einem lebhaften Gefühle der eigenen Ohnmacht, ihre Befugniß mit Bescheidenheit gebrauchen? Als Herr v. Hofmann in jener berüchtigten Reichstagsitzung dem Bundespräsidium scharf und schroff widersprach, da that er nur was ihm nach Art. 9 der Verfassung zustand. Woher nun die Entrüstung, das peinliche Befremden, die sich bei jenem Auftritt aller ernsthaften Patrioten bemächtigten? Weil man empfand, daß jenes Recht, rücksichtslos geübt, zur Auflösung aller Eintracht, aller Ordnung führen müsse. Wie aber, wenn die Bevollmächtigten der drei kleinen Königskronen das Beispiel ihres hessischen Genossen befolgen, die Politik des Widerstandes zu einem Systeme ausbilden und sich zu Führern der parlamentarischen Opposition aufwerfen? Das Vertrauensverhältniß, das heute die Höfe von Berlin und Dresden verbindet, läßt sich wohl aufrecht halten zwischen zwei Cabinetten, schwerlich zwischen vier oder fünf. Vielmehr steht zu befürchten, daß die kleinen Königshöfe sich zu einer stillen Verschwörung zusammenscharen und den Ausbau der Bundesverfassung grundsätzlich zu verhindern trachten. Auch im Parlamente werden alle Feinde Deutschlands, Ultramontane und Rabikale, Polen und Rautenfachsen, durch den Eintritt der süddeutschen Brüder sich erheblich verstärken. Und gegenüber diesem unzweifelhaften Anwachsen aller centrifugalen Kräfte im Bunde bleibt uns nur die ungewisse Hoffnung, daß die Gefahr des Vaterlandes die besonnenen Parteien im Norden zwingen werde, sich fester um die Krone Preußen zu schaaren. Eine sehr unsichere Hoffnung, denn bei unserem allgemeinen Stimmrecht läßt sich der Ausfall der Wahlen niemals mit Bestimmtheit vorhersagen.

Wahrlich, wäre nicht die stümperhafte Unfähigkeit der kleinköniglichen Politiker gar so lächerlich, stünde in München ein Particularist von mächtigem, über den nächsten Tag hinausschauenden Verstande, ein anderer Montgelas am Ruder, so müßte das Haus Wittelsbach lieber heute als morgen mit beiden Händen die Gelegenheit ergreifen in den norddeutschen Bund einzutreten. Das Haus — und allein um das liebe Haus drehen sich doch alle Gedanken dieser Höfe — würde dadurch nur einen seh-



unsicheren Vortheil opfern, denn daß die europäische Selbständigkeit der Krone Baiern nicht bis an das Ende aller Dinge dauern kann, muß jedem halbwegs verständigen Particularisten einleuchten. Dafür erhielt die Dynastie die feierliche Bürgschaft des norddeutschen Bundes für ihren Länderbestand, für die Ueberreste ihrer Souveränität, und es erschloß sich ihr die angenehme Aussicht, die Vollendung der deutschen Einheit in eine unberechenbar ferne Zukunft hinauszuschieben. Wie die süddeutschen Kronen zur Zeit des Wiener Congresses durch die dynastische Selbstsucht getrieben wurden das Nothwendige zu thun und ihren Staaten Verfassungen zu geben, welche sich in der That als ein kräftiges Bollwerk des dynastischen Particularismus bewährt haben, ebenso werden sie heute durch das Interesse ihres Hauses gebrängt, den schleunigen Eintritt in den norddeutschen Bund zu suchen — wenn nur ein Funke von Wiß und Verstand, wenn nur einige Erkenntniß des eigenen Vortheils an den Höfen von München und Stuttgart lebte. Im selben Sinne warnte im Jahre 1849 der Herzog von Wellington den Welfenhof: es sei Thorheit, Verrätherci zu treiben gegen das preussische Dreikönigsbündniß, es sei ein strategischer Fehler, sich auf ein ungewisses Gut zu stützen, wenn man ein gewisses haben könne — und die Welt weiß, wie trefflich die Warnung des eiserernen Herzogs sich bewährt hat.

Es schien uns nöthig, diese Rehrseite der Erweiterung des norddeutschen Bundes scharf herauszuheben. Die leichtfertigen Wortführer der süddeutschen Presse pflegen solche Gefahren ganz zu übersehen; denn staatenlos wie sie sich selber fühlen vom Wirbel bis zur Zehe, ohne jeden Sinn für die Kräfte, die einen Staat im Innersten zusammenhalten, hegen sie auch kein Gewissensbedenken, die bereits vorhandene Staatseinheit des Nordens durch unreife Wünsche wieder aufzulockern. Dem ernstern Politiker erscheinen jene Gefahren so groß, daß kürzlich ein trefflicher süddeutscher Staatsmann rundweg sagen konnte: eine solche Einigung wäre ein Rückschritt, ein Preisgeben des kaum Errungenen! Wir aber meinen, am Allerwenigsten dem deutschen Politiker sei das verbotene Wort „Niemals“ gestattet. Bei der räthselhaften Halbheit der deutschen Staatskunst, bei der alten Scheu unseres Volkes vor allen klaren, durchschlagenden politischen Entschlüssen bleibt es wohl möglich, daß der widerspruchsvolle Versuch, drei Königskronen unter eine nationale Staatsgewalt zu beugen, dereinst noch gewagt werden muß. Sollte dies je geschehen, so bietet die tiefeinschneidende Gewalt des Bundesfeldherrn, die Einheit der Leitung der auswärtigen Geschäfte immerhin einige Bürgschaften dafür, daß unsere nationale Politik, wenn auch langsamer als heute, doch vorwärtsschreiten werde. Wir bauen unerschütterlich auf die Naturgewalt der nationalen

Idee, auf die staatsbildende Kraft unseres Reichstags. Das Zollparlament kann die Süddeutschen nicht zu Deutschen schlechtweg erziehen; denn jener „Zollstaat,“ von dem die Sanguiniker fabeln, ist ein Un Ding, in einem Zollverein vermag ein politischer Gemein Sinn sich nicht zu bilden. Inmitten der großen Staatsgeschäfte dagegen, die der Reichstag behandelt, unter dem Eindruck der schweren Verantwortlichkeit, die ein mächtiger Staat seinen Volksvertretern auferlegt, können und werden die tüchtigen Abgeordneten aus dem Süden, wie schon so viele wackere Männer aus dem Norden, sich mit einer energischen deutschen Staatsgesinnung erfüllen. Und die Hoffnung, die köstlichen politischen Kräfte, welche der Süden besitzt, in der hohen Schule des Reichstags gänzlich für den nationalen Gedanken zu gewinnen — diese Hoffnung ist so schön und herzerhebend, daß neben ihr selbst die Aussicht, die Herren Sepp und Lucas als Bundesbrüder begrüßen zu müssen, etwas von ihren Schrecken verliert.

Aber — und auf diesen entscheidenden Punkt legt der liberale Reichs Sinn zu wenig Gewicht — die Erweiterung des Bundes, ein Wagniß unter allen Umständen bleibt schlechterdings nur ausführbar unter zwei Bedingungen. Zum Ersten, die Bundesgewalt muß vorher wesentlich verstärkt werden; je ausgebehnter die Competenz, je zahlreicher die gemeinsamen Institutionen des Bundes, um so leichter werden sich die widerstrebenden Elemente des Südens mit ihm verschmelzen. Das Fehlen jeder wahrhaften executiven Gewalt, ein schon heute schmerzlich empfundener Mangel, muß sich als ein unerträgliches Uebel zeigen sobald die beiden süddeutschen Königreiche eintreten. Wer ist so thöricht, die Handhabung und Auslegung unserer Bundesgesetze dem böswilligen württembergischen Beamtenthum und dem souveränen Volke der Gemeinden von Wöblingen und Böblingen zu überlassen, so lange der Bund nicht die Mittel besitzt eine wirkfame Oberaufsicht zu üben? Kurz, wie jeder Einsichtige billigt, daß die Gründung des Bundes durch den Norden allein vollzogen ward, so ist auch zu wünschen, daß noch einige Stützwerke des Baues allein durch den Norden aufgerichtet werden. Ein Aufschub um einige Jahre erscheint als das geringere Uebel neben der Gefahr, daß die unfertige Bundesverfassung sich als zu schwach erweise. — Zum Zweiten. Die Erweiterung des Bundes ist ein Rückschritt, ein Unglück, so lange nicht in der Mehrheit der Cabinette wie des Volks im Süden ein bescheidenes Maaß bundesfreundlichen Sinnes vorhanden ist. Wir fordern nicht ernsthafte Staatsgesinnung, sie ist für den Durchschnitt der Menschen erst in der Schule eines großen Staatslebens erreichbar. Wir verlangen nur, daß die Süddeutschen nicht mehr mit boshafter Schadenfreude Alles begrüßen, was die Macht und Ehre des Vaterlandes bedroht. Es geht nicht

an, einen Bund durch den Mißbrauch der Macht der Mehrheit zu regieren, es wäre eine Verfälschung des bündischen Lebens, wenn im Bundesrath und im Reichstage die Süddeutschen beharrlich überstimmt werden müßten.

Nun liegt am Tage, daß von solchem bundesfreundlichen Sinne im Süden vorderhand nur schwache Anfänge zu spüren sind. Die norddeutsche Staatskunst aber kann zunächst nur rechnen auf die Macht der Zeit. Deutsche Gutmüthigkeit mag hoffen, daß die Erkenntniß des Nothwendigen die Höfe von München und Stuttgart, wie einst in den Zollverein, so jetzt in den Bund hinüberführen werde. Aber aus der Vereitwilligkeit, in einer volkswirtschaftlichen Frage den eigenen Vortheil zu erkennen, folgt mit nichten der Entschluß, das theuerste aller Güter, die dynastische Selbstherrlichkeit, aufzugeben; und da die Wahlen in den Händen der Massen liegen, so fällt auch die nationale Gesinnung eines großen Theiles der gebildeten Süddeutschen nicht schwer in's Gewicht. Wer diese verworrenen Dinge aus der Nähe betrachtet, muß für wahrscheinlicher halten, daß den süddeutschen Königreichen eine neue Katastrophe bevorsteht. Die Bande der Zucht und Ordnung lösen sich auf, beiden Staaten droht die Herrschaft einer verblendeten fanatischen Partei. Wohl möglich, daß erst schwere wirtschaftliche Leiden, vielleicht gar der Zerfall des heimischen Kleinstaats, den Gedanken des Vaterlandes wieder zu Ehren bringen an der Isar und am Nesenbache.

Verstehen wir die Politik des Bundeskanzlers recht, so trägt sie den Charakter der höchsten Vorsicht — wie jede verständige Staatskunst, welche das Ergebnis großer Erfolge zu behüten hat, und wie auch Cavour nach der Gründung seines Königreichs die Kühnheit seiner Bewegungen maßigte. Graf Bismarck hofft offenbar noch auf eine friedliche Entwicklung, und er thut nur seine Pflicht, wenn er solche Hoffnung so lange als möglich festhält. Aber er kennt auch sicherlich die alte Wahrheit, die der welt-erfahrene Graf Reinhardt zu prebigen pflegte: „die Dinge kommen immer anders als die klügsten Leute vorhersehen.“ Er ist auch auf eine Wendung zum Schlimmen gefaßt. Zwischen allen patriotischen Parteien des Nordens besteht die stillschweigende Verabredung: wir wollen unsrer Zollwesen, wie jedem Staate geziemt, als eine dauernde Ordnung behandeln, wir wollen nicht mehr unsere Volkswirtschaft der periodisch wiederkehrenden Gefahr der Kündigung aussetzen und sind darum entschlossen, im Jahre 1877 die Zollgemeinschaft mit dem Süden aufzuheben, wenn er sich nicht unserer politischen Gemeinschaft unterordnet. Welche Zerrüttung dann über den Süden hereinbrechen mag, das vermag heute noch kein Sterblicher vorauszu sehen.

Bei solcher Ungewißheit der Zukunft erscheint es räthlich, die Aufnahme Badens hinauszuschieben, bis sie als ein Hebel dienen kann für eine große Entscheidung. Diese Entscheidung aber kann nicht in Baden selbst erfolgen, sondern nur in Baiern und Schwaben. Darüber wäre ein Streit gar nicht möglich, wenn man nicht im Norden sich gewöhnt hätte, die geistigen Kräfte der Carlsruher Kammermehrheit stark zu überschätzen. Gestaltet sich die Stimmung im Süden wider Erwarten günstig, so kann der Eintritt Badens vielleicht ein Mittel werden um die reisende Einsicht zu kräftigen, um den thatsächlichen Beweis zu führen, daß ein süddeutscher Staat in dem Bunde sich sehr wohl befindet. Kommen dagegen die Feinde Deutschlands in München und Stuttgart an's Ruder, wird ein Bruch unvermeidlich, so kann Badens Eintritt dazu helfen dem Fasse den Boden anzustößen. Man mag solche kühle Berechnung grausam finden; aber die Lage Badens, wenngleich unbehaglich, erscheint bei Nicht betrachtet keineswegs verzweifelt. Die Sorge, daß ohne den Eintritt in den Bund die nationale Partei in Karlsruhe die Führung verlieren werde — diese Befürchtung, die Karl Mathy in seinem bekannten Briefe an Graf Bismarck aussprach, ist bereits thatsächlich widerlegt. Auch das Ministerium Jolly kann und wird sich halten, wenn nicht die Fragen der inneren Politik ein neues Zerwürfniß herbeiführen. Die Hoffnung, der Eintritt Badens werde die nationalen Parteien in Baiern und Württemberg anmuthigen, bedeutet wenig neben der Gewißheit, daß die preussische Politik, indem sie Baden aufnimmt, nicht mehr freie Hand behält gegenüber den Cabinetten von München und Stuttgart. Und gelten denn die Bedenken der europäischen Politik gar nichts? Die norddeutsche Staatskunst geht darauf aus, den Welttheil an die Nothwendigkeit der deutschen Einheit zu gewöhnen. Nirgendwo besitzen wir einen zuverlässigen Bundesgenossen; die leidlich fremdliche Stimmung, welche, Dank der Mäßigung Preußens, heute in Wien, Paris und Petersburg herrscht, kann durch einen unbedachten Schritt zerstört werden. Unterschätze man nicht die Energie des leicht mißleiteten Nationalstolzes der Franzosen. Die erste preussische Schildwache auf der Kehler Brücke genügt vollkommen, um, wenn Kaiser Napoleon will, einen Taumel kriegerischer Wuth in dem übermüthigen Volke zu erregen. Gewiß darf und soll Deutschland der Gefahr eines europäischen Krieges trotzen wenn die Stunde kommt unseres Staat zu vollenden; aber so Großes wagt man nur für eine große Entscheidung.

Unleugbar ist der gegenwärtige Augenblick der denkbar ungünstigste für einen durchgreifenden Entschluß. In Baiern ward soeben ein deutschgesinnter Minister gestürzt, noch kann Niemand den Verlauf der Krisis

berechnen. Im Schwabenlande postert noch immer der Hexensabbath chronischer Zuchtlosigkeit. Noch ist in München und Stuttgart kein offener Vertragsbruch gewagt worden, kein Schritt, der uns zu feindseliger Haltung berechtigt. Und in einem solchen Augenblicke, da Alles im Dunkeln liegt, wird im Reichstag eine Resolution über die „babilische Frage“ beantragt.

Der Bundeskanzler ging in seiner Antwort bis an die Grenzen der einem Staatsmanne erlaubten Offenheit und durfte doch über den Kern der Sache nichts sagen. Es steht nicht anders, die bewegenden Kräfte unserer Revolution liegen nicht bloß auf Markt und Gassen, nicht bloß in den offenbaren Leidenschaften und Gesinnungen der Nation. Die kleinen Höfe besitzen noch leider, leider eine sehr reale Macht, und da wir nicht wissen, auch nicht wissen dürfen, welche Erklärungen unsere Gesandten in München und Stuttgart abgegeben haben, so ist unser Parlament auch nicht in der Lage, der Leitung unserer deutschen Politik in jedem beliebigen Augenblicke Rathschläge zu erteilen. Solche Zeiten, da das Parlament seine Diplomaten gewähren lassen muß, kehren in jedem, auch dem freiesten Staate wieder. Unsere Liberalen pflegen dem Bundeskanzler das Bild des liberalen Grafen Cavour mahnend vorzuhalten. Sie übersehen bei solchem wohlfeilen Label, daß Graf Cavour in Wahrheit noch conservativer verfuhr als Graf Bismarck; er hat dem in Italien vorherrschenden Radicalismus weit geringere Zugeständnisse gemacht als der deutsche Bundeskanzler dem bei uns vorherrschenden Liberalismus. Sie übersehen ferner, wie sicher Cavour auf die Unterstützung seines Parlaments rechnen konnte. In den zwei Monaten vor dem Kriege von 1859, da Alles dem Augenblicke der Erhebung entgegenzitterte, in dieser ganzen Zeit höchster Spannung ward im Turiner Parlamente nicht ein Wort über die auswärtige Politik öffentlich gesprochen. So richtig fühlte der seine Laft der Italiener, daß zu den Pflichten des Abgeordneten auch das rechtzeitige Schweigen gehört.

Im Uebrigen glauben wir nicht, daß die Debatte am 24. Februar den sichern Gang unserer nationalen Bewegung stören werde. Die anmuthigen Nebensarten, welche heute die officiösen und die liberalen Berliner Blätter mit einander wechseln, bekümmern uns wenig; solche Artigkeiten scheinen in den Redactionsbureaus der Hauptstadt als eine moralische Zimmergymnastik betrachtet zu werden. Auch das beirrt uns wenig, daß die Huronen der „Demokratischen Correspondenz“ wieder einmal ein Siegesgeheul anstimmen, als ob der Scalp des Bundeskanzlers bereits an ihrem Gürtel hänge. Die babilische Regierung wird eine menschliche Empfindlichkeit wegen einiger ungerechter und übereilter Worte des Bundes-

kanzlers zu unterdrücken wissen und ihrer rühmlichen nationalen Haltung treu bleiben. Dasselbe hoffen wir, vorderhand wenigstens, von der badi-schen Kammermehrheit. Das wichtigste Ergebniß der Debatte vom 24. Fe-bruar scheint uns in den Gesändnissen des Grafen Bismarck zu liegen: er verzichtet auf den Gedanken des Südbundes, er will nicht den nord-deutschen Bund in bequemer Selbstsucht abschließen, er bezeichnet die Ein-igung des gesammten Deutschlands als das Ziel seiner Politik. In den letzten Wochen ward vielfach ein unreifer Plan besprochen: Preußen solle dem Süden die Bildung eines weiteren Bundes gestatten und dafür die Kaiserkrone empfangen. Wir wissen jetzt, daß der Bundeskanzler nichts gemein hat mit solchen verwerflichen Einfällen einer flachen Eitelkeit, die den berechtigten Forderungen der Nation einen Stein statt eines Brotes bieten.

Unseren Lesern ist kein Geheimniß, daß diesen Blättern die einfachste Form der nationalen Einheit als die wünschenswertheste erscheint. Wir haben nie begriffen, warum die Deutschen allein verzichten sollen auf den nationalen Einheitsstaat, den alle anderen Culturvölker sich erobert haben. Aber wir wissen auch unsere persönlichen Wünsche den harten Thatsachen unterzuordnen. Wir sehen ein, daß eine Regierung anders reden muß als ein politischer Schriftsteller, und wir können nicht finden, daß die deutsche Politik seit dem Luxemburger Handel irgend eine schwere Unter-lassungssünde begangen hätte. Wir sehen vor der Hand gar keinen Grund, unserem auswärtigen Amt zu mißtrauen, und halten für die nächste Pflicht der Patrioten die norddeutsche Bundesverfassung zu verstärken. Führt die furchtbar überhandnehmende Zerrüttung im Süden zu einem Umsturz, so wird der norddeutsche Staat die Kraft besitzen, der kleinöniglichen Souveränität den Gnadenstoß zu geben. Gewinnt der gesunde Sinn der nationalen Parteien im Süden die Oberhand, scheint eine friedliche Verständigung möglich — nun wohl, so muß unser Haus erst fest und weit genug sein, um eine zahlreiche und etwas rauschlustige Bewohnerschaft sicher zu beherbergen.

5. März.

Heinrich von Treitschke.

## Das rumänische Heerwesen seit 1866.

Bucarest, Januar 1870.

Cousa's tapfere und wie er zuversichtlich glaubte treue Moldauer hatten ihn nicht vor Verrath und Sturz bewahren können, ja waren sogar den gegen ihn gerichteten Bestrebungen beigetreten und hatten schließlich den Ausschlag bei der Unternehmung des 23. Februar 1866 gegeben. Bucarester Regimentscommandeure und mit ihnen eine große Zahl grade solcher Militärs, die Cousa viel verdankten, gaben dem Vorhaben durch ihren Beitritt erst Aussicht auf Erfolg und entschieden die Situation, indem sie den Verschwörern die Thüren des Palais öffneten und die Kugel im Lauf zurückschießten. — Die Armee spielte also, so schlecht sie war, oder eben weil sie so schlecht war, eine bedeutende Rolle in Rumänien, und so mußte sich naturgemäß ihr zuerst die volle Aufmerksamkeit des neuen Fürsten zuwenden, um so mehr, da die Betheiligung der Armee am Sturze Cousa's nicht die Wirkung eines Augenblicks der Schwäche, eine momentane Verirrung, sondern nur die Wiederholung eines Actes war, der schon lange vorher bei fast jedem Wechsel des Staatsoberhauptes gespielt hatte. Diesmal war der Verrath nur in größeren Dimensionen aufgetreten, weil er in den durch Cousa bedeutend vermehrten Cadres ein größeres Terrain zur Ausbreitung fand, und weil das Princip der „*Prince étranger*,“ durch welches allein Rumänien eine Zukunft geboten werden konnte, den Unzufriedenen eine große Zahl Militärs aller Chargen zugeführt hatte.

Der Begriff von Disciplin, von Zusammengehörigkeit unter dem Scepter der einheimischen Fürsten, die Vorstellung von einer dem Tode trotzenen Treue für denselben, das *point d'honneur*, welches den Offizier unserer europäischen Armeen ausgezeichnet und ihn allein befähigt, den Anforderungen seiner Stellung und seinen Pflichten gegen den Träger der Krone gerecht zu werden, waren nicht so eingebürgert, daß sie sich bei einem rumänischen Offizier von selbst verstanden. Daß die Offiziercorps nicht das wurden, was sie werden sollten, lag zum großen Theil in dem auch die Armee mit fortreisenden Fader der Parteien, vorzüglich aber in dem Mangel einer Dynastie, die im Stande war, die Gesinnungen der Treue zu pflegen und sich zum Mittelpunkt alle Bestrebungen zu machen. — Dann hatte zwar die Armee eine Tradition aus der Zeit des großen Stephan und Michael des Tapfern, indeß war durch die fast in Knechtschaft zugebrachten folgenden Jahrhunderte die Erinnerung an die Großthaten der Väter nicht mehr wirksam genug, um auf das militärische Gefühl zu reagieren und Macheiferung zu erwecken, und außerdem wurde der Glanz dieser Zeiten durch gewisse, den Tod Michael's herbeiführende Ereignisse verdunkelt.

Ohne Halt in sich selbst und ohne in den verschiedenen einheimischen Fürsten wahre Förderer militärischen Eifers zu finden, wurde die moldo-walachische

Streitmacht ein Revolutionsinstrument und als solches von allen Verschwörern bis auf die neueste Zeit benützt.

Die neue Constitution ließ dem Staatsoberhaupt den Oberbefehl über die Armee und somit war der junge Fürst vor die schwierige, aber immerhin mögliche Aufgabe gesetzt, den innern Werth derselben zu heben und sie auf einen den übrigen europäischen Armeen entsprechenden Standpunkt zu stellen, indem er die in großer Zahl vorhandenen guten Elemente an sich heranzog, sie von der Parteiabhängigkeit losmachte, sie dem politischen Treiben entfremdete und durch eignes Beispiel treuer Pflichterfüllung erhöhtes Pflichtgefühl unter den Offizieren verbreitete.

Die Aufgabe wurde erschwert durch die sehr starke Zahl der Parteigänger, die sich kein Gewissen daraus machten, für diesen oder jenen einheimischen Throncandidaten einzutreten oder ihre Parteistellung beim Ministerium benutzten, um rapide in der militärischen Rangordnung zu steigen oder pecuniäre Vortheile zu erringen. Jeder einflußreiche Mann hatte eine ganze Schaar solcher höchst interessirten Anhänger, die er durch unerlaute Mittel an sich fesselte, deren er aber doch nicht sicher sein konnte, wenn sein Einfluß abnahm und er ihnen nichts mehr bieten konnte.

Jeder suchte so schnell als möglich Rang, Stellung, Fortune zu erwerben, ohne besondere Auswahl in den Mitteln, ohne Rücksicht auf seine Befähigung. Der häufige Ministerwechsel erleichterte das Emporkommen von Leuten der verschiedensten Parteinuancen, die Minister suchten ihren Fraktionsinteressen durch Bildung besonderer, ihnen ergebener Cliques zu dienen und das Staatsinteresse oder die Person der Fürsten spielten bei den Bestrebungen der fürstlichen Offiziere nur eine untergeordnete Rolle. Die Klientenwirthschaft ging so weit, daß schließlich der Fürst statt brauchbarer Offiziere nur Parteimänner im Heere hatte, auf die er im Fall der Noth um so weniger rechnen konnte, als ihre Interessen denen des Fürsten häufig schnurstracks entgegengesetzt waren. — Die Armee von schlechten Elementen zu säubern und nur militärische Tüchtigkeit als Bedingung für das Avancement zum Offizier gelten zu lassen, mußte die erste organisatorische Maßregel sein, in zweiter Linie konnte dann auch unabhängige Gesinnung in Betracht gezogen werden. Offiziercorps ohne politische Färbung waren vorläufig noch ein Ding der Unmöglichkeit, man mußte eben bis auf weiteres nur die erste Bedingung als maßgebend betrachten.

Das einfachste wäre vielleicht gewesen, die Armee gleich nach Beendigung der Anerkennungsfrage aufzulösen und von A bis Z Neues an die Stelle des Alten zu setzen, größere Sorgfalt bei der Auswahl der Offiziere zu beobachten und nur eben so viel Truppen zu behalten, als nöthig war, um den Garnisondienst zu bestreiten. Eine kleine, gut organisirte, pünktlich bezahlte und von wohlgefinnten Offizieren commandirte Truppe hätte sich unschwer bilden lassen, und man würde dann nach Maßgabe der Mittel an diesen Kern Neues haben herbauen können. Wie vorsichtig man gegenüber dieser durch und durch revolutionären Armee sein mußte, und wie praktisch ihre vollständige Auflösung und



Neu- und Umbildung nach Maßgabe militärischer Nichtigkeit gewesen wäre, beweist folgender charakteristische Vorfall.

Schon am Tage des Einzugs war dem Prinzen Carl von dem damaligen Kriegsminister Lecca ein Decret zur Vollziehung vorgelegt worden, welches in der Armee eine Reihe von Avancements anordnete und darunter auch einige Offiziere betraf, die an dem Ereigniß vom 23. Februar Antheil genommen hatten. In Folge dieser Avancements wurde eine von vielen Offizieren unterschriebene Adresse an den Prinzen gerichtet, worin sie die Ausstoßung der Offiziere, die bei dem gedachten Ereigniß mitgewirkt, aus dem Militärstande forderten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Adresse eine von den Thronprätendenten, und den Führern der Bojarenpartei in der Absicht ersonnene Intrigue war, den neuen Fürsten zu compromittiren. Denn wies der Prinz die Adresse zurück, functionirte er also derart den gegenwärtigen Zustand, so glaubte man, würde er die Armee und die öffentliche Meinung in Europa gegen sich haben und seine Stellung dadurch gefährden; nahm er das Gesuch an, so verlegte er die bisherigen hauptsächlichsten Förderer seiner Candidatur und Erwählung, Bratiano und Keffetti, und machte sich somit die ganze demokratische Partei zum Gegner.

Der Fürst empfing nun sämmtliche Offiziere der Bucarester Garnison im Palais und hielt ihnen eine Rede, deren offensibler Zweck war, zwischen beiden Klippen hindurchzuschwimmen, befriedigte aber dadurch weder die eine noch die andere Seite. Nachdem er darauf hingewiesen, wie taktlos und unmilitärisch dieser Versuch einer Pression auf die Entschließungen des Chefs der Armee sei und wie er die militärische Action des 23. Februar nicht mit der Pflicht des Soldaten in Einklang finden könne, drückte er den Wunsch nach unbedingtem Gehorsam und vollständigem Vertrauen in sein militärisches Gefühl aus und fügte hinzu: *n'oubliez pas enfin, que se suis venu ici pour créer un avenir et non pour faire d'un passé que j'ignore et ne veux pas connaître la base de mon activité.*

Ein Tags darauf im Schooße der Kammer gefaßter Beschluß, dem nur ein einziger Mann, der vormalige Finanzminister Stratt (später Vertreter Rumäniens in Paris) widersprach, daß nämlich die am Aufstand vom 23. Februar beteiligten Militärs sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, beweist zur Genüge, wie leicht die neue Stellung des Fürsten hätte compromittirt werden können und wie für ein rücksichtsloses Vorgehen seinerseits dieser Augenblick schlecht gewählt gewesen wäre. Immerhin aber hätte man leise anfangen können, auf die bessern Elemente eine Einwirkung auszuüben und nach und nach, je mehr man sich befestigte, Stellung gegen das Parteienwesen in der Armee zu nehmen. Dazu schien die, durch den Aufmarsch der Türken auf dem rechten Donauufer und die feindselige Haltung derselben herbeigeführte Concentrirung der Truppen am Argisch (zwei Stunden von Bucarest) grade jetzt eine günstige Gelegenheit zu bieten. Die äußere Gefahr lag nahe genug und unter dem Druck derselben hätten sich viele günstige Maßregeln mit einem Schlage aus-

führen lassen, die in gewöhnlichen Zeiten überall Widerstreben gefunden haben würden; ich denke dabei vor Allem an consequente Durchführung strenger Disziplin, woran man in Rumänien durchaus nicht gewöhnt ist. Die Truppen, auf engem Raum concentrirt, immer unter Augen ihrer Vorgesetzten, hätten bald der Nothwendigkeit nachgegeben, wenn nur Letztere selbst mit gutem Beispiel vorangegangen wären, aber daran fehlt es grade. Der rumänische Offizier gehorcht nun einmal nicht gern und seinen Neigungen in dieser Richtung wird von den obern Chargen Vorstoß geleistet. Daß auch die Gemeinen schlechten Beispielen sehr zugänglich, beweisen die zu jener Zeit auf der Tagesordnung stehenden Revolten der Grenzer, welche an vielen Orten nicht dazu zu bewegen waren, dem Befehl, sich mit den Truppen am Argisch zu vereinigen, nachzukommen, und theilweise lieber in die Türkei flohen, als sich ihren Kameraden zur Vertheidigung des Vaterlandes beigefellten. In der Disciplinlosigkeit und in der Schwäche der Befehlenden liegt die Gefahr für die rumänische Armee; — es ist dies der Capitalfehler; wäre Disciplin vorhanden, so hätte man wenigstens Soldaten, wenn auch noch nicht treue Soldaten.

Der kurze Moment kriegerischer Erregung des Jahres 1866 ging leider ungenützt ohne bleibende gute Folgen für die Armee vorüber, selbst das heilige Feuer der „Freiwilligen des Unabhängigkeitskrieges“ erlosch spurlos vor der freudigen Aussicht, für diesmal noch vor dem Türkenjähel bewahrt zu werden, und die Armee rückte, nachdem im October der neue Zustand in Rumänien durch die Pforte anerkannt war, in derselben, wenn nicht in noch schlechterer Verfassung, wie sie ausgerückt war, nach ihren Garnisonen ab.

Man trat nun, nachdem die Kriegsdrommete verstummt war, in den obern Regionen ernsthaft an den Gedanken einer gründlichen Reorganisation des Heeres heran, und zwar sollte dieselbe nach dem im letzten Kriege bewährten preussischen System erfolgen. So wünschte es der Prinz und seinem Wunsche traten alle Parteien (außer der sogenannten französischen Partei) im Heere bei. Es herrschte ein wahrer Heißhunger nach preussischen Reglements, man bemühte sich, die Vorzüge derselben, ohne sich ihrer ganz klar bewußt zu sein, in das hellste Licht zu stellen, und der Kriegsminister selbst konnte sich nicht enthalten, in öffentlicher Weise seine Stimme mit der der Masse zu vereinigen. Da aber trat der letztere in Folge einer Ministerkrisis ab und sein Nachfolger, vollständig im französischen Fahrwasser, überdies eingenommen von den ihm lieb gewordenen französischen Formen, brachte ein Werk zu Tage, welches weder seinem französischen Vorbilde noch den an höchster Stelle gehegten Intentionen entsprach, so daß dies Nachwerk den Kammern noch nicht vorgelegt wurde. Erst Mitte des Jahres 1868 erschien die neue Organisation, an deren Ausarbeitung der Fürst selbst das größte Verdienst sich erworben und deren Grundlage die preussische Wehrverfassung bildet. Nach derselben wurde das Stellvertretungssystem aufgehoben und die allgemeine Dienstpflicht eingeführt, an den Reglements indeß noch nichts geändert. Die Armee theilt sich nach dem neuen Gesetze in

Stehendes Heer (Linie und Reserve),  
Dorobanzen, Granitzer, Milizen, Nationalgarde.

Die Bedingungen des Dienst Eintritts und die Dauer des Dienstes in den verschiedenen Kategorien sind fast ganz preussisch, 7 Jahre Linie und Reserve, bis zum 36sten Jahre dann in den Milizen, nach dem 36sten Lebensjahre bis zum 50sten in der Nationalgarde. Letztere bildet einen besonderen Körper für sich und nähert sich in ihrer Organisation und Stellung den Pariser Nationalgarden.

Die Dorobanzen, ein Corps berittener Landgenoss'armes, sind militärisch nach den 33 Bezirken des Landes in 33 Escadrons eingetheilt und zu 10tägigem Dienst im Monat verpflichtet, so daß nur immer ein Drittel der Mannschaft präsent ist. Für die ihnen gewährte Vergünstigung, nur ein Drittel des Jahres effectiv zu dienen, liegt ihnen die Beschaffung eines Pferdes ob, und sie erhalten Sold und Rationen nur zur Zeit des factischen Dienstes. Im Frieden thun sie Polizeidienst, im Kriege werden sie in den Escadrons complett formirt und schließen sich der Feldarmee an. Sie sind, streng genommen, mindestens eine ebenso gute Cavallerie als die der Linie, haben Disciplin, sind tüchtig im Dienst und gute, wenn auch sehr rohe, Reiter. Uebrigens war die Einrichtung der Dorobanzen bereits eine sehr alte — der Fürst hat an denselben nichts geändert. —

Eine ähnliche Truppe sind die Granigaren, irreguläre in Bataillone eingetheilte Fußtruppen, welche den Grenzdienst längs der Donau und den Carpathen versehen und in gleicher Weise wie die Dorobanzen zum Dienst herangezogen werden. Der regulären Armee entziehen beide Körper tüchtige Elemente, indeß wird durch Beibehaltung dieser Art von Truppen das Budget weniger belastet und sie bieten auf der andern Seite der Armee eventuell eine leidliche Hilfs- und Reservetruppe.

Als die eigentliche Reserve der Armee im Kriege sollen die in jedem District eingeführten Milizbataillone dienen, deren Organisation seit dem letzten Frühjahr einige wichtige Fortschritte gemacht hat; wenigstens sind die betreffenden Stäbe ernannt, die Mannschaft in Listen eingetragen, einige sehr nöthige Offiziere den Bataillonen zugetheilt, und man hofft im nächsten Jahre schon eine größere Anzahl Milizen im Lager exercieren zu sehen.

Die Stärke der Armee wurde nach dem Organisationsgesetz, welches die Zustimmung der Kammern erhielt, um 10 Bataillone Infanterie à 500 M. und 1 Regiment Cavallerie, dessen Formation indeß noch der Ausführung harret, vermehrt. D. h. man gab jedem früher nur 2 Bataillone zählenden Regiment 1 Bataillon mehr und formirte außerdem aus allen Regimentern ein neues Aches und machte aus dem vorhandenen Artillerie-Regiment zu 8 Batterien, zwei à 6 Batterien. Die 3 Jägerbataillone wurden beibehalten und um Eins vermehrt.

Die Uniformen der Infanterie wurden aus Rücksichten der Oekonomie bedeutend vereinfacht, die Cavallerie-Regimenter aus Ulanen in Chasseurs à cheval

mit Husarenuniform umgewandelt, die Jäger statt der grünen mit einer braunen kurzen Tunique versehen und in der ganzen Armee die Blouse für die Offiziere und eine leichte Sommerbekleidung für die Mannschaft eingeführt.

Auch beeilte sich Rumänien, um in dem Wettrennen nach neuen Hinterladesystemen nicht der Letzte zu sein, in Ermangelung eigener Gewehrfabriken aus Preußen die so eben glänzend bewährten Zündnadelgewehre und Karabiner und aus Amerika eine große Anzahl Peabodygewehre zu kaufen, mit welchen ersteren ein großer Theil der Truppen sofort ausgerüstet wurde. Preussische Gussstahlgeschütze bester Qualität wurden noch im Laufe des vorigen Sommers bei der hiesigen Artillerie eingeführt.

Von Exercier-Reglements wurde nur bei der Cavallerie das preussische eingeführt und bei der Infanterie das Schießen nach preussischem System betrieben.

Unterdeß war die sogenannte französische Partei in der Armee im Verein mit den Offizieren der französischen Mission nicht unthätig gewesen, ihrem Widerstreben gegen Neuerungen nach preussischem Vorbilde Ausdruck zu geben. Bisher verdankte ja die rumänische Armee Frankreich und den französischen Instructoren Alles. Der Kaiser hatte seine Offiziere hierher gesendet und einer großen Zahl jüngerer Militärs den Besuch der französischen Militärschulen und des Lagers von Chalons gestattet. Was konnte daher natürlicher sein, als eine lebhaftere Sympathie der Offiziere aller Grade für Frankreich und für französische Institutionen. Seit langer Zeit kannte man nur französisches Reglement, französisches Rechnungswesen und französische Administration. Warum sollten diese Institutionen (von denen übrigens doch nur ein sehr geringer Theil eine Aenderung erlitt) plötzlich, ehe sie sich als schädlich oder unnütz bewährt hatten, bei Seite gelegt und neue eingeführt werden? — Nichtsdestoweniger führte die Regierung das, was sie als besser befunden, rückwärtslos und mit gutem Erfolge ein, und das Mißvergnügen der Franzosenschwärmer, deren Befürchtungen nur zum kleinen Theil begründet waren, machte sie in der Ueberzeugung, das Beste thun zu wollen, nicht irre. Indes gab es auch unter den Anhängern des französischen Systems immer einige unparteiische vorurtheilsfreie Männer, die der Regierung offen ihre Unterstützung bei den einzuführenden Neuerungen zu Theil werden ließen und selbst im preussischen Heere Informationen suchen gingen. —

Wie weit man sich aber nach einjähriger Regierung des Fürsten Carl schon auf die Armee verlassen konnte und inwieweit man im Stande gewesen, den Parteilängergeist derselben zu dämpfen, bewiesen zwei charakteristische Vorfälle Mitte des Jahres 1867.

Der Erzfürst Couza, der in der Moldau ein Gut besaß, bat schriftlich beim regierenden Fürsten um die Erlaubniß, nach Rumänien zurückkehren zu dürfen, er verspräche die absoluteste Ruhe. Als dieses Schreiben in Bucarest bekannt geworden war, veröffentlichte ein im activen Dienst stehender Capitän eine Erklärung, worin er in den stärksten Ausdrücken beantragte, daß Couza in seinem

Briefe das Heer gar nicht erwähnt habe, welches die Schöpfung des Fürsten Coussa sei und dessen Wohlthaten gewiß nie vergessen werde.

Ein anderer Offizier, zur Disposition gestellt, äußerte in der Rede, mit welcher er von seinen Mannschaften Abschied nahm, daß er sich freue, den Dienst zu verlassen, da es gegen seine Ehre sei, mit den Schurken des 23. Februar zu dienen. Er wurde in Folge dessen aus dem Dienst entlassen und degradirt, rächte sich aber durch eine Declaration, deren Sinn dahin ging, der Fürst Carl könne sich „seine Epaulettis saner kosten.“

Derartige Manifestationen waren durchaus nicht vereinzelt; so fanden z. B. Coussistische Demonstrationen statt, als Coussa seinen Prozeß gegen die Regierung in der Ulterangelegenheit gewonnen, und sehr bald darauf wirkten rumänische Offiziere, selbst der höheren Chargen, bei einer Feier des Tages der glücklichen Freisprechung Liebrecht's, des berühmten Postdirectors Coussa's, zum Vergerniß aller Wohlgefinnten in eclatanter Weise mit.

In Folge dieses Ereignisses wurden 2 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 2 Capitäne, 3 Lieutenants und 1 Unterlieutenant zur Disposition gestellt, was den Eifer der Coussisten etwas dämpfte und die Folge hatte, daß wenigstens in der Armee derartige Sympathien nicht so offen zur Schau getragen wurden.

Uebrigens scheint die Regierung bei der Wahl der Kriegsminister einigermaßen in Verlegenheit gewesen zu sein, für dieses Fach geeignete Männer von unparteiischer Gesinnung, ohne zu sehr ausgesprochene Parteifarbe, zu finden. Wenigstens sehen wir, daß den Intentionen des Fürsten häufig durch seine verschiedenen Minister nicht entsprochen wird. Dieselben waren eben durch ihre sehr marquirte Parteistellung weniger frei in ihrer Bewegung, als es zu wünschen gewesen, und benutzten häufig ihren Einfluß auf die Armee, der hier ein sehr großer ist, mehr zu politischen Experimenten als zur Hebung des militärischen Geistes und zur Erziehung der Offiziere. Als Minister Bratiano in Ermangelung geeigneter Militärs das Ministerium des Krieges zu seinen übrigen Ministerien übernahm und somit die ganze Macht der Regierung in seiner Hand vereinigte, sah man so ausgesprochene Bevorzugung der rothen Partei auch im Heere, daß die Befürchtung nahe lag, der Fürst werde schließlich nur eine rothe Armee zu commandiren haben. Massenhafte Ernennungen von Unteroffizieren zu Offizieren, zahlreiche Beförderungen seiner Freunde und Parteigenossen sprachen dafür, daß der Minister eine Regenerirung der Armee nur durch die Rothen für möglich hielt. Oder hatte er andere persönliche Zwecke? Wenn er nicht obige Ueberzeugung hatte, für wen arbeitete er dann? Warum behielt er ein Ressort, wenn er doch sah, daß unter seiner Führung, der Führung eines Laien auf militärischem Gebiete, Alles gewaltige Rückschritte machte, daß die Unzufriedenheit wuchs, daß selbst unter seinen Augen Unterschleife und Veruntreuungen von Staatsgeldern geschahen. —

Sein Ministerium und er selbst fielen endlich nach jahrelanger für die Armee nicht eben segensreicher Wirksamkeit vor der Nothwendigkeit einer Neu-

berung der auswärtigen Politik, welche Rumänien zum Gegenstand des Hasses seiner Nachbarn gemacht hatte, und der neue Kriegsminister bestrebte sich, den Intentionen seines kaiserlichen Herrn mehr entgegenzukommen, als es sein Vorgänger in Folge der ihn beherrschenden Ideen gethan hatte. Wenn nun auch gerechtere Principien das Ministerium des Krieges besetzten, so waren doch nicht mit einem Schlage die vorhandenen, namentlich durch das frühere Regime hervorgerufenen Schäden zu heben; man begann aber durch Herstellung besserer Disciplin, durch strengere Handhabung des Avancementgesetzes, durch gewissenhafte Verwaltung der Fonds einen ordnungsmäßigen Zustand im Heere einzuführen. Wie sehr indeß die rothe Partei, die damalige Kammermajorität, dabei interessirt war, kein Terrain im Heere zu verlieren, wie sehr sie sich bestrebte, den durch Bratiano geschaffenen Zustand möglichst zu verewigen, zeigt die Ernennungsangelegenheit des Generals Malekowsky, eines durch seine Energie und militärische Tüchtigkeit im ganzen Heere gefürchteten und geachteten Mannes, den das, eine kräftige Faust für Militärangelegenheiten bedürftende Ministerium Ohlka Cogaalnicanu zum Commandanten der Bucarester Territorialdivision ernannte. Die Rothen, im Vorgefühl des Schlages, der sie durch diese Ernennung treffen würde, erregten darauf den durch die Auflösung der Kammer beendeten Conflict, und endlich schien es, als ob nun in die Armee eine gewisse Ruhe einkehrte. Die Saat Bratiano's hatte aber Früchte getragen — noch im Sommer des vorigen Jahres genügte eine durch die Beschwerde eines entlassenen Majors hervorgerufene heftige Interpellation der Kammer, um die Zurücknahme des Demissionsdecrets Seitens der Regierung zu bewirken. Treibt man die Sache auf die Spitze, so könnte fortan jeder Offizier, wenn er in der Kammer die nöthige Unterstützung findet, seinen Vorgesetzten gegenüber Recht bekommen, welches Verfahren doch nicht so ganz dem militärischen Gebrauch anderer Armeen entsprechen dürfte.

Ein bleibendes Verdienst hat sich das Gouvernement um die rumänische Armee aber erworben; das ist die Anlage des permanenten Lagers von Tekutsch an der Grenze der Moldau. Gut benutzt, dürften herrliche Früchte für die Zukunft des Heeres aus dieser Maßregel erwachsen.

Alle Truppenkörper des stehenden Heeres passirten schon im vorigen Jahre durch das Lager und in diesem wird die ganze Armee dort größere Manöver zu unternehmen im Stande sein.

Durch das Lagerleben wird endlich ein frischer militärischer Geist, Disciplin und vor allem Kameradschaft in die bisher unzusammenhängenden Theile der Armee einziehen, und versteht man es nur einigermaßen, diesen Geist zu fügen und fertzupflanzen, so dürfte bald Darfbarkeit und Verehrung für den wohlwollenden Fürsten, den Gründer einer neuen Armee, daraus hervorgehen.

Die neutrale Stellung Rumäniens verbietet ihm jeden Gedanken an eine aggressive militärische Action, sollte indeß diese durch Verträge garantirte Neutralität jemals verletzt werden, so wird sich, wenn man nur das Gute, welches

in dem Material der rumänischen Armee steckt, zu benutzen weiß, junge brauchbare Elemente zur militärischen Erziehung in ausländische Militärschulen schickt und die unkluge Selbstüberhebung, daß die Armee schon auf eigenen Füßen marschiren könnte, fahren läßt, letztere nach Verlauf einiger Jahre nicht unrühmlich ihrer Aufgabe entledigen.

## N o t i z e n.

Der Verfasser des „Neuen Amerika“ und der „Seelenbräute,“ W. H. Dixon, hat vor einiger Zeit ein neues Werk herausgegeben, betitelt: der Tower von London, von dem im Franz Dunder'schen Verlage eine deutsche Uebersetzung erschienen ist. Schon früher sind eine Reihe von einzelnen Aufsätzen über den Tower von dem Verfasser veröffentlicht worden. Der vorliegende erste Band dieses neuesten Werkes, in dem er die Früchte seiner jahrelang fortgesetzten archivalischen Studien niedergelegt hat, beginnt mit einer durch eine saubere Zeichnung erläuterten Beschreibung des alten Königsschlusses und knüpft daran eine Reihe von historischen Skizzen, die uns in farbenreichen Bildern die Geschichte des Towers und seiner Bewohner bis in die Zeiten Jacob's I. und damit eine Anzahl bedeutungsvoller Momente aus dem politischen Leben Altenglands vor Augen führt. Es ist eine wechselvolle Geschichte, von der die altergrauen Mauern und Thürme erzählen, eine Geschichte voll glänzender Feste, aber auch voll düsterer Erinnerungen und voll blutiger Greuel. Von Wilhelm dem Eroberer mit Benutzung römischer Mauerreste erbaut, aber im Laufe der Jahrhunderte vielfach erweitert und verändert, hat der Tower sowohl als Residenz der Könige, wie als Kerker und Richtplatz für hochgeborene Staatsgefangene eine wichtige Rolle in der Entwicklung des englischen Staates gespielt. Mancher verhängnißvolle Beschluß ist hier gefaßt und zur That geworden, manches edle und unschuldige Blut ist hier geflossen, und indem wir an der Hand des Verfassers diese Räume durchwandern und die Gescheide verfolgen, die sich in ihnen vollzogen haben, ziehen eine Menge erlauchter und unglücklicher Gestalten an unserm Geiste vorüber, darunter viele, die der Genius der Shakespeare'schen Dichtung verherrlicht hat. Hier wüthete der blutige Kloster gegen die Verwandten seines Hauses, hier litten Johanna Grey und Anna Bolcyn, hier fiel das Haupt der jugendlichen Johanna, das nur neun Tage lang die Krone geschmückt hatte, hier schmachtete dreimal in verschiedenen Perioden seines Lebens der edle Sir Walter Raleigh, dieser wahrhaft nationale Held, in dem sich das Genie des kriegerischen Helden mit dem des Staatsmannes und des Gelehrten verband. Die lange Geschichte seiner Leiden, die stolze Ergebung, mit der er dieselben ertrug, das Ende des patriotischen Mannes, der der spanischen Politik des Königs Jacob zum Opfer fiel, sind von dem Verfasser mit liebevoller Ausführlichkeit beschrieben und werden, wie so manches Andere in seinen interessanten Schilderungen in hohem Grade die Theilnahme auch der deutschen Leser in Anspruch nehmen.

Die Freunde Shalepeare's machen wir besonders auf die Geschichte „des guten Lord Cobham“ aufmerksam, oder wie er eigentlich heißt, Sir John Oldcastle's, jenes Freundes und Beschützers der keizerlichen Tollarden, den der Haß der Mönche zu einer komischen Figur gestempelt und als solche in das ältere englische Schauspiel eingeführt hatte. Shalepeare hat die traditionelle Figur von dort in seine Dichtung herübergenommen und ihr in der ersten Bearbeitung Heinrich's IV. auch den ursprünglichen Namen gelassen. Später machte er das dem würdigen Manne widerfahrne Unrecht wieder gut und verwandelte nicht nur Sir John Oldcastle in den edlen Sir John Falstaff, sondern protestirte auch gleichsam ausdrücklich gegen die frühere Verunglimpfung, indem er dem Epilog zu dem zweiten Theile seines Drama's die Worte einfügte: Oldcastle starb als Märtyrer, jener aber (Falstaff) war ein anderer Mann!“ Es scheint, daß die öffentliche Meinung zu Shalepeare's Zeit die Rechtfertigung des verkümbeten und verspotteten Märtyrers als eine Ehrensache empfand. Beevre kämpfte dafür in seinem „poetischen Leben des S. J. D.“ und James, der Freund Johnsons, schrieb eine „Vertheidigung des edlen Ritters und Märtyrers S. J. D.“ So mochte auch Shalepeare die Nothwendigkeit fühlen, dieser Stimmung einen Auebrud zu geben.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um den reichen Inhalt des Dixon'schen Buches anzudeuten. Der Verfasser hat es verstanden trotz der sich drängenden Fülle von Personen und Ereignissen den Stoff übersichtlich und mit Geschick zu gruppiren, und seine Darstellung zeichnet sich bei aller Lebendigkeit durch eine einfache und von aller Ueberladung freie Diction aus. Die Uebersetzung ist sorgfältig und geschmackvoll und läßt nur hin und wieder einen etwas zu engen Anschluß an das Original errathen. Es steht daher zu erwarten, daß sich das Buch auch bei uns in weiteren Kreisen einbürgern wird.

Wir reißen an die vorstehende Besprechung die Anzeige eines ebenfalls nach der anderen Seite des Canals hinweisenden Werkes, der Englischen Charakterbilder von Friedrich Althaus. Der in London lebende Verfasser wünscht, wie er in der Vorrede sagt, den deutschen Lesern durch sein Buch die Kenntniß des heutigen Englands zu vermitteln und zu einer unparteiischen Beurtheilung des geistigen Lebens, sowie der politischen und socialen Zustände des Inselreiches beizutragen. Wir constatiren zunächst mit Befriedigung, daß wir es hier mit einem Werke von ernstem Charakter und wirklicher Bedeutung zu thun haben, nicht zu verwechseln mit jenen feuilletonistischen Erzeugnissen, welche von Zeit zu Zeit auf dem literarischen Markte zu erscheinen pflegen, um die unreifen Früchte oberflächlicher Reiseindrücke dem Publicum als echte und unverfälschte Waare zu verkaufen. Dem Verfasser steht eine durch jahrelange Beobachtung und gründliche Studien erworbene Kenntniß des Terrains zur Seite und er gebietet über eine Darstellungsweise, die wir nicht anstehen eine glänzende zu nennen und der wir nur hier und da eine etwas größere Sparsamkeit im Gebrauche ihrer Mittel gewünscht hätten. Bisweilen wird man gestört



durch eine allzu starke rhetorische Färbung des Gedankens, und die ungemaine Lebhaftigkeit der Phantasie, aus der dieser Fehler entspringt, hat häufig auch die Auffassung des Verfassers beeinflusst. Er analysirt die Charaktere, die er schildert, mit großem Scharfsinn und er weiß seine Ansicht durch eine warme Beredsamkeit zu unterstützen. Aber er schreibt mit Haß und Liebe, und seine Urtheile können daher vor einer ruhigen und objectiven Kritik nicht immer bestehen. Das gilt namentlich von den politischen und literarischen Essays, die den ersten Band füllen. Es ist vieles Lehrreiche und Vortreffliche darunter, so die Capitel über Irland, über Thaderay und Stuart Mill. Auch mit der Charakteristik Lord Palmerston's kann man, abgesehen von der ziemlich summarischen Behandlung seines späteren Lebens, sich wohl einverstanden erklären. Der Aufsatz über Disraeli aber ist ein zwar blendend und geistreich geschriebenes, aber unwahres und gehässiges Pamphlet. So effectvoll die gresse Beleuchtung auch wirken mag, in die dieser Charakter von dem Verfasser gerückt wird: in dieser Uebertreibung und Verzerrung aller Züge streift das Bild bis hart an die Grenze der Caricatur, und dieser Eindruck wird nur gesteigert durch die bis zum Ueberdruß wiederholte Parallele mit dem Gründer des zweiten Empire. Die Studie über Carlyle will unserm Geschmack etwas zu hymnologisch erscheinen. Von den Bewunderern dieses tief sinnigen, aber barocken und widerspruchsvollen Geistes wird sie ohne Zweifel mit Beifall begrüßt werden.

Von den Aufsätzen des zweiten Bandes haben uns am wenigsten die „Englischen Weizhähle“ behagt, eine anecdotenhafte Sammlung von Geschichten, deren Träger außer dem im Titel angebeuteten Typus nichts mit einander gemein haben. In hohem Grade werthvoll und von allgemeinerem culturhistorischem Interesse sind eine Anzahl von Skizzen, welche die englischen Volkspiele zum Gegenstand haben. Wer das englische Volkleben kennen lernen will und für die gesunde Frische und den derben Humor, der die Nation und ihre volkstümlichen Lustbarkeiten kennzeichnet, empfänglich ist, findet hier reichlichen Stoff.

Als Perle der ganzen Sammlung sind die „Memoiren der Prinzessin Charlotte“ zu bezeichnen. Der jähe Tod dieser Prinzessin, welcher die Hoffnungen eines ganzen Volkes begrub, wird von dem Verfasser mit Recht dem Hinscheiden des Prinzen Albert gegenübergestellt, das gleichfalls als ein nationales Unglück betrauert wurde. Ihr Leben bestand in einer Kette von Prüfungen und Verfolgungen, welche ihr die Tyrannei ihres Vaters, des späteren Georg IV. auferlegte, des „ersten Gentlemans“ von England und des größten Wüstlings seiner Zeit. Der greise König Georg III., der sich der Cautelin anfangs wohlwollend annahm, vermochte sie nicht lange zu schützen, da die Nacht des Wahnsinns seinen Geist umhüllte. Zu ihrer Mutter, der unglücklichen Caroline von Braunschweig, zog sie der Instinct der kindlichen Liebe. Aber der auf diesen Einfluß eifersüchtige Vater hielt die Mutter abständig von der Tochter getrennt, und als diese zur Jungfrau herangewachsen war, verließ Caroline, der erlittenen Mißhandlungen müde und einem verhängnißvollen Impulse ihrer leidenschaftlichen Natur folgend, das Land, um sich einem abenteuerlichen Reise-

leben zu überlassen. So sah sich Charlotte auch von dieser Seite des natürlichen Faltes beraubt und erst die nach mancherlei Kämpfen und Intriguen zu Stande gekommene Vermählung mit dem jungen Leopold von Coburg schien ihren Leiden die ersuchte Erlösung zu bringen. Aberthalb Jahre verlebte sie an der Seite dieses edlen Prinzen im ungetrübten Genuße des reinsten ehelichen Glückes, am liebsten in der ländlichen Abgeschlossenheit des anmuthigen Clermont verweilend: da machte ein frühzeitiger Tod ihrem Leben ein Ende und zerstörte damit zugleich die Hoffnung der Nation auf einen Erben der Krone.

Der Verfasser hat die Geschichte dieses in seinen Einzelheiten ebenso romanhaften wie in seinem Ausgange tragischen Lebens mit sympathischer Wärme erzählt, und seine stilistischen Eigenschaften kommen gerade bei diesem Stoffe in besonders glücklicher Weise zur Geltung. Wir glauben daher namentlich auch die Frauenwelt durch den Hinweis auf diese „Memoiren“ zu verpflichten, wie wir denn das ganze Werk, ungeachtet der von uns erhobenen Ausstellungen, der Theilnahme des Publicums angelegentlichst empfehlen.

Wir gedenken schließlich noch flüchtig einer Arbeit, die unser eigenes, nationales Interesse berührt, nämlich des gründlichen und mit echt deutscher Gesinnung geschriebenen Buches von Pfeleiderer über G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Das Andenken dieses vielleicht universellsten Denkers, den Deutschland hervorgebracht, ist lange Zeit hindurch von der untankbaren Nachwelt vernachlässigt worden. Hat schon der Mangel einer systematischen Form selbst in Fachkreisen der tieferen Erkenntniß seiner philosophischen Bedeutung vielfach im Wege gestanden, so ist in noch viel höherem Grade die volle Würdigung seiner sonstigen literarischen und staatsmännischen Thätigkeit durch die Zerstreung und Vergrabung seiner Schriften beeinträchtigt worden. Die alte von dem Genfer Dutens veranstaltete Ausgabe seiner Werke war nur ein erster Versuch, der um so ungenügender ausfallen mußte, da der Herausgeber die hannöverschen Handschriften nicht kannte. Erst in unsern Tagen ist durch Guhrauer, Persz, Foucher de Carail und durch Duno Klopp ein schöner Anfang gemacht worden. Indessen fehlt noch immer viel an der wünschenswerthen Vollständigkeit. Nicht nur, daß die Klopp'sche Sammlung, mit der die Hebung der in Hannover begrabenen Schätze begonnen hat, ihrer Vollendung noch harret: auch andere Orte Deutschlands mögen in Bibliotheken und Archiven noch manches kostbare Material bergen. Von dem Verfasser des vorliegenden Werkes sind bereits früher aus der Tübinger Bibliothek zwölf anonyme Flugschriften eruiert worden, in denen er Leibniz als Autor erkannt hat. Aehnliche Funde dürfen wir auch von der Zukunft ohne Zweifel noch erwarten. Das Suchen danach wird jedoch, soweit man dabei Leibniz' publicistische Wirksamkeit im Auge hat, sehr erschwert, da er bekanntlich bei seinen politischen Schriften in der Regel seinen Namen unterdrückte. Es kann uns bei einer so mangelhaften Uebersieferung seiner Werke nicht Wunder nehmen, wenn das Urtheil über Leibniz bis in die neueste Zeit hinein geschwankt hat. D. m. Philo-

soffen zwar wird heutzutage die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten. Sein politisches Verhalten aber und sein persönlicher Charakter sind auch in unserer Zeit noch vielfach angegriffen und verdächtigt worden. Diese Angriffe durch eine quellenmäßige Darstellung zu widerlegen und an dem Patrioten Leibniz eine Ehrenrettung zu vollziehen, ist die Absicht des Pleiderer'schen Werkes, das von Leibniz' Wirken in Kirche und Staat, in der inneren und äußeren Politik ein ausführliches Bild entwirft und die vielseitigen Bestrebungen des großen Mannes unter dem Gesichtspunkt seiner nationalen Bedeutung zusammenzufassen versucht. Wir behalten uns vor bei einer späteren Gelegenheit ausführlicher auf die verdienstvolle Schrift zurückzukommen. Wäge es ihr an der Beachtung, auf die sie in hohem Maße Anspruch hat, nicht fehlen!

Soeben wird der beschreibende Catalog einer Gemäldesammlung ausgegeben, deren bevorstehender öffentlicher Verkauf schon deshalb wichtig ist, weil die darin befindlichen Stücke zum größten Theil über hundert Jahre in Besiz derselben Familie blieben: der Wirkenstod- später Brentanoschen Gallerie zu Frankfurt a. M. Es soll hier nur auf ein Stück darin aufmerksam gemacht werden, ein kleines Portrait von der Frau Holbein des Jüngeren, dessen fein ausgeführte Naturung als Titeltupfer dem Cataloge beigegeben ist. Diese Arbeit aus Holbein's bester Zeit ist von wunderbarer Ausführung und vorzüglicher Erhaltung. Ganz intact, scheint sie eben aus dem Atelier des Meisters zu kommen und gewährt den erfreulichsten Anblick. Die Berliner Sammlung, deren Holbeins sämtlich mehr oder weniger gegen sich haben, würde durch den Erwerb dieses Portraits ein Stück ersten Ranges gewinnen. Zwar ist vorauszusehn, daß man von England aus, wo für dergleichen stets Geld vorhanden ist, Anstrengungen machen wird, die kleine Tafel zu erlangen, allein es fragt sich, ob hier nicht geradezu die nationale Pflicht vorläge, das Werk eines deutschen Meisters dem Vaterlande zu erhalten. Auch auf diesem Gebiete sollte keine Handbreit deutschen Besizthumes fortgegeben werden.

Auf mehrfach eingegangene Anfragen bemerke ich, daß das Dankschreiben Goethe's an den Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (Preuß. Jahrbücher XXV. I. S. 71) vollständig mitgetheilt ist in der Schrift „Zum 17. October 1866,“ welche in der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz zu Neustrelitz erschien. Verfasser dieser Schrift ist jedoch nicht der jetzt regierende Großherzog Friedrich Wilhelm, sondern, wie mir von achtbarer und zuverlässiger Seite eröffnet wird, dessen Bruder, der mit der russischen Großfürstin Katharina Michaelowna vermählte Herzog Georg.

Frankfurt a. M.

Lh. Creizenach.

**Verlag von Georg Reimer in Berlin,**  
zu beziehen durch jede Buchhandlung:

- ~~~~~
- Baumgarten, S.,** Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Mit einer Einleitung über die innere Entwicklung Spaniens im achtzehnten Jahrhundert. Preis: 2 Thlr. 20 Sgr.
- Baumgarten, S.,** der Deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik. Abdruck aus dem 18. Band d. Preuß. Jahrb. Preis: 15 Sgr.
- Byron's Werke.** Uebersetzt von Otto Gilbemeister. In 6 Bänden. 2. Auflage. Preis: 4 Thlr.
- Erdmannsdörffer, W.,** Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preussischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert. Preis: 2 Thlr.
- Fufeland, C. W.,** Makrobiotik oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Achte Auflage. Preis: 1 Thlr. 7½ Sgr.
- Jean Paul (Richter),** ausgewählte Werke. Neue Ausgabe, 16 Bände. Preis: 3 Thlr. 10 Sgr.
- Kaiser, F.,** der Sternenhimmel. Nach der 2. holländ. Auflage übersezt von F. Schlegel mit einem Vorworte von J. F. Ende. Preis: 1 Thlr. 25 Sgr.
- Kleist, Heinrich v.,** gesammelte Schriften. Herausgeg. von L. Tied, revidirt, ergänzt und mit einer biogr. Einleitung versehen von Julian Schmidt. Drei Theile. Neue Ausgabe. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.
- Lindner, A.,** Brutus und Collatinus. Ein Trauerspiel. Preis: 15 Sgr.
- Lindner, A.,** Katharina II. Ein Trauerspiel. Preis: 15 Sgr.
- Novallis Schriften.** Drei Bände. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.
1. und 2. Band 5. vermehrte Auflage herausgegeben von L. Tied und Fr. Schlegel.
3. Band herausgegeben von L. Tied und E. v. Bülow.
- Perz, G. S.,** das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. 6 Bände, deren 6r in 2 Abtheilungen. Preis: 22 Thlr. 20 Sgr. geb. 25 Thlr.
- Perz, G. S.,** aus Stein's Leben. 2 Bände. Mit Stein's Bildniß. Preis: 5 Thlr. 10 Sgr.
- Perz, G. S.,** das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Sneydenau 1. bis 3. Band. à 3 Thlr. 10 Sgr.
- Pierſon, A.,** Richtung und Leben; aus dem Holländischen. Mit Vorwort von H. Lang. Preis: 1 Thlr. 7½ Sgr.
- Planck, R. Ch.,** Jean Paul's Dichtung im Lichte unserer nationalen Entwicklung. Ein Stück deutscher Kulturgeschichte. Preis: 25 Sgr.
- Ritter, Karl,** Geschichte der Erdkunde und Entdeckungen. Vorlesungen an der Berliner Universität herausgeg. von H. A. Daniel. Mit Ritter's Bildniß. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

**Ferner:**

- Ritter, Karl, Allgemeine Erdkunde.** Vorlesungen an der Berliner Universität herausgeg. von H. A. Daniel. Preis: 1 Thlr. 5 Sgr.
- Ritter, Karl, Europa.** Vorlesungen an der Berliner Universität herausgeg. von H. A. Daniel. Preis: 1 Thlr. 25 Sgr.
- Aus Schleiermachers Leben.** In Briefen. Vier Bände mit Schleiermachers Bildniß. Preis: 8 Thlr. 5 Sgr. geb. 9 Thlr. 15 Sgr.
- Schleiermacher, Fr., Monologen.** Eine Neujaahrsgabe. Miniatur-Ausgabe, geb. mit Goldschnitt. Preis: 25 Sgr.
- Schleiermacher, Fr., die Weihnachtsfeier.** Miniatur-Ausgabe, geb. mit Goldschnitt. Preis: 25 Sgr.
- Schleiermacher, Fr., Predigten.** Vier Bände. Neue Ausgabe. Preis: 5 Thlr. 10 Sgr.
- Schleiermacher, Fr., Predigten über den christlichen Hausstand.** 4. Auflage. Preis: 25 Sgr.
- Schleiermacher, Fr., der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt.** 2 Bände. Fünfte unveränderte Ausgabe. Preis: 2 Thlr. 20 Sgr.
- Schleiermacher, Fr., über die Religion.** Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 6. Auflage. Herabgesetzter Preis 10 Sgr.
- Shakespeare's Gedichte.** Deutsch von W. Jordan. Preis: 20 Sgr.
- Sophokles Tragödien.** Deutsch von W. Jordan. 2 Theile. Preis: 2 Thlr. 20 Sgr.
- Spaeth, G., Welt und Gott.** Grundzüge einer die Gegensätze der Neuzeit in sich verarbeitenden theistischen Weltanschauung. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.
- Tennyson, Alfr., Königs-Idyllen.** Uebersetzt von W. Scholz. Preis: 25 Sgr.
- Tiedt, L., gesammelte Novellen.** Vollständige aufs Neue durchgesehene Ausgabe. 12 Bände. Preis: 6 Thlr.
- Virchow, Rud., vier Reden über Leben und Kranksein.** 2. Auflage. Preis: 15 Sgr.
- Voigt, G., Enea Silvio de Piccolomini, als Pabst Pius der Zweite und sein Zeitalter.** 3 Bände. Preis: 6 Thlr. 20 Sgr.
- Voigt, G., die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus.** Preis: 2 Thlr. 7½ Sgr.
- Von deutschen Hochschulen.** Allerlei was da ist und was da sein sollte. Von einem Deutschen Professor. Preis: 1 Thlr.
- Zeller, A., Lieder des Leids.** 5. stark vermehrte Auflage. Preis: broch. 25 Sgr. elegant geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

# Die Revolution in Portugal

vom 22. August 1820. \*)

## Gründung des Synedrums.

Die Pombal'sche Grausamkeit und Krokheit, mit der 1817 die Regierung in Brasilien und die Regentschaft in Portugal die Verschwörungen in Pernambuco und in Lissabon bestrafte, war die zufällige Ursache der Revolution, welche in den Jahren 1820 und 1821 langsam und gemessen die europäischen und amerikanischen Theile des Reiches sammt den Inseln durchzog und nach langem Zögern endlich einmal an dem morschen Gebäude des Absolutismus rüttelte. Groß war der Schrecken, den die abscheulichen Gerichtsmorde in den beiden Hauptstädten des ungeheueren Landes hervorbrachten, noch größer aber die Entrüstung, die in der seit Jahrhunderten an unbedingten Gehorsam gewöhnten Masse entstand, als die gefürchtete Macht der Herrscher sich in so auffallender Weise am Leben der Regierten, damals ihrem höchsten Gut, versündigte. Ganz Lissabon trauerte, aber in dem verflachenden Treiben des großen Handelsemporiums war der Eindruck dieser Hinrichtungen nicht so anhaltend wie in den Provinzen, wo der Schmerz tiefer wirkte und um so mehr zu Thaten anspornte, als die Furcht vor dem Arme der Gerechtigkeit, der, wie weit er auch reichte, dort nicht so eifrig und kräftig auftreten konnte wie in der Hauptstadt, bedeutend geringer und die Mittel, sich der Rache der Regierung zu entziehen, ungemein leichter und zahlreicher waren. Kaum hatte sich daher der Rauch der Scheiterhaufen auf dem Campo de S. Anna vertheilt, als sich in der zweiten Stadt Portugals, in dem von jeher für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes begeisterten Porto, der Kern eines Bundes bildete, der, obgleich klein und unbedeutend, dennoch den ersten Schritt zur politischen und socialen Umgestaltung

\*) Ich habe für diesen Abschnitt die werthvolle Originalcorrespondenz des Secretärs der provisorischen Regierung José Ferreira Borges als Hauptquelle benutzt. Die Familie desselben und besonders Herr Joaquin de Proença Vieira, Generalconsul, haben sie mir mit seltener Liberalität zur Verfügung gestellt. Sie ist ungeordnet in drei Folio- und zwei Quartbänden gesammelt, die außerdem noch eine große Anzahl anderer auf die Revolution von 1820 sich beziehender Documente enthalten.

der Verträge, welche die königliche Gewalt und das Volk seit 1640 aneinander ketten, wagte und die Regierung an ihre so lange vernachlässigten Pflichten, die Unterthanen an ihre eben so lange mit Füßen getretenen Rechte erinnerte.

### Erste Mitglieder des Synedrums.

Der Mittelpunkt desselben war Manoel Fernandes Thomas, Desembargador oder Richter am Relationstribunal in Porto, der Sohn eines kleinen Kaufmanns, Andere sagen eines Fischers aus Figueira, ein rechtlicher, uneigennütziger, unbestechlicher Beamter. Er war es, der zuerst in der allgemeinen, durch die Greuelscenen unter den Freisinnigen entstandenen Verwirrung die Elemente der zukünftigen Revolution herausfühlte und auf dieselbe die Aufmerksamkeit seiner Freunde lenkte. Daß im Volke früher oder später eine Bewegung gegen die schwache Regentschaft, im Heere eine Meuterei gegen die fremden Officiere entstehen würde, stand für ihn außer allem Zweifel, und diese Gewißheit brachte ihn auf den Gedanken, den Ereignissen durch eine Gesellschaft, die sich an die Spitze des einmal in Fluß gerathenen Aufstandes stellen und denselben zum Wohl und zur Freiheit des Landes leiten sollte, vorzugreifen. Nachdem er lange geschwankt, eröffnete er sich seinen Vertrauten José Ferreira Borges und José da Silva Carvalho. Jener, der Sohn eines Tapeziers, war einer der geschicktesten Advocaten in Porto und bekleidete das einträgliche Amt eines Secretärs der Gesellschaft der Weine vom oberen Douro, letzterer das eines Waisenrichters. Diese drei Männer, zu welchen sich noch ein vierter, der Kaufmann Joao Ferreira Vianna gesellte, entwarfen am 22. Januar 1818 die Statuten eines Vereins, dem sie den sonderbaren Namen Synedrium gaben. Ihr Hauptzweck war, die öffentliche Meinung und die Ereignisse in Portugal und im benachbarten Spanien zu beobachten, über die gesammelten Erfahrungen zu berichten und von dem was jeder in seinem Kreise gethan, um das Volk zu wecken und auf den schlimmen Zustand des Landes aufmerksam zu machen, Rechenschaft abzulegen. Sie verpflichteten sich außerdem zu gegenseitiger Aufrichtigkeit, unverbrüchlichem Schweigen und treuem Aufrechterhalten der Dynastie Braganza. Am 22. jedes Monats vereinigten sie sich in Foz, einem kleinen Fischerberse an der Douromündung, zu einem Mittagessen: es war ein Vorwand, um die Aufmerksamkeit der Behörden von ihren Zusammenkünften abzulenken.\*)

\*) Revelações e Memorias para a Historia da Revolucao de 24 de Agosto de 1820 por José Maria Xavier d'Aranjo. Lisboa 1846 in 12°. 72 Seiten stark und 160 Seiten Documente, Noten u. s. w. Der Verfasser war Mitglied des Synedrums.

## Mittel, über die es verfügte.

Die Mittel, über welche die Gesellschaft verfügte, um liberale Propaganda zu machen, waren nur gering; sie beschränkten sich auf den persönlichen Verkehr mit Lenten aus der Stadt und den Provinzen zwischen dem Douro und dem Minho, und auf die Verbreitung der freisinnigen portugiesischen Zeitungen, die in London erschienen. Diese meistens von fremden Schiffscapitänen eingeschmuggelten Blätter durchwanderten, vom Synedrium geleitet, den ganzen Norden Portugals. Es kamen natürlich nur wenige Exemplare in's Land, und die Vertheilung derselben erforderte die größte Vorsicht und Behutsamkeit, besonders in dieser kleinen Stadt, wo es heut zu Tage noch schwierig ist, Etwas der Oeffentlichkeit zu entziehen. Die Polizei war außerordentlich streng. Der Corregeador Ribeiro de Souza, ein unwissender, bestechlicher, nur Weibern und Geschenken feiler Mensch, war 1819 durch einen gewissen Correa de Lacerda ersetzt worden, den der Staatssecretär Salter beschützte, und der besonders die reichen Kaufleute plagte. Er war arm, hatte eine zahlreiche Familie und verwaltete sein Amt und zwei andere leicht auszunutzende Stellen zu seinem Vortheile und zur Zufriedenheit der Regentschaft in Lissabon, deren pfäffische, heuchlerische Gesinnungen er sich vollständig angeeignet hatte.\*) Daß unter so ungünstigen Verhältnissen die patriotische Verbindung während des ganzen Jahres 1818 nur geringe Fortschritte machte, ist begreiflich, und sie wäre wahrscheinlich nie aus der Dunkelheit, in der sie die Furcht und die Aengstlichkeit ihrer Mitglieder hielt, hervorgetreten, wenn nicht allgemeine Ursachen, die auf eine politische Umwälzung hinarbeiteten, zu ihren Gunsten, aber unabhängig von ihrem Willen, gewirkt hätten. Es war die fortwährend sich steigende Unzufriedenheit einiger Mißvergnügten im Volke und im Heere, die Fahrlässigkeit der Regentschaft und die noch größere Achtlosigkeit, mit der die Regierung in Rio Portugal behandelte.

## Sogenannte politische Parteien, die das Synedrium bekämpft.

Man hat behauptet, es haben sich zu der Zeit zwei Parteien gebildet, von denen die eine das Land mit Spanien vereinigen wollte, und die andere die Unabhängigkeit desselben durch die Erhebung eines Mitglieds der nahe verwandten Familien Cabaval und Lafoes auf den Thron zu wahren suchte. Wenn man unter Partei das versteht, was man gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet, eine feste oder lose Verbindung von Männern, die sich zur Erreichung eines politischen Zweckes gegenseitig unterstützen, so existirten dieselben nicht, wenigstens sind keine Spuren vorhanden, die

\*) Campeao Portuguez 4. S. 73.



auf das Vorhandensein einiger Leiter, einer Organisation und eines Organs schließen lassen. Aber der Stoff zu diesen Parteien war da; es gab platonische Anhänger der Idee eines iberischen Staates unter irgend einer besseren Regierung als die Ferdinand's VII., und ebenso unthätige Politiker, die die Rechte D. Joao's VI. für verjährt und den Thron für lebig erklärten. Diesen Strömungen in der öffentlichen Meinung, wenn die gelegentlichen Aeußerungen einiger Unzufriedenen diesen Namen verdienen, gab das höchst schüchtern auftretende Synedrium Dimensionen, die sie in der That nicht besaßen und suchte ihnen entgegenzuarbeiten. Neben den Sitzungen in Foz wurden nun auch Zusammenkünfte in der Stadt gehalten; die Verschworenen vereinigten sich wöchentlich ein oder mehrere Male in der Wohnung des Advocaten Ferreira Borges und fiengen an ihre Arbeiten mit mehr Regelmäßigkeit zu betreiben. Man schlug eine bestimmte Richtung ein, man beschäftigte die Denkenden im Volke mit Fragen nach dem Ursprung der zerrütteten Zustände des Reichs und nach den Mitteln, die es in einer revolutionären Krise retten könnten, man verwies auf die Hilfe, die die Nation in sich selbst finden würde, auf eine Volksvertretung, welche die Tiefen des Schadens aufdecken und die rechte Arznei ausfindig machen würde, und verwarf entschieden den Ausweg einer Vereinigung mit Spanien und eines Dynastiewechsels, weil ersterer ein Fleck auf der portugiesischen Ehre, ein nutzloses Opfer der Unabhängigkeit, ein Verläugnen der glänzenden vaterländischen Geschichte, und letzterer der sprichwörtlichen Treue der Untertanen einem vom Volke auf den Thron erhobenen Hause gegenüber zuwider wäre.

Das Synedrium sucht Verbindungen mit Lissabon anzuknüpfen.

Während der zwei ersten Jahre wuchs die Zahl der Mitglieder des Synedriums, ohne daß jedoch die Gesellschaft deswegen ihre abwartende Stellung aufgeben hätte. Sechs neue Genossen, meistens Rechtsgelehrte, traten ein und dehnten den Wirkungskreis des Vereins auf die drei nördlichsten Provinzen Portugals aus, ganz in derselben Weise wie ihre Collegen angefangen hatten. Im Juni 1819 zählten sie schon zahlreiche Anhänger unter ihren Bekannten und Verwandten, obgleich sie das Geheimniß ihres Bundes mit einer Südländern seltenen Verschwiegenheit bewahrten. Ueber die Stimmung der Hauptstadt und der südlichen Provinzen aber hatten sie gar keine Nachrichten, und doch war die Mitwirkung dieser Landestheile unumgänglich nothwendig, wenn sie Etwas gegen die bestehende Ordnung unternehmen wollten. Das Synedrium schickte daher die beiden Baccalaurei Carvalho und Menezes nach Lissabon, um zu erforschen,

ob die dortigen Patrioten durchaus nichts zu Gunsten einer liberalen Regierung im Schilde führten. Lange Zeit spürten sie nicht die leiseste Regung; sie stießen entweder auf Leute, die mittelbar oder unmittelbar von den Mißbräuchen lebten und aus Eigennutz das herrschende System unterstützten, oder auf ihnen wohlwollende Bürger, in deren Erinnerung aber die Scheiterhaufen des Jahres 1817 noch so lebhaft standen, daß es unmöglich war, sie für einen Act der Selbsthilfe, bei dem sie Gut und Leben auf's Spiel setzen mußten, zu begeistern. Erst nach einigen Monaten entdeckten sie Spuren einer Gesellschaft, die ähnliche Absichten, wie das Synebrium in Porto hegte, erfuhren aber zu gleicher Zeit, daß die Mitglieder derselben fest entschlossen waren, ganz wie sie, den Gang der Ereignisse zu beobachten und abzuwarten. Dieser Verein hatte sich den unter solchen Umständen bezeichnenden Namen: „Sicherheit“\*) gegeben und war noch viel ängstlicher als sein älterer Bruder im Norden. Seiner Devise getreu, bekannte er sich zum Grundsatz, daß der Anstoß zur Rettung des Vaterlandes nur von den Provinzen kommen könnte, und verhielt sich dem entsprechend ganz ruhig. Entmuthigt und unverrichteter Sache kehrten die beiden Verschwörer nach Porto zurück.\*\*)

#### Einfluß der spanischen Revolution auf die schwache öffentliche Meinung.

So standen die Angelegenheiten, als im Januar 1820 die Revolution in Spanien ausbrach. Ihr Einfluß in Portugal war Anfangs gering; man betrachtete sie als einen Militäraufstand, dessen Erfolg zweifelhaft war und in dem sich die liberalen Mischtheile, um eine Staatsumwälzung hervorzubringen, nicht in gehöriger Menge vorfanden. Erst im Februar, nachdem Ferdinand VII. die Constitution von 1812 angenommen, wurde man aufmerksamer auf die Ereignisse im Nachbarlande. Man wußte zwar nicht genau was dort vorgieng, denn die Regentschaft ließ alle Briefe aus Spanien erbrechen und, wenn es nöthig war, ganz oder theilweise zurückschalten; allein gerade dieser Umstand begünstigte die Vermuthung, daß es dort für die Urheber der Empörung nicht so schlecht stand, wie die Polizei aussagte, und, da bestimmte Nachrichten fehlten, fieng man an, allerlei Gerüchten, die sich verbreiteten, Glauben zu schenken. Das Mißtrauen, mit dem die Regierung alle Nachrichten aus Spanien überwachte, schlich sich nach und nach in den allgemeinen Verkehr ein und erzeugte im Lande eine stets bedenklichere Stimmung. Verschiedene Zeichen schlimmer Vorbedeutung wurden kund und unter anderen ein ziemlich deutliches:

\*) Seguranza.

\*\*\*) Campeao Portuguez 4. 78.

das Papiergeld sank so rasch, daß während einer Woche Niemand es statt Zahlung annehmen wollte. Um ihm wieder aufzuhelfen, ließ die Regentschaft auf Umwegen große Ankäufe machen, wodurch die Course sich augenblicklich hoben; da jedoch die Ursache nicht dauernd wirken konnte, so war die Hülfe nur ein Hinhaltungsmittel.\*)

Der wirkliche Thatbestand konnte jedoch nicht lange verborgen bleiben, obgleich die magere Gazeta de Lisboa hartnäckiges Stillschweigen über alle Erfolge des Aufstandes in Spanien beobachtete. Im Geheimen wurden die von fremden und besonders von spanischen Zeitungen mitgetheilten Nachrichten im Lande verbreitet, und auf der langen Grenze konnte die Polizei mit dem besten Willen nicht Wachen genug aufstellen, um den Neuigkeiten den Eingang in Portugal zu wehren. So geschah es denn, daß, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die Wahrheit doch mit der Zeit bekannt wurde und die Hoffnungen vieler Patrioten sich den Revolutionenmännern in Spanien zuwendeten, von welchen sie für ihr Vaterland Heil und Rettung aus den schlimmen Zuständen, in die es gerathen war, erwarteten.

Diejenigen, die den Grund des Uebels da suchten, wo er nicht war, in der Dynastie, begannen von einer Lostrennung Portugals von Brasilien zu träumen, und dachten sich die Hülfe, die Spanien leisten würde, unter der Form einer mehr oder weniger republicanischen Propaganda, durch welche das Land zuletzt aus den Klauen der Regentschaft, Beresford's und der Braganza befreit würde. Den lebigen Thron konnte man, nach ihnen, entweder unbesetzt lassen und sich wie die Niederlande nach dem Kampfe mit Spanien im 16. Jahrhundert organisiren, oder einem Prinzen irgend einer der in Europa regierenden Familien das Scepter anbieten, um dem Princip der Legitimität, das die heilige Allianz nicht unbestraft beleidigen lassen würde, nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, oder endlich einer der ältesten abeligen Familien das ruhmvolle Banner mit den fünf Wunden Christi, dem D. Joao die Kaffeefäcke der neuen Welt vorgezogen, anvertrauen. Die Verfechter dieser Ideen waren wenig zahlreich, und man kann behaupten, daß es lediglich Hirngespinnste waren, die in einigen Köpfen spulten, an deren Verwirklichung aber Niemand glaubte, selbst die nicht, die sich damit beschäftigten.

Ebenso wenig Ernst war es den Luso-Spaniern mit ihren Zukunftsplänen. Als es noch unentschieden war, ob Ferdinand VII. die Constitution von Cadix annehmen würde, und ein Dynastiewechsel in Spanien unter die möglichen Dinge gezählt werden konnte, erinnerten einige Por-

\*) Campeao Portuguez 2. 253.

tugiesen an das Decret, durch welches die Cortes in Cadix am 16. März 1812 in einer geheimen Sitzung der Königin von Portugal, D. Carlota Joaquina, damals Kronprinzessin, das Recht, ihrem Bruder Ferdinand VII. die Krone abzunehmen, zugestanden hatten, und glaubten die Hindernisse, die England sowohl als Frankreich einer Vereinigung der zwei Länder unter einem Scepter entgegen setzen würde, dadurch aus dem Wege zu räumen, daß sie dem ältesten Sohn D. Joao's VI. die Erbschaft Brasilien, und dem Infanten D. Miguel, den damals kein Mensch kannte, die doppelte Anwartschaft auf Portugal und Spanien zuwiesen. Die europäischen Höfe, meinten sie, müßten eine derartige Combination einer für dieselben viel unangenehmeren, nämlich der der Errichtung einer großen Republik im Süden der Pyrenäen vorziehen. \*) Später, als die Revolution zu ganz anderen Resultaten gelangte, als von einer Abschaffung der Königswürde und einer Verjagung der Bourbons nicht mehr die Rede war, kamen andere Forderungen zum Vorschein. Man ließ einige schlechte Knittelverse umlaufen, worin auf Portugals unglückselige Zustände angepielt war, und die mit dem Reime schlossen:

Mit Sechsen bist du zum Unglück erloren,

So suche bei Sieben was du verloren!

um auf das Glück hinzuweisen, das dem Volke unter Johann dem Sechsten nicht blühte, unter dem constitutionellen Ferdinand dem Siebenten aber ganz gewiß leuchten würde. \*\*) Mehr jedoch als diese und ähnliche Gassenhauer, nebst einigen Proclamationen, die Nachts an den Hauptgebäuden Lissabons angeschlagen wurden, umspannte die Thätigkeit dieser wenigen und jedenfalls einflußlosen Individuen nicht. Jeder andere Versuch, die iberische Idee weiter auszubilden, hätte von der an Haß streifenden Abneigung des Volkes, sich mit Castilien zu vereinigen, damals, wie bis auf den heutigen Tag, einen unerbittlichen Gegner gefunden.

### Einfluß der spanischen Revolution auf das Synhedrium.

Am entmuthigendsten wirkte sonderbarerweise die spanische Revolution auf das Synhedrium. Nach den trostlosen Erfahrungen in der Hauptstadt hatte sich die Begeisterung des Vereins bedeutend abgekühlt, und nun, Angesichts einer Erhebung im Nachbarlande, entschloß er sich noch schwerer zu einem Schritte vorwärts. Er fürchtete, der sogenannten spanischen Partei in die Hände zu arbeiten und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu gefährden. Er zweifelte, ob er die Leitung des Aufstandes, den er hervorrufen würde, auch behalten könnte, und that nichts, um den Conflict

\*) *Campeao Portuguez* 2. 239.

\*\*) *Campeao Portuguez* 3. 58.

mit den Trägern irgend einer iberischen Tendenz zu vermeiden; er that aber auch nichts mehr, um den beiden Richtungen, denen er von Anfang an den Krieg erklärt hatte, den Einfluß auf das Volk zu rauben. Das ganze patriotische Unternehmen war gelähmt, die Mitglieder ungeschlüssig, unthätig, zerstreut, und das Synhedrium hätte sich wahrscheinlich aufgelöst, wenn nicht warnende Symptome, die in verschiedener Weise zum Vorschein kamen, die Thätigkeit der Verschworenen von Neuem angespornt und ihren einschlämmernden Elfer wieder geweckt hätten.

#### Gährung im Heere und Abreise Beresford's nach Rio.

Es fing an im Heere zu gähren. Einzelne Truppenabtheilungen wurden unruhig, theils in Folge der Nachrichten aus Spanien, wo die Soldaten eine Rolle spielten, die zur Nachahmung reizte, theils aber auch, weil schon seit einigen Monaten kein Sold ausbezahlt und in manchem Corps sogar keine Lebensmittel verabreicht worden waren. Diese Bewegung in der Armee wurde stärker, als Beresford, ein abgesagter Feind der liberalen Ideen, sein Augenmerk auf die Grenze richtete, um das Land vor einem Handstreich spanischer Abenteurer zu bewahren. Er rügte, was er schon oft gethan, den schlechten Zustand der Verteidigungsmittel, der Festungen, der Arsenale, der Milizen und der Ordnonanzen und verlangte vom Kriegs- und Marineminister, D. Miguel Pereira Forjaz, mit dem er auf sehr gespanntem Fuße lebte, Maßregeln, die dieser aus Fahrlässigkeit oder aus Troz nicht ausführte. Der Widerstand, auf den er stieß, reizte den jähornigen Marschall; seine despotische Natur ertrug ihn nicht, besonders nicht in einem Augenblick, wo er für die politische Richtung, die er als Ultratorh vertheidigte, in der Bewegung im Nachbarlande Gefahr witterte. Er beschloß daher nach Rio zu reisen, dem Könige, dem er persönlich imponirte, die Lage des Landes zu schildern und für sich eine von der Regentschaft unabhängige Stellung in Allem, was mit dem Heere und mit der Verpflegung desselben zusammenhieng, zu erwirken. Die Mannszucht, Bewaffnung und Recrutirung der Armee, die Festungs- und Verteidigungswerke, die Zeughäuser, die Stückgießereien, der Train, die militärischen öffentlichen Arbeiten, die Kriegsbehörden, die von denselben abhängenden oder mit denselben verbundenen Civilverwaltungen, die Militärschulen, kurz Alles, was bis zu der Zeit theils vom Oberbefehlshaber, theils vom Kriegsministerium abhängig gewesen war, sollte künftighin nur noch ihm allein gehorchen. Er beabsichtigte unmittelbar und nicht mehr durch die Statthalter und Staatssecretäre mit dem Könige zu verkehren, seine Berichte, Vorschläge, Mittheilungen nach Rio zu schicken, ohne die Regentschaft vorher davon in Kenntniß zu setzen und

ebenso die Befehle des Monarchen ohne die Dazwischenkunft der Staatssecretäre in Lissabon zu empfangen. Zu gleicher Zeit wollte er das Recht, die Officiere im Heere zu befördern und augenblicklich, ohne erst die später einzuholende königliche Bestätigung abzuwarten, mit ihrem neuen Grad zu bekleiden, begehren, sich des Gehorsams aller Generäle und Civilbeamten in Allem, was Kriegsangelegenheiten betraf, versichern, in einem Wort, mitten im Frieden, eine dictatorische Gewalt, für die er dem Könige allein verantwortlich wäre, verlangen.\*). Nur die Voraussetzung eines Conflicts mit Spanien oder einer Revolution in Portugal und die Ueberzeugung, in diesen Fällen von der Regentschaft nicht bloß keine Hülfe und Unterstützung zu erhalten, sondern selbst Schwierigkeiten und Hindernisse sich bereitet zu sehen, konnte den Marschall bestimmen, sich mit solchen Forderungen an D. Joao VI. zu wenden. Kein anderer Grund, als der einer dringenden Gefahr, konnte die Nothwendigkeit einer so großen Machtverleihung rechtfertigen, und wurde derselbe angenommen, so war Beresford des Erfolges gewiß, denn dem Argument der Furcht fügte sich D. Joao stets unbedingt.

#### Gründe der Reise Beresford's.

In dem Tagesbefehl vom 2. April 1820, durch den er sich wenige Tage vor der Abreise von seiner Armee verabschiedete, ließ Beresford einen Theil seiner Projecte durchblicken. Es war nicht schwer, hinter der Kritik, der er besonders die Verwaltung des Heeres, das Commissariat und Alles, was damit zusammenhieng, unterwarf, die Absicht einer gründlichen Reform aller Mißbräuche zu entdecken. Als daher die zahlreichen Angestellten des Heeresverpflegungsamtes erfuhren, was der Marschall beabsichtigte, entstand unter ihnen ein augenscheinliches Unbehagen. Der Obercommissär, die abgeordneten Commissäre, die Brigaden-, Regiments-, und Niederlagencommissäre, deren Rechnungen seit 1814 in Unordnung waren, und zwar so sehr, daß ein Regierungsmitglied die Bemerkung machte, es sei ganz unnöthig, sie ihnen abzufordern, weil alle die Klassen bestohlen und keiner reich genug wäre, um die entwendeten Summen zurückzuerstatten, zitterten vor einer gerichtlichen Untersuchung: sie hatten durch ihre Erpressungen in den Provinzen die Bauern, denen sie das Getreide, Vieh, Holz u. s. w. abkauften und nicht bezahlten, halb ruinirt und ihnen sechs Jahre lang, nachdem der Krieg aufgehört, noch alle Lasten und Uebel desselben aufgebürdet. Eine recht ungerregelte, unordentliche Revolution, in der so Vieles untergehen mußte, konnte ihr Sündenregister jedenfalls

\*) Siehe Carta Regia em que se nomeia Marechal General a Lord Beresford. Campeao Portuguez 3. 304.

besser tilgen, als eine langsame, bedächtige, vielleicht gar von Engländern geleitete Reorganisation. \*) Auf der anderen Seite beunruhigten sich auch die Officiere: viele hatten ihren Dienst nicht immer zu ihrer Vorgesetzten Zufriedenheit versehen oder standen bei ihren englischen Oberen, wegen ihrer Abneigung gegen die Fremden im Heere, in nicht sehr gutem Ansehen. Mit ihrer ohnehin schon schwierigen Beförderung war es völlig aus, wenn dem Marquez de Campo Maior die Vollmachten, nach denen er strebte, gewährt wurden. Auch sie hofften daher, während der Abwesenheit des Marschalls mit oder durch Spanien dahin zu gelangen, die englische Vormundschaft, von der sie längst schon gerne befreit gewesen wären, los zu werden.

### Politische Gründe der Reise Beresford's.

Beresford's Absichten beschränkten sich jedoch nicht auf die Forderung administrativer und militärischer Reformen, sie waren auch, ja vielleicht vorzüglich, politischer Natur und liefen auf nichts weniger als auf den Sturz der Regentschaft hinaus. Die Statthalter merkten das wohl, denn einer derselben, Ricardo Raimundo Rogueira, reichte damals seine Entlassung ein und ein anderer war auf dem Punkte dasselbe zu thun. Ein Brief, der den 8. April 1820, also sechs Tage nach Beresford's Tagesbefehl, mit der Unterschrift: „ein in London etablirter Brasilianer“ in der Times erschien und von dem mit dem Marschall befreundeten Grafen Palmella, der sich hinter jenem Pseudonym versteckte, herrührte, zeigte einigermaßen, durch was und wen die Statthalter in Lissabon ersetzt werden sollten. Die damals absichtlich oder zufällig verbreitete Nachricht, D. Joao VI. hätte seinen Entschluß, nie wieder nach Europa zurückzukehren, angekündigt, wurde darin als falsch verworfen, was für Jeden, der zwischen den Zeilen lesen konnte, hieß: Beresford würde dem Könige rathen, seine Residenz nach Portugal zu verlegen. Ferner wurden die Ursachen der Unzufriedenheit in Portugal aufgezählt, und unter denselben die Abnahme des Handels in Folge der Emancipation des brasilianischen Handels, eine allerdings gerechte und unumgängliche Mündigsprechung, wodurch aber Portugal gezwungen wäre, das Gebäude der Monarchie auf einer neuen socialen Grundlage aufzubauen; das war eine Andeutung, daß der Marschall in Rio nicht nur administrative, sondern auch an die Staatsverfassung reichende Maßregeln vorschlagen würde. Endlich wurde zum Schlusse bemerkt, die Nation erwartete vertrauensvoll von ihrem Fürsten Bestimmungen, die er eben jetzt vorbereitete und mit denen er

\*) Campeao Portuguez 2. 353.

den Erwartungen des Landes entgegenkommen würde. Wer Palmella kannte, mußte wissen, daß er damit meinte, der Marquez de Campo Maior würde, wenn er den König selbst nicht zur Uebersiedelung nach Lissabon bewegen könnte, wenigstens die Ernennung eines Prinzen zum Regenten durchsetzen, der mit einer mehr oder weniger nach englischem Muster zugeschnittenen und jedenfalls octroyirten Charte regieren sollte und auf den dann natürlich ein Theil der Attribute, die Bressford für sich beanspruchte, übergehen müßte. Die portugiesischen Zeitungen in London, die diesen Artikel besprachen, erwarteten von den Maßregeln, die von „Fremden, welche portugiesische Namen, aber keine portugiesische Herzen hätten,“ herrührten, nur den Schein eines Fortschritts und die Fortsetzung der Mißbräuche unter anderen Namen.\*)

### Zustand der Hauptstadt und des Landes.

Und was thaten während der Zeit die Statthalter, um über die Aufregung der Gemüther, die im Anfang immer leichter zu lenken und zu dämpfen ist als später, Herr zu werden? Man wird es kaum glauben, aber die Regentschaft versuchte auch nichts, gar nichts. Sie war entweder überzeugt, der Sauerteig des Aufbruchs würde nie die ganze Masse des Heeres und in Folge dessen des Volkes ergreifen, oder selbst zu gleichgiltig und abgestorben, um sich zu irgend einem ernstern Willensacte zu erheben. Die lächerlichen Scenen, die damals in Lissabon vorfielen, machen leider das letztere zum wahrscheinlichsten. Der alte Patriarch, der zugleich Mitglied der Regierung war, verlangte von Allen, die ihm begegneten, daß sie den Segen, den er fortwährend spendete, knieend empfiengen; die Wachen mußten in's Gewehr treten, die Kutschen halten und die Fahrenden aussteigen, wenn seine vom Papst geheiligte Person in der Nähe war. Ein Sergeant, der terzigerweise die zum Segnen ausgestreckte Hand für ein Zeichen abzutreten genommen und der Wache commandirt hatte, sich umzudrehen, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Von derselben Autorität gieng der Befehl an alle Wirthshäuser und Garfküchen, an Fasttagen keinem Gaste, der nicht mit einer speciellen ärztlichen und geistlichen Erlaubniß versehen wäre, Fleischspeisen zu verabreichen. Die dagegen sich versündigenden Kostgeber wurden doppelt so hart bestraft, wie die wirklichen Delinquenten. Der Marquez de Vorba, ein anderer Statthalter, suchte sich mit Hilfe eines Intendanten eines öffentlichen Spazierplatzes zu bemächtigen und stritt mit den Besitzern der darum liegenden Güter, die ihr fünfhundert Jahre altes Eigenthumsrecht nicht aufgeben wollten. Der Marquez d'Abrautes

\*) Campeao Portuguez 2. 295. 332.



trieb, von der Regierung unterstützt, seine Miethen auf die anstößigste Weise ein und Marquez de Tancos, dem D. Miguel Ferreira Forjaz und der Marquez de Borba gewogen waren, quälte als Präsident der Sanitätsbehörde Einheimische und Fremde mit seinen willkürlichen Forderungen. Das einzige Zeichen von politischem Halbwillen, das aus diesen Köpfen hervorkam, war das verschärfte Gebot in der Staatszeitung keine Nachrichten aus Spanien zu veröffentlichen und dem Publicum den Proceß der Königin Charlotte, der Gemahlin Georgs IV., zu verheimlichen.\*)

So verging der Frühling des Jahres 1820. Der Marschall war nun schon beinahe drei Monate abwesend, und nichts regte sich. Diejenigen, die ihn gewarnt hatten, in dem Augenblick, wo Spanien offen über Portugal herfallen oder es im Geheimen durchwühlen konnte, sich nicht zu entfernen, hatten es mit ihren düsteren Vermuthungen nicht getroffen. Palmella dagegen, der mit der Reise einverstanden war, wenn er sie nicht angerathen hatte, und Beresford waren heilsichtiger gewesen als jene Unglückspropheten. Das Land war so ruhig und in sein Schicksal ergeben, daß man es jetzt fast bereuen konnte, in Rio Lärm geschlagen zu haben. Schon sprach man davon, daß D. Joao VI. einigen Vorstellungen seines Feldherrn gerecht geworden sei, daß die Schatzkammer in Rio der in Lissabon eine Million Cruzaden zur Verfügung gestellt habe, um die Truppen zu bezahlen, daß Beresford nächstens zurückkommen und statt des erwarteten constitutionellen Systems das Säbelregiment einführen würde. Wenn auch nur die Hälfte von diesen Muthmaßungen sich verwirklichte, so war es mit einer Revolution für dieses Mal vorbei, und Jahre konnten vergehen, ehe sich wieder eine so günstige Gelegenheit bot, um die Leitung der Landesangelegenheiten einer Volksvertretung in die Hände zu spielen. Zudem brachen die heißen Monate an, während welcher die Geschäfte in den mittäglichen Ländern noch mehr als im übrigen Europa zu ruhen pflegen: die Einen rüsteten sich, um ihre Gerichtsferien auf dem Lande zuzubringen, andere dachten an die Sommerfrische in den an der See liegenden Ortschaften. Wer kümmerte sich da noch um die spanischen Ereignisse, die den Reiz der Neuheit allmählich verloren hatten und selbst das Interesse der Unzufriedenen nicht mehr in demselben Grade wie früher spannten. Die so echt portugiesische Lebensart: Geduld! Morgen ist auch noch ein Tag! schien wieder einmal in diesem ziemlich leidenschaftslos geführten Streite die Oberhand zu behalten.

Nur die Armee in ihrer Geld- und Hungersnoth fügte sich nicht. Ihre „Geduld“ war zu Ende und die Verheißung der Summen, die aus

\*) Campeao Portuguez 2. 250.

Brasilien kommen sollten, wirkte nicht mehr. Man hatte die Soldaten so oft vertribtet, daß sie nur noch der klingenden Münze Glauben schenken wollten und nun ihre rein materiellen Forderungen, die sich auf zwei Gegenstände: Geld und Beförderung, reducirten, die man ihnen beide schuldig war, ganz frei und offen bekannten. In Porto wußte Jedermann um die Pläne des Milizenobersten Antonio da Silveira Pinto da Fonseca, der mit den Waffen in der Hand die Rechte der Armee aufrecht halten und vertheidigen, mit dem Säbel die Kassen öffnen und mit den portugiesischen Soldaten den portugiesischen Officieren einen Weg über die Engländer zu den höheren Chargen bahnen wollte.\*) Jetzt mußte das Synedrium einschreiten oder sich auflösen.

### Erste Verbindung des Synedriums mit dem Heere.

Denn wenn der militärische Aufstand ausbrach, wozu es allen Anschein hatte, war es um den künftigen Einfluß der Baccalaurei und Kaufleute auf die Staatsgeschäfte geschehen. Die bürgerlichen Verschwörer waren aus dem Felde geschlagen, das Heer mochte siegen oder besiegt werden. Im ersten Falle triumpbirten die Ideen der Armee, die ganz andere Zwecke verfolgte, als dem Volke durch eine Cortesversammlung den Weg zum Throne zu bahnen, im letzten Falle mußten auch die Pläne des Synedriums entdeckt werden und es blieb den Mitgliedern desselben nichts übrig, als sich durch die Flucht der Rache der Regentschaft zu entziehen. Die Noth und das Interesse, zwei mächtige, aber gewöhnlich nicht lange haltende Bindemittel, trieben daher zu einem Einverständnis, das unter anderen Umständen ganz unmöglich gewesen wäre. Nach langem Schwanken überwandend endlich die Rechtsgelehrten ihre Scheu, sich mit den Officieren zu vereinigen und knüpften Unterhandlungen an, in Folge welcher die geheime Gesellschaft sich zur That entschloß und den Soldaten ein höheres Ziel als das bisher von ihnen verfolgte steckte.\*\*\*) Der Desembargador Souto Maior, der am 26. Mai aufgenommen worden war, ein intimer Freund des oben erwähnten Antonio da Silveira, that den ersten Schritt: er gewann, ohne das Geheimniß des Bundes, dem er angehörte, zu verrathen, diesen in der Provinz Trás os Montes, wo seine Familie zu den angesehensten gehörte, sehr einflussreichen Colonel und durch ihn Sebastiao Drago Valente de Brito Cabreira, Befehlshaber der Artillerie in Porto. Kurz darauf bestimmten Ferreira Borges, Silva Carvalho und Francisco Gomes da Silva, ein überaus thätiger Mann, die Oberstlieu-

\*) Campeao Portuguez 4. 131.

\*\*\*) Brief Ferreira Borges an Cabreira. Campeao Portuguez 4. 195. — Revelações e Memorias 11 u. folg.

tenants Gil, Guebes und Moniz, sich einer constitutionellen Bewegung anzuschließen, was die beiden ersten nur durch offene Rebellion gegen ihre englischen Oberen Maxwell Grant und Adamson thun konnten. Zu derselben Zeit versprachen die Commandanten des Polizeicorps von Porto, so wie die der Milizen von Maia und Feira ihre Mitwirkung, so daß alle Truppen am Douro und in Trás os Montes in den Händen des Synedriums waren.

### Zweideutige Haltung Barros.

Es fehlte nur noch die Zusage des Commandanten Barros, der unter John Wilson den Befehl über die Truppen in der Minhoprovinz führte. Ohne ihn war die Revolution unmöglich, denn er konnte mit seiner nicht unbedeutenden Macht den Aufstand im Rücken angreifen, wenn er glückte, oder ihm die Flucht nach Spanien abschneiden, wenn er fehlschlug. Barros hatte bereits, obgleich sehr unbestimmt, seine Mithilfe in Aussicht gestellt. Als aber Araujo, der erst am 22. Juni in das Geheimniß des Synedriums eingeweiht worden war, ihn in Braga drängte, sich deutlicher zu erklären, nahm er sein früheres Versprechen ganz zurück, unter dem Vorwande, Wilson sein Ehrenwort gegeben zu haben, während der Abwesenheit Beresford's Nichts gegen die bestehende Regierung zu unternehmen. Ja er gieng noch weiter; er behauptete, die Regentschaft habe ihm strenge befohlen, sich mit dem Obersten Pereira in Galicien in Verbindung zu setzen, um die Gegenrevolution in Spanien zu beginnen, und warnte die Verschworenen, sich vorzusehen, insbesondere aber seinen Freund Araujo, den er aufforderte, auf der Stelle Braga zu verlassen, um nicht durch ihn in Unannehmlichkeiten verwickelt zu werden. Er glaubte sich von Spionen umgeben, die Alles, was er that, nach dem Hauptquartier Bianna meldeten und die Unterrednung mit einem verdächtigen Baccalaureus war ihm aus diesem Grunde sehr unlieb.\*)

### Erste Gefahr, die die Verschwörung läuft.

Man hatte so sicher auf Barros gerechnet, daß man, in der Voraussetzung, er würde das Unternehmen fördern, den Ausbruch der Revolution auf den 2. Juni festgesetzt hatte. Die Enttäuschung war bitter. Araujo meldete sogleich den schlechten Erfolg seiner Sendung an das Synedrium und eilte nach Caldas das Taipas, einem kleinen Badeorte, wo sich Fernandes Thomas befand, mit dem er sich berathen wollte. Unter dessen waren in Porto Auftritte vorgefallen, die noch lähmender wirkten

\*) Revelazoos e Memorias 15.

als die zweibeutige Haltung Barros. Während die Officiere sich rüsteten, um die Bewegung zu beginnen, kamen plötzlich Befehle vom Kriegsminister an Cabreira, einen Theil seiner Artillerie nach Peniche zu schicken. Hatte man in Lissabon Wind von der Verschwörung bekommen, oder war es nur eine jener Truppenversetzungen, wie sie häufig vorkamen? Cabreira wußte es nicht, glaubte sich aber verrathen und schlug vor, die Revolution sofort anzufangen. Er sprach darüber mit Silveira und dieser mit den anwesenden Mitgliedern des Synedrums, die sich auch sogleich bereit erklärten, den Versuch zu wagen. Der Oberlieutenant Gil wurde zu Cabreira geschickt, um sich mit demselben zu verständigen, und Alles schien im besten Zug, als letzterer plötzlich umschlug, den Unschuldigen spielte, den Auftrag nicht zu verstehen vorgab und jenen im befehlenden Tone aufforderte, officiell und schriftlich mit ihm über diesen Gegenstand zu verkehren. Gil, durch diese anmaßende Zumuthung empört, brach rasch ab und kam in der größten Entrüstung zu den Verschworenen zurück. Der Zwist griff um sich, die übrigen Militärschefs haberten ebenfalls und Alles schien verloren. Ein panischer Schreck fuhr unter die Mitglieder des Synedrums. Fernandes Thomas erwartete ruhig sein Schicksal in Caldas, andere dachten daran, nach Galicien zu entfliehen, da gelang es dem unermüdblichen Eifer Ferreira Vorges, die erhigten Köpfe wieder zu besänftigen. Er ließ Cabreira melden, das 18. Infanterieregiment unter Sepulveda's Befehl sei im Anzug und man könne ganz sicher auf den Patriotismus dieser Truppe und ihres Anführers rechnen; er stellte den andern Officieren vor, wie unbedeutend Cabreira's Macht, wie sehr zwar seine Mitwirkung zu wünschen, wie wenig aber sein Widerstand zu fürchten sei, und brachte dadurch nach und nach wieder die vom Schrecken verwirrten Verschwörer in's alte Geleise. Der Aufstand war gerettet und segelte nun auf ruhiger stiller See seinem Ziele zu.

#### Reise Fern. Thomas nach Lissabon.

In diesen Ereignissen, die Ende Juni vorkamen, lag jedoch die dringende Aufforderung, mit der Ausführung des Planes nicht länger zu zögern. Allein vorher wollte das Synedrium noch einmal sein Glück in der Hauptstadt versuchen. Die in Porto wohnenden Mitglieder schrieben daher an Fernandes Thomas, Caldas zu verlassen und sich mit ihnen über die zu ergreifende Maßregeln zu verständigen. Obgleich krank und durch die Bäder geschwächt, bot sich der Gründer des Vereins doch sogleich an, nach Lissabon zu gehen und den schwierigen Auftrag auszuführen. Es war für ihn eine höchst gefährliche Reise. Denn konnten die anderen Mitglieder Porto nicht gut verlassen ohne Aufsehen zu

erregen, so war es für Fernandes Thomas, der als Desembargador die Erlaubniß des Regebors nachsuchen mußte, noch viel schwieriger. Man rieth ihm ab, zeigte ihm durch das Beispiel Carvalho's und Renezes' die nutzlose Gefahr, der er sich aussetzte, aber umsonst. Hartnäckig, wie gewöhnlich, bestand er auf seinen Plan und bat nur, man möchte beginnen, sobald er gefangen genommen oder irgend ein Mitglied verfolgt würde. Mitte Juli ungefähr kam er nach Lissabon. Was seine Freunde vorausgesehen hatten, geschah; man beobachtete alle seine Schritte und Tritte, so wie die Personen, mit denen er verkehrte. Von wohlwollender Seite bekam er den Wink, sich schleunigst zu entfernen, wenn er nicht festgenommen werden wollte. Das bestimmte ihn, nach Porto zurückzukehren und mit genauer Noth entgieng er der auf ihn fahrenden Polizei.\*)

#### Ankunft Fr. S. Luiz in Porto.

Während seiner Abwesenheit kam der Benedictiner Frai Francisco de S. Luiz, Oppositor der Theologie an der Universität Coimbra, und damals wegen seines Wissens und seines Einflusses auf die academische Jugend im ganzen Lande bekannt, nach Porto; er wollte die Ferien in seiner Vaterstadt Ponte de Lima zubringen. Einige Mitglieder des Synedrismus waren persönlich mit ihm befreundet und suchten ihn zu überreden, sich in den Bund aufnehmen zu lassen. Der kluge Mönch benutzte jedoch vorsichtig sein Ordensgelübde, um diese gefährliche Ehre abzulehnen, bot aber seine officiöse Hülfe an, um die Revolution zu fördern. Die Verschworenen waren noch immer wegen der Weigerung Barros besorgt und baten daher S. Luiz, der ihn genau kannte, ihn zu bewegen, sich wenigstens neutral zu verhalten. Der Benedictiner versprach es, und es gelang ihm, den widerspenstigen Officier ganz nach dem Willen des Synedrismus umzustimmen. Diese frohe Botschaft kam kurz vor Fernandes Thomas nach Porto.\*\*)

#### Abgewiesene spanische Anträge.

Eine andere nicht minder gefährliche Klippe hatten die Verschworenen schon zu Anfang Juni vermieden. Noch ehe der Streit unter den Officieren ausgebrochen war, hatte ihnen der spanische Oberst Barreiros im Auftrage des Geschäftsträgers Pando Unterstützung an Geld und Leuten von Seiten der Regierung in Madrid unter der Bedingung, daß beide Länder sich in eines verschmelzen sollten, angeboten. Fernandes Thomas, Borges und Gomes nahmen diese Mittheilung, die sie in den Augen des

\*) Revelacoes e Memorias 20. Campeao Portuguez 4. 132.

\*\*\*) Revelacoes e Memorias 20.

Volles verdächtigen und die Sache selbst, die sie verfolgten, zum Sturze bringen konnte, mit großer Behutsamkeit entgegen. Barreiros mußte sich dazu bequemen, seine Vorschläge um Mitternacht in einem entlegenen Garten der Rua de Ceboseita zu machen. Man hörte ihn ruhig an, aber nichts vermochte die drei Männer zu bestimmen, die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes der größeren Gewißheit eines Erfolges zu opfern. Ob Barreiros weitere Versuche machte, ist unbekannt, aber im August 1820 erschien auf der Grenze von Trás os Montes ein kleines spanisches Observationscorps, dessen Aufstellung wohl eine Folge der geheimen Sendung des Colonels gewesen sein mag.\*)

Wie dem auch sei, zu der Zeit handelte es sich nur noch darum, der Revolution einen Tag festzusetzen; während man darüber stritt, denn jede auch die kleinste Einzelheit wurde ein Gegenstand ebloher Discussionen, kam die Nachricht, der Oberst Sepulveda des 18. Regiments, mit dem man den Eisenfresser Cabreira zur Vernunft gebracht hatte, werde nach Porto kommen. Man beschloß in Folge dieser Meldung abermals zu warten. Am 16. zog Sepulveda in seine neue Garnison ein und am 18. schon war er Mitglied des Synedrums. Er war der dreizehnte und letzte, der aufgenommen wurde: an ihm bekamen die Vaccalanrei eine kräftige Stütze gegen die übertriebenen, ungereimten und manchmal selbstfichtigen Forderungen der Anhänger Silveira's. Da nun weiter kein Hinderniß mehr im Wege stand, so wurde der 24. August, der Bartholomäustag, an dem nach dem Volksglauben der Teufel los und lebzig ist, zum Ausbruch der Revolution bestimmt.

\*) Revelazoos e Memorias 73.

(Fortsetzung folgt.)

J. P. Anstett.

## Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit.

### 3.

Die Stellung Dänemarks zu den Erbherzogthümern, die Vorahnungen eines unlauteren Gewissens, daß die Stunde der Abrechnung mit Deutschland trotz aller scheinbaren Gleichgültigkeit oder Schwäche desselben näher und näher rücke und endlich darum das ängstlich eifrige Bestreben, bis zu dieser Zeit hin jene beiden Provinzen so sehr wie möglich dänisch zu machen: das ist der dreifache Inhalt der schleswig-holsteinischen Frage, welche seit den Kriegen von 1848—50 den Ausgangs- und Mittelpunkt der dänischen Politik, wie den jeder öffentlichen Theilnahme an derselben bildete. Während wir aus unserem Vaterlande jedoch mit Staunen, ja im Hinblick auf den heimischen Mangel an Energie manchmal fast neidisch auf die Zähigkeit unserer nordischen Vetteren hinüberschauten, konnte in Kopenhagen selbst die zunehmende Rathlosigkeit und Verwirrung keinem aufmerksamen Beobachter verborgen bleiben. Sie verursachte die dort gleichsam endemischen Ministerkrisen und schürte namentlich in der Bevölkerung der Hauptstadt jenen Fanatismus demagogischer Despotie, welche für uns stets das Böfeste wollte und endlich das Gute schuf. Zu groß aber sind im letzten und vorletzten Jahrzehnt die Drangsale gewesen, welche uns der endlose Depefchenkrieg des Bundestages mit der dänischen Regierung durch Langeweile und patriotischen Verdruß bereitet hat und zu lebhaft noch empfinden wir die Frische einer gesunderen politischen Luft, als daß wir in das Labyrinth solcher Diplomatie von Ehebem heute auch nur als neugierige Besucher wieder eintreten möchten. Wir wenden uns lieber an den Hof des Prinzen Christian, um von dort zurückblickend diesen nachgeborenen Sohn der Nebenlinie eines nicht regierenden Hauses zum Thronerben, zum Könige und zugleich man möchte sagen zum Schwiegervater der Großmächte emporzuwachsen zu sehn. Es werden bei dieser Umschau auch die namhaftesten jener Minister uns begegnen, die mit ihren häufig wechselnden Unterschriften doch immer nur das gleiche Unrecht bekräftigten, und unsere Ohren hören die Bezeichnungen der verschiedenen Parteigruppen, der Scanbinaven, Bauernfreunde, Gesamtstaatsmänner, welche vorüberklingen, ohne für das, was dieselben trennte oder band, ein nicht dänisches Herz zu erwärmen.

Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geboren als der vierte Sohn des Herzogs Wilhelm aus der gleichnamigen Linie wurde in jugendlichem Alter durch seine nahen Verwandtschaftsbeziehungen zum dänischen Königshause (die Mutter Luise Caroline von Hessen war die Schwägerin König Friedrich VI.) an den Kopenhagener Hof geführt. Hier sehen wir denselben die Bühne, auf welcher ihm eine so verhängnißschwere Rolle vorbehalten war, zunächst als Erziehungsgegnossen seines um zwei Jahre jüngeren Vetter's, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen betreten. Die Anwartschaft aber des Letzteren auf die Königskrone sicherte diesem nicht allein einen höheren Rang, sondern war zugleich die natürliche Ursache, daß des holsteinischen Prinzen edle und liebenswürdige Erscheinung auch vor der öffentlichen Aufmerksamkeit mehr in den Schatten gestellt wurde. Die Grundeigenschaft dieses Charakters, seine angeborene Bescheidenheit, erhielt unter dem Einflusse jenes Umstandes einen Zug von Scheu, ja von Mißtrauen; andererseits jedoch durfte der junge Herr sich gerade um bewilligen zwangloser dem frischen Leben von Gleich und Gleich, welches Männer erzieht, überlassen, und so wurde er in der fröhlichen Welt der jungen Edelleute, die ohnedies in Folge der vielfachen Verschwägerungen seines Hauses mit den Schlieben's, Moltke's, Kantzan's ihn fast zu den Ihrigen zählten, ein allgemein beliebter Kamerad. Gegen Ende der dreißiger Jahre bezog er gleichzeitig mit seinem Vetter die Universität Bonn unter der Obhut des Kammerherrn Waldemar Orholm, eines Mannes, welchem es zuweilen gelungen ist, seine hohe Meinung von der eigenen Vortrefflichkeit auch anderen Leuten für kurze Zeit einzuslößen. Ebenso unternahmen beide Prinzen nach beendigter Studienzeit eine gemeinschaftliche längere Reise, welche sie über Rom und Athen bis in den Orient führte. Dann aber fand eine vorübergehende Trennung statt; denn im Jahre 1840 sehen wir unter den jungen deutschen Fürsten, welche als Freiwerker um die königliche Hand am Hofe von St. James verweilten, auch den Prinzen Christian von Glücksburg. Es verlautet, daß die Bundesgenossenschaft des Gottes Bacchus wider den Arglosen gewonnen wurde, um den günstigen Einbruch zu schwächen, welchen er auch dort hervorgebracht hatte. Nicht minder lebhaft wirkte seine Liebenswürdigkeit in Petersburg und diesmal auch bestimmend für die ganze Folge seiner Geschicke. Als im Jahre 1844 die Vermählung des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Großfürstin Alexandra gefeiert wurde, wer hätte da voraussehen mögen, daß jenes Wohlwollen, mit welchem Kaiser Nikola immer wieder die schlankte Gestalt seines holsteinischen Anverwandten aus dem Gewoge der glänzenden Menge hervorsuchte, daß diese unverkennbare Zuneigung des Selbstherrschers ach-



Jahre später so wichtig in der Entwicklung der europäischen Politik werden sollte? Freilich war inzwischen schon die Stellung des Prinzen auch zum dänischen Hofe eine andere geworden; denn er hatte im Mai 1842 die Schwester des Jugendfreundes, Prinzessin Luise von Hessen, heimgeführt; und wenn auch anspielend auf die geringen äußeren Mittel dieses fürstlichen Paares frivole Zungen von einer Pidenicheirath wickelten, doch durfte manche Gattin am Thron, wie in der bürgerlichen Welt die Prinzessin Christian beneiden, und zwar nicht blos in stiller Bewunderung der gewinnenden und ritterlichen Schönheit ihres Mannes, sondern vor Allem um der Echtheit seines Herzens willen. Jetzt am eigenen Herde fand dieses das glücklich abgeschlossene Feld zur Bewährung seiner segensreichen Kraft, und es hat das Familienleben des jungen Rittmeisters der königlichen Garde zu Pferd so harmonisch angefangen, wie nachher dasjenige des Thronerben und des Königs Christian IX. wahrhaft mustergültig geblieben ist. Kein Besucher des schlichten Palais in der Amalienstraße konnte unempfindlich dem wohlthnenden Eindrucke desselben vorübergehn, und nicht genug wissen die Augenzeugen zu rühmen, wie vortrefflich die fürstlichen Eltern in Zucht und Einfachheit ihre durch Geistesgaben und seltene Schönheit ausgezeichneten Kinder heranwachsen ließen, menschlich und darum wirklich vornehm. Daher ist es auch leicht zu begreifen, daß jene, kaum aufgeblüht, die schmucklosen Tapeten und birkenen Möbel ihrer Zimmer im dritten Stockwerk oder die schattigen Rasenplätze des Schlosses Bernstorff bei Kopenhagen verlassen mußten, welche so oft die Leibesübungen und übermüthigen Spiele des Vaters mit den Kindern gesehn hatten, und zwar aus dem Grunde verlassen, weil die Souverains von England und Rußland für den höchsten Frauenberuf in ihren Ländern oder für einen schwankenden Königsthron Niemand würdiger, denn diese frühlichen Mädchen und Knaben zu finden wußten.

Ehe jedoch Prinz Christian in den Glanz solcher Verbindungen hinaustrat, durfte er eine friedliche Reihe von stillen Jahren genießen, welche erst durch die Ereignisse von 1848 eine Unterbrechung erlitten, da es galt, Entscheidungen über die tiefsten Fragen des Gewissens zu treffen. Als nämlich damals die Herzogthümer gegen die Gewalt aufstanden, welche ihnen die dänische Regierung in ihrer Abhängigkeit von dem Kopenhagener Pöbel zufügte, da trugen mit den Augustenburgischen Fürsten auch Christian's Brüder die Waffen für die Sache Schleswig-Holsteins, und vielfach ist es dem Letzteren zum Vorwurf gemacht, daß nicht auch er an ihrer Seite kämpfen wollte. Wir meinen, es geschah ihm damit Unrecht; denn abgesehn davon, daß von Kopenhagen aus die Revolution oder die Legitimität in jener Frage schwieriger zu erkennen sein mußten, als von Kiel:

der Prinz hatte als Offizier, als Commandeur der Leibgardebeschwadron seinem Könige den Eid der Treue geleistet. Es steht nicht zu bezweifeln, daß ihm ehrgeizige Nebengedanken bei seinen Entschlüssen durchaus fern waren. Dagegen ist allerdings die Vermuthung naheliegend, daß sein damaliges Verhalten später eine der Ursachen wurde, welche das Augenmerk der Veranlasser des Londoner Protokolls auf ihn den Glücksburgischen jüngeren Sohn hinwiesen.

Die Geschichte dieses Staatsstreiches mit der Feder sei in kurzen Worten dem Gedächtniß zurückgerufen: Das Erbrecht des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an den dänischen Inseln und Fülland nach dem Aussterben des Mannesstammes der dänischen Oldenburger war ein ebenso unbestrittenes, wie ihm in den Herzogthümern ein solches unzweifelhaft nicht zu stand. Dort war und blieb trotz König Christian's offenem Briefe der Herzog von Augustenburg legitimer Thronfolger. Als jedoch dieser mit den Prinzen seines Hauses an die Spitze der schleswigholsteinischen Bewegung sich gestellt hatte, so wurde derselbe während der 1850 beginnenden Reactionsperiode in den Augen der Souveraine und Regierungen der Großmächte ebenso mißliebig, wie jene Kämpfe selbst, und die Cabinette suchten daher schon bei Lebzeiten König Friedrich VII. und natürlich auch im Einverständniß mit dessen Regierung eine genügende Handhabe, um die Augustenburgische Linie von der Erbfolge in ihren deutschen Stammländern auszuschließen. Zu diesem Zwecke wurde dem mittellos in die Fremde geflüchteten Herzoge die Aufhebung des Sequesters über seine Besitzungen in Schleswig unter dem Beding zugesichert, daß er vorher für sich und im Namen seiner Erben auf die Nachfolge verzichte. Auch dann aber war ihm nicht die Rückkehr, sondern nur der Verkauf seiner Güter für eigene Rechnung gestattet. Der Herzog unterzeichnete die ihm zugemuthete Entjagungsacte, ob an der Möglichkeit, jemals seine Ansprüche erfolgreich geltend zu machen verzweifelnd oder, wie man jetzt zu schließen nicht unberechtigt ist, in einer mehr praktischen als ideellen Werthschätzung solchen Papiers — wer will dies mit Gewißheit sagen? Es sah sich nunmehr aber die jüngere Glücksburgische Linie für die Herzogthümer in das Recht der älteren berufen. Indessen weder in London und Paris noch in Berlin oder Petersburg dachte Jemand daran, den Chef dieses jüngeren Zweiges, den Herzog Carl, zum präsumtiven Erben der „op ewig ungedeckten“ Provinzen zu bestimmen, also daß dann in den dänischen Landestheilen die gleiche Anwartschaft dem Prinzen von Hessen verblieben wäre; denn die Pläne der großen Politik sie gingen nach durchaus anderer Richtung. Einestheils nämlich erschien es der Diplomatie nicht wünschenswerth, die dänische Königskrone und den letzten deutschen Kur-

hut auf Einem Haupte vereinigt und diesem am Bundestage dadurch ein unwillkommen vermehrtes Gewicht gegeben zu sehn, andererseits zeigte sich, seitdem die Großfürstin Alexandra nicht mehr lebte, Rußland dem Prinzen Friedrich ebenso abhold, wie der Kaiser dem Prinzen Christian lebhaft zugeneigt war. Daher kam es darauf an, diesen als den erwünschten Nachfolger des Königs und des gleichfalls kinderlosen Erbprinzen Ferdinand mit einem Schein von Legitimität zu umkleiden. Damit ein solcher gewonnen werde, stellte man dem hessischen Fürsten vor, daß die Erhaltung des Gesamtstaates Dänemark in seinen damaligen Grenzen ein europäisches Interesse sei. Nur durch seinen Verzicht auf die Erbrechte, so hörte er, könne das Land, das seine zweite Heimath geworden, vor Zersplitterung bewahrt bleiben, und keine hochherzigere That vermöge er zu thun, als die eines solchen Opfers aus Dankbarkeit. Fruchtlos erhoben wenige aufrichtige Freunde, unter ihnen besonders der nachmalige Schwager des Prinzen, Baron Vlixen Fineke, ihre Warnerstimme gegen diese trügerische Vorspiegelung. Friedrich von Hessen durfschaute die Verhältnisse zu wenig klar. Eingewiegt in jugendliche Träume von Edelthun, trat er nicht nur von seinem Thronfolgerecht, sondern gleichzeitig von allen Ansprüchen an irgend welche Entschädigung zurück und verlängerte dadurch in eine ungewisse Zukunft hinaus die den Herzogthümern angethane Gewalt und ihre patriotischen Leiden. Die Willkürlichkeit des hierbei geübten Verfahrens wurde noch durch den Umstand erhöht, daß die Resignation nicht zum Vortheil der ältesten Schwester des Prinzen, Marie, vermählten Prinzessin von Anhalt, sondern zu Gunsten der zweiten, Luise von Holstein-Glücksbnrg, erfolgte; auch hat man nie erfahren, daß Herzog Carl in Betreff der Herzogthümer jemals die gleiche Gefälligkeit für seinen Bruder Christian wie der Schwager gehabt habe. Sanctionirt aber wurden diese Manipulationen des unbeschränkten Cabinetverstandes durch das vielberufene Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 und ferner durch das dänische Königsgesetz vom 31. Juli 1853. Der deutsche Bund hat jene Ordnungen niemals anerkannt und ist auch nie dazu aufgefordert worden.

Es hieße die Natur des Prinzen Christian falsch beurtheilen, wollten wir eine thätige Theilnahme seinerseits an den hier geschilberten Umtrieben voraussetzen. Im Gegentheil: Ohne Neigung für die forgenvollen Ehren einer so verantwortungsschweren Aufgabe fügte derselbe sich nur zögernd und gleichsam nur „um seiner Kinder willen“ in das unbequeme glänzende Gewand der neuen Stellung. Fein gewoben hatte es für ihn die eigentlich erberechtigte weibliche Linie, er aber sollte allerlei Mißbehagen in diesem Kleide gar bald empfinden. Ein großer Theil des Vol-

les sah scheel wegen seiner unbänischen Abkunft und spöttelte über den deutschen Accent, mit dem er die Landessprache redete. Vom Könige durch eine tiefe Verschiedenheit ihrer Naturen getrennt, stand er nur selten mit ihm auf dem Fuße angenehmen Verkehrs, vor Allem aber erlebte er manche peinliche Stunde durch das schiefe Verhältniß, in welches er nicht ohne eigenes Verschulden zu dem Baron Olixen Fineke sich gestellt hatte, seinem Schwager in Folge der Ehe des Letzteren mit Prinzessin Auguste von Hessen.

Hier scheint der Ort, unsere Aufmerksamkeit dem eigenthümlich interessanten Auftreten dieses Mannes zuzuwenden. Freiherr Karl Friedrich von Olixen Fineke, 1822 in einer pommerschen Familie geboren, war, um einen ihm in Schweden zugefallenen umfangreichen Güterbesitz anzutreten, dorthin übergesiedelt, nachdem er seine Studien auf deutschen Gymnasien und Hochschulen vollendet hatte. Wenig über zwanzig Jahre alt vermählte er sich mit Fräulein Anarkrona, einer schwedischen Dame, deren weibliche Anmuth und Liebenswürdigkeit von den Bekannten des Hauses zu damaliger Zeit hoch gerühmt wird. Sei es nun, daß die elegante Hofhaltung Christians VIII. das junge Paar nach Kopenhagen lockte oder regte sich schon zu jener Zeit in der Seele des unabhängigen und hochbegabten Landadelmannes das Bedürfniß, seine Thätigkeit auf einer größeren Bühne zu entfalten und dort den Widerhall seines Namens zu vernehmen — genug, bald sehen wir im Schlosse Christiansburg und in den Parklästen des Amalienplatzes die hochgewachsene Gestalt des Baron Olixen als eine blendende und bevorzugte Erscheinung. Für seine schöne Gemahlin aber wurden die Triumphe des Gatten verhängnißvoll; denn dieser, Gegenstand einer wachsenden Zuneigung von Seiten der jüngsten Tochter des Landgrafen Wilhelm und der Landgräfin Charlotte, vermochte endlich weder mit seinem Herzen dem Zauber der auch in ihm erwachten Leidenschaft, noch vielleicht in seiner Thatenlust der Lockung zu widerstehen, welche ihn zu einer so erlauchten Verbindung hindrängte. Seine Ehe mit Fräulein Anarkrona wurde geschieden und, nachdem auf allen Seiten manche schwere Stunde durchlämpft, auch die Einsprüche der fürstlichen Verwandten endlich überwunden waren, fand im Jahre 1854 zu Schluß Pantler in aller Stille die Trauung der Prinzessin Auguste von Hessen mit Olixen Fineke statt. Letzterer mußte die Zusage geben, nicht in Kopenhagen zu wohnen, doch wurde er dieses Versprechens später wieder entbunden. In nächster Zeit brachte ihm die nahe Beziehung, in welche er zur königlichen Familie durch seine zweite Heirath getreten war, überhaupt manche herbe Erfahrung. Prinzessin Christian, seine Schwägerin, verzieh ihrer Schwester nur äußerlich die unebenbürtige Verbindung und unterschätzte

die Gefahr, welche für die eigene unsichere Zukunft darin lag, wenn sie einen Mann wie Blixen in das Lager ihrer Widersacher trieb. Aber auch dem Könige selbst gegenüber war die Stellung des Freiherrn, da dieser es verschmähte der Gräfin Danner zu hofiren, so unbehaglich wie nur denkbar, ja sie gestattete sich bis zu dem Grade schroff, daß ihm, obwohl Kammerherr und Hofsägermeister, die Audienz verweigert wurde, als er einst seine Rückkehr von einer Reise zu melden kam. Blixen, kurz entschlossen, sandte sein Patent und den goldenen Schlüssel, „sintemalen dieselben nun bedeutungslos geworden seien,“ zur Verfügung seiner Majestät zurück und wartete der Zeit, da man ihn brauchen und rufen würde. Diese Stunde schlug im Jahre 1859.

Der Baron, gerüstet mit ungewöhnlichem Repräsentationstalent und zugleich im Besitz der Mittel, um ein glänzendes Haus zu machen, versammelte in seinen Salons sowohl die bedeutendsten Männer der verschiedenen politischen Parteien, als auch diejenigen der Wissenschaft und Kunst. Wohl traf ihn deshalb bezeichnend jenes hübsche Wort, welches einem durch Wig nicht minder als durch seine Leistungen berühmten Staatsmanne zugeschrieben wird: „Wenn heute der Teufel nach Kopenhagen kommt, so läßt ihn unser Freund morgen zu Tisch, damit übermorgen in der Verlingste zu lesen stehe: Seine höllische Majestät haben geruht, bei dem Freiherrn von Blixen Fineke das Diner einzunehmen.“ Nichtsdestoweniger blieben aber jene Vereinigungen höchst anregend und besonders für den liebenswürdigen Wirth förderlich; denn dieser knüpfte mittels derselben Verbindungen nach allen Seiten hin und gewann Gelegenheit, die Lücken seines Wissens durch Einblicke in die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart zu ergänzen. Als daher im Spätherbst 1859 das so oft schwankende Ministerium Hall von Neuem gefährdet war, und zwar nicht sowohl durch Schwierigkeiten der Staatskunst, als der gräflichen Antichambre, da erregte es kaum Verwunderung, daß der König mit der Bildung des neuen Cabinettes den eben erst sieben und dreißigjährigen Blixen beauftragte, welcher die Ungnade längst in vermehrtes Wohlwollen umgewandelt hatte. Und in der That gelang es unter Mitwirkung des Führers der Dauernfreunde, Obersten Tscherning, der Gewandtheit des geistvollen politischen Dilettanten, für kurze Zeit ein Ministerium zu Stande zu bringen, dessen Vorstiz dem Namen nach Rottwitt, einem bisher wenig bekannten Manne, übertragen wurde, während Blixen selbst die Portefeuilles für Schleswig und für die auswärtigen Angelegenheiten sich vorbehielt. Es war ein seltsamer Anblick, in jenen Tagen ihn zu sehen, wie er vornehm herablassend unter den Umgebungen Friedrich's VII. sich bewegte, die Ironie höflicher Ueberlegenheit in jeder Geberde, kurz in Wort und Blick wie ein

aus Neugier zwischen die Söhne der Wildniß verirrter Aristokrat. Als aber vier Jahre später die plötzlich Wittive gewordene Gräfin Danner von fast allen ihren vielen Schmeichlern und Freunden nur die schnell davoneilenden Schritte hörte, da ist es dieser Mann der inneren Widersprüche gewesen, welcher an die Trostlose einen Brief voll warmen Zuspruchs richtete und sie bat, ihn vertrauensvoll zu rufen, sobald sie seiner bedürfen werde. —

Das Programm schon, mit welchem Blizen in die Regierung eintrat, ließ voraussehen, daß seine Tage in derselben gezählt sein würden: Er wollte nämlich Holstein zu ähnlicher Selbständigkeit, wie sie Luxemburg neben Holland besitzt, zugleich von Dänemark und von Schleswig lossondern und zum Gouverneur dieser Provinz den Prinzen Christian ernannt wissen, welcher dann in Kiel zu residiren habe. Der Thronfolger jedoch in der vielleicht irrigen Voraussetzung, daß ein Hauptzweck dieses Planes seine Entfernung von der Hauptstadt sei, versagte sich der ihm zugebachten Ehre und ein Brief, welchen deshalb der Schwager Minister mehr besorgt mahnend als formell respectvoll an den Prinzen richtete, erbitterte nur den Empfänger und dessen Umgebungen und Freunde, während er für den Schreiber die Folge hatte, daß die Zahl seiner Feinde beträchtlich wuchs. Viele Monate später, als der Freiherr, schon längst nicht mehr am Ruder, in einer Wahlversammlung im Casino zugleich mit dem General Hegermann-Eindencrone um ein Mandat für das Volksthing sich bemühte, wurde er interpellirt, ob er zu sagen bereit sei, weshalb er jenen Brief an den Thronerben erlassen habe? Blizen bejaht dies, es entsteht eine athemlose Panse allgemeiner Spannung, und mit wahrhaft olympischem Lächeln spricht der Gefragte: „Ich habe den Brief an Seine königliche Hoheit geschrieben, weil ich glaubte, daß es für dieselbe nützlich sein werde, ihn zu lesen.“ Man stelle sich die Verblüffung der Anwesenden vor. Selbstverständlich wurde nicht er, sondern sein militärischer Nebenbuhler gewählt, derselbe, welcher sich 1864 durch seine retrograde Strategie wider Feldmarschalllieutenant Gablenz den bedenklichen Namen Baglenz (Bag rückwärts) erobern sollte.

Nur bis zum Februar 1860, also kaum über ein Vierteljahr, währte jenes Ministerium Rottwitz. Dann wurde der oft gekränkte und noch öfter wieder gesuchte Hall von Neuem zum Könige berufen. Wie das Verhältniß Friedrich's VII. zu diesem seinem ersten Minister abweichend von allem sonst Gebräuchlichen war, das erhellt am deutlichsten aus einer Anekdote, welche damals in Kopenhagen von Mund zu Mund ging: Der Conseilspräsident erwähnt in einem mündlichen Vortrage den Ausdruck „Grundvigianer.“ Grundvigianer, fragt der König, was ist das? „Die

Anhänger Grundtvigs, Majestät. Sie wissen, man pflegt die Partei nach dem Namen ihres Führers zu nennen.“ So, erwidert der Souverain, dann heißen deine Freunde wohl Hallunken? — Und doch, wie unentbehrlich für König und Land war dieser Mann, welcher derlei grobe Scherze in edler Selbstverläugnung zu überhören schien, um seine von uns freilich streng zu verurtheilende, in dem damaligen Dänemark aber allgemein gut geheißene Politik energisch und gewissenhaft durchzuführen.

Prinz Christian, zu welchem wir nach diesen Abschweifungen zurückkehren, sah in demselben Maße, wie seine älteste Tochter Alexandra sich mit seltener Lieblichkeit entfaltete, die Aufmerksamkeit anderer Königsfamilien und namentlich die der englischen auf sein Haus gerichtet. Man flüstert sich, daß die Kronprinzen von Holland und Italien ihre Sehnsucht vergeblich nordwärts richteten; im Sommer 1862 aber wurde die erste Begegnung der jungen Prinzessin und ihrer Eltern mit dem Prinzen von Wales in Brüssel vermittelt und schon im Herbst desselben Jahres lehrte die Erstgenannte als verlobte Braut des Thronerben von England nach Schloß Panker, dem friedlichen Ruhefise ihres Großvaters, des „alten Landgrafen“ zurück. Als sie dann im März 1863 ihren Einzug in London hielt, von der in Wahrheit unabsehbaren Menschenmenge mit einem Jubel begrüßt, wie ihn so gewaltig wohl allein englische Begeisterung aufzuwecken vermag, da war es nur der Wirklichkeit entsprechend, wenn tausend und aber tausend Inschriften an den Häusern die jugendliche Fürstin als die fair rose of Denmark priesen; der Seele aber ihrer beglückten Eltern mag mit den wechselnden Erscheinungen dieses großen huldigenden Volkes zugleich wie ein schöner Traum das Bild ihres eigenen wunderbar aufsteigenden Lebens vorüber gezogen sein. Und bald sollte der Stern desselben in noch hellerem Glanze leuchten. Während nämlich der herzlichste Geschwisterverkehr der Kinder des Prinzen Christian unter einander die Londoner Gesellschaft bezauberte und ihr mannigfach zu anmuthigen Erzählungen Stoff gab,\*) fand Lord Palmerston ein besonderes Wohlgefallen

\*) Wir widersehen der Versuchung nicht, wenigstens einen jener hübschen Blige hier mitzutheilen, dessen tatsächliche Begründung um so wahrscheinlicher ist, als derselbe sich durchaus passend in den Rahmen dieses Familienlebens einfügt: Am Vorabend der Vermählung, so wird berichtet, war Prinzessin Dagmar noch spät bei ihrer Schwester wach geblieben. Plaudernd saß sie auf dem Bette derselben und ließ sich endlich nur mit Mühe überreden, zur Ruhe in ihr eigenes Schlafzimmer zu gehen. Kaum indessen hatte Alexandra die Augen geschlossen, als sie ein leises Geräusch vernahm und wieder aufblickend die Gestalt der jüngeren Schwester sah, welche heimlich zurückkehrend sich bemühte, eine Matratze neben ihr Lager hinzuziehen. Am anderen Morgen, als die Kammerfrauen frühe kamen, um die künftige Königin von England zu ihrem Ehrentage zu weden und zu kleiden, da fanden sie das Geschwisterpaar eine im Arme der anderen friedlich auf jenem Bettstühle schlummernd. In der That ein freundliches Seitenbild zu dem düstern Gemälde der Ehe von Edward.

an dem lebden gefunden Wesen des zweitgeborenen Prinzen Wilhelm, welcher als Cadet in der dänischen Marine diente. Wie bekannt, wurde gerade damals ein geeignetes Haupt für die verwaiste Krone der Hellenen gesucht und da soll es geschehen sein, daß eines Tages in den Sälen von Windsor-Castle der greise Staatssecretair des Aeußeren eifrig diese Frage mit einem Collegen discutirte, als Prinz Willy auf die beiden Herren zuschritt. Palmerston sah ihm zugleich lächelnd und forschend in das frische Gesicht und unterbrach dann plötzlich die Rede seines Gegenüber mit der halblauten Frage: „Was meinen Sie, sollte nicht vielleicht aus diesem Knaben der von uns gesuchte Mann werden können?“

Die ersten Gerüchte über derartige Pläne drangen im April 1863 bald nach der Rückkehr der prinzlichen Familie aus London in's Publicum. Der junge Throncanibat, in der Marine-Academie schlechtweg als „Cadet Wilhelm“ streng gehalten, bekundete offenerherzig lebhaftere Neigung für das Abenteuer, der König war nicht ungünstig gestimmt und schon sah man in den Straßen von Kopenhagen die Bedienten der zu erwartenden Abgesandten des griechischen Volkes in ihrer Pallkarentracht ebenso angestaunt wie fröstelnd umherfahren, Prinz Christian allein war — in Ballenstedt ein willkommenener Gast seiner Schwester der Herzogin Wittwe von Anhalt Bernburg. Er traf von dort in der Residenz früh genug wieder ein, um zu der fertigen Thatfache seine väterliche Einwilligung zu geben und den ehrwürdigen Admiral Kanaris mit den Abgeordneten der Athenischen Nationalversammlung halbvoll in gewohnter Leutseligkeit zu empfangen.

Genugsam erkennen wir aus solchen Zügen den Charakter eines Fürsten, welchem das Geschick seiner Geburt günstiger als dasjenige seines Lebens war, indem jenes in seine Wiege, die fern von den Stufen des Thrones stand, nur Eigenschaften legte, welche den Familienvater schmücken. Aber, wie der Frühling 1863 die Tochter als Kronerbin gen England, den Sohn als erkorenen Souverain an den Piräus geleitete, so sollte noch der Herbst dieses bedeutungsreichen Jahres den Prinzen selber die Schwere des königlichen Amtes fühlen lassen.

Es war Anfangs November, das öffentliche Interesse beschäftigte sich vorwiegend mit dem neuesten Erzeugnisse jener übermüthigen Halbchlaubeit, die allmählig glaubte, den Herzogthümern und Dentschland Alles bieten zu dürfen, nämlich mit der beschlossenen Einverleibung Schleswigs in den Staat Dänemark. Wird der König dem ihm bereits vorgelegten Befehle seine Unterschrift geben oder nicht? Diese Frage klang von allen Lippen. Friedrich VII. aber befand sich nicht wie sonst gewöhnlich in der Nähe von Kopenhagen, sondern auf Schloß Glücksburg in Schleswig. Gerüchte, die einander widersprachen, drangen von dorthier in die Hauptstadt.



Sicher ist, daß der Monarch in Uebereinstimmung mit seinen Rätthen die gesammte politische Lage des Augenblicks dem Wagesstück förderlich hielt: In Berlin der Conflict in seiner bösesten Schroffheit, in Wien Freude über denselben und wenig Leidenschaft für das Recht Schleswig-Holsteins, England durch die Heirath der Prinzess Alexandra ganz auf die Seite ihres Heimathlandes hingeneigt, Rußland im Begriff, gleiche Beziehungen anzuknüpfen, Frankreich aber war von jeher der traditionelle Beschützer aller Widersacher Deutschlands. Was war es doch, was trotzdem den König mit der Vollziehung des schwerwiegenden Schriftstückes zaudern ließ? Ohne Zweifel ein noch waches Rechtlichkeitsgefühl seinen deutschen Unterthanen gegenüber und — es ist seltsam zu sagen — eine Mischung von Todesahnung und Bitterkeit gegen seinen Nachfolger. Man legte ihm damals den wiederholten Anspruch in den Mund: „Ich werde nicht unterzeichnen, Christian mag es thun.“\*) Gleichsam, als vergegenwärtige er sich mit ironischem Behagen die schwierige Lage des Erben seines Thrones, wenn jener jetzt auf denselben berufen würde. Zum anderen Male hören wir in diesen Worten das unheimliche *Après nous le déluge*.

Noch dauerte die erwartungsvolle Spannung, als plötzlich die Kunde von einem ernstern Unwohlsein des Königs die Stadt durchlief, die Leute standen auf den Straßen und Plätzen gruppenweise beisammen und flüster-ten mit düsterem Gesichtsausdruck, König Friedrich leide an einer Geschwulst der Nase, welche, durch hinzugetretene Erkältung und durch unvorsichtiges Zucken verschlimmert, in Kopfrothe auszuarten drohe. Wiederum kurze Tage der Aufregung und der bangen Beklemmung und über die Belte kam die Todespost. Friedrich VII. war am 15. November auf Schloß Glücksburg verstorben. Die Wirkung dieser Nachricht in Kopenhagen zeigte sich nicht sowohl als schmerzlich leidenschaftliche Klage, denn vielmehr als ein jäher und stummer Schreck; am tiefsten aber wurde derselbe in dem Palais der Amalienstraße empfunden. Unermuthet schnell und zur allerschwersten Stunde fühlte Christian an sein Haupt die nie begehrte Last der Königskrone gedrückt und seufzend unter ihrer Wucht rief er betrübt: Meine glücklichen Tage sind nun für immer dahin.

Wie ganz entgegengesetzt rebete bei diesem Ereigniß die Stimme der Bevölkerungen in Schleswig-Holstein. Sie konnten nicht in dem Fürsten, dessen letztes Lager auf ihrem heimathlichen Boden bereitet war, einen gerechten und gütigen Landesvater beweinen, in ihnen wurde vielmehr durch seinen Tod noch einmal die Hoffnung auf bessere Tage lebendig; denn der nun das Scepter über sie führen sollte, es war ein Prinz ihres

\*) Friedrich's Oheim und unmittelbarer Nachfolger, der greise Erbprinz Ferdinand, war bekanntlich im Juni dieses selben Jahres gestorben.

Blutes und Stammes. Kaum vermochten sie deshalb ihrem lauten Freudenruf zu wehren, die Herzen jedoch schlugen dem König-Herzoge Christian IX. fast ohne Ausnahme jubelnd entgegen. Nie wohl hat das Haus Augustenburg in seinen Erbländen weniger Anhänger gezählt, als die ersten drei Tage nach dem Hintritt Friedrich's VII. Der nunmehrige Herrscher — dessen wählte man sich freudig gewiß — werde jenes verhaßte Incorporationsgesetz nimmermehr in Kraft treten lassen. Wer indessen in Kopenhagen die Dinge aus der Nähe betrachtete, sollte die Irrthümer dieses Optimismus bald kennen lernen.

Ohne Gefahr, ja sorglos durfte der populäre König Friedrich, „des Volkes Liebe“ zubenannt, das unterlassen, was von dem deutschgeborenen Christian IX. als ein Unterpfand seiner gut dänischen Gesinnung trotzig gefordert wurde. Letzterer war sich vollkommen sowohl der Unrechtmäßigkeit jener berücksichtigten Acte, als der Gefahr bewußt, welche er durch ihre Besiegelung über seine Person wie über sein Land von Außen herauf beschwören werde. Auch schien er in den ersten Tagen seiner Regierung entschlossen, die Unterschrift zu weigern und nicht als erste königliche That das zu thun, was er dem Throne zunächst stehend mit vielen Anderen verurtheilt hatte. Aber die Unruhe der Bevölkerung wuchs und mit ihr die Rathlosigkeit in dem kleinen unbesetzten Palais. Hier drinnen Freunde, welche den nachtheiligsten Einfluß übten, — der zum Oberhofmarschall beförderte Kammerherr Orholm erging sich in tiefsinnigen Orakelsprüchen, denen man freilich die Aufmerksamkeit der Theilnahme an seinem Seelenzustande nicht versagen mochte — Geistliche, welche der Eine zur Vollziehung des Gesetzes, der Andere dagegen mahnten, während Blitzen in dieser Stunde der höchsten Noth die Lage zwar richtig beurtheilte, aber das Vertrauen des Königs jetzt nicht im Sturm erobern konnte. Draußen unterdessen wuchs mit jedem Augenblicke die Zahl einer betrunkenen und tobenden Masse, sie beschimpfte die Offiziere aus der Umgebung des Monarchen und ließ, da sie keine Entschlossenheit sich gegenüber sah, das Allerschlimmste beflüchten. Vergebens bezeugten die braven holsteinischen Bataillone, welche in Kopenhagen garnisonirten, laut ihre Anhänglichkeit und Treue für den Kriegsherrn und harrten ungebuldig des Befehls, ihren bedrängten Herzog zu vertheidigen, umsonst wurde dieser darauf hingewiesen, daß auch die Leibgarde, welche er theilweise selbst einst commandirt hatte, ihm unbedingt ergeben sei: In der Seele des erschütterten Fürsten gewannen das Gefühl des schwankenden Bodens unter seinen Füßen und das Mißtrauen in die eigene Kraft die Oberhand. Nicht hart oder tollkühn machte ihn die Verzweiflung, sondern abhängig von Anderen und also that er am 18. November 1863 den Federzug, welcher ihm zwei Pro-

vingen kosten sollte, ohne doch, wie das leicht erklärlich ist, die warme Hingebung der übrigen ihm zu erwerben.

Der Eindruck dieses Vorganges in Deutschland lebt noch in frischer Erinnerung. In den Herzogthümern wurde die Möglichkeit desselben Anfangs nicht geglaubt; als dann aber das Unglaubliche sich dennoch bestätigte, da wichen Bestürzung und Trauer darüber wie mit einem Schlage jener fast tumultuarischen Zustimmung, welche den unter der Maske des Herrn Kolten schnell erkannten augustenburgischen Erbprinzen jubelnd als den rechtmäßigen Gebieter begrüßte. Vergessen schien es, daß zufolge der auch ihn bindenden Entfagung seines Vaters jenes Recht mindestens ein zweifelhaftes, wie daß sein Streben vor Allem dynastischer Natur war. Diesmal konnten sogar die Herrn in Frankfurt den von der Eider zu ihnen tönenden Mahnruf nicht überhören: „Rast uns nun endlich Thaten sehn!“ Die Bundesexecution ward beschloffen und, wie wir wissen, Sachsen und Hannover, denen Preußen und Oesterreich die Reservecorps zu stellen hatten, mit der Vollstreckung derselben beauftragt. Wir finden indessen genügende Zeit, um in der dänischen Hauptstadt noch zu verweilen, und das eigenthümliche Bild der übermüthigsten Hülflosigkeit dort zu beobachten.

Friedrich's VII. sterbliche Ueberreste waren nach Kopenhagen gebracht. An einem kalten Decembernachmittage bewegte sich der unabsehbare Reizenzug des letzten königlichen Oldenburgers von Christiansburg durch die Oststraße bis an das Thor, welches nach Koeskilde führt. Schweigend sahen ihn dichtgebrängte Schaaren des Volkes von Stadt und Land im Zwielicht vorüberzeln. Mit den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches und dem Schimmer einer düstern Pracht ging die bleiche Sorge um die Geschicke dieses Königreiches durch ihre Seele. Freilich der öffentliche Ausdruck solchen Gefühls wurde im Laufe der nächsten Wochen ein ganz anderer und häufig wechselnder. Während die Einen es durch unnatürliche Lustigkeit zu übertäuben suchten und selbst häßlicher Wortspiele über den „pilleponesischen oder punischen Krieg,“ der bevorstehe, nicht Scham hatten (pille tragen, paa sprich po auf, Nase Nase, Püne Geschwür, also Beziehungen auf die Todesursache Friedrich's VII.), stießen die Offiziere den Degen auf das Pflaster und meinten höhnnend, sie seien allezeit gegen deutsche Soldaten Sieger geblieben, möge denn das „große Vaterland“ nur aufstehn und noch einmal das gute Schwert ihres guten Rechtes erproben. Mehr übrigens als alles Andere bildeten die Danewirke und die Schleusen an der Schlei in den Vorstellungen der Menge ein Bollwerk der gläubigsten Siegeszubericht: Bald, dessen waren sie überzeugt, würde der Feind in den überschwemmten Ebenen bis auf den letzten Mann ertrinken oder die Stirn an der unüberwindlichen Schanze sich einrennen,

Im Staatsrath und in den fürstlichen Familienzusammenkünften ging es allerdings stiller her. Hätte man dort über den Ernst des Augenblickes noch Täuschungen gehegt, diese wären durch die Mittheilungen, welche von andern Fürstenhöfen einliefen, und namentlich auch durch den Umstand zerstreut, daß die nicht deutschen Großmächte sich beeilten, Gesandte in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen zu schicken, beauftragt theils zur Nachgiebigkeit, theils wenigstens zu großer Vorsicht und Besonnenheit zu rathen. Lord Wobehouse, General Fleury und der russische Staatsrath Evers trafen im December ein und blieben bis in den Januar 1864. Namentlich der Letzgenannte, ein feingeschulter Diplomat von so zu sagen überzeugenden Formen, machte seinen ganzen Einfluß im Sinne der Vermittelung geltend. Vergeblich, denn es war in der That zu spät. Befehl, der König wollte das schon geschehene Unrecht ungeschehn machen: er konnte es gegenüber seinen eigenen mißtrauischen Unterthanen jetzt nicht mehr. Entschloß er sich, statt dessen einem hie und da auftauchenden Rathschlage Gehör zu geben, außer Landes zu gehn und den deutschen Mächten sich in die Arme zu werfen, so ist mehr als unwahrscheinlich, daß dieser bedenkliche Schritt ihn zu einem erwünschten Resultat geführt haben würde, wie seinerzeit ein ähnlicher Ludwig XVIII. nach Paris zurückbrachte. Das Staatsschiff gehorchte nicht länger dem Drucke einer unsicheren Hand; offenen Auges sahen Capitain und Steuerleute es den Klippen zutreiben, die Posten aber, welche von den drei befreundeten Cabinetten entsendet waren, verließen dasselbe jetzt nach fruchtlosen Anstrengungen.

Da flackerte zum letzten Male eine trügerische Hoffnung, genährt durch dasselbe Kunststückchen, mit welchem die dänische Politik auch früher sich und Andern Sand in die Augen zu streuen pflegte: Die Bundes-execution, hieß es, dürfe sich nur auf das Bundesland Holstein erstrecken. Folglich, wenn man dieses preisgebe und bis hinter die Eider zurückgehe, habe man weder Gefahr zu fürchten, noch aus Frankfurt Verhaltungsbefehle anzunehmen. Gesagt gethan: Die Dänen räumten Holstein, die deutschen Truppen rückten ungehindert bis Rendsburg vor und bald schilderten zu beiden Seiten der Zugbrücken zwischen der Citadelle und der Stadt die feindlichen Posten friedlich drohend einander gegenüber. In Kopenhagen aber rieb man sich die Hände und der König und die Generale hielten auf dem St. Annaplatz kriegerische Anreden an die dürftig bekleideten, ungekämmt und schwerfällig in Holzschuhen stehenden Reserven oder Rekruten. Das Obercommando über die gesammte Heeresmacht war dem General de Meza übertragen, welcher gern mit dem Feldmarschall Blücher sich vergleichen hörte. Er hatte mit diesem das Augenübel gemein, welches ihn nöthigte, sowie es der alte Haudegen beim Einzuge der

Verblindeten in die französische Hauptstadt that, eine Mütze mit breitem Schirm und Schleier zu tragen.

Unter dem Lärm der kriegerischen Vorkehrungen wurde der Horizont von Tage zu Tage drohender. Preußen und Oesterreich erklärten, daß sie, als Großmächte zur Aufrechterhaltung der europäischen Verträge berufen, die Einverleibung Schlesiens nöthigenfalls mit bewaffneter Hand verhindern würden und forderten ernst die Zurücknahme des Novemberdecretes. Gleichzeitig kam jedoch aus Berlin die Nachricht von der Seitens der Abgeordnetenkammer dem Ministerium Bismarck für Kriegszwecke verweigerten Anleihe, und da überdem die Vertreter jener beiden Mächte noch durchaus keine sichtbaren Vorbereitungen zum Ausbruch trafen, so trösteten sich Volk und Regierung noch in dieser eilsten Stunde mit dem Vertrauen in die Unentschlossenheit der feindlichen Politik. Jetzt aber — es war in den letzten Tagen des Januar — entlud sich das Gewitter und zwar in Gestalt eines Ultimatum, welches von Preußen und Oesterreich gleichmäßig gestellt, die Entscheidung binnen zweimal vier und zwanzig Stunden erheischte. Der Minister Monrad wie der König waren mit ihrem Latein zu Ende. Die einzig noch mögliche Antwort wurde gegeben, und so gewaltig und so schnell klang das Echo über die Ostsee zurück, daß der Regierungsdampfer, welcher die eiligst abreisenden Gesandten Baron Brenner und Herrn von Balan nach Eckernförde brachte, daselbst im Hafen von preussischen Kanonen begrüßt wurde, weil der commandirende Offizier es noch nicht für nöthig gehalten hatte, die Parlamentairflagge aufzuziehen. Als der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen am 3. Februar vom Bord des „Schleswig“ ihren Fuß auf die heimische Erde setzten, wurde ihnen die Nachricht von dem Erfolge der vaterländischen Waffen bei Miffunde.

So war zum ersten Male wieder nach langer dumpfer Zeit deutsche Ehre durch die Schnellkraft des Willens und Könnens eingelöst. Ein Zittern der erwachenden, fast noch ungläubigen Freude ging wie Frühlingswetter durch alle Gaue unseres Vaterlandes, während in der dänischen Metropole Zorn und Scham über die nun hereinbrechenden Ereignisse sich Luft in Pöbelinsulten gegen das königliche Haus machten. In den Zeitungen dreiste Hinweisungen auf Verrath an höchster Stelle, in den Gassen Schimpfreden waren an der Tagesordnung. Die auf den Inseln seit Jahren ansässigen Deutschen konnten selbst eine geraume Zeit später kaum ihres Lebens und Eigenthumes sicher fühlen. Noch 1866 hat der Schreiber dieser Zeilen in einem vielgelesenen Kopenhagener Blatte die

Frage ernsthaft verhandelt gefunden, ob es nicht angemessen sei, auf den Eisenbahnen den verhassten Fremdlingen besondere Plätze in den Viehwagen herzurichten.

Uns aber drängt sich deshalb am Schlusse unsrer Skizze die Erwägung unwillkürlich auf: Ist Angesichts dieser so nachhaltig feindseligen Gesinnung die Rückgabe eines Districts von Schleswig an Dänemark rathsam, ja ist sie überhaupt nur denkbar? Abgesehen davon, daß die Sprachgrenzen nicht genau zu ziehen sind und also aus diesem Grunde schon die Schwierigkeiten der Abtretung außerordentlich groß sein würden, welche Sicherheit hat Preußen in dem gedachten Falle, den deutschredenden und deutschführenden Theil der Nordschleswiger nicht einer kleinlichen Rache überantwortet zu sehn weniger seitens der Regierung, als ihrer Pseudolandleute? Es verlautet freilich, daß einzelne Stimmen in dem hartgeprüften Volke sich erheben, welche zur Aussöhnung mit Deutschland mahnen und im Hinweis namentlich auf dessen schnell erstarkende Kriegs- und Kauffarthei-Marine dem gesunden Gedanken eines baltischen Bündnisses das Wort reden, mittels dessen die Mächte der Ostsee, nämlich Deutschland, Dänemark und Schweden, kräftig genug sein würden, um gewissermaßen eine wieder auferstehende Hansa, gegen Ost und West ihren blühenden Handel und ihre im tiefsten Grunde gemeinsame Cultur zu schützen. Wenn solche Ideen jenseit des Sundes sich wirklich Bahn brechen und bestimmend werden, wenn es wahr ist, daß ihnen der Kronprinz Friedrich zuneigt, dann haben wir Ursache, uns über die kürzlich geschlossene Vermählung des vortrefflichen jungen Herrn mit der Prinzessin Lovisa von Schweden auch unsererseits zu freuen; denn, sind gleich Legitimität und Ebenbürtigkeit nicht die Schildhalter jenes königlichen Doppelwappens, so ist doch der „praktische Scandinavismus“\*), welcher in dieser Verbindung der Familien Glücksburg-Bernadotte-Leuchtenberg-Beauharnais sich darstellt, unter derartigen Voraussetzungen auch für unsere Zukunft vielversprechend.

Sobald Dänemark ruhigen und versöhnten Sinnes seinen eigenen Vortheil begreifen und diesem nachstrebend bereit sein wird, durch ehrlichen Anschluß an die Politik des Mutterlandes das vergangene Unrecht klug zu sühnen, zu dieser selben Stunde erst wird eine loyale Ausführung des Artikel V des Prager Friedensvertrages möglich, sie wird aufhören, ein Unrecht und ein Fehler zu sein. Möchte diese Stunde nicht zu lange mehr auf sich warten lassen!

Ludwig Robert.

\*) Baron Olizen hat seinen Eintritt in das politische Leben durch eine Schrift unter dem Titel „der praktische Scandinavismus“ bezeichnet. Dieselbe erregte damals die lebhafteste Mißstimmung des königlichen Hofes wider ihn.

## Emil Ollivier.

### I.

Wenn eine nicht geringe Zahl von Franzosen, wie oft behauptet wird, aus gebornen Schauspielern besteht, so wird es sich bei der Beurtheilung ihrer öffentlichen Charaktere in manchen Fällen um die Frage handeln, wie sie dieser von dem Geschick oder von ihrem Temperament ihnen zugewiesenen Aufgabe entsprochen haben, und ob sie nicht mehr als nöthig oder zulässig aus der Rolle gefallen sind. Gegen diesen letztern Vorwurf sind sie selbst sehr empfindlich und verwahren sich in der Regel eifrig dagegen in einer langen Rede oder einer Vertheidigungsschrift. Die reichlich versehene Memoiren-Literatur hat in der Besorgniß der Verfasser, inconsequent zu erscheinen, zum großen Theil ihren natürlichen Ursprung. Man möchte sich selbst und das Publikum gern überreden, daß das ganze Leben sich wie aus einem Guß gestaltet, und eine sichere Voraussicht der eigenen Zukunft den harmonischen Plan von vorn herein bestimmt habe. Der diesem oder jenem Biographen mit Recht entgegengehaltene Fehler, daß er im Interesse des literarischen Kunstwerkes seinen Helden zu sehr systematisirt und dessen menschlich fragmentarische Handlungen dem vorgefaßten Bilde zu Liebe sich stets scheinbar folgerichtig entwickeln läßt; dieser Fehler beherrscht die Autoren jener französischen Selbstschau in mehr oder weniger bewußter aber ersichtlich unwiderstehlicher Weise. Auch Herr Ollivier, den übrigens Niemand ohne Weiteres einen Schauspieler nennen wird, hat ein viel gelesenes Buch geschrieben und seinen pariser Wählern gewidmet: „Der neunzehnte Januar,“ um den Beweis zu führen, daß, wenn er in den ersten vierzehn Tagen des Jahres 1867, genau am 10. Januar Nachmittags fünf Uhr, sich in das Arbeitscabinet des Kaisers Napoleon hat einführen lassen, dieser historisch denkwürdige Schritt durch seine Antecedentien vollkommen gerechtfertigt und ihm gleichsam an seiner politischen Wiege schon gesungen war. Ob ihm der Beweis geglückt, ist vielleicht für die Fernstehenden von geringerem Interesse, als die Frage, was nach der bisherigen Laufbahn für Frankreich selbst und, soweit sein Einfluß reicht, für das Ausland von Herrn Ollivier zu erwarten sei, dessen nicht mehr wegzuläugnende Begabung ihn an die Spitze der Geschäfte in einem Augenblick berufen hat, wo die französische Nation mit der Wie-

beraufnahme der constitutionellen und parlamentarischen Selbstbestimmung allem Anschein nach Ernst machen will. \*)

Eine Kritik französischer Redner und Staatsmänner darf sie, um nicht irrezugehen, nicht allzusehr von dem Rahmen losgelöst betrachten, der ihnen naturgemäß zukommt. Haltung, oratorische Eigenthümlichkeiten und Accent erscheinen weniger theatralisch, weniger ausschließlich auf den momentanen Effect berechnet, wenn man die Umgebung in's Auge faßt, wo sie zur Geltung kommen; wenn man den Boden in Rechnung stellt, auf dem sich die Persönlichkeit bewegt, sowie die Anforderungen desjenigen Publikums, dessen besonderen Geschmack zu befriedigen nun einmal der Lebensberuf des Staatsmannes oder Redners ist, welchen zu skizziren versucht werden soll. Geht es doch mit manchen Erzeugnissen der französischen Literatur nicht anders. Wer erinnert sich bei uns nicht des zweifelhaften Eindrucks, welchen gewisse von den Franzosen hochgerühmte Dichterwerke bei der ersten Lectüre auf Leser hervorgebracht haben, die mit deutschen und englischen Mustern vertraut sind, von dem antiken Maßstabe zu schweigen. Ein etwas bastisches Beispiel mag das deutlicher zeigen als viele Raisonnements. Es war in einer deutschen, jetzt von Preußen annektirten Residenzstadt, wo ein alter französischer Emigrirter vier bis fünf noch sehr junge Leute in seiner Muttersprache unterrichtete. Eines Tages, als er mit den Leistungen seiner Schüler ausnahmsweise sehr zufrieden war, wollte er sie, wie er sich ausdrückte, mit einer Vorlesung aus einem der Meisterwerke Racine's belohnen. Er trug darauf mit näselndem Ton und jener unnachahmlich zitternden Stimme französischer Acteurs die berühmte Erzählung des Theramène vor. Die an andere poetische Kost gewöhnten Zuhörer sahen sich verwundert an. Dann gab es ein schwer verhaltenes Röcheln, das bei einer besonders pathetischen Stelle, welche der bewegte Lehrer mit vorgestrecktem Arm und in hohem Distant deklamirte, in ein unaufhaltsames Gelächter losbrach. Der alte Herr sah zuerst sprachlos drein, erhob sich darauf zornentbraunt über das unziemliche Benehmen und schleuderte, seiner Würde vergessend, den schuldbewußten Elèves ein: *Sacrées têtes carrées d'Allemands*, Sie verdienen diese Schönheiten nicht! mit solcher Behemung entgegen, daß diese, einer Execution gewärtig, schleunigst das Weite suchten und unter jubelndem Lachen die etwas steile Treppe hinunterrannten.

\*) *Démocratie et Liberté* (1861—1867) par Emile Ollivier. — Le 19 Janvier, *Compte-rendu etc.* par E. Ollivier. — *Histoire de la Révolution de 1848*, par Daniel Stern, deuxième édition. — Emile Ollivier, par Marcas (Ulysse Pic?) Paris 1865. — *Annuaire des deux Mondes*, tomes X—XIV, 1857—1867. — *Paris-Journal*, 10, 11 Dec. 1869, 8 janv. 1870. — *Nos Contemporains*, par Ferragus (Ulbach) Paris, 1870. — Weitere Quellen waren verschiedene Privatmittheilungen von Freunden und Gegnern des Herrn Ollivier



Mit der richtigen Schätzung des Dichters, der in solcher formlosen Weise ihrer nicht hinlänglich vorbereiteten jugendlichen Phantasie zugeführt wurde, war es bei diesen un gelehrigen Deutschen, wie man sich denken kann, für eine geraume Zeit vorbei. Aber eine spätere Correctur des Urtheils war dadurch nicht ausgeschlossen. Wenigstens von einem jener für französische Alexandriner wenig zugänglichen Jüdlinge steht fest, daß er nach langen Jahren des alten guten Lehrers nicht ohne Reue gebachte, als er in Paris die Rachel in der Phädra sah und mit stillem Entzücken erkannte, welches feurige Leben diese verkörperte tragische Muse den fremdartigen Versen einzuhauchen wußte.

Eine solche Erfahrung wird auch dem ausländischen Redner und Politiker gegenüber unbefangener stimmen, als es der deutschen Beobachtung sonst wohl zu widerfahren pflegt, und um so gewisser, wenn man es mit einem Manne zu thun hat, der, wie Emil Ollivier, seinerseits die deutschen Verhältnisse und Zustände mit einer bei seinen Landsleuten nichts weniger als häufigen Gemüthsruhe großentheils behandelt hat. Der Wunsch, den Beifall seiner Zeitgenossen zu erlangen, mag bei ihm vorherrschen. Wenn aber dieser an und für sich verzeihliche Ehrgeiz sich auch bis jenseits der Grenzen erstreckt und es Herrn Ollivier, wie seine Reden und veröffentlichten Briefe beweisen, ersichtlich nicht gleichgültig ist, wie man in Deutschland und namentlich in Preußen über ihn denkt, so wird diese Wahrnehmung zum mindesten eine möglichst sorgsame Analyse seines Entwicklungsganges rechtfertigen und selbst einzelne Schwächen und Irrwege milder beurtheilen lassen.

Ollivier, obgleich noch verhältnißmäßig jung — er wurde am 2. Juli 1825 in Marseille geboren — hat schon eine reiche, ziemlich bewegte politische Vergangenheit. Die Revolution von 1848 führte den kaum drei- undzwanzigjährigen als außerordentlichen Commissar der Republik nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sich trotz der Ungunst, welche das Sprüchwort dem heimischen Prophetenthum zuweist, in stürmischen Tagen nicht ohne Geschick und Festigkeit eine Zeitlang zu behaupten wußte. Er zeigte die dem Südfranzosen eigenthümliche frühe Reife und einen selbstbewußten Aplomb, der ihn niemals verlassen hat. Ollivier besaß auch den unerschöpflichen Nebenfluß des Provençalen, der die Sprache wie ein ihm von der freigebigen Natur verliehenes Werkzeug in jedem Augenblick mit Leichtigkeit, nicht selten mit einer gewissen Meisterschaft handhabt. In der Verwaltung seines Regierungsbezirks, der sich über die Departements der Rhonemündungen und des Var erstreckte, stand Herrn Ollivier sein Vater, Herr Demosthenes Ollivier, ein in Verschwörungen und Emeuten bewährter Republikaner der alten Schule, hilfreich zur Seite. Von diesem

überzeugungstreuen, wenn auch geistig nicht sehr glänzend ausgestatteten Manne hat Ollivier überall stets mit großer Ehrfurcht gesprochen, was seinem Herzen in einem Lande angerechnet werden mag, wo nach George Sand's Lebensgeschichte und anderen Beispielen zu urtheilen, die literarische Schaustellung der Eltern mit dem vierten Gebot zuweilen in einen seltsamen Conflict geräth.

Die Familie stammt aus Beauffet, einem kleinen Flecken im Var-Departement, wo der Großvater Schullehrer gewesen war. Der Vater, Herr Demosthenes, war ein Modewaarenhändler in Marseille, der dort schon unter der Restauration seine politischen Umtriebe mit funfzehn Monaten Gefängniß abgehüßt hatte. Er heirathete eine ehrbare Kaufmannstochter aus Toulon, Fräulein Geneviève Périer, die ihm mehrere Kinder schenkte. Das älteste starb bald nach der Geburt. Emil, nach Jean Jaques Rousseau's Buch so genannt und zum Theil auch erzogen, war das zweite. Dann folgte Aristides, der diesen Namen nach einem Onkel, des Vaters Bruder, erhielt, viele Hoffnungen erweckte, aber einem frühen Tode erliegen sollte. Adolph wurde Arzt, Ernst Marineoffizier, beides tüchtige Leute. Die einzige Tochter, die zuletzt gekommen war, heirathete den Doctor Isnard von Semenot, einem Dorfe der Rhonemündungen, und soll eine lebenswürdige Frau sein. Emil Ollivier erhielt als ersten Lehrer Louis Merly, den Bruder des fruchtbaren und geistvollen Poeten, besuchte dann vom vierzehnten Jahre an das Collège St. Barbe in Paris, bestand die Prüfung der Reife als Bachelier des Lettres und vollendete seine Rechtsstudien auf der Universität zur Zufriedenheit seiner Eltern und Lehrer. Ollivier's These als Advocat war die Ehe in ihren Wirkungen auf den Gatten, die Kinder und Verwandten betrachtet. Einer der examinirenden Professoren bekämpfte lebhaft seine Ausführung. Der junge Candidat hob den Handschuh auf und vertheidigte sich mit so glänzender Verebtsamkeit, daß seine Aufnahme mit fünf weißen Kugeln votirt wurde.

Einige Jahre darauf fand ihn die Februar-Revolution in Paris als angehenden, ziemlich unbeschäftigten Advocaten und schickte ihn aus Erkenntlichkeit gegen den Vater, wie wir gesehen haben, in der Eigenschaft eines Regierungscommissars nach Marseille. Das Verhältniß zu dem Vater blieb dort ungefähr den Beziehungen, welche Lamartine in der provisorischen Regierung zu Ledru-Rollin hatte. Dieser übernahm die Verwaltung, während Lamartine gleichsam der Redner des Gouvernements war.

Mit den Republikanern in Marseille, die zum Glück nur eine wenn auch sehr turbulente Minorität bildeten, hatte Ollivier kein leichtes Spiel. Von vorn herein, schon in Paris, mißtrauten ihm die Radikalen. Herrn Cauffbière, unruhigen Angebens, wird das Wort zugeschrieben: Der

Vater Demosthenes hat noch ein Stück Teufel im Leibe, aber sein Sprößling, „Mademoiselle Ollivier,“ gefällt mir gar nicht! — Als Vater und Sohn nach Marseille abreisten, wurde den Vorstehern der Clubs von Paris aus geschrieben, sie möchten sich vor der Schantel Ollivier in Acht nehmen! Einige Monate ging es indessen in Marseille ganz leiblich. Der berebte Regierungscommissar haranguirte die unteren Volksklassen, brachte die brodlosen Arbeiter, so gut es ging, in den Nationalwerkstätten unter, die zu der Verschönerung der Stadt nicht ohne Erfolg das Ihrige thaten, trat den Ausschreitungen des Pöbels muthig entgegen, setzte den Municipalth von Republikanern, sowie einigen Legitimisten und Orleansisten zusammen und besiegte energisch den Juni-Aufstand in Marseille zu derselben Zeit oder noch etwas früher, als ihn Cavagnac in Paris niederwarf. Die Fähigkeit zu regieren gab sich bei Ollivier, wenn auch nur in den ersten Anfängen, schon damals kund, immerhin in einer dem erregten Augenblick entsprechenden, etwas lärmenden, von öffentlichen Reden, Proclamationen und Zuschriften an die Blätter erfüllten Weise. Seine rastlose Thätigkeit fand noch Zeit den Arbeitern Vorlesungen über Politik und Geschichte zu halten, was ein offizielles Decret im Mai 1848 Namens des Regierungscommissars förmlich ankündigte. Es schien sich wirklich Alles vortrefflich zu gestalten, und als am 8. Juni die Ernennung Ollivier's zum Präfecten der Rhonemündungen erfolgte, wunderte sich Niemand darüber. Die erwähnte tapfere Besiegung der Insurrection rechtfertigte bald darauf die Ernennung zur Genüge. Aber die Fliederwochen der jungen Herrschaft waren doch vorüber. Dem Zusammenstoß der Parteien konnte Ollivier nicht lange widerstehen. Den Einen war er zu reactionär, den Andern zu wenig. Er verweigerte namentlich den Ultras zur Rechten mit Entschiedenheit die Verkündung des Belagerungszustandes. So fehlte es nicht an widersprechenden Beschwerden. Der beliebte Mann war über Nacht unpopulär geworden, was er selbst später als eine hinklangliche Einweihung in die Lehre von der wechselnden Volksgunst bezeichnet hat. Man verklagte ihn von mehreren Seiten in Paris. Dort hatte auch gegen ihn besonders der von Ledru-Rollin zum General-Commissar für mehrere südliche Departements ernannte Herr Reppelin agitirt, ein radikaler Advocat aus Grenoble, der mit Ollivier wegen dessen gemäßigten Regiments hart an einander gerathen war, aber nichts Wesentliches durchsetzen konnte und Marseille sehr verstimmt und unzufrieden verlassen hatte. Ollivier sollte die Rückwirkung davon auch nach der veränderten politischen Strömung noch verspüren. Die Regierung in Paris schwankte inmitten der sich bekämpfenden Anforderungen des bewegten Moments, und als Ollivier etwas zuversichtlich das Ministerium in einem Briefe vom Anfang

Juli zur Ausbauer in dem Kampfe gegen die Radikalen ermutigte, antwortete man ihm durch ein Decret vom 11. Juli, das ihn nach Chaumont als Präfecten der Haute-Marne versetzte. Hier konnte sich der geplagte Beamte einigermaßen sammeln und sich in der ruhigen Verwaltungsarbeit erproben. Er brachte Ordnung in die Maschine, hielt seine Bureauz zu dem während der Revolutionszeit abhanden gekommenen Fleiß an und erwarb sich im Herbst sowie gegen das Ende des tollen Jahres öffentliche Kundgebungen der Anerkennung Seitens der Municipalräthe seines Departements. Inzwischen war aber die Reaction in Paris wieder zu Einfluß und Macht gelangt. Bei dem neuen Präsidenten der Republik, dem künftigen Kaiser, und bei seiner Regierung standen die, wie auch immer gemäßigten Republikaner in keiner sonderlichen Gunst. Trotz mit zahlreichen Unterschriften bedeckter Adressen, die für ihn eintraten, wurde Ollivier durch ein Präsidialdecret vom 11. Januar 1849 abgesetzt und er blieb ein und zwanzig Jahre außerhalb der amtlichen Geschäfte, bis er nach wechselvoller privater und öffentlicher Thätigkeit in dem Januar des laufenden Jahres 1870 an die Spitze des Ministeriums berufen wurde, das Frankreichs parlamentarische Wiedergeburt als sein Programm verkündet hat.

Ein kurzes Verweilen bei diesem Beginn der Carriere Ollivier's war unvermeidlich, weil die folgenden Phasen bis in die neueste Zeit in entscheidender Weise davon bestimmt wurden. Er hatte in jenen Anfängen die Mäßigung erworben, eine gewisse Duldsamkeit auf den Gebieten der Religion, der Politik und der Wissenschaft, die sein ganzes späteres Auftreten zwar vorthellhaft begleiteten, aber den politischen Eklektiker auch der Gefahr des Schwankens und der Unsicherheit aussetzen sollten. Man durfte von ihm schwerlich den Casimir Périer der neuen Aera des Kaiserreichs erwarten, eher den Versuch eines Martignac mit seinen Vorzügen und Schatten, wie ihm auch Herr Thiers dies Horostop gestellt haben soll. Die Freiheit fördern und ihren Ausschreitungen widerstehen, dieses Programm hinzustellen wird niemals einen sonderlichen Aufwand von geistiger und sittlicher Kraft erfordern. Wo jedoch eine aufbauende oder reformatorische Idee als der Leitstern des Lebens fehlt, da wird die rechte Mitte zwischen den Extremen leicht in das berufene Juste-Milieu der Juli-Regierung auslaufen, das schließlich den geschicktesten Kopf im Strich läßt, wenn die Wellen der Zeitgeschichte hochzugehen anfangen und die gewohnten kleinen Auskunfts Mittel den Dienst versagen. Emil Ollivier hat allerdings oft genug in etwas feierlichem Ton verkündet, daß er in dem Dienst der Idee stehe; daß er den Glauben habe, la foi, wie die Franzosen etwas unbestimmt sich auszudrücken pflegen. Aber vielleicht

wird er erst noch bewähren müssen, ob er nicht den Glauben an den Fortschritt und die höchsten Aufgaben der Menschheit mit dem Glauben an sich selbst verwechselt; ob er, mit anderen Worten, in seinen politischen Lehrjahren den selbstlosen Ernst gewonnen hat, der in Verbindung mit bürgerlichem Muth und Charakter, wenn im Uebrigen die Gaben ausreichen und das Glück hold ist, den zu großen Dingen berufenen Staatsmann von dem Dilettanten und dem Rhetor unterscheiden. An dem ehrlichen Willen, Gutes zu leisten, hat es Olivier allerdings niemals gefehlt.

Die Schule des persönlichen Leidens, das den Mann stählt, wenn es ihn nicht frühzeitig in der Wurzel des Lebens trifft, sollte ihm nicht erspart werden. Olivier verlor seinen Bruder Aristides, der als radikaler Journalist das Blatt: „Das allgemeine Stimmrecht“ in Montpellier redigirte und im Juni 1851 von einem politischen Gegner im Duell erschossen wurde. Dann kam der Staatsstreich, dessen Proskriptionslisten er selbst entging, während der Vater verhaftet, mit der Deportation nach Cayenne bedroht, nur durch die vereinten Anstrengungen seines Sohnes sowie des Prinzen Napoleon mit Mühe gerettet wurde. Die neue gründlich reactionäre Regierung wollte den unverföhnlichen Republikaner nicht dulden, der, bald darauf ausgewiesen, in Brüssel, Nizza, Florenz das saure Brod des Flüchtlings essen mußte.

Olivier selbst war in Paris geblieben, wo er es mit der Praxis des Advocaten versuchte, die zuerst keinen genügenden Ertrag einbrachte, zumal ihm die Sorge für die Familie größtentheils zugefallen war. Der Vater stand damals in Brüssel gewöhnlich erst gegen Mittag auf, weil er damit eine Mahlzeit sparte. Olivier hatte ziemlich gründliche Rechtsstudien gemacht. Er gehörte später, um 1856, zu den hauptsächlichlichen Gründern und Mitarbeitern einer „Praktischen Revue des französischen Rechts“ und veröffentlichte 1858 in Verbindung mit einem anderen Rechtsgelehrten einen Commentar über ein Gesetz betreffend Artikel des Civilproceßcodex, der von Fachmännern geschätzt sein soll. Aber sieben Jahre vorher ließen die Proceße für den jungen Advocaten auf sich warten. Es war ihm überdies ein politisches Mißgeschick begegnet. Bei einer Vertheidigung von Republikanern vor dem Kriegsgericht zu Lyon hatte er gegen Ende 1851 im Verein mit dem berühmten Michel de Bourges und Anderen, im Einverständnis mit den Angeklagten wegen ungerechter Hindernisse, die Seitens der an summarische Proceße gewöhnten Richter der Vertheidigung entgegengestellt wurden, sich von dieser zurückgezogen. Dafür wurde in Paris von dem Advocatenorden eine dreimonatliche Suspension über ihn ausgesprochen. Er wurde dadurch in den Augen der wohlhabenden Bourgeoisie, die am Nachmorgen des Staatsstreiches auf die Radikalen oder auf solche,

die dafür angesehen wurden, nicht gut zu sprechen war, schlecht notirt und sah sich auch nach dem Ablauf der Straffrist während einiger schwerer Jahre auf den Unterricht in Rechtsstudien angewiesen, die ihm den Tag ausfüllten und seine Kräfte erschöpften. Schließlich gelang es ihm doch, durch einen glücklich gewonnenen Proceß gegen eine religiöse Gesellschaft, für welche Berruyer und Dufaure plädirten, Aufsehen zu machen. Er konnte nunmehr dem prekären Broderwerb durch Privatunterricht entsagen, und seine Stellung als Advocat war in kurzer Zeit reichlich gesichert. Als die Wahlen zum gesetzgebenden Körper im Jahre 1857 eintraten, wurde Olivier als gemäßigtes Mitglied der äußersten Linken, dessen überall anerkannte Verebbarkeit Hoffnungen erweckte, von zwei einflussreichen liberalen Blättern auf die Liste der Candidaten für den vierten pariser Wahlbezirk gesetzt, worauf er Anfang Juli 1857 beim zweiten Wahlgange über den Regierungscandidaten Varin sowie über den von dem demokratischen Comité aufgestellten Candidaten Garnier-Pagès, der sich schon nach dem ersten Gang zurückgezogen hatte, mit 11,003 Stimmen über die 10,006 seines gouvernementalen Gegners den Sieg davon trug.

Auf Wahlprogramme und Wahlcirculare darf man in der Regel kein allzu großes Gewicht legen. Wie Jupiter der Sage nach die Schwüre der Liebenden überhört, so dürfen die Wähler auf die Versprechungen ihrer Candidaten gewöhnlich nicht wie auf Felsen bauen. Olivier hat sich indessen nach mehr als zehn Jahren noch auf das Rundschreiben berufen, welches er am 19. Juni 1857 an die Wähler des vierten pariser Bezirks gerichtet hatte, und so wird man jedenfalls davon einigermaßen Notiz nehmen müssen. Er rechnet sich in demselben zu der sympathischen, weitblickenden, zukunftsvollen Demokratie, die im Angesicht einer neuen Lage sich nicht wiederholt, sondern umwandelt; die mit den Phrasen abgeschlossen hat und auf die Pflege der politischen Wissenschaft bedacht ist; deren Mittel die Freiheit, während sie als Ziel die moralische und materielle Besserung des Schicksals der leidenden Klassen erstrebt, sowie die Entwicklung des Handels, der Industrie, des öffentlichen Credits. Der Augenblick ist von hoher Bedeutung. Was vorgeht, ruft er aus, ist wie die Morgenröthe der Freiheit, welche die Wähler zur Tageshelle werden zu lassen berufen sind.

Mit diesem Manifest war auch für das Mitglied des gesetzgebenden Körpers die Frage, ob ein Demokrat den Eid des Gehorsams gegen die Verfassung und der Treue gegen den Kaiser leisten dürfe, von vorn herein im bejahenden Sinne entschieden. Er beruft sich auf den älteren Carnot, der, obgleich Republikaner, unter Napoleon I. gebient hatte, auf Lafayette, Manin, Garibaldi, die ein Compromiß gefunden zwischen ihrem politischen Glauben und den gegebenen Thatfachen, auf Proudhon endlich, der in

seiner berben Sprache sagte, das zweite Kaiserreich habe wenigstens zur Hälfte: links um lehrt! commandirt. Die Einwilligung und den Segen des Vaters, des Herrn Demosthenes, der ihm mit einiger Besorgniß vor den Folgen erteilt wurde, hatte er sich eigens aus Florenz verschrieben. Und so leistete er den Eid, mit welchem er es im Uebrigen ernst nehmen wollte. Der Eid bedeutet in seinen Augen die Anerkennung der Regierung Napoleon's III. als einer regelmäßigen und gesetzlichen und eine Absolution ihres Ursprungs, der nicht vom 2. December 1851 datirt, sondern von der Volksabstimmung am 20. und 21. December. Auch ist ja der Staatsstreich nur eine der Formen der Revolution, allerdings einer solchen, die aus dem Hinterhalt operirt. Aber wie ist dagegen aufzukommen, wenn die Nation darnach verlangt und ihn freispricht? Die Politik ist zwar nicht durchweg, wie ein blasirter französischer Journalist meinte, die Quintessenz dessen was nicht gesagt werden darf, aber doch die Wissenschaft des Relativen. Mit diesen und ähnlichen Betrachtungen trat Olivier, wie er selbst später, nur ungleich volltönder und namentlich wortreicher, bekannt hat, in die Kammer und auf den Boden seines neuen Wirkens. Es schwebten ihm zwei Ideale vor, Mirabeau und Benjamin Constant, welche wir ihn unausgesetzt und bis in die neueste Zeit werden anrufen sehen. Er sucht wie Jene die Vermittlung zwischen der bestehenden Herrschaft und der Freiheit. Ob es ihm besser damit glücken wird als seinen Vorbildern, muß sich zeigen. Benjamin Constant inzwischen hat er sich so sehr zum Muster genommen, daß, wie die malitiosen Pariser behaupten, seine Idee, einen Roman zu schreiben, mit welchem er beschäftigt sein soll, der Neigung, auch hierin dem Verfasser des „Abolpß“ zu gleichen, entsprungen wäre. Hat doch auch der Held von Caprera diesem eigenthümlichen literarischen Hang, von welchem die Literatur, wie es scheint, keinen sonderlichen Gewinnst haben dürfte, nicht zu widerstehen vermocht.

Die größte Klippe für den neuen Deputirten war die Isolirung. Zuerst waren es drei auf der äußersten Linken: Olivier, mit Darimon, der nicht von politischem Eisen war, und Hénon, dessen Radikalismus den Conservativen ein solches Mißtrauen einflößte, daß, wenn er in der Sitzung schrieb, sie ihn ironisch beschuldigten, er verfertige Proscriptionslisten. Die Ersagwahlen im Frühjahr 1858 brachten die Opposition durch den Zuwachs von Jules Favre und Ernst Picard auf fünf Stimmen. Es waren die berühmten Fünf, die sich mit dem Beginn der Session von 1859 zusammensanden und seitdem während der sechsjährigen Legislaturperiode auf der Bresche geblieben sind. Die Temperatur des gesetzgebenden Körpers war für sie nichts weniger als behaglich. Ein eifiges Stillschweigen empfing ihre meisten Reden, die vor fast durchweg leeren Tribünen ge-

halten, bei dem geringsten liberalen Aufschwung heftige Unterbrechungen hervorriefen und im besten Fall durch ein vierstimmiges: Sehr gut! belohnt wurden. Diese armen vier Beifallsbezeugungen müssen dem Franzosen, der ohne Applaus nicht leben kann, besonders empfindlich gewesen sein. Denn Olivier erinnert sich derselben in seinem Rechenschaftsbericht vom 19. Januar 1867 mehr als einmal mit fast wehmuthsvoller Nüchternheit. Die Bedientenangst der Majorität vereinsamte die fünf Gedächtneten vollständig. Als Olivier einen Bekannten, der ihn beim Eintritt halb freundlich begrüßt hatte, in dem Halbkreis gegenüber dem Präsidentensitz anreden wollte, gerieth der Mann in große Verlegenheit und flüsterete mit nervös erregter Stimme: Sprechen Sie draußen mit mir, Morny sieht uns an! — So ging es in der Kammer zu. Schmerzlicher noch war die Gleichgültigkeit des Publikums draußen, zu welchem von den Reden nur eine verstümmelte Analyse gelangen durfte; am traurigsten der häufige bittere Tadel der Parteigenossen, die Eidesverweigerung und Unversöhnlichkeit um jeden Preis gepredigt hatten und jetzt Alles, was die Linke that, halb ungeschickt halb verrätherisch nannten. Trotzdem machte schon Olivier's erste größere politische Rede vom 18. Februar 1858, als er noch so gut wie allein war, gegen das in Folge des Orsini-Attentats vom 14. Januar vorgelegte Gesetz der allgemeinen Sicherheit, dessen Abschaffung erst in diesen Tagen erfolgen sollte, ein gewisses Aufsehen. Er forderte den Kaiser auf, der Wilhelm III. Frankreichs zu sein, und als Granier de Cassagnac antwortete, er misstrauere der Opposition am meisten, wenn sie sich gemäßigter zeige, erkannte Olivier, wie er in der Mäßigung erstarken und Boden gewinnen könne. Er schwor sich zu, daß er sie niemals aufgeben wolle.

Die Mäßigung indessen, wenn sie nicht als Schwäche erscheinen soll, setzt einen festen Sinn voraus, der die einmal als politisch richtig erkannte Linie unverbrüchlich innehält. Als es sich am 27. April 1859 um das Gesetz über die Aushebung von 140,000 Mann und die Zustimmung der Kammer zu dem italienischen Kriege handelte, täuschte sich Olivier gründlich über die Volksmeinung, welche, wie kein Anderer zu verstehen und zu würdigen, er sich irgendwo gerühmt hat. Er enthielt sich der Abstimmung. Er wollte nicht für die Regierung stimmen, angeblich weil sie es auf eine Nachahmung des Vertrages von Campo Formio des ersten Kaiserreiches oder auf eine neue römische Expedition abgesehen haben könnte. Er wollte aber auch nicht gegen den Krieg stimmen, denn das hieß Italien preisgeben und auf die Seite Oesterreichs treten; „Oesterreich, rief er aus, welches wir mehr verabscheuen, als die Regierung es verabscheuen kann, denn Oesterreich ist für uns der verkörperte Despotismus!“ So enthielt er sich gegenüber der fast einstimmigen Annahme des Gesetzes mit



wenigen Anderen der Abstimmung, wofür ihm gleich darauf die begeisterte Ovation, welche das Volk am 10. Mai 1859 dem in's Feld ziehenden Kaiser entgegenbrachte, ein Misstrauensvotum erteilte, das ihm selbst wie eine bedeutsame Warnung erschien und für seine ganze Haltung in der Folgezeit nicht verloren sein sollte. Hier trat übrigens eine der deutlichsten Evolutionen Ollivier's ein, welche er selbst als Wandlungen niemals anerkennen will. Er stimmte bald mehreren Akten der Regierung rückhaltlos zu. Wichtig war namentlich und von nicht geringer Tragweite für die Jetztzeit, daß Ollivier sein Votum für den Ende Januar 1860 zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrag in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 1. Mai desselben Jahres durch einige anerkennende Worte begründete und damit den Beweis gab, daß er, unberührt von den Vorurtheilen der französischen Altliberalen, der Freiheit auf handelspolitischem Gebiet, deren Schöpfung zu den unvergänglichen Friedenslorbeeren des Kaisers Napoleon gehört, ein schönes Verständniß entgegenbrachte. Die Stellung, welche Ollivier zu dem Decret vom 24. November 1860 nehmen sollte, war damit schon eingeleitet.

Jenes Decret bezeichnet, wie man weiß, das erste Stadium des Abweichens von dem persönlichen Regime, mit welchem der Kaiser den Anforderungen der Neuzeit einige Opfer zu bringen als rathsam erkannte. Es war für den Augenblick allerdings nicht viel. Das Recht eine Adresse zu erlassen, eine erweiterte Publicität der Debatten sowie die Gegenwart von Ministern ohne Portefeuille in der Kammer, die gemeinsam mit den Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsraths die Gesetzeswürfe vertheidigen sollten, darin bestand im Wesentlichen das Zugeständniß, welches Ollivier fast mit dem Eifer des Neubekehrten etwas überschwänglich eine Uebertragung der Macht von dem Souverain auf die Nation nennt. Aber als eine Abschlagszahlung durfte die Maßregel selbstverständlich nicht unterschätzt werden, zumal mit der Adresse auch das Recht Amendements zu stellen von der Linken erfolgreich beansprucht wurde. Die Fünf, unter der Führung Jules Favre's, wußten dies Recht vortrefflich zu verwerten. Von Jahr zu Jahr faßten sie ihre Forderungen in präcise Formeln zusammen, die sich später zum Programm der vereinigten Oppositionsparteien gestalteten und jetzt schließlich bis auf Weiteres obgesiegt haben. Inzwischen feierte Herr Ollivier das Novemberdecret in seiner berühmten, oft und bis in die letzten Tage von seinen Freunden und Gegnern in Erinnerung gebrachten Rede vom 14. März 1861 in der Adressdebatte, die das Amendement der Fünf wegen Abschaffung der Ausnahmegesetze und Befreiung der Presse vertheidigte und die mit dem begeisterten Aus-

ruf schloß: Dürften unsere Worte einigen Einfluß auf den Kaiser ausüben, so würden wir ihm sagen: Wenn man an der Spitze einer Nation von sechs und dreißig Millionen Menschen steht; wenn man so auf den Schild gehoben wurde, wie man es uns täglich sagt; wenn man durch die Kraft dieser heldenmüthigen Nation über die Welt in dem Sinne verfügt, daß, wohin man sich wendet, das Glück zur Heeresfolge aufgeboten wird; wenn man der mächtigste unter den Souverainen ist, und von der unerschöpflichen Gunst des Schicksals Alles gewährt erhalten hat; wenn man durch ein märchenhaftes Glück Gefängniß und Exil mit dem Throne Frankreichs vertauscht hat; wenn man alle Schmerzen und alle Freuden gekostet hat, dann winkt noch eine unaussprechliche Freude, die höher als alle anderen und des ewigen Ruhmes gewiß, die Freude ein großes Volk muthig und in freiem Entschluß der Freiheit entgegenzuführen, mattherzige und von dem Glauben verlassene Rathgeber von sich zu weisen und selbst steigen vor die Nation zu treten. An dem Tage, wo diese Berufung erfolgt, dafür bürgte ich, würde wohl in diesem Lande noch Mancher den Erinnerungen der Vergangenheit treu bleiben oder von den Hoffnungen der Zukunft zu sehr gefesselt werden, aber die überwiegende Mehrzahl würde begeistert zustimmen. Und was mich betrifft, der ich Republikaner bin, ich würde bewundern helfen, und meine Hülfe würde sich um so wirksamer erweisen, als sie uneigennützig sein würde!

Mit dieser Rede, die in der Versammlung eine nicht geringe Bewegung hervorrief, wenn auch selbstverständlich die fast einstimmige Ablehnung des liberalen Amendements zu der Adresse nicht verhindern konnte, sollte Herrn Olivier ein doppeltes wenn auch nur kleines Unglück begeben. Der Moniteur spielte ihm beim Abdruck einen zwiefachen Streich. In dem Sage, wo des märchenhaften und legendenhaften Schicksals des Kaisers gedacht wird, wurde ein „legendenhafter Held“ gedruckt, was den großen Lärm der Radikalen über Olivier's Abfall und Verrath naturgemäß verstärkte. Die Abgeordneten durften nämlich damals die Correcturbogen ihrer Reden nicht selbst durchsehen. Dann hatte der Präsident, um nicht mit der Verfassung in Conflict zu gerathen, die Worte: „Ich der ich ein Republikaner bin,“ einfach gestrichen, wie das im Protokoll vermerkt wurde. In der Sammlung der Reden Olivier's, welche sein Ende Mai 1867 erschienenenes Buch: „Demokratie und Freiheit,“ enthält, fehlt der Satz, der sich indessen in dem Auszug der Rede wiederfindet, welchen er in dem Anfang October 1868 herausgegebenen „der 19. Januar“ mitgetheilt hat. Das Versprechen aber, daß die Hülfe, welche er dem liberalen Kaiserreiche gewähren wolle, eine uneigennützig sein würde, mußte allerdings, als Olivier Minister wurde und den Radikalen nie

ohne Energie entgegentrat, seinen Feinden eine leichtere Handhabe des Angriffs bieten, als das republikanische Glaubensbekenntniß. Schon zwei Jahre später, am 4. Februar 1863,\* unterwarf er die Politik der Regierung seit 1861 einer zusammenfassenden Kritik und ging zu gleicher Zeit einen Schritt weiter. Er gestand, daß, wenn Regierung und Opposition über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel und über die in der Ausführung innezuhaltende Linie verschiedener Ansicht wären, die Regierung die Voraussetzung, daß sie im Rechte sei, für sich habe. In diesem Sinne habe Mirabeau ganz treffend und nicht nur epigrammatisch bemerkt, daß ein Jakobiner, der Minister würde, nicht leicht ein jakobinischer Minister sein werde. Die Kammer lachte, schien aber nicht zu ahnen, daß Ollivier damit schon eine sogenannte Minister-Rede, wie die Franzosen solche Herzenbergiegungen der Oppositionsmänner zu nennen pflegen, allerdings in etwas verfrühter Weise, gehalten hatte.

Zwischen dieser Rede und der vorhin erwähnten zwei Jahre älteren lag die Vorbereitung zu den Neuwahlen von 1863, auf welche, wie Ollivier selbst gesteht, sein ganzes oratorisches Auftreten seit jener Zustimmung zu dem Novemberdecret, wie er sie im Frühjahr 1861 kundgab, unausgesetzt berechnet war. Er wollte vor Allem, wie er sagte, die Wähler nicht darüber im Unklaren lassen, wohin er sein Steuer lenke und was man von ihm zu erwarten habe. Es war also die ganze Zeit über eine Wahlrede in so und so viel Capiteln oder Absätzen über die Themata des Tages. Im Sommer 1861 sprach er über das Budget, wies nach, wie man durch künstlich gruppirtte Ziffern das Deficit verhüllt, sogar einen Ueberschuß herausgerechnet habe und drang auf ein Herabmindern der Heeresziffer, die in Europa den bewaffneten Frieden aufrechthalte. Frankreich, das die Handelsverträge abgeschlossen, sollte auch mit der Initiative der Entwaffnung vorangehen. Auch wäre es Zeit mit der Manie der öffentlichen Bauten innezuhalten, die dem Fanatismus für die gerade Linie höchst bedenkliche Opfer bringe. Die Regierung sollte des Rathes eingedenk sein, welchen der sterbende Ludwig XIV. seinem Nachfolger ertheilt habe, er möge nicht soviel bauen und nicht so viele Kriege führen, wie er, der König, gethan, sondern mehr auf die Erleichterung der Volkslasten bedacht sein (6. Juni 1861). Vier Tage später, gelegentlich des Budgets des Ministeriums des Innern, hatte ein Ultrareactionär und Clerikaler, Herr Keller, die Regierung angegriffen wegen ihrer angeblichen Solidarität mit der Revolution, weil sie die katholische Presse verfolge, die alten Parteien zurückstoße u. s. w. Ollivier trat sehr geschickt für die Revolution von 1789 auf, deren glorreiche Errungenschaften er vertheidigte, und während er seine Stellung als Mann der Opposition wahrte, begagarte

er die Regierung den Ultramontanen gegenüber, welchen er am Schluffe seiner Rede unter dem Beifallsclachen der Kammer zurief, er werde sie stets vertheidigen, wenn sie verfolgt würden. Beklagten sie sich aber über Verfolgung, weil ihnen nicht die Macht gegeben wäre, Andere zu verfolgen, so würden sie ihn unter ihren entschiedensten Gegnern überall in der ersten Reihe finden.

Damit hatte Ollivier auch schon zu der römischen Frage Stellung genommen, die im Laufe der Jahre so viele bewegte Debatten in der französischen Kammer hervorgerufen hat. Im Frühjahr 1862 hatten die Fünf zur Adresse ein Amendement eingebracht, das die Beendigung der römischen Occupation verlangte und dem Gedanken entsprach, welchen einige Tage vorher der Prinz Napoleon im Senat vertheidigt und der in den sonst stillen Räumen des Luxemburg-Palastes einen heftigen Sturm hervorgerufen hatte. Jules Favre war schon für das Amendement mit gewohnter Verebtsamkeit eingetreten und hatte gegen die weltliche Gewalt des Papstes gesagt, was in Frankreich trotz Voltaire und 1789 in solchen Fällen noch immer neu und kühn erscheint. Als Ollivier die Tribüne betrat, war der Gegenstand ziemlich erschöpft. Er bekämpfte mehr von allgemeinen Gesichtspunkten aus das absolutistische Regiment, wie es sich in Rom verkörpere. Er wies auf die Gefahren hin, welche die römische Centralisation und Unification für die Freiheit, auch für die der katholischen Kirche, darbiete. Manche Sätze seiner Rede würden gerade heute wieder dem von den Jesuiten unternommenen Unfehlbarkeits-Feldzuge gegenüber ihre zutreffende Geltung haben. Das Amendement der Fünf war selbstverständlich wie immer ein ohnmächtiger Protest. Die französischen Truppen sollten erst einige Jahre später und auch dann nur in vorübergehender Weise das römische Gebiet verlassen.

Ein nicht geringer Theil der Session von 1862 wurde durch Debatten über bedeutende finanzielle Maßregeln ausgefüllt. In jenen Jahren gab es auch in Frankreich zwei Minister, die die Lage der Finanzen so durchaus ungleichmäßig beurtheilten, daß man den Einen, Herrn Foubt, le ministre Tant-pis! den Anderen, Herrn Magne, le ministre Tant-mieux! nannte. Aber im Gegensatz zu Preußen war das tant pis die Wahrheit. Ollivier bekämpfte die Foubt'sche Rentenconversion als unvortheilhaft, unzweckmäßig und nicht sittlich gerechtfertigt (Febr. 1862), was die Annahme des Gesetzes mit allen gegen 14 Stimmen wenigstens nicht ohne Widerspruch hingehen ließ. Im folgenden Juni, gelegentlich einiger neuer Steuerprojecte, constatirte er, daß die Conversion nicht geglückt sei. Die Finanzen sind nichts weniger als Ollivier's Spezialität. Aber er zeigte doch, daß er die Fragen, auf welche es ankam, gewissenhaft und nicht

ohne Erfolg studirt hatte. Seine Steuer-Rede vom 21. Juni 1862 fand Weifall auch außerhalb der Bank, wo die Fünf saßen.

Die Neuwahlen von 1863 wurden bald die große Angelegenheit des Tages. Wir haben gesehen, wie Olivier am 4. Februar dieses Jahres trotz der Anklagen, welche er gegen die gesammte Politik des Kaiserreiches erhob, daß der Freiheit im Innern und nach außen nur einzelne, eingeschränkte, sich gegenseitig widersprechende Zugeständnisse gemacht habe, diese Concessionen einigermaßen anerkannte und die Hoffnung, daß der Kaiser sich mit dem Liberalismus versöhnen werde, durchblicken ließ. Er sprach die Zuversicht aus, daß die Wahlen einen weiteren Schritt zu der constitutionellen Emancipation bezeichnen würden. Das Volk werde nicht mehr auf die Freiheit warten, sondern sie sich mit gesetzlichen Mitteln nehmen. Fortan müsse die Devise sein: weder systematische Opposition noch Zustimmung um jeden Preis, sondern Unabhängigkeit und Gerechtigkeit, um der Freiheit würdig zu sein! — Es war wirklich eine Wahlrede, anknüpfend an das habitale Amendement der Fünf zur Adresse, und die auf zwei Phasen in der bisherigen Regierung des Kaisers hinwies. Die erste, offen absolutistische, bis zur Proclamation von Mailand (8. Juni 1859). Die zweite, von einzelnen liberalen Acten und noch mehr freisinnigen Versprechungen begleitet, zu welchen die Art und Weise, wie das Regiment im Innern gehandhabt werde, in schreiendem Contrast stehe. Der Minister Baroche antwortete mit einem der gewöhnlichen Plaidoyers für die Regierung, welches in berebter Replik am anderen Tage zurückzuweisen Herr Olivier nicht schwer wurde. Vor der öffentlichen Meinng Frankreichs war der Proceß längst gewonnen. Man muß den Fünf die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie durch ihr muthiges und geschicktes Ausharren während des sechsjährigen Fegefeuers, von 1857 bis 1863, zu dem Wiedererwachen des öffentlichen Geistes wesentlich beigetragen haben.

Der vorherrschende Gedanke der letzten Reden Olivier's: keine systematische Opposition, keine Zustimmung um jeden Preis! durchbringt auch die verschiedenen Rundschreiben, welche er an die Wahlkreise des Bar-Departements, an die der Stadt Havre, endlich des 3. Seine-Bezirks Ende Mai 1863 gerichtet hat. Die pariser Wähler billigten seine Haltung durch eine Majorität von 6000 Stimmen, mit welchen er über den Regierungscandidaten Varin auch diesmal wieder siegte. Die Opposition der neuen Kammer war verstärkt, aber sie hatte auch durch die unfreiwillige Aufnahme verschiedenartiger Elemente an Zusammenhang eingebüßt. Der Tiers-Parti war erst in der Bildung begriffen. Es kam darauf an, daß die gemäßigete Linke zur Regierungsfähigkeit herantreife, ohne die Fühlung mit der vorgerückten Fraction zu verlieren, deren Hilfe man vorerst we-

der in der Kammer noch außerhalb derselben entbehren konnte. Dies war im Grunde in den Augen der Liberalen die hauptsächlichste Aufgabe der Legislaturperiode von 1863 bis 1869. Olivier selbst war ganz darauf vorbereitet. Gleich in einer seiner ersten Reden in der neuen Kammer, am 13. November 1863, wies er die Angriffe der Regierungsorgane zurück, die die Opposition als factisch und revolutionär zu verdächtigen suchten. Schlimmer als diese landläufigen Beschuldigungen war der schon erwähnte Mangel an Eintracht in den Reihen der Linken. Die Fünf hatten sich mehr oder weniger getrennt. Die Partei im Ganzen ging bei den wichtigsten Abstimmungen aus einander. Zwischen Olivier und seinen bisherigen politischen Freunden sollte es bald zu einem allerdings nicht unheilbaren Bruch kommen. Eine deutlichere Annäherung fand besonders damals zwischen ihm und Morny statt, der schon seit einiger Zeit Olivier zu gewinnen sich bemüht hatte. Dieser veranlaßte Morny zu der Vorlage eines Gesetzes über die Arbeiter-Coalitionen, das inessen ohne eine tiefgehende Abänderung nicht annehmbar war. Morny's Einfluß ließ Olivier zum Berichterstatter der Commission ernennen, die ein leidlich liberales Gesetz ausarbeitete, das auch mit 222 Stimmen gegen 36 Anfang Mai 1864 durchgebrungen und noch jetzt in Geltung ist. Olivier's Bericht war ein Muster lichtvoller Darstellung und widerlegt im Uebrigen den ihm hier und da etwas obenhin gemachten Vorwurf, er besitze nur juristische Kenntnisse. Viele seiner oratorischen und schriftstellerischen Leistungen liefern den Beweis, daß er sich auf manchen anderen Fächern des Wissens und der Literatur fleißiger umgesehen hat, als seine Landsleute zu thun gewohnt sind. Ein Streben nach ernster möglichst erschöpfender Behandlung des in jedem Fall vorliegenden Gegenstandes ist wenigstens überall unverkennbar. Olivier's Reden und Schriften würden daher auch außerhalb Frankreichs einen ungleich günstigeren Eindruck hervorbringen, wenn er sich selbst weniger in Scene setzte. In seiner interessanten Sammlung: *Démocratie et liberté*, fehlt bei den Reden kein: Sehr gut! kein Glückwunsch seiner Kollegen; es wird auch oft sorgsam notirt, daß die Sitzung, nachdem Olivier gesprochen, eine Viertelstunde unterbrochen wurde. Dagegen ist nirgendwo angegeben, wem der Redner antwortet, welchen Gang die Debatte nimmt und wohin sie andläuft. Olivier figurirt ganz allein, was auf die Dauer etwas ermüdet und der Wirkung Abbruch thut.

Die radikale Linke wollte inzwischen von dem Coalitionsgesetz nichts wissen, weil es namentlich nicht zu gleicher Zeit das Versammlungsrecht gewährt habe. Olivier wurde des Abfalles von seinen Grundsätzen angeklagt. Als er Ende April 1864 während der Debatte sagte, alle Mit-

glieder der Opposition hätten zu bedauern, daß sie, statt sich in unfruchtbare Wortkämpfe zu verlieren, in gegebenen Augenblicken nicht einen Minister unterstützt hätten, wie Roland oder wie Martignac, da war das Geschrei groß. Man beschuldigte ihn wieder geradezu des Verraths und sagte laut, er gravitiere nach einem Ministerposten. Vergessen war, daß er noch im Januar vorher für eine bessere Finanzwirthschaft und bald darauf gelegentlich der Amendements zu der Adresse dafür, daß das allgemeine Recht auch der Presse zu Gute kommen solle, mit berebtem Nachdruck seine Stimme erhoben hatte. Er will Minister werden! Damit war das Urtheil fertig, und Olivier war bald isolirt. Seine Trennung von der Linken war für den Augenblick vollzogen. Um in den Tiers-Parti aufzugehen, der in sich selbst überdies nichts weniger als homogen erschien, war es für ihn noch zu früh. Olivier's Stellung war denn auch so unbequem wie möglich. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß das Alles seiner Zukunft förderlich sein werde und schrieb seiner Gewohnheit gemäß Offene Briefe an seine Wähler, sowie an diese oder jene befreundete Zeitung zur Erklärung seiner Politik und seines Strebens.

Schon damals trat in Olivier ein sympathischer Zug für Deutschland hervor, der im Vorbeigehen wenigstens Erwähnung verdient. Meyerbeer war gestorben und Olivier sprach am 6. Mai 1864 auf seinem Grabe einige bewegte Worte, wie sie dem Mitglied einer für die Tonkunst begeisterten Familie wohl geziemen. Er nennt die Männer gesegnet, die inmitten unserer Kämpfe und der bitteren Schmerzen des Lebens nicht nur den müden Seelen Frieden und Trost spenden, die auch die Vermittler sind zwischen den durch mannichfache Interessen getrennten Nationen und diesen ein gemeinsames Vaterland schaffen. „Freuen wir uns, rief er aus, falls ein solches Wort an diesem Ort und in einem solchen Augenblick gesprochen werden darf, daß ein Sohn des von Harmonieen getragenen Deutschlands während langer Jahre mit seinen Meisterwerken unser edles Frankreich entzündet hat. Zwischen den beiden Ländern hat der Einklang der Gefühle davon einen Impuls mehr erhalten. Möge der Name Meyerbeer's, die Erinnerung der gemeinsamen Trauer, die auch jenseit des Rheins diese kostbare Hülle empfangen wird, ein Pfand der Eintracht sein zwischen zwei verschwisterten Nationen; möge mehr und mehr ein starkes, ein dauerndes Band sich knüpfen zwischen dem Vaterlande Mozart's und Beethoven's und dem der Auber, der Halevy und Herold!“

Einige Wochen später führte ihn die Vertheidigung eines französischen Interesses vor dem italienischen Staatsrath nach Turin. Die italienische Regierung hatte nämlich bei einem französischen Lieferanten eine Anzahl

Gewehre bestellt und sie nach der Prüfung durch Sachverständige angenommen. Als es sich indessen um die Zahlung handelte, stellten sich Schwierigkeiten heraus. Eine Transaction hat die Streitfrage schließlich geschlichtet. Bei dieser Gelegenheit, am 20. Juni 1864, gaben ihm die Mitglieder der italienischen Kammer ein Festmahl, auf welches sogleich noch mit einigen Worten zurückzukommen sein wird. Hier möge auch erwähnt sein, daß Olivier seit 1864 aus dem pariser Barreau als ausübender Advocat zurückzutreten sich veranlaßt sah. Auf seine erste schon erwähnte politische Suspension vom Jahre 1851 war Ende December 1859 eine Interdiction von drei Monaten gefolgt, weil er ein mit Beschlag belegtes Buch Bacherot's vor dem Zuchtpolizeihof vertheidigt, und, wie das Urtheil sagte, die Achtung gegen die Justiz verletzt habe. Vergebens war damals der Advocaten-Orden für ihn eingetreten. Die Unterfagung war in allen Instanzen aufrecht erhalten worden. Mit dem späteren Rücktritt im Jahre 1864 hatte es einer glaubwürdigen Privatmittheilung aus Paris zufolge, die von einem Freunde Olivier's herrührt, folgende Bewandniß. Das pariser Barreau läßt in traditioneller Strenge nicht zu, daß eines seiner Mitglieder in irgend einer Eigenschaft vor das Handels-tribunal citirt werden könne oder für eine dauernde Mühewaltung ein festes Gehalt beziehe und damit gleichsam Beamter werde. Olivier hatte von dem Vicekönige von Egypten den Posten seines juristischen Beiraths und Vertreters beim Suezcanal sowie dessen Gründungsgesellschaft angenommen, eine Stellung, mit welcher ein Jahresgehalt von 30,000 Franken verbunden war. Der Conseil de l'Ordre der pariser Advocaten stellte ihm daher die Wahl, entweder aus dem Barreau auszuschneiden oder jene Stellung aufzugeben. Olivier wählte das Erstere und blieb in dem Verhältniß zu dem Vicekönig, bis sein Eintritt in die Geschäfte im Anfang dieses Jahres dasselbe naturgemäß gelöst hat.

Bei dem erwähnten Festdiner zu Turin, Juni 1864, brachte Prof-ferio einen Toast auf den Gast aus. Olivier antwortete zuerst mit einer Erinnerung an die persönlichen Bande, die ihn an Italien knüpften; wie nach der Einnahme Toulons durch Bonaparte in den neunziger Jahren die Familie seiner Mutter, die zu den alten bestiegten Parteien zählte, habe auswandern müssen; wie seine Mutter in Livorno das Licht der Welt erblickt; wie Toscana später seinem aus entgegengesetzten Ursachen flüchtigen Vater ein Asyl gewährte. Er gedachte dann der glorreichen Verdienste Italiens um Wissenschaft und Kunst, um die Freiheit. Die französischen Liberalen hatten große Hoffnungen an den italienischen Krieg von 1859 geknüpft für eine bessere Politik auch im Innern Frankreichs. Diese Hoffnungen wurden bitter getäuscht, denn die römische Frage ist dort



innere. Der Preis der Unterstützung, welche die Conservativen dem Kaiser gewähren, ist die, welche er selbst der weltlichen Gewalt des Papstes zu Theil werden läßt. Der Redner ermutigt die Italiener zum Ausbarren und entwickelt sein eigenes constitutionelles Glaubensbekenntniß im Gegensatz zu den Revolutionären, die der Freiheit die schlimmsten Wunden schlagen. In der Capelle der Medicis zu Florenz, so schloß der Triallspruch, sind von Michel Angelo's vier Statuen zu Füßen des Tyrannen nur zwei vollendet, die den Schmerz und die Thränen darstellen. Die anderen sollten die Kraft und das Leben sein. Die verzweiflungsvolle Trauer um das unterjochte Vaterland ließ den Meißel den Händen des Künstlers entgleiten. Wenn Michel Angelo jetzt lebte, würde er nicht mehr verzweifeln, er würde sein Werk vollenden!

An Tröstungen und Ermuthigungen in jener Zeit der Verlassenheit, während des Sommers von 1864, hat es also Olivier nicht gefehlt. In demselben Monat Juni wurde ihm die Wahl in den Generalconceil des Var-Departements angeboten, welche er annahm. Er hat noch der letzten Session desselben präsidirt, als letzter von der Regierung ernannter Vorsitzender; während die Generalräthe künftig bekanntlich ihre Präsidenten selbst wählen werden. In einem Rundschreiben an die Wähler von Toulon erklärte er sich zu der Annahme der Candidatur bereit, des Friedens- und Versöhnungsfestes gedenkend, welches er sechzehn Jahre vorher, als Commissar der Revolutionsregierung von 1848 auf demselben Marsfelde zu Toulon gefeiert, das die blutigen Scenen von 1793 gesehen hatte. — Ein anderer Impuls wurde dem politisch Vereinsamten durch Moray zu Theil, der es schon die Zeit über an Annäherungsversuchen nicht hatte fehlen lassen, welchen Olivier nicht ausgewichen war und der jetzt einen bedeutsamen Schritt in diesem Sinne that.

Ein sehr ernster Augenblick hatte die Beiden schon früher zusammengeführt. Olivier hatte seine erste Frau verloren, die ihm eine treue Gefährtin gewesen war und seine Kämpfe, seine Erfolge wie jede bittere Erfahrung mit dem liebevollsten Verständniß begleitet hatte. Sie war die Tochter Franz Riszt's und der unter dem Schriftsteller-Namen Daniel Stern bekannten Gräfin d'Agoult. Er hatte sie 1859 geheiratet, und sie schenkte ihm einen Sohn, der sich als ein begabter Knabe entwickelt hat. Diese erste Frau starb ihm 1862 nach einer glücklichen Ehe von kaum vier Jahren. Olivier flüchtete vor seinem Schmerz nach Italien und traf in Turin mit einem Jugendfreund zusammen, Herrn Jules Amigues, der ganz neuerdings in einem Pariser Blatt, Paris-Journal, eine interessante Studie über Olivier veröffentlicht hat. Dieser sagte dem Freunde vor seiner Abreise nach Rom: Ich hatte meinen Ruhm auf das Haupt der-

jenigen gebaut, die ich nunmehr verloren habe. Wenn ich wieder die Kraft finde in das öffentliche Leben zurückzukehren, so wird mich das ernste Gefühl der Pflicht allein begeistern!

In einer jener schweren Stunden, wo jeder frische Trunk Wasser, wie der hart getroffene Mann später noch sagte, von unschätzbarem Werth ist, schrieb ihm Morny (September 1862) aus Schottland einige Zeilen der Theilnahme, die nicht zu den banalen Velleidsbezeugungen gehörten, von welchen der Trauernde im Stillen denkt: Wenn die Menschen nur nicht trösten wollten! — Seitdem hatten sich Ollivier und Morny immer mehr verstanden. Den Letzteren bezeichnete neben dem feinen Kopf, dem gesunden, scharfen Verstand und jener Urbanität der Formen, deren Mangel in den meisten Fällen die halbe geistige Bildung und die versteckte Rohheit des Sinnes verräth, besonders eine Entschlossenheit, die des Kaisers Schwanken oft ergänzen mußte. Durch anderweitige untrügliche Zeugnisse ist jetzt festgestellt, daß, ohne seinen Halbbruder Morny zur Seite, Louis Napoleon den Staatsstreich vom 2. December zwar begonnen, aber schwerlich durchgeführt hätte, und man kann mit ziemlicher Bestimmtheit vermuten, daß, würde Morny gelebt haben, wenn nicht das Jahr 1866, doch die luxemburger Crisis in dem darauf folgenden, größere, allerdings wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten für die Erhaltung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich heraufbeschworen haben würde. Jetzt, im Frühjahr 1865, also fünf Jahre früher, als sein des Weges oft unsicherer kaiserlicher Bruder und Herr, hatte Morny eingesehen, daß das persönliche Regiment seine Zeit gehabt habe. Ob er die richtigen Heilmittel für die kranken Zustände erkannt, steht allerdings dahin. Er wollte mit Rouher und Ollivier ein Ministerium bilden und den absolutistischen Staatsstreich von 1851 durch einen liberalen in Vergessenheit bringen. Es sollte ein coup d'éclat libéral sein, wobei nicht recht klar ist, ob Morny, der sich damit trug und Ollivier, der ihm helfen sollte, der bedenklichen Fronie des Ausdrucks, der mehr auf den Effect als auf Alles Andere berechnet schien, sich ganz bewusst waren. Ollivier lehnte inzwischen den Eintritt in die Geschäfte ab, aber von Interesse ist, daß die Reform vom Januar 1867 schon damals in den Gesprächen der beiden Politiker in ihren Grundzügen entworfen wurde, Ollivier beispielsweise damit einverstanden war, daß das Recht der Interpellationen, weil sich über die Dauer der ganzen Session erstreckend, das der Adresse vortheilhaft ersehen würde. Morny sollte den zweiten Versuch das Kaiserreich durch freiheitliche Zugeständnisse zu conserviren, nicht erleben; er starb nach kurzer Krankheit fast plötzlich am 10. März 1865, und die liberalen Hoffnungen, welche Ollivier auf ihn gebaut hatte, waren mit seinem

Tode gescheitert. Daß von Rouher auf dem Gebiete eines irgendetwie ernst gemeinten Fortschritts nichts zu erwarten war, zeigte sich in der ersten Unterredung, zu welcher der Minister Herru Ollivier veranlaßt hatte. Der Versuch einer Verständigung wurde damals von keinem der beiden Gegner wieder erneuert.

Zur Ehre Ollivier's wird man annehmen dürfen, daß seine Weigerung, in das projektierte Ministerium Morny-Rouher-Ollivier zu treten, doch wohl auch von der Voraussicht des Eindrucks bestimmt war, welchen die Ankündigung eines solchen heterogenen Cabinets hervorgebracht haben würde, und daß seine Erwartungen von Morny's Liberalismus trotz des rühmenden Nachrufes, welchen er ihm gewidmet hat, nicht allzuhoch gespannt waren. Jedenfalls entsagte er jetzt vorerst der Hoffnung auf die Initiative des Hofes für den Beginn eines neuen parlamentarischen Regiments und dachte ernstlicher an die festere Gründung des Tiers-Parti unter seiner Führung. Seine Rede vom 27. März 1865, durch welche er seine Abstimmung für die Adresse zu begründen suchte, hatte keinen anderen Zweck. Er nennt sie eine der wichtigsten seiner Laufbahn, denn diese war bis dahin eigenthümlich genug vor Allem durch Kammer-Reden bezeichnet. Grundgedanke ist, daß für das Kaiserreich der Augenblick gekommen, die Freiheit zu geben. Die Jugend Frankreichs vergeudet ihre Kräfte in müßiger Sehnsucht nach besseren Zuständen. Eine neue Generation will in die politische Arena eindringen. Der Tod lichtet die Reihen der Diener und Anhänger des bisherigen Regime. Eine weise Regierung darf weder zu früh nachgeben, denn die neuen Ideen müssen erst ihre Berechtigung erproben, aber auch nicht zu spät, soll nicht die allgemeine Verachtung den Sturz beschleunigen. Für das Kaiserreich ist es jetzt gerade der richtige Moment, und nur eine feste Regierung, die des anderen Tages sicher ist, kann eine Revolution bewirken, auf welche nicht im obem Kreislauf die Dictatur zu folgen braucht. Die Rede schloß mit der unvermeidlichen Betrachtung über des Redners voraussichtliche persönliche Position, wenn die Reform nicht dem gewaltsamen Stoß zuvorkomme. Dann werde seine Seele zerrissen sein, aber auf die Gefahr hin als ein naiver Politiker zu erscheinen oder als ein vulgärer Ehrgeiziger, werde er es nicht bereuen, mit aller Kraft seines Willens den friedlichen Abschluß eines dauernden Bündnisses erstrebt zu haben zwischen der Demokratie und der Freiheit an der Hand einer starken und nationalen Regierungsgewalt.

Die Rede war sehr schön, verfehlte aber für den Augenblick ihre Wirkung, in der Kammer wenigstens, und die etwas gewagte Vorstellung Ollivier's, diese Rede vom Ende März 1865, durch welche er seine Zu-

stimmung zu der Adresse motivirte, habe nicht nur das Amendement der 45 vom Jahre darauf, sondern auch die Reform vom 19. Januar 1867 herbeigeführt, wird nicht Jedermann unbedingt theilen. Dem Hofe kam er allerdings um einen Schritt näher. Die Kaiserin Eugenie ließ ihn bald darauf zu einer Unterredung einladen und in eine unter ihrem Vorsitz gegründete Commission eintreten, die sich mit der Einzelhaft für bestrafte Kinder beschäftigte. Am 27. Juni begegnete er bei dieser Gelegenheit dem Kaiser, welchem er seine Reform-Ideen auseinandersetzte, ohne daß für den Augenblick ersichtlich war, ob sie auf guten Boden fielen. In der Kammer aber hatte die März-Rede die beabsichtigte Parteibildung um so weniger gefördert, als in dem weiteren Verlauf der Adreßdebatte Herr Thiers, als die September-Convention zur Sprache kam, für die weltliche Gewalt des Papstes eingetreten war und Ollivier ihn zu bekämpfen nicht umhin konnte. Für ihn hatte die Convention den Entscheid über das Patrimonium Petri sowohl den Italienern als den nichtitalienischen Katholiken entzogen und ausschließlich der Verständigung des Papstes mit seinen Unterthanen überlassen. Von dem Augenblick an, wo der Papst sich auf die Freiheit stützen müsse, würden die Encykliken einen anderen Ton anschlagen. Ollivier blieb damit der stets von ihm zu der italienischen Frage eingenommenen Haltung getreu, aber die Spaltung selbst der gemäßigten Linken über eine der wichtigsten Tagesfragen war der gewünschten Formation des Thiers-Parti nicht günstig.

Ollivier hatte Herrn Thiers am 13. April 1865 in der italienischen Frage geantwortet. Drei Tage vorher war er Jules Favre in der deutschen, die sich damals in der Frage der Herzogthümer concentrirte, entgegengetreten. Jules Favre tabelte die Enthaltung der Regierung und verlangte eine energische diplomatische Intervention, die eine andere in drohender Perspektive zeigen sollte. Damit war Ollivier keinesweges einverstanden. Die Trennung der Herzogthümer von Dänemark ist, wie er die Sachlage ansieht, durch das Prinzip der Nationalitäten gerechtfertigt, und sie war ohnehin eine geschichtliche Nothwendigkeit. Herr v. Bismarck allerdings will die Annexion der Herzogthümer an Preußen. Gegen diesen gewaltsamen Act sträubt sich aber die Bevölkerung; er hat gegen sich Oesterreich, die Mittelstaaten, die zu den freiesten und erleuchtetsten deutschen Ländern gehören, gegen sich die preussische Kammer und das klare Recht. Dagegen kann Herr v. Bismarck nicht aufkommen. Frankreichs Einmischung würde diese Balance gegen das Ausland wenden. Jetzt ist die französische Politik in Deutschland populär. Frankreich darf nicht ausschließlich Italien und die italienische Allianz begünstigen. Frankreich bedarf auch im Norden der Freundschaft Deutschlands, das sein Bollwerk, seine Avantgarde gegen

den russischen Coloss ist. Das oberste Prinzip der französischen Politik muß das Friedensprinzip der Nicht-Intervention bleiben. Die Geschichte lehrt, daß Frankreich stets am einflußreichsten und mächtigsten war, wenn es sich nicht in auswärtige Fragen einmischte. Die Ablenkung nach Außen kommt ohnehin der Freiheit selten zu Statten. Die Bedingung des guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Deutschland ist die Ueberzeugung der Deutschen, daß Frankreich nach dem Rheine hin an keine Vergrößerung denke, daß Deutschland nicht an der Grenze eine künstliche und darum gefährliche Einheit als eine Drohung für seine Nachbarn errichte, sondern glücklich und mächtig in seiner schönen Verschiedenheit sich zu erhalten wisse (*qu'ello ne renonce pas à sa bello variété!*). Sobald diese Politik klar gezeichnet hervortrete, werde Frankreich, Rußland und England gegenüber, auf die Allianz Deutschlands angewiesen sein (10. April 1865).

Darvon wird man allerdings bei uns unter solchen Bedingungen nicht in demselben Maße überzeugt sein. Auch Olivier indessen, der das Alles zum Theil mit etwas anderen Worten und reicherm oratorischem Schmuck äußerte, hatte damit über die deutschen Angelegenheiten nicht sein letztes Wort gesagt. Das Jahr 1866 wird auch ihn, wie wir sehen werden, Schritt für Schritt weiter führen und ihn zu einer gesunderen Auffassung der deutschen Zustände, soweit dies den Franzosen möglich, belehren helfen. Es darf jedoch billig Wunder nehmen, daß, während Olivier geneigt ist, seinem Einfluß fast Alles zuzuschreiben, was seit 1867 in Frankreich im freiheitlichen Sinne geschehen, er die stille Rückwirkung der deutschen Revolution seit Sabowa auf die Entschlüsse des Kaisers augenscheinlich nicht genugsam erkannt hat.

E. Frensdorff.

## Rußland und England in Asien.

Als im Jahre 1864 Bambergh, jener kühne Magyar, der als Meccapilger verkleidet bis Samarland vorbrang, am Schlusse seiner „Reisen in Centralasien“ seine bestimmte Ansicht dahin aussprach, daß die Spitze der unaufhaltsam vordringenden russischen Eroberungen gegen das anglo-indische Reich gerichtet sei, remonstrirte dagegen nicht bloß die „Times“, von der man es gewohnt ist, daß sie den Kopf in den Busch steckt, sondern auch der frühere Unterstaatssecretär im indischen Ministerium, der die von Sir J. Lawrence verfolgte Politik als eine „meisterhafte Unthätigkeit“ in einem Aufsehen erregenden Artikel des „Edinburgh Review“ vertheidigte. Er betonte, daß England nicht nur außer Stande gewesen, die Fortschritte Rußlands in Central-Asien zu hindern und daß jede Einmischung die Sache verschlimmert haben würde, sondern behauptete auch, daß die Ersetzung barbarischer Chanate durch die russische Herrschaft verhältnißmäßig ein Vortheil für England sei. Es sei auch sehr möglich, daß man in commerzieller Hinsicht sogar dabei gewinnen könne, wenn sich die russischen Eroberungen noch viel weiter ausdehnen sollten, es sei wohl nur eine Zeitfrage, daß Rußland sein bisheriges Prohibitivsystem aufgebe, und mit der Einführung des Freihandels könne der indische Handel nach Central-Asien einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Außerdem trenne noch ein weiter Zwischenraum die Sphäre des russischen Einflusses von Indien.

Es werde noch lange dauern, bis die Eroberungen in Mittel-Asien dem russischen Reiche einigermaßen assimilirte seien, und der Krimkrieg habe gezeigt, wie schwer es sei, nach entlegenen Punkten große Streitkräfte zu dirigiren, wenn keine Eisenbahnen vorhanden seien.

Für eine Kriegsführung aber komme außerdem nicht einmal so sehr die Kopfzahl der Armeen in Betracht, als die Beschaffung des nöthigen Kriegsbedarfs und Proviants, und in Betreff beider werde Rußland unter allen Umständen auf seine europäischen Besitzungen angewiesen sein, während England sich aus seinen indischen Hülfquellen im reichlichen Maße verproviantiren könne.

Rußland denke nicht daran, Afghanistan anzugreifen, und selbst wenn es dies nach vielleicht 100 Jahren thun sollte, so würde es für Indien ein besserer Nachbar sein, als diese räuberischen Bergvölker, ein Nachbar, den übrigens England bei seiner indischen Macht auch schlimmsten Falls nicht zu fürchten habe.

Von dieser optimistischen Auffassung ausgehend suchte man dann die Vortheile der russischen Eroberungen in möglichst helles Licht zu setzen. Sir Roberick Murchison, der Präsident der geographischen Gesellschaft, versäumte keine Gelegenheit, die wissenschaftlichen Verdienste zu betonen, welche die russischen Gelehrten durch ihre im Gefolge der Eroberung vorgenommenen trigonometrischen Messungen, sowie ihre linguistischen und geologischen Forschungen sich erworben.

Dem Viceadmiral Butakoff wurde für seine Entdeckungen am Aralsee die große goldene Medaille der Gesellschaft verliehen.

Die Philanthropen wiesen darauf hin, daß Rußland seit dem Tode des Kaisers Nikolaus und der Emancipation der Leibeigenschaft mächtige Fortschritte in der Civilisation gemacht und diesen Ideen in Central-Asien Eingang verschaffen werde, welches bis jetzt der Sitz des finstersten mohammedanischen Fanatismus gewesen.

Die Zeitungen der Manufakturstädte wie Leeds, Manchester, Birmingham sprachen die Hoffnung aus, daß auf den neuen russischen Handelsstraßen englische Waaren vom Westen weit rascher vordringen könnten, als von Indien aus.

Seitdem ist nun namentlich in den letzten Jahren das Tempo des russischen Vordringens ein sehr rasches geworden; Choland ist so gut wie in das russische Reich aufgegangen, das Chanat von Chiva steht demnächst einem gleichen Schicksal entgegen, in Persien ist der russische Einfluß allmächtig, die bezwungenen Kaukasusländer werden durch eine Eisenbahn in Verbindung mit dem Kaspiischen Meere gesetzt, Projekte, den Amu-Darja in sein altes Bett zu leiten, werden eifrig ventilirt, und nun hat im Sommer 1868 die Uebergabe der berühmten Stadt Samarland, des Mittelpunktes des centralasiatischen Islams, den Emir von Buchara in die Stellung eines Satrapen des Zaren gebracht.

Diese Thatsachen haben allerdings allmählig in England etwas stutzig gemacht; einer der wenigen Männer, welche die asiatischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, der frühere englische Gesandte in Persien, Sir Henry Rawlinson, tabelte in einem gebiegenen Artikel des „Quarterly Review“ die Gleichgültigkeit, mit der man in London den russischen Eroberungen zusehe, und indische Offiziere, welche während ihres Dienstes in den Grenzdistrikten Gelegenheit hatten die Stimmung der Bevölkerungen zu beobachten, erklärten die Stellung, welche Rußland einnehme, als schon jetzt entschieden bedrohlich für Englands Herrschaft in Indien.

Aber diese Warnungstimmen sind bis jetzt vereinzelt geblieben, man will sich in seiner Ruhe nicht stören lassen, und selbst ein sonst so scharf-sinniger Mann wie Mr. Grant Duff, der jetzige indische Staatssecretär,

hat in seinem Ende 1868 erschienenen Buche *A political survey* entschieden die Ansicht ausgesprochen, daß England nichts von Rußland zu fürchten habe, er meinte in seiner Beantwortung der Interpellation von Mr. Eastwick am 9. Juli v. J., daß Rußland überhaupt den englischen Besitzungen noch bei Weitem nicht so nahe gekommen als man gewöhnlich glaube, und daß es andererseits durchaus lächerlich sei einen Angriff auf Indien zu fürchten.

Die Politik, durch welche die indische Regierung sich zu befestigen suche, liege in dem Streben, den Frieden mit den Nachbarn zu unterstützen, die Nordwestgrenze zu stärken, den Handel mit Central-Asien zu heben, und die englische Herrschaft in Indien durch zeitgemäße Reformen nicht nur wohlthätig, sondern auch dem Volke genehm zu machen. Und ferner legte der Premier Mr. Gladstone großen Werth darauf, daß Rußland auf eine betreffende Anfrage des englischen Gesandten versichert habe, es denke nicht daran, die Unabhängigkeit Afghanistans anzutasten, betrachte dasselbe vielmehr als neutrales Gebiet. Auf die lobenden Aeußerungen Gladstone's erwiderte dann das „*Journal de St. Petersbourg*,“ daß es in der Welt keinen Staat gebe, der die englische Herrschaft nicht als Pfand der Civilisation ansehe, und daß es keinem Menschen einfallt, dieselbe anzugreifen und zu bedrohen; in dem Maße, als die englische Regierung sich hiervon überzeugt habe, sei auch ihr Mißtrauen geschwunden hinsichtlich der Action, welche Rußland auf die barbarischen Gebiete von Central-Asien auszuüben berufen sei, der Einfluß alter Vorurtheile schwinde und Gladstone's weise Sprache habe die vollständige Eintracht constatirt, welche zwischen England und Rußland bis in jene Gegenden existire, die zwischen ihnen noch eine materielle Scheidewand bilden, die jedoch aufgehört hätten eine moralische Trennung und besonders eine Arena des Conflictes und des Antagonismus zu sein.

Sollten Englands Staatsmänner sich bei solchen Versicherungen beruhigen, so wäre die Wahrheit der Nichtinterventionspolitik allerdings unverbessertlich.

Inzwischen verlohnt es sich auch wohl für uns Deutsche, welche nicht jene spezifisch englisch indischen Interessen haben, dem Ursprung und den Zielpunkten einer Politik nachzugehen, welche so erstaunliche Erfolge aufzuweisen hat wie die russische in Asien, um so mehr, als dieselbe in ihren indirekten Wirkungen auch uns möglicherweise sehr nahe berühren könnte.

Schon Peter der Große faßte die Begründung eines großen russisch-asiatischen Reiches in's Auge, und im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts rückten die russischen Grenzen immer weiter ostwärts; in den kurzlebigen französisch-russischen Allianzen wurden großartige Projekte für einen



griff auf das anglo-britische Reich besprochen, ohne zur Ausführung zu kommen. Dagegen vermittelte England selbst 1813 den Frieden von Gulistan zwischen Persien und Rußland, in welchem ersteres sein ganzes südliches Kaukasusgebiet abtrat und versprach, nie eine Seemacht auf dem Kaspiischen Meere zu halten, „de manière qu'outre la puissance russe aucune autre ne puisse arborer un pavillon militaire sur la mer Caspienne.“ 1826 drängten russische Uebergriffe Persien wieder dazu, die Waffen zu ergreifen und abermals mußte es befestigt sich an Englands Intervention wenden. In dem Frieden von Turcomantschai trat es Erivan und Nakhitchevan ab und gerieth von da an immer mehr in Rußlands Abhängigkeit, welches es dazu drängte, sich für seine Verluste durch Eroberungen im Osten schadlos zu halten. So wurde der Feldzug gegen Khorassan unternommen, der zur Belagerung von Herat führte, die wieder England, welches die Folgen seiner kurzfristigen Politik durch einen großen Schlag gut machen wollte, zu der verhängnißvollen Afghanischen Expedition bewog. Gleichzeitig erfuhr aber auch Rußland eine Niederlage. Als Lord Auckland in Kabul einrückte, gab Kaiser Nicolaus, der einen Marsch der Engländer auf Turkestan fürchtete, dem General Peroffski den Befehl, eine Expedition gegen Chiva auszurücken, dessen Chan die Rußland tributpflichtigen Kirghisen zur Empörung aufgestachelt und russische Karawanen geplündert hatte. Aber diese Expedition, auf welcher der deutsche Reisende Alexander Lehmann den General begleitete, scheiterte vollständig, 4000 Russen kamen in den Schneestürmen der Steppen um, die den Aralsee umgeben und der Rest erreichte Orenburg mit großer Noth.

Durch diese Niederlage aber ließ sich das Petersburger Cabinet keineswegs entmutigen, suchte vielmehr durch diese Erfahrung gewizigt nach einem verwundbareren Angriffspunkte und fand diesen ganz richtig in dem Chanat Chokand, welches am schwächsten und zugleich am fruchtbarsten war und eben deshalb von Bokhara am meisten begehrt wurde. Im Kriege mit demselben begriffen hatte es das russische Gebiet verlegt und somit einen Vorwand zur Kriegserklärung geboten.

Der Angriff ward ungemein vorsichtig langer Hand vorbereitet, mit unermüdblicher Geduld bahnte man sich den Weg durch die große Wüste Kara-Kum. Eine fortlaufende Reihe von Brunnen ward gegraben, Forts, um sie zu schützen, wurden errichtet, sogenannte wissenschaftliche Missionen erforschten das Land, bis man in Petersburg die terra incognita genau kannte.

Gleichzeitig schob Rußland allmählig seine Grenzen südwärts dem Syr Darja zu und einverleibte sich drei Millionen Kirghisen, 1848 ward das

Fort Aralok am Syr Darja selbst, nahe an dessen Mündung in den Aralsee gegründet, 1852 beherrschte eine Flotille den Aralsee, darunter zwei Dampfer, die stückweise von Petersburg mit unendlicher Mühe transportirt werden mußten; nachdem man so den Rücken durch Befestigung der Duzlinie gedeckt, schritt man zum Angriff.

Die politische Conjunktur war dafür günstig, da die drei betheiligten Ehanate unter sich verfeindet waren; nach heftigem Kampfe nahm Peroffski das cholanzische Fort Al-Messdschek, welches nunmehr als Fort Peroffski neu besetzt und der Ausgangspunkt weiteren Vordringens ward.

Mitten im Krimkrieg unternahm der unermüdbliche General einen neuen und diesmal erfolgreichen Angriff auf Chiva, dessen Ehan sich zu einem Allianzvertrag verstand, der ihn vollkommen von seinem mächtigen Nachbarn abhängig machte. Beide Theile verließen sich derartig Freundschaft, daß Freunde und Feinde eines Staates auch die des anderen sein sollen. Rußland verspricht, sich niemals in die inneren Angelegenheiten Chivas zu mischen. Am Hofe von Chiva soll ein russischer Gesandter residiren, zehn russische Oberoffiziere sollen an die Spitze der 10,000 Reiter des Ehans von Chiva gestellt werden, sie erhalten ihren Sold vom Ehan aus den Subsidien ausgezahlt, welche Rußland liefert. Es ist letzterem gestattet, im Districte Urgendsch, eine Lagerreise von der russischen Grenze, Kasernen zu bauen, wofür der Kaiser dem Ehan jährlich 10,000 Tomans zahlt. Rußland aber wird sich aus diesen Kantonnements zurückziehen, wenn dieser Bundes- und Freundschaftsvertrag zwanzig Jahre lang in Kraft gestanden hat. Auf diese Weise hatte Rußland Chiva vollständig in seiner Hand. Nacheinander wurden dann die zuerst nur nominell unterworfenen Kirghisenstämme zu wirklicher Anerkennung der russischen Herrschaft gebracht.

Es folgte eine längere Waffenruhe, während deren die Russen ihre Position am Syr-Darja zu einer vollkommen unangreifbaren machten und zugleich durch ihre unterirdische Diplomatie die Feindseligkeit zwischen den drei Ehanaten schürten.

Der Emir von Bokhara, Mozaffer Ehan, ein fanatischer Moslim, hoffte das durch den russischen Krieg geschwächte Choland zu erobern, rasch nach einander fielen dessen Hauptstädte Turkestan, Taschkend und Chodschand in seine Hände, er setzte einen Regenten unter seiner Vormundschaft ein und verkündete stolz, daß er sich alles Land bis zur chinesischen Grenze unterwerfen würde.

Man ließ ihn russischerseits vorläufig gewähren, da man durch den polnischen Aufstand und die Besorgniß eines Krieges mit West-Europa in Anspruch genommen war, 1864 aber rückten die Russen auf

auf einer mit dem Syr-Darja parallel laufenden Linie vor, in steter Verbindung mit ihren aralischen Dampfern bleibend.

Wie uns General Romanowski in seinen 1868 erschienenen „Noten über die central-asiatische Frage“ mittheilt, war zunächst die Absicht, das Gebiet nördlich von Kara-Lau und den Alexander-Bergen bis zum Fort Vernok zu annectiren.

Später ging man etwas weiter und Fürst Gortschakoff bewies in seinem Circular vom 21. November 1864, daß es für Rußland eine gebieterische Nothwendigkeit sei, eine sichere Grenze gegen die räuberischen Angriffe der Nomaden zu gewinnen.

Er erklärte dabei als Rußlands Hauptgesichtspunkt, daß diese Grenze eine definitive sein müsse, „il était urgent de fixer cette ligne d'une manière définitive, afin d'échapper aux entraînements dangereux et presque inévitables qui de représailles en représailles pouvaient aboutir à une extension illimitée.“

Eine definitive Grenze aber könne nur gewonnen werden, wenn man bis zu den südlich vom Gebirge wohnenden ackerbauenden Stämmen gehe, welche die Garantie guter Nachbarschaft gäben, was bei den Bergvölkern nicht der Fall sei; man habe die Linie daher vom See Issyk-Kul über die nunmehr genommene und besetzte Stadt Tschemkend bis an den Syr-Darja ziehen müssen.

Damit sei aber auch Rußlands Ziel erreicht, „Nous nous trouvons en face d'un milieu social plus solide, plus compacte, mieux organisé et cette considération marque avec une précision géographique la limite où l'intérêt et la raison nous prescrivent d'arriver et nous commandent de nous arrêter;“ jede weitere Ausdehnung müsse zu großen Verwickelungen führen. —

Das Aktenstück, welches zu ausführlich ist, um hier in seinem Wortlaut mitgetheilt zu werden, ist im höchsten Grade charakteristisch für die russische Politik. Es war bestimmt, den Argwohn zu beschwichtigen, welchen das Vorgehen der Russen in England wach gerufen, wo man doch die Selbständigkeit der mittelasiatischen Chanate noch traditionell als Garantie der Sicherheit des indischen Reiches betrachtete.

Das Circular suchte die Gebietserweiterung als eine unangenehme Nothwendigkeit zu rechtfertigen, der die kaiserliche Regierung sich habe unterziehen müssen.

„Die Stellung Rußlands in Central-Asien,“ heißt es im Eingange, „ist die aller civilisirten Staaten, welche in Verührung mit halbwilden, nomadischen Völkern ohne feste gesellschaftliche Organisation kommen.

In solchen Fällen verlangt das Interesse der Sicherheit der Gren-

zen und der Handelsbeziehungen stets, daß der civilisirtere Staat ein gewisses Uebergewicht über Nachbarn übe, deren unseßhafte Sitten sie sehr unbequem machen.

Zuerst hat man Einfälle und Plünderungen zurück zu weisen; um denselben ein Ende zu machen, ist man genöthigt, die Grenzbevölkerung zu einer Art Unterwürfigkeit zu bringen.

Sobald dies erreicht ist, nehmen sie ruhigere Gewohnheiten an.

Nun aber sind sie ihrerseits den Angriffen der entfernteren Stämme ausgesetzt. Die Schutzmacht ist verpflichtet, sie gegen Plünderung zu vertheidigen und die Angreifer zu züchtigen.

Daßer die Nothwendigkeit kostspieliger weitreichender Expeditionen gegen einen Feind, den seine Organisation so schwer bestegbar macht.

Beschränkt man sich darauf, die Plünderer zu züchtigen, so wird die Reaction bald vergessen und der Rückzug der Schwäche zugeschrieben.

Die asiatischen Völker besonders achten nur auf die sichtbare und fühlbare Macht, die moralische Gewalt des Rechtes und der Interessen der Civilisation hat bei ihnen noch kein Gewicht: *C'est donc toujours à recommencer.*

Um diesen fortwährenden Unordnungen ein Ende zu machen, errichtet man einige besetzte Punkte unter den freundlichen friedlichen Völkerstämmen, und übt so ein Uebergewicht, welches sie mehr oder weniger zur Unterwerfung führt.

Aber alsobald rufen andere entferntere Volksstämme jenseits dieser zweiten Linie dieselben Gefahren und Sorgen hervor.

Der Staat befindet sich in der Alternative, auf diese nie endende Aufgabe zu verzichten und seine Grenzen beständigen Unordnungen, die daselbst jedes Gedeihen, jede Sicherheit, jede Civilisation unmöglich machen, preiszugeben, oder mehr und mehr in das Innere unwirthbarer Regionen vorzubringen, wo die Schwierigkeiten und die Lasten, welche er auf sich nimmt, sich mit jedem Schritte vermehren.

Dieses Loos hatten alle Staaten, die sich in dieselben Umstände versetzt fanden: „Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Frankreich in Algier, Holland in seinen Colonien, England in Indien; sie alle haben unvermeidlich diesen fortschreitenden Gang verfolgen müssen, der weit weniger durch Ehrgeiz begründet ist als durch gebieterische Nothwendigkeit und die Schwierigkeit, im richtigen Augenblick Halt zu machen.“

Wie man sieht eine vollkommene Philosophie der russischen Colonialpolitik! Im Fortgang des Circulars erklärte, wie oben erwähnt, Rußland, daß es jetzt die so schwer zu findende sichere Grenze erreicht habe.

Aber wenige Monate nachdem die russischen Diplomaten angewieser

waren, sich in diesem Sinne auszusprechen und die irrigen Vermuthungen zu widerlegen, als suchte Rußland Eroberungen, die doch nur seine innere Entwicklung stören könnten, hatte General Tschernaschew jene „definitive“ Grenze überschritten und marschirte auf Taschkend, den Stapelplatz des mittelasiatischen und chinesischen Handels, das am 27. Juni 1865 genommen ward.

Die Aeltesten der Stadt brachten Brod und Salz auf silberner Schüssel und baten um Erlaubniß, Unterthanen des weißen Czaren zu werden. „Ein Meer kann nicht zwei Meere enthalten, zwei Reiche können nicht in einem bestehen.“

Die eroberten neuen Gebietstheile wurden durch kaiserlichen Ukas zur Provinz Turkestan constituirt, eine Bezeichnung, die in England Anstoß erregte, da hiemit nach geographischem Herkommen ganz Central-Asien gemeint sein konnte; die Russen beschwichtigten indeß dies Mißvergnügen mit der Versicherung, daß die Bezeichnung nur nach dem Hauptorte der Provinz, Turkestan, erfolgt sei.

Mit der Annexion Taschkends schwand der letzte Schatten eines unabhängigen Kholand, Rußland hatte sich eine Straße durch wirthbares Land bis in's Herz von Asien gebahnt, während bisher zwischen ihm und den Chanaten die Wüsten Kizil-Kum und Batek-Kum lagen, in denen Peroffski's erste Expedition ihren Untergang fand.

Die Eroberung Taschkends aber führte wieder zu Feindseligkeiten mit Mozaffer Chan, der diesen Eingriff in seine Oberhoheit über Choland zu rächen versuchte und alle russischen Unterthanen in Buchara in's Gefängniß werfen ließ.

In diesem Kriege war Tschernaschew nicht glücklich und ward durch den bedeutenderen General Romanowski ersetzt, der mit nur 3600 Mann und 20 Kanonen das bucharische Heer von 5000 Mann und 35,000 Kirghisen bei einer Hitze von 40° vollständig schlug.

Diese Schlacht von Jedschar entschied das Schicksal Buchara's, Chodschend, eine der wichtigsten Städte Central-Asiens, der Schlüssel des großen turkestanischen Thales, fiel als leichte Beute dem Sieger in die Hände. Mozaffer hatte sich auf Buchara zurückgezogen und suchte vergeblich durch einen Gesandten in Calcutta um englische Hülfe nach, man antwortete ihm wie früher dem Chan von Choland, es sei Grundsatz der indischen Regierung sich in central-asiatische Angelegenheiten nicht zu mischen; ebenso vergeblich war ein Allianzgesuch in Constantinopel.

Im Mai 1866 kam es auf's neue zum Treffen, indem General Kaufmann, der inzwischen zum General-Gouverneur und Obercommandanten ernannt war, den Emir entscheidend schlug; am 20. Juni eroberte er Sa-

marland und schloß einen vortheilhaften Frieden mit dem Emir, der sich verpflichtete, Rußland einen jährlichen Tribut zu zahlen, demselben gestattete am Nordende Bucharas eine Reihe Forts zu errichten und auf seine Kosten eine Straße nach Bucharas zu bauen; der Vertrag gab ferner den russischen Unterthanen volle Freizügigkeit und Sicherheit in Bucharas und setzte fest, daß sie kaufmännische Agenten in allen Städten des Chanats stationiren dürfen, sowie daß der Zoll auf russische Güter nicht 3 Procent vom Werthe übersteigen soll, während die englischen mit 40 Procent belegt sind.

Dies ist der augenblickliche Territorialbestand; ein Blick auf die Karte zeigt, daß er sich mit breitem Keil soweit vorgeschoben hat, daß er die benachbarten Chanate strategisch vollkommen beherrscht.

Uebrigens suchen die Russen sich möglichst gut zu organisiren, sie haben Kohlenbergwerke entdeckt, die Straßen von Räubern gesäubert, eine regelmäßige Regierung in allen bedeutenderen Plätzen errichtet, Gasthöfe und Casinos eingeführt.

Der große Fortschritt, der in allen diesen Einrichtungen gegen den frühern Zustand liegt, hat dem Verkehr einen noch nicht gekannten Aufschwung gegeben, und die Karawanen, welche von Ost und West eintreffen, mehren sich jährlich in rascher Zunahme.

Obwohl die russischen Beamten, welche haufenweise von Orenburg in die neuen Provinzen kommen, wenig von den Sprachen der Völkerschaften verstehen, so können die Russen doch für dieselben als treffliche Colonisatoren gelten.

Sie sind, wie Bambergy treffend bemerkt, Asiaten, nicht sowohl durch ihre Abstammung als ihre geographische Lage und socialen Verhältnisse, sie vereinigen das *laissez-allor* der Asiaten mit der Ausdauer und Entschlossenheit der Europäer und sind eben dadurch den asiatischen Völkern am meisten gewachsen. Schon von Hause aus stehen sie ihren asiatischen Nachbarn nicht so schroff gegenüber wie die Engländer, grade weil diese in der Civilisation so unendlich höher stehen.

Der Russe hat einen Czaren, eine Religion, eine Geschichte, die weit weniger absteht von den asiatischen Begriffen über Pabischah, Allah und das Recht der Stärksten zu regieren, als die Ideen der Engländer über Gott, Regierung und Toleranz.

„Der Angelsachse, sagt Hellwald,\*) ist unübertrefflich, wo es sich darum handelt, jungfräuliches Land zu cultiviren und im Wege freier Vergesellschaftung neue Städte und Staaten zu schaffen; jene Kunst aber,

\*) H. v. Hellwald. Die Russen in Centralasien. Wien 1869. S. 82.

Preussische Jahrbücher. Bd. XXV. Heft 4.

barbarische und halbbarbarische Völker sich vollständig dienstbar zu machen und durch einen streng durchgeführten Amalgamirungsproceß sich zu verschmelzen, den die Russen mit soviel Erfolg längs dem ganzen Südrande ihrer asiatischen Besitzungen durchzuführen, ist dem Engländer fremd. Die Angelsachsen colonisiren wie die Hellenen, die Russen wie die Römer."

Sie bequemen sich also leichter der Denkungsweise der Völker an, mit denen sie zu thun haben.

"Der Kaiser Nikolaus, der Napoleon III. die Anrede mon frère nicht geben mochte, benahm sich den tartarischen Fürsten gegenüber wie ein Chan an der Nawa." (Wambéry).

Ja man hat asiatischen Gesandten in Petersburg Dinge hingehen lassen, welche einem türkischen oder europäischen Vertreter übel bekommen wären. Der Vater Mozaffers schickte einen bocharischen Thürhüter als Gesandten nach Petersburg und dieser ward freundlich aufgenommen.

Durch das System der Militär-Colonien sind die nomadistrenden Kirghisen in den russischen Staatsverband eingezwängt und werden ebensovollständig amalgamirt, wie die Stämme des Kaukasus.

Man verbindet auf der andern Seite diese Fürsten wieder, nachdem man sie besiegt und von sich abhängig gemacht hat, indem man sie wenigstens nominell auf dem Thron läßt. „Es ist, sagte kürzlich die „Moskauer-Zeitung,“ vortheilhafter für Rußland, die Chanate von Central-Asien bestehen zu lassen, nachdem sie von uns abhängig geworden, als sie zu erobern und alle diese wilden Stämme zu Unterthanen zu machen; die Fürsten wissen, daß ihre Existenz von unserm guten Willen abhängt und werden sich daher bemühen für uns zu regieren.“

Dies ist vollkommen richtig, allein die Einverleibung von Chokand würde eine dreifach vermehrte Besatzung erfordern.

Daß durch derartige Erfolge Rußlands Stellung in den Augen der Asiaten sehr gehoben worden, läßt sich ermessen, wenn man erwägt, daß, wie Gortschakoff ganz richtig in seinem Circular von 1864 sagt, nur überlegene Stärke in ihren Augen etwas gilt. Der Czar hat sich eine Eskorte gebildet, die ausschließlich aus Asiaten zusammengesetzt ist, die stets nach kurzem Dienst, während dessen sie glänzend gehalten werden, zurückkehren und bereite Herolde für die russische Macht werden.

Dabei hat man sorgfältig die religiösen Gefühle geschont, die beim Islam von den politischen unzertrennlich sind; der Beherrscher der Rechtgläubigen, der sich in Europa als den Hort der unterdrückten Christen gegen die Muselmänner hinstellt, herrscht in Asien als Akh-Badscha über Millionen von Muselmännern, nimmt ihr Bekenntniß offen in Schutz und errichtet muselmännische Schulen und Gerichtshäuser. Man muß sich

hüten, den augenscheinlichen Verfall der muhamedanischen Dynastien aus einem Verfall des Islam abzuleiten, der nicht vorhanden ist; als Religion ist der Islam so frisch, so lebenskräftig und so tief gewurzelt wie jemals und die Russen, welche das wissen, schonen ihn demgemäß und rechnen mit ihm.

Wenden wir uns nun zu der Politik, welche England, der einzige Nebenbuhler Rußlands in Asien, in diesem Jahrhundert in Asien verfolgt hat, so finden wir fast ebenso viele Mißerfolge, als bei den Russen Erfolge. Nicht zu den Fehlern zu rechnen sind allerdings die wiederholten Annexionen im Nordwesten, namentlich unter Lord Dalhousie's Verwaltung, weil es nothwendig war, dem Reiche eine feste Grenze zu geben, was nur durch die Einverleibung von Sindh und des Pendschab geschehen konnte; auch verkennen wir nicht, was für Indien durch Männer wie Sir Henry Lawrence und Lord Ellenborough geleistet ist. Aber der Vorwurf trifft die allgemeine planlose und verkehrte Politik der englischen resp. vicelöniglichen Regierung gegen die Nachbarstaaten.

Es mag noch zu entschuldigen sein, daß England den Frieden von Gulistan vermittelte, welcher Persien schwächte, denn 1813 überwog die Nothwendigkeit, mit Rußland gemeinsame Sache gegen Napoleon zu machen, aber nicht zu entschuldigen ist, daß man die Hand dazu bot, den Frieden von Turkomantschai zu Stande zu bringen, durch den Rußland 1827 abermals ein großes Stück persischen Gebietes abriß.

Demzufolge sank der Einfluß Englands in Teheran, der unter Malcolm's Gesandtschaft im Anfange des Jahrhunderts so bedeutsam gewesen war, immer mehr, und vermochte nicht zu hindern, daß der Schah Rußlands unablässigen Aufreizungen nachgab, indem er 1837 den Feldzug gegen Herat unternahm. Jetzt endlich erwachte man in Calcutta zum Bewußtsein der Gefahr und fühlte, daß etwas geschehen müsse, ihr zu begegnen. Das Interesse Englands lag offenbar in der Erhaltung und Stärkung der Unabhängigkeit Afghanistan's, eines bergigen, wenig zugänglichen Landes, welches die indische Grenze bildet und von einem tapfern Volke von 4 Millionen bewohnt wird, das sich aber in inneren Kriegen und Parteiungen verzehrte.

Die Häupter der mächtigsten Fürstenfamilie hatten schon früher die Freundschaft England's gesucht, um durch seinen Beistand sich zu alleinigen Herrschern des Landes zu machen, aber hatten kein Gehör gefunden; jetzt sandte man nun den Capitän Burnes an das Haupt jener Familie, Dost Mohammed, nach Kabul, um ihn der guten Gesinnungen Englands zu versichern und ihn zu bewegen sich der persischen Invasion zu widersetzen. Der Chan war dazu nicht abgeneigt, aber verlangte handgreifliche



Beweise der englischen Unterstützung und Burnes hatte nur Ausdrücke der Sympathie zu bieten!

So mußte seine Mission natürlich resultatlos bleiben und bald darauf schloß Dost Mohammed unter der Vermittlung des russischen Agenten in Kabul, Wikowitsch, eine Allianz mit Persien.

Jetzt aber begann in London die Aufregung und der General-Gouverneur Lord Auckland erhielt den Befehl, „energische Maßregeln“ zu treffen. Zunächst ward eine Flotte in den persischen Golf gesandt und die Aufhebung der Belagerung von Herat gefordert, der Schah gab nach, die persische Armee zog sich zurück und damit war aller Grund zum Kriege genommen; aber in dem fieberhaften Bestreben, die Fehler früherer Unthätigkeit wieder gut zu machen, sollte ein großer Schlag geführt werden, und da man nun mit Dost Mohammed, den man hätte stützen sollen, verfeindet war, verfiel man auf den unglücklichen Gedanken, ihn zu stürzen und einen flüchtigen in Indien lebenden Nebenbuhler auf den Thron zu setzen; so kam es zu der afghanischen Expedition, welche einen so verhängnißvollen Ausgang nahm und deren ganze Geschichte einen der dunkelsten Schatten auf Englands Ruhm geworfen hat, wofür Lord Palmerston in erster Linie verantwortlich ist.

Das folgende Jahrzehnt, in welchem die indische Grenze bis Peshawur vorrückte, brachte keine neuen Verwicklungen, zumal Rußland sich ruhig verhielt; 1852 setzte England einen Vertrag mit Teheran durch, in dem Persien sich verband, das afghanische Gebiet nicht anzugreifen, und zwang dasselbe, als es diese Zusage 1856 brach und Herat verbrannte, durch eine Kriegserklärung sich zurückzuziehen.

Diese Expedition zeigte, daß England Afghanistan ebenso leicht gegen einen von Westen kommenden Feind vertheidigen kann, der ihm die Flanke am persischen Meerbusen bietet, als es ihm schwer wonicht unmöglich ist, selbst dies durch unübersteigliche Gebirgszüge zerklüftete Land zu erobern; sie ist einer der wenigen Lichtpunkte der neuen asiatischen Politik Englands. In dem Frieden, welcher am 4. März 1857 unter Frankreichs Vermittlung zu Stande kam, verpflichtete Persien sich zu absoluter Nichteinmischung in die Angelegenheiten Herats und gestand England das Recht zu, Consuln an den Plätzen zu ernennen, an denen Rußland solche hatte. Sir Henry Rawlinson, der Einsicht und Kenntniß asiatischer Verhältnisse mit praktischer Entschlossenheit verband, ging als Gesandter nach Teheran, Englands Einfluß begann wieder zu steigen.

Gleich darauf brach der indische Aufstand aus, der Englands Herrschaft in Asien auf's Aeußerste erschütterte, und ebenso inneren Regierungsfehlern als den Folgen des unglücklichen afghanischen Krieges zuzuschreiben

ist, dessen moralische Consequenzen in der Schwächung von Englands Ansehen in Asien kaum zu überschätzen sein dürften. Kurz vor dem Ausbruch der Rebellion 1855 hatte der Gouverneur Lord Dalhousie mit Dost Mohammed, welcher nach dem Rückzug der Expedition wieder in Kabul eingezogen war, und sich dort 15 Jahre behauptete, einen Vertrag abgeschlossen, durch den die ostindische Regierung ihn und seine Erben als Emir von Afghanistan, soweit dasselbe damals in seinem Besitz, anerkannte, und gegenseitige Integrität der beiderseitigen Gebiete stipulirt ward.

Der Emir hielt diesen Vertrag in Folge der von England ihm gegen Persien gewährten Unterstützung und Angesichts der Rebellion auf das Strengste aufrecht, während seine Unterstützung der Aufständischen wahrscheinlich die schließliche Niederlage der Engländer hätte herbeiführen müssen.

Als aber dann sechs Jahre später, 1863, Dost Mohammed starb, ließ England den Vertrag von 1855 sehr bald fallen.

Dieser verpflichtete es, den regelmäßigen Erben als Emir anzuerkennen, und dies geschah auch mit seinem von ihm selbst als Nachfolger bezeichneten Sohne Shir-Ali, welcher ohne Widerspruch folgte.

Als aber darauf dessen Brüder sich gegen ihn empörten und Shir-Ali in Bedrängniß gerieth, lehnte die vicekönigliche Regierung es nicht nur ab ihm zu helfen, sondern als die Macht seines Nebenbuhlers Afzul Khan zu wachsen begann, indem dieser Kabul und Kandahar einnahm, und dies Sir John Lawrence mit dem Ersuchen ihn anzuerkennen anzeigte, erging die Antwort, man sei bereit, ihn als Herrscher von Kabul und Kandahar anzuerkennen, und bemerkte dabei, daß Shir-Ali als Herrscher von Herat anerkannt bleibe, ein Reich, das damals gar nicht existirte. Als dann aber Afzul Khan getödtet ward und Shir-Ali nach einander alle andern Nebenbuhler beseitigt hatte, beeilte sich die englische Regierung ihn anzuerkennen und erbot sich, ihm, dem sie früher jede Hülfe in der Noth verweigert, 120,000 Pfd. Sterl. jährlich und bedeutende Waffenmassen zu geben, ehe der neue Herrscher ihr seinerseits nur irgend eine Eröffnung gemacht hatte.

Die unheilvollen Folgen einer bald schwachen, bald unbefonnenen Politik, wie England sie mit kurzen Unterbrechungen seit 1814 in Asien verfolgt hat, sind nicht leicht zu überschätzen. Das Interesse des anglo-indischen Reichs erfordert keine weitere Ausdehnung, sicherlich nicht nach Norden oder Westen, die einzige Gefahr kann von Rußland kommen; folglich mußte die Unabhängigkeit der zwischen Sibirien und dem Indus liegenden Reiche möglichst gestärkt werden; die Herrscher von Buchara, Chiva und Choland wandten sich auch selbst durch Gesandte um Unter-

früfung gegen Rußland nach Calcutta, so lange sie noch etwas von Englands Thatkraft hofften, und mit wenig Geld wäre da viel zu machen gewesen. Aber jedenfalls war es das dringendste Gebot, mit dem benachbarten Afghanistan auf dem freundschaftlichsten Fuß zu stehen und seine Consolidirung durch alle Mittel zu fördern. Der einzig richtige Schritt in diesem Sinne geschah 1856 durch Sir Henry Lawrence, als er die Perser zwang, Herat zu räumen; übrigens hat man alles Mögliche gethan, um die Afghanen zu beleidigen und zugleich, was entscheidend ist, Englands Macht in ihren Augen herabzusetzen.

Man konnte sich 1836 nicht entschließen, Dost Mohammed mehr als Sympathien zu bieten, und ließ sich hernach ohne Veranlassung zu einem Kriege gegen ihn verleiten, der 30 Mill. Pfd. Sterl. kostete und mit einer furchtbaren Demüthigung endete.

Man macht dann 1855 mit dem Emir einen Vertrag, den er trotz dem, was die Engländer früher gegen ihn gethan, während ihres Unglücks gewissenhaft hält, den aber die indische Regierung gegen seinen Sohn sofort bricht, als seine Beobachtung ein kleines Opfer zu erheischen scheint. Hiernach wendet sie sich dann dem wieder Siegreichen zu und drängt ihn, große Summen anzunehmen, um die er nicht gebeten hat.

Die Folge muß sein, daß zwar Schir-Ali die 120,000 Pfd. Sterl. pr. Jahr bestens acceptirt, aber sich sagen wird, daß jede vertragmäßige Zusicherung, die ihm die englische Regierung giebt, werthlos werden würde, wenn es ihm einmal wieder übel ginge.

Die Asiaten aber, die mehr über diese Dinge nachdenken als oft geglaubt wird, wenn sie auch nicht laut vor Europäern davon sprechen, werden sagen, daß Schir-Ali, der als vertriebener Fürst keinerlei Beistand, nicht einmal den vertragmäßig Schuldigen der Anerkennung von dem mächtigen England, dem sein Vater die größten Dienste geleistet, erhalten konnte, nach seinem Siege durch Furcht einen Tribut erzwungen hat.

Der indische Staatssekretär Herzog v. Arghll erklärte, die 120,000 Pfd. Sterl. pr. Jahr seien nicht als Subsidie, sondern als Geschenk gegeben; im Orient aber kennt man nur dreierlei Geschenke: solche, die als Complimente zwischen Gleichen gegeben und stets erwidert werden, solche, die den Souveränen von Vasallen gegeben werden, Tribute, und solche, die für gewisse, nicht ostensible Zwecke bestimmt sind, Bestechungen; die 120,000 Pfd. Sterl. also sind Tribut oder Bestechung in den Augen des Orientalen, jedenfalls das Zeichen einer Erniedrigung.

Auf die orientalische Auffassung aber kommt für England in letzter Instanz alles an, seine Herrschaft in Indien beruht darauf, daß seine Unterthanen es wirklich für die stärkste Macht halten. Die ganze afgha-

nische Politik Englands aber ist, mit Ausnahme der Expedition von 1856, ein Gewebe von Schwäche und Planlosigkeit gewesen.

Jene allgemeine Loosung, die Nichtinterventionspolitik, dient hier nur zur Verschönerung der Inconsequenz, da die indische Politik keineswegs jene gerühmte *masterly inactivity* war, vielmehr eine Unthätigkeit, die durch plötzlich zur Unzeit aufwallende Thätigkeit unterbrochen ward.

Und um diese Scrupel zu überwinden, beruft man sich auf russische Zusicherungen, Afghanistan respectiren zu wollen.

Vollständig vergessen erscheint das Gortschakoff'sche Circular von 1864 mit seiner „definitiven Grenze,“ die schon im nächsten Jahre überschritten ward.

Sollte man nicht aber wenigstens daran denken, daß Afghanistan kein so fester Begriff ist wie Frankreich oder Spanien, sondern daß die Grenze des Landes namentlich nach Norden unbestimmt und fließend ist, so daß jeden Augenblick deshalb ein Streit durch die abhängigen Thane angesponnen werden kann?

Außerdem verdeckt man die Schwäche der Position damit, daß man ausführlich russische Absichten widerlegt, die das Petersburger Cabinet allerdings gewiß jetzt weit entfernt ist zu verfolgen, während es zur Realisirung seiner wirklichen Pläne schon seit jenen Erklärungen vorigen Sommers bezeichnende Schritte gethan hat und die „Moskauer Zeitung“ (vergl. Brief des Berliner „Times“-Correspondenten vom 22. April 1869) die ganze Verhandlung, die Afghanistan zu einem asiatischen Belgien machen solle, als eine Form hinstellt, an die England selbst nicht glauben könne; von einer politischen Verständigung über diese Frage könne gar keine Rede sein.

Welches sind nun aber die wirklichen Ziele der russischen Politik? worauf hin strebt diese Diplomatie, welche langsam aber sicher und rücksichtslos vorgeht, vor keinem Hinderniß zurückschrickt, sondern dasselbe mit Zähigkeit und Geschick zu überwinden oder zu umgehen weiß?

Die englischen Politiker und Schriftsteller, die beweisen, daß Rußland nicht daran denken könne, von seiner jetzigen Position aus einen Angriff auf Indien zu wagen, machen sich die Sache unbillig leicht; kein russischer Staatsmann hat wohl den abenteuerlichen Gedanken gehegt, von der Operationsbasis am Kaspi'schen Meere eine Expedition gegen den Indus zu wagen, welche die wilden und tapferen Kirghisenstämme in ihrer Flanke haben würde. Wie aber werden die Dinge in 5 bis 6 Jahren stehen?

Rußland hat vom Krimkrieg gelernt, daß es seine Macht nur halb brauchen konnte, so lange es dieselbe nicht rasch concentriren konnte, deshalb betreibt es mit rastloser Energie die Herstellung eines Eisenbahnnetzes, das in seinen Hauptadern bald hergestellt sein wird.

Nach Süd-Osten geht die Hauptlinie von Moskau nach Kasp und theilt sich dort in zwei Zweige, von denen der eine über Samara nach Orenburg, der andere auf die Wolga läuft, dieselbe bereits bei Popowitsk erreicht hat und nach Astrachan fortgeführt werden wird.

Rußland hat dann also freie Hand, seine Colonnen sowohl in Orenburg als am Caspischen Meere zu concentriren und von Astrachan auf das gegenüberliegende asiatische Ufer nach der Wertwi-Bay zu werfen, und bereits haben im vorigen Februar die Herren Lazareff und Miller die Concession erhalten, eine Eisenbahn zwischen dem Caspischen Meere und dem Aralsee zu bauen, die, da sie eine fast unbewohnte Gegend in einer Länge von 60 Meilen durchschneidet, nur militärische Zwecke haben kann. Von der Tscherniteff-Bay am westlichen Aral-Ufer aber ist eine ununterbrochene Wasserverbindung für Dampfer, welche den Syr-Darja bis Chobschend heraufgehen können, welches nur wenige Tagemärsche von der Afghanischen Grenze liegt.

Dies ganze Projekt ist in voller Ausführung begriffen.

Um jene Kaspisch-Aralische Bahn zu sichern, sollen die Kirghisenstämme des Ust-Urt definitiv unterworfen werden, und sind die Bahnen fertig, so kann eine beliebige Truppenmacht in einem Monat von Moskau nach Samarland gesandt werden.

Aber noch eine andere directere Route zwischen dem Caspischen Meere und Samarland ist in Angriff genommen; von letzterem Centralpunkt soll eine Verbindung mit dem Amu-Darja, dem alten Oxus, der früher in das Caspische Meer mündete, geschaffen werden.

Am 30. November vorigen Jahres kam ein Telegramm aus Petersburg, eine Deputation der „Industrie- und Handelsgesellschaft zur Beförderung des central-asiatischen Handels“ sei vom Großfürsten Constantin und Fürsten Gortschakoff empfangen und habe auf das Gesuch, ihr zur Herstellung einer neuen näheren Handelsstraße nach Chiva und Bucharahülflich zu sein, die Zusage kräftiger Unterstützung der Regierung erhalten.

Bald darauf las man in russischen Blättern, daß eine Abtheilung der kaukasischen Armee, 1500 Mann stark, unter der Führung des Obersten Stoletoff sich in Petrosk am Caspischen Meere eingeschifft habe, um nach der an der Ostküste des genannten Meeres gelegenen Krasnowodst-Bucht zu gehen und die Arbeiten für eine dort zu gründende See- und Handelsstadt zu fördern, wozu der Punkt wegen seines bequemen Ankergrundes für selbst große Schiffe, wegen der Eisfreiheit der Bucht, der guten Quellen und der nahen Torflager sich besonders eigne.

Diese Vortheile mögen vorhanden sein, nichtsdestoweniger muß die Wahl Jeden Wunder nehmen, der die Karte betrachtet und sieht, daß sich

hinter jener Bucht die unermessliche Wüste Kara-Kum bis zum Amu-Darja ausdehnt.

Durch diese unwirthbaren Steppen eine Karawanenstraße nach Chiva anzulegen, kann unmöglich den Zweck erfüllen, den russisch-turkestanischen Handel zu steigern, welcher auf dem gesicherten Wege des Syr-Darja in neuester Zeit nach Vambéry's Angabe von  $3\frac{1}{2}$  Mill. Rubel Ausfuhr und  $4\frac{1}{2}$  Mill. Einfuhr auf resp.  $10\frac{1}{2}$  und  $8\frac{1}{2}$  Mill. gestiegen ist; am wenigsten könnte auf diesem Wege die Baumwolle kommen, deren wohlfeileren Bezug aus Central-Asien die genannte Deputation als ersten Zweck der Unternehmung angab.

Jene Steppen sind nun aber außerdem nach Vambéry's Schilderung nicht bloß so wasserarm, daß von einem Durchzug schwerer Karawanen mit russischen Waaren keine Rede sein kann, sondern auch durch die räuberischen Turkomanen so unsicher gemacht, daß man kein ungünstigeres Terrain für eine Handelsstraße wählen könnte, und wenn der Golos meint, mit diesen werde Rußland, das die Tscherkessen gebändigt, doch wohl schließlich fertig werden, so kann man dagegen anführen, was ein alter Turkomane gegen Vambéry äußerte: „Eher ist es möglich die Sandkörner der Wüste einzeln an den Boden zu nageln, als den Turkoman zu steter Wohnung und ruhiger Lebensweise zu zwingen.“

Und wenn die Bewohner des Kaukasus noch so tapfer waren, so boten ihre Berge bei weitem nicht das Bollwerk dar, welches die Turkomanen in der wasserarmen Sandwüste finden werden.

Die Handelsstraße kann demzufolge, wie Vambéry auch sogleich und sicherlich richtig gesehen hat, nur ein Vorwand sein, und zwar der Vorwand zum Kriege mit Chiva, welches in seiner Macht noch materiell ziemlich ungebrochen dasteht und daher allein Rußlands unumschränkte Herrschaft in Turkestan behindern würde, wenn 1874 der obengedachte Vertrag abläuft und Rußland sich aus den Kasernen zurückziehen soll; man sorgt daher rechtzeitig für einen Kriegesfall.

Das Chanat hat sich in der letzten Zeit selbstverständlich ganz stille gehalten und sich gehütet, den Russen Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben, alle Aufforderungen Mozaffer Chan's, mit ihm gegen die Feinde des Glaubens gemeinsame Sache zu machen, waren vergebens, man war an Rußland gebunden.

In Ermangelung eines begründeten Anlasses zum Kriege tritt nun Rußland mit der Handelsstraße auf; hätte es den Amu-Darja zu gleichen Zwecken brauchen können wie den Syr-Darja, so würde man von der Gründung von Krasnowodsk nichts gehört haben, aber derselbe ist unschiffbar, somit muß man den weiten Umweg durch die Wüste machen

und sich durch dieselbe einen Weg mit Brunnen und Forts bahnen wie früher zum Aralsee.

Der erste Angriff der nominell unter Chivas Hoheit stehenden Turkomanen auf russische Ingenieure wird dann den Vorwand zum Krieg mit dem Chanat geben, der ein heißerer Kampf werden dürfte, als der mit Bucharas, da die Bewohner tapfer und namentlich fanatisch muselmännisch sind; namentlich werden die turkomanischen Reiter den Russen zu schaffen machen. Wie groß indeß auch die Opfer derselben sein mögen, über das Endresultat des Kampfes kann kein Zweifel sein, Rußland wird sein Ziel erreichen mit der alten Politik des *divide et impera*, es wird von Bucharas aus die kleineren Chanate Kundez, Aktische, Schiborgan, Andchoi und Memene durch Gold und Drohungen ebenso mit sich reißen wie seinen Vasallen von Bucharas, und ist Chiva gedemüthigt, so kann das große Projekt in Angriff genommen werden, welches die russischen Ingenieure als vollkommen ausführbar betrachten, nämlich den Amu-Darfa wieder in sein altes Bett nach dem Kaspischen Meere zu leiten, wodurch Chiva sehr leiden, aber Rußland die directeste Verbindung ins Herz von Central-Asien gewinnen würde.

Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die neu zu gründende befestigte Stadt Krasnowodsk dem Endpunkt der im Bau begriffenen großen kaukasischen Bahn Poti-Tiflis-Baku gegenüberliegt, daß also jederzeit von der 150,000 Mann starken kaukasischen Armee, welche General Romanowski in seiner erwähnten Schrift als die große Reserve bezeichnet, welche für jede orientalische Unternehmung die besten Truppen liefern würde, die nöthigen Regimenter rasch nach Krasnowodsk eingeschifft werden können. Wie klar aber die Russen über ihre letzten Ziele in Asien sind und wie langer Hand ihre Pläne auf Chiva angelegt sind, das mag folgende Stelle aus einer geheimen Denkschrift zeigen, welche ein russischer Offizier, der Chiva 1819 recognoscirt hatte, verfaßte. „Wenn Chiva unter der Herrschaft Rußlands stünde, so würde das für unsern Handel von großem Nutzen sein. Denn der Waarenzug aus Hochasien und selbst aus Indien könnte über Chiva nach Astrachan geleitet werden. Schon jetzt kommen Karawanen aus den süblichen Gegenden dorthin und wenn bislang der Handel keine größere Ausdehnung gewonnen hat, so tragen die Plünderungen der Nomadenstämme daran Schuld. Wäre aber Chiva in unserm Besitz, so würden jene Nomaden unsre Macht fürchten, und es würde sich ein Handelszug vom Indus und Amu-Darfa nach Rußland herstellen lassen. Alsdann würden alle Reichthümer Asiens in unserm Vaterlande zusammenströmen und der Plan Peters des Großen wäre verwirklicht. Sind wir Gebieter von Chiva, so werden dadurch ohne Weiteres viele

andere Staaten von uns abhängig. Chiva ist gegenwärtig ein vorgeschobener Posten, welcher den Handel zwischen Rußland einerseits, Buchara und Nordindien andrerseits unmöglich macht, wird das Chanat aber von uns abhängig, dann ist es zu einer Schildwacht umgestaltet, welche diesen Verkehr gegen die Steppenvölker schützt. Alsdann wäre diese mitten in einem Sandmeer liegende Oase der Centralpunkt für den asiatischen Handel und würde tief bis nach Indien hinein die Handelsübermacht Englands erschüttern.“

Aber, wird man mit den englischen Optimisten sagen, bei alledem liegen doch noch zwischen der südlichsten Position Rußlands und Indien große, mit einem Heere schwer zu durchmessende Länderstrecken. Ueber die Gletscher des Hindu-Kusch führt kein Weg, ein Angriff könnte also nur unternommen werden entweder von Samarkand über Balkh, Bamian und Kabul, oder von Astrabad über Herat und Candahar. Der erstere Weg wäre etwa 180, der zweite 270 englische Meilen lang; die Schwierigkeiten eines solchen Marsches für eine russische Armee, die nicht wie die Timur-Lengs und Babers aus ReiterSchwärmen bestehen könne, sonderu um Indien anzugreifen einen ungeheuren Train und Artilleriepark mitführen müsse, seien geradezu unüberwindlich, und jedenfalls würde sie in einem solchen Zustande ankommen, daß ihre Vernichtung durch ein anglo-indisches Heer unvermeidlich und leicht sein müsse.

Das ist vollkommen richtig, aber wir müssen wiederholen, daß für die Russen dies ebenso klar ist, wie für die englischen Optimisten und daß ein directer Angriff auf Indien deshalb keinem russischen General oder Staatsmann nur in den Sinn kommen wird, so lange die Sachen noch so stehen wie jetzt. Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß Rußland nun plötzlich satt geworden und stille stehen werde, ist ebenso falsch, wenn es auch augenblicklich sich nur sammeln und seine Eroberungen consolidiren sollte, worauf es sich, wie wir in Bezug auf Chiva sahen und in Bezug auf Afghanistan noch sehen werden, nicht beschränkt.

Es handelt sich eben nur darum, das Endziel der russischen Politik richtig zu erkennen und der Grundfehler jener Optimisten ist, nicht zu sehen, daß die Pfeillinie des Vorbringens in erster Linie nicht gegen Südosten, sondern gegen Südwesten, gegen die asiatische Türkei geht, in dieser Beziehung aber im engsten Zusammenhang mit den Plänen auf den Bosphorus steht.

Rußland hat von einem Angriff der europäischen Mächte zu Lande für seine eigentliche Macht wenig zu fürchten; eine neue Coalition könnte allerdings Polen in einem gewissen Umfang herstellen, die Ostseeprovinzen und Finland losreißen, was den Druck Rußlands auf Europa sehr mindern, aber nur um so stärker nach Südosten lenken würde.



Was Rußland für die Verwirklichung seiner großen Pläne vor Allem erstrebt, ist eine Seemacht ersten Ranges zu werden; dies kann es bei seinen baltischen Häfen, die 5 bis 6 Monate im Jahre zugefroren sind, nicht erreichen, sondern nur wenn es den Bosphorus als Ausgangspunkt in Händen hat.

Alexander I. nannte ihn, als er mit naiver Begehrlichkeit Constantinopel von Napoleon I. forderte, den Schlüssel seines Hauses.

England erkannte dies zur Zeit des Krimkrieges und forderte im Frieden die Zerstörung der russischen Flotte, aber Napoleon zog es vor, einen möglichen Allirten nicht zu sehr zu demüthigen und verstand sich nur zu der halben Maßregel der Neutralisirung des Schwarzen Meeres.

Rußland war den beiden großen Seemächten unterlegen, aber es hatte auch wichtige Erfahrungen gemacht, die es beherzigte. So lange einerseits die englisch-französische Allianz oder Entente besteht und andererseits Amerika noch nicht bereit ist, für Rußland einzugreifen, wird letzteres den Pariser Frieden respectiren.

Aber Rußland, „qui ne boude pas, mais qui se recueille,“ weiß inzwischen die Lücken und Schwächen des Friedensvertrages von 1856 sehr wohl zu benutzen; derselbe schützt die Türkei vor jedem Angriff von Außen, aber nicht gegen die Auflösung von Innen, und diese verfolgt die russische Politik planmäßig.

Wir müssen einen Blick auf diese Verhältnisse werfen.

Kaiser Nicolaus wollte nach seinen legitimistischen Grundsätzen auch der Pforte gegenüber nicht an das Princip der Revolution appelliren, sein System war, fortwährend Streit mit der Türkei zu suchen und die Nichtintervention der anderen Mächte durch Einschüchterungen und Versprechungen zu erreichen, die Unterhaltungen mit Sir Hamilton Seymour haben dies aller Welt gezeigt. Fürst Gortschakoff weiß, daß diese Politik unmöglich geworden, aber er verfolgt die alten moskowitzischen Pläne nur mit andern Mitteln.

Seine Absicht geht dahin, das europäische Gebiet der Pforte durch fortwährende innere Aufstände in eine Reihe von dem Namen nach unabhängigen Staaten aufzulösen, welche dann naturgemäß unter russisches Protectorat fallen würden.

Das übereilte Anerbieten Bunsen's, mit dem derselbe Ende 1866 ein besseres Verhältniß zu Rußland zu erlangen suchte, eine Revision des Pariser Friedens, lehnte er kühl ab, er behauptet, jener Vertrag von 1856 sei überhaupt hinfällig geworden, seit die Pforte gegen dessen Wortlaut der Vereinigung der Donaufürstenthümer unter einem fremden Fürsten zugestimmt. Der Vicekanzler hat dies zwar noch nicht mit dürren Worten officiell ge-

sagt, aber es ist, wenn man es nicht schon anderweitig wüßte, sehr verständlich in einer Depesche an Baron Bubberg vom Januar 1866 angedeutet.

In derselben wird in Betreff der Donaufürstenthümer erklärt, daß, wenn die andern Mächte Abweichungen von den Verträgen, welche den wirklichen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerungen entsprächen, zulassen wollten, Rußland sich dem nicht widersetzen werde, es im Gegentheil dann als seine Aufgabe ansehen müsse, dies Präcedens auf alle christlichen Nationalitäten des Orients auszudehnen d. h. also die Türkei in faktisch souveräne Staaten wie die Donaufürstenthümer aufzulösen.

Indeß vorläufig fand Rußland hiermit in Paris kein Gehör, am wenigsten als halb darauf Marquis de Rouvier Minister der auswärtigen Angelegenheiten ward, der als Botschafter in Constantinopel so hinreichende Gelegenheit gehabt Rußlands orientalische Pläne kennen zu lernen, daß, als er 1864 zum Botschafter in Petersburg designirt ward, Kaiser Alexander es für angemessen fand, der Kaiserin Eugenie einen Besuch in Schwalbach zu machen und bei der Gelegenheit einfließen zu lassen, wie sehr er sich freuen werde, den Baron Talleyrand in Petersburg zu sehen, Rouvier neige doch in seinem Privatleben zu bedenklichen Excentricitäten.

Ende Februar nun theilte der neue französische Minister den Cabinetten eine von ihm selbst verfaßte Denkschrift über die Reformen in der Türkei mit, in welcher er davon ausging, daß der Hatti-Hamajoum von 1856 die für das Wohl der Bevölkerungen nothwendigen Grundlagen ausreichend festgestellt habe, daß es aber nöthig sei, die Pforte ernstlich zur Ausführung der Reformen anzuhalten.

Diese unzweifelhaft richtige Auffassung, welche auch von der competentesten englischen Autorität, Lord Stratford de Redcliffe, getheilt wird, paßte dem Fürsten Gortschakoff sehr übel in seine Pläne, er beeilte sich in einer Depesche zu erwidern, daß diese Ansicht auf einem bedauerlichen Irrthum beruhe, der Hatti-Hamajoum sei ein bereits vollständig discredirtes Document, welches nur auf's Neue die Werthlosigkeit türkischer Verheißungen bewiesen habe.

Solle den christlichen Bevölkerungen Zutrauen auf die wirkliche Verbesserung ihrer Lage eingeflößt werden, so könne das nur dadurch geschehen, wenn neue Bestimmungen unter Mitwirkung der christlichen Mächte ausgearbeitet würden, wodurch die Ehre der letzteren für die Ausführung engagirt werde.

Hierfür suchte der Minister vorzuarbeiten durch eine Denkschrift vom 6. April, welche ein vollkommenes Reformproject entwickelt.

Es beginnt mit den herkömmlichen Beteuerungen des *désintéressement absolu* der kaiserlichen Politik, die nur wünsche das Wohlergehen der griechischen Religionsgenossen mit der Erhaltung der Autorität des Sultans zu verbinden. Es sei erwiesen, daß alle bisherigen Reformversuche unwirksam geblieben. Dies könne auch nicht überraschen, die religiösen und socialen Lehren der Muselmänner seien im graden Widerspruch mit denen der Christen, daraus ergebe sich die vollständige Unmöglichkeit, beide unter dasselbe Regime zu stellen, es handele sich vielmehr darum, ihr Nebeneinanderbestehen zu sichern (*d'organiser leur coëxistence parallèle*), ohne die eine der andern zu opfern.

Man müsse daher das Prinzip des Dualismus adoptiren als Grundlage der administrativen Organisation der europäischen Türkei.

Die Christen müßten überall unter eigene Chefs gestellt werden, welche mit ihnen zur Seite stehenden Gemeinde- und Provinzialräthen frei von den Bevölkerungen zu wählen seien, ebenso sollte die Gerichtsorganisation für die Christen ausschließlich auf das Wahlprinzip begründet sein.

Diese Vorschläge, die in großem Detail ausgearbeitet waren, konnten auf den ersten Blick für solche, die die Türkei nicht aus eigener Wissenschaft kannten, bestechend erscheinen, Monstier aber lehnte es bestimmt ab, dieselben in Constantinopel zu befürworten, ebenso Lord Stanley, dessen nüchterne Natur schon durch die unaufhörlichen Beteuerungen des Baron Brunnnow über die Uninteressirtheit der Politik seines erhabenen Gebieters kopfscheu gemacht war.

Außerdem beleuchtete der österreichische Botschafter in Constantinopel, Baron Prokesch, in einem Memoire treffend, daß die Ausführung jenes von Rußland empfohlenen Dualismus nur dazu führen könne, die Auflösung der Türkei zu befördern. Graf Beust war inzwischen nach seinem Mißerfolg rasch von der Idee eines Zusammengehens mit Rußland zurückgekommen und verständigte sich bei der Salzburger Zusammenkunft mit Napoleon über eine gemeinsame türkenfreundliche Haltung in den orientalischen Verhältnissen; hiermit war man in London äußerst einverstanden, während Fürst Gortschakoff seine Gereiztheit in der Depesche an Baron Bubberg vom 26. August 1867 deutlich durchfühlen läßt.

Rußland ist überhaupt in der letzten Zeit nicht glücklich mit seinen Agitationen gegen die Pforte gewesen, für Candia, Griechenland hat es nichts erreicht, der Aethiöpe hat den Forderungen der Pforte nachgeben müssen.

Aber es wird sein Spiel nicht aufgeben, die schwachen Nachbarstaaten zu fortwährenden Grenzverletzungen und Provocationen aufzureizen und

Unruhen im Innern der Türkei zu schüren. Deshalb lehnte Rußland auf dem Pariser Congreß weislich ab, eine Garantie für die Integrität der Türkei zu übernehmen, indem Graf Orloff darauf hinwies, daß seine Regierung sich doch nicht verbindlich machen könne, das Gebiet der Pforte gegen Persien zu verteidigen.

Graf Orloff wußte wohl, warum er gerade Persien nannte, denn dies ist das Mittelglied, durch welches allein Rußland an das indische Meer kommen kann; im Pariser Frieden ist nichts gethan, um Rußland in Asien zu controliren.

Nichtsdestoweniger sind die russischen Staatsmänner scharfblickend genug, um sich zu sagen, daß, selbst wenn sich die Türkei durch innere Zerfetzung auflösen sollte, England nie erlauben könnte, daß der Bosporus in russische Hände falle. Trotz aller Nichtinterventionstheorien muß England Krieg führen, sobald sein nächster Weg nach Indien bedroht wird, und wer Constantinopel hat beherrscht Aegypten.

Rußlands Plan muß also darauf gehen, England im entscheidenden Augenblick lahm legen zu können, es verhindern zu können, Krieg zu führen, und das kann nur in Indien geschehen. Von diesem Gesichtspunkte gewinnt das russische Vorbringen in Central-Asien ein ganz anderes Ansehen, die Frage der Suprematie in Turkestan ist von secundärer Wichtigkeit, sie soll aber als mächtiges Zugpflaster wirken, im Fall der orientalische Conflict zum Ausbruch kommt, indem Rußland durch einen Vormarsch in der Richtung von Indien, etwa auf Herat, England zwingt, alle verfügbaren Kräfte zur Sicherung seines indischen Reiches zu sammeln.

Selbst Grant Duff sagt: „Wenn wir jemals thöricht genug sind zu erlauben, daß Rußland Herat besitzt, so verdienen wir das Schlimmste was uns begegnen kann,“ aber er sagt uns nicht, wie England die Einnahme von Herat durch eine russische Armee im Falle eines Krieges mit Rußland hindern könnte. Es konnte wohl Persien zwei Mal zum Rückzug von Herat zwingen, weil dieses seiner Flotte einen Angriffspunkt bot, aber ein solcher wäre gegen Rußland nicht da.

Um aber den Einfluß eines solchen strategischen Schwachzugs, der sehr leicht auszuführen wäre, zu wirbigen, muß man die Lage der englischen Herrschaft in Indien und der Bedingungen, von denen sie abhängt, etwas näher prüfen.

Wenn es schon in der Politik überhaupt in letzter Instanz nur Machtfragen giebt, so ist dies noch in ganz besonderem Sinne im Orient der Fall. Der Asiate gehorcht nur Dem, den er für den Stärksten hält; von Loyalität für irgend eine Herrschaft kann bei ihm nicht die Rede sein, er wird sich von jedem Gebieter abwenden, sobald er einen anderen für

stärker hält. Auf diese Thatsache ist Rußlands ganze asiatische Politik begründet, nicht durch die Wohlthaten der Civilisation fesselt es die Völkerschaften jener Gegenden an sich, sondern dadurch, daß es sie fühlen läßt, daß es klüger und stärker ist als irgend eine andere Macht.

Dies hat England nicht immer im Auge gehalten, es hat oft eine Großmuth und Humanität gezeigt, indem es z. B. verschmähte, Repressalien zu üben, welche der Asiate nicht versteht und die ihm daher als Zeichen der Schwäche erscheinen, und doch ruht Englands ganze Stellung in Indien nur darauf, daß nicht bloß die einheimischen Fürsten, sondern auch seine eigenen Unterthanen glauben, daß es die stärkste Macht ist. Nun ist es gerade die gewaltige Machtstellung, die Rußland in Asien gewonnen hat, welche den Eingeborenen Indiens so imponirt, daß dieselben die Möglichkeit ins Auge fassen, es könne einmal an Englands Stelle treten.

Ein wohlunterrichteter Offizier aus dem indischen Dienste erzählt eine Geschichte, welche auf diese Idee ein bezeichnendes Licht wirft. (*The Central-Asian Question from an eastern standpoint* p. 63).

Ein sehr gebildeter Hindu habe ihn gebeten, ihm General Todleben's Bericht über den Arlimmfeldzug zu verschaffen.

Auf seine Frage, zu welchem Zweck, erwiderte derselbe, er habe die englische wie die französische Beschreibung der Campagne gelesen und wolle nun auch die russische Darstellung kennen lernen, um zu sehen, welche der Mächte wohl die stärkste sei. Er setzte hinzu, seine Landsleute wüßten wohl, daß keine indische oder asiatische Regierung stark genug sein könne, die Oberherrschaft über Indien zu gewinnen und daselbst Frieden und Ordnung zu erhalten, die Verständigen seien daher auch ganz zufrieden damit, in ihrer jetzigen Lage, so lange sie gut behandelt würden, zu bleiben.

Aber sie würden nicht mehr damit zufrieden sein oder irgend welchen Glauben und Vertrauen an den Bestand der britischen Herrschaft in Indien haben, wenn sie glauben müßten, daß irgend eine andere europäische Macht stärker sei als England. — Der Erzähler setzt hinzu, daß Niemand, der nicht lange in Indien gelebt und sich nicht mit den geheimen Gedanken der Eingebornen vertraut gemacht habe, den Verlust an moralischem Einfluß ermessen könne, welchen der unglückliche Feldzug gegen Afghanistan im Orient überhaupt für England gehabt.

Damals zuerst seien die Indier an der Macht Englands irre geworden, von da datirten die Ideen, welche unter dem Einfluß langjähriger verkehrter Regierung schließlich zum Aufstand von 1857 geführt hätten.

Das Gefühl dieser Sachlage hat England offenbar zu dem einzigen kühnen und richtigen Schlage geführt, von dem seine neuere Politik zu berichten hat, der abhissinischen Expedition, aber dasselbe Moment giebt

auch der russischen Stellung in Central-Asien eine so ernste und drohende Bedeutung für sein indisches Reich.

Dieses umfaßt ca. 300,000 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 180 — 200 Millionen Seelen; vor dem Aufstand von 1857 hatte England dort ein Heer von 48,518 Europäern und 275,304 Eingeborenen, nach seiner Reorganisation zählt es 65,000 Europäer und 135,000 Einheimische.

Diese 200,000 Mann sind über ein unermessliches Reich zerstreut, sollen einheimische Fürsten überwachen, die selbst wieder große Corps halten und eine Grenze von nahezu 1000 Meilen schützen, an deren Nordwesten zahlreiche kriegerische Stämme leben, welche von Kasmere bis Sindh zusammengenommen über 200,000 Mann stellen könnten.

Nun nehme man an, daß der Krieg zwischen Rußland und England erklärt sei und ersteres auf Herat marschiere; es würde ihm ein leichtes sein, Persien, Buchar, Kholand und wahrscheinlich auch Chiva mitzureißen, aber auch die Afghanen würden dem russischen Golde und der Aussicht auf Plünderung und Beute im reichen Indien nicht widerstehen. Mit einem Worte, Rußland könnte ohne eigene große Anstrengungen ein asiatisches Heer gegen das anglo-indische Reich in Bewegung setzen, welches der Armee desselben schon sehr fürchtbar sein würde.

Nun aber nehme man noch hinzu, daß in Folge dieses Anzugs der Aufstand unter den Sikh's, Sitanah's zc. ausbräche, daß die einheimischen Fürsten sich empörten, welche zusammen eine Macht stellen können, die nicht viel geringer sein würde als die anglo-indische Armee, wie würde es dann um Englands Herrschaft in Indien stehen? Sagt doch der genannte Offizier, der 1857 in Punjab stand, daß dasselbe sich unzweifelhaft dem Aufstande angeschlossen hätte, wenn die Afghanen nur mit einer bedeutenden Macht die indische Grenze bedroht hätten; dann hätte Delhi nicht entsetzt werden können und Indien wäre verloren gewesen.

Wenn man nun aber sich so vergegenwärtigt, welchen Druck Rußland auf England an dieser Stelle ausüben könnte, so mag man ermessen, in welchem Lichte den Eingeborenen, die in immer größerer Zahl englisch lesen lernen, die Erklärungen der optimistischen englischen Staatsmänner und Zeitungen erscheinen müssen, welche sich zu Lobrednern der masterly inactivity machen und behaupten, daß Rußlands Fortschritte in Central-Asien England nicht aufregen dürften, selbst wenn dasselbe bis an den Indus vorbringe! Sie werden sagen, wenn England, das 1837 einen tollkühnen Einfall in Afghanistan machte, das Persien zwei Mal zwang von seinem Angriff auf Herat abzustehen, nicht wagt, Rußland entgegen zu treten, so ist der Grund der, weil dasselbe ihm zu stark ist, und sie

würden darin Recht haben; aber eben deshalb wären auch von dem Augenblicke an, wo diese Politik wirklich als maßgebend festzuhalten beschloffen würde, die Tage der englischen Herrschaft in Indien gezählt.

Was kann nun England thun, um diesen Gefahren zu begegnen? Die Fehler der Vergangenheit sind nicht wieder gut zu machen und auch Chiva wird wahrscheinlich demselben Schicksale, dem Chokand und Bokhara anheimgefallen sind, nicht entgehen, obwohl der schon an sich ernste Kampf durch indirecte Unterstützung Chiva's sehr erschwert werden könnte.

Es kommt in dieser Beziehung in Betracht, daß in Mittelasien der Sultan als Khalif und Haupt des Islams noch immer eine Art religiösen Ansehens genießt, welches in dem der Türkei zunächst gelegenen Chiva besonders stark ist. Neuerlich hat nun Bambergy an die Times geschrieben [8. Novbr. v. J.], daß ein türkischer Gesandter Scheik Shub Soliman Efendi nach den mittelasiatischen Chanaten entsendet sei, mit denen die Pforte seit Achmed II. keine diplomatische Verbindung mehr hatte.

Der fanatisch-muselmännische Charakter jener Völkerschaften, der Einfluß der Imams und Mollahs, welche den heiligen Krieg gegen Rußland predigen, werden den Gesandten der Khalifen eine gute Aufnahme sichern und Rußlands Politik erschweren.

Diese Verbindung kann England durch seinen Einfluß in Constantinopel unterstützen.

Ferner muß es seinen Einfluß in Persien stärken, wo jetzt der Rußlands ganz überwiegt und wahrscheinlich auch der Abreise des persischen Gesandten Abdul-Hussein Shah von Cabul, welcher behauptete, von Schir-Ali nicht seinem Range gemäß behandelt zu sein, nicht fremd ist.

Der Hebel von Rußlands Einfluß in Teheran ist die Aussicht auf die Erwerbung von Herat, des goldenen Herat, wo Milch und Honig fließt und das seit alter Zeit der Gegenstand der Begehrlichkeit der Schahs ist. Die Zusicherung der Einverleibung Herats würde nicht nur genügen, den Durchmarsch einer russischen Armee durch Persien zu erlangen, sondern den jungen Nasreddin in eine aktive Allianz mit Rußland fortreißen, um im Osten Ersatz für die einmal unwiderbringlich verlorenen caspischen Provinzen zu finden.

Dem gegenüber muß England entschlossen sein, die Beobachtung des Pariser Friedens von 1857, welcher die Unabhängigkeit Herats feststellt, unter allen Umständen zu erzwingen, was es, wie die Erfahrung von 1856 gezeigt hat, leicht kann und wozu eine gelegentliche Flottendemonstration im persischen Meerbusen schon sehr förderlich sein würde.

Sodann sollte England allen Einfluß in Constantinopel aufbieten, um das große Project, welches General Chesney schon so lange betreibt,

die Euphratbahn, zur Ausführung zu bringen, welche den Weg nach Indien um 300 Meilen gegen die Suezroute abkürzen und das gefährliche rothe Meer vermeiden würde; im Kriegesfalle würde allerdings Rußland vom Kaukasus her diese Linie abschneiden können, aber dann bliebe der Weg über Aegypten, für die Entwicklung des Verkehrs im Frieden aber wäre die Euphratlinie sehr wichtig. Es handelt sich dabei darum, nicht bloß Rußlands sondern auch Frankreichs Widerstand zu überwinden, weil letzteres zu sehr für die Suezroute interessirt ist, aber um so entschiedener ist es andererseits im Interesse der Türkei, eine vom Aegypten unabhängige Verbindung nach Osten zu erhalten, von wo aus sie im Kriegsfall ein Corps gegen Kurbistan werfen könnte.

Von London nach Kurrachee ist über Suez 5957 Meilen, durch das Euphratthal 4868 Meilen, der eine Weg kostet 21, der andere würde 13 Tage kosten, über Aleppo passiren jetzt per Karavane 200,000 Centner.

Der Kernpunkt aber bleibt die Unabhängigkeit von Afghanistan, und diese zu behaupten darf England kein Preis zu hoch sein. Das formelle Versprechen Rußlands, dieselbe respectiren zu wollen, ist insofern nützlich, als es diplomatisch benützt werden kann, an sich aber natürlich so werthlos wie die Erklärung von 1864 über die definitiven Grenzen, und schon beginnt eine neue Intrigue, welche auf eine Einmischung Rußlands in Afghanistan zielt.

Bei dem Frieden mit Bokhara empörte sich der Sohn des Emir's, Abdul-Mulik, gegen seinen Vater, weil er die Unterwerfung unter die russischen Forderungen für feig und gegen die Religion hielt; er ward mit Hilfe der Russen geschlagen und floh an den Hof von Kabul zu Schir-Ali, wahrscheinlich in der Hoffnung, von diesem Unterstützung zu erhalten und durch dessen Vermittelung auch englische Subsidien zu empfangen. Letztere wird nun Lord Mayo schwerlich gewähren, da den englischen Quietisten schon die Schir-Ali gewährten 120,000 Pfd. Sterl. zu viel sind, neuerlich aber lesen wir in englischen Blättern, daß Abdul-Mulik Kabul verlassen hat mit der Absicht, wieder in den Schlupfwinkeln (haunts) am Oxus sein Glück zu versuchen, und gleichzeitig berichten russische Zeitungen, daß ein anderer Sohn des Emir's von Bokhara, Abdul-Fattah, in Petersburg eingetroffen ist, um die Hilfe Rußlands gegen den rebellischen, von den Engländern unterstützten Bruder anzuflehen.

Das böte nun vortrefflichen Anlaß für die russische Politik, gegen Schir-Ali zu operiren, indem man den Emir von Bokhara vorschöbe, zumal die Grenze zwischen seinem Gebiet und Afghanistans nördlicher Provinz Turkestan immer sehr wenig bestimmt gewesen ist.

Außerdem ist in Schir-Ali's Familie ein stiller Zwist: sein ältester



Sohn Jakub-Chan ist ein unruhiger Kopf, der Vater hat ihm die verlangte Statthalterschaft von Turkestan verweigert und ihm die von Kabul gegeben, um ihn unter seinen Augen zu behalten, nach Turkestan aber seinen andern Sohn Ibrahim-Chan gesandt und diesem, der zuverlässiger aber weniger fähig ist, Mohammed Achmed-Chan als Mentor beigegeben; ein solches Doppelregiment aber ist gewöhnlich eine Quelle von Schwäche und Zerwürfnissen und Abdul-Mulit kann mit seinen Kreuz- und Querzügen leicht Afghanistan compromittiren. Es wird unter diesen Umständen von Seiten Englands großer Umsicht, Wachsamkeit und Energie bedürfen. Die vergangenen Fehler seiner Politik gegen Schir-Ali können nur einigermaßen gut gemacht werden, indem es jetzt fest zu ihm hält und Alles thut, um ihn zum unbestrittenen Herrn von Afghanistan zu machen.

Dies kann nur durch die allmälige Vernichtung des in ewigen Fehden lebenden Abels des Landes geschehen, welcher bei jeder kriegerischen Conjunktur dem russischen Golde zugänglich sein würde.

Daß hierzu die englische Subsidie Schir-Ali in dem armen Berglande sehr förderlich sein wird, ist nicht zweifelhaft, England müßte ihn aber auch durch Waffen und militärischen Rath unterstützen und einen ständigen Gesandten in Cabul haben, wozu sich z. B. General Sir William Mansfield sehr gut eignen würde, der 1868 das Terrain eingehend recognoscirt hat.

Unter keinen Umständen darf sich die britische Politik dazu verleiten lassen, die schlimmen Folgen der masterly inactivity wieder durch eine Campagne in Afghanistan corrigiren zu wollen und gegen das russische Vorbringen sich ein Aequivalent in der Occupation von Kandahar, welches in der That der Schlüssel zu Indien ist, verschaffen zu wollen.

„Jede feindliche Invasion Afghanistans,“ sagte Sir Henry Lawrence mit Recht, „hieß Rußland's Spiel treiben.“

Also Afghanistan, welches durch seine geographische Beschaffenheit und den kriegerischen schlauen Charakter seiner Bewohner ganz dazu geschaffen ist, dem russischen Vorbringen ein schwer zu überwindendes Hinderniß zu werden, muß neutral, unabhängig und in engster Allianz erhalten werden.

Eine andere Frage wäre die Incorporation jenes wilden Gebirgszugs, der jetzt westlich vom Indus die Nord-Westgrenze des indischen Reichs bildet und in dem die afghanische Hochebene in die indische Ebene ausläuft.

Dieser gehört noch nicht zum eigentlichen Afghanistan.

Die Befestigung dieser wichtigen Pässe empfiehlt sogar die Times und was wichtiger ist Lord Napier of Magdala, der bei seiner jüngsten Anwesenheit in London über die Lage Indiens und die einzuschlagende Po-

litil zu Rathe gezogen ward und dessen Rath nach seinen absehnlichen Erfolgen um so schwerer in die Waagschale gefallen sein wird, als auch der damalige indische Minister Sir Stafford Northcote derselben Ansicht war. Auch das ist von Gewicht, daß die lebhaft beunruhigte öffentliche Meinung in Indien entschieden ein solches Vorgehen und die Befestigung des Scheiber-Passes, sowie der andern im Soliman-Gebirge gelegenen Uebergänge fordert. Daß wirklich schon Schritte in dieser Richtung geschehen sind, haben wir noch nicht gehört, doch braucht der Plan deshalb nicht aufgegeben zu sein, möglicherweise müssen die strategischen Eisenbahnlinien von Sindh und Peshawur erst weiter gefördert sein, um mit Sicherheit operiren zu können, es läßt sich das ohne genaue Information, in deren Besitz nur das indische Amt in London sein kann, nicht vollständig beurtheilen.

Endlich kommen noch die weiten und am wenigsten gekannten Gebiete Mittelasiens zwischen den turanischen Chanaten und China in Betracht, welche man unter dem Namen Ost-Turkestan zusammenfaßt. Auf drei Seiten von Schneebergen eingeschlossen, in der Mitte durch die Wüste Gobi ausgefüllt, ist das Land verhältnismäßig gut bewässert und bei günstigem Klima namentlich im Süden sehr fruchtbar. Reis, Baumwolle, und Seide gedeihen um Yarkand, ein großer Theil der feinen in Kaschmere verarbeiteten Wolle stammt dorthier; außerdem ist der Boden reich an Metallen; Kaschggar, Yarkand und Choten sind die bedeutendsten Städte dieses Theiles; Aksu, Kutscha und Kharaschar im Norden.

Sie bilden die Mittel- und Durchgangspunkte des centralasiatischen Verkehrs, die Karawanenzüge von Ost nach West gehen über den Terek-Paß nach Chokand, über Chulum und Samarkand, nach Norden von Aksu nach Sibirien, nach Süden von Yarkand über den Karakorum-Paß nach Kaschmere und Indien.

Wenn dieses große Land trotz so günstiger Naturbedingungen machtlos war, so lag dies in der fortwährenden Zerrüttung innerer Bürgerkriege und Kämpfe mit China, das bisher noch eine Oberhoheit behauptet, welche aber in neuester Zeit durch die Taiping-Revolution und den Aufstand des die Provinz Kansu bewohnenden chinesischen, aber mohamedanischen Stammes der Dugans oder Töngens rein nominell geworden ist. In diesen Wirren hat sich nun ein schlauer, energischer Emporkömmling, Jakub-Beg, früher in Diensten des Chans von Chokand, zum Herrn von Kaschggar emporgeschwungen, Yarkand und Choten eingenommen und schließlich auch die Nordprovinzen erobert, so daß er jetzt ganz Ost-Turkestan unumschränkt beherrscht, eine Bevölkerung von  $1\frac{1}{2}$  Mill., die durch starken Zuzug von Chokanzen gemehrt wird, welche der russischen Herr-

schaft entfliehen wollen. Das geschwächte China hat sich erboten, ihn als Herrscher von Ost-Turkestan anzuerkennen und alle Ansprüche auf dasselbe aufzugeben, wenn das ganze Land dem chinesischen Handel offen bleibe, was namentlich für den Theehandel wichtig wird.

Es läßt sich denken, daß die Bildung einer solchen compacten Macht von Rußland nicht gerne gesehen wird, um so mehr als der schlaue Jakub von Chokand her die Russen sehr genau kennt und der große Karawanenzug von China nach Mittelasien und Sibirien durch sein Gebiet geht.

Die Russen haben demzufolge begonnen, auch nach dieser Seite ihre Vorposten weiterzuschieben.

Auf Befehl des General-Majors Kolpakoffsky, Gouverneur von Semipalatinsk, wurden 1865 verschiedene Detachements an der Grenze aufgestellt; seitdem Turkestan zu einem Militärbezirk constituirt war, baute man für diese Detachements besetzte Barracken, 1869 war das erste Fort Bachintskoye fertig, andere, nämlich Borochinsirskoye, Tianshanstoye und Tschmentchinskoye gehen nach dem „Russischen Invaliden“ ihrer Vollendung entgegen, unter ihrem Schutz bilden sich auf dem fruchtbaren Boden Kolonien und Dörfer. Die Sesshaftmachung der Kirghisen im Distrikte von Semiretschensk wird eifrig betrieben.

Da diese aber keine besondere Sympathie für die russische Civilisation haben, so hat sich ein kriegslustiger Theil derselben über die Grenze geflüchtet, ist in Jakub-Begs Dienste getreten und hat schon mehr als eine russische Caravane geplündert, ja ihr Gebieter hat selbst an deren zwei die Hand gelegt, die Güter beider confiscirt, die Kaufleute der ersten ausgewiesen, der zweiten in's Gefängniß geworfen.

Es ist also genügender Grund für Rußland vorhanden, Feindseligkeiten gegen Jakub zu eröffnen, sobald es dafür hinreichend vorbereitet ist.

Um so mehr aber muß England suchen, sich gut mit dem Herrscher der Sechsstädte zu stellen, der auch wohl weiß, daß er nur in Calcutta Hülfe gegen Rußland finden kann.

Die Politik von Sir John Lawrence freilich wollte hiervon nichts wissen, aber er ist glücklicherweise abberufen und Lord Napier sieht schärfer. Ihm kann es nicht entgehen, schon von welcher commerziellen Bedeutung für Indien es ist, namentlich für den Bezug von Wolle und den Absatz von Himalaya-Thee, daß Ost-Turkestan unabhängig bleibt.

Würde aber Jakub-Beg von Rußland nur in einer entscheidenden Schlacht geschlagen, so würde die kaum durch ihn hergestellte Einheit der Herrschaft wieder aufgelöst werden und das Land in eine Reihe kleiner Gebiete zerfallen, die von Rußland ebenso abhängig sein würden wie Chokand und Buchara es jetzt sind. Die russische Macht aber würde

dann mit zwei weitausgreifenden Fangarmen Indien umspannen und im Besitz des Karakorum-Passes den Weg auf Ladak und Delhi offen haben.

Es kommt noch ein drittes Moment hinzu, Ostsibirien und das Amurgebiet. Anfang 1855 schrieb die Fürstin Marischkin einem deutschen Staatsmann: „Les puissances occidentales me paraissent frappées d'aveuglement, elles consomment leurs forces à détruire Sébastopol et elles ne se doutent même pas, qu'au même temps la Russie s'incorpore un pays plus grand que la France et l'Angleterre réunies et un pays qui est appelé à jouer un grand rôle.“ So war es in der That; allerdings ist es eine starke Hyperbel, wenn Harthausen einmal prophezeite, Sibirien werde noch für die Kulturentwicklung der Menschheit eine ebenso hohe Bedeutung erlangen als Nordamerika, aber sicher ist es, daß der fäßliche Theil des ungeheuern Landes, welches sich vom Ural bis zur Behringsstraße hinzieht, eine bedeutende Zukunft hat. Es ist von Alters das eigentlich russische Coloniaalland, das ebenso viel edles Blut an freiwilligen oder gezwungenen Ansiedlern aufgenommen hat als die englischen und spanischen Colonien, die Leibeigenschaft hat dort nie existirt. Den Sibiriern wurde, abgesehen von den Straßkolonien, selbst unter Nicolas weit freiere Bewegung gegönnt als den übrigen Bewohnern des Reiches, weil durch sie der Verkehr mit China und Thibet vermittelt wird. Auf diesem Wege sendet Rußland seine Producte (und seit der Grenzsperrung von 1818 ausschließlich seine) nach Peking, ja bis in die südwestliche Provinz Künnan, erst an der birmanischen Grenze beginnt die Concurrenz englischer Waaren. Dieser Verkehr hat sich ungemein entwickelt; China, durch innere Wirren geschwächt, hat neben der allbekannten östlichen Pforte, Kiachta, dem russischen Handel einen neuen Posten zugestanden, welcher demselben seine nordwestlichen Provinzen öffnet, an der Stelle wo der Irtysh in Sibirien eintritt. Dort hat sich rasch ein Stapelplatz gebildet, der Europa viel näher ist als Kiachta und den Sammelpunkt für die tatarischen, bocharischen und turkestanischen Kaufleute bildet, sowie Kiachta es für die chinesisch-mongolischen ist. Weit folgenreicher aber war die andere Concession, welche Rußland in aller Stille von China erwarb, die Wasserstraße des Amur. So lange in dem ungeheuren Lande keine andere Fahrbahn von Ost nach West vorhanden war als der Landweg, blieb die Verbindung mit dem Meere ohne Bedeutung, seit aber Rußland mit dem Amur einen Strom erworben, dessen Lauf doppelt so lang wie der der Donau ist, hat sich die Sache geändert. Ungeheure Wälder bieten Schiffbauholz und Brennstoff für die russischen Dampfer, mittelst deren man aus der Mitte Asiens rascher nach San-Francisco und den Sandwich-Inseln gelangt, als von London aus, und zwar geht

dem Russen diese Straße von der preussischen Grenze ab auf eigenem Gebiet, an der Mündung des Amur auf manschurischem Boden erhebt sich eine russische Festung, unter deren Kanonen Handels- wie Kriegsschiffe vor jedem Angriff sicher sind, nördlich davon ist Ajan der Sammelpunkt der Wallfischfahrer geworden, die Kurilen sind annectirt, in Japan hat Rußland seit Admiral Putiatin's Expedition festen Fuß, am Stillen Meere aber reicht es die Hand hinüber seinem neuen Verbündeten, dem alten Nebenbuhler Englands, dem es kürzlich seine nordamerikanischen Besitzungen verkauft.

Daß man sich in England über die Gefahren dieser ganzen Constellation täusche, halten wir für unmöglich, man verschließt sich ihnen aber, weil man behauptet, die Nation wolle nun einmal die Nichtintervention als Princip durchgeführt sehen.

Die Weisheit dieses Princips scheint uns ungefähr auf derselben Stufe zu stehen wie die eines Mannes, der sein Haus nicht gegen Feuersgefahr versichern will.

In den meisten Fällen mag er die Prämie sparen und sein Haus doch behalten, gelegentlich aber brennt dasselbe auch ab und er ist dann ruinirt.

Man war in England durch die würdelose Einmischungspolitik Russel's, „der überall bellte und nicht biß,“ so begoutirt, daß man sich auf sich selbst zurückzog und dies mit dem Nichtinterventionsprincip zu bemänteln suchte, man sagte auch wohl, England habe bei den Mißhelligkeiten der Continentalmächte kein Interesse, es sei eine wesentlich asiatische Macht.

Wenn man selbst dies zugestehen wollte, so wäre doch in der central-asiatischen Frage gewiß das *Hic Rhodus, hic salta* gegeben.

Denn nur selten wird man doch noch in England der naiven Anschauung begegnen, daß es gar nicht gegen das britische Interesse wäre, wenn Indien mit der Zeit selbständig würde, wie das in Bezug auf die Vereinigten Staaten der Fall gewesen sei und mit Australien und Canada der Fall sein werde.

Wir brauchen wohl kaum ein Wort über das Unzutreffende dieser Analogien zu verlieren. Amerika wurde von einem gleichartigen, civilisirten Volke bewohnt, das sich nach der Abreise vom Mutterland fest constituirte und ähnlich würde es mit Australien sein. Indien aber würde nach der Zerstörung der englischen Herrschaft nur zu seinem Nachtheile den Herrn wechseln und in das Chaos einheimischer Bürgerkriege zurückstürzen; was aber den Handel mit England betrifft, so würde Rußland schon durch Einführung genügender Prohibitivzölle wie in Buchara dafür sorgen, daß er keine zu große Dimensionen annehme.

Von Nichtintervention als einem Princip könnte man nur sprechen, wenn sie als Grundsatz aller großen Mächte anerkannt wäre, es ist damit wie mit den thörichten Projecten auf Entwaffnung, von denen wir von Zeit zu Zeit hören müssen. Beide Dinge würden gerade zum Kriege führen, weil sie das einzige Motiv schwächen müßten, welches ehrgeizige Eroberungspläne zurückhalten kann, nämlich die Furcht, daß der Angreifende mit allen Uebrigen zu rechnen haben würde. England ist zu reich, zu satt und so verleglich in seinen weitverzweigten Interessen geworden, daß es jeden Streit vermeidet, es erinnert in der Beziehung an das Holland des achtzehnten Jahrhunderts, das auch ängstlich jeder Verwickelung aus dem Wege ging.

Aber andere Staaten befinden sich nicht in derselben Gemüthsverfassung und möchten über kurz oder lang seine Geduld auf solche Proben stellen, daß es schließlich doch einsteht, es wäre besser gewesen rechtzeitig geringere Opfer zu bringen und dem Sturme mit festen Allianzen zu begegnen.

Es ist wohlfeiler eine feste diplomatische Stellung einzunehmen und ihr durch eine tüchtige Flotte im Hintergrund Nachdruck zu geben, als schließlich allein einen großen Krieg mit Rußland durchzufechten. In neuester Zeit sahen wir Symptome der Besserung, der Ausgang des abyssinischen Feldzugs hat Englands Ansehen gehoben, die Convention mit Schir-Ali hat Rußland sehr verdrossen, der Ausgang der Pariser Conferenz über Griechenland und Kreta war eine Niederlage für dasselbe und der Einfluß Elliots hat wesentlich zur Demüthigung Ismael Paschas beigetragen.

Wir wünschen, daß England eine wachsame und energische Politik in Bezug auf Indien verfolge, weil wir die Behauptung seiner dortigen Herrschaft als eine Hauptbedingung seiner Weltmacht ansehen, diese aber wieder für ein europäisches und deutsches Interesse ersten Ranges halten.

Es würde zu weit führen, hier noch auf eine Kritik der innern indischen Politik einzugehen, die sich gewiß vielfach zu sehr von einseitig englischen Ideen hat leiten lassen, unverkennbar aber hebt sich Indien, durch die Ausdehnung der Baumwollcultur und des Eisenbahnnetzes in materieller Beziehung ebenso als geistig durch die Verbreitung der Bildung und Erziehung. Die Hindus und Muhammedaner werden nicht Christen, aber der Fanatismus nimmt ab, die Eingeborenen belehren sich über fremde Verhältnisse und die Macht des Geldes und Geschäftes übt seine ausgleichende Wirkung.

Ob der Earl of Mayo die rechte Persönlichkeit für die große Aufgabe ist, die ein indischer Vicekönig gegenwärtig zu erfüllen hat, möchten

wir einigermaßen bezweifeln, indes Lord Napier steht ihm zur Seite und wird wohl eine heilsame Autorität neben ihm üben. Für die innere Politik muß der Grundgedanke sein: mit Gerechtigkeit aber unerschütterlicher Festigkeit zu regieren, den eingeborenen Fürsten gegenüber sich streng an die Verträge zu halten, so daß dieselben sich in den ihnen belassenen Rechten sicher fühlen, aber auch keinen Augenblick an Englands Macht zweifeln.

Denn wir wiederholen, Indien kann nur nach asiatischen Anschauungen regiert werden und der Asiate glaubt nur an den Herrscher, den er für den Stärksten halten muß.

## Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage.

Auch parlamentarische Versammlungen unterliegen den Schwächen des Alters. Unser Reichstag zeigt nach zwei Jahren rüstigen, thatkräftigen Schaffens jetzt am Ende der Legislaturperiode unverkennbare Spuren der *morosa senectus*. Die annähernd gleiche Stärke der Parteien, überall sonst ein Hinderniß für die Fruchtbarkeit der Gesetzgebung, hat sich in dieser Verfassung, die in Allem von der Regel abweicht, bisher als ein Vortheil erwiesen; sie zwang die Parteien zu wohlthätigen Compromissen, da alle Welt fühlte, daß der unfertige Bund nicht stillstehen dürfe. Von dieser versöhnlichen Stimmung aber, der unser Norden eine lange Reihe grundlegender Gesetze verdankt, ist in der gegenwärtigen Session leider wenig zu spüren. Seit jenem schweren Mißgriff vom 24. Februar drängt ein unerquicklicher Austritt den andern; bittere, unfruchtbare Vorwürfe werden zwischen dem Bundeskanzler und den Nationalliberalen ausgetauscht bei jedem geringfügigen Anlaß, so noch jüngst bei der Berathung des Budgets des auswärtigen Amts. Soeben ward nur mit knapper Noth der schwer errungene Schutz des geistigen Eigenthums aufrechterhalten gegen unreife doktrinaire Neuerungsversuche. In Fractionen, die während neun Monaten des Jahres versammelt bleiben, zeigen sich unvermeidlich einige Schattenseiten des Coteriesens. Man beginnt zu glauben an Schlagworte, die man unter den Freunden täglich wiederholen hört; man entfremdet sich dem Volke, das von seinen Vertretern nichts weiter verlangt als rüstigen Ausbau der Bundesverfassung. Man trägt allerhand persönliches Aergerniß in gekränktem Herzen nach, und schon schlagen einzelne Redner wieder einen grämlichen Ton an, als bilde der verewigte Staatsconflict den natürlichen Zustand der Dinge in Deutschland. Hält solcher Geist des Unfriedens an, so wird der Reichstag beim Scheiden vielleicht nur auf eine große Trümmerstätte zurückblicken.

Der letzte Grund dieser unerfreulichen Wandlung liegt, wie Federmann im Stillen fühlt, in der nahenden Auflösung des Parlaments. Beide Theile hoffen auf die Wahlen. Aus den Reihen der Regierungsbank klingt vernehmlich die Hoffnung hindurch: wir werden Euch bald nicht mehr bedürfen. Die Liberalen aber bedrückt der Gedanke, daß ihre Haltung den Wählern allzu nachgiebig erscheinen möge; und obwohl diese Furcht sich mehr auf lärmende Zeitungsartikel als auf sichere Beobachtungen stützt — der Selbsterhaltungstrieb drängt die Masse der Partei unmerklich nach links hinüber.



Während also die Gegensätze der Parteien sich verschärfen, liegt vor dem Reichstage ein Gesetzentwurf, welcher, in die Tiefen des Volksgewissens hinabreichend, für das Gemeingefühl, für die sittliche Einheit unserer Nation nicht weniger bedeutsam ist als die neuen Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetze für ihre wirtschaftliche Einheit. Unter allen unheilvollen Folgen der deutschen Zersplitterung hat kaum irgend eine edle Geister so tief empört, wie die schimpfliche Thatsache, daß Recht und Unrecht unter den Söhnen eines Volkes nicht mit gleichem Maße gemessen ward. Diese Schande von unserem Vaterlande hinwegzunehmen, eine der idealsten und erhabensten Pflichten nationaler Gesetzgebung zu erfüllen, den Particularismus aus einem seiner wichtigsten Bollwerke hinauszutreiben ist jetzt die Aufgabe. Der Entwurf des Bundesraths fußt auf dem preussischen Strafgesetzbuche — dem ersten in Deutschland, das mit bewusster Absicht, und im Ganzen mit Glück, auf die Bedürfnisse des volksthümlichen, öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens Rücksicht nahm. Er gewährt, nach dem Urtheil fast aller Sachkenner, dankenswerthe Reformen, indem er viele Strafen milbert, dem richterlichen Ermessen freieren Spielraum gewährt, die Entlassung aus der Haft auf Widerruf gestattet u. s. w. Er bezeichnet für Preußen einen großen, für viele Kleinstaaten einen außerordentlichen Fortschritt der Gesetzgebung. Er wird, zum Gesetz erhoben, die Wissenschaft und Praxis eines weiten Rechtsgebietes, den bestgeschulten Juristenstand Europas in seine Dienste ziehen; jedes durchdachte Gesetzbuch eines großen Culturvolkes trägt in sich die Gewißheit der Weiterentwicklung. Die Neuordnung des Criminalprocesses, welche in die sittliche Bildung der Nation vielleicht noch tiefer eingreift als das Strafgesetzbuch, der ganze Fortgang des großen Werkes deutscher Rechtseinigung hängt an dem Gelingen dieses Gesetzes. Und doch ist bei der Verathung des zuerst von allen Parteien mit Freude begrüßten Entwurfes ein schroffer Gegensatz der Meinungen zu Tage getreten, ja nach den jüngsten Aeußerungen des Kriegsministers steht ernstlich zu bezweifeln, ob das Werk in der gegenwärtigen Session zu Stande kommt.

Der Streit bewegt sich wesentlich um zwei Fragen, die politischen Verbrechen und die Todesstrafe. Die Mehrheit des Reichstags verlangt, daß auch schwere politische Verbrechen nur dann mit Zuchthaus bestraft werden, wenn die strafbare Handlung aus ehrloser Gesinnung entsprungen ist. Man mag die Formulirung dieses Antrags unklar und unbestimmt finden, sein leitender Gedanke ist sicherlich wohlberechtigt. Wenn wir uns des entsetzlichen Schicksals eines Gottfried Kinkel erinnern, wenn wir bedenken, wie viel harte politische Kämpfe unser von Parteien und selbst von nationalen Gegensätzen zerrissenes Land noch schauen kann, desgleichen

daß dem Staate in den Tagen der Gefahr noch das harte Sicherungsmittel des Kriegsrechts verbleibt, so erscheint es einfach als eine Forderung der Menschlichkeit, daß das Gesetz den politischen Verbrecher zwar bestrafen und unschädlich machen, doch nicht unbedingt zu einem Poese verurtheilen solle, das dem gebildeten Manne gräßlicher ist als der Tod. Noch bedeutsamer und noch besser berechtigt ist die Forderung des Parlaments, daß nur der Widerstand gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen strafbar sein solle. Alle freien Völker rühmen als den Eckstein ihrer Freiheit, daß bei ihnen nur dem Gesetze, nicht der gefesselten Willkür gehorcht werde. Und dieser Grundsatz sollte in Deutschland Gefahr bringen, in dem unzweifelhaft gehorsamsten Volke des Welttheils, unter Behörden von anerkanntem Amtseifer, unter Polizeiorganen, welche, ausgestattet mit einer Ueberfülle discretionärer Gewalt, fast jederzeit in der Lage sind augenblickliche Unterwerfung zu erzwingen? Wir vermögen nicht einzusehen, wie der Reichstag abgehen könne von diesem Grundgedanken der politischen Freiheit, der, zudem in den Amendements einen sehr maßvollen Ausdruck gefunden hat.

Anders stellt sich unser Urtheil zu der Todesstrafe. — Die Unvollkommenheit, die zweifelhafte Wirkung aller Strafen, der tiefe unversöhnliche Widerspruch zwischen der rechtlichen und der sittlichen Ordnung der menschlichen Dinge tritt nirgends so grell hervor wie bei der Betrachtung der furchtbarsten und unwiderruflichsten aller Strafen; darum ist das massenhafte Anschwellen der dieser Frage gewidmeten Literatur weder ein Zufall noch eine Nothwendigkeit. Die menschliche Achtung vor dem Menschenleben, die unser Jahrhundert auszeichnet, hat gerade auf diesem Gebiete der Gesetzgebung zu reißend schnellen Fortschritten geführt; das empfindet man sehr lebhaft in dem hohen Reichstage selber, dem mehrere einst zum Tode verurtheilte Mitglieder angehören. Noch schneller als das Gesetz hat sich seine Handhabung umgewandelt; die Frage ist schon heute für Deutschland von geringer praktischer Bedeutung, da in den fünf Jahren von 1860—65 nur 44 Hinrichtungen, kaum neun im Jahre, vollzogen wurden. Bis zu dem Zugeständniß, daß die Ausführung der Todesstrafe auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden müsse, ist die gesammte deutsche Welt einig.

Zudem wird die Zahl der Gegner der Todesstrafe noch vermehrt durch einen der vielen nothwendigen Widersprüche unserer unfertigen Bundesverfassung. Die Todesstrafe in der Ausdehnung, welche der Entwurf noch festhält, setzt eine häufige Anwendung des Rechtes der Begnadigung voraus; und dies Recht wird bei uns nicht, wie in jedem anderen einigen Rechtsgebiete, durch ein Staatsoberhaupt, sondern dr

zweiundzwanzig Souveräne ausgeübt. Nun weiß die Welt, wie grundverschieden das höchste Herrscherrecht auf die Gemüther der Fürsten wirkt: den Einen stärkt es in dem Ernst der Pflichterfüllung, den Anderen erfüllt es mit dem Rausche der Selbstvergötterung; der Eine schrickt davor zurück aus Gewissenhaftigkeit, wie König Oskar von Schweden, der Andere weil seine Schwäche die schwere Verantwortung nicht zu ertragen vermag; ein Fünfter endlich — die Geschichte der deutschen Kleinstaaten weiß noch in jüngster Zeit davon zu erzählen — läßt sich durch unklare Wallungen des Gemüths, wo nicht gar durch frivole Begierden bei der Ausübung seiner heiligsten Pflichten bestimmen. Wahrhaftig, es bleibt eine harte Zumuthung an deutsche Volksvertreter, dies folgenschwere Recht den unberechenbaren Stimmungen von zweiundzwanzig Souveränen anzuvertrauen. Doch mächtiger als solche verständige Erwägungen wirkt auf den Durchschnitt der Menschen der Terrorismus der öffentlichen Meinung. Die Abschaffung der Todesstrafe ist feierlich aufgenommen in das Credo des Liberalismus. Systematiker wie wir sind, meinen wir uns verpflichtet, die Frage mit einem Schlage gänzlich zu erledigen und dem Welttheil mit einem großen Beispiel rechtsphilosophischer Aufklärung voranzugehen. Die Presse schmettert mit der Kesselpaule der sittlichen Entrüstung als einen Barbaren, einen Kezer Jeden darnieder, der dies zu bestreiten wagt.

Da diese Blätter auf die Unabhängigkeit der persönlichen Ueberzeugung noch etwas halten, so erlaube ich mir, mich hier zu dieser Kezerei zu bekennen. Geständniß gegen Geständniß: wenn viele Gegner der Todesstrafe zugeben, daß sie erst allmählich die Verwerflichkeit dieser Strafe eingesehen, so muß ich umgekehrt gestehen, daß ich erst im Verlaufe der letzten Jahre von ihrer Nothwendigkeit überzeugt worden bin — und zwar durch die Beweise ihrer Gegner selber. Blickt man diesen Beweisen auf den Grund, so erscheint als herrschender Gedanke doch die Vorstellung, daß das Leben das höchste der Güter sei. Ich rede hier nicht vom Diesseits und Jeneseits; es frommt niemals politische Fragen auf das Gebiet des Glaubens, des schlechtthin Unbeweisbaren hinüberzuspielen. Ich meine nur: unsere Zeit, wie jede gewerbtreibende, friedliche Epoche, läuft Gefahr sich einem einseitigen Individualismus hinzugeben, die Achtung vor dem Menschenleben bis zu weichlicher Aengstlichkeit zu steigern, Leben und Wohlfahrt des Einzelnen höher zu stellen als Recht und Macht der Volksgemeinschaft, dem Staate nicht mehr zu geben was des Staates ist. Des Staates aber ist, so lange freie Völker leben, das Recht über Leben und Tod; der Staat, der das Leben von tausend Tapferen hingiebt für seine Selbstbehauptung, darf und soll auch den Verbrecher vernichten, der durch eine fürchtbare That die Rechtsordnung gestört hat. Darum war es nur

folgerecht, daß ein berebter Gegner der Todesstrafe im Reichstage die Hoffnung aussprach, die Milderung der Staats sitten werde schließlich auch zur Beseitigung des Krieges führen. Wer aber in dieser Hoffnung eine Utopie, ein Verkennen der Natur des Staates sieht, wer des Glaubens lebt, daß die menschlichen Dinge aus so weichen Stoffen nicht gewoben sind, sondern daß die Waffen bis an das Ende der Geschichte ihr gutes Recht behaupten werden, der wird sich auch so leicht nicht einreden lassen, daß das Leben des Mörders unantastbar sei. Wendet man ein: wir leugnen gar nicht das selbstverständliche Recht des Staates über Leben und Tod — so erwidere ich: Ihr leugnet es nicht, aber Ihr vernichtet es indem Ihr die Todesstrafe aufhebt! Sagt man ferner: für die Sicherheit der Gesellschaft kann durch gute Gefängnisse ebenso wohl gesorgt werden — so antworte ich: die Strafe dient dem Staate nicht zur Nothwehr, sie trägt ihren Zweck in sich selber, sie ist die rechtlich-sittliche Folge des Verbrechen, die Sühne, die Ausgleichung der gestörten Rechtsordnung, sie empfängt ihre Form und ihr Maß durch die sittliche Bildung, durch das Gewissen des Volkes.

Dem ernstesten Geiste genügt nimmermehr, daß die Gesamtheit die Sicherheit von Hab und Leben der Einzelnen nothdürftig schütze; er fordert, daß die Rechtsordnung fest wurzle in dem Gewissen der Nation, daß das Volk den unverbrüchlichen Glauben hege an den heiligen Ernst des Gesetzes und nicht durch willkürliche Sprünge der Gesetzgebung in solchem Glauben gestört werde. Nicht die Einführung der Todesstrafe steht in Frage, sondern ihre Aufhebung. Wer aber will eine so tiefgreifende, radikale Neuerung verantworten, so lange er nicht mit einiger Sicherheit weiß, daß das Gewissen unseres Volkes dadurch nicht beleidigt wird? Wahrlich, hätte nicht die Lammsgebild der deutschen Leser seit Jahren unserer Presse gestattet, sich selber für die öffentliche Meinung auszugeben, wir müßten erstaunen über die Dreistigkeit der in den liberalen Blättern herkömmlichen Versicherung, die ungeheure Mehrheit der Nation verlange die Abschaffung der Todesstrafe. Wenn unter den Heroen des Zeitalters der deutschen Humanität die große Mehrzahl, von Goethe bis auf Hegel, die Nothwendigkeit der Todesstrafe anerkannte, wenn in unseren Tagen noch Staatsmänner wie Bismarck und Rathy, Juristen wie Leonhardt und E. Herrmann, Philosophen wie David Strauß und Trendelenburg, Männer der verschiedensten Richtungen, mit größter Bestimmtheit dieselbe Ansicht aussprechen — wer darf dann noch behaupten, daß die Frage auch nur unter den Höchstgebildeten der Nation entschieden sei?

Das einmalige Votum eines Reichstags, der gewählt ward als von dem deutschen Strafgesetzbuch noch kaum die Rede war, darf in diesem Falle

nicht als ein untrüglicher Ausdruck des Volkswillens gelten. Ueber die durchschnittliche Meinung der Mittelklassen giebt die Haltung unserer Schwurgerichte deutliche Auskunft. Gilt eine Strafe der Volksüberzeugung als barbarisch und verwerflich, so offenbart sich solche Gesinnung stets durch zahlreiche ungerechte Freisprechungen. So in England, als der Diebstahl noch mit dem Galgen bedroht war; denn auch in gewissenhaften Völkern widersteht ein Schwurgericht nicht leicht der Stimme des natürlichen Gefühls. Von unseren deutschen Geschworenen aber wurden die auf den Tod Angeklagten, im Durchschnitt einer zwanzigjährigen Erfahrung, nicht häufiger freigesprochen als alle anderen Angeklagten. Schauen wir endlich hernieder in die Massen des Volks, so kann zum Mindesten über die Gesinnung des Landvolks gar kein Zweifel sein. Wenn der Reichstag bei der Abschaffung der Todesstrafe beharrt, so wird dieser Beschluß bei den nächsten Wahlen auf dem flachen Lande des Ostens ein höchst wirksames Agitationsmittel bilden für die conservative Partei. Die Obrigkeit soll das Schwert führen, unser Bauer weiß es nicht anders. Hätte das Nichtheil jenen Timm Thebe nicht getroffen, der ditmarscher Bauer wäre irr geworden an dem Bestande von Recht und Gerechtigkeit auf Erden. Mit den tiefsten Empfindungen des Volksgewissens zu experimentiren, die Todesstrafe versuchsweise abzuschaffen, auf die Gefahr hin, daß einmal ein gräßlicher Ausbruch der Volksgerechtigkeit ihre Wiedereinführung erzwingt, ein solches Spiel ist eines ernstern Staates nicht würdig.

Und spricht denn aus dieser Volksstimmung wirklich nur jene pöbelhafte Erregbarkeit, die im ersten Augenblicke das Schwerste für den Verbrecher fordert um ihn im zweiten zu bemitleiden? Greife doch Jeder in seine eigene Brust und frage sich: würde Dir Dein Gewissen nicht sagen, daß Dein Leben verwirrt ist, wenn Du einen Mord begangen hättest? Man stelle sich die letzten möglichen Folgen der gepriesenen Milde gegen die Mörder lebhaft vor Augen. Man denke sich, daß ein Traupmann aus seinem Zuchthaus ausbricht und abermals zu meßeln beginnt, um, endlich wieder eingefangen, stillvergüht wieder in dasselbe Zuchthaus zu wandern: — verlegt ein Staat, in dem Solches möglich ist, nicht die erste und natürlichste seiner Pflichten? Setzt ein so überduldsames Gemeinwesen sich nicht der Gefahr aus, der Bestialität einen Freibrief auszustellen, aller Gerechtigkeit Hohn sprechen zu müssen? Es muß eine Grenze geben für die Barmherzigkeit wie für das Recht; der Staat soll das Schwert in seiner Hand wohl lange ruhen, aber nicht entfallen lassen. Die Zahl der Mordthaten hat sich verringert in den letzten Jahrzehnten, doch bei dem gewaltigen Anwachsen unserer großen Städte müssen wir darauf gefaßt sein, zuweilen einen jener scheußlichen Auswüchse großstädtischer Laster zu sehen,

woran die Gesellschaft in gewissem Sinne mitschuldig ist; gerade in solchen Fällen hat die Gerechtigkeit des Staates mit unerbittlicher Strenge zu walten. Prahlen wir nicht hoffärtig mit unserer Bildung! Ein Volk weiß so wenig wie der Einzelne, welcher Dämon in seiner Brust noch schlummern mag; die Geschichte kennt Epidemien des sittlichen wie des leiblichen Lebens.

Man sagt wohl, der Staat solle dem Volksgeföhle voranschreiten und erinnere an den aufgeklärten Despotismus, der so viele barbarische Mißbräuche des alten Strafrechts hinwegsetzte. Aber ein in Wahrheit unmenschliches Gesetz, einmal beseitigt, lebt nicht wieder auf in einem gesitteten Volke; die Wiedereinführung der Folter, der Hexenproceffe erwies sich als eine Unmöglichkeit, denn ihre Abschaffung war, als der Staat sie beschloß, längst vorbereitet durch die Gedankenarbeit der Besten der Nation. Die Todesstrafe dagegen ward in mannichfachen Experimenten abgeschafft, wieder eingeföhrt und wieder abgeschafft; den Philanthropen gelang niemals, das Volk zu gewinnen für die Ueberzeugung, daß die Hinrichtung des Mörders eine Barbarei sei. Die Frage lautet einfach: soll der Mörder mit einem Schläge vernichtet oder einer Verkümmernng des Daseins preisgegeben werden, die in neun Fällen unter zehn mit gräßlicher Stumpfheit erndigt? Welche dieser Strafen die menschlichere sei, ist im Allgemeinen gar nicht, selbst im einzelnen Falle nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden. Unzweifelhaft ist nur, daß der Tod rohen Gemüthern schrecklicher erscheint als die ewige Haft.

Im Uebrigen legen wir auf die Abschreckungstheorie wenig Werth, da die sittliche Wirkung jeder Strafe sich der sicheren Wahrnehmung entzieht. Die nicht abgeschreckt wurden treten vor den Richter, doch wer zählt die Anderen, die aus Furcht vor dem Tode einen blutigen Gedanken in's Herz zurüchwangen? Auch die statistischen Beweise für und wider überzeugen den ernstesten Mann nicht, der sich vor Augen hält, wie mannichfache Momente des Culturlebens auf die Ergebnisse der Criminalstatistik einwirken. Selbst der stärkste Beweisgrund der Abolitionisten, der Hinweis auf mögliche Justizmorde, hält nicht Stand, denn er beweist zu viel. Jede über einen Unschuldigen verhängte schwere Strafe ist unföhrenbar. Wir sehen nicht ab, wie die Weisheit eines Gesetzgebers den schrecklichen Folgen menschlicher Gebrechlichkeit gänzlich vorbeugen solle; vielmehr steht zu befürchten, daß nach Abschaffung der Todesstrafe die Zahl der leichtsinnigen Verurtheilungen sich vermehren werde.

Weit schwerer fällt eine Erwägung in's Gewicht, die dem Wesen unseres Staates entnommen ist. Noch alle tapferen und freien Völker der Geschichte freuten sich der Strenge ihrer Gesetze. Warum nur soll

dies tapfere Preußen, dieser feste und gerechte Staat, dessen Geschichte durchdröhnt wird von dem Klange der Waffen — warum soll dies mannhafte Volk, das so oft sein Blut verspritzte für ideale Güter, jetzt den Reigen eröffnen mit einem philanthropischen Versuche, welcher bisher nur in der weichherzigen Gemüthlichkeit der Kleinstaaterci sich behaupten, doch in allen großen wehrhaften Culturstaaten sich nicht durchsetzen konnte? Jedermann giebt zu, daß das Heer der Todesstrafe nicht entbehren kann. Dies harte Recht des Krieges aber hat, wie die Motive des Entwurfs treffend bemerken, zur nothwendigen logischen Voraussetzung, daß auch im Frieden die rechtliche Möglichkeit der Todesstrafe bestehe. Es scheint nicht wohlgethan, in einem Staate, dessen Heer das Volk in Waffen ist, der Strenge des Kriegsrechts eine übermäßige Weichheit des Friedensrechts gegenüberzustellen und also den unseligen Wahn zu verstärken, als ob der Krieg die Aufhebung der natürlichen Ordnung sei.

Was ich soeben sagte ist der Ausdruck einer persönlichen Ueberzeugung, welche von nahen Freunden, auch von dem Mitherausgeber dieser Blätter nicht getheilt wird. Für die gegenwärtige Aufgabe der Gesetzgebung genügt jedoch vollkommen, daß die besonnenen Patrioten übereinkommen in dem Eingeständniß: die Todesstrafe ist nicht ein unsittliches Aergerniß, schlechthin verdammt von dem Gewissen der Nation; sie wird vielmehr von ehrenhaften Männern aller Bildungsschichten, von einem großen, vielleicht dem größten Theile des Volks als ein unentbehrliches Glied deutscher Rechtsordnung betrachtet; die auf ihre gänzliche Abschaffung gerichtete literarische Bewegung genießt zwar hohen Ansehens in der europäischen Welt, doch sie ist bisher weder zu unumstößlichen wissenschaftlichen Ergebnissen gelangt, noch zur Herrschaft über die öffentliche Meinung.

Giebt man diese Thatfachen zu — und wir begreifen nicht, wie ein unbefangener Mann sie bestreiten kann — so ist auch schon die Frage beantwortet: darf der Reichstag um der Todesstrafe willen der Nation die Einheit ihres Strafrechts vorenthalten? Der Bundeskanzler hat feierlich versichert, daß die Krone Preußen in die Aufhebung der Todesstrafe nicht willigen werde; kein Zweifel, die gewissenhafte Ueberzeugung des Königs selber sprach aus diesen Worten. Der Krone aber steht diesmal das stärkere Recht zur Seite, denn sie vertheidigt den bestehenden Zustand, und zu einer Neuerung darf ein Monarch nicht gezwungen werden. Der Reichstag hat nicht, wie die Sophisten sagen, eine schlechthin neue Ordnung auf eine tabula rasa aufzutragen, er hat sein Werk anzunüpfen an einen gegebenen Rechtszustand. Die Todesstrafe aber ist Rechtens in dem weitaus größten Theile von Norddeutschland. Die wenigen Ausnahmen heben die

Regel nicht auf; die wichtigste dieser Ausnahmen, das revibirte sächsische Strafgesetzbuch vom Oktober 1868, trägt sogar einen sehr zweifelhaften Charakter. Wie ein deutscher Kleinstaat sich zu der nationalen Gesetzgebung zu verhalten habe, das hat die badische erste Kammer soeben durch ein rühmliches Beispiel gezeigt: sie verwarf den Antrag auf die Abschaffung der Todesstrafe, weil sie der norddeutschen Gesetzgebung nicht vorgreifen wollte. Hat man in Sachsen für anständig gehalten, dem Bunde Hals über Kopf voranzueilen, so ist der Reichstag sicherlich nicht verpflichtet, gegen dies eigenthümliche Probstück königlich sächsischer Bundesstreue irgend welche Schonung zu zeigen. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers steht die Wahl also: entweder Einheit der Strafrechtsordnung mit sicherer Aussicht auf weitere Fortschritte unserer Rechtsreformen; ein Strafgesetzbuch, tüchtiger und milder als alle in Deutschland bestehende, dazu die Todesstrafe für wenige Fälle; oder — acht zumest sehr unvollkommene Strafgesetzbücher, dazu im größten Theile des Nordens die Todesstrafe für viele Verbrechen, endlich Verschiebung eines großen nationalen Fortschritts auf unbestimmte Zeit. Wenn politische Köpfe Angesichts dieses Zwiefalls auch nur einen Augenblick schwanken, so liegt die Erklärung allein in der falschen Scham.

Deutsche Gewissenhaftigkeit fühlt sich gebunden durch die erste Abstimmung, sie entschlekt sich schwer, nach der nüchtern-geschäftlichen Weise des englischen Parlaments, trocken einzugestehen: Die vorläufige Abstimmung sagt nur: „dies halten wir für wünschenswerth;“ erst die letzte Abstimmung sagt: „dies ist nach der Lage der Dinge erreichbar und dem Staate heilsam.“ Wir können nicht glauben, daß die liberale Partei so einfachen Erwägungen sich verschließen, daß dieser Reichstag sein vordem so reiches Wirken jetzt mit unfruchtbarem Hader beenden werde. Was die Wahlen bringen, vermag bei unserem Wahlgesetze Niemand zu ahnen. Vielleicht überhebt eine conservative Reichstagsmehrheit den Bundeskanzler der Nothwendigkeit, uns Liberalen Zugeständnisse zu machen; vielleicht führt uns eine oppositionelle Mehrheit neuen Conflicten, einem abermaligen Stillstande der Gesetzgebung entgegen. Sicher ist nur, daß der neue Reichstag von der großen Frage des Militärbudgets beherrscht werden und für juristische Reformen weder viel Zeit noch viel Gedanken übrig behalten wird. Darum wird, wenn das Strafgesetzbuch jetzt nicht zu Stande kommt, unsere große Rechtsreform vermuthlich um mehrere Jahre vertagt werden, und darum wird auch das Urtheil der Nation sehr hart lauten, wenn der Eigensinn des Bundesraths oder des Parlaments das große Werk gefährden sollte.

Die Grundzüge eines Compromisses bieten sich bei der gegenwärtigen



tigen Zusammensetzung des Hauses fast von selber dar. Wenn die Mehrheit sich dazu versteht, die Fortdauer der Todesstrafe für Fälle schweren Mordes zuzugeben, so sieht zu hoffen, daß der Bundesrath auf einige Lieblingsgedanken des Absolutismus verzichten, die Straßlosigkeit des Widerstandes gegen ungesetzliche Befehle anerkennen und in die mildere Behandlung der politischen Verbrecher willigen werde. Die Hinrichtung der Hochverräther ist in Friedenszeiten auf deutschem Boden seit Jahrzehnten nicht mehr gewagt worden, weil das öffentliche Gewissen sie unzweifelhaft verwirft. Vielleicht ist noch eine andere Reform zu erreichen: eine Anordnung, wie sie in Schweden besteht, wonach den Richtern und Geschworenen die Befugniß zukommt, den Mörder bei mildernden Umständen nur zu ewigem Zuchthaus zu verurtheilen. Eine solche Einrichtung wird in Deutschland, wenn wir uns nicht ganz täuschen, keineswegs bewirken, daß die Todesstrafe nur auf dem Papiere steht, wohl aber, daß die Gnade der Landesherren, zum Heil der Souveräne wie der Nation, weit seltener als bisher angerufen wird.

Wenn diese Jahrbücher irgend ein Verdienst besitzen, so liegt es hierin: uns war es immer (mit Friedrich Gentz zu reden) ganzer, grimmiger Ernst mit der deutschen Politik. Wir haben allzu oft, allzu bitter erfahren, welche Hemmnisse die unendliche Zähigkeit unseres Kleinlebens dem nationalen Gedanken in den Weg stellt, welche Arbeit vernutzt wird um auch nur den kleinsten Kleinfürsten zu entthronen. Wer dies ganz und tief empfindet, der begrüßt mit Freude jede neue Klammer, die in die Grundmauern unseres Staates eingeschlagen wird, der läßt sich gern der Halbheit zeihen, weil ihm Theorien wenig bedeuten neben dem Dasein der Nation. Noch gilt von dem neuen Preußen der Spruch, welchen einst Rutilius Numatianus der herrschenden Roma zurief:

*Fecisti patriam diversis gentibus unam,  
profuit invitis te dominante capi.*

Es ist an uns, an den Denkenden der Nation, den „verschiedenen Völkerschaften,“ die sich „widerwillig“ unter Preußens Schirm zusammenfanden, das frohe Bewußtsein zu erwecken, daß sie eines Leibes Glieder sind, daß sie zu einander gehören in Noth und Tod. Was die Gemeinschaft des Rechtslebens für die Erziehung eines starken Nationalgeistes bedeutet, sagt sich Jeder selbst. Wir vermögen den Gedanken nicht zu fassen, daß unsere Volksvertreter den köstlichen Schatz eines großen nationalen Gesetzbuchs in den Staub werfen sollten, um eine halbreife Doctrin schließlich — nicht in's Leben einzuführen.

5. April.

Heinrich von Treitschke.

## N o t i z e n.

Nachdem Graf Henry Delaborde 1865 einen Band Lebensgeschichte und Correspondenz Hippolyte Flandrin's veröffentlicht hatte, welcher Ingres „Seinem Meister“ gewidmet war, vollbringt er jetzt Ingres selbst gegenüber, dessen Alter das gewöhnliche Maß überschritt, den gleichen Freundesdienst. Wie dort beginnt das Buch mit einer biographischen Skizze, die sich daran schließenden Briefe sind jedoch sehr gering an Zahl. Als Ersatz für dieses Mittel den großen Maler kennen zu lernen, empfangen wir eine lange Reihe theils von Ingres selbst, theils von seinen Schülern niedergeschriebener Gedanken. Daher der Titel: INGRES, SA VIE, SES TRAVAUX, SA DOCTRINE. Diese „Pensées“ enthüllen eine gesunde und energische Lebensanschauung. Sie zeigen, wie jeder bedeutende Mann, dem die Welt des Alterthums sich einmal erschloß, aus ihr seine eigentliche Nahrung für geistiges Wachsthum zu ziehen genöthigt ist. Sie lassen erkennen, wie jede tiefer angelegte Natur zur großen Strömung der heutigen Zeit in mehr oder weniger hervortretendem Widerspruche stehen muß.

Dieser Seite der Lehren und Bekenntnisse des Mannes, dem in Frankreich die größte Verehrung zu Theil geworden ist bis an sein Ende, wohnt, im Gegensatz zu den Anschauungen des neuesten Tages, erhöhte Bedeutung inne. Jetzt, wo in Kunst und Wissenschaft eine Schule vorzubringen sucht, welche die Ignorirung dessen was die vergangenen Jahrtausende als große Gedanken und hinterlassen haben, beinahe zur Pflicht macht, erfrischt es zu sehen, wie einer wirklich großen Natur durch ein Gesetz, das keine Ausnahme duldet, das Gefühl solidarischen Zusammenhanges alles geistigen Schaffens von Anfang an aufgeht und ihr zum fruchtbaren Boden einer umfassenden, erfolgreichen Thätigkeit wird. Ingres war kein Sohn beglückterter, gebildeter Eltern: es war ein Kind des Volkes, das arm und ärmlich sich emporarbeitete. Geboren 1781 in einer Provinzialstadt des südlichen Frankreichs, mußte er durch handwerksmäßige Anstrengung seine ersten Anfänge selbst erhalten. Die Energie, mit der er sich durchschlug, die Unabhängigkeit, mit der er sich, vom „herrschenden Classicismus“ jener Zeit absehend, direct an die Antike und an Raphael wandte, zeugen von dem stolzen und unabhängigen Geiste der ihn erfüllte.

Ingres gehörte zu den Männern, die nur für sich selbst arbeiten. Seine Werke waren ein Theil seines Wesens. Darin gleicht er Cornelius. Er übte in der Epoche seiner höchsten Kraft eine ähnliche Herrschaft aus wie dieser und mußte, wie dieser gleichfalls, mit dem Gefühle aus der Welt gehn, daß eine Generation ihn umgibt, deren Richtung er gewaltig weiter bekämpft haben würde, hätten ihm nicht zuletzt die Kräfte gefehlt. Dieser Kampf begann früh

genug für Ingres. Man fühlt, mit welcher Leidenschaft er sich ihm hingab. Seine Abneigungen sind Glaubensartikel für ihn. Es würde, hätte er gedurft, Werke die der seiner Meinung nach auf falscher Fährte begriffenen Schule entsprangen, hinter Schloß und Riegel gebracht haben, um sie dem öffentlichen Anblick zu entziehen. Rubens betrachtet er als eine Art von Antichrist und gebietet seinen Schülern, mit abgewandten Blicken vorbeizugehen wo sich seine Werke darbieten.

In wunderlicher Weise erstrecken sich Ingres' leidenschaftliche Antipathien auch auf Deutschland, dessen Kunst er übrigens nur wenig zu kennen scheint: er ist ein erklärter Segner Goethe's. Auf der Apotheose Homers unterläßt er absichtlich, Goethe's Gestalt denen anderer Dichter anzureihen, gelegentlich nennt er ihn, im Verein mit Byron, einen von denen, die auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur pervertissent, corrompent ou découragent le coeur de l'homme. Pour moi ils n'existent pas, puis-qu'ils sont hostiles ou inutiles à la cause du vrai beau. Que d'autres les vantent, si bon leur semble: moi je les maudis.

Stärker kann man sich nicht ausdrücken. Die Sache findet ihre Erklärung, wenn wir die Verhältnisse in Betracht ziehen, unter denen Ingres wahrscheinlich Goethe kennen lernte. Zu der Zeit, wo der Kampf der classischen und romantischen Schule Paris in zwei große Lager spaltete, wo Delacroix, der Verehrer und Nachahmer von Rubens, von den Romantikern emporgebracht wurde, wußten diese, als die jüngeren, lebhafteren und rührigeren, Byron und Goethe zum Vortheil ihrer Sache zu verwerthen. Zu der 1826 erscheinenden Uebersetzung des Faust fertigt Delacroix lithographische Illustrationen an, welche in hohem Grade in Weimar goutirt werden. Aus diesen Zeiten, wenn meine Erklärung erlaubt scheint, datirt Ingres' Haß gegen Goethe als einen der Repräsentanten einer Richtung, die, wie er glaubte, der seinigen durchaus zuwider war. Ob Goethe selbst je von Ingres Notiz genommen, weiß ich nicht. Für deutsche Musik war Ingres begeistert. Haydn ist sein Lieblingscomponist, danach Mozart, dessen Gleichartigkeit in Schaffen und Fühlen mit Raphael auch von ihm erkannt worden ist.

Ingres war ein Mann, der von denen, die ihm einmal nahe getreten waren, verehrt und geliebt wurde. Am schönsten und innigsten finden wir dies Gefühl in den Briefen Flandrin's ausgesprochen, der sein bedeutendster Schüler gewesen ist.

D. G.

— Schon früher haben wir Gelegenheit genommen auf eine interessante Erscheinung der neueren dramatischen Literatur, die „Gräfin“ aufmerksam zu machen, die seitdem ein gut Stück Weges in der Gunst des Publicums zurückgelegt hat. Als Verfasser ist durch die Verleihung der goldenen Medaille, die der Tragödie zuerkannt wurde, Herr Dr. Heinrich Kruse, Chef-Redakteur der Königl. Zeitung, bekannt geworden. Die „Gräfin“ war in der ersten Auflage rasch vergriffen und ist vor kurzem bei Hirzel in Leipzig in zweiter Ausgabe erschienen; sie hat im Uebrigen auch im Auslande viel Anerkennung gefunden, u. A. in dem „Athenäum“ sowie dem „Globe“ in London. Das Stück hat auf mehreren deutschen Bühnen, zuerst in Leipzig, dann in Ostfriesland, dem Schauplatz der Handlung, die Probe der Darstellung mit Glück bestanden, und wir zweifeln nicht, daß auch in Berlin, wo man die Aufführung ernstlich vorbereiten sollte, die Aufnahme der „Gräfin“ dem bisherigen unbestreitbaren Erfolge entsprechen würde.

### E r k l ä r u n g.

Herr Philarete Charles vom Collège de France in Paris sendet uns ein Schreiben, worin er sich über einige Bemerkungen beschwert, welche der Verfasser des Artikels: „Französische Urtheile über Deutschland“ (Februarheft der Preuß. Jahrb.) an die von Herrn Charles 1855 in Berlin gehaltenen Vorlesungen knüpfte. Wir sind außer Stande, dies Schreiben abzudrucken, da es harte Verurtheilungen Alexander's von Humboldt und der Revue des deux Mondes enthält, die wir nicht theilen und zu verbreiten kein Recht haben. Vern erkennen wir an, daß Herr Charles seit längeren Jahren zur Vermittlung eines besseren Verständnisses der deutschen Literatur bei seinen Landsleuten erfolgreiche Anstrengungen gemacht hat. Wegen einiger chronologischer Irrthümer deutete unser Mitarbeiter auf die Bemerkungen der Feuilletons der Berliner Blätter aus jener Zeit hin; es waren darunter augenscheinlich die Rezensionen in der Nationalzeitung vom 18. und 22. November 1855 verstanden, die uns zufällig wieder zu Gesicht gekommen sind.

Eingehender darauf zurückzukommen liegt um so weniger Veranlassung vor, als jene Irrthümer nicht sehr bedeutend waren und Herr Charles auch den bekannten Vers aus Wilhelm Tell in dem zweiten 1861 herausgegebenen Theile seiner Studien über Deutschland richtig übersetzt hat, augenscheinlich zur Widerlegung der verbreiteten Annahme, daß ihm dabei früher eine kleine Verwechslung begegnet wäre. Unser Mitarbeiter hat die Briefe des Herrn Charles im Journal des Debats vom Januar 1856 über Berlin und die Berliner „etwas malitios“ genannt. Alexander von Humboldt hatte sich darüber, wie aus seinen Briefen an Varnhagen von Ense zu ersehen (S. 311), ungleich stärker und herber ausgedrückt. Herr Charles setzt das freilich auf Rechnung

einer persönlichen Animosität, welche Humboldt gegen ihn gehabt habe. In seiner Vorrede zu dem erwähnten zweiten Theil der Studien über Deutschland gesteht indessen Herr Chasles, daß er seine Reisebeschreibung aus dem Jahre 1855 vor dem Wiederabdruck gewissenhaft umgearbeitet habe. Jedenfalls beweist das Alles, daß dem Verfasser der „Französischen Urtheile über Deutschland“ nichts ferner lag als eine feindselige Kritik des Herrn Chasles und seiner Leistungen.

Die Redaction.



### Verichtigung.

Seite 401 Zeile 7 und 15 v. o. lies 1865 statt 1864

---

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpennig.  
 Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

## Ein frommer Wunsch für die preussischen Universitäten.

In der traurigen Zerrissenheit des früheren Zustandes unseres deutschen Vaterlandes galt es als bester Trost, ja vielleicht als der einzige Trost, der sich auf Thatsachen stützen konnte, daß eben diese Zerrissenheit es sei, welcher die deutsche Wissenschaft eine wesentliche Bedingung ihres Gedeihens verdanke. Wir denken hierbei nicht daran, daß der Mittelpunkt eines jeden noch so winzigen Ländchens eine nicht unerhebliche Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer in sich vereinigte. Auch nicht daran, daß es unter den vielen größeren und kleineren Hofhaltungen stets einzelne gegeben hat, welche einen besonderen Ruhm darin erblickten, namhaften Vertretern der einen oder anderen Wissenschaft eine sorgenfreie Existenz zu gewähren. Solche und ähnliche Umstände haben ohne Frage nachhaltig dazu mitgewirkt, ein höheres geistiges Leben in weiteren Kreisen des deutschen Volkes auszubreiten; aber der eigentlich wissenschaftlichen Forschung haben sie direct nur in untergeordnetem Maße genützt. Die Universitäten sind es, die wir im Auge haben: an sie hat sich in Deutschland vorzugsweise die Entwicklung der Wissenschaft geknüpft. Und gerade dadurch hat die deutsche Wissenschaft die wirksamste Förderung empfangen, daß es ihr auf den zahlreichen Universitäten der verschiedenen Staaten gestattet gewesen ist, mannichfaltige Richtungen in mannichfachen Methoden der Forschung gleichzeitig zu verfolgen.

Daß persönliche Anlagen, Neigungen, Schicksale, daß vollends religiöse und politische Anschauungen des einzelnen Forschers, auch beim treuesten Streben nach ungeschädeter Erkenntniß, unbewußt die Ergebnisse seiner Arbeiten beeinflussen, versteht sich von selbst. Aber hiervon ganz abgesehen, ist bis zu einem gewissen Grade jede streng wissenschaftliche Forschung einseitig und muß es sein: nur in der Beschränkung vermag der irdische Geist der Erkenntniß der Wahrheit sich zu nähern. Eine Gefahr für die Wissenschaft im Ganzen erwächst hieraus nur, sofern die Einseitigkeit nach der einen Richtung keine Gegenwirkung nach einer andern Richtung findet. Fehlt eine solche Gegenwirkung, so muß freilich die Beschränkung zum völligen Verkennen der Wahrheit führen, um so mehr,

je allgemeiner und anbauerynder sie herrscht. In der That lehrt uns die Geschichte, daß auf einzelnen Wissensgebieten eben solcher absoluten Einseitigkeit wegen die angestrengte Arbeit ganzer Menschenalter für die Wissenschaft durchaus werthlos geblieben ist. In erschreckendstem Grade finden wir diese Erscheinung bei sämtlichen Wissenschaften gegen Ende des Mittelalters, als sie alle unter dem Einflusse einer centralisirenden Hierarchie der geistlosen Scholastik unterlagen. Hat sich aber eine Wissenschaft einmal so gänzlich vom Wege der Wahrheit verirrt, so vermag meist erst eine heftige Revolution der Gelfter die Forschung auf gedeihlichere Bahn zurückzuleiten. Und auch eine derartige Revolution verbraucht viele tüchtige Kräfte nutzlos im Kampfe und stürmt in ihrem Siege leicht über das berechtigte Ziel hinaus.

Es würde gewiß zu viel behauptet sein, wollten wir sagen, daß auch nur während des letzten Jahrhunderts eine jede in stärkerem Grade hervortretende Einseitigkeit der wissenschaftlichen Forschung, welche etwa auf der einen Universität ihren Sitz gehabt, auf einer anderen alsbald ihr Gegengewicht gefunden hätte. Ganze Zeitalter als solche werden von gewissen Grundrichtungen wie von gewissen Grundmethoden der Forschung beherrscht, und niemand, der mitten in seiner Zeit steht, vermag sich denselben völlig zu entziehen. Aber gerade innerhalb dieser die wechselnden Zeitalter charakterisirenden Grundrichtungen und Grundmethoden gewinnt die Mannichfaltigkeit im einzelnen, wie sie zumeist von den Persönlichkeiten der Forscher bedingt wird, ihre hohe Bedeutung. Während die Einen kühn und stolz die Fahne des Tages tragen, suchen die Anderen mit liebevoller Treue aus den Ergebnissen der jüngst verlassenen Richtung der Wissenschaft die von jenen leicht übersehenen Goldkörner der Wahrheit zu sichten und für die Gegenwart zu verwerthen; eine dritte Schaar endlich drängt schon über die vorzugsweise betretenen Bahnen hinaus auf Seitenwegen nach neuen Zielen, so der nächsten Zukunft ihre Hauptrichtung vorbereitend. Mag es nun auch bei diesen verschiedenartigen Bestrebungen keinesweges abgehen ohne Reibungen, Zusammenstöße und sogar ohne heftige Kämpfe: so ist dennoch ihr Nebeneinanderwirken es allein, was, soweit das überhaupt möglich ist, der Wissenschaft einen stetigen Fortschritt sichert.

Und eben jenes Nebeneinanderwirken ist, mindestens in den letzten vierzig Jahren, man könnte fast sagen die unwillkürliche Folge der Verhältnisse gewesen, in denen unsere deutschen Universitäten sich befunden haben. Eine tüchtige Kraft, welche neben selbständiger wissenschaftlicher Leistung einlgermaßen die Lehrgabe bewährt hatte, konnte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, über kurz oder lang auf einer der neun-

zehn Universitäten des außerösterreichischen Deutschlands eine leidlich befriedigende Stelle zu finden. Es waren immerhin elf verschiedene Ministerien oder sonstige Oberbehörden,\*) welche in letzter Instanz über Berufung und Anstellungsbedingungen entschieden; und wenn man an dem einen und anderen dieser entscheidenden Orte aus irgend einem Grunde Bedenken trug, einer bestimmten Persönlichkeit ein Lehramt anzuvertrauen, so hätte es doch, die Tüchtigkeit jener Persönlichkeit natürlich vorausgesetzt, immerhin ein sonderbarer Zufall sein müssen, wenn ihr der nämliche Grund überall entgegengestanden hätte, auch wo andere politische und religiöse Anschauungen herrschten, andere wissenschaftliche Erwägungen maßgebend waren, und die gleiche Rücksicht auf wissenschaftliche Gegner nicht ins Gewicht fallen konnte. Außerdem wirkte wenigstens für die Beförderung anerkannter Lehrkräfte eine im Ganzen nur lobenswerthe Eifersucht der verschiedenen Regierungen auf den Glanz ihrer Universitäten als mächtiger Hebel mit. Und wenn schon vorübergehende Verhältnisse die Concurrenz der einen oder der andern namentlich unter den kleinen Universitäten zeitweise zurücktreten ließen: so ist doch im Ganzen nicht zu leugnen, daß alle Hochschulen auch in der jüngsten Vergangenheit nach Kräften dazu beigetragen haben, einer sehr großen Anzahl vorzüglicher Gelehrter in verhältnißmäßig frühem Lebensalter eine ehrenvolle und auch materiell befriedigende Thätigkeit zu gewähren.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 haben drei bisher von selbständigen Oberbehörden abhängige Universitäten zu preussischen gemacht, unter ihnen namentlich auch Göttingen, das nach seiner Grundanlage wie nach seiner Verwaltung und insbesondere auch kraft der zu Gebote stehenden Geldmittel bis dahin um die Lehrkräfte selbst mit Berlin erfolgreich hatte wetteifern dürfen.\*\*) Gleichzeitig hat die nothwendige Heranziehung der Kleinstaaten zu den Kosten für Bundesheer und Flotte die Möglichkeit einer den allgemein gewachsenen Bedürfnissen entsprechende Vermehrung der Ausgaben für die nicht-preussischen Universitäten Sie-

\*) Bequemere Uebersicht wegen mögen hier jene Universitäten aufgezählt werden: . I. Preußen: 1) Berlin, 2) Bonn, 3) Breslau, 4) Halle, 5) Königsberg, 6) Greifswald. II. Bayern: 7) München, 8) Würzburg, 9) Erlangen. III. Königreich Sachsen: 10) Leipzig. IV. Hannover: 11) Göttingen. V. Württemberg: 12) Tübingen. VI. Baden: 13) Heidelberg, 14) Freiburg. VII. Kurhessen: 15) Marburg. VIII. Großherzogthum Hessen: 16) Gießen. IX. Medlenburg: 17) Rostock. X. Großherzogthum Sachsen: 18) Jena. XI. Schleswig-Holstein: 19) Kiel.

\*\*\*) Die, uns sehr wohl bekannte, Zurückversetzung eines vorzüglichen Gelehrten von Berlin nach Göttingen, welche in jüngster Zeit erfolgt ist, beweiset nichts weniger, als die Fortdauer dieses Verhältnisses. Daß sie, allerdings auf Wunsch der Göttinger Facultät, zu Stande kam, hatte seinen Grund in, wenn man will, persönlichen Umständen.



ßen, Jena und auch wohl Rostock sehr empfindlich beschränkt; und vielleicht sind es eben auch Verhältnisse, welche mit den politischen Neugealtungen näher oder ferner zusammenhangen, was auf die Frequenz dieser Universitäten anscheinend nachhaltig unvorthelhaft einwirkt und auch damit ihre Concurrenzfähigkeit in Beziehung auf die Lehrkräfte schmerzlich beeinträchtigt.

Von den Universitäten im Gebiete des norddeutschen Bundes ist es demnach jetzt nur noch Leipzig, welches den neun preussischen Universitäten gegenüber eine gewichtige Gegenwirkung auszuüben im Stande sein dürfte.

Aber auch die Stellung der süddeutschen Universitäten zu den preussischen ist durch die politischen Ereignisse nicht unberührt geblieben. Es darf vielmehr als Thatsache gelten, daß die drei bairischen Universitäten und ebenso Tübingen auf längere Zeit hinaus für Lehrkräfte preussischer Universitäten im Ganzen verschlossen bleiben; einstweilen dürfen nur notorische Preussenfeinde nach wie vor hoffen, dort mit offenen Armen aufgenommen zu werden. Südlich des Rheins also concurriren gegenwärtig nur Heidelberg und Freiburg.

So sind es denn jetzt wesentlich nur die drei Ministerien Preußens, Sachsens und Badens, in deren Händen das Geschick der norddeutschen Universitätsgelehrten ruht, und zwar so, daß Preußen über neun von den in Betracht kommenden zwölf Universitäten zu bestimmen hat.

Daneben stehen allerdings noch die drei, von ebenso viel verschiedenen Behörden abhängenden, schweizerischen Universitäten Basel, Zürich und Bern. Die letzte hat indessen von jeher nur sehr schwache Beziehungen zur deutschen Gelehrtenwelt gehabt; und die beiden anderen sind wenigstens für die Mehrzahl der Professuren nur gering dotirt und von den deutschen Gelehrten daher regelmäßig nur als Plätze für den Beginn ihrer Laufbahn betrachtet worden. — Einen noch geringeren Einfluß auf das persönliche Ergehen der deutschen Professoren außerhalb Oesterreichs haben die sechs österreichischen Universitäten Wien, Prag, Grätz, Innsbruck, Lemberg und Krakau ausgeübt. Freilich sind wohl an sie alle gelegentlich Lehrkräfte aus dem außerösterreichischen Deutschland gezogen und mitunter von dort zurückberufen worden; allein ein eigentlicher Wechselverkehr der Berufungen hat nie stattgefunden. In weit höherem Maße als die österreichischen Universitäten hat sich endlich Dorpat seine Lehrkräfte aus dem deutschen Vaterlande herbeige Holt. Allein auch bei Dorpat fehlt, von einzelnen Rückberufungen abgesehen, durchaus die Wechselseitigkeit der Berufungen.

Unter allen Umständen aber kann die Gesamteinwirkung der fremden Universitäten auf die persönlichen Verhältnisse der deutschen und

namentlich der preussischen Universitätslehrer nur anshülfsweise in Betracht kommen. Die deutsche Wissenschaft darf fordern, ihren wahren Sitz in Deutschland zu haben. Es mag die kosmopolitische Stellung des Gelehrten als solchen noch so stark betont werden: wie er selbst in erster Linie Mensch und Bürger sein soll, so ist es auch zunächst das Vaterland, das ihm die gebührende Anerkennung, das ausreichende Brod schuldig ist.

In einer Zeit vollends, die, wie keine andere, auf den Gebieten des Gewerbes in seinen mannichfachen Formen dem begabten Manne reichen Gewinn und hohe Ehre verhelßt, bedarf es der vermehrten äußeren Anreizung, der reinen Wissenschaft Jünger zu gewinnen. Was dürfen wir gegenwärtig erwarten?

Während drei norddeutsche und vier süddeutsche Universitäten für das persönliche Ergehen der norddeutschen Gelehrten kaum in Betracht kommen, hängen neun der übrigen zwölf deutschen Hochschulen, und darunter einige der bedeutendsten, vom preussischen Cultusminister ab. In der That eine verhängnißvolle Verantwortlichkeit gegen die gesammte Nation, ja gegen die ganze Welt, die somit auf dem Einen Haupt lastet! — Wird es möglich sein, der deutschen Wissenschaft wie bisher die Mannichfaltigkeit der Bewegung, die Freiheit der Forschung zu bewahren?

Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, daß wir bei der folgenden Betrachtung von concreten Personen ganz und gar absehen: nicht um solche handelt es sich hier, sondern um die Lage der Sache in ihrer abstracten Objectivität. Wir nehmen also an, daß an entscheidender Stelle stets nicht bloß die nöthige Einsicht vorhanden sei, sondern auch der feste, durch persönliche Rücksicht unbeeinträchtigte Wille obwalte, wirklich nur das Wohl der Wissenschaft zu fördern. Wird solche Einsicht, solcher Wille auf gesegneten Erfolg hoffen dürfen?

Für gewisse Fächer liegt die mit der Centralisation verbundene Gefahr so unmittelbar auf der Hand, daß sie kaum von irgend einer Seite wird gelengnet werden können. Vor allen gilt dies für die Theologie. Je bestimmter gefärbt der confessionelle Standpunkt eines Cultusministers selbst ist, mag das nun nach der orthodoxen Seite hin der Fall sein, oder nach der entgegengesetzten, — um desto nachdrücklicher wird er darauf bringen, daß jede offene theologische Professur mit einem Lehrer seiner Farbe besetzt werde. Nur ganz besondere Umstände werden ihn veranlassen können, gelegentlich auch Männer abweichender Richtung scheinbar zu begünstigen, — etwa, wenn es darauf ankömmt, sich ihrer Bundesgenossenschaft gegen eine dritte Partei zu verschern, oder wenn politische Erwägungen dergleichen Concessionen erheischen. Von solchen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, wird es eine herrschende, so zu sagen: offi-

cielle Theologie geben; und je länger sie Zeit gehabt hat, sich überall festzusetzen, je mehr die Männer ausgestorben sein werden, welche einer anderen Strömung ihre Stellung zu verdanken hatten, um so schroffer werden auch die an sich wohlberechtigten Eigenthümlichkeiten dieser herrschenden Partei heraustreten, um so unnachsichtiger wird aus ihr der Geist der Inquisition hervorbrechen; die Freiheit des wissenschaftlichen Forschens auf theologischem Gebiete wird mehr und mehr verschwinden. Ja, der Cultusminister selbst würde gegenüber der einmal zur Herrschaft gelangten Confessionspartei mit gebundenen Händen dastehen, wenn der §. 158 des Entwurfes eines Unterrichts-Gesetzes zur Ausführung gelangen sollte, wonach in einer theologischen Facultät „kein Professor angestellt werden darf, gegen dessen Lehre oder Bekenntniß die berufene kirchliche Behörde auf vorher zu bewirkende Anfrage Einspruch erhebt.“

Was wir von der Theologie gesagt haben, erleidet, obschon vielleicht nicht in gleichem Umfange, auch auf die Philosophie Anwendung; und nicht minder auf das Kirchenrecht.

Beim Staatsrecht wird der politische Standpunkt vorzugsweise maßgebend sein. Augenblicklich tritt dies vielleicht nicht mit der ganzen Schärfe hervor, die daraus sich ergeben kann: dennoch sind nach den politischen Umgestaltungen Deutschlands die verschiedenen Strebungen keinesweges so geklärt, daß es eben thunlich wäre, ohne Compromisse zu verfahren. Aber sobald die Bildung der politischen Parteien sich auf dem Boden der neuen Zustände festmarkirt geschlossen haben wird, scheint die Gefahr einer einseitigen und rücksichtslosen politischen Tendenz bei Anstellung der Staatsrechtslehrer unvermeidlich. — Aehnlich dürfte es sich verhalten mit dem Lehrfache der neuern Geschichte.

Hinsichtlich der übrigen Lehrfächer, sowohl der juristischen, philologischen, als vor allen der medicinischen und der naturwissenschaftlichen mächte ein ferner Stehender wäghen, sie seien durch die Centralisation der Oberleitung nicht gefährdet. Und doch wäre nichts irriger als solche Meinung. Freilich werden, wenigstens unter der von uns für diese ganze Betrachtung gemachten Voraussetzung, politische und religiöse Gesichtspunkte auf sie kaum einwirken. Die Gefahr aber liegt hier auf einer andern Seite.

Je ferner nämlich der Minister oder der Referent in Personalangelegenheiten der Universitäten dem einzelnen Fache steht, um so mehr wird er sich begreiflicherweise, und gerade dann, wenn ihm das Wohl der Wissenschaft warm am Herzen liegt, getrieben fühlen, vor der Besetzung einer Professur Fachmänner wegen derselben um Rath zu fragen. Die in Wahrheit entscheidende Stimme werden hier also einzelne Gelehrte

haben, denen man höchsten Ortes eben Vertrauen schenkt. Nun wäre es wahrlich eine arge Beleidigung des Gelehrtenstandes, wollte man daran zweifeln, daß es auch in ihm selbstlose, hochherzige Männer gebe, die in jedem Falle, sogar mit Hintansetzung ihrer eigenen Neigungen, lediglich gemäß dem Besten der Sache rathen. Aber wer Wesen und Treiben der Gelehrtenwelt kennt, wird sich auch umgekehrt nicht verbergen dürfen, daß dem keinesweges stets so ist. Die verschiedenartigsten persönlichen Rücksichten bestimmen in Personalfragen häufig genug auch das Urtheil der Gelehrten. Bald gilt es, einen gefährlichen jüngeren Concurrenten weg zu empfehlen; dann ist ein Assistent, der etwa zu tief in des Meisters Karten geblüht hat, so unbequem geworden, daß man alles daran setzt, ihn durch Beförderung nach außenwärts los zu werden; jetzt sind es verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen, nun Mitleid mit einem Menschen, der bei aller Anstrengung nicht hat vorwärts kommen können, was zu einer sachlich vielleicht sehr ungerechtfertigten Bevorzugung verleitet. Oder umgekehrt: hier fürchtet man die Concurrenz einer frischen Kraft; in denjenigen Wissenschaften, in denen es wirklich verschiedene Schulen giebt, steht dem Jünger der einen Schule eben dieser Umstand bei einem Haupte und Führer der andern leicht entgegen; dort hat ein junger Mann sich in Schrift oder Vortrag ablehnend, wohl gar mit Schärfe gegen eine Ansicht ausgesprochen, welche die befragte Autorität aufgestellt hat, oder, wo diese eine lobende Kritik erwartete, geschwiegen, vielleicht nur eine Aufmerksamkeit unterlassen, die man glaubte beanspruchen zu dürfen; möglicherweise steht ihm nichts weiter im Wege, als daß man einem Andern die Stelle lieber gönnt, u. s. f. Fälle der letzten Art wirken oft für denjenigen, der unter ihnen zu leiden hat, am nachtheiligsten, da sich der wahre Grund natürlich hinter allerlei Vorwände verstecken muß, die manchmal sogar zu Verdächtigungen seines Charakters führen.

Alle diese und ähnliche Menschlichkeiten haben von jeher in der Gelehrtenwelt gespielt; und so wäre es gewiß allzu sanguinisch, hoffen zu wollen, daß sie an irgend einem Orte künftig hin verschwinden sollten. Es bedarf aber keiner Ausführung, wie furchtbar verderblich die Centralisation der Universitätsverwaltung sie machen kann. Schon in früherer Zeit hat es unter den Gelehrten nicht an Intriguanen und Stellenjägern gefehlt, an charakterlosen Subjecten, die sich nur zu oft auf Unkosten Anderer zu insinuiren suchten; schon bisher hat es Coterien gegeben, deren Mitglieder in bewusster Absicht sich unter einander herauszustreichen, Dritte auf alle Weise herabzusetzen oder im besten Falle ihre Verdienste zu verdecken bemüht waren. Wie muß vollends jetzt dergleichen Gelichter gemeinschädlich werden, wo fast alles von Einer Stimme abhängt! und wie

Lothend erscheint es gerade jetzt, derartige Schleichwege zu betreten! Anerkannte Größen freilich werden trotz all dem ihre Bahn finden; aber wie steht es mit dem zahlreichen tüchtigen Mittelgut, das namentlich die Lehrstellen als solche recht würdig auszufüllen vermöchte? Und ist nicht selbst schon manches aufstrebende Talent, das den gerechtesten Anspruch auf wissenschaftlichen Ruhm in sich trug, in seiner Entfaltung verkümmert worden durch neidisches Verkleinern, durch gehässiges Todsichweigen? Wer zählt die Stunden, die ungenützt hinschwinden im Gram über unverdiente Zurücksetzung? wie wenig ist ein verbittertes Herz fähig, der stillen Forschung, dem anregenden Lehrvortrage sich ganz und voll zu widmen!

In keiner Weise kann hierbei das Ansehen des Cultusministers oder seines Referenten gewinnen. Die Intriguanen werden, seine redlichsten Absichten mißbrauchend, sich seiner zu ihren Zwecken bedienen; die Zurückgesetzten und ihr Publicum werden ihn, dessen Name jede Maßregel deckt, für die Mißgriffe verantwortlich machen, obgleich er nach bestem Wissen nur die gute Sache zu fördern gemeint hat: die eigentlichen Faiseurs bewegen sich hinter seinem Schilde und sind in den meisten Fällen mit Wahrscheinlichkeit kaum zu errathen.

Und wie vollends, wenn einmal auch ein Minister geradezu durch Menschlichkeiten bestimmt würde?

Aber —, wird man einwerfen, — sichert denn gegen die geschilberten Nachtheile nicht das Vorschlagsrecht, das auch nach §. 159 des Entwurfes zum Unterrichtsgesetze ausdrücklich den betreffenden Facultäten zusteht —? Durchaus nicht! Selbst wenn jene Befugniß noch bestimmter dahin ginge, daß keine Professur ohne vorgängige Befragung der Facultät besetzt werden solle, so würde damit im Ganzen nur äußerst wenig geholfen sein. Denn stets wird die Facultät nur eine begutachtende Stimme haben: es ist dies schon deshalb nicht anders möglich, weil sie es ja nicht ist und nicht sein kann, die über die Bedingungen, insbesondere über die finanziellen, zu entscheiden hat, unter denen eine Berufung schließlich erfolgen soll. Sobald nun der Minister kein Bedenken gegen den Vorschlag der Facultät hegt, wird er demselben freilich stattgeben; mitunter mag er es sogar vorziehen, eines geringen Bedenkens ungeachtet, jenem Vorschlage nicht entgegen zu treten. Allein wird es seinem vertrauten Rathgeber, falls dieser mit der Facultät nicht übereinstimmt, schwer sein, ein maßgebendes Bedenken beim Minister zu erwecken? Ein sehr bequemer Anhaltspunkt dafür liegt namentlich in abweichenden Worten, die etwa einzelne Mitglieder der betreffenden Facultät geäußert haben. Aber auch unabhängig davon bietet ja jeder Mensch seine schwache Seite; und wie

leicht ist es, diese an einem Manne zu erkennen, der wie ein Universitätsdocent in der Oeffentlichkeit lebt. Finden sich aus seiner jüngsten Vergangenheit keine geeignete Vorwürfe, so vielleicht in dem, was er vor Jahren sei es wirklich gethan oder nicht gethan, oder was dieser und jener Zuträger von ihm erzählt hat. Wenn man einmal nach Gründen sucht: Gründe giebt es immer, vollends, wenn man sie nicht zu verantworten braucht.

Und was ist demnach als die Zukunft der preussischen Universitäten mit großer Wahrscheinlichkeit voranzusagen? Sie werden nicht nur eine officielle Theologie, Philosophie, ein officielles Kirchen- und Staatsrecht haben; auch eine officielle Pathologie und Physiologie, Chemie und Physik wird an ihnen herrschen. Doch nein! — es bleibt möglich, daß an entscheidender Stelle wenigstens zeitweise in einem Fache zwei Autoritäten im einzelnen Falle um den Ausschlag kämpfen: und dann kann allerdings die eine Schule heute hier, die andere morgen dort zur Geltung kommen, für einen dritten Ort vielleicht sogar ein Compromiß über eine neutrale Größe geschlossen werden. Abgesehen aber von solchem Spiele der Gewalten, wird die Wissenschaft, welche den tonangebenden Autoritäten nicht genehm ist, ihren Stab anderswo hinsetzen müssen. — Sollten uns nicht andere Staaten die Früchte einer centralisirten Wissenschaft zeigen können?

Der bisher geschilderte ist übrigens keinesweges der einzige Uebelstand der Centralisation. Während jener hauptsächlich die Personen der Gelehrten betrifft und in ihnen das Leben der Wissenschaft selbst, bedroht ein anderer das Verhältniß der Lehrer zu der einzelnen Universität, und damit das Gedeihen der Universitäten im Ganzen.

Schon früher brachten es die Zustände der verschiedenen Universitäten, insbesondere die für die einzelnen Lehrfächer disponibeln Geldmittel und die wahrscheinliche Frequenz der Vorlesungen mit sich, daß, wenigstens für die Auffassung der Betheiligten selbst, eine gewisse Stufenfolge unter den Universitäten angenommen wurde, die freilich im Laufe der Zeit mit dem Wechsel der Voraussetzungen etwas veränderlich war. So kam es denn nicht selten vor, daß eine Professur auf einer der kleineren und geringer dotirten Universitäten nur als ein Durchgangsstadium betrachtet wurde, von dem aus man bald möglichst nach einer vortheilhafteren Stelle hinzustreben habe. Indessen hing es in vielen Fällen immerhin von dem Ermessen der betreffenden Behörde ab, durch Gehaltszulage oder sonstige Vergünstigungen einer Abberufung vorzubeugen; und wie wesentlich hierdurch die pecuniäre Lage vieler Gelehrten sich angenehm und unabhängig gestaltete, so kam jene Möglichkeit, erprobte Lehrkräfte selbst mit

außergewöhnlichen Mitteln zu halten, auch den im Ganzen untergeordneteren Universitäten in mehrfacher Beziehung sehr zu gute. Nicht bloß, daß ein berühmter Name dauernd den Glanz einer Hochschule nach außen erhöhte: weit wichtiger noch war es, daß der mit Bereitwilligkeit und Anstrengung derselben erhaltene Lehrer nun auch sich doppelt gerade dieser Universität verpflichtet fühlte; daß sein Beispiel auch anderen Lehrkräften eine ähnliche Möglichkeit in Aussicht stellte und sie somit enger an die Stätte ihres Wirkens knüpfte. Und gerade hierin, im freudigen Behagen am gegenwärtigen Platze, in dem Gefühle der innersten Zugehörigkeit zu dem einzelnen akademischen Körper, liegt ein unschätzbares Moment für die wirklich geistliche Thätigkeit des akademischen Lehrers. Denn die Universität soll nicht ein zusammenhangloses Aggregat einzelner Lehrer sein, sondern eine innerlich verbundene Gesamtheit von Lehrkräften: wesentlich im Zusammenwirken aller beruht ihre große Bedeutung. Dies gilt wie für die wechselseitige Anregung und Unterstützung bei der eigenen Forschung,\*) so insbesondere auch für den Einfluß auf die studirende Jugend in Lehre und in freundschaftlicher Unterweisung. Es ist wahrlich damit allein nicht gethan, daß die Collegen es unterlassen, ihre wissenschaftlichen Ansichten und vollends ihre Personen in den Augen der Studirenden gegenseitig herabzusetzen: erst wenn sie mit hingebender Rücksicht aufeinander den Inhalt und die Methode ihrer Lehrvorträge einrichten, wird die lernbegierige Jugend den besten Segen von der Hochschule gewinnen. Es ist aber einleuchtend, daß hierzu ein längeres Miteinanderleben erforderlich ist. Und dieses collegialische Miteinanderleben bringt endlich noch einen anderen schönen Gewinn. Jedermann kennt die Ueberschätzung, welche viele selbst ausgezeichnete Gelehrte anderen Wissenschaften gegenüber für ihr eigenes Fach hegen; ihre Reizbarkeit gegen Widerspruch wider ihre Ansichten; ihre Eifersucht auf allseitige Anerkennung ihrer Verdienste; ihre Unfähigkeit, einem fremden Gedanken gerecht zu werden. Es kann sein, daß bedeutende Männer eben durch ihre Bedeutung vor den Rückwirkungen solcher Schwächen auf ihr eigenes Geschick geschützt bleiben: im großen Ganzen machen sich die Nachtheile derselben um so empfindlicher fühlbar. Gegen sie giebt es nun kein vorzüglicheres, ja oft überhaupt kein anderes Mittel, als wenn der Einzelne im andauernden Verkehr mit Collegen nach und nach gewahrt wird, daß gar mancherlei

\*) Beiläufig bemerkt, liegt ein wichtiger Vortheil der größeren Universitäten in kleineren Städten, wie Heidelberg, Bonn, Göttingen, darin, daß hier die jüngeren Lehrkräfte, weil unwillkürlich auf einen engeren Verkehr mit einander angewiesen, gegenseitig anregen und fördern. An den kleineren Universitäten fehlt begreiflich meist die Menge dieser Kräfte, an den Universitäten in großen Städten die Nothigung und vielfach selbst die Möglichkeit zu jenem innigen Verkehr.

Kräfte zum allgemeinen Gedeihen erforderlich sind; ja, daß auch Männer von geringerer Begabung durch treue Hingebung an's Ganze, durch unermüdeten redlichen Fleiß in Erfüllung ihrer Berufspflichten schätzbare Elemente der Universitäten sein können; daß aber überall, wo mehrere zu einem gemeinsamen Zwecke wirken sollen, ein gegenseitiges Nachgeben in Unwesentlichem, ein rücksichtsvolles Sicheininanderfinden unerläßliche Bedingung ist.

Dieserjenigen Gelehrten jedoch, welche, Strichbügeln ähnlich, an einer kleineren Universität von vornherein mit dem Gefühle, vielleicht sogar mit dem unverhüllt ausgesprochenen Bewußtsein auftreten, hier keine bleibende Stätte, sondern nur eine augenblickliche Station zu nehmen, gehen nicht allein für ihre Person der angebotenen Vortheile verlustig: sie nützen auch der Universität selbst gar wenig. Sie werden nicht warm und erwärmen nicht; ihre Lehrvorträge, mögen sie an sich noch so vorzüglich sein, wirken kaum anders als ein todttes Buch. Vielmehr schaden solche Meteore oft dem Geiste einer Universität unberechenbar. Zunächst durch ihre leicht rücksichtslose Kritik der bestehenden Zustände, denen sie doch meist gar nicht auf den Grund schauen, der vorhandenen bescheidenen Lehrkräfte, deren Verdienst sie regelmäßig nicht zu würdigen wissen. Sodann insbesondere dadurch, daß, um von ihren Connexionen mitpoussirt zu werden, sich regelmäßig eine Anzahl von Verehrern an sie hängt, deren Schmeicheleien ihnen dann vollends das Urtheil über ihr eigenes Verdienst und über fremde Leistungen fälschen. Sie stellen ein sehr bedeutendes Contingent zu jenen oben erwähnten Gelehrtencontorien und pflanzen dieselben recht eigentlich von Ort zu Ort.

War bisher die Stufenfolge unter den Universitäten etwas bloß That-sächliches und Veränderliches: so wird dieselbe nunmehr für die preussischen Universitäten, obschon für die einzelnen Facultäten derselben verschieden, gewissermaßen rechtlich fixirt werden. Hierzu wirken in erster Reihe die etatsmäßigen Gehaltsätze für die Professuren auf den einzelnen Universitäten, die, soviel wir wissen, der höchsten Behörde nach eigener Machtvollkommenheit einen nur äußerst geringen Spielraum lassen; und daneben die Frequenzverhältnisse der verschiedenen Facultäten, die, wenn schon augenblicklich in Folge der politischen Umgestaltungen noch im Flusse, im Laufe weniger Jahre sich ohne Zweifel weit stabiler festgestellt haben werden, als Fernerstehende etwa anzunehmen geneigt sein möchten. Hierauf wirken nämlich, neben der Tradition der Kreise aus denen die akademische Jugend sich zu recrutiren pflegt, erfahrungsmäßig vorzugsweise die allgemeinen Preisverhältnisse der Universitätsstädte und die Aussicht auf Beneficien und bergleichen; nicht in erster Reihe die Lehrkräfte. Von



unbedeutenden Ausnahmen abgesehen werden von diesen nur Specialisten herangezogen.

Je mehr jedoch die Rangfolge der Universitäten feststeht, um so unvermeidlicher wird jenes Strichvogelwesen werden. Wie schwer darunter diejenigen Universitäten zu leiden haben, welche die unteren Stufen der Leiter einnehmen, bedarf nach dem Gesagten keiner Ausführung. Ein jeder Lehrer wird Hand und Fuß daran setzen müssen, so rasch als möglich von ihnen fortzukommen: ein Eigenbleiben discreditirt schon an sich den wissenschaftlichen Ruf. Es ist also gefährlich, sich für eine solche Universität „unentbehrlich“ zu machen. So verfallen diese Universitäten denn dem Loose der Stiefkinder; sie werden mehr und mehr zu Gunsten der bevorzugten Hochschulen vernachlässigt werden; ihr Lehrpersonal wird zur einen Hälfte aus alten und zum Theil stumpf gewordenen, zur andern Hälfte aus jungen und unerprobten Männern bestehen: das reife Mannesalter, das die Blüthe der Lehrthätigkeit entfaltet, wird ihnen fast völlig fehlen. Und daß diese Verhältnisse auch die Sorge und den Aufwand für die Institute beeinträchtigen müssen, wird für den Kundigen von selbst einleuchten. —

Haben wir somit die beiden Hauptgefahren der Centralisation der Universitätsverwaltung kennen lernen: so drängt sich gewiß sehr berechtigt die Frage auf, worin denn etwa die Vortheile einer solchen Centralisation bestehen. Und darauf sind wir leider genöthigt, geradezu zu bekennen, daß wir Vortheile derselben überhaupt nicht zu ersehen vermögen.

Allerdings kann der Eine Staat, dem neun Universitäten angehören, indem er durch eine vernünftige Gesetzgebung die Grundzüge für die gleichmäßige Verfassung derselben fixirt, auf ihr Gedeihen wirken. So scheint uns von den Bestimmungen des neuen Unterrichtsgesetzentwurfs gemäß zweijähriger Erfahrung die Vorschrift des §. 167 zweckmäßig, wodurch die akademische Gerichtsbarkeit allgemein aufgehoben wird.\*) Ebenso vermö-

\*) Nur eine Bemerkung. In den allermeisten Fällen ist die ordentliche Zwangsvollstreckung gegen Stubirende illusorisch. Gewiß hat das im Ganzen den erwünschten Erfolg, daß den Stubirenden nicht leichtlin Credit bewilligt wird. Allein völlig läßt es sich, insbesondere in kleineren Orten, nicht vermeiden, ihnen Credit zu geben. Und hier nun ist der Gläubiger, z. B. der Buchhändler, der Instrumentermacher, auch der Hauswirth, ohne daß ihn der Vorwurf leichtsinnigen Creditirens trafe, in der Übelsten Lage, wenn man ihm nicht gestattet, die akademischen Zeugnisse und Diplome des Schulners mit Beschlagnahme zu belegen. Sofern Bedenken gegen die Zulässigkeit der Beschlagnahme kraft eignen Vorgehens der akademischen Disciplinarbehörde obwalten sollten, (wie eine Ministerial-Verfügung solcher Art wegen in der That für Marburg und Kiel sie außer Anwendung gesetzt hat), wäre es demnach wünschenswert, dieselbe den ordentlichen Gerichten mittelst Requisition jener Behörde ausdrücklich zu gestatten. Das „Credit-Edict“, welches auch minderjährige Stubirende für bestimmte Schulden flagbar haften ließ, bedürfte freilich wohl auf den meisten Universitäten einer gründlichen Revision. — Die

gen wir aus Erfahrung die Art zu empfehlen, wie dort die Disciplinarstrafgewalt über die Studirenden geregelt wird. \*) Besonders erfreulich ist es, daß der §. 161 des Entwurfs die früheren Bestimmungen ausdrücklich aufrecht erhält, wonach „Universitäts-Professoren wider ihren Willen nicht versetzt werden dürfen und im Genusse ihres vollen Gehaltes bleiben, wenn sie durch Krankheit oder Abnahme ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte an Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd verhindert werden.“ Diese Sätze enthalten wichtige Garantien der Lehrfreiheit, auch der zweite, welcher der Entfernung eines mißliebigen Lehrers unter dem Vorwande der Dienstuntüchtigkeit vorbeugt.

Dagegen vermiffen wir in dem Entwurfe eine Bestimmung über die Gehaltsätze der Professoren. In den Motiven zu dem soeben besprochenen §. 161 wird ausdrücklich anerkannt, „daß die meisten Professoren in Rücksicht auf ihre Einnahmen an Honorar für Vorlesungen und literarische Arbeiten ein hinter den Anforderungen ihrer socialen Stellung weit zurückbleibendes Gehalt beziehen.“ Nun aber prüfe man einmal genau, wie es mit dem Ertrage der genannten Einnahmequellen für eine große Anzahl von Fällen in Wahrheit aussieht. Das Honorar aus Vorlesungen beläuft sich für ein Mitglied einer schwach besuchten Facultät auf eine lächerliche Kleinigkeit. Und was den Ertrag literarischer Arbeiten anlangt, so giebt es ganze Fächer, z. B. die Jurisprudenz, in denen namhafte Gelehrte sehr zufrieden sein müssen, wenn sie für monographische Arbeiten ohne Zubuße einen Verleger finden können. Auf der anderen

---

hiermit gegebenen Ausnahmsbestimmungen für Studirende finden in der That ihre principielle Rechtfertigung darin, daß die Studirenden eine ganz exceptionelle Stellung im Verkehrsleben einnehmen, worin ihnen freilich die Schüler polytechnischer Schulen und technischer Akademien gleichstehen, nicht aber z. B. Officiere, auf welche die Disciplin und der esprit de corps einen ganz andern Einfluß üben; auch nicht Handlungsbeffizene u. s. f.

\*) Auch hier eine Bemerkung, die um so berechtigter scheint, da die Motive zu dem Entwurfe auf die Erfahrungen der Universität Marburg ausdrücklich Bezug nehmen. Der Allerh. Erlaß vom 22. Nov. 1867, dessen Inhalt der Entwurf hier im Ganzen wiederholt, ist in seinen Bestimmungen über die Bestrafung der Ehrenkränkungen unter Studirenden nicht, wie der Entwurf, durch Bezugnahme auf die §. 152 und 156 des Strafgesetzbuches präcisirt. Gewiß aber dürfte es Bedenken haben, auch die Aburtheilung über Verleumdungen (§. 150 des St. G. B.) unter Studirenden, sofern solche den Verläumdeten nicht bloß für die Dauer seiner Studienzeit oder in Beziehung auf rein studentische Angelegenheiten der Verachtung aussetzen, der akademischen Disciplinarbehörde zu überlassen. So ist denn in Marburg die Untersuchung über eine angebliche Verleumdung, welche die Unterschlagung anvertrauter milder Gaben betraf, von der akademischen Behörde an die Gerichte gewiesen worden, indem man, aus der präsumirten ratio legis zwischen Beleidigungen und Verleumdungen unterscheidend, den Erlaß vom 22. Nov. 1867 nur von jenen verstand. Zum gerichtlichen Austrage ist dieser Fall übrigens nicht gelangt. Weitere Verleumdungen unter Studirenden sind hier seither nicht zur Anzeige gekommen.

Seite darf ein Gelehrter gewisse Ausgaben ohne unmittelbaren Schaden für seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht über ein bestimmtes Maß beschränken: so namentlich diejenigen für Bücher, in den Naturwissenschaften für Instrumente und Reisen. Aber selbst zur Erhaltung seiner geistigen Frische ist ein gewisser Aufwand höchst wünschenswerth: die Wissenschaft selbst leidet darunter, wenn ihre Pfleger ängstlich jeden Groschen wägen müssen. Es scheint keine unbillige Forderung, daß die ordentlichen Professoren in ihren Gehaltsverhältnissen den Mitgliedern der Provinzialoberbehörden gleich gestellt werden, ohne Rücksicht auf jene, wie erwähnt, oft höchst precären Nebeneinnahmen. Insbesondere dürfte auch ein Ansrücken in höhere Gehaltsclassen nach dem Dienstatler um so dringender wünschenswerth sein, als die Hauptmöglichkeit einer Aufbesserung mit der Möglichkeit der Berufungen auf andere Universitäten jedenfalls äußerst eingeschränkt worden ist. Daß außer solchen Normalgehaltsätzen die freie Verhandlung bei Berufungen und Ablehnung von Berufungen auf das Gehalt im concreten Falle ihre Einwirkung behalten müsse, versteht sich von selbst. Achthundert, tausend, selbst vierzehnhundert Thaler aber machen auch im kleinsten Universitätsorte für Gelehrte in reiferen Jahren ein anständiges Einkommen wahrlich nicht aus.\*)

Denken wir uns nun die gesetzliche Grundlage für die gemeinsamen Verhältnisse der preussischen Universitäten festgestellt: so ist gewiß der Wunsch, auf dieser Grundlage ihre Verwaltung decentralisirt zu sehen, ein wohlberechtigter. Wohlberechtigt wahrlich keinesweges blos für die Universitätslehrer selbst, sondern in weit höherem Sinne für die ganze Nation, unter deren höchste Güter die freie Pflege der Wissenschaft, die Möglichkeit eines unbedingten Forschens und Strebens nach der Wahr-

\*) Ueber die Pensionen der Professoren-Wittwen scheint es einer allgemeinen Bestimmung allerdings nicht zu bedürfen, sofern es den Professoren bereits freisteht, für ihre Hinterbliebenen durch Beitritt zu einer der bei allen Universitäten bestehenden Wittwencassen oder zu der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt Vorsorge zu treffen. Indessen machen vielleicht die besonderen Verhältnisse der Universität Marburg hier eine Bestimmung dringend nothwendig. In kurhessischer Zeit bezog die Wittwe eines Staatsdieners selbstverständlich den sechsten Theil vom Dienstgehalte des Mannes als Pension aus der Staatscasse; mit diesem Zuschusse aber war die an sich geringe Pension, welche die Marburger Universitätswittwencasse in sehr wechselndem Betrage zahlte, einigermaßen ausreichend. Für die Wittwen der in preussischer Zeit angestellten Professoren findet dieser Zuschuß nicht statt: jetzt ist die aus der Wittwencasse fließende Pension viel zu gering. Nun aber ist nach den Statuten jener Casse jeder neu angestellte ordentliche Professor verpflichtet, derselben beizutreten, und dadurch wird ihm, wenn ich das Referat in von Rönne's Staatsrecht der Preuß. Monarchie 2. Aufl. B. 2. Abth. 1. S. 408, zu Note 4. richtig verlese, (die hierüber entscheidende R. O. v. 9. Juni 1838. ist mir nicht zur Hand) die vortheilhaftere Möglichkeit abgeschnitten, der allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten. Ist diese meine Auffassung in der That die richtige, so würde hier eine Abhilfe geboten erscheinen.

heit von je her gezählt hat. In der That steht sie keinem andern Gute entgegen: mit der Einheit des Vaterlandes, mit einer starken, nach Innen festen, nach Außen mächtigen Regierung ist sie völlig vereinbar. Wie würde die Nachwelt es zu beklagen haben, wenn die Erhebung Deutschlands zu einer Weltmacht im politischen Sinne den Verfall der deutschen Wissenschaft herbeigeführt haben sollte!

Es ist demnach eine Aufgabe, des redlichen Sinnes der Besten würdig, zu untersuchen, ob und wie im geeinigten Vaterlande, zunächst in Preußen, der Wissenschaft ihr Lebenselement, die Freiheit des Forschens auf mannichfachen Bahnen, gewahrt bleiben könne. Wir bescheiden uns gern, nach dem Maße unserer Kraft hiermit Tüchtigeren eine Anregung dazu gegeben zu haben.

Man ist versucht, zunächst daran zu denken, ob nicht den Universitäten selbst ihre Verwaltung, einschließlich der Berufungen und Beförderungen, überlassen werden könnte. Ohne Zweifel würde der Erfolg einer derartigen Maßregel die möglichste Mannichfaltigkeit der wissenschaftlichen Richtungen zur Folge haben. Allein wer einmal etwas von einer sogenannten „Selbstverwaltung“ einer Universität in der Nähe gesehen hat, wird darin uns gewiß beistimmen, daß für das collegialische Verhältniß nichts verderblicher sein kann. So lange z. B. in Marburg ein Theil der Sorge für die akademischen Institute und die unmittelbare Verwaltung des Universitätsvermögens Ausschüssen von Professoren oblag, hat es hier nie an Parteiungen gefehlt, die, aus den geringfügigsten Anlässen immer neuen Stoff zum Streite entnahmen, manchmal in wahrhafter Erbitterung einander gegenüberstanden. Fast kein Professor konnte sich diesen Parteiungen völlig entziehen; ein gedeihliches Zusammenwirken war damit von vornherein abgeschnitten; und unberechenbar ist der Nachtheil, den die Einzelnen in Folge dieser Zustände erlitten haben, theils durch die nicht unerheblichen Zeitopfer, welche die Theilnahme an jenen Ausschüssen forderte, vor allem aber durch die Lähmung der Berufsfreudigkeit, die nach und nach auf der größeren Mehrzahl, um nicht zu sagen: auf der Gesamtheit der Lehrkräfte wie ein böser Alp lastete. Selbst wenn es zugegeben werden müßte, daß vielleicht einzelne besonders schroffe oder übelwollende Persönlichkeiten gelegentlich diese Mißstände größer gemacht haben sollten, als es durchaus unvermeidlich gewesen wäre: so beweist doch der Umstand, daß dieselben fast wie mit einem Zauberschlage verschwunden sind, seitdem die Universität jenen Rest der eigenen Verwaltung verloren hat, wie wenig im ganzen den einzelnen Personen die Schuld daran beigemessen werden darf. Es käme sicherlich kaum auf etwas anderes heraus, als darauf, ein Unheil mit dem andern zu vertauschen, w

man nun gar im ausgebehntesten Maße die Universitäten sich selbst überlassen. Da bei einer solchen Art von „Selbstverwaltung“ aber jeder Professor, auch der harmloseste und frieblichste, nicht umhin können würde, sich persönlich eifrig an allen Fragen zu betheiligen, die das Wohl und Wehe der Körperschaft angehen: so würden entweder die vorhin bezeichneten Coterien, zu förmlichen Parteien mit aller Schärfe von solchen gestaltet, sich um die Herrschaft in offen ausbrechendem Haffe befehden; oder, wo eine feste Parteibildung aus irgend einem Grunde unterbliebe, da würde ein fortwährendes bellum omnium contra omnes die stille Pflege der Wissenschaft ununterbrochen stören. Die frühere Geschichte einzelner sehr selbständig gewesener Universitäten beweist dies überzeugend. Davon ganz zu schweigen, daß die Fähigkeit zur Verwaltung keinesweges im directen Verhältnisse steht zur wissenschaftlichen Bedeutung, sehr häufig also wissenschaftliche Nullen kraft ihrer größeren Geschäftstüchtigkeit die anerkanntesten Capacitäten hicaniren und recht eigentlich in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen schädigen würden.

Ein Punkt aber steht diesem Gedanken jedenfalls unüberwindlich entgegen: der Geldpunkt. Auch wenn es thunlich sein sollte, aus dem allgemeinen Budget des Kultusministeriums für jede einzelne Universität ihren Specialetat herauszuschneiden, so würde es damit nicht gethan sein: es muß die fernere Möglichkeit vorliegen, mit dem wachsenden Bedarf der einzelnen Universität neue Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Bei der eigenen Verwaltung einer Universität würde letztere in solchem Falle immer wieder an eine fernere Instanz sich wenden müssen; diese würde selbstverständlich eine Prüfung und Billigung der begehrten Mittel in Anspruch nehmen, und somit der eigentliche Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Dinge doch wiederum von der Universität ab in jene fernere Instanz fallen. Sofern diese Instanz das Kultusministerium sein müßte, wäre also sachlich nicht einmal für die Decentralisation etwas Erkleckliches gewonnen. Wollte man aber in erster Reihe die Provinzialregierungen mit dieser Aufgabe betrauen, so würde man sogar nur Instanz auf Instanz häufen.

Wir haben damit zugleich einen der Gründe berührt, welche den Gedanken ausschließen, die Verwaltung der Universitäten selbst den Provinzialregierungen zu übergeben: bei jeder neuen Geldforderung wären auch sie wiederum an das Ministerium gewiesen und damit in Wahrheit von diesem abhängig, wollte man sie hinsichtlich der Universitäten im Uebrigen noch so selbständig stellen. Außerdem müßte man bei ihnen erst den hierzu nothwendigen Apparat der Verwaltung schaffen, dessen Dasein schon, statt den Hochschulen eine möglichst individuelle Entwicklung zu sichern, die-

selben ohne Zweifel nur in neue bureaukratische Bande, das Läßtlichste für jene Entwicklung, zwingen würde. Endlich würde es eine unübersteigbare Schwierigkeit bilden, die geeigneten Personen für die Stellen der Oberpräsidenten zu finden, wenn neben den zahlreichen wichtigen Erwägungen, die schon bisher für deren Wahl maßgebend haben sein müssen, nun noch die neue, höchst häßliche Rücksicht eintreten sollte, in ihnen tüchtige Leiter der Universitäten zu erhalten.

Dennoch scheint es uns, als sei eine gedeihliche Zukunft für die preussischen Universitäten, oder besser: für die Wissenschaft im preussischen Staate nur darin zu suchen, daß die Universitäten zu Provinzialanstalten gemacht werden. Gewiß nicht in dem Sinne, als wenn eine jede Universität ihre wesentliche, geschweige ihre einzige, Aufgabe darin suchen dürfte, den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Provinz zu genügen: die Universitäten gehören dem Staate, der Nation, der Welt. Aber so, daß die einzelnen Provinzen zunächst für ihre Universitäten zu sorgen haben.

Es ist, wenn man will, ein glücklicher Zufall, daß neun von den elf Provinzen des preussischen Staates mit Universitäten versehen sind. Ohne solche sind nur Westphalen und Posen. Denken wir uns, daß jede Provinz bereits einen angemessenen Provinzialfond besäße, und weiter etwa Marburg für die gemeinsame Universität von Hessen-Nassau und Westphalen, Breslau oder Königsberg für diejenige von Posen und Schlesien, bezw. Preußen erklärt würde: so ließe sich sicherlich die Universitätsverwaltung zu einer provinzialständischen gestalten. Zuvörderst würde, wie oben bereits angedeutet worden ist, aus dem Gesamtetat des Cultusministeriums jeder einzelnen Universität ihr Specialetat zugewiesen; für den künftigen Mehrbedarf hätten eben die Provinzialstände selbst zu sorgen. Die Verwaltung würde je einem Curator übertragen, den der König auf Präsentation der Provinzialstände auf Lebenszeit ernannte. Dieser Curator, der aus ständischen Mitteln ausreichend besoldet, seinen Sitz in der Provinzialhauptstadt, nicht im Universitätsorte als solchem, zu nehmen hätte, würde nach oben völlig unabhängig, gegenüber den Universitäten nur durch das Begutachtungsrecht der Facultäten und Senate beschränkt, die sämmtlichen Universitäts-Angelegenheiten zu leiten haben, sowohl die finanziellen, als die persönlichen, indem er ganz an diejenige Stelle träte, welche der Entwurf des Unterrichtsgesetzes in dieser Beziehung dem Cultusminister einräumt. Das Universitäts-Budget würde alljährlich von ihm den Provinzialständen vorgelegt und auf Grundlage seiner Propositionen von denselben festgestellt.

So die Grundlinien dessen, was wir als wünschenswerthes Ziel betrachten möchten. Daß auf solche Weise eine möglichste Mannichfaltigkeit

der Entwicklung für sämtliche Universitäts-Wissenschaften gesichert sein würde, bedarf keiner Ausführung. Daß die Uebelstände, welche wir eben als Folge der vertrauten Berathung mit Fachgelehrten geschildert haben, hiermit gänzlich vermieden werden könnten, glauben freilich auch wir nicht. Sie werden fortbauern, wie sie bisher bestanden haben. Aber ihre vererblichen Wirkungen werden schon durch die Decentralisation auf ein Minimum herabgesetzt: der concrete, von Menschlichkeiten beeinflusste Rathschlag bleibt doch immer auf eine einzige Universität beschränkt. Dazu kommt indessen noch etwas Anderes. Der Cultusminister kann stets nur einen kleinen Theil seiner Sorge und Kraft auf die Universitäten wenden; und selbst der Referent in den Personal-Angelegenheiten der Universitäten ist gar nicht im Stande, auch nur den kleineren Theil der Universitätslehrer einigermaßen genau kennen zu lernen, abgesehen davon, daß er eben die entscheidende Stimme nicht hat, also nicht einmal stets in der Lage ist, seine Kenntniß zu verwerten. Der Curator einer einzigen Universität dagegen, der gerade nur für diese zu sorgen hat, wird bald sein ganzes Personal kennen, um so leichter, da er jedenfalls weit mehr in unmittelbare Berührung mit demselben kommen wird, als der Minister oder der Referent. Schon dadurch wird sein Urtheil nicht blos über die Angehörigen seiner Universität sicherer werden müssen, sondern auch über deren Rathschläge hinsichtlich fremder Gelehrten. Ueberhaupt wird er, *ceteris paribus*, eine gründlichere Einsicht in die Verhältnisse der Gelehrtenwelt im Ganzen bekommen, als der Minister; und somit auch weniger Mißgriffen in Beziehung auf dieselbe ausgesetzt sein, als letzterer. Auch darauf mag noch hingewiesen werden, daß manche wünschenswerthe Maßregel, insbesondere wenn sie erheblichere Geldmittel erheischt, bei der Centralisation selbst für eine einzige Universität deshalb leicht unterbleibt, weil für alle übrigen Universitäten sie alsbald ebenfalls würde in Anspruch genommen werden, wozu voraussichtlich die Geldmittel nicht zu beschaffen sind: der Curator einer selbständigen Universität braucht dergleichen Rücksichten nicht zu nehmen.

Gegen die Gefahr unpassender Berufungen, insbesondere solcher Männer, welche eine extreme Richtung in der Theologie, Philosophie, dem Staatsrechte u. s. w. verfolgen, sichert theils im allgemeinen die Person des Curators, die ja vom Könige ernannt ist, theils der Umstand insbesondere, daß jeder Ordinarius, auf Vorschlag des Curators, vom Könige angestellt wird.

Und sollte zu beforgen sein, daß die Stände engherzig den Beutel geschlossen halten würden? Die Erfahrung lehrt, daß in keiner Angelegenheit liberaler die Verwilligungen fließen, als zu Lehr- und Unterrichtszwecken im allgemeinen und für Universitäts-Zwecke im besondern. Hier

nun würde ein üblicher Wettstreit unter den verschiedenen Provinzen sicherlich das Aeußerste leisten: der Glanz wie das Hinsiechen und der Verfall einer Hochschule würde ja unmittelbar dem Maße ihrer Einsicht zugeschrieben werden müssen.

Bei der Verwirklichung unsrer Idee könnte allenfalls der Umstand Anstoß erregen, daß der Bedarf für Baulichkeiten und Ausstattung der Institute auf den verschiedenen Universitäten ein sehr verschiedener ist. Allein dafür ließe sich sicher unschwer Ausgleichung finden, etwa so, daß der Staat den schlechter bedachten Universitäten ein entsprechendes Capital als einmaligen Zuschuß in bestimmter Frist garantirte, oder die Verzinsung und Amortisirung der von der betreffenden Provinz für solche Zwecke gemachten Anlehen übernehme u. s. f.

Das Haupthinderniß, welches thatsächliche Verhältnisse der Ausführung des angeregten Gedankens entgegenzusetzen scheinen, ist der Umstand, daß Provinzialstände mit selbständigem Provinzialfond erst für Hannover und Kurhessen bestehen. Allein wenn der Gedanke, zunächst in diesen neuerworbenen Landestheilen durch Errichtung solcher Fonds auf eine Decentralisation derjenigen Angelegenheiten hinzuwirken, welche besser in individueller Entwicklung, als in bureaukratischer Gleichförmigkeit gedeihen, — wenn dieser Gedanke, sagen wir, überhaupt ein berechtigter gewesen ist: so wird über kurz oder lang der gleiche staatsmännische Genius, der ihn gefaßt und allen Widerspruch ungeachtet glücklich durchgesetzt hat, ihn sicherlich weiterführen.

Wäre es indessen rathsam, hierauf zu warten mit der Decentralisation der Universitäten? Wir glauben kaum. Liegt in der Centralisation ihrer Verwaltung eine Gefahr, ein unvermeidlicher Nachtheil, so soll man keine Zeit versäumen, Abhülfe zu bringen. Man benutze wenigstens einstweilen den glücklichen Umstand, daß schon in zwei Provinzen Fonds bestehen, und übergebe vorerst Göttingen und Marburg einer erneuerten Selbständigkeit. Damit würde zugleich einigermaßen der Zustand hergestellt, der bis zum Jahre 1866 für die äufere Lage der Universitäten bestanden hat. Ein Modus, Marburgs wegen zwischen hessischen und nassauischen Ständen eine Verbindung zu erreichen, dürfte am Ende nicht so schwer zu finden sein.

In dieser Einschränkung könnte man dann auch ohne irgend eine Gefahr sich davon überzeugen, wie die neue Einrichtung im allgemeinen sich bewähren würde, und danach weiter handeln. Wir halten uns schon jetzt überzeugt, sie würde ungetheilten Beifalls sich erfreuen. Die Besorgniß, es möchten hiermit gerade die Universitäten Göttingen und Marburg die gewissermaßen gefeierten Sitze particularistischer Bestrebungen werden, er-



lebt sich ohne weiteres mit dem, was wir oben über die Berufungen gesagt haben.

A. Ubbelohde.

---

## Emil Ollivier.

---

### II.

Die Session der französischen Kammern von 1866, die am 22. Januar eröffnet wurde, war durch die deutsche Frage und das Hervortreten des Tiers-Parti bei der Adressdebatte vorwiegend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Rundgebungen über die deutschen Angelegenheiten, an welchen Ollivier sich lebhaft betheiligte, werden besser im Zusammenhange weiter unten Erwähnung finden. Das Vierziger-Amendement zur Adresse tritt als die erste bedeutende Einleitung des parlamentarischen Kampfes in diesem Jahre entgegen. Schon Mitte Januar hatte Ollivier in drei Artikeln, welche er über Edgar Quinet's geistvollen Beitrag zur Geschichte der Revolution in Girardin's „Presse“ veröffentlichte, sein politisches Glaubensbekenntniß wieder in Erinnerung gebracht. Er tritt seinerseits dem conservativen Vorurtheil entgegen, das in jener Revolution nur das Bestreben erblickt, die bürgerliche Freiheit, nicht auch die politische, zu erobern, sowie dem verhängnißvollen Irrthum der Radikalen, die den Jakobinern die Rettung Frankreichs zuschreiben, während diese die Freiheit in Verruf gebracht und auf lange Jahre hin beeinträchtigt haben. Diesem Grundgedanken des Quinet'schen Buches schließt sich Ollivier an. Er schildert Mirabeau und Vergniaud trotz ihrer Mängel und Verirrungen als seine Lieblingshelden und schließt mit dem Nachweise, daß in Frankreich an Jakobinern mit verändertem Namen, die im Interesse der Freiheit nachdrücklich bekämpft werden müßten, noch immer kein Mangel sei.

Die Thronrebe, mit welcher der Kaiser Napoleon am 22. Januar die Kammern begrüßte, wies indirekt aber deutlich weitere liberale Fortschritte im Sinne des Novemberdecrets von 1860 als unnütze Theorien zurück. Ein von über vierzig Mitgliedern unterzeichnetes Amendement zu der Adresse, deren Diskussion Ende Februar im gesetzgebenden Körper begann, drückte im Gegentheil den Wunsch aus, daß dem großen Akte von 1860 die Entwicklung gegeben werde, welche er in sich schließt und deren zeitgemäßen Nutzen eine Erfahrung von fünf Jahren bewiesen habe. Die Festigkeit der Institutionen ist nicht unvereinbar mit deren weisem Fort-

schritt. Frankreich, das der Dynastie, die ihm die Ordnung verbürgt, unerschütterlich anhängt, hat dieselben Gefühle für die Freiheit, welche es zur Erfüllung seiner Geschicke als unumgänglich erachtet. Indem die Nation durch des Kaisers liberale Initiative in intime Beziehungen zu dem Führer ihrer Angelegenheiten tritt, wird sie der Zukunft mit vollkommenem Vertrauen entgegensehen. — So das Amendement, das von Latour-Dumoulin, dem früheren Leiter des Pressbüreaus, gezeichnet war, dann von Buffet, Chebandier de Balbrome, v. Talhouët, Moriz Richard und anderen Persönlichkeiten, welche der Regierungswechsel im Beginn des laufenden Jahres 1870 theils in die Geschäfte, theils in einflußreiche Stellungen gebracht hat. Das Amendement, dessen Unterschriften bald von 42 auf 46 wuchsen und mit welchem das linke Centrum oder der längere Zeit vergebens gesuchte Tiers-Parti des Kaiserreiches in's Leben trat, hatte die Aufzählung der von dieser Gruppe erstrebten Freiheiten absichtlich vermieden. Eine tüchtige Rede Buffet's präcisirte sie im Einzelnen. Ein gesetzmäßiges Regime für die Presse, die Gegenwart der Minister in der Kammer, das Recht der Interpellation waren die wesentlichen Forderungen der neuen, im Uebrigen gut kaiserlichen Opposition.

Olivier, dessen Programm von dem der 45 im Einzelnen abwich, in anderen Punkten weiter ging, erinnerte sich hier wieder, wie er später politisch treffend sagte, daß Wenig von dem Viel nicht soweit wie Nichts entfernt ist. Er trat daher am 19. März mit berebten Worten Rouher entgegen, der das Amendement mit allerlei Sophismen zurückgewiesen hatte. Er entwickelte, wie die Unterzeichner weder die Grenzen der Verfassung von 1852 eigenmächtig verrücken wollten, welche das November-Decret schon erweitert habe, noch in das der Majorität verhasste parlamentarische Regiment überzugreifen die Absicht hätten, das ja noch ganz andere Forderungen aufstelle. Die kommende neue Aera findet sich dann am Schluß der Rede schon vorgezeichnet. Das Land, heißt es, ist auf der Oberfläche ruhig. Die Geister bedrückt aber eine geheime schwere Sorge, die in der Spaltung der Parteien ihre Quelle hat. Die Einen bestreiten dem Kaiserreich im Hinblick auf seinen Ursprung und seine Traditionen die Fähigkeit, die Freiheit zu geben, selbst wenn es den Willen dazu haben sollte. Die Anderen bezweifeln nicht die Macht, die im Gegentheil keiner Regierung wie dieser unumschränkten verliehen worden, aber den guten Willen. Die Zukunft der kaiserlichen Dynastie ist der Lösung dieser Controverse untergeordnet. Wenn diejenigen, die behaupten, daß der Kaiser die Freiheit geben kann, den Sieg davon tragen, so wird die Dynastie fest wie auf einen Felsen gegründet sein. Behalten die Anderen Recht, so ist die Dynastie zu Abenteuern verurtheilt.

Trotz dieser vorsichtig gestellten Alternative war durchsichtig genug, daß Ollivier selbst zu den Gläubigen gehörte, die dem Kaiser die Möglichkeit einer liberalen Zukunft keineswegs aberkennen wollten. Ollivier's politische Haltung seit geraumer Zeit hatte dieses Glaubens überdies kein Fehl gehabt. Er übernahm denn auch die Verantwortlichkeit für das Vierziger-Amendement, welches er nicht mit unterzeichnet, und er schloß seine Rede mit dem muthigen Hinweis auf die Zukunft, welche denen, die in dem bevorstehenden, vielleicht schweren Kampfe der gewaltsamen Mittel so gut wie der Schwäche sich erwehren würden, gesichert bleibe. — Das Amendement der Vierziger erhielt zum Erstaunen der Conservativen 61 Stimmen. Ein anderes, speziell der Presse gewidmetes, das für sie die normale Gerichtsbarkeit statt des Beliebens der Verwaltung forderte, vereinigte sogar 66 Stimmen. Mit diesen respectablen Minoritäten war die Spaltung der bisherigen Majorität und die Neugeburt der Mittelpartei eine ausgesprochene Thatsache, die ihre weiteren Kreise naturgemäß ziehen mußte. — Wie sehr der Träger der persönlichen Gewalt indessen, der Kaiser selbst, damals noch einem solchen wie auch immer eingeschränkten Freiheitsprogramm abgeneigt war, ist aus dem charakteristischen Umstand ersichtlich, daß er einem der Unterzeichner des Amendements, Herrn Brutus Cayelles, bei einer Begegnung zurief: *tu quoque Brute!* was diesen Herrn, der kein Römer war, und noch weniger ein Tyrannenmörder, so sehr erschreckte, daß er allein von allen Andern seine Unterschrift im Stich ließ und sich schließlich der Abstimmung enthielt. Seitdem ist das parlamentarische Regiment wenigstens in der äußern Form, vielleicht allerdings nur zum Schein, von dem Kaiser vorläufig zugestanden worden, ohne daß es diesem bis jetzt das Leben gelostet hat.

Der moralische Erfolg der neuen Kammer-Fraktion bei deren erstem Auftreten ermutigte Ollivier zu weiteren Versuchen in demselben Sinne auf einem andern Gebiete, dem des Journalismus. Girardin war damals, Ende März 1866, in Folge eines persönlichen Zwistes mit den Eigentümern von der Leitung der „Presse“ zurückgetreten. Ollivier übernahm dieselbe mit einem Programm, das die gemäßigt demokratische Freiheit unter dem Kaiserreich zu erlangen, nicht als eine Unmöglichkeit bezeichnete, die den gewaltsamen Widerstand rechtfertigen würde, sondern nur als eine Schwierigkeit, welche eine muthige constitutionelle Opposition überwinden könne. Dies sollte nach wie vor die Richtschnur des Blattes im Innern sein, während er auch nach außen, angeblich in Uebereinstimmung mit seinem geistvollen aber wandelbaren Vorgänger, den Frieden verlangte, so lange Frankreichs Sicherheit und Ehre nicht gefährdet würden; Kriege der Eroberung aber, des Einflusses, der Parade, der Ablenkung bekämpfen wollte.

Zu Mitarbeitern in der Leitung des Blattes hatte Olivier einige Freunde gewonnen, unter welchen Herr Jules Amigues wohl einer der talentvollsten war. Dieser hat neuerdings im Paris-Journal offen eingestanden, daß, hätte ihm Olivier einen solchen Vorschlag achtzehn Jahre früher gemacht, er dies den Parteigenossen als einen todeswürdigen Verrath denuncirt haben würde. Seit 1848 hatten sich indessen manche heiße Köpfe abgekühlt. In einem Gespräche über die Mittel, die Freiheit innerhalb der Grenzen der bestehenden Einrichtungen zu gewinnen, faßte Olivier seinen Plan in die Worte zusammen: Wir müssen dahin streben, das Kaiserreich constitutionell zu gestalten; es ist dies das einzige Mittel, ein liberales Frankreich zu schaffen, aber wir dürfen deswegen nicht vergessen, daß wir Republikaner sind (Frühjahr 1866).

Die Zeitungspressen indessen ist eine eigenartige Welt, in welcher sich wirksam zu behaupten, selbst dem politischen Talent nicht immer gelingt. Olivier, wie sich bald zeigte, war mehr Redner als Journalist. Seine Artikel, von welchen er dem Sammelwerke: *Démocratie et liberté*, die Ende März und Anfang April erschienenen, auf welche er das meiste Gewicht legte, unter dem Gesamttitel: *Où en sommes-nous?* eingefügt hat, lesen sich so sehr wie oratorische Bruchstücke, daß dieser oder jener Biograph, wenigstens in Deutschland, sich dadurch täuschen ließ und sie als Reden behandelte. Die Artikel gipfeln in der Warnung vor den unausbleiblichen Folgen des persönlichen Regiments und der cäsarischen Demokratie. Gegen das letztere Wort sträubte sich der Gerant der „Presse,“ der ein Avertissement fürchtete, und ließ es nur einmal durch. Wo es wieder vorkam, strich es der Gerant mit souveräner Selbstcensur und setzte dafür das pedantisch unfranzösische: *Démocratie autoritaire*, welchem man seitdem so oft begegnet ist. Olivier erkannte bald, daß in dem französischen Journalismus seines Bleibens nicht war. Er war dafür einfach zu ehrlich, von der Fähigkeit des stets schlagfertigen Schreibens und Streitens ganz abgesehen, und er benutzte sehr bald einen theilweisen Eigenthumswechsel des Blattes zu einem anständigen Rückzuge. — Olivier hatte übrigens schon im December 1860, also bald nach dem reformatorischen November-Decrete, die Erlaubniß, ein Blatt zu gründen, nachgesucht, war aber von Herrn v. Persigny abschlägig beschieden worden. Dasselbe Schicksal widerfuhr ihm, als er, durch seine zweifelhaften journalistischen Erfolge von 1866 noch nicht genugsam abgeschreckt, drei Monate nach der Reform vom 19. Januar 1867, sein Gesuch erneuerte. Nicht lange vorher waren Unterhandlungen wegen des Eintritts in das Ministerium mit ihm angeknüpft worden; er hatte der Januar-Reform zugestimmt, die Linke griff ihn in allen Tonarten an, was Alles Herrn Rouher nicht

verhinderte, ihm im April 1867 die Ermächtigung, ein Journal zu gründen, rundweg zu verweigern. Beweis genug, daß wenigstens in den Gedanken Rouher's, vielleicht auch des Kaisers, das Einlenken in die liberale Richtung nichts weniger als rückhaltlos stattgefunden hatte. Die weitere Entwicklung wird das noch deutlicher zeigen.

Die deutschen Angelegenheiten waren inzwischen in den Vordergrund getreten. Das Ausland begann einzusehen, daß es bei der Convention von Gastein, die schon so viele mißbilligende diplomatische Aeußerungen in London und Paris hervorgerufen hatte, nicht sein Bemühen haben werde. Die Thronrede des Kaisers vom 22. Januar 1866 kündigte die Absicht an, auch ferner eine Politik der Neutralität inne zu halten, die, wie vorsichtig hinzugefügt wurde, „ohne uns zeitweise zu hindern, Kummer oder Freude zu empfinden, uns dennoch den Fragen fremd bleiben läßt, bei welchen unsere Interessen nicht unmittelbar in's Spiel kommen.“ Der Adreß-Entwurf der Commission, wahrscheinlich in Folge eines Winkes der Regierung, ging über die deutsche Frage, die damals noch immer mit der von den Liberalen fast aller Länder mißverstandenen der Herzogthümer identisch war, stillschweigend hinweg. Die Opposition dagegen wollte einen Satz einschleusen, in welchem es heißen sollte, der Friede, um dauerhaft zu sein, müsse auf der Achtung des Rechtes beruhen. Die Kammer könne nicht sehen, daß man dieses Recht in Deutschland verlege, ohne laut ihre Mißbilligung kundzugeben. Frankreich, sollte gesagt werden, das es sich zum Ruhme anrechnet, das Dogma der Volkssouveraineté wiederhergestellt zu haben, ist es sich selbst schuldig, gegen die Convention zu protestiren, in welcher die Gewalt über die Völker verfügt. Damit war die Convention von Gastein gemeint. Dies gegen Herrn v. Bismarck und seine Pläne gerichtete Amendement wurde Anfang März von Jules Favre und Thiers vertheidigt, von der Staatsregierung und Herrn Olivier bekämpft. Olivier sprach am 2. März, trat aber sowohl den Aeußerungen des Herrn Parieu, Vicepräsidenten des Staatsraths, der die Politik der Regierung gerechtfertigt hatte, als den Angriffen Favre's gegen die Gasteiner Convention bei. Denn in der dänischen Streitfrage sind zwei Acte vollzogen worden, ein gerechter und ein anderer, der es nicht war. Gerecht war die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark mit Ausnahme „einer kleinen Gruppe im Norden.“ Ungerecht war die Confiscation der Herzogthümer durch die deutschen Großmächte. Eine diplomatische Intervention Frankreichs indessen würde unpolitisch sein. Das Verfahren Preußens und Oesterreichs wird von ganz Deutschland, von den Herzogthümern, von der preussischen Kammer, im Stillen sogar von dem Wiener Cabinet selbst mißbilligt. Frankreichs Einmischung würde Herrn v. Bismarck Luft machen

und ihm die Ausführung seiner gewaltsamen Pläne erleichtern. Frankreich muß also in seiner weisen Neutralität beharren. Aber es darf doch nicht gleichgültig bleiben. Das rühmliche Beispiel Ludwig XVIII., der 1815 auf dem Wiener Congreß Sachsen gegen Preußens Anneziionsgelüste beschützte, muß der Regierung vorleuchten. Diese durch eine hundertjährige Tradition geweihte Politik muß die Regel der französischen Action bleiben, die stets und überall die wachsame und nachdrückliche Vertheidigung der deutschen Mittelstaaten übernehmen muß.

So sprach Olivier am 2. März 1866. Den Gedanken der „schönen Verschiedenheit,“ welche wir ihn im Frühjahr 1865 dem vielgetheilten Deutschland nachrühmen hörten, hatte er noch nicht aufgegeben. Die Regierung soll zwar ihre Pflicht, die Mittelstaaten und also auch die Herzogthümer zu vertheidigen, nicht durch ein unzeitgemäßes Dazwischentreten erfüllen: sie soll indessen die preussisch-österreichische Note vom 31. Januar 1864 anrufen, durch welche die deutschen Großmächte in London erklärt hatten, daß in Sachen Schleswig-Holsteins keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet, getroffen werden könnten. Frankreich soll sich auf diesen Rechtstitel berufen, um zu erklären, daß, sobald man das Provisorium von Gastein zu einer abschließenden Combination umgestalten wolle, seine Intervention zu gewärtigen sei. Dann wird sich Frankreich erinnern, was sein Interesse und sein Recht sowie seine traditionelle Pflicht gebieten, um durch alle nothwendige, nützliche und gerechte Mittel zu verhindern, daß die vorläufige Ungerechtigkeit von Gastein nicht zum Vortheil des Herrn v. Bismarck eine definitive werde.

Möglich, daß mit diesen ziemlich unklaren widerspruchsvollen Sätzen, die eine diplomatische Einmischung in die deutschen Angelegenheiten bald widerriethen, bald voraussetzten, nur die interventionslustige Linke gleichsam durch ein sogenanntes parlamentarisches Argument beschwichtigt und der Neutralitätspolitik der Regierung der Rücken gedeckt werden sollte. Das vorhin erwähnte preussengeindliche Amendement der Opposition wurde gegen den bisherigen Brauch nicht einfach abgelehnt, sondern an die Commission zurückgewiesen, die einen der Thronrede entsprechenden Zusatzparagraphen zum ersten Absatz der Adresse vorschlug, in welchem es hieß, die Kammer sei mit der von dem Kaiser in der deutschen Frage befolgten Politik einverstanden: diese Politik der Neutralität, welche Frankreichs Theilnahme an den Ereignissen nicht ausschliesse, entspreche seinen Interessen. Der Zusatz, welchem die Regierung beistimmte, ging mit 238 Stimmen gegen 14 durch, während das Amendement der Opposition nur 21, ein anderes, das die Herzogthümer befragt wissen wollte, an 30 Stimmen vereinigte

Die Kammer sprach sich also mit enormer Majorität für die Enthaltungspolitik der Regierung aus, für die aufmerksame Neutralität, wie sie der Kaiser bald darauf, in seinem Briefe vom 11. Juni, bezeichnet hat.

Vorher aber, Anfang Mai, war es noch zu einer merkwürdigen Debatte im Corps législatif über die auswärtigen Angelegenheiten gekommen. Die öffentliche Meinung war je mehr und mehr erregt. Die Opposition wollte die Berathung des Gesekentwurfs über die Feststellung des Heerescontingents für das laufende Jahr zu einer Debatte über die deutsche Frage benutzen. Herr Rouher kam dem, am 3. Mai mit einer äußerlich möglichst präcis gehaltenen Erklärung zuvor, die als die drei wesentlichen Momente der kaiserlichen Haltung Deutschland gegenüber aufstellte: eine friedliche Politik, eine loyale Neutralität und vollständige Freiheit der Action. Damit sollte namentlich die Voraussetzung irgend welcher Engagements gegen Deutschland oder Italien in Abrede gestellt und zugleich ein Wink gegeben werden, daß Frankreich aus dem weiteren Verlauf der Dinge durch rechtzeitiges Eingreifen, immerhin auf dem Wege einer scheinbaren Mediation, Nutzen zu ziehen hoffe. Was Italien thue, sagte Rouher, geschehe auf seine eigene Gefahr. Daß der Vertrag zwischen Italien und Preußen vom 8. April mit Wissen und unter Zustimmung des Kaisers Napoleon abgeschlossen war, verschwieg der Minister weislich. Die Hoffnung Rouhers, mit seiner Erklärung eine Diskussion abzuschneiden, ging nicht ganz in Erfüllung. Herr Thiers ließ es sich nicht nehmen, unter dem Beifall der Kammer Preußens Pläne, wie er sie auffaßte, zu enthüllen. Man müsse, sagte Herr Thiers, entweder dem Berliner Cabinet erklären, daß seine friedensgefährlichen Absichten der Politik Frankreichs zuwider seien oder wenigstens Italien jede Allianz mit Preußen verbieten. Majorität und Opposition applaudirten, beruhigten sich aber auf ein von Rouher mitgetheiltes Telegramm aus Florenz hin, daß Italien Oesterreich nicht angreifen wolle. Das Contingentgesetz wurde mit allen gegen 16 Stimmen angenommen. Die ganze Scene nahm sich wie eine Komödie aus, hatte indessen als eine gegen Preußen gerichtete halbwegs chauvinistische Demonstration immerhin ihre Bedeutung. Dem Kaiser war der oratorische Triumph des Herrn Thiers jedenfalls sehr unwillkommen. Napoleon III. wünschte den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich und besorgte, die in Frankfurt und Berlin dem Kriege entgegenwirkenden Parteien möchten die Kundgebung der französischen Kammer in ihrem Sinne verwerthen. Er sprach deswegen drei Tage darauf, am 6. Mai 1866, seine berühmten Worte von Auxerre, die in einer Ansprache an den Maire des Ortes seine Verabscheuung der Verträge von 1815 im Einklang mit der Volksstimme ausdrückten, jener Verträge, welche man,

das sollte heißen Herr Thiers, jetzt zur Grundlage der auswärtigen Politik Frankreichs machen wolle. Es folgten der französische Conferenz-Versuch, den Oesterreich vereitelte und der Brief des Kaisers vom 11. Juni an Drouyn de Lhuys, der Preußens bessere Abrundung im Norden, aber zugleich die Erhaltung der großen Position Oesterreichs in Deutschland wünschte und eine aufmerksame Neutralität, gestützt auf die Zuversicht, daß keine der Fragen, die Frankreichs Interessen berühren, ohne seine Zustimmung werde gelöst werden, als den bestimmenden Gesichtspunkt der französischen Politik verkündete. Das Schreiben wurde gleich darauf, am 12. Juni, der Kammer mitgetheilt. Die Majorität glaubte nunmehr den tiefangelegten Plan des Kaisers zu errathen, daß Preußen und Oesterreich in langem, wechselvollem Kampfe verblutend, Frankreichs entscheidende Vermittelung schließlich anzurufen sich gezwungen sehen würden. Rouher's Vorschlag, jeder weiteren Discussion der deutschen und italienischen Angelegenheiten zu entsagen, wurde mit überwiegender Majorität angenommen. Der Vorgang wiederholte sich, als am 25. Juni selbst ein Mitglied der gemäßigten Rechten gelegentlich der Budgetdebatte die auswärtige Lage erörtern wollte. Die Majorität, die unter dem Eindruck der Rede von Auzerre und des kaiserlichen Juni-Briefes stand, wollte nichts davon hören und ließ es sich gefallen, daß Herr Thiers ihr zurief, sie habe damit abgedankt.

Am Tage vorher, 24. Juni, veröffentlichte Ollivier, der seit dem 2. März über die auswärtigen, namentlich die deutschen Angelegenheiten, das Wort nicht mehr in bemerkenswerther Weise genommen hatte, einige Betrachtungen über die Lage in der „Liberté“ des Herrn Girardin, die der Regierung rietzen, sich in den Conflict der beiden deutschen Großmächte nicht einzumischen und jedem Gelüste nach Landwerb zu entsagen. Der Artikel beginnt etwas pompös mit der Schilderung der Arena, auf deren Stufen das römische Volk, Cäsar, die Consuln und die Vestalinnen den Kampf der Gladiatoren ungebulbig erwarten. Die Erzähler haben schon ihre Federn geschnitten — womit wohl etwas unklar Journalisten und Berichterstatter des alten Roms vorausgesetzt sind — aber Schauspieler und Opfer wollen nicht erscheinen. Endlich sind sie da: die Schlächtereier soll beginnen und das Blut in Strömen fließen. Die Völker werden bald auf einander stoßen, und Gebete um menschliche Helatomben steigen zum Himmel. Aber es giebt keinen Gott der Armeen, es giebt nur einen Gott des Friedens und der Gerechtigkeit. Dieser Gott möge das Herz des Fürsten, der Frankreichs Geschick in seinen Händen hält, dahin neigen, daß es vor übereilten Entschlüssen und ungerechten Plänen bewahrt bleibe. Das Recht ist klar, in Italien wie in Deutschland. Es



ist in Italien auf Seiten der Armee, die Venetien befreien will, in Deutschland auf Seiten desjenigen Heeres, das unter der Führung Oesterreichs und des Bundestages Frankfurt beschützen und Dresden befreien will. Das Recht verbietet uns, die Hand nach der Rheinprovinz auszustrecken, wie es Preußen verbietet; den Bund zu sprengen, sich Hannover, Hessen, die Herzogthümer anzueignen, und Oesterreich endlich, Venedig zu unterdrücken.... Frankreich ist, wie der englische Dichter sagte, der Soldat Gottes. Und so möge es auch in dem gegenwärtigen Augenblick sich darauf beschränken, überall die Ungerechtigkeit zu verhindern. Der begeisterte Ruf des Volkes wird nicht geringer sein, wenn der Kaiser, von einem Feldzuge zurückkehrend oder am Ende einer Unterhandlung, statt zu sagen: Ich habe die und die Provinz, den und den Strom erobert, uns sagen kann: Ich habe der Gerechtigkeit Achtung verschafft an den Ufern der Elbe wie in den Lagunen des adriatischen Meeres. Ich habe keinen Theil der Beute beansprucht. Im Namen Frankreichs handelnd, habe ich nur der Soldat Gottes sein wollen!

Die Gedanken des Verfassers sind also, wie man sieht, am Vorabend von Sabowa noch immer von derselben Unklarheit über das Wesen der deutschen Frage und die Aufgaben der französischen Politik beherrscht. Wie es anzufangen war, Italien gegen Oesterreich und zugleich Oesterreich mit dem Bundestage gegen Preußen zu begünstigen, das würde wohl die Vorsetzung, welche er anrief, nicht minder in Verlegenheit gebracht haben, wie Ollivier selbst, wäre er in der Lage gewesen, als Minister des Auswärtigen praktisch zu fördern, was er in wohlgefügten Worten niederschrieb. Unwillkürlich wird man an eine Scene in jenem Drama Victor Hugo's erinnert, wo ein verhöllter Mann, der Held des Stückes, zur Hinrichtung geführt wird. Die Königin, welche er verschmäht, und seine Geliebte sehen ihn vorübergehen, beide ohne zu wissen, wer er ist. Jene betet: Sieh Gott, daß er es sei, der mich beleidigt. Die Andere fleht: Sieh Gott, daß er es nicht sei! — Ein ähnliches Wunder allein konnte Ollivier's widersprechende Wünsche bei dem Ausbruch des böhmisch-italienischen Krieges befriedigen. Dazu kommt, daß er trotz seiner Theorie der Nicht-Intervention doch die Rückkehr des Kaisers von einem Feldzuge, wenn auch nur als die eine Seite der Alternative, in bedenklicher Weise unter den Vorkommnissen der nächsten Zukunft in Aussicht nimmt. Vielleicht geschieht es nur, weil die Schlusswendung seines Artikels dadurch mehr abgerundet erscheint. Jedenfalls war es hohe Zeit, daß die Schlacht von Königgrätz nicht nur in die europäischen Verhältnisse, sondern auch in die Köpfe der französischen Zuschauer eine größere Klarheit brachte.

Der gesetzgebende Körper wurde am 30. Juni geschlossen. In den

Sitzungen dieses Monats hatte sich die Kammer auch mehrfach mit finanziellen Fragen beschäftigt, namentlich mit dem Gesetz über die Amortisirung, das im Wesentlichen für die dazu bestimmte Cassé eine Art besonderes Budget schaffte und die obligatorische Amortisirung nach den Grundsätzen von 1816 wiederherstellte. Olivier sprach sich am 10. Juni gegen das Gesetz aus, mit Berufung auf Herrn v. Billéle, der für den Staat nur die Zahlung der Interessen als geboten erachtete, und die Amortisirung nur in fakultativer Weise zulassen wollte. Olivier bezeichnete das entgegengesetzte System, das von der Regierung in das — am 11. Juli darauf promulgirte — Gesetz aufgenommen wurde, als ein veraltetes Vorurtheil. Die Amortisirung sollte nur stattfinden, wenn Ueberschüsse von den Einnahmen vorhanden wären, und auch dann nur, wenn diese Ueberschüsse nicht vortheilhafter als zum Ankauf der Rente verwendet werden könnten. Näher darauf einzugehen wird hier um so unnötiger sein, als die von Olivier über den Gegenstand entwickelten Ideen jetzt auch in Preußen bekanntlich zur Geltung gekommen sind. Auch bei uns hatten sich Mitglieder der Fortschrittspartei, wie man weiß, früher zu Gunsten der fakultativen und bedingten Amortisirung in Wort und Schrift ausgesprochen, und daß es Seitens des Herrn Olivier schon im Sommer 1866 einbringlich geschehen war, hat immerhin sein Interesse.

Die Zeit zwischen den Sesssionen pflegte Olivier fern von Paris auf einem kleinen Landgute seines Vaters, la Moutte, das bei St. Tropez im Var-Departement an der Meeresküste liegt, zuzubringen, von wo auch die Vorreden seiner Schriften sowie seine veröffentlichten Briefe häufig datirt sind. Sein Vater, Herr Demosthenes Olivier, 1799 geboren, der noch jetzt auf la Moutte wohnt, erfreute sich des berühmten gewordenen Sohnes, dessen Eintritt in die Geschäfte als Minister er erlebt und, wie Olivier Herrn Garnier Pagés gegenüber einmal in offener Kammer erklärte, trotz aller republikanischer Ueberzeugungstreue mit seinen Segenswünschen begleitet hat. Olivier sammelte sich jedes Jahr während der Kammerferien in der Einsamkeit des ländlichen Aufenthalts für den bevorstehenden Kampf und die Arbeit des Winters. Von der Thätigkeit des ausübenden Advokaten hatte er sich, wie schon erwähnt, seit seinem Ausscheiden aus dem pariser Barreau im Herbst 1865, das durch die Beziehungen zum Vicékönige von Egypten veranlaßt wurde, zurückgezogen. An sehnsüchtigen Rückblicken auf die Zeit, wo ihn die Politik noch nicht ganz in ihren Dienst genommen, wo er noch seinen Studien und der Beschäftigung mit seinen Lieblingsdichtern mehr leben konnte, fehlt es nicht in seinen Bekenntnissen, wie denn die thätigsten Redner und Staatsmänner sich in solchen stillen Seufzern gern zu ergehen pflegen. Wer sie indessen beim Worte nähme, würde

sich schwerlich großen Dank erwerben. — Gegen Ende December 1866 erhielt Olivier ein Billet Walewski's, des damaligen Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, das ihn zu einer Besprechung, angeblich wegen beabsichtigter Veränderungen in dem Reglement der Kammer, einlud. Olivier eilte nach Paris, wo es sich in Wirklichkeit um ganz andere Dinge handeln sollte.

Während der zweiten Hälfte des Jahres 1866 hatte die Kriegs- und Friedensfrage in der Umgebung des Kaisers unausgesetzt geschwankt. Die Chauvinisten brängten zu einer Revanche für Königgrätz, fanden aber bei dem Kaiser, der überdies den unfertigen Zustand der Armee wohl erkannte, kein Gehör. Das Rundschreiben Lavalette's vom 16. September hatte die Neugestaltung Deutschlands als einen relativen Vortheil für Frankreich charakterisirt, zu gleicher Zeit aber die Reorganisation der Armee als eine für Frankreich nicht mehr zu umgehende Nothwendigkeit bezeichnet. Die Reorganisation war im Lande nicht populär. Was an Freiheiten geboten wurde, als eine Concession an die friedliche Stimmung der überwiegenden Mehrheit, war unzulänglich und ließ, wie so viele andere Acte der kaiserlichen Regierung im Laufe der Jahre, eine doppelte Auffassung zu. Der Kaiser hatte eingesehen, daß der bisherige Zustand unhaltbar war und das persönliche Regiment nur durch eine Ablenkung nach außen oder durch die Gewährung einiger verfassungsmäßiger Bürgschaften gestützt werden konnte. Zu dem Kriege konnte und wollte der Kaiser sich nicht entschließen, und von dem Entschluß einer Abdankung als unumschränkter Herrscher im Innern war er noch weit entfernt. So gewährte er denn einige halbe Freiheiten, die je nach den Umständen entwickelt oder in der Ausführung zu Gunsten des absoluten Regime modificirt werden konnten. Damit sollte zu gleicher Zeit das der neuen Wehrverfassung abgeneigte Land für diese gewonnen und damit gleichsam versöhnt werden. Alles was damals in Paris Seitens des Tuilerienhofes geschah, muß unter diesem zwiefachen Gesichtspunkt betrachtet werden und erhält erst dadurch seine richtige Bedeutung. Das Wehrgesetz aber war für den Kaiser die Hauptsache, und es war unschwer vorherzusehen, daß er in keine anderweitige Reform willigen werde, die nicht die Aufrechthaltung und Durchführung der Armeereform an die Spitze stellen würde.

Walewski hatte inzwischen mit Olivier Unterhandlungen eröffnet wegen der Concessionen, die in der inneren Gesetzgebung gewährt werden sollten und wegen Olivier's Eintritt in das Ministerium. Man hat vielfach behauptet, das letztere Angebot wäre nicht ernsthaft gewesen und hätte nur die Absicht gehabt, ihn zu compromittiren und dann über Bord zu werfen. Olivier selbst verwahrt den Kaiser und seine Minister gegen diese machia-

vekliftische Voraussetzung. Was seitdem sich vollzogen, läßt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Ollivier allerdings schon Anfang 1867 in die Geschäfte eintreten und einen gewissen Einfluß auf die im Innern einzuschlagende Richtung ausüben konnte, hätte er sich zu gleicher Zeit mit der Reorganisation der Armee befreundet und diese als einen integrierenden Theil seines Programms hinnehmen wollen.

Ollivier verlangte das direkte Gegentheil. Er bestand darauf, die Regierung solle das Wehrgesetz fallen lassen und nicht über das damalige Contingent innerhalb der Grenzen des Budgets hinausgehen. „Mehr zu thun, sagte und schrieb er, hat nur Sinn, wenn man mit einem Kriege gegen Preußen mit kurzer Frist bis zum Ausbruch desselben umgeht. Eine solche Politik kann ich nicht vertheidigen. Ich habe die Ereignisse des letzten Jahres getadelt und bedauert, sowie die ungeschickte und demoralisirende Circulardepeche (Rundschreiben Lavalette's vom 16. Sept. 1866), die dafür Amnestie erteilt hat. Jetzt aber betrachte ich die deutsche Einheit als eine unwiderrufliche vom Schicksal verhängte Thatsache (comme un fait irrévocable et fatal), welche Frankreich ohne Gefahr und ohne eine Schwächung seiner selbst hinnehmen kann. Solange ich mein Land nicht durch trügerische Rathschläge verderben will, werde ich ihm nicht rathe, mit dem erschöpften und in Auflösung begriffenen Oesterreich einen siebenjährigen Krieg zu planen, in welchem wir jetzt Rußland an der Seite Preußens finden würden, ohne sicher zu sein, daß wir Italien mit uns fortreißen werden. Alles, was man gegen Preußen unternimmt, wird sein Werk erleichtern, statt es zu hindern: selbst ein Jena würde darin nichts ändern. Der Friede ohne jeden Rückgedanken, das ist die einzige auswärtige Politik, welcher ich mich anschließen kann.“

Diese Anfang Januar 1867 an die Spitze seines Programms gestellte Forderung, wie er dieselbe in seinem Buche: der 19. Januar (S. 300) aufgezeichnet hat, zeigt deutlich, daß Ollivier seit Sabowa in der richtigen Erkenntniß der auswärtigen Lage und der Beziehungen Frankreichs zu Deutschland allerdings Fortschritte gemacht hatte. Er fühlte auch wohl, daß der Kaiser vor Allem für sein Wehrgesetz die Kammer und das Land gewinnen wollte, sah aber seltsamer Weise nicht ein, daß seine, Ollivier's, Weigerung dazu die Hand zu bieten, mehr als Alles Andere den Mißerfolg der Combination, welche sein Eintritt in die Geschäfte vermitteln sollte, herbeiführen mußte und herbeigeführt hat. Wenigstens fehlt dafür in seinem Bericht jede Andeutung. Im Uebrigen verlangte Ollivier als Minimum die Gegenwart der Minister in der Kammer sowie die Abschaffung des Art. 44 der Verfassung, der den Ministern die Annahme eines Abgeordneten-Mandats untersagt; das besser organisirte Recht der Interpellation; eine

Reform der Gesetze über die Presse und das Versammlungsrecht; eine Verbesserung des vorgelegten Municipalgesetzes; die Abstimmung über das Budget der Stadt Paris in der Kammer; endlich die Ausbahnung freier Wahlen durch eine Aenderung des Systems der officiellen Candidaturen. Die Einzelheiten der Verhandlung mit Ollivier bieten jetzt kein vorwiegendes Interesse mehr. Der Kaiser empfing ihn am 10. Januar, ließ ihn seine Ideen entwickeln und sagte im Laufe des Gesprächs: Und Sie, Herr Ollivier, Sie scheinen den Eintritt in die Geschäfte nicht zu wünschen? — worauf Ollivier die Freiheit sich zurückzuziehen, welche er schon Walewski gegenüber in erster Linie verlangt hatte, erbat und zugestanden erhielt. Das Schreiben Napoleons III. an Ollivier vom 12. Januar verrieth darauf des Kaisers Schwanken und seine Bedenken in jeder Zeile, erinnerte auch schon an die Krönung des Gebäudes für die zu bewilligenden Reformen. Diese wurden darauf wirklich als die Gebäudekrönung in dem Schreiben des Kaisers an Rouher vom 19. Januar 1867 verkündet und beschränkten sich auf ein vorsichtig geordnetes Recht der Interpellationen statt der Adresse, die, im November-Decret von 1860 bewilligt, jetzt wieder zurückgenommen wurde; auf das Erscheinen der Minister in der Kammer kraft besonderer Delegation für bestimmte Fragen und auf die verheißene Vorlage von Gesetzen über Presse und Versammlungsrecht. Vor dem Erscheinen des Briefes hatte Ollivier Mitte Januar eine zweite Audienz bei dem Kaiser gehabt, der ihm im Wesentlichen den Inhalt seines Briefes mittheilte, wie derselbe einige Tage darauf erscheinen sollte. Ollivier's südllich sanguinisches Temperament verräth sich in einigen begeisterten Zeilen, die schildern, wie er bei dem Heraustrreten aus den Tuileries die Sterne an dem von einzelnen Wolken bedeckten Himmel glänzen sah und wie er, von der Brücke des Eintrachtplatzes bis zu der des Instituts hin und her wandelnd, sich glücklich darüber fühlte, daß seine Politik, die inmitten so vieler ungläubiger Zweifel eingeweiht war, jetzt endlich eine erste Verwirklichung erhalten sollte.

Schon die kühle Fassung des Januar-Briefes an Rouher that diesem Hochgefühl Abbruch. Es fanden noch, auf Veranlassung des Kaisers, Unterredungen sowie ein Briefwechsel zwischen Rouher und Ollivier statt, die zu nichts führten. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammer am 14. Februar 1867 ermutigte indessen den Letzteren wieder so sehr, daß er sich am 26. Februar gelegentlich der von der Linken angeregten Interpellationen über die Reform vom 19. Januar von dieser befriedigt erklärte und für die Tagesordnung sprach. Allerdings wollte er damit, wie er sagte, Herrn Rouher, der die Majorität, die ihn kaum zu Worte kommen ließ, gegen ihn aufgeregt hatte, mit gleicher Münze zahlen und ihn

für eine liberale Ausführung der Reform engagiren. Das Publikum verstand jedoch diese Taktik nicht. Sein Freund Girardin sagte sich offen von ihm los, weil er seine Zustimmung nicht mit Reserven begleitet habe, beruhigte sich aber in Folge eines offenen Briefes, in welchem Olivier die Gründe seiner angeblichen Befriedigung zu verdeutlichen suchte. Rouher habe ja seine eigene, des Staatsministers, Vergangenheit verläugnet und sei der so lange verschrieenen Gruppe der früheren Fünf endlich gerecht geworden.

Inzwischen hatte aber Rouher seine reactionären Batterien mehr und mehr deutlich enthüllt. Bald nach Eröffnung der Session veranlaßte er die Bildung des Clubs der äußersten Rechten in der Straße de l'Arcadie, der späteren Arcadier. Seine Absicht, die Januar-Reform in der Ausführung zu neutralisiren, war fortan unverkennbar. Sowie damals die Wiederherstellung der seit 1852 abgeschafften Rednertribüne dem gesetzgebenden Körper keine größere reale Macht verlieh, sondern vorerst nur zur Folge hatte, daß man von dem Betreten der Tribüne durch einen Redner nicht mehr wie bisher nur bildlich sprach, sollte Alles Aehnliche bis auf Weiteres nur Schein bleiben. Als das Gesetz über die Presse vorgelegt wurde, verhinderte Rouher die Wahl Olivier's in die Commission. Schlag auf Schlag erfolgten reactionäre Maßnahmen. Die Situation war genugsam gekennzeichnet durch den Rücktritt Walewski's als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers. Er erhielt Ende März einen geschmeidigeren Nachfolger in Herrn Schneider und zog sich in den Senat zurück. Die Befriedigten in den Reihen der gemäßigten Linken und des Tiers-Parti wurden mehr und mehr wieder in die Opposition zurückgedrängt. Schon am 13. April sprach sich Olivier gegen das von den Regierungsorganen für liberal ausgegebene Gesetz über die Municipalräthe nachdrücklich aus. Er bezeichnete es geradezu als ein den freisinnigen Versprechungen des Kaisers ertheiltes Dementi. Dieselbe ablehnende Stellung nahm er Ende Mai zu dem Gesetz über die Handelsgesellschaften ein. Was das Ministerium für einen weisen und fortschrittlichen Gang der Regierung erkläre, sei ein Umherstampfen auf derselben Stelle (*un piétinement sur place*). Noch schärfer endlich und in einer zusammenschaffenden Kritik der ganzen Lage ging er am 12. Juli 1867 gegen Rouher vor, welchen er einen Vicekaiser ohne Verantwortlichkeit nannte. Das Programm des 19. Januar ist von den Ministern, die dasselbe früher bekämpft und daher die doppelte Pflicht hatten, es jetzt, wo sie sich dafür erklärt, in weitestem Sinn und energisch durchzuführen, in allen seinen Theilen schlecht verwirklicht worden. Die Regierung hat keine Insurrection zu fürchten, die sich gegen die Urheber wenden würde, aber das stille abwehrende Uebelwollen der Preussische Jahrbücher. Bd. XXV. Heft 5.

völkerung. Es bleiben ihr nur zwei Wege: Entweder ein Krieg, der, wenn nicht zur Vertheidigung aufgenöthigt, unheilbringend für die Menschheit und ohne schließlichen Vortheil für Frankreich sein würde, oder die Freiheit. Gebe Gott, der die Herzen der Fürsten nach seinem Willen neigt, so schloß der Redner, daß unser Souverain in seiner Weisheit die Freiheit dem Kriege vorziehe.

Kouher fühlte sich schwer getroffen und ließ sich von dem Kaiser als Balsam auf die Wunde den Stern der Ehrenlegion in Diamanten verleihen, welchen ein im Moniteur veröffentlichter Brief des Kaisers vom 13. Juli als einen neuen Beweis seines Vertrauens und seiner Achtung bezeichnete, als eine freundliche Aufmerksamkeit, durch welche der Kaiser Herrn Kouher ungerechte Angriffe vergessen zu machen hoffe.

Damit war der Rückfall in die Reaction förmlich ausgesprochen. Olivier brach denn auch seine letzten Beziehungen zum Hofe ab. Er hatte in privaten Zuschriften an den Kaiser die Zeit über noch immer hin und wieder seine Wünsche formulirt und Rath erteilt. Kein Zweifel übrigens, daß auch jetzt wieder vor Allem Olivier's Friedenspolitik den Kaiser bewegen verstimmt hatte, weil sie dem vorgelegten und in der Commission ohnehin schon modificirten Gesetz über die Heeresreform nichts weniger als Vorschub leistete. Man hatte in den Tuilerien nicht vergessen, und es wurde wenigstens in der Umgebung des Kaisers gegen Olivier verwerthet, daß dieser am 15. März, also am Vorabende der Luxemburger Crisis, sich für Deutschland in einer Rede ausgesprochen hatte, deren Bedeutung eine etwas mehr eingehende Analyse rechtfertigt. Thiers' Ausfälle am Tage vorher gegen die Regierungspolitik und gegen Deutschland charakterisirte Olivier als von Schreckbildern und Chimären eingespökt, so viele Complimente er auch der Beredsamkeit des alten Gegners der deutschen Einigung machte. Er erinnerte übrigens den Berggötter des Erfolges, der des Kaisers Politik in Deutschland wegen der moralischen Niederlage, welche sie für Frankreich herbeigeführt haben sollte, so bitter tabelte, daß Frankreich auch 1841 unter dem Ministerium Thiers isolirt war. Weder der Erfolg noch das wechselnde Interesse darf die Linie der Regierung bestimmen, sondern die Gerechtigkeit. Diese kann nicht in den zwanzigfach beschädigten und verletzten Verträgen von 1815 ihren Ausdruck finden, deren letzte Fesseln durch die Kanonen von Sabona in die Luft zerstreut worden sind. Jetzt giebt es keine Verträge von 1815 mehr und um so besser! Denn sie waren gegen Frankreich gerichtet. Nach der Beseitigung jener Verträge kann dieses sich auch nicht durch die Idee der natürlichen Grenzen leiten lassen. Weder Belgien noch die Rheinprovinz wollen französisch werden. Frankreich hat zum Glück kein Irland

und kein Venedig: es darf die Kraft seiner nationalen Einheit nicht durch solchen bedenklichen Erwerb gefährden.

Soll Frankreich sich durch den Neid auf die wachsende Größe der Anderen bestimmen lassen? Schlechte Politik das, die, Frankreichs Suprematie auf die Zersplitterung der übrigen Völker bauend, diesem Uebergewicht ein unausbleibliches nahes Ende bereitet. Bleibt das Prinzip der Nationalitäten, das nur richtig verstanden werden muß. Die Actionspartei in Italien hat den Grundsatz absolut, nöthigenfalls gewaltsam und gegen den Willen der Bevölkerungen anwenden wollen. Die gemäßigte Partei, an ihrer Spitze Cavour, dann Ricasoli, nahm diesen Willen zum Leitstern ihrer Handlungen, und acceptirte deswegen die Septemberconvention sowie später das venetianische Plebisit. Das erstere Prinzip führt zu einem barbarischen unhaltbaren Recht der Racen; das zweite zu dem des Vaterlandes, das sich ausdehnen, entwickeln und wie in dem Römerreich das ganze menschliche Geschlecht umfassen kann. Die Selbstbestimmung und der freie Wille der Bevölkerungen muß also der oberste Grundsatz der Staatspolitik sein. Daraus folgt als eine unabweißbare Nothwendigkeit die diplomatische Regel der Nicht-Einmischung. Man hat diese oft theoretisch verteidigt und factisch verletzt. So Pitt 1791, die Restauration 1823, als sie in Spanien einrückte, die Juli-Regierung 1832 bei der Besetzung von Ancona. Man will das Prinzip durch die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht beschränken. Das heißt mit andern Worten, man sagt den Völkern: Ihr könnt thun was Ihr wollt, denn Ihr seid unabhängig, aber unter der einen Bedingung, daß Ihr thut was uns convenirt. Es ist dieselbe Sprache, welche der Absolutismus im Innern führte und die in der auswärtigen Politik gleichmäßig bekämpft werden muß.

Auf die deutschen Angelegenheiten angewendet, wird diese Theorie sofort zwischen den preussischen Annexionen von 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes unterscheiden lassen. Die Annexionen sind eine schmachvolle Verletzung der Gerechtigkeit und der Ehre. Die von Herrn v. Bismarck ausgegrabene Lehre des Eroberungsrechtes steht mit der des Vaterlandes in Widerspruch. Preußen kann auch nicht das Recht der Nationalitäten anrufen, es verwechselt dasselbe mit dem vermeintlichen Recht der Racen. Ohne Zustimmung der Bevölkerung giebt es kein Nationalitätsprincip. Und da hat man Posen vergessen, das von der deutschen Race nichts wissen will. Herr v. Bismarck kann nur die öffentliche Wohlfahrt, die Staatsraison und die revolutionäre Action anrufen. Diese müssen energisch bekämpft werden. Deutschland selbst in seinen Kammern und in der Presse verurtheilt sie, und Viele sind der Ansicht, daß die deutsche Ehre darunter schwer gelitten hat.



Dasselbe wegwerfende Urtheil will der Redner nicht über den Norddeutschen Bund aussprechen, der durch freiwillige Verträge gegründet und dessen Bevölkerung durch ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament zustimmen wird. Olivier bezieht das in Folge einer Unterbrechung ausdrücklich auch auf Sachsen, dessen Abgeordnete in ihrer Mehrzahl dem Nordbund günstig gesinnt wären. Daß aber Hannover, Kurhessen und Nassau durch überwiegende nationalliberale Wahlen die Annexionen selbst nach der von Olivier aufgestellten Theorie ratificirt hatten, hat er gänzlich übersehen. — Er bespricht dann die auswärtige Politik der Regierung, die schon auf dem Pariser Congreß gelegentlich Rumäniens, dann auf der Londoner Conferenz, als es sich um die Herzogthümer handelte, das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen unterstützt hatte. Der italienische Krieg ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte Frankreichs, gegen dessen Macht und Größe Schwarzenberg im Jahre 1851 und Franz Joseph auf dem Frankfurter Fürstencongreß conspirirt haben. Italien aber das Bündniß mit Preußen verbieten, wie Herr Thiers verlangte, wäre eine Verläugnung des Feldzuges von 1859 gewesen.

Als der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbrach, konnte eine Allianz mit einer der beiden Mächte, um zu einer Grenzregulirung, zu einer territorialen Erwerbung zu gelangen, nur um den Preis einer unftttlichen Politik geschlossen werden. Wen sollte Frankreich unterstützen? Preußen und Oesterreich hatten Beide Unrecht. Beim Friedensschluß konnte Frankreich durch eine Kriegserklärung Hannover, Frankfurt, die Herzogthümer retten. Niemand werde behaupten wollen, daß es deswegen einen europäischen Conflict herbeiführen sollte. Auch sein Interesse war ein anderes. Rußland und England waren weit mehr dabei interessirt, daß die Herzogthümer nicht in Preußens Hände fielen. Frankreich, indem es neutral blieb, hat also recht gehandelt. Soviel über die Vergangenheit. Welches wird Frankreichs Haltung in der Zukunft sein müssen? „Herr Garnier Pages glaubt, was Herr v. Bismarck geschaffen, werde nicht dauern. Er irrt sich: nicht nur wird es dauern, es wird sich weiter entwickeln (Bewegung); der Tag wird kommen, in naher oder fernere Zukunft, aber unfehlbar, wo, nachdem der Südbund nach dem preussischen System militärisch organisiert und der Nordbund sich definitiv constituirte, diese Beiden sich nähern und über den Main sich die Hand reichen werden, trotz des Prager Friedens!“ — Was Frankreich dann zu thun habe, ist das größte Problem der Gegenwart. Ist Preußens Anwachsen eine Demüthigung für Frankreich, so ist keine Minute zu verlieren. Dann muß sofort der Krieg erklärt und der Nordbund zerstört werden, denn noch

ist es Zeit. Die Zustände jenseit des Rhains sind noch unfertig und die deutsche Einheit ist keine vollendete Thatsache. Das wäre aber keine gute Politik. Die einzig würdige, weise und geschickte Haltung besteht darin, ohne Rückgebanten, ohne Kleinmuth und Unruhe, ein Werk anzunehmen, das nicht gegen Frankreich gerichtet ist.

Ollivier führt dann weiter aus, wie Deutschland und Frankreich in Rußland ihren gemeinsamen Gegner haben und das liberale Deutschland stets Rußland bekämpft habe. Er beruft sich am Schluß auf die Worte des Herrn v. Sybel: „Unsere beiden Nationen haben oft genug gezeigt, daß sie nicht den Krieg fürchten; sie können jetzt ohne Sorge für ihre Ehre erklären, daß sie nach dem Frieden hungern und dürsten!“ — Ich nehme diese Worte des Herrn v. Sybel, ruft der Redner aus, im Namen meines Landes an; ich ergreife die Hand, welche er uns bietet und ich sage mit ihm: Auch wir sind hungrig auf den Frieden! Wäre der Frieden nur um den Preis der Schwäche und der Demüthigung zu erlangen, so würde ich, ohne zu schwanken, sagen, tausendmal lieber den Krieg. Aber auch wir wollen den Frieden in der Ehre, in der Würde und in der Machtfülle Frankreichs!

Diese berühmte Rede Ollivier's vom 15. März 1867, die den blühenden Beweis liefert, wie viel gesunder trotz einiger noch zurückgebliebener Irrthümer seine Auffassung der deutschen Verhältnisse damals geworden war, erschien nach einigen Wochen in der Sammlung: „Demokratie und Freiheit“ in einer ungewohnten und eigenthümlichen Form, nämlich mit als solchen bezeichneten Zusätzen theils im Text theils in Anmerkungen, die noch günstiger für Deutschland lauten. Vielleicht wurde er den Inhalt derselben auf der Tribüne zum Ausdruck zu bringen durch die unausgesetzten berechneten Unterbrechungen verhindert, mit welchen Rouher's gehorsame Diener in der Majorität diese Friedensrede aufnahmen, die, wie erwähnt, bei dem damaligen Stand der Luxemburger Frage die Berechnungen der Hospartei durchkreuzte. Jene zum Theil sehr pikanten Zusätze können hier nicht wohl im Einzelnen vollständig wiedergegeben werden. Herr v. Bismarck, heißt es beispielsweise, ist ein Jakobiner, der Deutschland mit Peitschenhieben in die Einheit hineintreibt und der revolutionär genug war, um einen König fortzujagen und zwei Staaten verschwinden zu lassen. Weiterhin wird constatirt, daß, wenn Preußen auch ursprünglich den Krieg gewollt, Oesterreich zuletzt jede Verhandlung abgelehnt habe. Es wird nachgewiesen, wie das Streben nach Einheit mehr und mehr die herrschende Leidenschaft der Deutschen geworden sei. Pitt schrieb schon 1803: Die Lage des deutschen Körpers ist weder gut für ihn selbst noch für Europa. Aehnlich Chateaubriand

1821 in einem Memorandum aus Berlin: Deutschland wie Italien sehnt sich heute nach der Einheit. Mit diesem Gedanken, der eine mehr oder weniger lange Zeit schlafen kann, wird man stets die deutschen Völker aufrütteln können. Quinet endlich schrieb 1831 das bekannte Wort: Es fehlt Preußen nur ein Mann, der am hellen Tage seinen Stern sehe und erkenne. Und nachdem darauf gezeigt, wie die zuerst in der Literatur und Wissenschaft dargestellte Einheit ihren Weg in die Politik gefunden habe, heißt es am Schluß eines längeren dem Text der Rede eingefügten Zusatzes, wie folgt:

„Deutschland bewegt sich nur langsam. Hat es aber einen Weg eingeschlagen, so verfolgt es ihn bis an's Ende mit einer unüberwindlichen Zähigkeit. Es hat stets diejenigen geliebt, die seine Leidenschaft für die Einheit begünstigt, und diejenigen verabscheut, die ihr Hindernisse bereiten wollten. Oesterreich hat zu der Schöpfung der Nationalliteratur so wenig beigetragen wie zu den ersten Versuchen der materiellen Einheit: Deutschland hat deswegen Oesterreich verabscheut. Preußen hat ihm ein Freiheitsasyl für seine Denker gewährt, eine militärische Schule für seine Soldaten, und darum hat Deutschland Preußen so sehr bevorzugt, daß es von seiner Seite Alles ertrug. Als Deutschland in der Frankfurter Paulskirche unter den Falten der schwarzrothgoldenen Fahne das erste freie Wort aussprechen konnte, ertönte schon der Ruf: „Fort mit Oesterreich aus dem Bunde! Der König von Preußen der Kaiser Deutschlands!“ Wir Franzosen sollten einer solchen Bewegung nicht entgegentreten. Unsere Größe ist uns stets identisch mit der der Menschheit erschienen. Dieser schönen Tradition sollten wir nicht entsagen, sondern wo eine Nation emporsteigt, statt sie zu hindern und zu verwünschen, da sollten wir ihr Myrrhen und Weihrauch durch Boten des Friedens senden!“

Beredete Friedensworte auf einem anderen Gebiet sprach Ollivier am 8. Mai 1867 bei einem Festmahl, welches die pariser Ausstellung veranlaßte. Er gedachte Liebig's, der den menschlichen Geist als Bezwinger des Naturstoffes gefeiert, und er schilderte die Bürgschaften des gesellschaftlichen Friedens, welche das Christenthum geschaffen und die moderne Arbeit befestigt hat. Alle suchen jetzt die Lösung des socialen Problems, und die Anstrengung, wenn auch oft getäuscht, wird nicht unfruchtbar bleiben. Auch Columbus hat, wenn nicht das geträumte irdische Paradies, doch eine neue Welt gefunden.

Die poetischen Anklänge in Ollivier's Redeweise erinnern oft an Lamartine, über welchen er den mehr klaren Blick für reale Verhältnisse, sowie die Erfahrung und die Kenntnisse des Rechtsgelehrten voraus hat. Eine gewisse Analogie der Form ist indessen unverkennbar. Die Beiden

waren überdies befreundet. Gerade um jene Zeit hatte Lamartine's Glanz seinen Höhepunkt erreicht. Der früher gefeierte Mann sagte Ollivier: Wollen Sie den unglücklichsten Menschen sehen, der existirt? Sehen Sie mich an! Am Tage ist es noch erträglich. Aber die Nächte, die Nächte. Glaubte ich nicht an Gott, ich hätte mich längst umgebracht! — Die Regierung schlug dem gesetzgebenden Körper eine Nationalbelohnung für Lamartine vor, die in der Commission, deren Mitglied Ollivier war, mit der Mehrheit von einer Stimme angenommen wurde. Das von der Commission zu Gunsten Lamartine's amendirte Gesetz wurde ohne Debatte mit 153 Stimmen gegen 24 und zahlreiche Enthaltungen angenommen, Lamartine dadurch das Brod seines Alters gesichert. Ollivier war Berichterstatter, und sein Bericht ist ein Muster von taktvoller Behandlung eines so zarten Gegenstandes. Lamartine selbst sprach ihm dafür in einem Schreiben vom 12. April 1867 seinen tiefgefühlten Dank aus. Die Theilnahme für die Bedrängten ist ein schöner Zug in Ollivier's Natur. — Im Jahre 1848, als Regierungscommissar in Marseille, hatte er die Freilassung des in Südfrankreich gefangen gehaltenen Emirs Abd-El-Kader, wenn auch damals vergeblich, eifrig befürwortet. — Dies stets hilfsbereite humane Verfahren hat seinen natürlichen Lohn in der Treue gefunden, welche Ollivier's Freunde ihm meist bewahrt haben. Er hat den Abfall derjenigen, deren Anhänglichkeit Werth für ihn haben konnte, selten zu beklagen gehabt.

Der Bericht Ollivier's über die Nationalbelohnung für Lamartine zeigt übrigens wie auch manche seiner Neben, unter literarischem Gesichtspunkt, daß seine in diesen Tagen, Anfang April 1870, erfolgte Wahl zum Mitgliede der französischen Akademie als Nachfolger Lamartine's nicht ganz unverdient war und der Herausgabe eines Romans entbehren konnte, deren Absicht, wie wir gesehen haben, die pariser Malice ihm zugeschrieben hatte. Seine Freunde stellen diese Intention jetzt in Abrede. Französische Journalisten, zuletzt der allerdings radikal gesinnte Urbach unter dem Pseudonamen Ferragus in seinen zeitgenössischen Portraits, hatten darüber Manches sogar mit einigen Details erzählt, vielleicht nur in der wenig charitablen Absicht den Eindruck hervorzubringen, als finde der Minister und Siegelbewahrer Ollivier noch Muße und Freiheit des Geistes für Beschäftigungen, deren Pflege dem ernststen Staatsmanne gewöhnlich versagt ist. Jener literarische Plan ist also, falls er wirklich früher bestanden haben sollte, nunmehr allem Anschein nach aufgegeben. Der Ehrgeiz Ollivier's wie jedes öffentlich redenden und schreibenden Franzosen, Mitglied der Akademie zu werden, ist inzwischen früher als es Anderen damit zu glücken pflegt, befriedigt worden, wenn auch die Wahl wie die des Hr

Thiers in den dreißiger Jahren wohl schließlich mehr in politischen Motiven ihre Erklärung finden mag.

Im August und September 1867 machte Ollivier eine Reise durch Deutschland. Ein musikalisches Fest unter Liszt's Leitung führte ihn zunächst nach Weimar. Er hielt sich dann einige Zeit in Meiningen, Berlin, Leipzig, München, Stuttgart auf, ohne politisch thätigen und einflussreichen Persönlichkeiten besonders näher zu treten. Einige Beziehungen indessen zu diesem oder jenem Politiker und Publicisten hat er, wie es scheint, damals angeknüpft. Seine Reise-Eindrücke spiegelte ein Brief wieder, der um jene Zeit aus seiner Feder in Girardin's „Liberté“ erschien und der ein noch ungleich reiferes Verständniß der deutschen Frage kundgab, als es seine Rede von Mitte März gethan hatte. Die Befehrung wäre vielleicht schon früher eingetreten, verstände Ollivier deutsch. Er soll diesen Mangel oft genug bedauert haben, und er hat sich dessen jedenfalls nicht, wie einst der Stockfranzose Villemain in öffentlicher Vorlesung umgekehrt berühmt; nicht wie dieser den Umstand, daß ihn deutsche Philosophie und Wissenschaft nicht beeinflussen konnten, als einen Vorzug oder eine Bürgschaft des unbefangenen Urtheils in hochtömischem Dünkel gepriesen.

In Folge des in der „Liberté“ erschienenen für Deutschland freundlichen Reisebriefes Ollivier's entspann sich zwischen diesem und dem Mitgliede des Norddeutschen Reichstages, Freiherrn v. Rabenau, eine interessante neuerdings in der Presse in Erinnerung gebrachte Correspondenz, die der Vollständigkeit wegen hier nicht übergangen werden soll. Die Adresse des Reichstages vom Ende September 1867, ankämpfend an den Gedanken des Bismarck'schen Rundschreibens vom 7. September, hatte die unabweisliche Vollendung des deutschen Einheitswerkes an den freien Zutritt der Südstaaten allein geknüpft, jede fremde Einmischung dagegen nachdrücklich zurückgewiesen und damit auch im Namen des Reichstages auf den in der Salzburger Zusammenkunft vom August gescheiterten Allianzversuch Napoleon's, dessen Spitze gegen Preußen gerichtet war, eine würdige Antwort ertheilt. Herr v. Rabenau schickte diese Adresse Herrn Ollivier, der am 8. Oct. aus St. Tropez im Var-Departement mit einigen zustimmenden Worten antwortete. Die Adresse hat seinen Beifall, weil sie patriotisch und ohne Herausforderung die schöne Parole des Friedens ausgiebt. „Ungeachtet aller Anstrengungen, schreibt er, welche einige bössartige oder irgeleitete Geister bei Ihnen und bei uns machen, habe ich die feste Hoffnung, daß der Frieden erhalten bleibe. In Frankreich ist dies der allgemeine Wunsch. Unsere Völker wollen nicht den Krieg; sie verlangen ihn nicht. Der Krieg entspricht nur dem Streben derjenigen, welche durch eine Ablenkung nach außen die täglich lebhafter sich kund-

gebenen Wünsche der Nation nach Wiederherstellung der inneren Freiheit unterdrücken wollen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn meine geringe Stimme dazu beitragen könnte, die Vorurtheile und Mißverständnisse zwischen den zwei mächtigsten Stämmen zu verschmelzen, die vereint durch eine dauernde Freundschaft wie eine herrliche Flamme die Welt erleuchten würden.“

Die französischen Kammern waren seit dem 25. Juli 1867 geschlossen, das Wehrgesetz sowohl wie die von dem kaiserlichen Januar-Briefe in Aussicht gestellten Reformen der künftigen Session vorbehalten geblieben. Diese begann Mitte November mit etwas verlausulirten Friedensversicherungen in der Thronrede und mit lebhaften Debatten über die römische Frage. Rouher setzte Italiens Sehnsucht nach Rom sein berufenes unpolitisches: Niemals! entgegen und verklärte damit (5. Dec.) den Nekrolog des von Frankreich vergeblich angeregten Congresses über die römische Angelegenheit, der ohnehin nur die Solidarität Europas für die Helbenthat und die Chassopot-Wunder des 3. November bei Mentana von vorn herein im Auge gehabt hatte. Die Majorität hatte gegen diese Politik wenig einzuwenden; sie votirte mit allen gegen 17 Stimmen die Tagesordnung über die römische Interpellation, mit allen gegen einige zwanzig über eine zweite, welche am 9. und 10. December die deutsche Frage hervorgerufen hatte. Olivier charakterisirte während der letzteren Debatte die auswärtige Politik der Regierung als eine verworrene Agitation, die in Impotenz gipfeln. Für jede Frage hat die Regierung zum mindesten zwei Thüren, die in discreter Weise abwechselnd halb geöffnet werden. Die Regierung schwankt zwischen zwei widersprechenden Tendenzen, und wenn sie einen Entschluß zu fassen scheint, geschieht es, sobald man genau hinsieht, stets mit der Hoffnung, den Gedanken wieder aufnehmen zu können, welchem sie scheinbar entsagt hat.

Die Discussion über die Armee reform begann am 19. December und führte nach lebhaftem Kampf Mitte Januar 1868 zu der Annahme mit fast 200 Stimmen gegen 60 des Gesetzes, von welchem, wie der Kaiser gegen den Kammerpräsidenten Schneider beim Neujahrsempfang geäußert, das Heil des Kaiserreiches und Frankreichs abhängen sollte. Die Amendments der Linken wurden durchweg abgelehnt. Im Laufe der Debatte, am 23. December, sagte Olivier der Majorität bittere Wahrheiten über ihre Haltung in der deutschen Frage. Frankreich war es, das durch die Begünstigung der italienisch-preussischen Allianz den Krieg von 1866 herbeigeführt hatte. Man berief sich auf Venetien, hoffte aber auf einen langen Krieg, auf die Gelegenheit der Einmischung und einen Antheil des Gewinnstes. Jetzt fehlt der Muth die Enttäuschung einzugestehen. Die

Kammer spricht sich äußerlich für den Frieden aus, treibt aber durch ihre Abstimmungen zum Kriege. Auf die Dauer wird der Kaiser trotz seiner persönlichen Friedenswünsche der Partei, die das Land durch die Behauptung, es sei geschwächt und erniedrigt, unausgesetzt aufregt, nicht widerstehen können. Die Regierung kann dem Kriege nur zuvorkommen durch die Herstellung eines liberalen Regiments an Stelle des persönlichen. Das schwerlich nützliche und gewiß nicht nothwendige Wehrgesetz wird in Frankreich und Europa als gleichbedeutend mit Krieg angesehen werden. Ich werde, so schloß der Redner, rüchhaltlos gegen das Gesetz stimmen. Rüge man mir zurufen: Wir wollen Franzosen sein und keine Deutsche oder Italiener! Ich antworte: Wir wollen Franzosen sein, aber nicht glauben, der Edelmutb des Franzosen bestehe darin, daß er die Bestrebungen anderer Völker unterbrücke; daß er die Deutschen verhindere, Deutsche zu sein und die Italiener Italiener!

Die Mittheilung, welche ein verbreitetes rheinisches Blatt neuerdings auf Grund eines pariser Berichtes über Olivier's gegenwärtige Auffassung der deutschen Angelegenheiten veröffentlicht hat, allerdings mit dem Eingeständniß des Ministers, daß die Ueberschreitung des Mains gegen den Willen des Südens den französischen Chauvinisten wieder emporhelfen könnte, entspricht den friedlichen Mahnungen Olivier's, wie er sie gegen Ende 1867 an seine Landsleute gerichtet hatte. Der Lauf der Ereignisse hat sich allerdings mächtiger erwiesen, als der damalige kaum verhüllte Plan der französischen Kriegspartei. Preußens Mäßigung und Stärke ließen ihn nicht zur Ausführung gelangen. Das Wehrgesetz erhielt umsonst am 1. Februar 1868 die kaiserliche Sanction. Frankreich mußte mit einigen Reformen, wie das Januar-Versprechen vom Jahre vorher sie ohnehin unumgänglich erscheinen ließ, vorläufig beschäftigt werden. Die Kammer nahm Anfang März 1868 das neue Pressegesetz fast einstimmig an, gegen Ende des Monats das Gesetz über die öffentlichen Versammlungen mit 209 Stimmen gegen 22. Olivier stimmte für das erstere, das trotz vieler Mängel und der Verschärfung gerichtlicher Strafen doch wenigstens dem administrativen Belieben bei der Gründung von Zeitungen sowie den verhassten Avertissements ein Ziel setzte, blieb aber in der Minorität gegen das Versammlungsgesetz, das unter andern einschränkenden Bestimmungen die Freiheit der Versammlungen in den fünf letzten Tagen vor den Wahlen verbot, also genau für die Zeit, wo das Recht zur Wahrung der Wahlfreiheit am nothwendigsten war.

Auch gelegentlich der Interpellation über den Handelsvertrag mit England, welche die Schurzöllner Mitte Mai 1868 angeregt hatten, trat Olivier der Kriegspartei entgegen, die unausgesetzt schärfte und sich ihrer

Sache sicher glaubte, seit einen Monat nach der Verkündung der Armeereform, Anfang März, auch das Contingentgesetz mit seiner jährlichen Aushebung von 100,000 Mann durchgebrungen war, Marschall Niel sich in eigenthümlichen provocatorischen Redewendungen erging, und die Regierungsvorlage wegen eines Anlehens von 440 Millionen die Gemüther in Spannung hielt. In der Debatte über die Handelsverträge sagte Olivier, alle Segnungen der Handelsfreiheit müßten unfruchtbar bleiben, so lange die Pläne der Kriegspartei den Verkehr lähmen und die Interessen des Landes schädigen. Daher auch am 2. Juli in der Budgetdebatte seine Opposition gegen die Anleihe, die ihm schon aus wirthschaftlichen Gründen bedenklich erschien. Eine solche Haltung inmitten der chauvinistischen Atmosphäre, die um jene Zeit in Frankreich herrschte, setzt einen Muth voraus, der bei uns namentlich einige Anerkennung verdient. — Den Kriegslustigen standen allerdings noch ganz andere Hindernisse im Wege. Wie abenteuerlich aber die Feinde Deutschlands träumten und planten, ist am deutlichsten daraus erkennbar, daß, einem vielverbreiteten Gerücht zufolge, die Kriegspartei Alles auf die Karte einer Occupation Rom's durch die Spanier gesetzt hatte, so daß in dieser seltsamen Rechnung das Schicksal Europas der Frage untergeordnet war, ob Frankreich über eine Division von 30,000 Mann mehr verfügen konnte oder nicht, und die Welt darnach die Erhaltung des Friedens der Verblendung der Königin Isabelle sowie der spanischen Revolution von Mitte September 1868 zu verdanken hatte! Man wird ohne Ueberhebung annehmen dürfen, daß, wo der Gegner mit solchen thörichten Voraussetzungen würfelt, die ruhige Stärke des wohlgerüsteten Nordbundes überall und zu jeder Zeit den Ausschlag geben muß. Für jeden Unbefangenen konnte denn auch niemals ein Zweifel bestehen, daß die vermeintliche Rettung, welche die Spanier, als sie ihre Königin wegjagten, dem von Paris aus bedrohten Deutschland gebracht haben sollten, entweder, höflich ausgebrückt, eine *histoire convenue* war, oder den Beweis liefert, daß Staatsmänner, die solche kindische Combinationen aufstellen konnten, wahrlich nicht zu fürchten waren. Die plausibelste Erklärung für jenen angeblichen Zusammenhang der Ereignisse bleibt noch, daß der persönlich friedensfreundliche, aber schwankende und von widersprechenden Wünschen in seiner Nähe bedrängte Kaiser herzlich froh über Zwischenfälle war, die, mochten sie auch nach anderen Seiten hin unwillkommen sein, ihm die zum Kriege treibenden Chauvinisten wenigstens hinzuhalten erlaubten und ihn selbst von der Nothwendigkeit des Entscheides eine Zeit lang wieder befreiten. Daß sich aber der vorsichtige Herrscher unter allen Umständen vor einem Waffengange mit dem mächtigen Nachbar gehütet haben würde, steht jetzt wohl außer Frage.



Kurz vor dem Schlusse dieser wichtigen Session von 1868, die Ende Juli erfolgte, hatte Olivier sich bei der Debatte über das Budget des Cultus am 10. Juli über das Concil und bei dieser Gelegenheit zu Gunsten der Trennung von Staat und Kirche, sowie Rom gegenüber für die Enthaltung des Gouvernements ausgesprochen, das bei unteren Clerus schützen und auf dessen Unabhängigkeit von den Bischöfen hinarbeiten sollte. Bekanntlich hat Olivier ähnliche Gesichtspunkte auch als Minister in der letzten Phase der Concilsangelegenheit vertreten. Andere Einflüsse ließen die abweichende Ansicht des Ministers des Auswärtigen, des Grafen Daru, eine Zeit lang obliegen und für Rom in der eilften oder zwölften Stunde eine theoretisch abmahrende Depesche redigiren, von deren Wirkung der Verfasser selbst wohl kaum allzu optimistische Erwartungen gehegt haben wird.

In dem Lande hatte sich inzwischen, während die Regierung und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sich auf die Wahlen des Jahres 1869 vorbereiteten, eine stille aber mächtig vorschreitende Aenderung des öffentlichen Geistes vollzogen. Die Zwischenzeit bis zu den Wahlen wurde mit der griechisch-türkischen Conferenz und der belgisch-französischen Eisenbahn-Angelegenheit ausgefüllt, die der Regierung wie ein Nachklang der Luxemburger Affaire keine diplomatische Vorbeeren eintragen sollte. Die Bildung der romanischen Gruppe mit Zollparlament und Militärblindnissen unter Frankreichs Leitung, für welche Prinz Napoleon bei seinem Besuche in Deutschland im Frühjahr 1868 den Boden vergeblich sondirt hatte, und die ein Jahr später auf dem Umwege einer Art Expropriation der belgischen Eisenbahnen zu Gunsten Frankreichs versucht wurde, war gleich bei dem ersten Anlauf gescheitert. Frankreich mußte auf diese Combination, die den Beziehungen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten ein Gegengewicht schaffen sollte, wie auf so manchen andern Plan, welchen es seit 1866 unternommen hatte, verzichten. Die Wahlen vom Ende Mai und Anfang Juni 1869 trugen eine noch ungleich tiefere Enttäuschung in ihrem Schooße. Die Regierung erhielt den offiziellen Ziffern nach eine scheinbar große Majorität. Vielen europäischen Regierungen wurde aus Paris berichtet, das Gouvernement verfüge über eine constante Mehrheit von zwei Dritteln. Die Straßenunruhen in Paris und mehreren französischen Städten konnten die Rechnung nicht stören. Auffällig erschien nur die steigende Zahl der Stimmen für die Opposition, die 1857 etwas über eine halbe Million erlangt hatte; 1863 fast zwei Millionen gegenüber fünf Millionen für die Regierung; 1869 aber, die unabhängigen Abgeordneten eingerechnet,  $3\frac{1}{2}$  Millionen gegen die gouvernementalen  $4\frac{1}{2}$ ! Es zeigte sich bald, daß das allgemeine

Stimmrecht sich emancipirt und das Land bis in seine Tiefen aufgeregt hatte. In Paris war die Bewegung schon über Olivier hinweggegangen. Er war gegen Bancel unterlegen und vertrat fortan im gesetzgebenden Körper das Land des Ursprungs seiner Familie, das Var-Departement.

Die Schilderung der französischen Krisis in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sowie der Kämpfe, unter welchen das Ministerium Olivier am 2. Januar ins Leben trat, werden sicherlich besser einer spätern Wiederaufnahme dieser Skizze vorbehalten. Die Phasen jener Krisis und ihres vorläufigen Ausganges sind der Erinnerung des Lesers noch gegenwärtig, und ein abschließendes Urtheil über den Versuch der parlamentarischen Umgestaltung des Kaiserreichs, während die französischen Dinge noch in Gährung begriffen sind, könnte sich vorzeitig erweisen, so viele bedenkliche Symptome auch auf die große Schwierigkeit des Gelingens hindeuten mögen. Olivier ist trotz der langen Vorbereitung in ziemlich überraschender Weise an die Spitze der Geschäfte berufen und in die Lage versetzt worden, jetzt an den Thatfachen zu erproben, was er fast ein Jahrzehend in so vielen verschiedenen Wendungen verkündet, die Möglichkeit einer Allianz des Kaiserreichs mit verfassungsmäßiger Garantie und parlamentarischer Freiheit ohne gewaltsamen Stoß und die Gefahr eines Rückschlages. Auch die persönliche Stellung Olivier's ist eine andere geworden. Er hat sich im Jahre 1869 wieder verheirathet mit der Tochter eines wohlhabenden Rhetors von Marseille, deren mäßige Mitgift ihm eine jährliche Rente von etwa 7500 Frs. (2000 Thaler) sicherte. Die gewinnende einfache Erscheinung der jungen Madame Olivier gefiel in der Pariser Gesellschaft durch manchen Contrast, und englische Blätter haben sich schon in Leitartikeln ganz ernsthaft mit der Revolution beschäftigt, die den Ausschreitungen der Pariser Mode dadurch vielleicht bereitet werden könnte.

Schwieriger ohne Zweifel ist die politische Umwälzung, welche Olivier selbst unternommen hat. Unsrer möglichst sachlich gehaltene Studie hat ihren Zweck erreicht, wenn sie einen richtigen Einblick in seinen Entwicklungsgang vermittelt und einen unbefangenen Standpunkt für die Beurtheilung seines ferneren Wirkens gewonnen hat. Daß er es ehrlich meint, darüber wird man von allen Seiten auch bei uns einverstanden sein können. Das den Südländern angeborne theatralische Element, so schwer sich der deutsche Leser und Zuhörer daran gewöhnt, erklärt den hier und da wohl ermüdenden Pomp seiner Form und Sprache, welcher man eine mehr nüchternere realistische Behandlung des politischen Stoffes wünschen möchte, berührt aber nicht die Reinheit seiner Intentionen. Selbst unversöhnliche Gegner, wie Ullrich und Andere, haben ihm

etwas steife, formfelige, zuversichtliche, wenn nicht eitele Haltung vorgeworfen, seine lokale Gesinnung indessen nicht bezweifelt. Die kleine pikante 1865 erschienene Schrift von dem pseudonymen Marcas, deren biographische Daten Ollivier selbst in einer Anmerkung seines Buches: Der 19. Januar, als im Wesentlichen richtig bezeichnet, obgleich er den Verfasser nicht zu kennen gesteht, soll von Ulysse Pic herrühren, einem Mitarbeiter des Paps und Main jaune, entschiedenem Vorkämpfer des persönlichen Regime in Paris und Marseille, (nicht zu verwechseln mit Herrn Jules Pic, dem Director des früheren Etendard.) Auch dieser politische Gegner Ollivier's wird der Integrität seines Charakters gerecht. So bezeichnend es für die französischen Zustände ist, daß, als das Ministerium des 2. Januar ernannt wurde, seine beste Empfehlung war, daß es aus ehrlichen wohlmeinenden Männern bestand, eine gewisse Gewähr war doch dadurch gegeben nach so langen Jahren der Herrschaft, die das Erforderniß jener Signatur nicht selten als untergeordnet angesehen hatte.

Der Minister Ollivier wird niemals seine Vergangenheit planmäßig verläugnen. Er wird die liberalen Interessen nicht unter dem Einfluß eines persönlichen Calculs im Stiche lassen, nicht wie Rouher sich zum Vertreter und Advokaten heute des persönlichen Beliebens, morgen der constitutionellen oder scheinconstitutionellen Freiheit darbieten. Für das Alles bürgt eine aufmerksame Beobachtung seines bisherigen Verhaltens, das bis jetzt nicht erschütterte Zutrauen seiner Freunde, das Zeugniß seiner Gegner. Die Ereignisse jedoch werden allein die Frage beantworten können, ob er den Hindernissen, die sich ihm entgegenthürmen, gewachsen sein wird, bis zu welchem Punkte er auf den Kaiser rechnen kann, und ob die Franzosen der bedingten parlamentarischen Freiheit aus den Händen des Bonapartismus das nothwendige Maß von politischer Reife, Besonnenheit und Selbstverläugnung entgegenbringen werden.

Ollivier's wesentlich vermittelnde Natur ließ ihn für die Anforderungen der gegenwärtigen Lage als den bezeichneten Helfer und Retter in den Verfassungsnothden Frankreichs erscheinen. Auch hatten sich während der kaiserlichen Dictatur so viele schlechte Geseze und administrative Uebelstände angesammelt, daß schon der Beginn des Aufräumens mit diesem absolutistischen Wust und Schutt der letzten Jahrzehende eine höchst dankbare Aufgabe war, die dem neuen Reform-Ministerium von der öffentlichen Meinung in Frankreich sowie anderswo gleichsam einen ziemlich freigebigen Credit für die positiven Leistungen der Zukunft, welchen doch einmal entsprochen werden mußte, eröffnen ließ. In Deutschland zumal war das Urtheil für Ollivier, Dank seiner unseren nationalen Wünschen zugeneigten Richtung, von vorn herein günstig gestimmt und man übersah

gern, daß er noch am Vorabend des Krieges so gut wie manche inländische Liberale die Bedeutung dessen, was bei uns vorging, nicht überall richtig erkannt hatte, gegen die Gefahr eines Rückfalles daher, sollte die Lage der Dinge diesseits des Rheins einmal zu einer Krisis führen, keine genügende Bürgschaft gegeben war. Aber die Besorgniß, daß sein Versuch einer friedlichen Revolution mit dem vorhandenen menschlichen Material mißlingen könnte, mußte sich mit dem Augenblick steigern, wo sein Widerstand gegen die Auflösung des unter dem absolutistischen Druck entstandenen gesetzgebenden Körpers, offenbar aus Nachgiebigkeit gegen den Kaiser, deutlich hervortrat. Fortan war er auf jene bedenklichen Auskunfts Mittel angewiesen, welche eine falsche Situation auflegt. Mit der Unterstützung der Conservativen sollte er eine Politik der Linken verwirklichen, mit Hilfe der Partei des Widerstandes die Bewegung und den Fortschritt organisiren! Hätte er wenigstens, was die Vollmacht des Kaisers voraussetzte, die von Intriguen durchwühlte und von reactionärem Groß erfüllte Majorität mit der Drohung der Neuwahlen unausgesetzt schrecken und den Ultras, die doch nicht zu gewinnen waren, damit imponiren können! Statt dessen drohte er den Freunden, so oft sie ihm nicht willig folgten, mit dem Rücktritt des Cabinets. Ob er, wenn sein Ministerium nicht in der Zwischenzeit Schiffbruch leidet, nicht doch schließlich zu Auflösung und Neuwahl greifen muß, ist ein Problem vielleicht der nächsten Zukunft. Aber es könnte dann zu spät sein und das Ergebnis der Berufung an das Land könnte sich dann gegen ihn selbst wenden.

Hatte Olivier's Führung der Geschäfte seit dem Januar, von dem allerdings muthigen und erfolgreichen Vorgehen gegen die radikale Linke auf der Straße abgesehen, ein volles Vertrauen auf seine Umsicht und Energie noch nicht rechtfertigen können, so verrieth der Kampf um das Plebisit ein zweifelhaftes Maß des Einflusses auf den Kaiser. Soll ihm doch Konher bei diesem für die ganze constitutionelle Reform vielleicht verhängnißvollen Wendepunkt eine Falle gestellt haben, die ihm schon die werthvolle, vielleicht unentbehrliche Unterstützung seiner Freunde vom linken Centrum so gut wie gekostet hat. Bringt man endlich in Rechnung, daß ein Volk wie der Einzelne die Erbschaft seiner Vergangenheit nicht leicht abweisen kann und die Franzosen ihren entschlossenen Willen wie ihre Fähigkeit, zu einer normalen Entwicklung auf den gegebenen Grundlagen die Hand zu bieten, noch nicht in unzweideutiger Weise bewährt haben, so wird die Lösung der Aufgabe, welche Olivier übernommen hat, als eine der dornenvollsten und schwierigsten erscheinen, die wohl jemals unter ähnlichen Bedingungen einem Staatsmanne gestellt wurde.

E. Frensdorff.

## Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozeßordnung.

### 1.

Sie haben mich aufgefordert, in Ihrer Zeitschrift Einiges von den Gedanken niederzulegen, welche der Entwurf einer Civilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund anregt. Es sind nun mehr denn sechs Monate verfloßen, seit der Bundeskanzler, „um den häufig, insbesondere auch im Reichstage laut gewordenen Wünschen zu entsprechen,“ das Elaborat der Bundeskommission, betreffend das Verfahren erster Instanz, veröffentlichte.\*) Die Kritik hat Gelegenheit gehabt, sich daran zu versuchen. Zeitungsartikel und Brochüren, Juristen und Nichtjuristen haben sich mehrfach darüber ausgesprochen. Der Handelstag der rheinischen Handelskammern und die Versammlung von Anwälten, welche kurz vor Weihnachten in Berlin tagte, haben ihre Vota abgegeben; nicht zu vergessen den bekannten Sturmlauf des Grafen zur Lippe im Herrenhause. Das Alles sind Ereignisse, durch die Sie in der Ueberzeugung, eine Erscheinung wie den gedachten Entwurf nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, mit Recht bestärkt werden.

Eben deshalb will ich Ihnen zu Willen sein, so schwer es mir nach der einen Seite hin wird, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Ich kann und mag es nemlich nicht leicht nehmen, über eine solche Arbeit mir Nichts dir Nichts mit der Präntension einer endgültigen Sentenz in der Weise, wie es nicht selten mit bewundernswürdiger Schnelligkeit geschieht, mein Gutachten abzugeben. Andere denken anders. Davon hat unser Entwurf bereits allerlei Proben. Ist auch ganz begreiflich. Von der erhabenen Kritik, welche so hoch über den Dingen steht, daß sie dasjenige, worüber sie spricht, kaum zu studiren braucht, will ich schweigen; aber es giebt auch genug fleißige und ehrliche Kritik, der nur das Eine fehlt: die Kunst, Gesetze und vollends Gesetzbücher zu lesen und zu verstehen. Gott sei es geklagt, daß unsere Gesetzbücher und Gesetze von der Art sind. Aber was es heißen will, sie vollkommen zu begreifen, sich aus den langen und dünnen Paragraphenreihen ein deutliches Bild von dem Zweck und der Wirkung zu entwerfen, oder die Subtilitäten des Gesetzgebers, die hinter den Sätzen, Worten, Silben, Kommas u. s. w. im

\*) Das Manuscript der in diesem Heft abgedruckten Briefe ging uns im Februar zu. Die Red.

Verborgenen blühen, zu entdecken, wie Viele dazu im Stande sind, das haben Sie gewiß im parlamentarischen Leben zu erkennen hinreichende Gelegenheit, und dieselbe Lehre tritt mir auch aus so Manchem entgegen, was ich bisher in Schrift und Wort über die Civilprozeßordnung vernommen habe.

Um keinen Preis möchte ich in denselben Fehler verfallen und deshalb, ehrlich gestanden, würde ich mich davor fürchten, eine juristische Beurtheilung zu unternehmen. Vor mir liegt ein leiblich stattlicher Quartband. Sein Titel, bei dessen Lesen schon einem oder dem anderen Rezensenten der Athem zu versagen begonnen hat, ist: Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund. Mit gebührendem Respekt gegen das Werk und seine Verfasser, die, wie uns die Vorrede kund thut, hierzu 229, in Buchstaben: zweihundertundneunundzwanzig Sitzungen, vom 3. Januar 1868 bis zum 21. Juli 1869 gerechnet, konsumirt haben, schlagen wir den besagten Band auf. Wir blättern ihn durch und siehe da, über siebenhundert nette Paragraphen, groß und klein, fordern uns auf zum Lesen, zum Studiren, zum Durchdenken, zur Anwendung aller der mühselig erworbenen juristischen Kenntnisse, zu Konstruktionen, Auffuchen von Zusammenhängen, Begrenzungen und Ausnahmen; kurz zu einer Anstrengung, bei der aller Spasß aufhört und mit blutigem Ernst im Schweiß der fauersten Denkarbeit geschänzt werden muß. Um das fertig zu bringen, hätte man einige Monate, nicht bloß Wochen nöthig, und wer Alles, was ihm gefällt oder nicht gefällt sagen, mit einiger Gründlichkeit erörtern wollte, müßte ein Buch schreiben, das dreimal so dick sein würde, als die Prozeßordnung selbst.

So Etwas wollen Sie mir nicht zumuthen. Sie sind dazu zu menschenfreundlich und wissen zugleich zu gut, daß ich zu schwerfällig bin, um auf einigen Blättern, mit einigen Schlaglichtern auf die „Prinzipien,“ — unter welchem Namen, zu meiner Schande gestehe ich es ein, vielerlei figurirt, was meinem beschränkteren Verstande sehr wenig von Prinzipien zu entfalten scheint, worüber man sich also auch wieder erst begrifflich auseinander zu setzen hätte, — oder mit einigen kritischen Bemerkungen über diesen oder jenen Punkt eine Beurtheilung zu unternehmen. Ueberlassen wir das geschickteren Köpfen und Händen.

Was uns beiden zunächst am Herzen liegt, ist die Bedeutung und das Schicksal des Entwurfs in politischer Beziehung, für die Gestaltung des Bundesstaates. Dem Verständniß und dem Zustandekommen des großen Gesetzgebungswerkes nach dieser Seite hin zu dienen, wenn Sie darauf Werth legen und sich von meinen Expektorationen Etwas versprechen, dazu bin ich gern bereit. Darüber lassen Sie uns also reden, ohne uns

in eine ausführlichere technische Beurtheilung zu vertiefen. So weit es freilich unser Zweck erheischt, auch die sachlichen Vorzüge oder Mängel des Entwurfs zu berühren, werde ich mich davor nicht scheuen. Denn gelesen wenigstens habe ich den Entwurf, auch sind mir die Offenbarungen, so weit solche aus dem Orakel der Protokolle zu gewinnen möglich ist, nicht ganz fremd geblieben. Also sei es versucht.

Von vorn herein muß ich über meine Stimmung gegen oder vielmehr für das Unternehmen einer Civilprozeßordnung ein offenes Bekenntniß ablegen. Ich bin der Meinung und spreche sie auf jede Gefahr hin, deswegen von Manchen als Fanatiker der Bundesgesetzgebung und als Verräther an dem Heiligthum der Jurisprudenz gescholten zu werden, unumwunden aus: die Civilprozeßordnung muß zu Stande kommen um jeden Preis. Graf Bismarck soll, wie man mir erzählt hat, mehrfach geäußert haben, daß es ziemlich gleichgültig sei, ob die Prozeßordnung sogleich besser oder schlechter ausfalle. Wieder einmal ein Ausspruch, der, wenn er auch das feinere juristische Gewissen mit Entsetzen erfüllen mag, vollkommen das Richtige trifft. Auch dann noch, wenn die Prozeßordnung wirklich Mängel an sich trüge, die sie schwerlich hat, ja selbst dann, wenn sie für manche Theile unseres Vaterlandes der Rechtspflege keinen Fortschritt, sondern Rückschritt brächte, muß uns doch immer riesengroß das Ziel vor Augen stehen, die lange verlorene und bis dahin vergebens gesuchte Rechtseinheit wieder zu finden. Wir brauchen die Rechtseinheit zu unserer nationalen Entwicklung und zur Kräftigung des neuen deutschen Staates so unumgänglich, wie das liebe Brot zu unserer täglichen Nahrung. Um diesen Preis würde eine einheitliche Prozeßordnung selbst mit dem Schaden, den eine Anzahl effektiver Fehler anrichten kann, nicht zu theuer erkaufte. Erst nur zusammenreißen und reine Bahn machen für eine künftige einheitliche Weiterbildung; das allein schon ist ein Gewinn, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, und den je eher je lieber einzubeimsen rathsam bleibt, sollte auch dasjenige, was zunächst an die Stelle der bunten Partikularrechte gesetzt wird, vorerst noch manchen Flecken aufzuweisen haben.

So kann und muß man vom politischen Standpunkte zunächst über die Aufgabe und die Bedeutung der auf die Rechtspflege bezüglichen legislativen Unternehmungen des Bundes denken. Obwohl Jurist und obwohl gewiß kein Freund übereilter und fehlerhafter Gesetze begreife ich daher vollständig die Ungebuld derjenigen, welche aus politischen Gründen die Langwierigkeit der Civilprozeßbearbeitung angeklagt haben und noch anklagen; jetzt vollends im Vergleiche zu der in wenig Monaten erlebigten Bearbeitung des Strafgesetzbuchs. Allein wir wollen ganz dahin gestellt sein lassen, ob die Kommission der politischen Erwägung, welche nothwendig

zur Raschheit drängen mußte, das Uebergewicht über das sonst sehr achtbare Bestreben, etwas möglichst Gutes zu schaffen, hätte einräumen sollen. Was nützen nachträgliche Meditationen darüber, wie es vielleicht hätte anders gehen können? Meines Amtes ist es weder die Civilprozeßkommission um ihrer 229 Sitzungen willen, die sie aus bloßem Vergnügen wohl schwerlich gehalten haben wird, in Anklagestand zu versetzen, noch dieselbe zu vertheidigen. Biewohl langsam und mit deutscher Gründlichkeit ist doch jetzt die Bearbeitung dem Ende nahe gerückt. Das Dokument liegt vor uns und mit diesem, mit dem publizirten Entwurfe haben wir es nunmehr zu thun.

Dieselbe Erwägung, von der wir beide wünschen, daß sie schon die Bearbeitung geleitet hätte, muß jetzt in erhöhtem Maße gegenüber dem nunmehr zu einem gewissen Abschluß gebieheten Werke sich empfehlen. Wenn das Resultat der unzweifelhaft mit gutem Willen und Eifer für die Sache gepflogenen Beratungen in die Oeffentlichkeit tritt, so geschieht dies erklärtermaßen, um das sachverständige Urtheil zu provoziren. Die Kritik soll ihr Recht haben. Daß muß so sein. Inbessen auch für die Kritik, gerade wie demnächst für die Haltung der zur Diskussion des Gesetzentwurfs berufenen Volksvertretung, treten offenbar die beiden Erwägungen nebeneinander, die politische und die juristische. Sie kennen mich dafür, daß ich der Letzte bin, der nicht gern gebessert sehen möchte, was nur zu bessern ist. Es wird die Pflicht der Regierung sein, durch die Gesetzgebungskommission alle sachliche Bedenken, welche geäußert werden, gehörig prüfen zu lassen. Das versteht sich meines Erachtens von selbst. Jeder begründete Einwurf hat vollen Anspruch auf Berücksichtigung.

Allein, wie viele und wie große Einwürfe, sei es gegen einzelne Bestimmungen, sei es gegen ganze Kapitel und Grundgedanken des Entwurfs zu erheben seien, dafür fehlt es der kritischen Neigung an jeder Schranke — wenn sie nicht der nationale und patriotische Sinn zieht. Was giebt es, das nicht kritisiert, bemängelt werden könnte? Nun gar aus der Mitte des in der Dialektik aufgezogenen Juristenstandes? Und da wir bis dato hunderterlei verschiedene Rechte und Rechtsanschauungen genießen, wird nicht ein Sachse jeden Satz, der seinem sächsischen Prozeß, ein Altpreuße, was seinem altpreussischen Prozeß, ein Rheinländer jede Zumuthung, die seinem rheinischen Prozeß und schließlich selbst ein Neusee älterer Linie jeden Paragraphen, der seinem bisher gewohnten Rechte zuwiderläuft, unter das kritische Messer zu nehmen versucht sein und eine angeborene Neigung und Lust verspüren, Alles abzulehnen, was ihm neu und unbecquem ist. Darin sind wir Juristen unglaublich große Konservative, wenn wir uns auch Liberale oder Fortschrittsleute nennen. Also welche Aussicht



auf eine Fülle von Bedenken, auf eine nicht nur von allgemeinen Rechtslehen aus, sondern auch von der partikularistischen Rechtsweisheit aus zeretzende und zerfasernde Kritik, bei der schließlich, wenn sie Erfolg hätte, kein Stein auf dem andern gelassen würde. Ich behaupte, dafür kenne ich meine Berufsgenossen, daß es gar nicht so schwer ist, eine Kritik zu verüben, die auch nicht einen einzigen Paragraphen ungerupft durchschlüpfen läßt, selbst wenn ich annehmen dürfte, daß die partikularistischen Einflüsse völlig überwunden würden. Schließlich, wenn es sein muß, mache ich mich selber dazu anheischig. Bringe ich aber gar in Anschlag, was an verkapptem und offenem, an bewußtem und unbewußtem Partikularismus in den Richtern und Anwälten, dazu allerletzt noch, was von doktrinellem Weisheit und altem Zopf in unseren Schriftgelehrten des Prozeßrechtes steckt, und möchte ich mir alle diese Elemente in einer großen Versammlung vereinigt, so möchte ich einmal sehen, was bei der Abstimmung herauskäme. Eines weiß ich sicher: die Verwerfung dieses Entwurfs. Aber ebenso gewiß weiß ich, daß diese Endsentenz aus den himmelweitesten verschiedenen Erwägungsgründen der Einzelnen hervorgehen, und ferner nicht minder gewiß, daß man keinen Schritt weit über dies negative Resultat der Verwerfung hinauskommen würde. Das ist doch ausgemacht, jeder andere Entwurf würde gerade so verworfen werden. Denn die Gesetzgebung müßte noch erfunden werden, welche einen einheitlichen Zustand bergestalt zu schaffen vermöchte, daß er Allen oder auch nur der Majorität recht wäre. Jeder will es nach seiner Art, der Eine so, der Andere so, und wenn die Gesetzgebung sich auf die Seite des Einen stellt und diesem genughut, so kann sie ebenso sicher sein, daß sie den Andern unbedingt gegen sich hat, wie sie Anfechtungen ihrer Unzulänglichkeit und Halbheit von Allen gegenwärtigen darf, wenn sie aus der Mitte der verschiedenen Ansichten und bestehenden Rechte den viel verschrieenen Kompromißweg einschlägt.

Diesem Schicksal ist nach gedruckten und ungedruckten Auslassungen der künftige Civilprozeß durchaus nicht entgangen. Schon jetzt hat man nicht veräuht, denselben in's Grobe oder in's Feine, je nach der Art des kritischen Mühlwerks, zu zerreiben; und so wird es vollends noch gehen mit all den Begutachtungen, zu denen die Gerichte oder der Juristentag, einzelne hervorragende Gelehrte, oder wer sonst noch aufgefordert werden. Darin liegt, so dankenswerth, ich wiederhole es, jede begründete Meinungsäußerung, die zu einer wahren Verbesserung Anlaß giebt, erscheinen wird, eine gewisse Gefahr. Einmal häuft sich, wofern die Kritiken und Begutachtungen nicht ohne Weiteres in den Papierkorb wandern sollen, leicht das Material der Art an, daß dessen Durcharbeitung die endgültige Feststellung des Kommissionsentwurfs abermals erklecklich verzögern kann. Was halten, wird also

ein Jeder zu sich selbst sagen, der eine rasche Förderung der Sache will. Maß halten werden gewiß an: meisten die, welche so heftig den bisherigen Schnedengang nach Kräften getabelt haben. Ich habe aber noch ein anderes Motiv im Sinne. Was soll das minder sachverständige Publikum davon halten, wenn das Urtheil der Sachverständigen in wirrem Durcheinander nicht auf dieselben Hauptpunkte, sondern bald auf diese, bald auf jene Stelle des Entwurfs, bald mit diesen, bald mit jenen kritischen Instrumenten klopft? Ich meine, das gereicht weder der Juristenwelt zur Zierde, zumal, wenn sich dabei ergiebt, wie uneins sie unter sich ist, und ist so recht geeignet, eine Voreingenommenheit des Publikums und, was das Wichtigste, auch des minder sachverständigen Theils der Volkvertretung zu erregen, welche höchst nachtheilig wirken kann. Am aller unverantwortlichsten aber ist es, mit der Prozeßordnung so umzuspringen und nur so mit deren Unannehmbarkeit um sich zu werfen, wie dies bereits geschehen ist. Ich werde mir nicht versagen, insonderheit der Anwaltsversammlung, welche darin ein wenig beneidenswerthes Muster produziert hat, später noch einige Worte zu widmen.

Indessen sieht sich das Alles vielleicht schlimmer an, als es ist. Mitunter läßt sich die scheinbar verdammendste Beurtheilung daran genügen, ihr Gewissen erleichtert zu haben. Jedenfalls ist es zweierlei, die Stellung zu dem Entwurfe, der noch als Projekt in der Luft schwebt, und die Stellung zu dem Entwurfe, der Gesetz geworden ist, oder von dem man erkennt, daß er unvermeidlich Gesetz werden wird. Nichts desto weniger, so wenig ich das Schicksal und die Durchführung des beabsichtigten Gesetzes bloß darum schon für gefährdet halten möchte, weil ihm schon im Voraus mit einem, sei es auch noch so kategorischen, Nein gebroht wird, kann ich mich doch der Sorge nicht entschlagen, daß in dem Kampfe der technisch-juristischen Ansichten über das Opus der Bundeskommission jene andere Bedeutung des Zustandekommens, die dem politisch denkenden Manne stets vorschweben muß, mehr als billig vergessen werden kann. Sehen wir doch überall, wie schnell in vielen Köpfen das Bewußtsein unserer Lage schwindet. Kaum ist der neue Bundesstaat auf die Beine gebracht, so wissen genug wadere Leute, die es vollkommen ehrlich meinen, nichts besseres, als zu nergeln, zu kritisiren, zu amenbiren und das, was ihren Erwartungen nicht genügt, abzulehnen. Anstatt stets eingedenk zu sein, daß es rathsam ist, zunächst in Sicherheit zu bringen, was nur in Sicherheit gebracht werden kann — denn wer weiß, ob es nicht gut ist, sich damit zu beellen, und wer weiß, ob der Entwicklung des Bundesstaates immer so günstige Jahre beschieden sein werden? —, anstatt daraus den Muth zu einer verständigen Selbstbeschränkung zu schöpfen, braucht nur der echt

norddeutschen Art die Dinge aufzufassen eine Regierungsvorlage, ein Gesetzesentwurf vorgehalten zu werden und sicherlich geht Vielen die Leidenschaft für kritische Dialektik oder dialektische Kritik zum Schaden der patriotischen Einsicht im Galopp durch. Ganz, dessen bescheide ich mich, wird das sich nie verlieren. Aller der Gründe, welche nothwendig heran haben gewöhnen müssen, jede neue Gesetzgebungsarbeit von vorn herein mit skrupulösem Mißtrauen entgegenzunehmen, nicht zu gedenken, das Eine läßt sich nicht hinwegbringen: sie ist nun einmal die Charaktereigenthümlichkeit, die Stärke und die Schwäche der Norddeutschen, die kritische Verstandesmäßigkeit; gewiß eine gute Eigenschaft, die ihre wackeren Dienste geleistet hat und leisten wird. Aber weil wir sie haben, sie immer zu üben bereit und gewohnt sind, diese kalt abwägende, nach Logik und Erfahrung scharf durchschneidende rein sachliche Prüfung, geht uns oft über all der Detailarbeit der Sinn und die Erinnerung für das Große und Ganze verloren. Das ist es, was uns so manchmal und mit so gutem Grunde vorgeworfen wird, daß der Civilprozeßordnung gegenüber eine neue Warnung am Plage ist.

In dem Streite um die Rechtfertigung, um die wissenschaftliche Richtigkeit und die praktische Brauchbarkeit der mehr als 700 Paragraphen, ein Streit, dem sich die juristische Disputirlust mit einem unverkennbaren Behagen hingiebt, wird man sich da auch dessen erinnern, was nach meiner Ueberzeugung wichtiger ist, als die gelehrteste und erfahrene Disputation sämmtlicher norddeutschen Richter, Anwälte, Dozenten und was sonst den Namen des Juristen trägt? Ist es nicht durchaus nöthig, täglich sich zu wiederholen, daß zuerst Rechtseinheit gemacht werden muß. Das ist das A und das O. Wohl oder übel, daran muß Hand angelegt werden! Wer die Prozeßordnung oder eines der anderen großen Gesetzbücher als unannehmbar verwirft, wer sie zerstückt oder verstümmelt, wer durch Bemängelungen die Annahme unmöglich macht, sorgt damit für die Erhaltung des Bestehenden, d. h. für die Erhaltung der Rechtszerrissenheit. Es sei denn, daß er, wie wir, uns zu der Anwaltsversammlung in Berlin zu versehen haben, aus dem Busen der verwerfenden Kritik zugleich ein positiver Vorschlag, ein fertiger anderer Entwurf entspringt, der — natürlich nicht bloß nach der Meinung seines Urhebers, die er von selbst für sich hat, sondern auch nach der Meinung der ganzen Welt, die ihn annehmen soll — so vorzüglich ist, daß er sofort per Acclamation oder Quakinspiration angenommen wird.

Dieser schweren Verantwortung sollte man sich bei der Kritik immer bewußt sein. Ich würde, wenn ich eine solche unternehme, nur dasjenige angreifen, was unbedingt irrig und untanglich erscheint; ich würde von Verbesserungen, was ich vermöchte, noch hineinzubringen suchen, ich würde

zu Streichungen rathe, wo es mir geboten dünkt. Aber ich würde kaum irgend Etwas davon zur *conditio sine qua non* machen. Das wäre nur denkbar, wenn ich den ganzen Entwurf für so grundfalsch und für so verkehrt an sähe, daß seine Geltung als Gesetz in meinen Augen ein größeres nationales Unheil wäre, als der jetzige Zustand elender partikularer Zersplitterung der Rechtspflege. Ist das nicht der Fall, so würde ich für den Entwurf stimmen, selbst wenn nicht ein einziger meiner Einwände und Wünsche zu demselben, deren auch ich so viele und, wie ich mir einbilde, zum Theil ganz andere im Sinne trage, wie die bisher aufgetauchten, seine Erlebigung findet.

Dem Entwurfe und seinen Urhebern die Beleuchtung ihrer Leistung ersparen zu wollen, fällt mir nicht ein. Wäre Muße dazu, so möchte, wer Beruf dazu hat, sich darüber hermachen. In anderen Zeiten könnte man abwarten, bis sich die Ansichten allseitig geklärt haben und aus der Masse verschiedener Stimmen das Allerbeste und Schönste herausgearbeitet werden möchte. Dann hätte man sich eben auf einige Jahre mehr mit Geduld zu wappnen. Ich für mein Theil ließe mich darauf nur ungern verlassen, aus vielen Gründen; auch aus dem, weil ich mir nicht einmal viel ersprießlichen Erfolg davon versprechen würde.

Wie aber die Dinge heut zu Tage stehen, bin ich mit mir im Klaren und glaube kein Unrecht zu thun, wenn ich soviel als möglich jedes Bedenken zurückdränge und meine geringe Stimme dafür erhebe: zugreifen und festhalten, damit wir nur erst einmal dies Stück Einheit fest haben.

## 2.

Gewiß, Sie haben Recht. Wer hätte heute vor vier Jahren, am Ende des Jahres 1865, ernstlich den Gedanken zu denken gewagt, daß ein Recht, eine Prozeßur der Nation beschieden sein sollte. Etwa durch Kommissionen des alten Bundestags und freien Willen der souveränen Bundesglieder? Die Geschichte der Civilprozessordnungsentwürfe, des händoverschen und des preussischen, ist der beste Beweis, was nach doppeltem und dreifachem Warten zu hoffen war.

Da arbeitet der neue Bund anders. Noch sind keine vier Jahre verflossen und wir haben im Gebiete der Justizgesetzgebung nicht nur eine Reihe wichtiger Einzelgesetze erhalten; von denen ich nur die über Aufhebung der Schulhaft und die Beschlagnahme der Dienstbücher, das Genossenschaftsgesetz, das Rechtshülfegesetz und das Gesetz über die Errichtung des Bundesoberhandelsgerichts nenne, sondern wir stehen bereits hart vor einer Fundamentalreform unseres Rechtszustandes, wie sie die kühnste Phantasie kaum geträumt hat. Das einheitliche Strafgesetz-

buch ist reif, dem nächsten Reichstage vorgelegt zu werden. Wie man hört, wird im Laufe des Jahres 1870 zugleich die einheitliche Strafprozeßordnung bearbeitet und dem Reichstage von 1871 zur Vorlage gebracht. Im Laufe des Jahres 1870 findet jedenfalls auch der Civilprozeßentwurf seinen endlichen Abschluß. Dem Reichstage von 1871 wird also die hohe und beneidenswerthe Aufgabe zufallen, Norddeutschland in Allem, was die Prozeßur betrifft, und in einem großen Theile des materiellen Rechts zu nationaler Einheit zurückzuführen. Darf ich ferner voraussagen, daß mit der gleichheitlichen Regelung unfehlbar, weil unvermeidlich, das Nöthige über die Einrichtung der Justizbehörden, des Anwaltswesens, kurz Alles, was zur Herstellung der Organe und der Ausführung des Bundesstraf- und Civilprozesses gehört, vorbereitet und mit dem Reichstage von 1871 festgestellt wird, so freue ich mich von ganzem Herzen, daß ich in einer solchen Epoche lebe. Wie ungerecht, ungeduldig und ungeberdig sind wir doch oft. Wie oft, fürchte ich, wird die Nachwelt, wenn sie von dem Gebahren unserer Tage lesen wird, das Urtheil fällen, daß für die große Zeit die Menschen vielfach zu klein waren. Wie wird sie urtheilen, wenn sie lesen wird, daß es Leute genug gab, denen es Nichts weg, ihre Nation zu dem Bewußtsein ein und desselben Rechtes zurückzuführen, zu Einem Recht, zu demjenigen Gute, das für die wahre nationale Gestaltung gerade so wesentlich, wie Eine Sprache. Und warum? Sondern wir diejenigen aus, die eben Feinde unserer ganzen Entwicklung seit 1866 sind, aus süßer Gewohnheit des Bestehenden, aus traurigen Sonder-, wo nicht Privatinteressen, aus allerlei Bedenken, bei denen es zuweilen schwer wird, sich des Zweifels zu erwehren, ob daraus blos die Gewissenhaftigkeit oder die Beschränktheit der juristischen Ueberzeugung spricht.

Doch weg mit diesen Rasonnements! Wie ich meinerseits dem Einigungswerke der Rechtsgesetzgebung und in specie der Civilprozeßordnung, welche davon einen wichtigen Theil ausmacht, gegenüber mich zu verhalten Willens bin, habe ich bereits ausgesprochen. Ob aber zu den Vorwürfen, die ich gegen andere erhebe, Grund, das wird sich am besten ergeben, wenn wir die Thatfachen reden lassen.

Für die Aufnahme der Civilprozeßordnung sind natürlich dieselben Verhältnisse maßgebend, welche der Abfassung selbst unverkennbar Schwierigkeiten bereiten, die für andere Zweige der Justizgesetzgebung kaum existiren und in keinem anderen Zweige größer sein können. In dem Strafrechte ist eine Uebereinstimmung der Rechtsansichten bis auf einige streitige Punkte vorhanden oder doch verhältnißmäßig leicht über ganze Kapitel eine Verständigung zu erzielen. Das liegt in der ganzen neueren Entwicklung

des Strafrechts, durch welche unlenkbar trotz der partikularen Verschiedenheit eine solche Uebereinstimmung und Verständigung aller Einsichtigen, und wenn das nicht dem Resultate nach, doch mindestens eine Kenntniß der in Betracht kommenden Punkte und eine Verständigung in Betreff der Behandlungsweise über die Landesgrenzen der Einzelstaaten hinaus angebahnt war. Daß hier und da noch Auswüchse, Antiquitäten und Ungeheuerlichkeiten des Rechts nur in kleineren Gebieten bestanden, kam dagegen wenig in Betracht.

Für den Civilprozeß steht es ganz anders. Sie dürfen mir glauben, ich habe es oft genug in Juristenversammlungen gesehen, die verschiedenen Rechtsgebiete hatten und haben noch zur Stunde größtentheils das gegenseitige Verständniß verloren. Derselbe technische Ausdruck sagt dort und hier nicht mehr dasselbe und durch total abweichend gewordene Konstruktionen der juristischen Theorie und Praxis ist das innerste Wesen der Prozeßbegriffe und Institute häufig bis zur Unkenntlichkeit verändert, ja verzerrt worden. Man kann sich das gar nicht arg genug vorstellen! Darum ist es eben so nothwendig, aber auch so schwierig, aus diesem jämmerlichen Zustand, der ein rheinisches und ein altpreussisches, ein königlich sächsisches und thüringisches, ein hannöversches und mecklenburgisches Prozeßrecht und ebenso vielerlei Rechtssysteme kennt, nur ein deutsches Recht, herauszutommen und eine einheitliche, für Alle brauchbare Norm des Verfahrens herzustellen.

Wie das nun machen? Ein doppelter Weg war möglich. Entweder man übertrug eines der bestehenden Partikularrechte auf den ganzen Bund; vielleicht mit einigen Aufbesserungen, aber doch im großen Ganzen und seinem Wesen nach das Recht des einen oder des anderen Gebietes. Allein wie sollte das geschehen? Daß sich Preußen sans phrase das Braunschweiger oder Oldenburger oder das sächsische Prozeßrecht, oder irgend eines, das selbstverständlich den glücklichen Besitzern als der Inbegriff aller Weisheit gilt, sollte aufoktrobiren lassen, das konnte billigerweise Niemand verlangen. Aber selbst in Preußen, dem größten und wichtigsten Bundesstaate, herrschen so vielerlei Prozeßrechte, daß es an Auswahl nicht mangelt. Da ist der gemeinrechtliche, der hannöversche, der rheinische, der altländische Prozeß. Glaubt man denn wirklich, wie noch heute Manche zu wähnen naiv genug sind, es ließe sich riskiren, das eine oder das andere dieser Prozeßrechte auch nur ganz Preußen anzuzwingen? Der Altpreuße sollte mit Stiefel und Sporen in das linksrheinische Lager übergehen, der Rheinländer das altpreussische Recht, wie es geht und steht annehmen? Es bedarf wahrlich keiner Ausführung, welche Situation das sein würde. Ich brauchte diese baare Unmöglichkeit kaum zu berühren,

wenn nicht namentlich einzelne altpreussische Juristen noch immer so fest überzeugt wären und dieser Ueberzeugung kein Fehl hätten, daß ihre Institutionen allein berechtigt sind, ganz Deutschland zu beglücken; trotz der thatsächlichen Belehrung, die sie aus den seit 1866 gemachten Erfahrungen über die Aufnahme und Wirkung derselben in den neuen Provinzen gewinnen konnten.

Da es handgreiflich ganz unausführbar gewesen wäre, die rheinische oder hannöversische Prozeßordnung zum Bundesgesetz zu erheben, oder en bloc den preussischen oder hannöversischen Entwurf anzunehmen — wir haben es ja von den Herrn Kritikern genugsam erfahren, von den einen, wie grundfalsch es war, auch nur an den preussischen Entwurf anzuknüpfen, von anderen, wie höchst verwerflich, den hannöversischen zur Grundlage der Berathung zu machen —, da man dies unfehlbar als Bevorzugung des einen oder des anderen Rechtsgebietes verschrieen und da Jedermann im übrigen Reiche, ich ausgenommen, der ich mir im Nothfall um meines Einheitsfanatismus willen selbst das gefallen ließe, eine solche Vergewaltigung seines angestammten Rechts bis auf's Blut bekämpft haben würde, — in Erwägung alles dessen blieb meines geringen Erachtens nur der zweite Weg offen, den der Bundesrath für die Abfassung des Entwurfs der Gesetzgebungskommission vorzeichnete, indem er auf die beiden Entwürfe, den in Hannover und den in Berlin bearbeiteten, als Grundlage hinwies. Denn dieser Hinweis auf zwei Vorarbeiten, von denen der eine handgreiflich mehr dem deutsch-gemeinrechtlichen Prozeßrecht nahe steht, der andere mehr an das französische Recht anknüpft, ist ein sicherer Beleg dafür, daß man von vorn herein auf eine Mündlichkeitsordnung rechnen wollte, die aus dem gesammten Rechtsmaterial für alle Rechtsgebiete tanglich geschaffen würde. Ich verstehe daher nicht recht, warum von manchen Seiten her, mit einem Ton des Vorwurfs, vor allen Dingen dem Entwurf entgegengehalten wird, er sei aus einem Kompromiß hervorgegangen. Natürlich verdammt er Kompromissen seine Entstehung; denn er konnte nur das Ziel verfolgen, die verschiedenen Rechtsgebiete zu versöhnen und wo möglich Etwas zu bringen, was für alle brauchbar erscheint, wenn auch keinem schlechthin das Seine bewahrt bleibt. Ob die Kommission durch ihr kompromißmäßiges Vorgehen das Rechte getroffen, ob ihre Arbeit wohl gerathen ist, diese Frage lasse ich hier ganz offen. Aber soviel behaupte ich: es ist so unverständlich wie möglich, die eingeschlagene Kompromißmethode gleichsam als angeborenen organischen Fehler des Entwurfs zu behandeln. Wer das thut, hat vielleicht den läßlichen Willen für sein Ideal der Gesetzgebung, aber gewiß wenig Sinn für die realen Verhältnisse. Wer diese letzteren nicht übersieht, wer das sichere Erreichen prak-

tischer Ziele in der Politik und in der Gesetzgebung festhalten will, der weiß, daß überall die Entwicklung von Kompromissen lebt und durch Kompromisse vorwärts kommt; langweiliger, minder systematisch, minder stattlich, wie wenn sie mit neuen fertigen, in sich abgerundeten Gestalten dem idealen Zuge unserer Anschauung entgegenträte, aber sicherer und sorgfamer, indem sie den gegebenen Boden nicht verläßt und dort ihre Wurzeln schlagend die Weiterbildung der Zukunft um so gewisser verbürgt.

Daß ein Gesetz, welches darauf ausgeht, Niemandem das Seine ganz zu belassen, Jedem etwas Anderes, als er bisher hatte, zuzumuthen und Allen etwas Neues zu bringen, Widerspruch erzeugt, liegt auf der Hand. Namentlich giebt es denen, die einmal, gleichviel aus was für Gründen, die Lust hegen, den Entwurf anzusechten, für Ansechtungen mancher Art die Waffen in die Hand. Mag ich mein Sonderrecht behalten, weil ich dies für das beste erachte, mag ich die gemeinsame Gesetzgebung überhaupt nur in dieser Form nicht wollen, welche glückliche Situation, wenn ich behaupten, vielleicht sogar beweisen kann, daß das Opus von Halbheiten vollsteckt, nicht Fisch und nicht Fleisch, gewiß nicht altpreußisch, aber auch weder französisch, noch hannöversisch ist!

Das ist die Lage der Sache, die Ihnen wohl die Haltung vieler Äußerungen, von denen wir Zeugen bereits waren und noch sein werden, leicht erklärt.

Durchlaufen wir das, was dem Entwurfe seit seiner Veröffentlichung passiert ist, so ist der vornehmste Streich, denn er wurde ja in dem hohen Herrenhaus geführt oder vielmehr zu spielen versucht, derjenige, welchen der Graf zur Lippe in Scene setzte. Wer bei dieser mise en scène der eigentliche Urheber, ob das petitionirende Mitglied des hohen Hauses das Autorrecht in Anspruch nimmt, oder nur als Regisseur thätig war, kann ich nicht wissen. Der Verantwortlichkeit auf eigenen Namen hat sich jedenfalls Graf Lippe mit anerkennenswerthem Muthe preisgegeben.

Noch nachträglich über die unglückliche Affaire mich des Breiteren zu ergehen, werden Sie mir erlassen; nur einige wenige Bemerkungen darf ich beifügen. Sie ist ja abgethan. Das Herrenhaus selbst hat sich dazu ermannt, den Antrag gründlich durchfallen zu lassen. Also: *de mortuis nil nisi bene*, und Graf Lippe hat offenbar dem Entwurf unwillkürlich — denn bis zum Beweise des Gegentheils darf ich als Jurist nicht annehmen, daß er eigentlich ein verkappter Freund des Entwurfs ist — einen großen Dienst geleistet. Wenn in einem parlamentarischen Körper ein derartiger Angriff losgelassen wird, so unterstelle ich mit Fug, daß er gehörig vorbereitet und mit allem Küstzeug ausgestattet wird, dessen man habhaft zu werden vermag. In dem Herrenhaus sitzen doch zahlreiche



Juristen und gute Altpreußen, denen der Entwurf aus Gründen, die sich wenigstens hören lassen, widerwillig, wo nicht verhaßt sein wird. Wer aber die Begründung des Lippe'schen Angriffs und gar die Vertbeidigung desselben in der Debatte liest, kann sich kaum der Folgerung erwehren: wenn das Alles ist, was gegen das Produkt der Bundesgesetzgebung vorgebracht werden kann, dann muß es in der That nicht schlecht damit beschaffen sein. Es giebt Leute, denen schon die Thatfache, daß es Graf Lippe ist, der die Führung der Sturmkolonne und in solcher Weise übernahm, nach den Antecedentien seiner Justizverwaltung und Gesetzgebungskunst ein schwer wiegendes Zeugniß zu Gunsten der Bundeskommission war. Indessen ob sich Graf Lippe absichtslos ein wirkliches Verdienst um die künftige Prozeßordnung erworben, ob er ihr die Wege geebnet hat, statt sie zu verschränken, mag dahin gestellt sein. Ich fuße lediglich auf der sachlichen Rechtfertigung und muß bekennen: eine dürftigere Begründung des Antrags, von vorn herein gegen den Bundeskoder vermittelt der Censur unseres hohen Herrenhauses ein vernichtendes Urtheil zu erwirken, ist kaum jemals erlebt worden. Die Blumenlese kleiner Einzelheiten, mit denen man der Sache zu Leibe ging, machte fast einen ergötzlichen Eindruck. Wenn, im Einzelnen, weiter Nichts anzusetzen wäre, oder wenn ich das, was Graf Lippe der Klüge werth findet, selbstredend weil es ihm als Hauptmangel erscheint, nur als Probe der ersinnlichen Hauptmängel ansehen könnte, dann wäre es herrlich bestellt und ich würde für das Gesetz mit Verzicht auf weiteres Vorsehen so unbedenklich stimmen, wie ich es, wenn ich nicht den politischen Gründen nachgebe, bei Weitem nicht vermag. Aber auch die allgemeinen Gründe wider die ganze Behandlung der Sache, wider die Richtung des Entwurfs, was soll ich davon urtheilen? Schweigen wir lieber. Sie haben ja in den Debatten der ersten Kammer und nicht blos vom Ministerische aus die gebührende Widerlegung, der allerdings ihre Aufgabe sehr leicht gemacht war, gefunden; so vollständig gefunden, daß die Lust zur Vertbeidigung selbst denen verging, von denen vielleicht Graf Lippe erwartet haben mochte, daß sie als zu seinem Korps gehörig besseren Succurs leisten würden.

Nach der ganzen Haltung des Angriffs hat Graf Lippe sich selber zuzuschreiben, wenn sogar auf ganz fern stehende Beobachter sein Gebahren den Eindruck machte, daß es ihm um ganz andere Dinge zu thun war, als um die Prozeßordnung, auf welche geschlagen wurde. Wäre es wahr, daß der Lippe'sche Antrag nur ein Nothschrei war, den das Herrenhaus für seine Stellung und seinen Einfluß als Faktor der preussischen Verfassungseinrichtungen wider die fortschreitende Entwicklung des Bundesstaates ausstieß, sollte das Herrenhaus bethätigen, daß es bemerkt und nicht

mit Gleichgültigkeit ansehen kann, wie ihm durch den Bundesstaat der Boden unter den Füßen schwindet, oder war es etwa gar, wie es damals hieß, auf den nicht ganz ungefährlichen Versuch abgesehen, gewisse Persönlichkeiten aus dem Sattel zu heben, so geht mich das nichts weiter an, insofern ich mich mit Ihnen nicht über die Strömungen der hohen Politik unterhalte. Nur meine ich, wenn dergleichen im Hintergrunde schwebte, warum dann eine so üble Gelegenheit wählen. Warum die Prozeßordnung, sammt dem Strafrecht, zum Angriffspunkt ausersehen? Gesetzgebungspläne, die jeder verständige Mann, Preuße, wie Nichtpreuße, befördern und am wenigsten durch ungeschickte Venuzung als Kriegsmaterial zu anderen Zwecken stören wird, weil das allgemeine und handgreiflichste Bedürfnis diese Dinge erheischt.

Hielt Graf Lippe für geboten, aus sachlichen Gründen gegen den Entwurf vorzugehen, so hätte er die Initiative und Begründung lieber denen überlassen sollen, welche mehr Prestige einer rein objektiven Stimmung und einer lebighch juristisch-sachmännischen Beurtheilung befaßen. Warum, wenn es insbesondere den Anschein hatte, als ob von dem altpreußischen Standpunkte aus die unerhörte Neuerung abgewehrt werden sollte, trat nicht einer der hervorragenden Juristen unter den Herrenhausmitgliedern dieser Richtung auf; ein Anderer, als gerade Graf Lippe, der sich entgegen lassen mußte, daß er es gewesen, der noch als preußischer Justizminister alle die Anordnungen für die Verathung einer Bundesprozeßordnung auf denselben Grundlagen des preußischen und händverischen Entwurfs, und nicht des bestehenden altpreußischen Rechtes, damals natürlich im Einverständnisse mit der Bundesgewalt, getroffen habe?

War es wirklich auf eine oratio pro domo zu Gunsten des altpreußischen Prozeßes abgesehen, so war dieses Vorgehen für die Freunde ein böser Dienst. Es ist ein eigenes Loos, daß sie bis jetzt in der Vertheidigung ihrer Stellung zu den bevorstehenden Reformen überhaupt geringes Glück gehabt haben.

Wie könnte ich dem altpreußischen Recht, seinen Pflegern und Anhängern die Befugniß dieser Vertheidigung absprechen oder von jedem Versuche der Vertheidigung geringschäßig denken? Ich liebe die Art der altpreußischen Rechtsbildung durchaus nicht, halte sie, so gute Dienste sie in der Vergangenheit geleistet haben mag, Angesichts der Gegenwart für schädlich und wünsche Nichts dringender, als daß sie einer frischeren, gesunderen Entwicklung Platz machen soll. Auch im Gebiete der Rechtsgesetzgebung muß sie sich vollziehen die Verjüngung Preußens im deutschen Sinne, welche in dem Bundesstaate überreichlich wiederfindet, was an spezifischem Preußenthum verloren geht. Das ist ja das Facit

der großen Abrechnung von 1866, das sich auf die Reform des Rechtszustandes in vollstem Maße überträgt.

Allein, so wenig ich mich im Stande fühle, eine Lanze zu Gunsten des bestehenden altpreussischen Rechts zu brechen, so weiß ich doch sehr wohl, was es heißen will, daß ein bestimmtes Recht, das Ergebnis eines eigen gearteten historischen Verlaufs, einmal für ein großes Gebiet mit Millionen von Einwohnern die herrschende Norm ist. Ohne Widerstand sügt sich das nicht in ganz neue Bahnen. Darauf mußte man sich gefaßt machen und es konnte nur der Sache zum Nutzen gereichen, wenn auch das altpreussische Juristenthum, welches für die Erhaltung seines bestehenden Rechts eintreten zu müssen glaubte, die besten Gründe für diese konservative, die politische Abgrenzung der konservativen und liberalen Parteien oft wunderbar durchkreuzende, mitunter in dem unglaublichsten Maße, ja erst recht auf dem linken Flügel anzutreffende Richtung in's Treffen führte.

Statt dessen, was bekommt man zu hören? Anfangs, nachdem die Bearbeitung eines neuen Projekts auf Grund der den altpreussischen Juristen im großen Ganzen gleich verhaßten Entwürfe, des preussischen und des hannoverschen, beschlossen und begonnen war, viel Aerger, Kummer, selbst Schelten und Hohnen, schließlich sogar die geheime Hoffnung, daß doch Nichts aus der Geschichte werden möge. Es wird, einerlei, ob einige Jahre oder einige Monate, berathen, dann geht man auseinander, ohne sich verständigt zu haben, eber, wenn auch Etwas ausgearbeitet wird, so ist es, das steht ja im Voraus fest, unannehmbar. Wie kommen wir überhaupt dazu, ein paar annektirten Provinzen und einigen freundlichen Bundesgenossen zu Liebe unsere langbewährten Institutionen, die den preussischen Staat mit haben groß machen helfen, auf den Kopf stellen und total umformen zu lassen?

Haben Sie nicht auch aus dem Munde von Juristen altpreussischen Schlags solche Äußerungen vernommen? Meiner Erfahrung zufolge waren sie nicht ganz selten. Und wenn man zur Antwort auf 1866 hinwies, gewiß ein triftiger Grund für die Nothwendigkeit der Umgestaltung, da kam man schön an. Denn der richtige altpreussische Jurist ließ sich ja nicht nehmen, daß nach der Schlacht von Königgrätz die preussische Justizgesetzgebung und Einrichtung ganz Deutschland ebenso siegreich durchziehen müsse, wie die preussischen Waffen.

Indessen, täusche ich mich nicht, so hat diese Stimmung doch zum großen Theil besserer Einsicht Platz gemacht. Ich bekenne, daß ich das kaum erwartet und thue mit Freuden Abbitte, wenn ich mich geirrt habe. In viel größerem Umfang und rascher, als irgend zu denken war, haben

viele preussische Juristen, namentlich die Richter, an den Gedanken einer fundamentalen Umgestaltung sich gewöhnt, sich sogar mit demselben befreundet. Konnte es doch nicht anders sein, wenn man nach dem ersten den altpreussischen Stolz einigermaßen verletzenden Eindruck unbefangen und mit Verständniß der Lage der Dinge in's Gesicht sah. Die Gründe der günstigeren Auffassung eingehender zu erörtern, wird nicht nöthig sein. Konstatiren wir nur die Thatsache, die gewiß manchem preussischen Juristen zur Ehre gereicht und am meisten demjenigen, der, wenn freie Hand wäre, noch immer sein heutiges Recht am höchsten stellen würde, die Thatsache, daß immer häufiger die bevorstehende Umgestaltung als eine ausgemachte Sache angesehen worden ist. Man bebauerte vielleicht, daß es so gekommen, fügte sich aber in das Unabwendbare.

Freilich, daß nicht alle, die von Haus aus um der Vorliebe für das altpreussische Recht willen einer neuen Prozeßordnung, sofern diese wesentlich von dem altpreussischen Prozeß abweichen würde, feindslich gesinnt waren, einer günstigeren oder auch nur einer resignirten Stimmung Raum gegönnt haben, dessen bescheide ich mich sehr wohl. Es ist durchaus nicht überraschend, daß manche Kreise und zwar, sofern es auf den Rang und einflußreiche Stellung ankommt, nicht die unbedeutendsten, noch heute sich ebenso feindselig verhalten, wie vor zwei oder drei Jahren. Mit ihnen ist eine Verständigung unmöglich. Der offene oder versteckte Krieg, den sie gegen die Absichten der Bundesgesetzgebung aus denselben Ursachen führen, aus denen die Pläne des preussischen Justizministers als unberechtigte Neuerungen keine Gnade finden, muß mit in Kauf genommen werden. In der festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform wird sich die Bundesregierung und der Reichstag dadurch nicht beirren lassen.

Zeugnisse für die Existenz einer Partei, die das bestehende altpreussische Recht entweder unverändert, oder mit einigen Modificationen ohne prinzipielle Umwandlung erhalten möchte, sind freilich bislang nur in geringer Zahl öffentlich hervorgetreten. Man begegnet Anhängern derselben am Ende mehr im Gespräch, als in der Presse oder in öffentlichen Versammlungen. Ob sich die Zeugnisse demnächst noch mehren werden, namentlich durch die gutachtlichen Äußerungen der Gerichtshöfe, wollen wir abwarten. Indessen kann ich neben dem Lippe'schen Antrag, wenn dieser als eine Geschäftsführung für das Altpreußenthum (*sine mandato* und *sine rati-habitione*?) gelten könnte, doch auch aus der Presse einige sachkundige Äußerungen der für das bestehende Recht kämpfenden Richtung anführen. Mit rühmlicher Offenheit und mit dem Tone der vollsten Ueberzeugung sucht z. B. in der Vossischen Zeitung ein bekannter Praktiker die in dem Entwurfe der Bundeskommission eingeschlagene Richtung als schlechthin

verderblich darzustellen; gerade so, wie derselbe Praktiker — denn es sind die nemlichen Ausführungen — früher in einem anderen Preßorgan auch die Verderblichkeit des unter dem Vorsitze des Präsidenten Bornemann für Preußen verfaßten Entwurfs zu zeigen versucht hatte.

Immerhin. Man kann solche Meinungen achten, wie man jede gegen-  
theilige Meinung, die für ehrlich zu halten ist, achten soll. Es ist eben jene Meinung, welche den altpreussischen Prozeß vertheidigt, weil sie die Schriftlichkeit der Mündlichkeit vorzieht, die überhaupt von einer radikalen Reform nichts wissen will.

Verwandt, wenn auch nicht ganz identisch, mit dieser ausgesprochen konservativen Richtung ist diejenige, welche die Brochüre eines schlesischen Praktikers einschlägt. Indessen brauchen wir uns dabei nicht allzu lange zu verweilen. Das Schriftchen enthält mehr Mittheilungen aus dem Entwurf, als Beurtheilung, und was von der letzteren darin zu bemerken, ist recht dürftig. Aber der Verfasser spricht sich S. 30 muthig für totale Ablehnung des Entwurfs aus. Er ist ein Mann des positiven Rechts nach dem seitherigen Zuschnitt. Was die Organisationspläne betrifft, so billigt er die Einsetzung von Amtsgerichten, erklärt sich aber gegen die Heranziehung kaufmännischer Elemente in die Handelsgerichte. Wie schon bemerkt, minder eine sachlich tiefe eingehende Würdigung, als die Abneigung gegen die in dem Entwurf enthaltene Neuerung, dessen Kompromissnatur auch hier wieder herhalten muß, gegen die dem preussischen Positivismus allerdings durchaus — aber welcher Vorurtheilsfreie wird nicht sagen: mit Recht! — abgewandte Stimmung, welche sich in dem Entwurfe ausprägt.

Ernster, als diese und ähnliche Aeußerungen, die, wenn sie auch vermuthlich des Beifalls mancher Gleichdenkenden sich erfreuten, doch immer zunächst das Votum eines Einzelnen und eines Privatmannes darstellen, dürfte Ihnen auf den ersten Blick das Votum der Anwaltsversammlung erscheinen. Hier ist es eine Versammlung, die Versammlung eines wesentlich bei der künftigen Ordnung der Dinge theilgenommen und zu deren Beurtheilung berufenen Standes; eine Versammlung, die in parlamentarischer Form diskutiert und Beschlüsse faßt, welche durch die Art ihres Auftretens einen ganz anderen Anspruch auf Beachtung zu erheben scheinen.

Aber auch nur scheinen! Daß die Beschlüsse jener Majorität von, wenn mir recht ist, 36 Stimmen, der eine Minorität von 26 gegenüberstand, durch die Wucht ihrer Gründe glänzen, wird wohl Niemand glauben. Ja mit Erstaunen las ich, daß in einer Versammlung von Anwaltschaft der Entwurf in seinem Grundprinzip verdammt worden sei; nicht aber deshalb, weil er in der Herstellung einer Mündlichkeitsordnung falsche und

verderbliche Wege wandle, nein, weil er (hört, hört!) die Grundlage des altpreussischen Prozeßes von 1846 verläßt, des Prozeßes, der eine wirkliche Mündlichkeit gar nicht kennt, in dem an ausführliche schriftliche Verhandlungen sich ein mündlicher Termin anknüpft, und ungefähr folgendermaßen verläuft. Das Richter-Referent trägt die Sache vor. Dann plaidiren die Anwälte; nicht selten dahin, daß sie dem ausgezeichneten und erschöpfenden Vortrag des Herrn Referenten durchaus Nichts zuzusetzen haben, es sei denn, daß die Mitankwesenheit der Partei den Anwalt aus bewegenden Gründen zu einer besonderen Anstrengung aufmuntert; sonst aber in der Regel in der Weise, daß einige Punkte herausgegriffen und besprochen werden, die hervorzuheben gerade nützlich erscheint. Jeder Erfahrene wird bestätigen, daß gründliche, schlagende und für das Urtheil einflussreiche Plaidoyers zwar verkommen und daß es Anwälte giebt, deren mündliche Ausführung sich gerechten Rufes erfreut, daß aber dergleichen entschieden nicht die Regel bildet. Wozu auch soll der Anwalt sich in der mündlichen Abhandlung abmühen? Der Gerichtshof hat ja die Akten und das Referat. Daraufhin giebt er sein Urtheil. Ost ist es schon im Voraus fertig. Was kann da der Anwalt machen; und wenn er noch die Sonne vom Himmel herunter disputirte, es würde ja doch verlorene Mühe sein.

Einen solchen Zustand nennen, nicht die altpreussischen Anwälte, denn es wäre ungerecht, einen ehrenwerthen Stand dafür verantwortlich zu machen, was einige seiner Mitglieder zum Weihnachtsfeste 1869, per majora beschlossen haben, 36 Anwalte, die ihr Eldorado und folglich die einzig haltbare Basis einer Neugestaltung in dem Verfahren finden, dessen Mündlichkeit der Rechtsfindung Nichts nützt und den Anwaltsstand die erbärmlichste Rolle von der Welt spielen läßt. *Difficile est, satiram non scribere.* Es ist wahr, das jetzige Verfahren hat für die Anwalte wie für die Richter, einen großen Vorzug: den der Bequemlichkeit. Mögen die Richter tausendmal lamentiren über die Geschäftslast, die sich fast in Aktenkilogrammen beziffern läßt. Die Mündlichkeit wird nach Maß und Gewicht berechnet eine Erleichterung bringen, aber eine ganz andere, aufreibendere geistige Anstrengung erfordern, bei der sich mancher zurücksehnen wird zu dem langwierigen, aber ruhigeren und gemüthlicheren Walten am häuslichen Arbeitstisch. Daß die Mündlichkeit für die dabei theilgenommenen Kräfte das bequemste Verfahren sei, hat noch Niemand behaupten können. Das gilt natürlich auch für die Anwalte.

Warum die Schriftlichkeit in ihrer Art für Anwälte bequem ist, liegt am Tage; zumal für vielbeschäftigte Anwälte. Wie leicht dirigirt sich nicht sogar ein großes Geschäft. Mit Hilfe einiger Gehülfen, die gern

bereit sind, durch mäßigen Lohn bei einem Anwalte ihre Lage zu verbessern, wird das Schriftenwesen besorgt. Der Anwalt als leitender Chef bearbeitet allenfalls die wichtigeren Sachen selbst, vieles Kleinere aber seinem Bureau überlassen kann. Kommt der mündliche Verhandlungstermin heran, so instruiert man sich schnell soviel, als zu dieser Verhandlung nöthig, — und ich habe bereits gesagt, daß das meist nicht viel heißen will — oder auch nicht einmal nöthig ist. Es ist klar, daß auf solche Weise dem Geschäfte eine Ausdehnung gegeben werden kann, die bei streng mündlichem Verfahren unmöglich ist.

Bei echt mündlichem Verfahren muß erstens der Anwalt immer selbst auf dem Platze sein. Er muß zweitens immer vollständig instruiert sein; er bedarf eigener Vorbereitung, eigener Durcharbeitung des gesammten Materials, wenn auch nicht, wie ich zu Ehren der Anwälte annehme, eines achttägigen Memorirens (daß dieser oder jener das nöthig haben wird, will ich freilich nicht in Abrede stellen, am wenigsten, wenn er es selber behauptet), doch einer planmäßigen Ueberlegung, die ihm durch die Unterstützung Anderer nicht erspart werden kann. Selbst ist der Mann, das ist die Lösung, mit welcher die Mündlichkeit die höchste Anspannung der eigenen Kraft fordert. Darüber kann man sich nicht täuschen. Nur die nebensächlichen Hilfsarbeiten können künftig noch in der Schreibstube oder dem Bureau des Anwalts erledigt werden. Alles, was die Sache selbst angeht, muß der Anwalt unter voller Verantwortlichkeit selber wissen und selber mündlich darstellen.

Mit dem Ueberlassen an rüstige Gehülfen, die das seither schriftlich sehr hübsch bearbeiteten, ist es vorbei. Daß das dem Geschäftsbetrieb und dem Geschäftsertrag mancher Anwälte eine erhebliche Wandlung bringen muß, brauche ich Ihnen nicht weiter anzuführen.

Ob und wieviel Antheil diesem Bewußtsein an dem Votum der 36 beizumessen, habe ich nicht zu entscheiden. Daß aber der Verdacht eines solchen Antheils an ihrem Votum, der Verdacht eigensüchtiger Vertheidigung der Pfünde, welche unter günstigen Verhältnissen der bestehende altpreussische Prozeß einem namhaften und mit Praxis gesegneten Anwalt verleiht, vielfach hat aufkommen können, ist schon schlimm genug.

Unter allen Umständen bleibt es wahrhaft bedauerlich, daß, obwohl nun zufällig und in einer weitaus nicht als Repräsentation der gesammten Anwaltschaft anzusehenden Versammlung preussischer Rechtsanwälte, eine Majorität sich für das prinzipielle Festhalten an den Prinzipien der Gesetzgebung von 1846 erklärt. So das am grünen Holze der sonst doch in der Regel reformfreundlich oder fortschrittlich gesinnten altpreussischen Rechtsanwälte geschieht, was soll man da erst von dem übrigen Stamm der

altpreussischen Juristen erwarten? Leider bin ich nicht in der Lage, Ihnen ein Mehreres über die Gründe der Herren zu berichten. Die stenographischen Aufzeichnungen sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, was auch vielleicht sein Gutes hat, und auf dürftige Zeitungsartikel hin urtheile ich nicht gern.

Einstweilen können wir nur den Schluß ziehen, daß es auch unter dem altpreussischen Anwaltsstande ein Contingent giebt, das echte Mündlichkeit, obwohl sie seit Jahrzehnten von allen Seiten gefordert wird, nicht will, sondern bei dem altpreussischen „langbewährten“ Prozeß, natürlich wieder: „mit zeitgemäßer Reform,“ aber wohlweislich mit Erhaltung seiner Basis, beharrt. Und da ich Niemandem das Recht absprechen darf, daß er festzuhalten sucht, was er hat, so wird sich eben demnächst noch weiter und deutlicher zeigen, ob überhaupt in dem Anwaltsstande die Neigung zum Festhalten, oder die Neigung vorwärts dominirt.

Daß das Votum der 36 dem Entwurf eine gefährliche Wunde versetzt habe, glaube ich nicht. Im Gegentheil, ich glaube, man hat ihm auch mit diesem Sturm eigentlich Vorschub gethan; wie solches mit jeder Opposition zu gehen pflegt, die über das Ziel hinauschießt. Eine eingehendere Begründung der Verwerflichkeit und Undurchführbarkeit des Entwurfs ist die Majorität vorerst schuldig geblieben, hat aber die Schuld bald zu lösen versprochen. Mit nachahmungswürdigem Muth hat sie eine Kommission niedergesetzt, welche durch Ausarbeitung einer Prozeßordnung nach ihrem Sinne, also auf Grund des Gesetzes von 1846, nicht nur die Richtigkeit des Votums, sondern auch die schöpferische Kraft der Majorität bethätigen soll. Wie weit die Kommission, in der sich die Kommission der Bundesregierung, ja die ganze Staatsjustizgesetzgebung aus der Initiative einer Mehrzahl von Anwälten plötzlich eine landrechtliche Nebenbuhlerschaft erwachsen sieht, schon vorgeschritten, darüber ist bis heute noch Nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die Spannung auf den zu erwartenden anderweiten Entwurf einer Prozeßordnung wird dadurch nicht vermindert. Fassen wir uns in Geduld. Vielleicht kommt ja von dort Alles was wir brauchen und was wir, ohne uns lange zu besinnen, für ganz Preußen und für ganz Deutschland acceptiren müssen.

(Fortsetzung folgt.)



## Das Norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe.

### 1.

Der Reichstag hat seine Verathungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund in zweiter Lesung beendet. Commission und Plenum haben in hingebender Arbeit gewetteifert, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit über die Principien und das Detail des Gesetzes schlüssig zu werden. Eine Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse liegt vor uns. Was den Grund stundenlanger Debatten gebildet hat, tritt uns in dem inhaltsschweren Niederschlag einzelner auf dem Untergrunde der Präsidial-Vorlage gesperrt gedruckter Worte und Sätze entgegen. Werden wir Alles in konformer Schrift bald in dem Gesetzesblatte des Norddeutschen Bundes erblicken?

Augenscheinlich hat der Reichstag von seinem Recht der Amendirung einen mäßigen Gebrauch gemacht. Manche Aenderungen haben die ausdrückliche Anerkennung der Vertreter des Bundesraths erhalten, andere sind trotz des Widerspruchs derselben aufgenommen. Viele dieser Aenderungen — und wir rechnen dahin vorzugsweise die über die s. g. öffentlichen, insbesondere die politischen Verbrechen gefaßten Beschlüsse — enthalten unzweifelhaft Verbesserungen des Entwurfs. Von anderen kann dieses weniger gelten, und zu verwundern ist solches nicht, da die Abstimmung oft ein keineswegs erfreuliches Bild bot. In derselben Sitzung schwankte die Majorität oftmals von hüten nach drüben. Die augenblickliche Abwesenheit weniger Mitglieder verwandelte vielfach eine knappe Majorität in eine starke Minorität. Kein Wunder, daß den Beschlüssen dieserhalb häufig die Konformität fehlt, und daß der Entwurf, welchem vielfach die gründliche systematische Durcharbeitung und Eleganz der Form nachgerühmt wurde, hierin einzelne Einbußen erfahren hat. Gewiß hat der eine der Bundeskommissare an die vor nunmehr fünf Lustren in umfangener, vormärzlicher Zeit geschriebenen Worte seines bekannten Strafrechtskommentars zurückgedacht: „Die ständische Mitwirkung ist für den Entwurf eines umfassenden Gesetzes eine gefährliche Klippe, und mag es vielleicht nicht viel schwieriger sein, ein Gesetz zu entwerfen, als den Gesetzentwurf vor Schäden zu hüten, den erlittenen Schäden zu bessern.“ Indessen, mag dieser Gedanke in technischer Beziehung seine Berechtigung haben, in unserem Falle sind die Uebenhheiten durchaus nicht von der

Art, daß sie nicht mit Leichtigkeit in dritter Lesung auszugleichen wären. Von viel größerer Erheblichkeit sind einzelne Abänderungen materieller Natur.

Bereits ist in den Presorganen aller Parteien über die Eventualitäten discutirt, denen der Entwurf in dritter Lesung entgegengeht. Die Bedingungen, welche für die schließliche Zustimmung oder Ablehnung des Bundesrathes und des Parlamentes entscheidend sein sollen, werden erörtert. Die Organe der Konservativen sprechen laut von einer Entchristlichung des Entwurfs, welche derselbe durch die Annahme der liberalen Anträge erfahren, — als ob gerade der Strafkodex der geeignete Ort wäre, um die irdische Herrschaft des christlichen Gottes der Liebe zum Ausdruck zu bringen. Die Stimmen der liberalen Presse lauten verschieden je nach den Schattirungen. Die Einen halten den Entwurf, auch in der emendirten Gestalt für unannehmbar, weil noch immer mit der Idee vorgeschrittener Humanität in Widerspruch, und theilweise reden sie, als ob Drako's lebendiger Geist den verbündeten Regierungen den Entwurf dikirt hätte und als ob die Hauptaufgabe des Reichstages darin bestände, von den aufgestellten Straffällen je mehr desto besser abzuhandeln. Andere wollen sich mit den Beschlüssen des Reichstages genügen lassen, von diesen aber keinen einzigen Punkt ablassen. Andere endlich — und wir bekennen uns zu ihnen — schreiben vor Allem die Nothwendigkeit der einheitlichen Gesetzgebung auf ihre Fahne und erachten die hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten nicht für wichtig und erheblich genug, um bei einigem Entgegenkommen von beiden Seiten einen Ausgleich zu verhindern und dadurch auch nur kurze Zeit das lang ersehnte Ziel der Einheit aufzuschieben, geschweige in's völlig Ungewisse zu vertagen.

Der Partikularismus von rechts und links, heimlich und offen, reibt sich vergnügt die Hände über den willkommenen Anblick dieser Querelles allemandes. Unter allen Männern, die es mit dem werdenden Deutschland ehrlich meinen, herrscht darüber kein Zweifel, daß der vorliegende Strafgesetzentwurf von allen auf Grund der Verfassung erfolgten Gesetzesvortragen der wichtigste und daß die Entscheidung über denselben für das Schicksal der weiteren organischen Gesetzgebung des Bundes von der einschneidendsten und maßgebendsten Bedeutung ist. Wohl ist die Gemeinschaftlichkeit des Handels- und Wechselrechts, wohl sind das Freizügigkeitsgesetz und die Gewerbeordnung mit Freuden begrüßt. Aber so wahr Ehre, Freiheit und Leben uns höher stehen als Geld und Gut — so gewiß hat das Bestehen gemeinsamer Gesetze darüber: welche Handlungen dem Urtheile des Strafrichters verfallen, für uns eine höhere Bedeutung. Und

wie groß, wie unerträglich groß die Verschiedenheit des Strafrechts im Norddeutschen Bunde noch heute ist, darauf werden wir später zurückkommen.

Die Arbeiten des Zollparlaments haben die Beratungen des Reichstages auf kurze Zeit unterbrochen. Deus nobis haec otia fecit. Denn wir halten keinen Moment seit geraumer Zeit für so wichtig und entscheidend für die innere, stetige Entwicklung deutscher Rechtszustände als den gegenwärtigen. Und da ist es Pflicht, ruhigen Blicks und kalten Blutes sich die Aufgabe zu vergegenwärtigen, welche ein gemeinsames Strafgesetzbuch zu lösen bestimmt war. Das Große und Ganze der Aufgabe wird und muß uns die Mittel an die Hand geben, wie der Dissensus über die einzelnen Punkte zwischen Bundesrath und Reichstag zu beseitigen. Wir werden daraus die Entscheidung schöpfen, ob in der ersten Zelle des Entwurfs die inhaltlich schwersten drei Worte: „mit dem Tode“ aufrechtzuerhalten oder zu streichen sind, und ob und unter welchen Voraussetzungen die Todesstrafe in dem System der Strafen noch einen Raum finden soll oder nicht. Ein unbefangener Rückblick in die Vergangenheit und ein frischer Blick in die Zukunft werden, daß sind wir gewiß, die persönliche Empfindlichkeit parlamentarischer Gegnerschaft auf den Bänken der Volksvertretung sowohl wie des Bundesraths, die Erregtheit der Debatten vergessen machen und uns die Ueberzeugung verschaffen, daß die von allen Seiten verlangte und nach endlicher Beseitigung der unsäglichsten Schwierigkeiten ermöglichte Lösung einer Aufgabe praktischer Gesetzgebungspolitik von eminentester Bedeutung nicht in Frage gestellt werden darf, weil Viele es für wünschenswerth oder geboten erachten, gleichzeitig eines der höchsten Probleme der Rechtsphilosophie mit einem Schlage zu erleben.

## 2.

Nicht von gestern und nicht von ehegestern datirt das Verlangen der deutschen Nation nach einem einheitlichen Strafrecht. Es reicht zurück bis in die Zeit weiland Kaiser Maximilian's I. und — ist bis heute unerfüllt geblieben.

Die territoriale Zerrissenheit und die Vermischung des fremden und einheimischen Rechts hatten im 15. Jahrhundert in das peinliche Recht und Verfahren eine Verwirrung und Willkür gebracht, welche die Schuldigen straflos ließ und Unschuldige dem Rad und Galgen überlieferte — „item so teglich wieder Fürsten, Reichsstett und ander Oberleht in Klage Weiße Gericht anbracht wirdet, daß sy leut unverschuldt on recht und reblich Ursach zum Tode verurthepten und richten lassen sollen, und durch die Freund rechts wieder dieselben begeret“ sagt der Reichsabschied von

Freiburg 1498. Wie mußte der Zustand beschaffen sein, der in damaliger Zeit solche Beschwerden zum Ohr der Reichsregierung brachte! Von Reichstag zu Reichstag erblen sich die himmelschreulendsten Klagen, die Strafrechtsreform kömmt nicht mehr von der Tagesordnung. Es wird viel erwogen und berathschlagt mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und je länger es dauert, um so mehr regen sich schon damals die berechtigten Eigenthümlichkeiten und verhindern die Herstellung einer gemeinsamen Ordnung. Haben die Deutschen nichts gelernt und Vieles vergessen?

Als Kaiser Karl V. endlich 1521 dem Reichstage zu Worms den Entwurf einer Halsgerichtsordnung — bekanntlich im Wesentlichen das bereits erprobte Werk Schwarzenberg's, die seit 1507 geltende Bambergische Halsgerichtsordnung — vorlegte, ging derselbe an einen „stattlich verordneten“ größeren und kleineren Ausschuß der Reichsstände und — da begreiflich das Werk nicht dringlich genug war — mit den ständischen Monitis zurück an das Reichsregiment. 1524 zu Nürnberg und 1526 zu Speier wird weiter revidirt — ohne Erfolg. Und abermals zu Speier 1529 schreibt der Kaiser vor den zum drittenmale revidirten Entwurf: „Und wiewohl wir denn vorhin unsers Kaiserlichen Amts und Standes wegen vor Gott und der Welt zum höchsten schuldig und geneigt seynd, nützlichen Fleiß und Einsehens zu haben, damit im heiligen Römischen Reich alle Gericht und Recht wohl geordnet, und gehalten werden; So erkennen wir uns doch, daß der peinlichen Gerichtsbarkeit halben, die nit allein zeitlich Guth, sondern auch Ehre, Leib und Leben betreffen, mehr verpflichtet, bieweil denn bei unsern Herrn und Anhern Keyser Maximilian hochlöblicher Gedächtniß, auch bei uns auf viel gehaltenen Reichstagen, für große Noth angesehen zur Besserung obgemeldeter Mißbräuche derselbigen peinlichen Gerichten halb eine gemeine Ordnung im Heil. Römischen Reich Teutscher Nation zu machen“ u. s. w. Die Stände aber hielten noch: „ein großes dapper und wichtiges Rathschlagen wohl vonnöthen“ weil „die Bruch der Landschaft ungleich und dies ein Werk und Sach ist, so des Mensch Seel, Leib, Ehr und Gut antrifft,“ nahmen Abschrift des Entwurfs, versprachen Gutachten ihrer Haus- und Hofjuristen — und hielten nicht Wort. 1530 zu Augsburg wurde abermals revidirt und Abschrift genommen. Inzwischen entdeckte der partikularistische Scharfsinn immer mehr Gefahr in dem Reichsgesetz und von vielen Seiten liefen ausdrückliche Protestationen zur Aufrechterhaltung der Partikularrechte ein, namentlich von Sachsen. Erst 1532 zu Regensburg, nachdem ein jeder Stand auf dem Reichstag nochmals „sein Gemüth und Meinung eröffnet,“ wurde das Gesetz — des Allerdurchleuchtigsten, Groß-

mechtigsten, Unüberwindlichsten Kehler Karls des fünfften und des heiligen Römischen Reichs Peinlich Gerichtsordnung — nur dadurch ermöglicht, daß der Kaiser durch die berücksichtigte salvatorische Klausel ausdrücklich versichert: „doch wöllen wir durch diese gnedige erinnerung Churfürsten, Fürsten und Stenden an ihren alten wolherbrachten rechtmäßigen und billigen Gebreuchen nichts benommen haben.“ So wurde der Partikularismus in aller Form Rechens gerettet und weiter nach „billigem Brauch“ hochnothpeinliches Halsgericht gehalten, während, so bemerkt Malblant, die erste Intention dahin ging, daß das Gesetz im ganzen teutschen Reich von allen Ständen dergestalt heilig sollte beobachtet werden, daß dagegen keine anderen Gewohnheiten, Ordnungen und Freyheiten der Stände allegirt werden dürften, sondern die in der Folge nöthigen Erläuterungen stets von Reichs wegen erfolgen sollten. Sachlich hatten alle Berathungen des Reichstages wenig an dem Entwurfe geändert, Verbesserungen und Verschlechterungen halten sich etwa die Wage, aber — sorgfältig ausgemerzt ist Alles, was an die Einheit des Reiches erinnert, und wahrlich war es nicht Abneigung gegen Aufnahme politischer Verbrechen, welche die in die Bambergensis aufgenommene Strafe gegen denjenigen, der „Römische, Keiserliche oder Königlische Majestät unser allergenebigste Herrn lestert, verbunntiß oder einigung, wider dieselben Majestät dermaßen machet, daß er damit zu latein genannt Crimen lese majestatis getan hat,“ — aus der Carolina verschwinden ließ.

So blieben die Landesgesetze und Gewohnheiten in Kraft, die übrigens darin, daß schwerere Verbrechen ausschließlich mit der Todesstrafe bedroht waren, der Carolina mindestens gleichkamen. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrte landesväterliche Willkür und Laune die Strafgesetze und das Gebiet der Todesstrafe in's Ungemessene. Man erschrickt über die durch ständische Aufsicht nicht beengte Barbarei, welche in all den Edikten, Mandaten und Ordres gegen Zigeuner, Landstreicher, Bankeruttirer u. s. w. zu Tage tritt. Von Gesetz kann kaum die Rede sein und es wirft ein eigenthümliches Licht auf die Rechtszustände, wenn berichtet wird, daß ein humaner Herrscher wie Friedrich der Große 1743 die Todesstrafe beim Diebstahl aufhob, indessen 1768, als in Berlin die Diebstähle zunahmen, gelegentlich erlaubte, daß zur Abschreckung Anderer einmal drei Diebe gehenkt wurden. Und wie ward die peinliche Rechtspflege gehandhabt? Man lese die Schilderungen des Verfahrens aus jener Zeit, um nur zu bald die Gewißheit zu bekommen, daß die Gerichtshalter oft aus Besorgniß vor den Kosten der Akzung und Verpflegung mit Galgen oder Schwert kurzen Prozeß machten.

So trat zu der Zerrissenheit des Rechts noch die Willkür und Grau-

samkeit, die Todesstrafe in allen Formen wurde die regelmäßige Strafe, bis sich schließlich die menschliche Natur bäumte gegen dieses Uebermaß von Unmenschlichkeit.

Von der territorialen Zerklüftung abgesehen — stand es auch außerhalb Deutschlands nicht besser. In Italien und Frankreich herrschte das Schaffot und der Galgen nicht minder. Der erwachenden Humanität zeigte sich nicht die Obrigkeit, die mit Ernst das Schwert handhabt, vor ihr wirkte die rohe Gewalt mit Terrorismus und Verachtung des Menschenlebens. Mit Abscheu wendete sich der Blick der Denkenden weg von den täglichen blutigen Schauspielen und — der Gegensatz weckt den Gegensatz — bald wurde jede Berechtigung der Todesstrafe in Abrede gestellt. Die Gründe, welche der Marchese Beccaria für die Abschaffung der Todesstrafe vorbrachte, sind unglaublich schwach. Sein Buch „von Verbrechen und Strafen,“ jenes *liber magis laudatus quam lectus*, spiegelt in blendender Form die Wallungen eines tiefen, wahren Gefühls, und diesem Umstande verdankt es seinen Erfolg. Wir sind der Ueberzeugung, daß es hauptsächlich der Mißbrauch war, welcher anfänglich jene bis heute dauernde Agitation gegen die Todesstrafe erzeugte und jene Fluth von Schriften und Gegenschriften hervorrief, in der wir heute fast zu ersticken drohen.

Wenngleich diese Humanitätsbestrebungen auch nicht zur Abschaffung der Todesstrafe führten — von der auf kurze Zeit erfolgten Beseitigung derselben in Toskana und Oesterreich sehen wir ab —, einen großen Erfolg hatten sie: die Praxis und die Gesetzgebung wurden milder, insbesondere der Kreis der Todesstrafe erheblich verengt, wie dieses namentlich die Geschichte der deutschen Territorialgesetzgebungen bestätigt.

### 3.

Nachdem Bayern, Oesterreich und Preußen bereits in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Strafrecht kodifizirt und damit das Gemeine deutsche Recht beseitigt hatten, ging mit dem Untergang des deutschen Reiches 1806 die Gemeinschaftlichkeit des Rechts formell ganz verloren. Thatsächlich bestand in einzelnen Gebieten die Karolina weiter, bis sie durch die Landesgesetzgebung immer mehr verdrängt, gegenwärtig auf die beiden Mecklenburg, Schaumburg und Bremen beschränkt ist, wofür sie durch Spezialgesetze vielfach durchlöchert nach billigem Brauch und Herkommen gehandhabt wird. Die übrigen deutschen Staaten sind jeder im glücklichen Besitze eines eigenen Strafgesetzbuchs, im Norddeutschen Bundesgebiet giebt es deren 18 an der Zahl und die freie Stadt Hamburg hat das funkelnagelneueste seit April 1869.

Der schwache Halt, den die Reichsgewalt der Einheit des deutschen Rechts immerhin noch gab, ging verloren. Die Wissenschaft, die das deutsche Banner hochgehalten und ruhig den einigen Pol in der Erscheinungen Flucht festgehalten hatte, war schließlich zu dem Geständniß gebrängt: ein gemeinsames deutsches Strafrecht bestehe nicht mehr. Und wie konnte man an ein solches noch glauben?

Die territoriale Abgrenzung und Beschränkung des Rechts tritt begrifflich nirgends schärfer hervor, als in der Strafgesetzgebung. Das Strafgesetz ist territorial. Es bestraft in der Regel nur den, der auf seinem Gebiete, im Inland, ein Verbrechen begeht und schützt seine Institutionen und Angehörigen, daneben giebt es nur Ausland und Ausländer. Der Partikularismus hat Deutschland die Konsequenzen hiervon nicht erspart. Die Verschiedenheit, welche vorher nur thatsächlich bestanden, gelangte in den neuen Strafgesetzbüchern nach allen Regeln der staatsrechtlichen Schablone zum Ausdruck.

Jedes neue Strafgesetzbuch errichtete deutschem Recht und deutscher Rechtspflege einen Schlagbaum. Der Deutsche wurde in seinem eigenen Vaterlande dreißig- bis vierzigfältiger Ausländer und — er wurde danach behandelt. Wir erinnern den Reichstagsabgeordneten für Göttingen, der sich bei der ersten Berathung über den §. 8 des Entwurfes entsetzte, daran: alles deutsche Land außerhalb Lippe, außerhalb Waldeck, außerhalb Schwarzburg, Reuß, ja außerhalb Lübeck — wurde Ausland und ist es trotz der Bundesverfassung strafrechtlich noch heute. Und da will man jenen §. 8 Intriminiren, der lautet: „Ausland im Sinne dieses Strafgesetzes ist jedes nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Gebiet?“ Wollen wir doch Alle, daß die vier Buchstaben, welche dem deutschen Bunde jetzt noch vorstehen, je eher desto lieber verschwinden.

Der Begriff der Souveränität und der staatlichen Plenipotenz, wie ihn die Doktrin für das öffentliche Recht einer Nation geschaffen oder fortgebildet, fand ohne Weiteres Eingang in die Gesetzbücher aller der Duodezstaaten; überall ist die Strafe des Hochverraths und des Landesverraths gleich fürchtbar, in Preußen wie in Waldeck, in Sachsen wie in Reuß. Man lächelt und denkt eher an die Zeiten des Faustrechts, als an die Mitte des 19. Jahrhunderts, wenn man liest: „Ein Waldecker, welcher eine auswärtige Macht zum Kriege wider das Fürstenthum aufordert, — oder den Feind vorsätzlich in seinen Unternehmungen gegen das Fürstenthum unterstützt, macht sich des Landesverraths schuldig.“ Die übrigen deutschen Bundesstaaten konnten aber von Glück sagen, wenn sie als „befreundete Staaten“ anerkannt wurden.

Man kann diese Spielereien partikularistischen Selbstünkels für un-

schädlich, diese unerträglich scheinenden Sätze für erträglich halten, weil sie — unpraktisch sind. Aber — völlig richtig ist das nicht, man denke nur an die Zeit der Demagogenverfolgungen. Jedoch in der That unerträglich wurden die Erzeugnisse deutscher Eigenart auf den Gebieten, welche für gewöhnlich das Maß der praktischen Rechtspflege bestimmen. Hier schloß die vielgepriesene deutsche Mannigfaltigkeit in's üppigste Kraut und das wäre nicht schlimm gewesen, aber das Kraut war giftig, und giftig ist es noch heute.

Man kann mit Reinhold Köstlin gute Miene zum bösen Spiel machen und „in der partikularistischen Kodifikation, so sehr sie für den Augenblick die Kräfte aufreißt, einen reinen Gewinn für die künftige Verwirklichung der deutschen Rechtseinheit erblicken“ und sich deshalb freuen „über den aus dieser Mannigfaltigkeit sich entbindenden Gedankenreichtum.“ Wir halten ihn beim Wort: des Entbindens war genug, es ist die höchste Zeit zum Verbinden. Aber wir wollen nicht vergessen, daß es sich für die deutsche Gesetzgebung niemals um die Ergründung einer philosophischen Wahrheit handelte, deren Bild der Forscher gern, wie die Sonne im Spektrum, in harmonischer Mannigfaltigkeit erblickt. Wie der Dekalog für die ganze Menschheit gesetzt wurde, so ist es das allererste Recht einer Nation, daß die Gerechtigkeit bei ihr überall mit gleichem Maße gemessen werde. Gegen dieses Grundrecht hat sich die Partikulargesetzgebung auf's schwerste veründigt und sie veründigt sich in ihrem Fortbestande dagegen noch täglich.

Als im verflossenen Jahre der Reichstag das Gesetz über die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe berieth, wurde als ein Haupthinderniß die Verschiedenheit des materiellen Strafrechts hervorgehoben und nothgedrungen mußte sich der Reichstag zur Aufnahme des §. 25 jenes Gesetzes entschließen, wonach bis zum Erlasse eines gemeinsamen Strafgesetzbuches die Auslieferung nicht stattfindet:

wenn die Handlung im Gebiete des ersuchten Gerichts nicht mit Strafe bedroht oder in Betreff ihrer die Strafverfolgung oder Strafvollstreckung durch Verjährung ausgeschlossen ist.

Nicht einmal bei allen gewöhnlich vorkommenden Verbrechen findet sich Uebereinstimmung, bemerkt der Bericht der Reichstags-Kommission zu jenem Gesetz und knüpft hieran eine Aufzählung beträchtlicher Verschiedenheiten. Man lege nur einmal das preussische, sächsische, hessische, braunschweigische — und wie sie alle heißen — Strafgesetzbücher, von der Karolina ganz zu schweigen, zusammen und vergleiche. Es ist keine Uebertreibung: die Unterschiede stellen sich wie Tod und Leben, Freiheit und Kerker; was hier gestraft wird, ist dort straflos, hier trifft eine That



mehrfähriges Zuchthaus, dort mehrtägiges Gefängniß. Selbst bei solchen Handlungen, über deren Strafbarkeit eine verschiedene Auffassung herrschen kann, z. B. bei gewissen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, beleidigt es den Rechtsinn auf's Tiefste, wenn hier Strafe, dort Straßlosigkeit eintritt. Und welche immensen Folgen hat die Verschiedenheit in den Bestimmungen des s. g. Allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches? Hunderte von Jahren an Zuchthaus und Gefängniß hängen davon ab, wie die Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs und der Theilnahme geregelt werden, und gerade hier finden sich die größten Abweichungen. Von der Definition der Nothwehr hängt es ab, ob hier Jemand wegen Todschlages verurtheilt, oder dort wegen gerechter Nothwehr freigesprochen wird. Hier werden die Kinder unter 14 Jahren vor den Strafrichter gestellt und in die Gefängnisse geschickt, dort unterliegen dieselben lediglich der Zucht. Die Verschiedenheit der Strafarten endlich ist hinlänglich bekannt.

Muß die deutsche Individualität nicht vor sich selbst erschrecken, wenn sie diese Fälle „mannigfaltigen Gedankenreichtums“ erblickt, oder will Jemand im Ernste behaupten, es liege allen diesen Dingen eine berechnete Verschiedenheit der Auffassung und Sitte, der Bildung und des Bedürfnisses zu Grunde? Es gehört wirklich mehr wie deutsche Geduld dazu, täglich an einen Krebschaden erinnert zu werden und nicht die erste Gelegenheit zu benutzen, ihn gründlich aus der Welt zu schaffen.

## 4.

Ehre dem Ehre gebührt. Bereits der deutsche Bundestag fühlte den Mangel eines einheitlichen Strafrechts. Von eigentlichem Erfolge waren seine Bemühungen aber nur auf dem Gebiete der politischen und Preßvergehen. Man darf dafür an die Bundesbeschlüsse von 1836 und 1854 erinnern, um gleichzeitig an den hier nicht mit Unrecht angebrachten Feinschen Spott zu denken:

Uns fehlt nur das Nationalzuchthaus  
Und die gemeinsame Peitsche.

Das Uebrige fiel dem Wege „der freien Vereinbarung“ anheim. Und auch von dieser Form der Einigkeitsbestrebung giebt es herrliche Proben.

Zur Förderung der Rechtspflege wurden Jurisdictionsverträge abgeschlossen. Ein Staat kontrahirte mit dem andern, und wollte er vorsorglich sein, so mußte er es mit einem jeden so machen; und das macht allein im gegenwärtigen Bundesgebiet 21 × 22 aus. Der Inhalt dieser Verträge wechselte je nach den politischen Notizen, und wurde, kaum festgestellt, mit Nachträgen und Ergänzungen versehen. Daraus entstand allmählich eine Verwirrung des Rechts, gegen welche uns die babilo-

nische Sprachverwirrung gering dünkt, und wir bezweifeln sogar, daß der Bundesrath im Stande sein wird, dem vom Reichstage im vorigen Jahre gestellten Antrage gemäß, eine auch nur annähernd übersichtliche Zusammenstellung dieser Verträge anzufertigen.

Ein Beispiel besserer Art bietet uns Thüringen. Hier, wo ein gewandter Dieb sogleich in einer Nacht aus dreier Herren Ländern zu stehlen vermag, drängte die handgreiflichste Noth zur Einheit. Weimar erwarb sich um die gemeinsame Strafgesetzgebung große Verdienste. In gemeinschaftlichen Berathungen wurde 1849 und 1850 ein Gesetzbuch und eine Prozeßordnung festgestellt. Aber weder zu gleicher Zeit noch ohne die willkürlichsten, selbst sprachliche Abänderungen erfolgte die Einführung in die theilhaftigen Staaten. Sachsen-Altenburg hielt sogar sein altes, dem Königreich Sachsen entlehntes Gesetzbuch aufrecht, und Ruß älterer Linie setzte, wir erinnern an die ergößliche Schilderung des dortigen Rechtszustandes vor dem konstituierenden Reichstage, 1861 zuerst das königl. sächsische Gesetzbuch an Stelle der Karolina, bis es sich 1868 ebenfalls zum thüringischen Strafgesetzbuch entschloß. Das waren die Früchte der freien Vereinbarung beim Mangel eines einheitlichen gesetzgebenden Organs.

## 5.

Inzwischen klagte der Patriotismus, daß durch die Rechtszersplitterung einer der bedeutendsten Hebel für das Bewußtsein der Einheit unter den deutschen Volksstämmen verloren gehe. „Wie gewaltig — sagt der sächsische Ministerialrath Krug in seinen „Ideen zu einer gemeinsamen Strafgesetzgebung für Deutschland“ — müßte dieses Bewußtsein gefördert werden, wenn in allen deutschen Gauen, im öffentlichen Gericht, die Paragraphen eines und desselben deutschen Gesetzes citirt würden, wenn in allen deutschen Rechtsschulen das Strafrecht nach der Anleitung eines Gesetzes gelehrt würde. Hat doch schon durch die Publikation der deutschen Wechselordnung das Einheitsgefühl einen gewaltigen Aufschwung genommen; wie viel mehr müßte dies der Fall sein, wenn nicht nur der Kaufmann in seinen Geschäftsverhältnissen, sondern jeder das Gefühl hätte, daß er in seinen heiligsten Interessen unter dem Schutze eines Gesetzes stehe! Der rein praktischen Vortheile einer solchen Einigung nicht zu gedenken.“

Wir erinnern an diese Worte namentlich alle diejenigen, welche politisch der strafrechtlichen Einigung ein Gewicht beizumessen kaum geneigt sind.

Als im Jahre 1860 die Idee der Rechtsgemeinschaft den deutschen Juristentag erzeugte, war eine der ersten Forderungen: ein gemeinsames Strafgesetzbuch für Deutschland.

Wo sich aber nur immer die Stimmen für die gemeinschaftliche Strafgesetzgebung erhoben, darin war man einverstanden, daß es nicht darauf ankomme, Neues zu schaffen, sondern aus dem Vorhandenen das für alle Theile Annehmbare auszuwählen.

Indessen, wie so mancher Wunsch, blieb auch dieser unerfüllt. Erst die Schöpfung des Norddeutschen Bundes brachte die Möglichkeit der Erfüllung.

Ein Amendement des Abgeordneten Rasker, welches in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung von 1849 das Strafrecht der Gesetzgebungsbefugniß des Bundes unterstellte, ging in die Bundesverfassung über und wir verweisen auf die damaligen Debatten, namentlich die Reden des Antragstellers und der Abgeordneten von Gerber und von Wächter, daß die Unerträglichkeit der Existenz eines zweiundzwanzigfach verschiedenen Strafrechts einerseits, und die Unbedenklichkeit und Leichtigkeit einer Einigung gerade beim Strafrecht andererseits, sowie die alte berechtigte Sehnsucht nach einem einheitlichen Recht die Gründe waren, welche für die Annahme des Amendements entscheidend wurden. „Gerade beim Strafrecht, sagte Wächter, sind die maßgebenden Differenzen für die Legislationen gar nicht so sehr große. Allerdings kommen Kontroversen in's Spiel. Aber soll denn dadurch eine Gesetzgebung verhindert werden?“ — —

## 6.

Kaum war zu Anfang des Jahres 1868 der Norddeutsche Reichstag zusammengetreten, als der Antrag der Abgeordneten Pland und Wagner (Altenburg) einging: der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern:

Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozesses, sowie die dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation, baldmöglichst vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen.“

In der Debatte vom 18. April 1868 wurde durch den Referenten von Bernuth und den Korreferenten Becker wiederholt das Bedürfnis eines einheitlichen Strafrechts als das dringendste konstatiert und darauf hingewiesen, daß die bestehende Verschiedenheit durch das gemeinsame Indignat und die Freizügigkeit noch unerträglicher geworden. Der Abgeordnete Meyer (Thorn) äußerte damals sehr schlagend gegenüber dem Widerspruche des jetzigen mecklenburgischen Premiers: „Es giebt unter denjenigen Dingen, die einer einheitlichen Regulirung bedürfen, kein einziges, das uns näher liegt, als gerade das Strafrecht. . . Wenn wir in Beziehung auf das, was Sitte und Sittlichkeit ist, nicht einig sind, un-

wenn wir diese Einigkeit nicht so schnell als möglich konstatiren, so scheint mir, würde unsere gemeinsame Sprache nur ein trügerisches Zeichen unserer Einigkeit sein.“ Der Antragsteller Wagner endlich rief die schleunige Hülfe des Bundes für die kleinen Staaten an, in denen noch das alte gemeine Recht und Verfahren bestehe. Unter Hinweis auf die auffallenden Vorgänge in Sachsen, wo man damals trotz der Bundeskompetenz das Strafrecht revidirte und bald nachher — im Mai 1868 — die Abschaffung der Todesstrafe beschloß, bezeichnete er es als ein Pflicht der Selbsterhaltung für den Bund, daß er in den ihm überwiesenen Kompetenzen sich nicht von den Partikulargesetzgebungen überholen lasse und bemerkte schließlich: „Es sei, ist gesagt worden, unmöglich, daß man auch in diesem Gebiete die Aufgabe der Bundesgesetzgebung so rasch erfülle, als es der Antrag will... Die Gesetzgebungsfaktoren des Bundes haben seither bewiesen, daß Geschwindigkeit keine Hexerei ist und daß die Raschheit der Gesetzgebung sich auch mit Gründlichkeit verbinden läßt. Das wird sich auch bei der vorliegenden Frage bewähren.“

Nachdem sich der Bundeskanzler zustimmend erklärt hatte, wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Der Bundesrath erklärte sich gleichfalls zustimmend. Der um die vorläufige Aufstellung ersuchte preußische Justizminister unterzog sich der ihm gestellten Aufgabe sofort mit der Umsicht und Mührigkeit, welche seine Amtsführung von der seines Vorgängers so vortheilhaft unterscheidet. Er legte die Arbeit in eine bewährte Hand und der Energie derselben ist es zu danken, daß nach kaum Jahresfrist ein Entwurf, welcher fattsam der Schwierigkeiten bot, mit Motiven und vielfachen Materialien dem Bundesrath und gleichzeitig der öffentlichen Kritik unterbreitet werden konnte.

Der Bundesrath wählte eine Kommission von sieben hervorragenden Juristen aus verschiedenen Staaten Norddeutschlands zur Prüfung des Entwurfs, über deren Zusammensetzung sich nur derjenige beklagen konnte, der, um mit dem Abgeordneten Braun zu reden, vergebens gehofft hatte, als Kommissionsmitglied direkt in die Unsterblichkeit zu reiten. Es durfte insbesondere als ein erfreuliches Zeichen des Entgegenkommens angesehen werden, daß einem innerhalb des Reichstages ausgesprochenen Wunsche gemäß unter denselben sich ein Mitglied des Anwaltschaftes befand — es war der bekannte Vertheidiger Waldeck's.

Die Kommission war in der Lage, bei ihren Arbeiten zahlreiche von Theoretikern und Praktikern eingegangene Gutachten von dießseits und jenseits des Rhins zu benutzen, sie forderte zur Abgabe solcher selbst noch auf, und nachdem sie unter dem Vorsitz des Justizministers drei Monate angestrengt gearbeitet, konnte sie den revidirten Entwurf dem Bun-

deskantler überreichen, welcher denselben, mit wenigen vom Bundesrathe beschlossenen Abänderungen, dem Reichstage an dessen Eröffnungstage zur Beschlußfassung vorlegte.

So war mit Ausbauer und Hingebung in verhältnißmäßig kurzer Zeit das ersehnte Werk vollendet.

Vielfach — namentlich in verschiedenen Gutachten der Theoretiker — ist der Vorwurf erhoben, der Entwurf sei zu hastig gearbeitet; ein Werk, welches für ganz Deutschland bestimmt sei, müsse einer reiflicheren Prüfung unterzogen werden, und besondere Gründe für zu große Eile seien nicht vorhanden.

Ihren wir uns nicht, so liegen die Gründe zu Tage: das von allen Seiten anerkannte Bedürfnis, der ausdrückliche Wunsch des Reichstages und — wir gedenken anderer Zeiten — das: *vestigia terrent!*

Trügen nicht alle Anzeichen, so erhält Norddeutschland 1870 ein gemeinsames Strafrecht, oder es erhält es — Gott weiß wann, — jedenfalls nicht in den ersten fünf Jahren!

## 7.

Die neuere Heilmethode ruht, das würde der mit dem Bunde schmolende Landtagsabgeordnete für Saarbrücken am besten bezeugen, auf einer gründlichen Erforschung der Krankheitszustände. Wir haben uns bemüht, eine kurze Skizze der Geschichte der Pathologie des deutschen Strafrechts zu geben; es krankt seit Jahrhunderten am Mangel der Einheit, von diesem muß es geheilt werden — und es wäre ein strafbarer Kunstfehler, auf Kosten dessen untergeordnete Uebel kuriren zu wollen. Man wird es uns selber deshalb nicht als ein Symptom von Einheitsfieber auslegen, wenn wir das Zustandekommen überhaupt als den ersten und weit-aus maßgebendsten Vorzug des Norddeutschen Strafgesetzbuchs bezeichnen.

Wir würden uns jenen Vorwurf selbst machen, wenn man uns Etwas Unwillkürliches hüt. Der Entwurf hat seine Mängel, aber er ist nicht bloß annehmbar, sondern hat allen bestehenden deutschen Strafgesetzbüchern gegenüber seine erheblichen Vorzüge.

Statt eigenen Raisonnements citiren wir hier die kürzlich von den Zeitungen gebrachte Aeußerung eines sächsischen Reichstagsabgeordneten gegenüber seinen Wählern über den Entwurf; er sagt: „Von keiner Seite ist bestritten, daß der Entwurf zum Strafgesetzbuche, verglichen mit den in Geltung stehenden deutschen Strafgesetzbüchern, einen großen Fortschritt ergebe. Klarheit und Bestimmtheit der Vorschriften, Einfachheit in der Anordnung, gerechte Milde im Strafmaß zeichnen ihn vortheilhaft aus, und mancherlei seither ohne Grund dem Strafrichter be-

sohlene Vergehen sind beseitigt, Sprache und Ausdruck endlich sind gemeinverständlich, so daß das Gesetz insonderheit von Geschworenen und Schöffen ohne besondere Uebersetzung des Gerichtsvorsitzenden verstanden werden wird. Gegenüber unserm sächsischen Gesetzbuche tritt namentlich hervor, daß künstliche, gleichzeitig unnütze und verwirrende Unterscheidungen z. B. des beendigten und unbeeidigten Versuchs, der nahen und entfernten Beihilfe, des direkten und indirekten bösen Vorsatzes, des schweren, mittleren und leichteren Falles bei demselben Verbrechen, beseitigt worden sind.“

Diese Sätze drücken im Allgemeinen die Bedeutung des Entwurfs für sämtliche Bundesstaaten aus.

Für Preußen insbesondere, also für 24 von 29 Millionen, bedeutet der Entwurf zunächst die Rückkehr von den Grundsätzen des französischen Rechts zur deutschen Rechtsauffassung. Im Einzelnen müssen wir auf eine Darlegung derjenigen Aenderungen, welche gegenüber dem preussischen Strafgesetzbuch als die entschiedensten Besserungen zu verzeichnen sind, verzichten. Wir überlassen es auch demjenigen, dem es Vergnügen macht, sich über gute Systematik und hübsch gemeißelte Definitionen zu freuen. Für uns ist die Strafe das Wesentliche und wir weisen Alle diejenigen, welche die ungeheuern Folgen der Reform zu unterschätzen scheinen, auf folgende Aenderungen hin: die Dauer der zeitigen Zuchthausstrafe ist herabgesetzt; es findet eine vorläufige Entlassung von Strafgefangenen statt; mit der Verurtheilung ist nicht mehr von Rechtswegen der Verlust der Ehrenrechte verknüpft, derselbe kann nicht mehr auf Lebenszeit erkannt werden, der Verlust der Ehre ist ganz beseitigt; die Polizeiaufsicht ist auf ein solches Maß zurückgeführt, daß sie das Fortkommen entlassener Gefangenen nicht mehr erschwert. Der Versuch und die Theilnahme werden erheblich milder bestraft, und nicht bloß die Zulassung milderer Umstände ist erheblich erweitert, sondern die Strafmaße sind durchweg herabgesetzt. Jugendliche Verbrecher wandeln nicht nothwendig in's Gefängniß, sie können mit einem Verweise davon kommen.

Es gilt dem Einsichtigen für gewiß, daß mit der Einführung des Entwurfs die Zahl dessen, was allein in Preußen alljährlich an Zuchthaus und Gefängniß weniger erkannt werden wird, sich nach Tausenden von Jahren bemißt.

Während diese Humanität des Entwurfs außer jeden Zweifel tritt, ist weiter anzuerkennen, daß der erste Bearbeiter desselben und in noch höhern Grade die Bundeskommission bemüht gewesen sind, den Entwurf des spezifisch preussischen Gepräges zu entkleiden und aus der deutschen Wissenschaft sowohl, wie aus den vielen anderen Gesetzbüchern das Er-

probte aufzunehmen. Der Entwurf hat hierdurch einer berechtigten Erwartung entsprochen und die öffentliche Stimme hat es bereits mit Genugthuung begrüßt, daß von Süddeutschland aus der Entwurf als die geeignete Grundlage zu einem nationalen deutschen Strafgesetzbuch bezeichnet worden ist.

Wurden diese Vorzüge des Entwurfs bald von liberaler Seite anerkannt, so erhob sich ebenso bald im preußischen Herrenhause die Stimme des Grafen zur Lippe zu gewaltiger Opposition. Die Humanität gilt ihm als Frivolität, das Streben nach Einheit als Verleugnung altpreussischen Wesens, und der Chorus des Herrenhauses stimmte seinem Antrage: auf Revision des Entwurfs durch eine preussische Kommission, wenn auch mit schwacher Majorität, bei.

Von anderer Seite, namentlich von den Theoretikern des Particularismus ist die einheitliche Tendenz des Entwurfs angegriffen und in Widerspruch mit der Bundesverfassung befunden. Treibt man politische Haarspalterei, so kann man zu Bedenken kommen, aber es dünkt uns eine Sünde gegen den heiligen Geist der Nation, diesen Neigungen auch nur einen Augenblick nachzugeben.

Wirb man, wenn man die Angriffe wahrnimmt, welche von rechts und von links auf den Entwurf gefallen sind, nicht zu der Annahme gedrängt, daß derselbe im Großen und Ganzen die richtige Mitte getroffen?

## 8.

Wir befürworten nicht die Annahme des Entwurfs à tout prix. Es entspricht weder der Würde des Reichstages, noch der durch seine Mitglieder vertretenen Summe deutscher Intelligenz, zu einem die höchsten Interessen berührenden Gesetze einfach Ja und Amen zu sagen. Dieses durfte der Bundesrath nicht voraussetzen.

Andererseits verlangt die Technik eines umfangreichen Gesetzes ihr Recht. Diese leidet zu leicht und mit ihr Zusammenhang und Sinn der Vorschriften durch einzelne, selbst anscheinend unversängliche Aenderungen.

Wir wollen in letzterer Beziehung nicht darüber rechten, ob das vom Reichstag gewählte Verfahren, den Entwurf theils im Plenum, theils in Kommission und Plenum zu berathen, das richtige war. Jedenfalls war dasselbe aus dem aufrichtigen Bestreben hervorgegangen, den Entwurf möglichst in dieser Session zum Abschluß zu bringen. Nur wäre vielleicht bei dieser Gelegenheit die von dem Abgeordneten von Hennig bereits in der Sitzung vom 18. April 1868. angeregte principielle Frage über die Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe im Reichstage zu entscheiden

gewesen, da soviel feststeht, daß weber die üblichen Kommissionsberatungen, noch weniger die Vorberatungen im Plenum geeignet sind, bei den künftig zu erwartenden größeren Gesetzentwürfen das nothwendige Maß parlamentarischer Mitwirkung zu sichern, ohne das Gefüge der Gesetze in Gefahr zu bringen.

Im Allgemeinen hat der Reichstag in seinen Abänderungen ein anerkennenswerthes Maß von Selbstbeschränkung geübt. Er hat z. B. die in §. 1 aufgenommene undeutsche Dreitheilung der strafbaren Handlungen augenscheinlich deshalb nicht gestrichen, weil sich dieselbe durch die Terminologie des ganzen Gesetzbuchs zieht und mannigfache redactionelle Abänderungen bedingt hätte. Sachlich hat diese Dreitheilung übrigens weder Schaden noch Nutzen, sie ist im Entwurfe nur Nomenklatur. Indessen schien mit der Dauer der Beratungen auch die Neigung zum Amendiren bedenklich zuzunehmen und die Lust der Juristen des Hauses zu jener Art von Turnier sich zu regen, welches die mahnende Stimme des Grafen Schwerin als eitel Sylbenstechen bezeichnen zu müssen glaubte. Leider werden in der dritten Lesung einzelne Impromptus beseitigt werden müssen, die vor einer genaueren Prüfung nicht bestehen. Beispielsweise erwähnen wir das noch am letzten Tage angenommene Amendement zum §. 25 des Entwurfs über die Umwandlung der Geldstrafe in Haft, wonach auch der zu Tausenden von Thalern verurtheilte Betrüger mit höchstens sechs Wochen gelindeste Haft loskommen könnte.

Bei diesen und vielen anderen Dingen wird die Uebereinstimmung sich leicht herstellen. Bei manchen Abänderungen wird der Bundesrath dem Reichstag besonderen Dank zu sagen haben, z. B. bei den Bestimmungen über die Verleumdung, welche, ohne die Ehrverletzungen zu begünstigen, die deutschrechtliche Auffassung wieder zu Ehren bringen. Bei vielen anderen Beschlüssen, bei welchen eine abweichende Auffassung berechtigt ist, wird der Bundesrath hoffentlich nicht zögern, die Wünsche der Volksvertretung für sich bestimmend sein zu lassen.

Wir bezweifeln auch ferner, daß die von dem Reichstage gefaßten Beschlüsse politischen Inhalts dem Zustandekommen des Gesetzes ein ernstliches Hinderniß bereiten werden.

Gegen den Beschluß über die Redefreiheit der Abgeordneten in den Einzel-Landtagen ist, so wenig er in das Strafgesetzbuch gehören mag, sicher kein Widerspruch zu erwarten. Eine unerquickliche preussische Kontroverse wird damit endgültig beseitigt.

Bei den politischen Verbrechen liegt den Beschlüssen der Mehrheit des Reichstages die Anforderung zu Grunde, daß Zuchthaus und Festungshaft die zulässigen Strafen sein sollen und daß auf Zuchthaus nur dann



erkannt werden kann, wenn die Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist.

Der erste Theil dieser Forderung ist gerecht, in dem anderen kann man einen Rückschritt gegen die Auffassung des Entwurfs finden. Dieser kennt überhaupt keine entehrenden Strafen, sondern geht davon aus, daß die That es ist, welche entehrt, nach dem alten Corneille'schen Satz: *Le crime fait la honte et non pas l'échafaud*. Und wie richtig das ist, haben die politischen Prozesse der letzten Jahrzehnde bewiesen. Das Zuchthaus hat keinen politischen Verbrecher in den Augen des Volkes entehrt. Wenn aber wirklich eine vulgäre Meinung mit dem Zuchthaus den Begriff der Ehrlosigkeit verbindet, so fragt es sich doch, ob der Gesetzgeber eine solche Meinung mit dem Schein einer höheren Berechtigung bekleiden und in förmliche Gesetzesparagrafen redigiren soll.

Indessen wir bekämpfen den Beschluß nicht, da der Entwurf selbst die Inkonsequenz begangen hat, mit jeder Verurtheilung zum Zuchthaus die Unfähigkeit zum Wehrdienst zu verbinden, und da außerdem unserer Ansicht nach die Festungshaft für rein politische Verbrechen die geeignete Strafe ist. Von der Frage der Ehrlosigkeit ganz abgesehen steht nämlich der Charakter der Zuchthausstrafe mit ihrer Disciplin und ihrem Zwange in der Regel in keinem richtigen Verhältniß zu der That und zu der Person des politischen Verbrechers. Bleibt neben der Festungshaft deshalb für alle diejenigen Fälle, wo der Thäter entweder von niedrigen Triebfebern bewegt wurde oder gleichzeitig ein gemeines Verbrechen beging, die Möglichkeit des Zuchthauses gegeben, so scheinen uns die Strafbestimmungen nach jeder Seite mit der Gerechtigkeit in Einklang.

Ob es gerathen war, die gleichen Maximen bei denjenigen Handlungen zur Anwendung zu bringen, welche mit Landesverrath bezeichnet sind, kann bezweifelt werden. Es ist möglich, daß ein außerdeutsches Parlament hier die Zulassung von Milderungsgründen nicht ausgesprochen haben würde.

Für inopportun endlich halten wir den in der letzten Sitzung mit einer Majorität von zwei Stimmen gefaßten Beschluß, welcher die Beseitigung des preussischen Staatsgerichtshofes bezweckt. Nicht als ob man die geringste Sympathie mit diesem Gerichtshofe haben könnte, die preussische Regierung selbst wird die Aufrechterhaltung dieses Ausnahmegerichts für die Zukunft kaum verlangen. Aber es scheint uns juristisch wie politisch doch nicht zulässig zu sein, eine Frage, welche selbst in streng einheitlich gebildeten Staaten nicht im Sinne des vom Reichstage gefaßten Beschlusses entschieden worden ist, in einem Staatsorganismus, der noch manche widerstrebende Elemente in sich birgt, außer jedem Zusammenhang mit den

übrigen Principien des Strafverfahrens seiner Lösung entgegenzuführen. Ist die Ansicht richtig, daß das betreffende preussische Gesetz über die Errichtung jenes Gerichtshofes mit der Einführung des norddeutschen Strafgesetzbuches von selbst unanwendbar wird, so überlasse man das Weitere der preussischen Gesetzgebung. Andernfalls wird, wenn die Justizgesetzgebung des Bundes keine Unterbrechung erleidet, der Reichstag bald Gelegenheit haben, sich an geeigneter Stelle mit der Lösung der Aufgabe zu befassen.

## 9.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit für das Zustandekommen des Gesetzbuchs ist und bleibt die Entscheidung über die Todesstrafe. Die Situation in dieser Frage ist klar.

Die Erklärungen des Bundeskanzlers innerhalb und außerhalb des Reichstages, sein kürzlich veröffentlichter Brief an den bekannten Abolitionisten Lucas in Paris lassen darüber keinen Zweifel, daß er „der unveröhnliche Gegner der Abschaffung der Todesstrafe ist und bleiben wird.“ Es darf als gewiß gelten, daß die Krone Preußen der Aufhebung der Todesstrafe ihre Genehmigung versagt und daß die überwiegende Majorität des Bundesrathes sich dieser Meinung anschließen wird. Bleibt der Reichstag bei seinem Votum, so ist das Schicksal des Entwurfs besiegelt.

Die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines Kompromisses wird von allen Seiten erörtert. Die Anhänger der Todesstrafe halten Beides für so selbstverständlich, daß sie dem Bundesrath sogar den Rath erteilen, ein möglichst geringes Maß von Concessionen an dasselbe zu knüpfen. Die Gegner auf der andern Seite erklären ein Abgehen von dem Votum für einen moralischen Selbstmord und zeichnen bereits im Voraus denjenigen, der sich einer Nachgiebigkeit schuldig machen sollte, mit dem: hie niger für die bevorstehenden Wahlen.

Der Schreiber dieser Zeilen ist ein entschiedener Gegner der Todesstrafe und der festen Ueberzeugung, daß sie in den Kulturstaaten Europas noch vor dem Scheiden des 19. Jahrhunderts verschwinden wird. Er ist zu dieser Ueberzeugung nicht durch die Gründe gebracht, welche jetzt in allen Ecken und Enden mit der Miene der Unfehlbarkeit gepredigt werden. Er glaubt sich auch frei zu wissen von jener kranklichen Sentimentalität der Zeit, jener übertriebenen Zärtlichkeit für das Leben der Verbrecher, in welche der Grund der Agitation für die Abschaffung der Todesstrafe gesetzt wird. Seine Ueberzeugung ruht — allen Respekt vor den sonstigen Gründen — zunächst auf der Prüfung und Logik der Thatfachen. Seit die Gesetzgebung es für nothwendig erachtete, jedes Todesurtheil von der

Vestätigung oder stillschweigenden Genehmigung der höchsten Staatsgewalt abhängig zu machen, war der Todesstrafe selbst das Urtheil gesprochen. Seit jener Zeit ist die Zahl der Hinrichtungen immer mehr gesunken. Gegenwärtig wird in Europa nur ein geringer Procentsatz der Todesurtheile vollstreckt, in vielen Staaten unterbleibt sie gänzlich. Eltern- und Gattenmörder, Gift- und Meuchelmörder werden von der Vergnabigung nicht ausgeschlossen. Ein Gesetz, welches nicht mehr befolgt wird, ist dem Untergange verfallen. Bei den Personen, welche näher oder entfernt bei einem Kapitalprozeß mitzuwirken hatten, zeigt sich jene instinktive Abneigung, welche Guizot in seinem bekannten Votum gegen die Todesstrafe bei politischen Verbrechen in den treffenden Worten zeichnet: „on dépit des opinions théoriques, souvent même on dépit des situations, un instinct général, un bon sens public, fruit d'une rude expérience, combattra l'emploi de la peine de mort en politique, avec bien plus d'efficacité que tous les argumens et toutes les promesses de la philosophie.“

Alein wir müssen zugeben, daß diese Abneigung keine allgemeine, daß die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der Todesstrafe nicht eine so feste und so verbreitete ist, daß sich durch die Abschaffung nicht wenigstens ein großer Theil des Volkes in seinem Gewissen beunruhigt oder in seiner Sicherheit bedroht fühlen würde. Es ist sogar mehr als zweifelhaft, ob, die Zulässigkeit eines Plebiscits in dieser Frage zugegeben, die Mehrheit des Volkes auf Seiten der Gegner der Todesstrafe stehen würde.

Doch wir wollen und dürfen diese Frage nicht durch eine bloße Mehrheit entscheiden lassen. Die große Reform der Abschaffung der Todesstrafe muß sich wenigstens auf die annähernde Uebereinstimmung in den Ansichten der beteiligten Faktoren stützen, sie muß die Bürgschaft des Bestehens in sich tragen und weder von einer Wandelung in den Ansichten noch von einem Wechsel der Personen oder dem Ergebnisse eines Wahleinen Rückschlag erwarten lassen. Wir ehren es, wenn einzelne hochverehrte Männer sich seit den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung von der Entbehrlichkeit der Todesstrafe überzeugt haben. Aber ist die entgegengesetzte Ueberzeugung nicht ebenso berechtigt? Und bietet die Geschichte der Todesstrafe nicht Beispiele der Wandelungen genug? Wohl mag ein tiefes sittliches Gefühl zu einem Votum gegen die Todesstrafe bringen und dennoch das Bewußtsein der schwersten Verantwortlichkeit später vor der Entscheidung für die Aufhebung zurückschrecken. Noch im Jahre 1867 beschloß die schwebische Abgeordneten-Kammer mit 103 gegen 53 Stimmen die Abschaffung der Todesstrafe und ein Jahr darau erklärte sich dieselbe, aus denselben Mitgliedern bestehend, mit 100 gegen

69 Stimmen für die Beibehaltung. Wer will es dem König Louis Philipp von Frankreich oder dem König Oskar von Schweden, — beide erklärte Gegner der Todesstrafe, — mißdeuten, wenn sie auf dem Throne vor der Verantwortlichkeit für die Aufhebung der Todesstrafe zurückschrecken?

Die *vis compulsiva* einer parlamentarischen Majorität wird keine Regierung zu einer Reform zwingen dürfen, die einen tausendjährigen Besitzstand, die fast ausnahmslose Uebereinstimmung früherer Zeiten und Völker, und gegenwärtig jedenfalls eine sehr starke Minorität gegen sich hat. „C'est une terrible autorité que celle du genre humain,“ sagte ein Redner der Konstituante von 1791 bei der vielleicht ersten parlamentarischen Verhandlung über die Abschaffung der Todesstrafe, und wer die Wichtigkeit dieses Satzes bestreitet, leugnet die Macht der Geschichte.

Uns ist weder die Noth noch die Neigung, auf die Gründe und Gegengründe der Todesstrafe einzugehen. Aber gegenüber den neuerdings und auch in den Debatten des Reichstages hervorgehobenen Gründen sei es uns erlaubt, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Die Aufhebung der Todesstrafe wird ebenso als eine gebieterische Forderung wie als ein Triumph deutscher Wissenschaft bezeichnet. Wir erinnern daran, daß die Korpyphäen jener Disciplin, welche der Deutsche seine eigenste zu nennen liebt, der Wissenschaft *par excellence*, daß die Philosophen von Kant bis Trendelenburg fast ausnahmslos Vertheidiger der Todesstrafe waren. Wir halten die Philosophen in Fragen dieser Art nicht für die maßgebenden Sachverständigen. Aber wenn die Epigonen mit leichter Mühe jene Erscheinung aus irrthümlichen Prämissen und Lehrlagen jener Meister, aus augenscheinlichen Mängeln des Systems herleiten zu können, — die Thatfache bleibt doch bestehen, daß die größten Denker der Nation, die Kant, Fichte, Hegel, in dieser Frage eben ihre Gegner sind. Und da von Philosophen die Rede ist, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß noch am 21. Mai 1868 Stuart Mill im englischen Unterhause die Beibehaltung der Todesstrafe mit Gründen vertheidigte, die den norddeutschen Bundeskanzler fast als einen Schüler dieses großen Briten erkennen lassen.

Und ferner. In den Debatten des Reichstages tritt als der entscheidende Gesichtspunkt die Theorie der Nothwehr hervor. Nur Nothwehr soll die Todesstrafe rechtfertigen können, und dieselbe wird nicht bloß da, wo der Einzelne mit dem Einzelnen um's Leben kämpft, sondern auch für die Zeiten staatlicher Noth anerkannt. Für letztere gilt das Kriegerecht mit seinen zahlreichen Fällen der Todesstrafe. Stellt man sich auf diesen Standpunkt der Utilität, so begreift man den principiellen Unterschied nicht. Kaum mit Unrecht erklärte sich im österreichischen Abgeordnetenhause von

1867 der Abgeordnete Kuranda gegen die Abschaffung der Todesstrafe bei gemeinem Morde, so lange die Kriegsgerichtlichen Fällstrungen noch zulässig seien.

Was folgern wir aus diesen Bemerkungen? Die Pflicht der Achtung entgegenstehender Ueberzeugung. Nichts mehr, und nichts weniger. Wo gleichzeitig das Schreckbild des Mörders und das des Richters die Gedanken mit quälender Sorge für die Mitmenschen erfüllen, da kann nur der schwerste, innere Kampf die Entscheidung bringen und — man muß sie ehren.

## 10.

Wo Ueberzeugung gegen Ueberzeugung steht, da ist es nicht an der Zeit, daß der eine Theil in schnellfertiger Selbstbefriedigung sich damit begnügt, den anderen Theil für die Folgen verantwortlich zu machen, — da drängt die geschichtliche Nothwendigkeit, wenn eine Annäherung möglich ist, zu einem Ausgleich.

Der Entwurf enthält die Todesstrafe in vier Fällen: bei Hochverrath gegen einen Bundesfürsten (§. 78), bei Thätlichkeiten gegen den Landesherrn (§. 92), bei Mord (§. 206) und bei vorsätzlicher Tödtung in Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 209).

Gründe gewichtigster Art sprechen für die Einschränkung derselben auf den Mord. Nur beim Morde besteht fast ausnahmslos Uebereinstimmung unter den Verteidigern der Todesstrafe. Für die Abschaffung derselben beim Hochverrath sprechen alle Gründe, die für ihre Verwerflichkeit bei politischen Verbrechen überhaupt sprechen; nur juristische Abstraktionen der allerbedenklichsten Art können für diese Verbrechen die Todesstrafe gerade als die geeignete bezeichnen. Daß die Majestät des Landesherrn schwerlich eine Einbuße erleiden wird, wenn die Todesstrafe bei dem Verbrechen des §. 92 beseitigt wird, ist in den Reichstagsdebatten bereits von einem Verteidiger der Todesstrafe hervorgehoben. Im Falle des §. 209 endlich wird die Entbehrlichkeit der Todesstrafe um so weniger bestritten werden, als weder der erste noch der Entwurf der Bundeskommission diesen Fall aufgenommen hatte. Auch gehörten Hinrichtungen im letzteren Fall schon seit Dezennien zu den größten Seltenheiten, bei eigentlich politischen Verbrechen sind sie überhaupt unerhört. Versteht sich der Bundesrath, was wir wünschen und hoffen, zur Einschränkung der Todesstrafe auf den Mord, so wird der Reichstag mit bestem Gewissen seine Zustimmung geben können.

„In der Frage der Todesstrafe gibt es kein Kompromiß, über Blut und Leben schließt man kein Paktum“ ist eine oft gehörte Antwort,

Wir verkennen die Berechtigung eines solchen Ausspruches nicht, aber — er würde nur zutreffen, wenn es sich lediglich um die Einführung der Todesstrafe handelte, und außerdem könnte ihn der Verteidiger der Todesstrafe mit aller Gewissenhaftigkeit für sich ebensogut in Anspruch nehmen.

Gegenwärtig handelt es sich — von Ausnahmen, welche für die Entscheidung der Frage im Ganzen nicht maßgebend sein können, abgesehen, — um die Beibehaltung und gleichzeitig um eine wesentliche Einschränkung der Todesstrafe in Verbindung mit einem großen Gesetze, welches Verbesserungen der allerwichtigsten Art mit sich führt.

Man kann kein Bedenken darüber hegen, daß, wäre eine Beschränkung der Todesstrafe allein vorgeschlagen, dieselbe gewiß angenommen wäre.

Liegt denn die Sache jetzt wesentlich anders? In dem Beharren bei den gefaßten Beschlüssen würde nur dann ein Akt berechtigter parlamentarischer Taktik gefunden werden müssen, wenn sich annehmen ließe, daß die Nothwendigkeit der übrigen Reformen desto eher und gewisser die Genehmigung zu der Abschaffung der Todesstrafe herbeiführen werde.

Nach Lage der Umstände fehlt hierfür jeder Anhalt. Selbst nicht ein möglicher Wechsel der maßgebenden Personen, für welchen selbst übrigens eine Wahrscheinlichkeit nicht spricht, verbürgt diesen Erfolg. Für wahrscheinlicher dürfte es zu erachten sein, daß, wenn das Votum jetzt aufrecht erhalten wird, die Mehrheit der Volksvertretung vielleicht nach Jahren der Beibehaltung der Todesstrafe ihre Genehmigung nicht versagen wird, um nur die übrigen Reformen durchgeführt zu sehen.

Auf jeden Fall wird mit dem Scheitern des Strafgesetzbuchs der Fortgang der Justizgesetzgebung des Bundes in's Ungewisse vertagt. Schon hört man mit Bestimmtheit sagen, daß in jenem Fall die Vorbereitungen zu dem Entwurfe einer Strafprozeßordnung und vielleicht auch der Civilprozeßordnung unterbrochen werden.

Und welches werden die weiteren Folgen sein?

Die vorhergehende Darstellung deutet genugsam auf dieselben hin. Wir heben noch besonders hervor:

Zunächst werden in allen Staaten des Bundes, in welchen die Todesstrafe noch besteht, Todesurtheile in der ganzen bisherigen Ausdehnung gefällt werden.

Sodann bleiben auf eine Reihe von Jahren alle diejenigen Verbesserungen außer Anwendung, welche wir bereits angeführt haben. Wir wiederholen, daß es sich für Preußen jährlich um einige Tausend Jahre Gefängniß und Zuchthaus weniger oder mehr handeln wird. Man vergleiche nur die Straffäge des Entwurfs mit denen des Preussischen Straf-

gesetzbuchs bei den am meisten vorkommenden Verbrechen, wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fälschung, Brandstiftung, und namentlich die im allgemeinen Theil zur Richtschnur gegebenen Grundsätze, um jenes Resultat als wahrscheinlich anzunehmen. Damit bekennen wir uns keineswegs zu der Ansicht, daß die Strafen nicht milde genug sein könnten. Gewiß nicht. Wenn dem wegen seiner vielen unleugbaren Vorzüge zur Grundlage des Entwurfs genommenen preussischen Strafgesetzbuch mit Recht der Vorwurf zu harter Strafen gemacht wurde, so lag dieses darin, daß dasselbe dem Richter die Möglichkeit benahm, in wirklich milden Fällen auch eine milde Strafe eintreten zu lassen. Ohne in Weichlichkeit überzugehen, gibt der Entwurf dem Richter diese Möglichkeit in ausreichender Weise, während der wirklich schwere Verbrecher noch immer mit der vollen Strenge des Gesetzes getroffen werden kann. Ueberhaupt wird die Gerechtigkeit der Strafsätze in jeder Richtung den größten Vorzug des Entwurfs vor den meisten bestehenden Strafgesetzgebungen bilden.

Wer die Folgen einer verbesserten Strafgesetzgebung nicht so hoch anzuschlagen vermeinen darf, den verweisen wir auf einen Bericht, den der Abgeordnete von Mallinkrodt im Jahre 1855 dem preussischen Abgeordnetenhaus über einen Gesetzentwurf, betreffend die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, erstattete. Bekanntlich war zu jener Zeit die Ueberfüllung der Zuchthäuser und Gefängnisse derartig geworden, daß auf eine gesetzliche Abhülfe Bedacht genommen werden mußte.

In jenem Berichte wird konstatirt, daß die Zahl der Zuchthausgefangenen in Preußen folgende Vermehrung erfahren: von 1848 bis 1849 um jährlich 574, von 1849 bis 1851 um jährlich 1201 und von 1851 bis 1854 um jährlich 3335. Von Ende 1848 bis Ende 1854 war die Gesamtzahl dieser Gefangenen von 13,844 auf 26,825, also um das Doppelte, gestiegen. Die Vermehrung der in den Gefängnissen Detinirten wird auf mindestens dieselben Zahlen angegeben.

Nicht minder stiegen die laufenden Gesamtkosten der Kriminalrechtspflege einschließlich der Strafvollstreckung. Ende 1848 betragen dieselben 1,017,584 Thaler, Ende 1854 dagegen 3,263,608 Thaler.

Als die am stärksten wirkende Ursache aller dieser Vermehrungen wird der Umstand bezeichnet, daß seit dem 1. Juli 1851 das neue Strafgesetzbuch eingeführt war.

Was damals versehen worden, ist zwar, soviel es ohne durchgreifende Reformirung des Strafgesetzbuches geschehen konnte, durch mehrere Novellen gebessert. Das norddeutsche Strafgesetzbuch wird aber für Preußen nicht bloß manche frühere Versehen beseitigen, sondern überhaupt gerechtere Strafsatzungen, als sie jemals bestanden haben, einführen.

Von denjenigen Verbesserungen, welche sich nicht in Maß und Zahlen ausdrücken lassen, müssen wir schweigen. Nur des principiell wie thatächlich bedentfamen Instituts der vorläufigen Entlassung der Sträflinge wollen wir gedenken.

Wer glaubt es verantworten zu können, auf die völlig ungewisse Wirkung eines an sich berechtigten Votums hin solche Verbesserungen dem Staate und den betroffenen Einzelnen jahrelang vorzuenthalten? Dem Bundesrath die ausschließliche Verantwortung hierfür auferlegen wollen, das hieße in der That Licht und Luft nicht in gleichem Maße vertheilen.

Auf diejenigen Eventualitäten, welche durch eine, wenn auch nicht wahrscheinliche, doch mögliche Veränderung der Majorität des Reichstages hervorgerufen werden können, wollen wir nicht eingehen. Ganz ohne Besorgniß sind wir nicht und daß das Strafgesetzbuch anders ausfallen wird, wenn noch einmal eine konservative Mehrheit über dasselbe zu beschließen Gelegenheit haben sollte, dürfte ohne Widerspruch bleiben.

Allen diesen und den sonstigen Bedenken gegenüber wird der Gegner der Todesstrafe sich mit dem moralischen Gewinne, den das Votum des Reichstages vom 1. März in der Geschichte der Abolition der Todesstrafe haben wird, beruhigen dürfen. Er wird dabei eingedenk sein der Worte eines Mannes, dessen Philosophie getragen war von gründlicher Einsicht der Dinge, und der in Wissenschaft und Politik den gesunden Realismus zur Geltung gebracht hat. „In rebus difficilioribus,“ sagt Vaco, „non exspectandum, ut quis semel et serat et metat; sed praeparatione opus est, ut per gradus maturescant.“

Denjenigen Abgeordneten aber, der den Argumenten des Bundeskanzlers gegenüber den Reichstag darauf hinwies: was wir von der Minute ausschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück, — erinnern wir daran, daß diese Mahnung für ein Votum, welches der Ablehnung des Gesetzes gleich steht, vielleicht noch beherzigenswerther ist.

## 11.

Man schlage es nicht gering an, daß es überhaupt gelungen ist, den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund zur Vorlage zu bringen. Um ein Gesetz dieser Bedeutung ziehen sich vom ersten bis zum letzten Stadium eine Menge durchkreuzender Fäden. Die Schwierigkeiten sind dadurch, daß es sich um ein Bundesgesetz, um ein seiner Anlage und Bestimmung nach ganz neues Werk handelt, dem die Geschichte kein Vorbild bietet, wahrlich nicht geringer geworden. Weber Nordamerika noch die Schweiz, wo im Strafrecht das Kantonalwesen in höchster Blüthe steht, haben ein einiges Strafrecht, obschon das Bedürfniß dazu



dringend empfunden wird. Noch jüngst äußerte sich ein bekannter Amerikaner besremdet darüber: wie man in Deutschland auch nur auf die Idee kommen könne, eine solche gemeinsame Gesetzgebung, nach der sich Amerika sehne, wegen der Frage der Todesstrafe zu beanstanden.

Der Partikularismus denkt: Zeit gewonnen, Alles gewonnen, und wer wissen will, mit welchem Werk derselbe den Bund zu beschenken gedenkt, der belehre sich darüber aus dem kürzlich erschienenen Werke des sächsischen Professors Heinze. Wer weiß, — denn wer suchen will, kann ja mancherlei Bedenken gegen die staatsrechtliche Auffassung des Entwurfes auffinden — welche Drefche Uebelwollen und Zeit in das jetzt fertige Gefüge bringen würden?

Wer in Idealismus befangen, für solche Gefahren kein Auge hat, wem nur die bessernden Gedanken licht bei einander wohnen, und wer darob vergißt, wie hart im Raume sich die Dinge stoßen, der wird, wie schon mancher Deutsche, vielleicht nach Jahren seinen Irrthum bereuen.

Da es sich doch einmal um ein großes nationales Werk handelt, so verzeihe man uns zum Schluß eine Erwägung, die uns, aller Abneigung gegen die Todesstrafe zum Trost, oftmals wiedergelehrt ist. Glaubt denn Jeder — Hand auf's Herz —, der die Todesstrafe belämpft, die Abschaffung derselben werde einen Abschnitt steigender Größe in der Geschichte unserer Nation bezeichnen? Stuart Mill nennt den künftigen Sieg der Abolitionisten, die er zur Zahl jener Philantropen rechnet, welche selten in ihren Bestrebungen irren, und dann auch nur aus Uebertreibung eines an sich richtigen und höchwichtigen Grundsatzes, — „einen verhängnißvollen, den sie nur dadurch errungen, daß sie eine Entnerung, eine Verweichlichung in der Denkweise des Volkes zu Wege gebracht haben.“ Ein bekannter Gegner der Todesstrafe erörtert bei Besprechung des Pönitentiar-systems, welches auch die Todesstrafe ersetzen soll, die Wirkung der Musik als Erziehungsmittel der Sträflinge. Selbst die Tonkunst, „welche die Sitten mildert und die Rohheit nicht duldet,“ soll den Besserungszwecken dienen. Alle Achtung vor dem guten Willen, aber, wir fragen, seit wann stählen musikalische Eindrücke den Charakter? Liest man solche und ähnliche von den edelsten Gefühlen eingegebenen Schriften mancher Gegner der Todesstrafe, so denkt man oft, man stehe selbst unter dem Eindrucke der Töne. Man hat die tiefe Empfindung einer großen Wahrheit und eines großen, edlen Zwecks, aber es fehlt die klare und feste Ueberzeugung, und, wenn dann oftmals einige Seiten weiter die Fortdauer des Kriegsrechts erörtert oder gar als nothwendig bewiesen wird, — (war es Selbstironie oder das widerwillige Geständniß eines unbewachten Augenblicks, daß ein namhafter Rechtslehrer unserer ersten Hochschule noch

neuerlich, 1861, den Meinertrag seiner vielgefeierten Schrift gegen die Todesstrafe für den Bau eines deutschen — Kanonenbootes bestimmte?) — da hegt man unwillkürlich das Gefühl, als ob die Todesstrafe erst in der goldenen Zeit des ewigen Friedens verschwinden werde und dürfe, da weber Krieg noch Mord mehr herrschen wird.

Doch lassen wir solche Phantasieen. Gedenzen wir der Gegenwart und der endlich keimenden deutschen Einheit.

Bereits hat Württemberg den Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuches seinen Reformplänen zu Grunde gelegt. Vor uns liegt das Gutachten eines bekannten bayerischen Juristen und Mitgliedes des dortigen Abgeordnetenhauses, welches derselbe dem deutschen Juristentage über den ersten Entwurf erstattet hat. Er begrüßt denselben als einen Fortschritt der Legislative und bemerkt wörtlich: „Seine Annahme könnte daher nur mit Freuden begrüßt und als Ausgangspunkt legislativer Einigung Gesamtdeutschlands betrachtet werden.“ Und hieran erlaube uns der Hohe Reichstag, falls ihm von dem Bundesrath ein ehrenvolles Compromiß geboten wird, die alten mahnenden Worte zu knüpfen: *Videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat!*

---

## Aus Oesterreich.

Wer die heutige Lage Oesterreichs mit der des Sommers 1865, den Sturz des sogenannten Bürgerministeriums mit der Entlassung Schmerling's vergleicht, dem wird vor allem ein gewaltiger Unterschied in der politischen Technik in's Auge fallen. Die Action, welcher die Februarverfassung zum Opfer fiel, und die von den österreichischen Zeitungen, wenn auch nicht sehr zutreffend, durchweg die Sistrirungspolitik genannt wird, hatte etwas unruhiges, man möchte sagen spezifisch lothringisches an sich. In raschen Sätzen und Wendungen eilte sie, Volk und Minister überraschend, ihrem nächsten Ziele zu; ohne daß dem Gegner irgend Zeit gelassen ward, wurde er mehr vom Kampfplatz verschleudert als wirklich besiegt, und der gefallene Minister machte den Eindruck eines unfreiwillig hinausgestoßenen Dieners, nicht den eines in der politischen Aera gefallenen Kämpfers. Die ganze Schwere der Verantwortung war auf die Krone gewälzt, die Wandlung der Dinge erschien als die Wirkung eines höchst persönlichen Entschlusses, und es ist bezeichnend hierfür, daß die Ueberzeugung förmlich mythisch wurde: alle folgenden Ereignisse, auch daß die Schlacht von Königgrätz verloren wurde, sei nur eine Folge der Sistrirungspolitik gewesen. Noch heute kann die Journalistik mit sicherer Wirkung auf den Zeitungsläser von diesem Argumente Gebrauch machen.

Von alledem ist in unserer gegenwärtigen Situation das Gegentheil der Fall. Es giebt schlechterdings keine Stimme, welche zu Gunsten der gefallenen Minister sich hätte vernehmen lassen. Selbst der steirische Präsident des Abgeordnetenhauses gestand von seinen scheidenden Ministern, daß sie „Fehler“ auf „Fehler“ gehäuft hätten. In Wahrheit muß man sagen, Freund und Feind, etwa mit Ausnahme der versammelten Väter einiger böhmischer Dörfer, sind darüber einig, daß nie eine regelrechtere Abdankung von Ministern stattgefunden, und daß im constitutionellsten Staate nicht correkter gehandelt werden konnte.

Aus dieser Vergleichung zweier ähnlicher Ereignisse ergibt sich wohl, daß die Persönlichkeit, welche jetzt agirt, eine völlig anders geartete ist, als jene, welche mit rauher Hand die Februarverfassung anfaßte; hier zeigt sich uns ein Unterschied, wie zwischen der jesuitisch gebrillten, aber dabei im Wesen barbarisch gebliebenen Schlanheit eines magyarischen Grafen und der, protestantischer Bildung entstammenden umsichtigen Logik eines sächsischen Barons. Zwischen diesen beiden im Ziele freilich nicht so sehr wie in den Mitteln verschiedenen Actionen steht aber heute wie im Jahre 1865 dieselbe gutmüthige Partei verblüfft da, deren Mitglieder eben weder von den Jesuiten noch von Protestanten, sondern meistens von Aristen oder anderen weltlichen und geistlichen freres ignorantins ihre Erziehung genossen haben, und dann eifrige Verehrer des

Kotter'schen Staatslegions geworden sind, mit dem sie alle Schäden der Welt heilen zu können glaubten. Dieses Grundbuch und die ebenso einfache Arithmetik der parlamentarischen Majoritäten gab dieser Partei eine im politischen Leben vielleicht noch nie vorgekommene naive Sicherheit, welche jene nicht erschüttern konnten, die stets auf das Scheinleben der Reichsrathsmajorität und auf das nach der von der Partei selbst geschaffenen Verfassung nun einmal entscheidende Gewicht der Landtage aufmerksam gemacht haben.

Es ist nun von hohem Interesse, zu sehen, wie diese liberale Partei abgenutzt und durch einen in parlamentarischen Dingen freilich viel erfahreneren Kopf völlig vernichtet worden ist. Wiewohl es aber einen großen Reiz hätte, die gesammte Thätigkeit dieses Mannes zu verfolgen und zu zeigen, wie alles gegangen, so wollen wir davon doch nur soviel mittheilen, als zum Verständniß der heutigen Situation unbedingt nöthig ist, das übrige aber den Geschichtschreibern überlassen. Diese werden es vielleicht als eine merkwürdige Thatsache bezeichnen, wie erst das Unglück vom Jahre 1866 Oesterreich treffen mußte, damit ihm nach zwanzigjährigem Mangel ein politisches Talent, aber freilich ein zu Hause bankrott gewordenes — zugeführt werden konnte, aber sie werden sich dann auch erinnern, wie vor 100 Jahren ganz ähnlich ein Staatsmann erst dann zur Leitung Oesterreichs gelangte, als die Niederlagen der ersten schlesischen Kriege dazu nöthigten. Und wie sich damals ein gewisser Parallelismus zwischen dem stiegenden und besiegten Staate entwickelte, so mag der künftige Historiker diesen Parallelismus auch jetzt wieder in der sich soeben vollziehenden Thatsache erkennen, daß das überragende Talent eines Einzelnen die liberale Majorität zu beugen im Stande war. Aber freilich hat dieser Parallelismus auch seine Unterschiede! Denn wenn es in die Hand des Einen gegeben war, den Willen der parlamentarischen Mehrheit zu brechen, so war es dort eine große nationale Idee, in deren Dienst sie stand, hier aber die Kunst des Herrschens allein, welche einzig besorgt ist, die Gewalt nicht zu verlieren. Dort war es ein großes staatliches Prinzip, dem gedient wurde; hier die Lösung eines verfassungsmäßigen Verbandes, um dem *divide et impera* die freie Bahn zu machen. So parallel und doch so verschieden sind also die Wege, welche der Sieger und der Besiegte seit dem Jahre 1866 gegangen. Wir wollen keinem Theile nahe treten, und es wäre thöricht, das Ende dieser Wege bestimmen zu wollen. Für die vergleichende Politik jedoch ist vielleicht das zu bemerken, daß jene Lehrmeister, welche hüben und drüben die Niederlage selig zu preisen nicht müde wurden, weil sie dem Besiegten die Freiheit gebracht hätte, wohl nachgerade von dieser neuesten staatsrechtlichen Irrlehre befreit sein dürften, da sie um die Erfahrung reicher sind, daß auch in einem geschlagenen Staate die sogenannte „Freiheit“ auf das gründlichste abwirthschaften kann.

Um den Gang der Ereignisse zu begreifen, müssen wir uns des Beginnes der Freundschaft zwischen dem Grafen Beust und der liberalen Reichsrathspartei erinnern. Als das eigentliche Fundament des Bundes konnte durchaus nur die scheinbar innige Uebereinstimmung in den religiös-politischen Fragen an-

gesehen werden, eine völlige und unzweifelhafte Gemeinschaft der Ueberzeugungen in den die Verfassung betreffenden Punkten dürfte man heute wohl kaum als jemals vorhanden betrachten. Den Bürgerministern kann von Anfang an nicht verborgen gewesen sein, daß der Urheber ihrer Portefeuilles in Fragen, welche sich auf die Stellung der Landtage und Nationalitäten zum Reiche bezogen, nur allzusehr geneigt war, Seitenwege einzuschlagen. Indessen hat man in diesen Kreisen der letzteren Gefahr keine allzu große Bedeutung beigemessen neben dem ungeheuern Vortheil eines treuen Gesinnungsgegnossen in den religiös-politischen Angelegenheiten. Kirchlichen Ursprungs waren ja auch die Sympathien, welche ein großer Theil des Volkes dem neuen Ministerium entgegenbrachte. Niemand zweifelte, daß sich da schon eine schöne Strecke Weges in bester Eintracht zwischen den cisleithanischen und gemeinsamen Regierungsgewalten zurückerlegen lassen wird. Die ersten confessionellen Gesetze waren ja auch von einer rührenden Mäßigung und Mäßigkeit und hatten nach oben keinen Anstoß gefunden und nach unten so lange befriedigt, als die in solchen Dingen natürlich völlig unerfahrene Bevölkerung nicht dahinter gekommen war, daß durch diese neuen Gesetze eigentlich nichts wesentliches geändert, nichts, was praktisch sich bemerkbar machen konnte, festgesetzt worden ist. Denn daß die Eheleute, welche sich scheiden lassen, nun nicht mehr zum bischöflichen Gericht gingen, hat doch unmöglich vielen Eindruck hervorbringen können auf die größere Zahl derer, die das Ehegericht überhaupt nicht braucht; aber auch die Geschiedenen sollten ihre Täuschungen erleben, denn nach demselben katholischen Prinzip — wurden sie von dem weltlichen wie vom geistlichen Richter geschieden, — in beiden Fällen blieb die Wiederverheirathung unerlaubt. Kurz, die monströse Idee, das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 zur Grundlage der ganzen Reform zu machen, hat sich, wie vorauszu sehen war, in über raschend schneller Weise gerächt. Wer das juristische Unkraut, das bis auf die neuesten Zeiten in Oesterreich wucherte, nicht genau kennt, wird sich wohl auch schwerlich vorstellen können, wie es möglich war, daß eine Anzahl befähigter und gebildeter Männer zu einer so völlig verkehrten Politik gelangen konnte. Allein diese Doctoren-Minister, welche von Jugend auf nie etwas Anderes gelernt und gehört, als daß die Summe der Weisheit in dem bürgerlichen Gesetzbuche Oesterreichs stecke, deutscher Wissenschaft wohl auch aus tiefgewurzelter österreicherischer Selbstüberschätzung in juristischen Dingen unzugänglich geblieben waren, ahnten gar nicht, daß aus der Vogelperspektive des neunzehnten Jahrhunderts betrachtet, ihre ganze sogenannte confessionelle Gesetzgebung nichts Anderes als ein ungeheurer Rückschritt zu den josephinischen Prinzipien des vorigen Jahrhunderts war. Es ist erstaunlich, wie rasch im Volke die Abspannung, die völlige Apathie, selbst Abneigung gegen die Bürgerminister auf dem Fuße nachfolgte. Nur die jüdische Bevölkerung Oesterreichs, dankbar für ihre im ganzen doch verbesserte Lage und sehr geschmeichelt durch die persönlichen Berücksichtigungen und Auszeichnungen, welche die Bürgerminister vielen darunter zu Theil werden ließen, harrte aus, und diesem Un-

stande ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß ein ansehnlicher Theil der Presse dem Ministerium bis zuletzt treu blieb, während die Bevölkerung längst abgefallen war. Fortan war die Stellung so verändert, daß nicht das Bürgerministerium dem Grafen Beust Nutzen bringen konnte, sondern der Reichskanzler lediglich dem Bürgerministerium zu dienen hatte, wenn es gehalten werden sollte. Wirklich gab es auch Sanguiniker unter den Ministern, welche die Hauptaufgabe dieses Weltmannes und Diplomaten darin erblickten, daß er sie zu schützen und zu schirmen habe. Hatten sie doch selbst jedes Einflusses auf den Dispositionsfonds sich begeben und die Verwendung dieser ansehnlichen Summe ganz zur Sache des gemeinsamen Reichsministeriums gemacht.

Als nun der Zeitpunkt gekommen war, wo ein höchster Wille der confessionellen und kirchlichen Gesetzgebung Schranken setzte und erklärte, daß man weiter nicht mehr gehen dürfe, — so war eigentlich der Anker der Popularität des Ministeriums so gut wie gerissen. Denn es folgte nun eine Zeit unglaublicher Sterilität der Verwaltung und einer kleinlichen Chicane gegenüber den Würdenträgern der Kirche, ja selbst gegenüber dem niederen Clerus, den es leicht gewesen wäre für die Regierung zu gewinnen. Allein das Schicksal der Bürgerminister war es nun einmal, in der kleinlichsten Weise die großen Phrasen im praktischen Leben zu vertreten. Während man erwarten mußte, daß dem ultramontanen Unwesen an den Stellen entgegengetreten würde, wo der Staat im unzweifelhaften Recht der Verwaltung sich befindet, oder wo die Machtsphäre desselben einen wirksamen Druck auszuüben gestattet, hat man vielmehr alle uralten Mißbräuche der kirchlichpolitischen Verwaltung bestehen lassen, ja nicht einmal die Personen verändert, welche die kirchliche Verwaltung leiteten. Bezeichnend hierfür ist eine Anekdote, welche von dem Cultusminister der liberalen Aera erzählt wird, daß er sich durch die ersten drei Monate seiner Verwaltung bei dem Eintritt in's Amtshaus täglich beim Portier erkundigt hätte, ob er nicht wüßte, daß der Referent für die kirchlichen Angelegenheiten seine Entlassung genommen hätte? Täglich über die Verneinung der Frage entrüstet, hätte er sodann es vorgezogen mit dem Jüngling des Concordats Freundschaft zu schließen, da er sich überzeugte, die außerordentlichen Fachkenntnisse des Mannes dürften eine liberale Regierung nicht entgehen lassen. Dabei war aber doch glücklich alles fern gehalten, was irgend die reellen Verhältnisse verändert hätte. Die evangelische Fakultät der Theologie fristet seit zwei Jahrzehnten in Wien in einer entlegenen Vorstadt außerhalb jeglichen Verbandes mit der Universität ein kümmerliches Dasein. Allein wenn von der Completirung der Universität durch die evangelische Fakultät die Rede war, so hieß es immer nach der einen Seite hin: die Privilegien seien dagegen, und nach der andern Seite erklärte man den Liberalen: die Universität litte schon durch die katholischen Theologen, man dürfe das theologische Unkraut nicht noch dichter säen. So war also für beide Theile wohl gethan; die Liberalen waren durch eine radikalste Anschauung still gemacht und die Ultramontanen waren zufrieden, daß alles beim Alten blieb. Ähnlich verhielt es sich im Mittelschul-

wesen; die radikalsten Einrichtungen auf dem Papier: Schon das Kind darf zu keiner religiösen Handlung gezwungen werden, aber dabei kann kein junger Mann, der zum Maturitätsexamen nicht einen Ballast von Religionsbüchern auswendig gelernt hat, zur Universität gelangen. Am eifrigsten hat man sich mit der Volksschule befaßt, denn dieser geläufige Artikel des liberalen Katechismus schien natürlich die rascheste Erlebigung zu fordern. Da hat man nun Völkern gegenüber, welche größtentheils auf der tiefsten Stufe der Cultur stehen, ein und dasselbe Gesetz aufgenöthigt, wie den Bewohnern des Großherzogthums Baden; denn daß das Schulgesetz dieses kleinen Staates in geistloser Weise copirt wurde, versteht sich von selbst. Wer Oesterreich kennt, der muß sich sagen, in drei Viertheilen der weiten Gebiete wird die Volksschule nur dann gut zu bestellen sein, wenn der Staat Mittel findet, den Geistlichen zu nöthigen, die Schule ordentlich zu besorgen, denn außer ihm ist Meilenweit niemand, der halbwegs einen günstigen Einfluß üben könnte. Statt dessen wurde die gesammte niedere Geistlichkeit in der unnöthigsten und brutalsten Weise verlegt, und die Folge davon war natürlich, daß sie insgesammt sich der wüthenden Opposition ihrer Bischöfe anschloß.

Noch wir wollen uns nicht zu tief in das spezifische Gebiet der Unterrichtsverhältnisse verlieren; noch schlimmer war, daß die Regierung die gesammte Action gegen den renitenten Clerus der Justiz übertrug. Immer genau nach der staatsrechtlichen Schablone, daß die Verwaltung nicht in solchen Dingen eingreifen könne, wurde nun auf dem Wege der gerichtlichen Anklagen und Verfolgungen das Ungewöhnlichste geleistet. Es sind Pfarrer angeklagt worden, weil sie gesagt haben, daß man dem lieben Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Gegen den Bischof von Linz ist ein Monsterprozeß angestrengt worden, um ihm den Triumph zu gewähren, daß die kaiserliche Begnadigung, wie es wenigstens nach der Chronologie nicht unwahrscheinlich schien, — bereits vor der Fällung des Urtheils ausgesprochen wurde. Demselben Bischof hat man sobann einen Theil seiner Einkünfte entzogen, und in einer der letzten Sitzungen des Herrenhauses konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Beschwerde des Mannes rechtliche Gründe habe, und daß die Regierung sich, gelinde ausgedrückt — etwas übereilt hätte. Es war, wie wenn ein Verhängniß die Hand dieser Liberalen geleitet hätte, wo sie es auch angriffen, alles mißglückte.

Am peinlichsten fiel aber die Verfolgung der Geistlichen dadurch auf, daß sich dieselbe Regierung gegenüber ihren nationalen Feinden völlig macht- und haltlos zeigte, und daß hier die Justiz in entscheidenden und wichtigen Fällen den Dienst versagte. Ein Beispiel für diese Corrupirung des Rechtsbewußtseins verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. In Prag hat eine der tschechischen Zeitungen einen Artikel gebracht, in welchem die österreichischen Beamten ganz schlechtweg kaiserliche und königliche Lumpen, die Minister selbst Gauner und ähnlich benannt wurden. Es war ein Schriftstück von einer so massiven Barbarei, daß jeder Versuch, es zu reproduciren, eine beleidigende Zumuthung für gebildete Leser wäre: diese Zeitung nun und ihr angeklagter

Redacteur ist vollständig frei und schuldlos gesprochen worden. Der Fall war nicht vereinzelt, die Staatsanwaltschaften hatten es zuletzt aufgegeben, gegen die nationale Presse zu prozessiren. Das war eine Folge der Einführung der Geschworenen für Pressdelikte, und diesem Gegenstande müssen wir einige Worte widmen. Man muß sich hierbei erinnern, daß derselbe Minister, der die Geschwornengerichte in Oesterreich für die Pressangelegenheiten in's Leben rief, sein ganzes Leben lang als ein Feind der Geschwornengerichte galt und viele Bücher gegen dieselben geschrieben hat. Derselbe Mann, der als Criminalrechtslehrer die Geschwornengerichte im Prinzip verwarf, beeilte sich als Minister, dem liberalen Sturm sein Prinzip zu opfern — aber wohlgemerkt! nicht um die Geschwornengerichte da einzuführen, wo sie jedenfalls in Oesterreich so gut möglich wären wie in andern Ländern, sondern für Pressangelegenheiten allein, ausschließlich für das Gebiet, auf welchem eine minder civilisirte Bevölkerung nothwendig Mißbrauch von der Institution machen mußte. Man könnte meinen, dieser Justizminister habe das nur gethan, um seiner alten Professorendoctrin eine praktische Beweisführung ihrer Wichtigkeit nachfolgen zu lassen. Doch würde man dem Manne durch eine solche Voransetzung groß Unrecht thun. Denn in der That nicht an die Discreditirung des Instituts hat er dabei gedacht, sondern bloß an die Verknüpfung seiner criminalrechtlichen Ueberzeugungen mit den Pflichten eines liberalen Ministers. Denn jene waren gegen das Institut, diese sprachen dafür — folglich verwirft man es da, wo es am Plage wäre, und führt es ein, wo es dem einfachsten Menschenverstand als ein Fehlgriff erscheinen mußte. Hat doch ein anderer ehemaliger Justizminister bei dieser Gelegenheit in Oesterreich mit rührender Offenheit erklärt, früher sei er zwar gegen die Institution der Geschworenen, mehr ein Freund der Ausnahmengerichte gewesen, in Justizsachen müsse man aber der jeweiligen „Volksüberzeugung“ Rechnung tragen.

Man sieht, daß das Holz, aus welchem die Liberalen geschnitten wurden, innerlich ein wenig wurmfressig war, aber das kümmerte die Reichsrathsmajorität wenig, welche nur nach den „guten Werken“ und gar wenig nach dem Glauben fragte, und dadurch freilich mehr als sie dachte bewies, wie tief ihr trotz aller Feindschaft gegen Bischöfe und Pfarrer das katholische Prinzip im Blute steckt. Der Mangel an Glauben bei dem Justizminister an die Institution hatte nun aber die böse Folge, daß das Geschwornengericht im Ganzen seinen Boden verloren hat, bevor es noch in's Leben gerufen wurde, und daß die neue Strafprozeßordnung, welche als ein unerlebiger Rest der früheren Reichsrathssessionen heute nnauisgeführt erscheint, auch schon das Interesse nicht mehr findet, welches solchen tiefgreifenden Einrichtungen, wenn sie gedeihen sollen, doch unerlässlich ist.

Wenn Beispiele der angeführten Art beweisen, daß man auf dem Gebiete der kirchlichen und Justizgesetzgebung eben nicht glücklich war, so bietet die politische Seite der liberalen Aera noch viel tiefere Schatten für den Betrachter. Denn auf diesem Felde war man über die seit zwanzig Jahren etwa zehn-



Reorganisation der politischen Behörden nicht um einen Schritt hinaus gekommen. Jeder neue Minister hält in Oesterreich die Frage über Eintheilung, Titel und Rangverhältnisse der Beamten als eine der vitalsten für den Staat, und er wird hierin allerdings von dem Aberglauben eines großen Theils der Bevölkerung in den Provinzen, besonders in Böhmen und Mähren, unterstützt; denn bei der kleinlichen nationalen Reibung in diesen Ländern, der es gleichwol an einer großen nationalen Idee durchaus gebricht, kann es nicht anders sein, als daß die gesammte Auffassung des Regierungssystems davon abhängt, wo der Sitz der Behörden ist, welche Eintheilung die politischen Bezirke haben, und welche Männer denselben vorstehen. Es war also selbstverständlich, daß die liberale Regierung hier so rasch und tief als möglich das Messer an die ererbten Uebelstände legen mußte, man kann es begreifen, daß man der „politischen Organisation“ im Ministerium des Innern ein langes und gründliches Studium zuwendete. Da nun alle diese Organisationen, auch wenn sie oft genug sich nur in den tiefsten Sphären der Bureaucratie bewegten, nach der constitutionellen Doctrin im legislativen Wege vollbracht sein wollten, so ist die Folge gewesen, daß man in den Körperschaften des Reichsraths vor lauter Gesezen kaum zu Athem kommen konnte, aber freilich die Geseze, welche die Freunde, die Wähler dieser liberalen Reichsrathsmajorität von einer Session zur andern erwarteten, Geseze, welche die mühsam arbeitende Verfassungsmaaschine vereinfachen, welche die völlige Willkühr der sogenannten Interessenvertretung und die Schwerfälligkeit des Wahlsystems beseitigen sollten, — Geseze dieser Art kamen nicht und man muß sagen, daß sie nicht kommen konnten, denn die liberale Partei hatte im Dezember 1867 ihren Pakt mit den Polen, Slovenen, Tirolern ja gewissermaßen selbst mit den Tschechen, da man ihnen die Sitze offen hielt, abgeschlossen; daß sie jetzt schon nach zwei Jahren an der freiwillig gewählten Verfassungsform rütteln wollten, konnte unmöglich von glücklichen Folgen sein. Und doch! der Zustand war ja unerträglich; denn die Polen, um derentwillen die liberalen Viedermänner auf jede strengere Verfassungsform verzichtet hatten, waren von Anfang an unzufrieden und strebten nach erweiterter Selbständigkeit, Tiroler und Slovenen klagten über die Ueberschreitung der legalen Reichsrathscompetenz, diese aus nationalen jene aus confessionellen Gründen, — wo man immer hindlickte, erhob sich ein dumpfes Geschrei gegen die von dem Reichsrath geschaffene Verfassung. Das Schlimmste war freilich, daß man in Böhmen weder mit der Verfassung noch mit dem Belagerungsjustand zu regieren vermochte.

Es ist gewiß, auch viel bedeutendere Staatsmänner, als die waren, welche das Geschid der liberalen Partei zur Verfügung gestellt hat, würden diese unsäglichen Schwierigkeiten des österreichischen Staatslebens mittelst der constitutionellen Regierungsform nicht überwunden haben, und man wäre allerdings nicht gerecht, wenn man für diese Mißerfolge alle Verantwortung auf die Häupter der Minister laden wollte, denn das ist nun einmal selbstverständlich, daß in einem Staate, wo nur Racenhaf über die politischen Fragen ent-

scheidet, an eine Befriedigung aller Parteien am wenigsten gedacht werden kann; die große Täuschung lag nur darin, daß diese Liberalen mit einer rührenden Ueberzeugungssicherheit von ihrem constitutionellen Recept wirklich die Heilung Oesterreichs erwartet haben. Was ihnen also zum Vorwurf gemacht werden mußte, war nicht der Umstand, daß viele Parteien und vor Allem die nicht-deutschen Nationen bis zur Verzweiflung gegen die Verfassung ankämpften, sondern dies, daß sie nicht, als es in ihre Macht gegeben war, eine Verfassung schufen, die durchführbar war oder jedenfalls die Möglichkeit einer staatlichen Regierung schuf. Daß die liberale Partei statt dessen ihre träumerischen Hoffnungen auf die „Grundrechte,“ auf das „Blatt Papier,“ auf die Unfehlbarkeit des Kotted-Welder'schen Staatslexicons gesetzt und dabei eine erschreckende Unkenntniß, man möchte fast sagen Mißachtung aller thatsächlichen Verhältnisse an den Tag gelegt hat, das ist es, was nun gebüßt werden muß und was bewirkt, daß diese Richtung den Boden unwiderbringlich in Oesterreich verloren hat.

In keiner Angelegenheit hat sich aber die Verkennung dessen, was in einem Staate möglich ist, schwerer und blutiger gerächt, als in der Wehrfrage. Unter den windigsten Nebensarten zu Gunsten des von den liberalen Principien, wie es hieß, gebieterisch geforderten Milizsystems wurde — schließlich fast einstimmig die neue Wehrverfassung acceptirt. Um den europäischen Großmachtstichel scheinbar auch nicht um ein Titeltchen verloren zu zeigen, hat man die Aufstellung der 800,000 Mann und die Einführung einer Landwehr-Institution in geistlosester Nachahmung des preussischen Heeres als die patriotische Morgengabe der neuen liberalen Ära auf den Altar des Vaterlandes — aber freilich wieder unter den üblichen Versicherungen, daß man im „Princip“ für das Milizsystem sei, — niedergelegt. Bei diesem Fernblick auf die an der Scheune stekende Nadel ist nun aber die liberale Partei gleich Hebel's kurzstichtigem Mädchen über den großen Mastochsen, der im Hofe lag, gestolpert, und Tiroler und Dalmatiner gaben Antwort auf alle die schönen Ideen der neuesten Heereinrichtungen. Als nun die ersten Hiobsposten über den drohenden Aufstand in Dalmatien eintrafen, war man wie gewöhnlich mit dem Märchen von den russischen Wühlereien rasch bei der Hand; Alles geträfete sich genau wie im Jahre 1859 in Italien damit, daß die unverführte Masse der Bevölkerung völlig treu sei und daß nur die Verführungen des Auslandes zu den traurigen Demonstrationen Anlaß gäben. Die sämtlichen Minister waren durchaus unvollkommen von der Lage der Dinge unterrichtet, und es ist ganz unrichtig, daß nur den einen oder andern die Schuld der Unterlassung rechtzeitiger Vorkehrungen treffe. Die Schuld lag aber vor Allem an der Gesetzgebung, bei der außer Acht geblieben war, daß in Dalmatien ein entschlossenes kleines Volk wohnt, welches, an das Kriegshandwerk gewöhnt, sich seine Privilegien nicht entreißen läßt. Fünfzig Jahre österreichischer Mißverwaltung haben in Dalmatien ihren blutigen Abschluß gefunden, der Krieg, in welchem sich eine über 800,000 Mann verfügbare Regierung völlig machtlos gegen eine Handvoll durch ihre Verge geschützter Insurgenten erwies, wurde damit beendet, daß man das Wehrgesetz dem Reichs-

rath zerrissen heimsandte. Der Friede von Karajul, wie man nicht ohne Humor die Pacificirung des kleinen Gebiets nennt, gewährt den Insurgenten alle Sicherheiten, daß sie ihr altes nationales Recht behalten werden. Unter den gegebenen Verhältnissen würde der einzig würdige Weg für den Reichsrath und die Regierung der gewesen sein, möglichst rasch ein Gesetz zu Gunsten der Hochfesen einzubringen, welches die Wehrverfassung gesetzlich für Dalmatien aufhob. Aber auch zu diesem männlichen Eingeständniß einer verfehlten Reichsgesetzgebung haben es Ministerium und Reichsrath nicht gebracht, nur ein „dalmatinischer Ausschuß“ hat im Reichsrath durch mehrere Monate hindurch über den schwierigen Fall in Verathungen und nutzlosen Recriminationen die kostbare Zeit vergeudet.

Das war zur selben Zeit, als das Ministerium bereits in zwei offen sich bekämpfende Lager gespalten war, und als die zugestandene Nothwendigkeit der Wahlreform einerseits und die scharf formulirte Begehrlichkeit der Polen nach voller Landes selbstständigkeit andererseits den Boden nach allen Seiten untergraben hatte. Die Anhänger der Reichsrathsmajorität konnte man überall nur noch in den allerkleinsten Kreisen finden. Dazu kamen nun neue Steuergesetze; den Sädel der Steuerzahler haben diese liberalen Männer nie besonders geschont, sie hatten nach dem Staatsbankerott die Einkommensteuer einfach verdoppelt und nahmen jetzt ein neues Erwerbsteuergesetz in Verathung, welches selbst das kleinste Einkommen der arbeitenden und dienenden Klassen der Bevölkerung auf das Härteste traf. Mehr noch als in Wien machte in den Provinzen diese neue That der regierenden Partei das peinlichste Aufsehen. Wenn ja bei der Entlassung der Minister Taaffe, Potocki und Berger die Stimmung des Publicums der Reichsrathspartei noch einmal günstig schien, — das Erwerbsteuergesetz verschenkte auch den letzten Rest jeglicher Sympathie.

Doch wäre es vorsehnell geurtheilt, wenn man nun die folgenden Ereignisse ganz und gar dem Einflusse der allgemeinen oder doch sehr vermehrten Mißstimmung zuschreiben wollte. Hätte man in den leitenden Kreisen nicht die Absicht gehabt, die „Aera“ zu schließen, so hätte sich ohne Zweifel das constitutionelle Spiel noch eine gute Weile hindurch fortsetzen lassen. Aufstände, wie in Dalmatien, waren zunächst nicht wieder zu besorgen, auch der Belagerungszustand war in keinem Theile der Monarchie zur Aufrechthaltung der liberalen Principien zunächst nöthig; einzig in Tirol veranlaßte die Durchführung der Schulgesetze regelmäßige Ruhestörungen in den idyllischen Thälern unverwundlicher Dummheit. Da sollten die Worte Schiller's von den Weibern, die zu Hyänen werden, an den Schulinspectoren, die man als „Lutherische“ aus den Dörfern jagte, eine traurige Beweiskraft erhalten.

Man befand sich in den ersten Wochen des Ministeriums Hasner. Herbst und Giska, sagte man sich, hätten einander wieder lieb gewonnen; die früheren, feindlichen Minister waren durch entschiedene Strohänner ersetzt, welche vor ihrer Ministercandidatur nur in den intimsten „Parteikreisen“ als hellleuchtende Köpfe verehrt, der übrigen Menschheit aber völlig unbekannt waren.

Nur für das Landesverteidigungs-Ministerium wurde ein oft genannter Mann berufen, — eben derselbe nämlich, welchem alle Welt, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, zuschrieb, daß er durch seine Ungeschicklichkeiten hauptsächlich den dalmatinischen Aufstand herbeigeführt hätte. Eine wesentliche Verbesserung der Stellung des neuen Ministeriums erblickte man darin, daß es dem Minister des Innern gelungen war, einen Theil des Preßfonds, den bis dahin der Reichskanzler allein verwaltete, und allerdings, wie es scheint, nicht immer ausschließlich zu Nutz und Frommen der cisleithanischen Minister verwendete, auf eigene Rechnung zu erhalten. Hierdurch war das Ministerium Hasner in die Lage gesetzt, eine eigene Preßbehörde zu gründen, und man versprach sich in den intimen Kreisen der liberalen Partei außerordentliche Wirkung von diesem glücklich gelungenen Coup des Ministers, aber freilich Anderes erzählte man sich in den Kreisen der Journalisten, wo die Schalkheit nicht ausstirbt und wo auch dem liberalsten „Preßleiter,“ wenn er nicht so recht in der Wolle gefärbt ist, manchmal fatal mitgespielt werden kann; doch ist es wol billig, daß wir unsere eigenen Conliffengeheimnisse nicht weiter erzählen. Nur so viel ist gewiß, daß außer bei der „Neuen freien Presse,“ die aber stets die ministerielle Posaune blies, nirgend eine Besserung der böswilligen Presse eintrat. Dieselbe demokratische, nationale und clericale Hege dauerte mit ungeschwächten Kräften gegen das Ministerium und gegen die Reichsrathsmajorität fort; wenn man von einigen ganz untergeordneten Organen absieht, so wird wol nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, daß nicht eine Stimme durch die neue Preßleitung der liberalen Partei gewonnen wurde.

Wer in den Zeitungen zu lesen verstand, wußte, daß die maßgebenden Kreise mit dem Ministerium Hasner keinen Frieden geschlossen hatten. Sofort nachdem das neue Cabinet in's Amt getreten war, hatte der Ministerpräsident, ganz im Widerspruche mit den früheren von der Majorität der Minister geltend gemachten Grundsätzen, sich geneigt gezeigt, den Wünschen der Polen gerecht zu werden. Man fing an, eifrig im Reichsrath mit denselben zu verhandeln. Herr von Hasner erklärte in einer unvergeßlichen Rede, daß der Standpunkt der Regierung kein anderer sei, als der der Verfassung und der verfassungsmäßigen Veränderung und der veränderlichen Verfassung, er theilte Hoffnungen der Versöhnlichkeit gegen alle Nationalen aus. War das nicht mehr, als man selbst von den gefallenem Ministern des früheren Cabinets erwartet hätte?

Doch wie sie sich auch drehen und wendeten, — es war ein Etwas, das auf ihnen lastete, ein Alp, der sie drückte, — eine verborgene Hand lähmte ihre Schritte, bald war es Giskra, bald Herbst, der trüb und trüber vom ministeriellen Sorgenstuhl die deutsch-böhmische Schaar musterte, als wäre ihm, daß sie nicht mehr lange beisammen sein sollten. Schon war das neue Cabinet von einem bösen Gespenst verfolgt, das die Schuld der geringen Anerkennung nach Oben bald dem einen, bald dem andern der Collegen zur Last legte — wol der schlimmste Feind einer Partei! Bald hieß es von Giskra, daß er das Hinderniß einer Verständigung zwischen dem Cabinet und dem Reichskanzler sei, bald

wurde von Herbst behauptet, seine persönlichen Eigenschaften machten ihn nicht recht geeignet, an höchster Stelle eine Geltung zu gewinnen. Ob die Minister dergleichen Dinge beachtet, ob sie ihnen bekannt waren, wissen wir nicht, in der Partei, so viel ist gewiß, wurde es geglaubt, und hatte zur Folge, daß die kleine Schaar durch lauter Persönlichkeitsgründe noch mehr gespalten wurde. Bei diesem innerlichen Auflösungsprozeß der Partei mußte eine fundamentale Verfassungsfrage, wie die Wahlreform, vernichtend sein. Wer sich die Mitglieder des Cabinets ansah, und ein der neueren englischen Parlamentsgeschichte entnommenes Schlagwort, wie das der Wahlreform, dabei aussprach, dem mußte wol unwillkürlich die Phantasie den Streich spielen, zu glauben, daß jemand lache. Wahlreform! was für ein Gedanke von furchtbarem Kampf der Interessen, — und hierzu das Ministerium Hasner. Man sagt, daß der brave Mann, als er noch Unterrichtsrathe-Präsident war, jedesmal in nervöse Zustände gerieth, wenn sich zwei Schulmeister stark gezannt hatten, — und Wahlreform sollte die Parole des Cabinets sein! Giskra, der einzige, welcher entschlossen war, zur That zu schreiten, wurde bald selbst von seinen beiden Schildknappen, die lebiglich ihm ihre ministerielle Existenz verdankten, verlassen, selbst ein Banhanns und ein Stremaier, konnte der Minister der Wahlreform sagen, haben mich verlassen. So bot der Fall Giskra's wol das klüglichsie und empörendste Schauspiel einer bis in's Mark in Fäulniß gerathenen Partei. Wie sich alle die Collegen im Ministerrath nach aufmerksamer Beobachtung der Falten auf der Stirn des vorsitzenden Monarchen sofort entschließen, auf die Wahlreform zu verzichten — und den so compromittirten Meister der Verfassung, ihren Pyhlades, der sie entweder zum Ministerpräsidenten oder doch wenigstens zu Ministern gemacht hatte, kamplos fallen zu lassen, — fürwahr es mag selten eine beschämendere Scene in einem Lustspiel gebichtet worden sein, als sich da in Wirklichkeit vor den Augen des Trägers der Krone zugetragen hat, der, wenn er überhaupt für Märchen Sinn hatte, sich wol sagen konnte, daß die Menschen seit der Erfindung von der Fabel jenes Bündels mit Ruthen, die sich nur einzeln brechen ließen, wohl wenig gelernt hätten. Anders war die Wirkung des Falles Giskra's auf die Partei, denn diese hielt sich jetzt in ihrer Stellung für gesicherter — hatte man ja schon längst prophezeit, daß die volle Harmonie zwischen dem aufgeklärten System des Parlamentarismus und der „Krone“ erst nach Beseitigung persönlich mißliebiger Personen zum vollen Durchbruch kommen werde. Diese Zeit schien nun da. Ein parlamentarisches Cabinet von Personen, deren Vergangenheit den reinsten Duff echt österreichischer Loyalität durch alle Jahrzehnte hindurch ausströmte, gereinigt von jeder an Frankfurter Pfingstweide erinnernden demokratischen Richtung, wie konnte man da zweifeln, daß nun der eigentliche Tag, der wahre Morgen constitutionellen Friedens zwischen Volk und Monarchen da wäre.

Ernstlichst gab sich Herr von Hasner Mühe, eine redliche Kraft für den vacant gewordenen Ministerstuhl zu finden. Freilich war es nicht leicht, einen zweiten Banhanns aus den vielen liberalen Hännseu herauszufinden, der in

der Noth des Augenblicks Ackerbau- oder Unterrichtsminister wird, ohne jemals einen Acker oder eine Schule anders kennen gelernt zu haben, als nach ihren letzten segensreichen Wirkungen in Gestalt eines „absolvirten Concepts-Practicanten,“ freilich hatte die Partei ihre „Talente“ größtentheils erschöpft, und den Ersatz für Oistra zu finden, machte auch dem Hasner'schen Cabinet einige Schwierigkeiten.

Doch wollen wir nicht in Betrachtungen über die Möglichkeiten und verlieren, was nun geschehen wäre, wenn nicht der Reichskanzler bereits die Scheere erhoben hätte, um den Lebensfaden des Cabinets überhaupt abzuschneiden, — wichtiger wäre es zu finden, welche Gründe die Regierung Oesterreichs hatte, auf dem cisleithanischen Theater Scene und Figuren des Parlamentsspiels zu wechseln. Ohne Zweifel war die ungelöbte polnische Sache für den Reichskanzler der schlimmste Vorwurf, den er gegen das liberale seit zwei Jahren im Amt befindliche Ministerium zu erheben hatte. Denn daß Herr von Beust zur Zeit des Ausgleichs mit den Ungarn, gegenüber den Polen bestimmte Versprechungen an die Partei des Grafen Czartoryski in Paris gemacht haben dürfte, ist natürlich nur eine Hypothese, aber es sprechen doch einige Wahrscheinlichkeitsgründe dafür. Namentlich fordert die treue Anhänglichkeit der ganzen polnischen Agitation an den Grafen Beust und die stete Bereitwilligkeit der polnischen Deputirten, für die möglichst höchsten Militärbudgets zu stimmen, die Conjecturalpolitik stark heraus. Daß nun endlich Ernst gemacht werden mußte mit den Zugeständnissen an das „polnische Reich,“ war doch auch den einsichtigeren Männern des Reichsraths nicht verborgen. Der Abgeordnete Kuranda, in langer Erfahrung politischer Dinge geübt und gewöhnt, mit etwas größeren Maßstäben an das staatliche Leben heranzutreten, und überzeugt, daß die politische Freundschaft der Polen mit dem Grafen Beust unmöglich auf bloßen Privatvergünstigungen beruhen konnte, hatte seinen Freunden durch drei Monate lang täglich Nachgiebigkeit in Sachen der sogenannten polnischen Resolution gepredigt. Es war, als ob diese Menschen das Gehör verloren hätten, denn ein Gefühl für politische Dinge besaßen sie niemals. Kuranda also war es, der die Minister, die Abgeordneten, das Publikum mehr als einmal aufmerksam gemacht hatte, daß hier eine ernste politische Frage beginnt, daß es sich hierbei nicht um einen Gegenstand handle, der zu den constitutionellen Spielwerkzeugen moderner Staatsmänner gehöre, wie etwa die Aufhebung der Kettenstrafe, oder die Begeisterung für die „Grundrechte,“ daß man voraussetzen müsse, der Reichskanzler werde reagiren, falls in diesem Punkte die Partei unversöhnlich unnachgiebig sein würde. Das Ende war bekanntlich, daß Kuranda's Stimme völlig unverständlich in diesem traurigen Kreise unpolitischer Männer verhallte und daß der Ausschuß, der die sogenannte polnische Resolution verhandelte, das Referat dem Abgeordneten Schindler übertrug, das heißt die polnische Sache verwarf, und gewissermaßen durch die Wahl der Person auch noch den Spott hinzufügte.

Andern Tages traten die Polen aus dem Reichsrath aus und hatten hierin nach den Grundsätzen der bekannten polnischen Disciplin gehandelt, waren auch

von jenen unbekanntem Ventern, deren Hände so oft unsichtbar über ihnen walteten, dazu bestimmt worden; für viele Einzelne blieb es unklar, warum gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen war. Slovenen, Triestiner und andere Abgeordnete traten, wie schon früher die Tiroler, aus dem Reichsrathe ebenfalls aus, die Katastrophe war erschütternd; die allerdings noch beschlußfähige Majorität schloß unrühmlich ihre Wirksamkeit und unbetrauert, wie wir Eingang schon erwähnt haben.

Die Lage der Dinge aber, wie sie sich soeben gestaltet, verdient nun, wie uns scheint, von allen Seiten auf das Schärfste beachtet zu werden, denn so viele Schwächen das abgetretene Ministerium oder vielmehr die gefallene Partei an sich trug, den einen Vorzug hatte sie, daß ihr Dasein einen tiefen Frieden nach außen hin bezeichnete, daß sie namentlich Preußen und Italien gegenüber von den ehrenwerthesten Gefinnungen erfüllt war, und daß, so lange sie die Schnur am Sattel des Staates hielt, irgend welches Heraustrreten Oesterreichs aus seiner passiven Politik nicht zu befürchten war.

Diese Lage hat sich geändert; das neue Ministerium zwar würde ebensowenig wie die zur Zeit in Ungarn bestehende Regierung eine Handhabe für eine bedenkliche Politik des Reichskanzlers zu geben vermögen, aber unverkennbar bereitet sich in den inneren Angelegenheiten Oesterreichs eine Veränderung vor, die schließlich auch auf dessen auswärtige Beziehungen einigen Einfluß nehmen muß. Sei es, daß die Tschechen, Slovenen und andere Nationale zu einem erträglichen Vergleich mit dem Ministerium Potocki gelangen, wie daran gearbeitet wird, sei es, daß sich die Unterhandlungen mit denselben zerbrechen, die polnische Frage wird, soweit Oesterreich davon betroffen wird, jedenfalls in ein neues Stadium treten. Man wird den Polen die gewünschte selbständige Verwaltung geben, und wird schon deshalb, um jede Recrimination von außen her unmöglich zu machen, auch den übrigen österreichischen Provinzen eine ähnliche oder gleiche Stellung, wie Galizien sie haben soll, einräumen. Sind die Tschechen und Slovenen klug, so werden sie die durch die polnische Frage ihnen zukommende sogenannte Autonomie mit beiden Händen ergreifen. Au und für sich haben sie eine Verlässlichkeit von den leitenden Staatsmännern nicht zu erwarten, weder für die Slovenen noch für die Tschechen wird man besonders weitgehende Zugeständnisse machen, — wol wird man ihnen das Mögliche bewilligen, um den Polen nicht eine Ausnahmestellung gewähren zu müssen und um nicht als Störenfried in der heiklen polnischen Angelegenheit vor Europa zu erscheinen, aber eine andere Bedeutung als diese wird das sogenannte föderative Princip zunächst unter einem Ministerium Potocki nicht gewinnen. Am wenigsten besteht irgend eine Gefahr für die Deutschen diesseits der Leitha, gegen welche die polnische Action entfernt nicht gerichtet ist. Der Glaube der Deutschen an die Festigkeit ihrer nationalen Stellung ist freilich besonders in Böhmen leider sehr gering, und so oft sie nicht allen Schutz von der Regierung sehen, und etwa fürchten, der Herr Bezirkshauptmann da und dort könnte einmal nicht zu ihnen stehen, sind sie in steter Angst, sie müßten tschechisch wer-

den, als ob man ihnen das ohne ihren Willen anthun könnte, aber in Wahrheit kann man vorläufig über diese Dinge ganz beruhigt sein; noch hat man den Schmerzenschrei der Oesterreicher, sei es, daß man ihn wünschte oder fürchtete, nicht in so naher Zeit zu erwarten. Soviel man hört, denkt denn auch Deust nicht daran, den Tschechen eine die deutsche Bevölkerung bedrohende Stellung einzuräumen. Es kann wol sein, daß als Bezirkshauptleute einige reine Tschechen statt bisheriger halber Tschechen angestellt werden, auch der Landtag wird in manchen Punkten eine erweiterte Competenz erhalten, Alles Dinge, die kaum der Mühe werth sind, in einer norddeutschen Zeitschrift besonders berührt zu werden; das Wesentliche bei der Neugestaltung kann sich nur auf Polen beziehen, und nach dieser Seite hin wird die innere Politik wol eine bestimmtere Gestalt erhalten. Denn dort stehen die Dinge viel ernster; das deutsche Element, ehebem leiber nur durch die Juden und durch Beamte repräsentirt, hat ganz und gar sich verloren. In vollem Gegensatz stehen dagegen Ruthenen und Polen sich gegenüber, welche letzteren das Heft nun noch entschiedener in die Hand nehmen werden, als zuvor. An Reibungen wird es nicht fehlen, zumal die Ruthenen nicht mehr ganz frei von aller Russensympathie sind und die ehemals mehr das Gemüth und den Glauben beherrschende Vorstellung von dem Oberhaupte der griechischen Kirche in den letzten Jahren allerdings einen politischen Beigeschmack erhalten hat. Denn wenn ehebem nur zu leichtsinnig die religiöse und politische Stellung der Ruthenen von den Oesterreichern selbst verwechselt wurde, so hat man den russischen Teufel in der That zu oft an die Wand gemalt, als daß man glauben sollte, er sei gemalt geblieben. Wenn sich nun die Elemente in Galizien reiben sollten, so denken wir dabei noch gar nicht an die Möglichkeit, daß eine selbständigere polnische Regierung doch diese ihre Selbständigkeit schwerlich gegenüber der großen und allgemeinen Frage, von der kein Pole abzusehen im Stande ist, behaupten dürfte, aber auch diese Eventualität wird man allerdings in's Auge fassen dürfen, und es ist nachgerade unerlässlich, bei ernster politischer Betrachtung zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.

Bei dieser Erörterung nun wird es vor Allem darauf ankommen, sich klar zu machen, daß der innere Zustand Oesterreichs in der That eine Lösung der polnischen Frage fordert, und daß man schlechterdings mit Galizien zusammen zu einer auch nur einigermaßen dauernden Gestaltung der Dinge nicht zu kommen vermag, daß also auch nicht daran zu denken wäre, den gegenwärtigen Verfassungszustand aufrecht zu halten. Die liberale Partei hat am meisten den Vorwurf auf sich geladen, daß sie durch ihre Regierungsunfähigkeit deutschen Männern überhaupt für längere Zeit den Boden entzogen hat, da sie die nationale Stellung ganz mit der politischen identifizierte. Für längere Zeit wird man demnach fremde Nationalitäten der Regierung Oesterreichs näher stehend zu erwarten haben. Es kann sich also nur darum handeln, der inneren Gestaltung Oesterreichs keine Ausdehnung zu gestatten, welche allgemeinere europäische Fragen berühren könnte. Die polnische Angelegenheit in Oesterreich zu localisiren, wird die hauptsächlichste Sorge für den Frieden ausmachen, und ver-



mutzlich wird dies Kusfland unschwer gelingen. Sollte aber die polnische sogenannte Resolution, wenn sie nun in's Leben geführt worden ist, wirklich der Keim für die Aufstellung einer größeren Sache werden, so scheint es, daß auch dann die Localisirung der Frage für den Frieden der westlichen Staaten der einzig richtige Weg sein wird. Indem wir glauben, daß es unmöglich ist, den Gang der Dinge in Oesterreich im Sinne einer den Nationalitäten Rechnung tragenden Politik aufzuhalten, wird es sich sodann wirklich darum handeln, eine Form zu finden, unter der in föderativer Weise die verschiedenen Provinzen des weiten Reiches zu einer gewissen Einheit verbunden sind, und bei welcher die zum Theil sehr zerstreut lebenden Deutschen nicht unterdrückt werden können. Der föderative Gedanke hat in Oesterreich, wie die sibirischen Bäder, jedesmal mehr Werth erhalten, so oft er wieder angeboten ist, er wird sicherlich zuletzt acceptirt werden müssen, und so ungern man es gestehen mag, jedenfalls keine schlimmeren Katastrophen herbeiführen, als die früheren wechselnden Systeme. Ob aber sodann der Herr Reichskanzler, der mit so wunderbarer Geschicklichkeit in den Sätteln des Dualismus geritten, nicht schließlich von der hochtorystischen und clericalen Keiterei des föderalen Princips abgehoben werden wird, mag dahingestellt bleiben, und jedenfalls werden seine diplomatischen Klünste Gelegenheit haben, einen ebenbürtigeren Kampf mit solchen zu bestehen, die, wie er, mehr von der politischen Weisheit des Jahrhunderts sich angezogen fühlen, als unsere tief vom Ideal ihrer 1848er Erinnerungen zehrenden, aber in der Zeit etwas grau gewordenen liberalen Jünglinge der „neuesten Aera.“

---

### Süddeutsche Correspondenz.

Anfang Mai.

Bei dem aufreibenden und hoffnungslosen Charakter, den die Kämpfe in den zwei süddeutschen Königreichen angenommen haben, wird man sich noch auf manche Wendungen, Krisen, selbst Katastrophen gefaßt machen müssen, ohne daß die Dinge ernsthaft von der Stelle rücken. Es sind Symptome der Verlegenheit, wie sie nothwendig aus der selbstgewählten Isolirung dieser Staaten entspringt. Weder ist Grund zu lebhafter Hoffnung vorhanden, wenn heute eine scheinbar nationale Schwentung überrascht, noch darf man erhebliche Besorgnisse hegen, wenn morgen ein Zugeständniß an das particularistische Ungefühl der Bevölkerungen unerläßlich erscheint. Die Initiative einer selbständigen und consequenten Politik wird derjenige nicht mehr erwarten, der den Vorgängen in diesen Staaten seit vier Jahren gefolgt ist. Längst besteht die Kunst des Regierens nur darin, über die augenblicklichen Verlegenheiten sich weiter zu helfen. Von heute leben sie auf morgen. Einen anderen Sinn haben auch die Minister-

Veränderungen nicht, die in den letzten Monaten zu München und Stuttgart eingetreten sind.

Hier wie dort sah sich die Regierung in Folge der Wahlen von 1868 und 1869 einer „patriotischen“ Mehrheit der Landesvertretung gegenüber. In wiefern die Regierungen selbst diesen Ausfall der Wahlen mitverschuldet oder doch es versäumt haben, die günstigeren Ausichten zu benutzen, welche die früheren Kammern boten, soll heute nicht mehr erörtert werden. Genug, aus Gründen der inneren Politik sahen sie sich zu Zugeständnissen an ihre Kammern veranlaßt. In Bayern fielen dem Sturm der Patrioten zuerst die liberalen Minister Hörmann und Greßer zum Opfer, und nach den in den Annalen des deutschen Parlamentarismus unerhörten Adressdebatten glaubte auch der Fürst Hohenlohe auf seinem Rücktritt bestehen zu müssen. Weder die siegreiche Verteidigung gegen Gegner, die nicht seine Handlungen anzugreifen, die ihn nur auf seine Gesinnungen zu inquiren wußten, noch der deutlich ausgesprochene Wille des Monarchen vermochten den Staatsmann zu halten, der mit seinem Programm allerdings hoffnungslos nach allen Seiten stand. Hoffnungslos gegenüber dem norddeutschen Bund, gegenüber den süddeutschen Bundesgenossen, gegenüber dem eigenen Volk.

Wir verdanken dem Rücktritt des Fürsten endlich die Enthüllung eines lange bewahrten Geheimnisses. Wir kennen jetzt die Art und Weise, wie er sich das immer nur dunkel angedeutete Verfassungsabündniß der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bund dachte. Gleichsam als sein Vermächtniß ist der Entwurf eines Statuts der Vereinigten Süddeutschen Staaten veröffentlicht worden, eine Detailirung und zum Theil Modificirung eines Entwurfs, der im Mai 1869 bereits glücklich zwischen Bayern und Württemberg zu Stande gekommen war, aber den Beifall Badens nicht gefunden hatte. Man hat bei den Plänen des Fürsten Hohenlohe immer unterscheiden müssen zwischen der unantastbaren Gesinnung, die ihn beseelte, und zwischen den positiven Vorschlägen, in welchen er seine Absichten zu verwirklichen gedachte. In ihm war keine undeutsche Ader; Jedermann wußte es, und dies war sein Hauptverbrechen in den Augen der Patrioten. Auch sah er staatsmännisch klar genug, um die fortdauernde Isolirtheit des von zwei gleich starken Parteien zerrissenen Landes zu erkennen, eine Anlehnung schien ihm unerlässlich, und sein deutscher Sinn konnte dieselbe nur bei der norddeutschen Macht suchen. Aufrichtig strebte er, wie die bayrische Thronrede vom 17. Januar sich ausdrückte, „die Wiederherstellung der nationalen Verbindung der deutschen Staaten“ an. Allein diese nationale Verbindung war ihm nicht gleichbedeutend mit dem Anschluß an die norddeutsche Organisation. Gleichzeitig hatte er die Selbstständigkeit Bayerns auf die Fahne geschrieben, mit dieser schien ihm der Anschluß an den Bund unverträglich, und so ersann er jenen künstlich ausgesponnenen Verfassungsapparat, mit dem er beides zugleich befriedigen wollte, das Einheitsbedürfniß und den Particularismus.

Als im Lauf der Adressdebatte einer der Ministerialräthe des Fürsten Hohenlohe den Patrioten über die Verhandlungen wegen der süddeutschen Festungs-

kommission Rede stand, meinte der geprüfte Beamte seufzend, wenn man den Sisyphus der griechischen Mythologie in moderner Darstellung geben wollte, so finde sich gewiß kein geeigneteres Bild, als das eines Staatsmannes, welcher berufen ist, Bayern, Württemberg und Baden unter Einen Hut zu bringen. Das Wort war die treffendste Kritik aller Südbundsprojekte. Auch der Hohelohe'sche Entwurf kann heute höchstens ein historisches Interesse in Anspruch nehmen. Bleibt er ein Zeugniß für das rebliche Wollen des Fürsten, so konstatiert er zugleich auf's Neue die Unmöglichkeit, für die Neugestaltung Deutschlands auf Ideen zurückzukommen, welche wesentlich dem unklaren und impotenten Reformdrang vor 1866 angehören. Und dadurch, daß der engere Bund der „Vereinigten Staaten“ in einen weiteren gesamtdeutschen Bund hineingestellt werden soll, häufen sich nur die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten. Immer wird es sich zeigen, daß, wenn man die nationalen also gemeinsamen Interessen ausschleidet, und andererseits das was dem Einzelstaat auf seinem Gebiet verbleiben soll, dann lediglich kein Inhalt mehr vorhanden ist für irgend eine süddeutsche Organisation, weder für eine süddeutsche Centralgewalt, noch für eine süddeutsche Volksvertretung oder Delegation. „Süddeutsche Interessen“ ist ein Begriff der zerfließt, sobald man ihm näher tritt. Dieses mittlere Gebiet zwischen den Interessen der nationalen Gesamtheit und denen des Einzelstaates ist lediglich fictiv, es kann nur gewonnen werden durch willkürliche Entlehnung aus den beiden anderen. Wirklich ist in jenem Project eine Grenzabscheidung zwischen den nationalen und den spezifisch süddeutschen Angelegenheiten vorgeschlagen, die ein offenerer Rückschritt ist. Und nicht minder ist es nach der Institution des Zollparlaments ein schlechterdings unmöglicher Rückschritt, für die Abstimmung im gemeinsamen Parlament die ito in partes vorzuschlagen und für jedes gemeinsame Gesetz eine Mehrheit nicht der ganzen Versammlung, sondern eine Mehrheit der norddeutschen Mitglieder und eine Mehrheit der süddeutschen Mitglieder zu verlangen. Man braucht diese Punkte nur zu nennen, so erscheinen sie als ein Traum aus vergangenen Zeiten. Die Abstimmung nach einfacher Mehrheit im Zollparlament bleibt eine Errungenschaft, die nur ausgedehnt aber nicht rückgängig gemacht werden darf, bleibt der feste Eckstein für jede Form künftiger nationaler Verbindung. Diese kann verzögert, aber sie darf nicht in falsche Wege geleitet werden.

Und noch von einem anderen Geheimniß hat die Abreßdebatte der bayerischen Abgeordnetenkammer den Schleier weggezogen. Zum erstenmal hat die bayerische Fortschrittspartei durch den Mund ihres Führers Marquard Barth ihr Programm in der deutschen Frage präcisirt. Längst wußte man, daß sie den Hohelohe'schen Plan für zu complicirt hält, daß der Gedanke eines engeren und weiteren Bundes ihr fremd ist. Schon im Herbst 1867 adoptirte sie mit den anderen süddeutschen Nationalen das Programm des Eintritts in den norddeutschen Bund. Aber man wußte auch, daß sie von diesem Programm einen sehr vorsichtigen Gebrauch machte und allerhand Klauseln und Reservationen im Hintergrunde hielt. Ueber diese empfing man nun in der neunten

Sitzung der Abgeordnetenlammer zum erstenmal den wünschenswerthen Aufschluß, und es ist um so mehr von Interesse, diese ernst gemeinten Bedingungen zu erfahren, weil so oft auch von particularistischer Seite oder in gedankenloser Weise der süddeutschen Anchlusspartei entgegengehalten wurde: der Eintritt in den norddeutschen Bund sei ja freilich zuletzt unvermeidlich, aber man dürfe nicht bettelnd kommen, man müsse seine Bedingungen machen, und je spröder man sich zeige, um so vortheilhafter werden dieselben ausfallen. Diese Weisheit wurde hundertmal wiederholt, ohne daß die gerechte Kengier befriedigt wurde, welches denn diese wünschenswerthen oder unerläßlichen Bedingungen seien. Nun erklärte der Führer der bayrischen Fortschrittspartei: Wir wollen nicht unbedingten Eintritt in den norddeutschen Bund; wir wollen aber, daß man durch Unterhandlungen eine solche Organisation, eine solche Revision der Verfassung dieses Bundes herbeiführe, daß wir mit Anstand, mit Aufrechthaltung unserer berechtigten Selbständigkeit und mit Aufrechthaltung der Würde der bayrischen Krone diese Bedingungen annehmen können. Also eine „Umgestaltung des norddeutschen Bundes zu einem deutschen Bund durch eine Revision seiner Verfassung, die unsere innere Selbständigkeit und die Freiheit der Entwicklung bestehen läßt.“ Diese Bedingungen betreffen nun erstens die Mängel der norddeutschen Verfassung, nämlich den Mangel eines verantwortlichen Ministeriums und die Beschränkung des Budgetrechts, ferner die Gewähr der Verfassung, sofern nämlich eine Abänderung derselben nicht nach den Bestimmungen des Art. 78, sondern nur mit Einwilligung sämmtlicher Staaten solle geschehen können. Sodann verlangt M. Barth für die dem Bund beitretenden Mittelstaaten größere Souveränitätsrechte als für die Kleinstaaten, insbesondere die volle Justizhoheit, er beansprucht geradezu ein liberum veto „für alle diejenigen Dinge, welche nicht mit dem Wesen des Bundesstaats unzertrennlich zusammenhängen.“ Endlich wird noch die Wahrung spezifisch bayrischer Interessen, namentlich die Wahrung der Grundlagen des Staatshaushalts, mit andern Worten des Malzaufschlages verlangt. Ohne bei dem letzten spezifisch bayrischen Begehren uns aufzuhalten, das schwerlich ernsthafteste Schwierigkeiten bieten dürfte, will es uns scheinen, daß jene Bedingungen theils gar nicht den Charakter von Bedingungen haben, theils aber, sofern sie es sind, mit dem Begriff des Bundesstaats nicht vereinbar sind. Im Bundesstaat wird ausgeschlossen, was zur Kompetenz des Bundes und was zu der des Staates gehört, aber in den Dingen, die einmal als gemeinsame anerkannt sind und von den gemeinsamen Organen behandelt werden, kann von liberum veto nicht mehr die Rede sein, wie auch ein Unterschied von Mittel- und von Kleinstaaten schwerlich sich wird durchführen lassen. Was aber die Verfassung des norddeutschen Bundes betrifft, so sind ihre Mängel doch im Norden, der unter ihr lebt, nicht minder empfunden als im Süden, der ihr noch ferne steht. Möglich daß diese Mängel noch abgestellt werden, bevor die Süddeutschen über den Eintritt sich schlüssig zu machen haben, möglich aber auch, daß sie noch früher sich abstellen ließen, wenn die Süddeutschen selbst an der Arbeit sich theilnehmen wollten. In jedem Fall gehört dies

in das Kapitel der politischen Wünsche oder Ziele, und sicherlich war der Führer der bayerischen Nationalen selbst nicht gemeint, ihre vorgängige Erfüllung zu einer wirklichen Bedingung zu machen. Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß dem förmlichen Beitritt Unterhandlungen vorausgehen werden, bei denen alle möglichen Desiderien zur Sprache gebracht werden können, und allerdings auch eine Revision der Verfassung wird zur Sprache gebracht werden müssen. Nur scheint von denen, welche den Anschluß an diese oder jene Bedingungen kullpfen, Eines in der Regel übersehen zu werden, nämlich daß in einem solchen Fall nicht bloß die süddeutschen Staaten, deren Beitritt übrigens doch wesentlich im eigenen Interesse erfolgen wird, sondern auch der norddeutsche Bund und dessen Präsidium seine Bedingungen zu stellen haben wird. Die Modificationen der Verfassung, welche die Erweiterung des Bunts begleiten werden, dürften zweifelschneidiger Art sein. Nicht ist an eine Erweiterung zu denken, welche den Bundesrath um 15, das Parlament um 80—90 süddeutsche Stimmen verstärken wird, ohne eine entsprechende Verstärkung der Präsidialgewalt, welche übelwollende Regierungen und Kammermehrheiten wenigstens unschädlich macht. Und endlich ist die Moral von den sibyllinischen Büchern auch in München bekannt. Fürst Hohenlohe selbst war es, der in seiner Rede zur Adreßdebatte sagte: „Wer auch zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Bayern berufen sein wird, der wird die Erfahrung machen, daß, je später die nationale Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands auf vertragsmäßigem Wege geregelt wird, um so größer die Opfer sein werden, welche Bayern zu bringen haben wird.“

Die Ersetzung des Fürsten durch den Grafen Bray-Steinburg hat nun offenbar den Sinn, daß von Versuchen, die nationale Sache weiter zu fördern, für jetzt überhaupt nicht mehr die Rede ist. Auch Fürst Hohenlohe ist über die bloße Erhaltung des status quo nicht hinausgekommen, aber sein Nachfolger spricht die grundsätzliche Beschränkung auf dieses Ziel aus. Von dem Doppelprogramm des früheren Ministers gilt fortan nur noch die eine Seite: die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns nebst obligater Vertragstreue, die andere Seite: das Auffuchen von Wegen zur Wiederanknüpfung der nationalen Verbindung ist aufgegeben, weshalb denn auch die Patrioten, nach Ueberwindung eines ersten Misstrauens, sich zu einer zufriedenen Miene über diesen Tausch entschlossen. Es bestehen Verträge, die gehalten werden müssen, sagte der neue Minister des Auswärtigen in der Sitzung vom 30. März, aber andererseits ist die freie Selbstbestimmung des Landes unversehrt zu erhalten. Die Lage Bayerns ist nicht unhaltbar, sie ist sogar unangreifbar, — also eine stolze Längnung des Bedürfnisses der Anlehnung, das Fürst Hohenlohe stets betont hatte. Und schließlich empfahl er „die sorgsame Pflege der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen unsern Nachbarn, in erster Linie zu unsern deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen,“ — eine entweder sehr gedankenlose oder sehr berechnete Phrase. Nun ändert dieser Rückzug Bayerns auf sich selbst zwar nichts an der Lage. Aber Eine Folge wird gleichwohl unvermeid-

lich sein. Die Rücksichten, auf welche die Politik des Fürsten Hohenlohe Anspruch gemacht hatte, fallen offenbar hinweg. Bekanntlich hat der letztere immer an der Theorie festgehalten, jeder süddeutsche Staat könne den rechtlichen Anspruch erheben, daß die nationale Verbindung mit dem Norden nur in Folge eines Abkommens sämmtlicher Südstaaten, nicht aber durch einen Einzelntritt in den norddeutschen Bund verwirklicht werde. Diese Theorie ist oftmals widerlegt worden. Aber sie hatte wenigstens einen Sinn, sie hatte einen Schein von Berechtigung, sie erzwang sich eine Art moralischer Rücksichtnahme, so lange man in München sich für ein Programm bemühte, das in selbständiger Weise auf die Herstellung jener nationalen Verbindung gerichtet war. Fürst Hohenlohe konnte erwarten, daß man seine Bemühungen nicht durchkreuze. Sein Nachfolger verzichtet auf diese Bemühungen, aufgegeben ist selbst der Wille zu einer selbständigen Politik, und damit fällt für jene Theorie der letzte Halt. Fortan ist unwidersprechlich die deutsche Entwicklung auf den Weg des Einzelausschlusses an den norddeutschen Bund verwiesen, je nach der Reife der Staaten, je nach Bedürfniß und nach der Gunst der Umstände.

Doch wichtiger für den Augenblick ist, wie jenes Programm der Selbstgenügsamkeit auf die inneren Verhältnisse Bayerns zurückwirken wird. Graf Bray kündigte als Ziel der inneren Politik an: die Versöhnung, nicht bloß Compromiß und Vermittlung, sondern Versöhnung entstandener Gegensätze durch Aufklärung von Mißverständnissen und Beruhigung der Gemüther. Wie diese wohlmeinende Politik bei den vorhandenen Parteigegensätzen gelingen soll, ist schwer zu sehen. Eine Befriedigung könnte doch nur erzielt werden durch positive Leistungen, zu denen Regierung und Stände zusammenwirkten. Aber an solchen Leistungen fehlt es gänzlich. In nutzlosen Kämpfen reiben sich tüchtige und reiche Kräfte auf, wie in den Zeiten der alten Kleinstaaterei. Ueberfieht man die Debatten des seit Mitte Januar versammelten Landtags, so ist der nächste Eindruck der einer wahrhaft erschreckenden Leere. Was ist in diesen vier Monaten gearbeitet worden? Auch in Zukunft kann jede Debatte nur dazu dienen, die vorhandenen Gegensätze auf's Neue zu constatiren, nicht zu versöhnen. Zwar verdienen die Ultramontanen das Zeugniß, daß sie, wenn auch ihre parlamentarischen Manieren gerechtes Erstaunen hervorriefen, doch sachlich mit einer Behutsamkeit vorgingen, wie sie so geschulten Leuten ziemt. Es war eine unvorsichtige aber vereinzelte Aeußerung, wenn einer ihrer Rorhyphäen gegen den „Gesetzesgözendienst“ eiferte, jene Krankheit, welche die Gewissen bindet und unterjocht; denn es giebt Gesetze und Verordnungen, die man nicht befolgen darf, denn der göttliche Wille geht über den menschlichen.“ Aber es mehren sich die Anzeichen, daß der Kampf, der drei Wochen lang in Form der Adressdebatte in mehr theoretischer Weise geführt wurde, sich bei jeder einzelnen Gesetzgebungs- oder Budgetfrage praktischer wiederholen wird. Wenn in dem Ausschuß für das Schulwesen der Minister zur Rede gestellt wurde, daß er bei technischen Anstalten unverhältnißmäßig viele protestantische Lehrer ernannt habe, wenn man den Anspruch erhebt, daß auch bei Besetzung solcher Lehr-

stellen das numerische Verhältniß der Confessionen in Bayern berücksichtigt werde, so zeigt dies doch, daß die patriotische Partei, die an dem Präsidenten des lutherischen Consistoriums einen so warmen Fürsprecher gefunden hat, nichts von den Tendenzen ihrer eigentlichen Führer aufgibt. Zusehends ist sie in den letzten Monaten dreister geworden. Von bedeutenderen Vorlagen hat die Regierung ein neues Wahlgesetz übergeben, welches das direkte und geheime Verfahren einführend zugleich die Wahlkreise des Landes definitiv feststellen und damit der Willkür wechselnder Ministerien vorbeugen soll. Schon laufen Ultramontane und Demokraten Sturm gegen das freisinnige Gesetz. Bei der letzten Wahl hatte, wie man sich erinnert, der Minister Hbrmann zur Remedur der Parteilichkeit früherer Minister den Städten, die in Bayern scharfer als irgendwo von der ländlichen Bevölkerung sich abheben, ihre legitime Bedeutung zu wahren gesucht. Auch der neue Entwurf will diesem Verhältniß Rechnung tragen, und nun toben die Ultramontanen nebst Volkspartei, weil der Entwurf die Stimmen der liberalen Städte nicht ersiden will in der schwarzen Masse der bäurischen Stimmen. Auch die Demokraten reden es heute den Pfaffen nach, daß die Städte „an politischer Reife und Mündigkeit von den Wählern auf dem Lande vielfach überholt“ seien, wobei als Hauptbeweis die Massenbetheiligung der Bauern bei den Wahlen angeführt wird! An die Genehmigung dieses Entwurfs durch die patriotische Mehrheit ist nicht zu denken, vielleicht wird die Reform überhaupt nicht zu Stande kommen. Doch eine andere Frage ist es, über welcher der Hauptstreit entbrannt ist.

Unbestritten ist das formelle Recht der süddeutschen Staaten, ihr Heerwesen nach eigenem Belieben und Bedürfniß einzurichten, unbestritten das Recht der süddeutschen Kammern, die Höhe ihrer Ausgaben für das Heerwesen selbst zu bestimmen. Und wenn nach dem Zeugniß des Kriegsministers v. Prandh allerdings durch den Bündnißvertrag eine moralische Pflicht besteht, das Heer im Wesentlichen dem der Bundesgenossen gleichförmig zu machen, wer hindert eine patriotische Mehrheit, diese moralische Pflicht zu läugnen? Und nun sollte man sich ein so treffliches Mittel entgehen lassen, um unter dem Volk alle Künste demagogischer Schmeichelei und Verhegung spielen zu lassen? Was wäre dankbarer, als dem Volk Befreiung von den unerträglichsten Steuerlasten, von dem Geist und Leib tödtenden Kasernendienst zu versprechen? Und ist nicht die möglichste Herabsetzung der Militärlasten eine alte populäre Forderung der liberalen Partei? Ist sie nicht ein der Humanität, ja der Sache des Völkerverfriedens geleisteter Dienst? Die ganze civilisirte Welt wird den Segen dieser Bewegung empfinden; schon schauen die Völker Europas mit Bewunderung auf die kleinen Staaten, welche es entschlossen wagen, zuerst gegen den großen Bösen des Jahrhunderts, gegen das Ungethüm des Militarismus sich zu erheben!

Doch ein eigener Unstern verfolgt die heißblütigen Patrioten des Südens. Die Selbstständigkeit der Staaten zu sichern ist das Ziel ihres Eifers, und um kein Mißverständnis zu lassen, erklärte der Graf Seinsheim: „wir erkennen

keine „berechtigte“ Selbständigkeit, wir erkennen nur eine absolute Selbständigkeit an.“ Aber sie selbst arbeiten mit Leibeskraften daran, die Existenzmittel dieser Staaten zu untergraben. Wie ihre fortgesetzte Agitation die Entwicklung im Innern lähmt, so können sie ihre Bemühungen durch die Desorganisation der Heereseinrichtungen. Noch vor zwei Jahren dachten sie in diesem Punkt anders. Frisch war noch der Eindruck des Mainfeldzuges, man war einig, daß im eigenen Interesse der Staaten, zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit die Annahme des neuen Wehrgesetzes eine Nothwendigkeit sei. Damals sagten die äußersten Heißsporne: Wir müssen das preussische System annehmen, damit wir die Preußen mit ihren eigenen Waffen schlagen können. Wenn nun heute die Patrioten selbst die neuen Heereseinrichtungen wieder demoliren wollen, so thun sie es nicht bloß in Erinnerung an die Versprechungen die sie in ihren Wahlreden dem Landvolke gemacht. Sie thun es, weil sich ihnen die Ueberzeugung aufgedrängt hat, daß das gleichartige Gemeinsame hier der allerzuverlässigste Kitt der nationalen Einigung sein wird. Sie fürchten die pädagogische Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht, sie fürchten die einigende Kraft des nationalen Heeres. Und in den Ultramontanen vor allem freigt die Besorgniß auf, daß allmählig auch in den ihnen noch unterthanen Forben etwas wie ein Staatsgefühl und eine männliche Disciplin der Geister sich entwickeln werde, mit der die clericale Disciplin durch den Beichtstuhl auf die Länge sich nicht verträgt. Ob man nach den schwächlichen, bequemen Zuständen vor 1866 zurückstrebt oder die Modefahne des Milizheeres, dem die Zukunft gehört, lärmend aushängt, — was Ultramontane und Kabilale im Feldzug gegen den Militarismus einigt, ist vor allem die Furcht vor den jetzt schon sich ankündigenden Wirkungen, welche die Erziehung zum Selbstbewußtsein unter einer Bevölkerung haben muß, die bisher dieses Bewußtseins entbehrte. Hat sich erst die neue Organisation eingelebt, welche den Deutschen innig mit dem Deutschen verbindet, dann ist jede Aussicht für die Patrioten verloren. Und sie ist im Begriff sich einzuleben — darum ist Gefahr im Verzug.

Ein Vorspiel des eigentlichen Kampfes war in München die Berathung einer Vorlage über außerordentliche Heeresbedürfnisse. Die Regierung verlangte Kredit für Vollenbung der Anschaffung von Hinterladern, von Handfeuerwaffen für die Kavallerie, zu Ausrüstungsgegenständen für Linie und Landwehr, ferner für Ausstattung der Militärbildungsanstalten, für Festungsdotationen, für militärische Bauten aller Art, endlich für den Mehraufwand wegen der vom Jahr 1866 überzähligen Offiziere und Militärbeamten. Nur wenige dieser Forderungen fanden Gnade in den Augen der Patrioten, obwohl der Kriegsminister wiederholt die Dringlichkeit derselben betonte. Statt der im ganzen geforderten 6 1/2 Mill. fl. wurden etwa 3 Mill. bewilligt darunter 2 1/2 Mill. zur Anschaffung von Werbergewehren für die Infanterie. Allerdings wirkte bei diesen Nichtbewilligungen, die zum Theil einstimmig erfolgten, wesentlich das begründete Mißtrauen in die seitherige Militärverwaltung mit, deren kostspielige Gewohnheiten keineswegs eine Folge des neuen Systems sondern im Gegentheil noch



ein Erbtheil der früheren Zeit sind. Dennoch ließ schon diese Debatte voraussehen, was das Schicksal auch des ordentlichen Militärbudgets sein wird. Die ultramontane Mehrheit machte den Demokraten Kolb und Speyer zum Berichtsersteller, und wenn die Wahl dieses bekannten Doctrinärs des Militärsystems im voraus bezeichnend war, so hat überdies die ultramontane Ausschußmehrheit den Bericht ihres Referenten adoptirt, der geradezu eine Umgestaltung des Heeres nach der bekanten Theorie dieser Schule verlangte. Ist auch gegen seine Anträge zur Beseitigung der gräßlichen Auswüchse in der Militärverwaltung nichts einzuwenden, so schneiden doch seine übrigen Vorschläge so tief in die bestehende Heeresorganisation ein, daß mit ihrer Durchführung das Heer zerstört, der Allianzvertrag werthlos würde. Für die starke Reduction der Cavallerie mag sich allenfalls noch ein so naiver Grund anführen lassen, wie ihn eines der gräßlichen Mitglieder der Kammer ausgesprochen hat: warum sollen wir uns eine kostspielige Reiterei halten, da unser Bundesgenosse Preußen uns damit aushehlen kann? Aber für eine derartige Herabsetzung der Präsenzzeit in allen Waffengattungen, wie Kolb unter Zustimmung des Ausschusses sie vorgeschlagen hat, wird sich jeder Kriegsminister bedanken. Es mag zwischen den Forderungen der Regierung und der Kammer noch zu einem Kompromiß kommen. Aber es ist vorauszusehen daß dieser Kompromiß nur auf Kosten der Tüchtigkeit des bayerischen Heeres zu Stande kommen wird. Das Werk der Reorganisation, anstatt vollendet, dem norddeutschen System noch mehr angenähert zu werden, wird eine Stöckung, einen empfindlichen Rückschlag erleiden. Und dasselbe ist der Fall in Württemberg.

In diesem Laube hat die Militärfrage zu der überraschenden Katastrophe des 24. März geführt, — ein ominöser Tag, es ist das Datum der württembergischen Zollparlamentswahlen. Die Ueberraschung bestand darin, daß noch vor der parlamentarischen Schlacht das Ministerium theilweise geändert und der Landtag, der kaum 3 Wochen versammelt war und noch keine einzige Gesetzgebungsarbeit vollendet hatte, wieder vertagt wurde. Die Absicht war den Sturm zu beschwören. Das den Ständen vorgelegte Budget wurde zurückgezogen, es sollte umgearbeitet, namhafte Reductionen sollten namentlich im Kriegsdepartement vorgenommen werden, wie dies im Voraus noch vor aller regelrechten Behandlung des Budgets von 45 Abgeordneten in einem eigenen Antrag verlangt worden war.

Diesem Antrag in der Kammer war eine von der Volkspartei in landesüblich theatralischer Weise arrangirte sogenannte Agitation vorausgegangen, die mit beliebten Schlagworten operirend in der That namentlich die ländliche Bevölkerung allmählig aufregte, auch der Unterstützung durch die Ultramontanen sich erfreute, und bei der nur dies verwunderlich war, wie das Ministerium mit einer wahrhaft olympischen Gelassenheit ein solches Treiben ignorirte, auch noch zu einer Zeit, da die Agitationen, immer dreister geworden, die niederen Organe der Regierung in ihren Dienst zogen, ja diese Hülfsleistung als ein Recht in Anspruch nahmen, dessen Verweigerung sie sogar öffentlich zu denunciren

begannen. Ruhig sah die Regierung, die doch in anderen Zeiten sehr wol ihre Organe zu brauchen verstand, zu, wie das Land mit allen Mitteln demagogischer Kunst gegen eine bestehende gesetzliche Einrichtung aufgestachelt wurde, und auch dann noch verharrte sie in Schweigen, als die konservativen Kreise ihre Verstärkung über die wachsende Zügellosigkeit im Lande nicht verhehlten, als die treuen Beamten völlig irre geworden, dringend nach irgend einer Meinungsäußerung der Regierung verlangten. Es wurde damals der naheliegende Verdacht ausgesprochen, daß die leitenden Mitglieder des Ministeriums unter der Hand mit den Zielen der Bewegung, vielleicht auch mit deren geheimen Regisseuren einverstanden seien, um den ihnen längst unbequemen nationalgesinnten Kriegsminister zu beseitigen. Der Verlauf der Dinge hat diesen Verdacht wenigstens nicht entkräften können. Denn sobald die Agitation durch jenen Antrag der 45 einen offiziellen Ausdruck erhielt, sobald die Finanzkommission unter Führung Moritz Wobls denselben befürwortete, stellten die Herrn v. Barnbüler und v. Wittnacht an den General v. Wagner im Ministerrath das Ansuchen, daß er dem Verlangen der Kammermehrheit — denn jene 45 bildeten bereits die Mehrheit — entgegenkommen und eine halbe Million an seinem Etat abstreichen möge. Der Kriegsminister, der bereits seine Forderungen auf das bescheidenste Maß reduziert hatte, mit dem überhaupt noch die Aufrechthaltung der neuen Heeresorganisation verträglich schien, erklärte sich hierzu außer Stand. In Folge dieses Konflikts reichte das Gesamtministerium seine Entlassung ein.

Der Ausgang der Krisis entsprach dann freilich wenig den Wünschen derer, die sie herbeigeführt hatten. Für die Krone, zur Entscheidung aufgefordert, handelte es sich nun doch um mehr als um eine Budgetdifferenz von einer halben Million. Ernstlich hatte sie jetzt den Zustand in's Auge zu fassen, in welchen das Land durch die radikale Unterwühlung und durch das Geschehenlassen der Minister gerathen war. Nun auf einmal schien man doch betroffen von den Wirkungen, die eine mehrmonatliche ungehinderte Bearbeitung des Volks durch rohe Demagogen ausgeübt hatte. Man erinnerte sich der nationalen Verpflichtungen, die man eingegangen war, man sann auf Mittel der Rettung. Das stand fest: wenn der Volksvertretung Zugeständnisse nicht zu verweigern waren, so mußte zugleich ein Damm gegen die einreisende Klabherrschaft ausgerichtet werden und so durfte der Ausgang nicht eine gegen Preußen gerichtete Demonstration sein. Damit waren die Intriguen die es auf eine Purification des Ministeriums im großdeutschen Sinn abgesehen hatten, vereitelt, vereitelt durch den bestimmten Willen des Königs. Ja man scheint einen Augenblick sogar eine entschieden preussische Wendung wenigstens erwogen zu haben. Und es fand sich auch der Mann, der es sich getraute unter solchen Umständen das Kriegsdepartement zu übernehmen, wofür das Ministerium gründlich geändert und eine königliche Proklamation in diesem Sinne an das Volk erlassen wurde. Man hatte dazu nicht den Muth, und so ergriff man einen Ausweg, der äußerlich betrachtet allerdings recht geschickt erdacht schien um über die augenblick-

lichen Verlegenheiten hinüberzukommen. Man entschloß sich nämlich, dem Begehren der Volksvertretung allerdings zu willfahren und damit der Agitation die Spitze abzubreaken. Aber die Leitung des Kriegsdepartements und damit die Durchführung der unvermeidlichen Ersparnisse wurde in die Hand eines Mannes gelegt, dessen Vergangenheit dafür bürgte, daß die Neuorganisation der Armee, die wesentlich sein Wert ist, möglichst aufrecht erhalten würde, und dessen nationale Gesinnung so notorisch war, daß die Radikalen, aufs Aeußerste betroffen, geradezu an einen Umschlag im preussischen Sinne glaubten oder wenigstens ein klägliches Geschrei erhoben als ob sie dies glaubten. Das Erste was Herr v. Sudow bei seinem Eintritt verlangte, war allerdings die Beseitigung des Kultusministers Solther, des „einzigen wahrhaft großdeutschen Mitglieds der Regierung,“ wie die getäuschten Patrioten jetzt jammerten, und mit dessen Namen in der That die gehässigsten Antriebe der württembergischen Regierung gegen die nationale Sache verbunden sind; in den Preussischen Jahrbüchern mag sein Schicksal schon um deswillen nicht unerwähnt bleiben, weil er vor Allem einer unvergessenen Geschichte, die sich an diese Zeitschrift knüpft, seine polizeiliche Berühmtheit verdankt. Außerdem wurde die Gelegenheit benützt, um Gessler, den Minister des Innern, zu beseitigen; was die Schuld aller Minister gewesen war, die zweideutige Duldung der radikalen Agitation, wurde nun ihm aufgebürdet, und an seine Stelle trat in dem Staatsrath Scheurlen ein Mann, der, in nationaler Beziehung indifferent, von hinreichender Energie schien, um für die Wiederherstellung der Ordnung und Autorität im Lande zu sorgen. Barnbiller und Wittnacht waren im Voraus entschlossen gewesen, für jede beliebige Lösung verwendbar zu bleiben.

Mit welchen Vorschlägen nun Herr v. Sudow vor die Kammer treten wird, um eine anspruchsvolle Kammermehrheit zu befriedigen und doch zugleich die neue Organisation im Wesentlichen zu retten, muß abgewartet werden. Das Project, mit dem er sich anfangs trug, zur Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstands in beschränkter Weise die Einrichtung des Loskaufs wieder herzustellen, scheint zum Glück aufgegeben. Vor diesem Rückschritt bleiben wir bewahrt, obgleich Moriz Mohl in seinem Bericht geradezu die Wiedereinführung des früheren Einsteherinstituts befrwortete. Dagegen ist voranzusehen, daß die namhaften Ersparnisse, zu denen sich der neue Kriegsminister bei seinem Eintritt verstehen mußte, nur durchgeführt werden können durch eine weitere Verminderung der jährlichen Aushebung und durch eine weitere Herabsetzung der Präsenzzeit. Das sind aber Rückschritte, die um so schwerer in's Gewicht fallen, als schon bisher in beiden Beziehungen Württemberg erheblich unter dem Maß der norddeutschen Leistungen zurückblieb. Wer Land und Leute kennt, der weiß, daß gerade hier die strengste Durchführung der norddeutschen Organisation in mehr als einer Beziehung ein Segen wäre. Selbst das Organ des württembergischen Particularismus, das sonst auf Kraft und Tugend des schwäbischen Stammes so eifervoll pocht, hat neulich in beweglichem Tone gestanden, daß der Schwabe durch Natur und Erziehung allerdings weicher geartet sei, als der

Sohn der norddeutschen Ebene, und weniger fähig des Gehorsams, der Ausdauer und starker körperlicher Leistung. Herr v. Sudow hat, wie man hört, die Absicht, die Präsenzzeit für die Infanterie auf 19 Monate herabzusetzen. Sein Vorgänger blieb unerschütterlich dabei, daß zwei Jahre das Allermindeste seien, um aus dem württembergischen Bauern einen Soldaten zu machen.

Und dann ist immer noch die Frage, ob diese Zugeständnisse der Kammer genügen, ob sie hinreichen werden, die Coalition der großdeutschen Ultramontanen und Volkspartei zu sprengen. Die letztere ist wüthend über die Nachgiebigkeit der Regierung, die sie nicht erwartete, und wird ihre Begehren zuberlässig steigern. Die Großdeutschen grollen wegen getäuschter Portefeuillehoffnungen und wegen der Beseitigung Goltzer's. Zuletzt wird doch die Auflösung der Kammer nicht zu vermeiden sein, und es scheint, daß die Regierung sich bereits auf diese Eventualität rüstet. Lange Versäumtes soll nun auf einmal nachgeholt werden, ein Regen von Erlassen und Rescripten schärft den Beamten ihre Pflichten ein, die Agitation der Volkspartei soll gesteuert, der öffentliche Geist wieder auf eine normale Temperatur zurückgeführt werden. Indessen ist zu beforgen, daß diese Bemühungen nur sehr langsam ihre Früchte tragen werden. Dank der bisherigen Unthätigkeit der Regierung hat auch unter dem Landvolk, das sonst so ergeben und conservativ war wie überall, die Volkspartei an Position gewonnen. Ihre Agitation durch das ganze Land hatte vornehmlich zugleich den Zweck für etwaige Neuwahlen das Feld zu pflügen. Jedenfalls wird, was Jahre lang muthwillig verborgen ist, nicht in ein paar Wochen wieder gutgemacht. Und um Alles zu sagen, ein Ministerium an dessen Spitze Varnbüler und Mittnacht verblieben ist, wird niemals im Stande sein mit Erfolg die großdeutsch-demokratische Opposition zu bekämpfen. Man glaubt schon gar nicht an ihren Ernst. In den entscheidenden Fragen stehen sie schließlich doch ihren Bundesgenossen von den Zollparlamentswahlen näher als der nationalen Partei. Die effizienten Stimmen haben sich beeilt zu verschern, daß in der politischen Richtung nichts geändert sei, und Herr v. Varnbüler giebt die Parole aus, die Signatur der württembergischen Politik werde in Zukunft die höchste Intimität mit Bayern sein!

Mehr noch die bisherige Zweideutigkeit der Regierung als der demokratische Värm hat in der letzten Zeit unverkennbar die unabhängig konservativen Elemente des Landes mehr und mehr in die Reihen der nationalen Partei geführt. Sie beginnen der ewigen Schwankungen müde zu werden, durch welche alle geordnete constitutionelle Arbeit längst zur Unmöglichkeit geworden ist. Und sie sind der Nationalpartei zugeführt worden, obwol diese unverändert an ihrem einfachen Programm: Eintritt in den norddeutschen Bund festhält, das kürzlich auf der Stuttgarter Landesversammlung vom 18. April auf's Neue bekräftigt wurde. Es war ein bezeichnendes Ereigniß, als in dieser Landesversammlung, uneingedenk alter Fehden zwischen dem Adel und dem Liberalismus ein Theil der vormalig reichsunmittelbaren Ritterschaft des Landes erschien und der deutschen Partei ihre Bundesgenossenschaft brachte. Mit dem Wahlspruch: Sie-

gut Württemberg alleweg! schlossen sie sich einem Programm an, das die Einfügung Württembergs in die neue deutsche Reichsordnung verlangt. Es ist die lokale Hingebung an Haus und Land Württemberg, die ernste Sorge um deren Zukunft, was sie zu einer so ungewöhnlichen Demonstration veranlagte. An höchster Stelle ist der Schritt auch nicht ohne Eindruck geblieben. Es scheint überhaupt, daß man dort, seitdem der Blick für die inneren Gefahren sich geschärft hat, unbefangen und einsichtig die Lage beurtheilt. Mehr am Muth fehlt es als an der Einsicht. Auch ist es kaum denkbar, daß der Zustand des westlichen Nachbarlandes nicht zu stillen Vergleichen herausfordern sollte. Die Rede, mit welcher der Großherzog von Baden am 7. April seine Stände nach sechsmonatlicher fruchtbarer Arbeit entließ, konnte in Stuttgart und München viel zu denken geben. Es ist doch der Grund unschwer zu entdecken, warum die Stellung des Großherzogs so würdevoll und frei, die innere Entwicklung des badischen Landes so gesichert und ergebnisreich ist. Aber von dem Wunsch, in ähnlich beneidenswerther Lage sich zu befinden, ist es doch noch weit zu dem festen Willen, diese Lage herbeizuführen. Zumal wenn man sich gestehen muß, daß man selbst die Hemmnisse mitverschuldet hat, welche jetzt auch dem besten Willen sich entgegenthürmen. Wenn der Großherzog seinem „an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhnten Volk“ feierlich seine Anerkennung ausdrücken durfte, so hat, in Württemberg wenigstens, die Regierung selbst die Leidenschaften geschürt, welche jetzt die Umkehr erschweren. Der Widerstand eines aufgeregten Volkes bindet die Entschlüsse der Kronen. Und dies ist zuletzt das Verhängniß der beiden süddeutschen Königreiche: sie können nicht, selbst wenn sie heute wollten.

# Die innere Verwaltung des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I.

Joh. Gust. Droysen, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen, a. u. d. L.: Geschichte der preußischen Politik, Theil IV. zweite und dritte Abtheilung. Leipzig, Veit u. Co. 1869.

Man versichert es längst — und ich glaube mit Recht —, daß die deutsche Geschichtschreibung in der Gegenwart ein goldenes Zeitalter feiere. Keine andere Wissenschaft zählt heute größere Namen, zahlreichere methodisch geschulte Jünger, als die Historie, keine hat ein empfänglicheres Publikum, selbst die Naturwissenschaften nicht, die sich gerne berühmen, ausschließlich heute an der Spitze der wissenschaftlichen Forschung überhaupt zu stehen.

Und dennoch arbeiten weitaus die meisten und tüchtigsten historischen Kräfte gleichsam in fremden und fernliegenden Lagern. Wir wissen viel von deutschem und römischem Alterthum, englischer und französischer Geschichte, wenig von der eigenen nächsten Vergangenheit. Fast scheint es, als achte die Geschichtschreibung jedes praktische Ziel gering, und sei es auch das edelste, das einer Wissenschaft gestellt werden kann, — das, in der Seele des eigenen Volkes ein richtiges Bild seiner Vergangenheit wach zu rufen und zu erhalten, durch die Tugenden und die Laster der eigenen Vergangenheit der Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten, durch die lebendigen Traditionen das Nationalgefühl, das staatliche Bewußtsein, die opferbereite Hingabe an den Staat zu steigern.

Am berechtigtesten waren bis vor kurzer Zeit derartige Klagen in Bezug auf die äußere und innere Geschichte des preußischen Staates und innerhalb der preußischen Geschichte wohl in Bezug auf die Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten.

Galt er doch in der Meinung der Menschen immer noch „als eine halb lächerliche, halb widerwärtige Figur mit einigen subalternen Talenten.“ Die große Masse seiner Zeitgenossen konnte ihn und sein hartes Regiment nicht richtig beurtheilen, sie wurde zu sehr durch seine Härten betroffen; gleichwohl, glaube ich, erfuhr seine Regierung bei den aufgeklärtesten Zeitgenossen sehr viel weniger Verurtheilung, sehr viel mehr Beifall, als man

späterhin geneigt war anzunehmen. Die folgende Generation hörte von ihm, was Häßlinge und Spasmmacher in ihren Anekdotensammlungen bewahrt. Der Mißstimmung eines großen aber damals noch unreifen Sohnes und einer einseitigen ganz anders gearteten Tochter legte man mehr Gewicht bei, als dem reifen Urtheil desselben Sohnes aus einer Zeit, da er zum Throne gelangt seinen Vater gerechter würdigte, da er in Bezug auf die Zerrwürfnisse zwischen ihm und seinem Vater den schwer wiegenden Ausspruch that, „man müsse für die Fehler der Kinder einige Rücksicht haben aus Rücksicht auf die Tugenden eines solchen Vaters.“ Aber das Zeitalter Friedrich des Großen vergaß den Vater fast über dem größern Sohne. Mit dem Wiedererwachen der historischen Studien in diesem Jahrhundert wandte man sich allerdings auch jener Zeit wieder zu. Förster arbeitete die von „Neugierde, Leichtsinn und Bosheit“ redigirten Anekdotensammlungen mit manchem werthvollen und manchem werthlosen Material zu einer breitpurigen Compilation zusammen, der aber jedes Urtheil und Verständniß für Politik und Verwaltung fehlt. Sie wurde durch Rödtenbeck's Sammlung und andere Publikationen vervollständigt. Es war wenigstens der Anfang einer richtigen Auffassung. Schlosser z. B. sucht gestützt auf Förster Friedrich Wilhelm schon einigermaßen in richtigeres Licht zu rücken; aber doch spricht er noch von der ganz „willkürlichen“ Steuerbedrückung unter ihm. Andere bleiben noch mehr bei der alten Auffassung. Bei Wiedermann z. B. und selbst bei Berthes ist dieser preussische König nicht viel mehr, als einer jener kleinen deutschen Despoten des vorigen Jahrhunderts, deren Thätigkeit man halb und halb als nothwendig zugiebt, daneben aber doch wieder — um einen Despoten nicht zu loben — als Ursache des nationalen Jammers brandmarkt. Und darüber kommt auch Stenzel nicht im Wesentlichen hinaus, ein so dankenswerther Fortschritt sonst seine preussische Geschichte sein mag. In leberner Gelehrtenweise, fleißig und ehrlich mit Benutzung aller gedruckten Materialien, mit Berücksichtigung der innern Verhältnisse schreibt er seine Geschichte; aber es fehlt ihm das Studium der Akten, das doch allein zu einer ganz richtigen Auffassung führen konnte; es fehlt ihm außerdem der eigentlich historische Sinn, der andere Zeiten und Charaktere versteht. Selbst seine Mittheilungen über innere Verwaltung sind dürr und leblos. Sein politischer Standpunkt ist ein vormärzlicher schablonenhafter Liberalismus, der nicht aus der Verlegenheit heraus kommt, ob er diese preussischen Regenten, welche die ständischen Rechte beseitigt, manche Härte sich erlaubt, loben oder tadeln soll.

Dem gegenüber waren Ranke's neun Bücher preussischer Geschichte eine Befreiung. Ranke hat all das, was Stenzel fehlt. Die meisterhafte

Darstellungsgabe, jener Sinn des großen Historikers, sich in andern gearteten Zuständen und Zeiten einzuleben und sie aus sich heraus darzustellen, zeigt sich auch hier. Das Kapitel über „Staat und Heer Friedrich Wilhelm's“ hebt zum ersten Male die großen Gesichtspunkte richtig hervor. Aber genügen konnte Ranke's Darstellung doch nicht. Das zeigt mehr als alles andere jetzt Drohsen's preussische Politik. Die Geschichte des preussischen Staates will selbst von einem Genius wie Ranke nicht als ein unwichtiges Parergon neben wichtigeren Arbeiten über die Geschichte der romanischen Völker, über die Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts behandelt sein. Sie fordert ihren ganzen Mann. Und wenn Ranke's Arbeit sich zu Drohsen's, soweit man sie ihren verschiedenen Absichten nach überhaupt vergleichen darf, verhält wie eine kleine Kreidestizze zu einem großen Freskobild, so liegt der Unterschied nicht bloß darin, daß wir auf dem ausgeführten Freskobilde sehr viel mehr sehen; wir sehen es auch wesentlich anders, die Perspektive, die Farbe, die ganze Wirkung ist eine andere, wenn auch da und dort die Freske und die Skizze die gleichen Linien zeigen. Oft genug weichen sie bedeutend ab. Wie sticht das mannhafteste Urtheil Drohsen's über König Friedrich I. ab von Ranke's höflich beschönigender Vertheidigung. Die Vererbpachtung der Domänen unter Friedrich I. erscheint offenbar Ranke in zu rosigem Lichte. Das Verhältnis des preussischen Staates zu Oesterreich wird entsprechend den conservativen Berliner Anschauungen vor 1848 mit einer Schonung für Oesterreich dargestellt, welche der Wahrheit wesentlichen Eintrag thut. Das Verhältnis Friedrich Wilhelm's zu England und zur welfischen Politik gewinnt unter Drohsen's genauerer Darlegung ein ganz anderes Aussehen. Der alles beherrschende Gegensatz zwischen monarchischem und ständischem Staate kommt bei Ranke nicht zum rechten Ausdruck.

Doch liegt es außerhalb meiner Absicht, den hohen Werth der Drohsen'schen Forschung hier zu erörtern. Die Bedeutung seines Buches über Friedrich Wilhelm liegt darin, daß es die erste detaillirte, altentworfene genaue Darstellung der äußern Politik Preußens in jener Zeit gibt, daß es uns zum ersten Mal wirklich das Labyrinth der österreichischen, welfisch-englischen, französischen und russischen Intriguen und Machtpläne aufdeckt, von denen der aufstrebende preussische Staat damals umgeben und bedroht war. Hier soll nur ein Essay über die innere preussische Verwaltung an Drohsen's Werk angeknüpft werden. Und diese Anknüpfung hat gewiß ihre volle Berechtigung. Auch für die Darstellung der inneren Verwaltung wird das veränderte Bild der Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's, das aus Drohsen's exakter Forschung sich ergibt, die Grundlage bilden müssen. Was Drohsen über die inneren politischen



und Verwaltungszustände sagt, trifft hier wie in den früheren Väanden der preussischen Politik in's Herz der Sache. Es kommt hinzu, daß Droyen hier der Natur des Gegenstands nach den inneren Verhältnissen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken mußte. „In jener Zeit,“ sagt er selbst — „hat der preussische Staat das scharfe und harte Gepräge empfangen, das ihm eigenthümlich geblieben ist. Dem Heerwesen, der Verwaltung, den Finanzen Preussens ist damals die Ordnung und Gestalt gegeben worden, deren Grundformen sich bis auf unsere Tage erhalten und bewährt haben.“ —

Immer aber würde eine Darstellung der inneren Verwaltung, welche sich nur auf Droyen und Ranke stützen wollte, sehr mager ausfallen. Eine solche ist auch nicht meine Absicht. Es liegt daneben ein großes Material gedruckt vor in Müllius, Förster, Ködenbeck, Lamotte, Fischbach, Scotti, und anderen, in der Literatur jener Zeit selbst, vor allem in der hallischen Universitätsliteratur, in den Schriften von Thomassin, Ludewig, Gasser, in den hallischen wöchentlichen Anzeigen. Vorarbeiten, wie Roscher's Untersuchung über die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen Preussens und Niebel's Geschichte des preussischen Staatshaushalts haben den Pfad der Forschung in diesem Gebiete wesentlich erleichtert. Auf dieser Grundlage will ich versuchen, einen Ueberblick zunächst über die Regierungsweise und die Gesetzgebung Friedrich Wilhelm's zu geben. Ein Essay über den allgemeinen Charakter des Beamtenstandes, vielleicht einer über den Behördenorganismus soll folgen. Eine atommäßige Forschung und Darlegung wird dadurch nicht überflüssig; erst sie kann vollständig befriedigen. So lange sie aber fehlt, ist dieser Versuch nicht unberechtigt. Für mich selbst — hoffe ich — soll dieser Versuch nur die Vorbereitung zu einer umfassenden Darstellung aus den Akten sein.

Zuerst ein Wort über die Zeit, über den Charakter und das Niveau der staatlichen Bildungen jener Epoche. Nur auf diesem Hintergrund kann die Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's sich richtig abheben. Was ich zu sagen habe, ist zwar bekannt genug, wird aber gerade bei der Beurtheilung dieses Königs so oft vergessen. Ich stütze mich dabei hauptsächlich auf Perthes' deutsches Staatsleben vor der Revolution.

Man pflegt die deutschen Zustände in der zweiten Hälfte des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auf den dreißigjährigen Krieg zurückzuführen. Nur halb mit Recht. Denn der ganze dreißigjährige Krieg ist selbst nur eine Folge der Reichsverfassung, der Alleinstaaterei, der bornirten lutherisch-ständischen Reaktion von 1555—1620,

der langen trägen Friedenszeit, welche aller höhern Impulse baar die Nation und die Territorien entwöhnte, sich selbst zu schlägen, die Menschen kurzichtig in die kleinlichsten Interessen zurücksinken ließ. Nur die Hinzunahme dieser vorausgegangenen Thatfachen erklärt die Dauer des Krieges, die Nothwendigkeit fremder Einmischung, erklärt auch die Folgen. Oft schon hat man es gesagt, nicht die wirthschaftlichen Folgen des Krieges seien die schlimmsten gewesen. Neuerdings wieder hat Erdmannsdorffer betont, wie überwiegend die traurigen sittlichen Folgen besonders für das Gebiet des öffentlichen Lebens waren. Wie ausgedöhnt, ruft er, waren gerade die schönsten und tiefsten Züge unseres nationalen Charakters, die ernste Treue, die opferbereite Hingebung, der unwiderstehliche Zug zur Wahrheit; zweideutig und gewaltsam, selbstüchtig und verschlagen, mit der traurigsten Verwirrung aller Begriffe von Ehre und Recht, ganz erfüllt von engherzigen Vorurtheilen, alle innere Wahrhaftigkeit untergraben durch die Lüge der theologisch-moralischen Phrase in Mitten einer äußerst corrumpirten Wirklichkeit, so tritt uns im Großen und Ganzen das Geschlecht jener Tage entgegen. — Da und dort war es wohl gegen die Wende des Jahrhunderts etwas besser geworden. Wirklich retten und helfen konnte nur eine Neuordnung des Staates; nur ein festgefügtter Staat mit der Erziehung zu höhern Pflichten, die er dem Einzelnen auferlegte, konnte die im engsten Kreise der Familie immer noch tüchtige Volkskraft wieder verjüngen. Aber wo war dieser Staat? War es vielleicht das heilige römische Reich deutscher Nation?

Zu Wien saß in dem Territorium, das deutschem Leben am meisten entfremdet war, ein deutscher Kaiser damals eben wieder mächtiger denn je; Ungarn war unterworfen, Mailand, Neapel, Sicilien, die spanischen Niederlande waren sein. Aber von einem deutschen Staate, von einem wahrhaft deutschen Kaiser konnte man nicht sprechen. Seine Stellung war eine slavisch-magyarisch-wallonisch-italienische, seine Zwecke waren die einer jesuitischen Weltmacht; die Staatsgeschäfte lagen in den Händen einer Anzahl hochgestellter Adelsfamilien und der Jesuiten, welche den Staat ausbeuteten; mochten die Mittel noch so sehr erschöpft sein, mochte die Regierung nur noch zu 20 Procent Geld erhalten, sie wußten sich immer neue kolossale Schenkungen zuzuwenden. Die ganze Verwaltung war durch und durch verborben. Die gewöhnlichen Einkünfte des Kaisers, sagt ein venetianischer Bericht, schlägt man auf 14 Millionen Gulden an, in der That aber vermag man nicht auf 4 Millionen zu rechnen und die Bedrängnisse des Hofes und der obersten Finanzbehörden sind ganz unbeschreiblich. Als deutscher Kaiser hatte der Inhaber der höchsten Würde der Christenheit weder eine Macht, noch bestimmte nennens-

werthe Rechte, sofern er nicht, wie gerade jetzt wieder mehr denn je, unter Verletzung der Reichsverfassung jeweilig sich Uebergriffe und Willkürlichkeiten erlaubte. Seine kaiserlichen Einkünfte betrugten kaum einige tausend Gulden, Truppen hatte er als Kaiser gar keine. Daß er einst der oberste Lehnherr gewesen und formell noch war, das zeigte sich fast nur noch in gleichgültigen Belehnungszeremonien, wobei der Kaiser in spanischer schwarzer Manteltracht dem Gesandten nach Ablegung eines werthlosen Lehneides die Belehnung erteilte. Höchstens zu christlichen Intriguen im österreichischen Interesse konnte man ab und zu die Lehnherrlichkeit des Kaisers noch verwerthen. Die einzige Reichsbehörde, die den Kaiser umgab, war außer dem Reichsvicekanzler der mit dem obersten Reichsgericht in Reglar concurrirende Reichshofrath. Auf seiner Herrenbank saßen Kinder und Ignoranten, wie das Kurfürstencollegium klagt, auf der Gelehrtenbank Handwerksjuristen, deren Bestechlichkeit bei geringer Besoldung und großem Aufwand fast sprichwörtlich war. Von Gunst und Gewogenheit hing die Reife der Erledigungen ab. Wichtige Prozesse wurden ausschließlich entschieden nach dem Gutdünken österreichisch-katholischer Hanspolitik oder ebenfalls bestochener Minister.

Die consöderativen Organe des Reichs, ursprünglich ausgehend von der geschlossenen Opposition der größeren Fürsten gegen den Kaiser, hatten kaum ein kräftigeres, jedenfalls nicht ein gesünderes Leben. Auf dem seit 1663 in Permanenz befindlichen Reichstag zu Regensburg war ein Reichsschluß fast nie zu Stande zu bringen; denn wann stimmten kaiserliche Majestät und die Majorität der drei Collegien je überein, und wann, wenn durch Oesterreichs Intriguen ein Reichsschluß zu Stande kam, wurde er befolgt, galt er für bindend? In endlosen Correspondenzen und Instructionserholung von ihren Höfen ergingen sich die Gesandten; die wichtigsten Dinge wurden jahrelang nicht anders als auf dem Ansagezettel zur Sprache gebracht, um zuletzt wieder unter dem Vorwande beseitigt zu werden, Stände wollten sich baldigt mit Wegräumung der betreffenden Uebelstände beschäftigen. Dagegen nahm man andere Dinge in Regensburg um so ernster; über Visiten und Revisiten, über das Forum der Gesandten, über Zollfreiheiten und Zolldefraudationen, über Reichsgratulationsgutachten stritt man auf's Heftigste und Eingehendste. Die Reichsfinanzen bestanden in der Erhebung der Römermonate, d. h. in Matrrikularbeiträgen. Die einzelnen Stände hatten an der Matrrikel hauptsächlich das Interesse, eine Herabsetzung zu verlangen unter dem Nachweis, daß sie in großes Unglück und Abnehmen gekommen seien. So war der ursprüngliche Römermonat von 128,000 Gulden auf 58,000 gesunken. Aber selbst die geringere Summe war, wenn eine Bewilligung zu Stande gekommen,

nicht mehr zu erhalten. Die Majorität, hieß es, kann die Minorität nicht verpflichten. Die größeren Fürsten stimmten in der Regel für eine Bewilligung, wenn der Kaiser sie von der Zahlung ihres Antheils entband. Im Jahre 1731 wurde die Zahlung eines Admermonats beschlossen, um ein absolut notwendiges Gebäude für das Kammergericht zu errichten; 34 Jahre später hatten von den sämtlichen Kurfürsten erst Trier und Braunschweig ihren Antheil gezahlt. Die Reichskriegsverfassung existirte nur auf dem Papier; ein Heer wurde erst gebildet, wenn nach endlosen Deliberationen ein Reichskrieg beschlossen war. Die meisten Stände versuchten nun noch, ob sie nicht durch einfache Renitenz um die Stellung ihres Contingentes herumkämen. Ging das nicht, so nahm man zunächst einige Duzend Friedenssoldaten, die bisher am Thore und am gräflichen oder fürstlichen Schloß Schutzwache gestanden. Dann wurde möglichst billig einiges Gesindel geworben, oder auch, um die Werbekosten zu sparen, das Zuchthaus geleert. Jeder Stand gab seinen Truppen andere Waffen, jeder Stand hatte für die Verpflegung zu sorgen. Die Oesterreicher und Preußen blickten längst mit Verachtung auf dieses feige Gesindel, das sich zur Schande der Nation die Reichsarmee nannte. Vom Reichskammergericht in Weylar waren die großen Territorien eximirt, die Zahl der Räte war 1719 auf acht herabgesunken, und selbst diese erhielten nicht regelmäßig ihr Gehalt; die Zahl der unerledigten Prozesse steigerte sich bis 1772 auf 61,233. In dem Visitationsbericht von 1767 hieß es: Schändliche Justizläufe, Corruptionen, die in größter und feinsten Weise betrieben werden, sind entdeckt.

Theilweise etwas besser, theilweise aber auch noch schlimmer stand es um die Verfassung und Verwaltung innerhalb der einzelnen 300 Territorien. Je kleiner das Gebiet, desto schlimmer das Zerrbild eines eigenen Staatswesens.

Nirgends waren die Bauern gebrückter, als in den reichsritterschaftlichen Gebieten. Man braucht sich, klagt Moser, gar nicht nach der Ortsherrschaft zu erkundigen, man sieht es dem Orte an, daß er ritterschaftlich ist. In einzelnen dieser Familien hielten wohl bessere Traditionen vor. Für die Mehrzahl waren die Lebensbedingungen, unter denen sie aufwuchsen und regierten, so, daß die Entartung als eine notwendige Consequenz erscheint. Ein großer Theil der Reichsritter war übermäßig verschuldet; wilde Ausschweifung, wüste Trinkgelage, Jagd und Langeweile erfüllten das Leben dieser Nachkömmlinge tapferer Ritter. Selbst die gemeinsame Organisation innerhalb der Ritterkantone, die Kanzleien, die gemeinsamen Geschäfte ließen sich die Ritter von bezahlten ränkeflüchtigen Syndicis und Consulenten aus den Händen nehmen. Jede gesunde Ord-

nung der größeren Territorien in Polizei, Militär und Finanzen wurde durch diese Gebiete durchbrochen. Wer einer Landeslast sich entziehen wollte, ließ sich von einem nahen Reichsritter als Unterthan aufnehmen.

In den etwas größeren Grafschaften und Fürstenthümern ging es kaum besser zu. Einige patriarchalische Regierungen auch hier; die Masse der Gebiete aber ebenso unfähig zu einem Staat wie zur Basis einer Aristokratie. Der Fürst kannte alle seine Unterthanen persönlich, seine Bauern, die ihm zinsten, seine Krämer, die an ihn verkauften, seine Handwerker, die für ihn arbeiteten. Der Hof war der Mittelpunkt des Landes, das ganze Land lebte von ihm, wurde durch ihn corrumpt. Und je kleiner die Macht, desto mehr wurden die Titel „von Gottes Gnaden“ gebraucht; Marschälle, Hofcavaliers, adelige Fräulein, Excellenzen fehlten nicht; bunte Bänder und Orden, welche die Diener zierten, Käufer, Heibuden, französische Abenteurer und französische Köche, ein großer Marstall und ein endloses Rangreglement sollten die innere Erbärmlichkeit verdecken und den Schein der Größe und Macht gewähren.

Die 51 Reichsstädte hatten mit wenigen Ausnahmen fast nichts von ihrer früheren Größe bewahrt. Früher Sitze der Bildung, der Kunst, der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe, hatten sie diese Grundlagen politischer Kraft längst an die größeren Territorien abgetreten. Das Kunstwesen, die oligarchischen Mißbräuche wucherten hier sehr viel ungestörter, als in den Landstädten, und das Festhalten an ihnen im Interesse derer, die das Regiment inne hatten, galt als patriotischer Kampf für Bewahrung der alten Freiheit und Selbständigkeit. Aus dem städtischen Zeughaus, sagt Perthes, oder sonstigen Magazinen verschwand ein Stück nach dem andern, bis endlich nichts mehr übrig war; das geheime Collegium erhob Summen auf den Namen der Stadt, ohne angeben zu können, wohin sie gekommen seien; große Diebstähle aus dem Aerarium wurden angezeigt, aber nicht der Dieb; Massen von Butter und Bier wurden verrechnet als den Armen zum häuslichen Gebrauch überwiesen, bei den Umlagen die guten Freunde des Rathes verschont, die andern, die von ihrer Hände Arbeit sich nährten, überlastet, und die Unordnungen und fehlenden Summen auf die bösen Zeiten geworfen. Ab und zu sollten theure kaiserliche Commissionen Abhilfe bringen; sie trugen dazu bei, die meist vorhandene große Schuldenlast zu vermehren.

In den geistlichen Territorien würden selbst die besten Bischöfe und Aebte wenig mehr vermocht haben; denn nicht sie, sondern die Kapitel regierten eigentlich das Land. Ihnen waren die Hände nach allen Seiten durch die Wahlcapitulationen gebunden; was nützte die beste Verwaltung, nach wenigen Jahren übernahm jedenfalls während der Sepacanz das

Kapitel die Regierung. Aber auch die Persönlichkeiten der Bischöfe waren nicht darnach; sie kamen zu ihren Sätzen durch Bestechung und diplomatische Verhandlung; die bischöflichen Höfe waren die üppigsten, waren die, wo man der Weltlust und Sittenlosigkeit am offensten fröhnte; 1740 muß man es am münsterschen Hofe verbieten, daß die geistlichen Herren ihre Konkubinen offen wie angetraute Frauen zu Tafel und Festen gegenseitig laden. Fortdauernde Kämpfe zwischen Bischof und Kapitel, ärgerliche Prozesse zwischen ihnen bilden das politische Tagesgespräch der geistlichen Territorien. Die Bischöfe lassen sich vom Eid auf die Wahlcapitulatlon entbinden, die Kapitel lassen sich schwören, daß die Familie des Bischofs in diesem Fall auf 100 Jahre propter quasi notam infamias der Kapitelsstellen unfähig sein soll. Die Kapitel ergänzten sich selbst aus den jüngeren von Jesuiten erzogenen Söhnen der wenigen stiftsfähigen katholischen Adelsfamilien; aus ihnen wurden auch alle höheren und einträglichen Beamtenstellen besetzt; es war eine Aristokratie, welche, Staat und Kirche für sich und ihre Familien ausnugend, auf empörende Weise an dem Mark des Landes sog. Gegen 50 Priester saßen auf jeder Quadratmeile geistlichen Landes. Die Masse der Welt- und Ordensgeistlichen verbreitete weit über ihren Stand hinaus Faulheit und Indolenz. Handel und Gewerbe konnten in dem dumpfen Geistesdruck und der trägen Unbeweglichkeit nicht gedeihen, wurden durch die harten Abgaben vollends verschmocht. Die ganze Westgrenze Deutschlands bestand aus solchen geistlichen Territorien: Osnabrück, Münster, Köln, Trier, Mainz, Worms, Speier; sie bildeten die Brücke für den französischen Einfluß, oftmals für den schönsten Verrath am Reich und an der Nation.

Wenigstens die Möglichkeit besserer Zustände war in den größeren weltlichen Territorien vorhanden. Da hatte man einiges staatliche Gefühl — ein Gefühl der Scham über Deutschlands Ohnmacht und die französisch-schwedischen Insolenzen; da fing der Aufgeklärte an, eine gute Polizei zu verlangen, worunter er verstand, daß die fürstliche Gewalt die schändlichsten der unzähligen monopolistischen Mißbräuche, den trägen zähen Schlenbrian auf wirtschaftlichen und andern Gebieten beseitige. An die fürstliche Gewalt aber dachte man bei jeder Reform allein. Andere selbständige politische Kräfte oder Organe waren nicht vorhanden. Die Herren „Stände“ waren längst jedes Bewußtseins öffentlicher Pflichten baar. Fast unbedingt kann man sagen: je größer ihre Rechte, desto schlimmer stand es um das Land. Sie waren nur noch eine Clique privilegirter Personen, die sich mit dem „gemeinen Pöbel“ nicht auf eine Linie stellen lassen wollten. Die Masse des übrigen Volkes fiel in die einzelnen Individuen auseinander. Ein wohlhabender Mittelstand fehlte, das Niveau wissenschaft-

licher und ästhetischer Bildung war gering. Die Summe derer, welche auf den Namen der Honoratioren Anspruch machte, war nur durch gesellschaftliche Bande zusammengehalten. Ein lächerliches Ceremoniell bildete sich aus und spielte in den Casinos und Theatralen die Hauptrolle; eine lächerliche Titels- und Adelsucht kennzeichnet den Spießbürger des achtzehnten Jahrhunderts. Unsere großen Dichter stehen mit ihrer ganzen Zeit auf einem Boden, wenn sie erst mit dem Adelstitel glauben eine volle gesellschaftliche Stellung zu haben. Der Humanismus, der Pietismus, die Aufklärung wenden sich nur an die Einzelnen; selbst als man beginnt, für Vernunftrecht und Vaterland, für Freiheit und Bildung zu schwärmen, fordert man nichts Positives, hat man für das bestehende Recht und seine Verletzung durch Fürstengewalt kein richtiges Herz. Denn gerade die Aufklärung sieht das bestehende Recht als ein todt, überlebtes an. Selbst Schlägler noch, der Mann der Aufklärung, lehrt, daß die höchste Pflicht des Bürgers blinder Gehorsam sei.

Das war das Material, über das die Fürsten geboten, über das sie, unter dem Beifall der Zeit selbst, nach den französischen Ideen eines Ludwig's XIV. geboten. Mancherlei Reformen in Polizei und Verwaltung begannen da und dort gleichzeitig. Fast in jedem der größeren Staaten waren einzelne Fürsten, einzelne Beamte zeitweise bemüht, die bessere Einsicht, die bessere sittliche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen. Aber meist ohne dauernden Erfolg. Nur darüber war man in allen größeren Territorien einig, daß die Einnahmen wachsen mußten; man brauchte mehr Mittel für den Hof, für das Heer und die Beamten. Und doch waren es meist die Höfe, die Heere und die Beamten nicht werth, daß man ihrer wegen das Land erschöpfte. Die Mittel, die man erpreßte, dienten nur zu oft entweder bloß dem frivolsten Lebensgenuß der Fürsten und seiner Günstlinge oder Machtplänen des fürstlichen Hauses, an denen das Land kein Interesse hatte.

In Sachsen brachte die zügellose Verschwendung der beiden polnischen Auguste das Land an den Rand des Verderbens. Eine einzige der zahllosen Maitreffen Augusts des Starken kostete ihm 20 Millionen Thaler. In dem kleinen Württemberg hielt Karl Eugen einen Hofstaat von gegen 2000 Personen; seine Oper und sein Ballet waren die besten nach dem Pariser, aber das Land erlag fast dem Drucke, dem ungeheuren Wilschaden und andern Mißbräuchen. Derbe Rohheit und raffintrte Weichlichkeit bekämpften sich an diesen Höfen. Die tägliche Betrunktheit fand Pöllnig an den Höfen von Würzburg, Fulda und Heibelberg am schlimmsten. Und wahrlich keinen Gewinn hatte das Land davon, wenn zu der sinnlosen Verschwendung noch die ehrgeizigen Pläne der Dynasten kamen, einen

auswärtigen Thron zu erwerben. Umsonst erschöpfte sich Kurpfalz, auf dem Sumpfboden der polnischen Anarchie einen erblichen Thron zu errichten. „Hannover prunkte damit, englisch zu sein. Dänemark, mit Oldenburg und Delmenhorst auch an der Wesermündung Herr, nun um das ungetheilte Schleswig mächtiger, setzte alle Segel auf, auch Holstein zu sich herüberzuziehen, während der Herzog von Holstein, um des Czaren Tochter werbend und bald ihr vermählt, sein Recht auf das russische Hans übertrug, das dann nur in der gottorpischen Linie weiter blühte. Schon hatte sich der Ehrgeiz Baierns, wenigstens vorübergehend, der Krone Sardiniens gewiß glauben können. Die Krone Schwedens trug der Erbe von Hessen-Kassel.“

Truppen und zwar möglichst zahlreiche brauchte man für solche dynastische Zwecke. Die Exzesse der Werber und die Erpressung von Landeskindern kam überall vor. Die Jagd nach „langen Kerlen“ war nicht bloß in Preußen Mode. Brauchte man die Armee nicht, so wurde sie vermietet. Und keine geringen Gewinne brachte dieser verrückte Menschenhandel.

Das Beamtenthum, an Zahl jährlich wachsend, erscheint mit einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen entweder versumpft in trägem Schlendrian oder vergiftet durch die Servilität nach oben. Ein großer Theil der Beamten- und Offiziersstellen wurde verkauft, um so schamloser glaubten die Käufer das Amt ausnutzen zu dürfen; den härtesten Mißbrauch der Amtsgewalt nach unten war das arme Volk gewöhnt. Die Bestechlichkeit erstreckte sich über alle Stufen des Staatsdienstes. In den Kollegien ging es bunt genug zu, wie z. B. Ritter Lang in seinen Memoiren erzählt: „Um 10 Uhr kamen die Herren erst herbei, das mündliche Beredung ging in's Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereignisse über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbschaftsache vor und dann im Streiten der nächst sitzende Rath oder der Präsident die Akten selber nachschlagen wollte, handelte es sich von einem Ochsenverkauf oder einer ganz andern Sache. Mit dem Schlag 12 Uhr war keiner mehr zu halten; da hieß es dann: Herr Sekretär, da gebe ich Ihnen alle Akten, machen Sie den Schwanz dazu — und nun ging's von der Session in's Wirthshaus.“ Die höchsten Stellen hingen von Maitressen und Hofintriguen, jedenfalls mehr von gesellschaftlichen Talenten, feinen Manieren, vornehmer Geburt ab. Von Sachsen hieß es, daß Pagen und Lakaien die Ministerstellen bekämen.

Es hängt mit der Gesamtlage des damaligen Europa zusammen, daß solche Leute vor Allem im Vordergrund standen. Ueberall war man 1714 nach den langen Kriegen erschöpft. Die europäischen Staaten hatten sich nach



ihren Machtverhältnissen neu gruppiert; aber nirgends noch war man ganz zufrieden, und da man den offenen Kampf scheute, so setzte man ihn wenigstens in einem doppelzüngigen Intriguenspiel fort. „Es ist die Zeit der Alberoni und Görz, der Dubois und Bernstorff, der Flemming, Bassewitz, Schönborn und wie diese berühmten Roulettespieler der hohen Politik heißen. Vielleicht ist nie mit mehr Genialität und Gewissenlosigkeit schwindelhaftere Politik getrieben, mit dem Frieden der Länder, dem Wohl und Wehe der Völker freventlicher gespielt worden; vielleicht hat nie die politische Moral so niedrig gestanden, um so niedriger, als sich auch die private Moral der Politiker auf das conventionelle Maß der Cavalierehre beschränkte. Es sind die Abenteuer des Gil Blas oder der liaisons dangereuses, die den Politikern als Muster zu dienen scheinen; die Staatsgeschäfte werden in der Manier der galanten Romane betrieben und die galanten Romane sind an den Höfen gleich den wichtigsten Staatsgeschäften und für diese nur zu wichtig.“

---

Es ist die Reaktion gegen all diese Lumpenwirthschaft, die sittliche Empörung einer verben, ehrlichen, kräftigen Natur über all diese Fäulnis, die in Preußen mit Friedrich Wilhelm zur Regierung kommt.

Ein anderes Leben war freilich schon seit 1640 in diesem brandenburgisch-preussischen Staate heimisch. Der große Kurfürst, in Holland groß geworden, ein genialer moderner Reformers, hatte es verstanden, die ihm durch Erbschaft überkommenen Territorien zu einem Staate zusammenzuschweißen, zu einem Staate, der im Norden von Polen, Schweden, Rußland, im Westen von Holland und Frankreich bedroht, eine feste europäische Stellung einnahm. Er hatte endlich diesen fremden Mächten wieder Achtung vor den deutschen Waffen beigebracht. Nach Innen hatte er die egoistische privilegierte Stellung der Herren Stände gebrochen, obwohl er immer in aller Form Rechtsens zu Abschlüssen mit ihnen zu kommen suchte und meist auch kam. Ein Heer und ein Beamtenthum hatte er geschaffen, kräftiger und tüchtiger, als in irgend einem andern deutschen Territorium. Das Domänenwesen, das Kassenwesen hatte er zu ordnen gesucht, die Accise, die er in Holland kennen gelernt, hatte er eingeführt und damit eine neue ergiebige Steuerquelle geschaffen; Handel, Gewerbe, Landwirthschaft hatte er gefördert, die Auswanderung aller gedrückten Protestanten hatte er nach seinem alle Confessionen duldbenden Staate hingelenkt. Großes hatte er erreicht, aber immer blieb noch Unendliches zu thun. „Die Gewalt, die er hinterließ, enthielt für seine Nachkommen eine unbeschreibliche Aufforderung zu Anstrengung und Arbeit.“ Noch war aus dem Beamten-

thum nicht überall die Trägheit, die Bestechlichkeit verschwunden, noch krankte das Bauern- und Bürgerthum. Die feudalen Privilegien des Junkerthums waren in Preußen theilweise sogar schlimmer als anderwärts; in der verzweifeltsten Lage zu Anfang seiner Regierung (im Landtagsrecess von 1663) hatte der Kurfürst dem privilegierten Adel die Möglichkeit einer festen höheren Politik, den miles perpetuus, gleichsam damit abgekauft, daß er ihm die Bauern preisgab, ihm in unterster Instanz ein unbedingtes Herrenrecht zugestand. Viele der neuen Reformen hatte der rührige Fürst und seine tüchtigen Minister wieder fallen lassen müssen in Folge der gewaltthätigen Anspannung nach Außen.

So unähnlich Friedrich III. dem Vater war, der Geist des großen Kurfürsten lebte doch zunächst im Staate fort. Vor allem war Dankelmann bemüht, die alten Traditionen festzuhalten, und so geschah unter ihm, ja theilweise auch nach seinem Sturze, Manches, was die Verwaltung gebessert hat. Die nüchterne, rationale, politisch-juristische Reformpartei nahm mit Thomassin und der Gründung der Universität Halle in Preußen ihren Sitz. Die Erwerbung der Königskrone, zunächst ein Werk der Eitelkeit, war für die Folge von großer politischer Bedeutung. Aber daneben freilich ging der Staat nach Außen und Innen zurück, besonders seit es den ehr- und charakterlosen Höflingen, dem Grafen Kolb von Wartenberg und seinen Genossen gelungen war, Dankelmann zu stürzen. Eine corrupte Kabinettsregierung, eine maßlose Verschwendung, verbunden mit Unterschleifen, Bestechungen und Verschleuderungen aller Art, französische Sitten und französische Viederlichkeit, Verkauf der Truppen an Oesterreich gegen Subsidien — stellten den preussischen Hof eine Zeitlang fast in eine Linie mit den anderen kleinen deutschen Fürstenhöfen.

Friedrich Wilhelm war schon als Kronprinz über diese Wirthschaft empört; sein Verdienst war es, daß 1710 das Drei-Grafenministerium fiel, daß damals schon die verwilderte und bobenlos gewordene Hof- und Staatsverwaltung wieder in leidlichen Gang kam.

Schon als Knabe hatte er ein eigenthümliches Gepräge gezeigt: lebendig, leidenschaftlich, herb, aber wahrhaft, schlicht, sparsam, Feind alles Scheins, von rascher Auffassungsgabe und scharfem Urtheil. Seine geistreiche Mutter, die Welfin Sophie Charlotte, blühte durch zu große Nachgiebigkeit jeden Einfluß auf ihn ein. Auch war sein Wesen der modischen französisch-philosophischen Bildung zu sehr entgegengesetzt. Sein Gouverneur Graf Dohna war ein harter gerader Soldat. Seine wenig glücklich gewählten Lehrer hatten ihn durch ihre Pedanterie nur abgeschreckt. Die Welt und das praktische Leben waren seine Schule. Schon als Kind führte er genaue Rechnung über „seine Dukaten.“ Als zwölfjähriger

Jüngling sah er die Niederlande; dann hatte er seine Compagnie adeliger Kadetten, später sein Bataillon exerciert, endlich das Kriegshandwerk praktisch unter Prinz Eugen und Marlborough erlernt. „Sein ganzes Wesen hatte soldatisches Gepräge; Ordre parizen, nicht rassonniren, seine Pflicht thun — „seine verfluchte Schulbigkeit,“ wie der Ausdruck lautet — das waren ihm die Grundpfeiler alles Dienstes, und im Dienst, befehlend oder gehorchend, schien ihm jeder zu sein, der König so gut, wie der Rekrut oder Ackerknecht. So „im Dienst“ hat er sich sein Leben lang gefühlt.“ Aber nicht bloß im militärischen Dienst. Auch die Details der Verwaltung, alle Preis- und Wirthschaftsverhältnisse waren ihm geläufig. Mit Eifer hatte er an den Sitzungen des Geheimen Raths theilgenommen. Schon 1705 soll er in einer Sitzung als sein Prinzip die Worte angeführt haben, welche Xenophon dem Cyrus in den Mund legt: Die sichersten Mittel, einem Volke, einem Lande, einem Königreiche sein dauerndes Glück zu sichern, sind ein Heer ausgewählter Krieger und eine gute Haushaltung. Das Letztere stand ihm so hoch als das Erstere.

Zum Throne gelangt machten ihn sein Temperament ebenso sehr wie die Anschauungen und Bedürfnisse seiner Zeit zum Autokraten. Wenige Fürsten wird es jemals gegeben haben, die ein lebendigeres, ausgeprägteres Gefühl ihrer königlichen Würde, ihrer Macht, ihres unbedingten Rechtes gehabt haben. Sein Wille kannte keine Schranken. In die Wirthschaft des Privatmannes, wie in seine Familie, in die Gemeinde, wie in die Schule und Kirche griff er rücksichtslos ein. Oft willkürlich, aber niemals aus niebern persönlichen Motiven, niemals aus Genußsucht und Eitelkeit, stets in der sittlichen Ueberzeugung, so handeln zu müssen als Diener des Staates, stets in dem Gefühl „vor Gott verantwortlich zu sein mit seinem Amte.“ Oftmals hat er in jäher Leidenschaft gehandelt, oftmals so geirrt. Aber immer lehrt er zu den großen Gesichtspunkten als Leitstern seines Handelns zurück. Unendlich falsch ist der Eindruck, den gerade ihm persönlich Nahestehende, Sedendorf, selbst Prinz Eugen, der englische Gesandte Hotham und andere empfingen, weil sie nur auf diese oder jene äußerliche Scene des Glats sahen, als ob die Natur des Königs sich in augenblicklichen, launischen, von Kleinigkeiten erregten Wallungen erschöpfe, als ob der, welcher diese „Humeurs“ kenne, sie richtig abpasse und ausnütze, ihm im rechten Moment lange Kerle schenke, auf ihm spielen könne, wie auf einem willenlosen Instrument. Er stand jederzeit über diesen diplomatischen Schwachspielern; sie haben ihn ab und zu gekränkt; bei seiner Biederkeit und Offenheit war das leicht; aber sie haben ihn nie beherrscht, wie sie glaubten, sie sowenig, als seine Günstlinge.

Er wollte selbst regieren, sein eigener Feldmarschall und sein eigener

Finanzminister sein, wie er in den ersten Tagen seiner Regierung selbst schrieb. Und er regierte selbst. Wer es nicht sieht, kann es nicht glauben, sagt Sedendorff, daß Ein Mensch in der Welt, von was Verstand er auch ist, so viele differente Dinge in einem Tage expediren und selbst thun könnte, wie dieser König täglich thut; dazu er denn den Morgen früh 3 Uhr bis gegen 10 Uhr verwendet, dann aber mit Militärexercitien den Rest des Tages zubringt. Alle Bitten, alle Berichte der Behörden und Minister waren schriftlich zu übergeben, er las sie, verfügte in Marginalien oder durch seine Kabinettsräthe, welche täglich mehrere Stunden mit ihm arbeiteten. Es waren zwei, der eine für die militärischen, auswärtigen, Justiz- und Privatangelegenheiten, der andere für alle Kameral- und Finanzsachen. Jeder der Kabinettsräthe hatte mehrere Sekretäre, welche die Registratur, die Ausfertigung und Abschrift besorgten. Die Regierung war also in gewissem Sinne eine Kabinettsregierung, aber es war eine Kabinettsregierung ohne Einmischung von Frauen und Günstlingen, von Hofleuten und persönlich beliebten Generaladjutanten in die Staatsgeschäfte. Was in das Kabinet kam, das waren die schriftlichen Vorträge der Minister, der Generale, der Beamten.

Aber immerhin, es war ein persönliches autokratisches Regiment, mit den Vorzügen und den Schattenseiten eines solchen. Es hatte seine Berechtigung in den damaligen deutschen Zuständen, wie ich sie näher schon zu schildern suchte; fast in allen größeren deutschen Territorien finden wir denselben Despotismus; nur das, wonach er strebt und was er erreicht, ist verschieden. Hier wurde er angeleitet durch einen König, dem eine seltene Arbeitskraft, eine unerschöpfliche Thätigkeitslust, ein außerordentlicher Umfang von Detailkenntnissen des praktischen Lebens zur Seite standen. „Er hatte das Verständniß der kleinen Dinge und ihrer großen Wirkungen.“ Wichtiger aber war, daß er in den wichtigen Fragen der Beamten- und Heeresorganisation, der Polizei und des Steuerwesens mit an der Spitze seiner Zeit stand, mit natürlichem Verstande, theilweise mit dem Instinkt des praktischen Genies das, was Thomassin, was Leibnitz, was die ersten Juristen und Kameralisten der Zeit lehrten, ergriff, weiter ausbildete, praktisch durchführte. Koscher hat das in seinen Studien über die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen näher gezeigt. Noch bedeutungsvoller aber, glaube ich, war der sittliche Ernst, mit dem der König trotz seiner eigenen persönlichen Fehler seine Aufgaben erfaßte, mit dem er den Erbärmlichkeiten und Unlauterkeiten in Staat und Verwaltung entgegentrat. Das Größte, was er geleistet, bleibt die sittliche Reinigung der Verwaltung einerseits, die Gewöhnung eines großen deutschen Territoriums an die sittliche Pflicht, die

Lasten des Staates wieder zu tragen, andererseits. Er konnte seine Unterthanen daran gewöhnen, weil er selbst immer nur den hohen Zweck des Ganzen im Auge hatte.

Trotzdem aber liegt in dem Wesen des unumschränkten persönlichen Regiments immer ein Widerspruch, der nie ganz zu überwinden ist, ein Widerspruch, der nur je nach dem Maße der geistigen Begabung und der Selbstverläugnung des Fürsten weniger grell hervortritt. Auch Friedrich Wilhelm I. ist diesem Widerspruch unterlegen. Der Fürst soll und will die lebendige Vorsehung spielen, überall eingreifen, helfen, strafen, bessern, Vorschriften geben. Je unvollkommener noch die Einrichtungen des Staates sind, desto weniger kann er diese persönliche Rolle aufgeben, und doch schädigt er mit ihr immer wieder die Einrichtungen, die er trifft, die Organe, die er schafft. Er muß eine umfassende Gesetzgebung als feste Basis des staatlichen Lebens schaffen; das kann er niemals allein; er muß beratende Körper irgend welcher Art dazu haben, die ihm an persönlichem Einfluß nehmen. Durch die Gesetze selbst fesselt er sich und seine Diener, oder er muß jeden Augenblick die Gesetze wieder durch Specialbefehle durchlöchern. Er muß sich vorbehalten, überall einzugreifen, und doch verletzt er dadurch die Amtsbefugnisse der einzelnen Beamten, setzt die Ehre der Bureaukratie herab. Er muß Diener seines persönlichen Vertrauens haben, und doch muß er nach Grundsätzen, nach Anciennität, nach Bildung und Charakter anstellen, wenn er einen tüchtigen Beamtenstand haben will. Fehlgriffe, Entscheidungen ohne genügende Information müssen vorkommen. Das ist die nothwendige Rehrseite dieser Regierungsform; sie wird deshalb nur da als heilsam zu preisen sein, wo die Einheit und Kraft des Regiments, welche den Vorzug dieser Verfassungsform bildet, im Ganzen staatliche und nicht persönliche Zwecke verfolgt, wo das persönliche Regiment durch seine Ziele selbst wieder unpersönlich wird.

Das persönliche Eingreifen Friedrich Wilhelm's I. ist bekannt genug. „Alles sieht er, um alles kümmert er sich“ — „quidquid vult vehementer vult“ — „er ist ärger als Karl XII. und der Czar Peter“ — so lauteten die Berichte aus den ersten Tagen. Alle Gemüthlichkeit des Dienstes — sagt Droysen — war zu Ende; vom Aufschieben der Geschäfte, von Aktenresten durfte nicht mehr die Rede sein, vor dem „cito cito“ auf den Rescripten zitterten die Minister, Räte, Kanzelisten, Kanzleiboten. Bis zu den Thorschreibern und Briefträgern herab wirkten die Donnerwetter des Königs. Und all das hielt an: immer gleich blieb sich der König hierin; vergeblich war die Hoffnung derer, die glaubten, das könne nur kürzeste Zeit so dauern, der Sturm werde sich bald ausgetobt haben. Und nicht auf Berlin beschränkte sich die Wirkung. Jährlich

besuchte der König die sämmtlichen Provinzen, um überall sich persönlich von allem zu unterrichten, Klagen entgegenzunehmen, zu strafen und zu unterstützen. Unumgänglich nothwendig war damals solch unermüdbliche königliche Amtierung; aber zugleich schloß sie manche grobe Ungerechtigkeit im Einzelnen ein. Möchte die Welt Beifall rufen, wenn der König einen faulen Potsdamer Postmeister, der die Passagiere umsonst warten ließ, eigenhändig mit dem Rohrstock aus dem Bett und zugleich aus dem Amte jagte, die Passagiere um Entschuldigung bittend, daß preussische Beamte so pflichtvergessen seien, ebenso oft hat er Beamte, wie seine eigene Familie ungerecht durch zu rasche, zu heftige Entscheidungen, selbst durch rohe Thätlichkeit mißhandelt. Jedenfalls höher als sein persönliches Eingreifen möchte ich es ihm anrechnen, daß er selbst einsah, es genüge nicht. Denn unermüdblich ist er bemüht, es dadurch überflüssig zu machen, daß er den Beamtenkörper ausbildet, innerhalb des Beamtenkörpers eine richtige Kontrolle und Ueberwachung schafft.

Gustav Schmoller.

(Schluß folgt.)

## Zur Geschichte des Journalismus. Louis Veillot.

Eine erschöpfende Studie über die französische Tagespresse wird unbeschadet der verdienstvollen Arbeiten Eugen Hatin's und Anderer nicht leicht geschrieben werden. Irgend ein Pariser Junktgenosse könnte sie vielleicht liefern. Aber die Wölfe, wie das Sprichwort sagt, essen sich nicht unter einander, wenn sie sich auch oft genug beißen. Dem Wesen jener periodischen Literatur entspricht es, daß das Interesse der Zeitung dem der Partei vorangeht und das Interesse der Partei dem der Wahrheit. Recht behalten ist die Hauptsache, und wäre das Recht auch nur ein blendender Schein, der für den Tag oder die Stunde ausreicht. Ob die Thatsache richtig und das Raisonnement begründet, darauf kommt es weniger an, als daß der Leser daran glaube. Stehen gar gewisse greifbare Vortheile in Frage, so wird durch Sprechen und Verschweigen im Widerspruch mit dem, was naive Voraussetzungen des spießbürgerlichen Sittlichkeitsgefühls fordern könnten, die kühnste Erwartung überboten. Wo ist der Held, der in dies Wespennest stechen, der die Sache beim Namen nennen möchte! Und wer den Muth dazu empfinden sollte, würde

von der eigenthümlich flüssigen Natur des Stoffes, der ihm unter den Händen wunderbar wechselnde Formen annimmt, zurückgeschreckt werden. Bevor die Schrift trocken geworden, sind alle Wahrnehmungen von dem Ereigniß überholt und zum großen Theil veraltet. Selbst die Frucht längerer Perioden verliert oft rasch ihre Bedeutung. Was einige brave Leute in Zeiten der Censur an publicistischen Erfahrungen sorgsam notirt hatten, davon mochte später, als die Pressfreiheit verkündet war, Niemand mehr hören. Das Publikum hat ohnehin an der ihm servirten Schüssel in der Regel nur ein zweifelhaftes Wohlgefallen und will von der Küche, wo das Gericht zubereitet wird, möglichst wenig wissen. Genug, daß es dafür zahlen und dem Aufzehren sowie der Verdaunung dessen, was der tägliche Speisezettel bietet, eine kostbare Zeit opfern muß. Für die Genesis jener ephemerer Annalen oder gar für das geistige Wachsthum der Chronisten, das sich überdies in normal solider Weise selten entwickelt, haben die Wenigsten Sinn und Geschmack.

Wird man daher aus mehr als einem Grunde auf eine umfassende sachkundige Geschichte des französischen Journalismus vorerst verzichten müssen, so werden sich für etwaige Monographien fast nur solche Erscheinungen und Persönlichkeiten eignen, die durch ihre eminente Begabung die Aufmerksamkeit vorwiegend fesseln oder durch die sinistre Macht, über welche sie verfügen, auf gewisse Schichten der Bevölkerung einen nachhaltigen Einfluß ausüben. Zu den letzteren gehört in erster Linie Louis Venillot, Redakteur des ultramontanen „Univers,“ der, bei uns mehr genannt als gelesen, die gegenwärtige römische Campagne der Jesuiten als einer ihrer unermüdlichsten Kämpfer hat vorbereiten helfen.

In der äußeren Erscheinung wenig einnehmend, von Blatternarben entstellt, obscurer Herkommens, ohne regelmäßige Schulbildung und ausreichende Vorkenntnisse, hatte dieser Mann in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich eine Stellung in der Pariser Presse erobert, die ihn selbst hochgestellten Kirchenfürsten gegenüber mehr als einen Strauß siegreich durchschneiden ließ. Die Polemik ist das Gebiet, auf welchem er sich mit Vorliebe bewegt; sie ist das Lebenselement seiner Thätigkeit. Es giebt Journalisten, in Deutschland namentlich, die jedem Federkriege gern aus dem Wege gehen. Wird ein erfahrener Zeitungsschreiber angegriffen, so überzeugt er sich vor Allem, ob das Blatt, dem geantwortet werden soll, eine respectable Zahl von Anzeigen hat und einen gewissen Einfluß ausübt. In dem entgegengesetzten Fall wird die Replik bei den meisten Vorkommnissen überflüssig erscheinen. Die scheltende Stimme verhallt dann ohnehin in der Wüste. Hört das Reifen nicht auf, so empfiehlt sich, daß der Eintritt in das Haus oder das Redactionszimmer dem unebenbürtigen Störenfried

einfach untersagt werde. Dieser mag sich dann auf der Straße heiser schreien, Niemand wird ihn stören. Die Wuth steigert sich zuweilen in dem Maße, wie sie sich ignorirt fühlt, erstickt aber schließlich in bodenloser Impotenz und Ohnmacht. Solche erprobte Kampfesregeln mögen namentlich geistigen Anlagen homogen sein, die mehr in die stillen Räume der Bibliotheken gehören und sich auf den journalistischen Markt verirrt haben. Wer Herrn Veillot davon spräche, würde sicherlich ein mitleidiges Achselzucken hervorrufen. Naturen wie die seinige, können ohne Zant und Haber, ohne Angriff und Abwehr nicht athmen. Auch bringt sie nichts aus der Fassung. Der Vorwurf arger Ignoranz, um ein Beispiel anzuführen, läßt Veillot nicht nur kalt, es fehlt nicht viel, daß er sich des Mangels gerabezu rühme. Er wird sich nicht, wie der verstorbene Feuilletonist Jules Lecointe, als ihm ein grober historischer Schnitzer nachgewiesen wurde, mit der Antwort begnügen: Gut, dann werde ich mir ein besseres Dictionär anschaffen! — In den Odeurs de Paris, deren neunte Ausgabe vor drei Jahren erschienen ist, sagt Veillot: Ich habe mich stets sehr gut dabei befunden, daß Physik und Chemie mir unbekannt sind. Meine Gedanken sind dadurch klar geblieben, und ich verliere mit der Nothwendigkeit, die Systeme wechseln zu müssen, keine Zeit. Alexander von Humboldt gestand in der Intimität, er wisse nicht, wo die Schwalben sich im Winter aufhalten: ich weiß also über diesen Punkt genau so viel wie Humboldt. Und in wie vielen anderen Dingen bin ich nicht erleuchteter als die Akademie!... Wenn die Wissenschaften der Physik und Chemie einmal festgestellt sein werden, so werde ich alle ihre Conclusionen für einige Sous haben können, und sind die Schlussfolgerungen dann richtig, werden sie mir nichts Neues mittheilen. Ich weiß ohnehin, daß Gott die Welt erschaffen hat.

Dieselbe Unempfindlichkeit hat der Redakteur des „Univers“ dem Vorwurf der Inconsequenz und der inneren Widersprüche äußerlich zwar nicht entgegengesetzt. Denn als ein gallikanischer Priester eine Zusammenstellung alles dessen herausgab, was der Univers während eines Jahrzehends, seit 1845, gegen die Logik, gegen die Harmonie der Kirche, den gesunden Menschenverstand und die christliche Liebe gesündigt hatte, schrieb Veillot über Verläumdung und strengte gegen den Abbé Cognian und dessen Verleger einen Proceß an, der indessen bald vertuscht wurde. In Wahrheit aber war es ihm selbstverständlich sehr gleichgültig, daß angezeigt wurde, was ja doch weltkundig, wie der Univers heute für die Revolution oder die Republik, morgen für das absolute Kaiserthum eingetreten war, das einmal für die Gewissensfreiheit und die Trennung des Staates von der Kirche, dann wieder für die Unterdrückung mit dem



Aufgebot aller Repressionsmittel irgend welcher Feinde des Katholicismus, das heißt der ultramontanen Partei. Veuillot fürchtet die Beweisführung so wenig, daß er selbst eine Sammlung seiner Artikel bis 1860 als religiöse, historische und literarische Melangen in einer größeren Zahl von Bänden veröffentlicht hat, aus welchen eine Blumenlese nicht ohne Interesse sein würde, wäre nicht die Wiebergabe von Aufsätzen, die mit der Wirkung des Moments größtentheils ihren Zweck erfüllt haben, eine etwas starke Zumuthung an die Geduld des Lesers. Auch hat die Action Veuillot's seit der zeitweiligen Unterdrückung des Univers im Jahre 1860, die ihn auf Broschüren und Streitschriften verwies, eine Beleuchtung in einigem Zusammenhang, soviel erinnerlich, noch nicht gefunden, während sie als eines der eigenthümlichsten Phänomene der politischen Literatur des Tages eine Skizze wohl verdienen dürfte. Es versteht sich, daß Herr Veuillot auch auf dem veränderten Terrain vor Allem polemischer Journalist geblieben ist, gleichmäßig, nur in entgegengesetzter Richtung, wie Voltaire, der mit seiner rastlosen Thätigkeit den zu seiner Zeit kaum geborenen Journalismus in seiner Person vereinigte und gleichsam im Voraus repräsentirte. Pikant genug wäre es immerhin, daß gerade der unsterbliche Jesuitenjüngling und Jesuitenfeind als ein mustergültiges Vorbild den ultramontanen Pamphletisten zur Nachahmung im umgekehrten Sinne begeistern sollte.

Im Jahre 1841 reiste Veuillot auf einer französischen etwas holprigen Chaussee, wie er in seinen 1866 in dritter Auflage erschienenen kleinen Geschichten und Phantasiestücken (*Historiettes et Fantaisies*) etwas weiträumig und mit behaglicher Detailmalerei erzählt, im Coupé einer Diligence mit zwei deutschen Damen von Stande. Was ihn einige Zeit besonders beschäftigte und intriguirte, war die Frage, ob die Reisegefährterinnen katholisch wären. Der Umstand, daß eine derselben am Fastentage ein Stück kalten Hühnes nicht verschmähte, konnte das Problem nicht lösen. Einige kleine Höflichkeiten, welche er erwies, führten zu einer Unterhaltung, die die Frage nicht nur zu Gunsten der gemeinsamen Confession entschied, sondern auch zeigte, daß sich da drei Personen derselben politischen religiösen Partei begegnet waren. Veuillot's unverhohlene Vorliebe für die Mönche, welche er neben den Soldaten als die Stützen der Gesellschaft ansieht, rief auf der anderen Seite Aeußerungen der Sympathie für französische Frauenklöster hervor und einige warme Worte des Dankes für die Duldsamkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. — die Damen gaben sich als Preussinnen zu erkennen — der die Gründung solcher Klöster in Berlin gestattet habe, während Anstalten protestantischer Diakonissinnen, wie behauptet wurde, sich nicht bewährt hätten. Veuillot's Ueberraschung war

groß. Die Conversation bewegte sich bald um berühmte katholische Kanzelredner wie Lacordaire und Ravignan, sowie um die Schriften Montalembert's, welchen die ultramontane Schule damals noch nicht in Bann gethan hatte. Er bemerkte indessen im Stillen, daß sein eigener, Louis Veuillot's, Name von den fremden Frauen nicht genannt wurde und schloß daraus nicht ohne einen gewissen Humor, daß sein Ruhm noch nicht über den Rhein gebrungen war.

Die Zeit hat das allerdings nachgeholt, und auch weitere Kreise haben seitdem bei uns von der rücksichtslosen streitbaren Feder gehört, die mit ihrem gewaltsamen Eynismus den französischen Katholiken von milderer Schattirung soviel zu schaffen machte. Auch Veuillot's Leben ist in deutschen Zeitschriften erzählt worden, wenigstens bis 1858, größtentheils nach den Fingerzeigen, welche er selbst in der Einleitung zu seinem „Rom und Foreto“ gegeben hat, das zum ersten Mal 1841 erschien und Erinnerungen an eine italienische Reise sowie die Geschichte seiner Velehrung enthielt. Ein möglichst kurzes Resumé jener Selbstbiographie, durch einige andere Zeugnisse ergänzt, wird daher zur Orientirung über Veuillot's Ursprung und die Art und Weise, wie er in den Journalismus gerieth, für diese Studie ausreichen.

Der Vater, wie der des Marschalls Ney, war ein Böttcher, der als Geselle auf einer seiner Wanderschaften, die ihn seit zehn Jahren von Ort zu Ort streifen und Arbeit suchen ließen, im Gatinais unweit Orleans eine hübsche, robuste Bäuerin, die so arm war wie er selbst, fand und heirathete. Louis Veuillot wurde diesen Eltern in Vohnes, Departement des Loiret, am 11. October 1813 geboren. Ein Kaufmann, der den Vater um einige hundert Franken betrog, ruinirte dadurch die Familie, die mit Louis und einem jüngeren Kinde, dem späteren Journalisten Eugen Veuillot, nach Paris entfloß und dort mit dem harten Elend zu kämpfen hatte. Louis lernte lesen und rechnen in einer Elementarschule. Im dreizehnten Jahre kam er als Schreiber zu einem Avoué, bei dem er zwanzig Franken monatlich verdiente. Sein Principal, Herr Fortuné Delavigne, war der Bruder des Dramatikers Casimir Delavigne, des Verfassers der Kinder Eduard's und Ludwig's XI. Daraus entstanden bald literarische Bekanntschaften mit Scribe, dem Vaubeyllisten Bahard, dem Satiriker Barbier und Anderen. Ein Colleague, Olivier Fulgence, der bei demselben Avoué als Schreiber arbeitete und zugleich in der Presse thätig war, bemerkte Veuillot's schriftstellerisches Talent, welches dieser durch eisernen Fleiß und nächtliche Arbeit auszubilden suchte. Er verschaffte ihm zuerst einen Erwerb als „Journalist für Alles“ in einer Pariser Zeitung und veranlaßte ihn im Jahre 1832 nach Rouen zu gehen, um dort als Mitarbeiter

in ein Blatt einzutreten, welches Hébert, der bekannte Advokat und spätere Minister, leitete. Veuillot redigirte in dem conservativen Echo der unteren Seine die lokale Chronik und die Theaterkritiken, schrieb aber bald darauf auch politische Artikel. Seine aggressive Feder, die sich besonders in Skandalen gefiel, machte Aufsehen und zog ihm mehrere Duelle zu. Im Jahre 1833 übernahm er die obere Leitung des ministeriellen Departementalblattes, des Memorial de la Dordogne, in Périgueux, wo er wieder Duelle zu bestehen hatte. Vier Jahre später, 1837, lehrte er von dort nach Paris zurück und schrieb zuerst in dem ministeriellen Blatt: die Charte von 1830, dann in einem vorzugsweise doktrinären: der Frieden. Veuillot war darauf und daran, ein gewöhnlicher Lanzknecht der Presse zu werden, einer jener zweifelhaften Charaktere, die wie ungenannte Frauen der Halbwelt sich als tugendhaft ansehen, wenn sie für den Augenblick nach einer Seite hin Treue bewahren. Er war in Gefahr dem berufenen Stande zu verfallen, der eine scheinbar geistige Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten zu der schönsten Jagd nach Gewinnst herabwürdigt, der eine systematische Fälschung der Vorgänge, eine berechnete Verwirrung der Begriffe unerschrocken dem Meistbietenden feilbietet. Veuillot ward indessen angesichts des ehrlosen Treibens, das in seiner Nähe wucherte, von Gewissensbissen verfolgt, die von psychologischem Interesse sind und zu welchen seine keinesweges vorwiegend idealistisch angelegte Erziehung ihn kaum prädestinirt haben konnte.

Der Vater hatte stets nur gepredigt, daß er die Kinder vor der ihnen drohenden Noth nicht schützen könne und diese sobald als möglich für sich selber sorgen müßten. Er hatte das lärgliche Brod für sich und die Seinen zuerst in Paris als Portier, dann wieder als Böttcher und Küfer in einem Weingeschäft der Umgegend verdient. Die Mutter hielt eine Art Restauration oder Garlküche; sie heirathete nach des Vaters Tode einen Kellner. Die Familie war immerhin ehrlich und die Eltern gaben das Beispiel der Arbeit. Gegen das Ende der dreißiger Jahre, als die Verhältnisse der Veuillot's sich gebessert hatten, finden wir die beiden Schwestern, Annette und Louise, die in Paris geboren waren, in einem Pensionat junger Mädchen, wo der inzwischen belehrte Bruder sie ohne Zweifel erziehen ließ. Einer allerdings nicht hinlänglich controlirten Angabe zufolge hat sich Annette später verheirathet, während Louise als Vorsteherin der Wirthschaft bei den beiden Brüdern, Louis und Eugen, blieb. Zu Louis Veuillot's Rettung vor dem Versinken in die vulgaire journalistische Corruption trugen wahrscheinlich auch seine Beziehungen zu dem Marschall Bugeaud bei. Diesen hatte er, als er noch in Périgueux war, in seinem Journal gegen mancherlei Angriffe vertheidigt, die durch

füßlich lokale Parteilämpfe herbeigeführt waren. Dafür gewährte ihm der Marschall 1842 während einiger Zeit eine Zuflucht und eine Art Unterkommen als Sekretair in Algier, was später die Herausgabe von Reiseerinnerungen unter dem Titel: die Franzosen in Algier, veranlaßte und auch wohl zur Folge hatte, daß Veuillot eine nicht schlecht botirte Sinecure im Ministerium des Innern erhielt, welche er indessen nach achtzehn Monaten wieder verließ, um 1843 zuerst Mitarbeiter, später Chef-Redacteur des „Univers religieux“ zu werden. Sein Beruf als polemischer Wortführer der Ultramontanen und Jesuiten war fortan entschieden. Nach Rom hatte er sich schon im Frühjahr 1838, begleitet von seinem Freunde Olivier Fulgence, begeben, und dort war seine Belehrung erfolgt, welche man immerhin als aufrichtig ansehen kann, nur mit dem Vorbehalt, daß seine Mittel und Wege durch christliche Duldung und Milde nichts weniger als bevorzugt waren. Wurde ihm deswegen ein Vorwurf gemacht und fragte man, ob nicht mit sanfter Ueberredung vielleicht mehr zu erreichen, da war seine gewöhnliche Antwort diejenige aller Zeloten, die Gegner wären mit einem dreifachen Panzer umkleidet. Man müsse mit Art und Kenne gegen sie vorgehen. Habe doch Christus die Pharisäer ein Gezächt von Ottern genannt und die Händler und Wechsler mit der Geißel aus dem Tempel gejagt. Veuillot warf überdies seinen Gegnern vor, sie hätten ihn früher in ihre unreine verworfene Phalanx gezerrt. Deswegen hasse und verachte er sie, wenn nicht als Menschen, doch als Schriftsteller, deswegen wolle er Rache an ihnen nehmen!

Von 1839 bis 1842 erschienen von ihm mehrere Schriften, die den Stempel seiner neuen Richtung trugen. Die relativ bemerkenswerthesten sind die Pilgerfahrten nach der Schweiz, in welchen er bedauert, daß man nicht Johann Huß früher verbrannt habe und daß Luther dem Scheiterhaufen entgangen sei; dann Rom und Loreto, sowie eine Anzahl frommer Romane, unter welchen einige neben dem Teufel noch andere versängliche Dinge malen. Dazwischen auch religiöse Gefänge, die mehr fromme Absichten als poetisches Talent verrathen. Aber seine publicistische Thätigkeit war seit 1843, wie erwähnt, in der Redaction des Univers vorwiegend concentrirt, wo er bei Gelegenheit des Kampfes, welchen der Abbé Combalot gegen das Monopol der Universität eröffnete, diese Staatsinstitution mit einer Heftigkeit angriff, die ihm einige Monate Gefängniß einbrachte. Im Jahre 1847 war der Univers natürlich auf der Seite des schweizerischen Sonderbundes. Seit der Februarrevolution zuerst Demokrat und fast Republikaner, wurde Veuillot bald eifriger Bonapartist, wie denn der Staatsstreich keinen leidenschaftlicheren Vertheidiger in der Presse gefunden hat als den Redacteur des Univers, der den stillschweigenden Pact

Louis Napoleon's mit dem Cernus frühzeitig verstanden hatte. Die Freidenker (les Libres Penseurs), die 1866 die fünfte Auflage erlebt haben, waren zuerst in dem Jahre der Revolution erschienen und sind schon durch seine Definition der Schriftsteller im Allgemeinen zur Genüge charakterisirt. Hört man Veillot, so sind unter fünfzig Leuten, die mit der Feder arbeiten, funfzehn ganz verrückt: das sind die Philosophen. Die Uebrigen sind mehr oder weniger mit einem Sparren behaftet (timbrés) unter dem Vorwand der Originalität, der Begeisterung, des Stolzes, der Melancholie. Dies gilt für die Lebenden wie für die Verstorbenen. Von den ersteren rangirt eine gute Zahl noch tiefer als die Narren, nämlich bei den Ibioten und Bestien. Und der lesende Pöbel, der ihre Bücher verschlingt, wird dereinst zu den Verworfensten aller Zeiten gerechnet werden. — Daß Veillot den unglücklichen Shelley, der sich im Fremdenbuche des Klosters von St. Bernard als Atheist einschrieb, sowie dessen Freund Byron mit den größten Bannflüchen in die Hölle begleitet, ist begreiflich. Daß er aber den Dichter Gilbe Harold's geradezu dumm nennt, dürfte mit seiner Unkenntniß des englischen Idioms schwerlich ganz zu entschuldigen sein. Wie er mit den französischen liberalen Autoren umgeht, läßt sich darnach errathen. Am schlimmsten kommen die Journalisten weg, welche er rundweg als synonym mit Lumpen bezeichnet. Man solle nur ja dem Zeitungsschreiber keinen ehrlichen wie auch immer reichlichen Erwerb anbieten. Der Mann wird lieber hart arbeiten, um seiner angeborenen Bosheit zu fröhnen. Er haßt die Schönheit, den Rang, den Geld, die Kraft, den Muth, Alles was er nie gehabt hat und niemals haben wird! . . . Die Journale ohne Abonnenten sind wie Droschken auf öffentlichen Plätzen, stets bereit, irgend einen künftigen Minister für so und so viel die Stunde durch Dünn und Dick zu fahren, bis er an's Ziel gekommen ist. Dann erhält der Aufscher, das heißt der Redacteur, eine lucrative Anstellung und die Pferde, nämlich die Mitarbeiter, werden Ritter der Ehrenlegion.

Sein Urtheil über die schriftstellernden Frauen würde sich unmöglich in guter Gesellschaft vorlesen lassen und selbst eine knappe Analyse wäre schwierig. An einer Stelle werden sie sogar mit entlassenen Galereenschlaven verglichen, welche die Gesellschaft ausgestoßen und die den verhaltenen Groll durch die Herabwürdigung jeder häuslichen Tugend zu befriedigen suchen. Daß George Sand in der Galerie nicht fehlt, wird Niemand wundern.

Eine Reihe von Pamphlets aus der Feder Veillot's ging mit den Republikanern und Socialisten in's Gericht. Inzwischen hatte der Univers durch die heftigste Polemik sich Prozesse zugezogen, gerichtliche Verurtheilungen und Bannstrahlen der Bischöfe, deren Wirkung das Dazwischen-

treten des Papstes zweimal abwenden mußte. In dem Kampf wegen der Classiker Anfangs der fünfziger Jahre nahm Veuillot selbstverständlich gegen das Studium der Alten Partei. Wie sollte er nicht den großen Töbten, von welchen er wenig mehr als von Hörensagen wußte, alles denkbare Böse nachsagen. Schließlich, als seine Vertheidigung des Papstes die italienische Politik der Regierung zu geniren anfing, wurde es dieser zu arg und der Univers ward 1860 unterdrückt. Die Partei gründete zwar sofort ein ähnliches Blatt „le Monde,“ aber Veuillot durfte nicht daran mitarbeiten. Er blieb bis 1867 außerhalb der Tagespresse. Dann erhielt er wieder die Erlaubniß, den *Univers* herauszugeben, zur großen Freude der fanatischen Ultras, die trotz der vielen Auflagen, welche seine Flugchriften erlebten, Veuillot's polemische Feder in der journalistischen Welt schmerzlich vermißt hatten. Daß seine Broschüren dem wohlberechneten Plan der Clerikalen, wie er mit dem Concil später zu Tage getreten ist, in die Hände gearbeitet haben, ist inzwischen unbestreitbar. In der römischen Frage blieb er der unermüdbliche Vertheidiger der weltlichen Herrschaft. Sein „Italienisches Wespennest“ (1865) verurtheilt den napoleonischen Brief an Edgar Ney von 1849, wenn auch diesen mit einiger Vorsicht, ganz so wie alle von Herrn v. Persigny und Anderen unternommenen Vermittelungsvorschläge. Victor Emanuel zu Füßen des Papstes, dem er die geraubten Provinzen zurückgibt und von welchem er für sein Erbland Sardinien die Investitur erhält, das ungefähr könnte einen dauernden Frieden auf der Halbinsel wieder herstellen. Nehmen die Dinge den entgegengesetzten Verlauf, dann bleibt von dem Statthalter Gottes auf Erden in einem Winkel Roms nur ein Priester übrig, der einige veraltete Ceremonien feiert, den Bischöfen gewisse Papiere ausstellt, die Zahl der Wachskerzen auf den Altären regelt, die Könige verheirathet, ihre Heirathen aufhebt und wieder herstellt, sehr geehrt ist und ein schönes Gehalt empfängt. Sind die Souveraine mit ihm unzufrieden, so wird das Gehalt unterdrückt. Das ist das ideale Italien, von welchem Siecle und Genossen träumen, ein Bild, albern und abscheulich wie ein gottloses Weiß!

So wenig sanft das klingt, gehört das Italienische Wespennest doch zu den zahmsten Schriften, die Veuillot's Namen tragen. Er ist im Uebrigen, wenn es sich nicht um Dinge handelt, die seinen Orden direct interessiren, ein herzlich schwacher Politiker. Am Vorabend des böhmischen Krieges veröffentlichte er eine Broschüre: *A propos de la guerre*, die zeigt, wie sich das große Drama in diesem Kopfe wiederpiegelte. Man spürt deutlich, daß er für Rom fürchtet. Daher sein Rath, Oesterreich, welches er im Uebrigen verherrlicht, möchte Venetien herausgeben. Dieses

soß aber als ein unabhängiger Staat constituirte und damit die Restauration der italienischen Fürsten in Parma, Modena, Florenz, Neapel, dem Kirchenstaat verbunden werden. Das wäre ein hochherziger Act, der Majestät einer katholischen Krone würdig, und welchen Frankreich, das den Frieden von Zürich unterzeichnete, nicht zurückweisen kann. Um diesen Preis kann Oesterreich Venetien freigeben. Daß die italienischen Fürsten nur österreichische Präfecten gewesen waren und ihre Wiederherstellung daher das dem Kaiser Franz Joseph empfohlene Opfer mit Wucherzinsen lohnen mußte, kann Veillot unmöglich übersehen haben. Er ignorirt es absichtlich. Einigermassen gesündere Ideen hat er, allerdings aus besonderen Gründen, über Frankreichs Aufgabe nach anderen Seiten hin. Von der Annexion Belgiens oder der Rheinprovinz ist er beispielsweise gar nicht erbaut.

Keines der Nachbarvölker, das sieht auch er ein, ist sehr begierig darnach, französisch zu werden. Allerdings mag es in Belgien einige bedeutende Persönlichkeiten geben, die schon mit Rücksicht auf ihr mäßiges Gehalt — 20,000 Franken — vielleicht gern als französische Senatoren, Staatsräthe, Generale, Präfecten eine Rolle spielen möchten. Andere wieder sind ehrliche Leute, welche die gottlose, dumme und niederträchtige belgische Demokratie erbittert, eine Demokratie, die die barmherzigen Schwestern insultirt, die Börsen der Wohlthätigkeitsanstalten abschneidet und die Kirchhöfe profanirt. Jene besseren Menschen und guten Christen dürften ohne großen Schrecken eine nationale Katastrophe herannahen sehen, die den Lebenden und Todten den Frieden verleihen würde. Dazu die untergeordneten revolutionären Agenten, die ganz gern der französischen Polizei dienen möchten. Mehr bedarf es nicht, um im gegebenen Augenblick mittelst des allgemeinen Stimmrechts die Annexion herzustellen. Tropdem will das belgische Volk von Frankreich nichts wissen, und dieses thut besser, davon zu bleiben.

Dasselbe gilt noch mehr vom Rheinland, das deutsch ist in Sprache, Sitten, Geschichte, Fleisch und Blut. Gott verhüte, daß Frankreich jemals diesen geweihten Boden als Eroberer betrete. Um die deutsche Einheit herzustellen, würde es dann keines Staatsmanns bedürfen: dazu würde ein Biertrinker genügen, der ein nationales Lied anstimmte. Und was sollte Frankreich mit einem halbprotestantischen Lande anfangen, das die Ehescheidung zuläßt!

Der letztere Gesichtspunkt, obgleich nur angedeutet, ist für ihn höchst wahrscheinlich die Hauptsache. Er fürchtet die Anstreckung des belgischen Liberalismus wie der deutschen Aufklärung, und betrachtet deswegen den Erwerb jener Länder als einen zweifelhaften Gewinnst. Die Gegner seiner

Kirche in Frankreich sind schon zahlreich genug. Er schildert denn auch mit möglichst fatten Farben, wie die Katastrophe von Waterloo über das erste Kaiserreich hereinbrach. Veuillot fürchtet erstlich für Roms weltliche Macht und agitirt bestwogen zu Gunsten des Friedens. Es ist das Geheimniß seiner Wirksamkeit und seines in bestimmten Grenzen unbestreitbaren Einflusses, daß er mit wechselnden Mitteln stets dasselbe Ziel verfolgt und daher überall weiß, was er will. Wie sollte er nicht oft die Reihen der gallikanischen Gegner in Verwirrung bringen oder zum wenigsten einen für seine Zwecke förderlichen Zwiespalt in dem katholischen Lager hervorrufen, wenn seine Widersacher selten den Muth ihrer Meinung haben und dem rücksichtslosen Vertheidiger des ultramontanen Programms mit gleicher Waffe nicht zu begegnen wagen. Siegreicher müßte ihn zwar die weltliche Presse bekämpfen, und es wird das auch auf den der religiösen Sphäre entfremdeten Gebieten ohne großen Aufwand von Kraft und Mühe in vielen Fällen geschehen. Wo sich, wie in der italienischen Frage, die beiden Kreise berühren, da werden die unabhängigen Geister im Kampfe gegen Veuillot schon einen harten Stand haben, nicht sowohl weil ihre Sache keine gute wäre, als mit Rücksicht auf die offene oder heimliche Unterstützung, die dem talentvollen Advokaten des Papstes als weltlichen Fürsten nicht nur oft von Seiten der Regierung, sondern von zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten und Gruppen in Frankreich zu Theil wird. Stehen doch Männer wie Guizot und Thiers unter der Herrschaft unbesiegbarer Vorurtheile oder Rancünen auf Seiten des Papstes gegen Italiens Sehnsucht nach Rom. Veuillot hat dadurch leichtes Spiel. Er ist im Besiße werthvoller stillschweigender Einverständnisse in dem Lager seiner Gegner, mögen diese immerhin über seine inquisitorische Methode, seine nichts weniger als akademische Form, über seine bewußte cynische Fectweise die Hände zum Himmel erheben und die Anatheme, welche der römische Sendling schleudert, mit dem Bann der guten Sitte zu entkräften suchen. Es hat ungefähr die Wirkung, als wollte man Jemanden, der wegen des Stoffes der Wurfgeschosse, mit welchen er die Vorübergehenden bedenkelt, keinesweges wäpferisch ist, auf die Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs hinweisen und ihm sagen, es schade sich das nicht! Ein Journalist von dem Schlage Veuillot's ist von vorn herein auf noch etwas mehr gefaßt, als auf das Nasenrumpfen schulgerechter Aesthetiker. Für ihn ist die ausschließliche Frage, was er für den Augenblick durchsetzt. Und daß seine Streiche nicht in die Luft gehen, dafür sorgt in Fragen, die für ihn und den ihm befreundeten Orden mehr als alles Andere Werth haben, seine Uebereinstimmung mit Personen, die als Minister große Weltprobleme behandeln, die vielbändige



Werke schreiben, aber in Angelegenheiten des Cultus, der irdischen Herrschaft des Papstes, sowie in verwandten Gegenständen von dem ersten besten preussischen Schullehrer aus Pommern etwas lernen könnten. Man darf niemals vergessen, daß in Frankreich der religiöse Indifferentismus des öffentlichen Geistes mit der offiziellen Beschützung des Clerus, und nicht etwa nur ausschließlich des gallikanischen, Hand in Hand geht. Die Hugenotten kennt ein gewisses Publikum dort als poetische und sympathische Figuren fast nur in Meyerbeer's Oper.

Im Uebrigen hat Veillot, so seltsam es klingen mag, eine dichterische Ader, die in seinem 1867 nach fünf Jahren in sechster Auflage erschienenem *Parfum de Rome* besonders lebhaft pulst, selbstverständlich zur Verherrlichung der Residenz Pius IX. Im Vorbeigehen wäre hier auch vielleicht zu notiren, daß schon die mehrfach erwähnte große Zahl von Auflagen, welche seine Schriften, Broschüren und Pamphlets veranlassen, einen Beweis davon giebt, wie dieser vielgewandte Kämpfer im mehr oder weniger freiwilligen Dienste der Jesuiten gewisse Seiten des französischen Auditoriums, das sein Schimpfen heimzahlt aber seine Bücher kauft, richtig zu treffen weiß. Der „Duft von Rom“ hat obendrein in der sechsten Auflage zwei Bände, jeder von nahezu 500 splendid gedruckten Seiten. — Schon die Reise, ja der Entschluß, die Stadt der Cäsaren und seiner eigenen Wiebergeburt noch einmal zu sehen, reizt ihn zur Ertase hin. „Ich gehe nach Rom,“ das werde, ruft er aus, mit einem ganz anderen Accent gesprochen, als wenn sonst ein Ausflug bevorstehe. Einer solchen Empfindung, wie sie da Veillot äußert, hätte auch wohl Göthe Raum gegeben, allerdings aus etwas verschiedenen Gründen. Wie Veillot zu Göthe steht, wird er uns selbst sogleich mittheilen.

Unterwegs verlegt den Pilger jedes Zeichen des modernen Fortschritts. Die heulende Locomotive reizt ihm die Nerven, und die einförmigen Automaten, die das Ungeheuer bedienen, wird er niemals mit Gleichgültigkeit sehen können. Und welche widerwärtige Eile! Die Eisenbahn ist der insolente Ausdruck der Verachtung jeder Persönlichkeit. Nichts bezeichnet besser die Demokratie! Auf beiden Seiten strecken sich die Telegraphendrähte aus, als Voten der Börse und der Polizei, aber die individuelle Freiheit ist daran aufgehängt. — Gewiß nimmt sich das halbwegs dichterisch und selbst liberal aus. Wüßte man nur nicht, daß die Eisenbahnen längere Zeit von dem römischen Gebiet aus Motiven verbannt waren, die mit sentimentaler Schwärmerei oder Fortschrittsgedanken wenig zu thun hatten.

In Avignon erinnern ihn die Reisegefährten an Petrarca, während er von den gefangenen, aber auch in der Verbannung freien Päpsten

träumt. Die profane Reminiscenz wird mit erschütterlich übler Laune, nicht ohne Witz, zurückgewiesen. Er kennt die Sonette Petrarca's, die Canzonen, den Liebestriumph des über sein Verdienst berühmten und unsterblichen Dichters. Ueberall in seinen Versen zwanzig Grad Kälte! Der verliebte Kanonikus war so wenig verliebt wie Kanonikus. Er schrieb leidlich Latein, das war so ziemlich Alles, und er hatte eine Neigung zum Calembourg! — Und wie haben sie Herrn Veuillot Avignon ruinirt. Der Palast der Päbste ist eine Kaserne geworden. Auf dem Berge, der einst der Vatican des Erils war, steht die Bildsäule eines Menschen, der die Seidenwürmer oder irgend etwas Anderes erfunden hat. Dann haben sie stupide Straßen gebaut, nach ihrer Art, wo sich Omnibus, Staub und der Mistral umhertreiben, voll schmutziger Cafés, wo der Moniteur und der Siecle gelesen werden! — Solche Ausfälle werden meist an die Adresse eines Herrn Coquelet gerichtet, der den zeitgenössischen, skeptischen Bourgeois repräsentirt, die Revue des deux Mondes liest und mit dem Pfarrer auf keinem guten Fuße steht. — Pseudonymen spielen eine große Rolle in Veuillot's Schriften, was dazu beitragen mag, daß, während diese in Frankreich bald vergriffen sind, die deutsche Lesewelt, von einigen Liebhabern von Curiositäten abgesehen, selten Notiz davon nimmt. Nur in der Provinz Posen ist der Absatz, wie man hört, kein geringer. Mit Uebersetzungen jener anormalen literarischen Erzeugnisse bleiben wir gewöhnlich verschont. Für den Pariser dagegen, der den Schlüssel kennt und die Portraits vor Augen hat, ist die Satire ungleich pikanter.

Der positive Theil des Buches, wenn man diese Bezeichnung hingehen lassen will, ist nicht nur clerikal gehalten, viele Kapitel, namentlich des zweiten Theils, haben einen schlimmern Fehler: sie sind langweilig. Das am Schluß abgedruckte Breve des Pabstes, das dem Buche ungetheilte Lobsprüche zu Theil werden läßt, kann daran unter literarischem Gesichtspunkte nichts ändern. Was da über die alten Kaiser, die Päbste des Mittelalters, die Monumente und Kunstschätze Roms gesagt wird, ist größtentheils kaum lesbar. Veuillot ist entschieden nur interessant in der Polemik. Seitenhiebe auf den Ghibellinen Dante konnten natürlich nicht ausbleiben. Er ist überzeugt, wenn Dante in unseren Tagen lebte, würde er piemontessischer Unterpräfect in irgend einer dem Pabste gestohlenen Stadt sein. Der Grundfehler des verbrossenen Theologen, der die göttliche Komödie geschrieben hat, ist die Vertennung der historischen Mission des Pabstes, der in Italien Alles geschaffen hat: die Nationalität, die Freiheit, die Civilisation, die Sprache und selbst die Kunst, während das deutsche, oder vielmehr heidnische Kaiserthum die Anarchie, den Ruin, die Sklaverei über das unglückliche Land gebracht hat.

Heidnisch ist, wie man sich denken kann, Jeder, der in der Vergangenheit oder Gegenwart nicht zur ultramontanen Fahne schwört. Gibbon vor Allem, der eines Tages seine fabelhafte Häßlichkeit, die ganz Paris in Erstaunen gesetzt hatte, nach Rom brachte, der ein gelehrtes und albernes Buch schrieb, um gegen seine Absicht zu beweisen, daß das Heidenthum den römischen Boden mit Ruinen bedeckt hat. Sein arm-seliges Gehirn sah nicht, daß neben dem Ort, wo er gegen das Christenthum lästerte, das Kloster sich erhob, dessen Mönche England gegründet haben. Die Nemesis ließ nicht auf sich warten, die französische Revolution brach aus und verjagte die Priester, die Mönche, zuletzt auch Gibbon, der ein Asyl in Lausanne gefunden hatte. Er mußte nach England zurückfliehen, wo er sich so unbehaglich und unglücklich wie möglich fühlte. Er erzählt der Verfasser des Dufstes von Rom. Die wirkliche Lebensgeschichte Gibbon's verlief bekanntlich etwas anders, aber Beauillot hatte sich wohl in einem biographischen Handbuch vergriffen oder unterwegs aus dem Gedächtniß geschrieben, was er später zu corrigiren vergaß. Sonst hätte er sich Gibbon's Krankheit und die auf seinem Todbett ausgedrückte trügerische Hoffnung, daß er noch auf zwanzig gute Jahre rechne, als ein Zeichen des himmlischen Zorns wohl kaum entgehen lassen.

Nachdem den Skeptikern wie Gibbon, den Pedanten und anderen profanen Kerlen, die Rom nicht verstehen und nicht dahin gehören, schlimme Dinge gesagt wurden, gießt Beauillot die ganze Schale seines Grimmes über den abtrünnigen Priester aus, der mit dem ominösen: *Roma veduta fede perduta* seine Apostasie rechtfertigen möchte. Hier greifen seine Flüche schon denen der Concilschemata voraus und zeigen, wie diese das tägliche geistige Brod der Partei waren, eine geraume Zeit bevor der zwanzigfach wiederkehrende Refrain: der sei verflucht! aus dem Schoße der ökumenischen Versammlung die Zeitgenossen in Erstaunen gesetzt hat.

Unmittelbar an diese wüthenden Imprecationen reiht sich, ohne jeden künstlichen Uebergang, eine Idylle der Anerkennung für zwei glorreiche Besucher Roms, von welchen er den einen, nämlich Mozart, bewundert und liebt, den anderen, Wolfgang Göthe, bewundert und lieben möchte. Mozart, der Italien und Rom in seinem vierzehnten Jahre sah, war ein lebenswürdiges Kind, das schon den großen Mann verrieth. Göthe, der große Mann, ist stets ein schreckliches Kind geblieben, ein terrible enfant — zum Glück, möchte der deutsche Leser hinzusetzen, kein enfant terrible! Mozart tritt in den Tempel und küßt die Füße St. Peter's als guter Katholik. Göthe als Heide bleibt vor der Thür, giebt sich philosophischen Betrachtungen hin, umfaßt aber doch den Wunderbau mit seinem großen sympathischen Auge. Am 22. November 1786 geht Göthe

auf dem Platz vor der Kirche mit einem Freunde spazieren, „welchen er Tischbein nennt.“ Die Sonne scheint heiß, die Fremden laufen sich Trauben zur Erfrischung und flüchten sich dann in den Schatten des großen Obelisken, der gerade genug für sie beide bietet. „O Götze, wenn du gewollt hättest! ruft Benillot aus, in dem bronzenen Kreuz, das den Obelisken übersteigt, hat Sixtus ein Stück des wahren Kreuzes geborgen!“ — Diese und ähnliche Worte des Bedauerns, daß Götze nicht in Rom zum Christen in des Jesuitenfreundes Sinne bekehrt worden sei, lassen vermuthen, daß Benillot die Italienische Reise nur in einer fragmentarischen Uebersetzung gelesen haben wird, auch die übrigen Schriften des deutschen Dichterkönigs wohl kaum anders, als auf dem Wege solcher prekären auswärtigen Vermittlung gekannt hat. Dieser wäre sonst inmitten der Spießruthen, welche der Verfasser des römischen Duftes die meisten antiken und modernen Größen laufen läßt, nicht mit einem erträglichen blauen Auge davon gekommen. Nicht als ob er ihn, an und für sich betrachtet, allzu glimpflich behandelte. Götze schreibt: „Als wir auf dem Gesims standen, ging der Papst unten in der Tiefe vorbei, seine Nachmittagsandacht zu halten. Es fehlte uns also nichts zur Peterskirche.“ — Diese Bemerkung ist für Benillot ein Zeichen, daß Götze nicht umsonst an demselben Morgen von dem Kreuze beschattet war, und gefehlt habe ihm nur, daß er, als der Papst vorbeiging, niedergeliet wäre, um den Segen zu empfangen, wobei vergessen scheint, daß Götze in der Höhe von so und soviel hundert Fuß herab auf den tief unten wandelnden Pius VI. herniedersah und, was da Benillot vermisse, nicht leicht zu bewerkstelligen war. Es verhindert das nicht seinen pathetischen Spruch: Dann wäre Götze von den Flecken befreit worden, die seinen Genius verdunkeln, von den irdischen Bleigewichten, die ihm die Flügel erschweren und zerschmettern, von den Blendwerken, die seines Geistes Auge die Wahrheit verhüllt haben.

Im scharfen Gegensatz zu dem Duft von Rom stehen die *Odeurs de Paris*, die von 1866 bis 1867 neun Auflagen gehabt haben und an ähnbendem Sarkasmus, gegen Jedem und Jedes gerichtet, was nicht die ultramontanen Wege geht, alle früheren Producte dieser Feder, aus der niemals Honig floß, überbieten. Das Erscheinen des *Univers* war damals von der Behörde noch nicht wieder gestattet worden. Daher manche bittere Pointe gegen die Machthaber und die Polizei. Beide haben Paris umgestaltet, so heißt es gleich im Eingange, damit dort die in Respect gehaltenen Gedanken und die Regimenter sich frei bewegen können. Unter diesen breiten weiten Straßen zieht sich ein System von Abzugskanälen hin, gewöhnlich Kloaken genannt, die zu den Wundern der Welt gehören. Hell erleuchtet, sind sie von einer lauen Atmosphäre durchdrungen. Man

fährt dort auf Booten spazieren, jagt die Ratten, giebt sich Menbezvous, und schon manche Mitgift wurde da gefischt. . . .

Paris ist eine Ueberschwemmung, in welcher die französische Civilisation ertrunken ist. Wer erfahren will, was die Polizeipräfectur aus den Trümmern machen wird, braucht nur Tacitus und Petronius zu lesen. Die Bauten des neuen Paris gehören allen Stilen an. Aber die Langeweile der geraden Linie beherrscht das Ganze. Der Amphion dieser Weltstadt war ein Corporal, der die Häuser wie Soldaten mit dem Stod in gerader Reihe aufgestellt hat. Man merkt überall die Parvenus, die Leute von gestern, die den Gast gut aufnehmen, ihm vortrefflich zu essen geben, aber ihm nichts zu sagen wissen, wenn der Inhalt des Zeitungsblattes von demselben Tage erschöpft ist. Alle historischen Erinnerungen, alle Monumente der guten alten Zeit sind verschwunden, und was etwa davon übrig geblieben, wie Notre Dame oder der Thurm von St. Jacques, ist nicht mehr an seinem Platz und nimmt sich aus, als wäre es durch eine Zufallslaune dahingerathen. Jedes Haus ist wie ein Zimmer in einem Gasthof, wo alle Welt eingetehrt ist und von dem Niemand ein Andenken mit hinwegnimmt. Wer wird noch das väterliche Haus bewohnen? . . . O über die Sprossen der kindlichen Freuden, die der menschlichen Seele entrißen wurden! Die Zeit ist dahingegangen, das Grab umschließt das Herz, das neben dem meinigen geschlagen hat und nunmehr bis zum ewigen Erwachen stillsteht. Und doch lebte noch etwas von meinem gestorbenen Glück unter diesem bescheidenen Dache. Man hat mich dann fortgejagt, ein Anderer hat da gewohnt, und endlich wird das Haus niedergerissen, es liegt im Staube. . . . Stadt ohne Vergangenheit, erfüllt von Geistern, die sich an nichts mehr erinnern, von Herzen ohne Thränen, von Seelen ohne Liebe. Stadt der entwurzelten Menge, beweglicher Haufen menschlichen Staubes, du kannst groß werden und zur Hauptstadt der Welt anwachsen, du wirfst aber niemals Bürger haben! . . . Schon Rousseau hatte Paris eine Menschenwüste genannt, als es erst noch 6—700,000 Seelen zählte, getheilt in Kirchspiele, wo Jedermann sich kannte, in seinem Viertel lebte, Freunde, Gönner, Verwandte hatte. Jetzt steht es so, daß bald Niemand mehr in Paris einen Nachbar haben wird! Wer kann die Hilfe irgend eines Menschen gegen eine Ungerechtigkeit in Anspruch nehmen? Man hat den Stadtsergeanten, das ist Alles. Der Stadtsergeant kennt Jeden, beschützt Jeden, hebt Jeden auf. Aber welche Rechte maßt sich dieser allgemeine Beschützer nicht auf seine Müdel an!

Was der für eine gewisse Zeit vor die Thür gesetzte frühere Redacteur des Univers von seinen vergeblichen Tribulationen um die Erlaub-

niß, sein Blatt wieder erscheinen zu lassen, in etwas weinerlichem Tone erzählt, bietet geringes Interesse. Er ärgert sich, daß die Liberalen so gleichgültig gegen sein Unglück sind. Als ob er Anderen, als sie verfolgt wurden, Beistand geleistet hätte. Ein Rhoner Blatt sagte ihm ganz offen und brutal, seine Arokolithränen könnten Niemand rühren. Es geschehe dem Apostel der Inquisition schon recht, daß er zur Dhnmacht verurtheilt sei, und wenn die Opposition schweigen müsse, so habe sie wenigstens den Trost, daß sie nicht mehr durch das Geheul desjenigen gestört werde, der sich zum Apologisten aller möglichen Gewaltthätigkeiten aufgeworfen hatte.

Veuillot's gewöhnliche Hiebe gegen die Zeitungspreffe bringen denn auch eine zweifelhafte Wirkung hervor. Er behauptet zwar, daß er während seiner zwanzigjährigen journalistischen Carrière Niemandem wesentlich Unrecht gethan habe; daß er sich niemals geweigert, ein Unrecht wieder gut zu machen, wenn er sich dessen bewußt geworden. Das Bekenntniß ist indessen ziemlich elastisch. Als Prévost-Paradol ihn wie einen anscheinend Reuigen wieder zu Gnaden aufnehmen wollte, sagte ihm Veuillot rund heraus, er sei weniger bekehrt, als der Herr wohl glauben möchte!

Unbarmherzig geht er mit den kleinen Journalen und Feuilletons um, die von der scandälösen Chronik und noch Schlimmerem leben. Er vergleicht diese Preffe mit der Ankleideloge einer schon bejahrten Schauspielerin eines Theaters in der Provinz. Eine qualmende Lampe, abgenutzte Gewänder, die auf den zerstückelten Möbeln umherliegen, zwanzig Schönheitsmittel mit absonderlichen Gerüchen, daraus besteht die Decoration. Die Dame macht Toilette und unterhält sich dabei mit ihren Freunden; sie malt und schminkt sich, stopft sich aus, legt Haare und Zähne an, weint über die grauen Zengen, die am Kamm hängen bleiben, hustet, trinkt starke Liqueure, slikt ihren Hofmantel, erzählt dazwischen von ihren früheren Triumphen; endlich ist sie fertig und erscheint geschmückt vor dem Publikum, das sie mit Applaus empfängt. Wer das nicht ohne Mitleid, Eitel und Schrecken mit ansehen kann, der erhält einen Begriff von der Manier der modernen Scandalpreffe, die von ihren Erfolgen so viel Aufhebens macht!

Gelegentlich des frühen Todes Heinrich Murger's, des Verfassers der Bohème oder der literarischen Zigeunerwelt, zeichnet Veuillot die kleinen Kritiker und Recensenten, jene Race von Parasiten, wie er sie nennt, die stets discutiren und niemals schaffen, Geister ohne Organe, Zungen ohne Arme. Nach einigen sterilen Versuchen erkennen diese armen Teufel, daß sie niemals eine Statue, ein Gemälde, ein Buch oder ein Lied produciren werden. Auch verstehen sie nicht zu arbeiten, sie glauben, daß die Arbeit den Genius entehrt. So streifen sie um den Tempel der Kunst umher,

in welchen sie niemals eindringen werden, und verhöhnen diejenigen, die Zutritt erhalten. Unter einander rühmen sie sich ihrer Mängel, ungefähr wie Eunuchen, die, wenn sie von den Sultaninnen geneckt werden, mit ihrer Tugend prahlen. Das Elend richtet sie zu Grunde; sie verfallen dem Eynismus, dem Wahnsinn und sterben im Spital. Dann erhebt sich aus dem Haufen ihrer Schicksalsgenossen ein großes Geschrei über die Ungerechtigkeit der Gesellschaft, die sich nicht weiter darum kümmert, denn sie hat Besseres zu thun. Das nennt man im Pariser Jargon la Bohême, nach der Analogie jener Landstreicher der Heerstraße, die halb geduldet außerhalb der Geseze leben, ohne Vaterland, ohne Häuslichkeit, Religion und Hülfsmittel, ohne eine bestimmte Industrie oder genau definirte Verbrechen. Ein wenig Thierärzte und Pfluschdoctoren, Kartenleger, Aepfeldiebe, die sich durch die Hecken schleichen, aber keinen Einbruch wagen: es sind mit einem Worte Vagabunden. — Heinrich Murger selbst wird bei dieser Schilderung der Pariser Literaten noch mit einiger Nachsicht behandelt, weil er zu arbeiten verstand und Talent hatte. Seine nachgelassenen Gedichte kommen jedoch als abgeblaßte Nachahmungen Millevohe's und Béranger's nicht so gut davon.

Was er von den Duellen der Journalisten erzählt, hat erst ganz neuerdings eine nur allzu traurige Beleuchtung durch das Schauerdrama von Auteuil erhalten, und die Satire würde bei der Wiedergabe an Komik einbüßen. Die Feentheater mit ihren auf den schlechtesten Geschmack berechneten weiblichen Exhibitionen stehen auf derselben Linie, und es ist bezeichnend, daß Veuillot an den Darstellerinnen oder vielmehr Dargestellten vor Allem die widerwärtige Häßlichkeit tadelt. Nicht daneben figuriren die Cafés chantans, deren Helbin die gerade damals berühmte Theresia war, die der Ehre bei Hofe zu singen und in diplomatischen Kreisen Nachahmerinnen zu finden, bekanntlich theilhaftig wurde. Veuillot beschreibt ihre Erscheinung zugleich mit dem Genre ihrer Lieder. Er findet sie nicht so abscheulich, wie er sie sich vorgestellt. Eine ziemlich große Person, ohne irgend einen Reiz als den ihres Ruhms, der allerdings ersten Ranges ist. Sie besitzt noch einige echte Locken, einen Mund, der um den ganzen Kopf geht, die Lippen einer Negerin und Zähne wie ein Haifisch. Sie versteht zu singen. Was sie singt, läßt sich nicht beschreiben. Man muß Pariser sein, um diese tiefe und vollkommene Stumpfheit (ineptie) mit Genuß zu kosten. Das gehört keiner Sprache, keiner Kunst an. Es wird in dem Kinnstein auf gelesen und ist darnach. Die Sängerin hat ihre eigenen Varden, die ihr die Gegenstände vorschlagen, damit sie die Sauce hinzufüge. Veuillot schildert ihr Spiel und die Musik in Ausdrücken, mit welchen der Leser besser nicht heimgesucht wird. Aber

der Anblick des Auditoriums ist von krastischer Wirkung. Zu Grunde liegt eine unbefiegbare Melancholie, jene schwachsüchtige und platte, welche man die Langeweile nennt. Diese Leute leben nur von nervösen Erschütterungen, und das Geheimniß des Erfolges gewisser Künstler besteht darin, daß der Stoß recht stark geführt werde. Es geht aber bald vorüber, und der Stammgast fällt in seine gewohnheitsmäßige Erstarrung zurück, während der gelegentliche Besucher froh ist, daß er herauskommt und die frische Luft des Abends einathmet.

Eines Tages widerfuhr Herrn Louis Veuillot ein Mißgeschick. Emil Augier brachte ihn in dem Stille: der Sohn Giboyer's, auf die Bühne, und der boshafte Satiriker mußte erleben, daß ganz Frankreich über seine Carikatur lachte. Die Clerikalen versuchten allerdings, den Erfolg des heiteren Dramas durch Zischen und ähnlichen Skandal zu schmälern: es gelang ihnen jedoch nicht. In Toulouse kam es sogar zu Processen gegen mehrere Legitimisten, die in Idenverwandtschaft mit den Ultramontanen gepfiffen hatten. Veuillot selbst schrieb 1863 ein Pamphlet: *Le Fond de Giboyer* zur Widerlegung, und in den *Odeurs de Paris*, wo er darauf zurückkommt, behauptet er, die Polizei sei überall gegen ihn gewesen und habe die Claque unterstützt; er fand aber damit wenig Glauben. Im Grunde fühlte er sich wohl durch den Lärm geschmeichelt, und diese Befriedigung klebt sich auch deutlich zwischen den Zeilen, welche er dem Vorgang noch einige Jahre später gewidmet hat.

Jemand hat einmal vielleicht nicht ganz unrichtig bemerkt, Veuillot habe seinen Beruf verfehlt. Er selbst gehöre in die kleine Feuilleton-Presse, gegen die er seine schlimmsten Pfeile schleudert, und das verstaute Wohlgefallen, welches er an den Excessen derselben kundgiebt, habe darin seine Erklärung. Sicher ist, daß Veuillot, an dessen Aufrichtigkeit im Dogmenglauben übrigens selbst der gewöhnlich skeptische *Sainte-Beuve* nicht zweifeln wollte, ein eigenthümliches Behagen an den Schriften *Heinrich Heine's* empfindet. Er nennt ihn den wahren Pariser Dichter. *Victor Hugo* hat in seinen Augen keinen nationalen Charakter. In dem Talent dieses letzteren Poeten ist, wie er sagt, eine Composition wie in dem Metall der Glocken: Kupfer, Zinn und Silber. Gelingt der Guß, so giebt es ein Ganzes, kostbarer als das Gold. *Victor Hugo* gleicht auch sonst der Glocke. Damit sie klinge, muß sie Jemand in Bewegung setzen: Herr *Havin* vom *Siecle*, *Garibaldi* oder *Polichinell*. Dann schallt sie wunderbar, aber an wie vielen Stellen ist sie nicht gesprungen! Dem Dichter wird er damit noch leiblich gerecht, während er anderswo den Politiker und Parteimann in wegwerfender Sprache verurtheilt. Auch von *Alfred de Musset*, auf den doch die Franzosen, soweit es sich um



Begabung und Talent handelt, wie auf wenige Andere stolz sein dürfen, ist er nicht sehr begeistert. Seit Voltaire, schreibt Deuillot, hat es nur einen wesentlich Pariser Poeten gegeben, das war Heinrich Heine. „Deutscher von Geburt, jüdischen Ursprungs, Franzose durch Wahl, der sich zum Protestanten taufen ließ, Niemand wußte westwegen, wieder instinctmäßig Jude wurde, sich für einen Deisten hielt und ausgab, in Wahrheit aber als Atheist und Gotteslästerer lebte, schrieb und stark, ohne daß er jemals einen Grund dafür angeben konnte. — Ein großer Tyrker, gehört er ganz und gar Paris an. Wohl hat er als Deutscher einen gewissen Weigeschmack von Sauerkraut und geräuchertem Hering, gemischt mit etwas ranziger Pommade zur blauen Blume. Aber Heine verdankt doch seiner deutschen Herkunft einige Verwandtschaften mit der Idee und der Kunst, die ihn vor den Umarmungen der gemeinen Popularität schützen. Ehnischen Geistes wie man es nur sein kann und sogar etwas mehr, weiß er sich die Canaille vom Peibe zu halten und hängt mit ihr nur durch seine Schüler zusammen. Von diesen hat er eine große Menge. Seine Bücher, welche das Publikum wenig auffucht, sind das tägliche Brevier der Schöngelster der kleinen Presse. Er giebt ihnen den Ton an. Sein Uebermaß von Unanständigkeit verhindert, daß man ihm nachahme oder ihn citire, aber er inspirirt.“

Folgt eine jener an künstlichen Antithesen reichen Parallelen zwischen Voltaire und Heine, wie sie bei den Franzosen jeder Kategorie unvermeidlich sind. Der Schluß wird genügen, wo es heißt, daß Beide vom Auslande subventionirt wurden, um ihr Vaterland, das sie abgeschworen, zu insultiren. Heine nennt sich Franzose, Voltaire Preuße. Dieser empfängt eine Pension von Friedrich dem Großen und schimpft unaufhörlich auf seine Landsleute, welche er Welsche nennt. Heine nimmt Geld von Louis Philipp und verhöhnt die Deutschen. Bei Lichte besehen, sind sie Beide weder Deutsche noch Franzosen: sie sind Pariser. Paris ist für sich ein Vaterland und der wirkliche Pariser bekümmert sich nicht um die übrige Welt, nicht einmal um das Weichbild. Heine's Geist war außerordentlich. Er hatte zuviel davon, aber dieser Fehler schadete ihm nicht in der Pariser Literatur, wo dieser Ueberfluß nicht zu den Lastern gehört, die sich dem Auge aufdrängen.

Die Beschreibung des Heine'schen Einflusses während der Zeit seines Glücks wird dann einer Studie Theophile Gautier's entlehnt, deren Citat er unausgesetzt mit den gewöhnlichen Grimassen begleitet. Als es mit Heine zu Ende geht, körperlich wenigstens, nimmt der Verfasser der *Odours de Paris* wieder selbst die Feder auf und schildert das Krankenbett, von wo Heine seine schönsten Gedichte und seine abscheulichsten Blasphemien dictirt habe.

In seinen Worten spüre man die Leere, die Phantasie des Fiebers. Stets geschmeibig, glänzend, elegant, scharf zugespitzt, voll Feuer, hat er die Fähigkeit seine Ideen zu beherrschen, ersichtlich verloren. Das wunderbare Instrument seines Geistes ist nur noch ein gefährliches Spielzeug in den Händen eines boshaften und gereizten Kindes, das Alles zerbrechen will und sich selbst verwundet.

„Fortan hat Heine nur Zornausbrüche, Sarkasmen und Verzweiflung, das will sagen jene niedrige Verzweiflung, die darüber wüthet, daß sie den groben Rausch des Lebens nicht wieder erreichen kann. Er verspottet jeden Gedanken, jeden Glauben, jeden Ruhm sogar. Er haßt, möchte genießen und stirbt! . . . Die Geschichte aller Literaturen kennt vielleicht keine Episode, die den Schrecken des Schauspiels erreicht, welches dieser Unglückliche darbietet. Während voller acht Jahre hält ihn der, dessen Hand schwer auf ihm ruht, über den Abgrund, damit er in sich gehe und gerettet werde. Der Schmerz entreißt ihm heulende Verwünschungen, aber keinen Laut der Reue. Sein verrirrter Geist empfängt keinen Strahl von oben, sondern wendet sich wie betäubt von dem Dunst, der von dem Schlund aufsteigt, gegen den, der ihm das Leben bietet und ihm Zeit läßt. . . Bis zum Sarge hat Heine höhnisch gelacht. Bis zum Sarge bejammert er unflätige Freunde, die ihm entgehen, denkt er an die elende Befriedigung literarischer Eitelkeit, welche er scheinbar verachtet, an seine Freunde in Frankreich und Deutschland, die sein Grinsen bewundern, und in der Mitte des Hohngelächters giebt er seinen Geist auf.“

Trotz dieses melodramatischen Feuerwerks, in welchem Heine wie Don Juan am Ende des Stüdes man weiß wohin fährt, hat Beuillot von dem fremden Teufelskind Manches gelernt. Er hatte früh eingesehen, daß die Gegner der Kirche nur mit ihren eigenen Waffen der Satire, des Spottes, der bitteren Ironie aus den vorhin erwähnten Gründen mit einiger Aussicht auf Erfolg bekämpft werden konnten, und, im Besitz aller Geheimnisse des Metiers, entlehnte er Paul Louis Courier und Heinrich Heine ihre gefährlichsten, im Dienst der entgegengesetzten Ideen erprobten Waffen. Darauf war er durch seine journalistischen Anfänge, wie wir gesehen haben, vorbereitet, und das Verfahren entsprach auch durchaus der Anlage seines Geistes. Ob er der Kirche damit dauernde Dienste geleistet, ob er sie durch seine familiäre, den Markthallen verwandte Ausdrucksweise und das Arsenal seines stürklichen Wizes nicht im Gegentheil oft schwer compromittirt hat, ist allerdings mehr als zweifelhaft. Man denke sich einen Advokaten, der eine, wie er den Richtern und Geschwornen erzählt, unschuldig verfolgte Frau mit einem Plaidoyer verteidigt, das vielleicht ein günstiges Verdict durchsetzt,

durch die nicht selten jedes Gefühl des Anstandes beleidigende Form der Rede jedoch der Angeklagten selbst mehr als einmal die helle Schamröthe auf die Wangen treibt: wer möchte sie um den Ritter beneiden und wegen des Ausganges beglückwünschen! Der Ankläger ist niebergeschrien und niebergespottet, aber die Freigesprochene wird ihr Angesicht verhüllen und des Sieges nicht froh werden.

Man darf sich dabei nicht vorstellen, daß die Obeurs de Paris auch nur liberall amüfiant wären. Man wird der sich dreißig Bogen durch wiederholenden Pasquinaden und carikirenden Federzeichnungen bald müde. Das herbe Gelächter klingt bald monoton. Gegenstand und Methode bleiben ungefähr dieselben, und wenn der Verfasser schiltbert, wie er dieses und jenes Lokal mit einem frohen Seufzer der Erleichterung verläßt, so hat der Leser den Eindruck, daß er besser den Besuch vermieden hätte. Dann würde die halb burleske Kapuzinerpredigt erspart, was sicherlich weder für die Religion noch für die Literatur ein sonderlicher Schaden wäre.

Der seit 1867 auferstandene „Univers“ hatte inzwischen den früheren Kampf wieder mit den alten Mitteln aufgenommen. Charakteristisch für die Politik der Regierung war von vorn herein, daß ihr das fanatische Treiben, dessen man von dem wieder gestatteten Blatte gewärtig sein mußte, nicht mehr in demselben Maße gefährlich erschien, wie sieben Jahre vorher. Die herannahenden Neuwahlen von 1869, für welche die Hülfe des Clerus ungleich mehr als früher erwünscht war, mochten darauf einwirken. Ließ doch dasselbe Jahr 1867, das Anfang November die blutige Episode von Mentana und einen Monat darauf Kouher's: Niemals! erlebte, an der veränderten Haltung des Gouvernements zu der italienischen Frage keine Zweifel bestehen. Schon 1861, ein Jahr nach der Unterdrückung des Univers, hatte Veuillot in einem Pamphlet: Der Pabst und die Diplomatie betitelt, das wechselvolle Verfahren des Kaisers und seines Ministeriums gegen Rom und Italien mit gewohnter Schärfe in seiner Art beleuchtet. Hervorgerufen war die Flugschrift durch die offiziöse Broschüre des Herrn von La Guernonniere: Frankreich, Rom und Italien, die Mitte Februar 1861 erschien, gegen die weltliche Herrschaft des Pabstes gerichtet war, aber zu keinem bestimmten Schluß gelangte, oder, wie Veuillot in seiner Replik spöttisch sagte, zwei Conclusionen zuließ. Er nennt gelegentlich die frühere offiziöse Schrift: Der Pabst und der Congreß, die Ende 1859 den Congreß wegen der italienischen Frage zum Scheitern brachte und den Kampf gegen Rom einleitete, einen Jubaskuß. Die Verdienste des Clerus um die Befestigung des Kaiserreichs werden der Regierung vor Augen gestellt und mit düstern Farben wird geschildert, was aus der Welt werden mußte, wäre der Pabst einmal beseitigt. Da-

maß sah Veillot trübe genug in die Zukunft und ahnte ersichtlich nicht, daß acht Jahre später die Clerisei von der Vertheidigung zum Angriff übergehen und mit der Dogmatisirung des Syllabus sowie der Unfehlbarkeit die katholischen Gewissen in aggressiver Weise verwirren sollte. Frankreichs italienische Politik, deren zweideutiges Schwanken er aus den Actenstücken nachzuweisen sucht, flößt ihm die ernstlichste Besorgniß ein. Es hatte ihn wenig beruhigt, daß Herr v. Persigny, als er die Erlaubniß zur Wiederherausgabe des Univers nachsuchte, im Januar 1861, den ablehnenden Bescheid mit der trockenen Anklage begründete, er, Veillot, gehöre zu den politischen Parteien, die unter dem Mantel der Religion und indem sie des Papstes spotten, den heiligen Vater zu einem feindseligen Werkzeug gegen den Kaiser verwertzen möchten. „Statt die Versöhnung zweier Ideen zu versuchen, sagte Herr v. Persigny, welchen beiden Achtung zu verschaffen der Kaiser als ein vom allgemeinem Stimmrecht getragener Souverain und ältester Sohn der Kirche die Pflicht hat, schreiben Sie absichtlich der kaiserlichen Regierung nur die Sorge für die Unabhängigkeit Italiens zu, und spielen dem Fürsten gegenüber, dessen Armee den heiligen Stuhl schützt, die Rolle des ausschließlichen Vertheidigers des Papstthums.“ Ein solches bewußtes Mißverständniß, erklärt der Minister, könne die Regierung nicht begünstigen, und so könne er die nachgesuchte Ermächtigung, den Univers wieder erscheinen zu lassen, nicht gewähren.

Veillot mußte sich damals fügen, und fand einen Ersatz in literarischen Mitteln, deren bedenkliche Natur die vorhin gegebenen Auszüge darzustellen versucht haben. Als er indessen nach Jahr und Tag die Leitung des Univers wieder übernahm, war die Lage der Dinge gründlich verändert. Die katholische Welt trieb dem Concil entgegen, und die französische Regierung, die dessen befürchtete Uebergriffe durch rechtzeitige Vorstellungen vielleicht verhindern konnte, war über das, was sich im Schoße des ultramontanen Clerus vorbereitete, herzlich schlecht unterrichtet.

Eine Veränderung der diplomatischen Posten, bei deren Besetzung in Paris noch ungleich mehr als anderswo, persönliche Rücksichten den Ausschlag geben, hatte darauf eingewirkt. Der Kaiser wollte Herrn La Guernonniere, der ihm als Verfasser officiöser inspirirter Broschüren schon vor dem Staatsstreich und seitdem bei allen wichtigen Vorkommnissen Dienste geleistet, endlich durch einen lucrativen Posten belohnen; denn die Dotation von 30,000 Francs, welche der Herr als Senator empfing, in Verbindung mit den mindestens 50,000 Francs, welche ihm sein Blatt, die France, einbrachte, genügte nicht. Den Günstling in ministerielle Combinationen eintreten zu lassen, hatte niemals gelingen wollen. So wurde er denn im September 1868 nach Brüssel geschickt, vielleicht auch

mit der Nebenabsicht des Versuches, ob dort durch Anknüpfungen mit den Clerikalen das liberale belgische Ministerium irgendwie in Schach gehalten werden könnte. Der Inhaber des Postens in Brüssel, Graf v. Comminges-Guitaub, hatte aber zur Frau eine Cousine der Kaiserin, und es mußte für ihn gesorgt werden. Man schickte ihn nach Bern, während der französische Gesandte in der Schweiz, Herr v. Banneville, sehr gegen seinen Wunsch und Willen, nach Rom versetzt wurde, als Nachfolger des Herrn v. Sartiges, der sich in den Senat zurückzog. Herr v. Banneville, zur clerikalen Richtung neigend und in den religiös-politischen Fragen gänzlich neu, fand sich in Rom desorientirt. Er schrieb an seine Regierung über das bevorstehende Concil beruhigende optimistische Berichte, die nicht wenig dazu beitrugen, daß Frankreich Alles versäumte, was die ultramontanen Projecte neutralisiren, wenn nicht von vorn herein verhindern konnte.

Die Polemik des Univers unter Veuillot's Leitung hätte die französische Regierung allerdings gegen die diplomatische Schönfärberei ihres Gesandten mit Mißtrauen erfüllen und über die Pläne der Männer von jenseits der Berge aufklären sollen. Das Blatt mit dem päpstlichen Wappen an der Spitze verfolgte mehr als jemals alle Vertreter der gemäßigten katholischen Richtungen, von dem Pater Hyacinthe bis zum Abbe Grathy, welchen seine durch die Bekämpfung Renan's bewiesene Orthodoxie gegen Veuillot's Angriffe nicht schützen konnte; den Bischof Maret, der die unausbleiblichen Ausschreitungen des Concils zu prophezeien wagte, so gut wie Dupanloup, dessen langen Kampf für die weltliche Herrschaft des Papstes und bedingte Mitthilfe bei den Vorbereitungen zum Concil die Fanatiker nicht einmal als milbernde Umstände gelten ließen.

Veuillot hatte dem Concil wie ein leidenschaftlicher Pionnier vorgearbeitet, und als es versammelt war, begab er sich nach Rom zur Ueberwachung der relativ liberalen Minorität, welche seine Briefe im Univers unausgesetzt terrorisirten. Bei Allem, was er schreibt, hat er das Publikum erst in zweiter Linie im Auge, zuerst und vorwiegend den Clerus, welchen er überwacht, benunziert, zusammenpreßt. Er ist wesentlich der ultramontane Einpeitscher, und welchen Succes er in dieser Thätigkeit erreicht, lehrt der Augenschein. Französische und andere Kritiker, die Veuillot stets nur als postenreisenden Pasquillanten behandelt und ausgelacht hatten, konnten jetzt erkennen, daß die Schellenkappe einen an Hilfsmitteln reichen, äußerst verschlagenen, mit nichts weniger als ungefährlichen Projekten erfüllten Kopf gleichsam maskirte. Zwar werden die Concilsbeschlüsse die Welt nicht aus ihren Angeln heben, aber sie machen, wie sich zeigt, nunmehr auch den Regierungen zu schaffen, und daß sie die religiösen Parteien

in erbitternde Kämpfe verflechten, ist bedenklich genug. Die französische Regierung, deren Stellung in Rom ihr die Macht und sicherlich auch die Pflicht zu rechtzeitigen Vorstellungen verlieh, war, wie wir gesehen, über den Gang der Dinge im Unklaren und entschloß sich erst spät zu einer schwachen diplomatischen Intervention von sehr zweifelhafter Wirkung. Man hatte in Paris über die Diatriben des Univers die Köpfe geizt und bemerkte erst nach Monaten, daß das clerikale Blatt besser unterrichtet war als die französische Botschaft in Rom.

Der Curie war inzwischen auch dieses verspätete Dreinreden deswegen unbequem, weil die episcopale Minderheit dadurch ermuthigt wurde und die Majorität für die beabsichtigten sogenannten Definitionen weniger imposant ausfallen konnte. Veillot sprach im Univers von dem schwarzen Punkt am katholischen Horizont, womit die Concilsdeputation des Grafen Daru gemeint war, und er drohte in der Voraussetzung, daß Olivier nach Daru's Rücktritt die Erbschaft der Note nicht abweisen sollte, mit der Enthaltung des Clerus bei dem Plebiscit. Diese wurde denn auch schließlich von dem Univers als die Parole des Tages ausgegeben, allerdings, wie es scheint, nicht mit der gewohnten Heftigkeit und in Widerspruch mit einem Theil selbst des ultramontanen Episcopats. Die Enthaltung der vorgerückten clerikalen Fraction, welcher selbst die zahme Sprache der Aprildeputation unerträglich schien, hat inzwischen auf das Ergebnis des Plebiscits keinen nennenswerthen Einfluß ausgeübt.

Empfindlicher als dieser schrille Widerspruch eines Lagers, das sich ja auch in der Vergangenheit oft genug als unzuverlässig erwiesen hatte, werden dem Kaiser Napoleon inmitten des Sieges die Proteste auf der einen Seite eines Bruchtheiles der Armee, auf der anderen einer nicht geringen Zahl der größeren Städte gewesen sein. Das liberale Bürgerthum, dessen Zustimmung aus dynastischen Rücksichten als der kostbarste Gewinnst der neuen Aera seit dem Januar erschienen war, hatte das in die Verfassung wenn auch nur wie eine theoretische Drohung eingefügte Plebiscit als ein sehr unwillkommenes Correctiv des parlamentarischen Regime aufgenommen. An Zweifeln, ob mit dem Bonapartismus ein liberaler Pact ernstlich und in dauernder Weise geschlossen werden kann, ist trotz des im Uebrigen vorhergesehenen Triumphes der sieben Millionen Stimmen in denjenigen politischen Kreisen, die bei einer kommenden Krisis den Ausschlag geben würden, augenscheinlich wieder kein Mangel. Die Regierung mag sich nunmehr der Nothwendigkeit einer Neuwahl, die wie ein Alp auf ihrem Bewußtsein lastete, bis auf Weiteres überhoben erachten. Aber es wirft ein scharfes Licht auf die französischen Zustände, daß der Kaiser das Mehr der Volksabstimmung zuversichtlicher wagte als

das scheinbar Weniger einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers, offenbar, weil die Frage in dem letzteren Fall deutlicher gestellt werden mußte. Ob das persönliche Regiment oder die constitutionelle Freiheit von dem Plebisit schließlich den größeren Gewinnst ziehen wird, bleibt denn auch das Geheimniß der Zukunft.

E. Freusdorff.

## E. Curtius über Kunstmuseen.\*)

Wenn Curtius über Griechenland schreibt, so weiß er uns mit seinen ersten Reihem so fest auf den Punkt zu stellen, von dem aus er die alte Welt ansieht, daß man sich genöthigt fühlt zu sehn und zu empfinden wie er. Man merkt, daß er wirklich da zu Hause sei und am besten Bescheid wisse: man vertraut sich ihm auf einstweilen an und schenkt ihm Glauben. Curtius hat Griechenland und seine Geschichte zu einer neuen eigenen Schöpfung gestaltet, zu der Otfried Müller einst das erste Material herbeischaffte. Man sieht das blühen und sich entfalten wie Pflanzenwuchs unter dem Wasser: den niemals ein unorganischer Windhauch durcheinanderrüttelt, der sich glänzend und still auseinanderthut. Das Griechenland, dessen Geschichte Curtius erzählt, liegt weit ab von dem Römischen Reiche Mommsen's, wo viel Wind und schlechtes Wetter herrscht, und man an hentige prosaische Staatswirthschaft erinnert wird. Unmöglich schiene es, daß dasselbe Meer die Atheniensischen Triremen, die Curtius, und die Römischen Linienfahrer, die Mommsen zu Seeschlachten ausfahren läßt, getragen habe. Curtius versteht uns, als verstände sich das von selber, auf die alte Erdscheibe Homer's zurück, die der Oceanos rings umrauschte, über deren gewölbtem Himmel die goldenen, architecturlosen Häuser der Götter lagen; und diese Götter selbst glaubt man leibhaftig eingreifen zu sehn in die Geschichte der Menschen und ihrer Werke. Man gewinnt unwillkürlich eine Art Ueberzeugung vom Walten des Zeus, vom segenbringenden Wirken des Apoll und der Athene, von der Leibhaftigkeit all' der Andern, die hier und dort geheiligte Tempel schützend umwandeln und Glück und Unheil spenden. Griechenland ist das bevorzugte Land der Schönheit. Wie Claude Lorrain uns Einblicke in classisch ideale Gefilde gewährt, in denen unsere Seele ahnungsvolle Entdeckungs-

\*) Kunstmuseen, ihre Geschichte und Bestimmung. Mit besonderer Rücksicht auf das Königl. Museum zu Berlin. Vortrag von Ernst Curtius. Berlin, W. Berg. 1870.

reisen unternimmt nach Stätten des Friedens und der Harmonie zwischen innerem und äußerem Dasein, so erschließt Curtius uns das griechische Land und Meer und seine Flüsse, Wälder und Felsen, über denen allen die alte Sonne Homer's liegt, und über deren Spitzen- und Wipfeln und Wellenkronen fabeltragender Wind von Aegypten und Persien herströmt; während der germanische Norden noch schlafend erstarrt liegt und nichts weiß von den Schicksalen, die ihm und anderen durch ihn einst zubereitet werden sollten. —

Curtius bespricht diesmal die griechischen Museen als die Anfänge dessen, was wir heute so nennen. Einsame, den Musen gewidmete Heiligthümer sind ihr erster Ursprung. Aus diesen Stätten, wo Kunstwerke sich sammelten, wurden Tempelhaine. Aus griechischem Eigenthume ward römische Beute, aber immer noch schwebt religiöse Weihe über den römischen Sammlungen entführter griechischer Werke. Aus römischer wird byzantinische Beute im eigenen Reiche: jetzt handelt es sich nur noch um Ornamentik. Dann aber kommen die Zeiten und Völker, die nur kostbares Metall und Silber verderbenbringender Mächte in den Statuen der Götter erblicken, ohne die Schönheit zu verstehen oder nur zu ahnen. Und dann endlich liegt Alles zerschlagen oder tief in der Erde begraben. Und nach Jahrhunderten des Schweigens beginnen die Schriften der antiken Autoren, erst nur in einzelnen Lauten, die wie durch die Nacht klingen, wieder zu reden. Immer heller wird der Ruf, und aufsteigend aus seinen Gräbern was an heilen oder verstümmelten Resten noch übrig ist, geben diese elenden und dennoch in göttlichem Lichte strahlenden Ueberbleibsel der Epoche die sich zuerst wieder ihrer bemächtigt, den Namen Renaissance, Wiedergeburt. Alles erneut sich, erfrischt sich durch das Alterthum. Dies, in großen Schritten, der Gang der Ereignisse. Die Päpste, deren frühere Vorgänger die heftigsten Verfolger der „*simulacra daemonum*“ und der „*idola paganorum*“ gewesen, maßen sich jetzt den Titel ihrer eingeborenen gelehrten Beschützer und Interpreten an. Dicht neben der Peterskirche erhebt sich der Palast, der in ungeheuren Reihen die Götter der alten Heiden beherbergt: es wird ein Monopol des päpstlichen Roms, Centrum der auf das Alterthum gerichteten Studien zu sein.

Die Ausführung, wie diese in Rom centralisirte, die gelehrte und künstlerische Ausbeutung der antiken Welt beherrschende Macht durch die Ausgrabungen im wirklichen Bereiche der alten griechischen Cultur gebrochen ward, ist eine der interessantesten Stellen des Vortrages. Rom und Italien werden umgangen: Griechenland selbst und Kleinasien liefern den Franzosen und Engländern werthvollere und reichlichere Beute. Weder die Elgin Marbles noch die Venus von Milo würde auf italiischem Boden



sich haben gewinnen lassen. London und Paris, die nun aus erster Quelle schöpfen, nehmen Rom den Vorrang, mit dessen Verluste die italiänische Wissenschaft überhaupt ihre Blüthe verliert.

Hier nun findet Curtius den Uebergang zu Deutschland.

Da neben den Sammlungen von Originalen, dennoch, was wissenschaftliche Ausnutzung anlangt, richtig componirte Zusammenhäufung von Abgüssen in mancher Hinsicht den Preis größerer Nützlichkeit davonträgt, so dürfen nun auch wir, die wir kein Geld haben um an fremden Kisten noch Statuen graben zu lassen, trotzdem ebenbürtig mit eintreten. Allerdings, steatringlänzender Gips ist kein Marmor, und an Abgüssen lernt man nicht das Korn parischen, pentelischen und carrarischen Steines unterscheiden, auch die Spuren der Arbeit verschwinden und die Restaurationen sind verwirrend mit den alten Torfen glatt zusammengeegossen: aber die Vergleichung der nebeneinandergestellten Werke macht die Studien möglich, deren hauptsächlichste Wichtigkeit heute immer mehr anerkannt wird. Curtius giebt als Titel unserer Bestrebungen die Vielseitigkeit an. Hier nun bleibt seiner Meinung nach — und Niemand wird ihm widersprechen — noch ungemein viel zu thun übrig. Er schließt deshalb damit, in warmen Worten, nachdem er auf die befördernde Initiative unserer Könige hingewiesen, das mitarbeitende Interesse des Publikums anzurufen, das, statt der Regierung allein alles zu überlassen, selbst eingreifen müsse, um die öffentlichen Sammlungen zu vervollständigen.

Dies die letzten Accorde eines Vortrages, den Niemand gehört oder gelesen haben wird, ohne eingestehen zu müssen, daß für eine edle Sache nicht edler gesprochen werden könne. Curtius giebt immer aus dem Vollen. Er legt uns nicht ein paar Aepfel auf den Tisch, sondern er führt uns in einen Garten, wo die Aepfel, die er uns hie und da von den Zweigen bricht, einen zuwachsenden Reichthum zeigen, der für ein anderes Mal aufbewahrt bleiben mag. Wir sitzen an einem vollbesetzten Tische, dessen Schüsseln nicht leer werden. Fülle aber erweckt Mitgefühl gegen Darbende, und deshalb, da es hie und da Sitte ist, am Schlusse öffentlicher Gastmähler für die Armen etwas zusammenzulegen, sei es gestattet, ein Wort hier zu sagen zu Gunsten derer, welchen in dem Vortrage, der den allgastlichen Titel führt, der Alles umschließen sollte, kein Plätzchen vergönnt war: Raphael und Michelangelo, und auch Dürer und Holbein und andere Männer stehen draußen, blicken empor an den Säulen des griechischen Tempels, an dessen Stirn „Kunstmuseum“ geschrieben steht, stehen da und sezen sich, da kein Wort herausdrönt, das ihrer erwähnte, wartend draußen auf den Stufen nieder. Da rollt und raffelt das Leben der Stadt vorüber und kein Auge sieht auf sie.

Wie lange sollen sie da warten, bis auch ihrer gedacht wird?

In Sanssouci ist ja ein Saal für Copien Raphael's gebaut worden. Im Museum selbst sind ja einige Gemälde von ihm, auch eine ächte Skizze von der Hand Michelangelo's besitzen wir, auch ein Abguss des Moses ist endlich herbeigeschafft worden und die ganze untere Hälfte der Pieta sogar ist zu sehen und manches Aundere. Und wer die Meister eingehender studiren wollte, würde ja immer ein ganz dankenswerthes Material vorfinden. Es war eine Zeit, wo man bei uns für die neuere Kunst etwas that, und die Spuren dieser Thätigkeit sind noch sichtbar, werden auch von Einigen still weiter gepflegt. Wie aber verhält sich dies zu dem, was es sein sollte und sein könnte! Von dem kostbaren Dugend der Raumburger Figuren, dem Stolz altdeutscher Plastik, haben wir eine einzige. Von Wechselburg nichts. Was ist Wechselburg und wo liegt es? werden viele Leser fragen. Von Dürer's Stichen sind schöne Exemplare da; wo aber die Handzeichnungen, die in unvergänglichen Kohlen drucken längst zu haben sind? Und endlich, da Curtius in so berebter Sprache zu Gunsten griechischer Kunst redet, als gäbe es diese Kunst allein, wo ist der, dessen Amtes es wäre, neben ihm für deutsche Kunst und italiänische einzutreten? Wo findet sich ein Anwalt, der von der Regierung des Reiches, das einmal das Deutsche sein wird ohne „Nord“ davor, den Auftrag empfangen hätte, hier seine Pflicht zu thun? Eins freilich wäre auf diesem Gebiete nicht nöthig: an die private Mithilfe des Publikums zu appelliren, denn Privatthätigkeit ist es in Preußen heute beinahe allein, die hier Alles zu leisten hat und in der That leistet.

Indessen, wenn ich solche Betrachtungen an das anknüpfe, was Curtius in seiner Vorlesung über Kunstmuseen von griechischer Kunst sagt, so darf ich ihn nur um Entschuldigung bitten, daß ich so auf Saiten, die er für ganz andere Melodien selbst gespannt, mein eignes Lied spiele. So wenig mache ich ihm einen Vorwurf daraus, von moderner Kunst diesmal ganz geschwiegen zu haben, daß ich offen eingesteh, es sei mir, nachdem ich den Vortrag aus seinem eignen Munde frisch angehört, der eben gerügte Mangel auch nicht von ferne eingefallen. Das reinste Vergnügen am Gehörten ließ eine solche Bemerkung gar nicht aufkommen. Curtius sieht die griechische Kunst mit Recht als die Mutter aller späteren vielgetheilten nationalen Kunst an. Er würde, hinge von ihm ab, wieviel officieller Regen und Sonnenschein hier zu vertheilen sei, die moderne Kunst sicher nicht vernachlässigen. Statt mich, wozu vielleicht Grund gewesen wäre, verletzt zu fühlen durch dies gänzliche Ignoriren dessen, was mir vorzugsweise am Herzen liegt, suche ich mir selbst so lieber zu erklären,

wie wenig seinerseits hier die Absicht vorgelegen habe, zu solcher Interpretation Anlaß zu geben.

Curtius hat seiner Stellung zum griechischen Alterthume nach kaum die Pflicht, über die neuere Kunst zu sprechen, die von der der Griechen weit übertroffen wird. Raphael und Albrecht Dürer würden sich ärmlich genug gedünkt haben, wenn sie die Werke der athenischen Akropolis mit den ihrigen hätten vergleichen dürfen. Dürer und Raphael aber sind uns an's Herz gewachsen! Wir sind Moderne und die moderne Kunst ist die unsrige. Heute giebt es keine partikularen Berechtigungen mehr auch auf diesem Gebiete. Die Wissenschaft muß die einige große Kunst der letzten 3000 Jahre Menschheit als untheilbares einheitliches Phänomen vor Augen haben, und jeder, der nur einen Theil bearbeitet — griechische, ägyptische, deutsche, italienische, oder niederländische — stets sich hingewiesen fühlen auf das Ganze. In diesem Sinne bedürfen unsere öffentlichen Sammlungen einer Umwandlung. Zum größten Theile sind sie wie ein todttes Capital, das, indem es zur Befriedigung zielloser, traditioneller Neugierde dient, die Vernachlässigung sogar verdient, der es anheimgefallen ist. Die rechte Behandlung aber würde Zinsen daraus zu ziehen verstehen und das zu so großem Theile müßige Anstarren des Publikums, das ich nun seit langen Jahren im Berliner Museum beobachte, in ein Sehen verwandeln, dessen Resultate sich bald nach Zahlen abschätzen ließen.

Man bedenke doch, daß die ungeheure Umwälzung des öffentlichen Lebens auch die Kunst nicht unberührt gelassen hat. Es handelt sich heute nicht darum, sich an dieser oder jener Stelle der Vergangenheit festzuheften und uns historisch so zu berauschen. Sei es nun griechische Kunst, oder frühitalienische, oder gothische oder die der Renaissance. Kenntniß verlangen wir. Etwas resignirter sind wir was unsere eigne schaffende Kraft und unsere Hoffnung auf die allernächste Zukunft anlangt, unerfättlich aber in unserer Sucht nach Belehrung.

Vor hundert Jahren noch — und was damals neu gedacht worden ist, hat den Vorrath gebildet, an dem wir bis vor Kurzem zehrten — schien es noch ausführbar, ein Reich des Ideals in der Gegenwart neu zu errichten. Die Republik ästhetisch genießender Naturpriester in griechischen Gewändern und Wohnungen, mit denen Rousseau seinen Emil und Heine seinen Ardinghella abschließen läßt, wurde, wenn auch zum Theil in anderem Costüm, bis 1848 für möglich gehalten. Dann brach der Traum zusammen, um abermals scheinbar eine kurze Reihe von Jahren wieder aufzutauchen. Dann aber verloren seine Trümmer all ihre frühere Cohäsion und blieben, mochte man auch noch so kräftige Zauber darüber sagen, regungelos am Boden liegen. Heute endlich wohnt wie bei

allen gesunden Völkern unser Ideal in der Zukunft und wir glauben daran und steuern drauf los ohne uns fürder durch die Bilder der Vergangenheit beirren zu lassen.

Jene Zeiten sind als unwiederbringlich vergangen zu betrachten, wo die bildende Kunst einer Nation wie den Griechen als Geschenk der Vorsehung verliehen ward, die Statuen zu schaffen schienen wie Spinnen Netze weben, denen nur Licht und Leben zu Lehrmeistern gegeben sind. Dieses Volk ist ausgestorben, das nur den Mund zu öffnen brauchte um die edelste Sprache zu reden, das sich nur zu bewegen brauchte um schön zu sein, das, nachdem Jahrhunderte vorher schon ein Homer das höchste erreicht, plötzlich Aeschylus, Sophokles und Plato gebar, und das dann 1000 Jahre noch mit seiner Sprache und Bildung die Welt beherrschte, in der es schmolz wie Zucker in einem Glase Wasser, das er süß macht. Wer wollte uns heute eine Grenze vorschreiben unserer Fähigkeiten? Einstweilen aber erwarten wir keine Wiederholung jener Kultur aus unserem Schooße. Die stillen Quellen sind versiegt, an denen die Musen des Helikon ihre Reigen tanzten, die heiligen Tempelhaine abgeholt, auch über der Villa des Hadrian rauschen seit tausend Jahren schon einsame Waldbäume, und im Vatican sind es auch längst nur die Geister vergangener Jahrhunderte, welche Ehrfurcht gebieten. Wir haben all' das hinter uns geworfen. Nichts liegt in unserer Zeit, das Statuen aus unseren Fingern lockte. Wir jagen zu unruhig und ängstlich dem Geschrei der großen Bewegung nach, die Alles an sich zieht, Alles mit sich zieht. Wir fliehen die Städte, aber nicht, um in die Stille auf's Land zu gehn, sondern um überhaupt nirgends mehr für immer festzusetzen. Wir wollen keine Ruhe. Wer nicht alle fünf Jahre wenigstens einmal in Rom, in Baden-Baden, in der Schweiz, in Paris, Biarritz, Berlin war, sei es jedesmal auch nur auf acht Tage, scheint eingerostet und zurückgeblieben. Wir fühlen uns am behaglichsten, am meisten zu Hause, still und zu ruhigen Gedanken aufgelegt, wenn wir unserer eigenen Existenz entrinnend am Fenster eines Eisenbahnwaggon's die Welt vorüberflitzen sehen und selbst davonfliegen.

Kleben wir aber, weil wir weniger an der Scholle kleben, darum weniger an der Erde? Sind wir weniger ächte Menschen, weil neue Gestaltungen des täglichen Daseins, durch unerhörte Erfindungen hervorgehoben, unser Leben zu etwas gestalten, was von dem altgewohnten Leben unterschieden ist? Fühlen wir nicht ein gränzenloses Verlangen, zu wissen von allem Großen und Schönen, was geschieht und was geschaffen wird, und je geschah und geschaffen ward? — und theilhaftig zu sein daran? Wir möchten es erjagen, athemlos, und es an uns reißen. Wir möchten zugleich mitten im Wirbel des pariser und londner oder amerikanischen

Lebens und im einsamen Schiffe sein, wo an menschenleeren, stillen, nördlichen Buchten ein Forscher sanft den Boden des Meeres in die Höhe windet und seine Formen untersucht. Wir möchten unsichtbar dabei sein, wo Goethe, Homer und Shakspeare und Dante, irgendwo im Reiche der Poesie, sich begegnen und einander ihre Geheimnisse erzählen. Da möchten wir lauschen und Mitwisser sein, ganz in der Stille; und es verleugnen, wenn wir darauf angerebet werden, als kümmerge uns überhaupt dergleichen. Und so: wir möchten die Herrlichkeit des alten Griechenlandes schauen: aber nicht sie allein! Auch im Rom des Raphael und Michelangelo wollen wir in den engen Straßen zwischen den Palästen schleichen, und in den Canälen Venedigs unter den Fenstern Tizian's hin, und in Nürnberg durch's Schlüßelloch in die enge Werkstätte Dürer's einblicken, zu der das Sonnenlicht zwischen den hohen Giebeln alter Nürnberger Patricierhäuser sich herabstößt, bis eine Hand voll Strahlen unten noch zu ihm ankommen. Wir wollen allen Dichtern, Malern und Bildhauern tief in die Seele blicken. Nicht dies und jenes Werk ihrer Hand ziehen wir vor: sämmtlich wollen wir sie kennen. Nicht um die Kunst ist uns allein zu thun, sondern ebensosehr, mehr vielleicht noch, um die Menschen!

Wir haben uns losgeldt von der Neugier auf die Aeußerlichkeiten des Lebens in dieser und jener Epoche, die sonst überraschten, weil sie uns so ganz fremd waren. Ausstellungen und Sammlungen lassen uns jetzt die Narrenkleidung jedes Jahrhunderts so dicht vor die Augen treten, daß man seinen leibhaftigen Staub zu riechen glaubt. Wir aber lassen die Kleider: die Menschen wollen wir. Zeus und Apoll und die Musen und Delphi kümmern uns nicht sosehr als der Geist des Volkes, dem all das entsprang und der Geist dessen, der es heute erneuert und vor uns hinstellt. Wir verlangen auf der einen Seite unbegrenzten Reichthum von Material (Curtius sagt richtig: Vielseitigkeit sei unsere Aufgabe), auf der anderen: Männer, die es erklären.

Finden sollten wir heute in jeder großen Stadt eine Bibliothek, ein Museum mit den Nachbildungen der Meisterwerke aller Epochen, und an der Spitze beider Institute Männer, die den Werth und die Macht dieser Sammlungen kennen und zu benutzen wissen. Man sorgt für Oper und Theater, sowie für gute Musik, man wird allmählig lernen, auch für bildende Kunst Sorge zu tragen. Nicht für griechische allein aber, sondern gleichmäßig wie für die älteste, so für die des neuesten Tages.

Möge Jeder hier das Seinige thun. Auch darin hat Curtius Recht: die Regierungen allein können wenig mehr anrichten ohne die Beihülfe des Publicums. Möge wie reines Wasser und billiges Brod, so auch reine und billige Kunst geschafft werden. Lasse man die Leute nicht in die

Museen ein ohne eine Ahnung dessen, was da zu suchen und zu finden sei, sondern zeige ihnen vorher was sich da lernen und gewinnen lasse. Das Leben des heutigen Tages reißt Illusion auf Illusion fort. Die Menschen kommen sich beraubt und hilflos vor. Niemals war größerer Dank zu verdienen als heute, durch verständiges Hinleiten auf das Unvergängliche was Kunst und Wissenschaft zu bieten haben. Dafür werden von uns jetzt Museen gebaut. Und so ist schließlich der Unterschied nicht einmal so groß zwischen dem, der heute hier in den Werken der großen Meister sich zu erheben sucht über die Unruhe des Tages, und dem, der vor tausenden von Jahren in den griechischen Tempelhainen die der Gottheit geweihten Statuen betrachtete.

Mai 1870.

Herman Grimm.

## Göthe, die Wahlverwandtschaften und Wilhelmine Herzlieb.

Daß Göthe's Genius vorzugsweise von weiblichen Händen gepflegt und erzogen worden und seine schöpferische Thätigkeit, Erkenntniß und Sitte beinahe ausschließlich dem Umgang mit geliebten Frauen zu danken hat, dies ist eine oft erwähnte, von Göthe selbst in Vers und Prosa wiederholt bekannte und erzählte Thatsache. Ueber jeder Entwickelungsepoche seines immer fortrückenden geistigen Lebens schwebt als begeisternde, leitende Macht ein weibliches Gestirn oder Doppelgestirn, dessen Persönlichkeit wir nicht nur in dieser oder jener dramatisch-epischen Figur widergespiegelt, sondern meistens auch in der gesammten Gemüths- und Geistesstimmung abgedrückt sehen, von deren Fluth der Dichter sein Schifflein hat weiter tragen lassen. Mehrere dieser schönen Gestirne sind uns durch Göthe's eigne (briefliche oder autobiographische) Mittheilungen bereits historische Personen geworden und gestatten als solche wol auch weitere kritische Untersuchungen ihres Verhältnisses zu dem Dichter und seinen Dichtungen. Einige andere dagegen hat Göthe selbst vor dem Publicum immer geheim gehalten und damit dem Biographen, der das Geheimniß nachträglich brechen zu müssen glaubt, die Verpflichtung auferlegt, daß er, neben Untersuchung und Feststellung der fraglichen Lebensverhältnisse, auch die Gründe jenes ursprünglichen Schweigens in Erwägung ziehe und als Schranke der öffentlichen Besprechung nie aus dem Auge lasse.

Zu diesen anonymen Göthe'schen Musen aber gehört, vor allen, das liebliche Wesen, dem wir die folgenden Betrachtungen widmen; der räthselhafte Gegenstand des Sonettenkranzes, der lebenswarme Hintergrund der allegorischen Pandora, das geheimnißvolle Original der Ottilie in den Wahlverwandtschaften, Wilhelmine Herzlieb. Wohl spricht Göthe in seinen Annalen, bei Erwähnung jenes im Jahr 1809 vollendeten Romans, von der demselben zu Grunde liegenden schmerzlichen Leidenschaft — „von einer, darin wahrnehmbaren, tiefen leidenschaftlichen Wunde, die im Heilen sich zu schließen scheut, einem Herzen, das zu genesen fürchtet“ — und gedenkt auch an einer andern, auf die Pandora bezüglichen Stelle, zum Jahr 1807, des sowohl in diesem Festspiel als jenem Roman ausgebrühten „schmerzlichen Gefühls der Entbehrung.“ Ja, noch viel unumwundner scheint Göthe seine unglückliche Liebe zu „Ottilien“ später einmal einem jüngeren Freunde, Sulpiz Boisserée (nach dessen tagebüchlichen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1815), mündlich gestanden und, Abends bei Sternenschein, in halb erinnerungs-, halb ahnungsvollen Worten anvertraut zu haben. Aber den irdischen Namen des geliebten Gegenstandes, die bürgerliche Wahrheit jenes leidenschaftlichen Verhältnisses hat Göthe, mit Ausnahme der beiden letzten, in ihrer Räthselhaftigkeit nur sehr wenig Personen verständlichen, und überdies erst zwanzig Jahre später veröffentlichten Sonette, dem Publicum niemals verrathen, und hat diese Zurückhaltung, wie wir z. B. aus den Briefen an Zelter bei Uebersendung der Sonette (115 pag. 289. 124 pag. 327) sehen und aus dem Schweigen Eckermann's, Niemer's (sowie Boisserée's) schließen können, auch allen seinen, überlebenden wie mitlebenden, Freunden und Vertrauten zur strengen Pflicht gemacht.

Und in der That mußte ein solches, Göthe's dichterisch-weiblicher Natur überhaupt entsprechendes, Geheimhalten in diesem besonderen Falle, wie wir ihn später kennen gelernt haben, noch durch viele hier zusammen-treffende, theils sittliche, theils psychologische Rücksichten als doppelt und dreifach geboten erscheinen. Daß der ältere, verheirathete Mann seine Leidenschaft für ein eben der Kindheit entwachsenes, einer nahe befreundeten Familie angehöriges, verwaisetes Mädchen sowohl ihrem eignen als dem Auge der Welt zu entziehen und zu verbergen suche, dazu verpflichtete ihn zunächst die Achtung vor der Gesellschaft sowie insbesondere vor den Pflegeeltern, und dazu außerdem noch besonders seine dichterische Ehrfurcht vor der kindlichen, pschye-artigen Persönlichkeit der Geliebten, die von allen weiblichen Eigenschaften und Liebenswürdigkeiten keine vollkommener darstellte als die des scheuen Sich-zurückziehens und ahnungs-vollen Halbdunkels, — und die, dünkt uns, zur würdigen Feier ihres

ewigen Andenkens eines solchen ungestörten Halbdunkels auch heute nicht entbehren kann.

Und wenn wir also, im vollen Gefühl solcher, auch der Nachwelt Schweigen gebietender Rücksichten, doch hier noch einmal auf das irdische Leben Ottiliens zurückkommen und den Verlauf desselben, theils nach eigner mittelbarer Erinnerung, — wie wir sie dem Munde älterer, nun auch großentheils verklärter, gemeinsamer Freunde und Freundinnen entnommen haben, — theils mit Benutzung und gelegentlicher stillschweigender Berichtigung einiger bereits anderswo (namentlich in einem Aufsatz der Westermann'schen Zeitschrift) veröffentlichter Thatsachen, auf's neue kurz zusammenstellen, so beabsichtigen wir damit in der That weit weniger einzelne biographische Aufklärungen als eine schließliche dichterische Wiederverhüllung und Apotheose. Besonders aber beabsichtigen wir den Versuch einer neuen ästhetisch-biographischen Zusammenstellung Wilhelminen's mit Ottilien, einer vergleichenden Beurtheilung der beiden, einander wunderbar ergänzenden Hälften dieses geheimnißvollen Doppellebens, dessen irdische Hälfte wir hauptsächlich zu dem Zwecke noch einmal in's Dasein rufen, daß sie ihr während der letzten fünf und funfzig Jahr erlebtes schweres Schicksal dem so lange vor ihr dahingegangenen Schwesterwesen anvertraue, — gleichsam mit dem tragischen Kranz ihrer Bekenntnisse die über ihrem Grabe wachende Bildsäule Ottilien's schmücke, und dann, lechter und beruhigter, in ihre Ruhestätte zurücklehre.

Wilhelmine Herzlieb ward am 22. Mai 1789 in Züllichau geboren, als ältere Tochter (zweites von ursprünglich vier Kindern) des dortigen Superintendenten und Oberpfarrers. Wilhelmine ist der von Goethe selbst in einer noch vorhandenen Zuschrift, bei Uebersendung seiner kleinen Gedichte, gebrauchte Vorname, statt dessen sie in Züllichau gewöhnlich Minna, in dem Jenaer Kreise aber entweder (auch von Goethe) Menschen, oder, noch häufiger, mit scherzhafter minniglicher Steigerung ihrer bereits zwiefachen Herzigkeit und Liebllichkeit, Minne Herzlieb genannt wurde. Nach Jena nämlich kam Wilhelmine als früh verwaisetes Kind (der Vater starb 1794, die Mutter 1797, beide an der Schwindsucht) zu Anfang des Jahrhunderts, und zwar in das Haus des, einige Jahre früher gleichfalls aus Züllichau hierher übergesiedelten, in der deutschen Litteraturgeschichte wohlbekannten Buchhändlers Friedrich Frommann, sowie seiner trefflichen Gemahlin, geborenen Johanna Wesselhöfft aus Hamburg, unter deren jugendlich-mütterlicher Obhut sie, zusammen mit den beiden kleinen Kindern des Hauses — einem, damals dreijährigen Sohne, Friedrich, und einem eben gebornen Töchterlein, Alwina — als drittes Kind anferzogen wurde. Zum weiteren Behuf ihrer Erziehung aber ward



sie — wie Ottilie — noch auf kurze Zeit, wol im Jahr 1805, in eine Mädchenpension nach Gotha, gesandt, zu welcher ersten Entfernung ein von ihrem früheren Pflegevater, Commerzienrath Müller in Züllichau, hinterlassenes kleines Legat die Mittel, einen mitbestimmenden Anlaß vielleicht die vielfache Bewunderung darbot, die das liebliche Kind schon damals in dem Jenaer Kreise zu erwecken angefangen hatte. Jena war nämlich damals, noch mehr als Weimar, der Versammlungsort einer Anzahl poetisch-philosophischer, für weiblichen Reiz überaus empfänglicher junger Schöngeister, die, indem sie sich besonders häufig um den geistreichen Hamburger Theetisch des Frommann'schen Hauses zu versammeln pflegten, nicht umhin konnten, auch dem Anblick der hier vor ihnen aufwachsenden minniglichen Schönheit mit Blick und Wort ihre Huldigung darzubringen. Knebel, Tieck, Steffens, Schelling, Hegel, Gries, Klingler, Niemer, J. Werner gehörten als eifrigste, beinahe allabendliche Gäste, theils gleichzeitig, theils hintereinander, zu diesem Kreise; vor allen aber gehörte zu ihm Göthe selbst, der, bei seinen wiederholten Aufhalten in Jena, das Frommann'sche Haus sehr häufig besuchte und eben hier nun auch Wienchens Bekanntschaft machte und zu ihr in jenes stufenweise Verhältniß, zuerst einer mehr väterlichen, dann brüderlichen, dann leidenschaftlichen Zuneigung gerieth, das er in dem Sonette „Wachsthum“ lyrisch beschrieben hat.

Die zwölf Sonette, zu denen das eben angeführte gehört — und deren ursprüngliche Zwölfzahl später (wahrscheinlich durch Einschaltung von 4, 8, 9, 10, 14) auf siebenzehn anwuchs — wurden, nach Niemer's Mittheilung, vom 29. November bis 19. Dezember 1807 verfaßt, und zwar im Wettstreit mit einer Reihe ähnlicher aus dem Jenaer Dichterkreise hervorgegangener, namentlich von Werner und Niemer verfaßter, Liebessonette. Indem Göthe aber diese mehr künstliche Form zum Ausdruck seines Gefühls wählte, konnte er nicht umhin, ihr letzteres selbst, der Form den Gehalt, möglichst anzubequemen, so daß er in der breiten langsamen Bewegung dieses dreigliedrigen Gedankenschlags weniger den feurigen Erguß als den stauenden, „zum See zurückgeteichten“ Stillstand seiner Liebe, weniger seine wirkliche Leidenschaft als ein heiteres Spiel mit derselben zum Ausdruck gelangen ließ. Und nur unter dem anmuthigen Zwange eines solchen künstlerischen Ansfhaltens konnte ihm denn auch der im letzten Sonette vorliegende Versuch gelingen, daß er das freilich anderweitig unaussprechbare Räthsel seiner Leidenschaft der Geliebten in Form eines Namenräthfels, den Ernst seiner Empfindung unter der Hülle eines gefelligen Scherzes vortrage.

Freilich könnte man, von dem strengen Standpunkt aus, den Göthe

selbst später in den Wahlverwandtschaften eingenommen, zweifeln, ob auch unter solchen Hüllen seine Neigung bei den obwaltenden Verhältnissen berechtigt gewesen sei, sich der Geliebten so unumwunden zu erklären und sich ihr namentlich auch, wie bald darauf „im ersten Feuer“ geschah, durch briefliche Uebersendung der Sonette persönlich vorzustellen. Indessen genügt um solche Zweifel zu beschwichtigen eine, uns vergönnte, Bezugnahme auf die freundschaftliche Offenheit dieser, an Tochter und Pflegemutter zugleich gerichteten, Uebersendung und auf die heitere unbefangene Weise, in welcher der begleitende Brief die Sonette als das Erzeugniß mehr äußerlicher Anlässe, nur gewissermaßen als ein heiteres Gegengewicht gegen die, zugleich übersandten, leidenschaftlichen Werner'schen Sonette einzuführen weiß.

Aber doch konnte Ötthe durch eine solche zeitweilige heitere Auffassung die tragische Katastrophe seiner Liebe jetzt nicht mehr abwenden. Im Sommer 1808, während er selbst wieder in Carlsbad abwesend war, verließ Wilhelmine das Frommann'sche Haus, um sich zur Hochzeit ihrer jüngeren Schwester nach Züllschau zu begeben. Und obwohl dieser, durch ein glückliches Familienereigniß veranlaßten und ursprünglich nur auf kurze Zeit berechneten Entfernung schwerlich irgend eine andere, etwa gegen Ötthe's Verhalten gerichtete Absicht zu Grunde lag, so zeigen doch schon die noch im Jahr 1807 — wohl in Carlsbad — gebichteten leidenschaftlichen Klagen des Epimetheus um seine verschwundene Pandora, und zeigt dann besonders das in den Roman der Wahlverwandtschaften so mächtig eingreifende Motiv der Entfernungen, sowohl Eduards als Ottilien's, wie tief Ötthe solche mehr äußerliche und zufällige Abwesenheiten als nothwendige ewige Trennung vorempfunden und als tragisches Schicksal sich gegenüber gestellt hat. „Wer von der Schönen zu scheiden verdammt ist, fliehe mit abgewendetem Blick! wie er sie schauend, im Tiefsten entflammt ist, zieht sie, ach reißt sie ihn ewig zurück! — Frage dich nicht in der Nähe der Süßen: scheidet sie? scheid ich? ein grimmiger Schmerz fasset im Krampf dich, du liegst ihr zu Füßen, und die Verzweiflung zerreißt dir das Herz.“ — so klagt Epimetheus: Eduard aber, um das bevorstehende unabsehbliche Unheil der Entfernung Ottilien's abzuwenden, entschaidet sich selbst sein Haus zu verlassen, wo er, nur so lange sie hier verweilt, kein heimliches Verhältniß zu ihr zu suchen verspricht; und erkaufte schließlich, als er die letzte Abreise unterbricht, ihre Rückkehr nur um den Preis des beiderseitigen Todes.

Wohl mochte Ötthe für eine solche tragische Auffassung noch einen Hebel in dem stillen Glauben finden, er habe Wilhelminens immer länger werdende Entfernung durch seine Liebe und Liebesbekenntnisse selbst mit-

verursacht und durch eigne Schuld zwischen sich und ihr den Bann der Trennung hervorgerufen, — einen Bann, den er, als trauernder Epimetheus, wohl noch eine Weile im Verkehr mit dem zurückgelassenen Zwillingspaar Epimeleia und Elpora — Rück Erinnerung an die entschwundene und Hoffnung auf die wiederkehrende Pandora — allegorisch aufzuheitern gewußt hatte, den er aber jetzt, angesichts der immer hoffnungsloseren, strengen Wirklichkeit, nur durch einen gewaltsamen Entfugungskampf, vielleicht den gewaltsamsten den er je durchgekämpft, zu überwinden vermochte. Auf der Höhe des Alters und Lebens, wo er stand, mußten etnerfeine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft, so wie die Reife seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse, andererseits seine von der kindlichen Reinheit der Geliebten selbst gehobene und verklärte männliche Ehen des Gewissens und Strenge der sittlichen Grundsätze wesentlich dazu beitragen, die Festigkeit jenes Kampfes zu steigern, — zugleich aber auch dem dichterischen Niederschlag desselben, wie er in den Wahlverwandtschaften vorliegt, einen künstlerischen Werth zu verleihen, der die ähnlichen Schöpfungen des Werther, der Stella und des Tasso an tragischer Kraft und didactischer Fülle weit überbietet.

Wie in jenen drei Werken nämlich bezieht sich auch in unserem Roman der ethische Grundgedanke auf den Gegensatz und Widerstreit zwischen der blinden, hier wahlverwandtschaftlichen, Kraft des Naturtriebes und der freien gesetzlichen Macht der Sitte, insbesondere der Ehe, deren unantastbare Strenge und unentrinnbare Nemesis wol kein anderer Dichter jemals mit einer solchen furchtbaren sacramentalen Offenheit und Innerlichkeit zu schildern gewagt hat. Blutete doch die Wunde, aus der Göthe die Offenbarungen zu diesem Theil seines Romans schöpfte, nicht nur im Schmerz um die eben entrissene Wilhelmine, sondern zugleich (wie der Verfasser in einem früheren Aufsatz über Göthe, Charlotte von Stein und Dido zu erörtern versucht hat) in vieljähriger Erinnerung an jenes sein, namentlich im Wilhelm Meister so mannigfach verwerthetes Verhältniß zu Charlotte-Natalien, welches Verhältniß er nun in den Wahlverwandtschaften umgekehrt zur Darstellung gelangen und als verhängnißvolle Schuld in den unglücklichen Verlauf seiner jüngeren Liebe eingreifen ließ. Wie liebevoll und gerecht er aber dabei gegen die alte Freundin, wie dankbar für alle ihm durch sie gewordenen Lehren blieb, das beweist der Roman durch die, doch wohl größtentheils ihr nachgezeichnete, — wenn auch zugleich mit mancherlei Erinnerungen an Frau Frommann umkleidete — Figur der trefflichen Charlotte; und beweist es ferner durch die Fortführung jenes, ursprünglich von Natalien vertretenen, nun von ihr auf Ottilien übertragenen pädagogischen Hanges und Erziehungssinnes, theils der ge-

gesellschaftlichen Erziehung durch Schule und Umgang; theils eben jener einsamen, schwerbegriffenen — zuerst in den Geheimnissen verkündeten — durch Selbstüberwindung und Entfagung. In dieser pädagogischen Richtung erscheint der sonst mehr dem Werther ähnliche Roman als eine deutliche Fortsetzung des Wilhelm Meister, mit dem er überdies schon durch den, in dem Namenpaare „Otto und Ottilie“ wiederholten, Zufall des Namens „Wilhelmine“ im geheimen Zusammenhange stand, — und verfolgt, neben der Entwicklung seiner Liebestragödie, zugleich wie dieser den echt dichterischen Vorwurf eines durch den Lauf der Ereignisse sich unwillkürlich herstellenden epischen Aufbaues pädagogisch-didactischer Thatfachen und Erkenntnisse.

Der so viel gebrängtere, strengere, — wenn auch weniger geheimnißvoll-reizende — Styl aber, in welchem unser Roman diese Aufgabe zu lösen sucht, bricht sich am auffallendsten in der Figur Lucianens aus, die den, dort im Meister breit sich entrollenden, lehrhaften Strom jahrelanger Erlebnisse und allmählich auftretender Persönlichkeiten hier wie in einem einzigen Sturz über uns ausgießt und das Dunkel der ländlichen Einsamkeit, in das sie wie ein Feuerwerk hineinfährt, mit einer ganzen Funkenfaat Bilder, Betrachtungen und Ereignisse — darunter auch den prophetischen Wahnsinn des armen blaffen Mädchens — überstreut zurückläßt. Und einen andern bemerkenswerthen Beleg für diese strengere Bestimmtheit und zugleich schärfere Symbolik des Styls bietet noch, gegenüber den im Meister nur sehr nebelhaft angedeuteten landschaftlichen Umrissen, die deutliche Zeichnung des Eduard'schen ländlichen Anwesens, das als sorgsam gepflegte, allmählich sich entwickelnde Anlage, als Bild des Besizes und der Sitte, die didactischen Absichten des Romans genau umschließt und begleitet, — zugleich aber in die eigentliche Tragödie mit allen seinen Theilen verhängnißvoll eingreift, und den Knoten, den es in Charlottens Moosshütte, unter Eduard's Platanen hat schürzen sehen, in den Wellen des neuangelegten, aus drei Teichen vereinigten Sees fürchterlich lösen hilft.

Am entschiedensten fortgerückt und schärfsten entwickelt aber zeigt uns, verglichen mit den Lehrjahren, unser Roman die sittliche Empfindung des Dichters, der Eduard und Ottilien im Ringen mit einer viel heiferen Leidenschaft viel reinere und strengere Erkenntnisse lernen und büssen läßt, als sie Wilhelm von Mariannen und Philinen, Theresen und Natalien jemals zu lernen vermocht hat. Schon gleich in der oberwähnten Fassung und Durchführung des ethischen Hauptgedankens, in der religiösen Innerlichkeit und Unbedingtheit, mit der wir das unverletzbare Sacrament der Ehe dogmatisch gerechtfertigt und episch zur Geltung gebracht sehen, zeigt sich dieser Fortschritt. Dann aber zeigt er sich auch in der sittlichen

Reinheit und Gewissenhaftigkeit der handelnden Hauptpersonen, — namentlich, außer den beiden Paaren, noch Mittler's, des Gehülfen und des Architekten, und zeigt sich zugleich in der reinmenschlichen, ja christlichen Geistigkeit der meisten die Handlung begleitenden Lehren und Betrachtungen, besonders der in Ottliens Tagebuch zusammengestellten. Die gesellschaftliche Atmosphäre, die uns auf Eduard's und Charlottens Gut umfängt, ist, trotz des im Hintergrund brütenden Gewitters, eine unendlich reinere und lichtere als die auf dem gräßlichen Schloß oder dem Schloß Lothario's; und selbst die, Ottilien und Charlotten zur Folie dienende, Wirbelhaftigkeit Lucianens und die weltliche Sophistik des Grafen und der Baronin bewegen sich noch immer auf einem viel festeren Boden der Sitte und des Anstandes, als die Philosophie des Abbés und Jarno's.

Suchen wir nun aber unter den Figuren des Romans nach derjenigen, von der das reine Licht dieser Empfindung, das strenge Maß dieses Stils eigentlich ausgeht, so fällt unser Blick sofort auf die Figur, nach welcher, abwechselnd mit dem Namen der Wahlverwandtschaften, der Dichter selbst seinen Roman ursprünglich benannte, auf Ottilien. Und so erkennen wir nun also auch in ihr, oder vielmehr, wie wir jetzt wissen, in Ottliens geliebtem irdischem Urbild, in Wilhelminen, den eigentlichen Quell, das heilige weibliche Orakel dieser dem Dichter gewordenen neuen Offenbarungen, dieser, alle seine früheren Anschauungen theils ergänzenden, theils überwindenden, neuen Empfindung des Unbedingten, Unversöhnlichen und Frei-nothwendigen.

Ottliens gesamtes inneres wie äußeres Wesen: die schlanke, leise wandelnde Gestalt; das dunkle Haar und Auge; das einseitige Kopfweh; die Mäßigkeit im Essen; die Innigkeit der Geberden; das zugleich Weiche und Zäh, Schwankende und Gehaltene, Ausweichende und Zuorkommende ihres Benehmens; bei Unentschlossenheit im Handeln eine plötzlich vordringende Entschiedenheit des Gefühls, der Neigung und Abneigung; bei Langsamkeit und Ungeschicktheit im wissenschaftlichen Begreifen eine treffende Schärfe stiller menschlicher Beobachtung; bei geselliger Schwärmerei und Befangenheit ein allen Glanz und Wig anderer weiblicher Reize überbietender Magnetismus des stillen Liebreizes, — alle diese Züge hat Göthe, wie sich aus Schilderungen und Bildnissen, brieflichen und mündlichen Mittheilungen heute mit Sicherheit nachweisen läßt, den Zügen Wilhelminens, wenn auch im Ganzen nicht ohne dichterische Verklärung, doch im Einzelnen getreu nachgezeichnet. Und nicht minder getreu hat sich der geheime Reiz dieser Persönlichkeit nun auch in der ganzen Erfindung und Anlage des Romans, in der denselben durchziehenden Stimmung des Gemüths und Schicksals abgedrückt, und bildet gleichsam die himmlische

Musik, der der Dichter seinen Text anzupassen und den leisen freien Todesgang seiner Tragödie den Schritten der Geliebten abzulauschen, ihrer Unschuld und Enthalttsamkeit abzulernen versucht hat. Nicht an äußeren Umständen, auch nicht an Charlottens Widerspruch scheitert zuletzt der Plan der Ehescheidung und Wiedervermählung, sondern bloß an dem heiligen Verhängniß und Gelübde Ottiliens, die, indem sie den Tod des Kindes, den Untergang der ersten Frucht ehelicher Schuld, halb mitschuldig, unwillkürlich herbeiführt, zugleich in sich den sühnenden Entschluß unbedingter Entfagung zur Reife bringt und über dem Grabe, in das sie den Geliebten nach sich zieht, kein andres Denkmal zurücklassen will, als, hochaufgerichtet, das, trotz aller Nachgiebigkeit weltlicher Verhältnisse, unbedingt, unverletzbar wiederhergestellte Gebot des Ehegesetzes, in der ganzen weiblichen Heiligkeit und Unverletzbarkeit seines Mysteriums.

Die Zeichnung dieses, von Ottilien aus auch die übrigen Hauptpersonen ergreifenden, Kampfes und tragischen Sieges gehört, wie schon bemerkt, nicht minder in künstlerischer als sittlicher Beziehung zu Goethe's trefflichsten Leistungen, und erregt, neben der Strenge des Stils, unsere ästhetische Bewunderung noch besonders durch die reiche Verarbeitung eines offenbar nur geringen, nur auf wenige Erlebnisse beschränkten Stoffes. Dem Dichter, dessen Genius, bei seiner mehr realistischen Anlage, doch ein solches biographisches Material weit weniger als z. B. Schiller entbehren konnte, standen für diesen seinen Roman keine anderen unmittelbaren Erlebnisse zu Gebote, als jener, nicht minder durch gesellschaftliche Rücksichten als durch die örtlichen Verhältnisse doch immer sehr bedingte, Verkehr im Frommann'schen Hause, — der überdies während dieser drei Jahre (1807—1809) noch durch die gewöhnlichen Carlsbader Badereisen unterbrochen wurde, — und außerdem besonders fein gerade in dieser Zeit sehr häufiger Besuch und Verkehr auf dem nicht weit von Jena gelegenen, auch von der Frommann'schen Familie häufig besuchten, (Ziegenfar'schen) Gute Drafsendorf. Der Lage dieses Gutes scheint Goethe denn auch die Hauptmotive zu dem landschaftlichen Theile des Romans entnommen zu haben, so wie zugleich zweien, zur Zeit dort verweilenden, reizenden lebhaften Blondinen den Gedanken zu dem Gegensatz, in den er Ottilien (unbeschadet einzelner von den beiden Freundinnen auch auf sie übertragener kleiner Züge) zu Lucianen gestellt hat. Aber freilich verrieth damals der heitere, briefliche wie mündliche Umgang, den er mit jenen zwei liebenswürdigen jungen Damen pflegte, nichts von der gleichzeitigen tieferen Leidenschaft für eine Dritte, nichts von dem Ernst und Eifer, mit dem er im Stillen beflissen war, jenen vor der Welt bewundernden doppelten Liebreiz nur gewissermaßen als ein eifersüchtiges Reizmittel für die

besto inbrünstigere dichterische Verherrlichung der wahren Geliebten zu benutzen.

Auch auf den lyrischen Lebensstoff der Sonette scheint Göthe, — falls den Verfasser sein Gefühl nicht täuscht — zurückgegriffen zu haben, und zwar (soweit eine solche nachträgliche Entwirrung des traumartigen Gewebes von Erfindung und Erinnerung überhaupt möglich und gestattet ist) namentlich auf das erste, zwölfte und funfzehnte Sonett: auf das zwölfte bei dem Ottilien von Eduard zugesandten Geburtstagesgeschenk; auf die anderen beiden durch Verwandlung der in ihnen enthaltenen zwei Gleichnisse in einen wirklichen See und ein wirkliches Feuerwerk. Das ethisch-poetische Verhältniß Eduard's zum Hauptmann aber hatte sich der Dichter der Pandora bereits in dem Verhältniß des Epimetheus zum Prometheus vorgezeichnet, in diesem, nun von ihm selbst durch dichterische Thätigkeit ausgeglichenen Gegensatz zwischen leidenschaftlichem Zurücksinnen und rüstig vorwärtsschreitendem Handeln.

Und indem Göthe nun auf solche Weise, als Priester seiner kindlichen Pythia, daran arbeitete, die ihrem schwelgenden Munde abgelauften Orakel in den Gang seiner Erfindung, das Maß seiner Erzählung zu fassen, mochte er freilich nicht ahnden, mit welcher wunderbaren prophetischen Rückbeziehung er das Leben der Geliebten selbst erfaßte und in dem verkürzten Schicksal und Martyrthum Ottiliens auch das künftige Wilhelminens feierte. Wohl sollte dieselbe, bis zu ihrem, am 10. Juli 1866 erfolgten Tode, noch ein langes, die Adventepoche der Göthe'schen Liebe um achtundfunfzig Jahre überdauerndes, irdisches Dasein durchlaufen; aber doch nur ein Ottilien nachsterbendes, wenn auch viel länger aneinandergezogenes Scheindasein wiederholter Täuschung, Entfugung und Seelenkrankheit. — Nach dem Scheitern mehrfacher Neigungen und Verlöbnisse ward endlich, nachdem Wilhelmine im Herbst 1812 — viel später als ihre Pflegemutter gewünscht hatte — nach Jena zurückgekehrt war, eine dort im Jahre 1821 wider Neigung geschlossene Ehe (mit Professor Walch, einem übrigens vortrefflichen Manne) die Ursache ihres letzten, also gleichfalls durch einen Bruch des Ehegesetzes bedingten, Schicksals. Die selbständige Ruhe und Geborgenheit, nach der sie sich sehnen mochte, und die sie irriger, ja wie sie selbst später erkannte, sündhafter Weise — unter dem Einfluß jener ihr Gemüth zeitweilig fesselnden traumartigen Unentschlossenheit — in der Verbindung mit einem zwar edlen, aber ungeliebten Manne suchen zu dürfen gewähnt hatte, konnte sie, bei der sich bald wieder geltend machenden Reinheit und Reizbarkeit ihres Gemüths, hier unmöglich finden, — sondern sie verfiel, nach bald eingetretener Trennung, in einen stillen Irrsinn, der von Zeit zu Zeit, bei jeder neuen verlegenden

Verührung seitens der Außenwelt, wiederkehrte. Und vielleicht war es eben der wiederholte Aufenthalt in diesem geheimnißvollen, gleichsam außerirdischen Asyl des Geistes, was nicht nur ihrem Leben, trotz alles Kummers, die lange Dauer, sondern auch ihrer äußeren Erscheinung einen bis zum Tode fortbauernenden — nur ganz zuletzt durch einige Züge weniger des Alters als des Irrens gestörten — wunderbaren Reiz schlanker Jugend und Jungfräulichkeit verlieh, einen Reiz, der auch dem Verfasser, als er im Sommer 1864 Wilhelminen bei einem Besuch ihrer Pfliegereschwester in Berlin zu sehen Gelegenheit hatte, unvergesslich geblieben ist. Ein Jahr später erfolgte ihr Tod in einer Irrenanstalt zu Götting.

Ötthe seinerseits konnte, seinem Gemüth und Dichterberuf gemäß, nach Vollendung seines Romans und Entsagungskampfes, die Anknüpfung eines neuen leidenschaftlichen Verhältnisses zu der nun dichterisch Verklärten gewiß nicht angemessen finden, und ist deshalb auch, scheint es, nach ihrer 1812 erfolgten Rückkehr in das Frommann'sche Haus aus der ihr gegenüber jetzt wieder eingenommenen väterlich-freundschaftlichen Haltung fortan nicht wieder herausgetreten. Als ein letztes Aufleuchten oder Nachleuchten seiner Leidenschaft kann wol jenes von Sulpiz Boisserée aufgezeichnete Bekenntniß aus dem Herbst 1815 gelten, — obwohl andere Stellen in demselben Tagebuche bereits Hindeutungen auf ein neues Gestirn, das Gestirn Suleika's, enthalten, dessen emporsteigendes Licht jenem aufleuchtenden Untergang begegnete. — Ganz in ruhigem freundschaftlichem Ton abgefaßt ist der obenerwähnte Bierreim — „wo Kranz an Kranz den Tag umwindet, sei dieser auch Ihr zugewandt, und wenn Sie hier Bekannte findet, so hat Sie Sich vielleicht erkannt“ —, mit dem er am 22. Mai 1817 seine kleinen Gedichte, also namentlich die Sonette, „Fräul. Wilhelminen Herzlieb“ zum Geburtstag übersandte. Bemerkenswerth, als ein Beweis für die fortbauernde Zartheit seiner Erinnerung, ist nur eben das bei der späteren Veröffentlichung beobachtete Geheimhalten der Namen sowohl im Text als in der aufklärenden Bemerkung „mit meinen kleinen Gedichten, wo Sie Sich auf manchem Blatt wie im Spiegel wiederfinden konnte.“ — Daß, wie Adolf Stahr annimmt, Ötthe auch die, in demselben Jahre (1817) gedichteten Orphischen Urworte auf Wilhelminen bezogen, vielleicht an sie gerichtet habe, erscheint nicht minder wegen des allgemeinen, religiös-didactischen Inhalts, als wegen einzelner Stellen in der That als eine treffende, durch die Uebersendung an Sulpiz Boisserée noch besonders bestätigte Vermuthung. Namentlich die Worte in der Strophe auf Eros — „scheint jetzt zu fliehn, vom Fliehen lehrt er wieder —“ und die in der Anagke — „das Liebste wird vom Herzen weggescholten, dem harten Ruß bequemt sich Will und Grille —“ erinnern



an Wilhelminen und Ottilien; — können uns aber demungeachtet gewiß nicht glauben machen, der Dichter habe sich von der auf die Anagke folgenden Elpis damals noch, wie früher Epimetheus von der Elpore, liebliche persönliche Verkündigungen der Wiederkehr seiner Pandora zuflüster lassen. War doch damals schon Göthe's Ehe seit einem Jahre (6. Juni 1816) durch den Tod gelöst, ohne daß er an eine neue Vermählung gedacht, ohne daß er nach dem, von Eduard einst so heiß ersehnten, jetzt vor ihm, wäre er noch Eduard gewesen, so nahe erreichbar daliegenden Glück die Hand ausgestreckt hätte. Wohl aber hat er sechs Jahre später (1823), in der Marienbader Elegie, auch den Verlust seiner letzten Liebe noch einmal unter der Gestalt Pandora's gefeiert.

Im weiteren brieflichen Verkehr mit Göthe, dürfen wir annehmen, hat Wilhelmine, abgesehen von jenen, ihr und der Pflegemutter gemeinsam übersandten Sonetten und einigen kleinen Briefchen aus derselben Zeit (die sie verbrannt zu haben scheint), nicht gestanden. Auch in ihrem Nachlaß hat sich von Göthe'schen Reliquien nichts vorgefunden, als eines jener Sonette, eine kleine gezeichnete Landschaft und eine getrocknete, im Juni 1807 gepflückte Blume „von dem lieben alten Herren.“

Diesem Nichtvorhandensein eines weiteren Verkehrs entsprach aber die schone Zurückhaltung, mit der Wilhelmine sich fortwährend auch Göthe's gedruckte Huldigungen nur sehr bedingt anzueignen und kaum die letzten beiden, geschweige die übrigen Sonette — in denen ihr so manches Fremde (z. B. schon „die Fürstin“ im Sonett „Wachsthum“) begegnete — wirklich auf sich zu beziehen wagte. Getreu dem eben so klugen als bescheidenen Worte Leonorens im Tasso — „uns liebt er nicht — aus allen Sphären trägt er was er liebt auf einen Namen über, den wir führen“ — sah sie auch da, wo Göthe sie ausdrücklich als den Gegenstand seiner Liebe bezeichnete, diesen Gegenstand doch weniger in sich, als in allerlei höheren, vom Dichter eben nur zufällig auf sie übertragenen Empfindungen, mit denen sie ihre eigne irdische Person nicht glaubte verwechseln zu dürfen.

Und um der Liebe des Dichters zugleich gerecht und unberührbar, zugleich fremd und dankbar bleiben zu können, stand Wilhelminen gewiß kein besseres Mittel zu Gebote als eine solche, ihr wohl zuerst von der trefflichen Pflegemutter deutlich gemachte Anschauungsweise. Denn wie der menschliche Geist gegenüber seinem Körper, so verfolgt auch der dichterische Genius dem bürgerlichen Leben gegenüber, bei aller innigen Verflechtung, doch unwillkürlich gewisse selbständige Zwecke, die er, bis zum letzten Riß, nur auf Kosten des anderen Theils erreichen kann und deren Folgen dieser nur dadurch regelt und für sich selbst unschädlich macht, daß er, ruhig seine Bahn fortwandelnd, sich an jener höheren Begleitung des Idealen

und Ewigen zwar gern erquickt, aber zugleich wohl hütet dasselbe als Irdisches und Persönliches mißzuverstehen.

Zweifelhaft aber bleibt es freilich, ob eine solche Anschauungsweise genügen konnte, um Wilhelminen später auch beim Lesen der Wahlverwandtschaften vor einem zu persönlichen Sichwiedererkennen in Ottilien und vor der Gefahr zu schützen, daß sie, im Anblick dieses ihres tragischen Spiegelbildes, den Sinn und Muth nicht nur des eigenen Lebens, sondern auch, in Folge ihrer unglücklichen Vermählung, des eignen Werthes verliere. Zugleich mit dem Gefühl tiefer Beschämung über alle diese, ihr so unverkennbar nachgezeichnete Anmuth und Tugend, insbesondere aber auch diese die Heiligkeit des Ehegesetzes im Opfertod rettende Märtyrertugend der Selbstüberwindung, mußte ihr der Vorwurf einer ihrerseits gegen eben dieses Gesetz begangenen Sünde doppelt schwer auf die Seele fallen. Und auf's peinlichste verschärft werden mußte diese Gewissensqual durch den über dem Buche schwebenden Luftzug der Oeffentlichkeit und durch das Gefühl, als werde, mit so manchem in dem Roman geküßten Schleier, die Welt nun auch von den Verborgenseiten ihres eigenen Gemüths und Schicksals, ihres Mädchen- und Ehelebens, ihres Glücks und Unglücks den Schleier abgerissen sehen. —

Vor allen solchen weltlichen Gefahren findet sich die Verkürzte nun durch den Tod gerettet und scheint durch denselben auch das Siegel gelöst zu haben, das Göthe's Schweigen dem Geheimniß ihres Lebens aufgedrückt hatte. Aber doch glauben wir, daß viele jener Schweigen gebietenden Rücksichten noch fortbestehen und, als Schranke einer öffentlichen Besprechung, heute noch verstärkt werden durch eine zugleich ästhetische und religiöse Ehrfurcht nicht nur vor dem verkürzten Andenken Göthe's und Wilhelminens, sondern auch vor der ewigen dichterischen Verkürzung Ottiliens und der Wahlverwandtschaften. Der Todesschlummer, in dem Wilhelmine versenkt liegt, gleicht, dünkt uns, jenem Halbschlummer, in den versunken einst Ottilie, der Leiche des Kindes gegenüber, auf Charlottens Knien, scheinbar leblos, doch Alles vernahm was neben ihr und über sie geredet wurde. Und wie möchten wir mit einem solchen Gefühl die lauschende himmlische Ruhe noch durch irgend einen unnöthigen Streit über den irdischen Verlauf des hier zu Grabe gegangenen Schicksals, noch durch einen eitlen Versuch stören, diesen oder jenen Schatten der Irrung von der Verstorbenen hinweg auf andere Personen, — seien es Verwandte, Angehörige, Pflegeeltern, der Gemahl oder Göthe selbst — zu wälzen und damit zuletzt doch nichts zu bewirken, als daß wir diesen Schatten, verschärft durch den Schein des Unbants, nur desto schwerer auf sie selbst zurückfallen ließen! Das heilige Halbdunkel, in welchem Göthe Ottilien

lieben und irren, bulden und sterben läßt, hat er, schon durch den Athem seiner eigenen verhängnißvollen Liebe, als unverletzbar auch über Wilhelminen ausgegossen und als Hüterin desselben Ottilien selbst hingestellt, die uns, mit gefalteten Händen, anfleht, der Verklärten ihre Verborgenheit zu gönnen und sie nicht, wie dem blassen Mädchen durch Lucianen geschah, noch einmal, mehr zur Störung als zur Rechtfertigung, an das grelle Licht des Tages zu zerren. Und möge es also auch dem Verfasser dieses Aufsatzes nur gelungen sein, daß er, ohne Verletzung eines solchen heiligen Wunsches, doch dazu beigetragen habe, den inneren Zusammenhang jenes lieblichen unglücklichen Doppellebens deutlicher aufzuklären und über Wilhelminens und Ottiliens gemeinsames Grabmal den reineren und volleren Schimmer eines stillen Verständnisses auszugießen! —

F. L. W.

## Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozeßordnung.

### 3.

Nachdem ich mich mit Ihnen über dasjenige unterhalten, was ich über Anfechtungen des Entwurfs von altpreussischer Seite in Erfahrung gebracht habe, kommen die Rheinländer an die Reihe.

Wie die Rheinländer denken, weiß Jeder, der mit ihnen verkehrt hat. Ich bin der letzte, der über ihr Recht gering denkt. Viele darin enthaltene Ideen, sind äußerst gesund, ich stoße mich nicht im geringsten an dem Schlagwort, daß Alles, was von dort kommt, französisches, folglich un-deutsches, antinationales Recht sei, und glaube, daß hinter dem für deutsche Juristen oft wunderlichen und unerquicklichen Formalismus und trotz des scheinbar zerrissenen Zusammenhangs in dem rheinischen Recht, zumal bei der unvermeidlich eingetretenen Beeinflussung des französischen Code durch deutsche Rechtsidee und deutsche Methode, viel mehr preiswürdige Anknüpfungspunkte unserer weiteren Rechtsentwicklung gelegen sind, als Manche meinen.

Auch finde ich es begreiflich, daß die Rheinländer in ihr Recht und ihre Gerichtsverfassung verliebt sind. Als die Rheinprovinz die französischen Gesetze empfing, war dies im Vergleich zu den damals noch allgemein herrschenden Rechts- und Gerichtsständen ein immenser Vorzug.

Seider hat die Gesetzgebung Deutschlands, indem sie kaum von der Stelle rückte, das Bewußtsein dieses Vorzugs Jahrzehnte hindurch vollkommen gerechtfertigt und erhalten. Wie hätten die Rheinländer nicht stolz werden sollen, sobald sie auf andere Länder und andere Provinzen blickten? Das ist höchst verständlich, daß namentlich den altpreussischen Verhältnissen gegenüber der Rheinländer täglich an seine Brust schlagen und bekennen durfte: ich danke, daß ich es nicht habe, wie diese. Denn die oberflächlichste Wahrnehmung, wie die gründlichste Untersuchung, am augenfälligsten die statistischen Tabellen mit ihren unwiderleglichen Zahlen bewiesen ja und beweisen noch heute sonnenklar, daß darüber kein Zweifel sein kann, wo die Justiz am raschesten, einfachsten, und was nicht wenig in's Gewicht fällt, für den Staat am billigsten geübt werden kann.

Der Vergleich fiel so sehr zu Gunsten des Rheines aus, daß er vollständig dazu angethan war, den rheinischen Stolz sogar über das berechnigte Maß hinaufzutreiben und die Einbildung zu erwecken, als ob Alles was am linken Rheinufer existirt, unübertrefflich, Alles, was jenseits existirt, unbrauchbar, kurz daß kein Heil sei, als in dem einzigen französisch-rheinischen Recht. So ist es in der That gekommen. In vollem Ernste verlangt der Rheinländer, eigentlich schlankweg Annahme seines Prozeßes und seiner Gerichtsverfassung für ganz Deutschland und ärgert sich über die Beschränkung, welche nicht begreift, daß das eben das natürlichste Ding von der Welt ist. Schade nur, daß hierbei Eines übersehen wird.

Auch die Nichtrheinländer haben denn doch einige Fortschritte gemacht, sich in der Kritik ihrer eigenen Zustände geübt und zu Reformen geschickt gemacht. Sie sind daher unzweifelhaft berechtigt und befähigt, selbständig zu erwägen, was ihnen das Beste erscheint. So wenig man sich in die traditionellen Fesseln rechtsrheinischer Begriffe schlagen soll, so gern man sich das rheinische Recht zum lehrreichen Exempel dienen lassen mag, ebenso gewiß besteht weder eine Pflicht, noch eine Neigung, blindlings die Schablone des rheinischen Rechts anzulegen. Nein, es ist soweit gekommen, das vergessen die Juristen und Nichtjuristen von drüben zu sehr, daß die rechtsrheinische Jurisprudenz auch an den Gesetzbüchern und Einrichtungen des linken Rheinufers die freieste und vollständigste Kritik üben kann und üben muß.

Von diesem Standpunkte aus will es denn bei uns nicht mehr verfangen, Mündlichkeit, Selbstbetrieb, Eventualmaxime, Passivität des Gerichts, und wie die Dinge alle heißen, von Rheinländern lediglich nach rheinischem Maße gemessen zu sehen. Als ob gerade im rheinischen Rechte die ewige und letzte Weisheit sich verkörpert hätte! Zu so starkem Glauben wird sich heut zu Tage Niemand mehr bringen.

Freilich, die rheinische Rechtspflege ist gerade durch ihre Eigenthümlichkeit ein fest abgeschlossener, in sich abgerundeter Kreis. Da derselben an Kapazitäten kein Mangel ist, da sie in hohem Maße die Fähigkeit besitzt, gewandt in Wort und Schrift zu plaidiren, und die Energie, ihre Sache zu vertheidigen, so sind mir die Angriffe gegen den Bundesentwurf, welche von rheinischer Seite von dort kommen, allerdings nicht unerheblich. Ein großer Theil dessen, was die neue Prozeßordnung und Verfassung der Gerichte bringen muß, kann ja nicht umhin, Prinzipien zu befolgen, die dem Rheinlande längst eigen waren. Schon darum hat der Rheinländer ein unbestreitbares, wenn auch keineswegs ein ausschließliches Recht, über eine Mündlichkeitsordnung gehört zu werden.

Aber dies genügt Vielen noch lange nicht. Welche Stellung zu dem vorliegenden Entwurf ein Rheinländer von echtem Schrot und Korn einnehmen würde, ließ sich unschwer voraussagen. Ich rede hier nicht von den Auslassungen, welche den Stempel spezieller Standes- oder Privatinteressen an der Stirne tragen, obwohl sie nicht selten einen ziemlichen Rärm verursachen und ihren Weg in die große Tagespresse zu finden wissen. Dieje müssen natürlich durch die besonderen Interessen gefärbt sein, deren Gefährdung auf dem Spiele steht; wie solches insbesondere bei der jenseits des Rheins so überaus wichtig gewordenen und sich noch wichtiger fühlenden Klasse der Quiffiers der Fall ist, denen selbstverständlich Alles, was ihre seitherige Stellung und ihren bisherigen Geschäftsbetrieb stört, von vorn herein für ein frevelhaftes Attentat gilt.

Bielmehr rede ich nur von den Urtheilen, denen, wenigstens soviel ersichtlich, der Beigeschmack jeder derartigen Nebenrücksicht fehlt. Allein, selbst wenn keine Spur von Eigensucht schlimmerer Art das Urtheil bestimmen hilft, so war doch Tausend gegen Eins zu wetten, daß auch das rein sachlich gehaltene Urtheil dem Drucke jener Selbstschätzung und sehr oft Selbstüberschätzung der rheinischen Rechtszustände sich nicht entziehen würde. So ist es denn geschehen. Die Folge dieser Stimmung ist ganz einfach. Alles in dem Entwurfe, was mit dem rheinischen Rechte übereinstimmt, ist natürlich höchst vortrefflich und billigenswerth, Alles, was nicht damit übereinstimmt, taugt in der Wurzel Nichts, und da der Entwurf eben als ein Gemisch erscheint, das besten Falles nur zur Hälfte rheinisch gefärbt ist, so erscheint derselbe vielfach höchst bedenklich, zum Mindesten noch sehr verbesserungsbedürftig, das heißt: er muß noch ganz anders rheinisch gemacht werden. Ebenso kann es denn auch nicht anders sein, daß wenn es sich um die Würdigung der Kritik handelt, von rheinischer und verwandter Seite die rheinische Kritik als überaus schlagend und beherzigenswerth, die antirheinische dagegen als unbedeutend und ver-

lehrt dargestellt wird. Sie werden nach meinem bescheidenen Dafürhalten vor allen Dingen wohlthun, dies festzuhalten, wenn Sie Referaten über die den Entwurf behandelnde Literatur begegnen.

Ich rede ferner nicht von Meinungsäußerungen, die uns vom Rheine her kund werden über einzelne Punkte des Verfahrens oder der Gerichtseinrichtung. Daß sich über Einzelnes rechten läßt, liegt ja in der Natur der Sache, und ein jeder muß bereit sein, darüber zu disputiren, ob nicht dies oder jenes sich verbessern läßt. Hieher rechne ich selbst so wichtige Fragen, wie die jüngst von den rheinischen Handelskammern bezüglich der Zusammensetzung und der Kompetenz der Handelsgerichte angeregten. Den Einwand, daß die Sachen, welche handelsmäßiger Art sind, nicht darum der Handelsgerichtsbarkeit, nachdem der Entwurf einmal eine eigene Handelsgerichtspflege anerkannt hat und wohl anerkennen mußte, entzogen und den Amtsgerichten zugewiesen werden dürfen, weil sie ein Objekt unter 100 Thlr. betreffen, halte ich für äußerst begründet. Und die Frage, ob die Handelsgerichte nur mit Kaufleuten oder mit Kaufleuten und Juristen besetzt sein sollen, erkenne ich bereitwilligst als recht disputabel an, obgleich ich mein Votum für die in dem Entwurfe beliebte Einrichtung nicht aufgeben würde. Denn dafür habe ich triftige Gründe. Der Entwurf will einen juristischen Präsidenten mit kaufmännischen Beisitzern. Die Handelskammern wollen über die rheinische Einrichtung, wonach den Vorsitz ein Kaufmann führt, eine fakultative Norm, derzufolge der Präsident ein Jurist oder ein Kaufmann sein kann. Sie geben zu, daß sich für andere Provinzen die in dem Entwurfe empfohlene Einrichtung eignen möge, nur nicht für den Rhein. Aber wenn man so denkt und solche Bestimmungen beantragt, wo bleibt denn da die Einheit, die wir vor Allem nöthig haben? Haben die Handelskammern bedacht, daß sie wieder den Vorwurf des rheinischen Partikularismus auf sich laden? Und weiter: wie sieht es denn häufig mit der vielgerühmten Entfernung des juristischen Elements aus den Handelsgerichten in Wahrheit aus? Wenn nur nicht derselbe Einfluß, welcher von dem Präsidentenstuhl verjagt wird, auf anderen Wegen, in der Person eines juristisch gebildeten Gerichtschreibers, in einer viel unangemesseneren Weise doch seinen Eingang und seinen Einfluß fände! Anderer Gründe, welche die Verbindung des juristischen und kaufmännischen Elements, sei es auch nur, damit der Juristenstand durch sie unmittelbare Berührung von den kaufmännischen Richterkollegen lerne, wie Recht gesprochen werden muß, nicht zu gedenken.

Doch dem sei, wie ihm wolle. Was uns zunächst mehr interessirt, als die Bemängelung von Einzelheiten, ist die Haltung rheinischer Juristen gegenüber der Gesamtanlage des Entwurfs.

In dieser Beziehung will ich Ihnen aus der Reihe der Kritiken zwei hervorheben, die eine von einem Advokatanwalt, die andere von einem Richter verfaßt. Von beiden kann ich freilich kaum sagen, daß sie auch nur annähernd die Grundprinzipien des Entwurfs kritisch beleuchten. Dazu wird nicht einmal der Anlauf genommen. Indessen sind sie immerhin bezeichnende Kundgebungen.

Der erstere ereifert sich gewaltig gegen den Entwurf, weil dieser die Mündlichkeit durch schriftliche Vorbereitung fast gänzlich erstickt. Der Aktenschrank, das Referat und andere drohende Gespenster werden uns mit gebührender Emphase vorgeführt; lauten Dinge, mit denen man nur diejenigen schreckt, welche solchen Schreckbildern nicht bei vollem Lichte zu Leibe zu gehen pflegen. Ich bin gewiß kein, um nur bei diesen nächsten Schreckgebilden stehen zu bleiben, kein Freund der himmelhoch aufgethürmten Aktenrepositorien und ebenso wenig des mit Recht bei uns verhaßten Referats. Aber ich habe erstens bis jetzt noch niemals zu begreifen vermocht, in welchem ursächlichen Zusammenhang die Existenz von Akten mit der Mündlichkeit steht. Soviel habe ich doch aus geschichtlichen Darstellungen des Prozesses gelernt, daß auch schon in der Vorzeit mündlicher Prozeß, wohl reiner, als bis jetzt wieder erfunden, existirt hat, mit Aufzeichnungen, mit Akten. Wird denn dadurch, daß irgend Etwas in seinem Verlaufe geschrieben wird, der Prozeß schriftlich? Fast scheint es, als ob manche Juristen die Mündlichkeit eben dahin definirten, daß Nichts geschrieben werden, daß wenigstens das Gericht am Himmels willen nichts Geschriebenes sehen soll. Eine traurige, rein äußerliche Auffassung!

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Referat. Man kalkulirt etwa so. In dem bestehenden Prozeß der altpreussischen Provinzen, der doch mündlich sein will, denn er hat ja einen Termin zur mündlichen Verhandlung — als ob die Mündlichkeit durch Anordnung eines Termins zu machen wäre! —, ist aus der Mündlichkeit so gut, wie Nichts geworden. In demselben Prozeß findet ein Referat statt. Folglich ist bewiesen, das Referat ist der Ruin der Mündlichkeit, oder es ist die Probe darauf, daß Schriftlichkeit besteht.

Welche Logik! Kann denn nicht ein rein schriftlicher Prozeß ohne Referat gedacht werden; nämlich so, daß alle urtheilende Richter selber die Akten lesen, statt sie sich von Einem vortragen zu lassen? Im rein mündlichen Verfahren, soviel ist sicher, wird ein Referat unmöglich, wenn Nichts da ist, vorüber zu referiren. Allein warum, wenn etwas Geschriebenes, z. B. ein vorgängiger Schriftenwechsel der Parteien, stattgefunden hat und in die Hände des Gerichts kommt, ein Referat sein und dadurch die Mündlichkeit illusorisch gemacht werden müßte, vermag ich nicht ein-

zusehen. Allein es hilft Alles Nichts. Es wird nun einmal geschlossen: weil in dem Entwurf Etwas von vorbereitenden Schriften vorkommt, die zu den Gerichtsakten kommen, deshalb muß, obwohl der Entwurf davon nicht nur Nichts, sondern das strikte Gegentheil besagt, ein Referat stattfinden und durch das Referat die Mündlichkeit ruinirt werden. Kaum glaublich, aber wahr!

Vielleicht darf ich annehmen, daß es sich mehr um eine gebräuchlich gewordene, freilich unklare Redensart handelt. Was unser Kritiker und mit ihm viele Andere bei der grenzenlosen Angst vor Aktenschränk und Referat im Sinne haben, ist eigentlich die Besorgniß, daß der Richter, sobald ihm nur ein Stück geschriebenes Papier gezeigt wird, wie ein schönes Ross von der Straße der Mündlichkeit abspringt und in die alte Bahn der Schriftlichkeit hineinfällt.

Ich gebe zu, daß nicht wenigen unserer heutigen Richter das Verstehen und Handhaben der Mündlichkeit in rechtem Geiste sehr schwer fallen und die Sehnsucht nach Anlehnung an die gewohnte Schriftlichkeit nicht leicht auszutreiben sein wird. Allein, wenn es wahr wäre, daß die Mündlichkeit nur dadurch garantirt werden kann, daß um keinen Preis der Richter etwas Geschriebenes in die Hand bekommt, dann würde ich an der Möglichkeit des mündlichen Verfahrens verzweifeln. Da habe ich von dem größten Theil meiner Kollegen und vollends von dem Nachwuchs eine bessere Meinung.

Vor Allem aber muß ich mich wundern, wenn gerade rheinische Juristen durch solche Deduktionen ein Bekenntniß ablegen, daß sie, die sich seit so langer Zeit in die Mündlichkeit eingelebt haben wollen, so wenig Vertrauen auf den Geist der Mündlichkeit haben. Erscheint ihnen denn das Wesen der Mündlichkeit so schwach, daß es für gefährdet gilt, sobald nicht gewaltsam jedes geschriebene Wort entzogen wird. Fast klingt es wie Ironie, aber es ist so. Indessen so schlimm ist es auch am Rhein gar nicht. Gereifert wird gegen Alles, was Akten des Gerichts heißt. Aber gegen den Gebrauch der Parteienakten ist Nichts einzuwenden. Und wenn für den Richter vor und während der mündlichen Verhandlung kein geschriebenes Wort als Grundlage existiren darf, so ist es doch nach rheinischem Recht ganz natürlich und mit der echten Mündlichkeit überaus vereinbar, daß die Anwälte der Parteien am Schlusse der Verhandlung schriftlich die sog. motivirten Konklusionen einreichen, die dem Richter nach der Verhandlung für die Entscheidung zur bindenden Grundlage dienen. Das nenne ich Folgerichtigkeit.

Mag Ihnen dieses eine Beispiel genügen, um die Freiheit oder Unfreiheit des Standpunktes, von dem aus die Dinge manchmal beurtheilt,



zu ermessen. Ich könnte sie leicht vermehren. Im Uebrigen enthält auch diese Schrift eine Reihe, wie es scheint, zufällig herausgegriffener Dinge, zum Theil recht untergeordneter Art, bei denen man sich unwillkürlich fragen muß, ob denn andere, ungleich wichtigere und verdächtiger Punkte mit Absicht oder aus irgend einem sonstigen Grund übergangen worden sind.

Auch von der anderen Schrift, deren ich gedachte, läßt sich nicht rühmen, daß sie auch nur entfernt die bedeutsameren Züge des Entwurfs getroffen und gehörig herausgehoben habe. Nichts desto weniger ist sie in den einzelnen Dingen ungleich treffender, als jene erstere Schrift, wenn auch in dem Eifer für den absoluten Selbstbetrieb und die völlige Passivität der Gerichte, d. h. Entkleidung der Gerichte von jeder Exekutive, und in dem mehr als nöthig hervortretenden Kokettiren mit der Anwaltschaft Manches zu finden ist, was uns übrigen nicht zusagt. Ich will hier nur Eines daraus mittheilen. Während jener erstere Rheinländer den Entwurf beschuldigt, daß er gar keine echte Mündlichkeit kennt und der Schriftlichkeit in die Arme rennt, erhebt hier eine andere rheinische Stimme Anklage wider denselben Entwurf, daß er zuviel Mündlichkeit — daneben freilich auch viel Schriftlichkeit, wie S. 4 zu lesen! — enthält. Was sagen Sie dazu? Ich enthalte mich jeder Meinungsäußerung, welche Stimme Recht hat. Was ich feststellen will, ist nur die Thatsache, daß selbst in der Kardinalfrage die Auffassung am Rhein verschieden sein kann und verschieden ist; woraus denn von selbst folgt, daß man vielleicht nach der einen, wie nach der anderen Seite hin gegen dergleichen absprechende Urtheile etwas zweifelhaft wird.

Neben den Altpreußen und den Rheinländern, welche die neue Civilproceßordnung darum bekämpfen, weil sie ihrem jetzigen Rechte widerspricht, sind zur Zeit prinzipielle Gegner nicht wahrnehmbar gewesen. Am wenigsten aus der Gruppe des gemeinen Rechts. An Bemängelung zahlreicher Einzelbestimmungen fehlt es gewiß auch dort nicht. Allein im großen Ganzen nach den seither lautgewordenen Äußerungen zu urtheilen, verhalten sich weder die Juristen des alten gemeinen Rechts oder die Hannoveraner, noch auch diejenigen Altpreußen, welche die Nothwendigkeit einer Reform ihres Rechtes, sei es wegen dessen Verbesserungsbedürftigkeit, sei es wegen der zu erstrebenden Rechtseinheit, anerkennen, nur negierend. Im Gegentheil wird mitunter ziemlich günstig geurtheilt. Ich nenne aus der Kritikenliteratur zum Belege nur die Darstellungen von Werenberg, die zwar nicht mit scharfer Pflugschaar den schweren Boden des Entwurfs gerade sehr tief auflockert, aber bei einer wohlwollenden, das große Ziel festhaltenden Stimmung manche beherzigenswerthe Einwendung bringt, sowie auch die Kritik von Brakenhausen, von der, wenn sie

gleich in der Art der Behandlung etwas mager erscheint, Aehnliches gilt, und vor Allem die meines geringen Daffürhaltens beste Besprechung von Levin, die Verständniß und Liebe zur Sache dokumentirt.

Daß bei den Juristen des gemeinen Rechts der Entwurf im Durchschnitt nicht auf jenen Widerwillen stößt, den entschiedene Altpreußen und Rheinländer nicht verhehlen, liegt in der Natur der Sache. Frei von der verstrickenden Gewöhnung an eine positive und formelle Gesetzgebung wird im Durchschnitt ein gut gebildeter und aufgeklärter gemeinrechtlicher Jurist unbefangener urtheilen. Er wird sich zunächst daran halten, daß das vorliegende Projekt einer Prozeßordnung ein entschiedener Fortschritt ist, und zwar nicht bloß gegenüber den, wie die Juristen anderer Rechtsgebiete häufig, aber sehr verkehrt meinen, heillos verrotteten Zuständen des alten sächsischen oder Reichsprozesses, sondern erst recht auch vom Standpunkte irgend eines auf Kodifikation bereits gestellten Rechts. Dazu kommt allerdings noch ein weiterer Umstand hinzu. Unverkennbar enthält der Entwurf, der eben deshalb Andere abstoßt, Vieles, was den gemeinrechtlichen Juristen anheimelt. Er versucht eben offenbar Mündlichkeit, von der die rheinische Jurisprudenz behauptet, daß sie nur mit den allein seligmachenden Formen ihrer Prozeßordnung möglich sei, mit den deutschen Prozeßinstituten und gerade sichtlich am meisten mit denen des gemeinen Rechts, in Verbindung zu setzen. Darnach kann es nicht wundersam dünken, daß hier der Entwurf in besserem Achte erscheint, als da, wo man sich nur Mühe giebt, die Einbußen an dem althergebrachten Recht zu registriren.

Ein noch günstigeres Zeichen aber, ich muß es wiederholt andeuten, ist mir der Umstand, daß auch preußische Juristen, ohne gegen die Schwächen der Arbeit allzu nachsichtig zu sein, mit vollem Bewußtsein die Annahme empfehlen.

Halte ich mir dies vor, darf ich annehmen, daß die Partei der Unannehmbarkeit doch nur eine kleine Fraktion in dem großen Reiche darstellen wird, und darf ich vollends zuversichtlich hoffen, daß in entscheidender Stunde Patriotismus und politische Einsicht die kritische Bedenklichkeit zügeln und manche wirkliche Bedenken geringer ansehen wird, als es die technisch-juridische Gewissenhaftigkeit über sich vermag, so bin ich wegen des Schicksals der Bundesprozeßordnung getroßt. Die Aufnahme, die sie bis jetzt erfahren hat, macht mich wenigstens nicht besorgt.

#### 4.

Sie sind also der Ansicht, verehrter Freund, daß es für mich schädlich, wo nicht gar nothwendig sei, mit meinem, wie Sie es schmeichelter Weise nennen, sachverständigen Urtheil über den Entwurf des Civil-

prozesses herauszurücken. Wird Ihnen Nichts helfen. Nein und abermals nein, ich will keine Kritik verüben! Auch nicht einmal von jenem Standpunkte des „gebildeten Laien“ aus, den man jetzt so oft der Rechtsgegebung gegenüber mit mehr Behagen, als noththut, für den allein richtigen und im Interesse des „Volkes“ berufenen ausgeben hört; geschweige denn eine Kritik nach dem Normalmaßungsmaße der Rechtswissenschaft vel quasi.

Um das fertig zu bringen, müßte ich als gewissenhafter Kritikus viel weiter ausholen, als Ihnen lieb sein könnte. Lassen Sie mich also mit einigen Bemerkungen abkommen, die durchaus nicht auf den Namen einer förmlichen Beurtheilung Anspruch machen, die sich nur für das ausgeben, was sie sind: Gedanken, erzeugt durch die Betrachtung des Entwurfs.

Ich verhehle Ihnen nicht, daß ich sehr viel zu kritisiren finden würde; aber leider an ganz anderer Stelle, als da, wo von Andern die kritischen Blitze gesucht worden sind. Ich hätte Ihnen wahrscheinlich erst ein Längeres auseinanderzusetzen, was ich von unserem Gesetzesmachen überhaupt halte. Nicht als ob ich wieder einmal den „Veruf unserer Zeit“ zu legislativen Unternehmungen im Gebiete des Rechts bestritte — das wäre doch Aöhlerglaube Angefichts aller der Gaben, mit welchen wir aus dem Füllhorn der Justizgesetzgebung neuerdings überschüttet werden —, wohl aber hätte ich gar Manches auf dem Herzen, über die Methode, nach welcher die Legislation verfährt, über die Art, wie sie ihre Grundlagen wählt und benutzt, wie sie ihre Erwägungen anstellt und ihre Paragraphen zu Stande bringt.

Eine gesunde Gesetzgebung wird an das Bestehende anknüpfen, soviel sie irgend kann. Dawider strebe ich gewiß nicht an. Allein sie soll das Bestehende mit freiem Blick betrachten und, wo es gilt Neues zu schaffen, sich vor allen Dingen die vollste geistige Freiheit bewahren. Was sehen wir statt dessen? Es ist unglaublich, wie tief nun einmal der Juristenwelt die Neigung zu dem Schablonenhaften eingepflanzt ist; so tief, daß selbst da, wo man gerade mit dem Bestehenden brechen will, sich rasch eine Summe von vermeintlich unumstößlichen Glaubenssätzen und Begriffen entwickelt, welche, wie jedes Schema, für die reine und ganze Wahrheit gefährlich wird.

Alle modernen Versuche zur Ordnung des Civilprozesses sind davon ein warnendes Beispiel. Das rheinische Verfahren war einmal da. Mithin verstand es sich von selbst, daß dort zunächst anknüpfte, wer eine Reform der Prozedur in der Richtung auf Mündlichkeit beabsichtigte. Man konnte sich enger daran anschließen, Modifikationen belieben, sogar eine gewisse Verbindung zwischen rechts- und linksrheinischen Institutionen wegen. Der Hauptzug der Auffassung blieb derselbe und genügte, fortan

allen gesetzgeberischen Unternehmungen einen bestimmten Ideenkreis vorzuzeichnen. Die badische und die hannöversische, die württembergische, die bayrische und die österreichische Prozeßordnung, sammt dem hessischen Entwurf: sie können alle ihre Abstammung nicht verleugnen. Durch alle diese Arbeiten zieht sich, unbeschadet vieler einzelner Abweichungen, die immer äußerlicher Art sind, eine Aehnlichkeit oder vielmehr Gleichheit der Auffassung dessen, was noththut, der wesentlichen Prozeßeinrichtungen, der Hauptfragen und deren Lösung, welche begreiflichermaßen einen großen Theil der deutschen Juristen gar nicht mehr anderes glauben läßt, als daß dies der einzige Weg sei, den eine Mündlichkeitsordnung einschlagen kann. Unstreitig war, abgesehen von anderem Gewinn, ein großer Nutzen des viel mit Unrecht getadelten preußischen Entwurfs, allein schon der, in wichtigen Stücken von der hergebrachten Bahn abzulenken und so die Gefahr der Einseitigkeit zu vermindern.

Freilich eine Allseitigkeit, eine Frische der Methode, die sich an keinerlei Muster fesseln will, war lange nicht erreicht. Seit dem Erscheinen des preußischen Entwurfs gab es aber für die Reform des Prozeßes zwei Grundlagen, den hannöversischen und den preußischen Entwurf. Zwischen beiden mochte man wählen; das war Alles. Wem ist es eingefallen, daß sich ein mündlicher Prozeß aufstellen ließe, ohne gerade auf diese oder jene Mustervorlage hinaus zu operiren? Und doch steht fest, daß viel wichtiger, als die Verschiedenheiten zwischen dem preußischen und hannöversischen Entwurf, so wichtig sie gemeinhin erachtet zu werden pflegen, die Principien sind, welche trotz aller beiden diskutirt werden können. Und doch steht fest, daß längst vor hannöversischen und preußischen Entwürfen hinlängliche Belehrung liegt, nicht wie man bis in's Detail hinein eine Prozeßordnung kodifiziren muß, wohl aber wie Mündlichkeit des Verfahrens einfach und praktisch existiren mag?

Indessen fort mit nutzlosen Klagen und Wünschen! Mag ich tausendmal wünschen, daß die Civilprozeßkommission weder an der Hand des hannöversischen, noch an der des preußischen Entwurfs, noch an der des Code de procédure hätte arbeiten sollen, so weiß ich doch recht gut, warum dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte.

Ich tröste mich vor Allem damit, daß die Zukunft demnächst Vieles bringen wird, worauf wir jetzt unmöglich warten dürfen. Diese Hoffnung läßt mir der Entwurf im vollsten Maße. Nicht selten und bei sehr wesentlichen Punkten hat er sich keineswegs mit besonderer Angestlichkeit an die ihm von dem Bundesrathe empfohlenen und ohnehin durch das Herkommen diktirten Grundlagen gebunden. Ich finde öfter Dinge, die weder im hannöversischen, noch in dem preußischen Entwurf zu finden sind, und,

was mir schwerer wiegt, ich finde Gestaltung, Methode, die nach meinem Einsehen als Beginn der Befreiung von dem hergebrachten Schema bestens begründet werden muß.

Das heißt immerhin Etwas, wenn sich auch im großen Ganzen der Entwurf in dem Rahmen des hannöverschen Entwurfs, erweitert durch vielerlei Anregungen des preussischen Entwurfs, bewegt. Offenbar haben die Verfasser zwar nirgends kritiklos sich diesem oder jenem Muster gefügt. Das reichlich in dem Entwurfe enthaltene Neue bürgt dafür, daß sie im Ganzen als vorurtheilsfreie Juristen gearbeitet haben. Allein die Grundlagen des hannöverschen und preussischen Entwurfs waren ihnen doch einmal gegeben. Wir begegnen daher unvermeidlich denselben Kardinalpunkten, denselben Streitfragen, und, wenn auch die Lösung dem Erfolge nach mitunter um ein Stück weitergeführt worden ist, mitunter auch nicht, jedenfalls derselben Methode der Lösung, die aus den früheren gesetzgeberischen Beratungen und Werken bekannt ist.

Was folgt daraus für Ihre Zumuthung, mich kritisch zu äußern? Sehr viel! Als gerechter Kritiker müßte ich den Entwurf doch von seinem Standpunkte aus anfassen. Ich müßte auf alles das eingehen, was nun einmal kraft einer kurzen Verjährung der gesetzgeberischen Gewohnheit und der dadurch verbreiteten gemelnen Meinung der Rechtsgelehrten, einschließlich der Professoren, die sich aber meistens mit ernsteren Sachen beschäftigen, als mit den legislativen Reformen der Gegenwart, als *cardo rei* gilt. Und ich gestehe Ihnen, dazu fühle ich mich außer Stande.

Sie glauben nicht, was man darin verlangt; was für Dinge da behandelt werden müssen. Eine kleine Probe will ich Ihnen davon vorlegen. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit soll die Prozeßordnung schaffen. Hasten Sie das fest. Aber was ist Oeffentlichkeit? Darüber werden sich die Juristen verhältnißmäßig leicht verständigen, obwohl auch dieses Prinzip schon seinen Haken hat. Aber Mündlichkeit, wie greife ich dich? Worin besteht das Wesen des mündlichen Prozesses? Bald ist es die Existenz oder Nichtexistenz „der Akten,“ bald das berüchtigte „Referat,“ dann wieder „die Einleitungsform,“ oder vielleicht „das Stellungssystem.“ Wieder Anderen ist das Wichtigste „die Passivität der Gerichte,“ deren ich bereits früher Erwähnung that, oder nun vollends „die Eventualmaxime.“ Nach Anderen bestimmt sich der Werth des Ganzen nach der Spitze. „Kassations- oder Revisionsprinzip“ ist ihnen die erste Frage. Ich könnte die Blumenlese leicht vervollständigen. Kommen Sie doch nur zu einer Juristenversammlung, und Sie werden staunen, wenn Sie mit einiger Aufmerksamkeit auf derartige Unterhaltungen hören. Einmal über die Fülle von Prinzipienfragen. Denn das versteht sich von selbst,

daß der Punkt, an dem sich Jemand festbeißt, „ein Prinzip“ ist; weshalb denn auch in der Gesetzgebung überhaupt, zumal aber in der Prozeßgesetzgebung eine solche Unzahl von „Prinzipien“ besteht, wie sich ein Unkundiger nie träumen läßt, und häufig an Stellen, wo man sie am wenigsten ahnt.

Sie würden ferner zu Ihrer Verwunderung erfahren, wie entschieden einerseits die Meinungen über „den allerwichtigsten Punkt der ganzen Prozessordnung“ sind, zugleich aber, wie merkwürdig stereotyp andererseits, in's Ganze genommen, die Bezeichnung und die Begründung jener sogenannten Kardinalfragen sich erweist. Nach tieferer Untersuchung der Dinge braucht der Erfahrene kaum zu fragen. Ein einziges Schlagwort genügt. Die Gesetzgebungskunst und die Diskussion der Gesetzgebungsreformen hat sogar schon ihre eigene Nomenklatur, um nicht zu sagen: ihren Jargon.

Gegen ein kurzes Wort statt langer Beschreibung wäre ja Nichts zu sagen. Wenn nur nicht damit das Uebel erst recht Wurzel geschlagen hätte, die Dinge, welche als Schlagworte durch Aller Mund laufen, in bitterem Ernst als die Hauptsache und als den wahren Maßstab für den Werth oder Unwerth einer Prozessordnung zu betrachten! Es ist einmal so und die Kritik unseres Entwurfes beweist es. Wer möchte es unternehmen, erst mit den Grundbegriffen zu rechten?

Ich für mein Theil würde mich freilich durch die Schwierigkeit, an den festgewachsenen Ansichten Vieler zu rütteln, nicht beirren lassen. Es würde mich immer drängen, zuerst zu untersuchen, was es denn mit all' den angeblich ausgemachten Nichtzielen der Prozeßgesetzgebung auf sich hat. Vieles, um das man sich gewaltig ereifert, erscheint mir sehr geringfügig, und Vieles, wonach wenig oder gar nicht gefragt wird, überaus wichtig. Ja ich müßte bekennen, daß mir von mancher „wichtigsten Gesetzgebungsfrage,“ mit der sich die Debatten der Juristenversammlungen und der Gesetzgebungskommissionen das Leben schwer machen, noch immer das volle Verständniß ihrer gewaltigen Bedeutsamkeit nicht aufgegangen ist. Sie begreifen also, wie wenig ich mich auf eine eingehendere Kritik einlassen kann. Zudem käme ich mit meinem Patriotismus in Widerspruch. Natürlich würde ich mir keine geringere Einbildung von der Beachtlichkeit meiner Vorschläge machen, wie jeder Beurtheiler von den seinigen, und da müßte ich ja in die allernächste Gefahr einer großen Sünde fallen. Am Ende brächte ich es durch meine treffenden Bemerkungen dahin, daß dem Werke Schwierigkeiten und Aufenthalt bereitet würden, das ich so sehr als möglich beschleunigt sehen möchte.

Nehmen wir lieber die ganze Richtung des Entwurfes als eine gegebene Thatsache hin und halten wir die Ansprüche auf das Mehr einstweilen zurück. Es sind doch viele und gute neue Ideen angeregt. Sie werden

nicht zu Grunde gehen, sondern noch ganz andere Früchte tragen, als in diesem Gesetz und als „der Gesetzgeber,“ jenes fabelhaften Wesen, von dem ich noch immer keine rechte Vorstellung fassen kann, gewußt hat.

Noch weniger gelüstet mich, die kleine Wäsche mancher Spezialbestimmungen mitzumachen. Dieses sonst unzweifelhaft höchst verdienstliche Geschäft wird durch die Konkurrenz bereits bestens besorgt.

Alles, was ich thun kann, ist der Ausdruck meiner Meinung, daß ich den Entwurf für annehmbar halte, demselben sogar unleugbare Vorzüge vor den übrigen neuen Mündlichkeitsordnungen zuerkenne und daß ich dies Votum nothdürftigst begründe.

## 5.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit waren, wie Sie wissen, die gewiesenen Ziele. Sind diese erreicht? Auf die Frage muß ich nothgedrungen eine kurze Antwort geben und ich will sie geben, so gut ich sie nach meiner Auffassungsweise zu geben vermag.

Mit der Oeffentlichkeit brauche ich mich nicht lange zu befassen. Sie ist auch im bürgerlichen Prozeß eine gute Sache — wenn sie der Mühe werth ist, d. h. wenn die Kontrolle der Rechtspflege, die in ihr liegen soll, wirklich geübt werden kann, und zwar nicht blos von den etwa anwesenden studirten Anwälten. Bis jetzt wird, wo sie besteht, in Civilstreitigkeiten davon wenig Gebrauch gemacht. Sehr begreiflich. Das allgemeinere Interesse, das die Strafrechtspflege darbietet, fehlt hier; und wäre das Interesse da, so fehlt das Verständniß. Ihre volle Bedeutung wird die Oeffentlichkeit erst dann haben, wenn, vielleicht kommen wir später dahin, der Zuhörer auch im Stande ist, der Verhandlung und dem Urtheil zu folgen, und sich daraus selber eine Ansicht zu bilden.

Indessen sei dem, wie ihm wolle, die Oeffentlichkeit ist in dem Entwurfe in vollkommenstem Maße gewährleistet. Müssen doch selbst, worüber sich streiten läßt, die auf geheime Verhandlung, die überdies nicht eine absolut unzugängliche ist, erlassenen Urtheile öffentlich verkündigt werden.

Ungleich wichtiger ist die Mündlichkeit; und doch ist sie auch nur eine Form und nicht das Wesen. Mit richtigem Takt hat sich das Rechtsbewußtsein immer mehr gegen die Schriftlichkeit empödr. Nur daß man meist Ursache und Wirkung nicht recht unterscheidet. Nicht darum, weil der Prozeß schriftlich war, erscheint die Rechtspflege verkehrt; sondern, wie sich bei einiger historischer Kenntniß fast von selbst ergibt, die Art der Rechtslehre und der Rechtsanwendung führte nothwendig zu der Form schriftlicher Verhandlung.

Eine Rechtswissenschaft, welche alle Rechtsbegriffe, das Recht in todt

Formeln auflöst, eine Rechtspflege, welche den Stoff des einzelnen Falles, anstatt ihn in seiner lebendigen, wahrheitsgetreuen Gesamtgestalt vor sich zu sehen, zergliedert und zerfasert, um ihn stückweise in die juristische Regel und Unterregel zu pressen, verträgt nur die Schriftlichkeit. Schlägt man auf die Schriftlichkeit, so will man viel weniger die Form, die ja sogar Manches für sich zu haben scheint, als das, was hinter der Form steckt und sich in dieser Form verkörpert, treffen. Man will die Mündlichkeit, weil man, gleichviel ob immer mit klarem Bewußtsein, fühlt, und zwar mit Recht, daß sie zu einem frischeren Ergreifen und Beurtheilen des Streitfalles drängt und, wie auch die Erfahrung bestätigt, dem Wust trockener Stubengelehrsamkeit, den haarspalterischen Kontroversen ebenso gut ein Ende bereitet, als den Feinheiten und Winkelzügen der advokatorischen Kunst. Woraus zugleich zu ersehen, wie sehr man, indem die alte Form durch eine neue ersetzt wird, auch auf einen neuen Geist rechnen muß, den die Mündlichkeitsform erfüllen wird, — wenn anders die Berechnung stimmen soll.

Daß es die bloße Form der Mündlichkeit allein nicht thut, ergibt sich leicht. Trotz Mündlichkeit kann eine Menge unnützen und schädlichen Formelwesens fortbestehen, groß genug, um doch noch Unwahrheit und Spiel der Parteien, Unsicherheit und materielle Ungerechtigkeit des Urtheils in einem, das Ideal der Rechtspflege, schwer beschädigenden Maße aufrecht zu erhalten. Nicht die Mündlichkeit an sich, sondern daß dem Gericht das Rechtsverhältniß der Parteien möglichst umfassend, möglichst getreu in seiner realen Beschaffenheit, und möglichst einfach dargelegt werde, das ist es, worauf sich das Bedürfniß richtet, wozu die Mündlichkeit als die natürlich gegebene Form an ihrem Theil mitwirkt, was aber auch bei Herstellung der mündlichen Form stets als Hauptziel festgehalten werden muß. Auch die Mündlichkeit kann sonst durch Verkünstelung und Formalismus der Unwahrheit und Chikane Schlupfwinkel bieten und so ihren eigentlichen Zweck verfehlen.

Fragen Sie mich nun, wie es mit der Mündlichkeit in diesem Sinne nach dem Entwurfe steht, so muß ich sagen: das Eine begreife ich nicht, wie einige Rezensenten haben behaupten mögen, daß er nur eine Pseudo-Mündlichkeit herstelle und die scheinbare Mündlichkeit in der That durch Schreiberei ersicke. Ueber die Verkehrtheit der Auffassung, welche sich in Bezug auf das Verhältniß zwischen Schrift und Mündlichkeit kundgiebt, habe ich früher Gelegenheit gehabt, das Nöthige zu bemerken. Hier nur noch wenige Worte. Wenn die Mündlichkeit darin ihr Wesen hat, daß das Gericht auf den unmittelbaren Eindruck dessen hin, was ihm mündlich vorgetragen wird, sein Urtheil fällt, — und womit sehr wohl ver-



träglich ist, daß die Parteien angehalten, ja bis auf die Mittheilung der schriftlichen Klage vielleicht nur aufgemuntert werden, sich soviel mitzutheilen, als dem Gegner zu seiner Instruktion für die mündliche Verhandlung nöthig ist —, wenn der einzige nothwendige Schriftsatz die Klage und jeder sonstige klageähnliche Angriff als nothwendigen Inhalt kaum mehr zu enthalten braucht, als eine einfache Ladung, wenn den bedenklichen Akten gegenüber, welche aus den eingereichten Schriftsätzen bei Gericht gesammelt werden — und daß dies seine praktischen Vortheile haben mag, wird jeder Unbefangene einräumen — wenn, sage ich den Akten gegenüber jedem Gericht als unumstößlicher, bei Weidung der Richtigkeit zu beobachtender Grundsatz die klare Regel vorgeschrieben wird: du hast lebiglich und allein auf die mündliche Verhandlung hin zu entscheiden und Alles, was nicht mündlich vorgetragen ist, existirt für dich nicht, stände es auch tausendmal in den Akten, — wenn das, wie einige Herren sagen, keine Mündlichkeit ist, so weiß ich nicht mehr, was ich unter Mündlichkeit verstehen soll. Und ebensowenig verstehe ich es, wenn die Mündlichkeit nach der Meinung Anderer darum verloren ist, weil die unentbehrliche Konstatirung mancher Erklärungen oder Anträge zu Protokoll, anstatt in der Form rheinischer Konklusionen zu erfolgen hat.

Ober könnte ich mich noch der Behauptung anschließen, daß der Entwurf zu viel Mündlichkeit hat. Nach meinen Begriffen besteht die Mündlichkeit darin, daß der casus selbst, die Hauptsache, das Material des gesammten Streitverhältnisses, über das der Richter entscheiden soll, mündlich behandelt wird. Nun weiß ich sehr wohl, daß das nicht immer so einfach in einem Termin oder in einem Zuge abgehen kann. Unvermeidlich giebt es eine ganze Reihe von Anlässen zu Zwischen- und Nebendingen, die sich an die eigentliche Hauptverhandlung ansetzen oder in dieselbe einschleichen können. Manche dergleichen Vorkommnisse erfordern mit Fug und Recht förmliche mündliche Verhandlung. Aber um eines jeden Zwischen- oder Nebenantrags willen eine mündliche Verhandlung, die häufig nicht etwa nur bei der Hauptsache mitunterläuft, sondern den Apparat eines besonderen Termins erheischt, in Scene zu setzen, das wäre des Guten doch etwas zu viel. Weder ist es eine Schädigung des Mündlichkeitsprinzips, noch eine Schädigung der Parteiinteressen oder der Gerechtigkeit, wenn man sich solche Nebendinge so bequem als möglich macht, die Steifheit, den unnöthigen Aufwand an Zeit und Kosten einer förmlichen mündlichen Verhandlung erspart und sich mit der Mündlichkeit eben auf den eigentlichen Kern der Sache wirft.

Das hat auch der Entwurf nicht übersehen können, daß unmöglich überall und Alles mündlich verhandelt werden kann. Es hat ein „Ver-

fahren in beratender Sitzung." Allein doch nur als Ausnahme. Prinzipiell wird stets mündliche Verhandlung erheischt, und ob das Publikum dem Entwurfe darum absonderlichen Dank widmen wird, daß er das Prinzip so reinlich und so zweifelsohne bis in die entlegensten Nebenpartien durchführt, ist mir fraglich. Bequemlichkeit und Raschheit wiegt auch Etwas. Das Einzige, was sich für diese Konsequenz, mit welcher die Mündlichkeit behandelt worden ist, anführen läßt, ist allenfalls die Rücksicht darauf, daß es sich hier in erster Linie um den Bruch mit der seither gewohnten Prozedur handelt, und daß man lieber zuviel, als zu wenig thun könne, das neue Prinzip zu strenger Durchführung einzuschärfen.

Von der Mündlichkeit, wie sie sich praktisch herausstellen wird, reden alle, die von dem Entwurfe reden. Nun noch von etwas Anderem. Viel weniger wird von der für die Gestaltung des ganzen Prozesses wohl allerwichtigsten Frage geredet, wie das Verhältniß des Richters zu den Parteien, wie die Vertheilung der Rechte und Pflichten unter den in dem Drama vor Gericht thätigen Personen gedacht ist? Und wenn davon geredet wird, wie geschieht dies? Wieder sind es oft Schlagworte, vorgefaßte Maximen, mit denen Alles abgethan sein soll.

Von der einen Seite findet man zuviel „Prozeßleitung“ des Gerichts; zumal im Beweisverfahren. Ein Vorwurf, der, soweit er dieses letztere Stadium angeht, wunderbar klingt, wenn man einmal freie Beweisprüfung will. Die Aufgabe, die man dem Richter stellt, die materielle Wahrheit zu erkennen, läßt sich unmöglich mit formaler Bindung desselben an das Vorbringen der Partei vereinigen. Natürlich kommen solche Bemängelungen vorwiegend aus dem Lager, wo der Glaube herrscht, daß die berühmte Passivität des Gerichtes, das Nichts auf der Gottes Welt zu thun, als die Parteien anzuhören und dann ein Urtheil zu sprechen hat, das einzig Wahre und das einzig der Justiz Würdige sei. Das zu verstehen bin ich nicht im Stande. So wenig ich die Inquisitionsmaxime will und fürchte, denn sie ist auch wieder nur ein Schlagwort, so wenig kann ich die Stellung für eine würdige ansehen, welche man dem Richter nach der reinsten Verhandlungsmaxime anweist. Oder ist das die würdige Stellung, daß man demjenigen, von dem man die Herstellung der Gerechtigkeit verlangt, zumuthet, mit geschlossenem Munde nur zu hören, was die Parteien bringen, verwehrt seinem eigenen Bedürfniß nach Aufklärung der Sachlage irgend Ausdruck zu geben? Gar kein Fragerecht des Gerichts und dergleichen? Das können nur die wollen, welchen noch immer das alte, zum Glück doch von allen Seiten verurtheilte: *fiat iustitia pereat mundus* Symbol ist und denen das materielle Recht Nichts gilt. Mir würde es als der unverantwortlichste Schritt, der nur zu denken ist, erscheinen,

wenn man gegen die deutsche Gewohnheit das Gericht jeder positiven Thätigkeit bei der Verfolgung des Gerechtigkeitszweckes, sowie, was damit innigst zusammenhängt, jeder Exekutive entkleiden wollte. Ich begreife sehr wohl, daß es zu den französischen Ideen über die Staatsgewalten und Staatseinrichtungen sehr gut paßt, die von der Staatsadministration unabhängigen Gerichte, wie unsere Fakultäten und Schöppenstühle, nur mit dem Unterschiede, daß diese auf schriftliche Akten, die französischen Gerichte dagegen auf Plaidoyer hin erkennen, auf den blanken Spruch zu beschränken und insbesondere die Exekution abhängigen Administrationsbeamten vorzubehalten.

Ich begreife vollends nicht, wie man heutiges Tags und unter den heutigen Verhältnissen die Unabhängigkeit der nur auf Gesetz und Recht gestellten Gerichte, diese schwere und unschätzbare Errungenschaft der Vergangenheit durch irgend eine Entziehung ihrer bisherigen Funktionen zu beschneiden Lust haben sollte. Man kann gewisse Funktionen von der Person und der unmittelbaren Handhabung des Richters trennen, sie andern Beamten überweisen aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, wie Zustellungen, die Ausführung der Exekutionen und andere untergeordnete Handlungen: das mag man thun, so weit wirklich ein Bedürfniß vorliegt. Aber unter der *conditio sine qua non*, daß dies Alles unter der Kontrolle der Gerichte geschieht und durch die Unabhängigkeit der Justiz gedeckt bleibt.

Von der andern Seite wird, was mit dem oben Bemerkten keineswegs völlig zusammenfällt, der „Selbstbetrieb“ der Parteien betont. Das heißt: die äußere Anregung, die Initiative während des ganzen Prozesses soll möglichst der freien Selbstbestimmung der Parteien anheimgegeben werden; selbstverständlich innerhalb der Grenzen, welche die Prozeßordnung durch ihre wesentlichen Bestimmungen dem Privatwillen zieht. Bei Nichtbefehen ist der Selbstbetrieb die Reaktion gegen die Zwangsherrschaft, welche überwuchernd und oft in der schädlichsten Weise seither der Richterbefehl und die Richterdekretur ausgeübt hat. Den Parteien so viel als irgend möglich freie Bewegung zu geben, anstatt sie durch den ganzen Prozeß hin mit Vorschriften zu gängeln, welche angeblich die Ehre verhüten sollten, in Wirklichkeit aber die Ehre erst recht befördert haben, ist ein unleugbares Bedürfniß. Selbstthätigkeit und Selbstverantwortung im Zusammenhalt mit der Mündlichkeit wird am meisten dazu beitragen, daß ein besserer Geist die Formen des neuen Verfahrens erfülle. Insofern bin ich also sicher ein Freund des Selbstbetriebs im echten Verstande dieses Wortes.

Leider entgeht aber auch der Selbstbetrieb nicht dem Schicksal, ganz äußerlich genommen zu werden. Wenn dies geschieht, so besteht das

„Prinzip“ des Selbstbetriebs darin, womöglich Nichts unmittelbar durch das Gericht und seine Diener, Alles vielmehr durch eigene Beamte, deren Beauftragung lediglich den Parteien obliegt, ausführen zu lassen. Und gerade dafür kann ich mich nicht sehr begeistern. Was man will, ist doch eine möglichst schlanke, einfache, zuverlässige und insonderheit billige Art, dergleichen Akte zu erledigen. Dem Publikum ist, glaube ich, an dem „Prinzip des Selbstbetriebs“ wenig gelegen? Wie wird es sich für die schönste Folgerichtigkeit begeistern können, wenn es wahrnimmt, daß der Selbstbetrieb durch Einfachheit und Billigkeit sich keineswegs auszeichnet und daß in der That die Beforgung von allerlei Affairen, welche sie das selbstbetreibende Publikum nunmehr durch Advokaten, Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte besorgen läßt und besorgen lassen muß — denn der sogenannte Selbstbetrieb, *lucus a non lucendo*, ist keineswegs so gemeint, daß die Parteien selbst Etwas thun könnten — früher, da das Publikum darin durch die Gerichte besorgt wurde, unendlich einfacher und billiger von Statten ging.

Der Selbstbetrieb liegt einmal in der Luft der Gesetzgebung. Auch der Entwurf hat der herrschenden Strömung nicht widerstehen können und Einem Argumente, welches dieser Art des Selbstbetriebs zu erheblicher Empfehlung gereicht, darf ich mich ungeachtet meiner sonstigen unmaßgeblichen Bedenken nicht verschließen. Wälzt sich doch damit eine ganze Menge Arbeitslast von den Gerichten und, da die Hülfbeamten lediglich von dem Publikum ihren Lohn empfangen, folglich eine Menge Kosten, von dem knappen Justizetat herunter.

Doch genug davon! So wenig es für die Rechtsuchenden gleichgültig ist, wie die Vornahme derartiger Hülf- und Nebenhandlungen geordnet wird, so sind es doch eben nur Nebenhandlungen im Vergleiche zu der Konstruktion der ganzen Prozedur. Von der Klagerhebung und ersten Ladung muß ich absehen, weil ich mich nicht noch einmal auf die schiefe Ebene der Ansichten über den Selbstbetrieb begeben will; obwohl ich meinerseits über die totale Nichtprüfung der Klage und die Ablehnung jeder gerichtlichen Garantie der Ladung vielleicht anders denke, als jetzt in der Regel üblich geworden. Was ich im Auge habe, ist die Prozedur von dem Momente an, wo das Gericht mit der Sache und folglich mit den Parteien zu thun hat. Unbekümmert um die Anfechtungen Einzelner, denen meist zu viel diskretionäre Gewalt des Gerichts gewährt zu sein scheint, stimme ich dem Entwurf ganz entschieden darin bei, daß er ohne alle Kengstlichkeit mit dem alten Fehler, die Parteien durch die Richter Gewalt und den Richter, *sub titulo Verhandlungsmaxime*, durch die Parteienrechte ungebührlich zu beschränken, gründlich gebrochen hat. In vollem Maße

gewährt er jedem das Seine, läßt ebenso sehr der Aktion und Selbstbestimmung der Streittheile, wie dem Einfluß des Richters den natürlichen Spielraum zu freier Bewegung. Das ist das einzig Richtige, wovon man sich durch die Liebhaberei für die Passivität des Gerichts ebenso wenig darf abwendig machen lassen, wie durch Hinneigung zu einer Art von inquisitorischer Behandlung der Partelen.

Aber halt! Bin ich nicht allen guten Vorsätze zuwider in den schönsten Zug gerathen, die, mehr oder minder kritischen, Bemerkungen, Erläuterungen, Beleuchtungen, um eine neue Abhandlung zu vermehren? Es fehlte Nichts, als daß ich Ihnen nun noch auseinandersetze, wie ich die ganze Figur des projektirten Prozesses, die Einschnitte, ich möchte fast sagen die Taille, die man ihm hier in einer ganz eigenthümlichen Weise, aber meines Erachtens recht glücklich zu geben versucht, die Behandlung des Beweisverfahrens und der Beweismittel, den Eid nicht ausgenommen, die Anordnung der Rechtsmittel, im großen Ganzen für gelungen halte, daß dagegen einzelne Abschnitte und Dinge, wie das nach meinem bescheidenen Urtheil einfacher zu habende Kontumazialwesen, die Regelung der Beschwerde, die lange nicht so gelungen ist, als dies bei der Berufung der Fall, u. dgl., nicht zu gedenken mancher vermeidbaren Detailmalerei und Kasuistik an einzelnen Stellen, keineswegs sich meines Beifalls erfreuen, — und ich wäre eben mitten in dem, was ich perhorrescirt habe. Es bliebe dann nur noch übrig, daß ich mich auch noch daran machte, einen Paragraphen nach dem andern Spezialrevue passiren zu lassen.

Und schließlich, der Totaleindruck, den mir das Werk der Zivilprozesskommission macht, wird Ihnen schon aus dem Wenigen, was ich über dessen Inhalt sagen konnte, klar geworden sein. Der Entwurf stellt, darüber bin ich nicht in Zweifel, eine wahrhaft mündliche Prozedur her. In vielen Beziehungen darf er sich nicht nur neben seinem Nebenbuhler zeigen, sondern den Vorrang in Anspruch nehmen. Ich meine nicht nur um seiner äußeren Vorzüge, um einer sichtlich mit großer Sorgsamkeit gewählten bestimmten, wenn auch nicht immer kürzesten Ausdrucksweise willen, was kein kleiner Vorzug ist, wenn man sieht, wie diese Seite der gesetzgeberischen Aufgabe bisher in der Regel behandelt zu werden pflegt: ich meine noch mehr um der inneren Güte seiner Bestimmungen willen.

An der praktischen Durchführbarkeit zu zweifeln, habe ich noch keinen stichhaltigen Grund gehört, so freigebig auch Manche mit dem „das geht nicht“ bei der Hand sind. Für die Gestaltung einer gesunden Prozedur nach wahrhaft organischem Zuschnitt bietet er, wenn auch lange nicht Alles, was überhaupt erreichbar wäre, doch einen offenbaren Fortschritt, die haltbare Basis und gute Vorbereitung zu einer vernünftigen Weiter-

entwicklung des Prozeßrechts. Nicht zu gedenken der bedeutamen und meist besonders glücklichen Reformen, welche der Entwurf hier und da zugleich dem materiellen Recht mit einträgt, Kompetenzüberschreitungen einer verehrlichen Civilprozeßkommission, die sicher so wenig der Indemnität bedürfen, daß man im Gegentheil nur die Sparsamkeit zu bedauern hat, mit welcher diese Sünde begangen wurde.

Kurz, ich bin mit mir einig, was ich thun würde, wenn ich über das Schicksal des Entwurfes zu befinden hätte. Aus politischen Gründen wünsche ich die Annahme, und solche sachliche Gründe, aus denen ich diesen Wunsch verleugnen müßte, sind nicht vorhanden. Im Gegentheil, den Vorzügen gegenüber sind die einzelnen Mängel, selbst wenn sie an sich noch so begründet und bedeutam erscheinen, von untergeordnetem Belang.

Eines aber ist vor allen Dingen festzuhalten. Bei einem in sich geschlossenen Kodex werden wir doch endlich einmal lernen, lebiglich das Ganze als Norm der Annehmbarkeit oder Unannehmbarkeit gelten zu lassen. Nur zu oft wird anders verfahren. Man klammert sich an Einzelheiten, um durch den Nachweis, daß gerade dieser oder jener Punkt mangelhaft sei, das Verwerfungsurtheil zu begründen. Damit ist einem Prozeßgesetzbuch gegenüber, das, nach einem einheitlich-systematischen Plane gearbeitet, in allen seinen Theilen so unlösbar zusammenhängt, daß ein Herausreißen einzelner Dinge kaum möglich erscheint, Nichts bewiesen. Die Untauglichkeit des ganzen Entwurfes aber aus wirklich überzeugenden sachlichen, juristischen oder unjuristischen Gründen ist mir bis zur Stunde noch nicht gezeigt worden und sie wird auch wohl schwerlich in dieser Weise gezeigt werden.

(Schluß folgt.)

## Aus Frankreich.

Paris, Anfang Juni 1870.

Fünf Monate sind seit dem Eintritt des Ministeriums verfloßen, an das sich so viele schöne Hoffnungen einer neuen Aera für Frankreich knüpften. Wie haben die Leiter der Geschäfte die Zeit benutzt, ihre große Aufgabe zu erfüllen? Ich fürchte, nicht zur Befriedigung irgend einer Partei, weniger noch zur Befriedigung des unparteiischen Zuschauers.

Drei eng verknüpfte Fragen beschäftigten ausschließlich die öffentliche Meinung am Anfang des Jahres: es ist die Schuld der Regierung, der Regierung allein, wenn sie ihre Popularität und ihr Ansehen eingebüßt, weil sie diese Fragen nicht zu lösen wagte. Ihre Nachgiebigkeit hat sich bitter gerächt. Vorlage eines Wahlgesetzes und damit zusammenhängende Maßregeln über gerichtliche Verfolgung der Beamten und Reorganisation der Municipalbehörden; Reinigung des Præfectenpersonals; Auflösung der Kammer, waren die einstimmigen Desiderata der Nation. Die neuen Minister fanden den Kaiser wenig geneigt zu neuen Wahlen zu schreiten. Indes mit einiger Festigkeit, im Nothfalle durch Einreichung ihrer Entlassung, hätten sie sicher die kaiserliche Einwilligung erhalten. Sie zogen es vor, die Discussion und ihre Thätigkeit auf weniger dringende Gegenstände zu lenken. Sie hatten leichtes Spiel mit dieser Taktik: denn der Franzose liebt theoretische constitutionelle Erörterungen mehr, als praktische Maßregeln. Alle Artikel der Constitution kamen in Frage: Verantwortlichkeit der Minister, gesetzgeberische oder constitutive Prærogativen des Senates, Appell an das Volk und was dergleichen mehr ist. Der Kaiser stellte sich diesen Fragen gegenüber, wie man es von seiner Persönlichkeit und in der gegebenen Lage nicht anders erwarten konnte. Von einer Concession zur andern gedrängt, gab er nach, bis er endlich einsah, es würde dessen nie ein Ende werden. Vielleicht hätte er an einem andern Punkte als am Artikel 13 (das Recht des Appells an die Nation) Einhalt thun sollen: viel hätte er jedenfalls nicht geändert. Sobald man einmal sich auf das Gebiet der constitutionellen Reformen einließ, so wäre nach Aufgeben des Artikels 13 der Artikel 44, nach dem Aufgeben dieses der Artikel 3 in Frage gestellt worden, wie dem entlichen Nachgeben in Bezug auf die Ministerverantwortlichkeit das gleiche Nachgeben in Bezug auf Artikel 33 (das Recht, in Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers mit dem Senat allein zu regieren) folgte; wie nach dem Zugeständnisse in diesem Punkte die Frage wegen des Appells in den Vordergrund trat. Es ist unnöthig, die Geschichte jenes unglückseligen Zwischenfalles des Weiteren zu erörtern. So viel ist sicher, die Idee des Plebiscits ging von Graf Daru aus, der, Angesichts der daraus entstehenden Folgen, seine Collegen im Stiche ließ. Der einzige Minister, der gehalten, was die öffentliche Meinung von ihm erwartet, war Buffet, dessen aufgeklärten und characterfesten Constitutionalismus Ihnen im Voraus angedeutet zu haben, mir zu großer Genußthung gereicht.

Hätte das Ministerium von Anfang an die Kammer aufgelöst und die Hälfte der Präfecten heimgeschickt, so wäre die ganze theoretische Discussion vermieden worden; es wäre nie zum Plebisit gekommen und die Männer der neuen Regierung hätten das öffentliche Vertrauen und den Ruf ihres Liberalismus bewahrt, ohne nur an die Constitution von 1852 zu rühren, während sie heute, nachdem sie beinahe allen Forderungen der Opposition gerecht geworden, die vier *libertés nécessaires* von Herrn Thiers vollständig wieder hergestellt, sogar die Geschwornengerichte für die Presse und die längst geforderten Justizreformen in's Werk gesetzt, gänzlich um das Vertrauen des Landes gekommen sind. Selbst ihre parlamentarische Stellung, der sie so Vieles zum Opfer gebracht, ist erschüttert. Sie gehören keiner Partei mehr an. Die Rechte ist ihnen natürlich gram von vorn herein und lauert nur auf eine Gelegenheit sie, sei es um den Preis einer Coalition mit der äußersten Linken, zu stürzen, wie sie noch vor zwei Tagen Niene gemacht, es zu thun. Das rechte Centrum unterstützt sie nur aus Furcht vor der Kammerauflösung; aber ohne Eifer, ohne Ueberzeugung. Das linke Centrum ist in völliger Auflösung mit dem Austritt Buffet's und Daru's und seit dem Plebisit. Der größte Theil der Linken verbleibt in seiner unverföhlichen Stellung. So schwankt das Ministerium hinüber und herüber, bald von dieser, bald von jener Seite des Hauses verlassen oder unterstützt, je nach der Frage, die auf's Tapet kommt; eine Parteiregierung — und das ist ja wohl gleichbedeutend mit einer parlamentarischen Regierung — existirt nicht; und die Herren bleiben nur am Kluber Dank der Gunst des Kaisers, der Unmöglichkeit sie zu ersetzen, der Ermattung der Nation, die nach einem Jahre fortwährender Aufregung, gekrönt durch die Fieberkrift des Plebisits, durchaus der Ruhe bedarf.

Indessen wäre es Kleinmüthig und thöricht, an der Zukunft des neuen liberalen Gebäudes zu verzweifeln. Wir dürfen nur einmal rückwärts anstatt vorwärts schauen. Wenn wir die Errungenschaften und die gewonnenen Erfahrungen des Jahres überschlagen, so bleibt doch noch eine erkleckliche Summe des Gewinnstes zurück. *A quelque chose malheur est bon.* Ein Unglück, und zwar ein unvermeidliches, nenne ich das Plebisit. Ein Unglück, weil es das Vertrauen in des Kaisers Aufrichtigkeit und in die Festigkeit der Minister erschüttert hat; unvermeidlich, weil, wenn es die Regierung nicht angeordnet, die Linke es abgetrost hätte. Die französische Opposition hat achtzehn Jahre lang der Juliregierung vorgeworfen, kraft einer Constitution zu leben, die nicht die Sanction des Volkes erhalten. Schon erhoben sich auch jetzt Stimmen, welche die neue Verfassung das Nachwerk eines Senates von Lakaien und einer durch Wahlbruch hervorgebrachten servilen Kammer nannten, die das Land nicht vertrete. Jetzt wenigstens hat man den Vortheil, nicht mehr alltäglich an den traurigen Ursprung des heutigen Régimes, an den 2. Dezember, erinnert werden zu können: die neue Verfassung ist in voller Freiheit von der ungeheuren Majorität des Landes bestätigt worden. Ein nicht minder großer Vortheil ist der, daß die Nation noch einmal und mit vollem Nachdruck sich für die Erhaltung



der Dynastie und in zweiter Linie für liberale Institutionen ausgesprochen. Damit ist die Revolution auf langgehü zum Schweigen gebracht: die Reaction aber ist unmöglich, so lange der öffentliche Friede aufrecht erhalten wird. Ein Stillstand kann und dürfte wohl eintreten; eine Umkehr ist nur dann denkbar, dann aber auch beinahe sicher, wenn es der extremen Partei gelingen sollte, eine Straßenrevolution durchzusetzen. Diese Eventualität ist nun endlich beseitigt. Die radicale Partei ist moralisch vernichtet, entmuthigt, todt- und rathlos; sie wird sich sobald nicht mehr sammeln. Jules Favre und Gambetta trennen sich von Rochefort und Consorten und perhorresciren jede Gemeinschaft mit den Aufrührern, ohne jedoch ihre systematisch-unversöhnliche Opposition im Parlamente aufgeben zu wollen. Picard, der bedeutendste politische Kopf Frankreichs, hat sechzehn Mitglieder um sich geschaart, die sich factisch mit dem linken Centrum verbinden müssen, denn sie wollen, ohne auf ein Vota ihres Programmes zu verzichten, sich bereit finden lassen, die Regierung in die Hände zu nehmen, wenn je der Kaiser auf dieses ihr Programm eingehen wollte. Auch außerhalb der Kammer ist die Linke zerstorben: sie hat achtzig Jahre lang Frankreich, bald durch ihre populären Utopien, bald durch ihre Drohungen an der Einrichtung einer freien Regierung gehindert; heute ist sie unschädlich geworden. Was der 26. October 1869, der 12. Januar, der 7. Februar schon zur Genüge bewiesen hatten, ist eine unumstößliche Thatsache seit dem Plebisit vom 8. Mai: die radicale Presse und die Clubs sind durchaus ungefährlich; die Freiheit trägt in sich selbst ihr heilsamstes Correctiv; die Excesse der rothen Presse und der revolutionären Vereine haben die rothe Partei selbst unschädlich gemacht. Gott wolle, daß die Regierung diese einfache Thatsache einsehe und sich zu Gemüthe führe. Die geringste, ja die legalste Verfolgung der abscheulichsten Mißbräuche der Presse ist mehr als unnütz, ist ein grober Fehler.

Das erste Ziel eines jeden gesunden Politikers wäre demnach erreicht, die Außerfragestellung der bestehenden Regierung und der konservativen Interessen. Die Dynastie und der öffentliche Frieden sind gesichert. Werden wir das zweite, nicht minder wichtige erreichen: die Garantie einer freien Selbstregierung? Der Anfang dazu ist jedenfalls gemacht; und wir haben vor uns sechs Monate der Ruhe, diese Anfänge weiter zu entwickeln. Alle Mittel dazu sind der Nation gegeben: an ihr ist es, sie zu gebrauchen: Pressfreiheit, Vereinsfreiheit, parlamentarische Initiative. Bis jetzt hat man von den zwei letzteren nur einen kläglichen Gebrauch gemacht. Während Frankreich nach nahezu sechzig Jahren der Schule dazu gekommen ist, sich eine treffliche, leider noch zu sehr centralisirte Presse zu schaffen, so scheint es in Bezug auf die Vereinsfreiheit noch in den Windeln zu liegen. Beinahe ebenso schlimm steht es mit unsern parlamentarischen Körpern. Wer kennt nicht die Unterwürfigkeit unsers gelehrigen Senates, seine reactionären Gelüste, seine geistige Beschränktheit? Wer sieht nicht mit Bedauern den gesetzgebenden Körper auf dem Wege der früheren Kammern, seine Tage mit unnützem Gerede füllend, mit persönlichen Streitigkeiten beschäftigt, voller Coterien und Intriguen und seine kaum wiedererrungene Initiative

dazu benutzend, in vier Monaten nahezu an zweihundert Interpellationen und hundert, sage hundert, Gesetzesvorschläge einzubringen! Allein wenn das Betragen der beiden parlamentarischen Versammlungen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, so bedenke man ihre Zusammensetzung: der Senat besteht aus einer Anzahl pensionirter Beamten und Generale, doch sie sind alt und treten nach und nach von der Scene ab. Schon seit drei Jahren werden nur noch bekannte, angesehene Namen an ihre Stelle gerufen und es wäre absolut unmöglich, ferner irgend einen abgedankten Präfecten oder einen invaliden, obskuren Offizier zum Senator zu ernennen. Mit der bestehenden Pressfreiheit und bei der Macht der öffentlichen Meinung ist es für die Zukunft geradezu undenkbar. Auch ist die Zahl der Senatoren merklich erhöht worden und man kann hoffen, in wenig Jahren ein einigermaßen verjüngtes Oberhaus zu besitzen. — Beinahe ebenso schlimm als der Senat ist die Kammer recrutirt und, so lange diese Kammer zusammenbleibt, ist eben unser parlamentarisches System eine Lüge: aber wird sie sich auf die Dauer halten können? Hat England im vorigen Jahrhundert nicht ähnliche Kammermajoritäten besessen? Und werden neue und freie Wahlen nicht neue und bessere Männer schicken? Und wenn Männer wie Casimir Périer, Duc d'Angen, Duc Decazes, Lambrecht, Léon Say neben Picard und Buffet zu sitzen kommen, können wir nicht hoffen, was für jetzt unmöglich ist bei unserer Armuth an Staatsmännern, für das jetzige Ministerium, das immer nur ein pis aller war, bessere Nachfolger zu finden?

Wie dem auch sei und ohne nur die Schwierigkeit der Lage zu verhehlen, eines ist sicher: ein Rückschritt zu dem persönlichen Regiment ist unmöglich. Ein Fortschritt ist für die kommenden Monate kaum zu erwarten: ein Stillstand aber, wie er wahrscheinlich, ist gerade noch kein verhängnißvolles Unglück, um so mehr, da für den unparteiischen Beurtheiler die Errungenschaften des letzten Jahres so bedeutend sind, daß man uns wohl eine kurze Siesta gönnen kann. Oder ist es möglich, den Zustand Frankreichs von 1870 zu vergleichen mit dem von 1869? Nur ein Fremder oder ein von Parteileidenschaft Verblendeter kann behaupten, wir lebten in denselben oder auch nur ähnlichen Zuständen. Eine große Frage wurde an Frankreich gestellt vor einem Jahre: kann es zur Freiheit gelangen ohne Revolution? Von der Bejahung und Verneinung dieser Frage hängt seine Zukunft ab; und wie ich es im Anfange der Bewegung aussprach, Frankreich kann nicht eine einzige Revolution mehr vertragen, ohne in spanische Zustände zu verfallen. Noch ist die Frage nicht bejaht; aber sie ist auch noch nicht verneint, sie bleibt offen; und warum sollten wir an einer bejahenden Lösung verzweifeln, wenn wir schon so Vieles erlangt, nicht allein an Institutionen, Gesetzesartikeln, Verfassungsparagraphen, auf die wir Liberalen wenig zu geben gewilligt worden sind, sondern an Macht der öffentlichen Meinung, an Lebhaftigkeit der politischen Interessen, an Beseitigung der schlimmsten Widersacher, der Nothen, welche sich lächerlich gemacht, der gemäßigten Republikaner, die sich tiefgebeugt und machtlos, ja entwaffnet fühlen, der Orléanisten oder Constitutionellen, die sich zum größten Theil veröhnt haben mit der bestehenden

Dynastie? Wenn Männer wie Guizot und Laboulaye, Odilon Barrot und Saint Marc Girardin, Prévoost-Paradol und Rémusat auch positiv keine Hülfe bringen sollten, so ist doch schon der negative Vortheil groß, daß sie nicht mehr die Dynastie bekämpfen. Das Meiste freilich bleibt der Nation zu thun übrig, und es ist ein betrübendes Zeichen, daß das Land sich durch transcendente Verfassungsfragen von den brennenden Forderungen der praktischen Interessen hat abwenden lassen. Indessen arbeitet eine kleine Anzahl von Männern unverbrossen an einer Reform des Criminalverfahrens, an einem Projecte, Universitäten nach deutschen Mustern zu errichten, an einem Gesetzentwurf betreffs der Verfolgung der Staatsbeamten, an andern wichtigeren Projecten, die die Befugnisse der Departementalräthe erweitern, Cantonalräthe schaffen, die Bürgermeisterwahlen freigeben, die Gewalt der Präfecten beschränken, die Zahl der Unterpräfecten vermindern, einen ständigen Ausschuß der Generalräthe den Präfecten zur Seite stellen, die Competenz der Geschworenengerichte ausdehnen sollen. Diese Maßregeln allein, wenn überhaupt „Maßregeln“ gesunde politische Zustände schaffen können, sind Garantien für die Dauer des parlamentarischen Systems in Frankreich. Alles was das Centrum, was Paris dazu bedarf, ist da und es wäre ungerecht, diese Eroberung zu verkennen; hingegen existirt nichts von Alledem, was die Provinz dazu bedürfte. Werden jene projectirten Maßregeln, die jetzt von extraparlamentarischen, durch das Ministerium ernannten Commissionen ausgearbeitet werden, nächsten Winter zu Gesetzen erhoben, so hat es die Nation nur sich selbst zuzuschreiben, wenn sie sich nicht in Besitz der vollen Selbstregierung zu setzen weiß. Es ist nur Parteitakt gewesen, den Artikel 13 als die Wiederherstellung des persönlichen Regimes darzustellen; und kaum ist die Schlacht geschlagen, so wirft man schon die verbrauchte Waffe weg. Welcher Franzose, der die Verhältnisse kennt, sollte heute noch wagen, ernsthaft zu behaupten, der Kaiser könne je mittelst eines Plebisbits die öffentliche Meinung auf friedlichem Wege besiegen und zum Schweigen bringen? Ein Staatsstreich — gesetzlich oder ungesetzlich, gleichviel — kann in Frankreich nur gelingen und ist nur dann gelungen, wenn die öffentliche Stimme für ihn ist oder war. Hätte nicht das diesjährige Plebisbit eine bedeutende Majorität in dem Bürgerthume erzielt, so wäre schon die kaiserliche Regierung unmöglich geworden; denn man kann es nicht oft genug wiederholen: in diesem Lande kann keine Gewalt, kein Gesetz, keine Regierung sich auch nur für Augenblicke halten oder aufkommen gegenüber der öffentlichen Meinung, die nicht gezähmt, sondern gewogen wird. Kein Plebisbit wird das Land hinbern, seine zwanzigste Constitution noch einmal zu ändern, wenn es ihm beliebt, die Napoleonische Dynastie zu verjagen, wenn sie ihm kein Vertrauen mehr einflößt. Daß dem noch nicht so ist, hat das Plebisbit zur Genüge bewiesen. Der Kaiser selbst macht sich hierüber wohl wenig Illusionen. Er zieht, aus allerlei persönlichen Gründen, aus alter Antipathie gegen parlamentarische Formen, aus eingewurzelttem Geschnack an demokratischen Komödien, das constitutionelle Plebisbit der constitutionellen Kammerauflösung im Falle des Conflictes vor; aber wer steht nicht,

daß dergleichen auch nicht die geringste praktische Wirkung haben kann? Könnte eine Kammer zusammenbleiben, die von einem Appell an die Nation verurtheilt wäre? Und müßte sie auseinandergehen, wäre dann die Auflösung nicht da? Würde die Kammer nicht vor dieselben Wähler geschickt, die dem Plebiszit geantwortet? Kindisch wahrlich könnten Einem diese Discussionen erscheinen, wenn nicht darunter sich ein wahres Motiv versteckt hätte, das Mißtrauen der Republikaner in des Kaisers Aufrichtigkeit. Die Nation hat mit 7,300,000 Stimmen geantwortet, daß sie dieses Mißtrauen nicht theilt. Wollen die Republikaner den Kampf wieder aufnehmen und diese Vertrauensseligkeit zerstreuen, so haben sie alle Mittel, alle — sie gestehen es selbst zu — in der Hand, um durch Ueberredung die öffentliche Meinung für sich und gegen das liberale Kaiserreich zu gewinnen. Am Tage, wo sie es dahin gebracht haben, wird kein Plebiszit sie hindern zu triumphiren.

Wir aber verzagen nicht. Freilich ist die Freudigkeit hin, die an jenen schönen Januartagen alle Parteien in edler Versöhnlichkeit zu gemeinsamer Arbeit begeisterte: freilich hat Ollivier (wie ich die traurige Genugthuung hatte, Ihnen voranzusagen) aus Mangel an Festigkeit, aus Eitelkeit und politischer Tactlosigkeit die besten Tage vorübergehen lassen, und anstatt die Nation zu den Wahlen zu rufen und die neuen Gesetze neuen Männern zur Ausführung zu geben, die Klüge und den Widerspruch zwischen den Institutionen und den Männern um viele Monate verlängert; freilich werden auch neue Wahlen nicht jene Einstimmigkeit mehr hervorrufen, die sie vor fünf Monaten hervorerufen hätten; aber wenn wir zurück sehen auf das Erlangte, so lassen wir den Muth nicht sinken und wagen zu hoffen, daß wir auch das Uebrige noch erlämpfen werden. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden.

Vielleicht erwarteten Sie, anstatt dieser zusammenfassenden Bemerkungen, eine Erzählung der jüngsten Vergangenheit: mir scheint sie schon zu sehr Vergangenheit, als daß sie noch ein lebendiges Interesse gewähren könnte. Wer denkt noch an Prinz Peter, sein Verbrechen und seine scandalöse Freisprechung? Hat die öffentliche Meinung, erbittert gegen die revolutionäre Presse und ihre Lanzknechte, jene Freisprechung nicht augenblicklich freigesprochen? Wer spricht noch von Kocufort und seiner Verhaftung? Ist es doch, als spräche man von Neon oder Willes, wenn man den Namen des Verfassers der Lanterne ausspricht. Wer erinnert sich noch des Conflictes, der einen Augenblick den Senat in Harnisch brachte? Wer noch des kaiserlichen Briefes vom 21. März, der die konstitutionellen Erbitterungen auf immer schließen sollte? Wer noch Darn's Berirrungen im römischen Labyrinth? Wer noch des großen Versöhnungstages vom 24. Februar, wo Jules Favre beinahe in Ollivier's Arme sank? Ja wer erinnert sich noch des Complottes, das ein lärmender Prozeß vielleicht auf ein paar Tage wieder in's Gedächtniß rufen kann, das aber Niemandes Blut in Wallung bringen wird? Ist doch das Plebiszit selbst schon de l'histoire ancienne; und halten Sie es der Mühe werth, daß ich Ihnen mit a + b beweise, wie die Stimmen sich vertheilt und die Regierung in den meisten kleineren

Städten den eclatanten Sieg davon getragen, selbst in den großen bedeutenden Zuwachs bekommen seit den letzten Wahlen? Halten Sie es der Mühe werth, alle Einzelheiten des großen Kampfes zu besprechen, Angesichts der alle Einzelheiten verbunkelnden Thatfache, daß die republikanische Partei sich vernichtet fühlt, ja daß alle Aufrichtigen ihre Niederlage eingestehen, ohne sie beschönigen zu wollen, ohne nur zu versuchen, sie als ein Product des administrativen Druckes, oder als das Resultat einer systematischen Erstickung des aufgeklärten Theiles der Nation durch die ignorante Landbevölkerung darzustellen? Hätten Sie vorgezogen, daß ich Ihnen alle die kleinen Mißgriffe und Fehler einzeln vorgeführt, durch die unsere Minister die schönste Lage, wenn auch nicht verborgen, doch ungenutzt gelassen haben? Ist es Ihnen nicht mehr werth zu wissen, welches die Stimmung der Nation nach dem langen und heftigen Kampfe ist? Ist es Ihnen nicht genug zu wissen, daß die gemäßigt-liberale Partei sich sammelt und, mehr noch als auf die kaiserliche Versprechung, auf die Nothwendigkeit der Verhältnisse rechnet, die es unmöglich machen, den errungenen Sieg anders als „mit Mäßigung“ zu nützen; die, wenn sie auch die treibende Bewegung augenblicklich angehalten sieht, sich vor der Möglichkeit einer Umkehr völlig sicher fühlt.

## Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs.

Grundzüge der Heeresorganisation in Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Frankreich und Deutschland. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von v. Kummer Pr. Lt. im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt., c. z. Dienstleistung zum großen Generalstab. Berlin. 1870. Mittler u. S.

Die Heeresmacht Rußlands, ihre Neugestaltung und politische Bedeutung. Von \*\*\*. Berlin. 1870. E. Dunder.

Die beiden genannten Bücher gehören zu den bedeutendsten und lehrreichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Militär-Literatur, soweit dieselbe die großen Fragen der Organisation der Heere in's Auge faßt. Wie auf den meisten Culturgebieten, hat ja auch auf dem des Heerwesens das frühere System strikten Beharrens einem energischen Streben nach Verbesserung, Steigerung der Leistung und Durchführung großer Grundprinzipien Platz gemacht — ein Streben, welches hie und da sogar bis zu einem hastigen Experimentiren gesteigert wird. Diesen Entwicklungen zu folgen, ist nicht leicht. Die militärischen Fachzeitschriften pflegen ganz außerordentlich am Detail zu haften und erheben sich nur allzufelten zu größeren Uebersichten und summarischen Besprechungen; die meisten politischen Zeitungen dagegen bringen kaum mehr über die Heere, als diejenigen Zahlen, welche aus den Budgetdebatten der gesetz-

gebenden Versammlungen resultiren; aber obgleich dergleichen ja hohen Werth und den Stempel vollster Zuverlässigkeit besitzen mag, so fehlt doch viel, um ein Bild daraus zu gewinnen von dem, was war, was werden soll und was zur Zeit eben wird. Denn in dem Zustande eines tiefgreifenden Uebergangsprozesses befinden sich alle Armeen; ja selbst die einzige äußerlich ganz vollendete, die norddeutsche, kann nicht völlig diesem Urtheil entgehen, da auch sie, wegen ihrer in einem einzigen Dezennium erfolgten Umwandlung und gewaltigen Vermehrung, sowohl in Bezug auf die Completirung ihres Offiziercorps als auf die völlige Assimilirung der neu erworbenen Landestheile und militärpflichtigen Bevölkerungen immerhin eine nicht unbedeutende Arbeit noch zu vollenden hat. — Werfen wir in Kürze auf Grund der angezeigten neuerwähnten Werke einen Blick auf die Armeen der drei großen kontinentalen Mächte, welche uns unmittelbar benachbart und damit vorzugsweise bedeutsam sind. Vom mächtigsten Einfluß auf die organisatorischen Neubauten war bekanntlich der Feldzug des Jahres 1866, der so schlagend die Ueberlegenheit eines auf dem Prinzip allgemeiner Wehrpflicht gebildeten Heeres über eine Armee erkennen ließ, die eines solchen mächtigen Hebels aller moralischen Elemente entbehrte und überdies in der Ausbildung ihres Offiziercorps, in der Individualisirung der Mannschaft und in der Bewaffung der Infanterie wesentlich zurückgeblieben war. Oesterreich-Ungarn hat denn auch (1868) die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung eingeführt und durch ein Wehrgesetz die Etats, namentlich für den Kriegsfall, namhaft erhöht. Die Infanterie besteht aus 80 Regimentern zu 5 Feldbataillonen; die Jäger formiren das Tiroler Kaiser-Jäger-Regt. von 7 Feldbataillons und 33 selbständige Feldjäger-Bataillons; die Kavallerie zählt 46 Regimenter (14 Dragoner, 18 Ulanen, 14 Husaren) zu je 6 Feldschwadronen und die Artillerie besteht aus 12 Feld-Artillerie-Regimentern und 12 Festungsbataillonen; jedes Feldregiment hat 12 Batterien. Der Kriegsstand des stehenden Heeres ist, einschließlich der Reserve, für die nächsten 10 Jahre auf 800,000 Mann festgesetzt. Daneben steht die Landwehr, welche aus den Reservemännern nach vollendeter Heeresdienstpflicht gebildet wird und in Cisleithanien aus 79 Bataillonen Infanterie und einer noch nicht definitiv festgestellten Anzahl von Schwadronen, in Ungarn aus 82 Bataillonen und 32 Escadrons bestehen wird. Tyrol hat eine Sonderstellung, ebenso die Grenze und ein Theil der dalmatinischen Besitzungen. — Man erkennt in diesen Grundzügen deutlich das preussische Vorbild; aber freilich darf man nicht annehmen, daß diese Dinge in Oesterreich, weil befohlen, auch schon durchgeführt oder gar lebendig seien, und man wird kaum irren, wenn man das wirkliche Operationsheer Oesterreichs (d. h. die Feldarmee nach Abzug aller Besatzungs- und Ersatztruppen, sowie der Nichtcombattanten) auch heut noch nicht höher anschlägt als es im Jahre 1866 war, d. h. auf kaum 300—350,000 Mann. Zur Zeit befindet sich übrigens die k. k. Armee in einem Gährungsprozeß, der für den ruhigen Beobachter einen unglaublich unangenehmen Anblick gewährt. Die Art der Polemik, welche selbst die militärischen Fachblätter unter der Hegide

oder auch unter der Adresse von Offizieren nicht etwa nur gegen das Ausland, sondern vor Allem auch unter einander eröffnet haben, bietet Erscheinungen, wie sie jede preussische Vorstellung übersteigen. Der an die Oberfläche getriebene Gährungschaum ist nichts weniger als sanfter, und zunächst bleibt noch abzuwarten, ob überhaupt eine Klärung eintreten wird.

Tiefgehender als bei den meisten anderen Armeen Europas und auch älteren Datums sind die großartigen und bedeutungsvollen Umgestaltungen, welche das Heerwesen des russischen Reiches seit einer Reihe von Jahren erlebt. Kein Zweig der Verwaltung, kein Moment taktischer Formen, kaum ein Gegenstand der äußeren Anrüstung ist von ihnen unberührt geblieben, und diese Neugestaltungen der Armee erscheinen um so folgereicher, als sie Hand in Hand gehen mit einer gewaltigen Bewegung der Nation überhaupt und mit der rapiden Entwidlung ihres Verkehrswezens. Rägt sich nun auch noch gar nicht ermesfen, ob und in wie weit die großen social-politischen Reformen und Verirungen der gegenwärtigen Generation zu einer Stärkung und Machtsteigerung des Reiches führen werden, oder ob sie nicht viel mehr centrifugale Kräfte von unbezwinglicher Kraft entfesseln werden, welche eine Individualisirung und Eigenbegründung einzelner Gebiete herbeiführen dürften — soviel ist doch gewiß, daß eine derartige trennende Entwidlung noch in ziemlich weiter Ferne liegt, und daß man noch auf lange hinaus zu rechnen haben wird mit den realen Machtverhältnissen des großen Czarenreiches, so wie es gegenwärtig besteht. Diese Machtverhältnisse aber waren in dem doch zunächst beteiligten Deutschland bisher merkwürdig unbekannt. Es scheint ein völkpsychologisches Gesetz zu sein, daß, gerade wie die Weltgeschichte nach Westen schreitet, auch die Kenntniß der Völker von ihren westlichen Nachbarn und das Interesse, welches sie an ihnen nehmen, stets unvergleichlich größer sei als diejenige Aufmerksamkeit, welche sie dem Osten widmen. Wie oft haben wir Ursache, uns über mangelhafte Kenntniß zu beschweren, wenn uns ein absprechendes französisches Urtheil über deutsche Verhältnisse zu Ohren kommt; es ist leicht möglich, daß unsere landläufigen Urtheile über russische Verhältnisse gleiches Schicksal haben und — verdienen. So ist denn auch die große Neugestaltung des russischen Heerwesens mit nicht sehr tief gehender Aufmerksamkeit bei uns verfolgt worden und selbst namhafte Schriftsteller (wie z. B. Rüstow) haben sich begnügt, ihre Betrachtungen über die Kriegsmacht des Kaiserreichs auf ziemlich alte, ziemlich zweifelhafte Data zu begründen. Man gelangt dann leicht dahin, die Zuverlässigkeit der Grundlage ersezen zu wollen durch die Zuversichtlichkeit der Schlußfolgerungen. Die zerstreuten Nachrichten, welche in der militärischen Tagespresse von Zeit zu Zeit auftauchten, reichten nicht aus, um auch nur annähernd ein Bild der großen Reformbewegung zu gewinnen, und es wurde daher allgemein mit Genugthuung begrüßt, als die zweite Hälfte des Jahrgangs 1868 von „Unsere Zeit“ einen offenbar von kundiger Hand geschriebenen Aufsatz über die russische Landarmee brachte, welcher die Summe der bis dahin erkennbar gewordenen Neuentwidlungen zu ziehen suchte. Aber es blieb auch hier noch

gar zu viel problematisch, und überdies ist seitdem auch wieder ein Zeitraum verfloßen, der für den Stand einer energisch betriebenen Reform lang und bedeutend genug ist: mehr als zwei Jahre. Darum hat das oben angezeigte, die Jahreszahl 1870 auf dem Titel tragende, broschürenmäßig gedrängte geschriebene, inhaltlich aber sehr reiche kleine Werk ein bedeutendes Aufsehen gemacht und zu vielen Conjecturen über den Verfasser Veranlassung gegeben, die jedoch bisher vergeblich gewesen sind.

Nach der früheren Organisation des russischen Heeres betrug die Stärke der aktiven regulären Armee: 361,000 Mann mit 856 Geschützen. Hierzu sollte im Falle des Krieges eine mobile Reserve von 290,000 Mann mit 640 Geschützen treten, deren vorbereitende Friedens-Cadre-Verhältnisse aber freilich höchst ungenügender Art waren. Denn je ein Bataillon, das noch dazu schwach mit Chargen versehen war, bildete den Stamm für ein ganzes kriegsstarres Regiment der mobilen Reserve und für noch zwei Bataillone der Depot-Reserve, so daß die geübten Führerkräfte bei diesen Reservetruppen nur in fast homöopathischer Verdünnung auftraten, was um so äbler war, als man die Tüchtigkeit der nach jahrelanger Weurlaubung überführt zusammengetriebenen Mannschaften nicht eben allzuhoch anschlagen durfte. So entschloß man sich denn, nach dem Beispiele Preußens, die Reserve ein für allemal mit der Linie zu verschmelzen, d. h. die Zahl der Cadres der letzteren zu verdoppeln. Man formirte aus den gelegentlich des polnischen Aufstandes aufgestellten Reserve-Divisionen nach und nach die neuen Regimenter. Demnach besteht jetzt die russische Armee aus:

3 Garde-Infant.-Divisionen	}	Garde-Corps.
4 Grenadier "		
2 Garde-Kavall. "		
40 Infanterie-Divisionen	}	Linie, ohne Corpseintheilung.
7 Kavallerie "		
Drog.-Divis. im Kaukasus)		

Jede Infanterie-Division zählt 12 Bataillone zu ca. 1000 Mann. Hierzu aber kommen noch 30 Schützenbataillons zu ca. 800 Mann, von denen 8 dem Garde-Corps, 21 den Infanterie-Divisionen, welche gleiche Nummer haben, angehören und eins in Turkestan gebildet wird. Von dieser Gesamtmasse der Infanterie stehen im europäischen Rußland: 41 Divisionen und 24 Schützenbataillone, d. h. ca. 512,000 Mann.

Die Kavallerie besteht aus 4 Kürassier-, 16 Ulanen-, 16 Husaren- und 20 Dragoner-Regimentern nebst 4 Escadrons Gardelofaden, im Ganzen 228 Escadrons zu je ca. 150 Pferden, von denen im europäischen Rußland 212 Escadrons, d. h. eine Macht von 31,800 Pferden stehen. (Mit den complettirten Gardelofaden-Regimentern: 220=33,000).

Die Artillerie ist eingetheilt in 56 Feld-Brigaden mit 163 Batterien, welche 724 Geschütze zählen.

Die Summa der Combattanten auf Kriegsfuß beträgt 622,654 Mann,



davon 16,228 Offiziere; die Summa der Combattanten des Friedensfußes ist gegenwärtig (April 1869) 317,485, von denen 12,924 Offiziere; zur Ergänzung bedarf die Armee also im Kriegsfall 3304 Offiziere und 306,219 andere Combattanten.

Diese Zahlen sind in dem v. Kummer'schen Buche, welches sich notorisch auf sehr gutes Quellenmaterial stützt, denen des Werkes von \*\*\*. überaus ähnlich, und dies spricht in nicht geringem Grade für die Zuverlässigkeit der legeren Arbeit, ein Umstand, der um so höherer Anerkennung bedarf, als Genauigkeit in Zahlen bisher bekanntlich nicht die Stärke russischer oder russophiler Schriften auszumachen pflegte. Als eine solche muß man nämlich die Broschüre bezeichnen; denn daß sie einen namhaften Theil der einschläglichen Verhältnisse, zumal diejenigen, welche sich auf die sociale und wissenschaftliche Bildung der großen Masse des russischen Offiziercorps beziehen, durch eine gar zu rofige Brille anschaut, das unterliegt keinem Zweifel. Freilich geschieht ja außerordentlich viel zur Hebung der Bildung im Heer, zumal durch die Junkerschulen; aber die Früchte können jetzt doch erst anfangen zu reifen, während die Schrift, wie das so häufig der Fall ist, sehr geneigt scheint, das Wertende schon als vollendet zu begriffen. Jedes Jahr freilich nähert die russische Armee ihrer Vollenbung; das Selbstbewußtsein der Nation spiegelt sich entschieden in ihr wieder, und daß die leitenden Kreise des Heeres, zumal der Generalstab, ganz außerordentliche, jeder europäischen Armee zur Hiebe reichende Capacitäten besitzen, ist weltkundig. Es ist gewiß, und man darf es bei keiner Betrachtung der politischen Lage vergessen, daß die thönernen Füße des nordischen Colosses sich in eiserne verwandelt haben.

Werfen wir endlich auf Grund des Kummer'schen Buches noch einen Blick auf die französische Armee und zwar vorzugsweise auf die Stärkeverhältnisse derselben. Die kaiserliche Garde besteht aus 7 Regimentern Infanterie (Grenadiere und Voltigeurs) zu je 3 Bataillonen, 1 Regiment Zuaven zu 2 Bataillonen und einem Fußjägerbataillon zu 10 Kompagnien. An Kavallerie zählt die Garde außer der für den Hausdienst des Kaisers bestimmten Escadron Hundertgarden: 2 Regimenter Reserve-Kavallerie (Kürassiere und Karabiniers) 2 Regimenter Linien-Kavallerie (Dragoner und Lanciers) und 2 Regimenter leichte Kavallerie (Chasseurs und Guides) jedes Regiment zu 4 Escadrons. Die Artillerie der Garde besteht aus einem reitenden und einem fahrenden Regiment, jedes zu 6 Batterien. Dies Armeecorps der Garde ist eine entschieden vorzügliche Truppe. Wenn sie auch nicht mehr in dem Maße, wie noch vor wenigen Jahren, durch Ersatz und höhere Pöhnung bevorzugt ist, so geben ihr doch sorgfältige Auswahl der Führer, eigenes Selbstbewußtsein und stolze Traditionen ein ganz bedeutendes Gewicht.

Linientruppen.

Infanterie: 100 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Zuaven, 20 Bataillone Fußjäger, 5 Bataillone afrikanische Infanterie, 1 Fremdenregiment, 3 Regimenter Turkos.

**Kavallerie:** 10 Regimenter Kürassiere, 12 Regimenter Dragoner, 8 Regimenter Lanciers, 12 Regimenter Chasseurs, 8 Regimenter Husaren, 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique, 3 Regimenter Spahis.

**Artillerie:** 1 Pontonnier-Regiment, 10 Regimenter fahrende, 4 Regimenter reitende Artillerie, 5 Festungsregimenter.

**Genie:** 3 Regimenter.

Dies ist der Normal-État des französischen Heeres. Auf Grund desselben und unter ausgleichender und vervollständigender Heranziehung aller der Momente, welche sich auf die Aufstellung der Reserven und der vielbesprochenen „Mobilgarde“ beziehen, entwirft v. Kummer folgendes Bild der französischen Streikräfte für den Fall eines Krieges in nächster Zeit.

Für die in Algier und im Innern Frankreichs zurückzulassenden aktiven Truppen sind mindestens 50,000 Mann zu rechnen — etwa 62 Bataillons, 36 Escadrons und 16 Batterien, welche unter allen Umständen vom Feld-État in Abrechnung gebracht werden müssen. Als freie Feldarmee blieben dann noch unmittelbar verwendbar: 310 Bataillone, 216 Escadrons (54 Regtr.), 148 Batterien (888 Geschütze). Es wären hieraus, nach den für die Zusammensetzung der großen Heerkörper bestehenden Grundsätzen zu formiren: 8 Armee-Corps (durchschnittlich zu 3 Divisionen), wobei noch 9 Kavallerie-Regimenter und 48 Batterien disponibel bleiben, welche bei den Reserven Verwendung finden. Es stellt sich demnach:

1) Die Feld-Armee zu 8 Armee-Corps = 24 Divisionen mit 216,000 Mann Infanterie, 27,000 Mann Kavallerie und 600 Geschützen, sowie 24 Mitrailleur-Batterien, im Ganzen ca. 286,400 Mann.

2) Die Reserve-Armee zu 3 Armee-Corps = 9 Divisionen mit 75,000 Mann Infanterie, 5400 Mann Kavallerie und 288 Geschützen — bestehend aus dem oben aufgeführten Ueberschuß an Kavallerie und Artillerie und dem Mannschaftsüberschuß der Beurlaubten, welcher im Jahre 1870 ungefähr 65,000 Mann betragen dürfte.

3) Die zurückbleibenden Feldtruppen im Innern und in Algier: 62 Bataillons, 36 Escadrons und 96 Geschütze, in Summa 50,000 Mann.

4) Die Depots aller Waffen, Festungs-Artillerie, Genie u. s. w. im Ganzen 65,000 Mann.

(Alle diese Summen uneingerechnet die Offiziere, und die sogenannten organischen Non-Valours d. h. Gensd'armes, Beamte, Handwerker u. s. w.)

5) Die mobile Nationalgarde, soweit sie thatsächlich organisiert ist, im Ganzen höchstens 100,000 Mann, deren Werth freilich selbst im Inlande ein immerhin zweifelhafter ist, und von deren Aufstellung man ja auch in den Regierungskreisen seit des Marschall Niel Tode völlig abzusehen scheint — da (nicht im Einklang mit dem Ruhm der Franzosen als vorzugsweise kriegerischer Nation) die Theilnehmung der erwarteten Freiwilligen so ganz und gar unter der Erwartung blieb.

6) Bei einem in der zweiten Jahreshälfte ausbrechenden Kriege, als

Ersatz zu sofortiger Ausbildung disponibel das Jahrescontingent des betreffenden Jahrgangs. (Zetzt 90,000 Mann).

Dies sind die großen summarischen Verhältnisse. Zu verhängnißvollen Irrthümern würde es freilich führen, wenn man sich bei einer Vergleichung nur auf diese stützen wollte, ohne zu berücksichtigen, welcher Art die Summanden sind, aus denen sich das Total ergibt. Hier erst zeigen sich die eigentlichen Unterschiede. Aber freilich je näher man eingeht auf die Eigenthümlichkeiten jeder dieser Mächte, je mehr man die räumlichen Umstände, die finanzielle Lage, die inneren Gegensätze, das Verhältniß der Armee zur regierenden Dynastie, den Durchschnitt der Volksbildung, das Alter und die Tiefe der Einbürgerung der gegenwärtig geltenden Heeresverfassung und noch manche andere wesentlich einfließende Momente in Anschlag bringt, um so mehr Ausgleichungen und Compensationen ergeben sich auch wieder und um so freier wird unser Urtheil von der Last bloßer Zahlenreihen. Der Mann läßt nicht zu, Betrachtungen solcher Art an dieser Stelle anzustellen; aber wir behalten uns vor, in anderer Form auf diese wichtigen Dinge zurückzukommen und in Anlehnung an eine kurze Darstellung des historischen Bildungsganges der europäischen Hauptarmeen ihre gegenwärtige Bedeutung und Physiognomie zur Anschauung zu bringen.

## Die Ergebnisse des Reichstags.

Berlin, 4. Juni 1870.

Beharrliche und treue Arbeit ist des Deutschen Art; er hat von Neuem eine Probe davon abgelegt in der ersten Legislaturperiode des norddeutschen Reichstags. Die Mehrheit der Reichstagsmitglieder saß zugleich in den Einzelstaaten und in den Provinzialständen; Viele opferten von den jüngst verflossenen 3 Jahren nicht weniger als 2 $\frac{1}{4}$  Jahr der politischen Thätigkeit. Wohl ist es vorgekommen, daß Volkparlament und Reichstag bei ihrer Eröffnung oder Wiedereröffnung einige Tage beschlußunfähig blieben, weil die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl zu einer Zeit festgestellt ward, wo sich die gewaltige Arbeitslast und die Nothwendigkeit einer Theilung dieser Arbeit noch nicht übersehen ließ; aber für die wichtigeren Verhandlungen füllten sich bald die parlamentarischen Räume, und für jede einzelne der vielen schweren Aufgaben fanden sich die Kräfte, die sich mit Hingebung ihr widmeten. So gelang es am Schluß dieser letzten Session ein so reiches und glänzendes Ergebnis zu erzielen, wie es bedeutender kein Volk der Welt in seiner parlamentarischen Geschichte aufzuweisen hat.

Aber der emsige Fleiß that es nicht allein. Es kam noch etwas anderes hinzu: zu der Arbeit der höhere Schwung, zu der Gründlichkeit der Zug der nationalen Idee. Wie groß ist der Contrast zwischen sämmtlichen Einzelstaaten

tagen und zwischen dem, was durch die Bundesinstitutionen geschaffen ist! Die Winteression des preussischen Landtags trug nur ein einziges erhebliches Resultat davon — die Consolidation unserer Staatsschuld und die dadurch bewirkte Wiederherstellung der Ordnung unserer Finanzen. Ueber allen anderen Reformen lag ein widriges Geschick: die großen Organisationsentwürfe mißlangen, die Kreisordnung blieb in den ersten Anfängen stecken; das Unterrichtsgesetz ward im Schoß der Commission nur zum kleinsten Theile beraten; selbst die Hypothekengesetzgebung kam nicht zum Abschluß. In dem alten preussischen Staat werden wir die alten eingerosseten Gegenätze nicht los. Die conservative Partei ist dort eine andere als im Reichstag; gedeckt und angestachelt durch den Rückhalt des Herrenhauses hält sie den Rest der rändischen wie der pfälzischen Vorurtheile fest, die in der Mehrheit des Herrenhauses ihre unbelehrbaren Vorwämper haben. Das Gefühl dieses Gegensatzes treibt auch die liberale Seite des Abgeordnetenhauses stärker nach links. So lobert in hellen Flammen der Parteitag auf; die Borempfindung, daß ja doch nichts zu Stande komme, weil unvereinbare Weltansichten, in besonderen Vertretungen fixirt, sich eben nimmermehr vereinbaren lassen, lähmt jede Lust und Kraft der Vermittlung und trägt die Verbitterung auch in die ruhigsten Gemüther. Dieser seltsame preussische Verfassungsapparat ist offenbar zu dem Gegentheil von dem erdacht, was man sonst für den praktischen Zweck aller Verfassungen hält; er soll bei jeder bedeutsamen Frage, statt von dem Zusammenwirken der verfassungsmäßigen Faktoren, von der Unmöglichkeit ihres Zusammenwirkens, statt von der Versöhnlichkeit, von ihrer unverföhnlichen Feindseligkeit Zeugniß ablegen. Die Folge ist, daß das parlamentarische Leben in Preußen so steril geworden ist, wie der Sand der Mark, und daß nur die zähe Geduld des Norddeutschen es überhaupt noch aushält, auf diesem traurigen Boden von Jahr zu Jahr weiter zu adern. Freilich gäbe es auch hier ein Mittel, den dürren Sand in fruchtbares Feld zu verwandeln, wenn man sich entschloße, die verkehrte Organisation von 1853 auf vernünftigen Grundlagen umzugestalten. Es ist das nur scheinbar ein radicaler, in der That ein sehr conservativer, ja wenn man will, fast ein preussisch-particularistischer Gedanke. Denn all' die politischen Köpfe in Preußen, welche meinen, daß die realen Verhältnisse der Geographie doch das Uebergewicht erhalten sollten über ideale politische Institutionen, welche meinen, daß der Staat von 24 Millionen sich doch nicht wohl aufleben lasse in den Bund von 30 Millionen, sondern daß die hinzugekommenen Kleinstaaten sich einfügen müßten in den großen Kernstaat, welche meinen, daß die immer dringlicher werdende Zusammenschmelzung unserer Parlamente doch am naturgemähesten so vor sich gehe, daß die kleine Zahl nichtpreussischer Volksvertreter zu der großen Zahl der preussischen hinzutrete — all' diese Köpfe können sich unmöglich der Erwägung verschließen, daß ihre Ansicht auch nicht die entfernteste Chance der Verwirklichung hat, so lange das Herrenhaus nicht zu einem Nothablen- oder Provinzen-Haus umgebildet wird. Da diese Umbildung aber bis jetzt nur eine publicistische Phantastie, keine praktische Absicht unserer Staatsmänner ist, so bleibt nichts

übrig, als auf dem bisherigen Wege fortzufahren, Jahr für Jahr das Netz einheitlicher Gesetzgebung, beaufsichtiger und eingreifender Verwaltung am Bunde dichter und fester zu spinnen und mit der Mediatisirung der Kleinstaaten zugleich die Mediatisirung des preussischen Landtags immer vollständiger zu vollziehen.

Und vielleicht ist auch hier die Kurzsichtigkeit derer, die den anderen Weg versperren, für uns ein Gewinn. Denn auf dem Boden des Reichstags und des Bundes finden die alten Traditionen keinen Raum, unter deren Einfluß unser preussisches Verfassungsleben sich so wenig glücklich entwickelt hat. Das Oberhaupt des preussischen Staates ist im altererbten legitimen Besitz seiner Macht, das Oberhaupt des norddeutschen Bundes muß die neuverworbene Macht im Einvernehmen mit den Vertretern der Nation sichern und mehren. Sein fürstliches Haus zählt eine glänzendere Reihe großer Regenten als das Haus Hohenzollern, aber ihre Wirksamkeit ruhte, dem Bedürfniß ihrer Zeit entsprechend, auf der Unumschränktheit der fürstlichen Gewalt, und es wäre wider die menschliche Natur, wenn ihre Nachkommen, als nun die Periode der constitutionell beschränkten Monarchie auf dem Continent anbrach, ohne Zögern und ohne schwerste innere Kämpfe das Erbe der Vorfahren preisgegeben hätten. In der Wiege des norddeutschen Staates aber standen die Vertreter des deutschen Volks, ihr Ja besiegelte die Rechte des Bundespräsidiums und des Bundesfeldherrn. Das gute Schwert der Hohenzollern säuberte den deutschen Boden von allen Feinden, daß aber auf dem Boden ein nationales Gemeinwesen im Frieden aufblühen konnte, das bewirkte die freie Zustimmung, die moralische Beihilfe der Nation. So herrschte hier von vorn herein zwischen der obersten Gewalt und der Volksvertretung ein, von der specifischen Geschichte Preussens verschiedenes Verhältniß. Jeder Theil bedurfte des anderen zu dem gemeinsamen Zweck, jeder hatte Rücksicht zu nehmen und den Conflict zu scheuen. Keine von den Vätern auerzogene Loyalität sicherte hier auch bei den schwersten Mißgriffen die Treue; wohl aber konnte die Treue und die Liebe neu gegründet werden durch das Verdienst des Monarchen um die Nation. Und innerhalb der Regierungsgewalt selbst war ein neues Element hinzugetreten — die Bundesgenossen, welche die Präsidialgewalt beschränken und bewachen, und deren particularistischen Zug man nur unschädlich machen kann, wenn man danach strebt, die Stütze im Reichstage nicht zu verlieren. Da das Bundespräsidium eine liberale Opposition im Bundesrath auf die Dauer nicht zu ertragen vermag, so muß es selbst die Fahne des Fortschritts hoch halten. So unendlich verschieden liegen hier die Verhältnisse. Im Reichstag aber hat jener Niederschlag einer halb barbarischen, zwischen Polen oder Rußland und zwischen Westdeutschland mitten inne stehenden Cultur, wie er in einem Theil des Herrenhauses sich darstellt, kaum eine Vertretung. Es gehört eine vieljährige Isolirung in einer besonderen Körperschaft dazu; um dieses Maß von politisch-reactionären, von preussisch-particularistischen und von kirchlich-extremen Neigungen zur Reife zu bringen, wie die verwunderte Welt es dort erreicht sieht. Im Reichstag sitzen.

alle Stände des Volks zusammen; keiner kann sich gegen den andern mittelalterlich abschließen; Conservative und Liberale lernen mit einander leben; fast unbewußt gelangt eine jede Partei dazu, das Wahre und Berechtigte an der andern anzuerkennen und von der eigenen Schroffheit etwas abzulassen. Eine neue Welt mit neuen Zwecken hat sich aufgethan: es gilt den Nationalstaat in seinem Wachsthum zu fördern; an dieser großen Aufgabe gehen die Kleinlichen Interessen zu Grunde. Hier vergißt der Conservative seine Freundschaft mit den Lippe und Kleist-Regow und schämt sich der stillen Intriguen und der lauten Angriffe, die von der äußersten Rechten auf die nationale Entwicklung ausgehen; denn auch er hat sich ja auf den neuen Boden gestellt, hat mitgearbeitet an seiner Bebauung und der gesunde Sinn muß ihm sagen, daß die Erweiterung der Competenz des Bundes nichts Anderes ist, als die Erweiterung der Macht des Bundesoberhauptes, des deutschen Königs, über die Macht der Kleinstürken. Hier vergißt der preussische Demokrat seine Seelenverwandtschaft mit den welfischen und süddeutschen Volksparteien, denn auch er will ja nicht, daß das Blut von 1866 umsonst geflossen sei, daß sein Staat in Stille geschlagen werde nach den sonderbaren Phantasten kleinstaatlicher Hofdemagogen oder Kantbilirepublikaner. Als zusammenhaltende, die Feindseligkeiten mildernde Macht tritt die nationale Idee zwischen die Parteien. Wenn es fast scheint, als müßte die Arbeit vieler Monate scheitern an der Unvereinbarkeit der Prinzipien, dann ist es ihr Einfluß, der die Gemüther herbeizieht und sammelt. Und der gleiche Druck, der auf den Parteien liegt, wirkt auf die Bundesregierungen oder besser gesagt, auf die Präsidialgewalt. Liberale Zugeständnisse, die im preussischen Landtag Jahre hindurch vergeblich erkämpft wurden, hier werden sie im eiligen Vordringen auf das Hauptziel wie im Vorbeigehen, wie im Finge gemacht, weil jenes Ziel doch eben erreicht werden, weil doch Etwas zu Stande kommen muß. Was sollte aus dem Bunde werden, wenn die Verständigung nicht gelänge, wenn das Werk der Verschmelzung in's Stocken gerieth? Nur in der rastlosen Arbeit für die Einigung, nur in dem unablässigen Hinstreben nach dem höchsten Zweck, der inneren und äußeren Zusammenfassung der Nation in Einen Staat, hat dieser Bund das Recht seiner provisorischen Existenz. So bezwingt und händigt die nationale Idee die auseinanderstrebenden Faktoren, und diesem Zwang hat auch unsere liberale Entwicklung Erfolge zu verdanken, die wir ohne die Umwälzung von 1866 — in Preußen wie in den Kleinstaaten — noch in einem Menschenalter nicht erreicht haben würden.

Indem wir einen raschen Blick auf den Verlauf der letzten Session werfen, müssen wir vorübergehend wenigstens auch des Zollparlaments gedenken, dessen Thätigkeit sich für einige Wochen in die Arbeiten des Reichstags mitten hineinschob. Das schwerste, weil die divergirenden Interessen am leidenschaftlichsten aufregende Problem des Zollparlaments — die Reform des Tarifs — ist nach zweimaligem Scheitern im dritten Jahr endlich gelöst. Die Regierungen kamen dem Parlament in doppelter Weise entgegen, einmal indem sie statt der wiederholt verworfenen Petroleumsteuer einen wirklichen Finanzzoll als Compensation

für die Tarifansfälle vorschlugen, und zweitens indem sie im Lauf der Verhandlungen darauf verzichteten, mit der Tarifrage ein pecuniäres Geschäft zu verbinden, vielmehr bereitwillig an weiteren Zollermäßigungen für Verbrauchs- und Nahrungsmittel so viel zugestanden, als der Steuerzuschlag von drei Pfennigen auf das Pfund Kaffee vermutlich einbringen wird. Wohl schien es eine Weile, als würden die wirthschaftlichen und die politischen Strömungen, die sich in diesem Parlament durchkreuzen — Freihandel und Schutz Zoll, Nationale von conservativer und liberaler Färbung, süddeutsche Particularisten und norddeutsche Fortschrittspartei — sich gegenseitig neutralisiren. Die Freihändler erlagen bei den ersten Abstimmungen mit ihren Anträgen auf stufenweise Befreiung des Roheisens, der Finanzminister erlag mit dem Kaffe Zoll; das einzige, wofür sich eine Mehrheit fand, war die Herabsetzung des Reiszolls auf die Hälfte, — eine erhebliche Einnahmeverminderung, die um so weniger Sinn hatte, als es für diese wie für alle andern Einnahmeausfälle an jeder Ausgleichung fehlte. Jetzt aber führte der politische Gedanke die auseinander fahrenden Geister wieder zusammen: das Zollparlament darf nicht Bankrott machen; es darf nicht geschehen, daß die parlamentarische Organisation des Zollvereins sich ebenso unfruchtbar erweist, wie die lange geschmähte alte Zollverfassung mit dem liberum veto jeder einzelnen Regierung; es darf nicht geschehen, daß die Becker und Probst, die Bucher und Thüngen heimwärts ziehen mit dem Hochgefühl, unsere Institutionen im Norden gründlich verpfuscht zu haben. So entschloß sich die große Mehrzahl der Freihändler, ihre wirthschaftliche Hauptforderung — die Fixirung eines Termins für den gänzlichen Fortfall des Roheisenzolls — aufzugeben und sich mit der Herabsetzung des Zolls auf die Hälfte zu begnügen. Die gemäßigten Schutzöllner, soweit sie politisch und national mit den ersteren auf gleichem Boden stehen, ergaben sich ihrerseits in diese Verminderung des Schutzzolls. Man räumte noch ein Hinderniß hinweg, welches den bairischen Nationalen (die „Mainbrücke“), den W. Barth, Bött, v. Stauffenberg, Marquardsen u. s. w., den Zutritt erschwerte, indem man den bisherigen Schutz für die süddeutschen Baumwollenspinnereien bestehen ließ, und schuf so eine mächtige Coalition, die alle nationalen Elemente umfaßte und der nach rechts nur die ultramontan-großdeutsche Fraktion, nach links leider noch die preussische Fortschrittspartei gegenüberstand. Die Zerfahrenheit hatte plötzlich ein Ende. In geschlossener Masse warf die nationale Mehrheit die süddeutschen Particularisten und die norddeutschen Doctrinäre zu Boden; und jeder gute Deutsche freute sich des Sieges, freute sich, daß die Feinde des Nordbunds von Berlin vollständig geschlagen und fast isolirt abziehen mußten. —

Der Ausgang des Zollparlaments wirkte befriedigend und befriedigend auf die Gemüther. Man hatte den Segen der Verständigung, den Segen einer realistischen Politik empfunden, welche die Nebenpunkte preisgibt, um die Hauptsache zu retten. Wird auch im Reichstag der Realismus siegen? Oder wird das Beharren auf idealistischen Prinzipien, deren Durchsetzung augenblicklich unmöglich ist, auch die wohlthätigen Fortschritte zur Einheit vereiteln, welche

möglich sind? Das war die bange Frage, welche Mancher aufwarf, als der Reichstag seine Verathungen wieder aufnahm.

Es war bisher noch wenig vorwärts gebracht. Unter den Vorlagen, mit denen man beschäftigt war, stand weitaus im Vordergrund das Strafgesetzbuch, der große Versuch, an die Stelle von 18 sehr abweichenden Codices, Ein gemeinsames Recht für 30 Millionen Deutsche zu setzen. Dann kam in zweiter Linie der Entwurf über den Unterstützungswohnitz, welcher die verschiedenartigen Heimathsrechte ausgleichen, und die Pflichten der Gemeinden gegen Verarmte auf das allein berechnete Prinzip stützen wollte, daß der Nothleidende die letzten Jahre vor dem Eintritt seiner Bedürftigkeit dem Wirthschaftsverband der Gemeinde als thätiges Glied angehört hat. Endlich in dritter Linie das Autorenrecht, die Codification der bisher zum Schutz des geistigen Eigenthums in Norddeutschland gültigen, jedoch in hundert Einzelheiten verschiedenen Particularrechte. Aber jene erste und bedeutendste Aufgabe, welche wochenlang die Sitzungen des Reichstags ausgefüllt hatte, drohte an dem Streit um die Todesstrafe zu scheitern. Das Heimathsrecht war im Bundesrath verstümmelt; es ließ die entgegengesetzten Systeme innerhalb der Einzelstaaten bestehen und gab nur eine Regel für die Beziehungen der Gemeinden zu anderen Gemeinden außerhalb des eigenen Staats. Es bedurfte also der völligen Umarbeitung im Sinne eines allgemeinen und gleichen Rechts, wie die ursprüngliche Präsidialvorlage dies vorgeschlagen hatte; dann aber mußte man besorgen, daß die Kleinstaaten im Bundesrath ihren Protest fast einmüthig erneuern würden. Endlich das Autorenrecht war auf einen Widerspruch gestoßen, der prinzipiell das bisher gültige deutsche Recht, die Dauer der Schutzfrist, die Trennung zwischen Urheberrecht und Verlagsrecht, das strafrechtliche Verfahren gegen den Nachdruck, die analoge Behandlung der literarischen und der künstlerischen Erzeugnisse bestritt und der das Schicksal des Gesetzes mindestens sehr zweifelhaft machte. So stand zu befürchten, daß die letzte Session ihren Vorgängerinnen an Fruchtbarkeit weit nachstehen und daß am Schluß so vieler Arbeit das drückende Gefühl die Gemüther belasten werde, es gehe mit dem Reichstag zuletzt wie mit dem Landtag — die nationale Idee habe ihren ausgleichenden Einfluß auf die Geister eingebüßt.

Es ist anders gekommen. Nicht das Verdienst der Einzelnen hat dies bewirkt, sondern die Macht der Dinge, der gewaltige Impuls, der in den Bedürfnissen und Lebensnothwendigkeiten des werdenden deutschen Staates liegt. Er war es, der die Einzelnen antrieb zur unermüdblichen Arbeit, der sie ausharren ließ trotz achtmonatlicher erschöpfender Anstrengung, der die Hoffnungen wieder aufrichtete, wenn lang vorbereitete Compromisse scheiterten und Alles vergeblich schien, der endlich den Muth verließ, jeden persönlichen Vorwurf zu tragen, wenn durch das Opfer der Personen nur das große Ganze gewinne. Wie konnte es auch anders sein? Es sind noch nicht vier Jahre, da wurde durch das Blut von 15000 preussischen Kriegern der norddeutsche Bund zusammengeknüttelt. Was bedeutet der Entschluß eines Abgeordneten, der seine Popu-



larität für die Interessen seines Vaterlandes, wie er sie versteht, in die Schanze schlägt, gegen die Tapferkeit des Kriegsmannes, der sein Leben opfert? Es ist ja gleichgültig, welche Namen die künftigen Vertreter des Volks tragen, wenn nur, bis diese Zukunft kommt, der Nationalstaat abermals gewachsen ist an Festigkeit und Stärke. Ja selbst jene Gesinnung, die entschlossen ist, das Vaterland zu stellen nicht allein über jedes persönliche Interesse, sondern auch über jede Theorie, sie ist nicht das Eigenthum der Einzelnen, sie ist nur die nothwendige Nachwirkung der erhebenden Ereignisse, die uns den deutschen Staat geschaffen haben.

Doch wir wollen über den großen Entscheidungen, die zuletzt alle Mängel lösten, nicht die kleineren Ergebnisse der Session vergessen. Gleich im Eingang derselben zahlte der Reichstag im Verein mit den Bundesregierungen eine Ehrenschild, indem er den Militärpersonen der schleswig-holsteinischen Armee unterhalb des Offiziercorps, sowie ihren Wittwen und Waisen Pensionen und Unterstützungen bewilligte. Er genehmigte dann den Gesetzentwurf über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, stellte jedoch in Abweichung von dem bisherigen preussischen Gesetz und von der Vorlage den Grundsatz auf, daß das Bürgerrecht dem Norddeutschen, der in die Fremde geht, als unverlierbares Gut verbleiben müsse, daß Deutschland so wenig wie England einen seiner Söhne, weil er viele Jahre ohne Meldung bei einem Gesandten oder Consul von der Heimath fern gewesen, von sich ausstoßen dürfe, es sei denn, daß er freiwillig in eine andere Staatsgemeinschaft übertritt. Der Reichstag genehmigte ferner, daß die Consule und diplomatischen Vertreter des Bundes bevollmächtigt werden können, Civilstandsregister zu führen und Civil-ehen zwischen Norddeutschen, oder zwischen einem Ausländer und einem Norddeutschen zu schließen, und zwar erweiterte er diese Befugniß auf alle Länder und Confessionen, während die Regierungsvorlage sich auf die außereuropäischen Länder und auf evangelische Brautleute beschränkt hatte. — Ein Gesetz, welches vielen gegründeten Beschwerden abhilft, ist das über die Beseitigung der Doppelbesteuerung solcher Personen, welche in verschiedenen Staaten angefaßt sind. Zwei andere Gesetze, die Regelung der Flößerei und die Aufhebung der Elbzölle betreffend, verwirklichen die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme. Um dieses bedeutenden Zweckes willen verstand sich die Mehrheit des Hauses dazu, der medlenburgischen Regierung zwar nicht die ganze, von ihr geforderte Entschädigung, aber doch die etwas geringere Summe von 1 Million zu bewilligen. Wie zweifelhaft die Rechtsfrage auch lag gegenüber dem Art. 54 der Bundesverfassung, der alle nicht für die Benutzung besonderer Anstalten erhobenen Abgaben auf den Flüssen beseitigt, so ließ sich doch nicht leugnen, daß Mecklenburg der Bundesverfassung nur unter dem Vorbehalt einer Ablösung seiner Elbzollrenten beigetreten war und daß es nur im Vertrauen auf die Loyalität der preussischen Regierung diesem seinem Vorbehalt keine zweifellosere juristische Form gegeben hatte. Es ließ sich weiter nicht verkennen, daß die Präsidialgewalt auf die thatsächliche Aufhebung des Elbzolls nicht früher

eingehen werde, als bis Mecklenburg sich einigermaßen zufriedengestellt erklärte. So stand der Reichstag vor der einfachen Alternative: ob er die Ablösung in einem Betrage, welcher preussischer Seits für das Minimum erklärt wurde, zugestehen oder ob er die Elbzölle für eine unbestimmte Zeit fortbestehen lassen wollte. Und so wurde im Hinblick auf die noch kostspieligere Ablösung des Sünd- und Scheldejolls die Million als das kleinere von jenen beiden Uebeln gewählt.

Fast am Schluß der Session ging dem Reichstag eine Denkschrift über die Gotthardsbahn zu, an welche sich die Forderung einer, in neun Jahresraten zahlbaren Subvention von 10 Millionen Francs knüpfte, die indeß durch die Beiträge der rheinisch-westphälischen Eisenbahn-Gesellschaften und der preussischen Bergverwaltung vermutlich auf  $6\frac{1}{2}$  Millionen Francs sich ermäßigen wird. Die Vorlage passirte am letzten Sitzungstag die zweite und dritte Lesung und wurde fast einstimmig genehmigt. Das große politische Interesse lag deutlich vor Augen. Frankreich hat seine selbständige Verbindung mit Italien durch den Mont-Cenis, Oesterreich die seinige durch die Brennerbahn; nur Deutschland ist bisher darauf angewiesen, diese von fremden Großmächten beherrschten Straßen für seinen Verkehr mit der apenninischen Halbinsel zu benutzen. Jede mehr östliche oder westliche Durchbrechung der Alpen würde jenen beiden Straßen zu nahe kommen; die Splügenbahn, das einzige Project, welches unterstützt durch die Privatinteressen des Hauses Rothschild mit dem Gotthard concurrirt hat, würde durch das obere Rheinthal bis zum Bodensee hart an der österreichischen Grenze entlang führen und von Borsarlberg aus dominirt werden. Darum handelte der Bundeskanzler nach dem offenbaren Gebot deutscher Politik, als er den zwischen den Schweizer Kantonen hin- und herwogenden Streit im vorigen Jahre durch die definitive, von Italien und Baden unterstützte Erklärung entschied: der norddeutsche Bund könne nur für die Gotthardsbahn eine Subvention in Aussicht stellen. Dies politische Interesse schlug auch im Reichstag durch; man empfand allgemein, daß das kaum in festen Gang gebrachte und noch immer verwickelter Verhandlungen mit einzelnen Staaten bedürftige Unternehmen nicht durch Clauseln und Vorbehalte seitens des Nordbundes gefährdet werden dürfe; man garantirte also eine Unterstützung, die durch den Verkehrsstrom, welcher nach Vollenbung des Tunnels sich von Italien und der Schweiz nach Belgien, Holland und der Nordsee durch unsere westlichen Provinzen ergießen muß, uns wahrscheinlich mit reichen Zinsen zurückgezahlt werden wird.

Endlich sind noch zwei wichtige Fortschritte für unser wirtschaftliches und geschäftliches Leben zu verzeichnen. Das Gesetz über die Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien macht zahlreiche industrielle Unternehmungen unabhängig von der Gunst und Ungunst der Staatsverwaltung und stellt sie auf allgemeine gesetzliche Regeln. Die Concessionirung und Beaufsichtigung seitens der Behörden, die doch nicht im Stande waren, die Solilität der Unternehmungen ausreichend zu prüfen und zu überwachen, deren scheinbare Ueberwachung aber leicht dazu beitrug, dem Publicum ein falsches Zu-

trauen einzulösen, ist jetzt beseitigt, wie dies auf anderen Gebieten in so umfassender Weise früher durch die neue Gewerbeordnung geschah. Die Reform hat also zugleich eine politische, die Selbständigkeit des bürgerlichen Lebens fördernde Seite. Und endlich hat das Gesetz über die Banknoten, welches die Ausgaben neuer Noten an die Genehmigung der Bundesfactoren knüpft, dem Raubsystem ein Ende gemacht, welches manche kleinstaatliche Regierungen durch Concessionirung von höchst zweifelhaft fundirten Zettelbanken, auf Kosten des kleinen Verkehrs in ihren eigenen und noch mehr in den angrenzenden Ländern, organisirt hatten. Es war eine bequeme Art, wie gewisse geldbedürftige Fürsten, Minister und Kammerherren sich gegen gute Lantienen mit leichtfertigen Banquiers alliirten, um die ehrlich arbeitenden Bürger und Bauern mit nichtsnutzigen Geldzeichen zu überschwemmen, die sich dann bei der nächsten Krisis in werthlose Papierwische verwandelten. Der Reichstag hat dieses Unwesen beseitigt und er wird im Verein mit der Präsidialgewalt die Maßregel vervollständigen müssen, indem er auch die Ausgabe von Staatspapiergeld an bestimmte, völlige Sicherheit gewährende Schranken knüpft.

Diese gesetzgeberischen Acte, denen wir noch die Consolidation der Bundesschuld hinzurechnen, sind in ihrer Gesamtheit keineswegs geringfügig und würden in manchem europäischen Lande als ausreichende Früchte einer parlamentarischen Session gelten. Aber der Nordbund ist in einer Lage, die mit keinem anderen Staat vergleichbar ist: er ist noch im Werden und Wachsen; die fortschreitende Unification der Gesetze, die Aufsaugung immer neuer bisher den Einzelstaaten überlassener Verhältnisse, die Ausdehnung der centralen Aufsichts- und Verwaltungsbefugniß — dies ist gleichsam die tägliche Nahrung, welche der jugendlichen Organisation gereicht werden muß, damit ihr Wachsthum nicht in Stillstand und Verkümmern gerathe. Der Nordbund muß jedes Jahr neue innere Eroberungen machen; seine assimilirende, ausgleichende, den Schutt unberechtigter Eigenthümlichkeiten wegräumende Thätigkeit darf keinen Augenblick stille stehen; sein Vordringen muß so unaufhaltsam sein, daß sich der Particularismus vor ihm immerfort auf der Flucht befindet und nicht zur Besinnung und Sammlung kommt. Darum ist auch der Reichstag am wenigsten der Ort, wo man sich ungestört der Freude an reinen Theorien hingeben und um des Prinzips willen die einheitliche Umgestaltung eines großen Rechtsgebiets auf eine unbestimmte Reihe von Jahren hinauschieben kann. Die Thatsache der Einigung ist hier unter Umständen wichtiger, als die mehr oder weniger vollkommene Form der Einigung. Wohl soll jedes neue Bundesgesetz, wenn möglich, den Sieg der liberalen Ideen bedeuten, und diese Forderung ist bisher fast ausnahmslos erfüllt, aber nicht immer ist das Bestehende illiberal, und auch die Codification bestehender Rechte ist ein nationaler Fortschritt, weil die Ungleichheit beseitigt und das Schwergewicht des Centrum gegen die peripherischen Kräfte verstärkt wird.

Wesentlich eine Codification ohne erhebliche Aenderung der hauptsächlichsten Rechtsgrundsätze ist das Autorenrecht, wie es nach wechselnden Schicksalen

von dem Reichstag endlich festgestellt wurde. Es ist über dieses Gesetz so viel in der Presse geschrieben, daß wir um so kürzer sein dürfen. Seine Bedeutung ist vielfach überschätzt und unterschätzt; in der Reihe der Aufgaben des Bundes nimmt es nur einen bescheidenen Platz ein, und doch wäre es ein schwerer politischer Fehler gewesen, wenn der Reichstag zu Gunsten zweifelhafter und unerprobter Theorien das Rechtsgefühl unserer besten nationalgesinnten Schriftsteller getränkt, ihren Anspruch auf Aufrechterhaltung des in Deutschland bestehenden Schutzes für die geistige Arbeit nicht erfüllt und die strafrechtliche Verfolgung der ehrenrührigen Handlung des Nachdrucks zurückgewiesen hätte. Jetzt ist der Conflict vermieden, der zwischen den Vertretern deutscher Wissenschaft und Kunst und zwischen der politischen Vertretung auszubrechen drohte, und Niemand, am wenigsten das Bücherconsumirende Publicum, wird einen Schaden davon spüren daß der Friede geschlossen ist. Nur Eine von den vielen schwierigen Materien, welche das Autorengesetz umfaßte, ist als am wenigsten vorbereitet auf das nächste Jahr zurückgeschoben, nämlich der Abschnitt über die bildende Kunst. Zwischen der Kunst und der Industrie läßt sich heute nicht mehr die Grenze ziehen, welche beim Entstehen des preussischen Gesetzes von 1837 zu ziehen erlaubt war. Die Verührung ist enger geworden; die Künstler wollen nicht mehr blos Werke der reinen ästhetischen Anschauung schaffen, sondern auch die nützlichen Dinge des Lebens mit der Schönheit der Form verbinden. Hat die Kunst, welche den höchsten Gattungen der Industrie die Modelle und Zeichnungen liefert, welche den Leuchter, die Vase formt, welche unsere häusliche Umgebung idealisirt, indem sie den Gegenständen des Gebrauchs künstlerische Gestalt und ästhetischen Werth verleiht, einen Anspruch auf Schutz oder nicht? Die preussische Verwaltung hat diese Frage bisher verneint; sie fürchtete die freie Bewegung des Handels und der Fabrication zu stören, und die Folge war, daß unsere Kunstindustrie den modellirenden und zeichnenden Künstler nicht bezahlen konnte aus dem einfachen Grunde, weil das mit Modellkosten geschaffene Product jedem Nachbildner preisgegeben war, der es ohne Modellkosten also billiger herstellen konnte; die weitere Folge war, daß dasselbe Volk, welches im Jahrhundert der Reformation in der sinnigen Ausschmückung seiner Häuslichkeit hinter keinem andern zurückstand, heute überhaupt kaum eine Kunstindustrie besitzt, daß es auf den Weltausstellungen in diesen feineren Productionen weit hinter den Franzosen und Engländern zurücksteht, daß seine Industriellen fast nur noch die in Frankreich bestellten Modelle ungeschickt nachahmen, daß seine jungen Talente nach Paris gehen und dort die berühmtesten Werkstätten füllen, und daß Frankreich, als wären wir ein Volk von geschmacklosen Barbaren geworden, unsern Markt in dieser Branche beherrscht und für viele Millionen kunstindustrieller Artikel bei uns importirt, die zum guten Theil von deutschen, aus der Heimath verschickten Arbeitskräften gefertigt sind. Hier ist eine offene Wunde, die von allen, denen deutsche Kunst, Bildung und Geschmacksentwicklung am Herzen liegt, sorgfältig untersucht werden muß. Wir wissen es wohl, daß es nicht einfach ist, die Wunde zu heilen, weil leicht andere Uebel dadurch her-

vorgerufen werden; aber das Recept muß gefunden werden, welches die Heilung bringt und die Uebel vermeidet.

Keine Codification bestehender Rechte, sondern die Consequenz der im Bunde hergestellten Zug- und Gewerbefreiheit, eine tiefgreifende, in ihren Wirkungen für die Entwidlung der Bundesexecutive höchst bedeutsame Reform ist das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Wenn unsre Freunde aus den Kleinstaaten der Meinung sind, daß die letzteren durchgängig das liberale, Preußen das conservative Prinzip im Bunde verträte, so konnten sie bei dieser Gelegenheit ihres Irrthums inne werden. Mancher tapfere Freiheitsmann aus den kleinen Ländern verwandelte sich hier auf einmal in einen Urconservativen, fand den alten, mit der Geburt am Ort oder doch mit dem Gemeindebürgerrecht und möglichst langem Aufenthalt verknüpften Heimathsbegriff, wie er der Sesshaftigkeit früherer Generationen entsprechen mochte, gar nicht so übel, und würde es ertragen haben, wenn auch in Zukunft die Städte das Recht behalten hätten, die vom Lande herbeigezogenen Arbeitskräfte, nachdem sie abgebraucht, wieder in ihre heimischen Dörfer zu schicken. Die Beweglichkeit des modernen Verkehrs, der Wechsel der Bevölkerung in den einzelnen Ortschaften, vor allem in den Städten, läßt nicht zu, daß die öffentliche Pflicht der Gemeinde für die Verarmten auch auf die Personen erstreckt werde, die ihr einstmals angehört haben, inzwischen aber in anderen wirthschaftlichen Verbänden thätig gewesen sind. Vielmehr muß diese Mithätigkeit, dieser Beitrag, den der Einzelne in den letzten Jahren seiner Arbeitsfähigkeit zu dem Wirthschaftsleben der Gemeinde lieferte, die Pflicht derselben begründen. Die Gemeinschaft, die zuletzt den Nutzen von seiner Arbeitskraft hatte, soll ihn auch in Krankheit und Noth aufrecht erhalten. Die Poesie der Geburtsheimath ist in dem Zeitalter der Eisenbahnen, der rasch anwachsenden Städte und der plötzlich entstehenden Industrieorte eine leere Romantik; eine Romantik, die durch das sehr realistische Treiben von Hunderten und Tausenden thatsächlich widerlegt wird, die als Arbeiter, Handwerker, Gewerbetreibende den Geburtsort verlassen und anderwärts Familie, Haus und Geschäft gründen. Und was verliert der moderne Bürger an jener Romantik? Für den armseligen Trost, nach dem Scheitern aller Lebenshoffnungen in dem Winkel der Geburtsheimath von einer mürrischen Gemeindebehörde zu Tode geflütert oder gehungert zu werden, bekommt er als Ersatz den breiten freien Raum des Vaterlandes, des Staats, dessen Gesetz ihm überall Gleichheit des Rechts, freie Bewegung und Verwerthung seiner Arbeitskraft und eine Hilfe in der Noth an dem Orte verschafft, wo er zuletzt als nützlicher Mensch seine Hände geregt hat.

In dem Bundesrath hatte der Widerstand der Kleinstaaten der Präsidialgewalt das Zugeständniß abgerungen, daß der Gesetzentwurf nur für die Gemeinnden verschiedener Staaten die Unterstützungspflicht regeln sollte. Es sollten also in Sachsen, Thüringen, Hessen u. s. w. all' die urweltlichen Systeme des Heimathrechts bleiben, und nur das Verhältniß zwischen den sächsischen und preussischen, zwischen den preussischen und hessischen Gemeinnden u. s. w. nach

den aufklärteren, in Preußen längst gältigen Grundsätzen geordnet werden. Der Reichstag verwarf diese klägliche Ausbülfe, er stellte die Präsdialvorlage wieder her, die ein einheitliches Recht für alle norddeutschen Gemeinden constituirte; und er ging noch weit über die Vorlage hinaus, indem er die Errichtung eines ständigen Bundesamts, eines obersten Verwaltungsgerichtshofs als höchster Instanz zur Entscheidung aller Streitigkeiten über das Heimathswesen beschloß. Hier freilich mußte er seinerseits wieder einen Schritt zurückthun. Er mußte, da die Kleinstaaten über diese Verletzung ihrer „Verwaltungshoheit“ fast einstimmig aufschrien, die Competenz des Bundesamts auf die interterritorialen Fälle einschränken und es dem guten Willen der Einzelstaaten überlassen, ob sie auch die Schlichtung der heimischen Gemeindeconflicte jener obersten Bundesinstanz anvertrauen wollten. Es fiel schwer, dieses Zugeständniß zu machen. Indesß Rom ist nicht in Einem Tage gebaut, und auch in seiner jetzigen begrenzteren Competenz ist das Bundesamt für Heimathswesen eine zukunftsreiche Institution, der erste Versuch zur Errichtung ständiger Bundesorgane für innere Verwaltungsfragen, ein Vorbild, dem man bei jeder künftigen Gelegenheit, bei der Ordnung des Eisenbahnwesens u. s. w. folgen wird. —

Das dramatische Interesse der Session, der leidenschaftliche Kampf der Parteien, eine bis zum letzten Tag fieberhaft wachsende Erregung und Spannung knüpfte sich indesß allein an das Strafgesetzbuch. Heute wo die Krisis vorüber und der Beifall der Nation dem Ausgang gesichert ist, wird es schwer, sich in jene Kämpfe zurückzuversetzen, die Zweifel zu verstreuen, mit denen so viele gewissenhafte Männer rangen, ja zu begreifen, warum ein so großer, fast von aller Welt mit aufathmender Freude begrüßter Erfolg bis in die letzte Stunde gefährdet bleiben und nur wie durch ein Lotteriespiel gewonnen werden konnte.

Es traf Vieles zusammen, um die richtige Entscheidung zu erschweren. Mit einer Mehrheit von 37 Stimmen hatte sich der Reichstag bei der zweiten Lesung gegen die Todesstrafe erklärt. In dieser Mehrheit ließen sich zwei Schattirungen unterscheiden. Den Einen war die Todesstrafe eine schlechthin unästhetische Strafart, der Kampf gegen sie eine Gewissenssache von höchster Bedeutung, ihre Beseitigung eine Kulturfrage ersten Ranges; sie erklärten sich unfähig, einem wenn auch sonst noch so mustergültigen Gesetzbuch zuzustimmen, in welchem diese Strafe beibehalten sei; sie wollten nicht pactiren über „Fleisch und Blut.“ Es war der Eifer, den jede Abolitionsbestrebung erregt, die überschwängliche Schätzung, in welche begeisterte Vertheidiger eines neuen humanen Prinzips so leicht verfallen. Diese Richtung ließ sich nicht irre machen durch den Einwand, daß mit dem Scheitern des Gesetzes ja die Todesstrafe in noch mehr Fällen bestehen bleibe, sie wies auf die vier Bundesstaaten hin, wo sie abgeschafft sei und wieder eingeführt werden solle, sie rechnete darauf, daß der Reichstag, wenn er bei seinem Votum beharre, die widerstrebenden Regierungen mit der Zeit zum Nachgeben nöthigen werde. Wie viel Jahre freilich darüber hingehen könnten, wußte Niemand zu sagen, und so wurde denn doch das nationale Bedürf-

niz der liberalen Theorie auf unbestimmte Zeit geopfert. Die andere Schattirung dachte nüchtern über den Werth des neuen Prinzips; sie meinte zwar, daß es bei dem Stande unserer Cultur für den Rechtschutz des Staats genüge, den Verbrecher durch lebenslängliche Einsperrung unschädlich zu machen, aber sie dachte neben dieser einen Reform auch an die andern dringlichen Reformen unseres Strafrechts, sie überschah über der Behandlung des Einen Verbrechens des Mordes oder Mordversuchs nicht die Behandlung der vielen andern so unendlich häufiger vorkommenden Verbrechen und Vergehen, sie konnte die Todesstrafe nicht loslösen aus dem Zusammenhang des so fundamental umgestalteten neuen Rechtsbuchs und sie wollte vor allem die nationale Rechtseinheit nicht auf die, in ungewisser Ferne liegende Zeit vertagen, wo der Träger der obersten Bundesgewalt in die Abschaffung der Todesstrafe willigen werde.

Wir sind überzeugt, daß diese praktisch-nationale Anschauung eine überwältigende Mehrheit im Reichstag erhalten hätte, wenn nicht die Compromißverhandlungen dazwischen getreten wären. Sie gingen freilich aus dem besten Willen hervor, sie schienen auch oft nahe an's Ziel zu gelangen, aber gerade ihr Scheitern nach halbem Erfolg erschwerte die Entschlüsse der Abgeordneten. Es ist bekannt, wie die Grundlage dieser Verhandlungen die Einschränkung der Todesstrafe auf den Mord war, wie von sieben preussischen Ministern sich vier und in einem schriftlichen Botum auch Graf Bismarck für diesen Vergleich ansprachen, wie die Annahme desselben im Bundesrath sicher voranzusehen war, und wie er gleichwohl kurz vor der Abstimmung an einem unüberwindlichen Gewissensbedenken scheiterte. Zwar lange nicht in der Ausdehnung der Regierungsvorlage, aber doch begrenzt auf den Mordversuch sollte die Todesstrafe bei Hochverrath ersten Grades beibehalten werden. Jetzt entstand für die liberalen Abgeordneten die schwierige Lage, daß sie für die Aufrechterhaltung einer Bestimmung votiren sollten, welche selbst der Minister v. Mühler für entbehrlich erklärt hatte. Und noch mehr. Im letzten Moment tauchte eine neue Vermittlung auf, die den Widerwillen vieler gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe in Sachsen, Oldenburg, Anhalt und Bremen durch eine Ausnahmbestimmung zu Gunsten dieser Länder beseitigen wollte. Der Vorschlag war vom nationalen Gesichtspunkt aus bedenklich genug, aber er sicherte die Majorität und man konnte fragen: was hat es der Staatseinheit Italiens gethan, daß man der Provinz Toskana in diesem einen Punkt ihre mildere Sitte ließ? Der Vorschlag wurde in den ministeriellen Kreisen als eine Rettung in der Noth aufgenommen, er fand an einer noch wichtigeren Stelle bereitwilliges Gehör, da kam der eiserne Graf und zertrat mit seinem strammen, festen Schritt die eben aufsteigende Hoffnung. Viele meinten jetzt genug gethan zu haben. Man hatte gewissenhaft verhandelt, sich abgemüht; man war jetzt resignirt, verstimmt, man warf die Schuld auf die, welche gegen die praktische Concession der Todesstrafe auf Mord eine unpraktische Doctrin nicht aufgeben wollten; man sagte sich: es muß endlich eine Grenze in dem Zurückweichen geben, wenn das Gewicht der Parteien und des Reichstags nicht leiden soll.

Das Alles drückte auf den an sich schon schweren Entschluß, das Votum der zweiten Lesung zu wechseln. Unser Publicum versteht den Sinn dieser mehrfachen Lesungen nicht recht; es hat noch nicht Acht darauf gegeben, daß der Reichstag fast bei jedem umfassenden Gesetz in der zweiten Lesung seine Positionen weit vorschiebt, obwohl er weiß, daß einzelne dieser Positionen später wieder preisgegeben werden müssen. Er occupirt so viel Terrain, als sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, und räumt dann einzelne Punkte, wenn der Besitz der übrigen dadurch gesichert wird und das strategische Gesamtergebniß ein günstiges bleibt. Dieser Ausgleich des parlamentarischen mit dem monarchischen Faktor ist der Sinn der dritten Lesung. Hier tritt die einfache Frage auf: Was ist das Gesetz Dir noch werth, wenn Du auf diese oder jene von der Regierungsbank schlechthin verweigerte Forderung verzichtest? Ist die Vorlage auch mit dieser Ullde ein großer Schritt nach Vorwärts, oder hat sie ihre Bedeutung so sehr verloren, daß es gerathen ist die Sache fallen zu lassen und bessere Vorschläge in Zukunft zu erwarten? Diese parlamentarische Taktik ist unendlich einfach, sie ist anerkannt von jedem Volk, das an eine praktische Politik gewöhnt ist. Ein Parlament ist nicht dazu da, damit die Einzelnen Zeugniß von ihren theoretischen Gesinnungen ablegen, sondern damit Etwas zu Stande kommt; und in einem monarchischen Staat kommt nur dann Etwas zu Stande, wenn Parlament und Regierung sich vereinbaren. Aber das Publikum hält sich an die formale Consequenz. Der Abgeordnete hat das eine Mal Nein, das andere Mal Ja gesagt; diesen Wechsel erklärt es sich mit Hülfe dunkler Vorstellungen von allerhand Regierungseinflüssen, von persönlichen Interessen oder von Charakterschwäche. Und doch wie unendlich wenig Verstand und Muth gehört oft zu jener formalen Consequenz! Wie viel mehr Entschlossenheit und persönliche Selbstüberwindung erfordert es oft, dem eigenen Parteigefühl, der Strömung des Hauses und den voranzusehenden Schwähungen jener jugendlichen Correspondenten zu trotzen, die mit wenig Wig und desto mehr Sicherheit in Dingen von Blättern die Abgeordneten denunciren, deren Vota ihrer besseren Einsicht nicht gefallen. Das alles weiß das Publicum nicht, — und doch, wir thun ihm Unrecht; hat sich nicht die öffentliche Meinung in jenen Waiitagen wunderbar gewandt? Ist es gelungen, jene Liberalen, die der Mehrheit ihrer Parteigenossen nicht folgen konnten, als charakterlose Schwächlinge an den Pranger zu stellen? Ist nicht die gesammte anständige Presse für sie eingetreten und hat die anfangs rührige Gegenagitation zum Schweigen gebracht? Unser Publicum ist auf dem Wege zu einer realistischen Politik. Es verliert die Freude an der Abstraction und Negation. Und darum scheint es uns auch, daß wir die Einrichtung der drei Lesungen beibehalten können, so bedenklich das Mißverständnis der aufeinanderfolgenden Abstimmungen auch ist. Auch heute noch wird man es ein großes Glück nennen können, daß bei der zweiten Lesung sich eine Mehrheit von 37 Stimmen gegen die Todesstrafe erklärte. Nicht bloß daß durch dieses Votum die Todesstrafe mehr eingeengt und in ihrem Bestand erschüttert ist, — wichtiger noch sind die außerordentlichen



Zugekändnisse, welche die Regierungen dargeboten haben, um jene Kluft zwischen sich und dem Reichstag auszufüllen! Wie ganz anders würden die einzelnen Beschlüsse abgewogen und bekämpft worden sein, wenn es nicht gegolten hätte, die Waagschale, auf der das streitige Prinzip lag, durch Erfüllung fast aller anderen Forderungen in die Höhe zu schnellen! Selten hat eine Volksvertretung, trotz des Mißlingens der einzelnen Compromißversuche, im Ganzen und Großen ein glänzenderes Compromiß mit der Regierungsgewalt geschlossen. Das wird in dem Augenblick, wo unsere Richter nach dem neuen Strafgesetze thatsächlich erkennen, unserm Volk noch ganz anders zum Bewußtsein kommen, als heute.

Denn trotz aller idealen Wünsche, die ja bei jedem menschlichen Werk noch übrig bleiben, ist es ein unsterbliches, ein verständiges, mildes und freies Gesetz, welches mit dem 1. Januar 1871 unter dem norddeutschen Volk Geltung erhält. Die Trefflichkeit eines Strafgesetzbuchs kann ja prinzipiell nicht darin liegen, daß den Verbrecher eine möglichst geringe Strafe trifft; denn das Verbrechen soll gebüßt, die bürgerliche Ordnung soll geschützt, dem Frevler, der sie durchbrochen, der Leben und Gut seiner Mitmenschen geschädigt hat, soll der Ernst der Gerechtigkeit fühlbar gemacht werden. Wenn wir also rühmend hervorheben, daß die Strafmaße des neuen Gesetzes fast durchgängig gemindert, oft auf die Hälfte und mehr herabgesetzt sind, daß die Zahl der strafbaren Handlungen bedeutend verringert ist, so wird dieses an sich zweifelhafte Urtheil erst durch die Vergleichung mit der übermäßigen Strenge des preussischen Gesetzes von 1851 — das bekanntlich auch in den neuen Provinzen eingeführt ist — zum Lobe. Der Hauptvorteil des neuen Werkes beruht darauf, daß die Strafen beweglicher geworden, daß dem Richter die Freiheit gegeben ist, innerhalb einer weiteren Scala zu wählen. Er kann sein Urtheil der individuellen Verschuldung anpassen, er steckt nicht mehr in den Fesseln starrer und unbiegsamer Paragraphen, er ist nicht mehr gezwungen, mit blutendem Herzen ein Erkenntniß abzugeben, welches außer Verhältniß zu dem eigenthümlichen Fall steht. Dieses Prinzip einer größeren Freiheit der Judicatur, die freilich zu ihrer Berichtigung eine Einheit der Justizorganisation und einen obersten Gerichtshof verlangt, ist die Grundlage des ganzen Gesetzes. Sie wird vorzugsweise hergestellt durch Wegfall oder Herabsetzung der Strafminima und durch eine weit häufigere Zulassung der mildernden Umstände. Nur zwei Beispiele statt vieler anderer: das geringste Maß der Zuchthausstrafe betrug in Preußen bisher zwei Jahre, inskünftige nur noch ein Jahr; und in drei Vierttheilen sämmtlicher Verurtheilungen wird das geringste gesetzlich zulässige Maß gegriffen. Ferner: bei einfachem Diebstahl und Unterschlagung konnte der Richter früher nicht unter einer Woche Gefängniß erkennen; heute darf er bis auf einen Tag herabgehen. Diese beiden Aenderungen summiren sich in einem einzigen Jahr — wie unsere Criminalisten statistisch nachzuweisen vermögen — auf einige tausend Jahre Zuchthaus und Gefängniß.

Noch folgende Bestimmungen verdienen aus dem allgemeinen Theil des Strafgesetzbuchs hervorgehoben zu werden: die Dauer der Einzelhaft soll

künftig ohne Zustimmung des Gefangenen drei Jahre nicht übersteigen, während sie bisher dem Ermessen der Strafverwaltung anheingeegeben war. Mit dem Sträfling darf ferner der Versuch einer vorläufigen Entlassung gemacht werden, sobald er drei Viertel seiner Haft und zwar mindestens ein Jahr abgedient und sich während dieser Zeit gut geführt hat. Dies ist ein neu eingeführter Grundsatz, der aus dem allgemeinen Gesichtspunkt hervorgeht, die abstracte Strafe nach dem individuellen Fall zu berichtigen. Der Richter, der mit der Vergangenheit des Verurtheilten nicht vertraut war, mußte das allgemeine Strafmaß gegen ihn erkennen; in der Zeit der Gefangenschaft aber, wo der Charakter, die Empfänglichkeit für das Bessere deutlicher hervortritt, darf man auf die individuelle Natur des Menschen Rücksicht nehmen und den Spruch des Gesetzes mildern. Eine freiere Bewegung ist dem Richter auch bei der Verwandlung der Geldstrafe in Gefängnißstrafe zugestanden. Er durfte früher höchstens 3 Thlr. für einen Tag Gefängniß anrechnen; in Zukunft kann er bis zu 5 Thlr. gehen. Eine Geldstrafe von 1000 Thlr. konnte bisher frühestens in 333 Tagen abgefessen werden; heute kann der Verurtheilte mit 200 Tagen davon kommen.

Ein großes Princip ist allerdings im Laufe der Verathungen fast verloren gegangen: der allgemeine Grundsatz nämlich, daß nicht die Strafe, sondern nur die Handlung entehrt. Der Regierungsentwurf wollte der Zuchthausstrafe das Entehrende nehmen, aber die Forderung unserer Militärs, daß ein zum Zuchthaus Verurtheilter der Ehre des Waffendienstes verlustig gehen müsse, durchbrach die Absicht. Diese Inconsequenz führte dann nothwendig dazu, daß auch der Reichstag für politische Verbrechen den Unterschied der ehrlosen und nicht ehrlosen Gesinnung machte, und im zweiten Fall an die Stelle des Zuchthausess die Festungshaft setzte. — Noch eine alterthümliche Vorschrift des Gesetzes von 1851, die ganz in der Stille zu Grabe getragen ist, sei hier erwähnt: der Verlust der bürgerlichen Ehre schloß bisher auch die Aberkennung des Adels ein. Ein Ablicher, der straffällige Nichtswürdigkeiten begangen hatte, verlor seinen höheren Rang und wurde in den Bürgerstand begrabirt. Diese Bestimmung war ein Schlag in's Gesicht für das Bürgerthum, und es ist unbegreiflich, wie je eine preussische Kammer, deren Mehrheit aus bürgerlichen Abgeordneten bestand, einen solchen Hohn sich gefallen lassen konnte.

Von großer praktischer Wichtigkeit ist die Beschränkung der Polizei-Aufsicht. Sie ist für politische Verbrechen überhaupt nicht mehr zulässig und auch sonst auf die schwersten Fälle reducirt. Außerdem sind die Belästigungen fortgefallen, welche mit dem Verbot, die Wohnung bei Nachtzeit zu verlassen, verknüpft waren. Ein unter Polizei-Aufsicht gestellter Arbeiter war in der einen Hälfte des Jahrs von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr, in der anderen Hälfte von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr an seine Behausung gebunden. Es ist klar, wie erschwerend dieses Verbot für diejenigen wirkte, welche auf dem Felde oder in Fabriken ihr Brot suchen mußten. Sie hinderte den Bestraften, zur bürgerlichen Ordnung zurückzukehren, unter den ehrlichen Renten sich wieder einen Platz zu schaffen.

Wesentliche Milderungen enthalten die Abschnitte über den „Versuch“ und die „Theilnahme.“ Das alte Gesetz strafte den Versuch wie das vollendete Verbrechen, mit einziger Ausnahme der Handlungen, auf welche Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus stand. Das neue Gesetz stellt dem Grundsatz auf, daß der Versuch milder zu behandeln sei, und gestattet dem Richter bis auf den vierten Theil der Strafe herabzugehen, von welcher die vollendete That mindestens hätte getroffen werden müssen. Bei der Theilnahme Mehrerer an einer strafbaren Handlung unterschied das alte Gesetz nicht zwischen dem Anstifter, der zu der That reizt, und zwischen dem Gehülfsen, der dem Thäter nur einen begleitenden Beistand leistet. Das neue Gesetz bringt tiefer in diese Unterschiede ein und giebt dem Richter die Befugniß, je nach dem höheren oder geringeren Grad der Theilnahme den Gehülfsen annähernd wie den Anstifter zu bestrafen oder auf ihn die eben erwähnten milderen Grundsätze, nach denen der „Versuch“ behandelt wird, anzuwenden.

Es gab bisher in Preußen keine Altersgrenze für die strafrechtliche Verfolgung. Das Gesetz stellte nur fest, daß ein Angeeschuldigter unter dem 16. Lebensjahr, wenn er nachweislich ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt habe, freigesprochen werden solle. So konnte es vorkommen und ist es vorgekommen, daß sechsjährige Kinder wegen Brandstiftung herangezogen wurden. Das neue Gesetz schließt die Verfolgung vor dem 12. Lebensjahr aus und gestattet zwischen dem 12. bis 18. die Freisprechung, wenn dem Angeeschuldigten die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht fehlte. Es erlaubt dem Richter ferner, in besonders leichten Fällen des Vergehens oder der Uebertretung dem jungen Menschen nur einen Verweis zu ertheilen. Diese Erlaubniß ist sehr viel werth; sie schont das Ehrgefühl so lange als möglich. Der Weg zum Gefängniß führt selten zur Besserung, viel häufiger zur Abstumpfung; und mancher junge Bursche wird der bürgerlichen Gesellschaft erhalten bleiben, wenn er bei dem ersten Urtheil des Richters mit dem Schrecken und einem Verweis davontkommt.

Eine bedeutende Verringerung der Freiheitsstrafen liegt darin, daß nunmehr die erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz oder theilweise angerechnet werden kann. Das ging bisher nicht an. Wurde Jemand zu zwei Jahr Zuchthaus verurtheilt, so hatte er diese Strafe von vorn ab zu büßen, und es machte keinen Unterschied, ob seine Haft während der Untersuchung einige Wochen oder ein volles Jahr gedauert hatte. Trafen ferner mehrere Freiheits- oder Geldstrafen zusammen, so addirte das alte Gesetz im Wesentlichen die Strafen, während das neue einen vernünftigen Durchschnitt nimmt und den Grundsatz: tot crimina, tot poenae völlig verläßt. Ferner konnte bei Rückfall das größte Strafmaß um die Hälfte erhöht werden, während jetzt die Schwärzung der Strafe gegen den rückfälligen Verbrecher, mit einzelnen Ausnahmen wie bei Diebstahl, nur noch darin liegt, daß der Richter nach freiem Ermessen innerhalb der Stufenleiter des geringsten und des größten Strafmaßes wählt. Endlich ist die Zahl der Anklagen, welche nur auf Antrag des Ver-

letzten oder seiner natürlichen Vertreter erhoben werden können, außerordentlich erweitert — vielleicht (man vergleiche den § 176 Nr. 3) zu sehr erweitert. —

Eine völlige Umwälzung unserer heutigen Rechtszustände wird durch den politischen Theil des Gesetzes, durch den Abschnitt über „Hochverrath und Landesverrath“ und noch weit mehr durch die Capitel über „den Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und über „die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung“ bewirkt. Vor der Bedeutung dieser Abschnitte tritt die Frage, ob der Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt und den Landesfürsten mit Tod oder lebenslänglichem Zuchthaus geahndet werden soll, wahrlich zurück. Ein einziges Mal seit mehr als einem halben Jahrhundert ist ein solcher Mordversuch in Deutschland mit dem Tode bestraft; er gehört, Gott sei Dank, bei uns zu den seltensten Verirrungen, während die Conflicte mit den Organen der Verwaltung, die Beleidigung der Beamten, die Schmähung der Staats Einrichtungen jährlich eine tausendfache Anwendung finden. Aus der Formulirung dieser wirklich praktischen Paragraphen läßt sich erkennen, ob das Recht einer Nation nach den Ansprüchen des Absolutismus oder nach den Forderungen des freien Staates gestaltet ist. Das alte Gesetz verkündigte noch die unfreie Lehre von dem unbedingten Gehorsam, das neue Gesetz verkündigt den Uebergang zu dem Rechtsstaat, wo der Bürger befugt ist zum Widerstand gegen die Willkühr, wo seine Pflicht sich begrenzt auf den Gehorsam gegen das Gesetz, wo es keine spezifische Beamtenlehre mehr giebt sondern nur eine allen gemeinsame bürgerliche Ehre, wo der Kampf der Parteien, der dem alten Polizeistaat als eine Gefährdung des öffentlichen Friedens erschien, gestattet und ein Zeichen der inneren Lebendigkeit des Volkslebens ist, und wo die Institutionen des Staats, weil sie auf der Mitwirkung und Zustimmung der Nation beruhen, jede öffentliche Kritik ohne Schaden ertragen können.

Am Schlusse der einleitenden Bestimmungen des neuen Gesetzbuchs findet sich versteckt unter den mehreren hundert Paragraphen ein Satz, der die Redefreiheit aller Abgeordneten der norddeutschen Bundesstaaten verbürgt. Er giebt den Kammern der kleinen Länder ein Recht, welches sie bisher meist nicht besaßen, und er schließt in Preußen eine traurige Periode der Jubicatur und einen politischen Kampf ab, der viele Jahre zwischen den höchsten Faktoren des Staats ohne Entscheidung geführt wurde. \*Hätte das preussische Abgeordnetenhaus oder hätte der Reichstag während des Verlaufs dieses Kampfes in der vereinzelt Frage den Sieg errungen, so würde der Wiedererwerb des durch Gesetzesdeutung entwundenen Rechts als ein großer Erfolg gepriesen sein. Aber in dem großen Ganzen des Strafgesetzbuchs ist der unscheinbare § 11 fast unfern Blicken entschwunden, obschon ihm als § 12 die fernere wichtige Bestimmung angereiht ist, daß auch wahrheitsgetreue Berichte aus den Landtagen des norddeutschen Bundes von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben.

Der Abschnitt über „Hochverrath und Landesverrath“ mildert, außer bei dem Mordversuch, durchgängig die Strafen, läßt, je nachdem die Handlung aus

ehrfloher Bestimmung entsprang oder nicht, die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungsstrafe, gestattet die mildernden Umstände in einem Umfang, daß, wo früher der Tod erkannt wurde, fortan auf Festungshaft von 5 Jahren erkannt werden kann (§ 81 und 96), besteht nur bei den ärgsten Fällen des Vaterlandsverraths — bei der Conspiration mit dem Ausland behufs oder während eines Krieges, bei Auslieferung von Festungen, Operationsplänen, Mannschaften der Bundesarmee an den Feind, bei Spionage u. s. w. — auf der ausschließlichen Anwendung der Zuchthausstrafe, und läßt selbst hier mildernde Umstände zu, welche die Verwandlung der Strafe in Festungshaft erlauben. Dem Hochverräther und Landesverräther bleibt die Fähigkeit, über sein Vermögen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, im Gegensatz zu dem alten Gesetz, welches ihm die Fähigkeit abspricht; nur während der Untersuchung darf fortan das Vermögen des Angeklagten mit Beschlagnahme belegt werden. Nehmen wir hinzu, daß die Polizei-Aufsicht für politische Verbrecher in Wegfall kommt, daß die Strafe für Beleidigung von Bundesfürsten bedeutend gemildert ist, so läßt sich die Behauptung festhalten: dieser erste Abschnitt des politischen Theils ist in seinen Grundlagen umgewandelt.

Und praktisch noch bedeutsamer ist die Umwandlung in den folgenden Abschnitten. Hier ist in den Paragraphen, die von der Auzerung zum Aufruhr gegen die Anordnungen der Obrigkeit, von dem Widerstand gegen die Organe der Verwaltung und der Gerichte, gegen Forst- und Jagdbeamte handeln, überall durch den Reichstag das große Prinzip eingeflochten, daß die Anordnung „rechtsgültig,“ der von der Obrigkeit ausgegangene Befehl „innerhalb ihrer Zuständigkeit“ sich bewegen, daß der Beamte in der „rechtmäßigen“ Ausübung seines Amtes begriffen sein muß, wenn der Widerstand gegen ihn oder wenn die Aufforderung zum Ungehorsam straffällig sein soll. Das alte Gesetz kannte solche Unterscheidungen nicht; es forderte den Gehorsam auch gegen den ungesetzlichen Befehl, es schützte den Beamten auch bei der Vornahme von unberechtigten Amtshandlungen, es war das Strafgesetz eines politisch unmündigen Volks. In Zukunft hat der Richter zu prüfen, ob die obrigkeitliche Anordnung gesetzmäßig war und ob der Beamte seine Befugniß nicht überschritten hat. Die Justiz ist über die Verwaltung gestellt, die Allmacht der executiven Organe hat aufgehört. Sollte diese Wandlung wirklich zu theuer erkauft sein durch die unbestimmte Möglichkeit, daß in Norddeutschland irgend ein Meuchelmörder, der dem Bundesoberhaupt oder seinem Landesfürsten nach dem Leben trachtet, die Gefahr läuft, seinen Kopf zu verlieren?

Der § 113, der von dem Widerstand gegen Beamte durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt oder durch thätlichen Angriff handelt, beseitigt das frühere Strafminimum von 14 Tagen Gefängniß und läßt den Richter innerhalb des weiten Raums von einem Tage bis zu zwei Jahren, von 1 Thlr. bis zu 500 Thlr. nach freiem Ermessen erkennen. Ein erfahrener Jurist erklärte kürzlich in vollem Ernst: „die Aufhebung jenes Minimums von 14 Tagen ist mir wichtiger als die Aufhebung der Todesstrafe.“ Und in der That, dieser Para-

graph greift tief in das tägliche Volksleben ein; er betrifft die tausend Reibungen mit den Polizeidienern, den Nachtwächtern, den Executoren. Es ist doch hart, daß ein armer Teufel, der in der Verzweiflung den Versuch macht, den Executor von seinem letzten Stück Möbel fern zu halten, mindestens mit 14 Tagen bestraft werden muß! Und wie drakonisch war das Gesetz vom 31. März 1837 über die „Widerseßlichkeiten bei Forst- und Jagdverbrechen,“ das ebenfalls in den neuen Provinzen zu Recht besteht. Schon die Drohung mit einem Gewehr, einer Art oder einem andern gefährlichen Werkzeug führte zu Arbeits- oder Zuchthaus von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, jede mit Gewalt an einer Person verbundene Widerseßlichkeit zu Zuchthaus bis zu 4 Jahren, und war eine körperliche Beschädigung wirklich erfolgt, zu 2—20jährigem Zuchthaus. Jetzt ist der Widerstand, ohne Feststellung einer Strafgrenze nach unten, mit Gefängniß bedroht; die Drohung mit gefährlichen Waffen kann unter Umständen mit einem Monat abgeblüht werden, und bei erfolgter Körperverletzung sind mildernde Umstände zulässig, die das Zuchthaus ausschließen und eine Gefängnißstrafe von nur 3 Monaten gestatten. Die früheren Gesetze wurden von Jägern und Forstleuten gemacht; die heutigen erinnern sich, daß es außer den Wilddieben auch noch Waldarbeiter, Holz- und Beerenleser und andere arme Leute giebt, die doch nicht gänzlich schutzlos der Gewaltthatigkeit der Forstbeamten preisgegeben werden dürfen.

Der Beamte hat überhaupt seinen spezifischen Schutz verloren. Er ist ein Mensch geworden wie die andern auch. Der § 102 des preussischen Strafgesetzes, der jeden Beamten, Religionsdiener, Militär, Polizeidiener unter eine besondere Obhut stellt und denjenigen, welcher sie während ihres Berufs oder auch nur in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, mit Gefängniß von mindestens einer Woche oder bei mildernden Umständen mit wenigstens 10 Thlr. bestraft, ist gänzlich verschwunden. Der Beamte genießt fortan nur den Schutz gegen Beleidigungen, welcher (§ 185) auch den übrigen Sterblichen zu Theil wird. Er muß sich unter Umständen mit einem Straferkenntniß begnügen, welches nur einen Tag Gefängniß oder 1 Thlr. Geldbuße ausspricht. Auch hat der Staatsanwalt mit der Vertheidigung seiner Ehre *ex officio* nichts mehr zu thun. Er muß den Antrag auf Verfolgung selbst stellen; nur die vorgesezte Behörde darf in dienstlichem Interesse die Verfolgung verlangen, um die Sache zum Austrag zu bringen. Wer also früher einen Gensdarmen in einer vielleicht nicht unberechtigten Aufwallung einen Esel nannte, hatte mindestens eine Woche verwirkt — sollte der Wegfall dieser Woche, sollte der Verzicht auf die spezifische Beamtenchre nicht auch ein Culturfortschritt sein, ein Culturfortschritt, nahezu so groß als jener andere, den die Begeisterung der Abolitionisten so hoch gepriesen hat?

Von ganz außerordentlicher Tragweite ist noch die Umgestaltung der sogenannten „Faß- und Verachtungsparagraphen.“ Das alte Gesetzbuch folgt dem Grundsatz: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Es bestraft den, welcher „den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staats zum

Haß und zur Verachtung gegenseitig aufreizt.“ Das neue erkennt die Unvermeidlichkeit des politischen Parteikampfes an, und bedroht nur diejenigen, welche verschiedene „Klassen“ der Bevölkerung zu „Gewalthätigkeiten“ gegeneinander reizen. Damit ist das Feld freigelassen für die Feinde der Parteien in der Presse, vorausgesetzt daß sie sich nicht bis zu persönlichen Beleidigungen und Verläumdungen verirrt. Und ebenso ist der Staat mit seinen Einrichtungen, die Obrigkeit mit ihren Anordnungen der öffentlichen Kritik, ja jeder — nicht-persönlichen — Beschimpfung vollkommen preisgegeben. Denn nicht, wer „durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staats u. s. w. dem Haß und der Verachtung aussetzt,“ wie es früher hieß, sondern nur „wer erdichtete oder entstellte Thatfachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen“ — wird mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft. Diese Freiheit reicht gesetzlich, wenn auch nicht thatsächlich, weiter als in England. Jeder kann kritisiren, räsonniren, schimpfen so viel er will. Es ist völlig erlaubt, den Nordbund mit einem Zuchthaus, seine Staatsmänner mit Henkern oder Kerkermeistern und die norddeutsche Bevölkerung mit elenden Sklaven zu vergleichen, welche die Schmach freiwilliger Knechtschaft auf sich genommen haben. Man kann das Eigenthum Diebstahl und die Besitzenden Räuber nennen, nur muß man sich hüten, allzu persönlich bei der Ausrtheilung solcher freundlichen Eigenschaftswörter zu werden. Ja man kann die schauerhaftesten Thatfachen gegen den Staat und seine Einrichtungen behaupten, z. B. daß in Preußen allgemein die Prügelstrafe herrsche, daß seine Rekruten meist zu Krüppeln geschlagen würden, und seine Soldaten für gewöhnlich verhungern müßten; nur muß man die Vorsicht gebrauchen, seine Behauptungen so einzurichten, daß der Nachweis, man habe die Lügenhaftigkeit dieser angeblichen Thatfachen sehr wohl gekannt, schwer zu führen ist. Unsere Radicalen haben doch Unrecht gethan, gegen das Gesetz zu stimmen! Diese unbegrenzte Freiheit des Schimpfens war doch wohl eines Opfers werth! Doch im Ernst gesprochen — die Umwandlung jener zwei Paragraphen stellt unser politisches Parteilieben, stellt unsre politische Presse endlich auf den festen, gesicherten Boden, dessen sie zum freien Ringkampf bedarf.

Die allgemeinen Grundsätze der Minderung der Strafmaße, der Beseitigung zu hoch gegriffener Minima, der Anfügung des Gesetzes an die Vielgestaltigkeit des Lebens — ziehen sich durch die 29 Abschnitte des Gesetzbuches hindurch. Die Umgestaltungen, die sich daraus ergeben, können wir im Einzelnen nicht verfolgen. Manches Jahrhundert Zuchthaus oder Gefängniß wird in einem einzelnen Capitel erspart, z. B. bei den Miltzverbrechen, wo mit Hilfe der mildernenden Umstände in geringfügigen Fällen die Strafe auf einen Tag herabsinken kann, während sie früher 5 Jahr Zuchthaus betrug; oder bei den Körperverletzungen, wo unterschieden wird, ob die eingetretene Folge beabsichtigt war oder nicht; oder bei dem Diebstahl, wo die Casuistik des alten Gesetzes — Diebstahl des Gefindes, der Hausleute, Diebstahl von Ackergeräthschaften, Feld-

frühesten, Holz u. s. w. — bei Seite geschafft und durch Herabsetzung des geringsten Strafmaßes von Einer Woche auf Einen Tag dem Richter die Möglichkeit gegeben wird, den tausend Fällen des Hungers und der Noth Rechnung zu tragen; oder bei der Brandstiftung, wo statt zu zehnjährigem Zuchthaus zu einjährigem verurtheilt werden kann, wo mildernbe Umstände zulässig sind und das praktisch gerade hier sehr wichtige Prinzip der „thätigen Reue“ eingeführt ist. — Vieles was früher Vergehen war, ist jetzt zur Uebertretung herabgesunken; Nur ein Beispiel statt anderer: Wer unbefugt eine Uniform oder einen Orden anlegte oder wer sich einen Titel, ein Adelsprädicat vor seinen Namen setzte, machte sich bisher eines Vergehens schuldig; inskünftige kann er seine Thorheit mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. büßen. Man sieht, die Strafbedrohungen wechseln mit der Werthschätzung der Dinge. —

Es ist leider nicht richtig, daß das neue Gesetzbuch die 18 älteren Codices vollständig aufhebe. Formell bestehen sie fort, da sie — außer in Preußen — Materien enthalten, welche das neue Gesetz nicht umfaßt. Nur so weit die Materien sich decken, wird alles aufgehoben, was dem nationalen Gesetzbuch widerspricht. Und keine Strafart darf fernerhin vollzogen werden, die aus jenem Gesetzbuch ausgeschlossen ist. Hier enthüllt sich uns abermals ein Fortschritt, der fast unbemerkt geblieben ist. Nicht blos Mecklenburg hatte durch die Verordnung vom 20. Dec. 1865 in polizeilichen Untersuchungsfachen die Prügelstrafe „bei herabgesunkenen Individuen“ neu sanctionirt, sondern auch die freie Stadt Lübeck hat noch am 25. März 1861 ihren Polizeibehörden die Befugniß ertheilt „gegen Vagabunden männlichen Geschlechts und gegen jugendliche Personen, und unter Umständen wegen Schlägereien auch gegen andere Personen, jedoch nicht höher als auf 12 Schläge“ zu erkennen. Auf diese in Republiken bekanntlich nicht selten vorkommende Eigenthümlichkeit muß die freie Stadt jetzt verzichten. Das ist das Joch der Knechtschaft, welches der norddeutsche Bund seinen Gliedern auferlegt! Sie haben nicht einmal mehr die Freiheit, bis auf „12 Schläge“ zu erkennen! —

Zum Schluß nur noch ein Wort: Die Stellung der Reichstagsmitglieder zu dem Gesetzentwurf charakterisirt sich nur oberflächlich nach dem Nein oder Ja, welches am 23. Mai von ihren Lippen kam. Wie unendlich verschieden waren die Motive jenes Nein, wie mancher mochte es mit den schwersten Zweifeln aussprechen oder im Herzen den abweichenden Entschluß der Freunde billigen, die sich durch den Lauf der früheren Verhandlungen weniger gebunden fühlten, als er selbst. Und noch eins hervorzuheben ist eine Pflicht der Gerechtigkeit: die wichtigsten Verbesserungen, die der Reichstag in dem Strafgesetzbuch durchsetzte, gingen gerade von Personen aus, die sich dem Compromiß am eifrigsten entgegenstimmten. Ihrer rastlosen kritischen Thätigkeit verdankt vor allem der politische Theil des Gesetzes eine wesentlich vervollkommnete Gestalt. Das soll unvergessen bleiben auch von denen, deren politischer Instinct zuletzt zu anderen Entscheidungen drängte, als sie solchen vorwiegend kritischen Köpfen eigen sind. Die nationale Idee zieht verschiedene Kräfte in ihren Dienst; es kann nicht Jeder Alles, und je



mehr eine einzelne Capacität es versteht, einen weiten Stoff der Gesetzgebung zu umfassen und in vielseitigster Anwendung gewisse liberale Grundideen zu verfolgen, desto weniger hat sie Zeit, politische Psychologie zu treiben, mit den Faktoren zu rechnen, von deren Mitwirkung das Ergebnis abhängt, und über der eifrigen Arbeit den großen Zielpunkt nicht aus dem Auge zu verlieren, nach welchem hin wir arbeiten. Es ist der alte Kampf der nationalen mit der liberalen Idee, der bei dem Strafgesetzbuch gekämpft wurde, obwohl auch der Liberalismus eine reiche Beute von dem Schlachtfeld davon getragen hat. Der Umschlag der öffentlichen Stimmung aber, der am Schluß des Reichstags eintrat, giebt dem aufmerksamen Beobachter eine ernste Lehre. Er zeigt, daß der Zug nach der Einheit stärker ist als irgend eine liberale Theorie, und daß, wer dieser zu Gefallen jenem entgegenstrebt, die öffentliche Meinung der Nation nicht auf seiner Seite behält. Der Volksinstinct fühlt, wie der deutsche Staat im Wachsen und Werden ist und wie sehr er zu seinem Wachsthum der positiven, der etwas zu Stande bringenden Arbeit bedarf. Die Empfänglichkeit für jene negative Prinzipientreue der Fortschrittspartei von 1862 ist vorüber und man wird sie nicht wieder künstlich wecken können. Denn dazwischen liegt eine schöpferische politische Action, die den Sinn des Volkes mächtig ergriffen und realistisch umgewandelt hat. Von Herzen radical war der Deutsche nie, er ist auch jetzt nicht mehr von Herzen doctrinär, sondern er will, daß vollendet werde, was angefangen ist, und das kann nur durch ein praktisches, von Fall zu Fall die Verständigung suchendes Zusammenwirken geschehen. W.

## An den Brieffschreiber der Weser-Zeitung.

Geehrter Herr!

Wenn unter Freunden zuweilen über den rechten Stil des politischen Schriftstellers gesprochen wurde, dann habe ich stets auf das Muster der Schriften Friedrich's des Großen hingewiesen und die Meinung vertreten: der Publicist soll auf den Willen wirken; jeder Stil ist ihm erlaubt, jede Unebenheit der Darstellung, selbst einzelne triviale Sätze mögen ihm hingehen, wenn er nur ein Ende findet, wenn er nur mit höchster Bestimmtheit sagt was er selber will; die geistreichsten Gedanken, die er einstreut, fallen zu Boden, wenn das Ganze weder Schneide noch Spitze hat. In jenen Briefen, geehrter Herr, welche Sie soeben in der Weser-Zeitung an mich gerichtet haben, vermisse ich leider diese vornehmste Tugend des Publicisten, die in Deutschland immer selten war. Es will mir nicht gelingen, aus den vielen wahren und anregenden Bemerkungen Ihrer Briefe den leitenden Gedanken herauszufinden. Ich schicke dies allerdings unhöfliche Geständniß voraus, nicht um Sie zu kränken, sondern um mich selbst zu rechtfertigen, falls meine kurze Antwort Ihnen nicht genügen sollte.

Sie entwerfen ein sehr düsternes Bild von den Zuständen in den neuen Provinzen. Ich darf versichern, daß mir diese Schilderung nichts Neues sagt; bin ich doch selbst preussischer Staatsbürger und mit unserer Bureaucratie keineswegs, wie Sie wähnen, bloß aus der Ferne bekannt. Alle deutschen Staaten stehen vor der Nothwendigkeit einer Verwaltungsreform; kein Wunder, daß diese veraltete und ungenügende deutsche Verwaltung da besonders lästig erscheint, wo sie in neuen ungewohnten Formen auftritt. Auf dies Gebrechen unseres Staates unablässig hinzuweisen ist den Preussischen Jahrbüchern, seit sie bestehen, stets eine ernste Pflicht gewesen; Sie werden unsere Spalten immer offen, uns immer dankbar finden, wenn Sie durch eingehende sachliche Darstellungen uns in solcher Arbeit unterstützen wollen, nur von allgemeinen Aeußerungen unbestimmten Mißmuths verspreche ich mir keinen Erfolg. Man hat in Berlin verschmäht, die schwächlichen Elemente der Gesellschaft in den neuen Provinzen durch kleine Gunstbezeugungen zu gewinnen; man behandelt die Lande schlechtweg als Provinzen, und dies System scheint mir gerecht und klug, trotz der vielen groben Mißgriffe, die im Einzelnen geschehen sind. Der Verlauf der jüngsten Nachwahlen in Schleswig-Holstein deutet auf ein Erstarken der nationalen Parteien, das ich vor drei Jahren in Kiel noch gar nicht zu hoffen wagte; auch die kühle Gelassenheit, die unsere Regierung den zahllosen kindischen Demonstrationen der Welfenstadt entgegensetzt, beweist zum Mindesten, daß das neue Regiment sich sehr sicher fühlt. Und ist denn die Mißstimmung im Königreich Sachsen, das sich des Segens eingeborener Beamten erfreut, etwa geringer als in unseren neuen Provinzen? Ich kann in all' diesem Unbehagen nichts sehen als jenen natürlichen Rückschlag des Particularismus, der noch nach jedem mächtigen Schritte der deutschen Einheit eintrat. Alle großen Thaten deutscher

Politik vollzogen sich unter allgemeinem Heulen und Zähneklappern, von dem ersten kühnen Auftreten des großen Kurfürsten und der Eroberung Schlesiens an bis herab zur Gründung des Zollvereins und des norddeutschen Bundes. Es bedurfte immer langer Jahre, bis die Nation sich an die neue Ordnung gewöhnte. Ich habe noch vor zehn Jahren in der Provinz Sachsen einzelne gemüthliche Leute getroffen, die sich mit Wehmuth als Musipreußen bezeichneten; wir sahen, als das Rheinland schon seit einem halben Jahrhundert preussisch war, rheinische Pfarrer für den Sieg Oesterreichs beten, und denken auch vor den schlechten Künsten Ihrer Welfentheologen nicht zu erschrecken. Glauben Sie mir, ein starker Staat trägt, wie ein tapferer Mann, in sich selber die Kraft, die Widersprüche seines Wesens zu überwinden.

Wenn Ihnen der kleine Aerger der vierundzwanzig Tagesstunden den Sinn verbüßert, dann schauen Sie doch einmal rückwärts: in welcher Epoche der neuen Zeit waren denn die Deutschen zufrieden mit ihrem Regimente? Ich kenne keine; seit wir der Zersplitterung verfielen, gebeh unter unserem Volke die Lust der Kritik ebenso überschwänglich wie die Lust des Gehorsams. Es ist ein Leichtes, von jedem Abschnitte unserer Vergangenheit, das herrliche Jahr 1813 keineswegs ausgenommen, ein häßliches Zerrbild zu entwerfen — ohne absichtliche Fälschung, allein nach den Berichten höchst ehrenwerther Zeitgenossen. Nur wer das Wesentliche, die lebendigen Kräfte der Geschichte aus solchem Gewirr des Tadelns und der Klagen herauszuheben weiß, findet die historische Wahrheit und frohen Muth für unser Heute und Morgen.

Ich habe mich oft verwundert, wie selten unser Jahrhundert, trotz seiner Selbstgefälligkeit, ein klares Bewußtsein seiner eigenen Größe zeigt. Alle historischen Parallelen, der Vergangenheit entnommen, werden zu Schanden vor den grandiosen Verhältnissen des modernen Lebens; jede unserer sechs großen Nationen umspannt mit ihrem Culturleben einen weiteren Horizont, als weiland jenes Römerreich, das die Erde war. Und doch klingt der zukunftsstrotzende Geist, der solchen Tagen geziemt, aus den Worten unserer Zeitgenossen nicht häufig hervor; sehr selten unter den Deutschen, am Allerfeltesten gerade unter jenen Deutschen, die das beste Recht haben, sich der Gegenwart zu freuen. Wenn unser Volk noch immer so wenig ahnt von dem neuen Leben, das in sein Land einzieht, so ist das Verhalten der nationalen Parteien daran nicht schuldlos. Den Männern der Einheitspartei stand es an, dem Volke zu sagen: „wir sind die Partei des Fortschritts, uns gehört die Zukunft; die radikalen Phrasen, die Euch umschmeicheln, sind eitel Reaction, sind die traurige Erbschaft einer verkommenen Zeit, da man für den Schmutz des Hauses sorgte, bevor das Haus selber gebaut war.“ Wer klar und furchtlos also redet, ist bei unserem ehrlichen Volke des Erfolges sicher; denn er sagt die Wahrheit. Er kann, mit der jüngsten Thronrede des Königs in der Hand, ohne Prahlerei den Nachweis führen, daß die Regierung, von uns unterstützt, eine Reihe höchwichtiger Reformen vollzogen hat, die in der Geschichte des deutschen Gesamtstaats ohne Gleichen dastehen. Er darf dabei auf den gesunden Verstand der schlüchten

Leute zählen, welche von ihren Vertretern nicht unfruchtbare Kritik, sondern positive Leistungen fordern und sehr richtig fühlen, daß in der Politik Nichts geschaffen wird ohne die Kraft des Hoffens, ohne jene mächtige und sichere Phantasie, die in dem Werden schon das Vollendete ahnt. Eine Zeit lang haben unsere Freunde wirklich diese offene und stolze Sprache geführt, so in Hannover im December 1866, als sie dem Volke rundheraus sagten: wir kämpfen für die deutsche Einheit. Doch bald sank die Masse der Partei wieder zurück in die Vorstellungen einer überwundenen Epoche, in den Aberglauben, als ob der Muth des Mannes sich nur in der Opposition zeige. Man trittelte und tadelte an jedem, auch dem heilsamsten Vorschlage der Regierung, und der kleine Mann, der solche Feinheiten nicht versteht, trug schließlich nur die unbestimmte Vorstellung davon, es sei gewiß ein recht niederträchtiges Gesetz im Werke. Man verbesserte und verbesserte jeden Gesetzentwurf nach vorgefaßten Theorien, ohne die leiseste Sicherheit des Erfolgs; kam es dann zur Entscheidung, so waren unsere Freunde stets zu ehrlich und zu patriotisch, um unmögliche Forderungen aufrecht zu halten; sie gaben nach, aber sie redeten dabei wie mit bösem Gewissen, während sie das Bewußtsein wohlthätiger Pflicht haben konnten. So ist die Politik der Nationalliberalen verlaufen, höchst dankenswerth in ihren letzten Ergebnissen, doch ebenso unglücklich in ihrer Taktik. Das Ungeschick der Liberalen gewährte der Demokratie den wohlfeilen Triumph, mit Hohn von der Nachgiebigkeit dieser elenden Gemäßigten zu reden, und doch sind wir die Entschiedensten, wir die radikalen Unitarier. In der Kunst, dem souveränen Unverstande Honig um die Lippen zu streichen, können wir, die wir dem Vaterlande nützen wollen, ja doch niemals wetteifern mit der unfruchtbarsten aller Parteien, die auf jede praktische Politik verzichtet hat und nur noch an dem hohlen Klange ihrer eigenen Kraftworte sich ergötzt.

Schwerlich wäre solche Tadelsucht, die nur dem Radicalismus in die Hände arbeitet, unter den Liberalen so mächtig geworden, wenn man in diesen Kreisen die ungeheure Schwierigkeit unserer Aufgaben nach Gebühr zu würdigen wüßte. Auch Sie scheinen mir von dieser Schwäche nicht frei. Wenn Sie glauben, die Verhältnisse lägen heute für Preußen ungleich günstiger, als weiland in England unter Wilhelm III., so kann ich dies nur als einen unbegreiflichen Irrthum bezeichnen. Wie dürfen Sie einen Wechsel der Dynastie in einem seit Jahrhunderten geeinten Lande, dessen Krone wenig mehr bedeutete, auch nur vergleichen mit der Lage unseres Staats, der den Particularismus von vier neuen Provinzen, die geheime Wühlerei von vier Präbidentengeschlechtern bestegen und zugleich den Widerstand von zwanzig souveränen Staaten überwinden, das noch niemals gelöste Problem eines monarchischen Bundesstaats lösen soll? Nein, Preußens Aufgabe ist so schwer, so eigenthümlich, daß wir noch Jahre lang auf den Beifall des Auslands verzichten, den weisen Rath der fremden Presse uns verbitten müssen.

Wollen Sie dies ruhig erwägen, dann urtheilen Sie wohl milder über das bisher Erreichte, und vielleicht erscheinen Ihnen die preussischen Dinge noch

weniger trostlos, wenn Sie versuchen, die preussische conservative Partei ohne Vorurtheil zu betrachten. Den Gegner zu unterschätzen ist die Erbfeinde aller Parteien, nicht am wenigsten des Liberalismus. Ganz gewiß hat unsere conservative Partei elende Tage gesehen, da sie vor dem weißen Czaren und dem hohen Bundestage sich in Demuth beugte — gleichwie der Liberalismus in nicht minder schmachvollen Tagen sehnlichst ausschaute nach der freiheitbringenden Tricolore der Franzosen. Aber beide Theile haben Großes gelernt von der großen Zeit; alle irgend lebensfähigen Elemente der conservativen Partei stehen heute, Einige noch mit stillem Groll, auf dem Boden der Verfassung, sie haben mit ehrenhafter Selbsterwindung geholfen den norddeutschen Bund zu gründen. Es scheint mir endlich an der Zeit, einige Phrasen des Parteihaßes über Bord zu werfen, die ich ungern in Ihren Briefen wiederfinde. Sie finden in den Theorien „heimathloser Emigranten“ die Herzensgeheimnisse der preussischen Reactionäre, als ob nicht der ungeheure Unterschied zwischen dem französischen und dem preussischen Adel eben darin bestünde, daß wir keine Emigranten kennen, sondern nur patriotische Soldatengeschlechter. Betrachten Sie ihn doch, den verrufenen Junker aller Junker, den alten Marwitz. Grob und hart und knorrig, voll crasser Vorurtheile, und doch ein Held, der für sein Land gekämpft und gelitten hat, der Deutschland und Preußen leidenschaftlich liebte, ein grunddeutscher Mann von scharfem Verstande und rückichtslosem Freimuth — so war das Urbild des brandenburgischen Junkers. Der preussische Adel hat ein Vaterland, und unsere Orthodoxen sind und bleiben ehrliche Protestanten trotz der katholischen Geseinnung, die der liberale Sprachgebrauch ihnen andichtet. Bei der Abstimmung über das Strafgesetzbuch haben die Conservativen bewiesen, daß ihnen das Parteiinteresse nicht das Höchste ist. Unterschätzen Sie nicht das Opfer, das gerade die Männer der äußersten Rechten brachten, als sie für die milde Bestrafung der politischen Verbrechen stimmten. So lange die Demokratie dem norddeutschen Bunde feindlich gegenübersteht, bleiben die Conservativen die einzige Partei, mit der wir in den Fragen der großen Politik uns verständigen können. Wenn wir ihnen nur Worte tiefer Geringschätzung bieten, dann wird jene starke nationale Partei, von der sie sprechen, sich niemals bilden.

Ueber diese Frage der Parteiorganisation denke ich weit weniger hoffnungsvoll als Sie. Den Mann kenne ich wohl, der berufen wäre, die monarchische Leitung einer großen Einheitspartei zu übernehmen — wenn diese Partei nur erst bestände. Es ist Graf Bismarck. Er leitet die große Politik, die der Reichstag unterstützt, er müßte, lebten wir in England, auch die Reichstagsmehrheit führen. Doch ich brauche diesen Namen nur auszusprechen, und Sie werden sogleich bemerken, daß unsere deutschen Verhältnisse so einfach nicht stehen. Unsere Regierung ist keine Parteiregierung, was ich durchaus nicht beklage; sie besteht überdies leider aus sehr verschiedenen Elementen, wir Liberalen haben viele gerechte Beschwerden, vornehmlich gegen den Cultusminister zu erheben. Kein Liberaler kann, wie heute die Dinge noch liegen, in eine schlechtweg ministerielle Partei eintreten, wie umgekehrt mancher streng national gesinnte Conservative

noch Bedenken trägt, sich mit den Liberalen zu verbinden. Also werden unsere alten Fractionen vorderhand fortbestehen. Die nationalliberale Fraction hat während des Reichstags zusammengehalten trotz manchem häuslichen Streite, sie wird vor den Wahlen sich schwerlich spalten, da unser politisches Leben sich mehr und mehr in den Parlamenten concentrirt. Wir werden wieder, wie immer in den letzten Jahren, einen sehr verworrenen Wahlkampf erleben, manche unnatürliche Coalitionen und wenig übereinstimmende Erklärungen der liberalen Candidaten. Ich beklage diese Verwirrung gleich Ihnen, doch ich sehe darin die nothwendige Folge unserer verschobenen Parteiverhältnisse: der Fehler der Regierung, die nicht verstanden hat das Vertrauen der Liberalen zu gewinnen — der Fehler der Liberalen, die nach jedem Versuche positiver Politik immer wieder in die alte Oppositionslust zurückfielen. Ich weiß kein Mittel dieser Verwirrung vorzubeugen. Die nationalliberale Fraction hat bisher in der Regel die Dinge an sich kommen lassen, sie tritt jetzt ohne Programm an die Wahlurne; denn Einheitsfragen und Freiheitsfragen durchkreuzen sich bei uns so gar wunderbar, daß eine Verständigung über allgemeine Sätze nicht leicht ist. Wollen Sie die Fraction auffordern, ein Programm für die Behandlung des Militärbudgets aufzustellen, so werden Sie, wie ich fürchte, die Erfahrung machen, daß jene große und feste nationale Partei, von der Sie sprechen, gar nicht besteht. Man wird Ihnen antworten: „Wir wissen nicht, welchen Plan uns die Regierung vorlegen wird, und wer mag einen Feldzugsplan entwerfen, wenn er das Terrain nicht kennt? Der entschiedenste Vertreter des Einheitsgedankens kann heute doch nur sagen: ich will keine Abrüstung, ich will das kaum geschaffene norddeutsche Heer nicht wieder zerstören lassen. Sollen wir wegen solcher Allgemeinheiten einen Streit heraufbeschwören, der zunächst doch kein praktisches Ergebnis bringen und lediglich unsere Fraction schwächen kann?“ — Keiner der nationalliberalen Führer wird Ihrer Aufforderung folgen.

Erst wenn der Reichstag zusammenkommt, wenn die Regierung selbst mit ihren militärischen Entwürfen hervortritt, dann erst werden jene Politiker, die weber blindlings der Regierung folgen, noch die brotlose Kunst des Reinsagens üben wollen, sich einen bestimmten Plan bilden können. Ob dann die alten Fractionen beisammen bleiben oder eine Verschiebung und Neubildung erfolgen wird, das hängt ab von Umständen, die sich heute nicht übersehen lassen, zunächst von den Personen, die unser räthselvolles Wahlsystem in das neue Parlament führen mag. Selbstverständlich muß jeder ernsthaftige Patriot die gegenwärtige Organisation unseres Heeres aufrecht halten; aber wird diese Einflucht genügen um eine große nationale Partei zu bilden? Ich fürchte, die französische Unsitte des Fractionswesens hat sich bei uns allzutief eingefressen; sie hat die Plenarverhandlungen unserer Parlamente entgeistigt, thörichten Haß erzeugt zwischen wackeren Männern, die einander nahe stehen sollten, und zu den vielen Widersprüchen deutscher Politik noch den allgrößten hinzugefügt: die seltsame Verbindung persönlichen Eigensinns und blinder Unterwerfung unter den Terrorismus der Fraction. Es wird noch mancher eindringlicher Erfahrung bedürfen,

bis die Deutschen lernen, den Schwerpunkt der parlamentarischen Geschäfte in die Verhandlungen des Plenums und der Commissionen zu verlegen, das Fraktionswesen gänzlich aufzugeben und große, im Innern freiere, nach Außen mächtigere Parteien zu bilden. Doch sehe ich in diesem unreifen Parteiwesen keinen Grund zur Entmuthigung: wir leben nicht unter englischer Parlamentsherrschaft, sondern unter dem deutschen Königthum.

Noch einen Pfingstgruß zum Schluß. Die Sonne des lieblichen Festes wird bei Ihnen an der Leine oder an der Fulse wohl nicht trauriger scheinen als bei uns in der fröhlichen Pfalz. Segen Sie Sich einmal an eine blühende Hecke und lesen Sie nochmals die letzte Thronrede; vielleicht überkommt Sie dann doch die frohe Ahnung, daß dies alte Deutschland heute tapfer aufwärts steigt — trotz Ihrer Welfentheologen, trotz der Rescripte über portopflichtige Dienstfachen und trotz der Raubalgerei unserer Fraktionen und Fractiöndchen.

5. Juni.

Heinrich von Treitschke.

## N o t i z e n.

H. Peter: Der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675 (Halle 1870). — Man wird auf diesen ersten preussisch-französischen Krieg im Sinne deutscher Geschichtsbetrachtung immer mit einer gewissen gemischten Stimmung blicken. Hellstes Licht und dunkelster Schatten stehen hier dicht bei einander und machen sich den Haupteindruck streitig. Jedes Gefühl nationaler Freude und Befriedigung, das uns die Erinnerung an so manches in jenen Jahren zu gewähren vermöchte, wird doch sogleich wieder gedämpft durch den Hinblick auf noch größere Demüthigungen und Verluste, die sie dem deutschen Namen brachten; und wiederum, wollte man im Hinblick auf diese den schweren, peinlichen Eindruck allein überwiegen lassen, so tritt dem entgegenwirkend uns das helle Bild des großen Kurfürsten vor die Seele und das Andenken daran, daß aus dieser trüben, wirren Zeit doch noch die schöpferische Heldengestalt des Mannes hervorgehen konnte, unter dessen Impuls und Führung der neue preussische Staat gegründet worden ist. Im eigentlichen Zusammenhang der preussischen Geschichte aber ist dieser Krieg gegen Ludwig XIV. ein Ereigniß von zweifellosester und nachhaltigster Bedeutsamkeit. Nicht allerdings durch die Macht der directen politischen oder militärischen Erfolge, die hier erkämpft wurden; denn diese waren, alles in allem, doch ganz auf Seiten der Franzosen, und für die deutschen Waffen war, trotz vielversprechender Anfänge, das Ende doch ein schmähhches Mißlingen, die Preisgebung des schon wiedergewonnenen Elsaß und ein trauriger Rückzug über den Rhein. Aber auch von diesem unglücklichen Ausgang her fällt dennoch auf die brandenburgische Politik jener Zeit ein helles Licht. Als im Jahr 1672 Ludwig XIV., nach den umfassendsten militärischen und diplomatischen Vorbereitungen, in einem Zeitpunkt, wo alle politischen Constellationen im äußersten Maße vortheilhaft für ihn lagen, wo er alle bisherigen Gegner gedemüthigt, gewonnen oder corumpirt hatte, wo ein großer Theil der deutschen Reichsfürsten in seinem Solde stand, als er da es unternahm, die freien Niederlande zu Boden zu werfen und unter sein Joch zu beugen — da hing das Schicksal Europas, des germanisch-protestantischen Europa namentlich, an der Entscheidung über das Gelingen oder Scheitern seiner Pläne. Daß in jenem Augenblick, wo der französische Usurpator mit dem ersten siegreichen Anlauf sein Werk bereits als fast vollbracht ansehen durfte, wo seine Waffen den größten Theil der Niederlande beherrschten, wo zwischen ihm und der letzten Erfüllung seines verderblichen Willens nur noch das eben erst sich enthüllende Genie des jungen Oraniers Wilhelm's III. und der breite Wassergürtel der holländischen Ueberschwemmung lag, als man in dem einst so hochmüthig sicheren Holland es sich gestehen mußte, daß „keine Hoffnung und Zuflucht mehr sei als zu Gott und dem Kurfürsten“ — daß da dieser brandenburgische Friedrich Wilhelm von allen der Einzige und Erste war, der, jeder Lockung widerstehend, das Signal gab zum allgemeinen Widerstand



gegen den Vergewaltiger Europas, und daß er mit dem doch dürftigen Maß seiner Kräfte allen voran sich in diesen schweren Kampf hineinwarf, um in der Freiheit der Niederlande die Freiheit Europas retten zu helfen: das war eine politische That, die dem preussischen Staate nie vergessen werden dürfte, die in jener für Deutschland so eben und schmachreichen Zeit als ein weithin leuchtender Glanzpunkt erscheint, und deren Bedeutung auch durch den schließlich doch vereitelten Erfolg kaum geschmälert wird. Die allgemeine Wirkung für Brandenburg und seine politische Stellung war dennoch eine dauernde. In zwei großen Systemen bewegte sich (abgesehen von den orientalischen Verhältnissen) damals die allgemeine europäische Politik: in dem nordisch-baltischen und in dem westlichen, dessen Brennpunkt in den spanischen Niederlanden und in den deutsch-französischen Grenzgebieten lag. In dem ersteren hatte der große Kurfürst seinem Staate durch den nordischen Krieg, durch die Lostrennung Preußens von der polnischen Hoheit und durch den Frieden von Oliva seine feste Stellung begründet; in dem zweiten errang er sie durch diesen Krieg gegen Ludwig XIV. Von hier ab ist in diesen Vereichen keine wesentliche Entscheidung mehr gefallen, ohne daß, mit immer steigender Macht und Bedeutung, wenn auch mit wechselndem Glück und Erfolg, der brandenburgische Staat als wesentlich mitbetheiligtes Glied dieses politischen Systems sein Wort dazu gesprochen und seine Rolle dabei gespielt.

Dieser erste Krieg Preußens gegen Frankreich ist in der oben bezeichneten Schrift von Dr. Heinrich Peter zum Gegenstand einer monographischen Darstellung gemacht worden. Der Verfasser war durch frühere Studien besonders darauf hingewiesen und vorbereitet; wir verdanken ihm in dem auch in diesen Blättern schon öfter besprochenen umfassenden Actenwerk zur Geschichte des großen Kurfürsten den auf die Niederlande bezüglichen Band, für welchen er die Materialien im Haag gesammelt hat. Als eine Frucht dieser Vorstudien ist die genannte Arbeit zu bezeichnen, und wir bemerken mit Vergnügen, in welcher Weise anregend und fördernd jene archivalischen Publicationen schon jetzt für die Darstellung der preussischen Geschichte jener Zeit zu werden beginnen. Die Literatur über den Krieg von 1672 ff. ist eine ziemlich ausgedehnte: von französischer Seite ist für diese Glanzperiode der Louis XIV., Turenne, Condé, Vauban in älterer und neuerer Zeit vieles geleistet worden; noch jüngst hat die treffliche Schrift von Rouffet über Louis' neues Licht auf viele Partien geworfen; von niederländischer Seite ist man nicht minder eifrig gewesen für die Geschichte jener Jahre, in denen die Anfänge Wilhelm's III. liegen; bei uns hat u. a. noch zuletzt Droysen in seiner preussischen Geschichte auch diese Epoche eingehend behandelt. Die Arbeit Peter's verwerthet in der umfassendsten und sorgfältigsten Weise alle diese Leistungen der Vorgänger und fügt zugleich neue noch unbenutzte Materialien den schon bekannten hinzu; neben dem Haager Archiv sind auch die von Berlin und Dessau benutzt worden.

So erhalten wir hier eine diplomatisch-militärische Geschichte jener merkwürdigen Jahre, welche als eine sehr dankenswerthe Bereicherung der preussischen

ſchen Geſchichtsliteratur begrüßt werden muß. Der Verfaſſer weiß mit ſicherer Hand das überaus verſchlungene Getriebe der politiſchen Irrgänge der Zeit vor den Augen der Leſer zu entwirren; die Entſtehung der franzöſiſch-niederländiſchen Verwickelung, die Kunſt, womit Ludwig XIV. ſein außerſehenes Opfer zu iſoliren verſtand, die Verblendung, womit Holland in die Falle ging, die faſt verzweifelte Lage dieſes Staates in der Mitte des Jahres 1672 — das alles wird anziehend und anſchaulich dargelegt und bildet die Einführung zu dem eigentlichen Hauptthema, zur Schilderung der Phase dieſer Wirren, in welcher die Politik des großen Kurfürſten eine hervorragende Rolle ſpielt.

Auf das Detail dieſer Darlegung ſoll hier nicht eingegangen werden. Die materiellen Erweiterungen unſerer bisherigen Kenntniß und die Berichtigungen der bisherigen Darſtellungen ſind zahlreich und zum Theil von nicht unbedeutendem Belang. An manchen Stellen möchte man wünſchen, daß es dem Verfaſſer möglich geweſen wäre, aus den öſterreichiſchen Archiven ſeine Materialien zu ergänzen; gerade nach der Seite der öſterreichiſchen Politik hin liegen für unſere Kenntniß dieſer Vorgänge noch einige weſentliche Lücken, und es iſt zu beklagen, daß von dorthier bis jetzt noch nichts zur Ausfüllung derſelben geſchehen iſt. Inzwiſchen kann man die Mäßigung und Vorſicht, womit Peter dieſe z. Th. noch nicht endgültig zu entſcheidenden Fragen über die Stellung der kaiſerlichen Politik in dieſem Krieg behandelt, nur gutheißen. Zu rühmen iſt überhaupt die durchweg nüchterne und maßvolle Beſonnenheit, die der Verfaſſer den verſchiedenen kämpfenden Parteien gegenüber in ſeiner Beurtheilung bewährt; gegen den häufig ungerechten Ton, den namentlich Droyſen bei der Darſtellung der niederländiſchen Politik anſchlägt, erklärt er ſich mit Recht; er verhehlt nicht die doch auch vielfältigen Schwächen und Fehler, die auf brandenburgiſcher Seite bei der Führung der Dinge im Einzelnen zu Tage treten; die Erörterungen über den ſogenannten Frieden von Boffem namentlich und über ſeine wirklichen Zuſammenhänge enthalten viel Neues und Ueberzeugendes.

Auch der Form des Buches darf man beifällig gedenken. Es iſt in ruhigem klarem Stil geſchrieben und lieſt ſich angenehm, wenn auch die Natur des Stoffes, das Vorwiegen der diplomatiſchen Unterhandlungen eine gewiſſe Monotonie nur ſchwer überwinden läßt. Es wäre vielleicht zu wünſchen geweſen, daß der Verfaſſer die wichtigſten der handelnden Perſönlichkeiten, den Kurfürſten ſelbſt, die Hauptperſonen ſeiner Umgebung, Wilhelm von Dranien, Turenne u. a. etwas mehr als runde Geſtalten herausgearbeitet und mit ihrer zuſammenfaſſenden Schilderung den Fluß der Darſtellung an geeigneten Stellen unterbrochen hätte; auch eine anſchauliche Geſamtschilderung des brandenburgiſchen Hofes und Hauptquartiers hätte vielleicht verſucht werden dürfen, ſowie eine zuſammenfaſſende Würdigung der gleichzeitigen Brochürenliteratur, als Ausdrud der das Ereigniß dieſes franzöſiſchen Krieges begleitenden öffentlichen Stimmung. Doch dieſe Deſiderata fallen nicht in's Gewicht gegen das, was hier wirklich geleistet iſt. Wir heben zum Schluß namentlich die durchweg ſehr klare, lebentige und anſchauliche Schilderung der eigentlichen militäriſchen Vor-

gänge hervor; hier scheint der Verfasser sich auf einem Lieblingsfeld zu bewegen; einzelne der beschriebenen Kämpfe gehören zu den formal gelungensten Parthien des ganzen Buches. Dasselbe sei den Lesern dieser Blätter angelegentlich empfohlen.

Das siebzehnte Jahrhundert erfreut sich neuerdings überhaupt, wie es scheint, wachsender Gunst von Seiten der historischen Forschung. Von den „Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ liegt ein neuer Band vor, der fünfte der Sammlung, der erste einer neuen Serie, welche bestimmt ist, die landständischen Verhandlungen in den einzelnen Provinzen während der Regierung des großen Kurfürsten actuemäßig darzulegen. Dieser von dem Staatsarchivar Dr. A. von Haef-ten bearbeitete Band enthält die ständischen Verhandlungen in Cleve und der Grafschaft Mark; eine übersichtliche Schilderung der älteren landständischen Verhältnisse dieser beiden Territorien bis zum Jahr 1641 ist vorausgeschickt; dann folgt die eingehende urkundliche Darstellung der Beziehungen zwischen dem Landesherren und den clevisch-märkischen Ständen bis zu der abschließenden Erb- huldigung im Jahr 1686. Es bedarf nur des Hinweises auf die Wichtigkeit einer solchen Publication, die uns zum ersten Mal in den Stand setzt, die innere Geschichte eines deutschen Territoriums in der Epoche des Entscheidungskampfes zwischen Fürstenmacht und ständischer Autonomie bis in das innerste Detail hinein zu verfolgen.

Von dem Oberst-Lieutenant A. Kiese, dem wir schon einige Arbeiten zur Kriegsgeschichte des großen Kurfürsten danken, liegt eine neue Schrift vor: „Die dreitägige Schlacht bei Warschau, 28., 29. und 30. Juli 1656“ (Wreslau 1870), die im Anschluß an eine vor einigen Jahren erschienene Ab- handlung Droysen's, zugleich aber mit Benutzung zahlreicher neuer Materialien aus Archiven und Bibliotheken diese Erstlingschlacht der preussischen Armee einer nochmaligen detaillirten militärisch-technischen Untersuchung unterzieht. Eine kleine uns vorliegende Abhandlung von R. Petong behandelt die „Pu- blicistische Literatur beim Beginn der Nymweger Friedensverhandlungen“ (Berlin 1870); eine andere von E. Fischer gibt in gründlicher Untersuchung zum er- sten Mal Aufschluß über das Leben des vielgenannten und vielbenutzten Pu- blicisten und Actensammlers Michael Caspar Lundorp, sowie über den historischen Werth seiner literarischen Thätigkeit (Berlin 1870); während Pfei- derer, dessen größeres Werk über Leibniz als Staatsmann neulich schon in diesen Blättern erwähnt wurde (Märzheft S. 349), in einer gleichzeitig er- schienenen Schrift „Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen, meist deutsch politischen Flugschriften“ (Leipzig 1870) es unternimmt, der anonymen publicistischen Thätigkeit des großen Philosophen auf die Spur zu kommen. Seine Nachweise, z. Th. auch nur Vermuthungen sind jeden- falls beachtenswerth und der Wunsch des Verfassers gerechtfertigt, daß bei einer künftigen Gesamtausgabe der Leibniz'schen Werke auch auf diesen Zweig seiner Thätigkeit gebührende Rücksicht genommen werde; auch seinem Wunsche,

daß die von Duno Klopp begonnene, durch das Jahr 1866 unterbrochene Leibniz-Ausgabe ihren Fortgang nehmen möchte, schließen wir uns völlig an; nur in Betreff seiner bei dieser Gelegenheit an die preussische Regierung gerichteten Aufforderung, dem genannten und bekannten Dr. Klopp die Erlaubniß zur Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit zu erteilen, sind wir nicht ganz gleicher Ansicht, und wir meinen, daß, wenn irgend sonst die Regierung dafür gewonnen werden kann, diesem Unternehmen ihre Unterstützung zu leihen, ihr für dasselbe andere Kräfte zur Verfügung stehen, bei welchen die gegen Herrn Duno Klopp obwaltenden persönlichen und sehr gerechten Bedenken nicht in Frage kommen.

Wir erwähnen in diesem Zusammenhang schließlich die anziehende kleine Schrift von Stobbe Herman Couring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte (Berlin 1870). Eine Biographie dieses klassischen Polyhistor (geb. 1606, gest. 1681) ist ein schon längst gefühltes Bedürfnis; wie schade, daß nicht Guhraner einst diese Aufgabe ergriffen hat, für dessen Feder sie ganz besonders geeignet gewesen wäre. Das Schriftchen Stobbe's verdankt seinen Ursprung einer zu Breslau bei Uebernahme des Universitätsrectorats gehaltenen Rede und entwickelt in den wesentlichen Hauptzügen Lebensbild und Studiengang des merkwürdigen Mannes. Das Jahrhundert, in dem Couring lebte, ist das klassische Zeitalter der großen Polyhistoren; aber aus dem Kreise der Jungius und Boecler, der Meibom und Morhof ragt er (von Leibniz hier abzusehen) als der unstrittig bedeutendste hervor; der einzige wirklich productive Kopf, dessen Thätigkeit neue Impulse für die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens enthält. Denn dieser Helmstädter Professor der Philosophie, Medicin, Historie, Politik, Jurisprudenz, der über alle diese Fächer und über Theologie noch außerdem große Werke geschrieben, den Roscher als einen der Ersten bezeichnet, dem „ein würdig umfassendes Ideal der Volkswirtschaftslehre, der Statistik und der Staatskunde vor Augen schwebte“ — er wurde mit seiner 1643 zuerst erscheinenden Schrift „De originae juris germanici“ der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. Und diese epochemachende Untersuchung wirft er in die Welt auf Grund eines ganz zufälligen äußeren Anlasses, eines Theologen-gezänkes, diesen Studien zur Zeit gerade schon fern stehend, ganz vertieft in medicinische Studien und Geschäfte, als eine beiläufige Gelegenheitschrift. Man wird mit Interesse das Einzelne in der Schrift Stobbe's nachlesen; nicht minder freilich, wie der begabte vielseitige Mann, was seinen Charakter betrifft, dem Jahrhundert reichlich seinen Tribut bezahlte und nach seinen moralischen Qualitäten ganz und gar auf dem niedrigen Niveau der Menschen steht, die in der Atmosphäre des dreißigjährigen Krieges groß geworden waren.

Den erfreulichen Bestrebungen der Gegenwart, die deutschen Klassiker in sorgfältig revidirtem Texte, mit blühend beschreibender Einleitung versehen, dem Publicum darzubieten, entspricht in vollem Maße ein soeben erschienener „Julius von Tarent“ des Joh. Ant. Leisewig. Die sehr kundige, mit philologischer Schärfe und Genauigkeit geschriebene Einleitung ist von A. Eberhard unterzeichnet, der auch außerhalb der philologischen Welt als trefflicher Uebersetzer des Machiavelli bekannt ist. Der Herausgeber weist in dieser Einleitung, die eine sorgfältige, die neuesten Specialforschungen berücksichtigende Lebensskizze des Dichters enthält, zum ersten Male die italienische Quelle zum Julius nach; die Aenderungen im Text (dem die Originalausgabe von 1776 zu Grunde gelegt ist) müssen als durchaus glücklich bezeichnet werden. — Die beigegeführten zwei kleinen Nachstücke des Dichters bilden eine willkommene Ergänzung zum Julius, da sie in drastischen Zügen eine ungeschminkte Skizze der Fürstenhöfe damaliger Zeit darbieten: sie verhalten sich zur Sentimentalität des Julius ganz ähnlich wie das Bild, das Lady Milford vom deutschen Fürstenhofe andeutet, zu der Ueberschwänglichkeit des Gefühlslebens, die Schiller's Kadale und Liebe charakterisirt.

Eine Biographie der „Lucrezia Borgia, Herzogin von Ferrara,“ liegt uns vor, die „nach seltenen und zum Theil unbekanntem Quellen“ von dem Engländer William Gilbert bearbeitet und von Dr. Friedrich Steger in's Deutsche übersetzt ist. — Die Einleitung des Buches bildet eine Untersuchung über das Leben Lucrezia's vor ihrer Vermählung mit Herzog Alfons I. von Ferrara. Auf diese frühere Epoche nämlich beziehen sich jene lanbläufigen Anklagen, die Vorstellung Lucrezia's als eines sittlichen Schensals, wie sie auch in Victor Hugo's Drama erscheint. W. Gilbert, der die Abwägung der belastenden und entlastenden Zeugnisse mit nüchternem Urtheile vollzieht, kommt zu einem für Lucrezia höchst günstigen Resultate. Er sagt nur: „Es ist nicht wohl denkbar, daß sie Jahre lang in der verderblichen Atmosphäre des väterlichen Hofes (Alexander's VI.) gelebt haben kann, ohne von diesem Pesthauch berührt zu werden.“ Was aber weiter „die Ehebrecherin, Mörderin, Giftmischerin von Handwerk“ betrifft, so werden diese grauenhaften Anklagen gegen die nachher einstimmig gepriesene Herzogin von Ferrara von den eingeweihtesten und unparteiischsten der zeitgenössischen Berichterstatter auf keine Weise unterstützt. Polo Capello, der venetianische Gesandte, der Rom und den Hof Alexander's VI. dunkel genug malt, nennt Lucrezia eine „weise, züchtige und edle Frau.“ Noch günstiger spricht sich Canale, der Gesandte Ferraras, aus. Pontano und Sannazaro, Anhänger des Hauses Aragon, das Alexander VI. schamlos verrathen hatte, werfen Lucrezia (während ihres Lebens in Rom) Blutschande vor. Doch Burckhard, der Großceremonienmeister des Papstes, der „keine Gelegenheit, einen Flecken auf die Familie Borgia zu bringen, unbenutzt vorüber gehen läßt,“ schweigt von jener gravirendsten Beschuldigung. Eigenthümlich steht es mit Guiccardini, der als fanatischer Anhänger der Medici

von vorn herein mit Vorsicht zu gebrauchen ist: die Anklage auf Blutschande aber fehlt in der ersten Ausgabe (Venedig 1599) seines Werkes. — Verhält sich nun diese Einleitung wesentlich negirend, indem sie den Beweis irgend welcher Verbrechen Lucrezia's in Abrede stellt, so empfangen wir in der eigentlichen Darstellung des Werkes, der Lucrezia als Herzogin von Ferrara das Bild einer musterhaften Gattin und bewunderungswürdigen Regentin während der schwierigsten Zeitläufte. Alle Berichterstatter in Vers und Prosa stimmen hierin überein: Sannazaro, Ariosto (Rasender Roland, 42. Ges.), Giraldi, Garbi, Paulo Giovio (Leben Alfons I.). Ebenso Strozzi, Tebaldeo, Aldo Manuzio, der berühmte Buchdrucker und Gelehrte Venedigs. Gibbon (*Antiquities of the House of Brunswick*) meint, daß der Herzogin Frömmigkeit erst mit dem Alter zugenommen habe. Indes urtheilt Roscoe (Leben Leo X.), an dessen Ehrenrettung Lucrezia's W. Gilbert anknüpft: „Eine so völlige und plötzliche Characterveränderung eines menschlichen Wesens kennt die ganze Geschichte nicht. . . Es sei undenkbar, daß die ausschweifende und abscheuliche Lucrezia Borgia und die ehrbare und geachtete Herzogin von Ferrara ein und dieselbe Person sein könnte.“ — Beinahe 20 Jahre (1501—1520), bis zu ihrem Tode, ist Lucrezia mit Alfons II. von Este vermählt gewesen. Die Darstellung bringt den reichlich vorliegenden Stoff überall zu voller Anschauung: Herzog Ercole (Alfonso's Vater) und seine an Pracht und Bauten reiche Regierungszeit, „Ferrara im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts“ werden geschildert, die Feste zu Ehren Lucrezia's Vermählung endlich, besonders die Kleiderpracht der Herren und Damen werden mit einer Umständlichkeit entfaltet, daß der Maler, ohne Auswendung eigener Phantasie, den Text aus sich selber illustriren könnte: es ist die Ueppigkeit und Pracht Paolo Veronesischer Bilder, die dem Lesenden immer von Neuem vor Augen treten. Mit ähnlicher Anschaulichkeit entwickelt sich vor uns der Krieg gegen Venedig, in den Alfons durch die Liga von Cambray verflochten wurde. — Wenn wir aber dieser Anschaulichkeit alle Anerkennung zollen müssen, mit der der Stoff so sinnefüllend und sinneblendend uns vorgeführt wird, so macht dies doch mehr den Eindruck der Chronik, die den Leser an die Einzelheiten so dicht heranzuführt, daß er sie gleichsam mit Händen greifen kann, während ihm der freiere, urtheilbildende Blick auf die Dinge entzogen wird, der allein der Kunst der historischen Perspective und ihrer Verwendung entspringt.

---

Von Adolph Laun ist kürzlich ein Lebens-Characterbild Washington Irving's in zwei Bänden erschienen, das nach dem Geständniß des Biographen weniger durch den Eindruck des großen Schriftstellers als des liebenswürdigen Menschen veranlaßt worden ist. Darin liegt die Andeutung, daß die tiefer und minder zu Tage liegenden Umrisse der inneren Persönlichkeit, die eben in den Werken des Schriftstellers sich darstellt, von dem Biographen weniger erforscht worden sind. Das Meisterstück einer solchen, den Menschen und Autor verschmelzenden Biographie hat bekanntlich Irving selbst in seinem  
 Preußische Jahrbücher. Bd. XXV. Heft 6.

Leben D. Goldsmith's geliefert. Und doch wird man die gefällige, leichtfließende Darstellung Laun's mit Spannung und Genuß in sich aufnehmen. Vorzüglich interessant ist das Capitel über Irving's Gesandtschaftsposten in Madrid (1841—1846), zumal durch die damit verwebten, ausführlichen Briefe des Gesandten, die das Drama der Revolution, die Katastrophe Espartero's (dem Irving die wärmsten Sympathien widmete), mit einer Anschaulichkeit und Klarheit darlegen, die gleichmäßig den Diplomaten und Künstler bekunden. Auf ein so reiches, in allen seinen Beziehungen so durchsichtiges Leben, das mit Celebritäten wie Louis Philipp, Mad. Adelaide, der Königin Victoria, dem Prinzen Albert, Louis Napoleon (der Irving 1837 in New-York besuchte) in unmittelbarem Verkehr getreten war, folgte ein Lebensabend auf seiner Besitzung bei New-York, die Irving Sunnyside genannt hatte (denn er liebte die Sonnenseite, die ihm im Leben so ungetrübt wie Wenigen zu Theil geworden war): hier schrieb der Autor das Hauptwerk, die Biographie Washington's, und hatte die Freude, dieses Buch von der strengeren historischen Schule, die in Amerika inzwischen entstanden war, von Prescott, Motley, Bancroft und Anderen mit warmer Anerkennung begrüßt zu sehen.

Den Character sorgfältiger Forschung, den alle Werke R. Elze's tragen („Sir Walter Scott," 2 Bände 1864 u. s. w.), bekundet auch die jetzt von ihm erschienene Biographie Lord Byron's. Der Verfasser genießt als Herausgeber des Jahrbuchs der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, als Commentator des Hamlet, des Chapmann'schen Alphonsus wie als Uebersetzer einen wohlbegründeten Ruf. Sympathien für Lord Byron scheint er wenig zu haben. Bei der Strenge, mit welcher er über seinen Helden zu Gericht sitzt, einer Strenge, die gegen Ende in eine sogar Terminus übertreffende Bitterkeit gegen den Dichter ausschlägt, berührt uns doppelt wohlthätig die Abfertigung der sogenannten Enthüllungen der Mrs. Beecher-Stowe in Betreff des Verhältnisses, das zwischen Byron und seiner Schwester bestanden haben soll. Hier feiert die mikrologische Methode des Verfassers ihren Triumph. Positives Unrecht aber thut unseres Erachtens Herr Elze dem englischen Lord, wenn er auch dessen schließliche Aufopferung für Griechenland lebiglich aus persönlichen Gründen, weil er seine literarische Rolle ausgespielt, herleitet. — Die getrennte Betrachtung des Lebens und der Schriften können wir nicht nachahmenswerth finden. Die Werke selbst kommen bei einer bloß nachträglichen summarischen Characteristik entschieden zu kurz. Wir geben der Methode, die Lewes bei Goethe befolgt hat, die vor Allem von David Strauß zu lernen ist, den Vorzug. Bei alledem wird dies sorgsame Werk des verdienten Literaturhistorikers durch seine klare, Einem Guß entstammende Darstellung sowohl das größere Publicum zu fesseln wissen, wie es eine Fundgrube für den Forscher ist.

Von Victor Sehn, Oberbibliothekar in St. Petersburg, ist kürzlich ein interessantes Buch erschienen: „Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa.“ Der Verfasser hat sich bereits durch ein früheres Werk: „Italienische Ansichten und Streiflichter“ vorthellhaft bekannt gemacht. Diese früheren Studien leiteten ihn von selbst zu den neuen hinüber. Es war blos die Specialisirung einer Seite derselben, wenn er sich der Erforschung „der Resultate des sich auf 2—3 Jahrtausende erstreckenden Culturprocesses der organisirten Natur in Italien und Griechenland“ zuwandte. Er giebt uns ein Bild der allmählichen Umwandlung des Naturzustandes dieser Länder, indem er für jede einzelne Kulturpflanze sowie für jedes Hausthier mit Hülfe der Geschichte, der Sprachforschung oder, wo beide nicht ausreichen, der Analogie den Nachweis liefert, wann und wie sie, oft aus weiter Ferne, herübergekommen. Die Einleitung verbreitet sich über die „Ausfugung durch Kultur,“ welche mit der oben erwähnten Veränderung der ursprünglichen Naturbeschaffenheit nicht zu verwechseln sei, sowie über die „Urzeit“ selbst. Der hierauf folgende Haupttheil umfaßt die während des Alterthums in der Regel aus Asien auf dem Wege über Griechenland nach Italien, und die weniger zahlreichen, im Mittelalter eingewanderten Pflanzen und Thiere. Wir nennen hier, um eine ungefähre Vorstellung von dem zu geben, was der Leser in dem Buche findet, die Ueberschriften einiger Kapitel: der Weinstock, der Feigenbaum, Delbaum, die Pflaume und Kirsche; die Hausthiere, wie der Esel, die Ziege, der Büffel; die Zucht der Vögel, der Obstbäume, die Feldfrüchte, die Blumen, der Tabak u. s. w. In einem Rückblick schildert der Verfasser die Bebauungsverhältnisse zur Zeit des Unterganges des Alterthums, bis zu welchem eine Gleichheit der Bodenkultur in allen Uferländern des Mittelmeeres eingetreten, sowie Griechenland und Italien mit einer Flora wesentlich immergrüner, von den Semiten herstammender Gewächse versehen gewesen sei, und geht dann auf die Romanisirung, namentlich Deutschlands, während des Mittelalters und auf „Neuroropa“ über. — Das verdienstliche Werk ist streng wissenschaftlich gehalten, enthält indes Partien, welche auch einem weiteren Leserkreis zugänglich sind, und durch ihren reichen Inhalt wie durch die geschmackvolle Darstellung fesseln werden.





# Register

zu den

## Preussischen Jahrbüchern.

Erster bis fünfundzwanzigster Band.

Berlin.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

1872.

# Inhalt.

	Seite
I. Die Reihenfolge. . . . .	1
II. Das Autoren-Verzeichniß. . . . .	19
III. Sachregister. . . . .	22
1. Geschichte und Politik. . . . .	22
2. Staats- und Rechtsgeschichte. . . . .	30
3. Finanzen, Handel und Gewerbe. . . . .	30
4. Volkswirtschaft und Statistik. . . . .	31
5. Culturgeschichte. . . . .	32
6. Kirchengeschichtliches, Kirchenpolitisches, Theologisches. . . . .	32
7. Kriegswesen und Kriegsgeschichte. . . . .	32
8. Erziehungs- und Unterrichtswesen. . . . .	33
9. Philosophie. . . . .	34
10. Sprach- und Alterthumswissenschaften. . . . .	34
11. Literaturgeschichte und Unterhaltungsliteratur. . . . .	34
12. Kunst und Kunstgeschichte. . . . .	35
13. Naturwissenschaften. . . . .	36
14. Geographie. . . . .	36
IV. Verzeichniß der besprochenen Schriften. . . . .	36
Anonyme Broschüren. . . . .	43
Verschiedenes. . . . .	44

# I.

## Die Reihenfolge.

### Erster Band.

- Die Engländer in Indien. (R. Neumann.) 1.  
 Preußen und England. (M. Duncker.) 23.  
 Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. (R. R. Hegidi.) 31.  
 Beethoven. (Fr. Hinrichs.) 46.  
 Denkschrift. Das dänische Finanz-Memoir. (R. Th. Francke.) 60.  
 Mittheilungen. (Ein ungedrucktes Werk von Kant. — Aus dem Leben des Grafen Schlabrendorff. — Ein Brief Wilhelms v. Humboldt.) 80.  
 Die Verkehrskrisis des Jahres 1857. (D. Gildemeister.) 97.  
 Ludw. Timotheus Spittler. (D. F. Strauß.) 124.  
 Zur Methode neuester Geschichtschreibung. (F. W. Koebell.) 150.  
 Die schleswig-holsteinische und die „deutsch-dänische“ Frage. 166.  
 Der preussische Landtag während der Jahre 1851 bis 1857. (R. Haym.) 186.  
 Mittheilungen. (Das Fest des achten Februars. — Granier de Cassagnac's neue Zeitschrift. — Ferdinand Walter's Erklärung zu d. Preuß. Jahrbüchern.) 214.  
 Ehlers und die Kaiserzeit. 225.  
 Die neuesten Vereinbarungen mit Rom. (F. W. F. Wasserhleben.) 244.  
 Hamburg und die Handelskrisis. (G. Cohen.) 275.  
 Americanische Anschauungen und Studien. I. (G. Kieffer.) 292.  
 Das französische Sicherheitsgesetz. 304.  
 Mittheilungen. (Ein Urtheil über Friedrich Kreuzer. — Eine deutsche Revue in Frankreich.) 319.  
 Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. Ein nothgedrungener Nachtrag. (R. R. Hegidi.) 325.  
 Die Geschichte der Griechen. (W. Bischer.) 337.  
 Die Grundlagen der englischen Freiheit. (F. v. Treitschke.) 366.

- Der Staat und die Hierarchie. (G. Zeller.) 382.  
 Der Stader Zoll. (F. F. Geffken.) 393.  
 Americanische Anschauungen und Studien. II. (G. Kieffer.) 402.  
 Mittheilungen. (Die Ermordung des Kaisers Paul, ein zeitgenössischer Bericht. (F. G. Droyßen.) — Literarisches.) 420.  
 Preußen und das Meer. I. (R. Pauli.) 433.  
 Die französischen Finanzen. (F. F. Geffken.) 444.  
 Americanische Anschauungen und Studien. III. (G. Kieffer.) 465.  
 Ulrich von Hutten. (R. Haym.) 487.  
 Kaulbach's Shakespeare-Galerie. (F. Ulrich.) 533.  
 Mittheilungen. (Johannes Müller. — Feudalität und Aristokratie. — Gutzot's Memoiren. — Aus Schleiermacher's Leben. — L. Rog's historischer Conservatismus.) 545.  
 Das neue deutsche Gewicht. (G. Karsten.) 561.  
 Preußen und das Meer. II. (R. Pauli.) 577.  
 Zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes. 594.  
 Die homerische Frage. (L. Friedländer.) 618.  
 Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. I. (F. Neuchlin.) 645.  
 Mittheilungen. (Bunsen's Bibelwerk. (G. Zeller.) — Graf Schwerin an seine Wähler. — Ein Wort mit der Neuen Preussischen Zeitung. — Literarisches.) 685.

### Zweiter Band.

- Deutsche Interessen und deutsche Politik. (R. Mathy.) 1.  
 Preußen und das Meer. III. (R. Pauli.) 7.  
 Die Politik der Zukunft. (M. Duncker.) 27.  
 Alexander v. Humboldt und sein Einfluß auf die Naturwissenschaft. I. (D. Weber.) 44.

Ein Blick auf die allgemeine Sprachkunde und deren Literatur. (A. F. Pott.) 65.  
 Zur Geschichte der englischen Reformation. (G. Sigwart.) 79.  
 Mittheilungen. (Constitutionelle Glossen. (K. K. Megibi.) — Die deutsche Auswanderung und der Bundestag. — Zur neuesten Geschichte des deutschen Verfassungslebens. — Seybel's historische Vierteljahrschrift.) 96.  
 Die deutschen Universitäten im neunzehnten Jahrhundert. (W. Gwinner.) 107.  
 Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. II. (S. Reuchlin.) 142.  
 Alexander v. Humboldt und sein Einfluß auf die Naturwissenschaft. II. (D. Weber.) 160.  
 Schleiermacher. (R. Schwarz.) 210.  
 Mittheilungen. (Das Jubiläum der Universität Jena. — Zwei politische Broschüren: Noch einmal die Politik der Zukunft, und zu den Wahlen in Preußen. — Böckh's Universitätsreden.) 227.  
 Drei deutsche Staatswörterbücher. (A. von Mohl.) 243.  
 Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. III. (S. Reuchlin.) 268.  
 Windelmann und seine Nachfolger. (R. Friedländer.) 303.  
 Columbus. (Fr. Hinrichs.) 332.  
 Mittheilungen. (Die Regenschaftsfrage und die Presse. — Der Staber Zoll und die deutsche Ehre. — Die Rechtswissenschaft der Gegenwart. — Zum Stein-Denkmal.) 351.  
 Der Münzvertrag. (R. Mathy.) 363.  
 Die deutsche Auswanderung. I. (G. Lehmann.) 389.  
 Der Gothaer Congreß und die Genossenschaftsbewegung in Deutschland. (A. Lammer.) 413.  
 Die Regenschaft in Preußen. 438.  
 Zu den Wahlen in Preußen. (A. Haym.) 457.  
 Mittheilungen. (Die Philologen-Versammlung zu Wien. (C. Grünhagen.) — Aus dem amerikanischen Rechtsleben. — Zur historischen Literatur: Raumer's historisches Taschenbuch. Staatengeschichte der neuesten Zeit.) 469.  
 Die deutsche Auswanderung. II. (G. Lehmann.) 483.  
 Schweizerische Zustände und Sympathien. 522.  
 Preußen und das Meer. IV. (A. Pauli.) 533.  
 Carlyle's Friedrich der Große. (F. S. Geffken.) 542.

Der alte und der neue preußische Landtag. 555.  
 Politische Correspondenz. 579.  
 Mittheilungen. (Die Preußischen Jahrbücher und Herr B. A. Huber. — Die Sprache des Quakborn. — Beitrag zu York's Lebensgeschichte.) 594.  
 Heinrich von Kleist. (S. v. Treitschke.) 599.  
 Das Königthum und die verfassungsmäßige Ordnung. (G. Watz.) 624.  
 Die deutsche Auswanderung. III. (Dr. Lehmann.) 639.  
 Schleswig. (R. Ph. Francke.) 663.  
 Politische Correspondenz. 675.  
 Mittheilungen. (Aus London. — Was die holsteinischen Stände zu thun haben? — Ein Beitrag zur deutschen Einheit.) 703.

### Dritter Band.

Vorwort. (R. Haym.) 1.  
 Das Unterrichtsgesetz in Preußen. (W. Schrader.) 16.  
 Das preußische Recht und das Rechtsstudium. (L. Goldschmidt.) 29.  
 Spanien unter den Habsburgern. I. (S. Baumgarten.) 58.  
 Politische Correspondenz. 93.  
 Broschüren-Literatur. (1. Der Militärstaat. (S. v. Treitschke.) 2. Materialien zur Geschichte der Regenschaft.) 106.  
 Aus London. 115.  
 Rotzen. 121.  
 Spanien unter den Habsburgern. II. (S. Baumgarten.) 123.  
 Parlamentarische Studien. (G. Cohen.) 153.  
 Zum zwölften Februar. (G. Zeller.) 176.  
 Zehn Jahre bayrischen Verfassungslebens. I. (R. Barth.) 194.  
 Politische Correspondenz. 219.  
 Broschüren-Literatur. (1. Suam cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipzig. Engelmann. 234. — 2. Eine politische Lobtenschau. Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie in Preußen. Kiel, 1859.) 237.  
 Aus London. 240.  
 Leibeigenschaft und Freilassung der Bauern in Rußland. 247.  
 Die neuere Geschichte Frankreichs. (M. Dunder.) 288.  
 Ein Krieg gegen Frankreich, seine Voraussetzungen und Zwecke. (S. Hälschner.) 300.  
 Zehn Jahre bayrischen Verfassungslebens. II. (R. Barth.) 325.  
 Politische Correspondenz. 342.  
 Aus Berlin. 352.  
 Aus London. 355.  
 Farini über die Lage und Stimmung Italiens. (S. Reuchlin.) 381.

**Broschüren-Literatur.** (1. Preußen und die italienische Frage. 365. — 2. Woran und gelegen. 368. — 3. Dissidentische Denkschrift von Uhlich. 372. — 4. Ueber das Selbstgovernment in Preußen und in England. 377. — 5. Ueber das juristische Studium in Preußen.) 382.

**Kotizen.** (Eine holländische Broschüre. — Ein Vortrag von Röbell. — Neuchlin's Geschichte Italiens. — Das erste Heft der historischen Zeitschrift von Sybel. — Zum Andenken Ch. Fr. Wurm's. — Zur Verständigung zwischen Nord und Süd.) 383.

**Cavaliere und Rundköpfe. I.** (R. Pauli.) 387.

**Zur Preßgesetzgebung in Preußen.** (R. Beit.) 408.

**Die hohleinsische Ständeversammlung.** (R. Ph. Franke.) 420.

**Die Elbthle.** (R. Zwickler.) 439.

**Die Herzogin von Orleans.** (F. S. Offen.) 452.

**Politische Correspondenz.** 460.

**Zur Situation.** 476.

**Aus London.** 478.

**Aus Süddeutschland.** 483.

**Zur italienischen Politik Oesterreichs.** (S. Neuchlin.) 489.

**Zur Tagesliteratur.** (An Heinrich von Arnim. — Po und Rhein. — Bessler über die letzte hohleinsische Ständeversammlung. — Eine Stimme aus dem Volke. — Der Abgeordnete Bloemer und die confessionelle Frage. — Ein neues Wochenblatt. — Die Kölnische Zeitung und die Preßfreiheit.) 492.

**Hannovers Reactionsjahre.** (A. Lammer's.) 505.

**Die Gründung des preußischen Staats.** (W. Hofmann.) 541.

**Die Bildung der Gegenwart und die Kirche.** (G. Wendt.) 577.

**Politische Correspondenz.** 583.

**Aus Süddeutschland.** 599.

**Die savoyische Neutralität.** (F. S. Offen.) 604.

**Italienische Studien.** (S. Neuchlin.) 608.

**Alexander von Humboldt.** (1787. 1794. 1830.) 612.

**Oesterreich in den Jahren 1848 bis 1858.** (A. Springer.) 617.

**Die Fabier.** (R. Haym.) 657.

**Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte.** (E. Herrmann.) I. 683.

**Politische Correspondenz.** 717.

**Aus Süddeutschland.** 736.

**Der erste Act des italienischen Krieges.** (D. Rasemann.) 742.

**Vierter Band.**

**Cavaliere und Rundköpfe. II.** Ein See-  
stück. (R. Pauli.) 1.

**Das Institut der Staatsanwaltschaft in  
Deutschland.** (A. Meyer.) 22.

**Fürst Metternich.** (A. Springer.) 42.

**Politische Correspondenz.** 71.

**Aus Hannover.** (A. Lammer's.) 90.

**Aus Oesterreich.** 94.

**Schluß des italienischen Krieges.** (D. Ra-  
semann.) 101.

**Wilhelm Bessler.** 106.

**Preußen u. der Friede von Villafranca.** 111.

**Zeitgenössische Dichter. I.** Otto Ludwig.  
(S. v. Treitschke.) 113.

**Der Untergang Polens und die östlichen  
Großmächte. II.** (E. Herrmann.) 133.

**Preußen und das Meer. V.** Angefichts  
eines Krieges. (R. Pauli.) 163.

**Frankreich, Oesterreich und der Krieg in  
Italien. I.** 179.

**Politische Correspondenz.** 197.

**Aus Oesterreich.** 213.

**Zur Broschürenliteratur.** (Preußen, der  
Bund und der Frieden. — Was hat  
Preußen gesagt — gethan? — Nach dem  
Frieden. — Die Fälschung der guten  
Sache durch die Augsb. A. Ztg.) 222.

**Frankreich, Oesterreich und der Krieg in  
Italien. II. u. III.** 229.

**Der Untergang Polens und die östlichen  
Großmächte. III.** (E. Herrmann.) 253.

**Lehre und Schriften August Comte's.** (R.  
Ewelen.) 279.

**Die neuere Geschichte Italiens.** 307.

**Politische Correspondenz.** 317.

**Aus Hannover.** 328.

**Ein Verfassungsbrief aus Kurhessen.** (Fr.  
Dettler.) 332.

**Zur Broschürenliteratur.** (Was ist zu thun?  
Ein Wort eines Kurhessen an seine Mit-  
bürger. — Die kurhessische Verfassung  
vor der Bundesversammlung. — Das  
deutsche Verfassungswerk nach dem  
Kriege. — Napoleon III.) 337.

**Die italienische Frage, Deutschland und  
die Diplomatie im Jahre 1848.** (S. Neuch-  
lin.) 345.

**Händler und seine Zeit.** (Fr. Hinrichs.) 366.

**Die Zukunft des Zollvereins.** (F. S. Offen.)  
397.

**Politische Correspondenz.** 422.

**Zu F. G. Welter's Jubelkäm. (S. Urlichs.)**  
437.

**Aus Oesterreich.** 445.

**Die kurhessische Frage und die Presse.** (Fr.  
Dettler.) 453.

**Die preußische Expedition nach Japan und  
China.** 455.

- Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien. IV. V. 457.
- Die Bedeutung und Stellung der Alterthumsstudien in Deutschland. (D. Jahn.) 494.
- Schiller an seinem hundertjährigen Jubiläum. I. (R. Haym.) 516.
- Politische Correspondenz. 545.
- Aus Oesterreich. 557.
- Ein zweiter Verfassungsbrief aus Kurhessen. (Fr. Detler.) 562.
- Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien. VI. VII. (Schluß.) 571.
- Eine Aufgabe für den Congreß. (F. H. Wessden.) 612.
- Schiller an seinem hundertjährigen Jubiläum. II. (Schluß.) (R. Haym.) 626.
- Aus Süddeutschland. 665.
- Dritter Verfassungsbrief aus Kurhessen. (Fr. Detler.) 671.
- Fünfter Band.**
- Zum Jahresanfang. (S. Baumgarten.) 1.
- Heinrich Theodor von Schön. I. (D. Rasmann.) 10.
- Zur Grundsteuerfrage in Preußen. (S. Burgart.) 30.
- Die Zukunft der Realschule. (W. Schrader.) 57.
- Zeitgenössische Dichter. II. Ein Schweizer Poet. (S. v. Treitschke.) 70.
- Aus Oesterreich. 87.
- Literarische Notizen. (Geschichtswerke. — Sybel's historische Zeitschrift. — Servinus. — Droyen. — Carlyle. — Hettner's Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Freytag's Bilder aus der deutschen Vergangenheit. — Kreyzig, Vorlesungen über Shakespeare. — Zahn's Mozart. — Biographie eines Schweizer Staatsmanns. — Onesti, die heutige englische Communalverwaltung und Communalverwaltung. — May, das englische Parlament. — Zur Broschürenliteratur. — Herr Uhden und die kurhessische Verfassung. — Der Bruch des Rechts in Kurhessen. — Die Erstrebung einer martimen Stellung Deutschlands auf der Basis des Zollvereins. — G. Kiel, über die Unabhängigkeit des Richterstandes.) 96.
- Die Rechte der Juden in Preußen. (S. Kieffer.) 105.
- Ueber Reformen in der preussischen Kriegsverfassung. (v. Binde-Olbendorf.) 143.
- Heinrich Theodor von Schön. II. (D. Rasmann.) 174.
- Das Badische Concordat. (F. Holtmann.) 189.
- Politische Correspondenz. 206.
- Aus Italien. 211.
- Notizen. (W. Bessler, Mahnruf an das Deutsche Volk. — Das Papstthum vor der Napoleonischen und Deutschen Politik.) 217.
- Der preussische Staat während der territorialen Zeit. (S. Erdmannsdorffer.) 219.
- Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Ph. Franke.) 251.
- Heinrich Theodor von Schön. III. (D. Rasmann.) 264.
- Die kirchliche Reaction in Preußen während der letzten zehn Jahre. (R. Schwarz.) 281.
- Die österreichischen und die württembergischen Zwangsgenossenschaften. (A. Lammer.) 295.
- Politische Correspondenz. 299.
- Aus Italien. 311.
- Notizen. (Geschichte der Deutschen Politik unter dem Einfluß des Italienschen Krieges. — W. Bessler, zur Oesterreichischen Frage. — Das Herrenhaus und der ritterschaftliche Grundbesitz in Preußen.) 318.
- Carl Ritter. (S. A. Daniel.) 323.
- Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. I. Béranger. (F. Kreyzig.) 349.
- Alte und neue Rechtszustände in Preußen. I. (Fr. Hinrichs.) 375.
- Politische Correspondenz. 392.
- Aus Oesterreich. 410.
- Notizen. (Humboldt und Barmhagen. — Epistolas obscurorum virorum.) 414.
- Alte und neue Rechtszustände in Preußen. II. (Fr. Hinrichs.) 417.
- Sardinien und Kaiser Paul von Rußland. (Sigurd Abel.) 446.
- Ernst Moriz Arndt. (R. Haym.) 470.
- Zur Geschichte der preussisch-deutschen Einheitsbestrebungen. (W. Wehenpennig.) 512.
- Politische Correspondenz. 517.
- Aus Oesterreich. 525.
- Notizen. (Vorlesungen v. Sybel's. — Zur saboyischen und zur Militärfrage.) 530.
- Alte und neue Rechtszustände in Preußen. III. (Hinrichs.) 533.
- Zeitgenössische Dichter. III. Friedrich Hebel. (S. v. Treitschke.) 552.
- Ein Rückblick auf das Ministerium Eichhorn. (S. Wendt.) 572.
- Zu den Ereignissen in Italien. (S. Erdmannsdorffer.) 592.
- Politische Correspondenz. 598.
- Notizen. (Die äußere Politik des Abgeordnetenhauses und die Militärreform. — Martens's Apologie.) 605.

**Sechster Band.**

- Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. II. (F. Kreyßig.) 1.  
 Das Selfgovernment. (S. v. Treitschke.) 25.  
 Sardinien und die Annerionen. (P. Beverelli.) 53.  
 Politische Correspondenz. 85.  
 Sicilische Briefe. (D. Hartwig.) 101.  
 Notizen. (Wochenschrift des Nationalvereins.) 114.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. III. Chateaubriand. (F. Kreyßig.) 117.  
 Der deutsche Bund u. d. deutsche Flotte. 146.  
 Ein Schleswig-Holsteiner Dichter. (F. v. Heinemann.) 178.  
 Der dritte Band von Guizot's Memoiren. (D. Rasemann.) 196.  
 Politische Correspondenz. 201.  
 Aus Italien. 209.  
 Notizen. (Die Baltische Monatschrift. — Die Preussischen Provinzialblätter. — Die Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse. — von Sybel's historische Zeitschrift. — Protocoll der Wiener Ministerial-Conferenzen.) 215.  
 Cavaliere und Runkelköpfe. III. Oliver Cromwell. (R. Pauli.) 221.  
 Wolfgang Amadeus Mozart. (Fr. Hinrichs.) 250.  
 Zur Situation. (F. S. Geßken.) 273.  
 Der erste deutsche Juristentag. (Fr. Hinrichs.) 281.  
 Sicilische Briefe. (D. Hartwig.) 284.  
 Aus dem Kirchenstaat. 302.  
 Notizen. (Eine Vorrede von D. F. Strauß. — Ein deutscher Essayist.) 307.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. IV. Joseph de Maistre und Lamennais. (F. Kreyßig.) 313.  
 Zur Geschichte des italienischen Nationalvereins. (S. Neuchlin.) 336.  
 Thomas Babington Macaulay. (R. Haym.) 353.  
 Die Frage der Küstenvertheidigung bei'm Bunde. 397.  
 Politische Correspondenz. 400.  
 Die Bedeutung der italienischen September-Ereignisse. (P. Beverelli.) 412.  
 Ein Blick auf die deutsche Genossenschaftsbewegung. (A. Lammer's.) 416.  
 Milton. (S. v. Treitschke.) 419.  
 Das Priesterregiment im Kirchenstaat. (Sigurd Abel.) 449.  
 Zum Berliner Universitäts-Jubiläum. (R. Haym.) 483.  
 Die Neugestaltung Oesterreichs. (L. Sidel.) 492.

- Aus Oesterreich. 510.  
 Politische Correspondenz. 516.  
 Notizen. (Kurhessen unter dem Vater, dem Sohne und dem Enkel von \*\*\*. — Drei Lebensläufe in absteigender Linie von Hippel dem Jüngeren.) 529.  
 Unsere Historiker. (R. Pauli.) 531.  
 Die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit. (Fr. Kreyßig.) 543.  
 Ein Brief Goethe's an den Herzog von Weimar. 559.  
 Die wirtschaftliche Reformbewegung in Deutschland. (A. Lammer's.) 563.  
 Hannovers Staatswirthschaft in den letzten zwölf Jahren. (W. Werenberg.) 583.  
 Zum Steber'schen Prozeß. (R. Haym.) 593.  
 Aus Oesterreich. 601.

**Siebenter Band.**

- Am 4. Januar 1861. (R. Haym.) 1.  
 Der Volksalender. (B. Sigismund.) 3.  
 Die Judenfrage noch einmal vor beiden Häusern des Landtags. (G. Rießer.) 11.  
 Ch. R. F. Bunsen. (R. Pauli.) 50.  
 Südtalische Zustände. (D. Hartwig.) 66.  
 Die Situation bei'm Regierungswechsel. 73.  
 Aus Oesterreich. 84.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. V. Frau von Staël. (F. Kreyßig.) 89.  
 Die Situation in Italien und an der Eider. 110.  
 Philologie und Naturwissenschaft. (D. Frid.) 129.  
 Zur neuesten Geschichte Italiens. (G. Herzberg.) 146.  
 Die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst. 153.  
 Politische Correspondenz. 161.  
 Aus Oesterreich. 169.  
 Aus einem Privatbrief aus Rom. 175.  
 Notizen. („Ueber die Stellung der Disprovinzen im Zollverein“ eine Preisaufgabe. — Mittheilung über das Arndt-Denkmal.) 181.  
 Dahlmann. (R. Pauli.) 185.  
 Die ewige Stadt und das Papstthum. (B. Erdmannsdorffer.) 204.  
 Leben und Schriften Lacqueville's. (F. S. Geßken.) 226.  
 Eine Erinnerung an Johann Gottlieb Fichte. (R. Haym.) 244.  
 Politische Correspondenz. 260.  
 Notizen. (Ernst Rietschel. (S. Hettner.) — Neue Mittheilungen über Schleiermacher. — Zur parlamentarischen Geschäftsordnung. — Die Verfassungszustände in Anhalt. — „Die Zeit“ Tageblatt für Politik, Handel und Wissenschaft.) 268.



Die französische Revolution und die historische Forschung. 275.  
 Friedrich der Große und sein neuester Ankläger. (L. Häusser.) 318.  
 Ein Project zur Säkularisation des Kirchenstaates im vierzehnten Jahrhundert. (B. Erdmannsdörffer.) 341.  
 Zur Eröffnung des österreichischen Reichsrathes. (A. Springer.) 345.  
 Württembergische Zustände. (K. Klüpfel.) 357.  
 Politische Correspondenz. 366.  
 Notizen. (Dahlmann-Denkmal. — F. J. Stahl, zum Gedächtniß Friedrich Wilhelm's IV. und seiner Regierung.) 378.  
 Die Freiheit. (H. v. Treitschke.) 381.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. VI. Guizot. (F. Kreyfig.) 404.  
 Der Isehoer Landtag und die Kopenhagener Regierung. (H. Handelmann.) 430.  
 Die europäische Weltlage. 453.  
 Politische Correspondenz. 482.  
 Notizen. (Daniel, Handbuch der Geographie. — Schultheß, Europäischer Geschichtskalender.) 492.  
 Ferdinand Christian Baur. I. (E. Zeller.) 495.  
 Preußen und das Meer. VI. Ein deutscher Seebund. (R. Pauli.) 512.  
 Ein Gang durch die Jesuitenschule. 526.  
 Zwei süddeutsche Correspondenzen. (Aus München. — Vom Rain.) 544.  
 Zur americanischen Krisis. (G. Kieffer.) 560.  
 Politische Correspondenz. 568.  
 Notizen. (Das befestigte Lager, eine militärische Denkschrift. — Das Staatsarchiv von Negibi und Klauhhold.) 578.

### Achter Band.

Americanische Dichter. I. William Cullen Bryant. 1.  
 Die Successionsfrage im Herzogthum Braunschweig. (F. v. Heinemann.) 15.  
 Die Juden im christlichen Abendland. I. (G. B. Soldan.) 30.  
 Glossen und Enthüllungen zur Tagesgeschichte. 48.  
 G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Dritter Band. (R. Pauli.) 75.  
 Politische Correspondenz. 81.  
 Notizen. (Guizot's Memoiren. Vierter Band. — Die deutsche Münzfrage.) 91.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. VII. Lamartine. (F. Kreyfig.) 95.  
 Die Juden im christlichen Abendland. II. (G. B. Soldan.) 121.  
 Die Regierfrage und die neuesten Vorgänge in Amerika. I. (H. Handelmann.) 147.

Politische Correspondenz. 162.  
 Aus Süddeutschland. 171.  
 Aus Oesterreich. 181.  
 Das Jubelfest in Braunschweig. 185.  
 Die Hugulin'sche Expedition nach Innerafrika. (G. Hartlaub.) 187.  
 Ferdinand Christian Baur. II. (E. Zeller.) 206.  
 Ein Brief A. W. Schlegel's an Huber. (W. Dilthey.) 225.  
 Oesterreich als Verfassungsstaat. (A. Springer.) 235.  
 Eine Universitätsangelegenheit von allgemeiner Bedeutung. (J. B. Meyer.) 254.  
 Politische Correspondenz. 266.  
 Notizen. (Der dritte Band des Schleiermacher'schen Briefwechsels.) 279.  
 Ferdinand Christian Baur. III. (E. Zeller.) 283.  
 Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten 1859 bis 1861. Ein Rechenschaftsbericht. 315.  
 Ein Brief Dahlmann's. 403.  
 Aus der Lebensgeschichte eines Historikers. (R. Haym.) 406.  
 Politische Correspondenz. 413.  
 Aus Königsberg. 420.  
 Preußen und Schleswig-Holstein. (K. Lorenzen.) 425.  
 Hans von Söbern. (H. v. Treitschke.) 444.  
 Die Regierfrage und die neuesten Vorgänge in America. II. (H. Handelmann.) 478.  
 Militärische Briefe aus Süddeutschland. I. (J. Königer.) 494.  
 Aus Süddeutschland. 510.  
 Politische Correspondenz. 519.  
 Notizen. (Guizot, L'eglise et la société chrétienne.) 527.  
 Reise- und Geschichtsbilder aus Irland. (R. Pauli.) 529.  
 Demosthenes und Philipp. (G. Herzberg.) 548.  
 Militärische Briefe aus Süddeutschland. II. Die Militärfrage vor dem nächsten Landtag. III. Die militärische Schule. (J. Königer.) 562.  
 Die Regierfrage und die neuesten Vorgänge in America. III. (Schluß.) (H. Handelmann.) 589.  
 Die Trent-Angelegenheit. (R. Pauli.) 630.  
 Politische Correspondenz. 636.  
 Notizen. (Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes von G. Freytag. — Der erste Band des Staatsarchivs von Negibi und Klauhhold.) 647.

### Neunter Band.

Das Klosterleben und die Heiligen. (K. Hase.) 1.  
 Studien zur französischen Literatur- und

**Kulturgeſchichte. VIII. George Sand.** (F. Kreyßig.) 27.  
 Die inneren Verhältniſſe Rußlands. 57.  
**Militäriſche Briefe aus Süddeuſchland.**  
 IV. Die Heeresreform im Bereich des Officiercorps und der Unterofficiere. (J. Königer.) 92.  
 Politische Correſpondenz. 103.  
 Notizen. (Eine hiſtoriſch-politiſche Abhandlung von Ebel. — Der Dichter Heinrich von Kleiſt als politiſcher Publiciſt. — Drei Preisaufgaben.) 114.  
 Friedrich Karl von Savigny. (R. Etting.) 121.  
**Militäriſche Briefe aus Süddeuſchland.**  
 V. Die ſpeciellen Reformforderungen für das Officiercorps und die Unterofficiere. (J. Königer.) 169.  
 Briefe der Brüder Schlegel an Schiller aus den Jahren 1795 bis 1801. (Mitgetheilt von F. Ulrich.) 194.  
 Politische Correſpondenz. 229.  
 Zur preuß. Geſchichte. (D. Raſemann.) 241.  
 Das Leſſing-Denkmal in Berlin. (R. Haym.) 245.  
 Die Stimmungen und Beſtrebungen der Katholiken in Rheinpreußen. (J. W. Köbell.) 249.  
 Zur Reform der Unterrichtsaniſtalten. (G. Karſten.) 272.  
 Eine Probe politiſcher Publiciſtik aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. (J. D. Opel.) 297.  
 Die Zuſtände des Königreichs Sachſen unter dem Preußiſchen Regiment. (G. von Treitſchke.) 344.  
 Politische Correſpondenz. 356.  
 Literariſches. (Stahl's Teſtament. — Das Bundesgericht. — Graf Bourtales. — Neue Schriften von D. F. Strauß. — Schleiermacheriana. — Reinhold Lenz. — Klaus Groth, Rothgeter-Meiſter Lamp und ſin Tochter. — v. Alſen, Aus alten und neuen Tagen.) 365.  
 Friedrich Chriſtoph Schloſſer. (W. Dilthey.) 373.  
**Militäriſche Briefe aus Süddeuſchland.**  
 VI. Die Organifation der Wehrkräfte in Linie und Landwehr. (J. Königer.) 433.  
 Pariſer Brief. 462.  
 Politische Correſpondenz. 467.  
 Notizen. (Zur Biographie Savigny's. — Leben Fichte's.) 478.  
 Die Entſtehung des preußiſchen Königthums. (E. Cauer.) 485.  
 Engliſche Geſchichtsphiloſophie. (F. Vorländer.) 501.  
 Die deutſche Hanſa. (L. Goldſchmidt.) 528.  
 Der deutſch-franzöſiſche Handelsvertrag. (F. G. Geſſen.) 557.

Pariſer Brief. 579.  
 Politische Correſpondenz. 589.  
 Aus Süddeuſchland. 600.  
 Die Anfänge des großen Kurfürſten. (B. Erdmannsdörffer.) 605.  
 Die neuen Systeme der Kriegſchiffe und ihre Bedeutung für Deuſchland. (J. Königer.) 634.  
 Das preußiſche Schulweſen nach dem Bericht der engliſchen Erziehungscommiſſion. (J. B. Meyer.) 656.  
 Pariſer Briefe. 665.  
 Politische Correſpondenz. 675.  
 Notizen. (Nochmals der Trent's Fall. — Ein deutſches Geſichtsbild. — Der fünfte Band von Guizot's Memoiren. — Nachklänge der Fichte-Feier. — Die Frankfurter Pfingſtverſammlung.) 687.

### Zehnter Band.

Das Königthum in England ſeit hundert Jahren. (R. Pauli.) 1.  
 Karl Auguſt Ehrenſwärd, der ſchwediſche Windelmann. (G. v. Kappe.) 19.  
 Die Vertreibung Wolff's aus Halle. (E. Zeller.) 47.  
 Die neuſten Flugſchriften über die Militärfrage. 73.  
 Politische Correſpondenz. 78.  
 Notizen. (H. Fetter's deutſche Literaturgeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. — Nochmals Fichte. — Neuſter Sachſenſpiegel.) 90.  
 Das deutſche Ordensland Preußen. (G. von Treitſchke.) 95.  
 John Stuart Mill's politiſche Schriften. I. (F. G. Geſſen.) 152.  
 Zur Verſtändigung in der Militärfrage. (J. Königer.) 169.  
 Aus der Vorgeschichte der preußiſchen Verfaſſung. Briefe von J. F. Benzenberg. 187.  
 Politische Correſpondenz. 200.  
 Reiſe- und Geſichtsbilder aus Irland. II. (R. Pauli.) 209.  
 Schleiermacher's politiſche Geſinnung und Wirkſamkeit. (W. Dilthey.) 234.  
 John Stuart Mill's politiſche Schriften. II. (F. G. Geſſen.) 277.  
 Fernere Mittheilungen aus der Correſpondenz von J. F. Benzenberg. 289.  
 Politische Correſpondenz. 302.  
 Reiſe- und Geſichtsbilder aus Irland. III. (R. Pauli.) 315.  
 Ein Regierungsprogramm Friedrich's des Großen. (E. Cauer.) 335.  
 Der Felzbug 1862 in Nordamerika. I. (J. Königer.) 362.  
 Zur Zollvereinsfrage. (R. Mathy.) 386.

Neue Flugchriftenliteratur zur Militärfrage. 393.  
 Politische Correspondenz. 402.  
 Literarische Notizen. (Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland. — Deutsche Städtechroniken.) 418.  
 Göthe als Staatsmann. I. (A. Schöll.) 423.  
 Der Feldzug 1862 in Nordamerika. II. (J. Königer.) 470.  
 Neue Thatfachen und Schriften zur Zollvereinsfrage. (R. Mathy.) 487.  
 Politische Correspondenz. 498.  
 Literarisches. (Grundzüge der Politik von Wais. — F. A. Wolf als Pädagog. (W. Schrader.) — Die Memoiren A. Ruge's. — Eine politische Broschüre.) 512.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. IX. Victor Hugo in der Verbannung. (F. Kreyhig.) 527.  
 Die Reform des russischen Unterrichtswesens. (W. Schrader.) 569.  
 Goethe als Staatsmann. II. (A. Schöll.) 585.  
 Militärische Correspondenz. (I. Das Bundesmilitärwochenblatt und die südwestdeutschen Bundesfestungen. 616.  
 Politische Correspondenz. 622.  
 Literarisches. (Zwei Broschüren über den Verfassungsconflict in Preußen. — G. Freytag's Dramaturgie. — Der letzte Jahrgang von Regid's und Klauhold's Staatsarchiv.) 637.

### Elfter Band.

Am Vorabend des Jahres 1863. (E. Häuser.) 1.  
 Karl August von Wangenheim. Ein Kapitel aus der Geschichte des deutschen Bundes. (H. v. Treitschke.) 15.  
 Die Jubelfeier der Befreiungskämpfe. 64.  
 Mittheilungen über Gneisenau. I. (E. G. Haedel.) 82.  
 Politische Correspondenz. 90.  
 Die Cultur der Renaissance in Italien. (B. Erdmannsdörffer.) 103.  
 Goethe als Staatsmann. III. (A. Schöll.) 135.  
 Sieben Worte der preussischen Verfassung. 162.  
 Mittheilungen über Gneisenau. II. (E. G. Haedel.) 181.  
 Politische Correspondenz. 188.  
 Notizen. (Zur neuesten Geschichte des deutschen Verfassungslebens. — Zur griechischen Frage.) 204.  
 Goethe als Staatsmann. IV. Schluß. (A. Schöll.) 211.

Prinz Albert. (R. Pauli.) 240.  
 Carl von Wulffen-Pieppubl. Ein Cultur- und Charakterbild. (R. Stadelmann.) 267.  
 Militärische Correspondenz. 300.  
 Politische Correspondenz. 309.  
 Notizen. (Enno Klopp.) 321.  
 Zum Gedächtniß Ludwig Uhland's. (H. v. Treitschke.) 323.  
 Drei Kapitel über Repräsentativverfassungen. (Reinh. Schmidt.) 349.  
 Vor der Militärdebatte im preussischen Abgeordnetenhaufe. 387.  
 Der Anfang der schlesischen Kriege nach der Darstellung eines österreichischen Historikers. (E. Grünhagen.) 413.  
 Politische Correspondenz. 419.  
 Notizen. (Zur evangelischen Bewegung in Italien. — Ungebrachte Aufsätze von Clausenw. — Zur Zeitschriften-Literatur.) 434.  
 Barmhagen von Ense. (R. Haym.) 445.  
 Dem Andenken Gabriel Rieffer's. (R. Beit.) 516.  
 Ein Ostseefeldzug und die preussische Politik in der polnischen Frage. (J. Königer.) 533.  
 Politische Correspondenz. 551.  
 Notizen. (Militärische Schriften. — Geschichte Oesterreichs von A. Springer. — Uhlandrede von D. Zahn.) 565.  
 Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte. X. Louis Napoleon. (F. Kreyhig.) 569.  
 Die poetische und musikalische Lyrik des deutschen Volks. I. (Fr. Hinrichs.) 594.  
 August Hermann Francke und seine Stiftungen in Halle. (F. A. Ecklein.) 616.  
 Die Verordnung vom 1. Juni und die Presse. (R. Haym.) 627.  
 Politische Correspondenz. 644.  
 Notizen. (Dante's Säcularfeier und das deutsche Volk. — Die erste Justizreform Friedrich's des Großen. — Berichtigung.) 653.

### Zwölfter Band.

Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich den Großen. (E. Cauer.) 1.  
 Ein englischer Minister. Mittheilungen über Sir George Cornewall Lewis. (F. Liebrecht.) 19.  
 Die poetische und musikalische Lyrik des deutschen Volks. II. (Fr. Hinrichs.) 39.  
 Ein Artikel der Grenzboten. (R. Haym.) 62.  
 Politische Correspondenz. 73.  
 Notizen. (Zur Orientirung über den Krieg und Kriegsschauplatz in Nordamerika. — Zum Turnfest.) 86.

Ein Philosoph und ein Naturforscher über Franz Bacon von Verulam. (E. Sigwart.) 93.  
 Cultur- und Geschichtsbilder aus Sicilien. I. (D. Hartwig.) 129.  
 Das freie deutsche Oesterreich. (A. Springer.) 143.  
 Was gehört zur Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage? (J. Königer.) 156.  
 Politische Correspondenz. 178.  
 Cultur- und Geschichtsbilder aus Sicilien. II. (D. Hartwig.) 193.  
 Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg. (L. Meyn in Uetersen.) 215.  
 Zeit Ludwig von Sedendorf. (D. Rasemann.) 257.  
 Zur Frage über das Disciplinarrecht der Minister gegen die Staatsbeamten. 272.  
 Militärische Correspondenz, Bundesinspektionen und Heereszustände in Deutschland. 284.  
 Politische Correspondenz. 295.  
 Aegypten und Syrien im Jahre 1863. (F. v. Rapp.) 305.  
 Christian Friedrich Freiherr von Stockmar. (Von einem Freunde des Verstorbenen.) 328.  
 Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (Von einem deutschen Offizier. J. Königer.) 344.  
 Die Leipziger Gedenkfeyer der Völkerschlacht. (M. Witt.) 387.  
 Politische Correspondenz. 392.  
 Notizen. (Heidelberger Rechtsgutachten. — G. Köppler, Studien zur Fortbildung der preussischen Verfassung.) 403.  
 Don Carlos. (F. Baumgarten.) 409.  
 Renan's Leben Jesu. (B. Lang.) 450.  
 Der Feldzug 1863 in Nord-Amerika. (J. Königer.) 480.  
 Die Entscheidung der Schleswig-holsteinischen Sache. 506.  
 Politische Correspondenz. 511.  
 Der Wiener Congreß und der zweite Pariser Friede. (M. Dunder.) 521.  
 Unsere Aufgaben und Pflichten für Schleswig-Holstein. (J. Königer.) 540.  
 Bayerisches Verfassungsleben während der Jahre 1859—1863. I. (M. Barth.) 567.  
 Eine Anekdote aus der österreichischen Geschichte vom Jahre 1800. 586.  
 Die Schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. 593.  
 Briefe aus Schwaben. I. 599.  
 Politische Correspondenz. 609.  
 Notizen. (Aus Schleiermacher's Leben

II. Band. — Zwei Reden von Jacob Grimm. — F. v. Sybel's kleinere Schriften. — Zur Schleswig-holsteinischen Literatur: Kleine Schriften von J. G. Droysen, Heft 1. — Aus Schleswig-holstein an das Preussische Haus der Abgeordneten. — Zur Ebenbürtigkeitsfrage in der Schl.-h. Erbfolge. — Broschüren von G. Watz, K. Gömarch, Bessler und F. Hälshner.) 622.

### Dreizehnter Band.

Ein Blick auf die auswärtige Politik George Canning's. (R. Pauli.) 1.  
 Rafael's Disputa und Schule von Athen, seine Sonette und seine Geliebte. I. (F. Grimm.) 18.  
 Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburger Hauses erhobenen Einwände. (Mit besonderer Berücksichtigung des Perniceschen Gutachtens. (F. Hälshner.) 39.  
 Noch ein Wort über Franz Bacon von Verulam. (E. Sigwart.) 79.  
 Politische Correspondenz. 90.  
 Notizen. (A. Ruge, aus früherer Zeit. — Zachariae, Staatsrechtliches Botum über die Schlesw.-Holst. Successionsfrage. — Eine Urkunde aus dem Oldenburger Staatsarchiv.) 101.  
 Bellage. (Eine Urkunde aus dem Oldenburger Staatsarchiv.) 106.  
 Gaius Iegné. (G. v. Rapp.) 109.  
 Rafael's Disputa und Schule von Athen, seine Sonette und seine Geliebte. II. (F. Grimm.) 149.  
 Schleswig-Holstein und die preussischen Waffen. 173.  
 Ein preussisch-schwedisches Seetreffen. 181.  
 Briefe aus Schwaben. II. 187.  
 Aus Oesterreich. 200.  
 Politische Correspondenz. 207.  
 Notizen. (Für Schleswig-Holstein, Broschüren u. von Michelsen, v. Warnstedt, W. Schäfer, D. Zahn und Klaus Groth.) 217.  
 Zur Geschichte und Kritik der deutschen Uebersetzungen antiker Dichter. I. (W. Herzberg.) 219.  
 Englische Pressefreiheit. (M. Meyer.) 243.  
 Der Eintritt Ostasiens in die moderne Geschichte. (W. Rossmann.) 256.  
 Aus der Geschichte Braunschweigs. 281.  
 Die militärische Action in Schleswig. (J. Königer.) 293.  
 Notizen. (Eine neue Zeitschrift für deutsches Staatsrecht. — Broschüren von A. Schmidt.) 311.  
 Nürnberg im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert. (Fr. v. Weech.) 315.

- Zum Andenken an Moriz Beit. (W. Behrens-pennig.) 334.
- Zur Geschichte und Kritik der deutschen Uebersetzungen antiker Dichter. II. (W. Herzberg.) 360.
- Ueber die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. I. (G. Wais.) 392.
- Die militärische Action in Schleswig und Jütland. (J. Königer.) 399.
- Das englische Blaubuch. (R. Dunder.) 409.
- Politische Correspondenz. 431.
- Notizen. (Das neue „Leben Jesu“ von Strauß. Vestingiana. — Befeler, die engl. franz. Garantie von 1720.) 436.
- Ueber den Ursprung der deutschen Literatur. (W. Echerer.) 445.
- Das Leben Jesu von Strauß. I. (W. Lang.) 465.
- Shakespeare's lyrische Gedichte und ihre neuesten deutschen Bearbeiter. I. (J. Kreyfig.) 484.
- Ueber die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. II. (G. Wais.) 504.
- Das schweizerische Volkstheater und die Zellsage. (D. Roquette.) 525.
- Der Sieg in Schleswig. (J. Königer.) 533.
- Politische Correspondenz. 544.
- Notizen. (A. Wendelssohn-Bartholdy, Graf Johann Kapodistrias. — A. v. Warnstedt, Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein.) 557.
- Ueber den gegenwärtigen Zustand der Sprachwissenschaft. (L. Steinthal.) 563.
- Das Leben Jesu von Strauß. II. (W. Lang.) 587.
- Die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. I. (W. Roscher.) 613.
- Der Verfall der Kunst in Italien. Carlo Saraceni. Ein Vorschlag an Regierungen und Kunstfreunde. (G. Grimm.) 627.
- Politische Correspondenz. 661.
- Notizen. (Schriften und Reden des Herzogs von Vergie. — A. Ufinger, Deutsch-Dänische Geschichte (1189 bis 1279). — G. Schwetsche's ausgewählte Schriften; Deutsch und Lateinisch.) 671.
- Vierzehnter Band.**
- Vorwort. (R. Haym.) I.
- Das heutige Spanien. I. (G. Baumgarten.) 1.
- Die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. II. (W. Roscher.) 28.
- Arthur Schopenhauer. I. (R. Haym.) 45.
- Shakespeare's lyrische Gedichte und ihre neuesten deutschen Bearbeiter. II. (J. Kreyfig.) 91.
- Politische Correspondenz. 114.
- Notizen. (R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 u. 1815. — Jr. Lestler, über die Besetzung des Appellationsgerichtes zu Cassel.) 129.
- Das heutige Spanien. II. (G. Baumgarten.) 135.
- Die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. III. (W. Roscher.) 159.
- Arthur Schopenhauer. II. (R. Haym.) 179.
- Die letzten Kriegereignisse in Schleswig. (J. Königer.) 243.
- Politische Correspondenz. 252.
- Ueber den jüngeren William Pitt. (G. Raff.) 265.
- Die deutsche Politik des großen Kurfürsten bis zum Reichstage von 1653. (B. Hassel.) 288.
- Zum Begriffe der Socialpolitik. (M. Meyer.) 315.
- Zur neueren Finanzgeschichte Oesterreichs. (Von einem Oesterreicher.) 330.
- Politische Correspondenz. 343.
- Aus Süddeutschland. 350.
- Notizen. (Das Leben Jesu von Schleiermacher. — Schenkel, das Charakterbild Jesu.) 357.
- Die Verwaltung König Otto's in Griechenland und sein Sturz. (A. Wendelssohn-Bartholdy.) 365.
- Die Arbeiterfrage. I. (G. Schmoller.) 393.
- Die Advocatur in Preußen. (M. Meyer.) 424.
- Zur Gründungsgeschichte der preussischen Akademie der Wissenschaften. (B. Erdmannsdorffer.) 439.
- Politische Correspondenz. 456.
- Notizen. (Brandenburg und Holstein. — Fetzner's Literaturgeschichte.) 465.
- Napoleon und der rheinische Bund. (R. Ufinger.) 471.
- Wie Kriegsflotten entstehen. (R. Pauli.) 506.
- Die Arbeiterfrage. II. (G. Schmoller.) 523.
- Armeen, Finanzen und Volkswirtschaft des Königreichs Italien. 548.
- Die Convention vom 15. September. 555.
- Politische Correspondenz. 560.
- Notizen. (J. Königer, die Völkerschaft bei Leipzig. — G. Köppler's Studien zur Fortbildung der Preussischen Verfassung. — v. Binde-Libendorf, Reorganisation des Preussischen Heerwesens nach dem Schlesw.-Holst. Kriege. — W. Scott's Herrn der Inseln, deutsch von W. Herzberg. — Das Orabmal des Grafen A. von Platen.) 568.

**Napoleon und der nordische Bund.** (A. Ufinger.) 577.  
**Die Heeresverbesserungen des großen Kurfürsten während der ersten Periode seiner Regierung** — (1655). (W. Hassel.) 616.  
**Jacob Grimm.** Erster Artikel. (W. Scherer.) 632.  
**Die zweite Session des österreichischen Reichsrathes.** (Von einem Oesterreicher.) 680.  
**Politische Correspondenz.** 688.  
**Notizen.** (Urkunden zum großen Kurfürsten. — Loge's Mikrokosmos. — Bluntschli-Harthausen's Sammlung. — Silbermeister's Byron-Uebersetzung. — G. Waiß, kurze Schlesw.-Holst. Landesgeschichte. — Der Krieg gegen Dänemark im J. 1864 von G. Gr. W.) 700.

### Fünfundfünfzigster Band.

**Jacob Grimm.** Erster Artikel. (Schluß.) (W. Scherer.) 1.  
**Die Arbeiterfrage.** III. (G. Schmoller.) 39.  
**Die verlorene Handschrift.** (E. Köppler.) 63.  
**Sylvesterbetrachtungen aus Süddeutschland.** (L. Häuffer.) 84.  
**Notizen.** (Treitschke's historische und politische Aufsätze. — Das Leben Gneisenau's von Pers. — W. Pierson, Preuß. Geschichte. — Th. Ersk. May, die Verfassungsgeschichte Englands von 1760 bis 1860, Deutsch von Oppenheim.) 102.  
**Die Verantwortlichkeit der Beamten.** (Al. Meyer.) 111.  
**Die Bauernfrage zur Zeit Kaiser Alexanders II.** (E. Genoumont.) 129.  
**Die Justizgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III.** (G. Beseler.) 155.  
**Die Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage.** Eine Erwiderung. (Heinrich v. Treitschke.) 169.  
**Die Drufen.** (F. v. Rapp.) 188.  
**Politische Correspondenz.** 211.  
**Notizen.** (J. Schmidt, Gesch. d. geistigen Lebens in Deutschland von 1681 bis 1781.) 226.  
**Friedrich Karl von Roser.** I. (J. Rosenstein.) 229.  
**Der Krieg in Nordamerika 1863 u. 1864.** (J. Königer.) 258.  
**Zur Geschichte des großen Kurfürsten.** (W. Goldschmidt.) 292.  
**Entstehung und Entwicklung der Leibeigenschaft in Rußland.** (E. Genoumont.) 310.  
**Preussische Probleme für 1865.** (E. Köppler.) 316.  
**Bundesstaat und Einheitsstaat.** (W. Weyrenspennig.) 325.  
**Notizen.** (Lied's Briefe.) 336.

**Der französische Protektantismus der Gegenwart.** Erster Artikel. (W. Lang.) 339.  
**Lord Byron.** I. (F. Kreyßig.) 371.  
**Die preussische Bankfrage, vom allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Standpunkte.** (A. Wagner.) 390.  
**Die Parteien in Schleswig-holstein.** 413.  
**Die Ausgabebudgets der mitteleuropäischen Staaten.** (E. Pfeiffer.) 437.  
**Politische Correspondenz.** 460.  
**Notizen.** (D. Strauß, der Christus der Kirche u. der Jesus der Geschichte.) 471.  
**Friedrich Karl von Roser.** II. (J. Rosenstein.) 475.  
**Lord Byron.** (Schluß.) (F. Kreyßig.) 506.  
**Dante.** (W. Lang.) 520.  
**Die Zukunft Schleswig-holsteins.** 542.  
**Notizen.** (Th. Rommen, die Annexion Schleswig-holsteins. — F. G. Weller, Tagebuch einer griechischen Reise.) 569.  
**Die Gamorra und die Gamorristen.** (Ein Beitrag zur Charakteristik der Bourbonenherrschaft in Neapel. (P. Hinshius.) 575.  
**Rovatis.** (W. Diltthey.) 596.  
**Deutsches Consularwesen.** (A. Lammers.) 650.  
**Politische Correspondenz.** 682.  
**Notizen.** (Staatengeschichte der neuesten Zeit; Baumgarten's Geschichte Spaniens. — Moderne Essajisten. — Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris. — v. Spel's Festsrede in Bonn.) 692.

### Sechszehnter Band.

**Jacob Grimm.** Zweiter Artikel. (W. Scherer.) 1.  
**Die neue Organisation in Baden.** (v. Preen.) 48.  
**Nordfriesische Fragmente.** 61.  
**Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris.** (J. Königer.) 74.  
**Politische Correspondenz.** 86.  
**Notizen.** („Der Arbeiterfreund.“ Zeitschrift des Central-Bereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.) 97.  
**Jacob Grimm.** Zweiter Artikel. (Schluß.) (W. Scherer.) 99.  
**Einige Briefe Alexander's von Humboldt aus den Jahren 1791—1813.** 139.  
**Der Aufstand der Sachsen in Lüttich.** (2. Mai 1815.) (J. Königer.) 149.  
**Aus einem Pariser Tagebuche.** Juni 1865. 174.  
**Politische Correspondenz.** 191.  
**Notizen.** (Zur Geschichte des Zollvereins.) 194.  
**Der Bonapartismus.** I. Das erste Kaiserreich. (H. v. Treitschke.) 197.

Ueber das Nibelungenlied. (W. Scherer.) 253.  
 Graf Ludwig York von Wartenburg. (Nachruf eines Freundes.) 271.  
 Nordfriessche Fragmente. Sitt. 278.  
 Correspondenz aus Süddeutschland. 289.  
 Politische Correspondenz. 295.  
 Notizen. (D. Strauß, die Halben und die Ganzen. — M. Lazarus, über die Ideen in der Geschichte.) 299.  
 Johann Sebastian Bach. (F. Hinrichs.) 305.  
 Der Krieg in Nordamerika und die Präsidentenwahl im Herbst 1864. (J. Königer.) 324.  
 Der französische Protestantismus der Gegenwart. Zweiter Artikel. (W. Lang.) 345.  
 Die Parteien und die Herzogthümer. (S. v. Treitschke.) 375.  
 Notizen. (Zul. Schmidt, Geschichte der Deutschen Literatur seit Lessing's Tod. I. 5. Aufl. — A. Springer, Oesterreichische Geschichte seit dem Wiener Frieden. Bd. II.) 401.  
 Zur Vorgeschichte der Erhebung Italiens. (S. Baumgarten.) 409.  
 Ethische und ästhetische Kultur. (G. Schmoller.) 427.  
 Zur Gefängnisreformfrage in Preußen. (J. Duboc.) 448.  
 Die Anfänge Lord Palmerston's. (R. Pauli.) 461.  
 Politische Correspondenz. 485.  
 Notizen. (Kant'sche Reliquien, mitgetheilt von D. Liebmann. — Eine Gesamtausgabe von Friedrich Hebbel's Werken.) 495.  
 Der achte volkswirtschaftliche Congress. (Al. Meyer.) 510.  
 Lord Palmerston's Macht und Popularität. (R. Pauli.) 519.  
 Die Deutschen in Oberungarn. (W. Stricker.) 545.  
 Der deutsche Handelstag und seine drei Generalversammlungen. (Von einem Mitgliede des Handelstags.) 554.  
 Herr v. Beust und die Preussischen Jahrbücher. (S. v. Treitschke.) 589.  
 Die Verfassungskriß in Oesterreich. (A. Springer.) 595.  
 Politische Correspondenz. 616.  
 Correspondenz aus Wien. 623.  
 Notizen. (S. v. Treitschke's historische und politische Aufsätze. — Eduard Zeller's Vorträge und Abhandlungen. — Carl Schwarz, zur Geschichte der neuesten Theologie.) 630.

## Siebenzehnter Band.

Die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen. (G. Richter.) 1.  
 Das Völkerrecht im Kriege. (Al. Meyer.) 19.  
 Nationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika. Erster Artikel. (G. Schmoller.) 38.  
 Rückblick auf die Herzogthümerfrage im Jahre 1865. 76.  
 Correspondenz aus Paris. 96.  
 Notizen. (Herder über den Großherzog von Toscana, nachmaligen Kaiser Leopold II. — Seelig, Schleswig-Holstein und der Zollverein. — Shakespeare und das Shakespeare-Jahrbuch. — Jahrbuch für Literaturgeschichte. — Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Carlsbad und Wien. Herausgegeben von v. Weech. — Chronik der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. IV. Band.) 100.  
 Kriegsanzleihen. (D. Gildemeister.) 119.  
 Rationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika. Zweiter Artikel. (G. Schmoller.) 153.  
 Gneisenau in den Jahren 1810 bis 1813. (J. Königer.) 193.  
 Die schwedische Parlamentsreform und der Standinavismus. (A. Lammer.) 201.  
 Correspondenz aus Paris. 222.  
 Politische Correspondenz. 230.  
 Notizen. (Kultur und Rechtsleben von Wilhelm Arnold.) 237.  
 Die Klosterfrage in Italien. (S. Reuchlin.) 239.  
 Der Darwinismus. I. (J. B. Meyer.) 272.  
 Der gegenwärtige Stand der Steuerreformfrage in Deutschland. (Dr. W. Werenberg.) 303.  
 Der Obertribunalbeschluss vom 29. Januar. 321.  
 Notizen. (Ein Botum vom Staatsrath Dr. Zachariae von E. Silberschlag.) 339.  
 Die Gründung des Königreiches Belgien. Erster Artikel. (S. Brieg.) 343.  
 Massimo d'Azeglio. (W. Lang.) 364.  
 Der Darwinismus. II. (J. B. Meyer.) 404.  
 Correspondenz aus Baden. 453.  
 Politische Correspondenz. 459.  
 Notizen. (S. A. Zachariae, über Artikel 84 der Preussischen Verfassungsurkunde. — W. Wattenbach, über Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum Ausgange des 13. Jahrgangs.) 465.  
 Der Staat des großen Kurfürsten. (Dr. Dunder.) 471.  
 Rationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika. Dritter Artikel. (G. Schmoller.) 519.

Friedrich Hölberlin. (David Müller.) 548.  
 Politische Correspondenz. 569.  
 Notizen. (D. Strauß, Kleine Schriften. Neue Folge. — E. Rasse, die Preussische Bank und die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes in Deutschland.) 579.  
 Rationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika. Schluß. (G. Schmoller.) 587.  
 Die Kriegsmacht Italiens. (J. Königer.) 612.  
 Das demokratische Prinzip, seine rechtliche u. seine politische Seite. (Reinh. Schmid.) 640.  
 Aus Sachsen. 670.  
 Der Krieg und die Bundesreform. (G. v. Treitschke.) 677.  
 Notizen. (Partei oder Vaterland? Ein Wort an die norddeutschen Liberalen.) 696.

### Achtzehnter Band.

Der preussische Beamtenstaat. I. (E. Twessen.) 1.  
 Die Privathülfe der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger und das Central-Comité der Hilfsvereine in Preußen. (Von einem Arzt.) 39.  
 Land und Leute in Rumänien. 57.  
 Kaiserlich königliche Geschichtschreibung. (A. Springer.) 85.  
 Politische Correspondenz. 93.  
 Notiz. (Stammatafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten.) 108.  
 Der preussische Beamtenstaat. (Schluß.) (E. Twessen.) 109.  
 Ueber die antike Kunst im Gegensatz zur modernen. (Vortrag, gehalten bei Niederlegung des Prorectorats zu Königsberg am 15. April. (E. Friedländer.) 148.  
 Das Prinzip der Communalsteuern. (Al. Meyer.) 164.  
 Württemberg und die Bundeskatastrophe. (R. Pauli.) 177.  
 Die Lage in den norddeutschen Mittelstaaten. 189.  
 Julius Königer aus Darmstadt, der „deutsche Offizier“ der „Preussischen Jahrbücher.“ (K. B. Hundesbagen.) 211.  
 Politische Correspondenz. 219.  
 Notizen. (Kesthetisch-politische Wahlverwandtschaften.) 235.  
 Die Siege der Union im Winter 1864 bis 1865 und die Friedensversuche. (J. Königer.) 241.  
 Deutschlands wirtschaftliche Neugestaltung. (B. Böhmert.) 269.  
 Aus der Blüthezeit mittelstaatlicher Politik. (G. v. Treitschke.) 305.

Die Annexionen und die Tonkunst. (B. Scholz.) 322.  
 Zustände am Ober- und Niederrhein. 325.  
 Politische Correspondenz. 342.  
 Die Gründung des Königreiches Belgien. Zweiter Artikel. (S. Drie.) 351.  
 Erinnerungen an Friedrich den Großen. Erster Artikel. (G. Droysen.) 392.  
 Das Testament des großen Kurfürsten. (B. Erdmannsdörffer.) 429.  
 Politische Correspondenz. 441.  
 Notizen. (Frei Schiff unter Feindesflagge. — Zur Broschürenliteratur.) 445.  
 Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik. I. (G. Baumgarten.) 455.  
 Thomas Campanella und seine politischen Ideen. (G. Sigwart.) 516.  
 Erinnerungen an Friedrich den Großen. Zweiter Artikel. (G. Droysen.) 547.  
 Die Restauration in Hessen-Darmstadt. 569.  
 Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik. II. (G. Baumgarten.) 575.  
 Erinnerungen an Friedrich den Großen. Schluß. (G. Droysen.) 629.  
 Die auswärtige Politik Rußlands und ihre Bedeutung für Preußen. 657.  
 Reinhold Pauli und Minister Goltzer. (G. v. Treitschke.) 693.  
 Politische Correspondenz. 700.  
 Notizen. (Prinz Albert und König Friedrich Wilhelm IV. über die deutsche Verfassung.) 713.

### Neunzehnter Band.

Zum Jahresanfang. (G. v. Treitschke.) 1.  
 Windelmann. 18.  
 Tagebuchblätter aus Oberitalien. (W. Lang.) 39.  
 Pater Abraham a Sancta Clara. (W. Scherer.) 62.  
 Lord Byron in Griechenland. (K. Mendelssohn-Bartholdy.) 99.  
 Notizen. (G. Schwabe, über die Förderung der Kunstindustrie in England und den Stand dieser Frage in Deutschland.) 115.  
 Ueber Gotth. Ephr. Lessing. I. (W. Dilthey.) 117.  
 Der Thronwechsel in England im Jahre 1837 und die Abtrennung Hannovers. (R. Pauli.) 162.  
 Preußen und Schwaben. Ein Gespräch von D. Fr. Strauß. 186.  
 Land und Leute in Oesterreich. (E. Samuel.) 200.  
 Politische Correspondenz. 223.  
 Notizen. (Die Vollendung von Robert Stein's Geschichte der deutschen Literatur.) 238.  
 Lorenz Stein. (G. Schmoller.) 245.



- Ueber Gotth. Ephr. Lessing. (Schluß.) (W. Diltbey.) 271.
- Die Reform des Civilprocesses. (F. Hinrichs.) 295.
- Zur Jugendgeschichte Beethoven's. (Otto Gumprecht.) 324.
- Politische Correspondenz. 341.
- Notizen. (Rusländische Beiträge. — A. Schmidt, Preußens deutsche Politik. — A. L. Reyscher, die Ursachen des deutschen Krieges und seine Folgen. — Jul. Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing's Tod. II. 5. Aufl.) 356.
- Montesquieu. (S. Brie.) 361.
- Die Sanitätspflege der Armee im Feldzuge von 1866. (S. Samuel.) 379.
- Die Erhebung Siciliens im Jahre 1860. (D. Hartwig.) 413.
- Literatur- und Culturgeschichte. 462.
- Politische Correspondenz. 469.
- Notizen. (Dr. G. Rosen, Geschichte der Türkei.) 482.
- Leonardo da Vinci. (G. Droysen.) 487.
- Die Entwicklung der europäischen Staatsterritorien und das Rationalitätsprinzip. (A. Wagner.) 540.
- Die „unächten Erinnerungen an Röhler,“ oder der „Mythiker“ und der Benedictiner. (Eine Erweiterung von D. F. Strauß.) 580.
- Luxemburg und seine Verbindung mit Deutschland. (S. Brie.) 584.
- Politische Correspondenz. 602.
- G. B. Riccolini. (W. Lang.) 615.
- Die Stellung der Hansestädte zum Zollverein. (A. Lammer's.) 652.
- Hannover seit der Einverlebung in Preußen. 675.
- Die Niederlande und Preußen. (A. Anschütz.) 696.
- Friedrich des Großen Wirthschaftspolitik und die schwäbischen Colonien in Westpreußen. (W. Duden.) 707.
- Die Verfassung des norddeutschen Bundes. (G. v. Treitschke.) 717.
- Notizen. (Kaiser Franz und Kotted.) 733.
- Zwanzigster Band.**
- Die Entwicklung der europäischen Staatsterritorien und das Rationalitätsprinzip Zweiter Artikel. (A. Wagner.) 1.
- Bier und siebenzig Briefe von Wilhelm von Humboldt. (D. Hartwig.) 43.
- Die ersten neun Monate des Uebergangsjahres in Hannover. 78.
- Der norddeutsche Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus. 93.
- Politische Correspondenz. 96.
- Notizen. (Arn. Ruge, aus früherer 3. 4. Bd. — Otto de Grahl, die Gütlichkeits- und Schleim-Holstein's) Kant in seinem Verhältniß zur Kunst schönen Natur. (L. Friedländer.) 11
- Aus Alexis de Locqueville's Rat (W. Duden.) 128.
- Hermann Grimm's „Unüberwindliche Mächte.“ (Jul. Schmidt.) 155.
- Raffino d'Azeglio's Memoiren. (A. 1. ler.) 169.
- Militärinstitutionen und Militärlied: in Frankreich. (W. Wehrenpfennig) Zur Charakteristik des öffentlichen Geistes in Sachsen. 195.
- Politische Correspondenz. 216.
- Notizen. (R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 1815.) 231.
- Waltner von der Vogelweide. (R. Jähns) 233.
- Neue Lessingstudien. (G. Röhler.) 268.
- Die griechisch-russische Kirche und die Geistlichkeit. 284.
- Süddeutschland. 302.
- Politische Correspondenz. 319.
- Notizen. (J. Meyer, Geschichte der modernen französischen Malerei seit 1789. 2. B. — R. Gneiß, freie Advokatur.) 331.
- Die griechisch-russische Kirche und die Geistlichkeit. (Schluß.) 337.
- Der Bonapartismus. II. (G. v. Treitschke) 357.
- Zur Beurtheilung Kaiser Heinrich's in Bieren. (B. Simson.) 398.
- Die Zugfreiheit im norddeutschen Bunde. (R. Braun.) 412.
- Zur neueren Geschichte Italiens. (W. Lang) 428.
- Zu Lessing's Seelenwanderungslehre. (G. v. Erweiterung von W. Diltbey.) 439.
- Politische Correspondenz. 444.
- Notizen. (Jul. Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing's Tod. III. 5. Aufl. — G. Schulze, Einleitung in das Deutsche Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Krise des Jahres 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes. — Fr. Lorenz, neueste Geschichte von 1815—1856. — W. Müller, Geschichte der neuesten Zeit von 1816—1866 mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.) 454.
- Deutsche Münzreform. (A. Lammer's.) 463
- Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. I. Hierzu eine Karte. 478.
- Goethe's Briefe an Friedrich August Wolf. I. (Herausgegeben von M. Bernays.) 507.
- Offenbach und das zweite Empire. (L. Ehler.) 541.

Rückblick auf den Reichstag. (W. Behrenspennig.) 548.

Aus Süddeutschland. 565.

Notizen. (M. Dunder, Geschichte der Arier in der alten Zeit. — E. Curtius, Griechische Geschichte. 3. Bd. — Despatches, Correspondence and Memoranda of F. M. Arthur Duke of Wellington. — N. de Bianchi, Storia documentata delle diplomazia europea in Italia. Tom. IV. — Aus dem Nachlasse Fr.'s von Genp. 2 Bde. — Briefe von Fr. von Genp an Pilat. — Graf Münster, Politische Skizzen über die Lage Europas vom Wiener Congreß bis zur Gegenwart. — R. Busch, das Uebergangsjahr in Hannover. — Letzte, zur Reform der Kreisordnung und ländlichen Polizeiverfassung.) 572.

Albert, Prinz-Gemahl von Großbritannien. (F. R. M.) 583.

Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. II. 602.

Goethe's Briefe an Friedrich August Wolf. Schluß. (Herausgegeben von M. Bernays.) 620.

Die Wahlprüfungen und die Constatuirung des Hauses. (Ein Beitrag zur Kenntniß der parlamentarischen Praxis in England.) (R. Braun.) 675.

Notizen. (J. G. Droyen, Geschichte der Preussischen Politik. IV. Bd. 1. Abthl. — W. von Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. III. Bd. 3. Abthl. — E. Häpke, Verfassung der Republik Polen. — Letzte, die ländliche Gemeindeordnung in den sechs östlichen Provinzen.) 698.

### Einundzwanzigster Band.

Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. III. 1.

Goethe's Briefe an Friedrich August Wolf. (Herausg. von M. Bernays.) 23.

Der Bonapartismus. III. (S. v. Treitschke.) 40.

Französische Kritik und deutsche Antikritik. (R. Braun.) 102.

Das altenglische Königthum und die deutsche Gegenwart. (R. Pauli.) 121.

Zum Jahreswechsel. (W. Behrenspennig.) 131.

Notizen. (Lh. Loche, Kaiser Heinrich VI. — G. A. von Klöden, Handbuch der Erdkunde. 2. Aufl. II. Bd.) 145.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. I. (S. Helmholz.) 149.

Paul Pfizer. (W. Lang.) 171.

Goethe's Briefe an Friedrich August Wolf.

Schluß der Briefe. (Herausgegeben von M. Bernays.) 204.

Die Geschenktwürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionsverhältnisse ihrer Lehrer. (F. L.) 219.

Aus Ostpreußen. 232.

Der preussische Landtag. (W. Behrenspennig.) 241.

Notizen. (Schweizer Statist. R. Braun.) 255.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. II. (S. Helmholz.) 263.

Die Entwicklung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprinzip. I. (A. Wagner.) 290.

Die Redefreiheit der Volksvertretung und der Proceß Twesfen. (D. Bähr.) 313.

Karl Mathy. (S. v. Treitschke.) 325.

Eduard Gerhard. (J. Lessing.) 339.

Kleine Mittheilungen für Goethefreunde. (R. Haym.) 347.

Das österreichische Nothbuch. (W. Behrenspennig.) 356.

Notizen. (L. Häusser's Vorträge über die Geschichte der französischen Revolution. — D. Hartwig, Aus Sicilien. Cultur- und Geschichtsbilder. I. Bd. — L. Hahn, zwei Jahre preussisch-deutscher Politik 1866—1867.) 375.

Die Entwicklung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprinzip. II. (A. Wagner.) 379.

Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. III. Schluß. (S. Helmholz.) 403.

Gewerbe-, Zug- und Berechtigungs-Freiheit im norddeutschen Bunde. I. (R. Braun.) 435.

Küstenbeleuchtung. (A. Kammerd.) 467.

Politische Correspondenz. 476.

Notizen. (Shakespeare Jahrbuch. — Revidirte Shakespeare-Uebersetzung. — G. Hirsh, Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. 1. Heft.) 487.

Der Bonapartismus. IV. (S. v. Treitschke.) 491.

Die russische Agrargesetzgebung und der Communalbesitz. 536.

Die Provinz Hannover, landschaftlich und volkwirtschaftlich. (R. Busch.) 558.

Die württembergische Armee vor und nach dem Jahre 1866. (S. Bauer.) 581.

Das Zollparlament und seine Kompetenz-erweiterung. Eine Warnung vor falschen Wegen. (W. Behrenspennig.) 591.

Notizen. (Zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. — Deutsche Auswanderung. — Runftgeschichtliches.) 601.

Ludwig Häusser. (A. Kluchohn.) 611.

Die Politik in ihrem Verhältnis zum Rechte. (E. Zeller.) 637.  
 Hannovers Verfassungs- und Verwaltungs-Organisation vor dem Abgeordnetenhaus zu Berlin. (Fachtmann.) 651.  
 Ein neuer Beitrag zur Biographie Goethe's. (R. Hayn.) 682.  
 Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands. (Fr. v. Weech.) 690.  
 Die erste Session des Zollparlamentes. (W. Wehrenpennig.) 698.  
 Notizen. (G. Hirth, Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. 2. 3. Heft.) 709.

**Zweiundzwanzigster Band.**

Der Bonapartismus. V. (G. v. Treitschke.) 1.  
 Die Literatur des Krieges vom Jahre 1866. 100.  
 Michelangelo's Gedichte. (W. Lang.) 114.  
 Die zweite Session des Zollparlamentes. (W. Wehrenpennig.) 120.  
 Eine Reliquie von Friedrich dem Großen. (O. Hartwig.) 135.  
 Die Reorganisation der Staats- und der Selbstverwaltung in Preußen. (A. Lette.) 139.  
 Die Schlacht von Königgrätz. 186.  
 Zur neueren Geschichte Italiens. (W. Lang.) 245.  
 Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Offener Brief an Herrn Dr. Julius Eckardt, Redakteur der Grenzboten. (G. v. Treitschke.) 254.  
 Correspondenz aus Süddeutschland. 260.  
 Notizen. (W. Müller, Politische Geschichte der Gegenwart. 1. Das Jahr 1867.) 273.  
 Die Verwaltung der Stadt Paris. (E. König.) 275.  
 Die Bundescivilprozessordnung und die Organisation der Justiz. 296.  
 Wallenstein und die Spanier. I. (G. Wittich.) 329.  
 Oesterreich und Preußen gegenüber dem französischen Revolutionskrieg. (W. Wehrenpennig.) 345.  
 Die Stiftungsfeste der rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität. 387.  
 Notizen. (Jul. Eckardt, die baltischen Provinzen Rußlands.) 396.  
 Aus Italien. I. (G. Neuchlin.) 399.  
 Wallenstein und die Spanier. II. (G. Wittich.) 415.  
 Iwan Turgenjew. (Julian Schmidt.) 432.  
 Aus den Papieren eines Sachsen. 461.  
 Mittheilungen aus Otto Ludwig's literarischem Nachlaß. (G. Lücke.) 475.  
 Politische Rundschau. (W.) 486.

Notizen. (G. Baumgarten, Geschichte Spaniens. II. 1. — G. Hirth, Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. 4. 5. Heft. — A. Koller, Archiv des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. — G. Meyer, Grundzüge des Norddeutschen Bundesrechts. — G. A. Mascher, das Deutsche Grundbuch und Hypothekewesen. — J. Sobrecht, über öffentliche Gesundheitspflege und die Bildung eines Centralamtes.) 499.  
 Rückblick auf die Geschichte der Leibeigenschaft. I. (F. Thudichum.) 543.  
 Aus Italien. II. (G. Neuchlin.) 563.  
 Erkmann-Ghatrian. (Jul. Schmidt.) 586.  
 Die Einheit des obersten Gerichtshofs in Preußen. (D. Bähr.) 621.  
 Politische Correspondenz. (W.) 639.  
 Notizen. (A. Lodd, Parlamentarische Regierung in England. — W. Kellner, Handbuch f. Staatenkunde. — R. Braun, Frankfurts Schmerzenschrei und Verwandtes.) 653.  
 Die Schlacht von Königgrätz. II. 1. 655.  
 Rückblick auf die Geschichte der Leibeigenschaft. Schluß. (F. Thudichum.) 698.  
 Spanien und die preussische Politik. 1814 — 1825. (W. Wehrenpennig.) 731.  
 Aus Oesterreich. Ein Blick auf Wege und Ziele des Herrn von Beust. 748.  
 Schleswig-Holstein landschaftlich und volkswirtschaftlich. (R. Busch.) 762.  
 Notizen. (Herr Baron Hausmann und die Preussischen Jahrbücher.) 786.

**Dreiundzwanzigster Band.**

Die Schlacht von Königgrätz. II. 2. 1.  
 Wallenstein und die Spanier. (G. Wittich.) 19.  
 Die Anfänge der neuen Aera in Rußland. (1855 — 1860.) I. 63.  
 Zur städtischen Selbstverwaltung. (A. Kömer.) 85.  
 Spanien. (G. Baumgarten.) 90.  
 Oesterreichs orientalische Politik. (W. Wehrenpennig.) 98.  
 Zum Jahreswechsel. (G. v. Treitschke.) 115.  
 Notizen. (D. Zahn, Biographie Eduard Gerhards. — D. Zahn, Aus der Alterthumswissenschaft; Populäre Aufsätze. — Die Gräfin, ein Trauerspiel.) 130.  
 Englands auswärtige Politik im Rückblick auf Lord Palmerston. (R. Pauli.) 135.  
 Die Schlacht von Königgrätz. II. 3. 158.  
 Die Civilrechts-Gesetzgebung des norddeutschen Bundes. (R. Braun.) 191.  
 Indigenat und Staatsbürgerrecht. (Th. Landgraf.) 223.

- Zur Regelung der Prüfungen für die Aerzte. (S.) 230.
- Das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz. (R. J.) 234.
- Politische Correspondenz. 242.
- Notizen. (R. Braun, Parlamentsbriefe. — R. Busch, Abriss der Urgeschichte des Orients. — D. Hartwig, Aus Sicilien. Cultur- und Geschichtsbilder. II. Bd. — G. Kluge, Biografie der Stadt Reval.) 255.
- Die Anfänge der neuen Aera in Rußland. (1855—1860.) II. 259.
- Einige der gesetzgeberischen Reformen im Königreich Sachsen unter König Johann. I. 283.
- Die verschiedenen Stadien des sogenannten preussischen Kirchenstreites. I. (Fr. Rippold.) 325.
- Ueber Verdeutschung amtssprachlicher Fremdworte. (F. v. Salpius.) 356.
- Politische Correspondenz. 367.
- Notizen. (G. Lehmann, Körperverletzungen und Tödtungen auf deutschen Eisenbahnen und die Unzulänglichkeit des Rechtsschutzes. — Friedenthal, Reichstag und Zollparlament. — A. L. von Hochau, Grundsätze der Realpolitik. II. Bd.) 377.
- Einige der gesetzgeberischen Reformen im Königreich Sachsen unter König Johann. II. 381.
- Zur Reform der Universitäten. (E. Bemmann.) 406.
- Die verschiedenen Stadien des sogenannten preussischen Kirchenstreites. Fortsetzung. (Fr. Rippold.) 423.
- Der Werthbegriff und die menschliche Arbeitskraft. (G. F. Deutner.) 448.
- Spanien. (S. Baumgarten.) 470.
- Taktische Rückblicke auf 1866. 475.
- Politische Correspondenz. (W.) 483.
- Notizen. (W. Scherer, zur Geschichte der Deutschen Sprache.) 495.
- Der Preisbegriff und die soziale Frage. (G. F. Deutner.) 501.
- Die Schlacht von Königgrätz. III. 522.
- La Farina und der italienische Nationalverein. I. (W. Lang.) 562.
- Politische Correspondenz. 579.
- Ein Actenstück aus der Geschichte Frankfurts im Jahre 1866. 590.
- Notizen. (A. Sneyß, die confessionelle Schule.) 595.
- La Farina und der italienische Nationalverein. II. (W. Lang.) 597.
- Das Geld und seine neuesten Verehrer. (G. F. Deutner.) 616.
- Zur Beurtheilung des Kurfürsten Moritz von Sachsen. (B. Kugler.) 635.
- Das politische Ehrenamt im alten Rom und modernen England. (E. Kasse.) 648.
- Spanien und die kirchliche Frage. (S. Baumgarten.) 675.
- Correspondenz aus Süddeutschland. 686.
- Notizen. (E. de Laveleye, La question du grec et la réforme de l'enseignement moyen.) 698.

### Vierundzwanzigster Band.

- Goethe und Suleika. (S. G.) 1.
- Staatliche und kirchliche Zustände im Großherzogthum Hessen von 1850—1869. 22.
- Die Republik der vereinigten Niederlande. I. (S. v. Treitschke.) 43.
- Die französische Krisis. I. 102.
- Politische Correspondenz. 111.
- Notizen. (J. Lurgénjow's Werke. — B. Erdmannsdörffer, Graf G. F. von Waldeck.) 122.
- Rußlands innere Politik von 1861 bis 1863. I. 127.
- Die Weltmünze. (Eugene Rothomb.) 161.
- Die Republik der vereinigten Niederlande. II. (S. v. Treitschke.) 191.
- Die französische Krisis. II. 255.
- Friedrich Schlegel und die Lucinde. (A. Haym.) 261.
- Die Römzüge der deutschen Kaiser. (E. Dümmler.) 296.
- Verfassung und Verwaltung der Provinzen und Gemeinden des Königreichs der Niederlande. (J. Riquel.) 312.
- Ein Publicist des achtzehnten Jahrhunderts. (E. Bemmann.) 341.
- Die wirthschaftlichen Ergebnisse der letzten Reichstagsession. 351.
- Zur Literatur über die Schulfrage. 1. (W. Wehrenpennig.) 367.
- Notizen. (A. Emminghaus, das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den Europäischen Staaten. — von Sobbe, aus der Schlacht bei Königgrätz.) 378.
- Die verschiedenen Stadien des sogenannten preussischen Kirchenstreites. Schluß. (Fr. Rippold.) 381.
- Prinz Spazinth. I. (R. Braun.) 423.
- Wallenstein. (B. Kugler.) 462.
- R. Rev über die französische Schweiz. (E. Bemmann.) 475.
- Zur Literatur über die Schulfrage. 2. (W. Wehrenpennig.) 481.
- Notizen. (Der Pabst und das Concil von Janus. — Pers, Leben Gneisenau's. III. Bd. — Häusser's Geschichte der Civilisation in England. — J. J. Honegger, Grundsteine einer allgemeinen Culturgeschichte der neuesten Zeit. — Eug.

- Richter, das preussische Staatsschuldenwesen und die preussischen Staatspapiere.) 497.
- Die Schlacht von Königgrätz. III. (Schluß.) 505.
- Raphael'seigene Bildnisse. (F. Grimm.) 573.
- Ein deutscher Unionsversuch im Zeitalter des großen Kurfürsten. (E. Bemmann.) 599.
- Die internationale Kunstausstellung in München. (A. Springer.) 612.
- Politische Correspondenz. (W.) 628.
- Notizen. (F. von Raumer's literarischer Nachlaß. — Biographie von Bunsen's Deutsch von Rippold. — Fr. Rippold, die gegenwärtigen Zustände im ehemaligen Herzogthum Nassau. — K. Braun, Bilder aus der Deutschen Kleinfärberei. — J. Samarin's Anklage gegen die Ostseeprovinzen Rußlands.) 639.
- Friedrich Heinrich Jacobi. (K. Weinhold.) 645.
- Armenpflege in Deutschland. (A. Lammer's.) 679.
- Carl Brater. (F. Baumgarten.) 706.
- Rußlands innere Politik von 1861 bis 1863. II. 710.
- Politische Correspondenz. 749.
- Notizen. (Kriegl, die Brüder Sendenberg. — Goethe's Unterhaltungen mit dem Kanzler Fr. von Müller. — Arundel-Society. — Braun's Photographien in Kohlenbrud. — A new history of painting in Italy — Eine Biographie Rembrandt's von E. Bosmaer. — Allgemeines Künstler-Lexicon. — v. Ragler's Briefe an einen Staatsbeamten. R. Pauli, Aufsätze zur englischen Geschichte. — K. Köhler, das allgemeine Concil und der Protestantismus. A. Bastian, die Völker des östlichen Asiens. V. Bd.) 754.
- Fünfundzwanzigster Band.**
- Das Genossenschaftswesen nach dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1868. (W. Endemann.) 1.
- Zur Immobiliarkreditfrage: Renten- oder Kapitalschulden. (J. Bekker.) 33.
- 1849 und 1854. Zwei Wendepunkte der europäischen Politik. (Aus Bunsen's Papiere. (Fr. Rippold.) 46.
- Goethe's und Klingers Geburtshäuser. Th. Greizenach.) 66.
- Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 1. (L. Robert.) 77.
- Württembergische Gesetzgebung. (W. Lang.) 88.
- Zum Jahreswechsel. (W. Wehrenpfennig.) 100.
- Notizen. (Karl Rathy von G. Freitag. — Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. — F. Popfen, der Pinsel Ring's. — Fr. Thudichum, Verfassungsrecht des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. — G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland.) 112.
- Das Zeitalter der Novelle in Hellas. I. (B. Erdmannsdörffer.) 121.
- Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 2. (L. Robert.) 142.
- Geschichte der italienischen Malerei als Universitätsstudium. (F. Grimm.) 156.
- Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814. (Th. v. Kern.) 163.
- Französische Urtheile über Deutschland. 175.
- Drei Briefe aus Paris. 185.
- Die Theaterzensur und die norddeutsche Gewerbeordnung. (W. Reuling.) 212.
- Politische Correspondenz. 219.
- Notizen. (E. von Koorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. — F. v. Sybel, Kleine historische Schriften. II. Bd. — K. Voeltz, der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. — Zur Erinnerung an K. M. F. von Bardeleben.) 227.
- Armenpflege außerhalb Deutschlands. (A. Lammer's.) 233.
- Bergentrot's Johanna von Kastilien. (W. Maurenbrecher.) 260.
- Das Zeitalter der Novelle in Hellas. II. (B. Erdmannsdörffer.) 283.
- Zur Erinnerung an den Abgeordneten Albert Oppermann. (K. Braun.) 309.
- Badens Eintritt in den Bund. (F. von Treitschke.) 328.
- Das rumänische Heerwesen seit 1866. 338.
- Notizen. (F. W. Dixon, der Tower von London. — Fr. Althaus, Englische Charakterbilder. — E. Pfeiderer, G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger.) 346.
- Die Revolution in Portugal vom 22. August 1820. (J. Ph. Anstett.) 351.
- Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. 3. (L. Robert.) 368.
- Emil Olivier. I. (E. Frensdorff.) 384.
- Rußland und England in Asien. 407.
- Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage. (F. v. Treitschke.) 441.
- Notizen. (Ingres, sa vie, ses travaux, sa doctrine.) 451.
- Ein frommer Wunsch für die preussischen Untertanen. (A. Ubbelohde.) 455.
- Emil Olivier. II. (E. Frensdorff.) 474.
- Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundesbevölkerungsordnung. 502. I.

- Das norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe. 522.  
 Aus Oesterreich. 548.  
 Süddeutsche Correspondenz. 562.  
 Die innere Verwaltung des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (G. Schmöller.) 575.  
 Zur Geschichte des Journalismus. Louis Bevilot. (G. Frensdorff.) 591.  
 G. Curtius über Kunstmuseen. (G. Grimm.) 616.  
 Goethe, die Wahlverwandtschaften und Wilhelmine Ferztleb. (F. K. M.) 623.  
 Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozessordnung. II. 636.  
 Aus Frankreich. 656.  
 Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. 662.
- Die Ergebnisse des Reichstags. (W. Wehrenpennig.) 668.  
 An den Brieffschreiber der Weser-Zeitung. (G. v. Treitschke.) 691.  
 Notizen. (G. Peter, der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich. — Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. V. Bd. — A. Riese, die dreitägige Schlacht bei Warschau. — G. Pfeleiderer, Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen meist Deutsch-Politischen Flugschriften. — Stobbe, G. Couring der Begründer der Deutschen Rechtsgeschichte. — W. Gilbert, Lucrezia Borgia. — A. Lau, Lebens-Charakterbild Washington Irving's. — K. Elze, Biographie Lord Byron's. — B. Fejn, über Kulturpflanzen u. Hausthiere.) 697.

### Das Autoren-Verzeichniß \*).

- Abel, Sig. V. 446. VI. 449.  
 Agibi, R. I. 31. 325.  
 Anshüs, A. XIX. 696.  
 Anstett, J. Ph. XXV. 351.  
 Bähr, D. XXI. 313. XXII. 621.  
 Barth, M. III. 194. 825. XII. 567.  
 Bauer, G. XXI. 581.  
 Baumgarten, G. III. 58. 123. V. 1. XII. 409. XIV. 1. 135. XVI. 409. XVIII. 455. 575. XXIII. 90. 470. 675. XXIV. 706.  
 Becker, J. XXV. 33.  
 Bemmman, G. XXIII. 406. XXIV. 341. 475. 599.  
 Bernays, M. XX. 507. 620. XXI. 23. 204.  
 Bessler, G. XV. 155.  
 Beutner, G. F. XXIII. 448. 501. 616.  
 Böhmert, B. XVIII. 269.  
 Braun, R. XX. 412. 675. XXI. 102. 255. 435. XXIII. 191. XXIV. 423. XXV. 309.  
 Brie, G. XVII. 343. XVIII. 351. XIX. 361. 584.  
 Burghart, G. V. 30.  
 Busch, M. XXI. 558. XXII. 762.  
 Cauer, G. IX. 485. X. 335. XII. 1.
- Cohen, G. I. 275. III. 153.  
 Creizenach, Th. XXV. 66.  
 Daniel, G. A. V. 323.  
 Dilthey, M. VIII. 225. IX. 373. X. 234. XV. 596. XIX. 117. 271. XX. 439.  
 Droysen, G. XVIII. 392. 547. 629. XIX. 487.  
 Droysen, J. G. I. 420.  
 Duboc, J. XVI. 448.  
 Dümmler, G. XXIV. 296.  
 Dunder, M. I. 23. II. 27. III. 288. XII. 521. XIII. 409. XVII. 471.  
 Eckstein, F. A. XI. 616.  
 Ehler, R. XX. 541.  
 Endemann, B. XXV. 1.  
 Erdmannsdörffer, B. V. 219. 592. VII. 204. 341. IX. 605. XI. 103. XIV. 439. XVIII. 429. XXV. 121. 283.  
 Fachtmann, XXI. 651.  
 Franke, R. Ph. I. 60. II. 663. III. 420. V. 251.  
 Frensdorff, G. XXV. 384. 474. 591.  
 Fried, D. VII. 129.  
 Friedländer, R. I. 618. II. 303. XVIII. 148. XX. 113.

\* Die Aufsätze der Preuss. Jahrbücher erschienen bis zum Jahre 1863 anonym. Bei Aufstellung des Registers haben wir uns an die betreffenden Herren Verfasser gewandt und sie um die Erlaubniß zur Veröffentlichung ihrer Namen ersucht. Einzelne Verfasser waren indeß nicht mehr zu ermitteln, andere wünschten die Anonymität aufrecht zu erhalten, wieder andere gestatteten zwar die Nennung ihrer Namen, verlangten aber, es möchte darauf aufmerksam gemacht werden, daß während der anonymen Periode, wo der Herausgeber die ungenannten Verfasser gleichsam vertrat, der erstere sich für berechtigt hielt, an den Beiträgen mitunter Aenderungen vorzunehmen. Wir erfüllen durch Erwähnung dieser Thatsache ein ausdrückliches Verlangen, welches von einigen hochgeschätzten Männern und ausgesprochen wurde. — Die Verfasser der politischen Correspondenzen sind in dem Register nicht genannt, da auf diesem Gebiet die Anonymität berechtigt ist und unsern deutschen Gewohnheiten entspricht.

- Gießen, F. S. I. 393. 444. II. 542. III. 452. 604. IV. 397. 612. VI. 273. VII. 226. IX. 557. X. 152. 277.  
 Gildemeister, D. I. 97. XVII. 119.  
 Goldschmidt, R. III. 29. IX. 528.  
 Goldschmidt, P. XV. 292.  
 Grimm, S. XIII. 18. 149. 627. XXIV. 573. XXV. 156. 616.  
 Grünhagen, R. II. 469. XI. 413.  
 Gumprecht, D. XIX. 324.  
 Gwinner, B. II. 107.  
  
 Haedel, C. G. XI. 82. 181.  
 Handemann, S. VII. 430. VIII. 147. 478. 589.  
 Hälschner, G. III. 300. XIII. 39.  
 Hartlaub, G. VIII. 187.  
 Hartwig, D. VI. 101. 284. VII. 66. XII. 129. 193. XIX. 413. XX. 43. XXII. 135.  
 Hase, R. IX. 1.  
 Häffel, P. XIV. 288. 616.  
 Häuffer, S. VII. 318. XI. 1. XV. 84.  
 Haym, R. I. 186. 487. II. 457. III. 1. 657. IV. 516. 686. V. 470. VI. 353. 483. 593. VII. 1. 244. VIII. 406. IX. 245. XI. 445. 627. XII. 62. XIV. 45. 179. XXI. 347. 682. XXIV. 261.  
 Heinemann, F. v. VI. 178. VIII. 15.  
 Helmholz, S. XXI. 149. 263. 403.  
 Henoumont, G. XV. 129. 310.  
 Herrmann, G. III. 683. IV. 133. 253.  
 Herzberg, G. VII. 146. VIII. 548.  
 Herzberg, B. XIII. 219. 360.  
 Hettner, S. VII. 268.  
 Hinrichs, Fr. I. 46. II. 332. IV. 366. V. 375. 417. 533. VI. 250. 281. XI. 594. XII. 99. XVI. 305. XIX. 295.  
 Hirschius, P. XV. 575.  
 Holkmann, J. V. 188.  
 Hundeshagen, R. B. XVIII. 211.  
  
 Jähnke, M. XX. 233.  
 Zahn, D. IV. 494.  
  
 Kappe, F. v. XII. 305. XV. 188.  
 Kappe, G. v. X. 19. XIII. 109.  
 Karsten, G. I. 561. IV. 272.  
 Kern, Th. v. XXV. 163.  
 Kluchhorn, R. XXI. 611.  
 Klüpfel, R. VII. 357.  
 Königer, J. VIII. 494. 562. IX. 92. 169. 433. 634. X. 169. 362. 470. 616. XI. 533. XII. 156. 344. 480. 540. XIII. 293. 399. 533. XIV. 243. XV. 258. XVI. 74. 149. 324. XVII. 193. 612. XVIII. 241.  
 Kreyßig, F. V. 349. VI. 1. 117. 313. 543. VII. 89. 404. VIII. 95. IX. 27. X. 527. XI. 569. XII. 484. XIV. 91. XV. 371. 506.  
 . B. XXIII. 635. XXIV. 462.  
  
 Lammers, R. II. 413. III. 505. IV. 90. V. 295. VI. 416. 563. XV. 650. XVII. 201. XIX. 652. XX. 463. XXI. 467. XXIV. 679. XXV. 233.  
 Landgraf, Th. XXIII. 223.  
 Lang, B. XII. 450. XIII. 465. 587. XV. 339. 520. XVI. 345. XVII. 364. XIX. 39. 615. XX. 428. XXI. 171. XXII. 114. 245. XXIII. 562. 597. XXV. 88.  
 Lehmann, G. II. 389. 483. 639.  
 Lessing, J. XXI. 339.  
 Lette, R. XXII. 139.  
 Liebrecht, F. XII. 19.  
 Loebell, J. B. I. 150. IX. 249.  
 Löning, G. XXII. 275.  
 Lorenzen, R. VIII. 425.  
 Lude, F. XXII. 475.  
  
 Mathy, R. II. 1. 363. X. 386. 487.  
 Raurenbrecher, B. XXV. 260.  
 Wendelssohn-Bartholdy, R. XIV. 365. XIX. 99.  
 Meyn, R. XII. 215.  
 Meyer, R. IX. 22. XIII. 243. XIV. 315. 424. XV. 111. XVI. 510. XVII. 19. XVIII. 164.  
 Meyer, J. B. VIII. 254. IX. 656. XVII. 272. 404.  
 Miquel, J. XXIV. 312.  
 Mohl, R. v. II. 243.  
 Müller, D. XVII. 548.  
  
 Rasemann D. III. 742. IV. 101. V. 10. 174. 264. VI. 196. IX. 241. XII. 257.  
 Rasse, G. XIV. 265. XXIII. 648.  
 Reumann, R. I. 1.  
 Rippold, Fr. XXIII. 325. 423. XXIV. 381. XXV. 46.  
 Rothomb, G. XXIV. 161.  
  
 Snten, B. XIX. 707. XX. 128.  
 Dettler, Fr. IV. 332. 453. 562. 671.  
 Opel, J. D. IX. 297.  
  
 Pauli, R. I. 433. 577. II. 7. 533. III. 387. IV. 1. 163. VI. 221. 531. VII. 50. 185. 512. VIII. 75. 529. 630. X. 1. 209. 315. VI. 240. XXI. 1. XIV. 506. XVI. 461. 519. XVIII. 177. XIX. 162. XXI. 121. XXIII. 135.  
 Beverelli, P. VI. 53. 412.  
 Pfeiffer, G. XV. 437.  
 Pott, R. F. II. 65.  
 Preen, v. XVI. 48.  
  
 Reuchlin, S. I. 645. II. 142. 268. III. 361. 489. 608. IV. 345. VI. 336. XVII. 239. XXII. 399. 563.  
 Reuling, B. XXV. 212.  
 Richter, G. XVII. 1.

- Nieffer, G. I. 292. 402. 465. V. 105. VII. 11. 560.  
 \* Robert, E. XXV. 77. 142. 368.  
 Römer, A. XXIII. 85.  
 Roquette, D. XIII. 525.  
 Roscher, W. XIII. 613. XIV. 28. 159.  
 Rosenstein, J. XV. 229. 475.  
 Rößler, C. XV. 63. 316. XX. 268.  
 Rossmann, W. III. 541. XIII. 256.  
 Calpius, J. v. XXIII. 356.  
 Samuel, S. XIX. 200. 379.  
 Sanden, A. v. XXV. 338.  
 Scherer, W. XIII. 445. XIV. 632. XV. 1. XVI. 1. 99. 253. XIX. 62.  
 Schmid, Reinh. XI. 349. XVII. 640.  
 Schmidt, Jul. XX. 155. XXII. 432. 586.  
 Schmoller, G. XIV. 393. 523. XV. 32. XVI. 427. XVII. 38. 153. 519. 587. XIX. 245. XXV. 575.  
 Schöll, A. X. 423. 585. XI. 135. 211.  
 Scholz, B. XVIII. 322.  
 Schrader, W. III. 16. V. 57. X. 517. 569.  
 Schwarz, R. II. 210. V. 281.  
 Sidel, L. VI. 492.  
 Sigismund, B. VII. 3.  
 Sigwart, R. II. 79. XII. 93. XIII. 79. XVIII. 516.  
 Silberschlag, G. XVII. 339.  
 Simson, B. XX. 398.  
 Solban, G. W. VIII. 30. 121.  
 Springer, A. III. 617. IV. 42. VII. 345. VIII. 235. XII. 143. XVI. 595. XVIII. 85. XXIV. 612.  
 Stadelmann, R. XI. 267.  
 Steinthal, E. XIII. 563.  
 Stinping, R. IX. 121.  
 Strauß, D. J. I. 124. XIX. 186. 580.  
 Strider, W. XVI. 545.  
 \* Pseudonym.  
 Thudichum, J. XXII. 543. 698.  
 Tobler, A. XX. 169.  
 Treitschke, F. v. I. 366. II. 599. III. 108. IV. 113. V. 70. 552. VI. 25. 419. VII. 381. VIII. 444. IX. 344. X. 95. XI. 15. 323. XV. 169. XVI. 197. 375. 589. XVII. 677. XVIII. 305. 693. XIX. 1. 717. XX. 357. XXI. 40. 325. 491. XXII. 1. 254. XXIII. 115. XXIV. 43. 191. XXV. 328. 441. 691.  
 Twesten, R. IV. 279. XVIII. 1. 109.  
 Ubbelohde, A. XXV. 455.  
 Ulrici, F. I. 533.  
 Ulrichs, E. IV. 437. IX. 194.  
 Uffinger, R. XIV. 471. 577.  
 Weit, W. III. 403. XI. 516. XII. 387.  
 Winde-Döbendorf, v. V. 143.  
 Wischer, W. I. 337.  
 Worländer, J. IX. 501.  
 Wagner, A. XV. 390. XIX. 540. XX. 1. XXI. 290. 379.  
 Waip, G. II. 624. XIII. 392. 504.  
 Wassersleben, J. W. F. I. 244.  
 Weber, D. II. 44. 180.  
 Weech, Jr. v. XIII. 315. XXI. 690.  
 Wehrenpennig, W. V. 512. XIII. 334. XV. 325. XX. 181. 548. XXI. 131. 241. 356. 591. 698. XXII. 120. 345. 731. XXIII. 98. XXIV. 367. 481. XXV. 100. 668.  
 Weinhold, R. XXIV. 645.  
 Wendt, G. III. 577. V. 572.  
 Werenberg, W. VI. 583. XVII. 303.  
 Wittich, G. XXII. 329. 415. XXIII. 19.  
 Zeller, G. I. 382. III. 176. VII. 495. VIII. 206. 283. X. 47. XXI. 637.  
 Zwicker, R. III. 439.



## III.

## Sachregister.

## 1. Geschichte und Politik.

## A. Allgemeines.

- Zur Methode neuester Geschichtschreibung. (J. B. Voebell.) I. 150.  
 Der Staat und die Hierarchie. (E. Zeller.) I. 382.  
 Die Politik der Zukunft. (M. Dunder.) II. 27.  
 Drei deutsche Staatswörterbücher. (R. von Mohl.) II. 243.  
 Das Königthum und die verfassungsmäßige Ordnung. (G. Watz.) II. 624.  
 Vorwort. 1859. (R. Haym.) III. 1.  
 Parlamentarische Studien. (G. Cohen.) III. 153.  
 Eine Aufgabe für den Congreß. (Das Seerriegsrecht betreffend. (F. S. Gessfen.) IV. 612.  
 Zum Jahresanfang. 1860. (S. Baumgarten.) V. 1.  
 Das Selbstgovernment. (S. v. Treitschke.) VI. 25.  
 Am 4. Januar 1861. (R. Haym.) VII. 1.  
 Die Freiheit. (S. v. Treitschke.) VII. 381.  
 Die europäische Weltlage. VII. 453.  
 Am Vorabend des Jahres 1863. (E. Häusser.) XI. 1.  
 Drei Kapitel über Repräsentativverfassungen. (Reinh. Schmid.) XI. 349.  
 Zur Frage über das Disciplinarrecht der Minister gegen die Staatsbeamten. XII. 272.  
 Der Wiener Congreß und der zweite Pariser Friede. (M. Dunder.) XII. 521.  
 Vorwort. 1864. (R. Haym.) XIV. I.  
 Zum Begriffe der Socialpolitik. (Al. Meyer.) XIV. 315.  
 Sylvesterbetrachtungen aus Süddeutschland. (1865.) (E. Häusser.) XV. 84.  
 Die Verantwortlichkeit der Beamten. (Al. Meyer.) XV. 111.  
 Bundesstaat und Einheitsstaat. (W. Behrens.) XV. 325.  
 Die Ausgabebudgets der mitteleuropäischen Staaten. (E. Pfeiffer.) XV. 437.  
 Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris. (J. Königer.) XVI. 74.  
 Das Völkersrecht im Kriege. (Al. Meyer.) XVII. 19.  
 Das demokratische Prinzip, seine rechtliche u. seine politische Seite. (Reinh. Schmid.) XVII. 640.

- Zum Jahresanfang. 1867. (S. v. Treitschke.) XIX. 1.  
 Die Entwicklung der europäischen Staatsterritorien und das Nationalitätsprinzip. (A. Wagner.) XIX. 540. XX. 1.  
 Zum Jahreswechsel. 1868. (W. Behrens.) XXI. 131.  
 Die Politik in ihrem Verhältniß zum Rechte. (E. Zeller.) XXI. 637.  
 Zur städtischen Selbstverwaltung. (A. Kömer.) XXIII. 85.  
 Zum Jahreswechsel. 1869. (S. v. Treitschke.) XXIII. 115.  
 Indigenat und Staatsbürgerrecht. (Th. Landgraf.) XXIII. 223.  
 Die Weltmünze. (Eugene Rothomb.) XXIV. 161.  
 1849 und 1854. Zwei Wendepunkte der europäischen Politik. (Aus Bunser's Papieren. (Fr. Rippold.) XXV. 46.  
 Zum Jahreswechsel. 1870. (W. Behrens.) XXV. 100.

## B. Africa.

- Aegypten und Syrien im Jahre 1863. (F. v. Rappe.) XII. 305.

## C. Asien.

- Die Engländer in Indien. (R. Neumann.) I. 1.  
 Die preussische Expedition nach Japan und China. IV. 455.  
 Aegypten und Syrien im Jahre 1863. (F. v. Rappe.) XII. 305.  
 Der Eintritt Osiens in die moderne Geschichte. (W. Rossmann.) XIII. 256.  
 Die Drusen. (F. v. Rappe.) XV. 188.  
 Rußland und England in Asien. XXV. 407.

## D. Belgien.

- Die Gründung des Königreiches Belgien (S. Brie.) XVII. 343. XVIII. 351.

## E. Dänemark.

- Die schleswig-holsteinische und die „deutsche-dänische“ Frage. I. 166.  
 Der Isehoer Landtag und die Kopenhagener Regierung. (S. Handelmann.) VII. 430.  
 Rückblicke auf Dänemark und seine jüngste Vergangenheit. (L. Robert.) XXV. 77. 142. 368.

## F. Deutschland.

a) Das gesammte Deutschland  
betreffend.

- Ludw. Timotheus Spittler. (D. F. Strauß.) I. 124.  
 Zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes. I. 594.  
 Deutsche Interessen und deutsche Politik. (R. Mathy.) II. 1.  
 Die deutsche Auswanderung. (E. Lehmann.) II. 389. 483. 639.  
 Ulrich von Hutten. II. 487.  
 Ein Krieg gegen Frankreich, seine Voraussetzungen und Zweck. (G. Hälschner.) III. 300.  
 Die italienische Frage, Deutschland und die Diplomatie im Jahre 1848. (G. Reuchlin.) IV. 345.  
 Die Zukunft des Zollvereins. (F. G. Geyden.) IV. 397.  
 Zur Geschichte der preussisch-deutschen Einheitsbestrebungen. (W. Behrensennig.) V. 512.  
 Der deutsche Bund und die deutsche Flotte. VI. 146.  
 Der erste deutsche Juristentag. (Fr. Hinrichs.) VI. 281.  
 Die Frage der Küstenverteidigung bei'm Bunde. VI. 397.  
 Unsere Historiker. (R. Pauli.) VI. 531.  
 Dahlmann. (R. Pauli.) VII. 185.  
 G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Dritter Band. (R. Pauli.) VIII. 75.  
 Ein Brief Dahlmann's. VIII. 403.  
 Aus der Lebensgeschichte eines Historikers. (Fr. v. Raumer's.) (R. Haym.) VIII. 406.  
 Hans von Sagem. (G. v. Treitschke.) VIII. 444.  
 Eine Probe politischer Publicistik aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. (J. D. Opel.) IX. 297.  
 Friedrich Christoph Schloffer. (W. Dilthey.) IX. 373.  
 Die deutsche Hanfa. (L. Goldschmidt.) IX. 528.  
 Der deutsch-französische Handelsvertrag. (F. G. Geyden.) IX. 557.  
 Zur Zollvereinsfrage. (R. Mathy.) X. 386.  
 Goethe als Staatsmann. (A. Schöll.) X. 423. 585. XI. 135. 211.  
 Neue Thatfachen und Schriften zur Zollvereinsfrage. (R. Mathy.) X. 487.  
 Karl August von Wangenheim. Ein Kapitel aus der Geschichte des deutschen Bundes. (G. v. Treitschke.) XI. 15.  
 Die Jubelfeier der Befreiungskämpfe. XI. 64.

- Dem Andenken Gabriel Rieffer's. (R. Beit.) XI. 516.  
 Beit Ludwig von Seckendorff. (D. Rasmann.) XII. 257.  
 Christian Friedrich Freiherr von Stockmar. (Von einem Freunde des Verstorbenen.) XII. 328.  
 Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (J. Königer.) XII. 314.  
 Die Leipziger Gedeknfeyer der Völkerschlacht. (R. Beit.) XII. 387.  
 Die deutsche Politik des großen Kurfürsten bis zum Reichstage von 1653. (P. Haffel.) XIV. 288.  
 Napoleon und der rheinische Bund. (R. Ufinger.) XIV. 471.  
 Napoleon und der nordische Bund. (R. Ufinger.) XIV. 577.  
 Friedrich Karl von Moser. (J. Rosenstein.) XV. 229. 475.  
 Deutsches Consularwesen. (A. Lammer's.) XV. 650.  
 Herr v. Beust und die Preussischen Jahrbücher. (G. v. Treitschke.) XVI. 589.  
 Der Krieg und die Bundesreform. (G. v. Treitschke.) XVII. 677.  
 Die Lage in den norddeutschen Mittelstaaten. XVIII. 189.  
 Aus der Blüthezeit mittelstaatlicher Politik. (G. v. Treitschke.) XVIII. 305.  
 Zustände am Ober- und Niederrhein. XVIII. 325.  
 Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik. (G. Baumgarten.) XVIII. 455. 575.  
 Luxemburg und seine Verbindung mit Deutschland. (G. Brte.) XIX. 584.  
 Die Stellung der Hanfsstädte zum Zollverein. (A. Lammer's.) XIX. 652.  
 Zur Beurtheilung Kaiser Heinrich's des Vierten. (B. Simson.) XX. 398.  
 Französische Kritik und deutsche Antikritik. (K. Braun.) XXI. 102.  
 Das altenglische Königthum und die deutsche Gegenwart. (R. Pauli.) XXI. 121.  
 Paul Pfizer. (W. Lang.) XXI. 171.  
 Die Entwicklung des deutschen Staatsgebiets und das Rationalitätsprinzip. (A. Wagner.) XXI. 290. 379.  
 Karl Mathy. (G. v. Treitschke.) XXI. 325.  
 Das Zollparlament und seine Kompetenzerweiterung. Eine Warnung vor falschen Wegen. (W. Behrensennig.) XXI. 591.  
 Ludwig Häuffer. (A. Kluchohn.) XXI. 611.  
 Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands. (Fr. v. Weech.) XXI. 690.

Die erste Session des Zollparlamentes. (W. Behrendviennia.) XXI. 694.

Die zweite Session des Zollparlamentes. (W. Behrendviennig.) XXII. 120.

Das staatliche veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der oberbairischen Kirchenprovinz. (H. J.) XXIII. 234.

Die Römerzüge der deutschen Kaiser (G. Lummler.) XXIV. 296.

Ein Publicum des achtzehnten Jahrhunderts (G. Bemmann.) XXIV. 341.

Ein deutscher Unionsversuch im Zeitalter des großen Kurfürsten. (Wetzlin.) (G. Bemmann.) XXIV. 599.

Französische Urtheile über Deutschland. XXV. 175.

#### b) Baden.

Das Badische Concordat. (J. Holzmann.) V. 148.

Die neue Organisation in Baden. (v. Preen.) XVI. 48.

Karl Mathy. (H. v. Treitschke.) XXI. 325.

Badens Eintritt in den Bund. (H. von Treitschke.) XXV. 328.

#### c) Bayern.

Zehn Jahre bayrischen Verfassungslebens. (M. Barth.) III. 194. 325.

Bayrisches Verfassungsleben während der Jahre 1859—1863. (M. Barth.) XII. 567.

Nürnberg im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert. (Fr. v. Weech.) XIII. 315.

Carl Brater. (H. Baumgarten.) XXIV. 706.

#### d) Braunschweig.

Die Successionsfrage im Herzogthum Braunschweig. (F. v. Heinemann.) VIII. 15.

Aus d. Geschichte Braunschweigs. XIII. 281.

#### e) Hannover.

Hannovers Reactionsjahre. (A. Lammeré.) III. 505.

Hannovers Staatswirthschaft in den letzten zwölf Jahren. (W. Werenberg.) VI. 583.

Der Thronwechsel in England im Jahre 1837 und die Abtrennung Hannovers. (R. Pauli.) XIX. 162.

Zur Erinnerung an den Abgeordneten Albert Dypermann. (R. Braun.) XXV. 309.

#### f) Hessen (Großherzogthum).

Die Restauration in Hessen-Darmstadt. XVIII. 569.

Staatliche und kirchliche Zustände im Großherzogthum Hessen von 1850—1869. XXIV. 22.

#### g) Hessen Kurfürstenthum.

Berufungsbriefe aus Kurhessen. (Fr. Zetler.) IV. 332. 562. 671.

Die kurhessische Frage und die Presse. (Fr. Zetler.) IV. 453.

#### h) Rastau.

Prinz Hyazinth. (R. Braun.) XXIV. 423.

#### i) Norddeutscher Bund.

Die Verfassung des norddeutschen Bundes. (H. v. Treitschke.) XIX. 717.

Der norddeutsche Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus. XX. 93.

Die Zugfreiheit im norddeutschen Bunde. (R. Braun.) XX. 412.

Rückblick auf den Reichstag. (W. Behrendviennig.) XX. 548.

Die wirthschaftlichen Ergebnisse der letzten Reichstagsession. XXIV. 351.

Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage. (H. v. Treitschke.) XXV. 441.

Das norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe. XXV. 522.

Die Ergebnisse des Reichstags. (W. Behrendviennig.) XXV. 668.

#### k) Preußen.

Preußen und England. (R. Dunder.) I. 23.

Der preussische Landtag während der Jahre 1851 bis 1857. (R. Haym.) I. 186.

Preußen und das Meer. (R. Pauli.) I. 433.

577. II. 7. 533. IV. 163. VII. 512.

Die Regentenschaft in Preußen. II. 438.

Zu den Wahlen in Preußen. (1858.) (R. Haym.) II. 457.

Der alte und der neue preussische Landtag. (1858.) II. 555.

Carlisle's Friedrich der Große. (F. H. Gessfen.) II. 542.

Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte. (G. Herrmann.) III. 683.

IV. 133. 253.

Zur Pressegesetzgebung in Preußen. (R. Beit.) III. 408.

Die Gründung des preussischen Staats. (W. Hoffmann.) III. 541.

Preußen und der Friede von Villafranca. IV. 111.

Die preussische Expedition nach Japan und China. IV. 455.

Heinrich Theodor von Schön. (D. Kasemann.) V. 10. 174. 284.

Die Rechte der Juden in Preußen. (G. Rieffer.) V. 105.

Der preussische Staat während der territorialen Zeit. (W. Erdmannsdorffer.) V. 219.

- Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Ph. Franke.) V. 251.
- Die kirchliche Reaction in Preußen während der letzten zehn Jahre. (R. Schwarz.) V. 281.
- Alte und neue Rechtszustände in Preußen. (Fr. Hinrichs.) V. 375. 417. 533.
- Ernst Moritz Arndt. (R. Haym.) V. 470.
- Zur Geschichte der preußisch-deutschen Einheitsbestrebungen. (W. Wehrenpennig.) V. 512.
- Ein Rückblick auf das Ministerium Eichhorn. (G. Wendt.) V. 572.
- Zum Stieber'schen Prozeß. (R. Haym.) VI. 593.
- Die Judenfrage noch einmal vor beiden Häusern des Landtags. (G. Rießer.) VII. 11.
- Gh. R. J. Dunsen. (R. Pauli.) VII. 50.
- Die Situation bei'm Regierungswechsel. VII. 73.
- Friedrich der Große und sein neuester Ankläger. (L. Häuffer.) VII. 318.
- Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten 1859 bis 1861. Ein Rechnungsbericht. VIII. 315.
- Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Lorenzen.) VIII. 425.
- Zur preuß. Geschichte. (D. Rasemann.) IX. 241.
- Die Stimmungen und Bestrebungen der Katholiken in Rheinpreußen. (J. W. Löbell.) IX. 249.
- Die Entstehung des preußischen Königthums. (E. Cauer.) IX. 485.
- Die Anfänge des großen Kurfürsten. (B. Erdmannsdörffer.) IX. 605.
- Die Vertreibung Wolffs aus Halle. (E. Zeller.) X. 47.
- Das deutsche Ordensland Preußen. (S. von Treitschke.) X. 95.
- Zur Verständigung in der Militärfrage. (J. Königer.) X. 169.
- Aus der Vorgeschichte der preußischen Verfassung. Briefe von J. F. Benzenberg. X. 187. 289.
- Schleiermacher's politische Gesinnung und Wirksamkeit. (W. Dilthey.) X. 234.
- Ein Regierungsprogramm Friedrich's des Großen. (E. Cauer.) X. 335.
- Mittheilungen über Gneisenau. (E. G. Haedel.) XI. 82. 181.
- Sieben Worte der preußischen Verfassung. XI. 162.
- Vor der Militärdebatte im preußischen Abgeordnetenhaus. XI. 387.
- Der Anfang der schlesischen Kriege nach der Darstellung eines österreichischen Historikers. (R. Grünhagen.) XI. 413.
- Barnhagen von Ense. (R. Haym.) XI. 445.
- Ein Ostseefeldzug und die preußische Politik in der polnischen Frage. (J. Königer.) XI. 533.
- Die Verordnung vom 1. Juni und die Presse. (R. Haym.) XI. 627.
- Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich den Großen. (E. Cauer.) XII. 1.
- Ein Artikel der Grenzboten. (Ueber die Verordnung v. 1. Juni 1863.) (R. Haym.) XII. 62.
- Schleswig-Holstein und die preußischen Waffen. XIII. 173.
- Ein preußisch-schwedisches Seetreffen. XIII. 181.
- Zum Andenken an Moritz Veit. (W. Wehrenpennig.) XIII. 334.
- Die deutsche Volkswirtschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. (W. Roscher.) XIII. 613. XIV. 28. 159.
- Die deutsche Politik des großen Kurfürsten bis zum Reichstage vom 1653. (P. Haffel.) XIV. 288.
- Zur Gründungsgeschichte der preußischen Akademie der Wissenschaften. (B. Erdmannsdörffer.) XIV. 439.
- Die Heeresverbesserungen des großen Kurfürsten während der ersten Periode seiner Regierung (—1655). (P. Haffel.) XIV. 616.
- Zur Geschichte des großen Kurfürsten. (P. Goldschmidt.) XV. 292.
- Preußische Probleme für 1865. (E. Rißler.) XV. 316.
- Die preußische Bankfrage, vom allgemein wirtschaftlichen und politischen Standpunkte. (A. Wagner.) XV. 390.
- Graf Ludwig York von Wartenburg. (Nachruf eines Freundes.) XVI. 271.
- Die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen. (E. Richter.) XVII. 1.
- Gneisenau in den Jahren 1810 bis 1813. (J. Königer.) XVII. 193.
- Der Obertribunalsbeschuß vom 29. Januar. XVII. 321.
- Der Staat des großen Kurfürsten. (R. Dunder.) XVII. 471.
- Der preußische Beamtenstaat. (R. Iwesten.) XVIII. 1. 109.
- Erinnerungen an Friedrich den Großen. (G. Droysen.) XVIII. 392. 547. 629.
- Das Testament des großen Kurfürsten. (B. Erdmannsdörffer.) XVIII. 429.
- Preußen und Schwaben. Ein Gespräch von D. Fr. Strauß. XIX. 186.
- Hannover seit der Einverleibung in Preußen. XIX. 675.
- Die Niederlande und Preußen. (A. Anschütz.) XIX. 696.
- Friedrich des Großen Wirthschaftspolitik

und die schwäbischen Colonien in Westpreußen. (W. Duden.) XIX. 707.  
 Die ersten neun Monate des Uebergangsjahres in Hannover. XX. 78.  
 Der norddeutsche Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus. XX. 93.  
 Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. Hierzu eine Karte. XX. 478. 602. XXI. 1.  
 Die Redefreiheit der Volksvertretung und der Proceß Twesfen. (D. Währ.) XXI. 313.  
 Der preussische Landtag. (W. Wehrenpennig.) XXI. 241.  
 Die Provinz Hannover, landschaftlich und volkswirtschaftlich. (R. Busch.) XXI. 558.  
 Hannovers Verfassungs- und Verwaltungsorganisation vor dem Abgeordnetenhaus zu Berlin. (Fachtmann.) XXI. 651.  
 Eine Reliquie von Friedrich dem Großen. (D. Hartwig.) XXI. 135.  
 Die Reorganisation der Staats- und der Selbstverwaltung in Preußen. (A. Lette.) XXI. 139.  
 Die Schlacht von Königgrätz. XXII. 186. 655. XXIII. 1. 158. 522. XXIV. 505.  
 Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Offener Brief an Herrn Dr. Julius Gardt, Redakteur der Grenzboten. (S. v. Treitschke.) XXII. 254.  
 Oesterreich und Preußen gegenüber dem französischen Revolutionskrieg. (W. Wehrenpennig.) XXII. 345.  
 Spanien und die preussische Politik. 1814—1825. (W. Wehrenpennig.) XXII. 731.  
 Die verschiedenen Stadien des sogenannten preussischen Kirchenstreites. (Fr. Rippold.) XXIII. 325. 423. XXIV. 381.  
 Ein Actenstück aus der Geschichte Frankreichs im Jahre 1860. XXIII. 590.  
 Ein deutscher Unionsversuch im Zeitalter des großen Kurfürsten. (G. Demmann.) XXIV. 599.  
 Die innere Verwaltung des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (G. Schmoller.) XXV. 575.

l) Sachsen.

Die Zustände des Königreichs Sachsen unter dem Weuß'schen Regiment. (S. von Treitschke.) IX. 344.  
 Der Aufstand der Sachsen in Lüttich. (2. Mai 1815.) (J. Königer.) XVI. 149.  
 Zur Charakteristik des öffentlichen Geistes in Sachsen. XX. 195.  
 Aus den Papieren eines Sachsen. XXII. 461.

Einige der gesetzgeberischen Reformen im Königreich Sachsen unter König Johann. XXIII. 283. 381.  
 Zur Beurtheilung des Kurfürsten Moriz von Sachsen. (P. Kugler.) XXIII. 635.

m) Schleswig-Holstein.

Die schleswig-holsteinische und die „deutsch-dänische“ Frage. I. 166.  
 Schleswig. (1858.) (R. Ph. Francke.) II. 663.  
 Die holsteinische Ständeversammlung. (R. Ph. Francke.) III. 420.  
 Wilhelm Beseher. IV. 106.  
 Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Ph. Francke.) V. 251.  
 Die Situation in Italien und an der Eiber. VII. 110.  
 Der Jsehoer Landtag und die Kopenhagener Regierung. (R. Handelsmann.) VII. 430.  
 Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Lorenzen.) VIII. 425.  
 Was gehört zur Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage? (J. Königer.) XII. 156.  
 Die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Sache. XII. 506.  
 Unsere Aufgaben und Pflichten für Schleswig-Holstein. (J. Königer.) XII. 540.  
 Die schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. XII. 593.  
 Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburgischen Hauses erhobenen Einwände. (Mit besonderer Berücksichtigung des Perniceschen Gutachtens.) (S. Hälshner.) XIII. 39.  
 Schleswig-Holstein und die preussischen Waffen. XIII. 173.  
 Die militärische Action in Schleswig. (J. Königer.) XIII. 293.  
 Ueber die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. (G. Waip.) XIII. 392 504.  
 Die militärische Action in Schleswig und Jütland. (J. Königer.) XIII. 399.  
 Der Sieg in Schleswig. (J. Königer.) XIII. 533.  
 Die letzten Kriegereignisse in Schleswig. (J. Königer.) XIV. 243.  
 Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Eine Erwiderung. (Heinrich v. Treitschke.) XV. 169.  
 Die Parteien in Schleswig-Holstein. XV. 413.  
 Die Zukunft Schleswig-Holsteins. XV. 542.

Nordfriessche Fragmente. XVI. 61. Sitt. 278.

Die Parteien und die Herzogthümer. (S. v. Treitschke.) XVI. 375.

Rückblick auf die Herzogthümerfrage im Jahre 1865. XVII. 76.

Schleswig-Holstein landschaftlich und volkswirthschaftlich. (R. Busch.) XXII. 762.

#### n) Württemberg.

Württembergische Zustände. (R. Klüpfel.) VII. 357.

Württemberg und die Bundeskatastrophe. (R. Pauli.) XVIII. 177.

Reinhold Pauli und Minister Solther. (S. v. Treitschke.) XVIII. 693.

Preußen und Schwaben. Ein Gespräch von D. Fr. Strauß. XIX. 186.

Paul Pfizer. (W. Lang.) XXI. 171.

Die württembergische Armee vor und nach dem Jahre 1866. (S. Bauer.) XXI. 581.

Württembergische Gesetzgebung. (W. Lang.) XXV. 88.

#### G. England und die englischen Colonien.

Die Engländer in Indien. (R. Neumann.) I. 1.

Preußen und England. (M. Dunder.) I. 23.

Die Grundlagen der englischen Freiheit. (S. v. Treitschke.) I. 366.

Cavaliere und Rundköpfe. (R. Pauli.) III. 387. IV. 1; VI. 221.

Thomas Babington Macaulay. (R. Haym.) VI. 353.

Reise- und Geschichtsbilder aus Irland. (R. Pauli.) VIII. 529.

Die Trent-Angelegenheit. (R. Pauli.) VIII. 630.

Englische Geschichtsphilosophie. (F. Borländer.) IX. 501.

Das Königthum in England seit hundert Jahren. (R. Pauli.) X. 1.

John Stuart Mill's politische Schriften. (F. S. Geffken.) X. 152. 277.

Prinz Albert. (R. Pauli.) XI. 240.

Ein englischer Minister. Mittheilungen über Sir George Cornewall Lewis. (F. Liebrecht.) XII. 19.

Ein Blick auf die auswärtige Politik George Canning's. (R. Pauli.) XIII. 1.

Englische Pressefreiheit. (M. Meyer.) XIII. 243.

Das englische Blaubuch. (M. Dunder.) XIII. 409.

Ueber den jüngeren William Pitt. (E. Rasse.) XIV. 265.

Die Anfänge Lord Palmerston's. (R. Pauli.) XVI. 461.

Lord Palmerston's Macht und Popularität. (R. Pauli.) XVI. 519.

Lord Byron in Griechenland. (R. Mendelssohn-Bartholdy.) XIX. 99.

Der Thronwechsel in England im Jahre 1837 und die Abtrennung Hannovers. (R. Pauli.) XIX. 162.

Albert, Prinz-Gemahl von Großbritannien. (F. R. M.) XX. 583.

Die Wahlenprüfungen und die Constitution des Hauses. (Ein Beitrag zur Kenntniß der parlamentarischen Praxis in England.) (R. Braun.) XX. 675.

Das altenglische Königthum und die deutsche Gegenwart. (R. Pauli.) XXI. 121.

Englands auswärtige Politik im Rückblick auf Lord Palmerston. (R. Pauli.) XXIII. 135.

Das politische Ehrenamt im alten Rom und modernen England. (E. Rasse.) XXIII. 648.

Rußland und England in Asien. XXV. 407.

#### H. Frankreich.

Lhiers und die Kaiserzeit. I. 225.

Das französische Sicherheitsgesetz. I. 304.

Die neuere Geschichte Frankreichs. (M. Dunder.) III. 288.

Ein Krieg gegen Frankreich, seine Voraussetzungen und Zwecke. (S. Hälschner.) III. 300.

Die Herzogin von Orleans. (F. S. Geffken.) III. 452.

Die saporische Neutralität. (F. S. Geffken.) III. 604.

Der erste Act des italienischen Krieges. (D. Rasemann.) III. 742.

Schluß des italienischen Krieges. (D. Rasemann.) IV. 101.

Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien. IV. 179. 229. 457. 571.

Der dritte Band von Guizot's Memoiren. (D. Rasemann.) VI. 196.

Leben und Schriften Lacqueville's. (F. S. Geffken.) VII. 226.

Die französische Revolution und die historische Forschung. VII. 275.

Der deutsch-französische Handelsvertrag. (F. S. Geffken.) IX. 557.

Napoleon und der rheinische Bund. (R. Usinger.) XIV. 471.

Napoleon und der nordische Bund. (R. Usinger.) XIV. 577.

Der Bonapartismus. (S. v. Treitschke.) XVI. 197. XX. 357. XXI. 40. 491. XXII. 1.

Montesquieu. (S. Brice.) XIX. 361.

Aus Alexis de Lacqueville's Nachlaß. (W. Duden.) XX. 128.

und die schwäbischen Colonien in Westpreußen. (W. Duden.) XIX. 707.  
 Die ersten neun Monate des Uebergangsjahres in Hannover. XX. 78.  
 Der norddeutsche Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus. XX. 93.  
 Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. Hierzu eine Karte. XX. 478. 602. XXI. 1.  
 Die Redefreiheit der Volksvertretung und der Proceß Iwosten. (D. Bähr.) XXI. 313.  
 Der preussische Landtag. (W. Wehrenpennig.) XXI. 241.  
 Die Provinz Hannover, landschaftlich und volkswirtschaftlich. (R. Busch.) XXI. 558.  
 Hannovers Verfassungs- und Verwaltungsorganisation vor dem Abgeordnetenhaus zu Berlin. (Fachtmann.) XXI. 651.  
 Eine Reliquie von Friedrich dem Großen. (D. Hartwig.) XXII. 135.  
 Die Reorganisation der Staats- und der Selbstverwaltung in Preußen. (A. Kette.) XXII. 139.  
 Die Schlacht von Königgrätz. XXII. 186. 655. XXIII. 1. 158. 522. XXIV. 505.  
 Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Offener Brief an Herrn Dr. Julius Gardt, Redakteur der Grenzboten. (S. v. Treitschke.) XXII. 254.  
 Oesterreich und Preußen gegenüber dem französischen Revolutionskrieg. (W. Wehrenpennig.) XXII. 345.  
 Spanien und die preussische Politik. 1814—1825. (W. Wehrenpennig.) XXII. 731.  
 Die verschiedenen Stadien des sogenannten preussischen Kirchenstreites. (Fr. Rippold.) XXIII. 325. 423. XXIV. 381.  
 Ein Actenstück aus der Geschichte Frankreichs im Jahre 1860. XXIII. 590.  
 Ein deutscher Unionsversuch im Zeitalter des großen Kurfürsten. (C. Bemann.) XXIV. 599.  
 Die innere Verwaltung des preussischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (G. Schmolzer.) XXV. 575.

#### 1) Sachsen.

Die Zustände des Königreichs Sachsen unter dem Beuß'schen Regiment. (S. von Treitschke.) IX. 344.  
 Der Aufstand der Sachsen in Lüttich. (2. Mai 1815.) (J. Königer.) XVI. 149.  
 Zur Charakteristik des öffentlichen Geistes in Sachsen. XX. 195.  
 Aus den Papieren eines Sachsen. XXII. 461.

Einige der gesetzgeberischen Reformen im Königreich Sachsen unter König Johann. XXIII. 283. 341.  
 Zur Beurtheilung des Kurfürsten Moritz von Sachsen. (B. Kugler.) XXIII. 635.

#### m) Schleswig-Holstein.

Die schleswig-holsteinische und die „deutsch-dänische“ Frage. I. 166.  
 Schleswig. (1858.) (R. Ph. Francke.) II. 663.  
 Die holsteinische Ständeversammlung. (R. Ph. Francke.) III. 420.  
 Wilhelm Beseher. IV. 106.  
 Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Ph. Francke.) V. 251.  
 Die Situation in Italien und an der Eider. VII. 110.  
 Der Iseboer Landtag und die Kopenhagener Regierung. (R. Handelsmann.) VII. 430.  
 Preußen und Schleswig-Holstein. (R. Lorenzen.) VIII. 425.  
 Was gehört zur Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage? (J. Königer.) XII. 156.  
 Die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Sache. XII. 506.  
 Unsere Aufgaben und Pflichten für Schleswig-Holstein. (J. Königer.) XII. 540.  
 Die schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. XII. 593.  
 Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburgerischen Hauses erhobenen Einwände. (Mit besonderer Berücksichtigung des Berniceschen Gutachtens.) (S. Hälshner.) XIII. 39.  
 Schleswig-Holstein und die preussischen Waffen. XIII. 173.  
 Die militärische Action in Schleswig. (J. Königer.) XIII. 293.  
 Ueber die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. (G. Waip.) XIII. 392. 504.  
 Die militärische Action in Schleswig und Jütland. (J. Königer.) XIII. 399.  
 Der Sieg in Schleswig. (J. Königer.) XIII. 533.  
 Die letzten Kriegereignisse in Schleswig. (J. Königer.) XIV. 243.  
 Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Eine Erwiderung. (Heinrich v. Treitschke.) XV. 169.  
 Die Parteien in Schleswig-Holstein. XV. 413.  
 Die Zukunft Schleswig-Holsteins. XV. 542.

Nordfriessche Fragmente. XVI. 61. Sitt. 278.

Die Parteien und die Herzogthümer. (S. v. Treitschke.) XVI. 375.

Rückblick auf die Herzogthümerfrage im Jahre 1865. XVII. 76.

Schleswig-Holstein landschaftlich und volkswirtschaftlich. (R. Busch.) XXII. 762.

#### n) Württemberg.

Württembergische Zustände. (R. Klüpfel.) VII. 357.

Württemberg und die Bundeskatastrophe. (R. Pauli.) XVIII. 177.

Reinhold Pauli und Minister Goltzer. (S. v. Treitschke.) XVIII. 693.

Preußen und Schwaben. Ein Gespräch von D. Fr. Strauß. XIX. 186.

Paul Pfizer. (W. Lang.) XXI. 171.

Die württembergische Armee vor und nach dem Jahre 1866. (S. Bauer.) XXI. 581.

Württembergische Gesetzgebung. (W. Lang.) XXV. 88.

#### G. England und die englischen Colonien.

Die Engländer in Indien. (R. Neumann.) I. 1.

Preußen und England. (R. Dunder.) I. 23.

Die Grundlagen der englischen Freiheit. (S. v. Treitschke.) I. 366.

Cavaliere und Rundköpfe. (R. Pauli.) III. 387. IV. 1; VI. 221.

Thomas Babington Macaulay. (R. Haym.) VI. 353.

Reise- und Geschichtsbilder aus Irland. (R. Pauli.) VIII. 599.

Die Trent-Angelegenheit. (R. Pauli.) VIII. 630.

Englische Geschichtsphilosophie. (F. Borländer.) IX. 501.

Das Königthum in England seit hundert Jahren. (R. Pauli.) X. 1.

John Stuart Mill's politische Schriften. (F. S. Gessfen.) X. 152. 277.

Prinz Albert. (R. Pauli.) XI. 240.

Ein englischer Minister. Mittheilungen über Sir George Cornewall Lewis. (F. Liebrecht.) XII. 19.

Ein Blick auf die auswärtige Politik George Canning's. (R. Pauli.) XIII. 1.

Englische Pressfreiheit. (Al. Meyer.) XIII. 243.

Das englische Blaubuch. (R. Dunder.) XIII. 409.

Ueber den jüngeren William Pitt. (E. Rasse.) XIV. 265.

Die Anfänge Lord Palmerston's. (R. Pauli.) XVI. 461.

Lord Palmerston's Macht und Popularität. (R. Pauli.) XVI. 519.

Lord Byron in Griechenland. (R. Mendelssohn-Bartholdy.) XIX. 99.

Der Thronwechsel in England im Jahre 1837 und die Abtrennung Hannovers. (R. Pauli.) XIX. 162.

Albert, Prinz-Gemahl von Großbritannien. (F. R. R.) XX. 583.

Die Wahlprüfungen und die Constituirung des Hauses. (Ein Beitrag zur Kenntniß der parlamentarischen Praxis in England.) (R. Braun.) XX. 675.

Das altenglische Königthum und die deutsche Gegenwart. (R. Pauli.) XXI. 121.

Englands auswärtige Politik im Rückblick auf Lord Palmerston. (R. Pauli.) XXIII. 135.

Das politische Ehrenamt im alten Rom und modernen England. (E. Rasse.) XXIII. 648.

Außland und England in Asien. XXV. 407.

#### H. Frankreich.

Liers und die Kaiserzeit. I. 225.

Das französische Sicherheitsgesetz. I. 304.

Die neuere Geschichte Frankreichs. (R. Dunder.) III. 288.

Ein Krieg gegen Frankreich, seine Voraussetzungen und Zwecke. (S. Hälshner.) III. 300.

Die Herzogin von Orleans. (F. S. Gessfen.) III. 452.

Die savoyische Neutralität. (F. S. Gessfen.) III. 604.

Der erste Act des italienischen Krieges. (D. Rasemann.) III. 742.

Schluß des italienischen Krieges. (D. Rasemann.) IV. 101.

Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien. IV. 179. 229. 457. 571.

Der dritte Band von Guizot's Remotren. (D. Rasemann.) VI. 196.

Leben und Schriften Lacqueville's. (F. S. Gessfen.) VII. 226.

Die französische Revolution und die historische Forschung. VII. 275.

Der deutsch-französische Handelsvertrag. (F. S. Gessfen.) IX. 557.

Napoleon und der rheinische Bund. (R. Ufnger.) XIV. 471.

Napoleon und der nordische Bund. (R. Ufnger.) XIV. 577.

Der Bonapartismus. (S. v. Treitschke.) XVI. 197. XX. 357. XXI. 40. 491. XXII. 1.

Montesquieu. (S. Brie.) XIX. 361.

Aus Alexis de Laqueville's Nachlaß. (W. Duden.) XX. 128.



Offenbach und das zweite Empire. (L. Eblert.) XX. 541.  
 Französische Kritik und deutsche Antikritik. (R. Braun.) XXI. 102.  
 Die Verwaltung der Stadt Paris. (E. Löning.) XXII. 275.  
 Oesterreich und Preußen gegenüber dem französischen Revolutionskrieg. (B. Wehrenpionniq.) XXII. 345.  
 Die französische Krise. XXIV. 102. 255.  
 Französische Urtheile über Deutschland. XXV. 175.  
 Emil Livier. (E. Frensdorff.) XXV. 384. 474.  
 Zur Geschichte des Journalismus. Louis Beuillot. (E. Frensdorff.) XXV. 591.  
 Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. XXV. 662.

### I. Griechenland.

Die Geschichte der Griechen. (B. Bischof.) I. 337.  
 Demosthenes und Philipp. (G. Herberg.) VIII. 548.  
 Die Verwaltung König Otto's in Griechenland und sein Sturz. (R. Mendelssohn-Bartholdy.) XIV. 365.  
 Lord Byron in Griechenland. (R. Mendelssohn-Bartholdy.) XIX. 99.  
 Das Zeitalter der Novelle in Hellas. (B. Erdmannsdörffer.) XXV. 121. 283.

### K. Italien.

Die neuesten Vereinbarungen mit Rom. (F. W. H. Wasserfchleben.) I. 244.  
 Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. (G. Neuchlin.) I. 645. II. 142. 268.  
 Farini über die Lage und Stimmung Italiens. (G. Neuchlin.) III. 361.  
 Zur italienischen Politik Oesterreichs. (G. Neuchlin.) III. 489.  
 Die saporische Neutralität. (F. G. Gesslen.) III. 604.  
 Italienische Studien. (G. Neuchlin.) III. 608.  
 Der erste Act des italienischen Krieges. (D. Rasemann.) III. 742.  
 Schluß des italienischen Krieges. IV. 101.  
 Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien. IV. 179. 229. 457. 571.  
 Die neuere Geschichte Italiens. IV. 307.  
 Die italienische Frage, Deutschland und die Diplomatie im Jahre 1848. (G. Neuchlin.) IV. 345.  
 Sardinien und Kaiser Paul von Rußland. (Sigurd Abel.) V. 448.  
 Zu den Ereignissen in Italien. (B. Erdmannsdörffer.) V. 592.  
 Sardinien und die Annerzionen. (P. Beverelli.) VI. 53.

Zur Geschichte des italienischen Nationalvereins. (G. Neuchlin.) VI. 336.  
 Die Bedeutung der italienischen Erntebewegungen. (P. Beverelli.) VI. 412.  
 Das Brieterriment im Kirchenstaat. (Sigurd Abel.) VI. 449.  
 Süditalische Zustände. (C. Hartwig.) VII. 66.  
 Die Situation in Italien und an der Eider VII. 110.  
 Zur neuesten Geschichte Italiens. (G. Herberg.) VII. 146.  
 Die ewige Stadt und das Papstthum. (B. Erdmannsdörffer.) VII. 204.  
 Ein Project zur Secularisation des Kirchenstaates im vierzehnten Jahrhundert. (B. Erdmannsdörffer.) VII. 341.  
 Cultur- und Geschichtsbilder aus Sicilien. (C. Hartwig.) XII. 129. 193.  
 Armeen, Finanzen und Volkswirtschaft des Königreichs Italien. XIV. 548.  
 Die Convention vom 15. September. XIV. 555.  
 Die Camorra und die Camorristen. (Ein Beitrag zur Charakteristik der Bourbonen Herrschaft in Neapel.) (P. Finschius.) XV. 575.  
 Zur Vorgeschichte der Erhebung Italiens. (G. Baumgarten.) XVI. 409.  
 Die Klosterfrage in Italien. (G. Neuchlin.) XVII. 239.  
 Massimo d'Azeglio. (B. Lang.) XVII. 364.  
 Die Kriegsmacht Italiens. (J. Königer.) XVII. 612.  
 Thomas Campanella und seine politischen Ideen. (G. Eigmart.) XVIII. 516.  
 Tagebuchblätter aus Oberitalien. (B. Lang.) XIX. 39.  
 Die Erhebung Siciliens im Jahre 1860. (D. Hartwig.) XIX. 413.  
 Massimo d'Azeglio's Memoiren. (A. Lohler.) XX. 169.  
 Zur neueren Geschichte Italiens. (B. Lang.) XX. 428.  
 Aus Italien. (G. Neuchlin.) XXII. 399. 563.  
 Zur neueren Geschichte Italiens. (B. Lang.) XXII. 245.  
 La Farina und der italienische Nationalverein. (B. Lang.) XXIII. 562. 597.  
 Das politische Ehrenamt im alten Rom und modernen England. (E. Rasse.) XXIII. 648.  
 Die Römerzüge der deutschen Kaiser. (E. Dümmler.) XXIV. 296.

### L. Niederlande.

Luxemburg und seine Verbindung mit Deutschland. (E. Brie.) XIX. 584.  
 Die Niederlande und Preußen. (A. Anschütz.) XIX. 696.

- Die Republik der vereinigten Niederlande. (S. v. Treitschke.) XXIV. 43. 181.
- Versaffung und Verwaltung der Provinzen und Gemeinden des Königreichs der Niederlande. (S. Miquel.) XXIV. 312.
- M. Oesterreich.
- Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. (S. Neuchlin.) I. 645. II. 142. 269.
- Zur italienischen Politik Oesterreichs. (S. Neuchlin.) III. 489.
- Oesterreich in den Jahren 1848 bis 1858. (A. Springer.) III. 617.
- Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte. (E. Herrmann.) III. 683. IV. 133. 253.
- Der erste Act des italienischen Krieges. (D. Rasemann.) III. 742.
- Fürst Metternich. (A. Springer.) IV. 42.
- Schluß des italienischen Krieges. IV. 101.
- Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien. IV. 179. 229. 457. 571.
- Die Neugestaltung Oesterreichs. (L. Sidel.) VI. 492.
- Zur Eröffnung des österreichischen Reichsrathes. (A. Springer.) VII. 345.
- Oesterreich als Verfassungsstaat. (A. Springer.) VIII. 235.
- Der Anfang der schlesischen Kriege nach der Darstellung eines österreichischen Historikers. (K. Grünhagen.) XI. 413.
- Das freie deutsche Oesterreich. (A. Springer.) XII. 143.
- Eine Anekdote aus der österreichischen Geschichte vom Jahre 1800. XII. 586.
- Zur neueren Finanzgeschichte Oesterreichs. (Von einem Oesterreicher.) XIV. 330.
- Die zweite Session des österreichischen Reichsrathes. (Von einem Oesterreicher.) XIV. 680.
- Die Deutschen in Oberungarn. (W. Stricker.) XVI. 545.
- Die Verfassungsstrüß in Oesterreich. (A. Springer.) XVI. 595.
- Kaiserlich königliche Geschichtschreibung. (A. Springer.) XVIII. 85.
- Land und Leute in Oesterreich. (S. Samuel.) XIX. 200.
- Das österreichische Rothbuch. (W. Wehrenspennig.) XXI. 356.
- Die Unmuthskämpfe in Böhmen 1866. Hierzu eine Karte. XX. 478. 602. XXI. 1.
- Die Schlacht von Königgrätz. XXII. 186. 655. XXIII. 158. 522. XXIV. 505.
- Wallenstein und die Spanier. (G. Wittich.) XXII. 329. 415. XXIII. 19.
- Oesterreich und Preußen gegenüber dem französischen Revolutionskrieg. (W. Wehrenspennig.) XXII. 345.
- Aus Oesterreich. Ein Blick auf Wege und Ziele des Herrn von Beust. XXII. 748.
- Oesterreichs orientalische Politik. (W. Wehrenspennig.) XXIII. 98.
- Wallenstein. (H. Kugler.) XXIV. 462.
- Zur Geschichte der österreichischen Politik im Jahre 1814. (Th. v. Kern.) XXV. 163.
- Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. XXV. 662.
- N. Polen.
- Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte. (E. Herrmann.) III. 683. IV. 133. 253.
- O. Portugal.
- Die Revolution in Portugal vom 22. August 1820. (J. Ph. Anstett.) XXV. 351.
- P. Rumänien.
- Land und Leute in Rumänien. XVIII. 57.
- Das rumänische Heerwesen seit 1866. (R. v. Sanden.) XXV. 338.
- Q. Rußland.
- Die Oesterreicher in Italien und die italienische Politik Rußlands. (S. Neuchlin.) I. 645. II. 142. 268.
- Leibeigenschaft und Freilassung der Bauern in Rußland. III. 247.
- Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte. (E. Herrmann.) III. 683. IV. 133. 253.
- Sardinien und Kaiser Paul von Rußland. (Sigurd Abel.) V. 446.
- Die Bauernfrage zur Zeit Kaiser Alexanders II. (E. Senoumont.) XV. 129.
- Entstehung und Entwicklung der Leibeigenschaft in Rußland. (E. Senoumont.) XV. 310.
- Die auswärtige Politik Rußlands und ihre Bedeutung für Preußen. XVIII. 657.
- Die griechisch-russische Kirche und ihre Geistlichkeit. XX. 284.
- Die russische Agrargesetzgebung und der Communalbesitz. XXI. 536.
- Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Offener Brief an Herrn Dr. Julius Ehardt, Redakteur der Grenzboten. (S. v. Treitschke.) XXII. 254.
- Die Anfänge der neuen Aera in Rußland. (1855 - 1860.) XXIII. 63. 259.
- Rußlands innere Politik von 1861 bis 1863. XXIV. 127. 710.
- Rußland und England in Asien. XXV. 407.
- Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. XXV. 662.

## R. Schweden.

- Ein preussisch-schwedisches Seetreffen. XIII. 181.  
Die schwedische Parlamentsreform und der Skandinavismus. (A. Lammerö.) XVII. 201.

## S. Schweiz.

- Schweizerische Zustände und Sympathien. II. 522.  
Das schweizerische Volkstheater und die Tellfrage. (D. Roquette.) XIII. 525.  
R. Rey über die französische Schweiz. (E. Bemmann.) XXIV. 475.

## T. Spanien.

- Spanien unter den Habsburgern. (F. Baumgarten.) III. 58. 123.  
Don Carlos. (F. Baumgarten.) XII. 409.  
Das heutige Spanien. (F. Baumgarten.) XIV. 1. 135.  
Wallenstein und die Spanier. (G. Wittich.) XXII. 329. 415. XXIII. 19.  
Spanien und die preussische Politik. (1814 — 1825.) (W. Wehrenpennig.) XXII. 731.  
Spanien. (F. Baumgarten.) XXIII. 90. 470.  
Spanien und die kirchliche Frage. (F. Baumgarten.) XXIII. 675.

## 2. Staats- und Rechtsgeschichte.

- Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. (L. R. Regibi.) I. 31.  
Die Aufgabe deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. Ein nothgedrungener Nachtrag. (L. R. Regibi.) I. 325.  
Das preussische Recht und das Rechtsstudium. (L. Goldschmidt.) III. 29.  
Zur Preussengesetzgebung in Preußen. (M. Beit.) III. 408.  
Das Institut der Staatsanwaltschaft in Deutschland. (A. Meyer.) IV. 22.  
Alte und neue Rechtszustände in Preußen. (Fr. Hinrichs.) V. 375. 417. 533.  
Der erste deutsche Juristentag. (Fr. Hinrichs.) VI. 281.  
Friedrich Karl von Savigny. (R. Stinzing.) IX. 121.  
Die Advocatur in Preußen. (A. Meyer.) XIV. 424.  
Die Justizgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (G. Befeller.) XV. 155.

## 3. Finanzen, Handel und Gewerbe.

- Denkschrift. Das dänische Finanz-Memoir. (K. Ph. Franke.) I. 60.

Bergentoth's Johanna von Kastilien. (B. Maurenbrecher.) XXV. 260.

## U. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

- Americanische Anschauungen und Studien. (G. Rieffer.) I. 292. 402. 465.  
Zur americanischen Kritik. (G. Rieffer.) VII. 560.  
Die Negerfrage und die neuesten Vorgänge in Amerika. (F. Handermann.) VIII. 147. 478. 589.  
Die Trent-Angelegenheit. (R. Panli.) VIII. 630.  
Der Feldzug 1862 in Nordamerika. (J. Königer.) X. 362. 470.  
Der Feldzug 1863 in Nordamerika. (J. Königer.) XII. 480.  
Der Krieg in Nordamerika 1863 und 1864. (J. Königer.) XV. 258.  
Der Krieg in Nordamerika und die Präsidentenwahl im Herbst 1864. (J. Königer.) XVI. 324.  
Rationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika. (G. Schmolzer.) XVII. 38. 153. 519. 587.  
Die Siege der Union im Winter 1864 bis 1865 und die Friedensversuche. (J. Königer.) XVIII. 241.

- Friedrich Karl von Moser. (J. Rosenstein.) XV. 229. 475.  
Zur Gefängnisreformfrage in Preußen. (J. Duboc.) XVI. 448.  
Lorenz Stein. (G. Schmolzer.) XIX. 245.  
Die Reform des Civilprocesses. (F. Hinrichs.) XIX. 295.  
Montesquieu. (S. Brie.) XIX. 361.  
Die Bundescivilprozessordnung und die Organisation der Justiz. XXII. 296.  
Die Einheit des obersten Gerichtshofs in Preußen. (D. Bähr.) XXII. 621.  
Die Civilrechts-Gesetzgebung des norddeutschen Bundes. (R. Braun.) XXIII. 191.  
Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage. (F. v. Treitschke.) XXV. 441.  
Einige Briefe eines norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilprozessordnung. XXV. 502. 636.  
Das norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe. XXV. 522.

- Die Verkehrskrise des Jahres 1857. (D. Oldemeister.) I. 97.

- Hamburg und die Handelskrisis. (G. Cohen.) I. 275.
- Der Staber Zoll. (F. v. Geyssen.) I. 393.
- Die französischen Finanzen. (F. v. Geyssen.) I. 444.
- Das neue deutsche Gewicht. (G. Karsten.) I. 561.
- Der Münzvertrag. (R. Mathy.) II. 363.
- Die Elbjölle. (R. Zwicker.) III. 439.
- Die Zukunft des Zollvereins. (F. v. Geyssen.) IV. 397.
- Zur Grundsteuerfrage in Preußen. (G. Burg-hart.) V. 30.
- Hannovers Staatswirthschaft in den letzten zwölf Jahren. (W. Werenberg.) VI. 583.
- Der deutsch-französische Handelsvertrag. (F. v. Geyssen.) IX. 557.
- Zur Zollvereinsfrage. (R. Mathy.) X. 386.
- Neue Thatsachen und Schriften zur Zollvereinsfrage. (R. Mathy.) X. 487.
- Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg. (L. Meyn in Uetersen.) XII. 215.
- Zur neueren Finanzgeschichte Oesterreichs. (Von einem Oesterreicher.) XIV. 330.
- Armee, Finanzen und Volkswirthschaft des Königreichs Italien. XIV. 548.
- Die Ausgabebudgets der mitteleuropäischen Staaten. (E. Pfeiffer.) XV. 437.
- Deutsches Consularwesen. (A. Lammerö.) XV. 650.
- Der deutsche Handelstag und seine drei Generalversammlungen. (Von einem Mitgliede des Handelstags.) XVI. 554.
- Kriegsanleihen. (D. Wildemeister.) XVII. 119.
- Der gegenwärtige Stand der Steuerreformfrage in Deutschland. (Dr. W. Werenberg.) XVII. 303.
- Das Prinzip der Communalsteuern. (A. Meyer.) XVIII. 164.
- Die Stellung der Hansestädte zum Zollverein. (A. Lammerö.) XIX. 652.
- Deutsche Münzreform. (A. Lammerö.) XX. 463.
- Küstenbeleuchtung. (A. Lammerö.) XXI. 467.
- Das Zollparlament und seine Kompetenzerweiterung. Eine Warnung vor falschen Wegen. (W. Wehrenpennig.) XXI. 290.
- Die erste Session des Zollparlaments. (W. Wehrenpennig.) XXI. 696.
- Die zweite Session des Zollparlaments. (W. Wehrenpennig.) XXI. 120.
- Die Theaterzensur und die norddeutsche Gewerbeordnung. (W. Reuling.) XXV. 212.

#### 4. Volkswirthschaft und Statistik.

- Der Gothaer Congreß und die Genossenschaftsbewegung in Deutschland. (A. Lammerö.) II. 413.
- Lehre und Schriften August Comte's. (R. Twesten.) IV. 279.
- Die österreichischen und die württembergischen Zwangsgenossenschaften. (A. Lammerö.) V. 295.
- Ein Blick auf die deutsche Genossenschaftsbewegung. (A. Lammerö.) VI. 416.
- Die wirthschaftliche Reformbewegung in Deutschland. (A. Lammerö.) VI. 563.
- Die deutsche Volkswirthschaftslehre unter den beiden ersten Königen von Preußen. (W. Roscher.) XIII. 613. XIV. 28. 159.
- Die Arbeiterfrage. (G. Schmoller.) XIV. 393. 523. XV. 32.
- Die preussische Bankfrage, vom allgemeinen wirthschaftlichen und politischen Standpunkte. (A. Wagner.) XV. 390.
- Der achte volkswirthschaftliche Congreß. (A. Meyer.) XVI. 510.
- Rationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika. (G. Schmoller.) XVII. 38. 153. 519. 587.
- Deutschlands wirthschaftliche Neugestaltung. (W. Böhmert.) XVIIII. 269.
- Lorenz Stein. (G. Schmoller.) XIX. 245.
- Friedrich des Großen Wirthschaftspolitik und die schwäbischen Colonien in Westpreußen. (W. Onden.) XIX. 707.
- Die Zugfreiheit im norddeutschen Bunde. (R. Braun.) XX. 412.
- Gewerbe, Zug- und Berechtigungsfreiheit im norddeutschen Bunde. (R. Braun.) XXI. 435.
- Der Werthbegriff und die menschliche Arbeitskraft. (G. F. Deutner.) XXIII. 448.
- Der Preisbegriff und die soziale Frage. (G. F. Deutner.) XXIII. 501.
- Das Geld und seine neuesten Berehrer. (G. F. Deutner.) XXIII. 616.
- Die wirthschaftlichen Ergebnisse der letzten Reichstagsession XXIIV. 351.
- Armenpflege in Deutschland. (A. Lammerö.) XXIV. 679.
- Das Genossenschaftswesen nach dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1868. (W. Endemann.) XXV. 1.
- Zur Immobilarkreditfrage: Renten- oder Kapitalschulden. (J. Vetter.) XXV. 33.
- Armenpflege außerhalb Deutschlands. (A. Lammerö.) XXV. 233.

## 5. Culturgeschichte.

- Americanische Anschauungen und Studien. (G. Rieffer.) I. 292. 402. 465.  
 Ulrich von Hutten. (R. Haym.) I. 487.  
 Zur Entwickelungsgeschichte des deutschen Geistes. I. 594.  
 Die deutsche Auswanderung. (E. Lehmann.) II. 389. 483. 639.  
 Leibeigenschaft und Freilassung der Bauern in Rußland. III. 247.  
 Die Bildung der Gegenwart und die Kirche. (G. Wendt.) III. 577.  
 Die Rechte der Juden in Preußen. (G. Rieffer.) V. 105.  
 Studien zur französischen Literatur und Culturgeschichte. (F. Kreyßig.) I. Béranger. V. 349. II. Scribe und seine Schule. VI. 1. III. Chateaubriand. VI. 117. IV. Joseph de Maistre und Lamennais. VI. 313. V. Frau von Staël. VII. 89. VI. Guizot. VII. 404. VII. Lamartine. VIII. 95. VIII. George Sand. IX. 27. IX. Victor Hugo in der Verbannung. X. 527. X. Louis Napoleon. XI. 569.  
 Der Volkskalender. (B. Sigismund.) VII. 3.  
 Die Judenfrage noch einmal vor beiden Häusern des Landtags. (G. Rieffer.) VII. 11.  
 Die Juden im christlichen Abendland. (G. B. Soldan.) VIII. 30. 121.  
 Carl von Wulffen-Pieppuhl. Ein Cultur- und Charakterbild. (R. Stadelmann.) XI. 267.  
 Cultur- und Geschichtsbilder aus Sicilien. (D. Hartwig.) XII. 129. 193.  
 Die Arbeiterfrage. (G. Schmolser.) XIV. 393. 523. XV. 32.  
 Zur Gründungsgeschichte der preussischen Akademie der Wissenschaften. (B. Erdmannsdörffer.) XIV. 439.  
 Entstehung und Entwickelung der Leibeigenschaft in Rußland. (E. Henoumont.) XV. 310.  
 Etrüskische und ästhetische Kultur. (G. Schmolser.) XVI. 427.  
 Land und Leute in Oesterreich. (E. Samuel.) XIX. 200.  
 Rückblick auf die Geschichte der Leibeigenschaft. (F. Ludwichum.) XXII. 543. 698.

## 6. Kirchengeschichtliches, Kirchenpolitisches, Theologisches.

- Der Staat und die Hierarchie. (E. Zeller.) I. 382.  
 Zur Geschichte der englischen Reformation. (K. Sigwart.) II. 79.  
 Schlemmermacher. (K. Schwarz.) II. 210.  
 Die Bildung der Gegenwart und die Kirche. (G. Wendt.) III. 577.  
 Das Badische Concordat. (J. Holzmann.) V. 188.  
 Ferdinand Christian Baur. (E. Zeller.) VII. 495. VIII. 206. 283.  
 Das Klosterleben und die Heiligen. (K. Hase.) IX. 1.  
 Renan's Leben Jesu. (W. Lang.) XII. 450.  
 Das Leben Jesu von Strauß. (W. Lang.) XIII. 465. 587.  
 Der französische Protestantismus der Gegenwart. (W. Lang.) XV. 339. XVI. 345.  
 Vater Abraham a Sancta Clara. (W. Scherer.) XIX. 62.  
 Die „unächten Erinnerungen an Möbier,“ oder der „Mythiker“ und der Benedictiner. (Eine Erwiderung von D. F. Strauß.) XIX. 580.  
 Die griechisch-russische Kirche und ihre Geistlichkeit. XX. 284.  
 Das staatliche Beto bei Bischofsablen nach dem Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz. (R. J.) XXIII. 234.  
 Die verschiedenen Stadien des sogenannten preussischen Kirchenstreites. (Fr. Hippold.) XXIII. 325. 423. XXIV. 381.  
 Spanien und die kirchliche Frage. (F. Baumgarten.) XXIII. 675.

## 7. Kriegswesen und Kriegsgeschichte.

- Der Militärstaat. (F. v. Treitschke.) III. 108.  
 Der erste Act des italienischen Krieges. (D. Rosemann.) III. 742.  
 Schluß des italienischen Krieges. (D. Rosemann.) IV. 101.  
 Ueber Reformen in der preussischen Kriegsverfassung. (v. Binde-Dibendorf.) V. 143.  
 Der deutsche Bund und die deutsche Flotte. VI. 146.  
 Die Frage der Küstenverteidigung beim Bunde. VI. 397.  
 Die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit. (Fr. Kreyßig.) VI. 543.  
 Die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst. VII. 153.  
 Militärische Briefe aus Süddeutschland. (J. Königer.) VIII. 494. 562. IX. 92. 169. 433.  
 Die neuen Systeme der Kriegsschiffe und

- ihre Bedeutung für Deutschland. (J. Königer.) IX. 634.
- Zur Verständigung in der Militärfrage. X. 169.
- Der Feldzug 1862 in Nordamerika. (J. Königer.) X. 362. 470.
- Die Jubelfeier der Befreiungskämpfe. XI. 64.
- Vor der Militärdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus. XI. 387.
- Die Schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. XI. 593.
- Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (J. Königer.) XII. 344.
- Der Feldzug 1863 in Nordamerika. (J. Königer.) XII. 488.
- Schleswig-holstein und die preussischen Waffen. XIII. 173.
- Die militärische Action in Schleswig. (J. Königer.) XIII. 293.
- Die militärische Action in Schleswig und Jütland. (J. Königer.) XIII. 399.
- Der Sieg in Schleswig. (J. Königer.) XIII. 533.
- Die letzten Kriegereignisse in Schleswig. (J. Königer.) XIV. 243.
- Wie Kriegsflootten entstehen. (R. Pauli.) XIV. 506.
- Armee, Finanzen und Volkswirtschaft des Königreichs Italien. XIV. 548.
- Die Heeresverbesserungen des großen Kurfürsten während der ersten Periode seiner Regierung (—1655). (R. Hassel.) XIV. 616.
- Der Krieg in Nordamerika 1863 und 1864. (J. Königer.) XV. 258.
- Der Aufstand der Sachsen in Rütlich. (2. Mai 1815.) (J. Königer.) XVI. 149.
- Der Krieg in Nordamerika und die Präsidentenwahl im Herbst 1864. (J. Königer.) XVI. 324.
- Die Kriegsmacht Italiens. (J. Königer.) XVII. 612.
- Die Privatbülfe der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger und das Central-Comité der Hülfvereine in Preußen. (Von einem Arzt.) XVIII. 39.
- Julius Königer aus Darmstadt, der „deutsche Offizier“ der „Preussischen Jahrbücher.“ (R. B. Hundeshagen.) XVIII. 211.
- Die Siege der Union im Winter 1864 bis 1865 und die Friedensversuche. (J. Königer.) XVIII. 241.
- Die Sanitätspflege der Armee im Feldzuge von 1866. (S. Samuel.) XIX. 379.
- Militärsinstitutionen und Militärliteratur in Frankreich. (W. Wehrenpennig.) XX. 181.
- Die Anmarschkämpfe in Böhmen 1866. Hierzu eine Karte. XX. 478. 602. XXI. 1.
- Die württembergische Armee vor und nach dem Jahre 1866. (S. Bauer.) XXI. 581.
- Die Literatur des Krieges vom Jahre 1866. XXII. 100.
- Die Schlacht von Königgrätz. XXII. 186. 655. XXIII. 1. 158. 522. XXIV. 505.
- Taktische Rückblicke auf 1866. XXIII. 475.
- Das rumänische Heerwesen seit 1866. (R. v. Sanden.) XXV. 338.
- Die Heeresstärke Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. XXV. 662.

## B. Erziehungs und Unterrichtswesen.

- Die deutschen Universitäten im neunzehnten Jahrhundert. (W. Gwinner.) II. 107.
- Das Unterrichtsgesetz in Preußen. (W. Schrader.) III. 16.
- Die Zukunft der Realschule. (W. Schrader.) V. 57.
- Zum Berliner Universitäts-Jubiläum. (R. Haym.) VI. 483.
- Die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit. (Fr. Kreyßig.) VI. 543.
- Ein Gang durch die Jesuitenschule. VII. 526.
- Eine Universitätsangelegenheit von allgemeiner Bedeutung. (J. B. Meyer.) VIII. 254.
- Zur Reform der Unterrichtsanstalten. (G. Karsten.) IX. 272.
- Das preussische Schulwesen nach dem Bericht der englischen Erziehungskommission. (J. B. Meyer.) IX. 656.
- Die Reform des russischen Unterrichtswesens. (W. Schrader.) X. 569.
- August Hermann Francke und seine Stiftungen in Halle. (F. A. Eckstein.) XI. 616.
- Die Gesezentswürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionsverhältnisse ihrer Lehrer. (F. L.) XXI. 219.
- Die Stiftungsfeier der rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität. XXIV. 387.
- Zur Regelung der Prüfungen für die Ärzte. (S.) XXIII. 230.
- Zur Reform der Universitäten. (G. Demmann.) XXIII. 406.
- Zur Literatur über die Schulfrage. (W. Wehrenpennig.) XXII. 367. 481.
- Ein frommer Wunsch für die preussischen Universitäten. (A. Ubbelohde.) XXV. 455.

## 9. Philosophie.

Schleiermacher. (R. Schwarz.) II. 210.  
 Zum zwölften Februar. (F. Zeller.) III.  
 176.  
 Eine Erinnerung an Johann Gottlieb  
 Fichte. (R. Hamn.) VII. 244.  
 Englische Geschichtsphilosophie. (F. Vor-  
 länder.) IX. 501.  
 Ein Philosoph und ein Naturforscher über

Franz Bacon von Verulam. (R. Sig-  
 wart.) XII. 93.  
 Noch ein Wort über Franz Bacon von  
 Verulam. (R. Sigwart.) XIII. 79.  
 Arthur Schopenhauer. (R. Hamn.) XIV.  
 45. 179.  
 Kant in seinem Verhältniß zur Kunst und  
 schönen Natur. (L. Friedländer.) XX. 113

## 10. Sprach- und Alterthumswissenschaften.

Ein Blick auf die allgemeine Sprachkunde  
 und deren Literatur. (A. F. Pott.) II. 65.  
 Zu F. G. Welcker's Jubiläum. (L. Urlichs.)  
 IV. 437.  
 Die Bedeutung und Stellung der Alter-  
 thumsstudien in Deutschland. (C. Zahn.)  
 IV. 494.  
 Philologie und Naturwissenschaft. (C.  
 Fried.) VII. 129.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der  
 Sprachwissenschaft. (L. Steinthal.) XIII.  
 563.  
 Jacob Grimm. (W. Scherer.) Erster Ar-  
 tikel. XIV. 632. Zweiter Artikel. XVI  
 1. 99.  
 Ueber Verdeutschung omtösprachlicher  
 Fremdworte. (F. v. Salpius.) XXIII.  
 356.

## 11. Literaturgeschichte und Unterhaltungsliteratur.

Ludw. Altmanns Epitaph. (D. F. Strauß.)  
 I. 124.  
 Thiers und die Kaiserzeit. I. 225.  
 Die Homerische Frage. (L. Friedländer.)  
 I. 618.  
 Columbus. (Ein Trauerspiel von Werder.)  
 (Fr. Hinrichs.) II. 332.  
 Heinrich von Kleist. (H. v. Treitschke.) II.  
 599.  
 Die Fabier. (R. Hamn.) III. 657.  
 Zeitgenössische Dichter. Otto Ludwig. (H.  
 v. Treitschke.) IV. 113. Ein Schweizer  
 Poet. V. 70. Friedrich Hebbel. V. 552.  
 Schiller an seinem hundertjährigen Ju-  
 biläum. (R. Hamn.) IV. 516. 626.  
 Studien zur französischen Literatur- und  
 Culturgeschichte. (F. Kreyzig.) I. Béran-  
 ger. V. 349. II. Escribe und seine Schule.  
 VI. 1. III. Chateaubriand. VI. 117.  
 IV. Joseph de Maistre und Lamennais.  
 VI. 313. V. Frau von Staël.  
 VII. 89. VI. Guizot. VII. 404. VII.  
 Lamartine. VIII. 95. VIII. George  
 Sand. IX. 27. IX. Victor Hugo in der  
 Verbannung. X. 527. X. Louis Na-  
 poleon. XI. 569.  
 Ernst Moriz Arndt. (R. Hamn.) V. 470.  
 Ein Schleswig-Holstein'scher Dichter. (F.  
 v. Heinemann.) VI. 178.  
 Der dritte Band von Gutzow's Memoiren,  
 (D. Rasemann.) VI. 196.  
 Thomas Babington Macaulay. (R. Hamn.)  
 VI. 353.  
 Milton. (H. v. Treitschke.) VI. 419.  
 Unsere Historiker. (R. Pauli.) VI. 531.

(Ein Brief Goethe's an den Herzog von  
 Weimar. VI. 559.  
 Der Volkstaleuder. (D. Sigismund.) VII. 3.  
 (H. R. J. Bunsen. (R. Pauli.) VII. 50  
 Dahlmann. (R. Pauli.) VII. 185.  
 Lehre und Schriften Locqueville's. (F. v.  
 Geffken.) VII. 226.  
 Americanische Dichter. I. William Cullen  
 Bryant. VIII. 1.  
 Ein Brief A. W. Schlegel's an Huber.  
 (W. Dilthey.) VIII. 225.  
 Briefe der Brüder Schlegel an Schiller aus  
 den Jahren 1795 bis 1801. (Mitgetheilt  
 von L. Urlichs.) IX. 194.  
 Friedrich Christoph Schloffer. (W. Dilthey)  
 IX. 373.  
 John Stuart Mill's politische Schriften  
 (F. v. Geffken.) X. 152. 277.  
 Goethe als Staatsmann. (A. Schöll.) X  
 423. 585. XI. 135. 211.  
 Zum Gedächtniß Ludwig Uhland's. (H.  
 v. Treitschke.) XI. 323.  
 Barnhagen von Ense. (R. Hamn.) XI. 445  
 Die poetische und musikalische Lyrik des  
 deutschen Volks. (Fr. Hinrichs.) XI. 594  
 XII. 39.  
 Gjaais Legnér. (G. v. Kappe.) XIII. 109  
 Zur Geschichte und Kritik der deutschen  
 Uebersetzungen antiker Dichter. (F.  
 Herberg.) XIII. 219. 360.  
 Ueber den Ursprung der deutschen Literatur  
 (W. Scherer.) XIII. 445.  
 Schaffpeare's lyrische Gedichte und ihre  
 neuesten deutschen Bearbeiter. (F. Arco  
 fig.) XIII. 484. XIV. 91.

- Das schweizerische Volkstheater und die  
Lekfage. (C. Roquette.) XIII. 525.
- Die verlorene Handschrift. (G. Köppler.)  
XV. 63.
- Lord Byron. (F. Kreyzig.) XV. 371. 506.
- Dante. (B. Lang.) XV. 520.
- Novalis. (B. Dilthey.) XV. 596.
- Ueber das Nibelungenlied. (B. Scherer.)  
XVI. 253.
- Friedrich Hölderlin. (David Müller.) XVII.  
548.
- Vater Abraham a Sancta Clara. (B. Sche-  
rer.) XIX. 62.
- G. B. Riccolini. (B. Lang.) XIX. 615.
- Ueber Gotth. Ephr. Lessing. (B. Dilthey.)  
XIX. 117. 271.
- Bier und siebenzig Briefe von Wilhelm  
von Humboldt. (C. Hartwig.) XX. 43.
- Aus Alexis de Tocqueville's Nachlaß.  
(B. Duden.) XX. 128.
- Hermann Grimm's „Unüberwindliche  
Mächte.“ (Jul. Schmidt.) XX. 155.
- Walther von der Vogelweide. (M. Jähns.)  
XX. 233.
- Neue Lessingstudien. (G. Köppler.) XX. 268.
- Zu Lessing's Seelenwanderungslehre. (Eine  
Erweiterung von B. Dilthey.) XX. 439.
- Goethe's Briefe an Friedrich August Wolf.  
(Herausgegeben von M. Bernays.) XX.  
507. 620. XXI. 23. 204.
- Kleine Mittheilungen für Goethefreunde.  
(R. Haym.) XXI. 347.
- Ludwig Häusser. (H. Kluckhohn.) XXI.  
611.
- Ein neuer Beitrag zur Biographie Goethe's.  
(R. Haym.) XXI. 682.
- Michelangelo's Gedichte. (B. Lang.) XXII.  
114.
- Iwan Turgenjew. (Julian Schmidt.) XXII.  
432.
- Mittheilungen aus Otto Ludwig's literari-  
schem Nachlaß. (H. Lüde.) XXII. 475.
- Ertmann-Chatrlian. (Jul. Schmidt.) XXII.  
586.
- Goethe und Zuleika. (F. G.) XXIV. 1.
- Friedrich Schlegel und die Lucinde. (R.  
Haym.) XXIV. 261.
- Friedrich Heinrich Jacobi. (A. Weinhold.)  
XXIV. 645.
- Goethe's und Klinger's Geburtshäuser.  
(Th. Creizenach.) XXV. 66.
- Goethe, die Wahlverwandtschaften und  
Wilhelmine Herxlieb. (F. K. W.) XXV.  
623.

## 12. Kunst und Kunstgeschichte.

- Beethoven. (Fr. Hinrichs.) I. 46.
- Raubach's Shakspeare-Gallerie. (F. Ulrici.)  
I. 533.
- Winkelmann und seine Nachfolger. (L.  
Friedländer.) II. 303.
- Händel und seine Zeit. (Fr. Hinrichs.) IV.  
366.
- Wolfgang Amadeus Mozart. (Fr. Hin-  
richs.) VI. 250.
- Das Lessing-Denkmal in Berlin. (R. Haym.)  
IX. 245.
- Karl August Ehrenswärd, der schwedische  
Winkelmann. (G. v. Rappé.) X. 19.
- Die Cultur der Renaissance in Italien.  
(B. Erdmannsdörffer.) XI. 103.
- Die poetische und musikalische Lyrik des  
deutschen Volkes. (Fr. Hinrichs.) XI. 594.  
XII. 39.
- Rafaël's Disputa und Schule von Athen,  
seine Sonette und seine Geliebte. (H.  
Grimm.) XIII. 18. 149.
- Der Verfall der Kunst in Italien. Carlo  
Saraceni. Ein Vorschlag an Regierun-  
gen und Kunstfreunde. (H. Grimm.) XIII.  
627.
- Johann Sebastian Bach. (Fr. Hinrichs.)  
XVI. 305.
- Ueber die antike Kunst im Gegensatz zur  
modernem. (L. Friedländer.) XVIII. 148.
- Die Annexionen und die Ionkunst. (B.  
Scholz.) XVIII. 322.
- Winkelmann. XIX. 18.
- Zur Jugendgeschichte Beethoven's. (Otto  
Gumprecht.) XIX. 324.
- Leonardo da Vinci. (G. Droysen.) XIX.  
487.
- Kant in seinem Verhältniß zur Kunst und  
schönen Natur. (L. Friedländer.) XX.  
113.
- Offenbach und das zweite Empire. (L.  
Ehlert.) XX. 541.
- Eduard Gerhard. (J. Lessing.) XXI. 339.
- Raphael's eigene Bildnisse. (H. Grimm.)  
XXIV. 573.
- Die internationale Kunstausstellung in  
München. (H. Springer.) XXIV. 612.
- Geschichte der italienischen Malerei als  
Universitätsstudium. (H. Grimm.) XXV.  
156.
- Die Theaterzensur und die norddeutsche  
Gewerbeordnung. (W. Keuling.) XXV.  
212.
- G. Curtius über Kunstmuseen. (H. Grimm.)  
XXV. 616.



## 13. Naturwissenschaften.

- Alexander v. Humboldt und sein Einfluß auf die Naturwissenschaft. (D. Weber.) II. 44. 180.  
 Alexander von Humboldt. (1787. 1794. 1830.) III. 612.  
 Philologie und Naturwissenschaft. (D. Frid.) VII. 129.  
 Ein Philosoph und ein Naturforscher über Franz Bacon von Verulam. (R. Sigwart.) XII. 93.  
 Noch ein Wort über Franz Bacon von Verulam. (R. Sigwart.) XIII. 79.  
 Einige Briefe Alexander's von Humboldt aus den Jahren 1791—1813. XVI. 139.  
 Der Darwinismus. (J. D. Meyer.) XVII. 272. 404.  
 Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. (F. Helmholz.) XXI. 149. 263. 403.

## 14. Geographie.

- Carl Ritter. (F. A. Daniel.) V. 323.  
 Die Heuglin'sche Expedition nach Innafrika. (G. Hartlaub.) VIII. 187.

## IV.

## Verzeichniß der besprochenen Schriften.

- Megidi. Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865. XVI. 194.  
 — Das Verhältniß der Turnen und Turnvereine zur Politik. 1863. XII. 91.  
 — Protokolle der Wiener Ministerial-Conferenzen. 1860. VI. 219.  
 — Zeitschrift für deutsches Staatsrecht und deutsche Verfassungsgeschichte. XIII. 311.  
 Megidi und Klauhold. Das Staatsarchiv. VII. 579. VIII. 651. X. 644.  
 Alsen, v. Aus alten und neuen Tagen. Berlin 1861. IX. 372.  
 Althaus. Englische Charakterbilder. 1870. XXV. 347.  
 Anneck. Der zweite Freiheitskampf der Vereinigten Staaten von Nordamerika. XII. 87.  
 Arnold. Kultur und Rechtsleben. 1866. XVII. 237.  
 Azeglio, Massimo d'. Meine Erinnerungen. Frankfurt. XXIII. 702.  
 Bayerische Wochenschrift, herausg. von Brater. III. 500.  
 Baltische Monatschrift. 1860. VI. 215.  
 Bardeleben, v., Königl. General der Infanterie, zur Erinnerung an. 1869. XXV. 231.  
 Bastian's Werk über die Völker des östlichen Asien. Band V. 1869. XXIV. 770.  
 Baumgarten, F. Die deutsche Presse und die Frankfurter Pfingstversammlung. Frankfurt 1862. IX. 695.  
 — Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Leipzig 1865. XV. 692.  
 Baumgarten, R. Vier Vorträge über Schleiermacher als Theologe für die Gemeinde der Gegenwart. Berlin 1862. IX. 370.  
 Bed, R. F. Rebenus in Beziehung zur Geschichte Badens und des deutschen Zollvereins. (In „Unsere Zeit“ VIII. S. 35.) XVI. 194.  
 Bernharbi, v. Die Reform der Verfassung. Leipzig 1860. V. 532.  
 Bessler, G. Der Londoner Vertrag. 1863. XII. 635.  
 — Die englisch-französische Garantie von 1720. 1864. XIII. 444.  
 Bessler, W. Das deutsche Verfassungswerk nach dem Kriege. Leipzig 1859. IV. 340.  
 — Die Verfassungsfrage in der holländischen Ständeversammlung. Braunschweig 1859. III. 494.  
 — Mahnruf an das deutsche Volk. Leipzig 1860. V. 217.  
 — Zur österreichischen Frage. Leipzig 1860. V. 321.  
 — Zur schleswig-holsteinischen Sache im

- November 1858. Braunschweig 1858. II. 707.
- Bianchi. Storia documentata della diplomazia europea in Italia. XX. 577.
- Blömer. Schreiben an den Wahlkreis Montjole, Malmeby, Schleiden. Aachen 1858. III. 496.
- Bluntschli. Geschichte des Allgemeinen Staatsrechts und der Politik. 1864. XIV. 705.
- Bondh's, A. Gesammelte kleine Schriften. Leipzig 1838. Band I. II. 240.
- Boeckh, A. Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. 1870. XXV. 229.
- Braun, Karl. Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei 1869. XXIV. 642.
- Frankfurt's Schmerzensschrei und Verwandtes. Leipzig 1868. XXII. 654.
- Parlamentsbriefe. Abthl. I. Berlin 1869. XXIII. 255.
- Brandt, v. Aus dem Leben des Generals v. Brandt, herausgegeben von seinem Sohne, dem Major v. Brandt. Berlin 1868. XXII. 787.
- Briefwechsel zwischen A. v. Humboldt und Barnhagen. Leipzig 1860. V. 414.
- Broglie, Herzog von, Schriften und Reden. XIII. 671.
- Bunsen, Bibelwerk. Leipzig 1858. I. 685.
- Busch, R. Abriss der Urgeschichte des Orients bis zu den medischen Kriegen. Leipzig. XXIII. 256.
- Das Uebergangsjahr in Hannover. 1867. XX. 581.
- Buckle. Geschichte der Civilisation in England, übersetzt von Ruge. XXIV. 502.
- Byron's Werke. Uebersetzt von D. Gildemeister. 1864. XIV. 709.
- Carlyle. Geschichte Friedrich's II. Uebersetzt von Reuberger. Berlin. II. 542. V. 98.
- Centralvereins in Preußen zum Wohl der arbeitenden Classen, Zeitschrift des, 1860. VI. 218.
- Chroniken der deutschen Städte vom vierzehnten bis in's sechzehnte Jahrhundert. Leipzig 1862/3. XII. 627. XVII. 117.
- Clauserwitz, v. Ungedruckte Schriften. XI. 441.
- Cohen. Die Verfassung und Geschäftsordnung des englischen Parlaments, mit Hinblick auf die Geschäftsordnungen deutscher Kammern. Hamburg 1861. VII. 272.
- Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834. herausg. von Fr. v. Beseh. Leipzig 1866. XVII. 116.
- Crowe and Cavalcasello. A new History of Painting in Italy. (Uebersetzung von Max Jordan.) XXIV. 765.
- Curtius, C. Griechische Geschichte. XX. 574.
- Daniel. Handbuch der Geographie. VII. 492.
- Dante, Alighieri. Die göttliche Komödie. Für das deutsche Volk bearbeitet von J. Braun. Band I. Berlin 1863. XI. 654.
- Delaborde. Ingres, sa vie, ses travaux, sa doctrine. 1870. XXV. 451.
- Dixon. Der Loner von London. (Uebers. in Fr. Dunder'schen Verlag.) 1870. XXV. 346.
- Dörpfeld. Die drei Grundgebreden der hergebrachten Schulverfassungen. Ulberfeld 1869. XXIV. 481.
- Droßsen, Joh. Gust. Geschichte der preussischen Politik. V. 97. XX. 698.
- Kleine Schriften. Berlin 1863. XII. 630.
- Dümmler, Ernst. Geschichte des ostfränkischen Reiches. 1862. IX. 690.
- Dunder, Max. Geschichte des Alterthums. XX. 572.
- Edardt, J. Baltische und Russische Culturstudien aus zwei Jahrhunderten. Leipzig 1869. XXII. 798.
- Die baltischen Provinzen Rußlands. 1868. XXII. 397.
- Elze, R. Biographie Lord-Byron's. 1870. XXV. 704.
- Emminghaus. Europäische Armenpflege. (Sammelwerk.) XXIV. 379.
- Erdmannsdörffer. Graf Georg Friedrich v. Waldeck, ein preussischer Staatsmann im sechzehnten Jahrhundert. Berlin 1869. XXIV. 123.
- Fichte. Briefe, mitgetheilt in den „Orenzböten“ von Weindobd. X. 92.
- Vorträge über denselben, von Trendelenburg und v. Treitschke. 1862. XI. 684.
- Leben und literarischer Briefwechsel (herausgegeben von seinem Sohne. II. Aufl. Leipzig 1862. IX. 483.
- Fischer, F. Die albertinische Dynastie und Norddeutschland. 1866. XVIII. 451.
- Fischer, C. R. C. Lundorp. Berlin 1870. XXV. 700.
- Fischer. Ueber das Wesen und die Be-

- dingungen eines Zollvereins. (In Hil-  
debrandt's Jahrbüchern für die Rational-  
Oekonomie.) XVI. 194.
- Freitag, G. Bilder aus der deutschen  
Vergangenheit. Leipzig 1859. V. 98.
- Neue Bilder aus dem Leben des deut-  
schen Volkes. Leipzig 1862. VIII. 647.
- Die Fabrier. III. 657.
- Die Technik des Drama's. Leipzig 1862.  
X. 640.
- Karl Nathy, Geschichte seines Lebens.  
Leipzig 1869. XXV. 112.
- Die verlorene Handschrift. XV. 63.
- Friedenthal = Giesmannsdorf. Reichstag  
und Zollparlament, gesetzgeberische Re-  
sultate der Sessionen von 1867 — 68.  
Berlin 1869. XXIII. 379.
- Genp, v. Aus dem Nachlasse desselben.  
1867. XX. 578.
- Briefe an Pilat. 1867. XX. 579.
- Gervinus. Geschichte des neunzehnten  
Jahrhunderts. V. 97.
- Gesetzgebung, die, auf dem Gebiete des  
Unterrichtswesens in Preußen vom Jahre  
1817 — 1868, Actenstücke mit Erläute-  
rungen. Berlin 1869. XXIV. 481.
- G. Gr. W., Kön. Preuß. Generalstabs-  
Officier. Der Krieg gegen Dänemark  
im Jahre 1864. 1864. XIV. 710.
- Giesebrecht, W. v. Geschichte der deutschen  
Kaiserzeit. XX. 699.
- Gilbert, W. Lucrezia Borgia, Herzogin  
von Ferrara, übers. von Dr. Fr. Steger.  
1870. XXV. 702.
- Gneist. Die confessionelle Schule. Ihre  
Unzulässigkeit nach preußischem Landes-  
gesetz und die Nothwendigkeit eines Ver-  
waltungsgerichtshofes. Berlin 1869.  
XXIII. 595. XXIV. 367.
- Die Selbstverwaltung der Schule.  
Berlin 1869. XXIV. 481.
- Freie Advocatur die erste Forderung  
aller Justizreform in Preußen. 1867.  
XX. 334.
- Geschichte und heutige Gestalt der eng-  
lischen Communalverfassung. Berlin  
1860. V. 101.
- Goethe's Unterhaltungen mit dem Kanzler  
Fr. v. Müller. Herausg. von C. A. F.  
Burschardt. 1869. XXIV. 761.
- Goldschmidt. Zeitschrift für das gesammte  
Handelsrecht. II. 358.
- Gosche. Jahrbuch für Literaturgeschichte.  
XVII. 108.
- Gottschall, R. Biographische Studie über  
Napoleon III. IV. 344.
- Grabl, Otto de. Die Eigenthümlichkeiten  
Schleswig-Holsteins. Hamburg 1867.  
XX. 107.
- Grimm, J. Neue Essays über Kunst und  
Literatur. Berlin 1865. XV. 696
- Unüberwindliche Mächte. XX. 155.
- Grimm, Jacob. Neben auf Wilhelm  
Grimm und über das Alter. Berlin  
1863. XII. 628.
- Groth, Claus. Briefe über Hochdeutsch  
und Plattdeutsch. Kiel 1838. II. 595.
- Fief nie Leder ton Singen und Beden  
voer Schleswig-Holsteen. Hamburg 1864.  
XIII. 218.
- Rothgeber, Meister Kamp un sin Doch-  
der. Hamburg 1861. IX. 372.
- Gruppe. Reinhold Renz, Leben und Werk.  
Berlin 1861. IX. 370.
- Guizot Mémoires pour servir à l'hi-  
stoire de mon temps. I. 554. VI.  
196. VIII. 91. IX. 692.
- L'église et la société chrétiennes  
en 1661. Leipzig 1861. VIII. 527.
- Hahn, L. Zwei Jahre preussisch-deutscher  
Politik. 1866—1867. 1868. XXI. 377.
- Hälschner. Das juristische Studium in  
Preußen. Bonn 1859. III. 382.
- Das Recht Deutschlands im Streite  
mit Dänemark. Bonn 1863. XII. 635.
- Harwitz. Aus Sicilien. Cultur- und  
Geschichtsbilder. 1868. XXI. 376.  
XXIV. 257.
- Häuffer. Vorträge über die Geschichte der  
französischen Revolution, 1789—1799.  
1868. Herausgeg. von Onken. XXI.  
375.
- Harthausen, Freiherr v. Das constitu-  
tionelle Princip, seine geschichtliche Ent-  
wickelung und seine Wechselwirkungen  
mit den politischen Verhältnissen der  
Staaten und Völker. (Eine Sammlung  
von Arbeiten verschiedener Verfasser.)  
XIV. 707.
- Hebbel, Fr. Gesamtausgabe seiner Werke.  
Band I. Hamburg 1865. XVI. 497.
- Hahn, Victor. Kulturpflanzen und Hau-  
thiere in ihrem Uebergang aus Asien  
nach Griechenland und Italien sowie  
in das übrige Europa. 1870. XXV.  
705.
- Helmuth. Preussische Kriegschronik. Leipzig  
1862. XI. 565.
- Herder. Ueber den Großherzog von Tos-  
cana, nachmaligen Kaiser Leopold II.  
XVII. 100.
- Hettner. Geschichte der deutschen Literatur  
im achtzehnten Jahrhundert. Braun-  
schweig 1862. X. 90.
- Literaturgeschichte des achtzehnten Jahr-  
hunderts. 3. Theil, 2. Buch. Braun-  
schweig 1864. XIV. 468.
- Hirth. Annalen des norddeutschen Bundes

- und des deutschen Zollvereins. Berlin. XXI. 490. 709.
- Hoffmann, Jr. Die öffentliche Schule und das Schulgeld. Berlin 1869. XXIV. 481.
- Ueber die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen. Berlin 1869. XXIV. 481.
- Honegger. Grundreine einer allgemeinen Kulturgeschichte d. neuesten Zeit. XXIV. 503.
- Hopsen, G. Der Pinsel Ring's. 1870. XXV. 117.
- Huber. Concordia. VIII. 93.
- Hudson. Der zweite Unabhängigkeitskrieg in Amerika. XII. 87.
- Hüppe. Die Verfassung der Republik Polen. XX. 701.
- Hutten, Ulrich v. Gespräche, übersetzt und erläutert von D. Strauß. Leipzig 1860. VI. 307.
- Jahn, D. Aus der Alterthumswissenschaft. Populäre Aufsätze. Bonn 1868. XXIII. 131.
- Biographie Mozart's. Leipzig 1856 bis 1859. V. 101.
- Edward Gerbard. Ein Lebensabriss. Berlin 1868. XXIII. 130.
- Rede in der Bürgerversammlung zu Köln, am 20. December 1863 (über Schleswig-Holstein). XII. 217.
- Vortrag über Umland. Bonn 1863. XI. 168.
- Jannas. Der Papst und das Concil. 1869. XXIV. 497.
- Kant'sche Reliquien. XVI. 495.
- Kapp. Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika. 1868. XXI. 605.
- Keim. Die menschliche Entwicklung Jesu Christi. XIV. 363.
- Die geschichtliche Würde Jesu. 1864. XIV. 363.
- Kellner. Handbuch der Staatenkunde. Leipzig. XXII. 653.
- Kleist, Heinrich v., Politische Schriften und andere Nachträge zu seinen Werken. Herausg. von H. Köpke. Berlin 1862. IX. 117.
- Klößen, v. Handbuch der Erdkunde. Berlin. XXI. 146.
- Koberstein. Grundriß der deutschen Nationalliteratur. IV. Aufl. Leipzig 1866. XIX. 238.
- Köhler. Das allgemeine Concil und der Protestantismus. 1869. XXIV. 789.
- Königer. Die Völkerschlacht bei Leipzig. 1864. XIV. 569.
- Kluge. Biografik der Stadt Neval und ihres Landkirchen Sprengels für die Jahre 1834 — 1862. I. Abth. Neval 1867. XXIII. 258.
- Kreßbig. Vorlesungen über Shakespeare, seine Zeit und seine Werke. Berlin 1860. V. 100.
- Kriegel. Die Brüder Tzendenberg. 1869. XXIV. 754.
- Kruze, G. Die Gräfin, Trauerspiel. Leipzig 1868. XXIII. 133. XXV. 453.
- Kraun, Adolph. Lebens- Charakterbild Washington Irving's. 1870. XXV. 703.
- Lazarus. Ueber die Ideen in der Geschichte. (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachen. Band III.) XVI. 302.
- Laveleye, Emile de. La question du grec et la réforme de l'enseignement moyen. Bruxelles. XXIII. 698.
- Leeder. Atlas zur Geschichte des preussischen Staates. XX. 459.
- Lehmann, G. Körperverletzungen und Tödtungen auf deutschen Eisenbahnen und die Unzulänglichkeit des Rechtsschutzes. Erlangen 1869. XXIII. 377.
- Leisewitz. Julius von Tarent. Mit Einleitung von A. Eberhard. 1870. XXV. 702.
- Leising, G. Daheim und Draußen. Bunte Bilder. Berlin 1865. XV. 700.
- Lette. Zur Reform der Kreisordnung und ländlichen Polizeiverfassung. 1867. XX. 581.
- Die ländliche Gemeindeordnung in den sechs östlichen Provinzen. 1867. XX. 701.
- Livländische Beiträge zur Verbreitung gründlicher Kunde von der protestantischen Landeskirche und dem deutschen Bundesstaate in den Ostseeprovinzen Rußlands, von ihrem guten Rechte und von ihrem Kampfe um Gewissensfreiheit. Berlin 1867. XIX. 356.
- Loebell. Ueber die Einheit Italiens. Bonn 1859. III. 384.
- Lorenz. Neueste Geschichte von den Wiener Verträgen bis zum Frieden von Paris, 1815 — 1856. 1867. XX. 459.
- Löpe. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit, Versuch einer Anthropologie. 3 Bände. Leipzig 1856 bis 1864. XIV. 702.
- Maurer, G. L. v. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 1870. XXV. 119.
- Marquardsen. Der Trent-Fall. Erlangen 1862. IX. 689.
- May. Das englische Parlament und sein

- Verfahren. Uebersetzt von Oppenheim. Leipzig 1859. V. 103. XV. 110.
- Mendelssohn-Bartholdy, Karl. Graf Johann Kapobistrias. 1864. XIII. 559.
- Meyer, Julius. Allgemeines Künstler-Lexicon. Liefer. I. Leipzig 1869. XXIV. 766.
- Geschichte der modernen französischen Malerei seit 1789. XX. 331.
- Michelsen. Zwei staatsrechtliche Abhandlungen zur Begründung des augustin-burgischen Successionsrechts. XIII. 217.
- Mommsen, Th. Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises. 1865. XV. 569.
- Müller, W. Geschichte der neuesten Zeit, 1816—1866, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. 1867. XX. 459.
- Politische Geschichte der Gegenwart. Berlin 1868. XXII. 273.
- Münster, Graf. Politische Skizzen über die Lage Europas vom Wiener Congreß bis zur Gegenwart. 1867. XX. 579.
- Nationalverein, Wochenschrift des. 1860. VI. 114.
- Nagler, C. F. v. Briefe an einen Staatsbeamten, herausg. von Rechner und R. Mendelssohn-Bartholdy. 1869. XXIV. 766.
- Raffe. Die preussische Bank und die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes in Deutschland. Bonn 1866. XVII. 585.
- Rippold. Deutsche Ausgabe der Bunsenschen Biographie. XXIV. 640.
- Die gegenwärtigen Zustände im ehemaligen Herzogthum Nassau. XXIV. 641.
- Ritsch, C. Die evangelische Bewegung in Italien. Berlin 1863. XI. 436.
- Noorden, C. v. Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. 1870. XXV. 227.
- Oelzner's neue „Schlesische Provincialblätter“. XI. 444.
- Oesterreichische Revue. XI. 443.
- Oesterreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben. XI. 443.
- Oelker. Landtagsverhandlungen über die Besetzung des Oberappellationsgerichts zu Rassel. 1864. XIV. 132.
- Opel. Unno Kloppe und die Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Halle 1862. XI. 321.
- Paris, Graf von. Feldzug der Potomak-Armee vom März bis Juli 1862. (Uebersetzt aus der Revue des deux mondes.) Raumburg 1863. XII. 87.
- Pauli. Aufsätze zur Englischen Geschichte. 1869. XXIV. 768.
- Bilder aus Alt-England. 1860. VI. 310.
- Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. 1864/7. XIV. 129. XX. 231.
- Perz. Das Leben des Feldmarschalls Grafen v. Seneffanau. Berlin 1865. XV. 107. XXIV. 499.
- Peter, G. Der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675. Halle 1870. XXV. 697.
- Petong. Publicistische Literatur beim Beginn der Rymwoeger Friedensverhandlungen. Berlin 1870. XXV. 700.
- Pfeiderer, G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. 1870. XXV. 349.
- Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen, meist deutschen politischen Flug-schriften. Leipzig 1870. XXV. 700.
- Pieron. Preussische Geschichte. 1865. XV. 109.
- Preussische Preserverordnung vom 1. Juni 1863. Rechtsgutachten des Spruchcollegiums der Heidelberger Juristenfacultät über dieselbe. Leipzig 1863. XII. 403.
- Pupikofser. Johann Jacob Hess. Zürich 1859. V. 101.
- Pütter. Die preussische Landwehr, ihre Bedeutung und ihre Stellung im Heere. Berlin 1863. XI. 566.
- Raumer, Fr. v. Historisches Taschenbuch, zehnter Jahrgang. II. 480.
- Literarischer Nachlaß. 1869. XXIV. 639.
- Riel. Ein Beitrag zur Würdigung einiger Rechts- und Verfassungsfragen, betreffend die Unabhängigkeit des Richterstandes. Berlin 1859. V. 104.
- Reyscher. Die Ursachen des deutschen Krieges und ihre Folgen. XIX. 358.
- Richter, Eugen. Das preussische Staatsschuldenwesen und d. preussischen Staatspapiere. 1869. XXIV. 504.
- Riese, A. Die dreitägige Schlacht bei Warschau, 28., 29. und 30. Juli 1656. Breslau 1870. XXV. 700.
- Rochau, v. Grundsätze der Realpolitik, angewandt auf die staatlichen Zustände Deutschlands. Heidelberg 1869. XXIII. 380.
- Rosen. Geschichte der Türkei. 1866/7. XIX. 482.
- Ros, L. Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland; mit einem Vor-

- wort von D. Jahn. Berlin 1862. X. 416.
- Koß, E. Italiker und Gräken. Halle 1858. I. 559.
- Kähler, C. Studien zur Fortbildung der preußischen Verfassung. Berlin 1863. XII. 406. XIV. 750.
- Kuge's, A. Lebenserinnerungen. Berlin 1863. XIII. 101. XX. 105.
- Kundstedt, v. Die griechische Armee und die Revolution. 1863. XI. 210.
- Küstow. Zur Warnung vor den Compensationen in der preussischen Militärfrage. Hamburg 1863. XI. 566.
- Zamarin's Anklage gegen die Elbseprovinzen Rußlands. Mit Vorrede und Commentar von J. Eckardt. Leipzig 1869. XXIV. 643.
- Sander. Der amerikanische Bürgerkrieg von seinem Beginn bis zum Schluß des Jahres 1862. Frankfurt a. M. 1863. XII. 86.
- Savigny, v. Mittheilungen aus einem Tagebuche desselben. IX. 478.
- Schäfer, Arnold. Geschichte des siebenjährigen Krieges. XXI. 601.
- Schenkel. Charakterbild Jesu. 1864. XIV. 359.
- Scherer, W. Zur Geschichte der deutschen Sprache. Berlin 1868. XXIII. 495.
- Schleiermacher, aus seinem Leben. In Briefen. 3. Band, zum Druck vorbereitet von L. Jonas, nach dessen Tode herausgegeben von W. Dilthey. VIII. 279. XII. 622.
- Schleiermacher. Das Leben Jesu. 1064. XIV. 357.
- Schmidt, Adolph. Die selbständige Action Preußens. XIX. 358.
- Schleswig-Holsteins Geschichte und Recht. 1864. XIII. 313.
- Schmidt, Julian. Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing's Tod. Fünfte Auflage. Band I. Leipzig 1865. XVI. 401. XIX. 360. XX. 454.
- Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessing's Tod. Leipzig 1862. 1864. X. 226.
- Schultheß. Europäischer Geschichtskalender. Jahrgang I. 1860. VII. 494.
- Schulze, H. Die Friedensbestimmungen in ihrem Verhältniß zur Neugestaltung Deutschlands. 1866. XVIII. 453.
- Einleitung in das deutsche Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Krisis des Jahres 1866 und der Gründung des norddeutschen Bundes. 1867. XX. 458.
- Schwabe. Ueber die Förderung der Kunstindustrie in England und den Stand dieser Frage in Deutschland. 1867. XIX. 115.
- Schwarz, Carl. Zur Geschichte der neuesten Ideologie. Dritte Auflage. 1864. XVI. 635.
- Schweizerische Statistik. Bevölkerung u. s. w. herausg. vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. I. Lief. 1862. II. Lief. 1863. III. Lief. 1866. Bern.
- Die eidgenössische Viehzählung vom 21. April 1866. herausg. wie oben. Bern 1866.
- Resultate der eidgenössischen Viehzählung vom 21. April 1866 im Canton Graubünden. Bern 1867. herausg. wie oben. XXI. 255.
- Schwetsche. Ausgewählte Schriften. Deutsch und lateinisch. Halle 1864. XIII. 677.
- Novae Epistolae virorum obscurorum Saec. XIX conscriptae. Ed. II. 1860. V. 416.
- Seelig. Schleswig-Holstein und der Zollverein. 1866. XVII. 104.
- Seuffarth. Die Dorfschulen, die Stadtschulen, die Seminarien für Volksschulen. Berlin 1869. XXIV. 481.
- Shakespeare's Iyrische Gedichte. XIII. 484. XIV. 91.
- Shakespeare-Gesellschaft, deutsche; Jahrbuch derselben herausg. von Fr. Bodenstedt. XVII. 108. XXI. 487.
- Shakespeare, revidirte Uebersetzung. Band I. und II. XXI. 487.
- Sobbe, v. Theilnahme des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66 an der Schlacht bei Königgrätz. Magdeburg 1869. XXIV. 379.
- Springer, A. Bilder aus der neueren Kunstgeschichte. Bonn 1868. XXI. 607.
- Oesterreichische Geschichte seit dem Wiener Frieden 1809. Leipzig 1865/7. XI. 566. XVI. 404.
- Stahl. Ein Vortrag, gehalten im evangelischen Verein zu Berlin, zum Gedächtniß Friedrich Wilhelm's IV. Berlin 1861. VII. 379.
- Siebzehn parlamentarische Reden und drei Vorträge. Berlin 1862. IX. 365.
- Stahr, G. G. Lessing. Sein Leben und seine Werke. Dritte Auflage. Berlin 1864. XIII. 442.
- Staatengeschichte der neuesten Zeit. V. 96.
- Stichling. Das Bundesgericht. Eine historische Betrachtung. Leipzig 1862. IX. 365.
- Stobbe, H. Conring, der Begründer der

- deutschen Rechtsgeschichte. Berlin 1870. XXV. 701.
- Strauß, D. J. Das Leben Jesu. XIII. 463. 587.
- Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet. Leipzig 1864. XIII. 436.
- Der Christus der Kirche und der Jesus der Geschichte. Berlin 1865. XV. 471.
- Die Halben und die Ganzen. Berlin 1865. XVI. 301.
- Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Leipzig 1862. IX. 367.
- Kleine Schriften biographischen literar- und kunstgeschichtlichen Inhalts. Leipzig 1862. IX. 367.
- Kleine Schriften. Neue Folge. Berlin 1866. XVII. 579.
- Vortrag über Lessing's Nathan. 1864. XIII. 441.
- Sybel, v. Die deutsche Nation und das Kaiserreich. 1862. IX. 115.
- Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. München 1860. V. 530.
- Festschrift in der Aula der Bonner Universität (zur Feier der Vereinigung des Rheinlandes mit Preußen). 1865. XV. 702.
- Historische Zeitschrift. II. 105. III. 384. V. 96. VI. 218. XI. 412.
- Kleine historische Schriften. München 1863/9. XII. 629. XXV. 229.
- Ueber die politische Correspondenz des Grafen Joseph de Maitre. (Aus der historischen Vierteljahrsschrift. 1859.) III. 384.
- Thielau, v. Politischer Essay über Graf Albert Pourtales. Berlin 1862. IX. 366.
- Thudicum. Verfassungsrecht des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins. Tübingen 1870. XXV. 118.
- Tied, L. Briefe, ausgewählt und herausgegeben von R. v. Holtei. Breslau. XV. 336.
- Tippelskirch, v. Entstehung und Charakter des Geschworenengerichts in England. Stettin 1858. I. 439.
- Tocqueville's Schriften. VII. 226. XX. 128.
- Todd, Alpheus. Parlamentarische Regierung in England, ihre Entstehung, Entwicklung und praktische Gestaltung. Band I. Uebersetzt von R. Pfmann. Berlin 1869. XXII. 653.
- Loeche, Th. Kaiser Heinrich VI. XXI. 145.
- Trendelenburg. Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Berlin 1863. XI. 654.
- Treitshke, v. Historische und politische Aufsätze. Leipzig 1865. XV. 102. XVI. 630.
- Turgenev's Werke. Uebersetzt. Witau 1869. XXIV. 122.
- Nouvelles moscovites (in der collection Hetzel.) XXIV. 122.
- Ublsch. Dissidentische Denkschrift. Götta 1858. III. 372.
- Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin. Band I. 1864. XIV. 700.
- Ussinger. Deutsch-Dänische Geschichte (1189 bis 1227). Berlin 1863. XIII. 676.
- Wiebahn, v. Statistik des Zollvereins und nördlichen Deutschlands. I. Theil Landesfunde. II. 711.
- Wichow und Fr. v. Holzendorf. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Berlin. XXV. 115.
- Wischer. Kritische Gänge. XVII. 235.
- Voigtel. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Vollständig umgearbeitet v. L. A. Cohn. 1865. XVIII. 108.
- Vosmaer. Rembrandt Harmenszen von Rijn, sa vie et ses oeuvres. La Haye XXIV. 766.
- Waip, Georg. Das Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein. Göttingen 1863. XII. 635.
- Deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. 75.
- Kurze Schleswig-holsteinische Landesgeschichte. 1864. XIV. 709.
- Warnstedt, v. Rendsbürg, die preussische Politik von 1658, 1849 und ihr Gegenpart 1863. XIII. 217.
- Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein. 1864. XIII. 562.
- Wattenbach. Ueber Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. II. Auflage. Berlin 1866. XVII. 469.
- Welder, F. G. Tagebuch einer griechischen Reise. Berlin 1865. XV. 572.
- Wellington, Duke of. Despatches, Correspondence and Memoranda. XX. 576.
- Werder. Columbus. II. 332.
- Wippermann. Die dynastischen Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg. 1864. XIII. 313.
- Zachariä. Die deutschen Verfassungsge-

sehe der Gegenwart. I. Fortsetzung. Göttingen 1858. II. 103. XI. 204.  
 Zacharia. Staatsrechtliches Botum über die schleswig-holsteinische Successionsfrage. 1864. XIII. 105.  
 Ueber Artikel 84 der Preussischen Ver-

fassungsurkunde. Leipzig 1866. XVII. 465.  
 Zeller, C. Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. Leipzig 1865. XVI. 632.

### Anonyme Broschüren.

Ueber innere preussische Verhältnisse.  
 Eine politische Lobtenschan. Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie in Preußen. Kiel 1859. III. 237.  
 Sum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipzig 1859. III. 234.  
 Woran uns gelegen ist. Ein Wort ohne Umschweife. Kiel 1859. III. 368.  
 Stimme aus dem Volke. Berlin 1859. III. 496.  
 Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten. Von einem Katholiken. Paderborn 1858. II. 238.  
 Ueber das Selbstgovernment in Preußen und in England. Von einem ehemaligen preussischen Staatsbeamten. Erlangen 1858. III. 347.  
 Das Herrenhaus und der ritterschaftliche Grundbesitz in Preußen. Leipzig 1860. V. 322.  
 Preussische Provinzialblätter. 1860. VI. 217.  
 Arbeiterfreund. (Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen). XVI. 97.  
 Der italienische Krieg in seiner Einwirkung auf Deutschland.  
 Deutschland und die italienische Frage. Zur Verständigung zwischen Nord und Süd. Nordlingen 1859. III. 374.  
 Der bevorstehende Krieg und das deutsche Volk. Halle 1859. III. 383.  
 Preußen und die italienische Frage. Berlin 1859. III. 365. 492.  
 Po und Rhein. Berlin 1859. III. 493.  
 Was hat Preußen gesagt, gethan? Preußens Politik gegenüber Oesterreich und Frankreich. Ein Beitrag zur jüngsten Geschichte. Leipzig 1859. IV. 224.  
 Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Berlin 1860. V. 318.  
 Preußen, der Bund und der Frieden. Von einem Nicht-Gothaner. Hannover 1859. IV. 222.  
 Die Fälschung der guten Sache durch die

Augsburger Allgem. Zeitung. Frankfurt a. M. 1859. IV. 227.  
 Das Papstthum vor der Napoleonischen und deutschen Politik. Berlin 1860. V. 218.  
 Die Savoyer Frage. Weimar 1860. V. 531.

### Preussischer Verfassungskonflikt und Militärorganisation.

Die äußere Politik des Abgeordnetenhauses und die Militärreform. Berlin 1860. V. 605.  
 Der Conflict in Preußen, beleuchtet von einem verfassungstreuen Preußen. Leipzig 1862. X. 637.  
 Die Lösung des Conflicts. Eine Mahnung zur Eintracht. Berlin 1862. X. 638.

### Kurbessen.

Die kurheßische Verfassung vor der Bundesversammlung. Hamburg 1859. IV. 340.  
 Der Bruch des Rechts in Kurbessen. Berlin 1859. V. 104.  
 Drei Lebensläufe in absteigender Linie, von Hippel dem Jüngeren. Hamburg 1860. VI. 529.  
 Kurbessen unter dem Vater, dem Sohne und dem Enkel, von ... Hamburg 1860. VI. 529.  
 Herr Ihden und die kurheßische Verfassung. Leipzig 1859. V. 104.  
 Was ist zu thun? Ein Wort eines Kurbessen an seine Mitbürger. Auch als Beitrag zur neuesten deutschen Geschichte. Frankfurt a. M. 1860. IV. 337.

### Schleswig-Holstein.

Die Ebenbürtigkeits-Frage in der schleswig-holsteinischen Erbfolge. 1863. (Als Manuscript gedruckt.) XII. 633.  
 Aus Schleswig-Holstein an das preussische Haus der Abgeordneten, von einem ehemaligen Mitglied der deutschen Fortschrittspartei. Berlin 1863. XII. 632.



## Verschiedenes.

- Sendichreiben an den Politiker der Zukunft. Berlin 1858. II. 232.  
 Zum Verständniß der deutschen Frage. Stuttgart 1867. XVIII. 713.  
 Die deutsche Münzfrage. Rinteln 1861. VIII. 93.  
 Frei Schiff unter Feindes Flagge. (Beilageheft zum Staatsarchiv) 1866. XVIII. 445.  
 Die Ueberlegenheit der französischen Waffen beseitigt durch das stehende Lager. Wittenberg 1861. VII. 578.  
 Die Verfassungszustände in Anhalt-Desfau-Röthen. Berlin 1861. VII. 273.  
 Die Erstrebung einer maritimen Stellung Deutschlands auf der Basis des Zollvereins. Berlin 1819. V. 104.  
 Partei oder Vaterland? Ein Wort an die norddeutschen Liberalen. Frankfurt a. M. 1866. XVII. 696.  
 Die Zustände im Königreich Sachsen und der Minister von Beuß. Von einem Sachsen. Leipzig 1862. X. 94.  
 Sachsen und der norddeutsche Bund. 1866. XVIII. 451.  
 Was wird aus Sachsen? 1866. XVIII. 452.







